B. L. 5542.

<36618610190014

<36618610190014 S

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1033.

Oeconomia. Lexica. 18.

~~Oec. gen. No. 22.~~

D. Johann Georg Krünitz
ökonomiſch-technologiſche

Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,

wie auch

der Erdbeſchreibung, Kunſt- und Naturgeſchichte

in alphabetiſcher Ordnung.

Fortgeſetzt
von
F. J. F.

Drey und Siebenzigſter Theil,

von Leibesverſtopfung bis Leichenode.

Nebſt 34 Kupfertafeln auf $7\frac{3}{8}$ Bogen.

Brünn,

gedruckt, bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.

1800.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Die von dem ſeligen Herrn Doctor Krünitz bisher mit bewundernswürdiger Raſtloſigkeit allein verfaßte ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie iſt unter deſſen Händen bis zu zwey und ſiebzig Bänden angewachſen. Schon arbeitete er an gegenwärtigem drey und ſiebzigſten Bande, und er vollführte einige Bogen davon bis zum Artikel Leiche. Auch dieſen hatte er ſchon angefangen, wovon verſchiedene Seiten ununterbrochen ausgearbeitet waren, allein ſein herannahendes Ende ſtörte ihn in der Laufbahn des Fleißes. Einige abgebrochene Stücke, (wohin auch der Auszug aus des Herrn Hofraths Herz

Schrift: über die frühe Beerdigung der Juden ꝛc. S. 278, fgg. gehört,) waren nun noch vorhanden, die zwar auch wörtlich, doch nicht unmittelbar auf einander folgend, eingerückt werden konnten; weßhalb ich, der nunmehrige Fortſetzer dieſes Werkes, ſie in der Folge, ohngefähr bis zu dem Bogen X. vertheilen mußte. Bis dahin beträgt meine Ausarbeitung etwa 7 Bogen 3 Seiten.

Wer ein Sachkundiger iſt, wird mir es ohne große Verſicherung glauben, daß mir dieſer Anfang, bloß in Hinſicht der Arbeit ſelbſt ſchon, nicht leicht wurde. Ich war von der ungeheuren Beleſenheit meines ſeligen Vorgängers ſowohl, als von ſeiner Kraft zu arbeiten, überzeugt, und wußte, daß ihm keine Hülfsmittel, ohne welche dieſes Werk durchaus nicht vollführt werden kann, fehlten. Ich würde es daher auch nicht

wa-

wagen, mich mit dieſem würdigen Manne ver=
gleichen zu wollen, wobey ich gewiß verlieren
würde. Denn einer Arbeit wie dieſe eine
Art von Vollkommenheit zu geben, iſt nicht das
Werk einiger Monathe. Und wenn es auch wahr
iſt, daß es leichter iſt, ein angefangenes Gebäude
zu vollenden, als ohne Grundlage anzufangen,
und fort zu bauen — ſo lagen mir beſonders im
Anfange faſt unüberwindliche Hinderniſſe im
Wege. Ich mußte, wie es ganz natürlich war,
mich zuvor nicht allein in den Plan des ſeligen
Krünitz hinein ſtudieren, um ihn ganz zu faſſen,
und um nicht das zu ſagen, was er ſchon geſagt
hatte, (welchen Zweck ich damahls aber nicht ganz
zu erreichen im Stande war, indem ich in der er-
ſten Zeit nicht alle ſchon vorhandenen Bände der
Encyklopädie beſaß, und auch der würdige Mann
hin und wieder einige Materien beyläufig, dort

wo ich ſie nicht ſuchte, ſchon abgehandelt hatte, welche ich aber jetzt ebenfalls um mehrerer Deutlichkeit willen abzuhandeln, für nöthig hielt —) ſondern, ich mußte mit mancher Materie mich noch ganz beſonders bekannt machen, weil ſie bey ſonſtigem Studieren meiner Aufmerkſamkeit völlig entſchlüpft war. Hierzu geſellten ſich noch der Mangel an Hülfsmitteln und mancherley anderweitige Unruhen, die mir von gewiſſenloſen Leuten gemacht wurden.

Alle dieſe Schwierigkeiten bekannte ich offenherzig dem würdigen und edeldenkenden Herrn Geheimen Rath Pauli, als dem Verleger der Encyklopädie. Aber auf die rechtſchaffenſte Art, und mit einem Edelmuthe, der vielleicht ohne Beyſpiel iſt, beruhigte Er mich ſogleich. Er ſchickte mir nicht allein poſtfrey die verlangten Hülfsmittel wie auch ein beträchtliches Hono-

nora-

norarium im voraus, um meine Lage beque-
mer zur ruhigen Arbeit einrichten zu können,
ſondern verſicherte auch ſchriftlich dabey: (in-
dem ich damahls nur noch zur Probe arbeitete,
welche erſt zur Cenſur geſchickt werden ſollte,)
wenn meine Arbeit auch das Unglück hätte, in
der Cenſur nicht zu beſtehen, — ſogar, wenn
Er dieſen verfaßten Theil auch zum zweyten
Mahle von einem anderweitigen Gelehrten
ganz wieder umarbeiten zu laſſen gezwungen
würde, daß er mir dennoch das verabredete
Honorarium eben ſo als jetzt, da meine Arbeit
zum Drucke gekommen, bezahlen wolle; allein
unſere fernere Verbindung in dieſer Hinſicht
würde ſich alsdann zerſchlagen.

Jeder kann ſich leicht denken, wie hierüber
mein Herz von Dank und Freude ſchlug! da ich
ſchon längſt in einem ähnlichen Fache zu arbeiten
wünſch-

wünſchte, welches die erſte und beſte Gelegenheit giebt, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, und dem Staate nachdrücklicher nützen zu können. Meine Ausarbeitung kam von Göttingen mit einer mich in neue Freude ſetzenden Cenſur begleitet zurück, welche ein ſchon längſt bekannter, großer und verehrungswürdiger Gelehrter daſelbſt abgefaſſet hatte. Dieſe Cenſur enthielt unter andern aber auch einige Zurechtweiſungen fürs Künftige, nach welchen ich mich in der Folge pünctlich richten werde. Ich würde ſie gewiß, da ſie ſchmeichelhaft für mich iſt, mit einrücken, wenn ich die ausdrückliche Erlaubniß des Herrn Verfaſſers dazu hätte; und wenn ich auf der andern Seite nicht befürchtete, eine Gelegenheit zu geben, daß man von mir anders dächte, als ichs doch wünſche, da ich gern alles, was nur den Schein des Selbſtlobes haben mag, ſo viel möglich zu vermeiden ſuche.

Unter ſolchen Umſtänden entſtanden die erſten von mir ausgearbeiteten Artikel der Encyklopädie, und ich will gern glauben, daß hin und wieder jemand, manchen Artikel ausführlicher zu haben, wünſchen möchte. Da aber wenigſtens noch 50 Artikel, welche alle vom Leichenweſen handeln, ſchon ausgearbeitet ſind, und im 74ſten Bande nachfolgen; ſo wird man auch daſelbſt hoffentlich den hier bemerkten Mangel erſetzt finden.

Der Artikel Leichenbeſtattung hat einen Anhang erhalten, ohne daß es möglich war, dieſes am Ende deſſelben zu bemerken. Dieſer Anhang, welcher am Schluſſe gegenwärtigen Bandes ſich befindet, betrifft daß Leichenbegängniß des nunmehr verſtorbenen Königs Majeſtät, Friedrich Wilhelm des Zweyten. Ich hätte zwar dieſe Beſchreibung auch in dem folgenden Theile unter dem Artikel Leichenproceſſion, anbringen können;

al-

allein, da ich des großen Friedrichs Leichenbegängniß hier abhandelte, ſo hoffte ich manchem Leſer dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen, wenn er auch dieſes in dem nähmlichen Bande fände.

Sollte ich ſo glücklich ſeyn, mit meiner Bearbeitung der Encyklopädie den geehrten Beſitzern derſelben, eben ſo willkommen zu werden, als ein jedesmahliger neuer Band von meinem ſeligen Vorgänger es war; ſo wünſchte ich weiter nichts, als ſo lange zu leben, bis ich auch den Buchſtaben Z völlig bearbeitet hätte. Geſchrieben zu Berlin, am letzten Tage des Jahres 1797.

F. J. F.

L. 𝔏.

Leibesverſtopfung, Verſtopfung des Stuhlganges. Man muß die Hartleibigkeit, oder den ſeltenen Stuhlgang, wo man einen mit Mühe verbundenen Abgang der Unreinigkeiten durch den Maſtdarm hat, oder wenig Oeffnung bekommt, und doch nicht gänzlich verſtopft iſt, L. Alvi adſtrictio, conſtipatio, difficultas, pigrities, ſegnities, ſiccitas oder ſtypticitas, Fr. Conſtipation Dureté de ventre, von der gänzlichen und hartnäckigen Verſtopfung, wo die natürliche Ausleerung durch den Maſtdarm verhindert wird, Gr. und Lat. Arrhoea. Obſtructio oder ſuppreſſio alvi, Fr. Obſtruction, unterſcheiden.

Die Hartleibigkeit, oder der ſchwere Stuhlgang, iſt eine widernatürliche Verhaltung des Unrathes, nebſt einer ungewöhnlichen Härte und Trockenheit deſſelben, und dem zu Folge, eine Schwierigkeit, ihn auszuleeren. Sie iſt das Gegentheil von einem Durchfall. Das erſte und ſichtbarſte Kennzeichen der Hartleibigkeit iſt, wenn eine Perſon in Zeit von 24 Stunden nicht zu Stuhle geht; darauf folgt gemeiniglich ein

Schwindel im Kopfe, ſchmerzhafte Congeſtionen des Blutes nach dem Kopfe, Dünſte, Beklemmung in der Gegend des Magens, und ein Drücken in eine Beängſtigung in der Herzgrube. Leute von ſitzender und unthätiger Lebensart ſind dieſem Uebel mehr, als andere, unterworfen; inſonderheit wenn ſie ſtarken Bewegungen des Blutes ausgeſetzt ſind, und ein choleriſches Temperament haben; eben ſo auch diejenigen, welche hypochondriſche oder hyſteriſche Zufälle, die Gicht oder Steinbeſchwerden, und hitzige Fieber haben.

Die Urſachen ſind entweder wirkende oder leidende. Die wirkende Urſache iſt eine gewiſſe Zuſammenſchnürung, welche ſich bey verſchiedenen Krankheiten im Maſtdarme einſtellt, wie z. B. beym Steine, bey Nierenbeſchwerden, und überhaupt bey allen Congeſtionen des Blutes nach den obern Theilen des Körpers. Die ſogenannte leidende Urſache der Hartleibigkeit iſt diejenige, welche von einer Art von Trägheit in der Natur veranlaſſet wird, welche die periſtaltiſche Bewegung der Därme zu langſam macht, daher der Unrath in den Därmen leicht verhärtet wird. Die gelegentlichen und zufälligen Urſachen, welche zu dieſer Verhärtung des Unrathes beytragen, ſind: Verſäumung, zur gewöhnlichen Zeit zu Stuhle zu gehen, und eine Unterdrückung der natürlichen Bewegungen dazu; eine außerordentliche Hitze des Körpers, und häufige Schweiße; eine größere Menge von feſten Speiſen im Magen, als zu der Quantität von genoſſenen flüſſigen Dingen dienlich iſt, und ein gewöhnlicher Genuß ſolcher Speiſen, die trocken und ſchwer zu verdauen ſind.

Die Hartleibigkeit iſt der Urſprung ſehr vieler Krankheiten; und in beſondern Fällen iſt ſie oft mit großer Gefahr verknüpft. Bey choleriſchen Temperamenten, wobey die Perſonen viele gallige Materie im

Ma-

Magen und in den Därmen haben, iſt ſie gemeiniglich mit Koliken und heftiger Hitze begleitet. Der verhärtete Unrath verhindert auch ſehr oft, wenn er auf die Blutgefäße der Därme drückt, den Umlauf des Blutes, und bringt auf ſolche Art gefährliche Entzündungen in den Theilen zuwege; und insgemein wird eine jede Krankheit, welche mit Hartleibigkeit begleitet iſt, ſchlimmer und heftiger dadurch.

Die Hartleibigkeit läßt ſich, wenn ſie durch lange Versäumung zur Gewohnheit geworden iſt, am beſten dadurch heben, daß man mehr Flüſſiges trinkt, und dem Körper mehr Bewegung verſchafft; dieſe Bewegung aber muß keinesweges heftig ſeyn, denn dadurch wird die Krankheit allezeit größer, iſt ſie hingegen ſanft und gelinde, ſo trägt ſie ſehr viel dazu bey, die periſtaltiſche Bewegung der Därme wieder zu ihrem gehörigen Zuſtande zu bringen. Dazu muß man noch rechnen, daß viele Menſchen ihren Körper dadurch wieder in Ordnung gebracht haben, wenn ſie nur täglich zu einer gewiſſen Stunde auf den Nachtſtuhl giengen, und ſich einige Zeit lang, aber ohne große Gewalt bemühten, einen Stuhlgang zu bekommen. Die Folge von einem ſolchen fortgeſetzten Verfahren, wenn es einige Wochen geſchieht, iſt, daß die Natur dazu gewöhnt wird, ſich dazu vorbreitet, und zu dieſer Zeit allemahl Unrath zum Ausleeren bereit hat. Das Eſſen eines Stückchen Brod mit vieler Butter, alle Tage vor der Mittags- und Abendmahlzeit iſt auch eine gute Gewohnheit; und alle Frühjahr und Herbſt ein Abführungsmittel zu nehmen, iſt eine wirkſame Methode, die Natur wieder in ihren gehörigen Lauf zu bringen.

Wenn die Hartleibigkeit mit keinem andern Uebel begleitet iſt, ſondern die Perſonen dabey völlig geſund ſind, ſo ſind keine Arzeneyen nöthig, indem die Natur bey einigen Körpern daran gewöhnt wird, um ſich

dabey wohl befindet. Es giebt viele Perſonen, welche überhaupt nicht öfter als alle drey Tage ein Mahl zu Stuhl gehen; einige ſogar nur ein Mahl in der Woche; und man will Beyſpiele gehabt haben, da die Perſonen eine vollkommene Geſundheit hatten, und doch nur ein Mahl in 3 oder 4 Wochen zu Stuhle gegangen ſind. Wenn man eine zur Gewohnheit gewordene Hartleibigkeit durch Bewegung und durch Trinken vieler Flüſſigkeit heben will, ſo muß man dieſelben allezeit zuſammen gebrauchen; denn ſonſt erſchlafft das Trinken allein die Därme noch mehr, und die Bewegung allein iſt vermögend, die ſchon in zu geringer Menge vorhandene Flüſſigkeit noch mehr zu zerſtreuen. Auf ſolche Weiſe muß eins von beyden allein das Uebel noch vermehren; wenn ſie aber beyde zuſammen kommen, ſo heben ſie daſſelbe.

Der Natur oft durch laxirende Arzeneyen zu Hülfe zu kommen, iſt verdrießlich und nicht immer rathſam, weil ſolche nicht ſelten ſtarke Krämpfe erregen, weil man ſich zu ſehr daran gewöhnt, und ſie daher kaum mehr wirken, und endlich, weil ſie mehrentheils eine deſto größere Hartleibigkeit hinterlaſſen. Es iſt aber bequemer, leichter, und erſprießlicher, durch eine wohl eingerichtete Diät einen willigen Leib zu unterhalten, wenn man nur mit den Nahrungsmitteln, die dazu behülflich ſeyn ſollen, fleißig abwechſelt. Denn wer immer einerley Speiſe beybehält, kann keine gute Leibesöffnung haben, weil die Därme endlich derſelben gewohnt, und davon nicht mehr genug gereizt werden. Es mag nun jemand bey ſonſt geſundem Zuſtande ſeines Körpers, oder bey Krankheiten, mit Hartleibigkeit und Verſtopfung geplagt ſeyn, ſo entſteht ſolche daher, weil die Därme entweder zu trocken und ſtraff, oder weil ſie zu ſchlaff und unreizbar ſind. Jede von dieſen Urſachen erfordert entgegengeſetzte Hülfsmittel.

Die

Die Trockenheit der Därme, und die daraus entſtehende Hartleibigkeit, iſt eine Plage der choleriſchen, hitzigen, magern Perſonen, die ein hitziges Blut, und trockne und ſtraffe Faſern haben. Solche Perſonen können ſich einen täglichen ordentlichen Stuhlgang verſchaffen, wenn ſie lauter erweichende und erſchlaffende Nahrungsmittel zu ihrer beſtändigen Koſt wählen, und dagegen alle anziehenden, ſtopfenden, austrocknenden, hitzigen Speiſen und Getränke ſorgfältig meiden. Erſtgedachte Nahrungsmittel ſind auch dieſen Subjecten deſto heilſamer, da ſie außer der Erweichung des Leibes auch zugleich ihr Blut erfriſchen, verdünnen und verſüßen. Davon iſt nun eine große Anzahl vorhanden, ſo, daß man ohne große Mühe wählen, und nach Belieben abwechſeln kann. Hierher gehören folgende Alimente:

1. Das Obſt, ſowohl roh, als gekocht und gebacken; man muß es aber in einiger Menge genießen, wenn es durchſchlagen ſoll. Ein Jeder kann es bald an ſich merken, welche Portion er nöthig hat. Es wirkt am ſicherſten, wenn man es Abends reichlich genießt, keine andere Speiſen, als nur etwas Butterbrod, oder Brod mit Käſe, oder Brat-Fiſch, oder Häring, dazu ißt, und wenig oder gar keinen Wein dazu trinkt. Viele können das Bier dabey recht gut, und ohne Paſſion, vertragen, welches ihnen vielmehr, indem es mit dem Obſte in Gährung geräth, einen deſto leichtern Stuhlgang bewirkt. Andern aber bekommt das Waſſer beſſer; und dann iſt es nöthiger, ein Glas Wein zu trinken, weil ſonſt das friſche Obſt und das Waſſer zugleich in manchen Fällen zu ſehr kühlt, und den Magen erkältet. Die Früchte, die vornehmlich ſehr erweichen und offenen Leib befördern, ſind: die Erdbeeren, Maulbeeren, Heidelbeeren, Pflaumen, Brunellen, und deren Brühen, Aepfel, Birnen, und deren Brühen, Aprikoſen, Pfirſichen, Melonen,

lonen, Citrullen, friſche Feigen, und kleine Roſinen. Viele verſchaffen ſich dadurch einen leichten Stuhlgang, daß ſie des Morgens einen oder zwey gebratene Aepfel eſſen, und ihren gewöhnlichen Thee darauf trinken.

2. Des Mittags ißt man zum gekochten Fleiſche, Zuckerwurzeln, Mohrrüben, Paſtinak, Scorzonere, Haberwurzeln, und eingemachte rothe Rüben, vornehmlich die Brühe davon. Alle dieſe Wurzeln ſind erweichend, geſchmeidig machend, laxirend. Insbeſondre wird den Zuckerwurzeln eine laxirende Kraft bey trocknen Naturen zugeſchrieben, wenn man ſie klein zerſchneidet, in Fleiſchbrühe kocht, hernach durchſchlägt, und den Saft davon trinkt. Ferner haben die Kohlgewächſe eine ſehr eröffnende Wirkung; man muß aber die erſte Brühe davon nicht weggießen, ſondern daran laſſen; der Braunkohl, und noch beſſer ſeine zarten Sprößlinge im Frühlinge, der Spinat, Blumenkohl, die Melde, ein gut eingemachter Sauerkohl; ein Gericht aus Spinat, Melde und kleinen Roſinen; gekochter Salat mit Milch und kleinen Roſinen.

3. Diejenigen, die nur dann und wann mit Verſtopfung geplagt ſind, z. B. nach einer gemachten Debauche in Wein, bey blinden Hämorrhoiden, bringen die Leibesöffnung wieder in Ordnung, wenn ſie ein Mahl oder einige Tage hinter einander des Morgens nüchtern laxirende Molken (*), oder Molken mit Renetten,

(*) Die Molken haben wegen ihres zarten Salzes für ſich eine gelinde laxirende Kraft. Solche iſt aber oft nicht hinlänglich, wenn man mehrere Stuhlgänge haben will. Um ſie in ſolchen Fällen, und in denen Krankheiten, wo man keine ſtarke Purganzen geben darf, als ein herrliches Laxir-Mittel zu brauchen, löſet man in 1 Pfund warmer Molken 4 bis 6 Loth Manna auf, ſeihet ſie durch, thut 1 bis 1½ Quent Cremor tartari, und 2 bis 3 Tropfen Citronenöhl hinzu, und läßt dieſes in drey Theilen nach und nach trinken.

netten (*), oder die erſte Brühe von den Linſen, oder die erweichende Brühe (**), trinken.

4. Viele mit Hartleibigkeit beſchwerte Perſonen ſpüren große Erleichterung, wenn ſie alle Morgen einer Wallnuß groß Butter in warmen Thee oder Kaffe zu ſich nehmen. So rühmt man auch alle Morgen nüchtern 1 Loth friſche Butter, mit eben ſo viel feinem Zucker vermiſcht. Dieſe Butter iſt doch immer beſſer, als das Baumöhl, welches einige Aerzte anrathen, und wovon ſie, eine Zeit lang, alle Morgen, einen Löffel voll nehmen laſſen. Nun iſt es zwar wahr, daß das Oehl die Därme geſchmeidig macht, und den verhärteten Unrath erweicht und zur Ausleerung geſchickter macht; allein, der fortgeſetzte Gebrauch deſſelben ſchwächt und erſchlafft die Därme zum größten Nachtheil der Geſundheit. Die friſche Ochſengalle iſt auch ein gutes Mittel wider Hartleibigkeit, wenn man ſolche um den dritten oder vierten Tag nimmt; ſie laxirt gelinde, und führt den verhärteten Unrath ab. Man nimmt davon des Morgens 1 oder 2 Quent, ja auch wohl 1 Loth, in etwas Zimmet-

(*) Um Molken mit Renetten zu bereiten, nimmt man 2 Stück ſtark riechende und in dünne Scheibchen geſchnittene Renetten, kocht ſie eine Viertelſtunde lang in 2 Pfund Molken, ſeihet ſie durch, und thut einen beliebigen Syrup hinzu. Man läßt davon früh nüchtern, oder alle 3 oder 4 Stunden jedes Mahl 10 oder 12 Loth nehmen.

(**) Zu Bereitung einer erweichenden Brühe, nimmt man eine wohl gewachſene Kälberlunge, einen Löffel voll gereinigten Reis, rothe und ſchwarze Bruſtbeeren, große Roſinen, Datteln und Feigen, von jedem 2 Loth, und hierzu 2 Renetten; reinigt, wäſcht und zerſchneidet alles, kocht es einige Stunden in einer hinlänglichen Menge Waſſer, und ſeihet es durch. Davon trinkt man alle zwey Stunden 1 bis 2 Taſſen voll. Dieſe Brühe iſt weniger nahrhaft, aber laxirend und kühlend. Sie iſt deswegen trocknen und hitzigen Naturen in Geſchwüren, wo ſolche zur Reiſe gebracht werden ſollen, in Schärfe des Blutes, in hitzigen Gichtflüſſen, Bruſtſchmerzen, hitzigen Steinſtechen und in Nervenfiebern, überaus heilſam.

waſſer, oder 1 Quent an einem Tage 1 bis 3 Mahl. Boerhaave verſichert, daß nichts die harten Excremente beſſer erweiche, als Waſſer mit Honig zum ordinairen Getränk, oder Wadeke mit Honig.

Der entgegengeſetzte Zuſtand iſt diejenige Hartleibigkeit, die aus einer Erſchlaffung der Gedärme entſteht. Hier ſind die Därme nicht reizbar, ſie haben nicht die gehörige Spannkraft, ſie ſind in ihrer Wirkung träge. Alle, in vorerwähntem Falle angerathenen erweichenden und erſchlaffenden Mittel vermehren dieſes Uebel merklich, ſie erfüllen den Leib mit vielen Blähungen, und bringen Windſucht, Hypochondrie, Bleichſucht und andere Krankheiten zuwege. Man muß daher bey dieſer Art der Hartleibigkeit alle im Vorhergehenden genannte Dinge meiden, oder doch in deren Genuſſe ſehr mäßig ſeyn. Wenn man alſo Gemüſe, Obſt, Gartengewächſe, Hülſenfrüchte, Wurzelwerk, genießt, ſo muß es wenig ſeyn; man muß ein Glas Wein darauf trinken, und ſich Bewegung darnach machen. Man enthält ſich auch der vielen Milch, der Kuchen und des Fettes, des Thees, des warmen Waſſers, und vieler Suppen; kurz, alles desjenigen, was ſchwerverdaulich, blähend und erſchlaffend iſt. Dagegen wählt man anziehende, roborirende und reizende Nahrungsmittel, welche die trägen Gedärme zur ordentlichen Zuſammenziehung und Action bringen. Vornehmlich muß viel Salz an die Speiſen gethan werden, weil ſolches die Leibesöffnung ſehr befördert. Auch der Kaffe iſt hier ſehr dienlich, ohne welchen viele Perſonen keinen offenen Leib haben. Andere verſchaffen ſich dadurch einen täglichen Stuhlgang, wenn ſie des Morgens nüchtern ein Glas kaltes Waſſer trinken. Noch andere müſſen des Abends Bier trinken, wenn ſie nicht verſtopft bleiben wollen. Hierin kommt es nun freylich viel auf die Gewohnheit an, und ein Jeder muß ſeine Na-

tur

tur ausforſchen. Die bittern Biere haben hier am meiſten eine eröffnende Kraft.

Bey der Hartleibigkeit iſt ein altes und gut ausbackenes Rockenbrod dem franzöſiſchen Brode und der Semmel vorzuziehen, denn es hat mehr Neigung zur Säure, als dieſes, aber ich werde mich ſogleich über die Säuren erklären. Die Därme von dem darin befindlichen zähen Schleime zu befreyen, iſt es beſonders dienlich, da Weißbrod hingegen denſelben vermehrt.

Man hört hartleibige Perſonen häufig über Säure klagen. Daß dieſe Säure nicht von den eigenthümlichen Säften des Körpers herrühre, überzeuge man ſich nur zuverſichtlich; denn ohne Zweifel ſind die Speiſen, ſobald ſie in die zweyten Wege gelangt ſind, den thieriſchen Säften ſchon verähnlicht worden; und da deren Natur keinen ſauern Beſtandtheil zuläßt, ſo kann man im Blute ſo wenig, als in den vom Blute abgeſonderten Säften, eine entwickelte Säure erwähnen. Die Säure aber, die ſich im Magen und in den Därmen findet, und durch Aufſtoßen merklich äußert, rührt gar ſelten von wirklich ſauern Speiſen, ſondern mehrentheils von ſolchen her, die, ihrer Natur nach, leicht zur vegetabiliſchen oder ſäuerlichen Gährung geneigt ſind, und in Verbindung mit Fett ſehr leicht darein gerathen. Ich habe nie bemerkt, daß wirklicher Eſſig und alter Rheinwein Klagen über Säure vermehrt, wenigſtens nicht erzeugt haben; junge ſaure Weine hingegen, und Gemüſe, die leicht ſauer werden, verurſachen Sodbrennen und Säure, weil ſie, bey dem längern Aufenthalte, in ſchwachen Werkzeugen der Verdauung in Gährung gerathen, da dann ihre fixe Luft, die ſie enthalten, ſich entwickelt, und die ſaure Schärfe erſt erzeugt wird. Vorurtheil iſt es daher, wenn hartleibige Perſonen ſich ſo ſehr vor wirklichen Säuren, vor Salat, und Spei-

ſen die mit Eſſig oder Citronenſaft bereitet worden ſind, fürchten; wiewohl ich den gehörig gegohrnen Eſſig dem rohen und noch gähren ſollenden Citronenſafte vorziehe.

Noch ein Wort vom Schlafe. Der Schlaf ſchwächt die Verdauung. Da, wo nach heftiger Arbeit eine Erſetzung der verlornen Lebensgeiſter und ein verminderter Ausfluß derſelben nöthig iſt, bewirkt er mehr als Arzeney; allein, wenige Stunden ſind dazu hinreichend. Ueber ſieben Stunden anhaltend, macht er die feſten Theile ſchwammicht und ſchlaff. Die Haut iſt, bey unſerer Art zu ſchlafen, von vermehrter Ausdünſtung feucht, die Muskeln verlieren ihren Ton, allein ſie werden ſchwingbarer, der ganze Körper wird träge, die Flüſſigkeiten werden verſchleimt, und in den Seitengefäßen entſtehen Stockungen. Den offenen Leib kann man ſo gut verſchlafen, als verſitzen. Alle Ruhe hindert die gewöhnliche Erleichterung, und hartleibige Perſonen müſſen wenig ſchlafen. Das Wachen ſelbſt iſt ſchon eine Art von Arbeit der Muskel-Faſern.

Bey manchen iſt, erwähnter Maßen, ein träger Leib Natur; und die Verſtopfung des Leibes habituell; und in ſolchen Fällen muß man ſich mit einer bequemen Arzeney helfen, die den Leib auf den Tag, da man es will, ohne weitere Abwartung, ohne Purgiren, und ohne deſto länger nachbleibende Verſtopfung, öffnet. Dazu dient ein alle Abend wiederholter Gebrauch eines Digeſtiv-Pulvers mit Salpeter (*), oder

(*) Digeſtiv-Pulver verfertigt man aus gleichen Theilen Seignette-Salz und Perlmutter; oder aus Krebsſteinen und vitrioliſchem Weinſtein, zu gleichen Theilen, pulveriſirt und vermiſcht. Sollen ſie zugleich den Magen erwärmen, und die Blähungen abführen, ſo gebraucht man zugleich, oder damit verſetzt, die Auflöſung ſchicklicher bittern Extracte; oder vermiſcht mit 2 Theilen des Digeſtiv-Pulvers 1 Theil entweder von pulveriſirter Arons-Wurzel, oder Caſcarillrinden-Pul-

oder des Caſtor-Oehles (*), zu 1 Loth, des Morgens oder Abends, nach dem es gelegen iſt, die tägliche Leibesöffnung, die einige Stunden nachher erſt erfolgt, entweder Abends beym Schlafengehen, oder Morgens, abzuwarten. Eben dieſes Oehl hat in derjenigen Art von Hartleibigkeit, oder habituellen Verzögerung derſelben, die öfter, als man glaubt, von einer Verengerung der Därme in der Gegend des Blinddarms entſteht, und, nach Beſchaffenheit, bald Durchfall, bald Stuhlzwang, Leibſchmerzen, Darmentzündungen, bald aber auch Verſtopfung, die zur Darmgicht ausſchlägt, verurſachet, in verſchiedenen Fällen die beſte Erleichterung verſchafft. Ein ziemlich zuverläſſiges Zeichen dieſes Fehlers iſt, wenn alle in zähen Strängen, oder hart abgehende Excremente beym Abgange faſt unbemerkt und ohne Bemühung wegfallen, weil ſie, da ſie unterweges durch die Verengerung zuſammengepreßt worden ſind, nun für den Maſtdarm zu dünn ſind, um ihn anzufüllen, und daß der Druck, den man zur Leibesöffnung anwendet, dann, wann er Effect zu thun ſcheint, doch nicht unmittelbar Excremente auspreßt, bis ſie bald darauf ohne Vermuthen und Preſſen wegfallen. —

Von

Pulver, oder geriebene Pomeranzenſchale, und reibt dieſe Vermiſchung mit ein Par Tropfen Fenchenöhl ab. Allenfalls wäre es hinlänglich, ein wenig Ingber mit dem Digeſtiv-Pulver zu vermiſchen, oder es mit dem Syrup von eingemachtem Ingber einzurühren, und als Latwerge theelöffelweiſe zu nehmen.

Wenn, wie hier, Digeſtiv-Pulver mit Salpeter, ſo vermiſcht man mit dem Digeſtiv-Pulver, ſtatt erwärmender Mittel, die Hälfte ſeines Gewichtes, Salpeter.

(*) Caſtor-Oehl, iſt der engländiſche Nahme des Oehles von dem gemeinen Wunderbaume (Oleum Ricini vulgaris), welches durch die Engländer zuerſt aus Amerika unter dem Nahmen: Oleum Ricini americani zu uns gebracht worden iſt, aber auch aus unſern einheimiſchen gemeinen Purgir-Körnern (Grana Tiglii) verfertiget werden kann, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird.

Von dieſer Verengerung der Därme iſt noch die im Maſtdarme zu unterſcheiden, die beſonders Frauensperſonen zu betreffen pflegt, und von ſkirrhöſen Knoten oder Verhärtung der Häute im Maſtdarme verurſachet wird. Anfangs bemerkt man ein heftiges Jucken und Schmerzen bey der Leibesöffnung im After, und einen anhaltenden Stuhlzwang ohne erfolgenden Abgang, bis endlich eine, nach vielem peinlichen Preſſen erzwungene Ausleerung von Excrementen, die etwa nur die Dicke eines Federkiels haben, erfolgt. Der After iſt zuweilen auch auswendig mit ſchmerzhaften Knoten beſetzt, die den Abgang erſchweren, und er ſelbſt iſt zuweilen ſo enge, daß kaum die Spitze eines Fingers hinein dringen kann. Inwendig ſind die ſchmerzhaften Knoten ſo ſehr im Wege, daß ſie zuweilen ſo gar die Sonde hindern gerade einzubringen. Eine ſolche Perſon von 44 Jahren wurde in dem hier beſchriebenen Zuſtande, beynahe verhungert, weil ſie ſo wenig genoß, um nur nicht oft zu Stuhle zu gehen, in das Hoſpital gebracht. Um die Verengerung allmählich zu erweitern, legte man eine mit Cerat beſtrichene Wieke in den Darm, die, ob ſie gleich kaum einer Federſpule dick war, doch nur 2 Zoll tief eingebracht werden konnte. Dieſes gab ſchon den erſten Tag einige Linderung, und Abends verurſachete vermuthlich der Reiz der Wieke einen ſtarken Stuhlgang ohne ſo gar heftige Schmerzen. Die neu eingelegte Wieke drang ſchon tiefer ein. Am folgenden Morgen gab ein Klyſtier ohne große Beſchwerden eine ſtarke Oeffnung, und eine dickere und längere Wieke drang leicht ein. Täglich zwey Mahl wurde eine neue immer verdickte und verlängerte eingelegt, und durch ein tägliches Klyſtier Oeffnung ohne alle Schmerzen gemacht. Als man einen Finger einbringen konnte, fühlte man inwendig ſehr empfindliche, harte Falten und Knoten, die doch am 25ſten Tage verſchwunden,

und nur noch ſchlaffe, welke, unſchmerzhafte Runzeln zu fühlen waren. Von den auswendigen Knoten war keine Spur mehr. Am 35ſten Tage wurde die Wieke ſchon 1 Zoll dick eingelegt, und mit dem 67ſten, da der Darm ganz offen und frey, und der Stuhlgang ohne alle Schmerzen war, entließ man die Kranke.— Eine andere, die viele Callositäten im After hatte, wurde bey derſelben Methode in 5 Monathen curirt. Nach dem erſten Monathe konnte man ſchon den Finger einbringen, und fand, daß ſich die Callositäten 4 Zoll hoch im Darme erſtreckten, daher man die Wieke auch nach Verhältniß lang machen mußte. Eine dritte Perſon, die nach einem veneriſchen Geſchwüre am Rande des Afters Callositäten bekam, welche denſelben eben ſo verengten, wurde nach einigen Monathen ebenfalls durch die Wieken, aber mit Queckſilber-Salbe beſtrichen, und bey einer förmlichen antiveneriſchen innerlichen Cur, wieder hergeſtellt. — Mit drey andern, ebenfalls Veneriſchen, gieng es in Verbindung mit der innerlichen Cur doch viel langſamer und ſchwieriger. Dieſes Uebel kann ſowohl veneriſchen als hämorrhoidiſchen Urſprunges ſeyn, auch von allerley Schärfen, die ſich auf den Maſtdarm werfen, veranlaſſet werden. Ohne Zweifel iſt es nöthig, die jeder ſolcher Urſachen angemeſſene innere Cur zu Hülfe zu nehmen, obgleich dadurch freylich ohne die äußere Behandlung mit den erweiternden Wieken, die Verengerung im Maſtdarme nicht gehoben wird. Bey den obigen Veneriſchen hatte die vollſtändigſte Queckſilber-Cur nicht die geringſte Wirkung auf die Krankheit des Maſtdarmes. Die Wieke allein hob ſie. **Richter** (*) hat gegen **Ancelius** Inſtrument und **Scherwens** Verzweiflung an aller Hülfe, ſchon Darmſaiten und Wachskerzen vorgeſchlagen.

Man

(*) Chirurgiſche Bibliothek, B. 10, S. 336. 376.

Man könnte oft der habituellen Verſtopfungen, ſie mögen von Hartleibigkeit oder andern Urſachen herrühren, überhoben ſeyn, wenn man es nur der Mühe werth hielte, auf die tägliche Expedition des Leibes ein wenig Aufmerkſamkeit und Mühe zu wenden, denn er läßt ſich gemeiniglich ſehr bald zur Ordnung gewöhnen. Morgens ganz früh, oder Abends ſpät, iſt die Zeit, dieſes Geſchäft täglich abzuwarten, am ſicherſten. Was man zur Beförderung der Oeffnung zu thun hat, muß, wenn ſie Abends erfolgen ſoll, 3 oder 4 Stunden zuvor, wenn ſie aber des Morgens erfolgen ſoll, ſpät Abends vorher, und ſelbſt Morgens früh, geſchehen. Man genießt nähmlich, bereits erwähnter Maßen, ein fettes Butterbrod mit einigen gekochten trocknen Pflaumen, wovon man ein Par Taſſen der Brühe trinken, und eine gute Priſe Digeſtiv-Pulver einnehmen, demnächſt etwa Abends, kurz vor der beſtimmten Stunde, oder Morgens früh, nach wiederholter Pflaumenbrühe, oder ein Par Taſſen Kaffe mit Digeſtiv-Pulver, eine Pfeife Toback rauchen, dabey ein wenig umher gehen, und den Unterleib mit der Hand ſtreichen, und dann ſich niederſetzen muß, um bey mäßigem Anhalten des Athems, und oft geänderter, bald ſehr geraden, bald gebückten, bald auf die Seiten geneigten Stellung des Oberleibes, den Zweck zu erreichen. Obgleich dieſe Verſuche anfangs oft mißlingen ſollten, ſo muß man doch ohne Noth keine andere Zeit, als dieſe wählen, um die Leibesöffnung zu befördern; und ſo kommt es gewiß endlich dahin, daß dieſes die einzigen Stunden werden, wo die Natur von ſelbſt anfordert. Man muß in der Letzzeit, bis es dahin gebracht iſt, Speiſen genießen, die den Zweck erreichen helfen, und die bereits oben angezeigt worden ſind. Auch durch Vermeidung alles deſſen, was man aus eigener Erfahrung als die Leibesöffnung verzögernd kennt, kann man viel gewinnen.

Wenn

Wenn ſich bloß harte Knoten der Excremente im Maſtdarme feſtſetzen, welches bey Perſonen von hitziger Natur, und hämorrhoidaliſchen, auch ſolchen Perſonen, welche die Leibesöffnung unordentlich abwarten, und daher oft zu lange verſchieben, die viel zähe, trockne, enthaltende, hitzige Speiſen genießen, und wenig trinken ꝛc. gemeiniglich der Fall iſt, ſo iſt es, ſtatt des ſchädlichen und manche üble Folgen nach ſich ziehenden heftigen Drückens, am beſten, unmittelbar zuvor, ehe man ſich zur Abwartung der Leibesöffnung niederſetzt, etwa nur eine Halsſpritze voll kaltes Waſſer in den After zu ſpritzen, und allenfalls den eingekeilten harten Knoten vorher mit einem reinen Finger dem Darme aufwärts los zu ſchieben. Das macht den Weg ſchlüpfrig, ohne den Darm zu reizen, zu erhitzen, oder zu blähen, wie die künſtlichen Klyſtiere zu thun pflegen, und ohne wie die öhligen Sachen auch thun, die ſchon ohnehin bey Hartleibigkeit drohenden Hämorrhoidal=Beſchwerden zu invitiren. Vieles Trinken hilft in dieſem Falle wenig, zumahl wenn das Getränk urintreibend iſt, oder von Natur auch die Nieren bey Jemand ſtark an ſich ziehen; da man ſich mit Getränke wirklich überladen, und dennoch die härteſten Excremente haben kann. Weiche Speiſen eine Zeitlang genoſſen, thut beſſer.

Eine in vielen Familien bey verzögernder Leibesöffnung mit zuverläßigem Erfolge gebrauchte Arzeney beſchreibt Hr. D. **Unzer** (*) folgender Maßen:

„Die folgende Latwerge, wodurch ſich ein achtzigjähriger Greis, welcher den größten Theil ſeines Lebens mit Verſtopfungen und Hartleibigkeit beſchwert geweſen war, gänzlich curirt hat, indem er alle Abend einen oder zwey Theelöffel voll davon genommen, habe ich nicht nur zu gleichem Zwecke, ſondern auch in Krankheiten, wo eine reich-

(*) Im Regiſter zum 3 Th. ſeines mediciniſchen Handbuches, (Lpz. 1794, gr. 8.) S. 106, f.

reichliche und doch ganz unbeſchwerliche Leibeseröffnung nöthig war, obwohl dann in größern Doſen, beſonders in Flüſſen und Rheumatismen zu täglicher Abführung der Schärfe ſo ausnehmend gut gefunden, daß ich, da man es der Formel, die ſonſt ſchon bekannt gemacht iſt, kaum zutrauen ſollte, ein gutes Werk zu thun glaube, ſie mit dieſer Empfehlung hier anzugeben. Ich ſchreibe ſie wörtlich ab, wie mir das Recept iſt geſchenkt worden.

„Acht Unzen Sennes-Blätter, 4 Unzen Koriander-Same, 3 Unzen Süßholz, ½ Pfund Caſſia-Saft, ¼ Pfund Tamarinden-Saft, 1 Pfund Feigen, 1 Pfund Pflaumen, 1 Pfund Zucker. Aus den Sennes-Blättern werden alle Stengel heraus geſucht; man ſtößt die Blätter fein mit dem Koriander-Samen, ſichtet es durch ein Sieb, nimmt 6 Unzen von dem Feinen beſonders in ein Papier: das Grobe thut man in einen glaſurten Topf mit dem klein geſchnittenen Süßholz und Feigen, thut 2 Bouteillen Waſſer hinzu, läßt es eine Stunde langſam kochen, preſſet es dann durch ein Haarſieb, daß aller Saft in einen reinen Topf kommt. Hierauf thut man die Caſſien- und Tamarinden-Säfte, ½ Pfund von dem gekochten Pflaumenſafte und 1 Pfund fein geriebenen Zucker dazu, läßt es damit wieder etwas kochen, ſetzt es dann ab, bis es anfängt kalt zu werden; alsdann thut man die 6 Unzen feine Sennes-Blätter hinzu, rührt es damit durch, und behält es in einem ſteinernen Kruge zum Gebrauche auf. Die Doſis iſt Abends 1 bis 2 Theelöffel voll, wovon ſich am folgenden Tage der Leib ein oder zwey Mahl öffnet.

„Es iſt wenig daran gelegen, ob dieſe Formel ganz ſchulgerecht, und ob weder etwas zu viel, noch zu wenig darin ſey. Die zuſammengeſetzten Arzeneyen wirken nicht nach der Anzahl und Qualität ihrer Beſtandtheile, ſondern als ein einfaches Ganzes, ſo wie alle einfache Arzeneyen zuſammengeſetzte ſind. Jedermann weiß, daß aus der Kenntniß der Beſtandtheile und ihrer Zuſammenſetzung kein Schluß auf die Wirkungen der Arzeney gilt, ſondern Beobachtungen und Verſuche müſſen ſie uns lehren.“

Es giebt viele Kinder, die von ihrer Geburt an mehr oder weniger verſtopft ſind. Bey dieſen muß man ſich hüten, ihnen, ohne andere Anzeigen, ſo-

gleich durch Arzeneymittel Oeffnung verſchaffen zu wollen. Dieſes iſt ſehr oft ſchädlich, weil ſolche Kinder gemeiniglich eine Leibes-Conſtitution haben, welche die öftere Leibesöffnung entbehren kann. Entſteht hingegen die Verſtopfung plötzlich, nachdem vorher beſtändig gehörige Oeffnung vorhanden geweſen iſt, dann kann man Arzeneymittel geben, um dieſelbe wieder herzuſtellen. Alles kommt darauf an, daß man die angeborne Leibesverſtopfung, welche keine Krankheit iſt, von der zufälligen, welche mediciniſche Hülfe erfordert, wohl unterſcheide. Die zufällige Verſtopfung entſteht mehrentheils von einem Fehler der Milch oder des Breyes, welchen man ändern muß. Wenn die Milch der Amme zu alt iſt, muß man ihr viel dünne Koſt und viel zu trinken geben. Hilft dieſes nicht, ſo muß man eine andere nehmen, die nur etwas über 6 Wochen entbunden iſt. Sonſt kann man auch, wiewohl nur ſelten und bey vollen Brüſten, der Amme eine Purganz verordnen, deren durch die Milch das Kind theilhaftig gemacht wird. Allein dieſes iſt eine ſehr ſchlechte Hülfe, wodurch man bloß ein Uebel vertreibt, um es wieder zu rufen. An ſtatt die Kinder zum Purgiren zu bringen, wonach ſie immer wieder verſtopft werden, muß man ihnen lieber durch die Diät helfen, daß ſie ordentlich Oeffnung bekommen. Man muß, wenn ſie nicht täglich ein oder zwey Mahl Oeffnung haben, auch ihren Brey ſehr dünn machen, und ſie, wie die Amme, mehr trinken laſſen. In den Apotheken hat man kleine Kuchen, die nichts anders als Zucker ſind, der in Roſinenwaſſer aufgelöſet und wieder hart geworden iſt. Mit ſolchem Roſinenzucker kann man ihre Speiſen und Getränke verſüßen, und ihnen zuweilen davon zu naſchen geben. Dadurch erhalten ſie einen weichen Leib; aber wenn ſie wirklich verſtopft ſind, ſo muß ihnen erſt durch eine Abführung Oeffnung verſchaffet werden.

Ettmüller curirte die Verſtopfung bey gar zarten Kindern durch Reiben des Bauches mit Butter vor dem Feuer, und daß er täglich die Schenkel und das Gefäß mit kaltem Waſſer abwaſchen ließ. Auch das Waſchen des Bauches mit kaltem Waſſer befördert die Leibesöffnung und läßt keine Verſtopfung nach, wie die meiſten Purganzen zu thun pflegen.

Außerdem dienen zur Abführung der Kinder überhaupt, und insbeſondere des zähen Unrathes, den ſie in den Därmen mit zur Welt bringen, einige Theelöffel voll ſüßes Mandelöhl mit Zuckercand, Rhabarberſaft mit Manna, Sennesblätterſyrup, Violenſaft mit ein wenig Jalappenwurzelpulver ꝛc. **Underwood** hat zuweilen, um das Kindespech auszutreiben, 1 Gran Calomel mit 4 Gran Jalappenwurzel, auch wohl 1 bis 1½ Loth Caſtor-Oehl, und laue Bäder mit Nutzen verordnet. Auch kann man zarten Kindern, die 24 Stunden verſtopft ſind, alle 3 Stunden einen Theelöffel voll Manna-Lattwerge (Electuarium de Manna) eingeben, oder die Doſis bey ältern verdoppeln, und damit ſo lange fortfahren, bis ihr Leib unruhig wird; alsdann aber ihnen ein Stück Nachtlicht, in Oehl getaucht, von unten beybringen, oder den Dampf von Kohlbrühe an den Leib laſſen, wenn die Oeffnung nicht bald erfolgen will. Zu feſt geſchnürte Kinder bekommen nicht eher Oeffnung, als bis ſie aufgewindelt ſind. Den ſchon entwöhnten Hartleibigen giebt man alle Morgen eine Brodſuppe mit Rahm, und läßt ſie ein wenig herum laufen, alsdann aber ſteckt man ihnen ein in Oehl getauchtes Stück Papier in den After, und ſetzt ſie nieder, um zum Zwecke zu gelangen. Auch dienen ihnen Pflaumenſuppen, mit Korinthen oder Roſinen gekocht, (welche beyde letztere man wohl ausdrücken muß,) und die Pflaumen ſelbſt, zu ihren Mahlzeiten. Wenn die-

dieſes alle Tage fortgeſetzt wird, ſo kommt die Natur endlich in Ordnung.

Wenn hartnäckige Verſtopfungen der Kinder eigentliche Purganzen erfordern, ſo dient Säuglingen, weil dieſe am meiſten mit Säure und Blähungen beſchwert ſind, am beſten die weiße Magneſia, Rhabarberſaft, oder das Caſtor-Oehl mit Eygelb, Zucker und Waſſer vermiſcht, zu ein Par Löffel voll, mehr oder weniger. Verſchleimten giebt man Salze und Ammoniak-Gummi. Ein Loth engliſches Salz in einer Taſſe voll Waſſer aufgelöſet, wirkt bey Erwachſenen ſchnell, gelinde und ohne ſchädlichen Reiz, gewiſſer als irgend eine andere Purganz. Kindern giebt man kleinere Portionen, von etwa 1 Quent an, und ſo weiter. Bey ſehr hartnäckiger Verſtopfung wirkt es überhaupt, ſo wie die ſeitlitzer, ſeidſchützer und andere Bitterſalze und Waſſer, in oft wiederholten kleinen Portionen am zuverläſſigſten. So auch Klyſtiere vom Waſſer ohne Oehl, worin 4 bis 6 Loth ſeidlitzer oder Kochſalz aufgelöſet worden ſind, zumahl, wenn man etliche Quent friſches Pulver von Meerzwiebeln, oder 4 und mehr Loth Meerzwiebeleſſig, dazu thut. Ein Stück Rindsblaſe auf den Nabel gelegt, wird ebenfalls als ſehr kräftig empfohlen. Sobald es im Bauche rummelt, muß man es abnehmen. Der Ammoniak-Syrup, oder das Gummi zu 15 bis 30 Gran, und für Erwachſene, noch einmahl ſo viel, zu Pillen gemacht, und auf ein Mahl genommen, löſet den Schleim vortrefflich, und läßt keine Verſtopfung nach ſich. Ohne Erhitzung und gemeiniglich ohne Leibſchmerzen öffnet ein halbes oder ganzes Quent Schwefel faſt zuverläſſig den Leib. Eben ſo ein Eßlöffel voll ganzer Senf, ungeachtet derſelbe eben ſo unverdauet wieder abgeht. Ein Quent Kamillenblumen laxirt auch — Wenn bey Fieberhitze, oder ſonſt, kühle Purganzen nöthig ſind,

 ſo

ſo dient robuſten Körpern vorzüglich der Salpeter, nähmlich öfters ½ Quent, auch wohl mehr, in einer Taſſe voll dichter Wellgen (*) genommen, welche auch häufig nachzutrinken ſind, bis er purgirt. Schwachen Körpern aber, es mögen Kinder, Erwachſene oder Greiſe ſeyn, verurſachet er leicht Magendrücken, Ohnmachten ꝛc. welches man doch einiger Maßen verhüten kann, wenn man dem Salpeter etwan 5 oder mehr Gran Schwefelmilch, und 1 oder 2 Gran Campher zuſetzt. Für Kinder müſſen die Doſes nach Verhältniß kleiner ſeyn; doch wenn das Mittel bey ihnen nicht bald durchſchlägt, und dahero oft wiederholt werden muß, ſo möchte des Camphers leicht zu viel werden, und ſo nimmt man lieber eine andere Purganz von Salpeter, oder eine ſalzige, oder Tamarinden, Senna-Thee, Caſtor-Oehl, und dgl.

Bey allen dergleichen Purganzen für hartnäckige Verſtopfungen, müſſen gemeine Klyſtiere zugleich gebraucht werden; man legt auf den Leib erweichende Umſchläge; und Erwachſene, die Arzeney nicht ſcheuen, können, 1 Loth Sennes-Blätter in einer ſtark ausgepreßten Korinthen- oder Pflaumenbrühe trinken, und alle halbe Stunden ½ Quent Cremor tartari, oder 10 Gran Salpeter mit etwas Tartar. vitriolat. vermiſcht, dazwiſchen nehmen; hingegen müſſen ſie ſich aller heftigen und hitzigen Purgir-Mittel enthalten, welche bey jeder ſchweren Verſtopfung ſchädlich ſind. Vorzüglich aber dienen bey harten, faulen, alten und ſchleimigen Unreinigkeiten, Klyſtiere von halb Waſſer, halb

(*) Wellgen, ſind Brühen von abgekochten Graupen, Grütze u. dgl. ſonſt Gerſtenſchleim, Habergrützbrühe, Gerſten-Priſane ꝛc. genannt. Sie müſſen ſo lange kochen, daß ſie ganz ſeimicht oder dick werden. Man kann, nach den Umſtänden, ein wenig Butter, oder Zuckercand, Korinthen, u. dgl. mit kochen. Siehe Gerſtenſchleim, im XVII Th., S. 427, f.

halb Weineſſig, oder weniger Eſſig; 12 bis 14 Loth davon in eben ſo viel Waſſer, machen bey Erwachſenen ſehr ſtarke Ausleerungen; 2, 4 bis 6 Loth unter deſto mehr Waſſer, werden Kindern verſchiedenen Alters hinlänglich ſeyn, und der Effect übertrifft oft alle Erwartung. Zuweilen iſt es nöthig, die verhärteten Excremente mit einem Löffelähnlichen Inſtrumente aus dem After auszuräumen, dann Oehl einzuſpritzen, und nach dieſem erſt die Purganzen zu geben.

Solche, die nur für beſondere Krankheiten paſſen, findet man in den Curen dieſer Krankheiten. Wenn in bösartigen und faulen Inteſtinal-Fiebern die Ausleerung des Leibes nothwendig befördert werden müſſen, ſo muß man hinlänglich nachdrückliche, doch aber ſolche Abführungen wählen, die ſehr ſchwachen und empfindlichen Kranken keine Ungelegenheit verurſachen. Die folgende iſt in ſolchen Fällen beſonders zu empfehlen: 3 Gran Brechweinſtein, 2 Loth Pomeranzenwaſſer, mit 6 Loth Baum- oder ſüß Mandelöhl vermiſcht. Dieſe Arzeney muß man unmittelbar vor dem Einnehmen wohl umſchütteln. Wenn ſie Erbrechen erregen ſoll, nimmt man davon löffelweiſe oft hintereinander; ſoll ſie aber nur von unten abführen, ſo iſt alle halbe Stunden ein Löffel voll, bis zur Wirkung nöthig. Man könnte übrigens auch mit Opiaten verſetzte Brechmittel nehmen, wo die öhligen Arzeneyen nicht recht ſchicklich wären. — Im äußerſten Nothfalle einer Leibesverſtopfung verfährt man völlig, wie bey der Darmgicht; ſ. im VIII Th. S. 743, fgg.

Wenn bey neugebornen Kindern die Oeffnung des Maſtdarmes verwachſen iſt, ſo wird die Hülfe eines Wundarztes erfordert.

Wenn Perſonen, inſonderheit Kinder, die mit Verſtopfung geplagt ſind, den Maſtdarm heraus preſſen,

ſo bähet man denſelben, wenn er nicht ſogleich ohne Mühe zurück gedrückt werden kann, mit Wein und Thymain, Rosmarin und römiſchen Kamillen; ſodann kann man auch eine Handvoll Eichenlaub mit etwas Waſſer ſtark kochen, und dieſes mit einem Tüchlein aufſchlagen, wie auch, nachdem der Darm mit Leinöhl beſtrichen worden iſt, warmen Habergrützbrey darauf legen.

Den Nutzen des Mohnſaftes (Opium) in der von einer krampfhaften Verengerung der Därme entſtehenden Verſtopfung, beſtätigt **Wirtenſohn** (*). Ein junger Menſch von 22 Jahren, war mit der heftigſten Kolik, und einer damit verbundenen hartnäckigen Verſtopfung behaftet; durch viele gegebene Klyſtiere, durch den Tobacksrauch, den man ihm einblies, und durch allerley Arten von Purgier-Mitteln wurde nichts ausgerichtet, und das Uebel nahm nach und nach dermaßen überhand, daß ſehr ſtarke Schmerzen des Magenmundes, eine Angſt und der Schluchzen den nahen Tod droheten. Unter dieſen Umſtänden wurde ein ſehr geſchickter Arzt noch gerufen. Dieſer wußte, daß eine krampfhafte Verengerung der Därme manchmahl die Urſache der Verſtopfung iſt, und daß dieſer Krampf durch allerley ſcharfe Mittel und reizende Purganzen vermehrt wird, durch den Mohnſaft aber entweder gemindert, oder wohl gar gehoben werden muß. Er ließ daher die reizenden Mittel ganz weg, verordnete ein beſänftigendes öhliges Klyſtier, und gab den Mohnſaft in gehöriger Menge. Um ſicher zu gehen, wurden dem Kranken anfangs 2 Gran gegeben, und ferner alle Stunden noch 1 Gran, bis die Schmerzen aufhörten.

Nie-

(*) *J. C. Wirtenſohn* diſſ. inaug. demonſtrans opium vires cordis debilitare et motum tamen ſanguinis augere. Harderov. 1775. 4.

Niemand widerſprach dieſer Verordnung, weil niemand ſich mehr Hoffnung zur Rettung machte. Unterdeſſen aber hörten, nachdem 3 Gran genommen waren, die Schmerzen auf, es erfolgte ein Schlaf, und ehe eine Stunde verfloß, erfolgte offener Leib. Da hier der Mohnſaft den Krampf der Därme hob, beförderte er die Leibesöffnung beſſer, als alle andern bisher angewandten Mittel, ob er gleich unter andern Umſtänden verſtopft.

Das Caſtor-Oehl, deſſen bereits eben Erwähnung geſchehen iſt, — oder das Oehl von dem gemeinen Wunderbaume, Oleum Ricini vulgaris, iſt durch die Engländer zuerſt unter dem Nahmen Oleum Ricini americani zu uns gebracht worden, kann aber auch aus unſern einheimiſchen gemeinen Purgir-Körnern (Grana Tiglii) verfertiget werden, wenn man ſie nur von ihrer harten fleckigen Schale vorſichtig ſäubert, als welche eine große Schärfe beſitzt, und die Wirkung des Oehles ſehr heftig macht. Nach dieſer mühſamen Säuberung, die dieſes wohlthätige Mittel, leider, ſehr vertheuert, quetſcht man die Körner nur leicht in einem ſteinernen Mörſer, und kocht ſie entweder, in Leinwand gebunden, in 7 bis 8 Mahl ſo ſchwer Waſſer ſo lange, bis man kein Oehl mehr oben abſchöpfen kann; oder preßt ſie kalt aus, wie man aus Mandeln das Oehl preßt. Das ausgepreßte Oehl iſt dem gekochten vorzuziehen, beyderley aber müſſen zum innerlichen Gebrauche friſch verfertigt ſeyn, weil ſie leicht ranzig werden. Um dieſes zu verhüten, räth *Renaudet*, das Oehl mit noch einmahl ſo viel kaltem Waſſer zu ſchlagen, um es dadurch deſto mehr zu reinigen, und es dann vorſichtig abzuſchöpfen. Man kann auch die Körner mit Roſenwaſſer zu Brey quetſchen, ſo behält das ausgepreßte Oehl den angenehmen Roſengeruch. Das recht gut ausgepreßte Oehl hat einen gar nicht ſcharfen Geſchmack, und es

iſt beſſer, wenn es ein wenig trübe, als wenn es ganz hell ſaffrangelb iſt. Der Magen verträgt es am beſten, wenn ihm Jalappenwurzel-Tinctur zugemiſcht wird. — Man kennt den Gebrauch und Nutzen dieſes herrlichen Mittels aus den Beſchreibungen und Verſuchen des Fraſer (*), Canvane (**), Bancroft, Hungerbybler (***), Fuchs (****), Bonelli (†), Dunant (††), Odier (†††), u. a. Es iſt ein ſehr mildes Purgir-Mittel, welches beſonders in Krankheiten

(*) Eine Nachricht von dem Oleo Ricini, gemeiniglich Caſtor-Oehl genannt, und von deſſen Arzneykräften, beſonders in gallichten Krankheiten, vom D. Tho. Fraſer zu Antigua gegeben, und durch den D. Macaulay mitgetheilet, ſt. im 2 B. der medicin. Bemerk. und Unterſ. einer Geſellſchaft von Aerzten in London, (Altenb. 1764, gr. 8.) S. 208 — 212.

(**) Diſſertation ſur l'huile de Palma Chriſti ou l'huile de Ricin, communement l'huile de Caſtor, l'hiſtoire, la proprieté de cette huile, l'uſage dans les maladies bilieuſes, calculeuſes et autres, par Mr. *Canvane*, traduit par M. *Hamart de la Chapelle*, à Par. 1777, gr. 8. 129 S.

(***) *Hungerbuhler* de oleo ricini, medicamento purgante et athelmintico praeſtantiſſimo, cum icone. Friburgi Brisg. 1780, 8. 9 B.

(****) Diſ. de oleo ricini adulterato et vero, eiusque effectibus variis in morbis ſummis pervulgatis laudibus. Praeſ. *Ge. Fr. Chr. Fuchs*, Reſp. *Guil. Ern. Chr. Huſchke*, Jen. 1782, 4. 3 B.

(†) Memoria intorno all' Olio di Ricino vulgare, del Sgr. Dottor G. *Bonelli*, in Verona, 1785, gr. 8. 124 S.

(††) Dunant, von den guten Wirkungen des Oehls vom Ricinus, aus dem 49 Th. des Journ. de Med. S. 44, fgg. überſ. ſt. in der Samml. auserleſ. Abhandl. zum Gebr. praktiſcher Aerzte, 4 B. 2 St. (Leipz. 1778, gr. 8.) S. 304 — 310.

(†††) Odier, von dem Gebrauch des Oehls vom Ricinus, und ſonderlich von dem Nutzen deſſelben gegen den Bandwurm, aus dem Journ. de Med. v. Apr. 1778, S. 333, fgg. überſ. ſt. in derſelben Samml. ꝛc. 4 B. 3 St. S. 476 — 488. Eb. Deſſ. fernere Bemerkungen über den Nutzen des Oehls vom Ricinus, aus dem Journ. de Med. 1778, S. 450, fgg. überſ. ſt. in derſelben Sammlung ꝛc. 5 B. 2 St. (Lpz. 1779, gr. 8.) S. 233 — 241.

beiten der Därme und Nieren, in allen Fällen, wo Purganzen rathſam ſind, ſicher, kräftig und faſt unfehlbar wirkt. Wer zu Leibesverſtopfungen gereizt iſt, und nicht eben purgiren, ſondern nur täglich Oeffnung haben will, kann beym Schlafengehen 1 Loth einnehmen, ſo wird er am folgenden Morgen, und vielleicht auf mehrere Tage, ſeinen Zweck erreichen. Es führt alle Arten von Crudităten, harte, ſcharfe, ſaure, gallichte, alte, verhärtete, u. a., beſonders die Würmer, ab, und iſt in den meiſten Fällen dienlich, wo andere Purganzen, wenn ſie eben ſo nachdrücklich wirken ſollten, nicht ſicher verordnet werden könnten, z. B. bey Entzündungen, in der Schwangerſchaft, im Kindbette, bey der monathl. Reinigung, bey Blutſtürzungen, Blutbrechen, Bluthuſten, in anhaltenden Fiebern, Convulſionen, im Miſerere, in Stein- und Nierenſchmerzen, zur Linderung bey ſcharfen Gichten, in der Bleykolik, u. ſ. w. In der Ruhr giebt es ungemein Linderung, wenn man es, allenfalls nach einem zuvor gegebenen Brechmittel, alle Stunden zu 1 Loth ſo lange nehmen läßt, bis es purgirt. Uebrigens kann man leicht dieſes Oehl auch in Klyſtieren allein, oder zuweilen beym Einnehmen, und zwar für Erwachſene zu 6 Loth verordnen. Am beſten nimmt man es von oben, alle halbe Stunden zu 1 Loth oder 1 Eßlöffel voll, in dünner Fleiſchbrühe, bis 6 Loth verbraucht ſind. Oder man reibt 6 Loth Oehl mit 1 Loth Zucker und einem Eydotter in einem ſteinernen Mörſer, und gießt allmählich bis 20 Loth Roſenwaſſer dazu, da dann die Doſis alle halbe Stunden 2 Eßlöffel voll ſeyn kann. Oder, man macht von ½ Loth arab. Gummi mit Waſſer einen Schleim, und reibt in einem ſteinernen Mörſer 6 Loth Caſtor-Oehl hinein, daß ſich alles wohl vereinige, und thut 16 Loth Krauſemünzenwaſſer hinzu, wovon alle halbe Stunden 2 Löffel voll zu nehmen ſind.

Gemeiniglich folgt ſchon bey den erſten Doſen Eröffnung und Linderung.

Anſtatt anderer Beyſpiele der herrlichen Wirkung dieſes Oehles in hartnäckiger Leibesverſtopfung, führe ich des Hrn. Gen. Chr. Theden Anzeige von der heilſamen Wirkung des Ricinus-Oehles bey hartnäckigen Leibesverſtopfungen (*) hier an.

„Das Ricinus-Oehl ſcheint mir von den deutſchen Aerzten nicht genug angewendet zu werden; wenigſtens haben ſie nicht ſo viele Erfahrungen von deſſen vortrefflicher Wirkung bekannt gemacht, als die engliſchen Aerzte; und daher fehlt die gehörige Aufmunterung, dieſes ſo ſehr heilſame Mittel in Gebrauch zu ziehen.

Ich habe das Ricinus-Oehl in verſchiedenen aufs Aeußerſte gekommenen hartnäckigen krampfhaften Leibesverſtopfungen, wo alle andere Mittel fruchtlos angewendet worden waren, mit dem beſten Erfolge gegeben, und rettete die Kranken damit von dem nahe bevorſtehenden Tode ganz augenſcheinlich. Ich will einige ähnliche Beyſpiele, aus meinen Erfahrungen, zu mehrerer Beſtätigung des großen Nutzens des Ricinus-Oehles in dergleichen hartnäckigen Verſtopfungen hier kurz anführen.

I. Eine Dame, welche einige 30 Jahr alt war, und ein lebhaftes Temperament hatte, erlitt, wegen mehrerer Diät-Fehler und Erkältung, eine hartnäckige Leibesverſtopfung, gegen welches Uebel ſie ſelbſt allerley Hausmittel, insbeſondere aber mehrere Decocte von Sennes-Blättern, abführende Pulver und viele Klyſtiere von verſchiedener Art, vergeblich angewandt hatte. Am fünften Tage der Verſtopfung wurde ich endlich gerufen; und als ich kam, hatte ſie ſchon 6 Stunden Kotherbrechen erlitten. Ich fand dieſe Kranke in einem entzündlichen Fieber, und dabey in der größten Beängſtigung, beſtändigen Krämpfen und Schmerzen, welche durch die unruhige Bewegung ihres Unterleibes ſehr vermehret wurden.

Weil

(*) In Deſſen neuen Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneyk. und Arzneygelahrh. 3 Th. (Berl. und Lpz. 1795, gr. 8.) S. 109, fgg.

Weil der Puls voll und hart war, und über 100 Mahl in Einer Minute schlug, ſo verordnete ich ſogleich eine Aderlaß von 12 Unzen, und ließ darauf einen Eßlöffel voll Ricinus-Oehl, mit einem Zuſatz von Orangenſyrup nehmen, und etwas Kamillenthee nachtrinken. Dieſe erſte Arzeney wurde zwar weggebrochen, als aber ſogleich wiederum ein zweyter Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangenſyrup vermiſcht genommen, und Kamillenthee nachgetrunken wurde, ſo blieb die Arzeney bey der Kranken. Ich ließ nun um die innere Arzeney durch äußere zu unterſtützen, eine Fomentation aus Kamillen-Decoct über den ganzen Unterleib ſchlagen; und da nach Verlauf einer Stunde kein Brechen erfolgte, ſo gab ich noch einen Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangenſyrup, und ließ eine Stunde nach genommenem Oehl ein Klyſtier aus Wallfiſchthran beybringen. Hierauf erfolgten 3 bis 4 Stuhlgänge, und dieſe verſchafften einige Erleichterung. Drey Stunden nach dem Einnehmen des lezten Eßlöffel Oehls, erfolgten dann kurz auf einander, ungefähr in dem Zeitraume einer halben Stunde, noch drey beträchtliche Stuhlgänge, und dieſe führten mehrere Stücke verhärteten Darmkoth, von der Größe eines Hühnereyes, ab, und darauf verminderte ſich ſogleich der Puls bis zu 85 Schlägen in einer Minute, und aller Schmerz und Krämpfe verſchwanden. Die Erleichterung erfolgte Abends, und die Kranke hatte nun nach vier ſchlafloſen Nächten die erſte ruhige Nacht, und gegen Morgen erfolgten noch zwey Stuhlgänge.

Die Kranke nahm hierauf täglich noch einige Tage etwas Visceral-Elixir, und einen um den andern Tag ½ Eßlöffel voll Ricinus-Oehl mit Orangenſyrup, und ſo wurde ſie in wenigen Tagen völlig hergeſtellt. Sie hat auch bis heut, da ſeit jenem Zufalle ſchon 10 Jahr verfloſſen ſind, ſich beſtändig einer vollkommenen Geſundheit erfreuet.

II. Ein gewiſſer Kaufmann, welcher ſeit 4 Wochen in den Händen geſchickter Aerzte und Wundärzte war, ließ mich zu ſich rufen, um mit ſeinen Aerzten ein Conſilium über ſeine Krankheit abzuhalten. Bevor dieſe ankamen, erzählte er mir, daß er ſchon ſeit einiger Zeit an ſchmerzhaften Hämorrhoiden, mit Leibesverſtopfung und Urinverhaltung, gelitten habe, daß ihm dabey die Hoden und

Sa-

Samenſtränge angeſchwollen wären, und daß er von dem Hoden an bis zum Rücken hinauf, empfindliche Schmerzen erduldet habe, welche jetzt ſo ſtark wären, daß er keine Nacht Ruhe oder Schlaf habe.

Ich fand ſeinen Puls ſehr fieberhaft, den linken Teſtikel angeſchwollen und hart, den Samenſtrang dieſer Seite aber ebenfalls und zwar bis zur Dicke eines Daumens angeſchwollen, und bis zum Bauchring hart.

Ich wartete auf die andern Aerzte beynahe eine Stunde vergeblich, und während dieſer Zeit erzählte mir der Kranke noch, daß er ſeit dem Anfange ſeiner Krankheit nie anders offenen Leib hätte, als durch ein Pulver, welches ihm ſein Hausarzt verſchrieben habe. Ich verlangte dieſes Recept zu ſehen, allein ich erhielt die Antwort: es ſey in der Apotheke; jedoch ſagte er mir, es ſchmecke ſalzig, und wirke ſchnell offenen Leib, aber es erfolge ſolcher niemahls wieder, ohne daß er dieſes Pulver von neuem nähme, welches er daher oft thun müßte; denn ſobald der Leib verſtopft wäre, erlitte er die heftigſten Schmerzen an den oben angezeigten Theilen. Es ſey dieſes das dritte Mahl, daß er binnen 20 Jahren an Hämorrhoidal-Verſtopfungen und Urinverhaltung litte, aber nie habe er dabey Schmerzen an den Hoden, noch die empfindlichen Rückenſchmerzen gehabt, welche ihn jetzt plagten.

Ich urtheilte, die Urſache der Krankheit und dieſer Zufälle ſey in verhinderter freyer Circulation des Blutes im dem Pfortader-Syſteme zu ſuchen, und es habe ſich das Blut vorzüglich in den Blutgefäßen um die Urinblaſe angehäuft, und verhindere ſowohl den Einfluß des Urins durch die Harngänge in die Blaſe, als auch den Abgang des Urins aus derſelben. Ich ſchloß daraus, daß wegen der Urinverhaltung die Harngänge nach und nach ausgedehnet worden wären, daß dadurch das Parenchyma celluloſum außer dem Darmfell gelitten habe, und daß davon die Rückenſchmerzen und auch die Anſchwellung der Samengefäße und der Hoden nicht allein entſtanden, ſondern auch unterhalten worden ſey.

Dieſen Uebeln abzuhelfen, war es nach meiner Meinung erforderlich, dem Kranken eine beſtändige Leibesöffnung zu ſchaffen und zu unterhalten. Zu dieſem Zweck ſchienen mir alle reizende, ſchnell wirkende und

Tro-

Krankheit hinterlaſſene Salzmittel mehr ſchädlich als nützlich, und ich hielt hingegen ſolche Arzeneymittel viel zuträglicher, welche die Trockenheit in dem Darmcanal hinderten, den gereizten Magen und Gedärme ſchlüpfrig machten und offenen Leib ſchafften, und unter allen Mitteln, welche in dieſer Art wirken, kannte ich kein beſſeres, als das Ricinus-Oehl.

Da die zu dieſem Conſilium erbetenen Aerzte ſich nicht einfanden, ſo ſchrieb ich auf einen Zettel, daß ich in dieſem Falle nichts zuträglicheres, als das Ricinus-Oehl, rathen könnte, und ſchlug vor, ſolches ſogleich zu verordnen, und nach Umſtänden davon einige Mahl des Tages einen Eßlöffel voll zu geben. Dem gegenwärtigen Wundarzte des Kranken rieth ich, die Haare der Scham wegzunehmen, und den aufgetriebenen Hoden, und den Samenſtrang und den Unterleib, einer Hand breit über den Bauchring mit dem Emplaſtro reſolvente Schmuckeri zu belegen.

Beym Weggehen kamen mir die Herren Aerzte an der Thür entgegen; ich eröffnete ihnen meine eben aus einander geſetzte Meinung über den Zuſtand des Kranken, und fand ſie menſchenfreundlich geneigt, meiner Meinung beyzupflichten, und alles, wie ich es angerathen hatte, anzuwenden.

Der Erfolg des Ricinus-Oehls war der glücklichſte, den man erwarten konnte; denn von Stunde zu Stunde linderten ſich die Beſchwerden des Kranken; und binnen acht Tagen dankte er völlig, von allen oben angeführten Beſchwerden befreyet, Gott und ſeinen Aerzten.

III. Einer meiner geſchickten Ober-Chirurgen ſah des Unterofficiers Henning Frau am achten Tage ihrer Krankheit, welche in Leibesverſtopfung beſtand, und ſowohl Gekröſe- als Leberverſtopfung zum Grunde hatte. Die Compagnie-Chirurgi hatten derſelben ſchon an 3 Unzen Glauberſalz, dabey noch ein Sennesblätter-Decoct und erweichende Klyſtiere gegeben, und es war doch noch kein offener Leib erfolgt.

Die Kranke hatte einen ſehr aufgetriebenen harten Leib, ſtarke Bruſtbeklemmung, und dabey, nebſt einem kachektiſchen Anſehen, einen kleinen fieberhaften Puls. Da nun der Ober-Chirurgus mehrere, von mir mit dem Ricinus-Oehl behandelte gefährliche Kranke dieſer Art geſe-

geſehen, und die glücklichſten Ausgänge der Curen beobachtet hatte, und hier gar keine Urſache zum Aderlaſſen war, ſo wurde von ihm ſogleich das Ricinus-Oehl angewendet, und verordnet, daß von demſelben ein Eßlöffel voll genommen werden ſollte. Nach genommener dritter Gabe erfolgte ſchon etwas Stuhlgang von außerordentlich verhärtetem Darmkoth, und in der folgenden Nacht, in welcher die Kranke ſchon einige Ruhe hatte, erfolgten noch einige ſchon mehr erweichte Stuhlgänge.

Da am achten Tage auch ſchon warme Fomentationen über den inungirten Unterleib gelegt worden waren, ſo wurden dieſe, nebſt dem Ricinus-Oehle, wovon 4 Mahl täglich ein Eßlöffel voll genommen wurde, auch noch den neunten Tag fortgeſetzt, und es hatte die Kranke nach dieſen Mitteln, an dem genannten Tage auch noch einige weiche Stuhlgänge. Die Kranke war alſo durch das Ricinus-Oehl von der drohenden Gefahr gerettet. Sie nahm hierauf noch einige Zeit ein Elixir aus bittern ſeifenhaften Extracten mit tartariſirtem Weinſtein, und befand ſich einige Zeit in ſo weit geſund, als es ihre Leber- und Gekröſeverſtopfungen zuließen. Dieſe brachten indeſſen doch nach einem Jahre die Waſſerſucht hervor, an welcher ſie endlich geſtorben iſt.“

Das kalte Waſſer hat ſich in verſchiedenen Fällen, bey hartnäckiger Leibesverſtopfung ſehr wirkſam bewieſen, in Umſchlägen und als Fußbad. „Ich habe es nicht nur für mich ſelbſt erfahren,“ ſagt Hahn (*): „ſondern auch noch von Andern angemerkt, „daß diejenigen, welche die Füße täglich in kaltes Waſ„ſer ſetzen, keiner Verſtopfung des Leibes unterworfen „ſind, ſondern den Leib ganz ordentlich offen erhalten, „welches ſich alle diejenigen wohl merken mögen, die „mit Verſtopfung öfters geplagt ſind, und den Leib „ſelbſt zu keiner Ordnung bringen können.“ Aber auch ſelbſt die heftigſten Verſtopfungen ſind auf dieſe Weiſe gehoben worden. **Stevenſon** (**) curirte damit einen

77jäh-

(*) Theoretiſche und praktiſche Abh. über die Bäder

(**) Medical eſſays and obſervat. V, 5. Act. 77.

77jährigen Mann, der 7 Tage lang ohne Oeffnung war, die entſetzlichſten Leibesſchmerzen hatte; und alles wegbrach. Manna, Mittelſalze, Krauſemünze, Seife mit Aloe, Umſchläge, Klyſtiere mit Oehl, verſüßtes Queckſilber, nichts half; alles brach er weg mit unſäglichen Schmerzen. Der Puls ſank, und der Mann näherte ſich ſeinem Ende. Stevenſon ſchlug das kalte Bad vor; er ließ ihn barfuß in ein kaltes Zimmer gehen; alle 2 Minuten goß man eine Schüſſel kaltes Waſſer auf ihn, womit man bey den Füßen anfieng, und immer höher bis an den Bauch ſtieg; man führte ihn auf den naſſen Boden herum, und ließ ihn einen Fuß nach dem andern in ein Faß mit kaltem Waſſer ſetzen. Nach 35 Stunden erfolgte Oeffnung; nach einigen Stunden bekam er ein Klyſtier, welches viel harte Excremente mit Erleichterung wegführte. Gegen Mitternacht giengen größtentheils harte Stücke fort. Vier Mohl gieng er zu Stuhle. Man gab ihm noch ferner die Seifenpillen mit Aloe, die ihm noch etliche Stuhlgänge verſchafften, und nach 3 Tagen genas er. Durch ein Ungefähr, ſchreibt er, ſey er auf dieſe Curart gefallen. Jemand, der kein Arzt war, hatte ſeinen Freund mit kaltem Waſſer von einer Verſtopfung curirt, an der ſelbſt Boerhaave einige Tage vergeblich curirt hatte. Dieſe Curart hatte er in einem aus einem alten Buche ausgeriſſenen Blatte geleſen. Stevenſon ſchlug vergebens dieſe Stelle nach, doch fand er im *Braſſavolus*, daß *Savanarola* auf eben dieſe Art den Herzog von Ferrara von einer dreytägigen Verſtopfung befreyet hatte, indem er ihn barfuß auf einem kalten und naſſen marmornen Boden hatte herumgehen laſſen; dieſes machte ihn kühn, auch hier den Verſuch zu machen, der dann ſo glücklich dieſen Mann vom Tode rettete, woran ſchon Clerk und Young verzweifelten. — Kite erzählt einen Fall, wo eine heftige und lange anhaltende Leibesverſtopfung, die allen

an-

andern Mitteln hartnäckig widerſtand, durch das Aufgießen des kalten Waſſers auf die Schenkel und den Bauch, durch kalte Halbbäder und Klyſtiere von kaltem Waſſer war gehoben worden (*). — Spence (**) führt zwey ähnliche Fälle an. In dem erſten dauerte die Verſtopfung, deren Urſache man nicht entdecken konnte, ſchon 4 Wochen. Ricinus-Oehl, Queckſilber, warme Bäder, Tobacksklyſtiere, waren bereits ohne Nutzen verſucht worden; der Leib war außerordentlich geſchwollen und hart; der Kranke hatte einen beynahe beſtändig anhaltenden Schluchzen, brach Koth aus von unerträglichem Geſtank, und war in den Zwiſchenzeiten ſchlafſüchtig. In dieſen verzweiflungsvollen Umſtänden verſuchte man das kalte Waſſer. Man goß ihm erſt daſſelbe an die Füße und Schenkel, und da ihm dieſes wohl zu bekommen ſchien, goß man ihm auch auf den Bauch und Rücken kaltes Waſſer in großer Menge und mit einiger Gewalt. Einige Stunden darauf bekam er Stuhlgang. Fünf Tage dauerten nun die Ausleerungen fort, während welcher Zeit alle Beſchwerden nachließen. Merkwürdig iſt es, daß man von dem genommenen Queckſilber erſt am 5ten Tage etwas im Stuhlgange bemerkte. Bey einigen andern Kranken waren die Zufälle ebenfalls aufs höchſte gekommen, und alle gewöhnliche Mittel fruchtlos angewendet worden, als das kalte Waſſer auf dieſelbe Art, wie im erſten Falle gebraucht, und zugleich von dem Kranken getrunken, die ſchleu-

nigſte

(*) Charles Kite, von einer heftigen Verſtopfung des Leibes, die durch den äußerlichen und innerlichen Gebrauch des kalten Waſſers gehoben wurde, aus Lond. med. Journ. Vol. VIII. P. 2. S. 164. fgg. überſ. ſt. in der Samml. auserleſ. Abhandlungen ꝛc. 12 B. 3 St. (Lpz. 1788, gr. 8.) S. 551—561.

(**) Im 3 B. der Medical Transactions published by the College of Phyſicians in London. Lond. 1735.

nigſte Hülfe verſchaffte. — Lieutaud, Whitt' und viele andere, haben daſſelbe angemerkt. — Bey einer Kranken, deren Geſchichte Falconer (*) erzählt, hatte die Leibesverſtopfung bereits ſo lange gedauert, und die Zufälle derſelben waren ſo heftig, daß man bereits eine heftige Entzündung der Därme vermuthen, und den nahen Brand befürchten mußte; faſt alle gewöhnliche Mittel waren ohne Nutzen angewendet worden, als Falconer den Gebrauch des kalten Waſſers vorſchlug. Man ließ die Hände und Füße der Kranken 3 Minuten lang in eiskaltes Waſſer ſetzen, wobey ſie, wie ſie ſagte, eine ungewöhnliche Bewegung in den Därmen fühlte. Als ſie ſich ein wenig erwärmt hatte, wiederholte man dieſes kalte Bad, und gleich darauf legten ſich die Schmerzen im Leibe, und die Kranke verlangte den Nachtſtuhl. Aber nun fiengen die vielen Klyſtiere und Purganzen, welche die Kranke die Tage vorher genommen hatte, und bisher ohne Wirkung in den Därmen geblieben waren, auf ein Mahl an, ſo heftig zu wirken, daß die Kranke durch die Menge der Stuhlgänge äußerſt entkräftet, und nur mit Mühe durch ſtärkende und nahrhafte Mittel erhalten wurde. Die Kräfte kamen indeſſen allmählich wieder, und die Krankheit verlor ſich gänzlich ohne Rückkehr. — Hr. v. Haen gedenkt des Einſpritzens des Waſſers in den Darmcanal durch den Maſtdarm, als eines Mittels, das ſich zuweilen bey dem hartnäckigſten Miſerere wirkſam zeigt. Eben dieſes Mittel hat Bureans (**) bey einem Miſerere, welches wahrſcheinlich von verhärtetem Koth entſtand, am 17ten Tage der Krankheit mit glücklichem Erfolge angewendet. — Aclair, in ſeiner Abh. von der in-

(*) Im 2 B. der Memoirs of the medical Society of London, instituted in the year 1773, Lond. 1789, 8.

(**) Eb. daſelbſt.

inflammatoriſchen Leibesverſtopfung (*), empfiehlt dieſes Mittel gleichfalls, nach vielen Erfahrungen. Er ſpritzt jederzeit 6 bis 8 Pfund Waſſer ein. Es ſcheint vorzüglich in dem Falle zuträglich zu ſeyn, wo das Miſerere von verhärtetem Kothe herrührt; und dieſes iſt, ſeiner Meinung nach, ſo gewiß die allerhäufigſte Urſache, daß er ſich für überzeugt hält, daß in 20 Fällen, die Krankheit 19 Mahl von dieſer Urſache herrührt. Er ſpritzt, vermittelſt einer beſondern Maſchine, langſam lauwarmes Waſſer ein; ſo bald der Kranke eine ſchmerzhafte Ausdehnung der Därme empfindet, macht er eine Pauſe von ein Par Minuten, und reibt in der Zwiſchenzeit den Bauch mit warmen Oehle, um das eingeſpritzte Waſſer durch die Wärme zu verbreiten, und in den obern Theil des Darmcanales zu drücken. Sobald die Empfindung ſich verliert, fängt er von neuem an einzuſpritzen, und fährt ſo lange fort, bis der Kranke einen unwiderſtehlichen Trieb zum Stuhlgange empfindet.

Damit er dieſen nicht zu bald empfinde, und den Wundarzt hindere, die nöthige Menge Waſſers einzuſpritzen, damit das Waſſer Zeit gewinne, in den obern Theil der Därme zu dringen, dürfte es wohl rathſam ſeyn, der Pauſen mehrere zu machen, und den Unterleib nicht allein während den Pauſen, ſondern auch während dem Einſpritzen, gelinde mit Oehl zu reiben. Es giebt gewiß Kranke die den Trieb zum Stuhlgang ſehr bald empfinden werden; und dann würde doch wohl das Mittel ohne Wirkung ſeyn.

Geht das Waſſer unvermiſcht wieder ab, ſo wird nach ein Par Stunden die Einſpritzung wiederholt, und während der Zeit der Unterleib nebſt den untern Extremitäten ein Par Minuten lang mit kaltem Waſſer gebähet: Bey dem erſten Verſuche iſt der Kranke ſo reizbar, daß er ſelten mehr als ein Par Pfund Waſſer

(*) Eb. daſelbſt.

Waſſer annimmt, ehe er einen heftigen Trieb auf den Stuhl empfindet; bey den folgenden aber kann man wohl 6 bis 8 Pf. einſpritzen. Empfindet der Kranke heftige Schmerzen, und iſt der Magen ſo reitzbar, daß er alles, was er empfängt, ſogleich wieder von ſich giebt, ſo giebt Aclair den Mohnſaft. Ein Wundarzt in Antigua hielt eine Miſchung von Calomel und Opium beynah für ein untriegliches Mittel.

Es iſt die Frage, ob es nicht gleich viel wäre, ob man Luft oder Waſſer einſpritzt. Von der Luft würde man wenigſtens weit mehr einſpritzen können, ohne den Trieb zum Stuhlgang zu erregen. Vielleicht hat bey den Tobaksklyſtieren die in großer Menge eingeblaſene Luft oft einen beträchtlichen Antheil an der Wirkung.

Während den Einſpritzungen muß der Kranke ſich auf die Knie und Elbogen ſtützen, und, wo möglich, in dieſer Lage eine Zeitlang bleiben.

Bereits ältere Aerzte haben erwähnter Maßen, das kalte Waſſer als ein vorzügliches Mittel bey hartnäckiger Leibesverſtopfung empfohlen. Einige derſelben rathen es auf den Bauch zu appliciren. Es ſcheint, daß auch dann, wenn bereits Entzündung in den Därmen iſt, dieſes Mittel anwendbar und nützlich ſey; wenigſtens läßt ſich kaum zweifeln, daß in dem eben angezeigten Falle die Därme bereits entzündet waren. Aber freylich läßt ſich immer deſto ſicherer Hülfe von demſelben erwarten, je früher es gebraucht wird; immer iſt es rathſam, wenn der Kranke bereits viele Purgir-Mittel genommen hat, ſogleich bey dem Gebrauche dieſes Mittels Anſtalten zu treffen, die Wirkung der geſammten Purgir-Mittel zu mäßigen, und die Kräfte des Kranken zu erhalten.

Wie ſchädlich die Gewohnheit ſey, bey einer jeden Verſtopfung zu heftigen Purgir-Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, haben die beyden berühmten Aerzte Stahl und Hoffmann eingeſehen, und deswegen Pillen ver-

fertigt, deren Wirkung ungemein gelinde iſt, und die, ob ſie gleich auf verſchiedene Art verfertigt werden, doch nicht ſehr von einander unterſchieden ſind. Ich will eine Art dieſer Pillen hier mittheilen, welche nicht nur in dieſen Fällen, ſondern auch bey dem Mangel der monatlichen Reinigung, ſehr heilſam befunden worden ſind:

℞. Extr. abſinth.
card. bened.
gent. rubr. āā ʒj.
Pulv. Gummi maſtich.
heder.
junip. āā ℈ij.
croc. ℈j.
M. F. Pilulae gr. j. Doſ. 20 Stück.

Um ſowohl die Verdauung, als ordentliche Oeffnung des Leibes zu erhalten, iſt das Hoffmanniſche Viſceral-Elixir ungemein dienlich, wenn davon ein Eßlöffel voll nach der Mahlzeit genommen wird. Es iſt zwar ein Arcanum; ich müßte mich aber ſehr irren, wenn folgende Compoſition nicht die rechte wäre.

℞. Cort. chin. ʒß.
Rd. gent. r. ℈ʒ.
pimp. ʒj.
Conc. cont. coqu. in ▽ Menſ. j. per dimidium horae.
Extr. card. bened. ʒij.
Succin. ʒj.
Coqu. in ▽ comm. ℥ij.
His add. Sal. tart. ʒij.
▽ menth. ℥iij.
M.

Als ein in hartnäckigen Verſtopfungen und daher entſtandenen Leibſchmerzen bewährtes Hausmittel empfehle ich folgendes: Man thut in einen neuen Topf,

Topf, der 1½ Nößel hält, 1 Nößel gute Ziegenmilch, und eine halbe Handvoll grüner Schale von Hohlunder, läßt ſolches kochen, und trinkt dieſe Milch, ſo warm als möglich, auf ein Mahl.

Robert Biſhoprik, Wundarzt zu York, von einigen hartnäckigen Verſtopfungen und Koliken, die von einer Anhäufung von Excrementen in dem Maſtdarme herrührten (*).

„Eine Frauensperſon von 45 Jahren, die von einer ſehr ſchwächlichen Geſundheit und ſchwächlichen Leibesbeſtandheit, auch zu Hartleibigkeit geneigt war, wurde mit einer ſehr hartnäckigen Verſtopfung des Stuhlganges befallen, zu welcher ſich nach einigen Tagen Leibſchmerzen geſellten. Dieſe nahmen nach und nach zu, und hielten bis zu dem 16ten Tage zugleich mit der gänzlichen Verſtopfung des Stuhlganges an. Ein ſehr geſchickter Arzt verordnete eine Menge von abführenden Mitteln und Klyſtieren, doch auch ohne die geringſte Wirkung. Die Kranke hatte, dieſe ganze Zeit über, ſehr wenig Nahrung zu ſich genommen, und ward zuletzt ſo ſchwach, daß der Arzt ſie, als eine nicht mehr zu rettende Patientin verließ. Auch der Ehemann der Patientin nahm einige Abende nach einander von ihr Abſchied, weil er nicht erwartete, ſie am andern Morgen noch lebendig zu finden.

Da man auf die Gedanken kam, daß die Verſtopfung des Darmkanales vielleicht von innerlichen Hämorrhoidal-Geſchwülſten herrühren könnte, ſo wurde ich endlich zu der Kranken gerufen. Ich fand die Kranke in dem bereits beſchriebenen Zuſtande. Sie war faſt gänzlich erſchöpft, hatte einen kleinen geſchwinden Puls, und ihre Stimme war ſo ſchwach und unterdrückt, daß man ſie kaum hören konnte. Sie benachrichtigte mich auf die wenigen Fragen, die ich an ſie that, daß ſie außer den Kolikſchmerzen, die anfallsweiſe bald heftiger, bald gelinder

(*) Aus Medical Commentaries for the year 1795. coll. by *A. Duncan.* (Edinb. 1795. 8.) Dec. II, Vol. X, S. 340, ſqq. überſ. in Samml. auserleſ. Abhandl. zum Gebrauche praktiſcher Aerzte, 17 Bd. 1 St. (Leipzig 1796, gr. 8.) S. 41, ſqq.

ſie befielen, auch noch beſtändig eine Völle und Schwere in dem untern Theile des Leibes empfände, die ſich nach dem Maſtdarme zu erſtreckte. Ich unterſuchte hierauf den Maſtdarm mit dem Zeigefinger, und entdeckte zwar in ſolchem keine innerlichen Hämorrhoidal-Geſchwülſte, fühlte aber ungefähr 2 bis 3 Zoll hinaufwärts in dem Darme einen großen Klumpen oder Maſſe von verhärteten Excrementen. Ich verſuchte ſolche zu zertheilen und zu zerbrechen, indem ich mir ſchmeichelte, daß, wenn ich ein Stück davon mit den Fingern wegbringen könnte, das Uebrige hierdurch ſo zerſtückelt und locker gemacht werden möchte, daß es hernach durch Hülfe der Klyſtiere abgienge. Ich brachte auch wirklich binnen anderthalb Stunden, auf dreymahliges Bemühen, womit ich jederzeit 5 bis 6 Minuten, wegen der außerordentlichen Schwäche der Kranken anhalten konnte, eine beträchtliche Menge Knoten nnd Klumpen von verhärteten Excrementen weg, die von verſchiedener Größe waren. Während der Zeit unterſtützte ich die Kräfte der Kranken dadurch, daß ich ſie von Zeit zu Zeit etwas glühenden Wein nehmen ließ. Nachdem ich nun auf gedachte Art einen Theil der verhärteten Maſſe von Excrementen weggebracht hatte, ließ ich der Kranken ein Klyſtier aus ½ Nößel Milch mit 2 Kaffelöffeln Salz, 2 Eßlöffel voll braunen Zucker und 1 Eßlöffel Baumöhl ſetzen, wodurch denn auch wirklich der Reſt dieſer Maſſe abgieng, die zuſammen, wie ich glaube, wohl ½ Pf. wiegen mochte. Der Stuhlgang gieng hierauf ohne weitere Beyhülfe ab, und die Kranke erholte ſich bloß durch eine nahrhafte Diät nach und nach wieder.

Eine Sechswöchnerin von 28 Jahren, hatte eine natürliche Niederkunft gehabt, war aber vordem immer zur Hartleibigkeit geneigt geweſen. Bald nach der Niederkunft bekam ſie heftige Kolikſchmerzen, gegen welche ich eröffnende Arzneymittel und Klyſtiere auf die gewöhnliche Art verordnete, die aber alle ohne Wirkung waren, weil ſie nicht die geringſte Ausleerung durch den Stuhl verſchafften. Die Verſtopfung dauerte hartnäckig fort, und die Kolikſchmerzen nahmen immer zu, daher ich denn am 6ten Tage den Maſtdarm mit dem Finger unterſuchte. Hier entdeckte ich denn bald, daß dieſer Fall dem ſo eben erzählten völlig ähnlich war. Ich bediente mich daher ſowohl der Finger, als auch der Klyſtiere, auf eben die Art,

wie

wie bey dem vorigen Falle. Es wurden ſolche Mittel auch hier mit demſelben guten Erfolge gebraucht; und nach der Ausleerung der verhärteten Excremente wurde die Patientin bloß durch gute Nahrung ziemlich bald wieder hergeſtellt.

Der erſte Fall iſt wegen ſeiner Dauer, und wegen der baldigen Wiederherſtellung aus ſo mißlichen Umſtänden, merkwürdig. Man kann die lange Dauer dieſes Zufalls daraus erklären, daß die Verſtopfung ſchon einige Tage gedauert hatte, ehe die Kolik entſtand, und daß auch die Schmerzen nicht ſo heftig waren, als ſie es ſonſt zu ſeyn pflegten, weil ſie mehr von einer die Gedärme reizenden Schärfe herrührten. Die geſchwinde Wiederherſtellung bey einer ſo ſtarken Erſchöpfung der Kräfte war bloß dem guten Erfolge der Operation zuzuſchreiben.

Bey der zweyten Patientin waren die Zufälle wegen der größern Reizbarkeit, die bey einer Sechswöcherin Statt finden mußt', heftiger. Dieſe Kranke war nicht ſo erſchöpft, wie die erſte; ich bin aber überzeugt, daß bey ihr, wenn ich ihr nicht ſo bald geholfen hätte, der Tod in kurzer Zeit erfolgt ſeyn würde.

Die hier erzählten, und mehrere mir in meiner Praxis vorkommenden Fälle bewegen mich, allen Aerzten auf das ernſtlichſte anzurathen, ja bey allen hartnäckigen Koliken und Verſtopfungen, wo die gewöhnlichen abführenden Mittel und Klyſtiere auf die gehörige Art, aber ohne glücklichen Erfolg verſucht worden ſind, den Maſtdarm mit dem Finger zu unterſuchen, und zu erforſchen, ob nicht vielleicht eine Anhäufung verhärteter Excremente in ſolchem, die unmittelbare Urſache der Krankheit iſt. Die Operation ſelbſt iſt leicht. —

Bey Schwangern wird in den lezten Monathen der Maſtdarm durch die Frucht zuſammengedrückt, und hierdurch zu einer ſolchen Anhäufung Gelegenheit gegeben. Bey einigen Perſonen iſt auch der Maſtdarm von Natur, (oder durch ſchon vorhergegangene Anhäufungen von Excrementen,) bald über die Oeffnung des Maſtdarmes in eine Art von Sack erweitert, daher ſich denn die Excremente darin anhäufen können. Mehrere Schwangerſchaften geben auch, wie es bey der zweiten Kranken der Fall war, zu ſolchen Anhäufungen Gelegenheit."

Ich komme zur Betrachtung der **Leibesverſtopfung bey Thieren.** Wenn ein Thier eine Verſtopfung hat, ohne daß eine andere Krankheit, z. B. eine Darmgicht damit verbunden iſt, ſo kann man am geſchwindeſten durch eine Stechpille helfen, die man aus einem Stücke Seife nach der Größe des Thieres bildet; oder man bringt ihm ein Talglicht durch den Hintern in den Maſtdarm. Soll die Stechpille ſtärker reizen, ſo kann man ſie mit Salzwaſſer oder Häringslake befeuchten, ehe man ſie einbringt. Ein anderes Mittel gegen die Verſtopfung iſt ein Klyſtier. Man vermiſcht in dieſer Abſicht, 4 Löffel voll Honig, eben ſo viel Rüb-oder Leinöhl, und eine Hand voll Salz, mit 1 Nößel Milch, und applicirt es, wenn das Salz völlig aufgelöſet iſt, laulich warm. Soll das Klyſtier ſtärker ſeyn, ſo ſetzt man 3 bis 4 Loth Metallſaffran hinzu.

I. **Die Pferde,** ſind öfters der Verſtopfung unterworfen, welches von allzu ſtarker Arbeit, einer zu häufigen Transſpiration, von ſchlechtem, oder zu wenig nahrhaftem Futter herrühret. Dieſem muß man vorzubeugen ſuchen, indem mehrere Uebel und Krankheiten daraus entſtehen können. In dieſer Abſicht giebt man ihnen von Zeit zu Zeit Kleyen mit heißem Waſſer abgebrühet, oder gekochte Gerſte oder Grütze, entweder allein oder mit Haber vermiſcht.

Behandlung der Leibes-verſtopfung bey Pferden, nach Hrn. v. Schönfeld(*). „Sobald ein Pferd dergleichen Anwandlungen bekommt, wovon es ſehr ſchnell überfallen wird, zeigen ſich folgende Merkmahle: Das Pferd thut ängſtlich, verſagt das Futter, fängt an ſich öfters zu wälzen, man ſpüret an demſelben, beſonders im Halſe, innerliche Hitze, die Ohren erkalten, der ſogenannte und allen Schmieden bekannte Feifel an dem Halſe, neben

(*) In No. 56 des leipz. Intell. Bl. d. J. 1767, S. 513. fgg.

neben den Kinnbacken ſchwillt auf, das Pferd kann weder miſten noch ſtallen. Dieſe Zufälle werden von den meiſten für Wirkungen des Feifels gehalten. Je ängſtlicher ſich das Pferd durch öfteres Niederlegen, Wiederaufſpringen und Wälzen bezeigt, deſto mehr werden die Zuſchauer in der Meinung beſtärkt, daß Würmer das Pferd krank machen. Binnen einer Zeit von 1 bis 2 Stunden nimmt öfters die Krankheit dermaßen überhand, daß das kurz vorher geſunde Pferd in den Dünnungen zuſehends aufſchwillt, und längſtens in der dritten Stunde crepirt. Die bekannten Curen, welche mit dergleichen Pferden vielmahls ohne Wirkung vorgenommen werden, ſind folgende. Man ſchlitzt dergleichen Pferden die ſchon erkalteten Ohren auf und ſucht etwas Blut heraus zu bringen; ingleichen wird der Kern, oder eigentlich der Gaumen des Pferdes ausgeſtochen, um ebenfalls Blut heraus zu laſſen; der Schmied öffnet den Feifel, nimmt ſo viel heraus, als er mit der Fliete heraus zu bringen vermögend iſt, ja, einige füllen dieſe Oeffnung mit ganzen Pfefferkörnern aus, um die ſo bekannte Feifelmaterie ausſchwären zu laſſen. Sobald dieſe Cur vom Anfange der Krankheit vorgenommen worden, wird das Pferd ſtark geritten, und es glükt zuweilen von ungefähr, ohne die eigentliche Krankheit des Pferdes errathen zu haben, daß durch dieſes Verfahren die Pferde wieder hergeſtellet werden, wenn durch die Bewegungen das in den Gedärmen ſich verſetzte Futter, oder die verhaltenen Winde, Luft bekommen und fortgehen. Die eigentliche Krankheit von dergleichen Pferden beſteht demnach in der Verſtopfung der Gedärme, wo ſich entweder nicht hinlänglich verdautes Futter, oder Winde feſtgeſetzt haben, und erſteres durch zunehmende Hitze und ermangelnde Feuchtigkeit in den Därmen ſich in Kurzem dergeſtalt verhärtet und erhitzt, daß eingegebene Medicamente durchzudringen nicht vermögend ſind. Ja, die Krankheit wird dadurch ganz unheilbar, wenn man dergleichen kranken Pferden das Wälzen verſtattet, wodurch ſich die Gedärme verſchlagen, welche nicht wieder in ihre natürliche Lage zu bringen ſind. Viele dergleichen Pferde ſterben denn in wenig Stunden, alles eröffneten Feifels, Aderlaſſens, eingegebener Wurm- und durchſchlagenden Mittel ohngeachtet, und man behauptet mit ſcheinbaren Gründen: das Pferd ſey von Würmern umgebracht,

wenn man bey der Eröffnung deſſelben nicht nur lange weiße, ſondern auch kurze braune, ohngefähr eines Fingerglieds lange Würmer in dem Magen des Pferdes antrifft, da von letzterer Art ſich auch wohl einige in dem Magen angebiſſen haben. Nach meiner Erfahrung, ſo ich vielfältig hiervon gemacht, muß ich dennoch dieſe Wurmkrankheit für ein Accidens halten, da man bey nur ſehr wenigen auf dieſe Art crepirten Pferden gewahr wird, daß dergleichen kurze braune Würmer den Magen wirklich durchgefreſſen haben. Die Haupturſache des Todes findet ſich demnach bey genauer Unterſuchung und hinlänglicher Erkenntniß der Krankheit, in den Gedärmen und deren Verſtopfungen auf vorbeſchriebene Art. Und weil durch dieſe Verſtopfung ſelbſt den bey den meiſten Pferden befindlichen Würmern die Luft ermangelt, ſo rühren ſich dieſe deſto mehr in des Pferdes Magen, und vermehren durch ihre Angſt des Pferdes Schmerzen und Krankheit, obgleich nicht zu läugnen ſteht, daß ſich die Würmer auch bey unterſchiedener Art von Pferdefutter zu regen pflegen, wenn nähmlich zur Winterszeit Erbſen-oder Wickenſtroh, oder Queäsfutter an Korn, Erbſen oder Wickenkörnern gefüttert wird. Dieſe Krankheit iſt aber ſelten tödtlich, wenn keine Verſtopfung dabey concurrirt, und iſt durch Gebrauch des hier beygefügten Wurmpulvers gar bald zu heben. Am ſicherſten geht man aber, wenn dieſes Pulver jährlich nach der Vorſchrift ein Mahl praeſervative gebraucht wird, welches ohne großen Aufwand geſchehen kann. Wenn nun bey dem erſten Anfall dieſer Krankheit folgende Mittel ſchleunig gebraucht werden, daß man nähmlich dem Pferde die erkalteten Ohren reibt, dadurch erwärmt und öffnet, daß etwas Blut heraus geht, auch wohl den dritten Kern am Gaumen mit der Fliete ſticht, und Blut heraus läſſet, zugleich eine engliſche Pille nach dem hier folgenden Recept ſub A. eingiebt, das Pferd mäßig, doch nicht erhitzt, reitet, ſo erfolgt zuweilen ſchon hiervon eine gründliche Beſſerung, daß das Pferd miſtet und ſtallet, auch nunmehr das Futter wieder annimmt, und außer Gefahr iſt. Kann aber das Miſten in der erſten Stunde durch dieſe Cur nicht befördert werden, ſo kann man die zweyte engliſche Pille demſelben auf nachbeſchriebene Art eingeben, und von einem Menſchen, der nicht eine allzu ſtarke Hand hat, nachdem die Nägel wohl

ver-

verſchnitten, und Hand und Arm mit Baumöhl fett geſchmieret worden, aus dem Maſtdarme, ſo weit man mit den Arm hinein kommen kann, den darin verſetzten Miſt herausholen, und ſtatt deſſen ein dünnes Inſeltlicht hinein ſtecken laſſen, da denn nochmahls das Pferd ein wenig geritten wird, unter währender Zeit, die über 1½ Stunde nicht dauern darf, muß man ſchon die Praeparatoria zu Beybringung eines unumgänglich nöthigen Klyſtieres machen, falls das Pferd von dieſen bis hieher beſchriebenen Curen noch nicht hinlängliche Oeffnung bekommen ſollte. Das Klyſtier ſelbſt beſteht aus folgendem: Ein reichliches Nößel Fließ- oder Regenwaſſer, wenn man es haben kann; unter dieſes kommt 2 Loth klar geſchabte Seife, 1 Loth Leinöhl, 1 Loth Baumöhl, 1 Loth Mandelöhl, 1 Loth Kamillenöhl; nachdem dieſes wohl unter einander gequirlt iſt, wird es dem Pferde milchlaulich, nähmlich ſo warm als Milch von der Kuh kommt, dergeſtalt applicirt, daß das Pferd hinten höher, als vorn, ſteht, und nachdem das Klyſtier beygebracht worden, muß der Schweif des Pferdes dergeſtalt zwiſchen die Beine ſo lange angezogen werden, bis das Klyſtier nach gethaner Wirkung ſeinen Ausgang ſelbſt ſucht. Hierbey iſt noch Folgendes zu beobachten, daß das Klyſtier beygebracht werde, ehe das Pferd in den Dünnen merklich aufzuſchwellen anfängt, welches meiſtens ſchon mit Ende der zweyten Stunde, nachdem ſich die Krankheit angefangen, zu geſchehen pflegt. Auch hat man nöthig, einige tüchtige Rindblaſen zu dieſem Behuf in Bereitſchaft zu halten, weil gar öfters eine dergleichen Blaſe zerplatzt, und dieſe Cur keinen Aufſchub leidet. Man kann auch zu dieſem Behuf eine Spritze haben, weil die Klyſtierblaſen öfters verunglücken, und der Aufſchub den Tod beſchleunigt. Zeigen ſich zum Anfange der Krankheit dergleichen Merkmahle, woraus man Bewegung der Würmer vermuthen kann, daß nähmlich das Pferd ängſtlich thut, in die Seiten ſieht, und ſich wälzen will, ſo kann man ihm, ſtatt der zweyten engliſchen Pille, das unten gezeigte Wurmpulver, oder Wurmpille, ſub E. eingeben, wovon die gefährlichen braunen Würmer in dem Magen ſogleich getödtet, und in der Folge durch den Miſt mit abgeführet werden, wobey das Wälzen des Pferdes, auf das ſorgfältigſte zu vermeiden iſt.

Recept

Recept der engliſchen Pille, A. Man nimmt: rothen Bolus, Teufelsdreck, Alantwurzel, Lorbeeren, von jedem 2 Loth; Saffran, Aloe, Sadebaum, Anies, Pimpernellwurzel, Majoran, Bocksblut, Calmus, rothen Schwefel, von jedem 1 Loth. Dieſes alles zu einem klaren Pulver gemacht, und 1 Nößel Franzbrandwein darauf gegoſſen. Nachdem dieſes 6 Stunden geweicht hat, werden daraus Pillen, eines Taubeneyes groß verfertiget, und zu vorerwähntem Gebrauch aufbehalten.

Dieſe Art Pillen iſt zugleich auf die Tödtung der Magenwürmer gerichtet; weil aber dieſelben etwas angreifend ſind, und bey einem innerlich anbrüchigen Pferde zuweilen zu ſtarke Wirkung thun könnten, ſo iſt folgendes Recept mit noch weniger Gefahr zu gebrauchen. Man nimmt: Alantwurzel, Lorbeeren, Myrrhen, Rhabarber, Enzianwurzel, Wacholderbeeren, und Aloe, von jedem 4 Loth. Dieſes wird zuſammen in Honig und Baumöhl zu einem Teig gemacht, und aus dieſem Pillen verfertiget, jede zu 3 Loth.

Dergleichen Pillen muß man zu jeder Zeit vorräthig aufbehalten. Sie werden dem Pferde folgendergeſtalt beygebracht: Man macht ein Stück Holz, ungefähr Daumens dick, oben ganz rund, daß das Pferd von keinem Splitter geritzt werde; auf dieſes wird die etwas erwärmte und erweichte Pille ganz leicht angeſteckt. Nachdem dem Pferde das Maul offen gehalten wird, ſteckt man dieſe Pille ſo tief in den Hals, als man dazu kommen kann, welche von dem Holze gar bald abfällt, und von dem Pferde verſchlucket wird. Zu Beförderung des Einſchluckens hält man des Pferdes Kopf in die Höhe, und drückt zuweilen die Gurgel, bis man merkt, daß die Pille verſchlungen iſt.

Recept des Wurmpulvers, B. Man nimmt: wohl pulveriſirte Krabnaugen, 1 Loth; Antimonium crudum, 2 Loth; Liebſtöckel, 1 Loth; golden Wiederthon, 1 Loth; engliſches Bleyweiß, 3 Loth. Dieſes alles wird zu einem Pulver gemacht, wovon man dem Pferde curative, wenn die Würmer in Bewegung ſind, 2 Doſes, jede zu 1 Loth, in einigen Stunden nach einander geben kann. Praeſervative wird es aber 8 Tage, täglich 1 Loth, früh in den erſten Futter gegeben, wonach das Pferd eine Stunde faſten muß. Weil aber kranken Pferden dieſes im Futter

nicht

rücht beigebracht werden kann, ſo laſſen ſich dieſe Species auch zu Pillen machen, und dem Pferde, wie die vorbeſchriebene engliſche Pille, am leichteſten eingeben.

Da jedoch manchen Reiſenden auf der Straße, dergleichen Pferdezufälle übereilen, wo vorbeſchriebene Medicamente nicht ſogleich zu haben ſind, ſo habe ich auch unterſchiedene Mahle bewährt geſunden, wenn man ſogleich einen Trank bereitet, von 4 Löffel guten Eſſig, 8 geſtoßenen Pfefferkörnern, 4 Löffel Urin, und eines kleinen Hünereyes groß friſchen Kuhmiſt, wozu man noch ſo viel Baumöhl nimmt, daß dieſes zuſammen einen Trank ausmacht, den man dem Pferde, nicht etwa durch die Naſenlöcher, ſondern in den Hals eingießt, wobey die zwey Adern unter der Zunge, und der drite Kern zugleich geöfnet werden. Iſt dabey der Feifel aufgeſchwollen, ſo ſieht man ſich genöthig, denſelben auch öffnen zu laſſen, womit die meiſten Schmiede bekannt ſind. Nach dieſen in der Geſchwindigkeit angewendeten Mitteln wird das Pferd mäßig geritten, und die Krankheit legt ſich öfters nach dieſer Cur. Das ſicherſte bleibt jedoch, daß man bey allen dieſen Zufällen lieber zu zeitig, als zu ſpät, mit dem Klyſtier komme, da deſſen zu zeitiger Gebrauch keinen Schaden anrichtet, wo hingegen der Aufſchub deſſelben die Krankheit gar leicht incurabel macht. Trachenau, d. 8 Dec. 1767."

Von einer nach dieſer Methode des Hrn. v. Schönfeld angeſtellten glücklichen Cur, wird weiter unten Nachricht erfolgen.

Nach dem Freyherrn v. Sind (*), hat die Verſtopfung deß Leibes, d. i. wenn, der Koth oder Miſt, der zum Maſt- oder Afterdarm abgehen ſoll, trokken und hart, langſam, oder in geringer Proportion nach dem Maße und der Vielheit des gegeſſenen Futters beym Pferde abgeht, mehrere Grade und mancherley Urſache. Wenn der Koth oder die Feces nur hart und

(*) In Deſſen Unterricht in den Wiſſenſchaften eines Stallmeiſters, mit einem Lehrbegriff der Pferdearzneykunſt, (Gött. 1770, gr. 8.) S. 1067, fgg.

und trocken ſind, und dennoch zur rechten Zeit abgehen, ſo ſagt man Hartleibigkeit (alvus conſtricta); geht aber der Koth nicht zur rechten Zeit, ſondern viel ſpäter ab, als er natürlicher Weiſe thun ſollte, ſo heißt es Verſtopfung (alvi ſuppreſſio). Theils iſt die Eigenſchaft des Kothes ſelbſt, theils einige Verhinderniß in den Gedärmen, an der Verſtopfung die Urſache. Der Koth, wenn er aus Mangel genugſamer Feuchtigkeit in den Gedärmen vertrocknet; wenn dem Körper durch erzwungenen überflußigen Schweiß die humores gemindert oder entzogen werden, die zu Befeuchtung des alvi in die inteſtina ſecernirt werden ſollen; wenn dieſe ſecretiones durch andere Zufälle verhindert werden; wenn der Körper durch allzu vielfältige diuretica, oder auch durch purgantia, von Feuchtigkeiten erſchöpft wird; wenn ein langer Durchfall vorhergegangen wäre, wodurch der Körper ſtark entleert worden iſt; wenn endlich der alvus mit ſtark zuſammenziehenden Säften angefüllt iſt, dann trocknet er zuſammen, und wird träge zum Abgang, aus Mangel der Feuchtigkeiten, die ihn ſchlüpfrig machen ſollten. Die Weiſe, wie die Gedärme ſelbſt den richtigen Abgang des Miſtes verhindern, beſteht darin, wenn Entzündungen in denſelben vorhanden; wenn einige darunter von Winden aufgeblaſen und ſo ausgedehnt werden, daß andere dadurch zuſammengedrückt ſind; wenn Verwickelung in den Gedärmen entſteht, und die excrementa nicht durchdringen können; wenn endlich der motus periſtalticus aufhört, wie es zu geſchehen pflegt, wenn das inteſtinum rectum ſchlaff oder paralytiſch iſt, in welchem lezteren Falle die Krankheit beynah tödtlich iſt.

Ueberhaupt ſind dem Pferde in dieſer Krankheit die Klyſtiere am nützlichſten; ſie eröffnen die Wege, und machen ſie ſchlüpfrig; ſie erweichen die Feces, lindern ſie, befördern ihren Ausgang; ſie ſchmeidigen

die Gedärme, und verſchaffen ihnen die natürliche Lage, zufolge welcher ſie ſich von Winden und andern Ungelegenheiten entleeren oder frey machen können. Man braucht hierzu erweichende und lindernde Mittel, und verſchreibt:

℞. Fol. alth.
malv.
verbaſc. āā Miij.
Fl. chamom. Mij.
Coqu. in lact. vaccin Menſ. iß.
Colaturae adde
Sal. gemm. ℥j.
Ol. lini ℥iij.
F. Clysma, S. Erweichendes Klyſtier auf 2 Mahl.

Man muß ſorgfältig aufmerkſam ſeyn, daß in dergleichen Umſtänden der üble Gebrauch der Schmiede, die den Arm in den Maſtdarm ſtecken, und den Koth mit ihren Fingern herauslöſen wollen, vermieden werde.

Man braucht innerlich gegen die Trockenheit des Kothes, friſche Kräuter, Salat, Cichorien, taraxacum, und grüne Gerſte, wenn es im Frühjahr iſt; außer dieſer Zeit aber Gerſtenmehl mit Waſſer und Honig angemacht, zum Eſſen. Wenn eine paralyſis in den Gedärmen vermuthet wäre, ſo müßten die Klyſtiere von aromatiſchen Kräutern und Wurzeln gemacht werden; und wenn der motus periſtalticus inteſtinorum mangelte, ſo erfordert dieſes Klyſtiere von ſtarken purgantibus, wie die reſina jalappae, ſcammonium, diagrydium, u. ſ. w.

Die erweichenden Klyſtiere können niemahls zu oft gebraucht werden, es wäre dann daß ein ſtarker Bauchfluß darauf folgte, wie es öfters geſchieht, wenn die ſchlaffen Theile rege werden, daß ſie dann um ſo verſchwenderiſcher arbeiten. Daher kommt al-

les

les auf das gemeſſene Urtheil des Arztes an, dem man zwar Geſetze vorſchreiben, aber ſein Urtheil nicht beſtimmen kann.

Nach der Anweiſung des Veterinarius, 1 Th. (Gotha, 1779, gr. 8.) S. 370, f., iſt das Pferd zuweilen verſtopft, ohne ſonſt ein äußerliches Kennzeichen an ſich zu haben. Um einem daraus entſtehenden größern Uebel vorzukommen, muß man ihm weiter nichts, als Stroh, Kleyen und Mehlwaſſer geben. Unter die Kleyen kann man Honig miſchen. Man läßt es viel ſaufen, und bringt ihm erweichende Klyſtiere bey. Um es zu erfriſchen, und dem Leibe Oeffnung zu verſchaffen, braucht man einige Tage lang des Morgens nüchtern folgende Cur: man ſetzt das Pferd in die einfache Diät und giebt ihm von einer aus Salpeter und Honig beſtehenden Latwerge des Tages ein Mahl, und unter ſeinen Trank den nach folgender Vorſchrift in einer Apotheke zu verfertigenden Eſſig:

℞. Rad. angel.
zedoar. āā ℥ j.
petaſit. ℥ ij.
Fol. rutae ℥ iv.
meliſſ.
ſcabioſ.
Fl. calend. āā ℥ ij.
Pom. citr. rec.
Nuc. jugland. immatur. āā ℔ j.
Omnibus conciſ. & in mort. marmor. contuſis affund. Acet. vin. opt. ℔ xij. diger. per noctem, mane deſtillent ad ſiccit. cavent. ab empyreumate.

Auszug eines Schreibens über einen beſondern Vorfall mit einem Pferde (*). Sie wiſſen, daß ich von

(*) In No. 44 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1782, S. 389, f.

ren je her ein Liebhaber von Pferden geweſen, und dieſe Thiere ganz beſonders beobachtet habe. Ein Umſtand, welcher mir kürzlich mit einem Reitpferde begegnete, verdient einige Aufmerkſamkeit, indem ich in Gefahr war, ſolches in 2 bis 3 Stunden geſund und crepirt zu ſehen, ohne zu wiſſen, was demſelben gefehlt habe.

Seitdem ich das Pferd habe, hatte es nie einen Anfall gehabt, das Futter weder auf Reiſen noch zu Hauſe verſagt, und ſo oft es, auch bey ſtarken Reiſen, in den Stall kam, fraß es mit Begierde. Vor einigen Wochen ritt ich Nachmittags mit einem Freunde ſpazieren, und zwar bloß im Schritt. Wir waren nirgends eingekehrt, und konnten ungefähr einen Weg von einer Meile gemacht haben. Bey der Zurückkunft waren unſere Pferde alſo gar nicht warm, und dem meinigen fehlte nichts. Nach einer Stunde kam deſſen Wärter, und fragte: was ich mit dem Pferde gemacht, und ob es unterweges gefreſſen hätte; es ſtünde im Stalle den Kopf unter die Krippe hängend, wollte nicht freſſen, legte ſich nieder, und wollte ſich wälzen. Sie können leicht glauben, daß ich in den Stall eilte, und ich fand das Angeben mehr als zu wahr, wozu noch kam, daß es in den Dünnungen anfieng zu ſchwellen, und daß die Ohren kalt wurden. Hier war mir nicht wohl zu Muthe, denn ich ſah das ſonſt ſo geſunde und brave Pferd in großer Gefahr. Ich ſchickte es zu einem Schmiede, welcher glaubte, daß es ſich verfangen oder verſchlagen, oder im Futter eine Feder oder ſonſt etwas bekommen haben müßte. In dieſer Unwiſſenheit öffnete er ihm die Sporn- und Schwanzader, brannte Brandwein aufs Kreuz, in der Hoffnung, eines oder das andere ſollte helfen. Das Pferd kam in den Stall zurück, es war aber nicht beſſer, vielmehr ward es zuſehends ſchlechter, ſtand wie zuvor, traurig mit dem Kopfe unter der Krippe; die Dünnen, wohin es ſich oft mit dem Kopfe wandte, liefen zuſehends mehr auf; die Ohren waren von kaltem Schweiße naß, es wollte ſich legen, welches ich aber nicht geſchehen ließ. In der größten Beſtürzung, da ich nicht wußte, was ich mit dem Pferde vornehmen ſollte, fiel mir ein, wie ich bey dem Spazierritte bemerkt hatte, daß das Pferd immer miſten wollte, daß ſolches nicht geſchehen, und ich geglaubt, das Thier hätte Winde. Hierdurch entſtand die richtige Vermuthung, daß das Pferd

an der Verſtopfung krank wäre. Nun erinnerte ich mich wohl, daß hier ein Klyſtier das beſte Mittel, und dabey keine Zeit zu verlieren ſey. Aber ich hatte in meinem Leben keinem Pferde ein Klyſtier geben ſehen, wußte nicht, was dazu genommen, viel weniger, wie es zubereitet würde, und diejenigen, welche um mich waren, wußten auch nichts davon. Spät in der Nacht war es, daß ich alſo niemanden befragen konnte. Ich nahm daher meine Zuflucht zu den Leipziger Intelligenz-Blättern, welche mir ſchon mehrmahls zum Orakel gedient hatten. Zu meinem Glücke, (das war es wirklich, denn ich ſtand in der augenſcheinlichſten Gefahr, mein Pferd zu verlieren, welches für mich ein nicht geringer Verluſt geweſen ſeyn würde,) fand ich, wie Sie leicht erachten können, bey ſehr ämſigem Nachſuchen dieſer Intelligenz-Blätter, unter ſo vielen darin enthaltenen Nachrichten von Pferdekrankheiten, im 1767ſten Jahrgange, auf der 514ten Seite, in des Hrn. v. Schönfeld Abh. von einigen öfters vorkommenden gefährlichen Pferdekrankheiten (*), das Recept zu einem Klyſtier. Ich nahm alſo, nach der Angabe, 1 reichliches Nößel heißgemachtes Flußwaſſer, 2 Loth klar geſchabte Seife, 1 Loth Leinöhl, 1 Loth Baumöhl, 1 Loth Mandelöhl und 1 Loth Kamillenöhl, welches ich wohl unter einander quirlte, und applicirte es vermittelſt einer hölzernen Klyſtier-Spritze, nach der in der oben angeführten Stelle beſchriebenen Art, dem Pferde, aber nur ſo warm als Milch, wenn ſie von der Kuh kommt. Nach Verlauf von ungefähr ¾ Stunden bekam das Pferd Oeffnung, es ward zuſehends munter, die Dünnen ſetzten ſich, es nahm das Futter wieder an, und ſeit der Zeit hat dem Pferde nichts davon wieder angewandelt.

Die im Leipz. Int. Comtoir für 12 Gr. (**) zu habenden hölzernen Pferde-Klyſtier-Spritzen ſind eine von den nützlichſten Erfindungen; und ich rathe jedermann, wer Pferde hat, dieſe ſo geringe Ausgabe von 12 Gr. nicht zu ſcheuen, ſich dergleichen Klyſtier-Spritze anzuſchaffen, und im Stalle aufzubewahren. Zur beſſern Erhaltung

kann

(*) Siehe oben, S. 40, fgg. R.

(**) Es ſteht hier zwar nur 6 Gr., welches aber, nach der in No. 45 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 390, ein Druckfehler iſt, und 12 Gr. heißen muß.

kann man ſie mit Oehlfarbe anſtreichen laſſen. Sie ſind viel bequemer, als die bloßen Röhren mit einer Rindsblaſe, weil dieſe oft zerplatzen, und man alsdenn keine andere bey der Hand hat. Denn bey dieſer Krankheit leidet die Cur keinen Aufſchub, indem es wohl geſchehen kann, daß in 3 bis 4 Stunden der Tod, und ein Verluſt von 100 und mehrern Thalern erfolgt.“

Nach **Vitet** (*), leiden Pferde viel öfter von der Verſtopfung, als Ochſen. Die gewöhnlichen Urſachen dieſes Zufalles ſind: ſehr gewürzhaftes Heu, ſtarke Arbeiten im heißen Sommer, lange Reiſen, ſehr trockne Weiden, Mangel am friſchen Waſſer, zu reichliches Futter mit Hafer und Salz, und ſtarke Doſes von Eiſen= und andern ſehr zuſammenziehenden Mitteln (**). Wenn die Verſtopfung ein Fieber und den Anfang einer Entzündung in den Därmen zuwege gebracht hat, ſo geräth das Thier in Lebensgefahr. Dann muß man, um ſchleunige Hülfe zu ſchaffen, die Hand mit friſchem Baumöhl beſtreichen, und allmählich in den Maſtdarm des Pferdes einbringen, und den Miſt herausnehmen (***). Wenn der Maſtdarm von dem trocknen Miſte entleert iſt, ſo gebe man anfänglich, den Tag über 3 oder 4 Klyſtiere von dem Decocte der Eibiſchwurzel, worin 3 Unzen Manna und eine Unze Salpeter aufgelöſet werden, und hernach Klyſtiere von dem Decocte der Eibiſchwurzel mit Salpeter. Dabey füttere man bloß angefeuchtete Kleyen, und gebe Mehltrank zu trinken.

II. Leibesverſtopfung beym Rindvieh. Nach Anweiſung der allgemeinen Haushaltungs= und Land=

(*) In Deſſen Unterricht von der Vieharzneykunſt, überſ. von Hennemann, 2 Th. 2 B. (Lemgo 1785, 8.) S. 300.

(**) Auch öfters gegebene harn= und ſchweißtreibende und Purgir=Mittel A. d. Ue.

(***) Durchaus nicht! Es bedarf dieſes gefährlichen Handgriffes nicht, um die Klyſtiere gleich wirkſam zu machen. A. d. Ue.

wiſſenſchaft ꝛc. 4 Th. (Hamburg und Leipzig 1764, gr. 8.) S. 230, f. ſind Kühe und Ochſen dieſer Krankheit wenig unterworfen, weil ſie, ihrer natürlichen Leibesbeſchaffenheit nach, große Oeffnung haben; eben deswegen aber iſt dieſen Thieren kein Zufall ſo ſchädlich, als dieſer, wenn er ſich zuträgt, und keine Krankheit des Viehes erfordert eine ſo kritiſche Methode der Cur. — Wenn man in dieſem Falle den Kühen oder Ochſen eine von den gemeinen Purganzen giebt, die man bey Pferden braucht, ſo fehlt es ſelten, daß nicht eine Krankheit von der entgegengeſetzten Art daraus entſtehe, die weit ſchlimmer iſt, als die erſte, und das Mittel wird alsdann ſchlimmer, als die Krankheit ſelbſt. — Folgendes iſt, der Erfahrung zu Folge, eine ſehr ſichere und vortreffliche Arzeney dafür. Man nimmt ¼ Pfund grobe ordentliche Manna, löſet ſie in 1½ Nößel Bier auf, zieht es auf eine Flaſche, und gießt ½ Nößel ſüßes Oehl und 6 Unzen Electuarium hinzu, ſchüttelt es wohl durch einander, und gießt darauf 1½ Viertel Nößel davon ab, wärmt dieſes und giebt Morgens und Abends ſo lange davon, bis die Hälfte von der ganzen Quantität verbraucht iſt; alsdann braucht man nur des Morgens bis nichts mehr übrig iſt. Dieſes wirkt zwar nicht als eine Purganz, thut aber auf eine ſanfte Art eben die Wirkung, indem es den Leib des Thieres in den gehörigen Stand ſetzt; und weil dieſes nach und nach geſchieht, ſo kann man ſicher mit der Arzeney fortfahren.

Nach Hrn. Paſt. Germershauſen (*), iſt bey dem Rindviehe die Verſtopfung des Leibes ſeltener, als der Bauchfluß; ſie kann aber auch, wenn ſie da iſt, deſto gefährlicher werden. Bey einem Milchkalbe iſt ein Löffel voll Fiſchthran die Doſis, bey erwachſenen Thieren 3 bis 4 Löffel voll. — Sollte bey einer hartnäcki-

(*) Im 4 B. der Hausmutter, (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 793, f.

nöthigen Verſtopfung verhärteter Miſt vor dem Ausgange des Maſtdarmes liegen, als welches ſodann zu unterſuchen iſt, ſo muß ſelbiger mit einer mit Oehl beſchmierten Hand hervorgelangt werden. Man kann das Thier ſodann an einen Ort hinbringen, wo keine Feuersgefahr, als etwa in einem Garten, zu beſorgen iſt. Hier macht man ein Tabacks-Klyſtier. Man nimmt eine ſtarke Tabackspfeiſe, deren Stiel etwa nur eine Spanne lang iſt; und füllet ſelbige mit einem leicht brennenden Taback. Alsdann läßt man den Stiel der Pfeiſe mit Lappen oder Werg feſt bewinden, daß er etwa eines guten Daumens dick werde. Hierauf zündet man die Pfeiſe an, und ſchiebt dem Thiere den Stiel bis beynahe an den brennenden Kopf in den Maſtdarm, ſo wird daſſelbe die Pfeiſe völlig ausrauchen. Wollte man aber den Rauch hinein blaſen, ſo muß die Pfeiſe nur halb voll geſtopft ſeyn, ein baumwollenes Schnupftuch über den Kopf der Pfeiſe gehalten werden, und ſodann mit dem Munde auf die Pfeiſe von Zeit zu Zeit geblaſen werden.

Nach dem in allen Seuchen und Krankheiten des Haus- und Hofviehes unterrichtenden und ſelbſt heilenden Thierarzt (*), darf man, ſobald man gewahr wird, daß der Miſt bey dem Viehe dicker und ſteifer wird, als er gewöhnlich ſeyn ſoll, oder daß das Thier etwa gar nicht mehr miſtet, keinen Augenblick verſäumen, dem kranken Thiere Linderung und Hülfe zu ſchaffen, weil, wenn man es in die langen Haare kommen läßt, gar leicht der Brand dazu ſchlägt. Zuerſt ſuche man, zumahl wenn man ſieht, daß das Thier heftig drückt und zwängt, den Maſtdarm von dem darin trocknen Miſte zu befreyen, indem man mit einer mit Oehl eingeſchmierten Hand behutſam zugreift, und den Miſt herausholt. Dann

 gebe

(*) In 1 B. (Zeiz und Naumb. 1793, 8.) S. 105. fgg.

gebe man dem Thiere alſobald ein gewöhnliches Kly-ſtier mit Salze, oder ein Seifen-Klyſtier aus 4 Loth Seife in 2 Kannen warmen Waſſer aufgelöſet; dieß wiederhole man alle 2, 3 Stunden, bis das Thier zu miſten anfängt, bleibt das Klyſtier nicht bey ihm, ſo ſetze man unverzüglich ein anderes. Zugleich gieße man alle 2 Stunden ¼ oder ½ Pfund gut warmgemach-tes Leinöhl oder Thran in den Hals; oder, man ſtecke dem Thiere ein Talglicht (ungefähr eins für 6 Pfenn.) mit dem dicken Ende zuerſt in den Rachen, doch ſo, daß es nicht zerbrochen wird, alsdann halte man dem Thiere den Kopf hoch und das Maul zu, daß das Licht hinunter gehe. — Sollten dieſe Mittel noch zu gelinde ſeyn, und das Thier ſich immer noch nicht ver-richten, ſo wende man folgendes ſtärkendes Klyſtier an. Man nimmt: ſchwarzen (oder jeden andern) Rauch-taback, 3 Loth, kocht ihn einige Minuten lang in 2 Kannen Waſſer, ſeihet es ſodann durch Leinwand, und läßt nun in dem Waſſer 2 Loth Seife und 2 Löf-felvoll Salz zergehen. Bleibt auf den Gebrauch al-ler dieſer Mittel der Leib doch noch hartnäckig ver-ſtopft, ſo iſt nichts beſſer als ein Klyſtier aus Tabacks-rauche. Dabey verfährt man ſo. Man füllet eine töpferne Pfeife, welche einen etwas großen Kopf hat, und etwas über ¼ Elle lang iſt, mit Taback, (be-ſonders iſt ſchwarzer gut dazu,) raucht dieſelbe erſt völ-lig an, ſetzt einen Deckel darauf, beſtreicht die Spitze des Stieles, der keine Schärfe und Spitzen haben muß, mit Oehl, und bringt ſie ſo in den Maſtdarm ein, daß der brennende Kopf ein Par Querfinger breit vom Loche abſteht. So wie nun das Thier Athem holt, ſo zieht ſich der Rauch hinein, und die ganze Pfeife wird auf dieſe Art ausgeraucht. Dergleichen Klyſtiere, auch mehrere hinter einander, ſind bey den ſtärkſten Verſtopfungen von unglaublichem Nutzen.

Ein

Ein wichtiger Umſtand iſt hierbey noch zu bemerken. Es hat nehmlich bisweilen das Anſehen, als wenn ein Thier den Durchfall habe, oder als wenn die Verſtopfung ſich heben wollte, indem eine Menge dünner wäſſeriger Miſt abzeht. Man laſſe ſich ja nicht dadurch betriegen, und halte nun etwan mit den Klyſtieren und den andern Mitteln inne, in der guten Hoffnung, daß ja nun das Thier Oeffnung bekomme; denn dieſe ſorgloſe Unthätigkeit könnte gerade gar plötzlich das Thier tödten. Denn durch das Zwängen, welches das Thier, um den Unflath los zu werden, vernimmt, wird zwar ein wenig dünner, wäſſeriger Miſt heraus gedrückt, aber das Dickſte, die feſtern Knoten bleiben zurück. Man gebe alſo genau hierauf Acht, und laſſe nicht eher mit den nöthigen Mitteln nach, als bis man dicklichen, auch wohl klumpigen, und knotigen Miſt abgehen ſieht.

Nach erfolgter Oeffnung iſt es gut, dem Thiere etwa den andern Tag 2 bis 3 Loth gepülverte und in etwas warmen Waſſer aufgelöſete Mönchs-Rhabarber einzuſchütten, und einen dünnen Mehltrank darauf ſaufen zu laſſen.

Betrachtungen über eine nicht ſehr bekannte Rindviehkrankheit, das Verfangen im Hannöverſchen, hier Verſtopfen genannt; von Hrn. Thierarzt Reuter (*).

„So gewiß es iſt, daß die Kühe beym Kalben wegen unterbliebenen Abganges der Igelskälber nicht erkranken; ſo gewiß iſt es im Gegentheil, daß viele Kühe bald nach dem Kalben, wegen ganz anderer Urſachen, in eine beſondere ſehr heftige Krankheit verfallen, die hier von dem gemeinen Manne das Verfangen genannt wird, und welche, wenn ſie nicht zeitig erkannt und mit zweckmäßigen Mitteln behandelt wird, den Thieren das Leben raubt.

(*) In den Anzeigen der kurf. ſächſ. Leipziger ökonom. Societät, von der Oſtermeſſe des Jahrs 1794, (Dresd. 1794, 8.) S. 106, ſqq.

Die Kennzeichen dieſer Krankheit ſind folgende: Die Kühe laſſen bald nach dem Kalben vom Freſſen und Saufen ab, wiederkäuen nicht mehr, bekommen ein heftiges Fieber, abwechſelnd mit Froſt und Hitze, miſten und harnen nicht, haben Mangel an Milch, daben eine ſchleimige heiße Zunge und ein beſchwerliches ſtöhnendes Odemholen. Auch haben ſie zuweilen einen aufgetriebenen, beym Anfühlen ſchmerzhaften Bauch, welches die Thiere durch öfteres Sehen nach den Seiten zu erkennen geben; dabey zeigen ſie außerordentlich viele Mattigkeit, liegen beſtändig, und das faſt immer auf der Seite, mit ganz geſenktem Kopfe und Halſe. Zwingt man ſie aufzuſtehen, und führt ſie etwas herum, ſo thun ſie gleichſam, als wenn ſie auf allen vier Schenkeln verſchlagen hätten, und legen ſich gleich wieder nieder.

Die nahe gelegene Urſache, oder die Krankheit ſelbſt, iſt wahrſcheinlich von einem mangelhaften Einfluß der Milch, oder von Verſtopfung des Hinterleibes, oder von einem in der Gebärmutter unterdrückten Abfluſſe ſchleimiger Unreinigkeit, herzuleiten, denn faſt bey allen ſolchen kranken Kühen ſah ich immer die vorerwähnten Zufälle verſchwinden, und gänzliche Beſſerung erfolgen, ſobald der Leib offen, die Kuh melke wurde, oder ſich ein ſchleimiger Abgang aus der Geburt einſtellte. Aber nicht allein auf die nahe gelegene Urſache, ſondern auch auf die entfernten, oder das, was die Krankheit im eigentlichen Verſtande hervorbringt, muß man Rückſicht nehmen. Dieſe entfernten Urſachen ſind, meiner Bemerkung nach, faſt immer 1) eine ſchwere Geburt, die bey einer Kuh vor der andern, mehr oder weniger ſchwer von Statten geht; 2) Krämpfe in der Gebärmutter, welche die Reinigung derſelben unterdrücken; 3) ſchleimige, gallige Unreinigkeiten, die ſich in der Zeit des Trächtiggehens, bey einer Kuh mehr, als bey der andern, im Hinterleibe anſammeln, und durch ihren Reiz vorerwähnte Zufälle hervorbringen können; 4) das bey Menſchen ſogenannte Milchfieber, welches zwar nicht bey allen Kühen Statt findet, das ich aber doch ſchon manchmahl wahrgenommen habe, wo die Kühe Beſſerung zeigen, wenn das Euter voll und die Kuh melke wird; 5) ſind es zuweilen Herr, Frau, Kinder und die Wärter ſelbſt, welche durch ihre Güte, ſo ſie alle der Kuh in dergleichen Umſtänden angedeihen laſ-

ſen

ſen wollen, das Uebel erregen; denn alles bringt in dieſem Zeitpuncte, außer ihrem gewöhnlichen reichlichen Futter und Geſöffe, noch etwas neben beygetragen, in der guten Meinung, das matte Thier zu ſtärken, oder es recht friſchmelke zu machen; allein, dieſes ſchadet den Thieren außerordentlich, denn ſolche Thiere ſind immer als ſchwere Kranke zu betrachten, wo alle Verrichtungen, vorzüglich das Verdauungsgeſchäft, in Unordnung gerathen ſind, und wo alsdann dieſe Güte als eine unverdaute Laſt in dem Darmcanale liegen bleibt, und durch Entwickelung ſchon erwähnter Zufälle dem Thiere noch ſehr zum Schaden gereicht.

Folgende kühlende, krampfſtillende, gelind auflöſende, auf den Maſtdarm und die Geburtstheile wirkende, dabey ſtärkende Mittel, halte ich nicht allein bey dieſen Umſtänden für paſſend, ſondern ich habe auch ſchon ſo manche Kuh dadurch geneſen geſehen. Man giebt dem kranken Thiere täglich 2 Mahl folgenden Trank: Nimm gepülverte Leber-Aloe, ½ Loth; gereinigten Salpeter, und römiſche Kamillenblumen, von jedem 6 Quent; 8 Loth Glauberſalz; einen halben Eßlöffel Mehl, und ½ Kanne laues Waſſer. Dieſes wird unter einander gemiſcht, und dem Thiere auf 1 Mahl eingegeben. Daben giebt man 4 bis 6 Mahl täglich Klyſtiere aus Leinſamenöhl und Kamillen, und läßt die Schenkel und den Bauch mit Stroh reiben. Sind die Schenkel ſehr ſteif, ſo läßt man ſie nach dem Reiben mit Brandwein waſchen. Iſt das Thier dabey ſehr entkräftet, wie dieſes gemeiniglich der Fall iſt, ſo giebt man neben den empfohlnen Mitteln auch noch täglich 3 bis 4 Mahl 3 Stutzgläſer blanken Wein; auch muß man das Maul öfters mit Salzwaſſer auswaſchen laſſen, damit die Thiere zum Wiederkäuen gereizt werden, und die Arzeneyen beſſer wirken könne.

Ferner muß man nicht vergeſſen, öfters an den Zitzen ziehen zu laſſen, um durch dieſen verurſachten Reiz den Einfluß der Milch zu begünſtigen. Zeigt das Thier beym Anfühlen, und durch Stöhnen und Schauen nach den Seiten, vielen örtlichen Schmerz im Hinterleibe, oder holt es ſehr kurz und ſtöhnend Athem, ſo iſt Entzündung der Gedärme und der Gebärmutter, oder Erſtickung zu befürchten. In ſolchem Falle iſt dem Thiere, wenn es vorher nicht kraftlos und mager war, am Halſe zur Ader

zu laſſen, und der Bauch öfters mit Tüchern, welche in warmes Waſſer getaucht ſind, zu belegen. Dabey muß man nicht vergeſſen, wenn die Thiere zu gehen vermögen, ihnen in der freyen Luft einige Bewegungen zu machen, und wenn das nicht ſeyn kann, doch zum wenigſten freye friſche Luft in den Stall zu laſſen. Fangen die Kühe wieder an zu freſſen, ſo müſſen ihnen Mehlbrühen mit Salz, und nur nach und nach die Menge ihres ſonſt gewöhnlichen Futters gereicht werden. Befolgt man dieſes nicht, ſo läuft man Gefahr, daß ſie aufs neue wieder krank werden.

Dieſe hier beſchriebene, von den mehreſten Beſitzern aber nicht gekannte Krankheit, iſt es wohl, die ſo oft für die Folge der Igelskälber angeſehen wird, und wo man, da man nur immer die Igelskälber-Theorie vor Augen hat, durch die Anwendung zweckwidriger, und Verabſäumung zweckmäßiger Hülfsmittel, ſo oft den Tod der Thiere bewirkt."

Wenn ein Kalb, welches zum Schlachten beſtimmt iſt, Verſtopfungen hat, ſo wird das Fleiſch niemahls ſchmackhaft ſeyn. Wenn man merkt, daß es hierzu geneigt iſt, ſo iſt das beſte Mittel, ihm ein wenig Manna zu geben; und die beſte Art, ihm dieſes beyzubringen, iſt folgende: Man nimmt ungefähr 2 Loth gemeine Manna, löſet ſie in $\frac{1}{4}$ Maß Waſſer auf, und thut einen Löffel voll Brandwein hinzu. Dieſen Trank verdickt man mit feinem Weizenmehl, macht es zu Kügelchen, und giebt dem Kalbe alle Morgen, wenn es geſogen hat, 3 oder 4 davon, nachdem man ſie vorher in Milch getaucht hat, damit ſie leichter hinunter gehen. Dieſes wird ſo lange wiederholt, bis das Kalb völlig wieder geſund iſt.

III. **Leibesverſtopfung bey Schafen.** Schafe können vom Genuß mancher grünen Kräuter und Gräſer auf der Weide verſtopft werden, wohin inſonderheit das rothe ſpitzige Gras, Filzgras, Ezelkraut, breiter Krähenfuß, Mausöhrlein, Schaftheu, Schmalzblume, Speerkraut, Bingelkraut, einige Arten Binſen,

ſen, u. a. m. gehören. Nach Vitet, a. ang. O., nimmt man den verhärteten Miſt mit einer kleinen ſtählernen Zange aus dem Maſtdarme weg, und giebt hierauf 3 oder 4 Klyſtiere, jedes von 4 Unzen, und 2 Mahl einen Trank aus 6 Unzen Molken. Nur wenn Fieber oder Entzündung eintreten, laſſe man Ader, und gebe überhaupt weder Oehl zu trinken, noch auch ſtarke Purgir-Mittel. Wenn die Verſtopfung von übermäßiger Hitze, übermäßigem Schweiße, oder, von ſtarker Arbeit entſtand, ſo iſt, wenn die Jahrszeit es erlaubt, das Baden in reinem Flußwaſſer ſehr zuträglich.

Nach Hrn. Paſt. Germershauſen Vorſchrift (*), giebt man gewöhnliche Purganzen, z. B. Sennes-Blätter, Zaunrüben, Roß-Aloe und dgl. Sie werden zerſtoßen oder zerrieben, und davon ein halber Löffel voll mit Mehl zu Pillen gemacht, und eingegeben. Man kann auch getrocknete oder gebackene Pflaumen kochen, und die Brühe, mit dem Pulver vermiſcht, den Schafen durch ein Horn, Trichter oder eine Bouteille, die einen langen Hals hat, eingießen, und ihnen bey der Cur erweichende oder öffnende Speiſen, z. B. gelbe Rüben, Kohl ꝛc. reichen. Man kann auch einen Zapfen von gemeiner Hausſeife ſo ſchneiden, daß er durch den Hintern in den Maſtdarm eingeſteckt werden kann, nachdem er zuvor mit Oehl beſtrichen worden iſt. Sollte aber eine zu ſtarke Verſtopfung von allen jetzt genannten Mitteln nicht zu heben ſeyn, ſo wird ein Klyſtier von folgendem Decoct gebraucht: durchgeſeihete Molken (Serum lactis dulce, dieſe bekommt man, wenn das Bier die Milch zum Käſe gerinnen macht,) 1 Nößel; Butter, 2 Löffel; Hausſeife, 2 Löffel; Salz, 2 Hände voll; dieſes rührt und kocht man zuſammen, gießt

(*) Das Ganze der Schafzucht ꝛc. von C. F. Germershauſen, 2 Th. (Lpz. 1790, gr. 8.) S. 438.

gießt es in eine Klyſtier-Blaſe, und applicirt es dem Schafe auf die gewöhnliche Weiſe.

VI. **Leibesverſtopfung beym Federvieh, als: den Hühnern** ꝛc. Wenn die Hühner gar zu trockenes und anhaltendes Futter freſſen, ſo macht dieſes ihren Miſt zu trocken und hart, daher er dann nicht ſo leicht abgehen kann. — Das erſte, was man in ſolchem Falle verſuchen ſollte, iſt: das Futter zu verändern; und wenn dieſes nicht hinreichend iſt, muß man Arzeneyen gebrauchen. Ich habe hiervon bereits im XXVI. Th., S. 232, gehandelt.

Leibesverſtümmelung, ſiehe **Verſchneiden** und **Verſtümmelung**.

Leibesverwachſen, ſiehe **Verwachſen**.

Leibesverwandlung. Es iſt bekannt, daß der menſchliche Körper von Jugend auf wächſt, und ſich beſtändig verwandelt. Seine flüſſigen Theile ſondern ſich täglich von einander, und gehen fort in alle Welt. Seine feſten Theile nutzen ſich ab, und verſchleißen. Er nimmt täglich Nahrung aus allen drey Reichen der Natur zu ſich, welche die Stelle der abgehenden flüſſigen und feſten Theile erſetzen. Das Salz, welches dort in einer Felſenkluft anſchoß, der Kakao, der in Indien wuchs, der Fiſch, der im Oceane ſchwamm, und die Lerche, die in den Leipziger Feldern in Einer Nacht fett ward; alles dieſes vereinigt ſich in dem Bauche eines Tamiſius, und wird zum Tamiſius. Auf dieſe Weiſe können die Aerzte unwiderſprechlich beweiſen, daß nach Verlauf einiger Jahre die ganze flüſſige und feſte Maſſe eines gewiſſen menſchl. Körpers völlig erneuert, und an die Stelle der erſten eine ganz fremde geſetzt wird. Von dem Stoffe des Körpers eines Kindes iſt kein Staub noch Tropfen mehr vorhanden, wann es ein Greis geworden ſeyn wird.

Daß aus ſo vielen fremden Körpern außer uns unzählige Theile ſich verſammeln, um ſich in unſern Leib

zu verwandeln, und die Stelle der ſtets abgehenden Theile von uns zu erſetzen, erhellet am deutlichſten aus den Speiſen, die ſich auch nach ihrer Verwandlung in die Art thieriſcher Körper, noch durch einige ihnen eigenthümliche Kennzeichen unterſcheiden.

Der erſte Stoff, woraus die Thiere gebildet werden, muß eine ganz fremde Materie ſeyn. Das Gelbe der Hühnereyer iſt im Winter, wenn ſie kein grünes Kraut freſſen können, bleicher und vom Geſchmacke gelinder, als im Sommer. In einer gewiſſen Gegend von Schweden erhalten die Hühnereyer im Sommer, wenn dieſe Thiere gewiſſe ſchädliche Kräuter freſſen, einen Aasgeſchmack, der ſie unbrauchbar macht. Die Enteneyer ſchmecken eckelhaft, wenn dieſe Thiere Würmer, Froſchleich und dgl. gefreſſen haben. Es iſt alſo ſchon der erſte Stoff der thieriſchen Körper ein Gemiſch von allerhand Subſtanzen aus den verſchiedenen Naturreichen. Daß die feſten Theile des thieriſchen Körpers auf eben ſolche Weiſe ſtets umgetauſcht werden, erhellet aus den Wirkungen der Färberröthe, welche, wenn ſie von den Schweinen und verſchiedenen Vögeln gefreſſen wird, ſogar ihre Knochen und Knorpel oft durch und durch roth färbt. Das Fleiſch leidet dieſe Verwandlungen noch deutlicher. Die Haſen ſchmecken im Sommer bey ihrer jungen grünen Weide anders, als im ſpätern Herbſt von der Aeſpenrinde und den jungen Baumſproſſen. So lange die Krammetsvögel im Herbſte Beeren freſſen, ſchmecken ſie weit angenehmer, als im Sommer, wenn ſie von Inſecten leben. Der ſtarke Geſchmack der Auerhähne von den Tannzapfen, ihrem Winterfutter, verſchwindet im Sommer, wenn ſie Fröſche und Inſecten freſſen. Das mit Kohl und Rüben gefütterte Vieh würde ein Fleiſch von widrigem Geſchmacke behalten, wenn man es nicht einige Wochen vorher, ehe es geſchlachtet wird, mit andern Futter unterhielte. Das Schaffleiſch in den ſüdlichen

lichen Gegenden Frankreichs, hat ſeinen ſchönen Geſchmack vom Rosmarin und Thymian, welches die Thiere genießen; hingegen ſchmeckt das Fleiſch eines Thieres nach Knoblauch, wenn es kurz vor ſeinem Tode damit geſättert worden iſt. — Auf gleiche Weiſe werden auch alle thieriſche Säfte ſtets abgewechſelt. Der Cactus und die Opuntia färben den Urin roth, die Rhabarber gelb, und der Spargel giebt ihm einen Violengeruch. Bey einigen Perſonen erhält der Schweiß den Geruch des ungariſchen Weines, den ſie getrunken haben. Der Schweiß der Juden riecht unterſcheidend von ihrem öftern Genuſſe des Knoblauches. Es giebt überdem eine Menge Kräuter, welche den Geſchmack der Milch an Thieren und Menſchen ſehr verändert. Das ganze Geblüt wird von Speiſen, Getränken und Arzeneyen bald verdorben, bald wieder gereiniget; und iſt alſo kein Theil eines thieriſchen Körpers übrig, der ſich nicht von dem Genuſſe ſolcher Nahrungsmittel, die ihre Eigenſchaften noch nach der Verdauung behalten, merklich verändern, und dieſelbe von ihnen annehmen ſollte. Was aber von dieſen Nahrungsmitteln gilt, das gilt von allen übrigen, obgleich ihre Eigenſchaften nach der Verdauung nicht mehr kenntlich bleiben.

Es iſt alſo offenbar, daß die Materie unſerer Körper ſich nach und nach abnutzt und zerſtreuet, und daß nach Verlauf vieler Jahre von allen flüſſigen und feſten Theilen, die ehedem den menſchlichen Körper formirten, keiner mehr übrig iſt, ſondern daß an deren Stelle lauter neue Theilchen getreten ſind. Allein, dieſe Vorſtellung erſchöpft noch bey weitem den ganzen Begriff dieſer unſerer Verwandlungen nicht. Man muß noch hinzu ſetzen, daß der menſchliche Körper in ſeinem ganzen Lebenslaufe nicht nur neue Stoffe ſeiner Materie, ſondern auch ganz neue Kräfte erhält, die er zuvor nicht beſaß. Wenn man die Perioden des menſchlichen

Lebensalters unterſcheidet, ſo iſt der Körper eines Jünglinges nicht nur der Materie nach dasjenige nicht mehr, was der Körper des Kindes war, ſondern es haben ſich auch in ihm ganz neue Kräfte entwickelt, nähmlich die Kräfte der Mannbarkeit, und die ganz neuen Verrichtungen des Gehirnes, wodurch es ſich in den Stand ſetzt, mit den Vorſtellungen harmoniſch zu wirken. Dieſe verborgene Art von Entwickelungen unſerer Maſchine macht uns, was die innere Structur betrifft, zu eben ſolchen Arten von Thieren, wie verſchiedene Arten von Inſecten in Abſicht auf ihre äußere Geſtalt ſind. Eine Raupe verwandelt ſich in eine Puppe, die Puppe in einen Schmetterling. So ſehr wir dieſe Verwandlungen bewundern, weil ſie in der äußern Structur dieſer Theile vorgehen, die uns in die Augen fällt, ſo ſind ſie doch nichts mehr, als was dem Menſchen ſelbſt wiederfährt, wenn er ſich aus einem Kinde in einen Mann, aus einem Manne wieder in einen Greis verwandelt, denn zu dieſen Veränderungen wird in unſerm innern Theile eine eben ſo wunderbare Entwickelung erfordert, als bey den Verwandlungen der Raupen zugleich in den äußern erfolgt. Dieſe periodiſchen Verwandlungen des menſchlichen Körpers, und die ganze Geſchichte aller ſeiner Entwickelungen, iſt bisher von den Aerzten noch nicht genug beobachtet und beſchrieben worden, da ſie doch einer der wichtigſten Gegenſtände unſerer Unterſuchungen iſt. Vielleicht würde man finden, daß viele in uns vorgehende Veränderungen, die wir für Krankheiten halten, nichts anders als ſolche natürliche Verwandlungen wären, bey welchen ſich auch die Thiere nie wohl befinden. Die Zahnarbeit der Kinder iſt unſtreitig eine ſolche Entwickelung. Die Veränderungen, welche in unſerm Körper vorgehen, wenn wir die Jahre der Mannbarkeit erreichen, ſind von eben derſelben Art. Herr Haen hat behauptet, daß die Krank-

heiten

heiten der Blattern und Maſern nichts anders, als Entwickelungen der kleinſten Enden der Blutgefäße und der Fließwaſſergefäße, wären. Krüger ſagt in ſeinen Träumen, daß die Menſchen ſich eben ſo mauſterten, wie die Vögel.

Da, gedachter Maßen, von dem Stoffe des Körpers eines Kindes kein Staub noch Tropfen mehr vorhanden iſt, wenn es ein Greis geworden ſeyn wird, wie kommt es nun, daß gleichwohl der Greis noch eben dieſelbe Perſon bleibt, die das Kind war, da er doch auf ſolche Weiſe zwey ganz verſchiedene Körper bewohnt hat? — Wenn nach dem Tode unſere Seele fortdauert, und ſich ihrer deutlich bewußt iſt, ſo wird ſie ſich unſtreitig noch für eben diejenige halten, die hier auf Erden gelebt, und ihren Leichnam wie eine Redouten-Maske, abgelegt hat. Die Philoſophen verſichern uns, daß ſie nach dem Tode einen neuen, vielleicht ſubtilern Körper beziehen würde. Wird ſie wohl hierdurch eine andere Perſon werden, als ſie vorhin war? Eben ſo wenig, als ein Menſch in dieſem Leben, wenn er ein neues Kleid anlegt. Unſere zukünftige Auferſtehung wird eine neue Vereinigung unſerer Seele mit einem verklärten Körper ſeyn. Wodurch werden wir wohl überzeugt ſeyn können, daß wir noch eben dieſelben ſind, die wir hier auf Erden waren? Unſer Körper iſt neu; unſere Seele wird mit feinern Kräften bereichert werden. Aber das deutlichſte Gedächtniß unſers ganzen Daſeyns wird uns bleiben, und hieraus werden wir erkennen, daß wir es ſelbſt ſind, die mit neuen Augen ſehen, und mit neuen Ohren hören, und daß wir nur eine Perſon mit jener ausmachen, die ehedem lebte, und deren Seele, ſie mag indeſſen nun in dem Leibe oder außer dem Leibe geweſen ſeyn, von dort an ſtets fortgedauert hat.

Dieſe Betrachtungen haben vielleicht bey den alten Philoſophen die Meinungen von der Seelenwan-

derung veranlaſſet, nach welcher ſie annehmen, daß die Seelen der Menſchen nach ihrem Tode verſchiedene andere Körper von mancherley Thieren bewohnen können. Wenn wir annehmen, daß eine ſolche Seele ihrer deutlichen Erinnerungskraft beraubt würde, ſobald ſie ihren erſten Körper mit einem andern verwechſelt, ſo iſt es unmöglich, ſich vorzuſtellen, daß ſie dieſelbe Perſon geblieben wäre, nachdem ſie ihren Tauſch getroffen hat. Laſſen wir ihr aber die deutliche Erinnerungskraft ihres vorigen Zuſtandes, ſo wird ſie ſich in allen dieſen Verwandlungen und Verkleidungen ſtets wieder finden, und immer dieſelbe bleiben, die ſie war. Es iſt alſo die deutlichſte Erinnerungskraft der Seele von ihrem ganzen Daſeyn, welche unſere perſönliche Einheit ausmacht; und man kann ſagen, daß eine Seele, die dieſes Vermögens beraubt würde, ihre Perſönlichkeit verlieren, und zwey verſchiedene Weſen in der Welt vorſtellen würde.

Leibeswärme, ſiehe **Wärme**.

Leibesweite, Breite oder **Umfang**. Bemerkungen über die ab- und zunehmende Weite und Breite des menſchlichen Körpers von unterſchiedenen Urſachen, gemacht von **Anton Rolandſon Martin** (*). Die Stellen, deren Weite oder Umfang ich abgemeſſen habe, ſind folgende: 1. die Bruſt über den feſten Rippen (Coſtae verae), gleich über den Warzen; 2. auch die Bruſt über den freyen Rippen (Coſtae ſpuriae), gleich über

(*) Im 31 Bande der von Hrn. Hofr. Käſtner überſ. Abhandlungen der kön. ſchwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1769, (Lpz. 1772, gr. 8.) S. 73.

Solche Betrachtungen genau und mit völliger Gewißheit anzuſtellen, iſt ſo ſchwer, daß man gegenwärtige nicht allerdings für zuverläſſig anzuſehen hat; aber doch iſt des Verf. Aufmerkſamkeit und Bemühung rühmenswerth; und die kön. Akademie glaubt, dieſe Bemerkungen werden wenigſtens weitere Verſuche hierüber veranlaſſen.

Anmerk. der Grundſchrift.

über der Herzgrube; 3. der Unterleib, quer über dem Nabel.

„Da die Weite der Bruſt beym Einathmen und Ausathmen nicht einerley iſt, ſo hat mir, um etwas gewiſſes zu erhalten, das Sicherſte geſchienen, mein Maß bey der Höhe des ungezwungenen Einziehens des Odems zu bemerken; daher ich auch, um mehrerer Sicherheit willen, das Merkmahl einige Zeit an ſeiner Stelle ſtille gehalten habe.

„Außer dieſen Theilen habe ich auch zuweilen noch folgende gemeſſen: die flache Hand, das dicke Bein gleich an dem Unterleibe, die dickſte Wade, und das Schienbein über dem Fußknöchel.

Dieſe Theile zu meſſen, habe ich mich eines Maßes von ſtarkem Papier bedient, 2 Querfinger breit, auf welches ich Linien für die Weiten unterſchiedener Theile meines Körpers gezogen, und jede zum Unterſchiede, mit einem Buchſtaben bezeichnet hatte. Die Meſſungen ſind an einem ſitzenden Körper genommen worden, weil ich bemerkt habe, daß der Körper etwas ſchmähler wird, wenn er liegt.

Folgendes habe ich bey dieſen Meſſungen bemerkt: Eſſen, Trinken, Wachen und Wärme erweitern den Körper. Wenn man mäſſig iſſet, kann der Unterleib 5 Lin. weiter werden, und die Bruſt auch ſo. Hat man ſtark gegeſſen, oder viel Wein und Kaffe getrunken, ſo ſind die freyen und die feſten Rippen, jede für ſich, 7 Lin. weiter geworden, der Unterleib 10 Lin., oder einen ganzen Zoll, ſo, daß die Weite dieſer Theile zuſammen 2 Zoll und 4 Lin. mehr beträgt, als wenn man gefaſtet hat. — Bewegung und Gehen hat zuweilen das dicke Bein 7 bis 8 Lin. erweitert; die Wade 5, und das Schienbein 2 Lin. — Blaſen auf muſikaliſchen Inſtrumenten, hat, nach ein Par Stunden, die Bruſt 8 Lin. erweitert; des Unterleibes Weite iſt unverändert geblieben. — Nach

Wa-

Wachen und Schlafloſigkeit, hat ſich des Morgens die Bruſt über den feſten Rippen 10 Lin., der Unterleib 5 Lin. weiter gefunden, als den Abend zuvor; über den freyen Rippen iſt keine Aenderung bemerkt worden. — Im Schlafe ſind die flache Hand und das Schienbein nur ein Par Linien, und die Wade 5 Lin. weiter geworden, als gleich nach dem Schlafe. Die Rippen aber ſind um 7 Lin. enger geworden, und haben ſich wieder erweitert, ſobald der Menſch erwacht iſt, dagegen andere Glieder alsdann kleiner geworden ſind. — Kälte macht den Körper kleiner. Von vielen Erfahrungen deswegen, will ich nur eine anführen. Den 17 Jan. 1766 war die Kälte hier in Finnland ſo heftig, daß das Queckſilber im Thermometer 44 Grad unter dem Eispunct fiel; denſelben Tag gieng ich nur aus einem Zimmer ins andere, ohne weiter zu frieren, als daß ich etwas zitterte. Nachdem ich nächſten Morgen erwachte, betrug die Weite der Bruſt über den feſten Rippen, 6 Lin., über den freyen auch 6 Lin., und des Unterleibes 3 Lin. weniger, als zuvor. — Geiſtige Getränke, als: Brandwein, wenn man ſie auch in ziemlich warmer Luft nimmt, machen die Weite des Körpers anſehnlich kleiner. Nachdem ich einige Mahl getrunken hatte, wurden die feſten Rippen 5 Lin., die freyen einen ganzen Zoll, der Unterleib 5 Lin. kleiner; des dicken Beines Weite änderte ſich um 5 Lin., der Wade um 5, und des Schienbeines um 2. — Salmiak, Chinarinde und adſtringirende Mittel, vermindern des Körpers Weite, aber kaum ſo viel, als Brandwein.

„Wenn die Bruſt von Krankheit beklemmt iſt, iſt dieſes Merkmahl über den feſten Rippen und dem Unterleibe unverändert geblieben, aber die freyen Rippen fanden ſich 5 Lin. enger, als gewöhnlich. Nach Schweiß und Ausdunſtung, haben ſie ſich wieder erweitert. Wenn mir der Unterleib von Windkolik

oder blähenden Speiſen aufgetrieben war, ſo hat ſich das Maß der feſten Rippen und des Unterlei-bes nicht geändert, aber die freyen Rippen waren auf 5 bis 8 Lin. erweitert.

„Zorn hat eine ungleiche Erweiterung verurſachet. Die feſten Rippen ſind bis 6, die freyen 8 und 10 Lin. ausgedehnt worden, ohne eine Ausdehnung des Unterleibes. — Zwiſchen den Abend- und Morgenſtunſtunden habe ich den Unterſchied bemerkt, daß die flache Hand, das dicke Bein, die Wade und das Schienbein, oft des Morgens ein Par Linien kleiner, als des Abends; aber im Winter iſt dieſer Unterſchied nicht beſtändig geweſen; wenn ich nicht den Tag über ſehr viel Bewegung gehabt habe, da habe ich dieſe Theile des Abends weiter gefunden.

„Nach dem Stuhlgange des Morgens, wird des Körpers Weite verändert. Wenn der Abgang geringe geweſen iſt, ſo iſt nur der Unterleib 4 bis 5 Lin. kleiner geworden; nach ſtärkerer Ausleerung hat auch der Rippen Weite nachgegeben, und die Weite der freyen Rippen und des Unterleibes ſind manchmahl, jede 4 Lin. kleiner geworden, ja ſo, daß ſich ſelbſt die feſten um 5, die freyen um 7, und der Unterleib um 5 Lin. zuſammengezogen haben. War der Stuhlgang abmattend, wie nach einem Durchlaufe oder Laxir-Mittel, ſo ſind die Rippen enger geworden; aber der Unterleib iſt auf einen ganzen Zoll erweitert worden. Starke Laxir-Mittel haben zuweilen die Weite der feſten Rippen nur 7, und der freyen um 4 Lin. vermindert, ohne des Unterleibes Weite zu ändern. Gelinde abführende, wie Diagrydium $\frac{1}{2}$ Skrupel, haben gegentheils der freyen Rippen Weite um 4 Lin. vergrößert, worauf ſich auch der Unterleib um eben ſo viel Linien erhoben hat.

„Nach Brechen von 2 Scr. Ipecacuanha, ſind die freyen Rippen auf 4 Lin. erweitert worden; der

Un-

Unterleib iſt eben ſo viel enger geworden. Folgten nach dem Brechen viel Stühle, ſo hat ſich die Weite der feſten und der freyen Rippen nicht verändert, aber der Unterleib fand ſich den Abend 15 Lin. oder 1½ Zoll weiter, als ſein vorheriges Maß betrug.

„Rob. Sambuci 1 Unze, die Ausdunſtung zu befördern, hat die freyen Rippen auf 4 bis 5 Lin. erweitert, den Unterleib eben ſo viel zuſammengezogen, der den Abend einen ganzen Zoll enger war.

„Ein Quent Weinſteinſalz, hat die feſten Rippen 7, die freyen 4, den Unterleib 3 Lin. enger, als zuvor, gemacht. Zwey Loth Mandelöhl eingenommen, haben den Unterleib 3 Lin. ausgedehnt. 20 Stück eingeſalzene Oliven gegeſſen, haben den Unterleib um 5 Lin. zuſammengezogen. Ein Quent Enzianwurzel eingenommen, hat die feſten Rippen 7, die freyen 4, und den Unterleib 7 Lin. zuſammengezogen. — ½ Quent Biſtortwurzel von Einem eingenommen, dem den Tag zuvor der Leib von Bruſtſchmerzen ungewöhnlich enge war, zog das Bruſtbein 7 Lin. zuſammen, worauf Brechen erfolgte, und das Bruſtbein wieder ſeine Weite bekam. — 4 Loth weißer Honig machten, daß die freyen Rippen ſich 5 Lin. heraus begaben, worauf Schweiß ausbrach, und der Unterleib 5 Lin. erweitert war.

„Ein Spaniſchfliegenpflaſter unter das Fußblatt geſetzt, verurſachte 2 Mahl ſtarke Strangurie, worauf ſich der Unterleib mehr als 1 Zoll kleiner befand, auch nachdem das Pflaſter weggenommen war; die Rippen aber, welche den ganzen Tag ihre Weite behalten hatten, fanden ſich 4 Lin. ausgedehnt.

„Während eines Kartarrhes bleiben die feſten Rippen und der Unterbleib unverändert; die freyen erweitern ſich manchmahl 3 bis 5 Lin.

„½ Quent verſüßten Salpetergeiſt auf ein Mahl eingenommen, hat gemacht, daß beyderley Rippen und Unterleib, jedes ½ Zoll enger geworden ſind; dadurch ſind nicht nur Puls und Wärme, ſondern auch Athemholen heftiger geworden; den ganzen Tag Unruhe und Angſt.

„Die Veränderung der Weite über die beyderley Rippen und den Unterleib, beym Einathmen, ſind wegen der ungewiſſen dabey befindlichen Verhältniſſe merkwürdig. Wenn man frey Athem holt, ſo verändert ſich die Weite in dieſen drey Stellen zuſammen bey jedem Athemholen ungefähr 15 Lin., der Unterleib 10, und die andern beyden zuſammen 5. Wenn man aber durch heftiges und ſtarkes Einathmen dieſe Theile auswärts treiben will, ſo kann ich wohl die Weite derſelben zuſammen auf 3 Z. vermehren, aber das Verhältniß bleibt doch; und das findet immer Statt, wenn der Menſch nicht krank iſt, oder einige andere Urſachen, als: Hize, Kälte ꝛc. wovon ich ſchon geredet habe, Ausnahmen machen.

„Zum Schluſſe will ich noch eine Meſſungsart erwähnen, die bey den gemeinen Leuten in Finnland gebraucht wird, und nicht ohne Grund ſeyn möchte. Wenn ein Kind erſchrocken iſt, oder das Herzgeſpann bekommen hat, nimmt man es, und legt es auf den Bauch, dann beugt man ihm den rechten Fuß über den Rücken, und ſtreckt dagegen den linken Arm, ſo, daß ſeine linke Hand die rechte Ferſe oder die Zehen berühret; ſo fährt man übers Kreuz mit dem rechten Arme und dem linken Fuße fort. Erreichen nun dieſe Theile in der Länge einander nicht, ſondern es fehlt ein halbes oder ganzes Viertel, wie oft geſchieht, ſo giebt man Acht, welche Seite oder welcher Theil kürzer iſt; den ſchmiert und bäzet man ſo lange, bis die Gliedmaßen, ſo übers Kreuz gelegt, an einander rühren, und das

das nimmt man für ein Zeichen an, daß das Kind geſund iſt (*).“

Anmerkung des Hrn. Hofraths Käſtner zu obiger Abhandlung. „Bey Hrn. Martin's Abmeſſungen iſt mir der Wunſch eingefallen, daß die gewöhnlichen Größen der Theile, deren Erweiterung oder Verengerung er angiebt, von ihm möchten ſeyn angezeigt worden, daß z. E. des Unterleibes Umfang 1 Zoll größer geworden iſt, würde lehrreicher ſeyn: wenn man ſeine vorige Größe wüßte. Größen mit einander zu vergleichen, muß man ihre geometriſchen Verhältniſſe haben, nicht nur ihre arithmetiſchen Unterſchiede.“

Leibhaft, oder leibhaftig, ein Bey- und Nebenwort.

1. Körperlich, mit einem Körper verſehen, eine veraltete Bedeutung, in welcher in dem 1483 gedruckten Buche der Natur, die Körper leibhaftige Dinge genannt werden.

2. In engerer Bedeutung, mit einem organiſchen Körper bekleidet, auf eine ſinnliche, körperliche Art; Lat. corporatus, corporeus. Alle Fülle der Gottheit wohnt in Chriſto leibhaftig, Col. 2, 9. σωματικῶς. In leibhafter Geſtalt. Er iſt mir leibhaftig erſchienen. Von dem Teufel leibhaftig (körperlich) beſeſſen ſeyn.

Wo es 3. figürlich oft für wirklich, wahr, auf eine ſinnlich überzeugende Art ſteht. Es iſt der leibhafte Teufel, ein wirklich eingefleiſchter Teufel. Er ſpielt den leibhaften Pedanten. Er iſt es leibhaftig, wirklich, in körperlicher Geſtalt. Sie iſt das leibhafte Bild ihrer Mutter.

Im gem. Leben iſt **leibhaftig** auch in einigen Fällen für lebhaft üblich. Sieh im LXVII Th. S. 532.

(*) Dieſer Behandlung der Kinder, welche das Abſtreichen oder Ziehen genannt wird, iſt auch bereits im XXIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 120. f. Erwähnung geſchehen.

Kd

So fern Leib ehedem das Leben bedeutete, kommt liphaft bey dem Ottfried und Notker für lebendig, und liphaften für lebendig machen vor.

Leibig, ein Bey- und Nebenwort, **leibiger, leibigſte**, wird nur im gemein. Leben ſowohl von Thieren als Menſchen gebraucht, gut bey Leibe, mit Fett und Fleiſch wohl verſehen; Lat. corpulentus; Fr. gros et gras, charnu.

In ableibig, im Oberdeutſchen für todt, hartleibig, u. ſ. f. hat es andere Bedeutungen.

Leibig, oder gut bey Leibe, ſagt man eigentlich nur von den Thieren, wenn ſie bey gutem Futter anfangen fett zu werden, und gutes Fleiſch angeſetzt haben. Wenn die Schweine die Stoppeln belaufen haben, ſo ſagt man: ſie werden leibig, oder ſie ſind gut bey Leibe, weil ſie ſchon gutes Fleiſch angeſetzt haben, und anfangen fett zu werden, ſo daß man ſie hernach deſto leichter mäſten kann. Imgleichen, wenn ein magerer Ochs ſchon eine Zeitlang im Stalle gefüttert worden iſt, und ſich beſſert, ſo ſagt man, er wird leibig, oder er fängt an gut bey Leibe zu werden, u. ſ. w. Auch von den Pferden ſagt man: ſie ſind gut bey Leibe.

Wenn man von einem Menſchen ſagt: Er iſt gut bey Leibe, ſo geſchieht es nur im Scherz, und man kann ſich dieſer Redensart niemahls gegen ſolche Perſonen, denen man Ehrerbiethung ſchuldig iſt, bedienen.

Leiblach, ein kleiner Fluß im ſchwäbiſchen Kreiſe, bey Lindau, welcher in den Bodenſee fällt.

Leiblich, ein Bey- und Nebenwort.

1. Dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, körperlich; L. corporalis; Fr. corporel; im Gegenſatze des geiſtlich. **Etwas mit leiblichen Augen betrachten**, zum Unterſchiede von den geiſtlichen Augen, oder dem Verſtande. **Die leibliche Schönheit. Leibliche Schwachheit. Der leibliche Tod**, der natürliche, weil er in der Aufflöſung der Theile des Leibes beſteht, zum Unterſchiede von dem geiſtlichen und ewigen Tode der Gottesgelehrten. In weiterer

Be-

Bedeutung wird, beſonders in der bibliſchen Schreibart, oft alles, was in dem gegenwärtigen Zuſammenhange der Körperwelt gegründet iſt, und mit den Sinnen des Leibes empfunden wird, leiblich genannt; zum Unterſchiede von dem, was geiſtlich und ewig iſt. Leibliche Dinge, zeitliche, irdiſche. Leibliche Güter, L. Bona corporalia.

2. Mit einem Leibe, d. i. Körper verſehen, doch nur in einigen Fällen. In leiblicher Geſtalt erſcheinen.

3. Ein leiblicher Eid, welchen man in eigener Perſon ablegt, von Leib, Perſon, und welchen man auch einen körperlichen Eid nennt, obgleich beyde ehedem noch verſchieden geweſen zu ſeyn ſcheinen. Siehe im X Th., S. 317.

4. Unmittelbar von jemandes Leibe, d. i. Perſon, herkommend, darin gegründet, wo es nur in Rückſicht auf die Zeugung gebraucht wird; L. Germanus; im mittlern L. carnalis. Man braucht die Wörter leiblich, ehleiblich von der natürlichen Verwandtſchaft derjenigen, welche von einander abſtammen, oder einerley Urſprung haben. So nennt man leibliche Brüder, leibliche Geſchwiſter, Fr. Frère et Soeur germains, diejenigen, welche von einerley Vater und Mutter entſproſſen ſind. Ein leiblicher Bruder, L. Frater germanus, Fr. Frère germain, der mit einem andern von einerley Aeltern gezeuget worden iſt, ein vollbürtiger, rechter Bruder, zum Unterſchiede von einem Halbbruder oder Stiefbruder. Mein leiblicher Vater iſt derjenige, von welchem ich herkomme, der von Natur mein Vater iſt; im Gegenſatze eines Stiefvaters oder Schwiegervaters. So auch leibliche Mutter. Leibliche Kinder ſind diejenigen, welche uns die Natur gegeben hat, und welche wir ſelbſt gezeuget haben; im Gegengenſatze der angenommenen Kinder, der Stiefkinder,

oder Schwiegerkinder. Da aber jemand leibliche Kinder haben kann, welche jedoch nicht in einer ordentlichen und geſetzmäßigen Ehe gezeuget worden ſind, ſo ſetzt man bisweilen das Wort ehe hinzu: eheleiblich, ein eheleiblicher Sohn, eine eheleibliche Tochter, um anzuzeigen, daß ſie in einer rechtmäßigen Ehe gezeuget und geboren ſind, und zum Unterſchiede von den unehelichen. Siehe auch Natürlich.

So fern Leib ehedem das Leben bedeutete, hieß leiblich ehedem auch lebendig, welche Bedeutung das Holländ. lieflich und Schwed. lillig noch haben. Für leiblich in in der heutigen Bedeutung braucht Notker lichanhafti.

Leiceſter-Shire, Lat. Comitatus liceſtrienſis, eine Land- oder Grafſchaft in England; ſie gehört zu den kleinen Grafſchaften, denn ſie hat nur 96 Meilen im Umfange, und ſendet daher auch nur 4 Repräſentanten zum Parlament, nähmlich zwey von der Landſchaft, und zwey von der Hauptſtadt Leiceſter. Sie gränzt gegen Oſten an Lincoln- und Rutland-Shire; gegen Weſten, an Stafford- und Warwik-Shire, gegen Norden, an Derby- und Nottingham-Shire; und gegen Süden, an Northampton-Shire. Sie enthält ungefähr 560,000 Morgen Land, 12, oder nach anderer Rechnung, 13 Städte und Marktflecken, 200 Kirchſpiele, und 18700 Häuſer.

Der Hauptfluß iſt die Soar. Sie entſpringt auf der Oſtſeite der Grafſchaft, und geht quer durch dieſelbe von Süden gegen Norden hinunter, bis ſie ſich an der Gränze von Derby-Shire mit der Trent vereinigt. Unterweges nimmt ſie die Senſe und Wreke auf. Die Trent und Soar führen viele Lachſe bey ſich, und ſind der Landſchaft, wegen der Einfuhr und Ausfuhr von großem Nutzen. Ueberdies giebt es eine Menge kleiner Flüſſe und Bäche ohne Nahmen, hingegen keine Sümpfe und Moräſte, daher die Luft allenthalben ſehr geſund iſt. Der ſüdliche Theil dieſer

Grafſchaft muß vorzüglich hoch liegen, wenigſtens iſt der Lauf von vier Flüſſen merkwürdig, die hier entſpringen, und nach ganz verſchiedenen Gegenden laufen. Die Avon läuft bey Rugby vorbey gegen Südweſt nach Warwick; die Soar bey Leiceſter vorbey nordweſtwärts nach Trent; die Anker bey Nun Eaton vorbey nach Atherſtone nordwärts, und darauf nach Temworth weſtwärts; die Welland nach Harborough, und von da nach Stamford nordoſtwärts.

Leiceſter-Shire hat eine vortreffliche mineraliſche Quelle bey dem Dorfe Nervill-Holt unweit Harborough; das Waſſer iſt auſſerordentlich gut für die Augen, Wunden und Geſchwüre, und innerlich für Blutſpeyen, Waſſerſucht, Blutflüſſe ꝛc. Bey Lutterworth iſt eine Quelle, die alles Holz, und was man hinein legt, in kurzer Zeit mit einer ſteinernen Rinde incruſtirt.

Der Boden in Leiceſter-Shire iſt verſchieden. Der ſüdweſtliche iſt fruchtbar, ſowohl zum Getreidebau als Wieſenwachs, hingegen iſt die Feurung ſo ſelten, daß die Einwohner getrockneten Kuhmiſt und Stroh brennen. Am Ufer der Avon ſind die Wieſen überaus fett, daher die Rindviehzucht und das Mäſten vorzüglich getrieben wird. Man trifft Güter an, die bloß aus Viehzucht beſtehen, und 500 bis 2000 Pf. Sterl. Pacht geben. Eine gewiſſe Art von Käſen werden den warwickſhiriſchen gleich geſchätzt. Der nordweſtliche und ſüdöſtliche Theil hat auch guten Boden, und liefert viel Getreide und Heu. Der nordöſtlichſte iſt der unfruchtbarſte wegen der bergigen und felſigen Gegenden; er hat aber dafür Holz und Steinkohlen, und vortreffliche Schafzucht.

Die Schafe in Leiceſter-Shire und dem angränzenden Lincoln-Shire, ſind unſtreitig die größten in ganz England. Ihr Fleiſch fällt nicht nur am meiſten ins Gewicht, ſondern ſie geben auch die meiſte

Wolle.

Wolle. Dieſe beyden Landſchaften ſind daher die großen Wollmagazine der Nation. Bey ihrer Quantität iſt ſie lang, und von vorzüglicher Güte. Wenige Oerter, z. B. Leominſter in Hereford-Shire, und die Süd-Dünen in Süſſex, bringen ſolche feine Wolle hervor; und dies iſt in Vergleich dieſer beyden Landſchaften eine geringe Menge. Denn hier geht der Strich, wo die Schafzucht ſo vorzüglich gut iſt, vom Fluſſe Anker an der Gränze von Warwick-Shire bis an den Humber an das äußerſte Ende von Licoln-Shire, welches faſt eine Strecke von 100 Meilen in der Länge macht, und die Breite beträgt ungefähr 60 Meilen vom Ufer der Trent in Lincoln- und Leiceſter-Shire bis an das Ufer der Ouſe, längſt den Landſchaften Buckingham, Bedfort, Cambrigde und Huntingdon-Shire hin. Dieſes iſt die Gegend, welche die Stadt London mit der ungeheuern Menge von Schöpſenfleiſch verſorgt.

Am 8 Oct. 1795. ſtarb zu Diſhley der Oekonom Bokewell, welcher wegen ſeiner Viehzucht überhaupt, und wegen ſeiner Schafzucht insbeſondre in der Grafſchaft Leiceſter-Shire ſo berühmt geworden, und für England einer der nützlichſten Männer geweſen iſt. Er hat unter allen engländiſchen Landwirthen die Viehzucht auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht, und verſtand ſich auf die Ahnen des Hornviehes eben ſo gut, als die engländiſchen Landedelleute auf die Ahnen ihrer Kempferde ſich verſtehen. Er beſaß z. B. einen Stier oder ein Samenrind, das er nicht unter 50 ℔ Sterl. zum Begatten vermiethete, und für einen Stär oder Zuchthammel hat man ihm zuweilen einige hundert Pfund bezahlt.

Die hier gezogenen Pferde ſind die größten in England; es ſind meiſtens Kutſch- und Karrenpferde. Es werden davon beſtändig ſo viel nach London geliefert, daß man kaum glauben ſollte, daß auf einem ſo kleinen Striche eine ſolche Menge habe erzeugt werden können. Die angränzenden Landſchaften Bedford und

Nort-

Northampton = Shire haben ſich jedoch auch ſeit einigen Jahren ſehr auf die Pferdezucht gelegt.

Weil der Ackerbau (*) und die Viehzucht mit ſolchem Eifer in Leiceſter = Shire getrieben werden, ſo legt man ſich deſto weniger auf Manufacturen und Fabriken. Die Strumpfwebereyen ſind die einzigen, welche jezt blühen, und dieſe haben ſich ſeit einigen Jahren außerordentlich gehoben.

Harborough oder **Market Harborough**, iſt ein kleiner Marktflecken an der Welland, nicht weit von ihrem Urſprunge, durch den die große Heerſtraße nach Nottingham und Derby geht. Er ſteht wegen der Pferdezucht im Ruf, und doch iſt ſo wenig Acker- und Wieſenland dabey, daß man im Sprichworte ſagt: eine Gans könne alles Gras von Harborough auffreſſen. Die adeliche Familie Sherard führt den gräflichen Titel davon.

Etwa 4 Meilen nordwärts von Harborough liegt ein kleiner Ort **Church Langton**, deſſen Pfarrer Hanbury im J. 1767 eine Stiftung gemacht hat, die ſonderbar iſt, aber ſehr gemeinnützig werden, und dieſen Ort mit der Zeit berühmt machen wird, wofern die gut gemeinten Anſtalten zu Stande kommen. Den Plan davon findet man in Entick's Zuſtand des britiſchen Reichs, B. 3, S. 69, fgg. Das dazu geſtiftete Capital ſoll ſich ſo lange aufſummen, bis es jährlich 12000 Pf. Sterl. reine Einkünfte abwerfen wird. Hievon ſollen in Church Langton eine Kirche, eine große Schule, Bibliothek, Naturaliencabinet, Gebäude für die Profeſſoren der Botanik, Mathematik, Naturgeſchichte, Muſik ꝛc. angelegt werden. Jeder

(*) Nirgends werden ſo viel Pferdebohnen gebauet als in dieſer Landſchaft, und vornehmlich im Diſtrikte von Sparkingdoo, wo ein Flecken deswegen Barton in the beans heißt. Sie wachſen dort ſo geil, daß ſie zur Aerndtezeit wie ein Wald ausſehen.

der Profeſſor bekommt jährlich 100 Pf. Sterl. Beſoldung. Es wird auch ein Hoſpital, und noch andere Anſtalten davon beſtritten. Die Puncte ſind alle unter den Vorſtehern feſtgeſetzt, und in dem kön. Kanzeleygerichte niedergelegt.

Bey Harborough liegt Gumley, der neu angelegte zierliche Landſitz des Ritters Craddock, der ſich durch ſeinen Geſchmack in der Muſik und Poeſie bekannt gemacht hat.

Zehn Meilen weſtwärts, nicht weit von der Watling-Straße, kommt man nach dem Flecken Lutterworth an der Swift, welche ſich bald darauf oberhalb des wegen der vielen dort wohnenden Fleiſcher bekannten Städtchens Rugby in Warwick-Shire mit der Avon vereinigt. Dies iſt der Geburtsort des berühmten John Wickeliff, des erſten Glaubensverbeſſerers (Reformators) in England, deſſen Schüler nachmahls Lollards hießen. — Ob ihn die katholiſche Geiſtlichkeit gleich verfolgte, ſo ſtarb er hier doch eines natürlichen Todes. Aber 40 Jahre hernach wurden ſeine Gebeine, auf Befehl der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, ausgegraben und nebſt ſeinen Schriften verbrannt. Die Kirche dieſes Ortes iſt vor einigen Jahren ganz erneuert worden, doch hat man die Kanzel zu ſeinem Andenken beybehalten. Der in der Nähe befindlichen verſteinernden Quelle iſt oben Erwähnung geſchehen.

Wenn man von hier die Watling-Straße längſt der Gränze von Warwick-Shire verfolgt, kommt man nach High-Croß. Der Ort hieß bey den Römern Benonae. Es finden ſich hier Alterthümer. Man hält dies für den Mittelpunct und die größte Höhe von ganz England. Weil ſich hier die Watling-Straße und noch eine alte Straße der Foſſeway kreuzen, ſo ließ der verſtorbene Graf Denbigh, welcher in der Nähe zu Newnhampaddox in Warwick-Shire

einen Landſitz hat, und der benachbarte Adel, an dieſem Orte ein hohes Kreuz oder Monument errichten. Es beſteht aus vier doriſchen Säulen, die nach den vier Wegen weiſen, nebſt einer vergoldeten Erdkugel, und einem Kreuze über einer Sonnenuhr. Die eine Inſchrift erzählt, daß die Römer hier einen Standort gehabt haben, und die andere, daß dieſes Monument zum Andenken des 1717 unter der Königin Anna geſchloſſenen Friedens errichtet worden iſt.

Wenn man 9 Meilen weiter auf der Watling-Straße reiſet, ſo kommt man nach dem etwas ſeitwärts liegenden Marktflecken **Hinkley**, welcher auf einem Hügel eine angenehme Lage hat. Die Kirche iſt groß, und der Ort wegen der ſtarken Strumpf-Manufaktur volkreich. Von hier kommt man weſtwärts in Warwick = Shire nach **Nun = Eaton** und **Atherſtone**. Bey dieſen beyden Oertern geht der Coventry = Canal vorbey. **Nun - Eaton** liegt an der Anker, und iſt ein wohlgebaueter Flecken, der von ſeinen Band - Manufacturen gute Nahrung hat. **Atherſtone**, nicht weit von eben dem kleinen Fluſſe, iſt auch ein artiger wohlgebaueter Flecken. Man hält den hieſigen Käſemarkt am 8 Sept. für den größten in ganz England. Die Käſehändler kaufen ſtarke Quantitäten auf, und führen ſolche nach dem Jahrmarkte zu Stourbridge. Bey dieſem Orte hat Hr. **Stradford** einen ungemein angenehmen Landſitz zu Marevol. Das Haus ſteht am Rande eines ſteilen Hügels, und man überſieht von demſelben eine Landſchaft von vielen Meilen, und ein angenehmes Thal, wo Oerter und Waldung mit einander abwechſeln. Etwas nordweſtwärts von Atherſtone ſieht man den Flecken **Polesworth** liegen.

Wenn man ſich wieder oſtwärts wendet, kommt man nach **Bosworth**, einem Flecken in Leiceſter-Shire, der auf einer Anhöhe in einer ſehr fruchtbaren

Gegend liegt. Drey Meilen vorher, ehe man den Ort erreicht, iſt die Ebene Bosworth = Field, wo 1485 eine der ſchrecklichſten und blutigſten Schlachten zwiſchen Heinrich Grafen von Richmond, dem nachmahligen Könige Heinrich VII. und dem Könige Richard III. geliefert wurde. Richard blieb nebſt 11 Prinzen, 23 Grafen und Herzogen, 3000 Adelichen, und gegen 200,000 Mann. Hierdurch nahm der lange bürgerliche Krieg zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter ein Ende. In dem Flecken zeigt man noch in vielen Häuſern allerley damahls gebrauchte Kriegswerkzeuge, die auf dem Schlachtfelde ausgegraben worden ſind.

Etwa 8 Meilen nordwärts, nahe an den Gränzen von Derby = Shire, liegt der alte Marktflecken Aſhby, mit dem Beynahmen de la Zouch, von ſeinen ehemaligen Herren, deren Schloß aber längſt in Ruinen liegt; doch ſieht man noch Mauerwerk davon. Er hat eine angenehme Lage zwiſchen zwey Parks; er beſteht aus einer einzigen Straße, und ſteht wegen der Pferdezucht im Ruf. Außer einer guten Kirche trifft man hier auch ein Verſammlungshaus von Diſſentienten an (*).

Von hier gerade oſtwärts 13 Meilen, kommt man nach Longborough; der große Wald Charnwood, darin Beaumont = Park liegt, bleibt rechter Hand, ehe man nach gedachten Flecken kommt. Er hat eine angenehme Lage nicht weit von der Soar, welche von hier bis zur Mündung in die Trent ſchiffbar gemacht worden iſt. Vier Meilen höher hinauf an dieſem Fluſſe erreicht man einen andern Marktflecken, Mount-Sorrel oder eigentlich Mount-Soarhill, der ein

(*) Zwey Meilen nordwärts von dieſem Orte hat Lord Ferrers zu Santon = Harold einen Sitz, deſſen Gebäude faſt einer Stadt gleichen. Der Garten iſt mit Statuen geziert.

ein altes Hoſpital und eine Brücke über den Fluß hat. Ein paar Meilen oberhalb dieſes Ortes nimmt die Soar die Wreke auf, und in dieſem Winkel liegt das Dorf Coſſington, wo man alte Befeſtigungswerke von großem Umfange ſieht. Der gemeine Mann nennt ſie Shipley-hill, weil daſelbſt, der Sage nach, ein alter Kriegsheld dieſes Nahmens begraben ſeyn ſoll. Alle Oſtermontage verſammelt ſich das junge Landvolk aus der Gegend hier, um ſich zu beluſtigen. Beyde Flüſſe formiren ein Y, wovon der Schwanz nach Leiceſter geht, welches nur 7 Meilen von Mount-Sorrel entfernt liegt. Auf dem Wege dahin bleiben zwey Landſitze des Grafen v. Stamford, etliche Meilen rechts liegen. Bargate iſt alt, hat aber einen bequemen Park zur Jagd. Grooby hat einen Park zum Vergnügen. Der beſte Sitz dieſes Grafen in Leiceſter-Shire aber iſt zu Haſtings.

Gegen Mount-Sorrel über, jenſeit der Soar, liegt das wegen ſeiner Kalkbrüche berühmte Dorf Barrow. Gebrannt iſt dieſer Kalk von ungemeiner Güte zum Waſſerbau, weil er wie Stein wird. Er wird deswegen häufig nach den vereinigten Niederlanden verführt. Die Steine liegen in Schichten; die oberſte iſt gelb, und die unterſten ſind blau; ſie werden in kugelförmige Haufen aufgeſetzt, und gebrannt. Zu einem Haufen werden 2 Tage und 3 Nächte erfordert.

Leiceſter, L. Liceſtria oder Leogara, eine anſehnliche volkreiche Stadt der Landſchaft, liegt am Fluſſe Soar. Sie hieß bey den Römern Ratae Coritanorum, und war während der ſächſiſchen Heptarchie die Hauptſtadt des Königreiches Mercia. Die Strumpf-Manufactur iſt hier und da an einigen benachbarten Orten ſo wichtig, daß jährlich für 60000 Pf. Sterl. nach London geſchickt werden. Im J. 1771 wurde, wie ich bereits im XVII. Th. S. 426, f. erwähnt ha-

de, ein Krankenhaus für die Grafſchaft angelegt, welches durch freywillige Unterzeichnung unterhalten wird. Zur Sachſen Zeit ſollen hier 32 Kirchen geweſen ſeyn; jetzt ſind nur noch 5 vorhanden. Die Margarethenkirche, ehemals ein biſchöflicher Sitz, iſt ein anſehnliches Gebäude, darin Richard begraben ſeyn ſoll. Sein ſteinerner Sarg dient, der Sage nach, jetzt im Gaſthofe zum weißen Roß, ſtatt eines Pferdetroges. Das hieſige Caſtel war vormahls eines der weitläuftigſten Gebäude, welches der Herzog Heinrich von Lancaſter mit 26 Acker vergrößerte, und mit einer 18 Fuß hohen Mauer umgab. Auf dieſem Platze ſtehen noch die beſten Häuſer der Stadt, und gehören zu keinem Kirchſpiel. Es iſt noch die Halle und die Kirche davon übrig, woraus man auf ſeine außerordentliche Größe ſchließen kann. Jene iſt ſo groß, daß die Stadt- und Landgerichte darin gehalten werden, ohne ſich einander zu ſtören. Ueber dem einen Thore werden die Waffen der Land-Miliz aufgehoben. Außer dem obgedachten neuen Hoſpital ſind noch zwey andere. Das eine hat ein Kaufmann unter Heinrich VIII. geſtiftet; bey dieſem iſt auch eine Bibliothek für die hieſige Geiſtlichkeit und die Stadtſchüler. Das andere, für 100 Arme, rührt von einem Grafen von Lancaſter her, und iſt von dem jetzigen Könige auf ſeine eigenen Koſten, neu aufgeführt worden. Leiceſter hat überhaupt ſeit etlichen Jahren viele Verſchönerungen und neue Gebäude erhalten, wohin unter andern das neue Stadthaus und ein Aſſemblee-Saal gehören. Sie giebt der adelichen Familie Cooke den gräflichen Titel. An einem gewiſſen Orte der Stadt, welcher noch Holy-Bones heißt, werden viele Thierknochen gefunden, daher hier vermuthlich ein Opferplatz war. Dabey ſteht der Reſt eines römiſchen Gebäudes, von verſchiedenen Bogen mit Niſchen, welches insgemein der Janus-Tempel heißt; anderer römi-

römiſchen Ueberbleibſel nicht zu gedenken, von denen ſich nichts beſtimmen läßt.

Zwölf Meilen nordoſtwärts von Leiceſter, liegt der Marktflecken **Melton=Mowbray.** Wer Luſt hat einen weiten Umweg zu machen, kann über die beyden Marktflecken **Bellesden,** welcher armſelig iſt, und **Hallaton,** welcher in einer ſehr fruchtbaren Gegend liegt, gehen. Melton=Mowbray iſt ein anſehnlicher volkreicher Ort, welcher ehemahls der Familie Mowbray gehörte. Er hat eine große Kreuzkirche. Es werden hier häufig Pferderennen gehalten.

Waltham on the Would, ein ſchlechter Flecken in einer geſunden Gegend, 5 Meilen weiter nordwärts. Von hier ſind noch 6 Meilen nach dem Dorfe Belvoir an der Gränze von Lincoln=Shire, welches durch den Sitz der reichen Familie der Manners Herzoge von Rutland, **Belvoir=Caſtle,** insgemein Bever=Caſtle, der ſchon in Lincoln=Shire liegt, merkwürdig iſt. Das Haus hat eine ſchöne Lage, und führt den Nahmen in der That von der weiten Ausſicht über das Belvoir=Thal. Es liegt auf einem hohen Hügel, welcher in Terraſſen angelegt iſt, und dieſe ſind mit Statüen, Plantationen und allen Arten von Abwechſelungen aufs angenehmſte verſehen. In dem bürgerlichen Kriege mußte es viel ausſtehen; nach der Zeit iſt es aber ſchön wieder hergeſtellt worden. In der großen Gallerie findet man viele alte und neue Familienbildniſſe. Unter andern iſt ein Gemählde merkwürdig, welches Karl'n I. vorſtellt, wie ihm der Proceß gemacht wird. Der jetzige Herzog hat dieſe Sammlung vermehrt, und einen neuen Saal dazu angelegt. Weil er ſelbſt hier nicht wohnt, und ſelten herkommt, ſo ſieht man es der innern Einrichtung des Hauſes und der Unterhaltung des Gartens nicht an, daß einer der reichſten Lords im Reiche Eigenthümer davon iſt. Man überſieht von dieſer Anhöhe 36 Güter und Herr=

ſchaften in Lincoln-, Leiceſter-, Nottingham- und Derby-Shire, welche dem Herzoge gehören, und zum Theil einen unerſchöpflichen Schatz von Bley und Steinkohlen enthalten.

Von hier kann man gerade auf Lincoln gehen. An der weſtlichen Gränze von Lincoln-Shire in Nottingham-Shire ſind noch folgende zwey Oerter zu bemerken. **Lingham**, ein kleiner Flecken (*). Auf dem Wege dahin geht man über **Longar**, einen ſchönen Landſitz mit einem Park, der dem Lord **Howe** gehört, und rechter Hand liegt.

Newark liegt 9 Meilen weiter nordwärts an der Trent, und iſt ein volkreicher wohlgebauter Marktflecken, welcher zwey Deputirte zum Parlament ſchickt. Hier iſt eine ſtarke Durchfahrt nach York. Der Marktplatz iſt ſo groß, daß Lord Bellaſyſe 10000 Mann darauf ſtellte, als er den Ort für Karl I. gegen das ſchottiſche Heer vertheidigen wollte. Es ſtehen noch viele Ruinen von dem anſehnlichen Schloſſe, welches damahls ſo viel litt. Vor einigen Jahren hat man einen koſtbaren Weg von 3 Meilen von dieſem Schloſſe über eine Ebene geführt, die oft von der Trent unter Waſſer geſetzt wird. Es iſt in Anſehung des Nutzens und der Größe des Unternehmens eine der beſten Anſtalten unſerer Zeit. Die Trent theilt ſich hier in zwey Arme, und formirt eine 2 Meilen lange Inſel. Newark iſt ohne Zweifel aus den Ruinen römiſcher Oerter entſtanden; das Norder-Thor ſcheint nicht nur mit römiſchen Steinen gebauet zu ſeyn, ſondern man hat auch Münzen, Hausgötzen und dgl. gefunden.

De-

(*) Der Weg von Belvoir-Caſtle dahin, geht über Botteſford, wo die Familienbegräbniſſe der gedachten Manners geſehen zu werden verdienen.

Deſcription and Antiquities of Leiceſterſhire, by *Burton*. Lond. 1622; neu und vermehrt aufgelegt 1777, f.
Jo. Jac. Volkmann neueſte Reiſen durch England, 3 Th. (L. 1782, gr. 8.) S. 341, fgg.

1. **Leich**, (das) ein nur noch in einigen Gegenden und in einigen Fällen übliches Wort.

1. Ein hohler Raum, in welcher Bedeutung es zunächſt zu Lache, Loch u. ſ. f. zu gehören ſcheint. In einer handſchriftlichen Ueberſetzung der Sprichwörter Salomonis aus dem Anfange des 15ten Jahrh. iſt Herczenleich eben das, was in den ſpätern Zeiten Herzenſchrein genannt wurde.

In den Waſſerkünſten iſt das **Mundleich** das äußerſte Stück Rohr, woraus das Waſſer ſenkrecht in die Höhe ſteigt.

2. Ein ebener Platz. Eine Kegelbahn wird in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, das Kugelleich genannt. Daher das **lange Leich**, der Langſchub, im Gegenſatze des **kurzen Leiches**, oder des Kurzſchubes.

Auch ein Stück Land an der Gränze führt in Thüringen den Nahmen **Leich**. Das **Mühlberger Leich**, ein ſolches Stück Landes an der mühlberger Gränze, wo es aber auch die gleich folgende Bedeutung haben kann. Daher werden in manchen Gegenden auch noch gewiſſe Gaſſen **das Leich** genannt. So iſt das **Endleich** in Erfurt der Nahme einer Gaſſe, welche ehedem am Ende der Stadt lag.

In dem alten Gedichte auf den heil. Anno bedeutet Leige, den Weg, und figürlich eine Reiſe, wovon allem Anſehen nach das alte galliſche Leuga, und heutige franzöſiſche Lieue, abſtammet. Siehe Legen, im LXVII Th., S. 738, und Leiten, zu welchem Geſchlechte es zu gehören, und eigentlich einen niedrigen, d. i. ebenen, flachen Ort, und hernach in weiterer Bedeutung eine jede Fläche, einen jeden Ort zu bezeichnen ſcheint, wie noch jetzt das Franz. Lieu, und Lat. Locus. Im Angelſ. iſt Lea, ein Feld, ein Ort, und Aelea, ein Eichelfeld, ein Eichelkamp.

3. Ein Mahl, ein Ziel, gleichfalls nur im gem. Leben in einigen Gegenden; eine mit der vorigen genau verbundene Bedeutung. So wird dieſes Wort in den ländlichen Spielen in Thüringen und Franken gebraucht. Das Leich geben, ſetzen, das Mahl.

2. Leich (der) (*) Fr. Frai, der mit einem zähen Schleime vermiſchte Rogen oder Samen der Fiſche, Fröſche und anderer ähnlichen Waſſerthiere, welche keine lebendigen Jungen gebären, welchen die Weibchen ihres Geſchlechtes zu gewiſſen Zeiten auslaſſen. Fiſchleich. Froſchleich. Auch die Handlung des Leichens wird zuweilen der Leich genannt. Im May ſind manche Fiſche wegen des Leiches am leichteſten zu fangen. Siehe im XIII Th., S. 483.

Daher Leichkarpfen, Karpfen, welche zum Leichen, oder zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts, in die Streichteiche geſetzt werden; Streichkarpfen; ſ. im XXXV Th. S. 12.

Daher leichen, ein Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert, und im Hochdeutſchen nur allein von denjenigen Waſſerthieren gebraucht wird, welche keine lebendigen Jungen gebären, die Eyer, den Samen auslaſſen. Die Fiſche, die Fröſche leichen, wenn dem Weibchen die Eyer abgehen, welche von dem Männchen durch Weglaſſung des Samens befruchtet werden, daher der Leich einem zähen Schleime ähnlich ſieht.

Im Niederſ. löken, im Schwed. leka. Sonſt wird das Leichen auch ſtreichen, im Niederſ. geten, ſchaden, von ſcheten, ſchießen, der Leich Schot, und die Leichzeit Schadeltied genannt. Es ſcheint, daß der flüſſige zähe Schleim, der die Eyer zuſammen hängt, den Grund zu dieſer Benennung abgegeben hat, ſo, daß dieſes Wort zu dem Geſchlechte der Wörter Lache, Lake, Lauge, vielleicht

(*) In vielen Gegenden iſt es ungewiſſen Geſchlechtes, das Leich, Niederſ. Look, im Wend. Lejch.

ſich auch zu Kley, u. a. m. gehören würde. Wahr iſt es, daß in einigen gemeinen Mundarten leichen auch ſpielen, ſcherzen, ſelbſt wollüſtig ſcherzen, bedeutet, ingl. täuſchen, betriegen, wovon Friſch Beyſpiele anführt, welche Bedeutungen auch das Schwed. leka hat, welches überdieß noch auf einem Inſtrumente ſpielen, ingl. ſtreiten, fechten, bedeutet; aber alsdann ſcheint es zunächſt zu läcken, ſpringen (ſ. Th. LVIII, S. 518), vielleicht auch zu lecken 1. (ſ. Th. LXVII, S. 590) zu gehören.

Die Schreibart laichen hat nichts als die rauhe oberdeutſche Mundart für ſich.

Leichbegängniß, ſiehe Leichenbegängniß.

Leichdorn, (*) (der) eine ſchwielige Verhärtung in der Haut, manchmahl auch zugleich in dem unterliegenden Zellengewebe; ein mehrentheils von allzu ſtarker Preſſung der Füße herrührender, beſchwerlicher Zufall derſelben, beſonders an den Zehen, da ein Theil der Haut, welcher ſich wie eine Warze aufwirft, ganz zäh und hornartig iſt, und die darunter liegenden Theile ſchmerzhaft drückt; Niederſ. Liekdoorn, in einigen Gegenden Lieddorn, von Lied, das Glied, Gelenk; im Dän. Ligtorn, Schwed. Liktorn; provinzialiſch: das Aelſterauge, Hexenauge, Hühnerauge, Krähenauge, Fr. Oeil de pie ou de coq, wegen eines kleinen ſchwarzen Fleckes, den man in der Mitte derſelben wahrnimmt, und der gleichſam einen Augenſtern vorſtellt; Griech. ἧλος, von ἡλόω, clavum figo, weil dabey ein Theil der Haut ſich wie der Kopf eines Nagels aufwirft, oder auch, wenn ein ſolcher Leichdorn gedrückt wird, ein Schmerz entſteht, als wenn ein Nagel eingeſchlagen würde; Lat. Clavus pedis; Fr. Clou, oder Cor. *Avicenna*, L. 14, beſchreibt die Leichdörner als einen Auswuchs, der beynah ſo wie die

(*) Die erſte Hälfte dieſes Wortes iſt das folgende 2. Leiche, ſo fern es ehedem Fleiſch, den fleiſchigen Theil eines Körpers bedeutete.

die Nägel geartet ſey, und ſich nahe an den Gelenken, wie auch an den äußerſten Spitzen der Fußzehen erzeuge; er nennt ſie Hornſchwielen der Füße; eine Benennung, welche der eigentlichen Beſchaffenheit dieſes Zufalles nicht ſehr angemeſſen zu ſeyn ſcheint.

Der Leichdorn unterſcheidet ſich von einer gemeinen Schwiele, und einer Warze. Eine gemeine Schwiele (Callus) ſchlägt keine Wurzeln, wie die Leichdornen thun. Die Warzen (Verrucae) ſchlagen zwar auch Wurzeln, die aber nicht tief gehen, und ſind auch keine Schwielen, ſondern haben ein faſeriges Gewebe. Die Wurzeln der Leichdörner gehen öfters bis in die Sehnen der Muskeln, und bis in das Beinhäutchen (Perioſteum) hinein.

Iſt die ſchwielige Verhärtung bloß in der Haut, ſo läßt ſich die verhärtete Stelle hin und her ſchieben; befindet ſie ſich hingegen in dem unterliegenden Zellengewebe, ſo iſt ſie feſt und unbeweglich. Selten iſt der Leichdorn von großem Umfange, gemeiniglich von der Größe einer Linſe. Manchmahl erhebt er ſich über die Haut, und dann ſieht er einer flachen Warze nicht unähnlich. Er iſt hart, trocken, gefühllos, gleich dem ſchwieligen Weſen, welches ſich an der innern Oberfläche der Hände und Fußſohlen derjenigen, welche ſchwere Arbeiten verrichten, befindet.

Der Leichdorn iſt einzig und allein einem öftern und lange anhaltenden äußern Drucke zuzuſchreiben, wodurch die Gefäße und Faſern in der leidenden Stelle dermaßen zuſammen gepreſſet, und die Säfte aus denſelben herausgepreſſet werden, daß ſie nach und nach in eine harte, gefühlloſe, hornartige Maſſe zuſammenkleben. Man findet ſie daher am häufigſten an ſolchen Theilen, die einem öftern äußern Drucke vorzüglich ausgeſetzt ſind, und an welchen die Haut nahe auf den Knochen liegt. Gemeiniglich findet man ſie daher an und zwiſchen den Fußzehen, (in welchem letztern Falle die

der Leichdorn im Lat. Interdigitale oder Interdigitium genannt wird,) oder auf der Fußſohle, doch zuweilen auch an andern Theilen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens, wo ſie von dem Drucke der Schnürbruſt entſtehen. So gar auch an den Ohren der Frauenzimmer, welche ſchwere Ohrengehenke zu tragen pflegen, findet man zuweilen ähnliche Verhärtungen (*).

An den Füßen ſind ſie gemeiniglich dem Gebrauche enger Schuhe zuzuſchreiben; und deswegen ſind vorzüglich Perſonen vornehmen Standes, am meiſten aber Frauenzimmer, damit beſchweret. Bey den letztern tra-

(*) Nach Jac. van der Haar Verſicherung, im 13 Th. der haarlemer Abhandlungen, S. 605, hat man noch vor 13 Jahren viele Frauenzimmer in Holland angetroffen, die Leichdörner an den Ohrrändern hatten; ſeitdem aber die Gewohnheit abgekommen iſt, ſich der ſtark drückenden Ohreiſen (Oor-yzer), die noch in Friesland im Gebrauche ſind, zu bedienen, weiß man nichts mehr von dieſem Zufalle. So findet man, nach eben Demſelben, auch bisweilen, daß Kranke, die wegen chroniſcher Bruſtkrankheiten, z. B. der Schwindſucht, des Krebſes u. ſ. w. genöthigt ſind, immer auf der einen Seite und dem Ohre zu liegen, an demſelben Leichdörner bekommen, und man hört öfters mehr über den Schmerz des Ohres, als die Lungenſucht klagen. Zu deſſen Beweiſe führt van der Haar eine Stelle aus dem *Hippocrates* (de morb. mulier. L. 2, c. 20) an. „Einige „Kranken," (er redet hier vom Krebs) ſpricht er: „haben „keinen Geruch. Sie empfinden zwar keinen Schmerz in „den Ohren, aber es findet ſich bisweilen eine kleine Ver„härtung daſelbſt."

Boerhaave (Aphor. 409) ſagt, daß Krebspatienten zuletzt keinen Geruch, und gewiſſe ſchmerzhafte Verhärtungen in den Ohren hätten. Van Swieten, ein zwanzigjähriger Schüler des Boerhaave merkt hierbey dieſes an: „Den Verluſt des Geruches habe ich bey verſchiedenen „Krebspatienten bemerkt, nie aber dergleichen unſchmerz„hafte Verhärtungen in den Ohren. Sind dieſes," fragt er dabey: „vielleicht der Anfang zu Verhärtungen der Drü„ſen (ſcirrhi) in den kleinen Behältniſſen, die ſich im Ge„hörgange befinden?" Mich dünkt, aus dieſen unſchmerzhaften Verhärtungen entſtehen die Hühneraugen, die durch das anhaltende Drücken nun ſchmerzhaft werden; wie ich denn dieſes letztere zu verſchiedenen Mahlen, nie aber den Verluſt des Geruches bey Krebspatienten bemerkt habe.

tragen zu ihrer Entſtehung auch die hohen Abſätze ſehr viel bey, wodurch die Wirkung der ganzen Laſt des Körpers nach den Fußzehen hingeleitet wird, und dieſe folglich in der Spitze des Schuhes aufs heftigſte eingeklemmt werden. Zuweilen ſind bloß die Strümpfe, wenn ſie zu ſtark angezogen werden, daran Schuld.

Man hat auch die engen Socken an den Strümpfen als eine Urſache der Leichdörner angegeben. Ich ſollte aber meinen, daß man eher den zu weiten Socken das Entſtehen der Leichdörner zuſchreiben, oder doch ſie als eine Miturſache derſelben anſehen könne. Denn die Falten, welche dergleichen weite Socken formiren, zumahl wenn ein enger Schuh angezogen wird, drücken die zarte Haut der Füße, ſchieben ſie zuſammen, und verurſachen hernach dieſen Zufall. Bauersleute wiſſen davon wenig oder nichts, da ſie den Sommer hindurch, auch wohl bis in den ſpäten Herbſt hinein, barfuß gehen, und die Füße durch die äußere Luft abgehärtet werden. Da es aber einmahl das Schickſal der Vornehmen iſt, daß ſie, des Wohlſtandes wegen, ihre Füße beſtändig in Strümpfe und Schuhe hinein zwängen müſſen, ſo wäre es wenigſtens die Pflicht der Aeltern aus dieſen höhern Ständen, in Abſicht ihrer Kinder dieſem Uebel möglichſt und bey Zeiten zuvor zu kommen. Dieſes geſchieht dadurch, wenn man Kindern die Füße einen Tag um den andern, oder doch wenigſtens alle Wochen ein Mahl in kaltem Waſſer wäſcht, damit die Haut an denſelben ihre gehörige Feſtigkeit erhalte; alsdann werden ihre Füße auch zur Noth einen ſehr engen Schuh vertragen, und es werden nicht leicht Leichdörner entſtehen. Bey der Gelegenheit dieſes Fußwaſchens iſt es auch gut und nöthig, nach den Nägeln an den Zehen der Kinder zu ſehen, und ſie zu rechter Zeit, d. i. etwan alle 8 oder 14 Tage, doch nicht allzu tief, abzuſchneiden, damit ſie ſich, welches ſonſt leicht geſchieht, nicht

krumm

krumm gewöhnen und in das Fleiſch hinein wachſen, mit welchem Uebel, wegen Unterlaſſung dieſer Vorſicht, manche erwachſene Perſonen zuweilen ſehr geplagt ſind, da ſie dann mit Mühe und empfindlichen Schmerzen die Nägel öfter aus dem Fleiſche heraus zu ſchneiden ſich genöthigt ſehen.

Oft verurſachen die Leichdörner nicht die geringſte Unbequemlichkeit, manchmahl aber erregen ſie ſo heftige Schmerzen, daß ſie die damit behaftete Perſon beynahe des Gebrauches ihrer Füße berauben, wenigſtens ihr das Gehen und Stehen ſehr beſchwerlich machen. Dieſe Schmerzen entſtehen ohne Zweifel von einem inflammatoriſchen Zuſtande der nahen Theile im Umfange des Leichdornes, welcher durch den Druck der Verhärtung auf dieſe Theile, und die dadurch gehinderte Circulation, und erregte Anhäufung der Säfte veranlaßt wird. Alles, was die Bewegung des Blutes im ganzen Körper vermehrt, oder die Füße erhitzt, oder den Druck des Leichdornes auf die nahen Theile vermehrt, oder den Zufluß der Säfte nach den Füßen, oder die Anhäufung derſelben in den Füßen befördert, erregt oder vermehrt dieſe Schmerzen. Hierher gehört der Gebrauch warmer Strümpfe, enger Schuhe, heftige Bewegung des Körpers, langes Stehen, der Genuß des Weines, u. ſ. w. Gemeiniglich ſchmerzen ſie bey heißer Witterung, ſelten bey kalter.

Man kann bey der Behandlung der Leichdörner, entweder eine bloße Linderung der Schmerzen für jetzt, oder auf eine Zeitlang, oder eine völlige und gründliche Befreyung von derſelben zur Abſicht haben. Letztere iſt oft eine Folge der erſten; und dieſe muß allezeit vorhergehen, ehe man darauf denken darf, das Uebel aus dem Grunde zu heben.

Wenn die Schmerzen heftig ſind, ſchafft man ſich gemeiniglich ſogleich Linderung, wenn man ſich ſetzt,

die

die engen Schuhe auszieht, die Füße in eine horizontale Lage bringt, und ein wenig abkühlt. Dadurch aber verhütet man nicht, daß die Schmerzen nicht ſogleich wieder entſtehen, wenn man die engen Schuhe wieder anzieht, und wieder zu gehen anfängt. Auf eine etwas längere Zeit befreyet man ſich von den Schmerzen, wenn man den hervorragenden Theil des Leichdornes, ſo weit man ihn bequem faſſen kann, jedoch ohne Schmerzen und Blutung zu erregen, mit einer Schere abkneift, und einige erweichende warme Fußbäder nimmt. Aber auch dies hilft gar nicht lange, denn gemeiniglich iſt der Leichdorn nach ein Par Wochen eben ſo ſchmerzhaft und groß, als vorher.

Der ehemahlige kön. franzöſiſche Fußarzt Laforeſt (*), giebt die **lindernde Heilart der Leichdörner** folgender Maßen an:

„Die Linderungscur beſteht darin, daß man, ſo viel als möglich iſt, den ſchwieligen Theil des Hühnerauges mit einem ſchneidenden Werkzeuge hinwegnehme und ausrotte; denn es iſt ausgemacht, daß ſich die Hühneraugen aus den Wurzeln, die man nicht hat ausziehen können, wieder erzeugen.

Viele Leute ſind gewohnt, ihre Füße, ehe ſie das Ausſchneiden vornehmen, eine halbe Stunde, oder länger, in das

(*) L'art de ſoigner les pieds, contenant un traité ſur les Cors, Verrues, Durillons, Oignons, Engelures, les accidens des Ongles et leur difformité, par Mr. *Laforeſt*. Chirurgien pedicure de Sa Majeſté et de la Famille royale, à Paris, 1781.

D. überſ. Unterricht von der Wartung der Füße. Für Liebhaber der Geſundheit. Aus dem Franzöſ. des Herrn Laforeſt. Lpz 1782, 8. 8 B.

Ueber die Kunſt die Füße zu beſorgen, oder die Behandlungsart der Leichdornen, Warzen, Schwielen, Ballen, Froſtgeſchwülſte, der Zufälle der Nägel und ihrer Unförmlichkeit. Aus dem Franzöſ. des Herrn Laforeſt, königl. franz. Hoffußwundarztes, überſ. und mit Anmerk. verſehen von D. J. G. Hoffmann. Zweyte verm. und verbeſſ. Aufl. Lpz. 1793, 8. 9 B.

Von der Entſtehung dieſes Werkes, ſ. die Anmerk. zu S. [illegible]

das Waſſer zu ſetzen; es iſt aber beſſer, ſie trocken abzuſchneiden oder auszuziehen, wenigſtens kann dies allemahl geſchehen, wenn man ſich eines geſchickten Wundarztes hierzu bedient.

Derjenige, welcher das Ausſchneiden verrichtet, kann und muß die Oberfläche der Hühneraugen ohne Schmerz entblößen. Auf dieſe Art zeigen ſich ihm die Ausgänge der Auswurfsmaterie, als eben ſo viel weiße oder ſchwarze Puncte, die man insgemein die Wurzeln des Hühnerauges nennt. Man ſchneidet dieſe tief unten aus, welches um deſto leichter iſt, wenn dieſe Theile nicht vom Waſſer erſchlafft ſind. Man darf nicht gewaltſam bey Abſchneidung der Hühneraugen zu Werke gehen, ſondern bloß das Meſſer feſt halten, und mit der Schneide empor drücken, damit es nicht in der Schwiele hangen bleibe. Das Meſſer, deſſen man ſich zur Entblößung des Hühnerauges bedient, muß ganz flach ſeyn, ſo wie hingegen diejenigen, die zur Ausſchneidung der Wurzeln gebraucht werden, ſpitzig und gewölbt ſeyn müſſen, damit man ſolche deſto tiefer herausziehen könne. Sollte indeſſen die Oberfläche des Hühnerauges ſo feſt und trocken ſeyn, daß man es nicht ohne Gefahr das Meſſer ſtumpf zu machen, oder ſchmerzhafte Ausdehnung zu verurſachen, wegnehmen könnte, ſo müßte man das Hühnerauge vorher mit lauem Waſſer oder mit ſpirituöſen Feuchtigkeiten benetzen.

Hühneraugen, welche nach Entblößung ihrer Oberfläche weder weiße noch ſchwarze Puncte zeigen, müſſen nicht allzu tief geſchnitten werden, weil ſie ſonſt bluten würden. Wenn man tief unten eine natürliche Fleiſchfarbe wahrnimmt, ſo muß man rings herum die Haut abſchälen, und ſolcher Geſtalt die Operation vollenden. Findet ſich unter der Schwiele eine Art von Waſſerblaſe, ſo muß man der darin enthaltenen Feuchtigkeit einen Ausweg verſchaffen; und ſieht man, daß daſelbſt Blut austreten will, welches ſich durch einen hellrothen Fleck in der Mitte verräth, ſo muß man entweder alles Schwielige rings herum wegnehmen, und nur eine dünne Haut über dem kleinen Blutbehälter zurück laſſen, welcher ſolcher Geſtalt vertrocknen wird, oder, welches noch beſſer iſt, das Blut heraus laſſen.

Iſt dieſes geſchehen, ſo ſezt man die Füße etwan eine Viertelſtunde lang ins Waſſer. Dadurch ſchwillt dasjenige, was bey dem Ausziehen des ſchwieligen Theiles noch ſitzen geblieben iſt, auf, und es erſcheint an der Stelle eine weiße ſchwammichte Erhabenheit, die man aufs neue wegnimmt. Man kann alsdann verſichert ſeyn, eine ziemlich dauerhafte Linderungscur vollendet zu haben, und ich habe ſogar auf dieſe Art viele Hühneraugen gänzlich ausgerottet. Jetzt will ich noch etwas von den Unbequemlichkeiten erwähnen, die mit der Gewohnheit, die Füße vor dem Ausſchneiden ins Waſſer zu ſetzen, verknüpft ſind, und zugleich einige gegründete Vorſchriften ertheilen, wie man das Ausſchneiden der Hühneraugen an ſich ſelbſt mit Sicherheit verrichten könne.

Setzt man die Füße ins Waſſer, ſo veranlaſſet man eine Erſchlaffung aller ſchwieligen Theile, ſo, daß das Hühnerauge und das ringsherum befindliche Fleiſch in einerley Zuſtand verſezt wird, und derjenige, welcher das Ausſchneiden verrichtet, nicht im Stande iſt, beyde von einander zu unterſcheiden, und weit mehr Mühe hat, das Meſſer gut zu führen. Man muß ſich alsdann begnügen, das Hühnerauge, ſo tief als man kann, auszuſchneiden und ringsumher abzuſchälen.

Man mag aber auch noch ſo viel Fertigkeit und Kenntniß dieſer Theile beſitzen, ſo iſt es doch unvermeidlich, zuweilen etwas Schwieliges zurück zu laſſen, welches nicht geſchehen würde, wenn man die oben gegebenen Vorſchriften befolgte. Indeſſen darf man den Gebrauch der Fußbäder bey dieſer Gelegenheit nicht gänzlich verwerfen; denn wenn man ſich die Hühneraugen ſelbſt ausſchneidet, ſo iſt es gut, die Füße vorher eine halbe Stunde ins Waſſer zu ſetzen, weil man in dieſem Falle das Ausſchneiden allezeit mit einiger Unbequemlichkeit verrichtet. Und ſollte es alſo unglücklicher Weiſe geſchehen, daß das Meſſer in die Schwiele eindränge, ehe man Schmerz empfindet, ſo könnte man einen Nerven oder eine Sehne verletzen, die Gelenkkapſeln zerſchneiden und die Bänder (Ligamente) trennen, welches ſchreckliche Zufälle, und ſelbſt den Tod, nach ſich ziehen könnte.

Man darf nicht glauben, daß von dem Abſchneiden und Bluten eines Hühnerauges der Tod erfolgen könne. Dies würde ein Irrthum ſeyn; denn wenn gefährliche Zufälle

fälle davon entſtehen, ſo werden ſie einzig und allein durch Verabſäumung und ſchlechte Behandlung der Hühneraugen verurſachet. Denn es geſchieht oftmahls, daß, wenn man ſich ſelbſt ein Hühnerauge, ohne den Fuß vorher in Waſſer geſezt zu haben, abſchneidet, das Meſſer bis auf das Fleiſch in die Schwiele eindringt. Zieht man nun das Meſſer zurück, ſo fällt die Schwiele wieder zuſammen, wodurch ausgetretenes Blut oder Unreinigkeit dazwiſchen hangen bleibt, welches eine oft gefährliche Vereiterung macht, zumahl wenn das Blut an und für ſich ſchlecht beſchaffen, oder die Perſon ſehr alt iſt, und folglich ſchwache Gliedmaßen hat.

Dieſe Heilart, welche ich die lindernde nenne, könnte auch Vorbereitung zur vollſtändigen Cur genannt werden; denn zu lezterer darf man ſich keine Hoffnung machen, wenn jene nicht zuvor angewendet worden iſt.“

So leicht und zuverläſſig die gründliche Cur iſt, wird ſie doch ſelten bewerkſtelligt; weil wenige mit Leichdörnern behaftete Perſonen Geduld genug haben, die Cur ganz zu vollenden, und gemeiniglich davon abſtehen, ſobald ſie Linderung empfinden. Es iſt unmöglich, jemanden völlig von ſeinen Leichdörnern zu befreyen, wenn man nicht während der Cur alle oben angezeigte Urſachen und Veranlaſſungen derſelben bey Seite räumt, d. i. wenn die damit behaftete Perſon ſich nicht entſchließt, während der Cur weite, weiche, mit niedrigen Abſätzen verſehene Schuhe, am beſten von Corduan, zu tragen, und ſo wenig, als möglich, zu gehen und zu ſtehen. Dies iſt nicht allein eine weſentliche Bedingung zur gründlichen Cur, ſondern auch ſehr oft allein ſchon hinreichend, den damit Behafteten vollkommen zu heilen. Wie oft verlieren Frauenzimmer während dem Wochenbette, oder bey irgend einer andern Gelegenheit, wo ſie genöthigt ſind, viel zu ſitzen, oder im Bette zu liegen, ihre Leichdörner, womit ſie äußerſt beſchwert waren, gänzlich von freyen Stücken! Wenn man nur allen Druck entfernt, dringen die Säfte in die verhärteten Stellen, erweichen ſie

ſie allmählich, öffnen die verſchloſſenen Gefäße wieder, und der Leichdorn verſchwindet.

Wenn Geſchäfte oder andre Umſtände dem mit Leichdörnern Behafteten nicht erlauben, dieſe Bedingung zu erfüllen, und ihn nöthigen, oft und lange zu gehen oder zu ſtehen, kann man dem ungeachtet allen Druck von dem Leichdorne entfernen. Man darf nur ein acht- bis zwölffach zuſammen gelegtes Stückchen Leinwand, welches mit einem erweichenden Pflaſter beſtrichen iſt, und in deſſen Mitte man ein Loch geſchnitten hat, welches genau den Umfang des Leichdornes hat, dergeſtalt auf den Fuß legen, daß der Leichdorn in der Oeffnung des Pflaſters liegt, und alſo von dem Strumpfe und Schuhe nicht berührt wird. Wenn dieſes Pflaſter einige Wochen liegen bleibt, verſchwindet gemeiniglich der Leichdorn, ohne daß andere Mittel gebraucht werden. Oder, man kann auch ein zartes Stück Badeſchwamm, in deſſen Mitte man ein Loch geſchnitten hat, welches etwas größer, als der Umfang des Leichdornes iſt, ſo auf den Leichdorn legen, daß letzterer genau in die Oeffnung des Schwammes paſſet, und dieſer als ein elaſtiſcher Körper den Druck abhält, und zugleich den Schweiß in ſich nimmt. Damit der Schwamm beſſer liegen bleibe, befeſtigt man ihn mit zwey an ihn angenäheten Bändern, an den Theil, worauf man ihn gelegt hat. Sollte er durch den eingeſogenen Schweiß und den Druck des Schuhes ſeine Elaſticität verlieren, ſo darf man ihn nur auswaſchen, und wenn er trocken iſt, aufs neue wieder auflegen. Iſt der Leichdorn auf der Fußſohle, ſo darf man nur ein Stück Hutfilz, worein man an der Stelle, wo der Leichdorn befindlich iſt, ein Loch von der Größe und Geſtalt des Leichdornes geſchnitten hat, in den Schuh legen.

Diejenigen, welchen der Fuß unter dem Knie abgelöſet worden iſt, und die alſo mit einem gebogenen Knie

Knie auf einem hölzernen Fuß gehen müſſen, bekommen öfters an dem Knie, durch das anhaltende Drücken, Leichdörner, die ſehr ſchmerzhaft ſind, und das Gehen verhindern. Auch dieſe kann man mit dieſer Methode, oder wenn man durchlöcherte kleine Küſſen unterlegt, vor dem Schmerz verwahren, und ganz vertreiben. Ja, man hat das Beyſpiel von einem Krüppel und ſchwerfälligen Manne, der, weil er ſich im Gehen beſtändig auf ſeinen Stock ſtützen mußte, ein großes und sehr ſchmerzhaftes Hühnerauge in ſeiner flachen Hand bekam, welches aber, ſobald der Stockknopf an dem Orte, wo das Hühnerauge drückte, einige Linien ausgehöhlt wurde, völlig verſchwand.

Gemeiniglich vergeht bey dieſer Behandlung der Leichdorn in 4 bis 8 Wochen, ohne daß man andere Mittel nöthig hat. Indeſſen kann man bey Leichdörnern, deren Wurzeln bis in die Sehnen, Gelenkbänder, oder bis in das Beinhäutchen gehen, ſich noch anderer Mittel bey obigem, zur Beförderung der Cur bedienen. Man reibt nähmlich einige Mahl des Tages eine Salbe, die aus 1 Unze Althäe-Salbe und 1 Quent flüchtigem Hirſchhornſalz beſteht, oder das flüchtige Liniment, in das Hühnerauge ein, und bedeckt es in der Zwiſchenzeit mit irgend einem erweichenden Pflaſter. Ein Mahl des Tages, oder auch wohl zwey Mahl, nähmlich Morgens und Abends, läßt man den Fuß eine halbe Stunde lang in warmes Waſſer ſetzen, und reibt dabey das Hühnerauge mit Seife. Darauf ſchabt man das Hühnerauge, deſſen äußerer Theil ganz weich, weiß und breyartig geworden iſt, mit einem ſtumpfen Meſſer gelinde, bis alles Geweichte abgeſchabt iſt, und die Perſon anfängt, einigen Schmerz vom Schaben zu empfinden, da man ſogleich aufhören muß. Die folgenden Tage verfährt man auf gleiche Art; nur muß man dieſe Behandlung nicht eher unterbrechen, als bis das Hühnerauge

Bayerische Staatsbibliothek München

gänzlich ausgerottet iſt, welches gemeiniglich innerhalb 8 bis 12 Tagen geſchieht. Unterbricht man ſie eher, ſo wächſt das Hühnerauge wieder. Auch muß man ſich hüten, das Meſſer dergeſtalt zu gebrauchen, daß es ſchneidet, oder Schmerzen oder Blutung erregt. Manche legen ein Blaſenpflaſter darauf, und ſuchen das Hühnerauge durch die erregte und unterhaltene Eiterung fortzuſchaffen.

Nach dem Berichte des Reichsanzeigers, Num. 77, v. 27. Sept. 1793, Col. 651, wollte ein Mann, der ſehr viel an einem Leichdorne litt, ein ihm angerathenes erweichendes Pflaſter auflegen, ergriff aber, an deſſen ſtatt, das dabey liegende ſpaniſche Fliegenpflaſter, ſtrich ſich davon ein Läppchen nach der Größe des Leichdornes, und legte es auf. Den folgenden Tag bekam er heftige Schmerzen an ſeinem Fuße; doch um das Pflaſter gehörig wirken zu laſſen, ließ er es nach der Vorſchrift noch eine Nacht liegen. Den Morgen darauf war ſein Fuß bis zur Entzündung angelaufen; und als er das Pflaſter abnahm, fand er die Wirkung der ſpaniſchen Fliegen, eine tüchtige Blaſe, und mit derſelben den Leichdorn herausgezogen. Hierdurch wurde er ſeines Leichdornes entledigt, und bekam ihn nicht wieder.

Es giebt noch eine Menge anderer Mittel, welche man gegen die Hühneraugen empfiehlt, die alle eine mehr oder minder erweichende und auflöſende Kraft haben, und denen in manchen Fällen ein ätzendes Mittel hinzu geſetzt wird.

Fußbäder von warmen Waſſer erweichen ſehr, und lindern allemahl, allein man muß ſie oft und lange gebrauchen, und nicht jedermann kann Fußbäder vertragen; daher ſind andere Mittel vorzuſchlagen, damit man die Wahl habe. Wer Fußbäder gebrauchen kann, der thut wohl, wenn er ein wenig Pottaſche im Waſſer auflöſet, und dieſes Bad 2 bis 3 Wochen, täglich ein oder zwey Mahl gebraucht, wobey man die Hühneraugen mit den Fingern gelinde reibt. Nach Verlauf dieſer Zeit wird es ſich losgegeben haben, und abgefallen

[illegible] ſeyn. Sollte aber jemand kein Freund dieſer Kräuter ſeyn, oder ſolche, podagriſcher und anderer Umſtände halber, nicht gebrauchen dürfen, der lege ein wenig Pottaſche mit einen leinenen Tuche auf die Hühneraugen, und binde es feſt. Nach 3 oder 4 Tagen legt man entweder friſche Pottaſche auf, oder benetze die Leinwand mit ein wenig Waſſer, damit die Pottaſche feucht werde. Man kann hierbey durch ein öfter gelindes Schaben, wie oben angezeiget iſt, ebenfalls zu Hülfe kommen. Sobald das Hühnerauge [illegible] iſt, hört die Cur auf.

Nach Hrn. D. Eichmann, in Herzberg, Empfehlung (*) nimmt man, nachdem man den Fuß in warmen Waſſer eine kleine Weile ſtehen gehabt, und die Horn-Subſtanz des Leichdornes durch gelindes Reiben in Oeffnung gebracht, auch darauf wieder abgetrocknet hat, ein Stück von der indianiſchen Feige (Ficus indica folio ſpinoſo), ſchneidet ſolche, der Länge nach, mitten durch, bindet ſelbiges mit der inwendigen Seite auf den Leichdorn, und läßt es einige Tage liegen. Sollte ſich der Effect nicht zeigen, wird das andere Stück ebenfalls appliciret, und mehrentheils ein guter Effect erfolgen.

Des Gebrauches der in Weineſſig eingeweichten grünen Epheublätter, iſt im XI Th., S. 106, ſ. Erwähnung geſchehen.

Im 85 St. der Hannov. nützl. Samml. vom J. 1755, Col. 1355, wird das Ammoniak-Gummi als ein bewährt befundenes Mittel gerühmt. Man macht ſich zuerſt ein Fußbad aus warmen Waſſer, und wenn darin die Hühneraugen wohl erweicht worden ſind, ſo kratzt man mit den Fingern ſo viel davon ab, als abgehen will, ohne daran zu ſchneiden. Hierauf nimmt man ein Stückchen Gummi Ammoniacum, legt es auf

(*) Im 44 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755, Col. [illegible].

ein ſo großes Stück ganz dünnes Leder oder Leinwand, als hinreichend iſt, es um die Zehe als ein Pflaſter herum zu ſchlagen, und drückt daſſelbe mit einem warm gemachten Meſſer darauf, welches leicht angeht, da dieſes Gummi von der geringſten Wärme ſchmilzt. Der Raum, den das Gummi einnimmt, muß ſo groß ſeyn, als hinreicht, das Hühnerauge völlig damit zu bedecken. Man legt es gleich nach dem Fußbade auf das Hühnerauge, und zur Befeſtigung ein anderes beliebiges Pflaſter darüber her. Dieſes Auflegen des Gummi wird alle Abend erneuert, ohne daß man nöthig haben ſollte, das Fußbad zu wiederholen; und man fährt mit dieſem Verbande alle Tage ſo lange fort, bis das Hühnerauge völlig verſchwunden iſt, welches oft in wenig Wochen geſchieht.

Im 54 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, Col. 855, wird das Hauslauch (Hauslaub) als ein heilſames Mittel bekannt gemacht. Man nehme Hauslauch, das auf den Dächern wächſt, und ſonſt genug zu haben iſt, ziehe die erſte und oberſte Haut davon ab, binde darauf das von ſeiner Haut entblößte Hauslauch auf das Hühnerauge, wenn man zu Bette geht. Beym Aufſtehen nehme man es ab, und kratze mit einem ſtumpfen Meſſer an dem Hühnerauge, und ſo viel davon ab, als man ohne Schmerzen leiden kann. Dieſes unternehme man etliche Abend und Morgen nach einander, ſo iſt das Hühnerauge in wenig Tagen durch das Hauslauch weggebeizt und weggekratzt, ſo daß auch die Wurzel von jenem verſchwindet.

Im 83 St. gedachter Samml. v. J. 1757, Col. 1319, verſichert P., daß das auf vorbeſchriebene Art gebrauchte Hauslauch, ihn binnen 14 Tagen glücklich von den Hühneraugen befreyet habe.

Nach Angabe des 92 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 1471, f. ſchneidet man das Harte

von

von den Hühneraugen ab, aber nicht ſo tief, daß Blut erfolgt; ſodann ſucht man, ſo viel möglich, die Wurzel auszuhohlen, und nimmt darauf das Schmalz aus den Ohren, und wiſcht ſolches Abends und Morgens darüber. Man ſchneidet ſo oft, als ſich etwas Hartes wieder darauf ſetzt; und ſo lange als man Schmerzen fühlt, wird mit dem Ueberreiben oder Aufwiſchen des Ohrenſchmalzes fortgefahren.

Im 32 St. deſſ. Magaz. v. J. 1768, macht ein Ungenannter in Hannover, folgendes Mittel bekannt. „Der Hr. Ap. P. von Peine meldet mir, daß das Waſ„ſer, welches ſich vom Regen auf hohl abgehauenen „Stumpfen der Eichen geſammelt hat, und eine Wei„le ſtehen geblieben iſt, ihm als ein Mittel wider die „Hühneraugen angerühmt worden wäre. Man ſoll „nähmlich mit demſelben die Hühneraugen waſchen, „und von ſelbſt trocknen laſſen, ſo vergiengen ſie. Er „hat nachher die Erfahrung angeſtellt, und richtig „befunden.

„Da dieſes mit Eiſenvitriol eine blaue Farbe und „etwas Tintenartiges hervorbringt, ſo ſcheint mir ſei„ne Kraft bloß in dem zuſammenziehenden, vermuth„lich ſalzigen Weſen zu beſtehen, woran das Eichen„holz und die Eichenrinde reich ſind. Ich ſollte daher „denken, daß, ohne nach dieſem Waſſer in Wäldern „ſuchen zu dürfen, man ein gleich kräftiges Mittel und „mit weniger Mühe erhalten würde, wenn man Ei„chenholz oder Rinde eine Zeitlang in Regenwaſſer „einweichte, oder aber mit einander kochte, und dann „im Gebrauch dieſes Waſſers verführe, wie oben ge„meldet worden. Ja, vielleicht würden Galläpfelal„ſo behandelt, ein noch wirkſameres Mittel abgeben.“

Eben daſelbſt, wird weißes Pech als das einfachſte und wirkſamſte Mittel wider die Hühneraugen, aus Erfahrung angeprieſen. Man ſtreicht ein dünnes Pflaſter davon auf ein zartes Leder, ſo groß, daß das

ganze Hühnerauge damit bedeckt wird. Nach einem genommenen Fußbade, durch welches die Oberfläche des Leichdornes erweicht worden iſt, ſchabet man mit einem ſaubern Meſſer alles davon, was ſich ohne Schmerzen abſchaben läſſet, alsdann legt man das Pflaſter, bey Kohlen erwärmt, darauf, bindet etwas feine Leinwand darüber, und läſſet es liegen, bis es von ſelbſt ſich ablöſet. Darauf ſchabt man abermahl auf vorbeſagte Art das weg, was ohne Schmerzen wegzuſchaben iſt, und legt ein neues Pflaſter wieder darauf. Wenn man dieſes einige Mahl gethan hat, ſo kommt endlich die ganze Wurzel des Leichdornes mit dem Pflaſter heraus, und man iſt ganz davon geheilt.

In No. 40 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1794, S. 326, wird dieſes Mittel ebenfalls empfohlen, und deſſen Nutzen durch hinzugefügtes nachſtehendes Zeugniß beſtätigt:

„Endesgeſetzter achtet es für Pflicht, dies geringe „Mittel allgemein bekannt zu machen, da er ſeit langen „Jahren alle nur mögliche Mittel fruchtlos verſucht, „durch dieſes geringe Mittel aber gänzlich von der ſo „läſtigen Plage der Hühneraugen befreyet worden.

„W. den 16 Sept. 1794.“

C. C. R.

Man kann auch friſchen Theer und Milchrahm, zu gleichen Theilen, nehmen, und es unter beſtändigem Umrühren, in einem Topfe auf Kohlen bis zur Hälfte gelinde zuſammen einkochen laſſen, die Maſſe ſelbſt aber in einem wohl verwahrten Glaſe aufbehalten. Beym Gebrauche wird hiervon alle Morgen ein Pflaſter auf Leinwand geſtrichen, welches etwas größer, als der Umfang der Hühneraugen ſeyn muß. Hiermit muß man 14 Tage bis 3 Wochen fortfahren. Wenn alsdann das Hühnerauge ſichtbar gehoben iſt, wird ein Fußbad gebraucht, und das Hühnerauge mit einem ſtumpfen Meſſer, ohne daß es ſchmerzen darf, beſchabet.

tet. Wird alsdann das Fußbad und Pflaſter noch einige Mahle wiederholt, ſo iſt das Uebel aus dem Grunde vertilgt. Dieſes Mittel riecht zwar übel, und ſcheint eckelhaft zu ſeyn, wird aber für bewährt angegeben, wenn man die Schmerzen, die es in den erſten Tagen verurſachet, nicht weiter achtet.

Zärtliche Perſonen können Morgens und Abends große Roſinen, woraus vorher die Körner weggebracht worden ſind, auflegen. Sie wirken langſamer, aber ſanfter.

Nach der Vorſchrift der Gazette ſalut. No. 46, v. J. 1773, nehme man ein Stück Brod, welches etwas größer, als der Umfang des Hühnerauges, geſchnitten iſt, tunke es in Waſſer, belege damit das Hühnerauge, bedecke es dann mit einem Stücke Löſchpapier, und laſſe daſſelbe darauf trocknen, wozu nicht viel Zeit gehört. Man kann ſich hernach mit Strümpfen und Schuhen bekleiden, ohne den mindeſten Schmerz zu befürchten, und nach einigen Wochen pflegt das Hühnerauge von ſelbſt auszufallen.

Grobes friſches Brod, mit den Fingern geknetet und aufgelegt, wird von den Mönchen, die in hölzernen Schuhen gehen müſſen, worin ſie Hühneraugen hecken, gebraucht.

Camper, in ſeiner Abhandlung über den beſten Schuh, preiſet, nebſt den geräumigen Schuhen, das Vnguentum e ranis c. 4 pl. mercur. als ein vorzügliches Heilungsmittel an, wovon ein kleines Kügelchen auf einen Streifen Leinwand, oder auf ein gut Stück Klebepflaſter, auf das Hühnerauge, nachdem es vorher mit einem ſcharfen Meſſer ausgegraben worden iſt, gelegt werden müſſe.

Im würtembergiſchen Dispenſatorium, v. J. 1771, S. 61, befindet ſich: Emplaſtrum ad clauos et verrucas pedum, nach folgender Vorſchrift:

℞. Galbani ℥j.
Picis naval. ℥ ß.
Empl. diachyl. ſimpl. ℥ ij.
Virid. aer.
Sal. ammon. āā ℈j.

Galbano in aceto diſſoluto, et ad ſpiſſitudinem evaporato, addatur pix et empl. diachylon, in fine ſal. ammon. et viride aeris, pulveriſat. F. Emplaſtrum.

(d. i. man nimmt: Galbanum-Gummi, in Eſſig aufgelöſet und wieder verdickt, 2 Loth; Schiffpech, 1 Loth; Empl. diachylon ſimplex, 4 Loth. Wenn dieſes geſchmolzen iſt, thut man hinzu: zerriebenen Grünſpan, Salmiak, von jedem 1 Scrupel; miſcht es, und macht daraus ein Pflaſter.)

Wenn dieſes Pflaſter einige Wochen lang auf die Hühneraugen gelegt wird, erweicht und löſet es dieſelben.

Herr Hofr. Fritze (*) ſchlägt ein Mittel vor, welches feſt untrüglich ſeyn ſoll. Es beſteht aus Empl. de galb. crocat. empl. de ammoniaco, empl. diachyl. c. gumm. āā ℥ ß. und Camph. ℈ij. Dieſes Pflaſter wird etwas dick auf Leinwand geſtrichen, und nur ſo groß geſchnitten, daß es das Hühnerauge bedeckt. Iſt es größer, ſo zieht es bey empfindlichen Perſonen gern Blaſen. Geſchwinder erfolgt die Wirkung, wenn man die Hühneraugen in einem warmen Bade vorher erweicht, und die harte Haut, ſo viel als möglich, abzulöſen ſucht.

Nach *Rougere's* Verſicherung, hat folgendes Mittel in mehr als 2000 Fällen geholfen. Man knetet gelbes Wachs und Ammoniak-Gummi, von jedem 4 Loth, und Grünſpan 6 Quent, durch einander, ſetzt die

(*) Im 1 B. ſeiner medienniſchen Annalen, S. 313.

die Füße in warmes Waſſer, ſchneidet die erweichte Oberfläche weg, legt das auf Leinwand geſtrichene Pflaſter auf, und läßt es 14 Tage liegen.

Mit dieſem Mittel verſichert Hr. D. Krauſe, in ſeinem mediciniſchen Landpfarrer, (Schweinf. 1794, 8.) S. 211, ſchon manchen Leuten von dieſem Uebel geholfen zu haben.

Nach Rouſſelot's Vorſchrift (*) iſt folgenges Pflaſter dienlich. Man nehme: Bleyweiß, Silberglätte und Mennig, alle mit deſtillirten Wäſſern abgewaſchen, von jedem 3 Unzen; gekochtes Roſenöhl, 22 Unzen; gelbes Jungferwachs, 1 Pfund; thue dieſes zuſammen in ein glaſurtes Gefäß, gieß 4 Unzen Nachtſchattenwaſſer (Aqua Solani, Eau de Morelle) dazu, und laſſe es bey gelindem Feuer kochen, bis alles Waſſer verdunſtet iſt, wobey, zur Verhütung des Anbrennens und zu genauer Vereinigung der Bleyglätte, die Maſſe beſtändig mit einem hölzernen Spane umgerührt wer-

(*) Rouſſelot bekleidete vor Hrn. Laforeſt, die Stelle eines königlichen Fußarztes. Er ließ im J. 1762, Nouvelles obſervations ſur le traitement des cors, und im J. 1769, noch eine andere Schrift, u. d. T. Toilette des pieds, ou Traité de la gueriſon des cors, verrues et autres maladies de la peau, drucken. Dieſe beyden Schriften, von welchen beſonders die leztere eine ſehr ausführliche Beſchreibung der darin abgehandelten Gegenſtände enthielt, trugen zum Ruhm ihres Verfaſſers ungemein viel bey, und überzeugten das Publicum von der Möglichkeit, die Hühneraugen und andere Fußkrankheiten durch den anhaltenden Gebrauch gewiſſer Mittel aus dem Grunde zu curiren, oder doch wenigſtens in hohem Grade erträglicher zu machen. Nach dem Tode des Hrn. Rouſſelot, welcher ihn mitten in ſeinen Beſchäftigungen mit einer neuen Ausgabe ſeiner Toilette des pieds übereilte, brachte Laforeſt ſeine ſämmtlichen Handſchriften und aufgezeichneten Beobachtungen an ſich, und gab dieſelben, da er gerade um dieſe Zeit als Fußarzt des königl. Hauſes angeſtellt wurde, nebſt demjenigen, was ihn ſeine eigene vieljährige Erfahrung gelehrt hatte, in dem oben, S. 92, angeführten Werke heraus.

Die oben angeführte Vorſchrift des Pflaſters, ſteht in der Toilette des pieds, S. 33.

den muß. Wenn ſie dick genug iſt, nimmt man das Gefäß vom Feuer, und thut 7 Quent wohl gereinigten, und mit 6 bis 7 Tropfen Lavendelgeiſt abgeriebenen Campher, nebſt 6 Quent Terpenthin dazu, worauf alles nochmahls wohl umgerührt wird, bis es die Dicke eines Pflaſters erhält (*). Man muß es beym Gebrauche auf die Handſchuhleder ſtreichen.

Nach Helvetius Vorſchrift, nehme man rohes gepülvertes Spiesglas, ½ Unze; verſüßten Queckſilber, 2 Quent; ätzenden Queckſilber-Sublimat, 6 Gran; dieſes reibt man zuſammen mit Eyeröhl auf einem Reibeſteine, bis daraus eine mäßig dicke Salbe wird; davon legt man eine Linſe groß auf das Hühnerauge, welches vorher wohl abgeſchält ſeyn muß. Der Verband wird aber alle 24 Stunden erneuert.

Das Waltherſche Univerſalpflaſter benimmt nicht nur die Schmerzen, welche von den Hühneraugen entſtehen, ſogleich, ſondern vertreibt dieſelben auch bey fortgeſetztem Gebrauche nach und nach gänzlich; wie jemand in No. 5 des Leipz. Intell. Bl., v. J. 1781, S. 49, aus eigener Erfahrung bezeugt.

Eine ganz zuverläſſige, ſichere, zwar etwas langſame, aber auch ſehr bequeme Curart, welche einen Theil der obigen Hauptmittel in ſich faßt, iſt, nach Hrn. D. Unzer Verſicherung (**), dieſe: Nach einem oben beſchriebenen Fußbade nimmt man ein Stück von ganz alter, höchſt weicher Leinwand, ſchneidet daraus ein Band, ſo lang, daß es einige Mahl um die Zehe gewunden werden kann, und reichlich ſo breit, als etwa

(*) Anſtatt der dreyerley Bleykalke, welche zu dieſem Pflaſter genommen werden ſollen, könnte man füglich nur Eine Art derſelben, am liebſten die Bleyglätte, nehmen. Das Waſchen derſelben mit deſtillirten Wäſſern, ſo wie auch das Zugießen des Nachtſchattenwaſſers, iſt ganz unnütz, da dieſes doch über dem Feuer ganz verdunſtet.

(**) Im mediciniſchen Handbuch, (Lpz. 1794, 8.) S. 657.

wo die Zehe lang iſt, ſtreicht an das eine Ende deſſelben Eibiſch- oder Bilſenkrautpflaſter, oder ſonſt ein weiches von den obigen Leichdornpflaſtern, bedeckt mit dieſem Ende den Leichdorn, und wickelt das übrige Ende nur ganz leiſe um die Zehe, damit ſie darin recht weich liege, und den Druck der Schuhe nicht empfinde. So läßt man das Band beſtändig liegen, bis es nicht mehr brauchbar iſt, ohne es abzunehmen, und wenn dieſes ja nöthig wäre, ſo wiederholt man erſt das Fußbad, und wickelt dann die Zehe gleich wieder ein, wie vorhin. Das Pflaſter, der Druck der Schuhe, die man durchaus nicht zu enge noch zu kurz ſeyn müſſen, und die Behutſamkeit beym Kleiden und Entkleiden der Füße, drücken und halten die weiche Hülle der Zehe ſo ſchicklich und paſſend an, die Schmerzen werden gar bald ſo erträglich, und der Leichdorn ſchwindet nach und nach ſo hinweg, daß man oft viele Monathe mit einer ſolchen Umwickelung zureichen und zufrieden ſeyn, ja des ganzen Uebels zuletzt auf immer vergeſſen kann. Um die Binde nicht ſo leicht zu verſchieben, iſt es am beſten in Strümpfen zu ſchlafen.

Vom Nutzen des Seifen-Spiritus, ertheilt ein Ungenannter im 37ſten St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1796, S. 293, folgende Nachricht: „Sehr „viele wiſſen es aus Erfahrung, was ſogenannte „Hühneraugen, und andere Verhärtungen an den Fuß„ſohlen und Zehen, für eine Plage ſind, mit welcher „Gefahr oft das Ausſchneiden derſelben, inſonderheit „an und unter den Nägeln, verbunden iſt, und wie „vergeblich die Salben, Pflaſter und beißende Eſſenzen „gebraucht werden, die ſie von Grund aus heilen ſol„len. Ich bin viele Jahre damit geplagt geweſen, „und habe ſolche, beym Gebrauche mancherley Mittel „darwider, niemahls ganz los werden können. Wenn ſie „auch einmahl geheilt ſchienen, kamen ſie doch bald „wieder. Ueberdies bekam ich an beyden Fußſohlen,

„vorn

„vorn zwiſchen den Ballen, da ich täglich ſehr oft die
„Treppe zu ſteigen, und dabey die üble Gewohnheit
„hatte, daß dieſes gleichſam nur mit den Zehen geſcha-
„he, ſolche Verhärtungen, die mich hernach am Ge-
„hen überhaupt verhinderten, dabey ſehr ſchmerzten,
„und die ich durch keinen Balſam, Pflaſter und Fuß-
„bäder erweichen und wegſchaffen konnte. Endlich,
„da ich einmahl auf eine kleine Wunde guten Seifen-
„Spiritus auflegte, gerieth ich auf den Gedanken, ob
„nicht auch damit eine Erweichung dieſer Verhärtun-
„gen an Fußſohlen bewirket werden könnte, wenn ich
„täglich guten Seifen-Spiritus einriebe. Ich mach-
„te ſogleich noch dieſen Abend den Anfang damit, und
„that dieſes zugleich an etlichen Hühneraugen, die wie-
„der auf den Zehen entſtanden waren. Ich fuhr da-
„mit alle Abende, und mehrentheils auch des Mor-
„gens, fort. Ungefähr nach 5 Wochen waren die
„beyden hoch herausgeſtandenen Hühneraugen von
„ſelbſt heraus gefallen, und die Haut darunter ſo glatt,
„daß nichts mehr davon zu ſpüren war. Die Verhär-
„tungen unter den Fußſohlen waren zwar noch, aber
„doch ſo erweichet, daß ich nun die Treppe ganz ohne
„Schmerzen wieder ſteigen konnte. Bey jedesmahli-
„gem Fußbade häutete ſich viel davon ab. Ich fuhr
„mit dieſer Cur geduldig fort, da denn, nach 6 Wo-
„chen, auch dieſe Verhärtungen, bey darneben ge-
„brauchten Fußbädern, aus dem Grunde geheilet wa-
„ren, und ich nun wieder völlig geſunde Füße hatte.
„Ich habe dieſes Mittel andern damit geplagten Per-
„ſonen gerathen, und ſie haben bey anhaltendem Ge-
„brauche, ſowohl in Anſehung der Hühneraugen, als
„anderer Verhärtungen an den Füßen, eben dieſe gute
„Wirkung davon erfahren. Ich ſehe es daher als ei-
„ne Sache an, die werth iſt, öffentlich bekannt ge-
„macht zu werden. Je beſſer der Seifen-Spiritus
„iſt, (denn man hat, leider! auch ſchlechten,) und
„je

„je ordentlicher man damit beſtreicht, deſto geſchwin„der iſt die Hülfe.“

Von ſcharfen ätzenden Mitteln muß man keins ohne Genehmigung eines guten Wundarztes gebrauchen.

In der Bibliotheque phiſico - économique etc. v. J. 1789, S. 269, findet man eine Warnung, nicht das Oehl von der Acagou = Nuß wider Leichdörner zu gebrauchen.

Das Schneiden und ſtarke Zerren und Kratzen an dem Hühnerauge iſt gefährlich, und verurſachet böſe Schäden, die wohl das Leben koſten. Inſonderheit iſt das Ausſchneiden derſelben oft mit Schwierigkeiten, zuweilen auch mit Gefahr verbunden. Erſtere rühren daher, weil ihre Wurzeln oft ſehr tief gehen, und ſich nicht gehörig mit dem Meſſer verfolgen laſſen; die Gefahr aber kommt von der mit dem Meſſer geſchehenen Verletzung, der darunter liegenden Theile, als: Flechſen (Sehnen), Ligamente ꝛc. deren Verletzungen, bekannter Maßen, die heftigſten Zufälle erregen. Bleibt etwas von dem Hühnerauge zurück, ſo iſt die damit behaftete Perſon nicht gründlich curirt; denn es wächſt bald wieder nach, und oft ſchneller als zuvor. Das Meſſer iſt alſo in den wenigſten Fällen zu einer gründlichen Cur, und nur dann anzuwenden, wenn das Hühnerauge bloß in der Haut ſitzt, und durch ſeine Beweglichkeit zu erkennen giebt, daß es keine tiefe Wurzel hat.

Ueberhaupt keine Curart wider die Leichdörner, welche Schmerzen verurſachet, iſt gut. Von einem abgeſchnittenen gedrückten Leichdorne entſtanden, nach Theden's Bemerkung, entſetzliche Schmerzen, wobey Fuß und Schenkel aufſchwollen. Man ließ Blut, legte Bett = Tücher, welche in das kälteſte Waſſer getaucht waren, um den Bauch und die Füße, welches ſehr ſchmerzhaft war; nichts deſto weniger fuhr man damit

damit fort, ſobald das Waſſer warm ward, und noch an demſelben Tage war Alles gehoben.

Da ich oben, S. 92, des Laforeſt lindernde Heilart der Hühneraugen angezeigt habe, ſo muß ich nun auch dasjenige, was er von der vollſtändigen Heilung der Hühneraugen ſchreibt, anführen.

„Es gehört eine groſe Verwegenheit dazu, bey allen Arten der Hühneraugen eine vollſtändige Heilung mit Gewißheit zu verſprechen, ſo wie nicht minder ein ganz blindes Zutrauen auf dieſe Verheißungen erfordert wird, wenn man ſich den gefährlichen Verſuchen ausſetzen will, die in dieſer Abſicht unternommen, und nur allzu oft zum gröſten Nachtheil der Geſundheit unternommen werden.

Ich habe oben die wahre Beſchaffenheit der Hühneraugen beſchrieben, und zugleich bewieſen, wie wenig Hoffnung man ſich zu ihrer Heilung machen könne. Uebrigens aber kann man leicht einſehen, daß, wenn die Natur ſich einmahl irgendwo einen Ausweg gebahnt hat, es ſehr ſchwer hält, ſie davon abzubringen. Alles, was man thun kann, iſt, daß man einen vorſichtigen Verſuch zur Ableitung mache; auf einen glücklichen Erfolg aber darf man ſich nie gewiſſe Rechnung machen.

Ich habe viele Verſuche bey Perſonen gemacht, welche an der Heilung, die ſie erhalten würden, zweifelten. Oft bin ich glücklich damit geweſen, allein beym Gebrauche ſehr verſchiedener Mittel, und ſo, daß mir in vielen Fällen der glückliche Erfolg ganz unerwartet war; dahingegen ſolche Mittel, welche ich für ganz untrieglich gehalten hatte, gar keinen Nutzen leiſteten.

Man hat nicht erſt zu unſern Zeiten angefangen, gewiſſe ſpecifiſche Mittel gegen die Hühneraugen aufzuſuchen, ohne in dieſen Bemühungen glücklich zu ſeyn. Turner (*) ſagt, daß, nach Syndenham's Urtheil, derjenige ſich um die Nachkommenſchaft unendlich verdient machen, und dem ganzen Menſchengeſchlechte ſehr viel nützen würde, der ſein ganzes Leben damit zubrächte, ein allgemein wirkſames Mittel (Specifique) wider die Hühneraugen zu erfinden.

Bey

(*) Traité des maladies de la peau, To. 2, ch. 5.

Den Ausſprüchen ſo großer Aerzte würde es eine Thorheit ſeyn, ſich des Beſitzes eines allgemeinen Heilmittels gegen alle Arten von Hühneraugen zu rühmen; und iſt es nicht wirklich ganz widerſinnig, ſich einzubilden, daß ein und daſſelbe Mittel bey allen verſchiedenen Beſchaffenheiten der Haut, bey verſchiedenen Menſchen gleich wirkſam ſeyn werde? Wer das behaupten wollte, müßte den Wachsthum und die Vernichtung der Hühneraugen nie geſehen und beobachtet haben.

Gummiharze ſind eines der beſten Mittel zur Heilung der Hühneraugen: beſonders habe ich das Mutterharz (Galbanum) wirkſam befunden. Es erwärmt, lockt die Säfte herbey, löſet auf und zertheilt; und vermittelſt dieſer Eigenſchaften bewirkt es oft eine völlige Heilung der Hühneraugen; der Geruch davon iſt aber ſo unangenehm, daß man ſich, während dem Gebrauche deſſelben, faſt aller Geſellſchaft enthalten muß. Man löſet es in Weineſſig auf, und legt davon einer Erbſe groß auf die Hühneraugen, nachdem ſie vorher dazu ſind vorbereitet worden; man legt hernach ein Pflaſter darüber, daß es darauf bleibe, oder umwickelt die Zehe auch nur mit einem Läppchen. Dieſes Mittel muß alle 24 Stunden von neuem aufgelegt, und die dünne und erweichte Oberfläche ringsherum abgeſchälet werden. Auch das Schiff- und Schuſterpech iſt zur Zerſtörung der Hühneraugen ſehr dienlich, und wird eben ſo, wie das Mutterharz, angewendet.

Das Ammoniak-Harz erweicht und zertheilt Geſchwülſte und Verhärtungen, und iſt daher zur Heilung der Hühneraugen ſehr nützlich. Ueberhaupt haben alle erweichende, zerſchmelzende und auflöſende oder zertheilende Mittel dieſelben Kräfte, vornehmlich aber alle Gummiarten. Ich will hier einige Vorſchriften zu Pflaſtern herſetzen, welche mir ebenfalls gute Dienſte geleiſtet haben.

Sennert's Pflaſter wider die Hühneraugen.

Man nimmt: Schiffpech, 1 Unze; Mutterharz in Weineſſig aufgelöſet, ½ Unze; Salmiak, 1 Scrupel; zuſammengeſetztes Saftpflaſter (Empl. diachyl. comp.) 1½ Quent, und macht daraus auf die gewöhnliche Art ein Pflaſter.

Ein

Ein andres, nach des Helvetius Vorſchrift; ſiehe oben, S. 106.

Rouſſelot's Vorſchrift; ſ. oben, S. 105.

Ich habe alle dieſe Pflaſter verſucht, welche nebſt den Aetzmitteln, die ſie enthalten, immer auch noch genug einwickelnde Beſtandtheile enthalten, daß man nichts davon zu befürchten hat. Ich kann verſichern, daß auch die zarteſte Haut von dem Gebrauche derſelben nichts leidet, und daß ſogar die fortgeſetzte Anwendung derſelben den freyen Kreislauf der Säfte wieder herſtellen, und dadurch eine völlige Zernichtung der Hühneraugen bewirken könne. Man kann auch außerdem mit gutem Nutzen Vigo's Pflaſter mit und ohne Queckſilber, gemeines Froſchleichpflaſter mit Queckſilber, Mynſicht's Froſchleichpflaſter, Gummipflaſter (Empl. mucilaginoſum), Hirſchtalg, Diapalmen-Pflaſter, u. a. m. anwenden. Man wird davon die größte Linderung erhalten, ja ſelbſt die Heilung befördern, wenn die Hühneraugen vorher wohl vorbereitet worden ſind, und man mit dem Gebrauche dieſer Mittel lange genug anhält.

Ich will nun auch noch einige von den einfachern Mitteln anzeigen, von welchen man aber nur auf einige Zeit Linderung erwarten kann, weil man allezeit den Callus zugleich mit ausrotten laſſen muß. Ich rechne hierher das grüne Wachs, oder das weiche Siegelwachs; alle Arten Seife; die ſich angeſetzte Haut oben auf der Stärke, welche man bey den Seifenſiedern und Lichtziehern bekommen kann; die gequetſchten oder zerſtoßenen Hauslaubblätter; Ringelblumen- und Roſenblätter; Mauerpfeffer (Sedum acre *Linn.*); Epheublätter, und andere milde und erweichende Mittel, welche den Callus der Hühneraugen erweichen und auflöſen.

Aetzmittel ſind, wenn man ſie gehörig zubereitet hat, unſtreitig das Zuverläſſigſte, was man zur gänzlichen Zerſtörung der Hühneraugen anwenden kann. Allein, die mit dem Gebrauche derſelben verbundenen Unbequemlichkeiten ſind ſehr beträchtlich, weil dieſe Mittel, wenn ſie zerfließen, die Nerven und Sehnen angreifen, und gewaltſame Verwüſtungen anrichten können. Ich würde mich lieber des glühenden Eiſens (Cauterium actuale) bedienen, um die Gegenden, wo die Auswurfsmaterie hervordringt, auszubrennen; denn alles, was man hier zu

beob-

beobachten hat, iſt: den Callus aufzulöſen, und von den andern Theilen abzuſondern, der ſich anſezenden Materie aber einen andern Weg zu bahnen, als derjenige war, welcher zur Entſtehung deſſelben Gelegenheit gab.

Avicenna giebt den Rath, das Hühnerauge nach und nach mit einem angebrannten Stückchen Holz, welches ſo nahe als möglich daran gebracht werden muß, auszutrocknen. Man muß, ſagt er, dieſe Operation ſo lange wiederholen, bis der ganze Leichdorn weggebracht iſt, und hernach zerlaſſene Butter auflegen, damit auch die Wurzeln deſſelben hinweg gebracht werden.

Chauliac giebt ein anderes Mittel an, welches mir aber in Anſehung ſeiner Wirkung eben ſo ungewiß, als das vorhergehende, zu ſeyn ſcheint. Man muß, ſagt er den hervorſtehenden Theil des Leichdornes abſchälen, und ihn, ſo viel als möglich, gleich und eben machen; hernach legt man eine von weißem Bleche gemachte Platte, oder ein Pflaſter darüber in deſſen Mitte ein Loch von der Größe des Leichdornes gemacht iſt; hierein legt man etwas Schwefel, dieſen läßt man ſo lange darauf liegen, bis er verbrannt iſt; nach dieſem legt man ein Cerat-Pflaſter darüber, und läßt es in Ruhe.

Rouſſelot erzählt die Geſchichte einer vornehmen Perſon, welche 10 Jahr lang in der Baſtille geſeſſen hatte. Er ſagt, daß dieſe Perſon mit glücklichem Erfolge zur Heilung der Hühneraugen ein Mittel angewendet hätte, welches vorher bey Warzen an den Händen gleichfalls von ſehr gutem Nutzen geweſen war. Dieſes beſtand in einem aus Spinnengewebe gemachten Bäuſchchen, welches auf das Hühnerauge gelegt und angezündet wurde (*). Die allmähliche Verglimmung des Spinnengewebes verurſachete ſehr heftige Schmerzen, vertilgte aber zulezt die Warzen und Hühneraugen gänzlich.

Ich habe dieſe drey heftigen Mittel angezeigt, weil, geſezt auch, daß jemand es wagen ſollte, dieſelben anzuwenden, doch der empfindliche Schmerz, den ſie verurſachen, jeden warnen muß, den Verſuch nicht zu weit zu trei-

(*) So könnte man ſich auch zu eben dieſem Behuf der ſogenannten Moxa, wie auch der Wolle der Krebs- oder weißen Frauendiſtel (Onopordon acanthium *Linn.*) bedienen.

treiben. Indeſſen habe ich von dem letztern Mittel Nutzen geſehen; man muß es aber nicht bey allen Hühneraugen ohne Unterſchied gebrauchen. Ich geſtehe gern, daß eine mit Hühneraugen behaftete Perſon zuweilen alles unternimmt, um ſich Linderung zu verſchaffen, und daß man in ſolchem Falle die heftigſten Mittel ohne Weigerung angewendet, weil man ſich geſchwindere und heilſamere Wirkungen davon verſpricht; es würde aber unklug ſeyn, ſich der Gefahr, einen lahmen Fuß zu bekommen, auszuſetzen, welches doch geſchehen würde, wenn die nervige: oder ſehnigen Theile der Fußſohle oder der Zehen mit den Hühneraugen feſt zuſammen hiengen. Wollte man ſich ja zum Gebrauche ſolcher Mittel entſchließen, ſo müßte man ſie doch nie für ſich allein unternehmen, ſondern allezeit Männer, welche im Stande ſind, über Krankheiten und Heilmittel zu urtheilen, um Rath fragen.

Noch eine Anmerkung, welche wohl erwogen zu werden verdient, iſt dieſe, daß man bey ſehr ſchmerzhaften und entzündeten Hühneraugen keine andern, als Linderungsmittel, anwenden muß. Denn um das Uebel aus dem Grunde heben zu können, muß man warten, bis die Entzündung zertheilt iſt, damit man nicht das Uebel ärger mache.

Wenn ein Hühnerauge ſchmerzhaft oder entzündet iſt, muß man ſich ruhig verhalten, um, wo möglich, die Entzündung zu zertheilen, welche nun vom Anſtrengen beym Gehen, oder durch enge Schuhe, würde verſchlimmert werden können. Wenn aber in dieſem Falle die Entzündung ſich nicht vermindern ſollte, ſo iſt das ein Beweis, daß ſich entweder da herum oder unter dem Callus ein Abſceß formiren werde. Man muß alsdann auf das Hühnerauge braune Salbe (Onguent de la Mere) legen, welche man auf ein Stück weiches Leder ſtreicht, und ſodann den Fuß mit einem Breyumſchlage aus Semmelkrumen, Milch und Eydotter bedecken, welcher, ſo bald er trocken wird, erneuert werden muß. Iſt die Entzündung ſehr beträchtlich, ſo muß man über den ganzen Fuß, ehe man den Umſchlag auflegt, gekochtes Roſenöhl einreiben. Dieſer Zufall geht, wenn er gehörig abgewartet wird, in 2 Mahl 24 Stunden vorüber, ohne daß man andere Zufälle befürchten darf. Der Eiter bricht entweder von ſelbſt um die Schwiele herum aus, oder man verſchafft ihm einen

am Ausgang, worauf der Theil mit warmen Wein gewaſchen und zuſammengeſeztes Saftpflaſter (Diachyl. c. gumm.) aufgelegt werden muß, um die Vernarbung zu befördern und zu vollenden.

Schneidet man ſich ein Hühnerauge ſelbſt ab, ſo kann man, wenn es auf den Seitentheilen der Zehen befindlich iſt, leicht eine kleine Pulsader verlezen, welches ein ſtarkes Bluten veranlaſſen würde. Hierüber aber darf man eben nicht erſchreken, ſondern ſogleich ein Stückchen Eichenſchwamm mit einem Bändchen auf der Wunde befeſtigen. In Ermangelung des Eichenſchwammes legt man ein Stückchen Löſchpapier, und darüber eine kleine Compreſſe auf die Wunde, welche ſich ſehr bald ſchließt, da dieſe Theile nicht ſo fleiſchig ſind, und man einen guten Verband machen kann.

Man kann auch einen Nerven oder eine Sehne verlezen, welches ſehr empfindliche und ſogar convulſiviſche Schmerzen verurſachen würde. In dieſem Falle muß man reine balſamiſche Mittel anwenden, als: das Terpenthinöhl, das Wachsöhl, oder das Ziegelöhl (Ol. philoſophor.), die Balſame von Floravanti, oder von Peru, Johanniskrautbalſam (Eſſ. hyperici) oder Weingeiſt.

Zuweilen wird man durch allzu große Leichtgläubigkeit oder durch Unerfahrenheit verleitet, ſpaniſches Fliegenpflaſter oder heftige Aez- (cauſtiſche) Mittel aufzulegen, welche gewaltigen Schaden thun, indem Entzündung dazu kommt, die Haut roh wird, und die Sehnen ſelbſt zuweilen entblößt werden. Man muß in ſolchem Falle keine fetten oder öhligen Salben anwenden, ſondern mehr ſpirituöſe und troknende Mittel gebrauchen, auch, überdies, um die Entzündung zu zertheilen, einen erweichenden Breyumſchlag auf den ganzen Theil legen. Hat ſich ein Schorf gebildet, ſo muß derſelbe durch eine aus friſcher Butter, ſüßem Mandelöhl, Eydotter und Saffran bereitete Salbe, oder durch Vngu. baſilicum mit etwas Terpenthinöhl verſezt, losgeweichet, und dieſe Mittel, ſobald der Schorf locker und beweglich zu werden anfängt, weggenommen werden, um, an ihrer Statt, die kurz vorher bey Verlezung der Nerven und Sehnen empfohlenen balſamiſchen Mittel zu gebrauchen.

Villeicht können ſo viele Vorſichtsregeln manchen, welche die Uebel, wogegen ſie empfohlen werden, für unbedeu-

bedeutend halten, allzu weitläuftig und unnütz vorkommen; man muß aber bedenken, daß die Krankheiten der Füße in der That keine Kleinigkeit ſind. Hierzu kommt noch der Umſtand, daß die Knöchelchen der Zehen mehr ſchwammicht und nur ſehr wenig hart, und mithin der Gefahr des Beinfraßes leichter ausgeſetzt ſind; daß die Hühneraugen ſich nahe an den Scheiden der Sehnen erzeugen, oft an dieſen feſt hangen, und ihren Schmerz allen benachbarten Muskeln mitzutheilen fähig ſind; und daß die Verderbniß der Säfte ſich auf dieſe Art durch den ganzen übrigen Körper verbreiten kann. Man muß daher, ſo ſchleunig als möglich, dieſen Zufällen vorzubeugen ſuchen."

Eine Perſon, die völlig von den Hühneraugen befreyet iſt, bekommt ſie unausbleiblich von neuem wieder, wenn ſie ſich nicht vor den oben angezeigten Urſachen und Veranlaſſungen hütet. Indeſſen ſind wirklich einige Menſchen mehr, andere weniger, zu Hühneraugen geneigt. Man findet Perſonen, die zeitlebens enge Schuhe tragen, und ihre Füße auf keine Art ſchonen, und doch nie mit Hühneraugen beſchwert werden; andre hingegen, die beſtändig daran leiden, ob ſie ſich gleich ſehr in Acht nehmen. Ja man findet viele, die eine Zeitlang ſehr damit geplagt, und nach einiger Zeit ganz frey davon ſind, ob ſie gleich immer einerley Schuhe und Strümpfe tragen. Man kann daraus, nach Hrn. Hofr. **Richter** Urtheil(*), mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß zuweilen in der Leibesbeſchaffenheit des Kranken etwas iſt, welches die Entſtehung der Hühneraugen befördert.

Von einigen Hautauswüchſen denen man insgemein den Nahmen der Leichdörner oder Hühneraugen giebt, nach **Laforeſt** Anweiſung. Es entſteht bisweilen zwiſchen den Zehen, indem man geht, ein An-

(*) Im 1 B. ſeiner Anfangsgründe der Wundarzneykunſt, (2te Aufl. Gött. 1787, gr. 8.) S. 436.

Aneinanderreiben. Wenn das Reiben lange anhält, ſo erhitzt es die Haut, ſie bekommt einen weißen Fleck von der Größe einer Linſe, und es entſteht eine Blaſe, weil die Unterdrückung des Schweißes und der Ausdünſtung zu einer Entzündung in dieſem Theile Anlaß gibt. Um dieſem Uebel zu begegnen, muß man das weiße und Erhitzte Stück Haut oder die Blaſe mit einem Meſſer lostrennen, und zwiſchen die angegriffenen und ſchmerzenden Zehen ein Stück feinen baumwollenen Zeug legen, um dadurch dieſe Theile trocken zu erhalten. Man darf von einem ſolchen Verbande keine übeln Folgen befürchten, weil dieſe Theile niemahl ſo reizbar ſind.

Zwiſchen der kleinen und der vierten Zehe wird die Haut nahe an ihrer Vereinigung mit dem Knochen des Mittelfußes (Metatarſus) im Gehen beſtändig gedrückt und geklemmt, wodurch das Oberhäutchen ſich losmacht; und weil dieſes ſich ſo leicht und bald wieder erzeugt, ſo ſetzt es beſtändig auf der Oberfläche eine Auswurfsmaterie ab, welche bisweilen zur Größe einer Haſelnuß anwächſt. — Am leichteſten kann man ſich von dieſem Uebel befreyen, wenn man den Auswuchs mit einem Meſſer wegnimmt. Der Grund deſſelben ſieht wund und roth aus, welches eben den Schmerz verurſachet, weil dieſe Auswüchſe mit einem ſcharfen und freſſenden Schweiße angefüllt ſind, welcher dieſe Theile beſtändig reizt. Alsdann muß man die kleine Wunde mit Lavendelgeiſt, oder auch mit ſpirituöſen Infuſionen anderer Kräuter, kalt bähen (*); man füllt hierauf den Zwiſchenraum der Zehen mit Carpie aus, welche man täglich erneuern muß, weil

(*) Es kann hierzu auch Aqua vageto - mineralis Goulardi, oder, wenn dieſes nicht ſtark genug ſeyn ſollte, das Extractum ſaturni ſelbſt, genommen werden.

ſie ſich ſonſt zuſammenballt, wobey man, ſo viel als möglich, ſtille ſitzen muß.

Man kann dieſe Zufälle wie Brandſchäden behandeln, weil ſie wirklich mit dieſen ſehr übereinkommen, und ſich faſt nur durch ihre Urſache, welche das durch Gehen entſtandene Reiben der Zehen iſt, unterſcheiden. Folgende Salbe hat gute Dienſte geleiſtet. Man nimmt: das Weiße von zwey Eyern; Tutie, und ſorgfältig gelöſchten und abgewaſchenen Kalk, von jedem 2 Unzen; friſches gelbes Wachs, 1 Unze, und macht daraus mit einer hinlänglichen Quantität von gekochtem Roſenöhl, eine Salbe von mäßiger Conſiſtenz. Bey dem Gebrauche derſelben macht man ein Büſchchen von Wolle, beſtreicht es mit dieſer Salbe, und befeſtigt es mit einem Bändchen, damit es zwiſchen den beyden Zehen liegen bleibe.

Dieſe Auswüchſe erzeugen ſich am gewöhnlichſten an den Füßen der Frauensperſonen, und werden durch ihre Schuhe veranlaſſet, in welche die Füße wie in einen Trichter eingezwängt, und wegen der Höhe ihrer Abſätze allezeit mit Mühe hineingebracht werden.

Endlich entſtehen auch noch, durch Vertrocknung der Nervenfaſern unter der Haut, an verſchiedenen Orten des Fußes kleine Knoten, welche den benachbarten Theilen in der Bewegung hinderlich ſind, vornehmlich, da ſie nach und nach immer größer werden. Es verurſachet dies ſo unangenehme Empfindungen, als wenn man Sand oder Steinchen in den Schuhen hätte. Man muß dieſe Knoten, ſo tief als man kann, aus der Haut herausſchälen, welche dadurch ihre vorige Spannung wieder erhält; und da es möglich iſt, ſie ganz, ohne Zurücklaſſung einiger Wurzel, auszurotten, ſo iſt eine höchſtens zwey Mahl wiederholte Operation hinlänglich, das Uebel auf immer zu tilgen.

Auch

Auch bey Pferden wird **Leichdorn** der harte, oft weißliche Knoten genannt, welcher ſich zuweilen an der Hufſohle befindet, von fehlerhaften Eiſen, Steinen ꝛc. erreget wird, und die Thiere, wenn irgend darauf eine Preſſung geſchieht, lahm macht. Die Leichdörner unterſcheiden ſich durch ihre Farbe und durch ihren Mittelpunct von den ſogenannten Gallen, (ſ. im XV Th., S. 716, fgg.); ſie ſind meiſt weißlichgrau, und gegen den Mittelpunct zu weißer und härter, da hingegen jene weicher, und in ihrer Conſiſtenz gleich ſind. Das beſte Mittel, ſie bald wegzubringen, iſt das Ausſchneiden der Härte, nachdem man den Huf vorher erweicht hat, damit man ihn bis auf den Grund ausſchälen kann, der ſelten ſehr tief iſt.

Leichhuhn, ſieh **Leichenhuhn**.

Leichkarpfen, ſieh oben, S. 86.

1. **Leiche**, die Zeit, wenn die leichenden Thiere zu leichen pflegen; imgl. die Handlung des Leichens ſelbſt. Die **Froſchleiche, Hechtleiche, Karpfenleiche**. Die Fiſche treten in die Leiche, wenn ſie anfangen zu leichen. Sieh 2 **Leich**, oben, S. 86.

2. **Leiche**, ein Wort, welches ehedem in einem weitern Umfange der Bedeutung gebraucht wurde, als jetzt. Es bedeutete:

1. Fleiſch, die fleiſchigen muskulöſen Theile des thieriſchen Körpers. In dieſem Verſtande lautet es im Jſidor, ſelbſt in der figürlichen bibliſchen Bedeutung Liihhe, bey dem Ulphilas Leik im Finnländ. noch itzt Liha, im Wallach. Leike, und ſchon im Arab. Lachma. Im Deutſchen iſt es in dieſem Verſtande veraltet, außer daß noch Leichdorn (ſ. oben, S. 87) und das Niederſ. Likteken, Frieſ. Licklaven, eine Narbe; das Andenken derſelben erhält. Aus eben dieſer Urſache heißt der Krebs im Schwed. Likmask, der Ausſatz im Jsländ. Likthraa, und ein Ausſätziger im Angelſ. Lic-throvere.

2. Der menſchliche Leib oder Körper, er ſey todt oder lebendig; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher Lichi noch bey dem Ottfried, Liche bey dem Notker, Leik bey dem Ulphilas, und Lic im Angelſächſiſchen, vorkommen. Eine Leiche in der heutigen Bedeutung pflegt man alsdann eine todte Leiche zu nennen.

3. In engerer Bedeutung, der Körper eines verſtorbenen Menſchen, ehedem in dem weiteſten Verſtande, deſſen dieſes Wort nur fähig iſt; daher die Leiber der verſtorbenen Heiligen in den Gräbern im Angelſ. Leika heißen. Jetzt braucht man es im Deutſchen nur, im engern Verſtande, von dem Körper eines Verſtorbenen vor ſeiner Beerdigung, von einem todten Körper, ſo fern er beerdigt werden ſoll; L. Corpus exanimum, Corpus mortui, Cadaver hominis, Funus, Mortuus; Fr. Corps, Corps, mort, Cadavre; und zwar:

1. Eigentlich. Eine Leiche im Hauſe haben. Er ward ſo blaß wie eine Leiche. Das Schlachtfeld liegt voller Leichen. Die Leiche beſchicken, ankleiden, u. ſ. f. Mit der Leiche gehen, nähmlich zu Grabe. Die Leiche begleiten, ſie zu Grabe begleiten.

In den Buchdruckereyen, nennt der Schriftſetzer Leiche, wenn er im Satze etwas ausgelaſſen hat. Wenn er das Ausgelaſſene dann beym Corrigiren am gehörigen Orte hinein gebracht hat, ſo ſagt er ſcherzweiſe: Die Leiche iſt begraben.

Die Nadler pflegen einen mißgerathenen Nadelknopf, Leiche, Fr. Bourdon zu nennen. Man verſteht nähmlich darunter ſolche Gewinde des angeſponnenen Knopfdrahtes, die über ein ander gehen, und ſich einander bedecken, als wodurch dieſelben unbrauchbar werden. Man wirft dieſelben alsdann unter das Schrotmeſſing.

2. Figürlich, das Leichenbegängniß, eine nur in einigen Gegenden übliche Bedeutung. Eine Leiche anſtellen, halten. Doch ſagt man auch im Hochdeutſchen, zur Leiche bitten, zum Leichenbegängniſſe. Zur Leiche gehen. Eine vornehme Leiche. Siehe Leichenbegängniß.

Leiche ſcheint zunächſt die weiche Beſchaffenheit des Fleiſches auszudrücken, und mit dieſem Worte Eines Geſchlechtes zu ſeyn, welches, allem Anſehen nach, nur durch Vorſetzung des Blaſelautes daraus gebildet worden iſt.

Siehe auch Leichnam.

Es iſt gewiß, daß jährlich, bald hier bald dort, bald in dieſem bald jenem Orte, Stadt, Land, Provinz, einige Perſonen das entſetzliche Unglück haben, zu frühzeitig begraben zu werden, und im Grabe wieder aufzuleben. Zwar kommen die wenigſten zur menſchlichen Kenntniß, und wenn auch nur unter tauſend Begrabenen der Fall ſich ein Mahl ereignet, es kann aber öfter vorkommen, ſo ruft dieſer einzige Unglückliche in ſeiner Angſt der Verzweiflung Gott und Menſchen um Hülfe an. Mann kann an die Gefahr, lebendig, oder noch mit innerlich vorhandenen Lebensbewegungen, ob man gleich äußerlich todt ſcheint, begraben zu werden, nicht ohne Zittern und Schaudern gedenken. Die Kennzeichen ſowohl des Lebens, als des Todes, ſind gewiß, ſie ſind aber auch bisweilen ungewiß. Wir können oft mit der vollkommenſten Gewißheit ſagen, ob ein Menſch lebt, oder todt iſt; wir können aber auch zum öftern weder das eine noch das andere behaupten. Die Lebensbewegungen des menſchlichen Körpers, woraus wir auf das Daſeyn des Lebens ſchließen, werden oft ſo ſchwach, daß wir ſie mit unſren Sinnen, in einem ſo vollkommen natürlichen Zuſtande ſich dieſe auch immer nur befin-

den mögen, doch im geringſten nicht wahrnehmen können. Die Lebensbewegungen zuſammengenommen, machen das Leben aus. Dieſes beſteht alſo bloß in der Bewegung der feſten Theile und der Säfte unſers Körpers. Unſere Sinne ſind oft viel zu ſchwach, hiervon entſcheidend zu urtheilen. Das Leben und der Tod ſind alsdann ungewiß, welches unzählige Beyſpiele und Erfahrungen, nach welchen man noch wirklich Lebendige für todt, und wirklich Todte für Lebendige gehalten hat, zur Genüge beweiſen. Um hierin zur Gewißheit zu kommen, iſt es gut, daß man bey dem ſcheinbaren Tode eines jeden Menſchen ſich angewöhne zu zweifeln, ob er wirklich todt ſey, und ihn vielmehr eine Zeitlang als einen Lebendigen behandle. Derjenige Kranke wird dadurch wenigſtens nicht unglücklich, wenn deſſen Arzt oder Wärter, ihn auch alsdann noch für halbtodt anſiehet, da er doch wirklich ſchon todt iſt, und hingegen iſt auf der andern Seite das Glück für denjenigen unſchätzbar, der durch ihre Vorſorge wieder zu ſich ſebſt kommt.

Da die Kennzeichen, ob ein Menſch gewiß todt ſey, ſo wichtig ſind, und die Gefahr, lebendig begraben zu werden, ſo ſchrecklich iſt, ſo muß es allerdings der heißeſte Wunſch jedes Vernünftigen ſeyn, daß doch endlich, durch ernſtliche Verwendungen der Polizey, aller Orten, das gräßliche Schickſal, dem vielleicht unſere Freunde und Verwandte unterliegen müßten, und wir ſelbſt dereinſt unterliegen würden, abgeleitet werden möge.

Die Gewißheit des Todes ſcheint in den Augen derjenigen, welche die menſchliche Natur nicht genug kennen, oft entſchieden zu ſeyn; es hat uns aber die Erfahrung durch die Beyſpiele ſchon zu oft gezeigt, wie übereilt man über den Tod eines Menſchen das Urtheil der Gewißheit ſprechen könne, welches durch

eine unerwartete Erholung eines für todt gehaltenen, auf ein Mahl umgeſtoßen wird.

Der Menſch iſt, wie alle Körper dieſer Welt, den Bewegungen und Wirkungen der ihn umgebenden Dinge ausgeſetzt, unter welchen einige zu ſeiner Erhaltung gehören, andere hingegen auf ſeine Zernichtung abzielen. Jeder Körper iſt in einem immerwährenden Triebe ſich zu bewegen, und daher kommt es, daß alle Weſen der Veränderung unterworfen ſind; daß das eine wächſt, wenn das andere abnimmt, und zuletzt ganz in ſeinem Elemente wieder aufgelöſet wird, und nachher vielleicht ein ganz verſchiedenes Weſen ausmacht. — Die Richtung aller Bewegungen eines jeden Körpers geht auf die Erhaltung ſeiner ſelbſt; hierdurch zieht er an, was ihm nützlich, und ſtößt weg, was ihm ſchädlich iſt. Je vollkommener dieſe Bewegungen ſind und bleiben, je weniger ihre Richtungen von fremden Subſtanzen geändert werden, deſto länger iſt die Dauer der Körper. Daher kommt der große Unterſchied zwiſchen der kürzern und längern Dauer der uns bekannten Körper; und auch der ſtärkſte und geſundeſte Menſch muß doch zuletzt unterliegen. Wenn man den Unterſchied betrachtet, welcher zwiſchen dem weichen und biegſamen Körper eines jungen Kindes, und dem ausgetrockneten, ſteifen und abgenutzten Körper eines abgelebten Menſchen Statt findet, ſo fallen ſogleich die Urſachen, warum wir nicht ewig leben, in die Augen.

Die Urſache eines unausbleiblichen Todes häuft ſich demnach in unſerm Körper von ſelbſt an; da das Herz wegen der Steifigkeit, dem Zuſammenwachſen und der verminderten Höhle der Adern, der Hülfe, die es zum Umtreiben des Blutes nöthig hat, beraubet wird; dahingegen durch eben dieſe Umſtände ſowohl, als die Zähigkeit des Blutes, der Widerſtand immer ſtärker wird, und kein guter Lebensſaft daſſelbe mehr

zur

zur Bewegung reizt. Dieſes iſt der natürliche Tod, welchen ſo wenige erfahren, indem die mehreſten ſich ihr Ziel verkürzen. Es kommt derſelbe ganz unmerklich, ohne beſondere vorhergegangene Angſt und Schmerzen.

Wir kennen nur Einen Weg, durch welchen wir auf dieſe Welt kommen; es ſind aber deren unzählige, durch welche wir an das Ende unſerer Laufbahn gelangen können. Hauptſächlich kann man die verſchiedene Arten zu vier Hauptgattungen bringen, nähmlich: den natürlichen, den gewaltſamen, den plötzlichen, und den auf vorhergegangene Krankheiten erfolgenden Tod.

Es beſteht aber der Tod, er mag entſpringen, von welcher Urſache er will, in einer gänzlichen Aufhebung aller Lebensbewegungen. Dieſes iſt der erſte Grad des Todes, und dieſer iſt, wie in der Folge erhellen wird, noch genesbar. Der zweyte Grad, iſt eine Zerſtörung der Organe, die zum Leben gehören, durch Krankheit oder mechaniſche Urſachen. Der dritte Grad endlich iſt eine völlige Auflöſung des Körpers in ſeine Elemente.

Unſer Leben hat, wie die Geſundheit, verſchiedene Stufen. Es kann in einem geringen, ja in einem ganz unmerklichen Grade bey dem Menſchen Statt finden, ohne daß es darum ganz aufhören ſollte. Eben ſo wenig, als der Körper immer krank iſt, wenn etwas in demſelben in Unordnung gerathen iſt, eben ſo wenig ſtirbt der Menſch, wenn gleich eine Lebensverrichtung in ihm aufhört. Erſteres nennen die Aerzte Latitudinem ſanitatis, und Letzteres kann man ganz füglich Latitudinem vitae nennen. Bey dem Schlagfluſſe iſt die Wirkung des Herzens ſtärker, wie ſonſt, er erſetzt alſo alsdann eine Lebenskraft die andere. Bey hyſteriſchen Zufällen der Frauenzimmer geſchieht es nicht ſelten, daß man in einigen Stunden, ja Tagen,

nicht

nicht das geringſte Zeichen des Athemholens bemerkt. Noch deutlicher ſieht man dieſes bey denen, die unter dem Waſſer gelegen haben. Welcher Arzt hat nicht endlich Ohnmachten geſehen, in welchen gar kein Zeichen des Pulſes mehr übrig geblieben war! Man kann hieraus ſchließen, daß in unſerm Körper eine Kraft ſey, das Leben zu erhalten, ohne daß eine uns merkliche Fortſetzung der bekannten Lebensbewegungen erfordert würde. Wir wiſſen zwar nicht, wie dieſes eigentlich zugeht, allein die Erfahrung überzeugt uns von der Wahrheit dieſes Satzes; und muß man dann immer eine Sache läugnen, weil man ſie nicht begreift? beſonders, da uns die mehreſten phyſiſchen Kräfte nur der Erfahrung noch bekannt ſind.

Vorausgeſetzt, daß in unſern feſten Theilen phyſiſche und mechaniſche Kräfte vorhanden ſind, welche die Haupturſache der Bewegungen unſers Körpers abgeben, und durch die Erfahrung vorausgeſetzt, daß die phyſiſchen Kräfte noch einige Zeit in einigen Theilen zurück bleiben, wann ſchon die mechaniſchen Bewegungen aufhören, daß nicht allein das Herz, ſondern auch die Lungen, der Magen, die Därme, und überhaupt jeder Muskel, dieſe Kräfte noch bewahre, und daß ſelbſt unſere Säfte noch einige Zeit ihre Lebenskräfte, und mit denſelben das Vermögen, die feſten Theile, vornehmlich das Herz, aufs neue zur Bewegung zu reizen, behalten; ſo hat Hr. v. Haller Recht, daß man nicht eher vollkommen gewiß ſeyn könne, daß jemand todt ſey, als bis man verſichert wäre, daß das Herz ſeine Reizbarkeit oder vielmehr ſeine phyſiſchen Kräfte verloren habe. Und nun wird ein Jeder leicht ſehen, wie beſchwerlich ſolches in denen Zufällen auszumachen ſey, wo die Organe noch vollkommen geblieben ſind; daher kommt die Betrieglichkeit der Zeichen, welche gewöhnlich angegeben werden, einen Todten vom Lebendigen zu unterſcheiden. Denn,

wenn man ſo glücklich iſt, bey ſolchen Perſonen etwas mehr Blut zum Herzen zu treiben, oder durch ſonſt einen Reiz daſſelbe in Bewegung zu ſetzen, ſo giebt man einem ſolchen unglücklichen Menſchen unmittelbar das Leben wieder, welches er ſonſt nie würde erhalten haben.

Man kann daher den erſten Grad des Todes gar füglich einen unvollkommenen Tod nennen. Es beſteht derſelbe in einer Aufhebung der Lebensbewegungen. Die Ohnmachten geben uns hiervon ein deutliches Beyſpiel. Diejenigen, die davon befallen werden, ſpüren faſt immer, wie ihnen vorher das Hören und Sehen vergeht, die Muskeln verſagen dann ihren Dienſt, und überlaſſen den Körper ſeiner eigenen Schwere, und der Lage in welche er fährt; der Puls wird ganz unfühlbar; die Haut, beſonders des Angeſichtes, wird todtenfarbig und eiskalt, die Augen ſchließen ſich, und wenn man ſie mit Gewalt öffnet, ſo empſindet doch die Seele nichts von dem Bilde, welches äußere Gegenſtände auf die Netzhaut werfen; zuweilen entgeht dem Kranken ohne ſein Bewußtſeyn, Urin und Unrath, die Schließmuskeln des Maſtdarmes ſind alſo von einer Art von Lähmung befallen. Es fehlt demnach ſämmtlichen Theilen, die jetzt ihre Verrichtung verſagen, zum wirklichen Tode, nicht viel mehr, als daß das Herz noch ſeine Gewalt auf dieſelben verliere, und den Kreislauf in geraumer Zeit nicht wieder in ihnen herſtelle. Indeſſen iſt das, obſchon ſehr ſchwache Leben, in dem mit Ohnmacht Befallenen nur auf einige Theile eingeſchränkt; das Herz bewegt ſich, oder bleibt wenigſtens noch im Beſitz ſeiner Reizbarkeit, und durch ein unmerkliches Athemholen erweitern ſich die Lungen noch genug, um das wenige von dem Herzen ihnen zugeſchickte Blut hindurch laſſen zu können. Die Thiere, welche den Winter, ohne Zeichen des Lebens, ohne Nahrung, ohne Ausleerung zubringen,

gen, gleichen in allem, einem todten Thiere ihrer Gattung, ſo daß niemand ſo leicht einen Unterſchied ſogleich wird angeben können, als welcher ſich bloß auf den ſehr geringen, nur auf die innerſten Theile eingeſchränkten Kreislauf und auf die bleibende Fähigkeit, wieder durch die zurückkehrende Wärme erweckt werden zu können, gründet. Der wirkliche Tod iſt demnach von dieſen und ähnlichen Fällen nur dem Grade nach unterſchieden, und dieſer Unterſchied hat in den erſten Zeiten ſchlechterdings keine Kennzeichen, die anders, als in dem Falle gewiß wären, wo die ganze thieriſche Maſchine gleichſam in Trümmern vor uns liegt. Es ſind überhaupt wenige Theile, ohne deren Wirkſamkeit das menſchliche Uhrwerk nicht eine Zeitlang fortlaufen könne; und ſogar von den vornehmſten weiß man, daß ſie zuweilen auf eine unglaubige Art zerſtört waren, ohne daß der Tod ſogleich darnach erfolgte. Die Schriften der Aerzte ſind voll von dergleichen Beobachtungen; und die Phyſiologen ſind oft in Verlegenheit, eine ſolche Entwickelung des Ganzen zu erklären, wo die wichtigſten Federn ſchon zerſprungen, und die erſten Triebräder gleichſam zermalmt ſind.

Malouin ſagt daher mit Recht: Man kennt den Tod bloß im Gegenſatze mit dem Leben, ſo wie die ſtillſtehende Uhr ſich von der ſich bewegenden unterſcheidet. Man muß daher das unſichtbare Leben eines Thieres von dem ſichtbaren unterſcheiden; dieſes kann eine Zeitlang verloren ſeyn, ohne daß jenes aufhört, und ohne daß die Hoffnung, durch Reize wieder erweckt werden zu können, verſchwunden iſt. In den erſten Zeiten iſt eine Leiche bloß durch den Mangel der Bewegung von einem lebendigen Körper unterſchieden; die Organe ſind überhaupt noch eine Zeitlang fähig wieder in Wirkſamkeit verſetzt zu werden, bis endlich die früher oder ſpäter eintretende Fäulniß den Zuſammenhang ihrer Theile trennt, und die Maſchine zu ihren Bewegun-

gen

gen auf immer untauglich macht. Man kann alſo den Unterſchied zwiſchen einem unvollkommenen Tode, wo der Menſch noch eines Beyſtandes empfänglich iſt, ſo lange ſeine Lebensorgane mehr nicht, als unthätig ſind, aber wieder in Bewegung zurückgeſetzt werden können, und dem vollkommenen Tode, der in einer vorausgegangenen phyſiſchen oder mechaniſchen Zerſtörung der Lebensorgane, folglich Unmöglichkeit in Bewegung zurückgeſetzt werden zu können, beſteht, gar wohl gelten laſſen.

Es iſt eine ſehr wichtige Frage: wie lange der Menſch in einem ſolchen Zuſtande bleiben könne, bey welchem nur die Bewegungen aufgehört haben, ohne daß ſeine Lebens-Organe verletzt ſind? Eine allgemeine Beſtimmung der Dauer dieſes Zuſtandes iſt unmöglich, indem ſolches von gar zu vielen äußerlichen Umſtänden abhängt; indeſſen ſind folgende Umſtände dabey zu erwegen. 1. Je weniger die Organe verletzt ſind, deſto länger währet die Möglichkeit wieder aufzuleben. Diejenigen alſo, die eines plötzlichen und gewaltſamen Todes geſtorben ſind, behalten dieſes Vermögen länger. So bleibt z. B. längere Hoffnung für einen der gehängt iſt, als einen, der an einem krampfigen Steckfluſſe geſtorben iſt; denn bey letzterm iſt immer eine mehrere oder wenigere Verletzung der Organe, auch wegen Anhäufung der Säfte eine ſchnellere Fäulniß, zu befürchten. 2. Diejenigen, bey welchen die Lebenskraft am ſtärkſten iſt, und alſo die Bewegungen der Säfte am leichteſten geſchehen, behalten dieſes Vermögen am längſten. Je ſteifer die Faſern des Körpers geworden ſind, je beſchwerlicher iſt deren Bewegung. Jüngere Perſonen können alſo weit länger in dieſem Zuſtande bleiben, als alte. Ein zartes Frauenzimmer wird daher eher wieder aufwachen, als ein Bauer, welcher durch vorhergehende harte Arbeiten, ſeine feſten Theile nicht allein

lein ſteif, ſondern auch ſeine flüſſigen zähe gemacht hat. Eben ſo behalten auch geſunde Perſonen dieſes Vermögen mehr, denn kränkliche. 3. Je weniger der Körper den äußerlichen Urſachen, welche die Verweſung befördern, ausgeſetzt geweſen iſt, deſto länger bleibt ſeine Lebenskraft. Schon die Erfahrung lehrt, daß eine heiße ſchwüle Luft die Fäulniß befördere; man begräbt daher mit vollkommenem Rechte die Todten im Sommer eher, als im Winter. Die Kälte ſchützt vor der Fäulniß; daher kommt es, daß Perſonen, die unter dem Waſſer, vornehmlich im Winter bey ſtarker Kälte, gelegen haben, oder in unterirdiſche Höhlen gefallen waren, ſo ſehr lange dieſes Vermögen, wieder aufzuleben, behalten haben. Es kann auch deswegen ein großer Unterſchied in der Luft ſelbſt, wo der Körper gelegen hat, ſeyn. So bewirkt eine dumpfige Luft die Fäulung viel eher, als eine andere.

Es können aber Vorfälle ſeyn, die den Körper vor der Fäulniß bewahren, wenn ſchon gar keine Lebenskraft in demſelben zurückgeblieben iſt. Es kann aber die Unverweslichkeit ſowohl von äußerlichen, als innerlichen Urſachen entſtehen, wovon ich in der Folge ausführlicher ſprechen werde. Man ſieht leicht ein, daß es eine Thorheit ſeyn würde, ſolche Körper beleben zu wollen; allein, es iſt doch auf der andern Seite gewiß, daß unvollkommene Todte, bey den oben angeführten Umſtänden, das Vermögen wieder aufzuleben, länger, als ſonſt, behalten können.

Der unvollkommene Tod iſt eine Art des Schlafes, und die älteſten Aerzte und Geſchichtſchreiber erzählen uns Zufälle von Menſchen, die man für todt gehalten hat, die aber doch wieder erwacht ſind. Die Entdeckung ſolcher glücklichen Fälle, iſt mehrentheils einem Ungefähr zuzuſchreiben. Man kann ſich aus dem Folgenden leicht vorſtellen, wie groß die Anzahl derjenigen ſey, die ihr Leben erſt im Grabe haben ver-

lieren müſſen. Hauptſächlich hat man durch folgende Umſtände den unvollkommenen Tod bey den mehreſten ſolcher Unglücklichen erfahren. 1) Durch die Leichenöffnung, um die eigentliche Urſache der Krankheit zu erforſchen, woran der berühmte Veſalius, als er einen ſpaniſchen Edelmann öffnete, der wieder aufzuleben anfieng, aber durch die zu weite Oeffnung, welche Veſalius gemacht hatte, ſterben mußte, beynahe zum Märtyrer geworden wäre. 2) Durch eine blinde Liebe der Anverwandten, oder wirklich verliebter Leute; durch Küſſen, Hinwerfen auf die Todten, u. dgl. 3) Durch das Geräuſch, welches die vermeintlich Todten im Grabe noch gemacht haben. 4) Bey Eröffnung von Grabkellern findet man zuweilen, daß die Körper ihre Lage ganz verändert haben. 5) Einige, die ſchon begraben waren, haben ihr Leben den Dieben, welche ſie der Zierrathen berauben wollten, zu verdanken gehabt. 6) Als die Todten noch verbrannt wurden, erwachten einige durch das Feuer. 7) Bey Einigen waren unvorhergeſehene Zufälle Schuld, daß das Begräbniß aufgeſchoben wurde, in welcher Zeit dann die vermeintlich Todten wieder erwachten. Ich werde nachher einige warnende und lehrreiche Beyſpiele davon anführen.

Der unvollkommene Tod kann ſowohl von äußern, als innern Urſachen herrühren. Die äußern bringen denſelben gemeiniglich dadurch hervor, daß ſie die Bewegung der Lungen aufheben, z. B. bey Ertrunkenen, Erwürgten, Gehängten, in einer zum Athemholen untauglichen Luft oder in dergleichen Dampfe Erſtickten. Auch ſind nicht alle diejenigen unwiederherſtellig todt, die vom Blitze gerührt ſind; ſo auch Erfrorne, und Perſonen, die nach einem ſchweren Falle unbeweglich da liegen, oder wenn dieſelben von einer vorbeyfahrenden Kanonenkugel todt dahin fallen, ohne daß man äußere Verletzungen bey ihnen wahrnehmen könnte.

könnte. Endlich folgt auch nicht auf jede ſtarke Verletzung der großen Pulsadern eine tödtliche Verblutung.

Die innern Urſachen eines unvollkommenen Todes ſcheinen bey dem weiblichen Geſchlechte häufiger zu ſeyn, als bey dem männlichen. Es iſt durch den zarten Körperbau und die Empfindlichkeit ſeiner Nerven, zu allerley unordentlichen Bewegungen, wodurch dergleichen Vorfälle hervorgebracht werden können, geneigter; dagegen kann es ſich auch damit tröſten, daß es gemeiniglich das Vermögen, wieder aufzuleben, am längſten behält. Sogar hat es Menſchen gegeben, die willkürlich, und nur für eine gewiſſe Zeit, ſterben konnten. — Kummer, Furcht, Bangigkeit, Angſt, Schrecken und Freude ſind Leidenſchaften, die in unſerm Körper, auch die allergrößten Veränderungen hervorzubringen vermögend ſind, oft ſo groß, daß der Menſch dadurch entweder wirklich, oder nur dem Scheine nach, todt dahin fällt. Die verſchiedenen Zufälle der Mutterbeſchwerungen, der Hypochondrie und Milzſucht, die oft bis zum Mangel des Pulsſchlages (der Aſphyxie) geht, und nicht ſelten als Folgen der ſogenannten Vapeurs anzuſehen ſind; auch Ohnmachten, in welche das ſchöne Geſchlecht, durch den unbedeutendſten Reiz, und ſollte dies nur durch die Erwürgung eines Vogels geſchehen, zu fallen im Stande iſt, beantworten dieſe Frage beynahe täglich mit Ja. Auf den Schlagfluß, die fallende Sucht, die Starrſucht und die Schlafkrankheiten, folgen nicht ſelten Ohnmachten, welche dem Menſchen die vollkommene Larve des Todes überziehen. Auf den Stickfluß (Catarrhus ſuffocativus) ſowohl, als auf die krampfige Engbrüſtigkeit, können ſynkoptiſche Ohnmachten folgen, ſo wie bey denjenigen, welche Polypen am Herzen oder in den größten Adern haben. Hierher müſſen auch alle Verblutungen, die von innerli-

chen Urſachen herrühren, und beſonders bey dem weiblichen Geſchlechte oft in Begleitung krampfhafter Zufälle gewöhnlich ſind, gerechnet werden. Und endlich, wie viele Kinder kommen nicht auch deswegen noch vor der Geburt um, weil man ſolche für todt hält, derjenigen nicht zu gedenken, welche aus Unvorſichtigkeit der Ammen, Wärterinnen, oder der Mütter, erſtickt oder erdrückt werden, ohne daß deswegen die Gewißheit ihres Todes allezeit entſchieden iſt!

Man hat gewiſſe Zeichen, wodurch man den vorhandenen Tod zu beurtheilen ſucht. Sie ſind meiſtens von den Verrichtungen eines ſichtbaren Lebens hergenommen, die zwar zuſammen genommen, in den meiſten vorkommenden Fällen richtig genug, einzeln aber betrachtet, äußerſt mißlich und betrieglich ſind, und nur auf ein Ungefähr ſchließen laſſen.

Dieſe Kennzeichen des eingetretenen Todes ſind nun folgende: wenn das Herz, die Adern und der Puls nicht mehr ſchlagen; wenn der Menſch nicht mehr athmet; wenn alles Gefühl aufhört; wenn alle äußere Bewegungen verloren gegangen ſind; wenn der Körper ganz kalt anzufühlen iſt; wenn die Gliedmaßen ſteif oder ganz ſtarr geworden ſind, oder im Gegentheil, wenn verſchiedene Schließmuskeln nachlaſſen, und die untere Kinnlade von freyen Stücken herabſinkt; wenn aus geöffneten Adern kein Blut mehr fließt, wenn die Augen geöffnet ſind; und endlich, wenn ſich Zeichen der Fäulniß äußern. Es iſt aber nichts gewiſſer, als daß ein Menſch lebt, und ſolche Zeichen größten Theils vorhanden ſind, und er im Gegentheil todt ſeyn, und der mehreſten Zeichen davon beraubt ſeyn kann. Wir wollen ſie einzeln unterſuchen.

Was die Bewegung des Herzens und den Puls anbelangt, ſo kann derſelbe, nach vielen Beobachtungen, im Körper nirgend gefühlt werden, ohne daß man des=

deswegen ſicher auf Tod ſchließen kann. Bey Thieren, die den Winterſchlaf halten, iſt eine ſolche Erſtarrung vorhanden, daß auch ſelbſt durch das Vergrößerungsglas ſich nicht eher wieder Spuren einer Bewegung in den Adern der Flügel einer Fledermaus entdecken laſſen, als bis eine künſtliche Wärme das Herz wieder zu einer kräftigen Zuſammenziehung gereizt hat. Bey hyſteriſchen Ohnmachten, welche oft Stunden lang anhalten, iſt öfters nicht die geringſte Spur eines Pulsſchlages zu finden, und ſelbſt in der Gegend des Herzens ſcheint eine tödtliche Ruhe zu herrſchen, wenn indeſſen die Kranke bald wieder zum Fenſter hinausſehen wird. Wenn man die Herzgegend eines in Ohnmacht auf dem Rücken Liegenden befühlt, ſo iſt gar wohl möglich, daß man das Herz, welches ſich einiger Maßen nach dem Rücken ſenkt, wenn auch noch einige Bewegung vorhanden wäre, nicht ſchlagen fühlte. Und es giebt Menſchen, bey welchen die äußern Schlagadern ſo klein ſind, daß man ſie nicht fühlen kann. In der Hiſtoire de l'Acad. R. d. Sc. à Paris, wird von *Berryat* ein Fall von einer Frauensperſon angeführt, bey der, auch bey völliger Geſundheit, und bey der ſtärkſten Bewegung oder Erhitzung des Körpers, an keinem ihrer Theile, ſelbſt nicht an der Bruſt, ein Pulsſchlag mehr zu fühlen war, weswegen ihr mehrere Aerzte in ihren Krankheiten, aus Irrthum das Leben abgeſprochen haben. Selbſt in der ſo beträchtlichen Nabelſchlagader eines neugebornen Kindes kann aller Pulsſchlag aufhören, und doch kann das Kind zuweilen leicht wieder hergeſtellet werden. (*).

Auch der Mangel des Athemholens iſt kein ſicheres Zeichen. Man hat viele Beyſpiele, daß Leute, die eine Zeitlang unter dem Waſſer gelegen haben,

(*) *Haller* Elem. Phyſiolog. L. 30, §. 23, p. 323.

wo alles Athemholen aufhörte, ſo [auch Erhänzte, wieder hergeſtellt worden ſind. Man pflegt gemeiniglich den Todten einen Spiegel vor den Mund zu halten, weil man glaubt, daß wenn der Spiegel von Dünſten angelaufen und beſchlagen würde, in dem Sterbenden noch ein lebendiger Athem ſeyn müßte. Dieſes Beſchlagen aber beweiſet zu viel. Auch ein wirklich Todter, ſo lange er noch die geringſte Wärme hat, dunſtet aus, und deswegen kann der Spiegel davon feucht werden. In hyſteriſchen Ohnmachten hat man oft nicht das geringſte Athemholen bemerkt; eine vor die Naſe gelegte Flaumfeder blieb unbeweglich da liegen; die Flamme eines vor dem Mund oder an die Naſe gehaltenen Wachslichtes verrieth nicht den geringſten Luftzug; ein mit Waſſer ganz angefülltes, auf den Vordertheil der Bruſt geſtelltes Glas ließ keine Welle auf dem Waſſer bemerken, welche auch die ſchwächſte Bewegung würde verurſachet haben; und doch hat man Beyſpiele genug, daß Perſonen, die ſolchen Verſuch zu wiederholten Mahlen ausgeſtanden haben, ſich gänzlich wieder erholt haben.

Von gleich geringem Gewichte iſt das verlorne Gefühl als Beweis des thieriſchen Todes. Man kann einem vom Schlage Gerührten den Schenkel ablöſen, ohne daß er es fühlt. Ein Fallſüchtiger (Epileptiſcher) empfindet keinen äußern Reiz, ſelbſt vom Brennen ſeines Körpers nicht, da doch ſeine ganze Maſchine in der äußerſten Bewegung iſt. Man hat bey Ertrunkenen und Erſtickten oft lange Zeit ohne Erfolg Reize von allerley Art angebracht, und hatte ſchon die Hoffnung der Wiederbelebung aufgegeben, als wider alle Erwartung der Scheintodte wieder zum Leben kam. Brühier meldet von einer Kaufmannsfrau, die man am dritten Tage begraben wollte, daß man, auf Verlangen ihres Mannes, derſelben noch tiefe Einſchnitte gemacht und Ziehköpfe darauf geſetzt habe.

habe. Man hatte deren ſchon 25 fruchtlos geſetzt, als der 26ſte Einſchnitt es dahin brachte, daß die Frau über Schmerzen ſchrie, und vollkommen wieder auflebte. v. Sauvages erzählt von einem ſtarrſüchtigen Mädchen, daß man ihm Meißel (aus geſchabter Leinwand gedrehete kleine Cylinder) in die offenen Augen geſteckt, in die Ohren geſchrien, es gekneipt, an den Fußſohlen gekitzelt, ihm Brandwein und flüchtigen Salmiakgeiſt in die Augen und in den Mund gegoſſen, mit der Fahne einer Feder und endlich mit dem Finger in die Augen gefahren, ihm Spaniol in die Naſe geblaſen, und es mit Stecknadeln geſtochen hätte, ohne die geringſten Kennzeichen von Empfindung, bis ſie endlich von ſelbſt wieder Lebensſpuren äußerte, und ſich wieder erholte, wo ſie, nach ihrer Ausſage, nichts von den angewandten Reizungsmitteln empfunden hatte.

Bey allen dieſen Vorfällen mußte auch die Bewegung nothwendig aufhören; und nach **Haller** iſt die ausgebliebene Bewegung des Herzens kein untriegliches Todeszeichen, ſo wie ſich aus der Bewegung irgend eines Theiles erblaßter Menſchen nicht für gewiß auf Gegenwart des Lebens ſchließen läßt.

Weil von dem Kreislaufe des Blutes die Wärme des Körpers abhängt, ſo muß, weil bey Scheintodten der Kreislauf des Blutes nicht zu bemerken iſt, die Kälte des Körpers eine natürliche Folge ſeyn. Doch giebt es hiervon auch Ausnahmen. In den Philoſoph. Tranſact. findet man das Beyſpiel eines vom Blitze getödteten Menſchen, welcher eine lange Zeit nach dem Tode ſeine Wärme behielt. Bey den vom Schlage getroffenen Menſchen iſt die Wärme nach dem Tode nichts ſeltenes; und die Leiche eines plötzlich verſtorbenen Kapuziner-Guardians zu Montpellier blieb lange nach dem Tode ſehr warm, und die Beer-

digung wurde deswegen lange verſchoben (*). Man hat im Gegentheil Beyſpiele hyſteriſcher Frauensperſonen in ihren heftigen Ohnmachten beobachtet, die ſich wie ein marmornes Bild anfühlen ließen, ohne deswegen unwiderruflich todt zu ſeyn; und ſehr viele Ertrunkene, deren Körper ſo kalt, wie das Waſſer, in welchem ſie gelegen hatten, war, haben ſich völlig erholt.

Hierüber urtheilt Kite (**) Folgendes: Lebenswärme (diejenige Wärme, welche noch im Körper bleibt, wenn Puls und Athem bereits aufgehört haben,) und Reizbarkeit ſind immer ſo genau mit einander verbunden, daß höchſt wahrſcheinlich, wenn jene gegenwärtig iſt, ſich auch dieſe noch nicht verloren hat; doch giebt es gewiſſe Umſtände, welche dieſe Vorſtellung begleiten, und welche ich noch nicht mit einander vereinigen kann; als z. B. ich habe öfters bey Leichenöffnungen einen merklichen Wärmegrad unter den Eingeweiden im Becken, auch nach Verlauf von 24 Stunden, verſpüret, obgleich bald nach aufgehobenem Athmen die Gliedmaßen kalt und bisweilen ſteif geworden waren. Bey der Durchſicht anderer anatomiſchen Schriftſteller fand ich viele ähnliche Beyſpiele, wo einige noch länger einen gewiſſen Grad von Wärme behielten, ungeachtet doch das Wetter zu dieſer Zeit ſehr kalt geweſen war; und ſogar haben ſich auch nicht ſelten Fälle ereignet, wo die äußere Wärme bey einer Perſon, die an einem Fieber geſtorben war, faſt 20 Stunden dauerte.

Ob nun die Reizbarkeit in dieſen Körpern ſo lange dauert, als die Wärme, iſt vorjezt unmöglich auszumachen; indeſſen iſt es gar nicht unwahrſcheinlich, weil die Wärme

(*) Von einer Leiche, die bis auf den dritten Tag warm geweſen, und mictum cruentum vorgezeigt, ſ. Bresl. Samml. 27 Verſuch, S. 112.

(**) Karl Kite, Mitglied der Geſellſchaft der Wundärzte zu London, über die Wiederherſtellung ſcheinbar todter Menſchen, und die Erhaltung der aus verſtorbenen Müttern lebendig genommenen Kinder. Eine von der Humane Society gekrönte Preisſchrift. Verdeutſcht und mit einer Vorrede begleitet von D. Chr. Fr. Michaelis. Mit Tabellen und Kupfern. Leipz. 1790, gr. 8.

Wärme aller nur eben verſtorbenen Thiere zu der Temperatur des ſie umgebenen Mediums in gleichen Zeiträumen mit einem andern Thiere von derſelben Gattung und Größe, das völlig todt wäre, aber durch Kunſt bis auf denſelben Grad erwärmt wäre, herab ſinken müßte. Folglich muß die Wärme des Körpers, welche länger, als gewöhnlich, dauert, durch ein gewiſſes inneres, belebendes Principium oder eine Lebenskraft unterhalten werden; und alſo können wir, wenigſtens in den Fällen ertrunkener Perſonen, die natürliche Wärme als ein Kennzeichen beſtimmen, daß die Reizbarkeit oder das Lebens-Principium den Körper noch nicht gänzlich verlaſſen habe.

Indem wir nun zugeben, daß die thieriſche Wärme und das Lebens-Principium gleichzeitig beyſammen vorhanden ſind, bleibt uns doch noch darzuthun übrig, wie wir mit Gewißheit von ihrer Gegenwart oder von ihrer Nicht-Exiſtenz richtig urtheilen ſollen. Wir wiſſen, daß die innere Wärme allemahl eine gute Zeit länger dauert, als die äußere, und ſie währt, oben erwähnter Maßen, bisweilen ſehr viele Stunden noch in den im Becken enthaltenen Theilen fort, nachdem bereits jeder offenbare äußerliche Anſchein ihrer Gegenwart den Körper verlaſſen hat. Man hat daher ein bequem dazu eingerichtetes Thermometer, 3 bis 4 Zoll tief in den After gebracht, und bemerkt, ob das Queckſilber auf einem Puncte ſtehen bleiben, fallen oder ſteigen würde, wodurch ſodann auf eine leichte Art das noch rückſtändige, oder völlig vernichtete Leben entdeckt werden könnte.“

Ein hierzu dienliches Thermometer hat *John Hunter* in ſeinen Experiments and Obſervations on Animals with reſpect to the power of producing Heat, beſchrieben, und es iſt, wegen der dabey angebrachten beweglichen Scale, überaus bequem eingerichtet, daſſelbe in jede Höhle des Körpers, welche die Kugel durchläßt, zu bringen. Der Gefrierpunct iſt auf der Röhre oder dem Glaſe abgezeichnet.

Fig. 4250 a), die Vorderſeite, welche die Glasröhre des Thermometers vorſtellt, durch welche die Abtheilungen auf der hohlen Fläche der beweglichen oder zum hin und wieder ſchieben eingerichteten elfenbeinernen Scale, von der die Glasröhre umfaßt wird, ſichtbar ſind.

a. Der Gefrier- oder Eispunct, welcher auf der Glasröhre durch einen Einſchnitt angemerkt iſt.

Fig. 4250 b). Anſicht von der Seite, welche die Grade nahe am Rande der gewölbten oder äußern Seite der elfenbeinernen Scale darſtellt.

Zu Beſtimmung hoher oder geringer Wärmegrade muß das Thermometer ſo gebraucht werden, daß man eine von den Zahlen auf der Scale in gerader Linie mit dem Gefrierpuncte an der Röhre ſchiebt, und von da auf- oder abwärts zählt.

Err. Sigism. Graſſii obſ. de calore poſt mortem perdurante, ſ. in *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II, A. IV, obſ. 22.

Die Steifigkeit oder Starrheit der Gliedmaßen, und die Unbiegſamkeit der Gelenke, hängt entweder von dem wegen Mangel der Wärme geſtandenen thieriſchen Oehle oder Fette und von der Gelenkſchmiere ab, oder es iſt eine Folge der krampfhaften Zuſammenziehung gewiſſer Muskeln, welche freylich auch nach dem Tode noch fortdauern, aber auch bey ſolchen Statt finden kann, welche wieder zurecht gebracht werden können. Man hat Perſonen ſich wieder erholen geſehen, die im harten Winter wie ein Scheit Holz ſtarr gefroren waren; und die mehreſten im kalten Waſſer ertrunkenen Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erſt wieder hergeſtellt werden konnten, waren ganz ſteif. — v. **Haen** ſah einen Menſchen, welcher an dem ſogenannten Todtenkrampfe (Tetanus) verſchieden, und nach dem Tode am ganzen Leibe, ſogar auch an den Armen, welche vorher allein von dem Uebel frey geblieben waren, ganz ſtarr anzufühlen war. Die Starrheit war nicht die allen Leichen eigene, ſondern eine unüberwindliche Steifigkeit. „Als „man unlängſt in Sicilien,“ ſagt er: „an einem ge„wiſſen Todten, wegen einer ähnlichen Unbiegſamkeit der „Gliedmaßen, zweifelte, die mehr von einem Krampfe, „als vom Tode ſelbſt, herzurühren ſchien, ſo verſuchte „man faſt alle Mittel umſonſt. Als ſechs Stunden

„nach

„nach dem Verſcheiden dieſe Starrſucht noch anhielt, „wurde die Leiche 48 Stunden lang an einen ſehr kal„ten Ort ausgeſetzt, worauf denn die beſchriebene „Starrheit bis beynahe zur gemeinen Leichenſteifigkeit, „doch mit der Ausnahme herabſank, daß der Rücken, „wo der Tetanus ſeinen Sitz gehabt hatte, ſteifer blieb, „und die untere Kinnlade, ſelbſt nicht durch Beyhülfe „eines Hebels, von der obern abzubringen war.“ — **Leidenfroſt** that eine Schwalbe in ein gläſernes Gefäß, ſchnitt der äußern Luft alle Gemeinheit mit dem Thiere ab; ſo war dieſes in Zeit von 83 Minuten, aller Lebenszeichen beraubt, wurde aber durch Einblaſen der Luft wieder hergeſtellet. Am folgenden Tage wurde der Verſuch wiederholt, aber das Einblaſen konnte den Vogel jetzt nicht mehr beleben. **Leidenfroſt** öffnete nun die aller Vermuthung nach todte Schwalbe; er fand alle ihre Glieder gleich ſteif und kalt; er durchſchnitt die dicke Bruſtmuskel, es floß kein Tropfen Blut aus den großen Wunden, er hob nun das Bruſtbein auf, erſtaunte aber, da er das jetzt entblößte Herz ſich auf das lebhafteſte bewegen ſah, und folglich in den Lebenseingeweiden noch wirkliches Leben antraf, obgleich ſchon alle Glieder völlig ſteif geworden waren (*) — In der Leiche eines am Schlage geſtorbenen Menſchen ſah **Morgagni** die Zähne der beyden Kiefer dermaßen zuſammen gebiſſen, als dieſe nicht ohne die äußerſte Mühe und Gewalt von einander gebracht werden konnten, da indeſſen die übrigen Gliedmaßen gar nicht ſteif oder ſtarr waren.

Herr D. Unzer gedenkt, im 10 B. des Hamburg. Magaz. S. 534, f., eines Mannes, welcher an einer Verletzung der Leber ſtarb, die, wie gewöhnlich, mit einem hektiſchen Fieber begleitet war. Sobald er verſchieden

(*) Exercit. acad. de lethargo hirundinis. Duisb. ad rhen. 1758.

den war, wurde er aus dem Bette gehoben, und man bemerkte, daß er nicht die geringſte Feſtigkeit in allen ſeinen Gliedern hatte. Jedes Gelenk war ſo ſchlaff, als ob alle Sehnen abgeſchnitten worden wären. Der Kopf ſank dahin, die Arme, die Füße und alles fiel von ſich ſelbſt weg. Nachdem der Leichnam angekleidet und immer ſo ſchlaff befunden war, nachdem er auch ſchon einige Tage im Sarge an freyer Luft geſtanden hatte, bemerkte man noch eben dieſelbe Erſchlaffung, ſo, daß es nicht möglich war, ihm den Kopf recht gerade, oder die Hände auf dem Leibe über einander zu legen, wie man ſonſt wohl daſelbſt zu thun gewohnt war. Dieſe und ähnliche Beobachtungen ſind deswegen merkwürdig, da *Louis* (*) unter den Kennzeichen des vorhandenen Todes auch dieſes mit anführt, daß wahrhaftig todte Körper, gleich nach dem Abſcheiden, wenn ſie noch warm ſind, eine gewiſſe Steifigkeit in allen Gelenken hätten, weshalb es beſchwerlich wäre, ſie zu der Zeit anzukleiden. Zwar läßt *Louis* ſelbſt, ſowohl bey Erfrornen, als auch bey einigen mit ſeltſamen Umſtänden verbundenen Todesfällen, Ausnahmen von ſeiner Regel zu; allein, bey dieſem Todesfalle war gar nichts Außerordentliches, als dieſes, daß der Körper gar nicht erſtarrte; und welcher Liebhaber des Lebens wollte alſo bey fröhlichen Erben es darauf ankommen laſſen, ſich nach ſeinem vermeintlichen und ohnedies erwünſchten Abſterben, nach einem ſo mißlichen und betrieglichen Kennzeichen beurtheilen zu laſſen?

Es iſt alſo der Gemeinſpruch: **Wenn der Todte weich bleibt oder rothe Lippen behält, ſo holt er jemanden aus der Familie nach**, falſch. Denn alles kommt auf die

Krank-

(*) Lettres ſur la certitude des ſignes de la mort, où l'on raſſure les Citoyens de la crainte d'être enterrés vivans, avec des obſervations et des experiences ſur les Noyés, par Mr. *Louis*. à Par. 1752, 12. 376 S.

D. überſ. Hrn. Louis Briefe über die Gewißheit der Todeszeichen, worin man die Mitbürger von der Furcht, lebendig begraben zu werden, befreyet, ſt. im 17 B. des Hamb. Magaz. S. 623 — 665; 18 B. S. 181 — 224; und 20 B. S. 261 — 296.

Ein Auszug aus Hrn. Louis Schrift, ſt. im Reich der Nat. und Sitten, XI Th. (Halle 1762, gr. 8.) 383 und 384 St.

Krankheit an, wenn jemand geſtorben iſt. Die Leichname werden meiſtentheils hart, aber nach Fäulungskrankheiten mehr weich und biegſam. Bisweilen erfolgt dergleichen, wenn bis an den letzten Augenblick des Lebens erwärmende und ſchweißtreibende Arzeneyen genommen worden ſind. Gleiche Bewandtniß hat es mit den blaſſen und rothen Lippen. Die Quelle aller dieſer und ähnlicher Sagen, iſt eine einzelne Erfahrung, wo dergleichen erfolgte, und die man, ohne Prüfung, für allgemein annahm.

Verſchiedene haben die Nachlaſſung der Muskelkraft, und beſonders das Nachgeben verſchiedener Schließmuskeln, als ein Hauptkennzeichen des Todes angegeben. Inſonderheit hält Camper die Erſchlaffung aller Schließmuskeln, und den von ſelbſt erfolgten Abgang des Kothes und Urines, für die zuverläſſigſten Beweiſe des erfolgten Todes. Nach andern hingegen iſt dieſes nebſt dem Herabſinken der untern Kinnlade, ein eben ſo betriegliches Kennzeichen, als die bisher betrachteten. Viele Geburtshelfer und Hebammen haben mit Röderer die Erfahrung gemein, daß ſehr ſchwache Kinder, welche nach der Geburt nicht gleich Athem holen, ihren Unterkiefer nicht in die Höhe halten, und, wenn man ſolchen in die Höhe hebt, er von ſelbſt wieder herunter falle. Da aber, dem ungeachtet, ſolche Kinder nicht ſelten wieder erweckt werden, ſo ſchließt Röderer mit Recht, daß das Sinken dieſes Knochens kein Zeichen des Todes ſey. Man wird dieſes um ſo mehr von allen Claſſen von Menſchen glauben, als nicht einzuſehen iſt, warum die den Unterkinnbacken in die Höhe ziehenden vier Par Muskeln nicht, gleich andern, auf eine kurze Zeit, in einer Art von Unthätigkeit unterhalten werden könnten, ohne daß dieſe jedes Mahl eine tödtliche Lähmung zu nennen wäre. Frank zergliederte einen Jüngling von 22 Jahren. Sein Tod war auf eine Lungenſucht erfolgt. Alle ſeine Gliedmaßen waren

wie

wie bey einem Lebenden biegſam, und doch hatte die Fäulniß die allgemeine Decke des Unterleibes und der linken Bruſthöhle, in welcher die Lunge am ſtärkſten in Fäulung übergegangen war, bis durch die Bruſt- und Zwiſchenrippen-Muskeln, ergriffen. Es iſt auch hinreichend bekannt, daß in vielen leichten Ohnmachten manchen Menſchen der Urin oder der Unrath unwillkürlich abfließt, daß bey innern Krämpfen und Convulſionen, welche in den letzten Zeiten der Krankheiten zuweilen ſich einfinden, ſelbſt der männliche Same abgeht, und die Pförtner der Blaſe und des Afters gar leicht überwältigt werden können, ohne daß deswegen der Tod darauf erfolge. In wie vielen Fällen geht nicht bey noch offenbar lebenden, wachenden, oder kranken Menſchen der Unrath wider Wiſſen und Willen ab!

Einige Schriftſteller rechnen die offen ſtehende Kinnlade, und die Erſchlaffung des Afterpförtners, unter die Kennzeichen des Todes, welches ſie aber nicht ſind. Was das erſtere, die offen ſtehende Kinnlade betrifft, ſo iſt überhaupt bekannt, daß viele Menſchen mit verſchloſſener, andere mit offen ſtehender Kinnlade ſterben; dieſen Umſtand beſtimmt die Todesart. Wird in letzterm Falle die Kinnlade nicht bald, und ſo lange noch die oben erwähnte Gelenkſteifigkeit nicht eingetreten iſt, geſchloſſen, ſo bleibt ſie allerdings offen ſtehen, und es iſt hernach, wenn ſchon alle Gelenke ſtarr und ſteif ſind, ſehr ſchwer, dieſe bey Todten gebräuchliche Ceremonie nachzuholen. In keinem Falle aber kann die offene oder geſchloſſene Kinnlade, am wenigſten an und für ſich, den wirklichen Tod beweiſen. Bey dem Scheintode kann ſie krampfhaft geſchloſſen ſeyn, und krampfhaft offen ſtehen.

Eben ſo wenig Zuverläſſigkeit iſt in der Erſcheinung des erſchlafften Afters zu finden. Die Luft, ſagt man, die dem Todten durch den Mund eingeblaſen wird, fährt zum After wieder heraus, und dann kann man auf den wirklichen Tod ſicher ſchließen. Ich zweifle ſehr an dem Erfolge des Verſuches. Man berufe ſich hier nicht auf das Beyſpiel der Gehängten, welche im Augenblicke der Stran-

Strangulation mehrentheils den Urin laſſen, auch wohl Excremente von ſich geben; denn das iſt offenbar Krampf und die letzte Lebenshandlung. Was Leichname betrifft, ſo hat man, ſo viel ich weiß, noch an keinem eine ſolche Erſchlaffung des Afters bemerkt, daß in ihm enthaltene Materien von ſelbſt entgangen wären. Man unterſcheide genau den äußern und den innern Pförtner (Sphincter ani externus & internus); jener wirkt willkürlich, dieſer unwillkürlich; jenen relaxirt der Tod, lezterer behält ſeine natürliche Elaſticität, vermöge deren er auch im natürlichen Zuſtande den After ſchließt, noch lange; nur durch Gewalt läßt er ſich ausdehnen. Wenn dann nun auch der Speiſecanal eine ganz gerade Strecke wäre, durch welche eingeblaſene Luft geradezu an den After gelangen könnte, ohne ſich an den Krümmungen und Beugungen dieſes Canales aufzuhalten, ſo würde doch die natürliche Spannung des innern Pförtners auch bey dem wirklich Todten die Oeffnung verſchließen, und der Luft den Ausweg verſperren. Ueberdies findet man ſehr oft, auch lange nach dem Tode, die Därme theilweiſe dermaßen verengt, daß man glauben ſollte, ſie wären krampfhaft zuſammengezogen. Man hat hiervon ein Beyſpiel an einem von Arſenik Vergifteten, 3 Wochen nach ſeinem Tode geſehen. Wie könnte in ſolchem Falle Luft durch den Darmcanal kommen?

Die meiſten Menſchen behalten im Sterben offene Augen und offenen Mund, weil ſie das Leben mit Ausathmen ſchließen; daher bleibt die untere Kinnlade von der obern entfernt, und wird durch die allgemeine Todtenſtarre ebenfalls ſteif. Daher kommt der häßliche Anblick, den wir von unſern verſtorbenen Freunden entfernt wünſchen; daher die an ſich löbliche Gewohnheit, ihnen den Mund gleich nach dem Verſcheiden zu binden und in die Höhe zu ziehen; daher das traurige Geſchäft der kindlichen Pflicht von Alters her, den Aeltern die Augen zuzudrücken. Hierzu geſellete ſich nachher der Aberglaube: „Man muß „dem Todten die Augen recht zudrücken, damit er ſich „nicht nach jemand in der Stube umſehe, und ihn „nachhole.“ Die Gewohnheit, den Verſtorbenen die Augen zuzudrücken, iſt, wie geſagt, ſehr alt. Man rechnete es den Kindern, Ehegatten und Anverwandten als

eine heilige und unverletzliche Pflicht an, und ſo pflanzte ſich dieſer Gebrauch bis auf uns fort. Der wirklich Todte hat offene Augen und offenen Mund. Es iſt ein gräßlicher Anblick, einen Todten mit offenen Augen und offenem Munde zu ſehen; und um dieſen zu entfernen, griff man den großen Haufen daran, wo er am empfindlichſten iſt. Er that nun die traurige Pflicht aus Furcht, die er aus Liebe und Wohlwollen hätte thun ſollen. Und doch iſt es nöthig, vor dem eilfertigen Zubinden des Mundes und Auflegen der feuchten Bäuſche auf die Augen zu warnen, denn öfters iſt der Todte nicht wirklich todt, ſondern liegt in einer Ohnmacht, allgemeinen Entkräftung oder Betäubung, wo Leben und Athmen faſt unmerklich ſind. Hier iſt das eilfertige Zubinden, was der Strick bey Gehängten iſt; beyde ſterben nun aus Mangel an Luft. Iſt man von der Gewißheit des Todes nicht völlig überzeugt, ſo laſſe man den Körper in der Lage, worin er geſtorben iſt, ruhig liegen; man laſſe ſeinen Mund offen ſtehen, und martere ihn nicht durch das gewaltſame Zudrücken deſſelben; man drücke ihm auch nicht ſeine Augen zu, denn was ſchadet es, wenn er auch mit offenen Augen in dem Sarge liegt. Der erſtorbene und erloſchene Blick des Todten wird keinen zum Grabe ziehen; aber durch das ruhige Liegenlaſſen befördert man die Wiederkehr der Lebenskraft, falls ſie in dem Todten noch ſchlummern ſollte.

Gemeiniglich läßt der Arzt in zweifelhaften Fällen, bey Krämpfen, Schlagflüſſen und Ohnmachten, bey Erſtickten und Ertrunkenen ꝛc. zur Ader, um dadurch entweder das vorhandene Hinderniß zu heben, und die Wiederbelebung zu befördern, oder doch aus dem Abfluſſe des Blutes auf das noch vorhandene Leben zu ſchließen. Denn ſo lange der Satz unbezweifelt iſt, daß wirkliches Leben nicht lange ohne Athmen und ohne Kreislauf des Blutes beſtehen kann, ſo kann man auch höchſt wahrſcheinlich vermuthen, daß bey dem geringſten vorhandenen Leben noch das Blut in den Schlagadern, obgleich ſehr ſchwach und unmerklich, fließen müſſe. Dies war der Grund, warum

Eſchen-

Eſchenbach (*) die behutſame Oeffnung der Puls-ader anrieth. Er ſagt: ohne Kreislauf iſt kein Leben, folglich fließen, ſo lange dieſes währt, noch Säfte in den Schlagadern und zurückführenden Gefäßen; übrigens haben die Leichenöffnungen gelehrt, daß beſonders die großen Schlagadern im Tode allezeit leer ſeyn; die Eröffnung einer etwas beträchtlichen Schlagader müſſe alſo ſchon vor eintretender Fäulniß durch den erfolgten oder ausbleibenden Ausfluß zeigen, ob der Menſch noch lebe oder nicht, wenn auch dieſer viel langſamer geſchähe als bey andern. Zur Eröffnung ſchlägt er, wegen geringerer Gefahr der Verblutung, die Schlafſchlagader, Hinterhauptſchlagader, die Spindel- und Fußſohlenſchlagaderäſte vor. Allein, man hat mit Recht gegen dieſe Sätze eingewendet, daß man aus den Gefäßen einer Leiche, die zerſchnitten worden iſt, allzu oft Blut fließen geſehen hat, als daß man ſich auf dieſes Zeichen verlaſſen könnte; und **Haller** ſelbſt trauete dem Verſuche einer Aderöffnung, als einem Kennzeichen des gewiſſen Todes, nicht.

Die blaſſe Leichenfarbe iſt nicht allemahl ein Zeichen des wirklichen Todes. Zwar wird, der Regel nach, das Geſicht welk und bleyfarbig, oder ſafrangelb; erfolgt dieſes nicht, und wird das Geſicht roth, ſo muß dieſe Abweichung von dem Gewöhnlichen uns aufmerkſam und behutſam machen. Die Röthe des Geſichtes findet ſich meiſtens bey Ohnmachten der Frauensperſonen, bey krampfhaften Uebeln, die den Rückfluß des Blutes vom Kopfe hindern, bey Schlagflüſſen und bey Erſtickten; manchmahl entſteht ſie bloß von den erwärmenden und erhitzenden Mitteln, die dem Sterbenden mitten in dem anhebenden Tode gut-

(*) *Chr. Ehrenfr. Eſchenbach* progr. de apparenter mortuis. Roſtoch. 1766. 4.

gutherzig und reichlich eingeflößet wurden. Ueberhaupt iſt es eine nicht ſeltene Bemerkung, daß gewiſſe Perſonen im Tode, von Farbe beſſer und natürlicher ausſehen, als man es im Leben an ihnen bemerkt hatte.

Was den Schaum vor dem Munde anbelangt, ſo fließt derſelbe in einigen Todesarten, z. B. bey Ertrunkenen, Erhängten, am Schlagfluſſe oder an der Epilepſie verſtorbenen Perſonen ꝛc. bisweilen kurz vor oder gleich nach dem wahren Tode ab, allein er iſt mehr Zeichen der letzten Anſtrengung des Sterbenden, als des wirklichen Todes. Indeſſen kommt alles wieder auf die Kenntniß der Todesart, und der Zeit, wann er ausfließt, an. Geſchieht es bey einem in Todeskampfe liegenden Menſchen, ſo iſt es wohl nur eine Miſchung der Luft und des Speichels, oder irgend einer andern Feuchtigkeit, die nicht mehr in den Magen gelangen kann; geſchieht es aber bey einem nach allen übrigen Zeichen wirklich Verſtorbenen, ſo kann dieſer Schaum nur Vorbothe oder Begleiter der Leichenverweſung ſeyn.

Die Augen brechen ſich, wenn ſie ihren Glanz verlieren, ſtarr werden und einfallen; denn es ſtellt ſich eine gänzliche Erſchlaffung der Häute, und der Muskeln der Augen ein, die ausdunſtende Feuchtigkeit derſelben wird nicht wieder erſetzt, die Hornhaut wird welk und fällt zuſammen, ſo, daß in der Mitte ein Grübchen ſichtbar wird. Das Brechen der Augen, und die Verdunkelung der Hornhaut ſahe v. Haen für ſo wichtig an, daß er nach 48 Stunden der Erblaſſung, und nachdem der Reiz vom Durchſchneiden der äußern Decken des Unterleibes, den Menſchen nicht erwecken konnte, auf den gewiſſen Tod geſchloſſen hat. — Frank hingegen hat dieſe Verdunkelung der Hornhaut bey einer Gebärenden völlig vermißt, nachdem derſelbe ſchon 4 Stunden vorher durch einen

Mund-

Wundarzt die Gebärmutter geradezu aufgeſchnitten hatte, und ſolchemnach alle Wahrſcheinlichkeit zum Wiederaufleben benommen worden war. Er fand nähmlich die Hornhaut noch ſo durchſichtig hell, daß er die genauere Zergliederung dieſes Körpers vorzunehmen, ſich noch nicht getrauete, beſonders da das Angeſicht dieſer Unglücklichen noch nichts von einer Todtenbläſſe an ſich hatte, und ſämmtliche Gliedmaßen noch ſehr biegſam waren. — **Portal** wendet gegen die Verdunkelung der Hornhaut, als ein beſtändiges Todeszeichen auch ein, daß bey Erſtickten, und bey denjenigen, die keines langſamen Todes geſtorben ſind, die Augen zuweilen noch am dritten Tage nach dem Tode hell, und ſogar heller ſind, als ſie ſelbſt im Leben waren.

Es giebt **Umſtände und Krankheiten, wo der Tod gewiß, andere, wo er ungewiß iſt.** Dahin gehören: 1. Heftiger Affect. Man mag ihn nun als Zufall, Urſache oder wahre Krankheit der Seele, anſehen, ſo lehrt doch die traurige Erfahrung, wie ſehr der Körper von dieſem Sturme leidet, und wie leicht er demſelben unterliegt. Aeltere und neuere Beobachter, Aerzte und Geſchichtſchreiber, führen belehrende Beyſpiele an, daß Menſchen vor Freude und Zorn, vor Gram und Kummer, geſtorben ſind, dort ſchnell am Schlagfluſſe und Schlafſucht, wenn das Gehirn vom herbeyſtröhmenden Blute zu heftig angegriffen wurde, hier langſam an Ohnmachten und Zuckungen, wenn die Lebens- und Nervenkraft dahin ſank. Stirbt alſo jemand an den Folgen eines Affectes, ſo iſt öfters der Tod zweifelhaft, und der Verſuch der Belebung wird Pflicht. — 2. Hitzige Fieber, beſonders bösartige. So lange dieſe den ordentlichen Gang beobachten, wird der verſtändige Arzt ſich wohl nicht leicht täuſchen laſſen; ſobald ſie aber unordentlich werden, mit ungewöhnlichen Zufällen eintreten, und unerwartet tödten, ſo ſcheint der angebliche Tod mehr

eine Betäubung und Unterdrückung der Sinne zu ſeyn, der vermeinte Tod nur zu ſchlummern, und auf die Erweckung durch Beyhülfe der Lebenden zu rechnen. Bösartige Fieber verrathen ſich durch eine große, aber unerklärbare, Schwäche, durch öftere Ohnmachten oder Schlummer; Fleck- und Faulfieber, ſo wie die Peſt, ſtürzen oft den Kranken in allgemeine Betäubung und Fühlloſigkeit; die Ausſchlag- (exanthematiſchen) Fieber, als: Frieſel, Pocken, Maſern ꝛc. ahmen den Todtenzuſtand nach, wenn der Ausſchlag, als krankhafter Auswurf, plötzlich von der Haut nach innen tritt, und ſich auf Gehirn und Bruſt wirft. Kalte bösartige Fieber, deren Anfall den Zuſtand eines am Schlagfluſſe oder an der Schlafſucht liegenden Menſchen darſtellt, und allemahl im Froſte tödtet. Dieſer Gefahr ſind die Entkräfteten, die Hypochondriſten, die mit der Mutterplage oder andern Krämpfen behafteten Frauenzimmer ausgeſetzt. In dieſen Fällen iſt Zaudern beſſer, als Eilen. — 3) Schlagfluß und Schlafſucht. Ein vom Schlagfluſſe Befallener verliert auf ein Mahl Bewegung, Empfindung und Bewußtſeyn. Alle Seelen- und Körpergeſchäfte, die von den Nerven abhangen, ruhen, nur der ſtarke Puls und der röchelnde Athem kündigt das vorhandene, aber dahin eilende und gefährdete Leben an. In beyden Krankheiten kann die plötzliche und anhaltende Betäubung triegen, das Leben unter der Gewalt dahin ſinken, und der Unglückliche in Gefahr einer zu frühen Beerdigung ſeyn, denn auch hier ſind einige Fälle der Belebung von den Beobachtern angeführt. Eben daſſelbe gilt auch von Erhängten, Ertrunkenen, Erfrornen, Säufern, bey ſtarken Gewaltthätigkeiten auf den Kopf, u. dergl., weil bey ihnen Kopf und Bruſt am meiſten leiden, und daher die Lebens- und Nervenwirkungen ruhen. — 4. Krämpfe und Zuckungen. Dieſe Uebel bringen die Muskel- und Nerven-

venkraft in Unordnung, und greifen dieſelbe heftig an, hindern den Kreislauf des Blutes, verurſachen Anhäufungen und Stockungen, betäuben das Gehirn, ſchwächen nicht ſelten den Verſtand, und machen, wenn ſie ſehr heftig und anhaltend ſind, den Lebenszuſtand zweifelhaft. Dahin gehören: die Hypochondrie und Mutterplage, die Fallſucht, die krampfige Engbrüſtigkeit, der Keichhuſten, die Starrſucht, der Stickfluß, u. a. m. Hier hört oft Empfindung und Bewußtſeyn lange Zeit auf, die Perſonen liegen da, wie todt, und die Unbedachtſamkeit der Freunde könnte ſchaden, wenn nicht gerade in ſolchen ſchweren und bedenklichen Krankheiten der Arzt zu Hülfe gerufen würde; und von dieſem kann man wohl ſo viel Prüfung der Umſtände voraus ſetzen, als die Wichtigkeit der Sache erfordert. — 5. Blutflüſſe und Ohnmachten. Das Leben kann ohne den ſteten Kreislauf nicht lange beſtehen. Stillſtand, die Urſache ſey welche ſie wolle, führt früher oder ſpäter zum Tode. Wenn daher durch ſtarke Blutflüſſe ein Mangel von Blut in den Gefäßen und im Herzen erfolgt, ſo gehen faſt alle Zufälle der Sterbenden vorher, Ohnmachten oder Zuckungen folgen nach, und der todtenähnliche Zuſtand macht den Beſchluß. Wir müſſen alſo bey Schwerverwundeten, bey Mutterblutſtürzungen der Schwangern und Gebärenden, bey neugebornen Kindern, bey Perſonen die an Pulsadergeſchwülſten, Polypen, Herzklopfen ꝛc. leiden, und in plötzliche Ohnmachten fallen, die größte Vorſicht anwenden. Das Leben ſchlummert öfters, iſt noch nicht entflohen. — 6. Erſtickung. Das ſtete und unterbrochene Athemholen iſt, wie der Kreislauf des Blutes, zur Erhaltung und Fortſetzung des Lebens unumgänglich nöthig. In allen Fällen alſo, wo daſſelbe behindert oder ganz aufgehoben wird, iſt der Tod zwar nahe, aber noch aufzuhalten und zu entfernen, wofern man nur die Unglücklichen

unverzüglich in eine beſſere Luft bringt, oder die Hinderniſſe, welche das Athemholen erſchweren, wegſchaffet. Daher können Bergleute vom Schwaden, andere Perſonen vom Kohlendampfe, Todtengräber in den verſchloſſenen Grüften und Leichengewölben, Tagarbeiter in verſchütteten Brunnen und Kloaken, Matronen vom ſtarken Wohlgeruche der Blumen, Oekonomen von gährendem Getränke, andere Perſonen vom Blitze ꝛc. Athem und Leben verlieren. Und doch lehren unzählige Erfahrungen, wie zweydeutig hier der Tod iſt. Geſetzt alſo, die Mühe ſey bisweilen verloren, ſo bleibt es doch immer Pflicht, das traurige Geſchäft ſo lange zu übernehmen, bis alle Hoffnung verſchwindet.

Es iſt alſo gewiß, daß in einigen Krankheiten der Tod für zweifelhaft gehalten werden müſſe, allein dem Himmel ſey Dank! ihrer ſind wenige. Sie beſchränken ſich bloß auf ſolche, die mit heftigen Nervenzufällen, mit plötzlichem Drucke auf das Gehirn, mit erſchwertem, geminderten oder beraubtem Athemholen, mit gehemmtem Kreislaufe des Blutes, und mit jählinger Beraubung des Bewußtſeyns eintreten. Sie verrathen alſo die drohendſte Lebensgefahr, und nöthigen die Umſtehenden, ſich nach der Hülfe der Aerzte umzuſehen. Dieſe können und werden die Urſachen aufſpüren und beſtmöglichſt zu heben ſuchen; dieſe können ihre Mitbürger vor den ſchädlichen Veranlaſſungen warnen, und dadurch ihr Leben ſichern.

Es iſt alſo möglich, lebendig begraben zu werden? Leider! aber auch zu verhüten, wenn man nur ernſtlich will. Sobald nun die vorhergegangene Krankheit den Tod zweifelhaft macht, iſt es nöthig, mit den Scheintodten ſo zu verfahren, als ob ſie noch lebten, die Hülfe der Aerzte aufzufordern, und nicht müde zu werden, als bis dieſe zweckmäßigen Hülfleiſtungen ſchlechterdings unnütz geworden ſind. Dieſe vergleichen die

Zeichen des Todes mit demjenigen, was ſich vor und nach dem Verſcheiden ereignet hat. Je mehr von demjenigen da iſt, was gewöhnlicher Maßen bey den Sterbenden und Verſtorbenen ſich findet, deſto gewiſſer ſcheint der Tod zu ſeyn; je weniger, deſto behutſamer iſt das Urtheil einzurichten. In ſolchen zweifelhaften Fällen ſind nun die Mittel anzuwenden, welche die etwanige Urſache des Todes entfernen können, oder heftige Reize zu verſuchen, um durch das erzwungene Gefühl das ſchlummernde Leben wieder herbey zu führen.

Man findet hin und wieder **merkwürdige Beyſpiele und Begebenheiten von Menſchen und Thieren, welche man für todt gehalten, und daher ſogleich beerdigt oder eingeſcharrt, bey denen man aber nachher die gewiſſeſten Merkmahle angetroffen hat, daß noch ein Leben in ihnen geweſen ſeyn müſſe, und die auch zum Theil wirklich wieder aufgelebt ſind.** Es hat dieſes die Herren Jac. Benign. Winslow und Jac. Joh. Brühier bewogen, in einer vortrefflichen Schrift den Schaden der allzu geſchwinden und frühzeitigen Beerdigungen vorzuſtellen (*). Unter den vielen traurigen

(*) Sie führt den Titel: Diſſertation ſur l'incertitude des ſignes de la mort, et l'abus des enterremens et embaumemens precipités, par Mr *Winslow*, traduite et commentée par *J. J. Bruhier*, und kam 1742 in Paris, auf 364 Duodez-Seiten heraus. Der zweyte Theil trat 1745 eb. daſ. auf 450 S. an das Licht.

Eine engl. Ueberſ. davon erſchien 1746 zu London, in Duodez, auf 219 Seiten, nebſt 5 Kupfertaf. u. d. T. The uncertainty of the ſign's of death, and the danger of precipitate interrements and diſſections demonſtrated.

Eine deutſche Ueberſetz. u. d. T. Jo. Jac. Brühiers Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, und dem Mißbrauche der mit übereilten Beerdigungen und Einbalſamirungen vorgeht, aus dem Franz. überſ. und mit Anmerk. und Zuſätzen vermehrt, herausgegeben von D. Jo. Gottfr. Janke. Lpz. und Kopenh. 1754, 8. 2½ A.

Begebenheiten von Perſonen, die man für todt gehalten, und begraben hat, finden ſich einige, die das Glück hatten, noch bey Zeiten, Zeichen des Lebens von ſich zu geben, und dem Unglücke zu entgehen; andere haben das entſetzliche Unglück erfahren, lebendig begraben zu werden erſt im Grabe wieder aufzuwachen, und ſich ſelbſt in dieſer Angſt der ſchrecklichſten Verzweiflung, Hände und Finger zerbiſſen, abgefreſſen und jämmerlich zugerichtet. Ohne Zweifel ſind aus den Beyſpielen ſolcher im Grabe wieder erwachter Perſonen, die vielen Geſchichten entſtanden, die vor einigen Jahren in Ungarn uud Schleſien von den ſogenannten Vampyren erzählt wurden, die den Todten das Blut ausſogen. Man wollte Todte geſehen haben, die den Mund voll Blut, oder auch ein Stück von dem Sterbekittel im Munde hatten, deren Finger und Hände benagt waren. Bey den wahren Geſchichten, die hierunter ſeyn mögen, ſind ohne Zweifel die Begrabenen ſelbſt es geweſen, die wieder aufgelebt waren, und ihre Hände benagt hatten. Ein Mehreres von dieſen Vampyren oder Blutſaugern wird am Ende gegenwärtigen Artikels vorkommen.

Man kann ſich das Unglück, lebendig begraben zu werden, im Grabe wieder aufzuleben, und durch den

Eben der Hr. Brûhier ſchrieb 1745 zu Paris, auf 36 Duodezſ. Memoires ſur la neceſſité d'un reglement general au ſujet des enterremens et embaumemens; desgl. 1746, zu Paris, auf 24 Duodezſ. eine Addition au Memoire preſenté au Roi ſur la neceſſité d'un reglement general, au ſujet des enterremens et embaumemens.

Eine Anzeige mehrerer hierher gehörigen Schriften, findet man in den Anmerk. zu dem von mir, aus dem Mercure de France, Avr. 1755, S. 101 — 111, überſetzten Sendſchreiben des Hrn. *Olivier de Villeneuve*, von einem neugebornen, für todt gehaltenen, nacket beerdigten, nach 28 Tagen lebendig wieder ausgeſcharrten, getauften, und noch 5 Stunden darnach lebenden Kinde, im Hamburg. Magaz. 19 B. 3 St. S. 311, ſqq.

den qualvolleſten Tod das Leben im Grabe wieder zu verlieren, nicht lebhaft, nicht fürchterlich genug vorſtellen. Brühier ſagt: es iſt ein Tod, der an Grauſamkeit denjenigen weit übertrifft, der durch den Strick oder das Rad erfolgt. Wen ſchaudert nicht bey dem Gedanken: vielleicht iſt auch Einer der Deinigen, der nicht todt war, einſt begraben worden, und hat unter den entſetzlichſten Martern in der Gruft ſeinen Geiſt aufgeben müſſen! Wer zittert nicht bey dem Hinblicke auf ſeinen bevorſtehenden Tod, wenn ihn da die bange Ahnung ergreift: ach! vielleicht begräbt man dich auch einſt lebendig, und du mußt bey dem Wiedererwachen des ſchrecklichſten Todes im Grabe ſterben! — Zwar iſt es peinlich, durch Gewaltthätigkeiten, durch Schlagen, Stoßen, Kränkungen und Verfolgungen ſein Leben zu verlieren; aber noch ſchrecklicher iſt es, im Grabe wieder aufzuleben, und unter den qualvolleſten Martern eines fürchterlichen Todes zu ſterben. Die Verletzungen und Zerſtümmelungen, welche dieſe Unglücklichen bey dem Wiedererwachen aus Angſt ihrem eigenen Körper zugefügt haben, ſind unläugbare Beweiſe davon.

Wie ſchrecklich iſt der Zuſtand eines im Grabe Wiedererwachten! Er fühlt ſein Leben, aber er fühlt es nur, um es unter tauſendfachen Qualen wieder zu endigen. Er erwacht, er ſchlägt ſeine Augen auf, und fürchterliches Dunkel ſchwebt um ihn her. Er will ſich in die Höhe richten, ſich bewegen; aber ein enges Behältniß umſchließt ihn, verhindert jede Bemühung, jede Anſtrengung zu ſeiner Rettung. Das Herz fängt an zu ſchlagen, die Bruſt erweitert ſich, um friſche Luft einzuathmen; aber die Luft um ihn her iſt verſchloſſen, iſt nicht elaſtiſch genug. Angſt, Furcht, Verzweiflung und Schrecken ergreifen ihn von allen Seiten, und machen ſeine über alles traurige Lage nach immer fürchterlicher. Er fängt an zu

rufen, und die finſtere Gruft verſchließt jeden Laut ſeiner Stimme. Er ſchreyet um Rettung und Hülfe; aber umſonſt. Der unſchuldige Wanderer eilt vor ſeinem Grabe vorüber, ohne ſeine Klagen, ſeine Seufzer, ſein Flehen, ſein Jammern zu hören, ohne dem Unglücklichen zu helfen, der ſo ſehr ſeiner Hülfe und ſeines ſchleunigen Beyſtandes bedarf. Er klopft, ſtößt an den Deckel, an die Seiten des Sarges; ach! keiner vernimmt das Getöſe, und der, der es vielleicht noch hört, hält es vielleicht für eine Täuſchung, die keiner weitern Aufmerkſamkeit werth ſey. Er ſtrengt unter den gewaltſamſten Martern der Angſt, der Beklemmung, alle mögliche Kräfte an, ſich aus dieſem ſo gefahrvollen Orte, aus dieſer finſtern Gruft herauszuwälzen. Aber ach! jede Anſtrengung iſt vergeblich. Sein enges Behältniß iſt verſchloſſen, feſt zugenagelt oder zugeſchraubet. Die Tiefe eines unterirdiſchen Gewölbes umſchließt ihn, oder eine hohe Laſt von Erde liegt auf dem Deckel des Sarges, und verhindert jedes Bemühen, ihn zu öffnen. Nun entſtehen Krämpfe in der Bruſt, im ganzen Körper. Nun foltern tauſend Schrecken die geängſtete Seele. Das Athemholen wird immer ſchwerer, die Kraft ſich zu retten immer ſchwächer. Gewaltſame Beängſtigungen, ſchauerliche Verzweiflungen überfallen ihn, und greifen ihn immer heftiger an. Nun wird der Unglückliche ſein eigener Mörder, wütet ſelbſt gegen ein Leben, das er ſo inniglich liebte, ſonſt ſo gern erhalten möchte. Er zerkratzt und zerfleiſcht ſich. Er beißt ſeine Finger ab, und verzehrt ſie. Er naget an ſeinen Armen, an den übrigen Theilen des Körpers, die er nur mit den Zähnen berühren kann, und verſchluckt das herausgeriſſene Fleiſch vor Hunger und Verzweiflung. So foltert, quält er ſich ſelbſt. So kämpft er mit den peinlichſten Schmerzen ſowohl des Geiſtes, als des Leibes. So arbeitet er unter den heftigſten Mar-

Martern, und nähert ſich qualvoll dem Tode, deſſen er vielleicht ſonſt ſo ruhig, ſo ſanft hätte ſterben können, wenn er nicht lebendig wäre begraben worden. O könnte man in eine ſolche Seele hinein ſchauen, welche Empfindungen der Traurigkeit, der Verzweiflung und der Beängſtigung, welche Wünſche nach Rettung, nach Erhaltung des wiederkehrenden Lebens würden wir dann nicht gewahr werden! O, hätten wir in der Stunde ſeiner Anſtrengung, ſeiner Angſt, ſeiner Beklemmung, unſer Ohr an ſein Sarg legen können, welche Stimmen des Klagens, des Jammerns, welche Seufzer, welche Herzensgebete, welche Thränengelübde, welche Ausrufungen nach Hülfe und Errettung würden wir dann nicht aus ſeinem Munde gehört haben! — Wo iſt der Sterbliche, der nicht ſchaudert und bebt, wenn er ſich das Schreckliche des Sterbens im Grabe vorſtellt; wo das Herz, das nicht von dem mächtigen Wunſche ſchlägt: o, daß ich nicht einſt dieſes grauſamen Todes ſterben möchte! Und doch iſt dieſe Schilderung von dem Grabestode nicht übertrieben, nicht mahleriſch vergrößert. Nein, ſie iſt ganz ſo, wie die traurige Lage der Scheintodten, die im Grabe geſtorben ſind, ſie darſtellt (*).

Sowohl die ältere als neuere Geſchichte liefern uns Beyſpiele von Menſchen, die eben lebendig begraben werden ſollten, oder wirklich begraben worden ſind; und hierauf gründen ſich auch die Erzählungen in den älteſten Zeiten, von der Wiederbelebung der Menſchen, die der gemeine Haufe für todt gehalten hatte. Folgende Beyſpiele können uns davon näher überzeugen. Die traurigen Vorfälle welche hier angeführt wer=

(*) Man vergleiche hiermit die Schilderung des Todes im Grabe, die Hr. Hofr. Herz, in ſeiner, weiter unten vorkommenden Schrift: Ueber die frühe Beerdigung der Juden, macht.

werden, zeugen nicht nur von der Wirklichkeit, im Grabe zu ſterben, ſondern ſie ſtellen auch zugleich das Schreckliche und Martervolle dieſer Todesart anſchaulich dar.

Aeſculapius ſoll zu ſeiner Zeit ſchon Todte auferwecket haben, und die Geſchichte ſagt, daß er wegen dieſes Unternehmens vom Blitze getroffen worden ſey. — Apollonius Tyaneus begegnete der Leiche eines vornehmen römiſchen Mädchens, das als Braut von ganz Rom betrauert, ſo eben für todt durch die Straße getragen wurde. Apollonius ließ den Sarg niederſetzen, und man ſchrieb ihm die Wiederherſtellung der Römerinn zum Leben zu.

Zu Strasburg wurde eine ſchwangere Frau, die man für todt hielt, in ein unterirdiſches Gewölbe niedergeſenkt. Nach einiger Zeit eröffnete man dieſe Gruft, um eine andere Leiche darin zu begraben. Welch ein Anblick! Hier fand man die ſchwangere Frau, die ſich aus ihrem Sarge herausgewunden hatte, auf der Erde liegend. Sie hielt das Kind, wovon ſie ſich in dieſem finſtern Gewölbe entbunden hatte, in ihren Armen, und ſeine kleinen Hände und Arme in dem Munde, als wenn ſie ſolche hätte eſſen wollen. Hier hatte unſtreitig die zärtliche, mütterliche Liebe mit dem nagenden Hunger gekämpft, doch ſchien die Zärtlichkeit geſiegt zu haben, und der Entſchluß, lieber zu ſterben, als ihr neugebornes Kind zu eſſen, bey ihr mächtiger geworden zu ſeyn.

Eine reiche Kaufmannsfrau in London ſtand 3 Tage lang über der Erde. Sie wurde, da man ſie für todt hielt, nach ihrer Gruft gebracht. Sie hatte aber das traurige Schickſal, in dem Gewölbe, worin ſie beygeſetzt war, wieder zu erwachen. Man vernahm ein Getöſe in dem Gewölbe; man öffnete es, man ſtieg herunter, nahm den Deckel von dem Sarge, und fand die Frau im Todeskampfe. Sie hatte faſt alle ihre Kräfte erſchöpft, um ſich aus ihrem für ſie ſo traurigen Behältniſſe heraus zu arbeiten, und bloß die letzten Kräfte noch dazu gebraucht, daß ſie ſich das Geſicht zerfleiſcht, die Finger zerbiſſen und den Kopf zerſtoßen hatte. Sie ſtarb nach wenigen Stunden, aller Mittel und Hülfleiſtungen ungeachtet, unter den fürchterlichſten Martern.

Kinder ſpielten einſt auf dem Grabe eines Trompeters, der vor 24 Stunden begraben worden war. Sie hörten unter der Erde ein Poltern und ein Geräuſch. Man eilte, das Grab zu öffnen. Man nahm den Sarg aus der Gruft, wälzte den Deckel hinweg, und fand den Unglücklichen in einer veränderten Lage. Er lag auf dem Bauche. Er ſchwamm in ſeinem Blute. Die Schultern waren von den vielen Spizen der Nägel ganz verwundet. Aus ſeinem Geſichte ſahe man, daß er ſehr an Krämpfen gelitten hatte. Noch war ſchwaches Leben in ihm. Er holte Athem; doch ſtarb er nach einer Viertelſtunde, nachdem er vorher mit den fürchterlichſten Schmerzen gerungen hatte. Die Urſache ſeiner Todesart rührte nicht ſowohl von Erſtickung, als vom Blutfluſſe, her.

Alexander Benedictus erzählt, daß eine vornehme Frau, die man für todt gehalten und begraben hatte, ſitzend unter den Leichen gefunden worden ſey. Sie hatte ihre Lage und ihren Platz verändert. Sie hatte ſich die Haare ausgeriſſen, und die Bruſt ganz verwundet und zerkraßt.

In Augsburg ſtarb eine Dame an der Mutterbeſchwerde. Sie wurde in ein Gewölbe verſenkt. Nach einigen Jahren öffnete man daſſelbe, und erblickte die arme Frau auf den Stufen nahe bey der Oeffnung des Grabes. Sie hatte ſich aus Angſt und Verzweifelung alle Finger an der rechten Hand abgebiſſen.

Nach Brühlers Berichte wurde ein Carmelitermönch, der mit der fallenden Sucht behaftet war, als ein Todter behandelt und in ſeine Gruft gebracht. Am folgenden Tage bemerkte man eine Veränderung an der Lage des Steines, welchen man vor dem Eingang der Gruft geworfen hatte. Man nahm ihn gänzlich weg. Man öffnete das Grab, und fand den Begrabenen auf der Treppe liegend. Die Spitzen ſeiner Finger waren ſtark verletzt und verwundet. Er ſelbſt ſey auch ohne Leben geweſen.

Ein Notarius in Frankreich gerieth, nach einem ſtarken Anfalle der Epilepſie, in ſolche Entkräftung, daß er wie todt da lag. Nach ungefähr 12 Stunden verſenkte man ihn in ſein Grab. An dem folgenden Tage hörte man ein ſtarkes Geräuſch in ſeiner Gruft. Man zeigte ſolches dem Pfarrer an, der es aber, vermuthlich aus Haß gegen den Verſtorbenen, unterdrückte. Man blieb aber

aber doch nicht gleichgültig, ſondern forſchte näher nach der Urſache des Getöſes. Die Anverwandten gruben den Sarg aus, öffneten ihn, fanden den Mann todt und mit zerbiſſenen Händen.

In Cadillac war eine Frau am frühen Morgen begraben worden. Am Abend vernimmt der Küſter, als er läuten wollte, ein Aechzen und Jammern in ihrem Grabe. Das Grab wird geöffnet, und die Frau noch lebendig gefunden: aber ſie hatte ſich ſchon vor Schrecken, Angſt und Verzweifelung, die Hälfte des rechten Armes und die ganze Hand hinweg gefreſſen.

Vor einigen Jahren wurde eine Frau im Erzgebirge begraben, die man hernach im Grabe jammern, klagen und winſeln hörte. Der Gedanke an Geſpenſter hielt die Vorübergehenden von der weitern Unterſuchung dieſes Vorfalles zurück. Doch am Abend entſchloſſen ſich die Anverwandten, das Grab öffnen zu laſſen. Man ſahe, wie die Frau aus Angſt und Schrecken ſich Gewalt angethan, das Geſicht zerfleiſcht, die Nägel abgebiſſen, und ſich ganz verunſtaltet.

Ein Bauer in der Oberlauſitz war dem Unglücke des zu frühen Begrabens ausgeſezt. Im Sarge ſahe er noch immer, ſo lange er über der Erde ſtand, recht natürlich aus. Er ſchwitzte ſo ſtark, daß große Tropfen auf dem Geſichte und auf den Händen ſtanden. Man verwunderte ſich darüber, und dennoch ließ man ihn begraben. Am frühen Morgen hört der Schulmeiſter ein lautes Geräuſch, ein klägliches Jammern und Seufzen im Grabe. Man eilt zum Grabe. Man öffnet das Grab, den Sarg. Der Arme hatte ſich im Sarge umgewandt, Geſicht und Hände zerriſſen, zernagt und erbärmlich zugerichtet. Er war noch ganz warm, und nur erſt kurz vorher des ſchrecklichen Grabestodes geſtorben.

In Sachſen zu D. ſtarb die Baroneſſe v. F. an zurückgetretenen Blattern. Sie ſtand 3 Tage in ihrer Wohnung, und dann ſezte man ſie, eine Meile von D. in Sch. in die Gruft eines Erbbegräbniſſes. Nach einiger Zeit hören die Bauern ein Geräuſch, ein Winſeln und Klagen. Sie erkennen in der verſtorbenen Perſon ihre Gebietherinn, und melden ſchleunig den Vorfall. An ſtatt aber für baldige Hülfe zu ſorgen, laſſen ſie erſt den Schlüſſel holen. Drey und noch mehrere Stunden verfließen, ehe man

man den Schlüſſel bekommt: und nun war alle Hülfe zu ſpät. Die Unglückliche hatte bereits unter den ſchrecklichſten Zerfleiſchungen und Qualen den Geiſt aufgegeben.

So beweinte auch ein Kaufmann zu Antwerpen, an der Gruft das traurige Schickſal ſeiner zu früh begrabenen einzigen Tochter. Nur 3 Tage ſtand ſie über der Erde, und dann wurde ſie in die Gruft verſenkt, wo ſie den jämmerlichſten Tod fand. Man traf ſie, 8 Tage nach ihrer Beerdigung, in der Gruft auf der Treppe mit zerriſſenen Händen an.

In der Jakobiterkirche zu Paris, wurde eine Dame, der man einen koſtbaren Ring am Finger gelaſſen hatte, begraben. Ein Bedienter merkte dieſes, und faßte den Entſchluß, dieſen Diamant an ſich zu bringen. Er ließ ſich in die Kirche einſchließen, näherte ſich in der Nacht der Gruft, und eröffnete den Sarg. Er wandte alle Mühe an, ſich des Ringes zu bemächtigen. Da aber der Finger geſchwollen war, ſo konnte er ihn nicht abziehen ſondern ſahe ſich genöthigt, ihn abzuſchneiden. Hierbey fieng die im Sarge liegende Perſon heftig an zu ſchreyen Der Bediente erſchrack, und fiel, ohne ein Zeichen des Lebens von ſich zu geben, danieder. Die Dame fühlte ihren Schmerz am Finger, und winſelte laut im Sarge. Einige Mönche, die zur Frühmeſſe in die Kirche kamen, hörten dieſes Winſeln, näherten ſich der Gruft, und fanden die Dame lebendig, den Bedienten aber halb todt. Jene wurde nach Hauſe gebracht, dieſer aber ſtarb nach wenigen Minuten vor Schreck.

Die Frau des Buchhändlers Matthäus Harniſch in Leipzig, verſchied während ihres Wochenbettes, und ſank, dem Anſcheine nach, wie eine Todte dahin. Da man ſie nun wirklich für todt hielt, ſo machte man die zur Beerdigung gehörigen Anſtalten. Man eröffnete, nach der damahligen Gewohnheit, noch einmahl den Sarg bey dem Grabe. Hier bemerkten die Todtengräber ihre Ringe auf den Fingern. Sie eilten in der Nacht nach dem Grabe, um ſich dieſer Ringe zu bemächtigen. Als ſie nun dieſelben mit Gewalt wegzureiſſen ſich bemüheten, zog die Todtſcheinende ihren Arm zurück. Beſtürzt verließen die Räuber das Grab, und die Frau erholte ſich allmählich wieder. Sie wußte aber erſt nicht, wo ſie wäre, oder in welchem Aufenthalte ſie ſich befände. Sie

richtete ſich endlich auf, ſchrie um Hülfe, nahm die von den Todtengräbern zurückgelaſſene Laterne, und gieng nach ihrer vorigen Wohnung zurück. Sie klopfte an die Thür. Die Magd verlangte zu wiſſen, wer da wäre; und ſie antwortete: „Eure Frau; mache auf! ich erfriere.“ Der Mann, dem die Magd dieſen Umſtand meldet, ſieht aus dem Fenſter, erkennt ſeine Frau, eilt ihr entgegen, und öffnet ihr die Thür. — Sie haben noch nachher viele Kinder zuſammen gezeugt.

Im 41 St. der Fränkiſchen Sammlungen, (Nürnb. 1765, 8.) S. 409, ſgg. erzählt Hr. D. Hirſching, folgende Geſchichte einer wieder aufgelebten todten Frau, die er, während ſeines Aufenthaltes und ſeiner Phyſikats-Verwaltung in Mannbernheim, im Jahr 1757, erlebt hat. Eine Wittwe ohne Kinder, Nahmens Keſſelringen, von etlichen 60 Jahren, fällt in ein anhaltendes Fieber, während welchem ſie endlich ſo ſchlecht wird, daß man ſtündlich ihr Ende erwartet, deswegen auch zuletzt den damahligen Stadtpfarrer Wiedemann zu ihr holt, während deſſen kurzen Daſeyn und Zuſpruch, ſie dann nach und nach immer ſchlechter wird, und endlich nach deſſen und der umſtehenden Freunde und Erben Dafürhalten wirklich abgedruckt, daher von dem Hrn. Geiſtlichen ausgeſegnet, und alſo todt verlaſſen wird. Man drückt ihr darauf, nach Landesgebrauch, die Augen zu, bindet das Kinn in die Höhe, und legt ihr ihre vom Kopfe genommene Schlafmütze auf das Geſicht. Indeſſen iſt ſie nicht todt, ſie weiß vielmehr alles, was mit ihr vorgeht; ſie hört und verſteht alle Worte und Reden, die von ihren zur Beerdigung Anſtalt machenden Freunden fallen, allein ſie iſt ſteif und ſtarr, kann ſich nicht regen noch bewegen, noch, was man mit ihr macht, verhindern, viel weniger einiges Zeichen von ihrem noch habenden Leben an den Tag geben. Der herbey gerufene Schreiner kommt, und mißt den Sarg an; bey welcher Gelegenheit ſie es zwar mit Anſtrengung der äußerſten Kräfte noch dahin bringt, die große Zehe des rechten Fußes zu bewegen, und ihm damit ein Zeichen von ihrem noch vorhandenen Reſt des Lebens zu geben, welches auch von dem Schreiner beobachtet, aber aus Unachtſamkeit und falſchem Wahn für nichts geachtet wird, mithin auch ihr und ihrem Zuſtande keine Hülfe bringt. Man läßt ſie endlich mit Anbruch der

der Nacht, in ihrem Bette, unter dem Dache des Hauſes, in einer verſchloſſenen Kammer, liegen, und geht davon. Letzteres war noch ihr Glück, denn wenn ſie bey damahliger ſehr rauher und kalten Märzzeit, auf ein Brett wäre geleget worden, würde unfehlbar der Froſt ſie gar getödtet haben. Sie lang alſo von aller Welt verlaſſen, von Sonntag Nachmitag bis zur Mittwoche, während welcher Zeit ſie alle Glocken läuten, und alle Wägen auf der Straße fahren hörte, aber ohne daß ſie ſich im mindeſten regen und bewegen, oder ein Glied rühren konnte. Bey ſolchem gänzlichen Verluſt des äußerlichen thieriſchen Lebens, wohnte ihr doch die Vorſtellungs- und Ueberlegungskraft der Seele noch ziemlich bey. Denn nachdem ſie, wie ſie bey ihrem Wiederaufleben nachher erzählte, Dienſtags Vormittags 3 Mahl, und Nachmittags 1 Mahl vom Thurme läuten hörte, wußte ſie ſich, wegen erſtern, ganz wohl zu beſinnen, daß es eine Hochzeitpredigt bedeute, und wußte auch die Perſonen, die es angieng; wegen dem Nachmittagläuten aber, welches eine Kindtaufe anzeigte, dachte ſie gleichfalls nach, was für eine Schwangere doch wohl im Städtchen müſſe niedergekommen ſeyn. Sie hörte ſich auch Mittwochs Vormittags, um 9 Uhr, ſelbſt ihren Todten läuten, und wußte gar wohl, daß es ſie bedeuten würde. Endlich kam die Zeit der Beerdigungs-Ceremonie ſelbſt herbey. Allein, ihre Geſchwiſter hatten ſich bißher weniger um ſie, als um die Beerdigungsanſtalten und den Leichentrunk, bekümmert. Man läutet zur Leiche, die Leichenbegleitung verſammelt ſich, der Leichen-Conduct kommt mit dem Kreuze vor das Haus. Hier wird Lärmen. Denn eben jetzt, da man die todte Mitſchweſter aus dem Bette heraus nahm und in den Sarg legen wollte, wird ſolche durch das Rütteln, Bewegen und Dehnen ihres Leibes, wieder lebend, fängt an zu reden, und beklagt ſich über den Schmerz ihres Rückens. Die ganze Anweſenſchaft erſtaunte. Man ſtellte in der Geſchwindigkeit, alle Anſtalt zur Leiche wieder ab. Man labet die vom Tode Auferſtandene mit einem Trunke von dem für ihre Beerdigung angeſchafften Leichenwein, und ſie ſelbſt erholt ſich in Kurzem wieder völlig, und hilft bald das auf ihren Leichentrunk gebackene Brod ſelbſt verzehren, hat auch hernach noch 4 Jahr wohl und geſund gelebt.

 Im

Im 14 St. der Regensburger gel. Nachr. vom Jahr 1785, erzählt Hr. D Knigge folgende Geſchichte. Ein junges blühendes Mädchen zu Stadt am Hof, das ſich eben bereit machen will, auf eine Hochzeit in Regensburg zu gehen, fällt plötzlich (ohne Zweifel vom Schlage gerührt) vor ihrem Kleiderſchranke zu Boden, und wird, da ſie auf die in der Eile angebrachten Mittel kein Zeichen des Lebens von ſich giebt, wirklich für todt gehalten, und den Tag darauf in den Domkirchhof begraben. In der Nacht darauf hört der Todtengräber, der eben beſchäftigt iſt, ein Grab zu machen, ein angſtvolles Winſeln, und ein dumpfes Getöſe, das aus der Gruft der am Morgen Eingeſcharrten zu kommen ſcheint. Die ſchaudervolle Stille der Nacht, der Ort, an dem er ſich befindet, und die Furcht vor einer Geiſtererſcheinung machten, daß der abergläubiſche Mann durch dieſes nie gehörte, nächtliche, unterirdiſche Geheul in den größten Schrecken geräth, und ſich, ſo geſchwinde als möglich, in ſeine Wohnung flüchtet. Da inzwiſchen das Grab am folgenden Tage fertig ſeyn mußte, faßt er ſich gegen die Morgendämmerung Muth, und geht, in Geſellſchaft eines andern beherzten Mannes, aufs neue an ſeine Arbeit. Im Vorbeygehen bey dem Grabhügel der Unglücklichen hört er eben das Wimmern, das ihn vor ein Par Stunden ſo mächtig erſchreckt hatte. In dem Augenblicke aber fällt er auf den Gedanken, ob es nicht gar möglich ſey, daß die geſtern Begrabene wieder zu ſich habe kommen können, und alſo die gehörten unterirdiſchen Töne von einer mit Verzweiflung Ringenden herkämen. Er findet daher für rathſam, die Sache höhern Orts anzuzeigen, und Verhaltungsbefehle ſich auszubitten. Es geſchieht; man findet den Umſtand bedenklich, befiehlt ihm mit ſeinem Gehülfen das Grab zu öffnen, und alles genau zu unterſuchen. Itzt eilt er an den verdächtigen Ort, gräbt nach, und — findet das erbarmungswürdige Mädchen auf den Rücken gewälzt, die Finger blutig gekratzt, das Geſicht zerfleiſcht, den Mund voll Blut, und nunmehr wirklich nach tauſend Höllenqualen verſchieden.

Vielleicht möchte mancher hier einwenden, und ſagen: wer weiß, ob dies alles wahr iſt; ob dies alles ſich ſo wirklich zugetragen hat. Vielleicht ſind viele

dieſer Begebenheiten erdichtet; vielleicht viele derſelben vergrößert und übertrieben dargeſtellt worden?— Ich antworte: Geſetzt, es wären einige dieſer traurigen Begebenheiten nicht geſchehen, ſo ſollte billig ſchon eine einzige derſelben den rührendſten Eindruck auf unſer Herz machen. Denn auch nur Eine Begebenheit, wenn ſie auch in ihrer Art die einzige wäre, ſie aber nur gehörig bewieſen und auf Erfahrung gegründet iſt, hat alsdann Gewicht genug, um ſich einen Eingang in das Herz der Vernünftigen zu verſchaffen, und von ihnen zur Belehrung und zum Nutzen angewandt zu werden. Geſetzt, es wären auch manche dieſer Vorfälle von einer vergrößerten und übertriebenen Seite vorgeſtellt, giebt uns denn dies ein Recht, die Möglichkeit der ganzen Sache zu läugnen? Geſetzt auch, dieſe Begebenheiten hätten ſich etwas weniger ſchrecklich zugetragen; ſind wir darum nicht verpflichtet, auf die Sache aufmerkſam zu ſeyn, ſie genau zu unterſuchen, und deren Uebel immer mehr aus dem Wege zu räumen? Was verliert man denn dabey, wenn man die Leichen ſo lange über der Erde ſtehen läßt, bis Zeichen einer wirklichen Fäulniß eintreten? Viel dagegen gewinnt man, indem man die ruhige Ueberzeugung davon trägt, daß die Unſrigen nicht lebendig begraben worden ſind, und daß man nicht bange befürchten darf, einſt ſelbſt eines fürchterlichen Todes im Grabe zu ſterben. — Vielleicht ruft man mir zu: es iſt für die Geſundheit überaus nachtheilig, wenn man Leichen bis zur wirklichen Fäulniß in den Häuſern aufbewahrt; es können die faulichten Dünſte gefährliche und ſchlimme Krankheiten nach ſich ziehen, und manche zum Opfer des Todes machen. — Allein, die Aufbewahrung der Leichen bis zur Anwandlung einer Verweſung iſt ſo gefährlich nicht, wie man gemeiniglich glaubt, und die Wirkung ihrer Ausdünſtung ſo ſchädlich nicht, wie man ſie häufig beſchreibt;

nur mache man in den Zeiten, wo anſteckende Krankheiten herrſchen, eine Ausnahme!

Wollte man nun wirklich auch annehmen, daß manche der vorhergehenden Erzählungen vergrößert, ja ſogar, daß ſowohl einige von dieſen, als auch ſonſt noch mehrere dergleichen, Erdichtungen wären; ſo iſt, wie ſchon vorher erwähnt worden, die Möglichkeit des Erwachens eines Scheintodten, ſo lange er noch unbegraben iſt, deßhalb nicht zu läugnen, und unter gewiſſen Bedingungen und Umſtänden möchte ſolches ſelbſt im Grabe allenfalls auch zugegeben werden können. Alle Tage haben wir die anſchaulichſten Beyſpiele non Ohnmachten verſchiedener Art; und was iſt eine Ohnmacht anders als ein Scheintod? Aber was iſt auch der wirkliche Tod wiederum anders, als die große Ohnmacht bis zu jenem frohen Tage, wo der Körper wieder mit neuen Kräften hervorgehen ſoll? Der Unterſchied in ſeinen Kennzeichen iſt Anfangs ſo ſehr weſentlich nicht, wie auch ſchon dargethan worden, und die vernünftigſten Aerzte behaupten auch mit Recht, daß der äußere Schein eines in Ohnmacht liegenden, und eines ſo eben verſtorbenen Menſchen völlig gleich ſey. Die Beyſpiele, daß Leute zum Leben wieder zurückgekommen ſind, bey denen man alle Hoffnung verloren hatte — und wiederum, daß Leute gänzlich todt geblieben und zur Verweſung übergegangen ſind, bey denen man hoffte, das Leben wieder herzuſtellen, müſſen uns überredend genug ſeyn, daß man den Augenblick, wann die Seele ſcheidet, wann ſie keine der körperlichen Kräfte mehr zu gebrauchen vermag, und ihre Behauſung gänzlich, auch im Innern zerſtöret worden, durchaus nicht ehe beſtimmen könne, als bis das wirkliche Daſeyn der gänzlichen Verweſung alle unſere Sinne aufs fühlbarſte überzeuget.

Ich ſage mit Vorſatz: alle unſere Sinne; denn einer derſelben iſt nicht hinreichend zur völligen Beur-

theilung. Behält doch eine Leiche manchmahl rothe Wangen und Lippen, (oder, ſie erhält auch beym Eintritte der Fäulniß, wenn das Blut anfängt ſich aufzulöſen, zuweilen dergleichen,) — bleibt ſie doch manchmahl gelenkſam und lange warm — ſo wie man zuweilen, ſelbſt bey vollkommener Fäulniß, auch die in dem Körper verſchloſſene Luft ſich preſſen, und von einem Canal in den andern ſich drängen hört, als wenn ein inneres Leben noch vorhanden wäre.

Hiervon iſt mir ein merkwürdiges Beyſpiel noch ſtets erinnerlich: Ich wurde in meiner frühen Jugend von albernen Leuten gezwungen, einer Leiche, mit der ich vieles verlor, den Tag vor dem Begräbniß, im Sarge noch die Hand zu küſſen. Schauder und Eckel ergriffen mich, aber ich mußte. Ich wollte mich nicht über die Leiche hin bücken, und ſuchte daher die ſteife kalte Hand zu meinem Munde zu bringen. In eben dieſem Augenblick aber erhielt die in den obern Theilen des Körpers verſchloſſene Luft, durch die Aufhebung der Hand und Bewegung in der Schulter, ihre Freyheit, und die Leiche ſtieß mit Geräuſch auf, wie ein lebendiger Menſch. Ich als Kind wurde hierdurch wie vom Blitze gerührt, und weiß mich jetzt nicht mehr zu beſinnen, wie ich aus dem Zimmer gekommen bin.

Ja, ſelbſt der Leichengeruch allein iſt nicht hinreichend genug zur Ueberzeugung, denn mancher ſchwere Kranke dünſtet bey der allerſorgfältigſten Reinlichkeit ſo unangenehm aus, daß, wenn man ſich nicht durch alle Sinne von ſeinem wirklichen Leben und ſeinem Handeln überzeugte, man den Körper wahrlich für todt halten würde. — Selbſt die Geneſung beruhet oft, ja die mehreſte Zeit, auf Ausleerungen und Ausdunſtungen der giftigen, der faulen, der überflüſſigen und der unbrauchbaren Theile im Körper. Es entledigt ſich alſo dann der Körper derjenigen Theile, die er nicht mehr gebrauchen kann, die zum Zwecke der fernern Erhaltung durch Fäulniß ſchon verdorben ſind, und gerade dieſe geben auch den Leichengeruch.

Es iſt daher eine Krankheit oft auch nichts weiter, als eine ſchnellere Entledigung der unbrauchbaren Theile des Körpers, die im entgegengeſetzten Zuſtande langſamer von Statten gehen würde. Von dieſer ſchnellen Entledigung rühret auch oft das ſehr ſchnelle Abnehmen der Kranken her. Im Thier- und Pflanzenreiche iſt die Ausdünſtung eine der Haupteigenſchaften des Körpers, und, wenn die Behauptung des *Sanctorius* richtig iſt, ſo verliert der Menſch von einem Pfunde genoſſener Speiſe fünf Achtel durch Ausdünſtung und nur die übrigen drey Achtel durch die andern Wege.

So lange der Menſch noch Menſch iſt, gehört er zum Thierreiche; eben ſo lange dünſtet er auch aus, er ſey lebendig oder todt, nur in unterſchiednen Graden; und im todten Zuſtande ſo lange, als noch Theile dazu, die entweder in Gährung gerathen können, oder mit der Luft, die alles auf und annimmt, ſich zu vereinigen, im Stande ſind, ſich qualificiren. In dieſer Hinſicht iſt der Unterſchied zwiſchen einem geſunden Lebendigen, einem Kranken und einem Todten nur der, daß bey einem Geſunden die ausgedünſteten Theile durch eingenommene Speiſen und Getränke nicht allein zur nothdürftigen Erhaltung des Körpers, oder wohl gar zum Ueberfluß erſetzt werden, ſo daß der Körper wachſen, zunehmen, ja gar ſtark und fett werden kann. Es iſt alſo in dieſem Zuſtande der Erſatz ſtärker als alle Ausleerungen und Ausdünſtungen. In eben dieſem Zuſtande aber nützet der Körper auch alle die von ihm wieder gehenden Theile nicht ſo lange und bis zur gänzlichen Fäulniß, oder, er ſchaffet ſie wenigſtens ehe durch eigene Kraft hinweg, als bis ſie durch gänzliche Fäulniß dem Körper ſchaden, als Gas verfliegen, und die Luft ſo ſehr erfüllen können, daß auch andere davon leiden. Bey einem Kranken hingegen nehmen die Ausdünſtungen und Ausleerungen

mehr

mehr weg, als durch Nahrungsmittel erſetzt werden kann, welches gewöhnlich auch abſichtlich durch die dazu verordneten Medicamente erzwecket wird. Der Urſtoff des Lebens aber bleibt, und daher erhalten die gehörigen Medicamente die Maſchine, wie wohl manchmahl ſehr ſchwer und unter mißlichen Umſtänden, aber dennoch ſo viel im Gange, daß das ſchon ſehr gedrängte letzte Fünkchen des Lebens, die durch richtige Behandlung geſtärkten, oder durch gehörige Medicamente wieder zu rechte gebrachten, oder, durch kräftige Nahrungsmittel aufs neue herbey geſchafften unumgänglich nothwendigen Theile zur fernern Fortſetzung des Lebens, ihre erforderlichen Dienſte wieder leiſten können. Sie fangen dann bey Kleinem, und allgemach an, die große im ganzen Körper obwaltende Harmonie wieder herzuſtellen; die Seele arbeitet nun raſtlos an jedem ihrer körperlichen Werkzeuge — der Körper bedarf Unterſtützung — dies zeigt der große Appetit des Geneſenden, und endlich iſt der Zweck der frohen Geneſung wieder erreicht.

Betrachtet man nun den Zuſtand eines Todten, gerade mit dem Auge eines Beobachters, und nicht anders, ſo wird ſich in Hinſicht der Ausdünſtungen ſelbſt, die er mit jedem andern Körper gemein hat, die größeſte Aehnlichkeit finden. Dieſe Ausdünſtungen nehmen wir mittelſt des Geruches am mehreſten wahr, und beſonders die Fäulniß der von der Luft ſchon abgeſonderten Theile überzeugen uns, daß ſie in dem großen Raume der Athmoſpäre verfliegen, um zu neuem Urſtoffe ſich wieder geſchickt zu machen. — Aber, was iſt Fäulniß? — Meines Erachtens iſt ſie eine innerliche gährende Bewegung, die zwiſchen den nächſten Beſtandtheilen aller Vegetabilien und Thiere entſtehen, woraus eine Zerſtörung und gänzliche Veränderung in der Natur dieſer Beſtandtheile erfolgt; und welche den ſalziſchen Beſtandtheilen den

zuſammengeſetzten Körper, die in Fäulniß gerathen, eine alkaliſche Eigenſchaft mittheilt. Da nun die Fäulniß eine wirkliche Gährung, und auch das Ende, oder ſogar der höchſte Grad aller Gährung iſt; ſo folgt auch, daß die ſchon in Fäulniß begriffenen Theile eines Körpers ihr dermahliges Ende erreicht haben, und zur anderweitigen Beſtimmung der Vorſehung in die Athmoſphäre verfliegen. Dieſes aber geſchiehet an Lebendigen und Todten, denn die Natur verliert nichts — es kann auch nichts von dieſer Erde entfernt werden, und es muß alles wieder angebracht und zum Nutzen der großen Haushaltung angewandt werden. Es hat daher ein Leichnam, ein wirklich todter Menſch mit uns Lebenden in Hinſicht der Ausdünſtungen völlige Aehnlichkeit: er ſchwitzt — die übrigen Abſonderungscanäle ſind oft auch noch offen — er dünſtet aus, wie wirs durch den Geruch vernehmen, und macht uns überhaupt von ſeiner phyſiſchen Exiſtenz auf alle mögliche Art die Beweiſe einleuchtend. Nur dies iſt der Unterſchied, wodurch er ſich von uns Lebenden unterſcheidet: Seine verlornen Theile werden nicht wieder erſetzt — ſeine Ausdünſtungen geſchehen nicht aus Antrieb ſeiner ihn ſelbſt belebenden Natur, ſondern die allgemeine Natur der Dinge, die dann nicht beſonders für ihn ſorgt, befördert ſolche. Dieſe ſorget nicht für den Erſatz. — Die Urquellen ſind verſtopft, und die Urkräfte erſchöpft — es iſt keine Ergänzung — die Seele iſt weg — die Behauſung zerſtört — und nur noch bleibt die Verdünſtung ſo lange, als Materie vorhanden iſt.

Aber, aus dieſer Urſache, und weil ſelbſt der todtenhafte — der Leichengeruch — die wirkliche Ueberzeugung von vorhandener Fäulniß, zwar wohl überzeugt, daß in oder am Körper Fäulniß vorhanden iſt, kann noch nicht bewieſen werden, daß der ganze Körper in der Art faul ſey, wie es alle ſeine Theile ſeyn

ſeyn müſſen, um den höchſten Grad der Gährung erreicht zu haben, ſo wie er vorhanden ſeyn muß, um die gänzliche Zerſtörung der Maſchine zu bewirken. Nur Theile derſelben können angegriffen ſeyn, und zwar ſolche, ohne welche noch immer das eigentliche wirkſame Leben beſtehen kann. Ein faules Geſchwür, und jede andere Entzündung, kann die gewiſſeſte Veranlaſſung zu ſolchem Geruche geben, wäre ſolches auch ſelbſt im Innern des Körpers verſchloſſen, und drängten die ſich abſondernden faulen und aufgelöſeten Theile auch nur durch die Schweißlöcher, ſo iſt dieſes ſchon genug, um auf reizbare Geruchnerven wirken zu können.

Geſetzt alſo, es wäre unter den ſchaudervollen Erzählungen von lebendig Begrabenen ſo manche Täuſchung mit im Spiele, und man könnte mit Recht zweifeln, ob auch alle Geſchichten der Wahrheit gemäß wären; ſo möchte hier, auf einer andern Seite die Sache betrachtet, die wichtige Frage doch entſtehen: ob in dem Falle, wenn ein Volk, eine Nation, wider Unglück geſichert werden kann, und höchſt traurige Mißbräuche dadurch abgeſchafft und unterdrückt werden können, nicht einige Täuſchungen, deren Endzweck gut iſt, ſehr wohl ſtatuirt werden könnten, um deſto ehe den Zweck zu erreichen? Dieſe Materie iſt ſchon von einem geſchickten, aber nicht bekannt ſeyn wollenden Verfaſſer zur völligen Genüge bearbeitet, und ich ſtimme von ganzem Herzen mit darein, daß einige Täuſchungen, in ſofern ſie einen guten Vorſatz haben, und den erwünſchten Vortheil erzwecken, immer nicht ſchaden können. Denn, ſie ſind in dieſem Falle mit der Wahrheit verwebt, und zwar ſo, daß man die Möglichkeit der Sätze nicht läugnen, nur ihre wirkliche Exiſtenz nicht immer beeidigen kann; denn ſolche würde auf eine erfahrne Thatſache beruhen.

Solcher Täuſchungen und Irrſagen, die oft auch in einer wahren, aber nur in der Geſchichte nicht aufbewahrten, oder verloren gegangenen Thatſache ihren Grund haben, giebt es viele im menſchlichen Leben, wozu aber der Weiſe wohl bedächtlich ſtill ſchweiget; denn manchmahl läßt ſich das Volk nicht belehren, weil es bloß glaubt, und manchmahl hinwieder will es nicht glauben, wenn auch die Lehre himmliſch wäre. Nur eine dieſer Irrſagen ſoll hier einen Beweis führen. Faſt an allen Orten, an welchen ſich ein nur etwas beträchtlicher Fluß oder See befindet, hat das Volk den Glauben, daß das Waſſer rufen könne, und es ſagt, und warnet ſich untereinander für das Waſſer, weil es gerufen habe. — Es wird aber unter dem Rufen des Waſſers, eine Eigenſchaft deſſen verſtanden, die Menſchen entweder warnen, oder herbey rufen zu können. Dazu geſellet ſich noch die Meinung, daß das Waſſer ſein Recht, das heißt ſeine gewiſſe Menſchen, die in demſelben ertrinken ſollen, haben müſſe. Wenn alſo die Leute ſagen: das Waſſer ruft, ſo heißt ſolches ſo viel, als es ſey nun Zeit, daß wieder jemand verunglücken müſſe (*).

Wenn ich nun dieſe Schreckensſage auch nicht von den Zeiten her leite, wo vielleicht die vormahligen Einwohner unſerer Gegenden dem Waſſer ſeine eignen und beſondern Gottheiten beylegten, oder, wenn ich ſolches auch nicht als Ueberbleibſel einer heidniſchen Religion, (aus welcher überhaupt noch viele Volksſagen unterm gemeinen Manne, beſonders an der Oſtſee im Schwange gehen,) anſehen will; ſo kann vielleicht ein verſchmitzter Fiſcher die Leichtgläubigkeit des Volkes ſich zu Nutze gemacht, und unter dem Deckmant

(*) Man kann vom Aberglauben beym Waſſer weiter nachleſen in Helmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 120, §. 36.

mantel der ehemahligen Grundſätze dem Volke der-gleichen eingebildet haben, um Erwachſene und Kin-der, beſonders zu den Zeiten, wann die Fiſche leichen, wo ſie hauptſächlich dann das Ufer und ſeichte Stel-len ſuchen, vom Waſſer mit ihren Angeln und übri-gem kleinem Zeuge, womit ſie den Fiſchen nachſtellen, entfernt zu halten. Es kann ſogar möglich ſeyn, daß bald nach Ausbreitung eines ſolchen Gerüchtes, daß das Waſſer gerufen habe, jemand ertrunken iſt, und, was iſt dann wohl natürlicher, als daß die Sache wahr ſeyn müſſe! — — — Denn, von Jugend auf iſt das menſchliche Herz geneigt ehe grauſenvolle, ſogar unbe-greifliche Hiſtörchen ſich einzuprägen, als trockne vernünftige Ueberlegungen anzuſtellen.

Auch dieſe Täuſchung halte ich für unſchädlich, ja ſogar in mancher Hinſicht für ökonomiſch vortheil-haft, indem mancher kleine Fiſch dadurch ungeſtört größer, vollkommener, und zur Sättigung des Men-ſchen zweckmäßiger werden kann.

Würde alſo in den Erzählungen von den lebendig Begrabenen hin und wieder auch einige Täuſchung ob-walten, wie ich es mich doch nicht gerade hin zu be-haupten getraue, ſo wäre dieſes doch ebenfalls nur ei-ne von den ſehr erlaubten Täuſchungen, wodurch ſo manchem Unglück unter dem Volke vorgebeuget werden kann, und welche das Volk beſſer als aller Zwang, Geſetze und Verordnungen regiert. Denn bey der Täu-ſchung wird blind geglaubt, beym Geſetz aber nur aus Zwang gefolgt.

Wenn die faſt allgemeine heutige Sitte, die Tod-ten ſo frühe zu beerdigen, nicht eine noch nachgeblie-bene Gewohnheit iſt, die vielleicht von den Urvölkern der Provinz aus einem heißern Klima mitgebracht wor-den, wie bis jetzt der Fall bey den Juden hin und wie-der noch Statt findet, denen ein ſolches Geſetz unter mehreren der Art, aus verſchiedenen politiſchen Abſich-

ten

ten ertheilt werden mußte — ſo hat die frühe Beerdigung der Todten ſehr wahrſcheinlich auch ihren Urſprung in der Unwiſſenheit des Volkes — oder in dem albernen, und ſehr unrecht angebrachten empfindſamen Wohlwollen der noch Lebenden gegen die Leiche, um ſie, wie man ſpricht, nur bald zur Ruhe zu bringen (*). Viele ſonſt gutmüthige Herzen ſchwanken in dieſem frommen Wahne; denn die gemeine Sage im Volke zielet nur immer dahin, dem Todten bald möglichſt die Ruhe zu vergönnen. Dieſe Idee ſcheint ſelbſt aus vielen Stellen der Bibel entlehnt zu ſeyn. Wäre aber ſolches nicht, ſo beweiſen es auch Profan-Scribenten in Menge, daß von je her die Ruhe verſtorbener Freunde und Mitmenſchen für heilig gehalten wurde. Sowohl die Griechen als die Römer, wie auch die alten Celten oder Caledonier, hielten es für ein Unglück, entweder nicht beerdigt, oder hernach im Grabe noch beunruhigt zu werden. **Homer** berichtet im 7ten Geſange der Iliade, wie die Griechen ängſtlich beſorgt waren, die im Kriege gebliebenen Helden und Streitgenoſſen gehörig zu beerdigen, und auch hierin ſetzen ſie ein Glück. **Oſſian** ſagt: (Oſſians und Sinedds Lieder 1 B. S. 77.)

„vergiß nicht dieſen Bogen, dieſes Schwerdt, und mein
„Jagdhorn in die beſchränkte finſtere Stätte zu legen,
„mit mir. Ein graͤuliches Steinſtück ſoll ſie den künf-
„tigen Zeiten verkünden.“

Am

(*) Schon Seneca (Excerpt. controv. lib VIII. controv. IV. Tom. III. Op. p. 495, Amſteld. 1672.) ſagt: „Was iſt im Leben jämmerlicher, als der Wille zu ſterben? — was im Tode, als die Unmöglichkeit des Begräbniſſes“ — Er gieng hierin bloß der Stimme der Natur, aber nur einſeitig, nach, und richtete ſich bloß nach der Empfindung der Verbindlichkeit, die wir den Todten ſchuldig wären; ſah aber, indem er dies ſagte, nicht auf jenes weite Feld der Beſorgniſſe hinauf, nach welchen auch Menſchen lebendig aus Liebe — begraben werden könnten.

An einem andern Orte wird von einem Grabe wieder geſagt:

„Zur Hälfte verſunken zeigen zween Steine die moo-
„ſigte Stirne.

Alles dieſes zeigt, daß man den Tod ſchon immer her für eine Glückſeligkeit, oder wenigſtens doch für einen Zuſtand angeſehen, in welchem man noch immer auf das Andenken der Nachkommen die gerechteſte Anſprache machen könne. Hierzu iſt dann das Begräbniß mit gehörigem Denkmahle nöthig, und wohl dem, nach damahligen — vielleicht auch nach heutigen Grundſätzen mancher Menſchen — wer, ſobald ſein Körper nur Todesgeſtalt hat und der äußern Zeichen des Lebens beraubt iſt, nur im kühlen Schooße der Mutter Erde zu ruhen vermag! — damit bloß das Denkmahl ſtatt ſeiner lebe! — Nachgebliebene ſegnen den Hintritt, und tief in die Erde verſenkt muß nun die Hülle vermodern, ſie lebte noch, oder nicht; denn es hört — es ſieht niemand — wenigſtens, es weis kein Menſch! — (*)

Sollte nun auch heut zu Tage eine Aehnlichkeit ſolcher Grundſätze noch manchen Kopf benebeln, ja ſogar, ſollte ein ganzes Volk noch in ſolchem Wahne ſchwindeln, ſo iſts kein Wunder, daß man nicht trachte, ſobald, als nur irgend möglich, ſich der Verſtor-

(*) Diogenes von Sinope ging aber hierin wieder zu weit (Diogen. Laert. lib. VI. c. II. n. XI. p. 637. Edit. Longolii.) Er ſagte, als er ſterben wollte: man möchte ſeinen Leib unbegraben hinwerfen, damit die wilden Thiere ſich an demſelben noch erlegen könnten. Zerfleiſchten ſeinen Leichnam die Hunde, ſo wäre ſein Begräbniß hyrkaniſch; geſchähe es von den Geyern, ſo wäre es iberiſch; käme aber kein Raubthier zu ſeinem Leichnam, ſo würde er das allerſchönſte Begräbniß von den allerköſtlichſten Dingen empfangen, wann ihn dann die Sonne und der Regen verzehrten. Wie ihn aber die Corinther begraben haben, nähmlich vor dem Thore nach dem Iſthums, mit einem Denkmahl von pariſchem Marmor, iſt bekannt.

ſtorbenen zu entledigen, und ſie zur ſogenannten Ruhe zu bringen. Denn, ſelbſt die Verzögerung eines ſo glücklichen Zuſtandes würde ſchon eine Art von Unglück für die Todten, nach dem Begriffe ſolcher Menſchen ſeyn. — —

Aller Wahrſcheinlichkeit nach fließt aus dieſer Urſache auch die ſonderbare Idee unſerer alten Vorfahren im Chriſtenthume, daß man einem in den Bann gethanen Sünder, der vor der Abſolution verſtorben, kein ehrliches Begräbniß zu Theil werden ließ. Man verſcharrte ihn, ſo wie man es mit einem Viehe machte, und nannte ſein Begräbniß: Ein Eſelbegräbniß, wovon uns die Kirchengeſchichte hinreichende Berichte giebt. Man handelte alſo auch damahls ſo, als wenn ein Verſtorbener noch im Grabe Gefühl von Ehre und Redlichkeit — von Freude oder Leid hätte. In eben dieſem Seculo, (es war das IVte,) errichtete Conſtantin der Große zu Conſtantinopel eine beſondere Grabegeſellſchaft, und vielleicht war ſeine Seele auch in Hinſicht des richtigen menſchlichen Gefühls ſo groß, daß er das frühzeitige Beerdigen der Leichen, wie es nach dem dortigen Klima ſonſt wohl gebräuchlich ſeyn mochte, unterſagte. Die Leichen der Vornehmen wurden in die Kirche getragen, und etliche Tage zur Schau ausgeſtellt, welches beym Volke ſelbſt, indeſſen wohl nicht um des möglichen Erwachens willen, ſondern nur aus Eitelkeit geſchah, ſo wurden doch auch die Leichen der Geringern ſchon nicht vor dem andern oder dritten Tage begraben (*). In einem ſolchen Klima kann man in einigen Tagen ſich ſchon überzeugen, ob die Maſchine ſchon gänzlich in ihrer Auflöſung begriffen ſey, oder nicht. Die endliche Zerſtörerin alles Fleiſches, die unausbleibliche Fäulniß,

nenn

(*) *Joh. Ernſt Franzenii* comment. de funeribus vet. Chriſtianorum.

wenn nicht sonstige Mittel oder Umſtände ſie verhüten, wird dann ſchon vollends ſo herbey getreten ſeyn, daß man mit allen Sinnen ſich genugſam vor deren Gegenwart überzeuget, daß man ſicher hat beſtimmen können: der Menſch lebt — oder iſt todt.

In unſerm kältern Himmelsſtriche aber, wo, beſonders bey Wintertagen der Froſt keine ſchnelle Gährung des zur Fäulniß ſonſt auch geneigten Fleiſches zugiebt, bleiben manchmahl kaum ſo lange noch die Leichen über der Erde; und, faſt möcht ich ſagen, dieſes Bemühen den Todten ſo bald zur Ruhe bringen zu wollen, ſey keine Tugend, wenn es auch mit redlichſter Abſicht aus dem redlichſten Herzen fließt, ſondern wirkliche Liebloſigkeit! Nennen wir, wenn wir vernünftig ſeyn wollen, doch eine Mutter lieblos, die zwar einſieht, daß ihr Kind ſich mit einem in Händen habenden Meſſer beſchädigen werde, dieſem das Meſſer aber darum nicht nehmen will, weil es ſonſt ſchreyet, und ſich erboßen möchte? — — Gerade in einem ſolchen und noch viel elendern Zuſtande iſt der Scheintodte. Er iſt dahin geſunken, liegt ohne alles Bewußtſeyn, und geht ſehr oft der gänzlichen Auflöſung entgegen, wenn ihm nicht geholfen wird. Mitleidige Umſtehende aber, von der niedrigſten Volksklaſſe, ziehen in einigen Gegenden, aus Barmherzigkeit, dem Scheidenden das Kopfküſſen weg, in der Meinung, ihm einen ſchnellern und ſanftern Tod zu verſchaffen — o, Wehe euch! denn ihr ſeyd Mörder!! Wußt ihr, daß Gott des Menſchen Ziel ſchon geſezt hatte? Wer ſagte Euch, daß ſeine Zeit und Stunde ſchon vorhanden wäre? Konnte der Leidende noch nicht ſterben, ſo mußte er es jetzt, beym Niederhängen des Kopfes und Anhäufung des Blutes in demſelben. Hierzu kommt nun noch die zweyte Grauſamkeit: Gottlob! Aber ſie iſt doch nicht allgemein, denn ſonſt würden unzählige die unglücklichen Schlachtopfer der albernen

Barm-

Barmherzigkeit ſeyn! Man ſagt — man glaubt — und man behauptet unter dem eigentlich ſogenannten Pöbel, daß manchmahl, ja ſehr oft ein Kranker im Bette nicht verſcheiden könne; man erweiſet ihm auch hier die mörderiſche Barmherzigkeit, ſchleppt ihn, den Wehrloſen, aus dem Bette, und legt ihn, kaum allein mit ſeinem Hemde bedeckt, in der Kälte auf Stroh — man ſäumet nicht, ihn, ſobald man kein Röcheln mehr hört, nackend auf den Tiſch zu legen, und mit kaltem Waſſer den ganzen Leib zu waſchen, gleich ins Todtenhemd ihn einzuhüllen, (wobey manchmahl der angebliche oder vermeinte Todte noch zuckt, wann eine grobe, unvernünftige und gefühlloſe Hand ihm die Nadelſpitze ins Fleiſch ſenkt,) und nun ſo lange frey liegen zu laſſen, bis der Tiſchler oder ein anderer den Sarg fertig hat — O, ihr liebloſen Gläubigen! Ihr religiöſen Mörder! Ihr ſeyd ſonſt doch ſo klug auf jeden Vortheil, habt Ihr denn nie an das Leben, an das köſtliche Kleinod auf Erden gedacht? Laßt Euch warnen; und wenn ſolche Behandlung bisher auch aus Unwiſſenheit, oder guter Meinung geſchah, ſo ſeyd ihr dennoch Mörder! Sündigt doch hinfort nicht mehr ſo grauſam wider die Menſchheit und das heilige Geſetz der Natur!!

Auf dem unabſehbaren Felde der Vermuthungen mich irrend herumzutreiben, würde hier meine Sache nicht ſeyn; dennoch aber kann ich mich einer Anmerkung nicht enthalten, gränzte ihr Schein auch an Argwohn — ſo muß mich die Geſchichte, und vielleicht auch manches Menſchen Gewiſſen rechtfertigen: Es iſt möglich, daß wohl hin und wieder auch eine Leiche nur um deßwillen ſo ſchnell an die Seite gebracht wird, weil ſie vielleicht im Wege war — oder man wohl gar in der gänzlichen Entfernung der Perſon und in dem ſichern Bewußtſeyn, ſie komme nun in dieſem Leben nicht wieder, ſeine Beruhigung fand. — Was

können nicht Erbſchaften — was heimliche und ſonſt verborgene Leidenſchaften, und tauſend dergleichen Fälle mehr, für Revolutionen im menſchlichen Herzen zu Wege bringen! — Und wie leicht iſt es auch hier nicht möglich, die frühe Beerdigung mit dem frommen gehabten Wunſche, die Leiche nur bald zur Ruhe zu bringen, entſchuldigen zu können? Hierzu geſellet ſich alsdann noch der Unglaube, der ſehr oft mit dem Aberglauben verbrüdert iſt. Man zweifelt daher an den gehörigen Wirkungen der anzuwendenden Mittel, und an dem guten Erfolge derſelben, oder auch an der dazu erforderlichen Geſchicklichkeit der vorhandenen Aerzte und Wundärzte, einen ſcheinbar Abgeſchiedenen wieder ins Leben zurück zu bringen. — Oft kommt der Geiz noch oben drein dazu, und — die bedaurenswürdige hülfloſe Scheinleiche iſt der wohlwollenden Barmherzigkeit der Geſunden, ja vielleicht der Gefühlloſen überlaſſen, denen ſie einſt das Leben gab. —

Wenn das menſchliche Herz faſt in allen übrigen Schickſalen des Lebens von Hoffnungen empor gehalten wird; ja, ich möchte ſagen, wenn faſt das ganze Leben, alle Freuden, alle Erwartungen und unſer Thun und Laſſen aus nichts als nur Hoffnungen beſtände, (denn, ſobald eine Erfüllung oder eine Fehlſchlagung vorhanden iſt, ſo ſind ſchon tauſend Wünſche wieder bereit, ſich in Hoffnung zu verwandeln,) ſo ſcheint doch ſelbſt noch in unſern aufgeklärten Zeiten der Glaube an das Erwachen eines todt Scheinenden oft gänzlich verzagen zu wollen. Es läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen, woher ſolcher allgemeiner Unglaube unterm Volke herrſche? Und, unmöglich iſt zu glauben, daß die Erfahrung und zuverläſſige Gewißheit von dem unausbleiblichen Eintritte des einſtmahligen Todes, die Urſache deſſelben ſey. Unzähliche Beyſpiele von Wiedererwachten bürgen doch auch dafür, daß nicht alle, die todt ſcheinen, todt ſind; daß

ſolche entweder von ſich ſelbſt, oder durch angewandte Mittel wieder zum Leben zurück gerufen worden ſind.

Faſt vermuthe ich, die einzige Urſache dieſes allgemeinen Unglaubens liege lediglich darin, daß diejenigen glücklichen Fälle, wo Scheintodte durch gehörige angewandte Mittel wieder ins vorige Leben zurückgebracht worden ſind — ſo wie auch wieder jene traurige Wahrheiten, daß ſchon Menſchen aus Unvernunft lebendig begraben worden, nicht genug zu des Volkes Wiſſenſchaft gekommen ſind. Nicht allenthalben lieſet der gemeine Mann Zeitungen, und kaum erfährt er, was in einem Bezirke von einigen Meilen um ihn vorgehet. Das bekannte Noth- und Hülfsbüchlein that bey ſeinem Erſcheinen viele gute Wirkungen; es wurde auf dem Lande begierig geleſen, und menſchenfreundliche Regenten, Obrigkeiten und Prediger ſorgten in einigen Gegenden auch für die allgemeine Bekanntmachung deſſelben. Wenn aber auch das Herz der Leſenden gerührt wurde, wenn ſogar auch der Wunſch entſtand, bey etwanigen Vorfällen der Art, eben ſo vernünftig handeln zu wollen, als es hier vorgeſchrieben iſt, ſo fehlt es dennoch an tauſend Erforderniſſen, Belehrungen und Handreichungen, die den, ſogar nicht einmahl am Leſen gewöhnten Theil des Volkes abhalten, ſich völlig von ſeinem pflichtmäßigen Verhalten zu verſtändigen. Auch iſt dieſes nicht genug, um einen immerwährenden Eindruck im allgemeinen auf das Volk, und deſſen folgende Generation zu machen. Sobald der Eindruck, den die Geſchichte der im Grabe erwachten Frau gemacht hat, nur entſtand, eben ſo bald wurde er auch wieder vergeſſen; und man denkt nun ſchon mit eben ſolcher Gleichgültigkeit an jenen Fall, als derſelbe damahls rührend war.

Es wäre daher wohl Pflicht der Menſchenfreunde, auf Mittel zu denken: Wie man dem Volke eine immer-

immerwährende Furcht vor dem Begraben der Lebendigen beyzubringen hätte? Wie man daſſelbe ſo weit brächte, daß es aus Grundſätzen und Liebe zum Nächſten den Sterbenden nicht ſo lieblos behandelte? Und, wie ein jeder Hausvater, Hausmutter, Dienſtbothe, oder, wer er ſey, wenn er nur Gelegenheit hat, oder, wenn ſeine Pflicht ihn dazu auffordert, Kranken- oder Leichenwärter und Wächter zu ſeyn, von der Wahrheit feſt überzeugt werde, daß Tauſende bloß durch Verwahrloſungen in dieſem Zuſtande ſterben — daß ein Todtſcheinender oft gerettet werden könne — und daß viele wahrſcheinlich lebendig begraben werden. Denn, wird auch wirklich alle 20 oder 30 Jahre eine dergleichen Geſchichte, von Belebung eines todt geweſenen unterm Volke bekannt, wie die in dem Noth- und Hülfsbüchlein, oder wohl gar auf ſolche Art, daß der todt geweſene ſelbſt wieder unter den Lebendigen gewandelt, und ſogar noch Kinder wieder in die Welt geſetzt habe; ſo müßte man den Volksſinn, und den eigentlichen Charakter des Volks dennoch nicht kennen, wenn man nicht wüßte, daß ſolches bey demſelben dann nur ein neues Mährchen — allenfalls ein Wunder — ſey, wobey ſich weiter nichts gedacht wird, als — daß die Sache ſich ſo — oder ſo — zugetragen habe. — Es geht ja leider mit allem ſo in der Welt! Und nur wenige beherzigen warnende Beyſpiele auf ihre ganze Lebenszeit. So geht es mit Geſetzen und Verordnungen ebenfalls; denn das allgemeine Sprichwort: „Ein Geſetz gelte nur 6 Wochen,“ iſt auch hier in ſeiner Erfüllung lebend. Warnende Beyſpiele ſollten alle Mahl denen Geſetzen zur Seite ſtehen — ſie thun es auch, aber —

In dieſer Hinſicht warf des jetzt regierenden Königs von Preußen Majeſtät einen menſchenfreundlich gnädigen Blick auf ſein irrendes Volk, und, überzeugt

von dem höchſt ſchädlichen Wahn und Unglauben deſſelben, von der Ruchloſigkeit, womit wehrloſe Scheinleichen behandelt werden, erginz auf allerhöchſten Befehl unterm 30ſten Decemb. 1794 ein Circulare an alle geiſtliche Inſpectores der Churmark, wodurch ihnen Exemplarien, von der durch das Ober-Collegium Sanitatis verfaßten Anweiſung für Prediger, zugefertiget wurden, nach welcher ſie die Glieder ihrer Gemeine über die Kennzeichen des Todes belehren können. Die Grundſätze dieſer Belehrung werden im Verfolge dieſer Materie dargethan, die dabey ergangene allerhöchſte Verordnung aber lautet wörtlich, wie folgt:

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unſern ꝛc. Da Wir durch Unſer Ober-Collegium Sanitatis eine Anweiſung für Prediger, nach welcher ſie die Glieder ihrer Gemeinen über die Kennzeichen des Todes belehren können, damit kein lebender Menſch begraben werde, verfaſſen laſſen: ſo werden Euch davon gedruckte Exemplarien zugefertigt, mit gnädigſtem Befehl, ſolche an die unter Euch ſtehenden Prediger zu vertheilen, auch Euch ſelbſt den Inhalt derſelben zur Richtſchnur dienen zu laſſen. Sind ꝛc. Gegeben Berlin, den 30ſten Dec. 1794.

T. P. v. d. Hagen.

von Irwing.

Sollte daher, um dem Volke die gegründete Furcht vor dem lebendigen Begraben beyzubringen, wohl nicht derjenige Weg der möglichſt einſchlagendſte ſeyn, wenn man ſuchte, alle mögliche und nur ſich ereignende Fälle der Art, wo entweder Menſchen wieder erwachet, oder das Unglück gehabt haben, lebendig begraben zu werden, demſelben getreu mit allen Umſtänden bekannt zu machen? Zu dieſer Bekanntmachung trügen denn nicht allein alle öffent-

ſemtlichen Blätter bey, ſondern auch die Herren Prediger machten es ſich zur Menſchenpflicht, ihre Zuhörer hiervon eben ſowohl, als von dem eigentlichen Inhalte ihres Textes, zu benachrichtigen. — Glaubte man doch in den Tagen der Vorzeit beym Erwachen eines geweſenen Todten ein Wunder Gottes zu ſehen, und nöthig zu achten, ſolchen Glücklichen nochmahls taufen zu müſſen. — Wird nicht in der Kirche für einen Kranken gebetet? Wird nicht für die Vollendung des Lebenslaufes gedanket? Und bittet und danket man nicht für die Kindbetterinnen? — Eben eine ſolche Religionsausübung wäre es auch, wenn mit Nachdruck von der Kanzel über den Mißbrauch der zu frühen Beerdigung geeifert, wenn das Volk gehörig belehret, und von den glücklichen Fällen der Art genugſam benachrichtiget würde.

Zu dieſer Materie gehört auch mit Recht diejenige Liebloſigkeit, welche ſehr häufig denen im Waſſer verunglückten Perſonen in Hinſicht der nothwendig ſchnellen Rettungsanſtalten erwieſen wird. Iſt ein ſolches Unglück vorhanden — ja, es läuft ſodann faſt der ganze Ort zuſammen — alles iſt in Thätigkeit — alles mit Berathſchlagungen beſchäftigt — jeder macht die geſcheuteſte Dispoſition — und doch wird eigentlich nichts mehr und ichts weniger gethan, als — gehorcht, ob nicht ein Stück Geld geboten wird, wenn man den Unglücklichen wieder aus dem Waſſer bringt. In einigen Ländern hat eine weiſe Landesherrſchaft ſchon dafür geſorgt, und ein gewiſſes Geld dem zuerkannt, der ſo einen Unglücklichen wieder aus dem Waſſer zieht, oder einen, der ſich erhenket hat, losſchneidet; weil ſie weiß, daß unterm Pöbel auch die Menſchenliebe erkauft werden müſſe. Sehr wenige Orte können ſich bis jetzt noch eines allgemeinen Patriotismus ihrer Bürger, in ſolchen Vorfällen, rühmen; und es mag eine Betriebſamkeit ſich zeigen,

wie ſie nur will, ſo iſt und bleibt das eigene Intereſſe doch immer die Haupttriebfeder aller Handlungen. Oft aber auch hat die Obrigkeit des Orts ſelbſt Schuld, und es bleibt das alte Sprichwort: qualis rex, etc. etc. in ſteter Anwendung. Beyſpiele davon, wie Unterthanen, die ſonſt unternehmend genug ſeyn möchten, die nicht bloß um Gewinnſt, ſondern auch um Ehre, und dann vielleicht mit aus Patriotismus und Menſchenliebe, in wichtigen Augenblicken beym vorhandenen Unglücke alles wagen, faſt möcht ich ſagen, ſo ganz ſchimpflich dafür behandelt werden, giebt es in Menge. Nur eins von dieſer Art.

Vor geraumen Jahren ſchlug das Gewitter in einer nicht ganz unbeträchtlichen Stadt im Winter in die Spitze eines der Thürme. Dieſer Thurm war hoch und unter dieſen Umſtänden gefährlich zu erſteigen, ſo daß ſelbſt die Zimmerleute, da ſie die herausbrechende Flamme ſahen, verzagten, und keiner ſein Leben wagen wollte. Es ſprang aber ein muthiger Mauergeſelle herbey, riß einem der Zimmerleute die Axt aus den Händen, machte ſich zum Thurme hinauf, hauete ſich während des Steigens in der Kuppel ſtets Löcher, um nur Luft zu haben, und rettete, nebſt einigen Zimmerleuten, die nun durch ſeinen Muth bewogen wurden, ihm zu folgen, nicht allein den Thurm, ſondern auch die Stadt, unter eigenen unzähligen Lebensgefahren. Jedermann dachte nun nichts anders, als daß ſeine Belohnung groß ſeyn würde: allein worin beſtand ſie? In nichts weiter als einer Bouteille Rothwein von der Obrigkeit, welche ſehr bedauerte, daß ſie höhern Orts keine Anweiſung hätte, ihm etwas auszuzahlen, ſonſt würde es ſehr gerne geſchehen, indem ſein großer Dienſt, den er der Stadt geleiſtet, nicht zu verkennen wäre. —

Sollten ſolche Beyſpiele, wenn es deren mehrere gäbe, wohl nicht ſolche Gemüther, die nicht ganz gebildet ſind, abſchrecken, fernerhin gute Werke zum allgemeinen Beſten zu verrichten? Wenn nun auch wirklich der gemeine Mann, nicht immer von Patriotismus geleitet, ſich beeifert in der Gefahr der erſte zu ſeyn —

wenn

wenn ſelbſt der Bürger in Feuersgefahr bloß deßhalb eilet, mit der Spritze oder dem Waſſerzober der erſte vor ſeines Nachbars brennendem Hauſe zu ſeyn, um die darauf geſetzte Prämie zu erhalten, ſo läßt man ihm dieſe Freude; ſeine Gedanken kommen hier nicht in Rechnung, ſondern das, was er that, was er ausrichtete. Und dergleichen muß allerdings, ſelbſt zum Beyſpiel anderer, in gewiſſer Hinſicht belohnet werden, wenn man nicht will, daß das Volk in künftigen möglichen Fällen gänzlich träge und verdroſſen ſeyn ſoll.

Eben dieſes, daß es hier und dort an Belohnungen guter ſich auszeichnenden Handlungen fehlen mag, (ich nehme davon unſere glücklichen preußiſchen Staaten gänzlich aus, denn, wir haben hier Policey, und man läßt hierſelbſt einem jeden Verdienſt ſeine öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren,) iſt auch die Urſache, warum man ſo ſehr nachläſſig und langſam zur Rettung der im Waſſer Verunglückten ſchreitet. Die nachherige Behandlung des Unglücklichen aber, wenn er ſchon wieder unter Menſchen Hände ſich befindet, liegt entweder der Policey eines jeden Ortes ob, zu dirigiren, oder es ſind auch bloß Menſchenfreunde, die ſich eines ſolchen Unglücklichen annehmen.

Vor nicht gar langer Zeit hatte ſich in einem niederſächſiſchen Städtchen ein Jüngling, deſſen traurige Stimmung ſeines Gemüths ihn beynahe zum Blödſinn brachte, im heftigſten Paroxismus einer hiezu ſich noch geſellten hitzigen Krankheit, in den nahe vorbeyfließenden Strohm geſtürzt. Solches geſchah des Morgens um 5 Uhr, und man konnte ihm nicht allein nachſpüren, ſondern ſogar auch den Ort genau beſtimmen, wo er abgeſprungen war, weil ſich ſeine Spur von allen andern dadurch ſo ſehr merklich unterſchied, daß er auf bloßen Strümpfen einher gegangen. Auch hier liefen, ſo wie gewöhnlich, am Waſſer viele Menſchen zuſammen, aber es war an kein Aufſuchen des Unglücklichen, welches mit gehörigem Nachdrucke hätte geſchehen müſſen, zu gedenken. Das Volk zertrat endlich die Spur, und wenn nicht noch Kinder ſich

die Stelle ganz genau gemerkt, und denen, die immer frisch hinzu kamen, den Ort gezeigt hätten, wo der Unglückliche den wichtigen Sprung gethan, ſo wäre auch dieſer übergangen worden. Ob nun gleich keiner das Unternehmen dieſes Irrenden geſehen, ſo war doch die Thatſache aus folgenden Umſtänden auch erwieſen, als:

1) Der Kranke fehlte und war nicht aufzuſuchen.
2) Es bezeugte ein Arbeitsmann, ihm wäre um 5 Uhr frühe, da er hätte auf die Arbeit gehen wollen, in der Gegend des Strohmes eine Menſchengeſtalt im Hemde begegnet, und wäre dem Strohme zugeeilet. Er hätte geglaubt, es ſey ein Geſpenſt, und ſey ausgewichen; allein er wies die Gegend, wo dieſe Geſtalt dem Strohme zugegangen wäre. Und,
3) es fand ſich auch richtig nach des Mannes Angabe die Spur, wie ſchon oben erwähnt, in der weichen Erde.

Nichts deſto weniger aber wurde dennoch öffentlich an der Sache gezweifelt. Um aber doch keine Vorwürfe auf ſich zu laden, ſo wurden einige Leute beordert, nachzuſuchen. Daß dieſe Nachſuchung nachläſſig, und nicht gehörig geſchah, leuchtete ſchon daraus, weil man ihn nicht fand. Endlich aber wurden von Seiten theilnehmender Freunde zwey Louisd'or ausgelobt, für den der ihn fände, und nun entſchloß ſich die ehrliebende Bürgerſchaft faſt ſämmtlich, doch ehe nicht, als ſobald ſie des Mittags gegeſſen, mit all ihrem Fiſchzeuge zur Rettung des Unglücklichen — — (wohl nicht, ſondern zum Fange der zwey Louisd'or —) aufs Waſſer zu kommen. Kaum waren ſie auf dem Platze wo er abgeſprungen, und er wurde auch ſchon heraus geholt. —

Von der Behandlung und den Verſuchen den Verunglückten wieder ins Leben zu bringen, weiß ich nichts zu ſagen, denn der Prediger des Orts nahm ihn in ſein Haus, gab einen Beweis der Aufklärung und Barmherzigkeit — ließ ihn bald in der Stille begraben und folgte ihm ſelbſt nach. So viel weiß ich aber doch, daß gleich nachdem der Verunglückte in des Predigers Haus gebracht war, ein junger Mann vom Auslande, der ſich damahls dort befand, und der die Verfahrungsart mit ſolchen Körpern kannte, aus wahrem Eifer helfen zu wollen, ſich auch

auch nach des Predigers Hauſe verfügte. Er bat um Erlaubniß, die Leiche ſehen zu dürfen. Es wurde ihm auf dem Fluhr vom Prediger abgeſchlagen. Er ſuchte dem Prediger, weil kein gelehrter Arzt an dem Orte war, einen Fingerzeig auf die nöthigen Vorſichtsregeln zu geben, allein dieſer, geweiheten Glaubens voll, verſicherte, obgleich die Leiche kaum eine Stunde aus dem Waſſer war, es ſeyen alle nur mögliche Mittel angewandt, und kehrte dem Gutmeinenden den Rücken zu.

Wohin ſoll man ſolches Betragen der Aufgeklärten rechnen? Bloß ſie zu bemitleiden, das wäre Schade, denn der Staat verliert zu viel dadurch, wenn ſolche Vorfälle öfters ſich ereignen möchten. Ich halte dafür, man ſucht auch ihnen die Lehre von der Wichtigkeit und Erhaltung des menſchlichen Lebens, wenn ſie ſolche noch nicht genugſam beherziget, durch geſchärfte Verordnungen und Belehrungen beyzubringen, damit ſie gezwungen werden, auch öffentlich von dem Werthe des Lebens ihre Zuhörer zu überzeugen, und dieſe willfähriger werden, ſchnellere Hülfe zu leiſten; ſie ſelbſt aber nicht allein als Chriſten, ſondern ſchon als Menſchen alles Mögliche beytragen, damit jede mögliche Rettung geſchehe, und kein Unglücklicher durch ihre ſtraffällige Nachläſſigkeit, Unwiſſenheit, oder ganz zweckwidrige Barmherzigkeit lebendig begraben werde!!

Eine Menſchenliebe am unrechten Orte angebracht, iſt und kann keine Menſchenliebe ſeyn, ſo wie eine Klugheit keine Klugheit iſt, wenn ſie nicht gehörig angewandt wird. Und obwohl die kleinſten unter den ſtarken Geiſtern heut zu Tage ſchon von nichts als Aufklärung und ausübenden ſogenannten Tugenden reden und lehren, ſo ſcheint es, als ob die wahre Tugend, die doch im gehörigen Grade auch mit nothwendiger Weisheit verbunden ſeyn muß, ihnen nur den Nahmen — oder gar dem äußern Klange nach bekannt ſey. Die mit Weisheit ausgeübte Menſchenliebe, dieſe wahre

Tugend, erhebt ſich ſo in den Augen des Vernünftigen gegen die heutige Menſchenliebe nach der Mode, als wenn man einer guten Geſtalt und vollkommenen Bildung eine Mißgeburt entgegen ſtellt. Nichts iſt ſo veränderlich in der Welt, als die Moden! Unſere Vorfahren hatten in ihren Gebräuchen, Kleidungen und ſogar Denkungsarten andere Moden, als wir, und unfehlbar werden unſere Nachkommen wieder in allen dieſen Stücken von uns unterſchieden ſeyn. Der menſchliche Kopf wird, ohne vorher überlegt, ohne ſelbſt gedacht zu haben, oft von dieſen Dingen auf das gewaltigſte benebelt, er nimmt ſich dieſer Dinge oft ſo ſehr an, und beſchäftigt ſich ſo ganz angelegentlich damit, daß die Veränderungen, denen ſie unterworfen ſind, nach und nach ihre Einflüſſe ſelbſt in der Seele äußern, und dieſe beginnt ſich ihnen unvermerkt und dermaßen zu unterwerfen, daß auch ihre Denkungsart und Urtheile ſich ohne alle, ſonſt höchſt nöthige weiſe Selbſtprüfung, nach der Mode richten.

Zwar kann man nun dieſes nicht ſo gerade hin tadeln; denn, in ſo fern ſolche Veränderung, wäre ſie gut, eine Wirkung zunehmender Kenntniſſe iſt, die ehedem nicht gemein waren; in ſo fern kann ſie auch rechtmäßig und vortheilhaft ſeyn. Und, wenn die Einſichten ſich ändern, ſo daß ſie richtiger und vollkommener werden; ſo werden auch die Urtheile und alles was von ihnen abhängt, billig und auf eine vortheilhafte Art geändert. Dem zufolge ſollte denn aber auch die wahre Menſchenliebe allgemeiner, reiner und vollkommener werden, zumahl, da ſich auch ſelbſt in Anſehung der Kenntniſſe, auf denen ſie beruhet, in der Folge der Zeiten allerley Veränderungen begeben. Bey dem, der reinen Herzens und wirklich aufgeklärten Verſtandes iſt, können dieſe Veränderungen aber weiter nichts, als vielleicht noch eine neue und auch vortheilhaftere Ausübung der Pflichten erzwecken;

denn die Menſchenliebe an und für ſich, richtet ſich ſchlechterdings nach der Wahrheit, und iſt und bleibt alſo dieſelbe in Hinſicht ihres eigenthümlichen Weſens, wie die Wahrheit ſelbſt. Sollte dieſe eine andere Richtung annehmen, ſo würde auch die Menſchenliebe aufhören eine Tugend zu ſeyn, ob ſie gleich noch den äußern Schein, und mit ihr den Nahmen derſelben in der Welt beybehält.

Man kann daher ganz richtig ſchließen: Eine Tugend, die ſich nach dem Laufe der Welt richtet, und die alſo mit demſelben einerley Veränderungen und Abwechſelungen unterworfen iſt, die durch die Abweichung von der Wahrheit ihr inneres Weſen, und die ihrer Natur gemäße Richtung verloren hat, der es an den weſentlichen Eigenſchaften der wahren Tugend fehlet, und die alſo weiter nichts als ein leerer Schein, und dabey ſo etwas Veränderliches, Bewegliches iſt, daß ein jeder Wind, der in der Denkungsart, in den Geſinnungen und Moden der Menſchen wehet, ihr ſeine jedesmahlige Richtung ohne Schwierigkeit beybringen kann: Solche iſt eine Tugend nach der Mode. Die wahre Menſchenliebe iſt eine längſt erwieſene Tugend, — alſo iſt ſie auch unter dieſen Verhältniſſen nur eine Menſchenliebe nach der Mode. Der Beweis wird durch Beyſpiele klar, die wir vielleicht nicht immer gar zu weit ſuchen dürften; und wenden wir nur lediglich dieſen Fall, auf die Art der Behandlung und Pflege der Sterbenden, wie auch auf die Beerdigung unſerer Freunde und Nächſten mit richtigem Augenmerk an, ſo wird es einem Jeden nicht ſchwer fallen, im Inneren ſelbſt überzeugt zu werden, daß viele der prahlenden Tugenden auf Erden, daß die oft ſo ſehr prahlende Menſchenliebe nicht allein unrecht angebracht, ſondern daß ſie auch nur eine Scheintugend ſey.

Das

Das Geſetz der Religion und der Liebe ſagt: Beweiſet Barmherzigkeit an Lebendigen und Todten! Das Wort, Barmherzigkeit, iſt die Loſung, wovon alle Hallen ertönen, aber, der eigentliche Sinn deſſelben iſt hier der Stein der Weiſen, denn man weiß nicht, was wahre Barmherzigkeit iſt — daß ſie in der weiſen Ausübung der ächten reinen Menſchenliebe beſtehe. Aber dennoch, weil es nun die Loſung — weil es Mode iſt, thürmen ſich fromme Wünſche im Herzen, entweder aus Selbſtgefühl, um nichts weniger als aufgeklärten Sinnes zu ſeyn, oder aus Ruhmſucht, Barmherzigkeit auszuüben. Die prahlenden Tugenden haben die ſtillen verdrängt, weil ſie als Mode herrſchender geworden — ſich aber auch hin und wieder mit den Grundſätzen der Religion decken laſſen — weil man an ihren Früchten die Bäume kennt. — Zu dieſen Tugenden gehören nun auch die öffentlich zu erweiſenden Pflegeanſtalten, Handreichungen und Liebesdienſte an Sterbenden und ſchon Verſtorbenen. Man nimmt ſich aus Ueberzeugung der Pflicht, (den Zuſtand der Unglücklichen aber nur einſeitig, und daher bloß als gewiß und zuverläſſig Sterbende oder Todte betrachtet,) ihrer ſehr emſig an. Man denkt nicht mehr an das mögliche Leben, weil wir alle den Weg des Fleiſches gehen, und ſterben müſſen, noch viel weniger an deſſen Wiederherſtellung, wenn der trügliche Schein des Todes vorhanden iſt; ſondern nur einſeitig lebt der barmherzige Gedanke: die glückliche Ruhe dem Todten nicht länger vorzuenthalten. Alle dem möglichen ſonſtigen Erholen nunmehr entgegengeſetzte Anſtalten werden aufs ſchleunigſte gemacht, und man begräbt die Leiche, welche vielleicht das Urfünkchen des Lebens noch nicht ausgehaucht hatte, und ſolches erſt im Grabe verhauchen muß, unter wirklichen Thränen. Man betet dann das Vater Unſer mit der übrigen Leichenbegleitung, verläßt das Grab, und

freut

freut ſich nun im Herzen, öffentlich eine gute That gethan, und Barmherzigkeit und Menſchenliebe ausgeübt zu haben. —

Möchten doch alle dieſe traurigen Gemählde Euch ſchwachen Heiligen mit frommen kalten Herzen, zur immerwährenden Lehre, zur Erwärmung Eures wahr und ächt ſeyn ſollenden Gefühls, zur Bereitwilligkeit, dem Geſetze der Vernunft zu folgen, und zur weiſen Anwendung der eigentlichen Menſchenpflicht, dienen!!

Da dieſes, was hier zuletzt von der Scheintugend und der unrecht angebrachten Menſchenliebe geſagt worden, nicht den gemeinen Mann allein betrifft, ſo können auch Lehrer und Vorgeſetzte ſolches gar füglich beherzigen, und man findet über die Tugend nach der Mode, in Georg Chriſtoph Silberſchlag, vom wahren Chriſtenthume, deſſen Gründen und Eigenſchaften, Th. 2, S. 134, und ferner, eine hinlängliche Abhandlung, die völlig zu befriedigen vermag.

Zum Beſchluß der hier angeführten Geſchichten, mag noch eine hinzu kommen, für deren Wahrheit viele Leute bürgen können, und welche den möglichen Fall, lebendig begraben zu werden, nicht allein beweiſet, ſondern auch wirklich beſtätigt, daß Menſchen eine geraume Zeit für todt gehalten werden können. Zu Rey, einem adlichen, ehemahlen der v. Riebenſchen Familie zugehörigen Hofe Altenkaldenſchen Kirchſpiels, in Mecklenburg Schwerin, trug ſich vor einigen 20 Jahren der Fall zu, daß die Ehefrau eines Webers, Nahmens Braſch, an einer hitzigen Krankheit niederlag. Die damahlige ſehr gut geſinnte Gutsherrſchaft ließ nichts daran fehlen, um auch für die Geſundheit der Unterthanen zu ſorgen, und ſo wurde alſo auch hier ein Chirurgus aus dem benachbarten Städtchen Gnoyn conſulitet. Ohnerachtet dieſes zwar alten aber dennoch geſchickten Mannes unabläſſige Mühſamkeit wurde die Patientin immer ſchwächer und ihre Umſtände mißlicher, ſo daß ſie nach Verlauf einiger Tage ſtarb. Der Mann und die unmündigen Kinder beweinten den Verluſt; es wurde die Todesanzeige beym Prediger in Altenkalden gemacht, und man rüſtete ſich

zum

zum Begräbniß. Da es ſich nun mit Verfertigung des Sarges etwas verzögerte, ſo hatte man die Frau in der Stubenkammer im völligen Leichenanzuge auf Stroh gelegt, und ſie war ſchon über 24 Stunden dem Scheine nach verſchieden. Der Wundarzt, welcher noch mehrere Patienten an dem Orte hatte, und Gläſer zu Medicin gebrauchte, gieng nach dem Sterbehauſe und auch in die Kammer, wo die Frau lag, und man die gebrauchten Gläſer aufbewahrt hatte. Er giebt nicht Acht auf die Leiche; allein wie er beſchäftigt iſt, die Gläſer zuſammen zu ſuchen, hört er die Stimme der Verſtorbenen hinter ſich: „Was ſuchen Sie?“ Er ſieht ſich um, und der Leichnam ſitzt aufgerichtet auf dem Strohlager. Er geräth außer aller Faſſung vor Schrecken, will entfliehen, aber kann nicht; und da er ſich, einer ſchweren Sprache halber angewöhnt hatte, ohne alle Verbindung mit ſeiner übrigen Rede, ſtets: Maßen, Maßen, zu ſagen, ſo ſchrie er auch hier in einem fort: Maßen! Maßen! bis der Mann und mehrere Leute dazu kamen. Die Erwachte beſchwerte ſich nun darüber, was man mit ihr vorgenommen, bekannte und behauptete, ſie hätte durchaus von nichts gewußt, und klagte über Froſt und Hunger. Man brachte ſie daher wieder ins Bette, und ſie wurde nun durch ſtärkende Mittel wieder zur völligen Geſundheit gebracht. Daß ſie nach dieſer Geſchichte noch Kinder geboren, weiß ich, aber nicht wie viel, und wie lange ſie nachher noch gelebt haben mag, welches indeſſen das Kirchenbuch zu Altenkalden darthun könnte.

Ich weiß mich noch zu beſinnen, wie damahls von vernünftigen Mitgliedern in der Gemeine die gegründete Anmerkung gemacht wurde, daß die Frau das Schickſal, lebendig begraben zu werden, oder im Sarge erſticken zu müſſen, ſehr leicht hätte haben können, wenn nicht die Verzögerung mit dem Sarge vorgefallen wäre. Sie ſelbſt aber und die Ihrigen erkannten mit dem wehmüthigſten Dank hierunter Gottes beſondre weiſe Vorſehung, und der Mann geſtand und erzählte es hernach noch oft, wie er wirklich unwillig auf die Zögerung mit dem Sarge geweſen. Daß dieſe Geſchichte aufgezeichnet und der Welt damahls bekannt gemacht worden, glaube ich ſchwerlich. Wer dachte ſo weit hinaus! Man hielt den Vorfall für eine Art von Wunder, und damit begnügte ſich jedermann,

mann, ohne wahrſcheinlich je auf den Gedanken zu kommen, daß dergleichen Fälle unzählige mehr ſich ereignen können, wenn gehörige Vorſicht und Mittel angewandt werden, und dem Scheintodten vollkommene Zeit ſich zu erholen, oder nach dem wirklichen Rathſchluſſe der Vorſehung zu ſterben, gelaſſen wird.

„**Ueber die eitle Furcht, nach dem Begraben, im „Sarge wieder aufzuleben**“ (*). Ein Gegenſtand, welcher in neuern Zeiten Politiker, Moraliſten und Aerzte gleich ſtark beſchäftiget, iſt die Furcht vor dem Scheintode, und das Bedenken, es trete öfters der Fall ein, daß Perſonen lebendig begraben würden. Man ſuchte, um dieſe Meinung geltend zu machen, theils mehrere Gründe für die Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit auf, beſonders aber ſammlete man auffallende Beyſpiele von öftern Vorfällen dieſer Art, welche die Gewißheit und Zuverläſſigkeit beweiſen ſollten. Ja, man ordnete ſogar die Krankheiten und Todesarten, wo dieſes Bedenken vorzüglich gegründet ſey. Als eine Frucht dieſer Aufmerkſamkeit ſind die vielen Vorſchläge und Anwendungen zu betrachten, welche zur Verhütung dieſes Uebels von Verſchiedenen gemacht, auch zum Theil wirklich ausgeführt worden ſind. Es iſt zu bewundern, wenn anders die Fälle, daß todtſcheinende Perſonen für todt gehalten worden, wirklich ſo häufig ſind, wie angegeben wird, warum man in ältern Zeiten hierüber weniger bekümmert geweſen. Wahrſcheinlich liegt wohl der Hauptgrund hiervon in der größern Verfeinerung unſerer Sitten und des feinern Gefühls, mit Einem Worte, in der größern Weichlichkeit, daß man auch gewöhnliche Gegenſtände mehr zergliedert, ſie von verſchiedenen Seiten betrachtet, hier und da Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten vorfindet, wo ein gröberes Nerven-Syſtem kaum anſtößt, und gewöhnlich darüber wegeilet.

Indeſſen ſey die Urſache dieſer Lieblingsmeinung zu ſuchen, worin ſie wolle, ſo verdient doch dieſelbe eine etwas genauere Prüfung, ob nicht etwa bey dem erſten Eindrucke,

(*) Aus dem 2, 3 und 4ten St. des Wittenb. Wochenbl. vom Jahr 1793.

drucke, welchen dieſer Gedanke auf uns macht, leicht das ruhige Nachdenken darüber unterdrückt werde, und, durch Uebertreibung der Sache, eine Täuſchung vorgehe. Im Allgemeinen iſt die Möglichkeit, daß in todtſcheinenden Perſonen, unter den gehörigen Bedingungen, die Wiedererneuerung des Lebens erfolgen könne, nicht abzuläugnen; Gründe ſowohl als vielfache Beyſpiele beſtätigen es. Allein, ob wirklich der Gedanke, daß vielleicht im Sarge, nachdem der todtſcheinende Leichnam bereits in die Gruft gelaſſen, wieder aufwachen, und dort in einem entſetzlichen Zuſtande der Verzweiflung zuletzt das unvermeidliche Ende zu gewarten habe, ſo ſchrecklich ſey, iſt eine andere Frage, die genauere Ueberlegung verdient. Mehrere Beweiſe, welche uns beſonders die neuern Entdeckungen über das Geſchäft des Athemholens und die dabey vorgehende Veränderung der Luft; über die Eigenſchaften einer reinen und athmungsfähigen Luft, ſo wie überhaupt über die Natur und Eigenſchaften der Luftgattungen darbiethen, können hier aufgeſtellet werden. Schon Verdienſt genug für die würdigen Männer, welche in dieſem Fache gearbeitet haben, wenn uns ihre Lehrſätze von der eiteln Furcht befreyen, lebendig in die Erde geſenkt zu werden, allda nach und nach wieder aufzuleben, und alsdann erſt, unter den grauſamſten Martern wirklich zu ſterben. Gerecht und wohlmeinend ſind daher die Wünſche mehrerer Aerzte und Naturkundigen, daß dieſes ſeit vielen Jahren herumgetragene Schreckbild des Lebendigbegrabens, dieſer Popanz der Unwiſſenden, verſcheuchet, beſonders dem gemeinen Volke entzogen, und daſſelbe eines beſſern belehret werde. Es iſt rühmlich, daß Policeyen auch durch Befehle das zu frühe Begraben zu verhüten ſuchen, damit Menſchen, die noch nicht wirklich todt ſind, der menſchlichen Geſellſchaft nicht entriſſen werden, und dadurch für dieſe verloren gehen. Aber wenn dergleichen Verordnungen die Abſicht angedichtet wird, es ſolle verhütet werden, daß niemand im Grabe wieder aufleben möge, ſo iſt das eine Sache, die wider alle Theorie des Lebens ſtreitet. Meine Abſicht iſt demnach, zu zeigen, daß, nachdem der Scheinleichnam einmahl in die Erde verſenkt worden, eine Wiedererneuerung des Lebens unmöglich Statt haben könne.

Be-

Bekanntermaßen beſteht das thieriſche Leben in der Kraft, zu empfinden und ſich zu bewegen, welche durch den Kreislauf und das Athemholen unterhalten wird. Beyde Zuſtände ſind mit einander verbunden, daß einer ohne den andern nicht gedacht werden kann. Scheintodte werden alſo diejenigen ſeyn, in denen zwar noch ein Lebens-Princip enthalten, welches aber zu ſchwach iſt, ſich durch ſinnliche Aeßerungen des Lebens zu zeigen, indem ſie durch gewaltſame und ſchnell wirkende Urſachen des Bewußtſeyns, des Empfindungs- und Bewegungsvermögens beraubt worden ſind. Die Entfernung der nächſten Urſache dieſes Zuſtandes, und die damit unzertrennliche Bedingung, das Einathmen und den Kreislauf wieder zu bewirken, ſind die hier anzuwendenden Hülfsmittel. Denn nicht immer ſind die Urſachen des Scheintodes im bloßen Mangel an Athemholen zu ſezen; allein die verſchiedenen Mittel, dergleichen Perſonen wieder zu erwecken, haben endlich die Wirkung, daß die Lungen durch die Luft gehörig ausgedehnt, und dadurch der Kreislauf erneuert werde. Häufig liegt der Grund des ſcheinbaren Todes in der unterdrückten Nervenkraft, in einer Betäubung, wie nach gewiſſen Giften, bey krampfhaften Zufällen, gewiſſermaßen bey den von ſchädlichen Dämpfen Erſtickten u. ſ. w. Hier kommt bey der Rettung dergleichen Perſonen alles darauf an, daß der gehörige Reiz angebracht werde, um die unterdrückten Lebenskräfte aufzumuntern, und wieder in gehörige Bewegung zu ſetzen. Eben dahin zwecken mehrere Hülfs- und heftige Reizungsmittel ab, die in dergleichen Fällen mit glücklichem Erfolge angewandt werden. So das Reiben der Oberfläche des Körpers, beſonders der Bruſt; Aderläſſe (*), Klyſtiere, verſchiedene der Naſe und den Lungen beygebrachte Reize, das Kitzeln, die flüchtigen Geiſter, u. a. m. Das vorzüglichſte und kräftigſte Reizungsmittel aber, in Verbin-

(*) Doch iſt beym Aderlaſſen überaus große Vorſicht nöthig, weil ſolches nicht in allen Fällen die erwünſchte Wirkung thun kann. Man ſehe hierüber: Belebung der ſcheinbar Todten: oder practiſche Anweiſung zu einem erweiterten Gebrauch der Johnſonſchen Rettungsmittel ſcheinbarer Todesfälle ꝛc. 1790. Neue Ueberſetzung aus dem Engliſchen, mit nöthigen Figuren, S. 11, VII.

bindung mit den übrigen, iſt die Reizung der Lungen zum Athemholen, das Ausſtellen des Körpers an die freye atmoſphäriſche Luft, wo der gehörige Luftzug vorhanden, welches dem Aufenthalte in verſchloſſenen Zimmern weit vorzuziehen iſt. Eine andere Urſache des häufigen Scheintodes iſt die Anhäufung des Blutes, oder anderer Feuchtigkeiten im Gehirne, die als Folge des gehemmten Blutumlaufs in andern Theilen, im Unterleibe, in der Bruſt, und ſelbſt in den Lungen zu betrachten iſt. Die nächſte Hülfe iſt hier, dem Blute freyen Ablauf in andere entferntere Theile zu verſchaffen; daher die in dieſen angebrachten Reize, das Reiben der Füße, Fußbäder, Klyſtiere, u. ſ. w. hier vorzüglich wirkſam ſich erweiſen. Nie wird aber der gleichförmige Umlauf der Säfte wieder erfolgen, wenn nicht auch die Lungen gehörig in Bewegung kommen, und das Einathmungsgeſchäft wieder erneuert wird. Alle Urſachen, welche einen langſamen Kreislauf bewirken, führen endlich zum Scheintode. Nach ſtarkem Blutverluſte fallen Perſonen häufig in Ohnmachten, die oft ſo heftig ſind, daß ſie für todt angenommen werden. Oefters kommen dergleichen Unglückliche durch Ruhe und gelinde Erwärmung des Körpers nach und nach wieder zu ſich; gewöhnlicher und ſicherer pflegt man die Natur durch äußere Mittel zugleich zu unterſtützen, wodurch die Reizbarkeit erreget, der Blutumlauf und das Athemholen wieder bewirket wird. Am ſchicklichſten ſind hierzu flüchtige ſtark riechende Körper, wenn ſonſt kein Umſtand deren Anwendung widerräth. Auch wird allemahl die Bedingung des Athemholens erfordert, wofern das Leben erweckt und unterhalten werden ſoll. Daß endlich bey denen Scheintodten, die durch Hemmung des Athemholens in dieſen Zuſtand verſetzt worden ſind, wie bey Ertrunkenen, Erwürgten, Erſtickten, wie durch fremde Körper, Schleim in der Luftröhre und den Lungen ꝛc. auf die Erneuerung des Athemholens vorzüglich alle Unternehmungen zur Rettung gerichtet ſeyn müſſen, iſt aus der Beſchaffenheit der nächſten Urſache leicht einzuſehen. Dieſe Beyſpiele von den vorzüglichern Urſachen des Scheintodes und den dabey anzuwendenden Mitteln, ſind genugſame Beweiſe, daß zu den vorzüglichſten und ſicherſten Rettungsmitteln die Bewirkung der Reſpiration gerechnet werden müſſe, ohne welche weder der Anfang, noch die völlige Wieder-

her-

herſtellung gedacht werden kann, und auf welche die übrigen Hülfsleiſtungen zuletzt abzwecken.

Beweiſen aber nicht traurige Beyſpiele, wie oft alle dieſe Hülfsmittel vergeblich angewandt werden, wie oft das Leben ganz verlöſcht, und der Scheintod in den wahren Tod übergeht! Was kann nun wohl von dem Aufleben derjenigen Perſonen zu hoffen ſeyn, bey denen keines dieſer Mittel angewandt, ſondern deren Schickſal bloß von der innerlichen, von ſich ſelbſt oder durch glückliche äußere und zufällige Umſtände, wieder erwachenden Lebensfähigkeit abhängt? Man hat hier, um die Größe dieſer Fähigkeit, das Leben wieder zu erlangen, analogiſch von den kleinern und einfachern Geſchöpfen, beſonders den Würmern, und überhaupt den kaltblütigen Thieren, Schlüſſe gemacht; allein wie wenig ſind dieſe auf die größern Thiere, vornehmlich auf die Menſchen, anwendbar, da man ſchon aus der Reproductionskraft, oder der Fähigkeit verloren gegangene Theile wieder zu erſetzen, leicht erſehen kann, wie groß der Abſtand zwiſchen beyden ſey. Es wird alſo ein anſehnlicher Grad von Kraft nöthig ſeyn, um das unterdrückte Leben zu erwecken.

Der Menſch, als der Vornehmſte im Thierreiche, hat zwar wohl die vornehmſte, feinſte, und in aller Hinſicht edelſte Lebenskraft, wenn ich mir unter dem Worte Lebenskraft die Seele in Verbindung mit dem Nervenſyſteme gedenke, aber bey weitem nicht die ſtärkſte, in Hinſicht der phyſiſchen Natur; worunter ich aber nicht im allgemeinen die Anlage zu einem langen Leben verſtanden wiſſen will; denn, alsdann würde der Menſch den Hund die Katze, das Pferd und mehrere Thiere übertreffen; ſondern in Betreff derjenigen Kraft, die derſelbe anwenden kann, um bey einer ihm drohenden Zerrüttung, wenn nicht ſein Lebensziel wirklich ſchon vorhanden iſt, ſich aus ſich ſelber helfen zu können; weil der materielle Theil bey den Thieren die Oberhand hat. Es iſt daher der Unterſchied zwiſchen Menſchen und Thieren in dieſem Betrachte der, daß bey erſterem der immaterielle Theil ohnweit lebhaftere, folglich auch

ſtärkere Eindrücke aufnimmt, alles empfindet, und nur verhältnißmäßig zuſammenzieht oder reizet — der Menſch kann aus Beſorgniſſen, aus Gram, aus Verdruß, aus Liebe und aus Haß erkranken, welcher Fall bey der unvernünftigen Kreatur nicht Statt findet, wenn man derſelben auch gleich ein dem immateriellen Theile des Menſchen ähnliches Weſen beylegen wollte. Der Menſch empfindet Sachen, wovon ein ſonſtiges Thier nichts weiß, und gerade dieſes könnte man im Gegenſatze der Empfindung der Thiere die Feinheit nennen. Wo eine ſolche Feinheit des Gefühls vorhanden iſt, und wenn Eindrücke, die zuvor nicht mit dem Körper in Verbindung ſtanden, bloß durch eine uns noch unerklärbare Perception, ſchon in dem ſenſorio communi in der Art wirken, daß der Körper leiden könne, ſo müſſen diejenigen Nerven im menſchlichen Körper, bey welchen (wenn ich mich ſo ausdrücken darf) die Seele immer zuerſt anfängt zu wirken, entweder ohnweit feiner als diejenigen der Art der Thiere ſeyn, oder die Thiere entbehren deren gänzlich, welches letztere faſt glaubhafter iſt, indem ſie nicht eine ſolche Seele als wir haben, folglich gerade eine ſolche Entſtehung und Veranlaſſung der Empfindung auch bey ihnen nicht Statt findet.

Es kann alſo in Hinſicht der gröbern Theile des menſchlichen Körpers, welche derſelbe mit den übrigen Thieren gemein hat, wohl eine Vergleichung angeſtellt, und auch eine chirurgiſche Behandlung im entſtehenden Falle, darnach eingerichtet werden; ja ſogar, man ſchließt mit gewiſſen Einſchränkungen auch ganz richtig von der phyſiſchen Natur eines unvernünftigen Thieres auf die des Menſchen, und es hört der Menſch auf zu leben, wenn ſeine phyſiſche Natur zerſtört wird; allein, da die Entſtehung der Empfindungen bey dem Menſchen von zweyerley Art iſt, nähmlich durch unmittelbare Eindrücke der ſtets

denkenden Seele, und durch mittelbare Eindrücke auf die äußern und innern Theile des Körpers; bey dem Thiere hingegen nur eine Art der Entſtehung der Empfindungen Statt findet, nähmlich durch mittelbare Eindrücke; ſo wird auf allen Fall in der Behandlungsart der phyſiſchen Natur des Menſchen, und wenn einige Theile derſelben der Zerrüttung nahe ſind, auch ein großer Unterſchied Statt finden, weil dieſe mit der moraliſchen Natur, oder dem immateriellen Weſen in ſo genauer Verbindung ſteht, und jene beym Menſchen hauptſächlich von dieſer abhängt. Es iſt daher zu unterſuchen, welche Theile zuerſt gelitten — welche hauptſächlich leiden — und an welchen Theilen die gemachten Eindrücke, ſie ſeyn nun unmittelbar oder mittelbar geweſen, ihre zerrüttende Kraft am meiſten bewieſen? Daher nimmt **Gaubius** (*) bey den meiſten Erſcheinungen des Nervenſyſtems ſehr richtig dreyerley nach einander erfolgende Bedingungen an: Erſtlich, den Eindruck, der auf irgend ein Sinnorgan, oder einen empfindenden Theil gemacht wird; zweytens, die Perception dieſes Eindrucks in dem gemeinſchaftlichen Sammelplatze der Empfindungen, (im ſenſorio communi,) und drittens, eine Bewegung oder Zuſammenziehung in den bewegten Fibern, die von den Nerven abhängt.

Zwar hat das Thier, an und für ſich ſogenannt, ebenfalls Nerven; allein, ſie ſind, wenn es auch nichts weiter wäre, doch in Hinſicht ihrer Reizbarkeit von denen der Menſchen ſehr unterſchieden, wenn wir bloß diejenigen ausnehmen, die im Allgemeinen zu den äußern Sinnen gehören, worin manche Thiere ſchon

N 3 dar-

(*) **Gaubius** ſagt in ſeiner Pathologie: Cum vita in ſolido agit, ſeries datur trium conditionum, irritationis puta, perceptionis, ac contractionis; quæ ſucceſſiones ſubitiſſima inter ſe conſequunt, ac altera alteram excitant, quamquam non aequa virtute, nec ſemper eadem lege.

darum den Menſchen noch übertreffen müſſen, weil es ihnen an wirklichen Gedanken und Beurtheilungskraft fehlt. Dieſe äußern, von den thieriſchen Sinnen herrührenden Gefühle, ſtehen aber nicht unmittelbar mit dem nothwendigen Wohl des Körpers in ſo genauer Verbindung, daß ſolche, ohnbeſchadet des Lebens, unter gewiſſen Umſtänden bey Menſchen und Thieren von demſelben getrennt werden könnten. Aus dieſer Urſach kann man auch nicht mit völliger Gewißheit behaupten, daß es unter den Thieren wirkliche, eigentlich ſogenannte Nervenkrankheiten gebe, wenn gleich bey den Hunden die ſogenannte Hundekrankheit oder Seuche, das äußere Anſehen einer Nervenkrankheit haben möchte; denn dieſe Krankheit gehört eher zu denen des Blutgefäßſyſtems.

Das Nervenſyſtem erſtreckt ſich in alle Theilen des Körpers, und wir können daſſelbe in mancher Hinſicht als gänzlich unterſchieden von einem beträchtlichen Theile des thieriſchen Körpers, von den Blutgefäßen, und den unmittelbar davon abhangenden Theilen, betrachten. Und wenn auch wirklich oft Krankheiten des Blutgefäßſyſtems, zugleich Nervenkrankheiten ſind, ſo giebt es doch auch ſolche Krankheiten bey dem Menſchen, die zu tödtlichen Ohnmachten und zum Tode ſelbſt Anlaß geben, welche an und für ſich anfänglich mit dem Blutgefäßſyſtem in ſehr weniger Verbindung ſtehen, und nur zuletzt allenfalls durch die nothwendige Folge der an einander hangenden Zufälle, mit einander verwickelt ſind. Alle Erſcheinungen der Nervenkrankheiten ſind von einer vorübergehenden Beſchaffenheit, verurſachen mancherley hin und her ſchweifende Empfindungen, und ſcheinen nicht von einem ſolchen organiſchen Leiden der Theile abzuhängen, dergleichen in den Krankheiten des Blutgefäßſyſtems Statt findet. Daher theilet man die Nervenkrankheiten ſehr füglich nach den Theilen, welche den Hauptſitz

ſiß der mit ihnen verbundenen Erſcheinungen ausma-
chen, in fünf Ordnungen ein, als:

1) Diejenigen, welche das Senſorium angreifen; und ſich durch Beunruhigung der Verſtandeskräfte äußern; wohin man auch nach dem Sauvages die Gemüthskrankheiten, (veſaniae) rechnen kann.

2) Diejenigen, welche das Muskelſyſtem angreifen. Es iſt aber von allen Seiten die Gränze dieſer Ordnung ſchwer zu beſtimmen; und es werden hier überhaupt ſolche verſtanden, welche die Organe der willkürlichen Bewegung betreffen, und auch hier zeigen ſich mancherley Krämpfe und Convulſionen, ſo wie auch das Unvermögen der Bewegungen und vielleicht die Schlafkrankheiten (comata) des Sauvages hierher zu rechnen ſind.

3) In dieſer Ordnung befinden ſich die Krankheiten der Lungen, und der andern mit ihnen bey dem Athemholen wirkenden Organe.

4) Die Krankheiten, von welchen hauptſächlich das Herz befallen wird. Hier kann man aber nun nicht mit Gewißheit beſtimmen, in wie weit ſich dieſe auf das Blutgefäßſyſtem erſtrecken, und wie ſie von den andern widernatürlichen Zuſtänden deſſelben verſchieden ſind; indeſſen iſt ſo viel wahr, daß das Herzklopfen und die Ohnmacht bisweilen idiopathiſch ſind.

5) Die in dieſer Ordnung begriffenen Krankheiten ſtören die Verrichtungen des Speiſekanals. Dieſe ſind die hyſteriſchen und hypochondriſchen Krankheiten, welche oft als einerley — oft aber auch als unterſchiedene Krankheiten betrachtet werden müſſen.

Im Ganzen aber gilt die Bemerkung von allen dieſen Ordnungen, daß ſie ſehr oft mit einander verbunden und verwickelt ſind, und dieſes zu Verwirrungen in dem Benehmen der Aerzte Anlaß geben kann. Aber, alle ſind ſie auch von der Art, daß ſie nicht allein einen Scheintod und tödtliche Ohnmachten, ſondern auch den Tod ſelbſt zu Wege bringen können, weshalb das Benehmen des Arztes, ſo viel es in der Welt nur möglich iſt, nach den jedesmahligen Umſtänden bey ſolchen Patienten, oder gar Scheintodten, einzurichten iſt, und er würde ſehr irren, wenn er ſich einerley Erweckungsmethode bey allen Vorfällen der Art bedienen wollte; denn, er kann nicht immer von der Natur eines Inſectes oder andern, auch ſogar größern Kreatur, auf die Menſchen ſchließen.

Kann doch ein hyſteriſches Frauenzimmer manches Mahl bloß einzig dadurch wieder hergeſtellt werden, wann ſie nur überzeugt wird, daß ihr der Gegenſtand ihres Wunſches nicht ſtreitig gemacht werden ſoll — wenn ſie bloß in der frohen Hoffnung lebt, nur in den Beſitz des Gewünſchten zu kommen? — Dergleichen Ereigniſſe ſind in der phyſiſchen Natur eines Thieres ganz fremd.

Ich weiß wohl, man könnte mir hier den Einwurf machen, und ſagen, allenfalls mit Fug: wenn ein erkrankter Menſch, es ſey in, und von welcher Krankheit oder Gewaltſamkeit es wolle, in Ohnmacht oder im Scheintode läge, genug, wenn er aller ſeiner äußern Sinne beraubt ſey, daß er dann gerade in derſelben Verfaſſung ſich befinde, als ein Thier unter eben den Umſtänden; — beyde ſind des völligen Bewußtſeyns beraubt, und, um dieſes herzuſtellen, wäre die Reizung nicht allein der äußern Sinne, ſondern auch der innern Theile, auf allen Fall, das erſte zu ergreifende Mittel. Ich gebe ſolches gewiſſermaßen zu, weil es ein durch Erfahrung beſtätigter Grundſatz iſt, und

in ſo fern man einen Menſchen in dieſer Lage vor ſich hätte, deſſen Körper thiermäßig abgehärtet iſt, auch, der ſich wohl nie des Glückes eines feinern Gefühls hat freuen dürfen. (Denn es iſt doch ausgemacht, daß auch die Menſchen in Hinſicht der phyſiſchen — thieriſchen Natur unendlich unterſchieden ſind; daß es Menſchen giebt, die nur wenige andere Vorzüge immateriellen Weſens vor dem Viehe voraus haben.) Hier könnte man den Satz einigermaßen anwenden, und in dieſer Hinſicht giebt es auch einige allgemeine Verhaltungsregeln, wovon im Folgenden weiter gehandelt wird, welche aber durchaus nach Maßgabe des Körperbaues eingerichtet werden müſſen.

Im Vorhergehenden habe ich behauptet, daß der Menſch in Hinſicht der phyſiſchen Natur ſchwächer als die übrigen Thiere ſey. Dieſe Behauptung gründet ſich nicht allein auf allgemeine Erfahrung, ſondern auch, faſt möchte ich ſagen, auf den allgemein anzunehmenden Grundſatz, daß, je weniger immaterielle Kräfte ein Individuum im Thierreiche hat, deſto mehr materielle ſind demſelben, (jedoch nach Proportion ſeiner Exiſtenz) von der Natur verliehen. Daher kommt es auch, daß man im gemeinen Leben von dieſem oder jenem Thiere ſagt: Es hat ein zähes Leben, wie z. B. der Aal, der Regenwurm und mehrere dergleichen. Sagt man es aber von einer Katze, ſo iſt es auch wahr, aber man muß den Begriff vom zähen Leben relativiſch nehmen, denn hier bey der Katze und mehreren dergleichen Thieren, wohin der Fuchs auch gehört, tritt der Fall ein, daß man nur den Körper dieſer Thiere wegen der feſten und ſtarken Muskeln, wegen des gedrungenen und zu manchen, ihnen in ihrer Haushaltung zuſtehenden Beſchwerlichkeiten, eingerichteten Knochenbaues, ſo wie auch wegen des zähen Balges, und der denſelben bedeckenden Haare, mit ſo leichter Mühe nicht beſchädi-

gen kann. Nach allen dieſen Umſtänden hätten ein Hund, eine Katze, ein Wolf und mehrere dergleichen Thiere ein zäheres Leben als ein Aal, oder ein Regenwurm; allein, hauet man beyderſeits Thiere zu gleicher Zeit mitten durch, dann wird ſich finden, daß der Aal und der Regenwurm, wie auch mehrere dergleichen unvollkommene Thiere, jenen an der Lebenskraft übertreffen werden. In dieſem Grade übertreffen gewiſſermaßen viele Thiere auch wieder den Menſchen, nur verſteht es ſich von ſelbſt, daß hier nicht geradehin das Durchhauen oder Durchſchneiden gemeinet ſey. So auch, weil man die Kräfte, von denen ich rede, relativiſch nehmen muß, gehören diejenigen Thiere in der Art hier nicht her, deren Exiſtenz man mit einem Fingerdrucke zernichten kann, z. B. die Fliege; und doch hat ſie in aller Hinſicht mehrere Lebenskraft, mehr das Vermögen auszudauern, welches man füglich mit Faſſung oder Beharrlichkeit benennen könnte. Dieſes iſt bloß Trieb und Kraft der thieriſchen Natur, ohne Ueberlegung in dem Ganze fort zu wirken, wie ſie einmahl geſtimmt war, und angefangen hatte(*).

Solche Stärke der Faſſung oder Beharrlichkeit, welche die Natur der Fliege vor der des Menſchen voraus hat, leuchtet durch viele Verſuche hervor. Z. B. ſchneidet man einer Fliege mit einem ſcharfen Inſtrumente den Kopf ab, ſo lebt ſie dennoch ſieben bis acht Stun-

(*) Wenn man einen Fuchs gefangen und ihn von Hunden auf einem Zimmer ſchon ſo hat zerbeißen laſſen, daß er für todt ausgestreckt liegt; ſo wird dieſer wieder hergeſtellt, und fängt von neuem an, ſich zu beißen, wenn man ihn mit einem Eimer voll kalten Waſſers begießt. Etwas Aehnliches thun viele Menſchen, indem ſie einem ohnmächtig gewordenen ein Glas Waſſer ins Geſicht gießen. — Dieſes Mittel iſt auch in vielen Stücken nicht übel, beſonders, wenn es eine Ohnmacht iſt, die den Menſchen bey geſundem Leibe überfällt. Bey einem zuvor kranken und gänzlich ermatteten Körper würde ein ſolches Verfahren aber äußerſt zweckwidrig ſeyn.

Stunden, und iſt dem Scheine nach nur bloß derjenigen Sinne beraubt, die am Kopfe ihren eigentlichen Siz haben; das Gefühl bleibt ihr aber, ſo lange ſie lebt. Iſt ſie im Waſſer ertrunken, ſo wird ſie wieder mittelſt auf ſie geſchabter Kreide hergeſtellt. Iſt ſie erfroren, ſo bringt jede allmählige Wärme ſie wieder zu ſich, welcher Fall auch bey mehreren Thieren gilt. Iſt ſie gerade in dem Geſchäfte der Begattung begriffen, ſo läßt ſie ſich darin nicht unterbrechen, ſchneidet man ihr nach und nach auch alle Füße ab. Das thut auch der Maykäfer und unzählige andere Arten der Inſecten und Würmer; ja ſogar der Puterhahn wird im Begattungsgeſchäfte nicht irritirt, wenn man ihm in dem Augenblicke mit einem ſcharfen Degen den Kopf wegnimmt.

Aber, um auf einer andern Art von Selbſterhaltungskraft der Thiere zu kommen: Wächſt nicht dem Krebſe die Scheere und das Bein wieder, welche er im Gefechte mit ſeines Gleichen oder durch anderweitige Gewalt verliert? Weckt nicht bloß allein die warme Luft im Frühling, den Hamſter, Dachs, die Fledermaus und Schwalbe aus ihrer Erſtarrung und aus ihrem Todtenſchlafe? Alles dieſes dünkt mich, iſt einleuchtend genug, um darzuthun, daß die phyſiſche Naturkraft der geringern Thiere, um ihr Leben zu erhalten, weit ſtärker ſey, als die des Menſchen, und daß alſo, wenn gleich das Lebens-Princip in gewiſſer Hinſicht auch einerley ſeyn möchte, doch durchaus die beſondern Lehren der Behandlungsart beym Scheintode nicht daher genommen werden können.

Kehren wir daher wieder zu einem Scheinleichnam zurück, und behaupten, daß auch ſelbſt die phyſiſche Naturkraft eines Menſchen in vielen Fällen ſich ſelbſt erholen, und wiederum zu wirken anfangen könne, wenn ihr nur Zeit genug und einige Beyhülfe gegönnet würde, wie wir unzählige Beyſpiele an den häufigen

ſigen Ohnmachten haben, die bloß durch Herbeyſchaffung reinerer Luft gehoben werden, oder dadurch, daß der Patient ſelbſt in die freye Luft gebracht wird; wie auch an ſolchen, die vom Froſt erſtarrten, welche bloß durch Vergraben in Schnee hergeſtellt wurden, ſo fällt doch alle dieſe Hoffnung für einen zu früh Begrabenen aus vielen Gründen weg; und wären auch alle die ſchrecklichen Geſchichten vom Wiederaufleben im Sarge und in der Erde, von der allerunausſprechlichſten Angſt, in der die erwachte Perſon ihr eigenes Fleiſch zerriſſen und verzehrt, ſo wie auch von dem gehörten Winſeln in der Erde, nicht glaubhaft, nicht wahr, oder wohl gar nicht möglich, ſo findet hier auf einer Seite wieder eine Wahrheit Statt, der nicht widerſprochen werden kann. Sie iſt dieſe: Der Ohnmächtige, oder die Scheinleiche erwacht nicht immer im Grabe oder im verſchloſſenen Sarge, ſondern es wird gerade dadurch der gewiſſe, unvermeidliche Tod befördert; ſie bleibt in ihrem dumpfen Unbewußtſeyn, und das Flämmchen des Lebens, welches vielleicht noch glimmen mochte, erliſcht nun ſo wie der Funke in der Zunderbüchſe, welche der Arbeitsmann, wenn er den Deckel darauf gedrückt, ganz ruhig und ſicher in ſeine Taſche ſenken kann (*). —

Jedoch

(*) Der Herr Superintendent Helmuth ſcheint in ſeiner Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 199, und ferner, dieſem Grundſatze nicht beyzupflichten, und iſt mehr der Meinung des franzöſiſchen Arztes, Herrn Brühier zugethan. Doch aber giebt er ſchon S. 202 zu, daß in einem Sarge noch kein halbes Oxhoft Luft verſchloſſen ſey, folglich der Wiederauflebende ſchon in noch kürzerer Zeit, als einer halben Stunde, wieder umkommen müſſe. Beyde Meinungen haben hinlängliche Gründe der Wahrheit für ſich, weshalb ich im Vorhergehenden auch ſo wenig das Eine als das Andere geradehin zu behaupten mir angelegen ſeyn ließ. Denn, Särge der Vornehmen, woran der Tiſchler mehrere Mühe wendet, paſſen mit dem Deckel auch genauer, folglich kann weniger Luft hinein dringen, welches der Fall bey ſchlecht behobelten Särgen mit flachen Deckeln nicht iſt. Dann iſt an einigen Orten auch die

Mode,

Jedoch würde immer noch einige Hoffnung des Wiederauflebens Statt finden, auch bey Perſonen, die allen übrigen äußern Einwirkungen entriſſen ſind, in welchem Zuſtande ſich der Scheinleichnam im Grabe befindet, wenn nur das Athemholen durch die Luft bewirket werden, und dieſelbe, durch ihren Reiz auf die Lungen, nach und nach das Leben wieder erneuern könnte. Wie wenig aber hier in unſerm Falle von dieſem Einfluſſe zu erwarten ſey, wird die Natur der reſpirablen Luft am beſten erläutern. Zum Athemholen wird eine reine Luft erfordert, welche unreine und verdorbene Theile, die aus den Lungen ausgeſtoßen werden, auffangen kann; dagegen aber dasjenige Princip in gehöriger Menge in ſich enthält, welches in den Lungen aufgenommen wird, und zur Erneuerung der Lebenskraft auf den ganzen Körper nachmahls vorzüglichen Einfluß hat. Es iſt hier nicht nöthig, die Natur dieſes feinen Stoffes weiter zu berühren, ob man es Elementarfeuer, feine Himmelsluft, entbrennbarte Luft, Lebensluft, oder Lebens-Princip nenne. Genug, es iſt derjenige Stoff, welcher allen Luftgattungen beygemiſcht ſeyn muß, die zum Einathmen wie zur Ernährung der Flamme geſchickt ſeyn ſollen. Die atmoſphäriſche Luft enthält, nach genauen Verſuchen, kaum den vierten Theil von reiner

Mode, die Gruben nicht ſogar tief zu machen, beſonders in ſolchen Gegenden, wo man bald auf Waſſer kommt. Iſt dieſes nun der Fall, daß die Leiche kaum 2 Fuß Erde über ſich hat, wobey der Erdhügel von allen Seiten dem Durchzuge und Eindringen der Luft ausgeſetzt iſt, und, was hauptſächlich das Eindringen der Luft noch begünſtigen könnte, nämlich, wäre es im ſtarken Winter, wo nicht nur die obere Erdfläche ſchon manches Mahl einige Fuß tief gefroren iſt, folglich in Stücken herausgebracht wird, und die andere feuchtere Erde nach dem Heraufbringen (da ſie doch die letzte iſt, folglich, ſo lange die Grube offen ſteht, oben auf liegt,) auch in Stücken und Klumpen frieret; ſo iſt es leicht zu erachten, daß die Grube nicht ſo feſt verſchüttet werden könne, daß nicht manches Mahl einige Luft bis zur Leiche zu dringen, im Stande ſeyn möchte. Hierzu würden auch noch die verſchiedenen Erdarten in Betracht gezogen werden müſſen, da einige derſelben ſchon an ſich mehr zum Durchzuge der Luft geneigt ſind. Wird alſo in der Folge von der Unmöglichkeit des Wiederauflebens in der Erde geredet, ſo geſchieht es, in ſo fern Sarg und Grab der Scheinleiche die Luft gänzlich benehmen.

ner Luft; die übrigen drey Theile ſind verdorben, und zum Leben unfähig. Wie geſchwinde wird alſo dieſer kleine Antheil durch das Verbrennen einer Flamme in derſelben, oder durch langes Einathmen, untauglich! Dieß beweiſen ſattſam die Beyſpiele, wenn Menſchen und Thiere ſich längere Zeit in einer verdorbenen Luft, z. E. in Höhlen, Kellern, Bergwerken, oder andern ähnlichen Gemächern aufgehalten haben, wo die eingeſperrte Luft durch die äußere reine Luft lange Zeit nicht erneuert worden iſt; oder wo zwar anfangs gute Luft war, die aber nach und nach, indem ſie nicht erfriſchet worden, endlich durch das wiederholte Athmen zur Erhaltung des Lebens ganz untauglich wird, indem das Lebens-Princip gänzlich zerſtöret worden. Eines der auffallendſten Beyſpiele in den mediciniſchen Beobachtungen kann hier zur Erläuterung kurz angeführt werden. Im Jahr 1756 wurden zu Calcuta, im Königreiche Bengalen, 146 Gefangene in das ſogenannte ſchwarze Loch des Abends eingeſperrt, um da des Nachts über in Verwahrung zu ſeyn. Dieſer Verwahrungsort war ein Soldatengefängniß, worin man nur zwey kleine Oeffnungen mit Gittern, jedoch nur auf einer Seite, angebracht hatte, daß alſo kein freyer Luftzug möglich ſeyn konnte. Der Raum war auch ſo enge, daß auf den Mann 18 Zoll ins Gevierte kam. Kurz nach dem Eintreten empfanden ſämmtliche Gefangene, deren mehrere auch ſchon, durch Strapazen während der Belagerung des Forts, geſchwächt waren, Bangigkeit und Uebelbehagen. Es vermehrte ſich dieſes Uebel ſo allgemein, daß die meiſten nach und nach unter dem entſetzlichſten Dunſte ſtarben, und bey Sonnenanbruche nur noch 23 am Leben waren, welche ſich durch die Luft an den kleinen Oeffnungen erhalten hatten. Nimmt man nun hier an, daß die Luft ſchon vorher, wegen des mangelnden Zuges, verdorben war, ſo läßt ſich doch daraus erſehen, in wie kurzer Zeit der irgend noch übrige Antheil von Lebensluft verzehret wurde.

Was ich im Vorhergehenden von der Ausdünſtung des menſchlichen Körpers geſagt habe, gilt auch hier in völliger Anwendung; und es wird in einem engen Raume, deſſen Luft überall keine Verbindung mit der äußern hat, oder, wenigſtens wenn die Ver-

bin-

findung nicht hinreichend iſt, dasjenige Princip, welches zur immerwährenden nothwendigen Erfriſchung der Lunge, und folglich zur Erhaltung des Lebens dient, von den giftigen Theilen des Dunſtes nicht allein verzehret, ſondern auch, weil es mittelſt des Athems ſchon ein oder mehrere Mahl in der Lunge geweſen, dergeſtalt entkräftet, daß, wenn man nur einigermaßen dergleichen Verſuche bey ſich ſelbſt gemacht hat, man finden wird, es ſey die einzuathmende Luft alsdenn dem Gefühle nach ſo kraftlos, ſo matt, als wenn man gar keine Luft in der Lunge erhielte. Die Empfindung beym Erſticken auf dieſe Art iſt folglich auch eine andere, als wenn ein Menſch vom Schwefel- oder Kohlendampfe, und dgl. erſtickt, obgleich die Wirkung einerley iſt (*). Bey jener unglücklichen Bengaliſchen Geſchichte iſt hauptſächlich noch merkwürdig, daß kein Waſſer, welches den Gefangenen durch die Gitter gereicht wurde, den wüthenden Durſt des Anführers, Hrn. Hollwel, hat löſchen wollen, und daß derſelbe ſtärker geworden, je mehr er getrunken. Um aber die Hitze im Munde zu kühlen, ſo ſog er daſſelbe aus ſeinem mit Waſſer benetzten Ermeln, und wahrſcheinlich ſind hierdurch einige nährende Lufttheilchen wieder zur Lunge gekommen, die ihn erhalten haben.

Daß das Waſſer die Kraft habe, verſchiedenen anſteckenden Materien ihre Wirkſamkeit zu benehmen, und Subſtanzen, die davon durchdrungen ſind,

zu

(*) Der mecklenburgiſche Bauer an der Oſtſee macht einen Unterſchied, wenn von Ohnmachten die Rede iſt. Er nennt nämlich eine Ohnmacht, womit Menſchen zuweilen beym Aderlaß, oder in einer Krankheit, oder überhaupt von Ermattung befallen werden: dat Beſwimen; he beſwimt, d. h. er fällt in Ohnmacht. In ſo fern aber ein Menſch von erſtickenden Dämpfen, von ſtarker Hitze in einem Zimmer, und dergleichen, ohnmächtig wird, heißt es: das Benaugen; he benaugt heel, lat't em h'ruut! d. h. er bekommt eine Ohnmacht, laßt ihn heraus!

zu reinigen, iſt bekannt genug. Man bedient ſich dieſes Mittels ſogar auch zur Peſtzeit, und reiniget alle Körper vorher damit, ehe man ſie berührt; eben ſo hat man das Waſſer in großer Quantität bey Grüften, die mit mephitiſchen Dünſten angefüllt waren, gebräucht.

Eine durch ſchädliche Dünſte verdorbene Luft gehört mit zu den ſchnellſten, gefährlichſten und wirkſamſten Giften für menſchliche Körper. Unzählige Beyſpiele überführen uns davon, daß Leute in unterirdiſchen Höhlen, bey Reinigung der Brunnen, bey Eröffnung lange verſchloſſen geweſener Keller, ja ſogar bey Eröffnung der Kornböden, welche lange verſchloſſen geweſen, plötzlich todt zur Erde niedergefallen ſind. Was ſollte nun wohl in einem Begräbnißgewölbe nicht für eine erſtickende Luft herrſchen? und noch vielmehr in einem ſo engen und verſchloſſenen Sarge, wo die Luft weder zu, noch abgehen kann — wo die immerwährend vom Körper ſich abſondernden Gift- und Fäulnißtheile den Menſchen durchaus rings umgeben, ſich von Secunde zu Secunde vermehren, und faſt ſichtbar, wie der erſtickendſte Dampf, alle Räume durchdringt, wo nur ſonſt Luft ihren Aufenthalt haben kann! (*) — Zu dieſen Räumen gehören auch alle Behältniſſe der Lungen, wo nur irgend ſonſt ein nährendes Lüftchen ſich hineinzuſchleichen, im Stande war, und wie ſoll dann die Scheinleiche ſich erholen können, da zur Erholung vorzüglich und zuerſt

(*) Wie ein einziger ganz geſunder Menſch ſchon ausdünſtet, kann ſich ein jeder dadurch ſchon begreiflich machen, wenn man auf ſeinem Zimmer; wo nicht viel Aus- und Eingehen iſt, auch kein Fenſter im Sommer öffnet. Iſt man nur eine Stunde in die freye Luft geweſen, und man kommt zurück, ſo ſpürt man, wie unangenehm, wie ſchwer, drückend und ermattend die Stubenluft gegen diejenige iſt, welche man draußen einathmete. Was will denn nicht im Sarge ſeyn!

zuerſt auch eine von friſcher Luft gereizte, und mit derſelben angefüllte Lunge gehört! Der Beweis der Nothwendigkeit dieſes erſten Erforderniſſes iſt dadurch unumſtößlich klar, weil der Menſch und jedes Thier ſtirbt, ſobald ihm die Luft entzogen oder mittelſt Säuren oder Dämpfe entweder unbrauchbar, oder gar zum ſchleunigen Gifte gemacht wird. (*).

Die

(*) Wir finden ein ſehr merkwürdiges Beyſpiel von einer von Leichen vergifteten Luft, in dem 3ten Jahrgange des gemeinnützigen mediciniſchen Magazins, von D. Rahn, 3—6tes St. S. 662, wo folgende merkwürdige Geſchichte erzählt wird: In der Nachbarſchaft der Straße de la Lingerie in Paris, befand ſich vor Kurzem noch ein Gottesacker, wo man die Todten aus 24 Pfarreyen hin begrub, und wo man unter andern im Jahr 1779, 15 bis 1600 Leichen faſt auf einmahl, in einen 50 Fuß tiefen Graben einſcharrte. Dies hatte den Erfolg, daß nach der Zeit die Keller der nächſten Häuſer dergeſtalt vergiftet wurden, daß kein Licht mehr darin brannte, und die Leute, die ſich hinein wagten, in wenig Minuten, mit den heftigſten Zufällen beladen, wieder zurückkehren mußten. Alles dies ließ ſich ganz natürlich erwarten; aber merkwürdig und neu iſt, daß die Feuchtigkeit, die auf dem innern Mauerwerk ſaß, zu ſo einem erſchrecklichen Gift geworden war, dergleichen man faſt in der ganzen Natur nicht findet. Ein Maurer beging die Unvorſichtigkeit, und berührte dieſelbe mit der Hand; man rieth ihm, ſie ſogleich mit Weineſſig abzuwaſchen. Er achtete aber die Ermahnungen nicht, und begnügte ſich mit einem bloßen Abtrocknen; allein, nach Verlauf dreyer Tage ſchwoll die Hand und der Vorderarm mit großen Schmerzen auf, nachdem ſich vorher eine gänzliche Betäubung und Fühlloſigkeit gezeigt hatte. Nachher kamen Blattern auf der Haut, und eine ſcharfe, ſeröſe Feuchtigkeit zum Vorſchein, die ein gänzliches Abſchälen der Oberhaut verurſachten. Die Keller ſelbſt wurden indeß mittelſt des Feuers in einem kupfernen Reverberirofen mit Zuaröhren und Klappen auf einige Zeit zugänglich gemacht; das Uebel aber kam bald wieder, und wurde nicht eher gänzlich gehoben, als bis man die Leichen im Graben über einen halben Fuß hoch mit Kalk bedeckte, und alles fernere Begraben einſtellte.

Unglaublich klingt es, daß einige Jahre vorher, da das Uebel zwar noch nicht ſo heftig war, aber doch ſchon Beſchwerden von den Nachbaren einliefen, ein gewiſſer, in großem Rufe ſtehender praktiſcher Arzt, Dumoulins, ſein Gutachten dahin ſtellte, daß die Leichenluft der herrlichſte

leuchs

Die Ausdünſtungen von Leichen ſind beſonders dem menſchlichen Körper ſchädlich, und man kann auch füglich den Grundſatz annehmen: daß die eignen Ausdünſtungen eines jeden Körpers demſelben auch ſelbſt am ſchädlichſten ſind, da ſie um deswillen von ihm giengen, weil er ſie nicht mehr gebrauchen konnte. Dies würde der Fall im Sarge und in der verſchütteten Gruft ſeyn. Wie aber überhaupt Gräber ausdünſten, und was Todtengewölbe für Luft in ſich enthalten, davon ſind nicht allein alle Schriftſteller, die über dieſe Materie geſchrieben, voll, ſondern wir haben auch jetzt im gemeinen Leben noch unzählige Beyſpiele, wie die in ſolchen Gewölbern verſchloſſen geweſene Luft mehr, oder weniger bey deren Eröffnung auf die dabey Beſchäftigten wirkt.

Vor

Lebensbalſam ſey, den man athmen könne! — Er hat vielleicht in einiger Hinſicht Recht, wenn er unter Leichenluft eine Luft verſteht, die alle ihre dem menſchlichen Körper behülflichen und erfriſchenden Theile ſelbſt auch von den verweſeten Leichen wieder zurück genommen; — da doch nicht geläugnet werden kann, daß von einem verſtorbenen Menſchen auch nicht Theile verfliegen ſollten, die nicht zum Wohl des Körpers anderer Menſchen von der Natur wieder angewandt werden könnten. — Nur hat Hr. Dumoulins ſich darüber wohl nicht genau genug erklärt: daß dieſe Theile erſt von der Luft von allen andern gereinigt, und folglich, um heilſam zu werden, zuvor abgeſondert, geläutert und zubereitet werden müſſen.

Was aber die Stärke des oben erwähnten Giftes betrifft, ſo haben wir dergleichen Beyſpiele mehr. Es hatte etwa vor einigen Jahren ein Paſſagier, der auf der Poſt von Hamburg nach Berlin fuhr, den Vorfall, daß eine von den großen Tannenraupen von einem Zweige abgeſtreift wurde, und ihm an den Hals kam. Er ſtößt die Raupe fort, aber zerdrückt ſie bey der Gelegenheit, ſo daß er davon grün am Halſe ward. So wie die übrige Geſellſchaft im Poſtwagen ſolches merkt, zeigt ſie es ihm an, und ſogleich wiſcht er ſich ſolches ab. Ohngefähr eine kleine Meile vor Berlin ereignet ſich dieſes; aber von dem Augenblicke an ſchwoll dem Paſſagier der Hals ſo heftig, daß er nur froh war, lebendig nach Berlin zu kommen. Sehr wahrſcheinlich ſind auch die Ausdünſtungen dieſer Raupe, wenn ſie geſtorben, und in Fäulniß übergeht dem Menſchen äußerſt nachtheilig.

Vor einigen Jahren wollte eine Geſellſchaft junger Leute die auf dem Lande zum Beſuche waren, die Kirche, und als ſie in derſelben ſich befanden, auch das adeliche Begräbnißgewölbe beſehen. Dieſes war mit zwey groſſen Fallthüren bedeckt, aber nicht verſchloſſen, ſondern an jeder Thüre befand ſich ein Ring, vermittelſt deſſen man ſie aufheben konnte. Auch hatte jede Thüre in der Mitte ein eiſernes Gitter, ohngefähr einen Quadratfuß groß, woraus dem Scheine nach ſchon ſtets vieler Dunſt hätte heraus ziehen, und wodurch ſich alſo die Grabesluft ſchon immer hätte mildern können. Auf Verlangen der Geſellſchaft öffnete der Küſter die Fallthüre, und eine ſonſt ſehr muntere und kraftvolle Schöne war ſogleich bereit, (vielleicht um eine gewiſſe Art von, doch nicht überlegter Herzhaftigkeit, zu zeigen,) die Treppe hinunter zu laufen. Sie war kaum auf der unterſten Stufe, ſo faßte ſie ſich ſchon an die Mauer, und ſank ohnmächtig nieder. Ein junger Mann in der Geſellſchaft, der es ſich damals zum Glück rechnete, dieſer Dame Farbe zu tragen, flog, ſobald er dies ſah, auch die Treppe hinunter, um ſie aufzuheben; allein er ſank auch bey ihr nieder, ſo, daß beyde durch Hülfe des Küſters und der Geſellſchaft wieder heraus gebracht wurden. Dies konnte nun ſchon füglich geſchehen, denn dadurch, daß nun ſchon zwey Menſchen hinunter kamen, und ſich bewegten, wurde nicht allein die Dampfluft in Bewegung geſetzt, ſondern auch ſchon herausgetrieben. Das Frauenzimmer war bey dem Erhohlen bleich und matt, der junge Mann aber kam zum ſtarken Erbrechen, und beyde ſpürten noch 5 bis 6 Stunden nachher große Mattigkeit in allen Gliedern, beſonders aber, wenn ſie reden wollten (*).

(*) Es iſt ein Unterſchied zwiſchen den erſten Leichengerüchen eines verſtorbenen Körpers, und denen, welche in verſchloſſenen Gewölben von ſchon verweſeten Leichen ſich befinden. Hr. D. Brinkmann verſichert in ſeinem Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute können lebendig begraben werden, S. 105, wie er manche Tage in Zimmern zugebracht, wo 40 bis 50 Todte gelegen, aus welchen geöffneten Körpern faule Dünſte in Menge aufgeſtiegen, allein, ſie haben ihm ſo wenig geſchadet, als daß ihm auch nur übel geworden ſeyn ſollte. Natürlich gehört hierzu eine zum Ertragen ſolcher Dinge geübte Natur. — Kann man doch des Gifts auch gewohnt werden, wenn man bey Kleinem anfängt.

Zu weit entfernt, um zu glauben, daß die gänzliche Belehrung und Aufklärung ganzer Nationen auf die Exiſtenz der Enzyklopädie, und deren Lehren einzig beruhen ſollte; und in dieſer Hinſicht will ich auch hier nicht alle die Thatſachen wiederholen, welche wir in viellen Schriftſtellern von den ſchädlichen Ausdünſtungen geöffneter Begräbniſſe, Keller, Höhlen, und alle dergleichen finden; wohl aber wünſchte ich, daß ein jeder dieſe Grundſätze, dieſe Geſchichten und Beyſpiele auch auf eine zu früh beerdigte Scheinleiche appliciren möchte! Denn dieſe giebt ſich ſelbſt im Sarge den Dunſt und Dampf, den andere von fremden Leichen erhalten, worin ſie aber ohne Erhörung und Rettung gänzlich erſticken muß (*).

Was

fängt. — Wenigſtens geſund ſind ſolche Dünſte in Menge nie, das kann nicht geläugnet werden, und ſie wirken auch ſogleich auf Perſonen, die deren nicht gewohnt ſind, mehr oder weniger, je nachdem die Nerven reizbar ſind. Die Mehreſten kommen gleich zum Erbrechen. Man ſehe aber von der Schädlichkeit der Dünſte in den Grabkellern, eben daſelbſt, S. 156, und fgg.

(*) Der Hr. Hofmedicus Hufeland ſagt in ſeiner Abhandlung über die Ungewißheit des Todes, S. 6, in der Anmerkung: „Ein Scheintodter kann weder verhungern noch „erſticken, denn er braucht weder Nahrung noch Luft zur „Subſiſtenz; und eine Menge Urſachen, Gift u. dgl. die „dem Lebendigen abſolut tödtlich ſeyn würden, werden auf „den Zuſtand des gebundenen Lebens ganz unwirkſam ſeyn. „Hierauf gründen ſich die Beyſpiele von Perſonen, die in „dem Augenblicke, wo ſie erſäuft werden ſollten, vor „Schrecken in Ohnmacht fielen, und nun, ohne zu ertrinken, Viertelſtunden lang im Waſſer zubrachten." Dieſe und mehrere unwiderlegliche Erfahrungsſätze der Art, werden hoffentlich auch von niemanden geläugnet, der dennoch überzeugt iſt, daß die Scheinleiche im Sarge und in der Erde, ohne zu erwachen, erſticken müſſe; ſo wie ein ohnmächtig gewordener auch im Waſſer endlich erſticken muß. Beyde befinden ſich in einem Verhältniß; ſowohl der, welcher ohnmächtig im Waſſer liegt, als der, welcher in ſeinem Sarge in der ihn umgebenden Dampf-Atmoſphäre weilet, iſt gleich bedauernswürdig; denn, wenn auch ſelbſt die Natur ſich noch helfen wollte, ſo kann ſie es hier nicht, da ſie doch immer theils von Wärme und auch theils von friſcher Luft Unterſtützung haben muß.

Was die Ausdünſtungen vermögen, davon kann man in C. W. Hufelands und J. F. A. Göttlings Aufklärungen der Arzeneywiſſenſchaft aus den neueſten Entdeckungen der Phyſik ꝛc. 1 Bandes II St., S. 146, nachleſen, wo unter No. III ein Bericht eingerückt iſt, der die Eröffnung einiger Todtengrüfte zu Arles betrifft, in welchen im Jahre 1720 verpeſtete Perſonen begraben worden; woſelbſt auch ziemlich klar dargethan wird, daß ſelbſt auch das eigene Gift jeder Krankheit in ſeiner Art wirſam auf geraume Zeit bleibt. Ferner:

Des Hrn. Profeſſors Plattner Abhandlung über die Begräbniſſe in den Kirchen. Es findet ſich dieſe leſenswürdige Abhandlung aus dem Lateiniſchen überſetzt in den Beyträgen zum Archiv der mediciniſchen Polizey, von Hrn. D. Scherff in des 2ten Bandes 2ter Sammlung, S. 69.

Eben daſelbſt, S. 95, iſt auch des Hrn. Haller's Unterſuchung über die Natur des Mephitismus der Secretgruben aus dem Franzöſiſchen überſetzt, zu finden.

Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens von Helmuth, S. 155, und ferner.

Dieſerwegen wurde unter dem 18ten Sept. 1787 in den Königl. Preußiſchen Landen an ſämmtliche Krieges- und Domainenkammern, auch Cammer-Deputationen ein königlicher Special-Befehl publicirt, weil man wußte, was die Ausdünſtungen vermochten. Er lautet wörtlich, wie folgt (*):

Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unſern ꝛc. Da wir nöthig finden, daß die ſchon unter dem 18ten May 1769, an das hieſige Polizey Directorium,

(*) Edictenſammlung von 1787, N. 98.

torium, nach dem Gutachten Unſers Ober-Collegii Medici ergangenen Verordnung, vermöge welcher

a) die Leichen der an Pocken und andern contagieuſen Krankheiten verſtorbenen Perſonen nicht zur Schau ausgeſtellet,
b) bey deren Beerdigung die Gruben noch ein Mahl ſo tief, wenigſtens tiefer als gewöhnlich, gemacht, und
c) die Tiſchler angehalten werden ſollen, die Fugen der Särge in dergleichen Fällen zu verpichen,

als eine gemeine geſetzliche Vorſchrift in Unſern ſämmtlichen Landen, beobachtet werde; ſo machen Wir Euch ſolches mit dem Befehl hierdurch bekannt, ſämmtliche Land- und Steuerräthe darnach zu inſtruiren, und über die Befolgung zu halten. Sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin den 18ten September 1787.

Auf Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſten Special-Befehl.

An ſämmtliche Krieges- und Domänen-Kammern, auch ꝛc. Kammer-Deputationen.

Dieſes glaube ich, iſt für jetzt genug geſagt, von der ſchweren Hoffnung — oder eitlen Furcht, im Grabe wieder zu erwachen, und von den Hinderniſſen, welche ſich dem Erwachen entgegen ſtellen, ſo wie auch bewieſen iſt, daß auch ſelbſt Geſunde nicht in der Geſundheit bleiben können, wenn die Luft mit ſolchen, den Körper zerſtörenden Theilen geſchwängert iſt, und daher wende ich mich zu der

Behandlung der Scheinleichen.

In aller Hinſicht erfordert ein Scheinleichnam nicht allein außerordentliche Aufmerkſamkeit, ſondern auch ſelbſt in der Verfahrungsart mit demſelben, die allerbeſonderſte Vorſicht, weil wir, ſo gelehrt wir uns auch

auch immer dünken, doch noch immer Menſchen ſind und bleiben, und hin und wieder von Vorurtheilen eingenommen ſind — nicht alles wiſſen und ſehen können, und daher auch ſehr leicht zu irren im Stande ſind. Denn alle Merkmahle können in gewiſſer Hinſicht trüglich ſeyn (*).

Nicht Medicamente, nicht der Arzt und ſeine Kunſt heilen die Menſchen von Krankheiten, allerley Seuchen und Wunden, ſondern es thut der Menſch ſelbſt, vermöge der in ihm liegenden ſtets wirkſamen Beſtrebung, ſeine zerrütteten Theile wieder herzuſtellen, und die Kunſt thut mittelſt der Medicamente weiter nichts, als, ſie räumt die Hinderniſſe nach Vermögen aus dem Wege, damit die Natur deſto ungehinderter wirken könne(**). Alles in unſerm Körper beruhet auf Bewegung, und die Haupturſache dieſer Bewegung entſteht aus den phyſiſchen und mechaniſchen Kräften, welche in den feſten Theilen ſich finden. Würde nun ſchon die mechaniſche Bewegung im Körper aufhören, wie z. B. das Athemholen iſt, ſo lehret die Erfahrung, daß dennoch die phyſiſchen Kräfte verſchiedentlich zurückbleiben und in einigen Theilen ſich zeigen.

 Hier-

(*) D. Joh. Pet. Frank Syſtem einer vollſtänd. medicin. Policey. 4 Band, S. 678. fgg.

(**) Selbſt im wirklichen Tode wirkt die Natur auch ſehr häufig. Es lehrt die Erfahrung, daß oft dem wirklich Verſtorbenen, wovon man ſich durch alle mögliche Kennzeichen überzeugt hat, nicht allein der Bart, ſondern auch die Nägel wachſen, welcher Fall ſich bey denen, (vielleicht) gewaltſamer Weiſe ums Leben gebrachten, am mehreſten gezeigt hat. Ja ſogar findet man bey enthaupteten Perſonen, deren Kopf auf dem Pfahl genagelt iſt, in welcher Lage doch gewiß nun der Kopf keinen Erſatz aus dem übrigen Körper erhalten kann, daß auch daſelbſt der Bart gewachſen. Sollte dieſes Ereigniß wohl nicht Anlaß zu der Vermuthung geben, daß außer dem Leben an und für ſich, noch eine dem Wachsthum beförderende Kraft ſo lange im Körper zurück bleibe, als noch nicht alle Gefäße, und überhaupt alle Materie des Körpers zerſtöret und aufgelöſet worden?

Hierher gehört jeder Muskel, ſo wie auch das Herz, die Lunge, der Magen und die Gedärme, und wenn letztere auch ſchon aus dem Körper genommen worden, ſo ſetzen ſie dennoch ihre wurmförmige Bewegung einige Zeit fort; ſo wie die Muskeln bey Nadelſtichen ebenfalls nach dem Tode ſich noch zuſammen ziehen.

Hieraus wird der richtige Schluß gezogen: Iſt die Möglichkeit der mechaniſchen Bewegung geblieben — ſind die Organe des Körpers noch unverletzt — und iſt phyſiſche Kraft noch vorhanden; ſo iſt auch das Vermögen, alle Bewegung wieder anzufangen, noch nicht erſtorben. Auch ſelbſt die Säfte erſterben nicht ſogleich, folglich bleibt ihnen das Vermögen, nicht allein das Herz, ſondern auch die übrigen feſten Theile aufs neue zur Bewegung zu reizen. Es iſt daher auch nur dann erſt der Menſch vollkommen geſtorben, wenn man verſichert iſt, daß das Herz ſeine Reizbarkeit oder phyſiſchen Kräfte verloren habe. Dieſes aber bey einer vorhandenen Leiche, welche beſonders noch vollkommene Organe hat, ſogleich zu beſtimmen und auszumachen, iſt unmöglich, und es gründet ſich hierauf die Betrüglichkeit der angegebenen gewöhnlichen Kennzeichen einer vollkommenen Leiche, beſonders, wenn man nur einige derſelben als Richtſchnur annehmen wollte. Würde man in ſolchen Fällen nun ſo glücklich ſeyn, eine größere Quantität Blut zum Herzen treiben zu können, ſo wäre auch Hoffnung für den Unglücklichen vorhanden, daß er das Leben wieder erhielte. Die wahren Kennzeichen des gewiſſen Todes ſind S. 132, ſchon angegeben, allein, nach des Dr. A. Fothergill Bemerkung in ſeinen Briefen, heißt es auch: „Ein Kennzeichen der Aufhebung oder völligen Vernichtung des Lebens, welches gewiß einem jeden aufmerkſamen Beobachter auffallen muß, iſt das beſondere gläſerne Anſehen der Augen. Wenn dieſes mit „Kälte und Erſchlaffung der Haut zugleich verbunden

„iſt,

„iſt, ſo wird unſere Entſcheidung ſelten trägen. Noch „ein anderes Kennzeichen aber, welches unſere ganze „Aufmerkſamkeit verdient, iſt dieſes, daß, wenn dem „Verunglückten Luft durch den Mund eingeblaſen „wird, dieſelbe ohne Unterbrechung durch den ganzen „Darmkanal hinunter geht.“ Ueber dieſen leztern Grundſatz ſcheinen die Aerzte aber nicht einig zu ſeyn, und es giebt Widerlegungen derſelben, die wohl hin und wieder Grund haben möchten.

Hieraus iſt das wichtige Reſultat feſt zu ſetzen, daß der Tod des Menſchen keine plötzliche Verwandlung, kein Werk des Augenblicks, ſondern ein ſtufenweiſer Uebergang aus dem Zuſtande des wirklichen Lebens in den des gebundenen, oder Scheintodes, ſey; und durch dieſen tritt der totale Verluſt aller Lebenskraft, der vollkommene Tod erſt ein; denn es iſt unmöglich, daß alle dieſe Kennzeichen auf ein Mahl ſich einfinden können. Aber auch, ſie finden ſich zuweilen nicht alle ein, und dieſes liegt in der Dispoſition des Körpers. Ja ſogar die Fäulniß kann ausbleiben, und doch iſt der Menſch todt. Wiederum kann ſie vorhanden ſeyn, und der Menſch lebt noch, wie der Dr. Huxtham ein Beyſpiel von einem ſcorbutiſchen Patienten erzählt, der bereits vor ſeinem Tode ſo geſtunken hatte, daß er es bey ſeinen letzten Beſuchen, ohngeachtet des ziemlich geräumigen Zimmers, worin der Kranke lag, kaum wegen des entſetzlichen Geſtankes aushalten können. Solche Vorfälle finden ſich mehrere, und auch ſelbſt bey ſtark an den Pocken erkrankten Perſonen. So findet man auch bey einigen Thieren dergleichen Symptome, z. B. die Hummern und einige andere Schalenfiſche ſtinken manches Mahl ſchon abſcheulich, und leben dennoch. — Da dieſes indeſſen mit zu den ſeltenen Erſcheinungen gehört, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht täglich ſich ereignen; ſo wird die gänzliche Fäul-

niß als das Ende aller Hoffnungen, die Leiche wieder belebt zu ſehen, für gewiß genug angenommen werden können. Dieſe fängt nun an das Gewebe zu zertheilen, und hebt allen Zuſammenhang der Organe auf, und gerade auch dies iſt das Hinderniß der Wiederbelebung. Der Körper erhält erſt Flecke, allmählig wird er ſchwarzbraun, oder wohl gar endlich ganz ſchwarz. Der allerunausſtehlichſte faule Todtengeruch ſteigt immerwährend von demſelben auf. Dieſer lockt aus der ihn umgebenden Luft die Würmer herbey, und in zahlloſer Menge verzehren ſie nun den Menſchen, der als Herrſcher der Erde ihre Wohnungen und manche aus ihrem Geſchlechte mit einem Fußtritte oder Fingerdruck zermalmte. Lange währet es nun nicht, ſo verſchwindet auch alle menſchliche Geſtalt, und die entflohenen Theile fangen an, entweder zum Vortheil oder Schaden des Menſchen, andere Körper wieder zu bilden, je nachdem ſie ſich zu einer der Materien, woher ſie kamen, bekennen.

Wenn nun zwar die ſehr wichtige Frage: Wie lange der Menſch in einem ſolchen Zuſtande bleiben könne, bey welchem nur die Bewegungen aufgehört haben, ohne daß ſeine Lebensorgane verletzt ſind? alſo, wie lange das Fünkchen des Lebens noch im Körper verweilen möchte? obwalten könnte; ſo iſt hier eine Beſtimmung der Dauer eines ſolchen Zuſtandes, wie aus dem Vorhergehenden auch ſchon erhellet, ganz unmöglich, weil, deſto länger die Hoffnung des Auflebens beybehalten werden kann, je weniger die Organe verletzt oder zerſtöret werden, — dann auch, weil diejenigen, bey welchen die Lebenskraft am ſtärkſten, und alſo die Bewegungen am leichteſten geſchehen, dieſes Vermögen auch am längſten behalten — und, je weniger der Körper den äußerlichen Urſachen der Verweſung ausgeſetzt iſt, deſto länger ebenfalls ſeine Lebenskraft verbleibet.

Geſetzt

Geſetzt alſo, die Mühe ſey bisweilen verloren, ſo bleibt es doch immer Pflicht, das traurige Geſchäft der Wiederherſtellung ſo lange zu übernehmen, bis alle Hoffnung ſchwindet (*).

Bey ertrunkenen oder erhängten Perſonen iſt die Urſache des Todes gleich, und ſie ſterben entweder durch Erſtickung oder in einer Apoplexie, welcher letztere Fall am häufigſten vorzukommen ſcheint, und man hat mehrere Hoffnung, den Unglücklichen wieder herzuſtellen, je mehr man verſichert iſt, daß die Perſon zur Zeit des unglücklichen Falles, wenigſtens doch dem Anſcheine nach, im völligen guten Geſundheitszuſtande ſich befunden. (Es wird hier aber eine Ohnmacht ausgenommen, wie im Vorhergehenden ſchon erwähnt worden, welche den Menſchen lange im Waſſer unverletzt erhalten kann.) Denn, würde z. B. die ertrunkene Perſon vor dem Zufalle im Eſſen und Trinken ausgeſchweift haben, ſo müßte nothwendig auch eine weit größere Menge von Blut in den Kopf treten, als ſonſt geſchähe. — Wäre aber ſogar der Verunglückte vor dieſem traurigen Falle betrunken geweſen, ſo würde bey der daher rührenden mehreren Ausdehnung des Gefäßſyſtems, auch die Richtung oder der Zufluß

(*) Es hat die Brüdergemeine zu Herrnhut eine ſehr löbliche Gewohnheit, indem ſie die in den Chorhäuſern verſtorbene Mitglieder 4 bis 5 Tage über der Erde laſſen. Die Leiche ſteht neben dem großen Saal in einer Kammer, wird des Nachts bewacht, und am Tage des Begräbniſſes wird auf dem Saale geſungen. Letzteres könnte nicht ſchaden, wenn es auch früher geſchähe, indem vielleicht eine Scheinleiche durch den Reiz des Gehörs noch zu ſich ſelbſt wieder gebracht werden könnte, da es bekannt iſt, wenn alle andere Sinne den Menſchen verlaſſen haben, daß das Gehör manches Mahl noch geblieben, wie Hr. D. Brinkmann dergleichen Fälle anführt. In gewiſſer Hinſicht hätte diese Anſtalt ſchon eine Aehnlichkeit mit den ſo ſehr gewünſchten Leichenhäuſern oder Leichenkammern. Nur iſt mir nicht bekannt, ob auch für gehörige Wärme der Leiche geſorgt werden mag?

fluß des Blutes gegen den Kopf und das Gehirn gleichmäßig vermehrt, und der Tod aus dieſer Urſache um ſo viel leichter zu Wege gebracht werden. So auch, würde die verunglückte Perſon zuvor an irgend einer ſie ſchwächenden Krankheit gelitten haben, ſo kann auch leicht die Natur überwältizt werden. Die längere Dauer des Lebens bey ſolchen Perſonen beruhet daher lediglich auf der dermahligen Diſpoſition des Körpers, die unter eben angeführten Umſtänden, ſich zur Apoplexie ſehr gern dann neizt, denn dieſe Umſtände befördern den Druck nach dem Gehirn zu, wodurch der Unglückliche gleich zuerſt die Aeußerungen oder die Kennzeichen des Lebens verliert.

Nach einer ſchon längſt durch Erfahrung beſtätigten Bemerkung, findet es ſich, daß auch ſelbſt die menſchlichen Körper äußerlich ſowohl als innerlich eine gewiſſe Anlage zur Apoplexie verrathen, und ein Arzt oder auch Nichtarzt, der nur Gelegenheit hat, einem ſolchen unglücklichen Mitbruder zu Hülfe zu kommen, betrachtet den Hülfsbedürftigen nach folgenden Umſtänden: 1) wird die Größe des Kopfes in Erwähnung gezogen; 2) ob der Hals dick und kurz, oder dünn und lang ſey, im erſten Falle iſt Geneigtheit zum Schlage vorhanden, ſo wie auch 3) bey dicker Leibesbeſchaffenheit. 4) Bey reichlicher Koſt und müßigem Leben. 5) Bey der Liebe zum Trunke, und ſelbſt bey dem öftern Betrinken. 6) Bey Vollblütigkeit. 7) Bey Unterdrückung gewöhnlicher Ausleerungen. 8) In weit gekommener Schwangerſchaft. 9) Bey polypöſen Concretionen in großen Gefäßen. 10) Bey Geſchwülſten innerhalb der Hirnſchaale. 11) Bey der Anlage zur Waſſerſucht, und 12) bey einem über 50 Jahre hinaufgeſtiegenen Alter. Hieraus ſchließt man eine Anlage zur Apoplexie. Dennoch aber können andere Umſtände ſich ereignen, welche die Wiederbelebung nicht allein äußerſt beſchwerlich machen, ſondern auch gänz-

gänzlich zu verhindern vermögend ſind. Dahin gehören vorzüglich.

Die Trunkenheit. Perſonen die nicht von ganz übermäßiger Reizbarkeit ſind, werden geiſtige Getränke nicht allein nicht ſchaden, ſondern vielmehr bey vielen üblen Zufällen zur Vermehrung der Lebenskräfte und als ein Verdauungsmittel dienen. Im Falle der Ausſchweifung aber geben dieſe ſonſt heilſamen geiſtigen Getränke die erſte und gefährlichſte Gelegenheit zum Schlagfluſſe ab. Befindet ſich daher nun ſchon das Gehirn in einem gepreßten und überhaupt der Körper in einem geſchwächten Zuſtande, ſo hebt ſehr leicht eine ganz kurze Untertauchung im Waſſer alle Lebensverrichtung auf.

Eine ſtarke Ausdehnung des Magens. Dieſe mag nur herrühren wovon ſie wolle, entweder von zu ſtarkem Eſſen, oder verſchlucktem Waſſer, (welcher letztere Fall aber nicht ſtets bey ertrunkenen Perſonen, wenigſtens ſo lange noch Leben ihn ihnen iſt, ſich ereignet,) ſo verhindert ſie den Rücklauf des Blutes und hält ſelbiges im Gehirn, länger, als es gewöhnlich zu geſchehen pflegt, zurück.

Ein allgemeiner Druck auf die Oberfläche des Körpers. Dieſer geſchieht, wenn die Perſon in ſehr tiefes Waſſer untergeſunken iſt, und treibt das Blut nicht allein ſchneller, ſondern auch vermehrt zu den Lungen und zum Herzen.

Eine plötzliche Erkältung, entweder im kalten Waſſer, oder nach der Herausziehung des Körpers in der kalten und feuchten Luft. Die Gefäße in der Oberfläche der Haut, und beſonders auch des Stammes, werden hierdurch alle zu plötzlich geſtärkt, wodurch eine übermäßige Menge des Blutes in die Gefäße des Gehirns tritt. Dieſe geben ſehr leicht nach, weil ſie nicht ſo ſehr und ſo leicht von der Kälte zuſammengezogen werden können, da die ſtarke Hirnſchale ſolches ver-

verhindert; und es wird in jedem Falle, nur je nach dem die Conſtitution des Körpers iſt, von der Erkältung, geſchwinder oder langſamer, eine Art von Betäubung bewirkt; die ſich auch in ihrer Stärke nach Maßgabe der Stärke oder Schwäche des Körpers durch Faſten, Ermüdung, Ausleerungen, oder ſonſtige entkräftende Dinge, dann wirkſam zeigt.

Das Austreten der Säfte im Gehirn. Man kann nicht zweifeln, daß ein ſolcher Fall nicht zuweilen exiſtire, wenn er auch gleich noch nicht völlig durch Leichenöffnungen erwieſen ſeyn ſollte. Denn, wenn bereits eine Krankheit der Gefäße, oder andere vorbereitende Urſachen zur Apoplexie vorhanden ſind, ſo iſt die Möglichkeit, die Urſachen zu heben, ſchwer, und aus dieſem Grunde auch die Wiederbelebung ſehr mißlich. Man hat aber kein deutliches und beſtimmtes Symptom vor ſich, aus welchem ſolcher Zuſtand ſich erkennen ließe, und daher ſind alſo alle Bemühungen ſo lange fortzuſetzen, bis man von der Fruchtloſigkeit derſelben auf alle Fälle überzeugt iſt.

Es können ſich bey dem Falle ins Waſſer Quetſchungen oder Stöße am Kopfe oder Magen befinden.— Was ſolche für Verletzungen bewirkt haben möchten, iſt unmöglich ſogleich zu erkennen. Wir wiſſen aber, wie ſchon leichte Schläge auf dem Kopfe den Schwindel oder Betäubung verurſachen, und was ein harter Schlag auf den Magen vermag, indem Leute auf dieſe Weiſe ſchon öfters getödtet worden; — und dieſerhalb wird dann die Hoffnung zur Herſtellung, bey einer ſichtbaren heftigen Contuſion, ſehr geſchwächt.

Was die Fallſucht, Lähmung und andere vom Gehirn herrührende Krankheiten vermögen, und wie ſie großen Einfluß auf das Leben eines ſolchen Unglücklichen haben können, iſt jedem Arzte bekannt genug. In dem Gehirne ſchlafſüchtiger Perſonen findet man nicht ſelten viele widernatürliche Erſcheinungen,

als

als Geſchwülſte, Ergießungen und dgl., die den Tod veranlaſſen können, wenn der Kranke durch heftige Gemüthsbewegungen, beſonders aber durch jählingen Schrecken überraſcht wird. Daß aber der apoplectiſche Zuſtand, welcher gewiſſermaßen von dem epileptiſchen Zufalle begleitet wird, und faſt allezeit darauf erfolgt, nicht ſtets von einem Drucke auf das Gehirn abhängt, ſondern von der in den Lebensorganen entſtandenen Hemmung der Nervenkraft, bezeugt Hr. William Cullen in ſeinen kliniſchen Vorleſungen über die Nervenkrankheiten, (überſ. von Hr. D. Schreyer, Leipzig 1794) S. 77, wo er ſagt: „Welches die Wirkungen eines Reizes ſind, der einen ſtärkern Einfluß, oder einen heftigern Andrang bewirket, iſt leicht einzuſehen; aber, um uns begreiflich zu machen, wie die Wirkungen der Erſchlaffung beſchaffen ſind, müſſen wir die Erſcheinungen betrachten, welche ſich bey einer jeden Ohnmacht einfinden. „Hier tritt eine Hemmung der Nervenkraft in den „Lebensorganen ein, worunter der ganze Körper mit „leidet, und mit welcher convulſiviſche Zufälle verbunden ſind. Dieſe Krämpfe und Convulſionen werden „in andern Fällen, ſo wie in dieſen, oft durch einen „Mangel an Spannung verurſacht ꝛc." Es läßt ſich aber dennoch auch ein genauer Zuſammenhang zwiſchen dem Schlagfluſſe, einigen Krankheiten des Gehirns und der Lähmung, daraus abnehmen, weil ein Uebel ſo leicht in das andere übergeht, woher man auch viele Urſache zu vermuthen hat, daß die an ſolchen Krankheiten leidenden Perſonen nicht lange leben können.

Noch kann man hierher auch eine unvorſichtige und zweckwidrige Behandlung rechnen. Wenn nun gleich viele engliſche Aerzte (*), und de Haen das ſoge-

(*) Ich nehme hiervon aber den D. Alexander Johnſon aus,

ſogenannte Stürzen des Verunglückten im Waſſer, da man die Perſonen mit den Füßen in die Höhe, und den Kopf gegen den Boden hält, anrathen; ſo ſcheint dieſes Mittel, ſo wie auch das Rollen in einem Faſſe, oder über ein dergleichen, nach jetzigen aufgeklärtern Grundſätzen nicht allein zweckwidrig, ſondern ſogar auch ſchädlich zu ſeyn; und man bedient ſich dieſes Mittels nicht mehr ſo ſehr als ehedem, es möchte dann von Leuten geſchehen, die es in Abweſenheit ſachverſtändiger Aerzte, ſo wie auch in der Eile und Verwirrung nur vornehmen. Man kann es ſich bey ſich ſelbſt ſchon erklären, wenn man ſich nur lange (ſelbſt auch bey dem geſundeſten Zuſtande) mit dem Kopfe zur Erde gebückt hält, wie dann das Geblüt ſchon zum Gehirne ſtrömt. Die dermahlige Schwäche des Unglücklichen und der zarte Bau des Gehirns, ſo wie auch alle übrigen zum Leben unentbehrlichen Organe, leiden in dem Zuſtande am allerwenigſten eine gewaltſame Behandlung. Der Druck in dem Gehirne wird dadurch beträchtlich vermehrt, und es iſt eine Zerrüttung unvermeidlich. Eben ſo iſt bey ſolchen Umſtänden eine gewiſſe Gefahr zu befürchten, wenn man ſolche Perſonen auf einer Schiebkarre, oder Schleife, oder Handbaare in der Art an den beſtimmten Ort bringt, daß der Kopf während deß, entweder gänzlich im Nacken hängt, oder vorwärts ſtark niederge-

bogen

aus, der in ſeiner practiſchen Anweiſung zum erweiterten Gebrauch der Rettungsmittel ſcheinbarer Todesfälle, nicht allein das Stürzen des Verunglückten, ſondern auch das Rollen deſſelben über ein Faß, ausdrücklich widerräth, wenn er ſagt: Solche Körper, die an Orten gefunden, wo man ſie in ihrem wehrloſen Zuſtande nicht bequem behandeln kann, muß man ſich ſorgfältig hüten, rauh anzupacken, in, oder über ein Faß hin und wieder zu ſchaukeln, heftig zu erſchüttern, oder mit dem Kopfe abwärts anzuhängen, und in die Höhe zu heben; obſchon mit dem Vorſatze, ſie von dem eingeſchluckten Waſſer zu entledigen, wovon ſie doch nur wenig enthalten ꝛc.

bogen iſt; hierdurch müſſen durchaus die Hirngefäße in einer gewaltſamen Spannung bleiben, weil der Rückgang des Blutes durch die Droſſeladern gehemmt wird.

Daß aber die Conſtitution eines Menſchen ſo viel als nur immer möglich in Erwähnung gezogen werden müſſe, iſt ein Fall, der keines Zweifels mehr bedarf, und wovon ich im Vorhergehenden ſchon vorläufig etwas angemerkt habe. Welchem Arzte iſt nicht bekannt, daß dieſelbe, nähmlich ein größerer oder minderer Grad von Reizbarkeit der beweglichen Fibern, die Urſache vieler ungewiſſen Wirkungen der verſchriebenen Medicamente ſey? Muß nicht manche Perſon zwanzig Gran Brechweinſtein haben, da hingegen eine andere wiederum mit zehn Gran vollkommen genug hat? Kann nicht ein pflegmatiſcher Körper einen elektriſchen Funken von der Länge eines halben Zolles ſehr wohl vertragen, dagegen der reizbare Sanguineus kaum ein Zehntheil zu ertragen vermag? Und, in Abſicht des Getränkes — wie ſind nicht darin die Körper unterſchieden? Mancher betrinkt ſich in einer Flaſche Wein ſchon ſo, daß alles mit ihm darunter und darüber geht, und er darauf den andern Tag noch kaum weiß, was er thut; da hingegen ein anderer wiederum kaum in dieſer Portion ſeinen Durſt löſcht, oder gerade ſo viel haben muß, um nur ſeinen Körper in eine gewiſſe zu ſeinen Geſchäften nöthige Stimmung zu ſetzen. Würde aus allem dieſen auch nicht der richtige Schluß hervorgehen, (wenn ich noch hinzufüge, wie auch einige durch Strapazen einen wider Hitze und Froſt trotzenden und durchaus abgehärteten Körper erhalten haben,) weil auch noch die tägliche Erfahrung dieſes dadurch erhärtet, daß ein und eben dieſelbe Medicin bey verſchiedenen Perſonen auch verſchiedene Wirkungen hervorbringt; — ich ſage, würde hieraus, und aus allen den noch vorhandenen

Fällen, die man von dieſer Art hinzu ſetzen könnte, nicht ganz ſicher hervorgehen, daß auch das Untertauchen im Waſſer, um das thieriſche Leben ganz aufzuheben, bey einer Perſon mehr Zeit als bey der andern erfordern müßte?

Wenn die Alten nun zwar ſchon die Lehre von den Temperamenten ſehr hoch hielten, ob ſie wohl vielen Aberglauben auch damit verbanden, ſo hatten ſie in gewiſſer Hinſicht und in gewiſſen Grundſätzen dennoch nicht unrecht. Wer weiß, ob des M. **Leutmanns** Noſce te ipſum in damahliger Zeit nicht auch verhältnißmäßig eben ſo viel Aufſehen machte, als ein bey unſern Lebzeiten edirtes Buch, eben des Inhalts, aber mit noch mehr faſeligen Schwärmereyen? — Wir verwerfen nun zwar mit Recht die Eintheilung der Alten, da wir in unſern Tagen einen weit beſſern und richtigern Begriff von der thieriſchen Haushaltung haben, und die Beſchaffenheit, ſo wie auch die Eigenſchaften der feſten Theile, als der bewegenden Kräfte beſſer kennen. Indeſſen bleiben wir ſehr häufig auch bey den Benennungen der Alten, um im gemeinen Leben verſtanden zu werden, obgleich die heutige Gelehrtenſprache, und das Syſtem unſerer denkenden Aerzte, nur drey dergleichen Stimmungen oder Conſtitutionen erlaubet (*).

Sie ſind folgende (**):

1) Das toniſche Temperament. Dieſes zeigt Feſtigkeit, Stärke und Kraft in der muſculöſen Fiber an.

2) Das

(*) Wo ich nicht irre, ſo war es in der Mitte dieſes Jahrhunderts, als die Gelehrten ſchon auf den Gedanken verfielen, das phlegmatiſche Temperament als ein Neutrum aufzuſtreichen. Nach dem Syſteme ſollte ein Phlegmatiker grobe, und nicht geſpannte Nerven haben, folglich entbehrte er einer jeden feinen Reizbarkeit; und dieſe Stimmung fand man für gut, gar nicht als ein Temperament anzuſehen.

(**) Hr. Kite behauptet, daß dieſer Gegenſtand bisher noch im-
mer

2) Das atoniſche Temperament; wo Schwäche, Erſchlaffung und Kraftloſigkeit bemerkbar iſt.

3) Das reizbare Temperament; wo man lebhafte, ſchnelle und ungeſtüme Bewegungen wahrnimmt.

Beym toniſchen Temperamente findet man den Körper ſtark und feſt, die Muskeln dicht, groß, hervorragend, entweder mit wenigem, oder ſehr mäßigem Zellengewebe bedeckt, das Haar ſchwarz, ſtark und häufig, das Anſehen vom Geſichte dunkelbraun, bisweilen roth, mit einem farbigen, oder wilden und röthlichen Auge, die äußerlichen Venen häufig ſichtbar und weit, und den Puls langſam, voll und ſtark. Dergleichen Perſonen ſind nicht ſo geſchwindbewegt, aber, ſie äußern ſich in ihren Handlungen munter, und ſind dabey arbeitſam, großer Strapazen fähig, und von ungemeiner Stärke. Ihr Charakter iſt gemeiniglich geſetzt, daher ſind ſie entweder freundlich und aufrichtig, oder, ſie bezeigen ſich gerade umgekehrt, und wenn ſie beleidigt werden, rachſüchtig und unerbittlich; ihr Verſtand iſt ſonſt gut und richtig, und ihre Empfindlichkeit nicht eben außerordentlich. Die Krankheiten, denen ſie unterworfen ſind, gehören faſt alle in die Claſſe der entzündlichen: und dieſe ſind dann, wenn ſie ſich einmahl einfinden, immer von ſehr heftiger Art, weil die Stärke des Körpers durch leichte Urſachen eben nicht angegriffen wird.

Was die Schilderung des atoniſchen Temperamentes betrifft, ſo findet in dieſem in allen Stücken

mer unvollkommen behandelt ſey; iſt aber ſehr geneigt zu glauben, daß er unter der obigen neuen Eintheilung der Conſtitutionen in den dreyen Claſſen, ſich leicht und deutlich auszudrücken, und ſeine Grundſätze gewiß beſtimmen könne. Ob aber hierunter gerade auch diejenige Diſpoſition, welche wir ſonſt die phlegmatiſche nennen, mit begriffen ſeyn kann, daran möchte man zweifeln; und ſie iſt doch allerdings eine gewiſſen Körpern eigne Conſtitution, denn das atoniſche Temperament kann auch Krankheit ſeyn.

das Gegentheil von der nur eben beſchriebenen toniſchen Conſtitution Statt. Dieſe Perſonen ſind ſchwach, öfters dick, und, ob ihre Muskeln gleich aufgetreten ſind, ſo fehlt es ihnen doch an Feſtigkeit und Straffheit, indem ſie mit einer ſehr ſtarken Fetthaut überzogen, und auch zwiſchen ihren einzelnen Bündeln und Fibern damit gleichſam durchwebt ſind. Ihr Angeſicht zeigt eine ſehr ſchläfrige Miene, leer von allem Ausdrucke, und ihre Farbe iſt fahl, ſiech und blaß, oder weiß, ihr Haar dünn und lichtfarbig, und ihre Augen trübe. Aeußerlich ſieht man wenig und nur kleine Adern, und der Puls iſt langſam und weich. Ihre Beharrlichkeit in Unternehmungen iſt bisweilen von erſtaunender Größe, aber insgemein ſind ſie von gleichgültigem und ſehr nachgebendem Charakter. Sie ſind trübſinnig und gedankenlos; ihre Empfindlichkeit iſt nur ſehr geringe; und dergleichen Perſonen hält man gemeiniglich für feigherzig, furchtſam und geizig. Sie verfallen insgemein nur in ſolche Krankheiten, welche von Schlaffheit der feſten Theile ihren Urſprung nehmen, die dann vielmehr hartnäckig und langwierig, als heftig und gefährlich ſind.

Das reizbare Temperament iſt bey weitem das gemeinſte. Der Körperbau iſt gewöhnlicher Weiſe zärtlich und ſchlank, wiewohl doch auch eine ziemliche Fetthaut dabey vorhanden iſt. Die zu dieſem Temperamente gehörenden Perſonen haben auffallende Geſichtszüge, und ihre Haut iſt ſchön, glatt, weich und angenehm, das Auge durchdringend glänzend und hell, öfters blau, und der Stern deſſelben gemeiniglich weit. Die Adern ſind entweder an Zahl noch Größe ſehr bemerkbar, der Puls iſt zuſammengezogen, geſchwind, und nimmt in Geſchwindigkeit zu. Der Charakter bey dieſem Temperamente iſt belebt und unternehmend, alle Sinne ſind außerordentlich ſcharf und ihre Leidenſchaften überaus leicht erregt. Dabey

ben ſind dergleichen Perſonen flüchtig, unbeſtändig und veränderlich; ihre Geſinnung iſt weder ſehr ſtolz, noch von ſehr niedriger Art, und dem Vergnügen ſind ſie ſehr ergeben. Ihre Krankheiten gehören meiſtentheils in die Klaſſe der Nervenkrankheiten; doch pflegen ſie auch nicht ſelten von Drüſenkrankheiten, Skropheln und Lungenſucht befallen zu werden.

Jedoch iſt nicht zu erwarten, daß jede Conſtitution, die uns vorkommt, gerade unter dieſe drey Klaſſen gehören müſſe; vielmehr giebt es nur ſehr wenige, die ganz genau ſo bezeichnet ſeyn möchten, daß ſie nur bloß zu einer einzigen Schilderung allein paſſen ſollten (*); wir werden viel mehrere finden, die insgemein ſehr mit einander gemiſcht ſind, doch aber nicht eben ſo ſehr, daß wir bey recht genauer Bemerkung außer Stande wären, zu beſtimmen, welches das vornehmſte Temperament ſey, und zu welcher von den drey angegebenen Claſſen es gehöre.

Wir finden ganz offenbar bey dem toniſchen Temperamente, wie alle Umſtände hier zuſammentreffen, welche zur lebhaften und thätigen Wirkung des Herzens und Schlagaderſyſtems etwas beytragen können. Solche Perſonen ſind auch vorzüglich zur Vollblütigkeit ziemlich geneigt, daher das Blut immer in einem ſo ſtarken Kreislaufe im Körper herumgetrieben wird, daß

(*) Es iſt, meines Erachtens, auch ſelbſt im Betreff ſolcher Eintheilung der menſchlichen Conſtitutionen, hauptſächlich auf das Klima und der demſelben eignen Nation zu ſehen. Kite nimmt ſein Gemählde von ſeiner Nation. Wäre gerade dieſer denkende Mann zur Zeit dieſer Ueberlegung in Me[illegible]enburg an der Oſtſee, wo es faſt lauter gelbhäärige unter der Stammnation, denen Bauern, giebt, oder im ſchwediſchen Finnland, oder wohl gar auf Grönland, geweſen, ſo möchte zuverläſſig das Reſultat ſeiner Beobachtungen eine andere Wendung genommen haben. Denn es iſt gewiß, daß nicht immer der bloß äußere Anſchein nach den Haaren oder der Geſichtsfarbe die Conſtitution beſtimmen kann, welches er auch einzuſehen ſich nicht entzieht.

daß Blutflüſſe aus allen Organen entſtehen können. Das Gehirn muß daher wegen ſeiner höchſt zarten Structur und der Feinheit ſeiner Gefäße, ſehr leicht mit Blut überhäuft werden, und ebenfalls zu einer Blutergießung geneigt ſeyn, und es kann gleicher Geſtalt, bey der erſten Gelegenheit eines verhinderten, freyen Blutumlaufs durch daſſelbe, Druck, wo nicht gar Zerreißung der Gefäße, Statt finden. Da nun das Ertrinken alſo dieſe Wirkung hervorbringt, ſo iſt auch dieſe Conſtitution diejenige, welche unter ſolchen Umſtänden am geſchwindeſten leidet.

Ich habe vorher ſchon gezeigt, wie die nähmlichen Dinge auf verſchiedene Perſonen ganz verſchieden wirken; und wenn wir recht aufmerkſam ſind, ſo werden wir finden, daß diejenigen am leichteſten bewegt werden, welche ein ſehr empfindliches und zartes Nervenſyſtem haben. Dieſe Beſchaffenheit der Nerven iſt es vorzüglich, welche das reizbare Temperament ausmacht.

Der Gemüthscharakter ſolcher Perſonen iſt ebenfalls, ſo wie ihr Körperbau, überaus reizbar; alle ihre Sinne ſind höchſt empfindlich und zart, ihre Leidenſchaften werden leicht erregt, und zum Nachtheil des Körpers entflammt. Alle ihre Gemüthsbewegungen ſteigen bis auf den höchſten Grad, und oft ſind wir Zuſchauer der daher entſpringenden übeln Folgen.

Unter allen Bewegungen des Gemüths ſcheint der Schrecken die fürchterlichſten und gefährlichſten Folgen zu haben. Wir ſehen, wie täglich aus dieſer Urſache, Zittern, Herzklopfen, Ohnmachten und Convulſionen entſtehen. Wahnſinn, Verluſt der Sprache, Fallſucht, Lähmung, Schlagfluß und plötzlicher Tod ſind eben nicht ſelten als Folgen jenes gefährlichen Gemüthsaffeets bemerkt worden, (wie im Vorhergehenden bey denen Zufällen, unter welchen der Tod zweifelhaft ſey, ſchon angeführt iſt.) Aus der blaſſen Geſichtsfarbe, den blauen Lippen, dem Herzklopfen, läßt ſich ſchlie-

ſchließen, daß ſogleich plötzliche Zuſammenziehung der ſämmtlichen kleinen Gefäße erfolgt, und das Blut auf das Herz und die Lungen mit ſolcher Heftigkeit geworfen wird, daß ihre Bewegung dadurch gänzlich unterbrochen werden muß. Indeſſen iſt doch die nächſte Urſache des Todes in ſolchen Fällen durch eine hinlängliche Anzahl von Leichenöffnungen noch nicht ausgemacht worden; die Zufälle aber zeigen an, daß das Gehirn angegriffen iſt; und da man die zurückführenden Droſſeladern ſehr merklich erweitert und aufgetrieben gefunden, und die Gefäße der weichen und harten Hirnhaut mit Blut überladen angetroffen, da viel Blut und Serum ſich in den beyden Hirnhöhlen und unter der Hirnſchale befunden hat, und noch mehr, da auch ſogar einige Perſonen in eine wahre Apoplexie von dieſem Affect geſtürzt worden ſind; ſo iſt auch höchſt wahrſcheinlich, daß, wenn ſich derſelbe tödtlich erweiſet, dergleichen Patienten am Schlagfluſſe ſterben.

Den Schrecken und die Angſt, welche ein Menſch, der in das Waſſer ſtürzt, wo er keine Rettung vor ſich ſieht, ausſtehen muß, kann man ſich eher vorſtellen, als mit Worten ausdrücken; und es iſt ſehr leicht möglich, daß in einem ſolchen Falle es gewiſſermaßen etwas beytragen mag, den unglücklichen Ausgang zu beſchleunigen. Wenn aber der Unglückliche vollends gerade von der Temperamentsbeſchaffenheit iſt, wie nur eben beſchrieben worden, welche zu den heftigſten Leidenſchaften und ihren Wirkungen am meiſten aufgelegt iſt, ſo muß auch der Tod eines ſolchen Menſchen dadurch ſehr ſtark befördert werden, da dieſe Wirkung mit dem Ertrinken ſehr überein zu kommen ſcheint.

Perſonen von reizbarer Conſtitution, die ſo leicht und heftig, ſelbſt von leichten Urſachen, welche auf andere wenig Eindruck machen würden, ſo ſehr er-

ſchüttert werden, müſſen aus den eben gedachten Urſachen viel eher durch Ertrinken das Leben verlieren, als diejenigen, deren Nerven weniger zärtlich, und alſo weit ſchwerer zu reizen ſind.

Da das atoniſche Temperament weniger zur Apoplexie geneizt iſt, als das toniſche, und, da bey dieſem das Nervenſyſtem nicht ſo leicht in ſolcher heftigen Bewegung, als bey der reizbaren Conſtitution, verſetzt wird; ſo ſcheint es daher glaublich, daß auch ein Menſch von dergleichen Temperamente länger unter dem Waſſer lebendig bleiben möchte, als jeder Menſch von dem erſtern.

Es iſt bereits bemerkt, daß die drey angegebenen Temperamente faſt immer mit einander vermiſcht angetroffen werden. Der Ausgang kann in dieſen Fällen, aus dem Uebergewicht der Vermiſchung, vorher geſagt werden. Wenn z. B. ein Fall von einer ſtarken männlichen Conſtitution mit einer höchſt reizbaren in Verbindung vorkommen ſollte, ſo hätten wir mit Grunde zu gewarten, wenn anders unſer Vorgeben richtig iſt, daß der Tod beynahe unmittelbar erfolgen muß: und, im Gegentheil, wo das toniſche, atoniſche und reizbare Temperament ſo gleichmäßig gemiſcht, und ſo ſehr genau mit einander vereinigt ſind, daß keines über das andere ein Uebergewicht hat, (welches nach der Erfahrung ſehr gewöhnlich iſt;) müſſen wir aus dieſen Urſachen ſchließen, daß Perſonen von ſolcher Beſchaffenheit den Wirkungen des Verſinkens im Waſſer, länger widerſtehen werden, als irgend eine andere Art von Conſtitution.

Die Urſache, warum einige Perſonen faſt unverzüglich Symptome des Lebens äußern, hingegen dieſes bey andern, auch, nachdem man ſie bereits einige Stunden aus dem Waſſer gezogen hat, nicht erfolgt, läßt ſich vornehmlich aus dem Grade der Reizbarkeit der Conſtitution des Verunglückten erklären.

Aus

Aus vielen Verſuchen erhellet, daß dieſe beſondere Kraft leichter oder ſchwerer vom ſcheinbaren Tode wieder erweckt werden kann, je nachdem der Körper im Leben mehr oder weniger reizbar war. Es iſt bereits gezeigt, daß diejenigen, welche im hohen Grade reizbare Nerven haben, auch zum baldigen Ertrinken höchſt geneigt ſind; aus eben dieſer Urſache aber können ſie auch von ihrem anſcheinenden Tode ſchneller wieder erweckt werden; im Gegentheil aber werden ſie vom atoniſchen Temperamente, da ſie längere Zeit zubringen, ehe ſie im Waſſer ſterben, auch nicht ſo geſchwinde wieder zum Leben gebracht werden.

Daß die reizbarſten Thiere zwar am erſten erkranken, ſich aber auch am leichteſten wieder erholen, und auch nachher weniger von der Erſtickung, der ſie unterworfen geweſen, zu leiden ſcheinen, fand auch ebenfalls Herr Buquet Hiſt. de la Societé Royale de medicine.

Der Arzt iſt nicht immer mit der Conſtitution des Kranken, oder der Scheinleiche bekannt, wenn er herbeygerufen wird, um allenfalls ſchon im Voraus über ſeine körperliche Beſchaffenheit ein richtiges Uetheil fällen zu können. Hier werden ihn einzig ſolche phyſiognomiſche Grundſätze, und eine richtige Lehre von den Conſtitutionen, leiten müſſen, damit er nicht zu viel thue, um den Körper nicht zu ſehr anzugreifen; aber auch wiederum nicht zu wenig, um gehörige Reize zu erwecken. Es läßt ſich auch in dieſem Falle das Leben mit einem noch glimmenden Feuerfünkchen in der Aſche, vergleichen; denn, bläſet man zu ſtark hinein, ſo wird es von der jählingen Kraft der Luft zerſprengt, und es erliſcht ganz. Will man es daher erhalten, daß es wieder um ſich greife, flamme, und endlich volles Feuer gebe, ſo muß man behutſam damit verfahren, und nur eine dem Fünkchen angemeſſene Luft anwenden. Ich bin ſehr geneigt zu glauben,

daß manche Scheinleiche bloß dadurch in den Zuſtand der wirklichen Vollendung übergeht, weil ſie durch die pferdemäßige Behandlung unvernünftiger Wundärzte ſogleich zu ſtark angegriffen wurde.

Wenn man ſich ſo die an vielen Orten gewöhnliche Behandlung der im Waſſer verunglückten Perſonen gedenkt, beſonders, wenn ſolche noch dazu an dem Orte keine Angehörigen haben, oder, es fehlt ihnen am Vermögen, wovon die Herren Bader bezahlt werden könnten — oder es wäre auch ein Menſch aus der niedrigſten Volks=Claſſe, bey welchen es dieſe ſo ſehr Menſch ſeyn wollenden Großen gar häufig vergeſſen, daß ſolche auch Mitbrüder und zu gleichem Zwecke geſchaffen ſind — ich ſage, wenn man das Verfahren mit ſolchem Unglücklichen anzuſehen gezwungen iſt, ſo möchte einem ein ſolches Unglück noch tauſend Mahl unerträglicher werden, und man möchte ſchaudern, wie ſo alles Erbarmen gegen ſolche Arme, und nun am meiſten Hülfsbedürftige, von den noch Lebenden entflohen iſt! Wie man ſolchen Körper faſt viehiſch behandelt! Wie unſanft die Leiche manches Mahl aus dem Waſſer gezogen wird, will ich hier nicht einmahl gedenken; aber dies muß ich als eine mörderiſche Liebloſigkeit rügen, daß der Volks- der Pöbelwahn es nicht erlauben will, wenn Jemand einen im Waſſer verunglückten Mitmenſchen findet, und ſein klopfendes Gewiſſen ruft ihm auch unaufhörlich zu: rette! rette deinen Mitbruder! So zieht er ihn zwar heraus, läßt ihn aber bey dem Anſcheine des Todes ſo liegen, daß er mit den Füßen im Waſſer bleibt. —

Woher dieſer ſchreckliche Wahn entſtanden, kann ich nicht einſehen. Ich habe aber einſt von einem Menſchen gehört, dem erinnerlich gemacht wurde, daß er einen Mann aus dem Waſſer gezogen, der aller Wahrſcheinlichkeit nach ſich ſelbſt erſäuft hatte,

daß

daß dieſer darauf erwiederte: „Ja, das hab ich, aber „ich zog ihn nicht ganz heraus, ſondern ich ließ ihn „wohl mit den Füßen im Waſſer, — davor würde „ich mich ſchon hüten.“

Iſt alſo nun ein ſolcher Unglücklicher noch nicht todt, ſo ſtirbt er jetzt gewiß, aus den Urſachen, die im Vorhergehenden ſchon weitläuftiger angeführt worden. Kehre ich aber zu der ſonſtigen, an manchen Orten üblichen Behandlung ſolcher Verunglückten zurück; ſo iſt das Gewöhnliche, daß der Wehrloſe auf einer Handtrage, oder Schlitten, oder Schleiſe, oder einer Schiebekarre mit dem naſſen Zeuge in der Art gelegt wird, daß Füße und Kopf herabhängen. Iſt er an dem Orte der Unterſuchung, wohin ihn gewöhnlich die Thorwärter oder andere dergleichen Leute, die zu den niedrigſten Geſchäften bey der Kämmerey oder dem Gerichte gebraucht werden, ſehr unſanft bringen, ſo wird ihm das Zeug vom Leibe theils geſchnitten, theils geriſſen, damit der ebenfalls gegenwärtige Bader im Beyſeyn ſeines oder anderer Burſchen die kritiſche Unterſuchung zu beginnen vermag. Dem Unglücklichen wird eine Ader geſchlagen, und wenn man gewiß verſichert iſt, daß er nicht ſonſt gewaltſamer Weiſe um das Leben gekommen, hat es hierbey ſein Bewenden. Nackend bleibt nun die Leiche in der Kälte liegen, bis ſie entweder auf Koſten der öffentlichen Caſſe, oder von andern, in den Todtenhabit gewickelt und begraben wird. Möchte doch an jedem Orte eine menſchenfreundliche Geſellſchaft unter hohen und niedern Perſonen ſich finden, die es ſich zur Pflicht machte, weil ein jeder ſo unglücklich ſeyn kann, ein gewiſſes Inſtitut, oder auch nur eine Verfaſſung einzurichten, vermittelſt welcher alle Unglücklichen der Art die ſchleunigſte Rettung hätten! koſten kann unmöglich dergleichen viel, beſonders wenn man nach der Art der Johnſonſchen Rettungsmittel, und wie die menſchenfreundliche Geſell-

ſell-

ſellſchaft in London, zur Wiederherſtellung der Ertrunkenen, oder ſonſt Erſtickten, Einrichtungen gemacht, verführe.

Zu dieſem Behufe hat man ſchon Käſtchen, die alles Benöthigte enthalten, und es iſt auch alles Uebrige ſogleich in Bereitſchaft, um es in jedem entſtehenden unglücklichen Falle unverzüglich gebrauchen zu können. Dahin gehöret:

1) Flüchtiger Salmiak und Hirſchhorngeiſt, wie auch
2) Eau de Luce, und das gemeine Sal volatile zum Riechen.
3) Pfeffermünz- und Zimmetwaſſer, ſüßer Wein, Ingber und Pimento, (oder Gewürzallerley) zu Aufgüſſen.
4) Wohlriechende getrocknete Kräuter und Tobacksblätter zum Rauchen.
5) Wärmende Decken oder Matratzen, wie auch Flanell, zum Bedecken und Reiben.
6) Steinerne Krüge zu heißem Waſſer, oder reine gebackene Ziegel zum Erwärmen.
7) Kleine reine Blaſebälge, Pfeifen, und lederne Röhrchen, um Luft und Dämpfe zuzuführen.
8) Abgeſchälte Mandeln zu Emulſionen.
9) Ein Fläſchgen Laudanum, und etwas Bibergeil-Tinctur, um gereizte Nerven zu ſtillen.

Würden nun die Glieder, oder die zarte Haut beſchädigt ſeyn, ſo iſt die beſte und wohlfeilſte Salbe, beſonders auch wider den Brand von ſiedendem Waſſer, vom Feuer des Blitzſtrahls und dergleichen, von Schießpulver; dieſes wird in Olivenöhl zerrieben, in welchem man etwas Campher aufgelöſet, und welches man mit dem Zuſatze von etwas wenigem Hirſchhorngeiſt verſtärket, auf die ſchadhaften Theile gelegt. Auch kann man in ſolchem Falle mit ſehr gutem Erfolge eine Salbe verfertigen, wo man das Weiße von etwa einem friſchen Ey (zuerſt) auf einem zinnernen, oder gar bleyernen Teller ſchlägt, ein Par Tropfen Baumöhl hinzu thut, und dieſes mit einem Stück Alaun ſo lange auf dem Teller herum reibt, bis es zur förmlichen Salbe, wie weicher Käſe (oder Käſebutter) geworden. Es wird ſolches nicht ganz dünn auf Leine-

wand

wand geſtrichen und aufgelegt. Sobald es trocken werden will, nimmt man es wieder ab, macht friſche Salbe der Art, und legt ſie wieder auf. Dieſes Mittel hat in vielen Fällen, und ſelbſt bey ſtarken Entzündungen, ſchon erwünſchte Dienſte gethan. Auch kann man zwey Theile Kalkwaſſer mit einem Theil feinen Baumöhl in einer Flaſche unter einander geſchüttelt, vermiſchen, ſolches auf Lappen gießen, und auflegen. Auch dieſes Mittel hat ſelbſt in jedem Hausſtande ſehr großen Nutzen.

Es wäre zu wünſchen, daß überhaupt die Verfahrungsart mit ſolchen Unglücklichen, um ſie wider zu beleben, allgemein bekannter und gemeinnütziger gemacht würde, damit Leute von jedem Stande ſie ausüben könnten, und man, beſonders auf dem Lande, nicht nöthig hätte, erſt Stunden, ja wohl halbe Tage zu warten, bis man aus einer der benachbarten Städte einen Wundarzt herbeyzuholen, im Stande wäre. Denn der kritiſche Augenblick, in welchem der noch lodernde letzte Lebensfunken anzufachen wäre, verſtreicht gar bald, und die Beſchäftigung und Hülfe, ſelbſt auch des geſchickteſten Arztes, iſt dann vergebens.

Wie wäre es, wenn auch in unſern aufgeklärten deutſchen Provinzen jedem Wundarzte, der nur irgend Luſt bezeigte, auf dem Lande zu wohnen, es erlaubt würde, ungehindert in jedem Dorfe, wo er wollte, zu wohnen? Mich dünkt der Staat gewönne darunter! Doch, verſteht es ſich, daß ſolche Subjecte eben ſowohl, wie alle übrigen Stadtwundärzte, von einem höchſten Landes = Sanitäts = Collegium gehörig examinirt, beeidigt und approbirt werden müßten. Hierdurch würde ſo manche Quackſalberey auf dem Lande gehoben, und ganz gewiß mancher unter den Landbewohnern nicht ſo, wie jetzt, von alten Weibern durch allerley Schmirage verpfuſcht werden, wodurch ſo viele unbrauchbare Bürger des Staates entſtehen. Bedenkt man es genau, ſo iſt es unrecht, wenn gerade diejenigen Leute, welche einzig für Geſundheit und Leben der

Na=

Nation ſorgen ſollen, allein nur in der Stadt wohnen wollen, und, wenn dieſe Function in ſo enge Schranken, wie bey jedem Handwerke es gebräuchlich iſt, gildenmäßig eingeſchränkt wird, woran wohl nur der Brodneid der in den Städten wohnenden Chirurgen als die einzige Urſache angegeben werden kann — welcher aber um das Wohl der Nation willen, mit aller Macht gedämpft werden müßte.

In Holland, wie auch in Hamburg, wo dieſe Rettungsmittel mitgetheilt, gemeinnützig gemacht, und in Ausübung gebracht wurden, beſchützte ſie die Obrigkeit, und es entſprang durch ihre glückliche Wirkungen die größeſte Wohlthat für die Menſchheit. Sie pflanzten ſich von hier in benachbarten Staaten fort, und an jedem Orte, wo ſie aufgenommen werden, und landesväterlichen Beyſtand erhalten, werden ſie mit eben ſo geſegnetem Erfolge angewandt werden können. Würden ſie aber nicht allgemein bekannt, ſo könnte es leicht ſeyn, daß nur gewiſſe Perſonen ſelbige als ein Arcanum bey und für ſich behielten, und es würde ſolches nur bloß eine neue Finanz-Operation für einen geldgierigen Wundarzt ſeyn, wenn derſelbe einen Patienten oder eine Scheinleiche vor ſich hätte, von welcher eine gute Bezahlung zu hoffen wäre. Zu dem Ende will ich hier ganz kurz die Johnſonſchen Grundſätze in Betreff der Rettung unglücklicher Perſonen anführen, hernach aber auch zeigen, wie unſers Königs Majeſtät allerhöchſte Huld auch ſchon längſt ſo landesväterlich für die Wehrloſen in ihrem Unglücke geſorgt!

Der Doctor Alexander Johnſon hat ſein Abſehen wohl eigentlich nicht ſo ſehr auf erkrankte Perſonen gerichtet, die auf dieſe Weiſe in den Zuſtand des Scheintodes gerathen, ſondern vielmehr:

I) auf ertrunkene Perſonen, und dann

II) auf diejenigen Unglücklichen, deren Zufälle von Erſtickungen, durch tödtliche Ausdünſtungen von

glü-

glühenden Holzkohlen, von unteriꝛdiſcher fixer Luft, von lange verſchloſſener fauler Luft in Gewölben, Kellern und Gefängniſſen; desgleichen, wo der Leib von ſtrenger Kälte fühllos geworden, und zum Theil erfroren iſt, oder auch, die vom Blitze berühret worden ſind.

Die Behandlung der Ertrunkenen unterſcheidet ſich von allen andern durch zwey Dinge, als beſonders erforderliche Mittel: nähmlich ihre Abtrocknung und Erwärmung. Alle übrigen Maßregeln paſſen auch zugleich auf ſämmtliche Fälle der Erſtickung, oder eines ſonſt verſchiedenen und dem Anſcheine nach zufälligen Todes; nur ſolche ausgenommen, welche von ſchwefelichen und unterirdiſchen Dämpfen und Dünſten, von erfrornen Gliedern, und vom Wetterſtrahle entſtehen, gegen welche die Rettungsmittel beſonders dargethan werden.

Ein Rath, der nicht auf alles anwendbar iſt, wird auch hier überflüſſig, oder gar ungereimt ſeyn; daher werden in jedem der Fälle auch geradehin die Anleitungen gegeben, ſo wie ſie ſeyn müſſen, und nicht anders. Es verſteht ſich demnach, wie ſchon oben erwähnt worden, daß der Unglückliche, ſo ſanft als nur möglich, aus dem Waſſer gezogen, aber ſo wenig geſtürzt, als über ein Faß geſchaukelt werden muß, in der Meinung, ihn von dem allenfalls eingeſchluckten Waſſer zu befreyen. Man ſucht ihn auf eine bequeme Art, und ſo, daß der Kopf ſo wenig im Nacken hängt, als auch zu ſehr vorn nieder gedrückt iſt, nach irgend einem nächſt gelegenen ſchicklichen Hauſe zu bringen. Hier wird er ausgekleidet, abgetrocknet, auf ein Bett, eine Decke, oder einen Ueberrock gelegt, und man ſiehet nach, ob er irgend wo verwundet worden. Jetzt fängt man an, den Körper mit warmen weichen Tüchern ganz ſacht zu reiben, um ihm Wärme zu verſchaffen. Hieran iſt viel gelegen. Aber, um dieſe

Ab=

Abſicht deſto geſchwinder zu erreichen, kann man ſeine Zuflucht zu irdenen Krügen, die man mit heißem Waſſer anfüllt, zu warmen, in wollenem Zeuge gewikkelten Backſteinen, oder zu warmen Sande in Säkken, nehmen, welche man ſämmtlich an verſchiedene Theile des Leibes anſchmiegt. Man kann ſolche Verunglückte auch während daß man ſie reibt, nahe an ein gelindes Feuer, an einen nicht allzu heißen Ofen, oder auch an die warme Sonne hinlegen, und mit der übrigen Behandlung fortfahren.

Kinder, ja ſelbſt Erwachſene, können füglich in ein warmes Bett gelegt, oder zwiſchen zwey warmen wollenen Bettdecken oder Matratzen, in der Mitte zweyer geſunden Perſonen gelegt werden, welche ſo viel Menſchenliebe beſitzen, daß ſie den Patienten reiben, und gutthätig erwärmen.

Man hat ſonſt auch ſchon viele Mittel, die erwünſchte Wärme wieder herzuſtellen, beſonders durch warme Bäder, Verſenkung der Ertrunkenen in Malz, Lauge, Aſche, heißen Sand, ja ſogar in einen Miſthaufen; allein dieſe müſſen ſorgfältig vermieden werden, weil ſie ſelten etwas Gutes ſtiften. Einige benehmen dem Leibe alle ſeine noch übrige Reizbarkeit und Schnellkraft, und verderben ſämmtlich auf eine unverantwortliche Weiſe jene koſtbaren Augenblicke der Zeit, in welcher bewährtere Mittel weit ſicherer hätten angewendet werden können. Demnach iſt es auch ſchädlich, wenn man das Bette, worin der Patient zur Erwärmung gelegt werden ſoll, mit einem Bettwärmer oder Bettpfanne, worin glühende Kohlen kommen, zu erwärmen beginnt, weil ſolche allemahl Dunſt und Qualm geben, der Patient jetzt aber vorzüglich der friſchen reinen Luft zur Reſpiration und Wiedergeneſung, bedarf. In eben dem Grade ſind auch alle zu raſche Bemühungen, durch gewaltſames Reiben ſchädlich, wodurch die Haut leiden könnte, oder die

An-

Anwendung ſolcher Subſtanzen und Mittel, welche Entzündungen, oder wenigſtens mehr Hitze verurſachen, als die geſchwächten Lebenskräfte zu ertragen vermögend ſind. Sie übermannen die noch wenig übriggebliebene Fähigkeit des Patienten, und er erliegt unter ihrer Gewalt.

Eins der weſentlichſten Stücke der Behandlung in dieſen Fällen, iſt das Reiben des Leibes, des Rückgraths, der Lenden, des Unterleibes, des Bauches, der flachen Hände, und der Fußſohlen, mit einem weichen trockenen Tuche, oder baumwollenem Zeuge, und man kann dort, wo die Haut härter iſt, als unter den Händen, ſich weicher Bürſten bedienen. Lebendigkeit und Beharrlichkeit ſind beyde erforderlich und anzurathen; denn der Zweck und die Wirkung des Reibens der Oberfläche des Körpers, mit irgend etwas, das die Haut am wenigſten beſchädigen oder entzünden kann, iſt die Erweckung einer wohlthätigen Wärme, und einer mäßigen Reizbarkeit, die vermögend ſeyn könnte, alle noch vorhandenen Lebenskräfte wieder aufzubieten und hervorzulocken, und das geſchwächte Lebensſyſtem, wenn der Grund deſſelben nicht gänzlich geſtöret worden, aufs neue in den Gang und Wirkſamkeit zu bringen. Daher kann alles, was einer anhaltenden Mäßigung zuwider läuft, keine andern, als ſchlimme und tödtliche Folgen nach ſich ziehen.

Da nun der Leib des Athemholens eine lange Zeit beraubt worden, ſo muß man vorzüglich Bedacht darauf nehmen, daſſelbe wieder herzuſtellen. Zwar ſetzt das äußere Reiben die Lunge eben ſo bald in Bewegung als ſonſt einen andern Theil des Körpers. Allein, wenn dieſe Wirkung nicht gleich wahrgenommen wird, ſo trachtet man gleich darnach, vermittelſt des Athems der Beyſtehenden, die Lunge, entweder durch des Patienten Mund, oder durch die Naſe mit Luft anzufül-

len; oder auch vermittelſt eines Blaſebalzes, der aber rein ſeyn muß, damit man den Unglücklichen nicht gar erſticket. Des letztern Mittels bedient man ſich lieber, damit der Patient gleich reſpirable Luft, und nicht ſolche erhalte, die ſchon in der Lunge eines andern entkräftet, oder wohl gar ungeſund geworden. Das Einblaſen geht am beſten von Statten, wenn man den Mund und das eine Naſenloch des Kranken zuſchließt, und die Luft durch das andere hineintreibt; und weil man verſichert iſt, daß dergleichen Bemühungen, wenn nicht alle Hoffnungen ſonſt verloren ſind, nicht vergebens angewendet werden, ſo bleibt man unabläſſig dabey, da ſie ebenfalls auch als gelinde Reizungen der innern Theile der Naſe, des Mundes, des Halſes und der Luftröhre dienen (*).

Bey Naturen die ſtark ſind, bringt man durch den Maſtdarm Luft und warme Dämpfe von Tobacksrauch, bey ſchwächern Naturen aber ſolche von aromatiſchen Kräutern in den Leib. Sollte man hierzu keine beſondere Rauchſprize bey der Hand haben, ſo kann dergleichen vermittelſt einer gemeinen Tobackspfeife verrichtet werden, oder einer hölzernen Klyſtierröhre, oder ſonſt

(*) Nach der Meinung der mehreſten Wehemütter, kann man ſchwach und athemlos zur Welt gekommenen Kindern durch das Einblaſen den Athem wieder verſchaffen. Oft aber verläßt man ſie auch als todt, da ſie ihr Leben in dieſem Falle allmählich durch immer mehrere Abnahme ihrer natürlichen Wärme wirklich verlieren. Vielleicht könnten dieſe armen Würmchen auch auf oben angezeigte Weiſe, wenn ſie auch ſelbſt ohne alle Bewegung und athemlos da liegen, wieder hergeſtellet werden. Unter allen Geſchöpfen haben dieſe den größeſten Anſpruch auf die menſchliche Sorgfalt, und es iſt daher ſchon ſelbſt Pflicht, daß man ſie in dem Falle durch ein ſanftes Rütteln, Streichen und Erwärmen, wieder zum Leben zu bringen ſucht. Das Einblaſen des Athems iſt ſogar ungewöhnlich nicht, wenigſtens ſind die Mütter bekannt, die, wenn ihre an der Bruſt liegenden Kinder ſich außer Athem ſchreyen, ihnen dann ſogleich ſanft in den Mund blaſen, wodurch die Lunge wieder erfüllet wird, und den Athem zurück giebt.

ſonſt eines Rohrs, eines Meſſer- oder Scheerbeſtecks, wovon man die Spitze abgeſchnitten hat. Während dieſer Operation muß der Bauch ganz ſanft mit der Hand oberwärts geſtrichen werden (*). Scharfer Klyſtiere, welche ſonſt häufig unvorſichtiger Weiſe empfohlen werden, muß man ſich gänzlich enthalten, denn, ſie wirken das Gegentheil, entkräften, verurſachen Eckel, erſchlaffen die Theile, und erſchweren die Geneſung.

Wo alle Empfindungen aufgehoben ſind, wirken auch keine Brechmittel, und wenn der Verwahrloſete anfängt, wieder zu ſich ſelbſt zu kommen, ma-

(*) In einigen Gegenden auf dem Lande ſind die Wirkungen der Rauch- und Dampf-Klyſtiere ſehr bekannt, und es bedienen ſich die Landwirthe deren ſehr häufig, beſonders bey dem Rindviehe, wenn es im Waſſer gelegen hat, oder von dem ſogenannten Auflaufen, Aufſchwellen, Aufblähen, oder, wie man in der plattdeutſchen Mundart ſpricht, von der Pogge oder Biarr befallen iſt. In dieſer Krankheit iſt der Magen ſo übermäßig ausgedehnt, daß weder die Lunge noch das Herz Raum zur Ausdehnung und Bewegung haben, wodurch ſchlechterdings die Hemmung des Kreislaufes bewirkt werden muß, wie es ein ſolches Haupt-Vieh auch zeigt, da es zuletzt ganz aufgetrieben, und ohne Athem, ausgeſtreckt liegt, weil ſelbſt auch die krampfhaften Zufälle allen Ausgang des Windes behindern; wovon in der Encyklopädie, unter dem Art. Auflaufen, gehörig gehandelt worden. In dieſen Zufällen iſt einiger Landwirthe erſtes Mittel, daß ſie eine halb abgebrochene mit Tobak gefüllte irdene Pfeiſe anzünden, und ſolche mit dem Stiele dem kranken Haupte in den Maſtdarm ſtecken. Iſt nur irgend noch Hülfe zu hoffen, ſo ſaugt der After von ſelbſt ſo heftig, und verſchluckt allen Rauch auf unglaubliche Weiſe, ſo daß man die Pfeiſe vor Hitze faſt nicht zu halten vermag, worauf denn bald eine gewünſchte Eröffnung erfolgt. Wer wüßte nun, ob bey manchem Patienten, bey welchem noch nicht alle wurmförmige Bewegung der Gedärme aufgehoben iſt, auch nicht bloß die Applicirung einer ſolchen angezündeten Pfeiſe hinreichend wäre, damit er nicht durch den Blaſebalg oder mittelſt der Blaſe überflüſſige Luft im Leibe erhielte? Wo alle Lebenskräfte und Wirkungen ſtille ſtehen, muß freylich auch mittelſt fremder Kraft der benöthigte Dampf fortgetrieben werden, und da ſind denn keine andern Mittel, als die bisher angegebenen, zweckmäßig.

chen ſie ihn ohnmächtig, und verurſachen ihm Uebelkeiten, die ſeine Wiederherſtellung zurückhalten, anſtatt ſelbige zu erleichtern und zu befördern. Eben dieſerhalb müſſen auch alle andern heftigen grauſam erſonnenen Mittel, als Zugpflaſter, Schröpfen, Einhauen mit der Lanzette, Zuflüchte zu Brenneiſen u. ſ. w. ſorgfältig vermieden werden. Dieſe werden von dem Patienten nicht eher gefühlt, als bis er durch andere Mittel ein Lebenszeichen wieder von ſich giebt; ſie beleben daher nicht, verurſachen nur einen unerträglichen Schmerz, und begünſtigen keine Wiedererſtellung, ſondern erſchweren und hindern ſie vielmehr.

Bey einem auf dem Bette in dem Zuſtande des Scheintodes gerathenen Menſchen, hütet man ſich ſorgfältig vor der Grauſamkeit, demſelben ſogleich den Mund zu verſchließen, hier aber würde es wiederum Grauſamkeit ſeyn, die Kinnladen, wenn ſie geſchloſſen wären, gewaltſam aufſperren zu wollen. Selten kann ſolches ohne Verluſt einiger Zähne abgehen, und, wann der Unglückliche wieder zum Leben kommt, öffnen ſie ſich ja von ſelbſt wieder. Sollte es aber nöthig ſeyn, den mit Schaum oder Schlamm angefüllten Mund zu reinigen, ſo legt man den Körper zum Ausfluß auf die Seite, und ſucht vermittelſt einer kleinen Sprize zwiſchen dem Backen und den Zähnen ihm warmes Waſſer einzuſpritzen.

Damit aber die innern Theile eine abwechſelnde Lage erhalten mögen, und eine Veränderung ihres wechſelſeitigen Druckes auf einander, ſo kann man den Patienten mit dem Bettgewande, oder mit derjenigen Decke, auf welcher er ausgeſtreckt liegt, mit Nutzen ſanft hin und wieder bewegen, wodurch ſich auch immer neue Theile des oberflächlichen Körpers zum Reiben und zu Berührungen darſtellen.

In dieſem beſondern Fache der Wiederherſtellung eines Ertrunkenen, Erſtickten, oder ſonſt Sterbenden,

iſt ſehr oft der Beyſtand eines gemeinen Menſchen zuverläſſiger, als eines der Arzneywiſſenſchaft befliſſen ſeyn wollenden Wundarztes, der ſich des gewohnten Gebrauches ſeiner Lanzette oder des Schneppers nicht wird enthalten können. Man muß dem Körper Erleichterungen verſchaffen, von welchen man keine üblen Folgen zu befürchten hat, daher iſt bey den Verſuchen, todtſcheinende Perſonen zum Leben wieder zu bringen, in ſehr vielen Fällen durchaus das Aderlaſſen ſchädlich. Denn, wo der Urſtoff, und die Kräfte des Lebens ſo tief geſunken ſind, daß der Leib ohnmächtig geworden, wird eine ſolche Behandlung das Uebel nicht heben, ſondern noch vermehren, indem dadurch zwey verſchiedene Lebenskräfte, die Reizbarkeit und die Schnellkraft zerſtöret werden. Es iſt der Aderlaß dann allezeit ſchädlich, und bey ſchwachen Anzeigen eines wieder aufkeimenden Lebens, entſcheidend gefährlich, ja ſogar tödtlich. Es entſtehen hierdurch Zuſchnürungen, welche dem Kreislaufe des Geblütes und der Friction hinderlich ſind (*). An deſſen Stelle iſt es vielmehr rathſamer, und auch ſelbſt wirkſamer, dem Geneſenden durch abkühlende ſtillende Mittel, Salzgetränke, Kampherjulep, Mandelmilch, einige Tropfen von Laudanum, und desgleichen, wovon man keine üblen Folgen zu befürchten hat, Erleichterung zu verſchaffen.

(*) Kite geſtebt ein, daß der Aderlaß von den berühmteſten Schriftſtellern ausdrücklich verworfen wird, allein, er behauptet, daß dort, wo die äußerlichen Umſtände, als z. B. ſtark aufgeſchwollenes und blau unterlaufenes Geſicht, mit Blut unterlaufene, herausgetretene Augen, einen heftigen Druck des Blutes auf das Gehirn anzeigen, und vorzüglich in vollblütigen Conſtitutionen, oder, wo irgend eine Krankheit, oder auch nur ein Hang zu einer Krankheit der Lebens-Organe vorhanden geweſen ſeyn ſollte, der Aderlaß nicht unterbleiben müſſe, und er wäre vorzunehmen, ehe ſich irgend Symptome eines noch verborgenen Lebensprincips äußern; denn, wären ſie da, ſo wäre auch zuverläſſig ſchon der Druck auf das Gehirn gewiſſermaßen gehoben.

Aus dieſem Grunde ſind auch alle Säuren nachtheilig, weil ſie Zuſammenziehungen und Stockungen verurſachen. Die flüchtigen Theile rinnen davon zuſammen, und verdicken, die feſten hingegen werden ſteif und hart. Der Zweck iſt hier die Flüſſigkeit herzuſtellen, und den Umlauf des Blutes zu befördern; die Wirkungen der Säuren aber bringen das Gegentheil.

Was den zweyten Fall, nähmlich die Rettungsart derer betrifft, die von Erſtickungen durch tödtliche Ausdünſte, ſie ſeyn welche ſie wollen, von Froſt, oder vom Blitze, in den Stand des Scheintodes verſetzt worden ſind, ſo erfordert dieſe wiederum eine beſondere Behandlung. Eins der wirkſamſten Mittel hierbey iſt die Beſpritzung mit kaltem Waſſer; und, daß die erfrornen Glieder mit Schnee oder geſtoßenem Eiſe bedeckt oder gerieben werden, oder daß man ſie auch nur mit kaltem Waſſer begießt, wodurch die Patienten ſich erholet haben, dies iſt ſchon längſt eine erprobte Erfahrung.

In einem dieſer erwähnten Fälle, wird der Patient zu dieſem Zwecke nackend auf abhangende Bretter, mit dem Kopfe oben, in freyer Luft hingelegt, wo man ihn mit eiskaltem Waſſer nach einander auf dem Geſichte und andern Theilen, nur wenig auf ein Mahl, aber geſchwinde und unaufhörlich ſo lange beſpritzt und begießt, bis man einige Lebenszeichen wieder an ihm bemerkt. Manche ſtürzen ſolche Perſonen zu wiederholten Mahlen in ein kaltes Bad. Es iſt aber dieſe Methode ſo zweckmäßig nicht, als jene, weil man hierbey das Waſſer nicht immer ſo kalt zu erhalten im Stande iſt, als es bey dem ſteten Beſpritzen oder Begießen geſchehen kann, wobey ſtets friſches Waſſer herbeygeſchaft werden muß. Die Perſonen, welche auf dieſe Weiſe hergeſtellt werden, bedürfen hernach keiner weitern Beſorgung, als

daß man ſie wohl abtrockne, ankleide, und mit herzſtärkenden, aber nicht ſpirituöſen Sachen, erquicke.

Die erſten Lebensanzeigen werden an dem Gähnen, Schluchzen, Schnappen nach Athem, Seufzen, Strecken, Zucken der Augenlieder und des Geſichts, wie auch durch eine ſich einfindende Röthe des Geſichts und der Lippen, und ein allmähliges Schlagen der Pulsadern und Herzklopfen wahrgenommen. Hierauf pflegen Krämpfe, Zuckungen, Aengſtlichkeiten, Weheklagen, Durchfälle, Hinfällizkeit und heftige Kopfſchmerzen zu erfolgen.

Werden nun die erſten Kennzeichen des Lebens wahrgenommen, ſo flößt man dem Patienten ſogleich etwas Herzſtärkendes, welches aber nicht erhitzet, ein, z. B. Zimmt- oder Pfeffermünzwaſſer, Wein, oder anderes geiſtiges Getränk mit Waſſer geſchwächt, aber nur wenige Löffel voll mit eins und nur ſo viel, daß man verſichert ſey, es werde den Magen erreichen, da man dann bald erwünſchte Wirkungen verſpüren wird.

Wenn die Haut anfängt, etwas weicher zu werden, oder auch noch eher, reibt man die Schläfe, die Ohren, den Hals und die Bruſt mit dem flüchtigen Geiſt des Salmiaks, oder des Hirſchhorns, womit man ein leinenes Tuch benetzt. Etwas von dem nähmlichen Geiſte läßt ſich füglich auf eine Theeſchale voll ſiedendes Waſſer gießen, welches man dem Kranken unter den Mund und unter die Naſe hält, um den davon aufſteigenden Dampf einzuhauchen. Auch kann man in eben dieſer Zeit die Kehle mit einem Federbart kitzeln, um das Erbrechen zu erleichtern; desgleichen auch die Naſe, um etwa das Nieſen zu veranlaſſen.

Können die Kranken bey ihrer Erholung eſſen, ſo kann man ihnen dünn geſottene Eyer und leichte Fleiſchſpeiſen reichen; man hält ſie übrigens in mäßiger Wärme, und erquickt ſie mit Kampher-Julep, Man-

 del-

delmilch, Salbey- oder Meliſſenthee; und wären ſie zum Schlafe geneizt, ſo beruhigt man ſie mit Weinmolken, und bringt ſie u- Stille.

Daß Kinder und junge Perſonen zärtlicher behandelt werden müſſen, als völlig Erwachſene, iſt aus allem Vorhergehenden ſchon einleuchtend; daher ſind die vorherbeſchriebenen Rettungsmittel auch nach Proportion eines jeden Alters und der Kräfte einzurichten. Aber auch ſo ſind Leute, welche nach kurzen oder langen Krankheiten, oder die von einem plötzlichen Zufalle todt ſcheinen, wieder ins Leben zurück zu bringen. Man leitet die verſchiedenen Operationen, jede insbeſondere auf ihre eigne Weiſe, aber, unabläſſig, und eine lange Zeit, weil das Leben oft ſehr langſam wieder zurücktritt. Man muß immer hoffen, es ſey noch eine Möglichkeit, ihn wieder zu beleben, und den Muth nicht ſinken laſſen, wenn es auch nicht ſogleich gelingen will, ſondern ſich einige Stunden lang, wenigſtens auf das Beſte beſtreben. Es bleibt die beharrlich angewandte Mühe nie unbelohnt. Denn man bringt den ſcheinbaren Todten entweder zum Leben; oder, man gelangt auch zur vollkommenen Gewißheit ſeines wirklich erfolgten Todes, und man kann ihn begraben, ohne ſich Vorwürfe machen zu laſſen: als ſey er lebendig unter die Erde gebracht.

Bey einem Betrunkenen, der ſo weit geſunken, daß er in einem Zuſtande von Fühlloſigkeit, Betäubung aller ſeiner Sinne, und eines ſcheinbaren Todes gerathen, hat man das Reiben des Leibes mit Flanell, welches dennoch ſanft geſchehen muß, anzuwenden. Die Naſe, die Schläfe, die Ohren, der Hals und die Bruſt werden mit flüchtigen Geiſtern und Salzen beſtrichen. Man ſucht den Magen von den eingenommenen ſtarken Getränken zu entledigen, und hernach mit dienlichen Mixturen wieder zurecht zu bringen. Oeffnet man aber in dergleichen Fällen dem Kranken

eine

eine Ader, ſo iſt Gefahr, daß er ſogar unter der Operation erſtirbt.

Die nach den Johnſonſchen Rettungsmitteln benöthigten Inſtrumente, beſtehen in folgenden:

Die Figur 4252 zeigt eine Röhre, um die Lunge mit Luft durch die Naſe anzufüllen. Es beſteht dieſe aus einem Stücke von zähem Holze, 5 Zoll lang, halb ſo breit, und etwas über einen Zoll dick, von der daſelbſt abgezeichneten Form. Die obere Fläche iſt gewölbt, die untere ausgehöhlt, damit Mund und Kinn darin paſſen mögen. Die kurzen Röhren CC, die in die beyden Oeffnungen der Naſe gehen, müſſen wohl abgerundet ſeyn. Der Lauf für die Luft geht von A bis B. In A iſt eine Mündung zum Empfange der Rohrſpritze eines kleinen Blaſebalges E (*). Von B werden zwey kleine Läufe gerade hinauf gebohrt, in einer kleinen Entfernung, und oben zugeſpitzt, daß ſie in die Naſenlöcher paſſen, und ſelbige ausfüllen, oder verſchloſſen halten. Ihre Länge mag etwa anderthalb Zoll betragen. Von B erſtreckt ſich nach DD ein zweyzinkigter Communications-Canal, deſſen beyde Enden mit einem Korkſtöpſel auf den Schultern DD zugeſchloſſen werden. Dieſe Figur zeiget die Röhre im Durchſchnitte. Vielleicht möchte dies Inſtrument auch von dickem Sohlleder verfertigt werden können, allein wohl mit etwas mehr Mühe und Koſten.

Figur 4253, ſtellt unter A den Blaſebalg vor, deſſen Ventil unten ſteht, und deſſen Mund oder Schnabel dem Röhrchen B entgegen gerichtet iſt, in welches er ſich einpaßt, und einſchieben läßt. B iſt eine Röhre aus Holz, oder Horn, glatt gedrechſelt, welche man in

(*) Hr. D. Hunter räth in dieſem Falle den Gebrauch eines Blaſebalges, der mit zwey Abtheilungen verſehen iſt, ſo, daß bey deſſen Aufheben, wenn er in die Naſe oder den Mund gehalten wird, die eine Höhle mit gemeiner, und die andere mit aus den Lungen geſogener Luft erfüllet wird; bey deſſen Zuſammendrücken aber müßte auf dieſe Art die gemeine Luft in die Lungen getrieben, und die aus den Lungen geſogene in das Zimmer ausgeleeret werden.

in den After des Patienten ſacht einſetzt, um durch den Blaſebalg A. Luft oder Rauch in die Gedärme zu bringen.

Figur 4254, iſt ein Inſtrument, mit welchem man vorzüglich den Tobacksrauch oder aromatiſche Dämpfe, in die Eingeweide bringt. A iſt die Schweinsblaſe, welche zwey Oeffnungen hat. Die untere in B wird um eine Röhre C in D feſt zuſammen gebunden. Dieſe Röhre hat zwey Mündungen. Die obere in C geht in die Blaſe, und entladet den Tobacksrauch in dieſelbe. Die untere in E paßt und umfaßt den Kopf der mit angezündetem Toback angefüllten Tobackspfeiſe F, welche durch jemand in G im Brande erhalten, der Rauch aber in die Blaſe A, und aus derſelben in den After durch die zweyte Röhre H aus I in K getrieben wird. Die lezte Röhre H muß mit ihrer untern Mündung L in die Blaſe A eingeſetzt, und in I wohl umbunden oder eingeſchraubt werden. Die obere Mündung K kann, um den Patienten zu ſchonen, in die Afterröhre B der 4253ſten Figur eingeſchoben werden.

Figur 4255, ſtellt ein eben ſolchem Gebrauche gewidmetes Inſtrument vor. A iſt ein Fäßchen, deſſen Enden ſich oben in C und unten in E aufſchrauben laſſen, und deſſen zwey Mündungen B und D jede einen Tobackspfeifenkopf einſchließen läßt. Der untere F wird mit Rauchwerk angefüllt, in Brand geſteckt, und der Rauch hinauf in das leere Fäßchen A gejagt. Aus dieſem wieder weiter in die Tobackspfeiſe H, durch ſeine Oeffnung, und von da durch die Mündung K in die Afterröhre B der 4253ſten Figur, und endlich in die Gedärme getrieben.

Figur 4256, iſt ein abgeſchnittenes, an beyden Enden offenes, ledernes Meſſer- Degen- oder Scheerbeſteck, das man zur Noth anſtatt der Röhre B der 4253ſten Figur, gebrauchen kann.

In Anſehung der auf dem Bette verſtorbenen, ſie mögen eine Krankheit gehabt haben, welche ſie wollen, ſchlägt der Herr Baron von Hübſch in einer dem Drucke übergebenen Schrift: Neue Entdeckung eines wohl-

wohlfeilen, wirkſamen und ſichern Mittels, wie alle verſtorbene Menſchen zu behandeln ſind, um darunter die ſcheinbar Todten wieder zum Leben zu bringen, folgende Maßregeln vor, welche ſeiner Meinung nach, bey allen Verſtorbenen in Städten und auf dem Lande, durch einen dazu angeſtellten geſchickten Mann beobachtet werden. Dieſem zufolge läßt man:

1) den Menſchen in dem Bette liegen, worin er geſtorben iſt, und hält ihn warm zugedeckt. Man unterhält den Körper ferner in gelinder Wärme. Man muß keinesweges der verſtorbenen Perſon die Augen und den Mund zudrücken, ſondern läßt Mund und Augen offen, wenn ſie offen ſind.

2) In das nähmliche Zimmer wird immer friſche abwechſelnde Luft hinein und durchgelaſſen. Bey Winterszeit aber muß der Zugang ſehr kalter Luft verhütet werden; ja, man muß den Körper gegen allen Zugang einer ſtrengen Kälte verwahren.

3) Das Electriſiren jedes verſtorbenen Menſchen iſt aber die vornehmſte Behandlung. – Man würde unvorſichtig handeln, wenn man den todten Körper durch ſtarke electriſche Schläge electriſiren wollte. Daher beſteht dieſe Operation bloß darin, daß man jeden Todten langſam und ſanft nach der gewöhnlichen Art electriſiret, welches auch mit Pauſen geſchehen muß. Man muß auch genau bemerken, ob ſich nicht einige Spuren eines noch vorhandenen Lebens äußern: überhaupt aber muß der Körper einige Mahl electriſirt werden. Bemerkt man gar kein Zeichen des Lebens, ſo wird die Stärke des Electriſirens langſam und vorſichtig vermehrt.

4) Bey dem erſten Electriſiren werden die Lippen und das Innere der Naſe mit einem oder dem andern geiſtigen Waſſer mit einer Feder beſtrichen. Dies kann jedes Mahl wiederholt werden. Dafern es thunlich iſt, ſo iſt es auch immer nicht unrecht, wenn man die Zunge mit dem nähmlichen geiſtigen Waſſer beſtreicht; dazu kann man ſich aller derjenigen bedienen, die von aromatiſchen Pflanzen, z. E. Meliſſe, Lavendel, Majoran, und andern ähnlichen Pflanzen mehr, oder derer, die von ſtarken Gewürzen, z. B.

von Pfeffer, Muskaten, Cubeben u. d. gl. mit ſtarkem Branntwein gemacht werden. Auch kann man gewiſſe ſtark riechende Oehle dazu anwenden, z. B. das Dippelſche Oehl; ferner, den im Weingeiſt aufgelöſeten Campher, den flüchtigen Salmiakgeiſt ꝛc.

5) Bey ſonderbaren und hartnäckigen Zufällen, kann die verſtorbene Perſon mit Flanell, oder anderm wollenen Zeuge, oder auch mit einem trocknen, gewärmten leinenen Tuche, während und nach dem Electriſiren, gerieben werden.

6) Während dieſer ganzen Behandlung muß das Haupt des Verſtorbenen auf einem Polſter, etwas erhabener als der Körper, liegen.

7) Man kann ihm ferner durch die Naſe und durch den Mund friſche Luft vermittelſt eines Röhrchens einblaſen, welches in einigen Fällen bey ſcheinbaren Todten großen Nuzen hat.

8) Wenn die vornehmſte Behandlung des Electriſirens geſchehen iſt, ſo hält man einen Spiegel vor den Mund des Verſtorbenen (*), um zu erfahren, ob ſich nicht ein Anflug von Dünſten auf das Glas, und Spuren eines Athemholens, zeigen. Man giebt ferner Acht, ob ſich nicht eine gelinde Bewegung des Blutes in den Adern bemerken laſſe. Iſt man nun ſo glücklich, daß man nur einige Spuren eines noch vorhandenen Lebens des ſcheinbar todten Menſchen wahrnimmt, ſo wird die vorgeſchriebene Operation des Electriſirens fleißig fortgeſetzt, und alles dasjenige angewendet, was den ſcheinbar todten Menſchen zum Leben wieder bringen kann.

9) Alle Menſchen, bis auf die kleinſten verſtorbenen Kinder, müſſen electriſirt werden, wobey man aber jedes Mahl auf das Alter und die Stärke des Körpers genaue Rückſicht nehmen muß.

Der Herr B. v. Hübſch iſt der Meinung, daß dieſe von ihm vorgeſchlagene Electriſirung eines jeden todtſcheinenden Körpers, nebſt den dabey zu beobachtenden

(*) Eine angezündete Wachskerze iſt faſt noch anwendbarer, indem man ſogleich an der Flamme, jede, auch die geringſte Bewegung der Luft entdecken kann.

den Regeln, die ſchleunigſten, ſicherſten und bequemſten Mittel ſind, ſich vom wahren Abſcheiden des Menſchen zu überzeugen. Es iſt aber alle Mahl gefährlich, gemeinen Manipulanten und Hülfe leiſtenden Perſonen ſowohl die Electriſirung als andere ſpeculative und ſcientiviſche Mittel, zur Ausübung, anzurathen. Sie haben dazu weder die nöthigen Inſtrumente, Wiſſenſchaften und Fertigkeiten, noch die zu dergleichen Experimenten erforderliche Zeit. Es iſt ſogar nicht alle Mahl rathſam, ſie von einer heilſamen, ihren Fähigkeiten angemeſſenen Praxis abzuleiten, und ſie auf dem gränzenloſen Felde einer ausſchweifenden, mit Muthmaßungen ſich oft begnügenden Einbildung irre zu führen. Dieſer Meinung iſt Johnſon. Sollte aber der obige Vorſchlag des Hrn. B. v. H. durchgeſetzt werden, ſo müßte nicht allein an jedem Orte ein Mann beſonders dazu beſtellt, ſondern auch hauptſächlich zu dieſem Zwecke von Aerzten unterrichtet ſeyn.

In den Königl. Preußiſchen Landen iſt ſchon unter dem 15ten Nov. 1775 ein Unterricht beſtimmt und feſtgeſetzt worden, nach welchem mit der Rettung ſolcher Perſonen verfahren werden ſoll, welche ins Waſſer gefallen, erhängt, erwürgt, erfroren, erſtickt, oder durch andere Unglücksfälle in einen dem Tode ähnlichen Zuſtand verſetzt ſind, und für todt angeſehen werden. So ſehr dieſes alles auch von der innigſten Menſchenliebe des verewigten Monarchen zeugte, ſo zeigte doch die traurige Erfahrung, daß dieſem Edicte und dem demſelben angehängten Unterrichte ſehr wenige Folge geleiſtet wurde; — vielmehr, daß man ſehr oft ſeine Zuflucht zu einem, dem menſchlichen Verſtande ſehr entehrenden Aberglauben nahm — daß man unverzeihliche Nachläſſigkeit und Liebloſigkeit gegen den Mitbruder bewies — und viele ſolcher Unglücklichen deshalb ein unvermeidlicher Raub des Todes

des geworden, ob ſie gleich, wenn nur ſchleunige Hülfe herbey geſchafft wäre, hätten gerettet werden können. Um ſolches aber in der Zukunft zu verhüten, und alle Mißbräuche, welche hierunter der landesväterlichen Abſicht und Vorſorge im Weg' ſtanden, wegzuräumen, haben Se. regierende Königl. Majeſtät von Preußen von Allerhöchſt Dero Ober-Collegium Sanitatis, im Jahr 1788, von neuem eine nähere und deutlichere Inſtruction befördern laſſen. Es iſt ein:

Unterricht, durch welche Mittel verunglückte, und todtſcheinende Perſonen gerettet werden können (*).

Hiernach ſoll ſich ein jeder Chirurgus, und ſollte ſolcher nicht vorhanden ſeyn, jeder anderer Bürger der preußiſchen Staaten, richten, um das ſo theure Leben eines Menſchen zu retten, wenn es in Gefahr wäre. Der weſentliche Inhalt dieſes merkwürdigen allgemeinen Unterrichtes iſt folgender:

1. Daß ein jeder, ohne Ausnahme des Standes, der ſolche todt ſcheinende Körper antrifft, ohne den mindeſten Verzug, und ohne daß es in dieſen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung und Herrlichkeit bedarf, ſelbſt gleich hülfliche Hand leiſten, oder, wenn ſolches von ihm nicht allein geſchehen kann, andere Leute ſchleunigſt herbey rufen, um mit ihrer Beyhülfe einen Erhängten ſogleich loszuſchneiden, und den Strick oder das Band vom Halſe abzulöſen; einen im Waſſer Ertrunkenen ſogleich herauszuziehen; einen auf öffentlichen Landſtraßen, andern Wegen, oder

(*) Eben dieſer Unterricht iſt auf Sr. Königl. Majeſtät Special-Befehl in das Polniſche überſetzt, und unter dem 21ſten März 1794 in der Provinz Süd-Preußen geſetzlich gemacht worden; ſo wie in eben dem Jahre über die wahren Kennzeichen des Todes auch nochmahls ein Unterricht bekannt gemacht wurde.

oder in den Waldungen angetroffenen Erfrornen, ohnverweilt aufzuheben, ſodann in den nächſten Ort, oder das nächſte Haus zu ſchaffen, ſchuldig und gehalten ſeyn ſoll.

II. Iſt, ſobald die erſte Hülfe geleiſtet worden, der Vorfall der Obrigkeit des Orts anzuzeigen, zugleich aber ſofort nach dem nächſten Arzte und Wundarzte zu ſchicken. Iſt derſelbe nicht in der Nähe, oder gleich zu haben, ſo müſſen bey Ertrunkenen ſogleich die naſſen Kleider ausgezogen, und bey Erhängten, Erwürgten ꝛc. das umliegende Band, und alles, was ſonſt feſt anliegt, ſogleich abgelöſet werden, ehe noch der Arzt kommt. Wohnte aber kein Arzt oder Wundarzt in der Nähe, oder verzögerte ſich ſeine Ankunft zu lange, ſo muß nicht darauf gewartet, ſondern ſogleich, ohne Zeitverluſt, mit Anwendung der im angehängten Unterricht vorgeſchriebenen Rettungsmittel der Anfang gemacht, und damit nach der vorgeſchriebenen Art und Ordnung verfahren werden, um zu verſuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen ſeyn dürfte,

III. Muß eine jede Obrigkeit, oder beſtellte obrigkeitliche Perſon, welcher zuerſt die Nachricht von ſolchergeſtalt verunglückten Perſon hinterbracht wird, es möge ſelbige unter deren, oder einer andern Obrigkeit Jurisdiction gefunden werden, dafern es nicht inzwiſchen bereits geſchehen, die zur Aufnehmung, oder Annehmung derſelben, nicht minder zur Anwendung der erforderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthige Veranſtaltungen alſobald, ohne irgend einigen Aufſchub, vorkehren, und, daß hierunter nichts verabſäumet wird, genaue Acht haben, und behörige Obſicht führen, beſonders den gewöhnlichen Auflauf hindern, die Leute zur Rettung ermuntern, und dem Chirurgo oder andern Rettenden die gehörige Sicherheit verſchaffen.

IV. Die Chirurgi müſſen, ſobald ihnen ein Vorfall von einem Verunglückten gemeldet wird, ſich auf das ſchleunigſte an den Ort, wo derſelbe hingebracht worden, hinbegeben, nach Vorſchrift des angehäng-

ten

ten Unterrichts, welchen ſie, um auch ihre Leute in den Stand zu ſetzen, in ihrer Abweſenheit die nöthige Hülfe zu leiſten, beſtändig in ihrer Barbierſtube angeſchlagen haben ſollen, alle nöthige Hülfsmittel mit gehöriger Behutſamkeit, Ueberlegung, und in gehöriger Ordnung, aber nicht tumultuariſch, und durch einander, anwenden, auch in dieſer ihrer Hülfsleiſtung nicht ſobald ermüden und nachlaſſen, ſondern lange damit fortfahren, und nicht eher aufhören, bis ſie ſich ganz ſicher und unwiderſprechlich überzeugt haben, daß gar kein Leben mehr in dem Körper ſey. Aber, auch dann müſſen ſie noch nicht zugeben, daß der Körper ſogleich begraben werde, ſondern darauf antragen, daß er wenigſtens noch 24 Stunden über der Erde gelaſſen werde; es wäre denn, daß bereits angehende Fäulniß eine Ausnahme machte. Iſt in der Nähe ein Arzt oder Phyſicus, ſo muß der Chirurgus nach ſelbigem ſchicken, und ſich ſeinen Rath und Beyſtand erbitten.

V. Obgleich zu vermuthen, daß ſich ein jeder geſchickter und vorſichtiger Chirurgus mit den nöthigen Hülfsmitteln und Inſtrumenten verſehen werde, wenn er bey ſolchen Anläſſen zur Hülfe gerufen wird: ſo iſt doch, um allen Entſchuldigungen vorzubeugen, feſtgeſetzt, daß er in ſolchen Fällen folgende Sachen beſtändig bey ſich haben ſoll:

1) Ein gut Aderlaß- und Verbindezeug.
2) Eine ordinaire, und eine Tobacksklyſtiermaſchine; wiewohl auch in Ermangelung der letztern, eine umgekehrte Tobackspfeife derſelben Stelle vertreten kann.
3) Eine ſcharfe Bürſte zum Reiben der Fußſohlen.
4) Ein Paar wollene Lappen, den Körper damit zu reiben ꝛc.
5) Etwas Salmiakgeiſt in einem gut zugepfropften und verbundenen Glaſe.
6) Brechweinſtein, und
7) ſüß Mandel- oder friſch Baumöhl.

Im Fall aber in einer Gegend in der Nähe kein Chirurgus, oder ſolcher zu arm wäre, um ſich dieſe Sachen anzuſchaffen, ſo müſſen ſolche von den Obrig-

Obrigkeiten auf öffentliche Koſten angeſchafft, zuſammen in einem verſchloſſenen Kaſten verwahrt, und zur Zeit der Noth zum Gebrauch hergegeben werden

VI. Es ſoll nach jener Verordnung die Rettung der oberwähnter Maßen Verunglückten ſowohl, als das Abſchneiden der Erhängten, niemanden ſeiner Ehre und guten Nahmen irgends zum Schaden oder Nachtheil gereichen, auch diejenigen, welche denen Perſonen, die Ertrunkene aus dem Waſſer gezogen, Erſtorne, oder Erſtickte aufgehoben, oder einen Erhängten abgeſchnitten haben, dieſerhalb Vorwürfe zu machen, ſich unterfangen ſollten, mit empfindlicher Strafe belegt, ingleichen, dafern ganze Innungen, Gilden, Zünfte oder Gemeinden ſich dergleichen Ungebührniſſe zu Schulden kommen laſſen, dieſe aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verluſtig, auch hierüber annoch die einzelnen Mitglieder derſelben, ſo die andern dazu gereizt, oder verleitet, gleich andern mit vorbeſtimmten Strafen angeſehen werden, nicht minder die Hauswirthe und Einwohner, welche die Pflichten der Menſchlichkeit ſogar dergeſtalt vernachläßigen dürfen, daß ſie in dergleichen unglücklichen Fällen den Hülfsleiſtenden, in Anſehung der Aufnahme der Verunglückten, unerhebliche Schwierigkeiten zu machen, ſich erdreiſten ſollten, und ihnen wohl gar die vorräthigen Hülfsmittel, Leinenzeug, Feuerung und Lagerſtätte verſagen, mit nachdrücklicher Leibesſtrafe belegt, dahingegen aber denenjenigen, welche ſich hierunter willig finden laſſen, eine billigmäßige Vergütung deshalb angedeihen, und die Nahmen derjenigen, welche dabey vorzügliche Bereitwilligkeit und Hülfleiſtung bewieſen, öffentlich durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

Im Waſſer verunglückte, erhängte, und durch ſchädliche Dämpfe betäubte, oder vor Kälte erſtarrte Perſonen, werden darum ſehr oft für todt gehalten, weil ſie nicht mehr Athem haben, und unempfindlich ſind, weil weder in den äußern Adern, noch auch am Herzen der geringſte Pulsſchlag bey ihnen verſpürt wird, und weil ſehr oft auf den erſten Ader-

laſs nicht das mindeſte Blut kommt. Gleichwohl bewähren vielfältige glückliche Erfahrungen, daſs durch ſchleunige, vernünftige und anhaltende Hülfe, dergleichen, dem Anſcheine nach todte Menſchen gerettet, und wieder in das Leben zurück gerufen werden können. In gegenwärtigem Unterrichte ſoll daher zur Belehrung der unerfahrnen Wundärzte, denen dergleichen Fälle vorkommen könnten, ohne daſs ſie im Stande ſind, ſich des Raths eines erfahrnen und geſchickten Arztes zu bedienen, von der Anwendung der wirkſamſten und beſten Mittel kürzlich gehandelt werden, wodurch dieſer wohlthätige Endzweck am geſchwindeſten und ſicherſten zu erhalten iſt. Freylich können dieſe Mittel nicht immer helfen und Wunder thun; genug, daſs ſie unter den bisher bekannten die beſten ſind, ſo von gelehrten und ſorgfältigen Aerzten in den meiſten Fällen als hülfreich befunden worden. Geſetzt daher auch, daſs ihr Gebrauch bey einigen fruchtlos bleiben ſollte: ſo laſſe man ſich dadurch doch ja nicht abſchrecken, ſich ihrer bey allen nur vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen. Es iſt Pflicht zur Rettung der Verunglückten alles nach Möglichkeit beyzutragen; dem wahren Menſchenfreunde bleibt es aber die ſüßeſte Belohnung, wenn er durch ſeine Bemühungen unter vielen auch nur einen einzigen wieder zu beleben, und ihn dem Staate und den Seinigen wieder zu geben, im Stande ſeyn ſollte.

Bevor aber der in dieſen Umſtänden zu leiſtenden Hülfsmittel Erwähnung geſchieht, müſſen zuförderſt folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeſchickt werden:

Erſtens. Sobald ein ſcheinbar Todter gefunden wird, muſs ein Arzt oder Wundarzt augenblicklich herbeyzerufen werden; die Umſtehenden verfahren unterdeſſen, ohne erſt deſſen Ankunft abzuwarten, mit den bey jedem Falle unten zu lehrenden Hülfsmitteln.

Zweytens. Sollten dieſe Mittel keine augenſcheinliche und ſchleunige Wirkung leiſten, ſo muſs man ſich dadurch dennoch nicht abſchrecken laſſen, ſolche an-

anhaltend und eine geraume Zeit anzuwenden. Denn die Erfahrung lehret, daß man in vielen Fällen alle mögliche Hülfsleiſtungen lange, und dem Anſcheine nach vergeblich gebrauchet, bis ſie endlich auf ein Mahl, und ganz unerwartet wirkſam geworden ſind, und den ſchon verloren gegebenen gerettet haben.

Drittens. Selbſt dem Arzte oder Wundarzte muß man nicht glauben, wenn er nach dem bloßen Augenſchein, oder, nach ein Par flüchtigen Verſuchen, aus Ungeduld oder Uebereilung, einen ſolchen unglücklichen Menſchen für verloren und todt erklären ſollte; indem ſelbſt der geſchickteſte und erfahrenſte Arzt ohne anhaltende und wiederholte Verſuche in dergleichen Fällen nicht mit Zuverläſſigkeit beſtimmen kann, ob ein Menſch bloß ſcheinbar, oder wirklich todt ſey.

I. Hülfsmittel für Ertrunkene.

1. Sobald ein lebloſer Körper im Waſſer oder am Ufer geſehen wird, muß man ſolchen ſchleunigſt und behutſam auf das Trockne zu bringen ſuchen. Die alte Gewohnheit, im Waſſer verunglückte auf den Kopf zu ſtellen, oder, über Fäſſer zu rollen, iſt von den beſten Aerzten für gefährlich, wenigſtens nicht nothwendig befunden worden, und daher gänzlich zu unterlaſſen. Dagegen iſt es Pflicht, einen dergleichen Unglücklichen auf das baldigſte in das nächſte Haus zu bringen; man muß ihn daher auf einen Wagen, Schubkarren oder Trage, auf Stroh, Matten, oder ſonſt etwas weiches, behutſam legen, und ihn langſam fortbringen, auch dahin ſehen, daß die Halsbinde und das Hemde am Halſe geöffnet werde, und weder der Kopf, Hals, noch die Bruſt, durch einen Fall, Stoß, oder ſtarken Druck, Schaden nehme. Der Kopf muß dabey nicht niederhangen, auch nicht vorwärts nach der Bruſt, zu gebogen, ſondern vielmehr etwas erhöhet und ſeitwärts gelegt werden.
2. Iſt man nun an einem bequemen Orte angelangt alsdann wird der verunglückte in ein nicht war-

mes, und mit zu vielen Menſchen angefülltes, mit einer geſunden Luft verſehenes Gemach gebracht, in welchem Thüren und Fenſter im Sommer, oder bey nicht allzu großer Kälte, offen ſeyn müſſen: er wird daſelbſt ganz entkleidet, überall mit trocknen, und wenn es möglich iſt, gewärmten Tüchern gerieben, in ein Bett, oder ſonſt auf ein weiches Lager, als Pferdedecken, oder auch nur trocknes Heu und Stroh gelegt. Das Lager ſelbſt muß ſo eingerichtet ſeyn daß es frey ſteht, damit man demſelben aller Orten beykommen könne. Hier wird der Körper mit leichten gewärmten Betten oder Decken bis an das Geſicht bedeckt, oder, wenn man die nicht haben kann, mit warmer Aſche (*), warmen Salze, oder warmen Sande bis an den Hals, ſo dick als möglich beſtreuet. Man leget warme Steine, oder Wärmflaſchen an die Fußſohlen, und reibet die Hände, die Füße und den Rücken mit warmen, am beſten rauhen, wollenen Tüchern, allenfalls auch mit einer weichen Bürſte, beweget und rücket den Unterleib mit gewärmten Händen, beſonders gegen die Herzgrube zu, und fähret eine lange Zeit, wenigſtens ein Par Stunden, hiermit fort, wobey man ſorgfältig Acht giebt, daß der Körper bey allen dieſen Hülfsleiſtungen beſtändig mit gewärmten Decken oder Betten bedeckt bleibe, indem in der gelinden Erwärmung deſſelben eins der zuverläſſigſten und vorzüglichſten Rettungsmittel zu finden iſt.

3. Sollte das Geſicht aufgetrieben ſeyn, und braun und blau ausſehen, oder die Adern von Blute ſtrotzen, alsdann muß unverzüglich eine Ader, am beſten, die Droſſelader am Halſe, welche in dieſen Fällen noch am leichteſten Blut giebt, geöffnet werden. Wäre dieſes aber nicht, ſo iſt es beſſer, mit dem Aderlaß ſo lange zu warten, bis merkbare Kennzeichen des wieder vollkommen im Gange kommenden Blutumlaufes vorhanden ſind; indem

(*) In Hinſicht des Beſtreuens mit Aſche u. d. gl. ſind die Aerzte nicht einig, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird.

indem ein zu früh angeſtellter und zu reichlicher Aderlaß, in ſehr vielen Fällen, vorzüglich, wenn der Kreislauf des Blutes noch ſehr ſchwach und kaum merkbar iſt, mehr ſchädlich, als vortheilhaft wird. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Ader allezeit ſorgfältig, und ſelbſt alsdann noch, wenn ſie gleich kein Blut gegeben, müſſe verbunden werden, weil ſonſt während der fortgeſetzten Cur das Blut leicht zu fließen anfängt, und deſſen Verluſt dem Kranken gefährlich werden könnte. Sollte derſelbe zum Aderlaß zu ſchwach ſeyn, und in einem betäubten Zuſtande bleiben, alsdann werden Blutigel an den Schläfen und hinter den Ohren mit vielem Nutzen angewendet.

4. Man muß ferner bemühet ſeyn, den im Munde und auf der Zunge etwa befindlichen Schleim und Sand mit einem wollenen, in Oehl getauchten, und um den Finger gewickelten Lappen, wegzunehmen, und hierauf den Rachen bis an den obern Theil der Luftröhre mit einer in Oehl, oder auch flüchtigem Hirſchhornſpiritus getauchten Feder auszupinſeln und zu reizen ſuchen. Auch iſt es nöthig, daß man, ohne deswegen mit dem Reiben nachzulaſſen, warme Luft in die Lunge zu bringen ſucht. Dieſes geſchiehet am leichteſten, wenn ſich ein Geſunder auf den Mund des ſcheinbar Todten legt, und ihm, nachdem man demſelben vorher die Naſe zugehalten, mit Nachdruck zu wiederholten Mahlen viel Luft einbläſet. Will ſich hierzu niemand finden, ſo muß dieſes durch einen Blaſebalg, oder eine Röhre bewirkt werden. Man umwickelt alsdann die Oeffnung dieſes Blaſebalges oder Röhre mit naſſer Leinewand, bringt ſolche in den Mund des Kranken, drückt die Lippen deſſelben ringsum feſt daran, hält ihm die Naſe zu, und beweget hierauf den Blaſebalg ein Par Mahl langſam auf und nieder, oder bläſet langſam, doch mit Nachdruck, in die Röhre. Es kann auch, um die Lunge noch mehr zu reizen, Tobacksrauch in den Mund geblaſen werden.

5. Zu gleicher Zeit wird ſo viel Tobacksrauch, als nur immer möglich, durch den Maſtdarm in den

Unterleib getrieben, wozu eine eigne Tobacksrauch-Klyſtiermaſchine erfunden worden. Doch kann dieſes, im Fall dergleichen Inſtrument mangeln ſollte, noch auf folgende Art bewirkt werden: Man beſtreicht das Ende eines Pfeifenrohrs mit Oehl, und bringt es ſo in den Hintern des Kranken; das andere Ende nimmt ein Menſch in den Mund, der zugleich aus einer andern Pfeiſe ſtark Toback raucht, und dieſen Rauch, ſo viel er nur kann, durch jenes Rohr in den Unterleib des Kranken treibet; oder, man zündet auch zwei Pfeifen an, hält die Köpfe feſt zuſammen, bringt das mit Oehl beſtrichene Ende der einen Pfeife in den Maſtdarm des Kranken, und durch das andere Ende bläſet ihm ein Menſch den aus beyden Pfeifen geſtoßenen Rauch ein. Canaſter und Braſilientoback ſind hierbey am wirkſamſten; im Nothfall thut jedoch auch ein ſchlechterer Dienſte.

6. Das Geſicht des Kranken, und beſonders die Schläfe, reibe man während dieſer Verrichtungen mit warmen Wein, warmen Eſſig, oder auch wohlriechenden Spiritus, halte ihm auch flüchtigen Salmiakgeiſt, oder flüchtigen Hirſchhorngeiſt, und, wenn nichts anders bey der Hand iſt, bloß ſcharfen Eſſig, oder ſtarken Branntwein unter die Naſe. Man blaſe ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftoback in ſolche, oder ein Nieſepulver aus Violenwurzel, Majoran, Pfeffer und Nieſewurzel, jedoch nur in kleinen Priſen, und nicht zu heftig; oder, man mache Röllchen von Papier, befeuchte ſie mit flüchtigen Salmiakgeiſt, und bringe ſolche behutſam und etwas hoch in beyde Naſenlöcher.

7. Mit dieſen abwechſelnden Bemühungen muß man während einiger Stunden nicht ermüden, unterdeſſen kann bey ſehr kalter Jahrszeit das Zimmer, worin der Kranke liegt, nach und nach, doch nur ganz mäßig warm gemacht werden. Nicht nur unnütz, ſondern auch ſogar gefährlich würde es ſeyn, demſelben ſo lange, als er noch keine Lebenszeichen von ſich giebt, Feuchtigkeiten einflößen zu wollen. Selbſt alsdann noch, wenn er auch ſchon wieder zu ſich zu kommen anfängt,

muß

muß man ſich hüten, ſelbigem einiges Getränke, oder auch flüſſige Arzeneyen, beyzubringen, indem er wegen noch zu großer Schwäche der Werkzeuge leicht unglücklich ſchlucken könnte (*).

8. Dagegen wird der Wiederauflebende in ein warmes Bette gebracht. War er bisher mit Sand, Salz oder Aſche beſtreut, ſo reibe man ihn nunmehr mit warmen Tüchern ſanft ab, gebe ihm, ſobald als er nur zu ſchlucken vermögend iſt, nach und nach, jedes Mahl einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes, mit Meerzwiebelhonig vermiſchtes Bier, oder auch etwas warmes Waſſer mit Eſſig oder Wein, und fähret immer fort, ihm die Hände, Füße und Rücken mit warmen Tüchern zu reiben; worauf man den Kranken der Vorſorge des Arztes überläßt, welcher das übrige zu ſeiner vollkommenen Geneſung und zur Cur des auf dergleichen Zufälle gemeiniglich folgenden Fiebers, ſchon beſorgen wird.

Ein neues Mittel, die Ertrunkenen wieder zum Leben zu bringen, welches nach der Meinung des Herrn Dr. la Couture, in Frankreich, wirkſam seyn ſoll, befindet ſich im Magazin für das Neueſte aus der Phyſik und Naturgeſchichte, vom Herrn Legationsrath Lichtenberg zu Gotha; in des 2ten Bandes, 4ten St., S. 100, fgg.

Bey einem Ertrunkenen ſind Athemholen und Blutumlauf, als die Geſchäfte des thieriſchen Lebens, ſehr oft bloß gehemmt, und in dieſem Falle können ſie durch ſorgfältig angewandte Mittel leicht wieder hergeſtellet werden.

Nach der Verſicherung der Aerzte, iſt das erſte und nothwendigſte, worauf man bey einem ſolchen Verunglückten zu denken hat, die Zurückbringung des Blutes in die äußern Gefäße, aus welchen es von dem Waſſer, das immer kälter als unſer Körper zu ſeyn pflegt, in die innern

(*) Um etwas in den Magen hinunter zu bringen, hat man jetzt auch ſchon Inſtrumente erfunden, welche gute Dienſte leiſten ſollen, wovon im Folgenden gehandelt werden ſoll.

nern Theile getrieben worden iſt. Als ein Mittel hierzu haben ſie das Reiben anempfohlen; allein, dem Hrn. D. la Coulûre ſcheint dies Mittel nicht alle die Wirkſamkeit zu haben, die in einem ſo bedenklichen Falle erforderlich iſt, theils, weil man es nicht zu gleicher Zeit über die ganze Oberfläche des Körpers erſtrecken kann; theils, weil ſeine Wirkſamkeit ſelbſt nicht lebhaft genug iſt. Ueberdem iſt auch das Reiben ein ſehr mühſames Geſchäft, und erfordert überaus langwierige Bereitungen.

Herr la Coulûre ſann daher auf ein Mittel, das man bey jedem Ertrunkenen ſogleich neben dem Waſſer, aus dem er gezogen worden, ohne Verzug anwenden könnte, und welches zugleich ſo einfach wäre, daß es auch unter den Händen des, der Wundarzneykunſt unerfahrenſten Menſchen, mit dem ſicherſten Erfolge angewendet werden könnte.

Er glaubt, daß dieſes Mittel in einer Geißelung oder Auspeitſchung des Verunglückten beſtehe. Er hat zwar ſelbſt noch keine Gelegenheit gefunden, es in Anwendung zu bringen; allein es dünkt ihn ſolches den Geſetzen der Bewegung des Blutes und des Nervenſaftes, als dem Principium der Empfindung und Bewegung, ſo angemeſſen zu ſeyn, daß er auf das vollkommenſte überzeugt iſt, die Erfahrung werde ſeine Gedanken rechtfertigen.

Durch eine Geißelung von wenigſtens fünf Minuten, iſt man im Stande, an jedem Puncte der Oberfläche des Körpers einen ſo ſtarken Reiz hervor zu bringen, daß bey bloß unterbrochenen Lebensverrichtungen, dadurch Empfindung und Bewegung wieder hergeſtellet werden kann. Hierdurch wird aber zugleich auch der Umlauf des Blutes befördert, und mithin daſſelbe von den innern Theilen wieder nach den äußern gebracht. Dies geſchieht zwar anfangs nur in den kleinen Gefäßen; allein, es wird dadurch zugleich auch die Ergießung deſſelben in die größern erleichtert, und das Herz iſt im Stande wieder ordentlich zu ſchlagen.

Die Geißelung hat auch den Vorzug vor allen andern Mitteln, daß ſie von jedermann am erſten, beſten Platz kann angewandt werden, weil man nicht leicht unter Umſtänden ſeyn wird, wo man nicht wenigſtens einer Beſenruthe, oder einer Menge zuſammengelegter Bindfaden, oder eines kleinen Zweiges von einem Baume, oder, welches

ans

am allerbeſten wäre, einer Hand voll Brenneſſeln ſollte habhaft werden können, womit man den Körper über und über, und beſonders die empfindlichſten Theile deſſelben durchgeißeln könnte.

Herr la Coulüre iſt indeß weit entfernt, dies Mittel als das einzige beſte dem Publikum aufzudringen, ſondern, er glaubt nur, daß es einen beträchtlichen Vorzug vor allen bisher bekannten, verdiene; beſonders in der Rückſicht, da dieſe ſämmtlich eine geſchickte und geübte Hand ihrer ſichern Anwendung, erfordern.

II. Hülfsmittel für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn man einen Aufgehängten, oder durch eine äußere Gewalt mittelſt eines um den Hals geſchnürten Bandes erwürgten Menſchen, ohne alle Zeichen des Lebens findet, ſo iſt die ſchleunigſte Hülfe nöthig, indem ſonſt der Tod ganz unvermeidlich erfolgt. Die Rettung wird durch folgende Mittel bewirket:

1. Das allernöthigſte iſt, daß man, ohne ſich erſt lange zu bedenken, oder um Hülfe zu rufen, das Band oder den Strick ſogleich ab- und aufſchneide, woran der Unglückliche hängt, oder wodurch er gewürgt worden iſt. Trifft der Fall insbeſondere einen Gehängten, alsdann iſt vorzüglich Sorge zu tragen, daß der Körper im Herabfallen ſich nicht beſchädigen möge.
2. Hierauf löſet man zuerſt die Kleidungsſtücke los, wodurch die Bewegung der innern Theile gehindert werden kann, als das Halsband, die engen Kleidungsſtücke auf der Bruſt und auf dem Unterleibe, die Strumpfbänder, Handknöpfe u. ſ. w. Man bringet hierauf den Todtſcheinenden in das nächſte Haus in ein Zimmer, worin weder Dunſt noch viel Wärme iſt; legt ihn daſelbſt auf ein bequemes Lager, dergeſtalt, daß der Kopf und die Bruſt aufrecht liegen, und nicht gepreſſet werden, und entkleidet ihn dann völlig.
3. Die groſſe Droſſelader am Halſe, oder eine Ader am Arme, muß ſogleich geöffnet, und auf 10 Unzen Blut, oder 3 Theeköpfchen voll, weggelaſſen

werden. Ein reichlicherer Aderlaß würde ſchädlich ſeyn, und es iſt beſſer, ihn im Verfolge der Cur noch ein Mahl zu wiederholen.

4. Fließt das Blut nicht, ſo wird der ganze Körper, vornehmlich aber der Hals und das Geſicht, mit warmen, oder auch in warmen Eſſig getauchten Tüchern gerieben. Auch können Servietten in warmes mit Eſſig gemiſchtes Waſſer eingetaucht, wohl ausgewunden, und um den Kopf und Hals geſchlagen werden; die Hände, den Rückgrath und die Füße reibe man ebenfalls mit Tüchern oder Bürſten, ſo wie ſolches I, N. 2. gelehret worden

5. Das Einblaſen der Luft in die Lungen iſt auch nützlich, jedoch muß man damit ſehr behutſam zu Werke gehen, und dieſelbe ja nicht zu ſtark, ſondern ganz langſam und behende einblaſen. Die Lungen ſind gewöhnlich voll von Blut, daher denn eine zu ſtarke und ſchnelle Ausdehnung derſelben gar leicht eine Zerſprengung der Blutgefäße bewirken könnte; auch ſind Tabacksklyſtiere hier ſehr nöthig. Wie man ſowohl damit, als mit dem Einblaſen der Luft, verfahren müſſe, iſt I. N. 4. und 5. angezeigt worden.

6. Man kann dem Kranken flüchtigen Salmiakgeiſt, flüchtigen Hirſchhorngeiſt, oder auch andere wohlriechende ſtarke Spiritus unter die Naſe halten; ihm hingegen diejenigen reizenden, I, N. 6, beſchriebenen Mittel in die Naſe blaſen zu wollen, wäre höchſt ſchädlich, und muß daher gänzlich unterlaſſen werden.

7. Sobald als der Kranke Zeichen des Lebens von ſich zu geben anfängt, muß man ihm etwas warmen Thee mit Citronenſaft oder Eſſig, oder Wein vermiſcht, jedoch nach und nach, und nur in geringer Menge, oder auch 25 bis 30 Tropfen Liqu. min. anodynus mit Waſſer verdünnet, einzuflößen bemühet ſeyn.

8. Ohne alles Bedenken kann man ihm auch ein Klyſtier von Habergrützſchleim, oder auch von Milch, mit etwas Salz oder Seife geben laſſen.

9. Die weitern Geneſungsmittel anzuordnen überlaſſe man dem Arzt, der ſchon wiſſen wird, ob ein wiederholter Aderlaß nützlich und nöthig iſt, auch die Anweiſung geben wird, was zur Erquickung des Kranken gereicht werden darf.

III. Hülfsmittel für Perſonen, die von ſchädlichen Dünſten betäubt oder erſtickt ſind (*).

Daß gewiſſe ſchädliche Dünſte den Menſchen betäuben, alles Bewußtſeyns berauben, auch wohl gänzlich erſticken können, iſt jetzt eine ſehr bekannte Sache. Dergleichen Dünſte finden ſich, in lange Zeit nicht geöffneten Gewölben, in tiefen mit allerhand Unrath angefüllten Gruben und Höhlen, alten verſchloſſenen Brunnen, in Kellern, worinn eine Menge gährendes Bier oder Moſt und junger Wein, oder auch wohl Branntwein und Eſſig liegt; dahin gehöret auch der Dampf von Oehl- oder Thranlampen, von Kohlen, von Oefen und Kaminen, beſonders wenn ſie mit Rinde oder Gärberlohe geheizt werden; desgleichen aller ſtark riechenden Dinge, als Terpenthin, Pechöhl, Vitriolöhl und Salpetergeiſt. Einige von dieſen Dünſten ſind bloß betäubend. Dieſe Betäubung iſt der erſte Grad des Erſtickens. Man erkennt ſolche daran, daß der Menſch zwar ohne Zeichen des Lebens iſt, an demſelben jedoch noch einiges Athemholen bemerkt wird. Iſt er hingegen vollkommen erſtickt, alsdann iſt er einem Todten gleich, ohne allem Athem, ohne Gefühl, ſelbſt wenn man ihn rüttelt, und hat gemeiniglich den Mund feſt verſchloſſen, vor welchem ein ſchleimiger zäher Schaum zu liegen pflegt. In beyden Fällen beſteht die erſte Hülfe darin; daß man einen ſolchen Unglücklichen ſchleunigſt an die friſche Luft bringe,

(*) Es iſt in Hinſicht ſchädlicher Dünſte auch hier ein Weiteres in der ſchon angeführten Abhandl. des Hrn. Halle, über die Natur des Mephitismus der Secretgruben, und des Hrn. D. Plattner Programm, über die Begräbniſſe in den Kirchen, nachzuleſen. Beyde befinden ſich in des Hrn. D. Scherf Beyträgen zum Archiv der mediciniſchen Polizey, 1 B. 2te Samml.

ge, und ihn von allen drückenden oder engen Kleidungsſtücken befreye, ſo wie ſolches I, N. 2, gelehret worden.

Bloß Betäubte erholen ſich oft leicht, wenn ſie mit kaltem Waſſer beſpritzt, wenn ihnen ſcharf riechende Sachen unter die Naſe gehalten, oder auch ein Par Priſen Toback nach und nach behutſam in ſelbige geblaſen werden.

Iſt aber eine wirkliche Erſtickung vorhanden, alsdann wird mehr Bemühung und Zeit erfordert. Die bewährteſten Hülfsmittel ſind folgende:

1. Man bringt den Verunglückten, der bereits der beſchwerlichſten Kleidungsſtücke entledigt worden, in ein kühles Zimmer, worin, die Witterung mag ſeyn, wie ſie will, Fenſter und Thüren offen ſeyn müſſen. Man ſetzt ihn dergeſtalt, daß der Oberleib aufgerichtet iſt, die Füſſe nieder hängen, mit ſolchen bis an die Knie in ein warmes Bad, das nach und nach mehr erwärmt werden kann.
2. Iſt ein Wundarzt zu bekommen, ſo muß dieſer ſogleich eine Ader, und vorzüglich die am Halſe, eröffnen
3. Die Umſtehenden halten indeſſen dem Kranken ſcharf riechende Sachen vor die Naſe, beſonders den flüchtigen Salmiakgeiſt, der in dieſen Fällen nach den neueſten Erfahrungen, innerlich und äußerlich gebraucht, von vorzüglicher Wirkſamkeit ſeyn ſoll. Auch können nach Anweiſung II, N. 6, reizende Mittel in die Naſe geblaſen werden.
4. Man muß ſich ferner bemühen, den gewöhnlicher Weiſe feſt verſchloſſenen Mund des Kranken zu öffnen(*), und ihm nach Anweiſung I, N. 4, Luft einzublaſen. Fangen dergleichen Perſonen erſt wieder an zu ſchlucken, alsdann iſt es Zeit, ihnen einige Tropfen vom flüchtigen Salmiakgeiſt, mit etwas Waſſer verdünnet, einzuflößen; auch, wenn das

(*) Die Grundſätze der engliſchen Aerzte wollen das gewaltſame Oeffnen des Mundes nicht verſtatten, wie ich vorher ſchon gezeigt; und ſie halten es für hinlänglich, durch die Naſe Luft in die Lungen zu bringen.

das Schlucken noch freyer wird, einige Gran vom Brechweinſtein (Tartarus emeticus), ſo ebenfalls in einer hinreichenden Menge Waſſer aufgelöſet worden ſind, jedoch nur theelöffelweiſe, einzugeben, um dadurch ein leichtes Brechen zu bewirken.

5. Tobacksklyſtiere ſind hier eben ſo heilſam, als in den vorher erwähnten Fällen. Die Art ſie beyzubringen, iſt bereits I, N. 5, gelehret worden.

6. Auch kann man aus bloßem kalten Waſſer ein Klyſtier geben, desgleichen, aus einer Handvoll Rauchtaback mit einem ſtarken Löffel voll Salz, in in einem Nößel Waſſer gekocht.

7. In ſehr vielen Fällen hat man endlich Hülfe verſchafft, wenn das Geſicht, und der ganz entkleidete Körper des Erſtickten, mit vielem kalten Waſſer anhaltend iſt begoſſen worden.

Vom Schwefeldampfe des Blitzes Erſtickte können zwar in der Eile nach obiger Vorſchrift, ſo wie andere Erſtickte, behandelt werden. Jedoch wird es unumgänglich nöthig ſeyn, ſowohl in dieſem Falle, als auch, wenn jemand vom Kohlendampf erſtickt ſeyn ſollte, in der möglichſten Geſchwindigkeit einen Arzt oder Wundarzt herbey zu holen.

IV. Hülfsmittel für Erfrorne.

Leuten, die einer ſtrengen Kälte anhaltend ausgeſetzt ſind, erfriert oft ein Glied, oder ſie erſtarren auch wohl gänzlich. Im erſten Falle iſt, wenn nicht damit geſäumt wird, die Cur gewiß und leicht; im zweyten Falle iſt ſolche zwar immer noch möglich, jedoch müſſen die rechten Hülfsmittel frühzeitig angewendet werden. Ein erfrornes Glied iſt weiß, unempfindlich, und unbeweglich; dieſes muß ſogleich mit Schnee gerieben und bedeckt, oder, ſo lange in kaltes Waſſer, worin zerſtoßenes oder zerſchabtes Eis liegt, gehalten werden, bis man in ſolchem eine Hitze und brennendes Jucken empfindet; alsdann ſind die innerlichen Lebensbewegungen in demſelben wieder hergeſtellet worden; doch muß man ſich damit noch nicht an ein Feuer, oder an einen heißen Ofen wagen. Völlig Erſtarrte, oder leblos ſcheinende Perſonen aber, werden auf fol-

gende

gende Art meiſtens glücklich in das Leben wieder gerufen:

1. Erfrorne Körper müſſen nie in ein erwärmtes Bette, oder in ein warmes Zimmer gebracht werden. Dieſes würde ihnen äußerſt nachtheilig, und ſelbſt alsdann noch tödlich ſeyn, wenn man gleich bereits einige Zeichen des Lebens an ihnen verſpüren ſollte. Man entkleide ſie, man lege ſie vielmehr an einem kalten Orte in Schnee, und bedecke ſie dergeſtalt ganz dick damit, daß nur die Augen, der Mund und die Naſenlöcher offen bleiben. Der Schnee wird ganz feſt am Körper angedrückt, und ſollte derſelbe auch hin und wieder ſchmelzen, ſo legt man wieder friſchen auf.

2. In Ermangelung des Schnees würde ein kaltes Bad die nähmlichen Dienſte leiſten; könnte man dieſes nicht anwenden, alsdann taucht man zwey- bis dreyfach zuſammengelegte Tücher in eiskaltes Waſſer, und hülle darin den erſtarrten und ganz entkleideten Körper auf die Art ein, wie ſolches in der vorigen Nummer bey dem Schnee iſt angegeben worden. Daß man, wenn dieſe Tücher zu trocknen anfangen, friſche auflegen, und ſie ſelbſt dann noch mehrmahlen von neuem in Waſſer wieder eintauchen müſſe, wenn gleich keine merkliche Wirkung davon verſpüret wird, verſteht ſich von ſelbſt(*).

3. Man ſuche ferner den Mund des Erfrornen zu öffnen, und ihm Luft einzublaſen, auch den Schlund und die Naſe durch Vorhaltung flüchtiger Spiritus, wie auch gepülverten und Nieſen erregender Kräuter, Meerrettig und Senf, zu reizen, wie ſolches I, N. 4 und 6, iſt angegeben worden.

4. Hat

(*) Vielleicht möchte in Ermangelung mehrerer Tücher es auch hinlänglich ſeyn, wenn die einmahl um den Körper geſchlagenen ſehr häufig und anhaltend mit eiskaltem Waſſer begoſſen würden; dann kühlet das friſch dazu kommende kalte Waſſer das ſchon erwärmte nicht allein ab, ſondern es treibt letzteres auch davon, und nimmt deſſen Stelle immer wieder ein.

4. Hat man nun durch dieſe verſchiedenen Hülfsleiſtungen ſo viel bewirkt, daß der Erſtarrte einige Zeichen des Lebens von ſich zu geben anfängt, alsdann trockne man ihn mit gewärmten Tüchern, und lege ihn in ein mäßig gewärmtes Bette, das ſich aber in einem kalten Zimmer befinden muß. Fängt er nun hierauf vollends etwas zu ſchlucken an, ſo reiche man ihm nach und nach eine Taſſe warmen Thee, mit ein wenig Wein oder Eſſig.

5. Da erfrorne Perſonen auch denn noch, wenn ſie ſich bereits zu erholen anfangen, zu Schlagflüſſen oder andern übeln Zufällen geneigt ſind: ſo iſt es nöthig, daß ihnen gleich nach der erſten Erholung eine Ader geöffnet werde, auch iſt alsdann folgendes Pulver ſehr wirkſam:

Gereinigter Salpeter,
Vitrioliſirter Weinſtein, oder Statt deſſen,
Schweißtreibendes Spießglas,
von jedem 8 Gran.
Campher 1 Gran.

Dieſes kann, nach Befinden der Umſtände, dem Kranken, wenn er ſich zu erholen wieder anfängt, ganz, oder zur Hälfte, mit warmen Thee gegeben werden.

6. Im Fortgange der Beſſerung wird der Kranke mit Suppen und leichten Speiſen gepfleget; auch kann ſein Zimmer nach und nach erwärmet werden.

7. Ein nach der Erholung noch fühllos bleibendes einzelnes Glied, wird ſo lange mit Schnee, oder in Eiswaſſer getauchten Tüchern bedeckt, bis die Empfindung in ſolches wiederkommt.

8. Ein Arzt wird allen weitern Rath ertheilen, und auch die nöthige Nachcur beſorgen.

Alle, die ſich der Kälte ausſezen müſſen, werden aufs dringendſte ermahnet, ſich aller hizigen Getränke, beſonders des Branntweins, zu enthalten, indem ſie ſich dadurch der Gefahr ausſezen, von einer unüberwindlichen Neigung zum Schlafe befallen zu werden, und im Schlafe umzukommen. Sicherer iſt es, etwas warmes, überall zu

zu habendes Bier mit etwas Ingber, zur Erwärmung zu ſich zu nehmen.

Man zweifelt heut zu Tage gar nicht mehr, daß nicht ſehr häufig, wenn Todtſcheinende nicht wieder in das Leben zurück gebracht werden, die Urſache deſſen an dem Mangel der benöthigten, dazu hauptſächlich eingerichteten Inſtrumente liegen ſollte, wenn man ſich auch noch ſo lange mit den Unglücklichen beſchäftigt. Für eben ſo gewiß hält man es auch, daß nur allzu oft die Geneſung von ſolchen Umſtänden abhänge, denen wir als Menſchen zuvor zu kommen nicht vermögend ſind. Aber auch, nichts deſto weniger iſt es wahr, daß ebenfalls öfters Fälle vorkommen, welche unglücklich ablaufen, die, wenn man frühzeitige und ſchickliche Hülfe hätte anwenden können, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, einen glücklichern Ausgang genommen haben würden. Dieſes, und mehreres dergleichen, wird oft in der Welt, doch nur mißbrauchsweiſe, das Schickſal genannt; und man beruhigt ſich zuweilen damit, wenn man, ſey es auch mit Gewalt, das Gewiſſen damit einſchläfert: daß das Schickſal den Ausgang der Sache nicht anders als ſo — oder ſo — gewollt. — In wie fern hierin und in vielen andern Fällen, die Menſchen irren, wird unter dem Artikel Schickſal, gezeigt werden. Es ſoll daher hier noch kürzlich nur von einem Inſtrumenten-Apparat, oder Inſtrumenten-Etui geredet werden, welches nach den neueſten Erfindungen vorzüglich anwendbar bey Scheinleichen, gefunden worden.

Der engliſche Dr. Cogan veranſtaltete im Jahre 1775 ſchon einen Inſtrumenten-Apparat, welchen auch die humane Society geneigt aufnahm, allein, er ſcheint noch nicht ganz ſeine nothwendige Vollkommenheit erreicht zu haben, um in allen Fällen als hinlänglich angenommen werden zu können; wenigſtens tadeln

tadeln die engliſchen Aerzte ſolches doch auf allen Seiten, und behaupten, daß die Wiedererweckungskunſt, wenn ſie auch auf dieſe Weiſe bereichert würde, daß vermittelſt einer Erfindung alle dazu benöthigten Inſtrumente in einem kleinen Beſteck oder Etui leicht in der Taſche fortgebracht werden könnten, um ein Vieles gewinnen würde. Daß eine Elektriſirmaſchine ſo klein nicht verfertigt werden könne, wenn ſie gehörig wirken ſoll, iſt wohl ausgemacht; allein, es könnte auch möglich ſeyn, daß man ohne dieſelbe ſeinen Zweck erreichte. Deßhalb haben verſchiedene nachdenkende Männer ihre ganze Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand gewendet, und von ihnen iſt folgendes Inſtrument beſonders anwendbar befunden, nähmlich: eine elaſtiſche Röhre; welche in der Länge ohngefähr 12 Zoll hält. An ihrem einen Ende iſt ein elfenbeinernes oder ſilbernes Mundſtück befeſtigt, oder, es kann jeder gemeine Blaſebalg vermittelſt einer hohlen, zugeſpitzten Schraube, an dieſes Ende angebracht werden; an dem andern Ende iſt auch ein elfenbeinernes Mundſtück von ſolcher Geſtalt, daß es völlig und genau in ein Naſenloch paßt, angebracht, und man wendet dieſes Inſtrument auf folgende Art an:

Eine beſondere, zu dem Haupte des ſcheinbar todten Körpers geſtellte Perſon, bringt das hierzu eingerichtete, mit dem elfenbeinernen Mundſtückchen verſehene Ende gedachter Röhre, in eines von beyden Naſenlöchern, und, indem ſie ſolche mit dem Spitzfinger darin hält, drückt ſie beyde Naſenlöcher zwiſchen dem Mittelfinger und Daumen der nähmlichen Hand ſo feſt zuſammen, daß keine Luft, außer nur durch die Röhre, hineindringen kann; mit der andern Hand muß dieſe Perſon das andere Ende ihn ihren Mund nehmen, und mit voller Kraft durch die Röhre Luft in das Naſenloch der ſcheinbaren Leiche hinein blaſen. Der, die

die ganze Behandlung anordnende Arzt oder Wundarzt, ſteht während ſeiner Beſorgung auf der rechten Seite, und verſchließt mit ſeiner linken Hand den Mund des Subjects vollkommen genau, indeſſen er mit der rechten einen ſchicklichen Druck auf den hervorragenden Theil der Luftröhre macht, und verhindert, daß die Luft nicht in den Magen dringt, bis er findet, daß die Lungen gehörig ausgedehnt ſind, da er dann ſtark auf die Bruſt drücken, zugleich die linke Hand von dem Munde wegnehmen, und auf ſolche Art die Luft hinaus laſſen muß. Wenn nun hierdurch die Lungen gepreßt, oder zuſammengedrückt ſind, ſo muß man dieſes Verfahren unmittelbar darauf wiederholen, ſo daß nach Möglichkeit die Art des natürlichen Athmens, nachgeahmt werde.

Sollte die Luftröhre mit ihren Aeſten von Waſſer angefüllt ſeyn, ſo wäre ſolches eine ſehr mißliche Sache, und es würde die Lunge ſchwerlich aufzublaſen ſeyn. Rührte aber die Schwierigkeit daher, daß irgend eine Zuſammenziehung, oder das Anhängen des Kehldeckels vorhanden wäre; ſo könnte dieſer Zuſtand dadurch gehoben werden, wenn man die Zunge vorwärts zieht, wodurch der Kehldeckel, da er durch unelaſtiſche Bänder mit ihr verbunden iſt, in die Höhe gerichtet, und der Weg in die Lungen geöffnet wird. Würden aber noch mehrere Hinderniſſe vorkommen, ſo muß die Röhre für die Naſe abgeſchroben, und die gekrümmte, wie ein männlicher Katheter gebogene Röhre, welche Dr. Monro empfiehlt, und deren Hr. Portal, le Cat und andere gedenken, wird an deren Stelle an die Röhre angeſchroben. Man leitet dieſe Röhre ſodann durch den Mund oder eines der Naſenlöcher durch die Stimmritze, und es werden die Lungen vermittelſt des Blaſens, oder auch eines Blaſebalges, erweitert.

Ein ſehr wichtiges Stück bey dieſer Operation iſt, einen Reiz in dem Magen zu erwecken. Iſt der Unglückliche ſo weit weg, daß er des Gefühles beraubt iſt, ſo fehlt auch gänzlich das Vermögen, etwas hinunterſchlucken zu können. Auch hier iſt eine ſolche elaſtiſche Röhre ſehr dienlich befunden worden. Es wird an dem einen Ende eine Art von Trichter geſchroben, worin man die Flüſſigkeiten gießt, und dieſe werden, nachdem die Röhre gehörig angebracht worden, vermittelſt des Blaſens hinabgetrieben, da ſie denn ohne Zweifel den Magen erreichen.

In ſolcher Hinſicht ſtellet die Figur 4257 die größere elaſtiſche Röhre dar. Will man nun Luft aus den Lungen einer geſunden Perſon anwenden, ſo wird das Ende des elfenbeinernen oder ſilbernen Mundſtückes, welches mit (1) bezeichnet iſt, an die große rothe lederne biegſame Röhre (2) angeſchraubt; die Röhre für das Naſenloch (3) iſt an dem andern Ende; und ſo iſt das Inſtrument, wie es zum Aufblaſen der Lungen erforderlich ſeyn muß, vollſtändig.

Figur 4258 ſtellet vor, wie atmoſphäriſche Luft eingeblaſen wird. Es wird dann der zugeſpitzte Theil der hohlen Stahlſchraube (4) vermittelſt des meſſingenen Handgriffes (6) feſt an die Röhre eines ordinären Blaſebalges angeſchraubet, das elfenbeinerne oder ſilberne Mundſtück (1) der großen rothledernen biegſamen Röhre wird ſodann abgenommen, und das andere Ende der zugeſpitzten Schraube (5) an ſeine Stelle angebracht.

Figur 4259 zeigt die Röhre wiederum verändert, und zwar, ſollten ſich beſondere Hinderniſſe, die Lungen aufzublaſen, vorfinden, dann nimmt man ſeine Zuflucht zu ſolchem Inſtrumente, womit man bis in die Stimmritze gelangen kann. (Oder es müßte, wofern es erforderlich wäre, die Luftröhre von außen durch einen Schnitt geöffnet werden.) Man nimmt daher die Röhre (3) zum Gebrauch in die Naſe zu ſtecken, ab, und das Inſtrument, wie ein männlicher Katheter gebogen (7) wird an deſſen Stelle angeſchroben.

Figur 4260 iſt eine zum Einſpritzen flüſſiger Mittel in den Magen aptirte enge ſchwarze lederne Röhre. Es wird das elfenbeinerne oder ſilberne Mundſtück des zum Aufblaſen beſtimmten Inſtrumentes (1) an dieſe Röhre (8) geſchraubt, und das Mundſtück kann ſtatt des Trichters dienen.

Figur 4261. Die wäſſerigen Klyſtiere zu geben, wird die kleine Röhre (11) die mit der Blaſe verbunden iſt, in die Oeffnung der großen Klyſtierröhre (12) hineingeſteckt, welche ſodann gleich zum Gebrauch bereit iſt.

Figur 4262. Soll das Rauchklyſtier vorgezogen werden, ſo wird der zugeſpitzte Theil der hohlen Stahlſchraube (4) vermöge des Schraubenzwingers (6) feſt an die Röhre eines gemeinen Blaſebalges eingeſchraubet, wie dort, wo die atmoſphäriſche Luft in die Lungen getrieben werden ſoll. Der cylindriſche Theil der Schraube (5) muß dann an das Ende der Rauchmaſchine nahe bey dem Deckel (14) angeſchraubt werden; an das andere Ende der Rauchmaſchine (13) wird die blaue lederne Röhre vermittelſt der Schraube (15) befeſtigt, und der andere Theil der Röhre (16) muß in das Röhrchen das in den After gehört (12), gebracht werden, wodurch ſodann das Inſtrument ſeine Vollkommenheit bekommt.

Man kann auch die Rauchmaſchine mit dem Munde in Bewegung ſetzen. Wäre dies der Fall ſo wird auch das Mundſtück (1) an die ſchwarze lederne Röhre bey (8), oder an die Rauchmaſchine bey (14), ſtatt der Cylinderſchraube, befeſtigt. Alles kann in Stücken zerſchroben werden, um es in einem Käſtchen bequem zu transportiren, und man findet auf folgender Kupfertafel alle Stücke beſonders abgezeichnet, und nach obigen Nummern dargeſtellt.

Billig ſollte die Obrigkeit ſich angelegen ſeyn laſſen, daß der alten hergebrachten Gewohnheit der Juden, nach welcher ſie mit der Beerdigung ihrer Todten ſo ſehr eilen, Schranken geſetzt würde. Das in einem heißen Klima gemachte Geſetz, wo die Verweſung eher vor ſich geht, paßt nicht auf einen gemäßigtern Himmelsſtrich, und es läßt ſich mit gutem Grunde ſchlie-

ſchließen, daß, wenn bey Chriſten, die doch noch ſpäter (die Juden ſetzen für gemeine Todesarten 6, für plötzliche 24 Stunden feſt,) ihre Todten zu begraben pflegen, ſo viele beſtätigte Unglücksfälle dieſer Art ſich zugetragen haben, es bey den Juden noch weit öfter geſchehen müſſe. Dieſe ſchnelle Beerdigung iſt nicht allein abſcheulich in Anſehung des Verfahrens ſelbſt, indem man dadurch den verſchiedenen den vielleicht noch vorhandenen kleinen Reſt des Lebens gewaltſam raubet, und nicht ſelten zum Mörder an ihnen wird, ſondern ſie kann auch dazu dienen, abſcheuliche Verbrechen, z. B. Vergiftung zu verhehlen. Und warum ſollte dieſes Volk in demſelben Lande mit ſeinen Todten mehr eilen, als andere Bürger, weil es aus den heißern Gegenden ſeiner urſprünglichen Herkunft, Geſetze mitgebracht hat, die ſich nicht für diejenigen ſchicken, die es jetzt bewohnen muß? Was verliert es dabey, gleich andern Bürgern ſeine Todten einen Tag länger liegen zu laſſen, als es bisher zu thun pflegte? Es ſind auch wirklich, wie ich weiter unten beweiſen werde, die Obrigkeiten ſeit einigen Jahren auf die frühe Beerdigung der Todten bey den Juden, aufmerkſam geworden, und haben, aus Güte und Vorſicht für das menſchliche Leben, ſie zu hindern geſucht; deſſen ungeachtet hängt noch der größte Theil dieſer Nation an den Verordnungen Moſes, und begräbt ſeine Todten an dem Tage des Todes ſeit undenklichen Zeiten, ohne einige Beyſpiele der Erwachung. Die Obrigkeit befiehlt, und der arme Mann weigert ſich, den uralten Glauben der Väter auf ein Mahl zu verlaſſen, der Rabbine drohet den andersdenkenden mit dem Banne, und zwey würdige Gelehrte dieſer Nation, der fürſtlich waldeckiſche Hofrath, Hr. D. Herz in Berlin, und der hannöveriſche Arzt und kurf. kölniſche Hof-Medicus, Hr. D. Marx, geriethen in heftigen gelehrten Zwiſt. Jener vertheidigte den Ritus der Chriſten

die ſpätere Beerdigung, durch die Unſicherheit der Todeszeichen; und dieſer ſicherte den Verſtorbenen durch den Ritus der Juden, barmherzige Brüder und Schweſtern bey jedem Sterbenden mit Zuziehung des Arztes zu brauchen, vor der vermeintlichen Erweckung im Grabe. Und dieſer Mann ward ein Märtyrer, nicht ſeiner vorgefaßten Meinungen, wie man fälſchlich angab, ſondern des Unwillens, daß man ſeinen Charakter, ſeinen Kopf und ſein Herz ſo ſehr verkannte. Denn auch ließ ſich die Sache auf verſchiedenen Seiten betrachten, und dann hätten wohl beyde Recht. Der gute Herz, frey von allen jüdiſchen Vorurtheilen, nahm den Fall, als Philoſoph und Arzt, ohne Rückſicht auf eingeführte Nationalſitte, verwarf dieſe ohne Menſchen- und Rabbinerfurcht, und forderte die ſpätere Beerdigung, als den ſichern Theil. Der verſtorbene Marx gieng von dem eingeführten Gebrauche der Nation aus, und bekannt mit der Stärke des Nationalvorurtheiles, villeicht zu ängſtlich hinblickend auf den Bannſtrahl des allgewaltigen feuerſprudelnden Rabbi, begnügte er ſich, das Gewiſſen zu ſchonen, die alte Gewohnheit mit der eingeführten Todtenſchau zu entſchuldigen, in zweifelhaften Fällen anhaltende Aufſicht und ſtete Verſuche mit den Todten zu empfehlen, und alſo die ſpätere Beerdigung unter Auctorität der Aerzte, aber nur nach und nach bey den Juden einzuführen. Alſo arbeiteten beyde (dünkt mich) zu einerley Zweck, aber auf ganz verſchiedenem Wege. Hätten ſie doch Hand in Hand dieſes wichtige Werk gemeinſchaftlich ausführen können! Ein Mehreres wird aus folgender nähern Anzeige ihrer Schriften zu erſehen ſeyn.

Im J. 1787 trat Hrn. Hofr. Marcus Herz Schrift: über die frühe Beerdigung der Juden, an die Herausgeber des hebräiſchen Sammlers, zu Berlin, an das Licht, welche aber ſo geſchwinde abgieng, daß bereits im ſel-

folgenden (1788) Jahre, eine zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage auf 4 Bogen erſchien, in welcher zugleich bisweilen auf den in der Zwiſchenzeit, zu Hannover auf 3½ Bogen herausgekommenen Brief des Hrn. D. M. J. Marr über die Beerdigung der Todten, geantwortet wird.

Herr Herz theilt ſeine Abhandlung in folgende 4 Hauptfragen ein: 1. Giebt es allgemeine untrügliche Kennzeichen, durch welche man in jedem Falle, binnen 4 Stunden (der gewöhnlichen Wartezeit bey uns) auf das gewiſſeſte den wirklichen Todten von dem Scheintodten unterſcheiden kann? 2. Giebt es deren; ſind ſie den Leuten, die ſich bey uns dem Beerdigungsgeſchäfte unterziehen, hinreichend bekannt, und ſind ſie es, auf welchen dieſe ihre Zuverläſſigkeit gründen? 3. Giebt es deren keine; ſind denn die religiöſen, moraliſchen, oder politiſchen Gründe, die uns zu dieſem ſchnellen Begraben der Todten bewegen, von ſolcher Wichtigkeit, ſind ſie ſo ſehr mit unſerm Wohl verknüpft, daß wir, ungeachtet der Gefahr, zuweilen einen Menſchen lebendig in die Erde zu legen, ihnen dennoch folgen müſſen? iſt dieſe Gefahr nur ein geringeres Uebel, dem man ſich unterziehen muß, um einem größern auszuweichen? 4. Und endlich: ſind die Gründe nicht von dieſer Art; iſt es denn nicht rathſam dieſen Gebrauch zu unterlaſſen, und nach dem Beyſpiel unſerer geſitteten und aufgeklärten Nebenvölker, unſere Todten wenigſtens einige Tage über der Erde aufzubewahren.

1. „Die Beantwortung der erſten Frage,“ ſagt Herr Herz: „hat die wenigſte Schwierigkeit. Seit Hippokrates bis auf unſere Zeiten haben die Aerzte, wegen „der Unzuverläſſigkeit der Todeszeichen, vor dem zu frühen Begraben gewarnt. Die Schriften der Aerzte aller „Jahrhunderte, ſind voller Beyſpiele von Scheintodten, „die man für wirklich todt gehalten, und durch die Kunſt „oder Zufall wieder in das Leben zurückgekehrt ſind. „Kaum iſt noch eine Stadt auf Erden, in der man nicht „eine oder mehrere Geſchichten von Todten aufbewahrt „hat, die bald in einer veränderten Lage, bald in offenen „Särgen, und bald mit verwundeten Theilen des Körpers, die ſie ſich aus Angſt zerfleiſcht, gefunden hatte.

„Ich ſelbſt kenne eine zwanzigjährige Frauensperſon, die „in ihrem vierten Jahre, auf einem kleinen Orte, vom „Schlagfluſſe gerührt wurde, und bereits alle Haus-Ce„remonie eines Todten überſtanden hatte. Zum Glück „geſchah dieſes des Freytags Nachmittags, und ſie konnte „erſt des Sonntags, 40 Stunden nach dem vermeinten „Tode, nach der etwas entfernten Grabſtätte geführet „werden; unterweges erwachte ſie, der Vater trug ſie auf „ſeinen Armen nach Hauſe, und ſie iſt jetzt geſund und „ſtark. Doch was bedarf es für Sie, meine Herren (*)! „authentiſchere Fälle, als diejenigen, welche die Talmu„diſten ſelbſt anführen? „Man bewache die Todten bis „drey Tage“, ſagen ſie: „Es geſchahe einſt, daß ein „ſolcher Bewachter aufſtand und 25 Jahre lebte; ſo „auch ein anderer, der nachher noch 5 Kinder zeugte.“

„Und in dieſem Irrthum ſind nicht etwa bloß unwiſ„ſende, der menſchlichen Natur unkundige Leute, ſondern „ſelbſt die größten und erfahrenſten Aerzte verfallen. Ve„ſalius, ein berühmter Zergliederer, und Leibarzt des „Kaiſers Karl V. und des Königs Philipp II., hatte „das Unglück, einen ſpaniſchen Edelmann, den er ſelbſt „in der Kur gehabt, und nachdem er ihn für todt gehal„ten, geöffnet, unter dem Meſſer wieder aufleben, und „dann erſt ſterben zu ſehen. Ein gleiches iſt einem andern „berühmten Zergliederer und Arzt in Spanien begegnet, „der eine an Muttererſtickung gelegene Frau für todt ge„halten und ſie geöffnet, wodurch er ſelbſt, ſo wie Veſa„lius, im Elend umkam (**). Mery, ein franzöſiſcher „Arzt,

(*) Die Schrift iſt, wie der Titel beſagt, an die Herausgeber des hebräiſchen Sammlers gerichtet. R.

(**) Zuverläſſiger, aber wie es ſcheint, weniger allgemein bekannt, iſt das traurige Ende des berühmten Romanſchreibers und Herausgebers der großen franzöſiſchen Sammlung von Reiſebeſchreibungen des Abbé *Prevoſt*, der d. 23 Oct. 1763 im Walde von Chantilly von einem Schlagfluſſe befallen, und für todt gerichtlich aufgehoben, und in das nächſte Pfarrhaus gebracht wurde. Die Gerichte eilten zur Leichenöffnung. Während der Section verrieth ein ängſtlicher Schrey des unglücklichen Abbé, (nur leider ſchon zu ſpät,) daß man ihn lebendig anatomirte. Hr. *de la Place*, dem das Unglück berichtet, und der um Beſcheid gefragt wurde, was nun mit den gerichtlichen Mördern zu thun ſey? antwortete klüglich; — „ſeufzen und ſchweigen!“ R.

„Arzt hat während des Kaiſerſchnittes an einer verſtor-
„benen Frau noch Zeichen des Lebens, und ein anderer,
„**Franz Rota**, Wärme und Bewegung in den Einge-
„weiden eines an einer langwierigen Krankheit Verſtor-
„benen entdeckt. Und ſo könnte ich Ihnen noch eine un-
„zählige Menge Beyſpiele anführen, wenn ich es nicht für
„überflüſſig hielte, die Schriften der Aerzte, beſonders
„das vortreffliche Werk des **Brühier**, auszuſchreiben.
„Alles dieſes dünkt mich, ſind Beweiſe genug, daß we-
„nigſtens die mehreſten Zeichen des Todes noch ſehr ſchwan-
„kend und trüglich ſind. Wider ſo gute Erfahrungen
„kann weder Räſonnement, noch Tradition, noch Anſe-
„hen eines **Maimonides**, etwas Gültiges vor-
„bringen.

„Der Tod iſt der entgegengeſetzte Zuſtand des Lebens;
„und der Uebergang des Körpers aus dem einen in den
„andern geſchieht, wie jede andere Veränderung in der
„Natur, nie plötzlich durch einen Sprung, ſondern all-
„mählich. Das Leben nimmt in kleinen Graden immer
„mehr und mehr ab, bis es endlich aufhört. Nun erken-
„nen wir zwar dieſe Abnahme überhaupt an gewiſſen
„Zeichen durch unſere Sinne; aber die verletzten, dem
„völligen Aufhören nahen, Grade des Lebens ſind ſchon
„für uns unmerklich; denn um der Natur in ſolchen un-
„endlich kleinen Veränderungen zu folgen, müßten unſere
„Sinne eine unendliche Schärfe beſitzen, die ſie aber we-
„der haben noch haben können. Da wir nun in keinem
„einzelnen Falle im voraus beſtimmen können, wie lange
„die Natur auf einer einzigen Mittelſtufe zwiſchen Leben
„und Tod ſich verweilt, ſo müſſen wir, da wir die letzten,
„dem Tode nahen Stufen nicht unterſcheiden können, der
„Gefahr ausgeſetzt ſeyn, das kleinſte Leben für den völli-
„gen Tod zu halten.

„Dieſe Betrachtung hat freylich den Anſchein einer
„Subtilität; allein, wer gewohnt iſt, mit Gegenſtänden
„der Natur ſich zu beſchäftigen, hat nur zu häufige Gele-
„genheit zu der Bemerkung: mit wie viel Schwierigkeit
„es verbunden iſt, den ſtufenmäßigen Gang in ihren
„Werken zu beobachten. Und überhaupt, dünkt mich,
„kann niemanden, dem Wahrheit und Menſchheit am
„Herzen liegt etwas als Subtilität verwerflich ſeyn, wel-
„ches die Erhaltung eines Menſchen zum Gegenſtande hat.

„Ein Körper lebt, wenn er Empfindung und Bewegung „hat. Daß er beydes hat, erkennen wir an ſeinen Aeu„ßerungen durch unſere Sinne. Aber beydes, Empfin„dung und Bewegung, ſind bloß Aeußerungen, Wirkun„gen des Lebens, keinesweges das Leben ſelbſt; ſo wie das „Schlagen und die Zeigerbewegung an einer Uhr Zeichen „von der Spannung und dem Ausdehnungstriebe der „Feder ſind, keinesweges aber die innere Federkraft ſelbſt. „Die innere Urſache und Einrichtung des Körpers, wel„che dieſe Aeußerungen vom Empfinden und Bewegen her„vorbringt, iſt eigentlich das Leben; und dieſe beſteht in „einer uns verborgenen innern thätigen Kraft, welche et„wa dem Nervenſafte, dem Gehirne oder andern organi„ſchen Theilen eigen iſt. Nun können dieſe Aeußerungen „von Empfindung und Bewegung unter zwey Bedingun„gen aufhören: entweder wenn die innere thätige Kraft „gänzlich aufgehoben iſt, die nöthigen Organe zerſtört „ſind, oder durch gewiſſe vorübergehende Umſtände an „ihrer Thätigkeit verhindert werden; — eben ſo, um bey „meinem Gleichniſſe von der Uhr zu bleiben, wie die Zei„gerbewegung entweder wegen verlorner Schnellkraft der „Feder oder Zerreißung der Kette gänzlich aufhören, oder „wegen eines Stäubchens in den Räderwerken nur „unterbrochen ſeyn kann. — Im erſten Falle iſt der Kör„per wirklich todt, im letztern iſt er es nur ſcheinbar, und zwar „für uns, denn wir haben kein anderes Unterſcheidungs„merkmahl von Leben und Tod, als die Gegenwart oder „die Abweſenheit der Bewegungs- und Empfindungszei„chen. Aber dieſes Merkmahl muß wegfallen, ſobald nur „eine einzige Erfahrung uns lehrt, daß dieſe Abweſen„heit Statt haben kann, wenn gleichwohl die innere Le„benskraft noch unverletzt, und die Aeußerung ihrer Thä„tigkeit bloß von einem vielleicht überwindlichen Hinder„niß unterbrochen iſt. Wir können einmahl nicht, ohne „den Körper zu zerſtören, zu der innern Werkſtätte der „Natur gelangen; und wie wenig gelingt es uns, ſelbſt in „dieſer Zerſtörung, ihre geheimſten Triebwerke zu ent„decken (*)?

„Nun

(*) „Ohne auf dieſe bisher angeführten, dem geſunden Verſtande „ſo einleuchtenden Gründe a priori im mindeſten Rückſicht „zu nehmen, rechtfertigt Hr. Hof-Medicus Marx in „Han-

„Nun iſt es aber nicht eine einzige Erfahrung, die uns „dieſen Satz beſtätigt, ſondern unzählige Erfahrungen zu „allen Zeiten lehren es, daß alle Zeichen der Empfindung „und Bewegung unmerklich ſeyn können, ohne daß die „Urſache derſelben zerſtört ſey; ſie lehren, daß die Bewe„gung der Pulsadern unſern Sinnen gänzlich entwiſchen „kann, ohne daß der Umlauf des Blutes aufgehört hätte (*); „ſie lehren uns, daß in gewiſſen Fällen die Bewegung des „Herzens und das Athemholen tagelang gänzlich aufhö„ren können, ohne daß der Menſch wirklich todt ſey (**); „ſie lehren uns, daß die Kälte des Körpers, die gebroche„nen Augen und das ſogenannte hippokratiſche Geſicht „trüg-

„Hannover, in einer wider mich ſcheinen ſollenden Schrift „(über die frühe Beerdigung der Todten), die frühe „Beerdigung bey uns, damit, daß man bey ſeiner Gemein„de den Todten 3 Stunden im Bette liegen und von einem „Arzte erſt für todt erklären laſſe; ohne das zu widerlegen, „oder ſich nur etwas davon wiſſen zu machen, was ich be„wieſen und die beſten Aerzte von ſich ſelbſt behaupten: „daß der Arzt in den meiſten Fällen in Anſehung der Kennt„niß des gewiſſen Todes keinen Vorzug vor dem gemeinen „Mann hat; indem alle Verſuche, die er in Anſehung der „Beweglichkeit und Empfindlichkeit des Körpers anſtellen „kann, (und welche kann er ſonſt anſtellen?) nichts bewei„ſen, und die Verweſung allein das einzige ſichere Kennzei„chen iſt. Dies iſt ein Verfahren, das von einem ſo öffent„lich bekannten Wahrheitsfreunde, ſcharfſinnigen Gelehrten „und vorzüglichen philoſophiſchen Arzte nicht zu erwar„ten war.

„Ich kann meinen Leſern über dieſen Gegenſtand nichts „ſchöneres und durchdachteres nachweiſen, als das 2te Cap. „in dem erſt im vorigen Jahre zu Paris erſchienen, vor„trefflichen Werk: La vie de l'homme reſpectée et de„fendue dans ſes derniers momens; ou Inſtruction ſur „les ſoins qu'on doit aux morts, et à ceux qui paroiſ„ſent l'être, von Mr. *Thiery* (†), u. ſ. w.

(*) Brühier, S. 279.

(**) Eb. daſ. S. 706, f.

(†) Eine deutſche Ueberſetzung davon, u. d. T. Unterricht von der Fürſorge, die man den Todten, oder denen, die todt zu ſeyn ſcheinen, ſchuldig iſt, wie auch von den Leichenbegängniſſen und Begräbniſſen, aus dem Franzöſ. des Hrn. Thiery, iſt [illegible] zu Lübeck, auf [illegible] Bogen in 8. herausgekommen.

„trügliche Zeichen des Todes ſind (*); noch mehr, ſie leh-
„ren uns ſogar, daß es Menſchen gab, die willkürlich
„alle Lebensbewegung aufhoben, und eine Zeitlang ganz
„ſteif, kalt ohne Puls und Athemholen liegen konnten, bis
„ſie von ſelbſt wieder zu ſich kamen (**); und wie ich
„ſchon erwähnt habe, dieſe Erfahrungen beſtehen nicht et-
„wa in unbewährten Ammen- und Wärtermärchen; ſon-
„dern ſind in allen Jahrhunderten von den größten Aerz-
„ten gemacht und beſchrieben worden(***). Auf alles die-
„ſes nicht Rückſicht nehmen, und immerdar aus Liebe zu
„einem verjährten Vorurtheil, auf mißverſtandene Stel-
„len im Talmud und deren erdrechſelte Erklärungen von
„einigen ſpitzfündigen Rabbinen ſich berufen, heißt offen-
„bar den geſunden Menſchenverſtand verläugnen, und uns
„mit Gewalt in der Verachtung aller unſerer denkenden
„und aufgeklärten Nebenvölker erhalten. Ich ſage miß-
„verſtandene Stellen; denn unmöglich kann man, ohne
„der verdienten Achtung gegen die weiſen Talmudiſten zu
„nahe zu treten, ihnen die Meinung aufbürden, daß man
„jeden für todt gehaltenen ſogleich begraben ſollte, nach-
„dem ſie ſelbſt die oben angeführten Geſchichten der nach
einl-

(*) Eb. daſ. S. 121. Brinkmann Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden, S. 102, 199.

(**) Brinkmann, S. 143.

(***) „Ich treibe an 40 Jahr die Heilkunſt," ſagt der biedere Arzt von ſoliden Erfahrungen, Hr. D. Hirſchberg in Königsberg, „und immer kränkte mich das bey uns einge-
„führte übereilte Begraben der Todten am Sterbetage.
„Es iſt mir einſt begegnet, daß eine Frau, die an 3 Tage
„für todt lag, dann wieder erwachte und auflebte. Ich
„wollte es gleich anfangs nicht zugeben, daß man ſie aus
„dem Bette nähme; allein die Männer von der Beerdi-
„gungsgeſellſchaft widerſetzten ſich mir mit Macht, nahmen
„ſie heraus, und legten ſie nach ihrer Weiſe auf die Erde.
„Und hätte ich ihnen nicht mit Nachdruck zugerufen: hü-
„tet euch ſie heute zur Erde zu bringen! ſie lebt wohl
„noch, und die Schuld komme über euch! ſie würden ſie
„noch an demſelben Tage begraben haben. Ich ließ ſie mit
„wollenen Kleidungsſtücken bedecken und erwärmen; den
„folgenden Morgen äußerten ſich einige Lebenszeichen; ſie
„blieb liegen, und erwachte allmählig aus ihrem Todes-
„ſchlummer." Sammler, 2ter Jahrg. S. 153.

„einigen Tagen wieder aufgelebten Perſonen, ſo ausführ„lich beſchrieben.

„Ich will zuletzt noch eine Stelle aus dem Werke des „Galenus anführen, die Ihnen darum beſonders merk„würdig ſeyn muß, weil ſelbſt Maimonides, zu deſſen „Anſehen mancher Rabbi, ſo oft er es für gut findet, „ſeine Zuflucht nimmt, dieſes Werk ſeiner Ueberſetzung „nicht unwürdig geachtet. „Man hat“, ſagt Brühier: „wie Kornmann de mirac. mort. berichtet, ein Werk „von dem Galenus, das Maimonides überſetzt hat, „in welchem erzählt wird, es habe ein Menſch einen „Steckfluß bekommen, welcher 6 ganze Tage gedauert „hätte, binnen welcher Zeit er nicht die geringſte Nah„rung zu ſich genommen, und unbewegliche Pulsadern „(arterias duras) gehabt hätte. Es geſchieht ferner, wie „in eben dieſem Tractate geſagt wird, bey einem Men„ſchen zuweilen eine ſolche Stockung der Säfte, daß „ſich der Puls in dem ganzen Körper verliert, daß das „Herz keine Bewegung mehr hat, und daß der Menſch „wie todt da liegt. Dieſe Zufälle erfolgen bey denjeni„gen, die hoch herunter gefallen ſind, ſtark geſchrieen „haben, und lange unter dem Waſſer geblieben ſind. „Es iſt eine ſtarke Ohnmacht, die 48 Stunden anhält, „während welcher Zeit der Menſch für todt da liegt, „und die Haut eine grünliche Farbe bekommt. In eben „dieſem Buche wird auch von einem Menſchen geredet, „der einen andern begraben hat, ehe noch 3 Tage um „waren, und ihn wirklich durch die gar zu große „Uebereilung getödtet hat, indem er noch lebendig „war (*).“

„Alle dieſe Erfahrungen beweiſen, daß man von dem „gewiſſen Tode nur dann verſichert ſeyn kann, wenn man „überzeugt iſt, daß die nothwendigen Lebensorgane nicht „bloß in ihrer Thätigkeit gehindert, ſondern ſelbſt zerſtört „ſind; und eben dieſe Erfahrung haben die berühmteſten „Aerzte auf den Schluß gebracht, daß, wenigſtens in „ſehr vielen Fällen, als: in Erſtickungen, Erfrierungen, „Verblutungen, Nervenzufällen aller Art, Schlagflüſſen, „u. ſ. w. es nur ein untrügliches Zeichen von der Zerſtö„rung

(*) Brühier, S. 40.

„rung der Lebensorgane, und folglich vom wirklichen „Tode, gebe: nähmlich die angehende Fäulniß des Kör- „pers, die ſich durch den eigenthümlichen Leichengeruch „und blaue Flecken äußert, und daß außer dieſem, alle „übrige Zeichen unzuverläſſig ſeyn, indem ſie ſich tagelang „bey einem Menſchen finden können, der durch ange- „wendete Kunſt oder auch von ſelbſt wieder in das Leben „zurückkehrt.

„Indeſſen, obſchon es von der andern Seite auch Krank- „heiten giebt, aus deren Gang und Beſchaffenheit man „ſchon die Zerſtörung der Lebensorgane auf das wahr- „ſcheinlichſte vermuthen, und bey deren Endigung man „alſo, ohne die Fäulniß abzuwarten, aus den übrigen „Zeichen von dem Tode überzeugt ſeyn kann, ſo giebt es „doch keine, in welcher dieſe Zeichen, die bey uns gewöhn- „lich in der Unbeweglichkeit einer vor der Naſe gehaltenen „Lichtflame oder Flaumfeder, beſtehen, binnen einer Zeit „von 4 Stunden, uns von der völligen Gewißheit des To- „des zu überführen, im Stande wären. Die Beyſpiele „in der Geſchichte ſind zu häufig, daß große Aerzte für „todt erklärte hitzige Kranke nach 10 bis 12 Stunden ha- „ben wieder aufleben ſehen (*).

2. „Aus der bisherigen Auseinanderſetzung ergiebt ſich „die Beantwortung der zweyten Frage ſehr leicht. Die „Zeichen, auf welche bey uns die Männer der ſo wohlthä- „tigen und vortrefflichen Geſellſchaft der Krankenbeſu- „cher ihr Urtheil vom Tode gründen, ſind die allgemein- „ſten: Die Abweſenheit des Pulſes, die gebrochenen Au- „gen, und der Mangel des Athems, welcher dadurch er- „probt wird, daß eine vor den Mund gehaltene Licht- „flamme ruhig, oder eine unter die Naſe gelegte Flaumfe- „der unbeweglich bleibt. Sobald dieſe Verſuche gemacht „ſind, wird der Menſch für wirklich todt erklärt, aus „dem Bette genommen, auf Stroh gelegt, und nach „4 Stunden zur Erde gebracht. Nun beweiſen aber alle „dieſe Proben nichts als höchſtens: daß der Umlauf der „Säfte in den äußern Theilen und das Athemholen auf- „gehört; keineswegs aber, daß deren innere Urſache auf „immer zerſtört iſt. Nichts iſt aber häufiger, als die Er-

„fah-

(*) Eb. daſ. S. 115, ſeq.

„fahrungen, daß bey heftigen Ohnmachten und hyſteri„ſchen Erſtickungen, die viele Stunden lang dauern, der „Pulsſchlag gänzlich verſchwindet; die Brechung der Au„gen und der Mangel des Athems finden ſich bey Erhäng„ten beſtändig, von denen man doch ſehr viele nach 10 und „15 Stunden wieder ins Leben zurückgebracht (*). Und „überhaupt kann der Menſch unter gewiſſen Umſtänden „ziemlich lange, ohne Athem zu holen, leben; dies bewei„ſen die Geſchichten der Taucher, die viele Stunden und „ganze Tage unter dem Waſſer zugebracht, wo allerdings „kein Athem Statt findet, und die dennoch völlig geſund „wieder herauskamen.

„Und dennoch beweiſen die erwähnten Proben, wie ich „ſage, nur höchſtens den völligen Mangel des Blutum„laufes und des Athemholens; denn es gehört doch un„ſtreitig ein gewiſſer Grad des Stoßes einer Flüſſigkeit „dazu, um von unſern Fingern empfunden zu werden. „Die Empfindlichkeit der Nerven in unſern Fingerſpitzen „iſt nicht unendlich, und es muß nothwendig ſehr geringe „Grade von Bewegungen geben, die in ihnen keine Ver„änderung hervorbringen. Wenn wir alſo auch den Puls„ſchlag nicht fühlen, ſo iſt dadurch doch keinesweges be„wieſen, daß das Blut nicht dennoch in den Adern in ei„nem ſolchen Grade umläuft, der für uns unmerkbar iſt.

„Eben ſo iſt es bey dem Athemholen. Selbſt eine Licht„flamme und eine Flaumfeder ſind Körper, die einen Wi„derſtand leiſten, der, ſo geringe er auch iſt, doch einen „gewiſſen Grad Kraft erfordert, um überwunden zu wer„den. Wenn nun die Kraft, mit welcher die Luft aus „der Bruſt geſtoßen wird, kleiner iſt, als dieſer erforder„liche Grad, ſo müſſen die Flamme und die Feder unbe„weglich bleiben, obſchon das Athmen noch fortdauert. „Zugegeben alſo, daß der gänzliche Mangel des Athem„holens ein entſchiedener Beweis des wirklichen Todes „ſey, ſo ſind die erwähnten Proben doch keinesweges in „Anſehung dieſes gänzlichen Mangels entſcheidend, ſon„dern nur Beweiſe eines geringern Grades von Athem„holen, als zur Bewegung dieſer leichten Körper nöthig iſt.

„Das

(*) Brinkmann, S. 103.

„Daß aber ein ſolcher geringer Grad von Athem nicht
„mehr Leben ſey, und daß die Natur auf dieſer niedrigen
„Stufe des Lebens ſich nicht eine Zeitlang verweilen, und
„dann ſehr allmählig ſich wieder in die Höhe ſchwingen
„könne, wer vermag dieſes zu behaupten? und wer kann
„mit mittelmäßigem Gewiſſen und Verſtande es wagen,
„dieſer Behauptung eine ſolche Zuverläſſigkeit zu erthei-
„len, daß er vorſetzlich die Natur von dieſer niedrigen
„Stufe herunterſtößt? Wer kennt die geringen Grade
„des Lebens eines neuerſtandenen Kindes in den früheſten
„Zeiten ſeiner Reife? Und dennoch wird bey allen ge-
„ſitteten Völkern die Pflege und Wartung deſſelben für
„Pflicht, und deſſen vorſetzliche Vernichtung für Mord
„gehalten. Iſt es nun nicht ungereimt, einen bereits er-
„wachſenen Menſchen, der nach dem Gange der Natur
„nothwendig vor ſeiner gänzlichen Auflöſung erſt auf dieſe
„Anfangsſtufe des Lebens zurückkommen muß, ohne Be-
„denken, auf bloße Muthmaßungen, aus dem Reiche der
„Lebendigen zu ſtoßen?

3. „Ich komme nun zur dritten Frage: Sind es re-
„ligiöſe, moraliſche, oder politiſche Gründe, auf welche
„die übereilte Beerdigung der Todten bey uns ſich ſtützt?—
„Keines von allen dreyen. Die Religion, die überall auf
„Bruderliebe und Leben das größte Gewicht legt; die Re-
„ligion, welche den Erhalter eines einzigen Menſchenle-
„bens mit dem Erhalter einer ganzen Welt in gleichen
„Rang ſetzt; die Religion, welche alle ihre Geſetze —
„Abgötterey, Mord und Blutſchande ausgenommen —
„zu übertreten erlaubt, ſelbſt befiehlt, ſobald ihre Aus-
„übung mit der Selbſt- oder Nächſtenerhaltung in Wider-
„ſtreit kommt; die Religion, die, um nur Menſchenleben
„zu erſparen, zu ergeitzen möcht ich ſagen, ſelbſt die ge-
„richtlichen Todesurtheile nur unter ſo viel einſchränken-
„den Umſtänden und Bedingungen verſtattet, daß, zufolge
„der talmudiſchen Meinung ſelbſt, nur ſehr ſelten je-
„mand zum Tode hat verdammt werden können; dieſe Re-
„ligion kann unmöglich gebiethen oder auch nur zugeben,
„daß wir einen Menſchen, ſobald er keine äußern Zeichen
„des Lebens von ſich giebt, von welchem aber Vernunft
„und Erfahrung uns lehrt, daß er vielleicht wieder auf-
„leben und zu ſich kommen könne, vergraben, ihn des ſü-
„ßen Genuſſes des Lebens, und uns des noch ſüßeren Ge-

„nuſſes

„nüſſes, ihm das Leben zu erhalten, auf immer berau-
„ben ſollen! Diejenigen, meine Herren! die ſich drehen
„und wenden, um dieſem unſittlichen Verfahren eine reli-
„giöſe Farbe aufzuzwingen, bedenken den großen Schaden
„nicht, welchen ſie ihrer Religion dadurch verurſachen,
„indem ſie ſich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſetzen;
„denn das Widerſprechende iſt überall das Zeichen der
„Eingeſchränktheit, der gebrechlichen Menſchheit: im Rei-
„che Gottes iſt alles Einklang, Uebereinſtimmung, Ein-
„hälligkeit!

„Laſſen Sie uns der Quelle näher rücken, aus welcher
„einige neue Rabbinen, die mit ſo vielem Eifer die frühe
„Beerdigung vertheidigen, ihre Gründe ſo mühſam her-
„holen. In der Bibel heißt es: Wenn jemand ein Ver-
„brechen begangen, worauf die Todesſtrafe gehört, und
„wird hingerichtet und an ein Holz gehängt: ſo ſoll
„ſein Leichnam nicht über Nacht am Holz bleiben, ſon-
„dern du mußt ihn deſſelben Tages begraben, denn ein
„Gehängter iſt eine Geringſchätzung Gottes; und du
„mußt das Erdreich, das der Ewige dein Gott dir zum
„Beſitze giebt, nicht verunreinigen. (Moſ. 21, 22, 23)
„Deutlicher, allem Mißverſtande zuvorkommender, kann
„ſich wohl ſchwerlich ein Schriftſteller ausdrücken. Aber
„dem ungeachtet ſetzen die Talmudiſten hinzu: daß man
„auch keinen Todten überhaupt des Nachts unbegraben lie-
„gen laſſen ſoll! — Es ſcheint mir ausgemacht, daß oh-
„ne dieſen talmudiſchen Zuſatz, wohl niemand auf den
„Gedanken hätte kommen können, dem moſaiſchen Text
„eine ſolche Ausdehnung zu geben, die ſich bis auf jeden
„natürlichen Tod erſtreckt. Denn erſtlich ſpricht Moſes
„ausdrücklich von einem hingerichteten Verbrecher, den er
„als ein Beyſpiel der Geringſchätzung Gottes, aus ſehr wei-
„ſen Gründen nicht zu lange zur öffentlichen Schau aus-
„geſtellt haben wollte. Zweytens, ſchränkt er dieſes Ge-
„ſetz wiederum ausdrücklich nur auf das Erdreich ein,
„welches der Ewige ſeinem Volke zum Beſitz, zum Erb-
„theil gegeben, und welches nicht verunreinigt werden
„ſoll. Ein natürlich Todter aber iſt keinesweges ein Ge-
„genſtand göttlicher Geringſchätzung; noch weniger ſind
„die Länder, in denen zu wohnen die herrſchenden Völker
„uns erlauben, das Erdreich, welches der Ewige uns zum
„Erbtheil gegeben, und um deren moraliſche Reinhaltung
„wir ſo ängſtlich bekümmert ſeyn dürfen.

„Wenn alſo die Talmudiſten dennoch für gut fanden, „das Uebernachten jedes Todten zu verbiethen, ſo kann „dieſes nicht aus den im moſaiſchen Texte bey hingerich- „teten Verbrechern angeführten Gründen geſchehen ſeyn, „ſondern ſie müſſen vermuthlich ihre eigenen beſondern „Gründe gehabt haben, welche die damahligen Zeit- „und Ortumſtände ihnen angaben, die uns unbekannt „ſind, und in unſerer Lage vielleicht nicht mehr paſſen. „Es war ihnen mehr Polizey-Verordnung als Reli- „gions-Geſetz; und des Textes bedienten ſie ſich, wie „dieſes nicht ſelten im Talmud geſchieht, mehr als einer „ſchicklichen Veranlaſſung, mehr als einer bequemen Ge- „legenheit, um die Aufmerkſamkeit auf dieſe Verordnung „durch die Erinnerung an eine entferntähnliche in den „moſaiſchen Büchern lebhaft zu erhalten, denn als einer „Urquelle, aus welcher dieſe Verordnung hergeleitet wer- „den müßte. Denn, noch einmahl, unmöglich konnten „ſie den Leichnam eines frommen Mannes darum vor „Sonnenuntergang zu begraben gebiethen, weil es eine „Erniedrigung Gottes iſt; darum, weil dadurch ein „Erdreich in Norden, das nie unſer Erbtheil war, noch „iſt, verunreinigt iſt.

„Indeſſen liegt doch dieſe ganze Unterſuchung eigent- „lich außer unſerm Bezirk. Denn geſetzt auch, daß die „Talmudiſten, ja, daß ſelbſt — ich will das Unwahrſchein- „lichſte als wahr annehmen, — daß ſelbſt Moſes dieſes „Geſetz der zeitlichen Beerdigung durchaus, ohne Aus- „nahme auf alle Todten, an allen Orten, und zu allen Zei- „ten, ausgedehnt haben wollte, ſo bleibt es doch ausge- „macht, daß ihre Meinung nur auf die wirklich Todten „gerichtet iſt, keinesweges auf Scheintodte, auch keineswe- „ges auf Fälle, wo der wirkliche Tod von dem ſcheinba- „ren nicht zu unterſcheiden iſt. Denn der Scheintodte „lebt, und iſt weder ein Verunreinigter, noch eine Gering- „ſchätzung Gottes; und der zweifelhafte Todte iſt unſer „Bruder, der vielleicht wieder auflebt, und den wir durch „zu zeitiges Begraben vielleicht vorſetzlich ermorden! Man „wird mich nie bereden zu glauben, daß jene göttlichen „Lehrer der Religion, welche die Liebe des Nächſten als „das heiligſte und wichtigſte Geſetz einſchärfen, welche „überall auf die Erhaltung eines Menſchenlebens ſo gro- „ßen Werth ſetzen, den erwähnten Zweifel ſo entſcheiden „werden; daß wir uns lieber der Gefahr ausſetzen ſollen,

„einen

„einen vorſetzlichen Mord zu begehen, als der Gefahr, „einen wirklichen Todten über Nacht unbegraben zu laſ„ſen! Sie, welche die Aufopferung des eignen Lebens „gebiethen, ſobald es nicht anders als durch Ausübung „einer Mordthat erhalten werden kann! (*)

„Daher konnte ich kaum ohne Schande in dem Men„delſonſchen Briefwechſel den unſeligen Einfall zweyer „Rabbinen leſen: „Daß das Wiederaufleben eines „zum Scheine Verſtorbenen, etwas ſeltenes ſey, und „daß wir bey Religionsgeſetzen das Seltene nicht „achten müſſen (**)“ Wie? nicht achten? Es nicht „achten, wenn wir dann und wann einen Menſchen, der, „wie im Talmud ſelbſt Fälle angeführt werden, noch „viele Jahre leben und Kinder zeugen kann; wenn wir „einen Menſchen, der die Stütze und der Erhalter einer „ganzen Familie iſt; wenn wir unſern zärtlichen Vater, „unſern einzigen hoffnungsvollen Sohn, die Geliebte un„ſers Herzens, unſern vertrauten Freund, ohne Schuld „in der Erde erſticken, um nur dem entſetzlichen Ver„brechen zu entgehen, Leichname die Nacht über auf der „Erde zu laſſen? — O der Tugendlehrer, denen das vor„ſetzliche Tödten ein ſo geringfügiges Vergehen iſt! O „der Seligkeitswächter, die in der Erhaltung eines „Menſchenlebens ſo wenig Seligkeit finden! Der geſun„de Verſtand und das Menſchengefühl einer ganzen Welt „mag den Ausſpruch thun: ob es dem Gott der Liebe „nicht angenehmer ſeyn muß, zehntauſendmahl zehntau„ſend Leichname auf eine gefahrvolle Weiſe in der Luft „zu erhalten, während daß die Sonne die andere Hälf„te der Erde erleuchtet, als einen einzigen Lebenden auf „immer ihres Anblickes zu berauben!

„Und wäre es nur ein bloßes Berauben des Lebens, „wäre es nichts als ein ſanfter ſchneller Tod, den wir un-

(*) Talmud. Tract. Synedr. S. 57, u. a. O. m.

(**) Bey dieſem und einigen ähnlichen Rabbiniſchen Raiſonnements, fällt mir die Antwort des Königs von Preußen, Friedrichs des Großen, ein, da die Neuchateller Geiſtlichen einen ihrer Amtbrüder abgeſetzt wiſſen wollten, weil er ſich beykommen laſſe, die Ewigkeit der Höllenſtrafen zu bezweifeln. „Ich kanns,“ ſagte der König: „den Neuchatellern nicht „wehren, wenn ſie ewig verdammt ſeyn wol„len.“ R.

„ſerm Nebenmenſchen ertheilen: ſo könnte manches kalte
„Blut ſich vielleicht über die Unruhen hinwegſetzen; ſo
„könnte das ſich immer ſo gern ſchmeichelnde Gewiſſen ſich
„vielleicht einigermaßen damit beruhigen, daß der Un-
„glückliche, deſſen Aufleben verhindert oder vielmehr deſſen
„Aufhören befördert wird, ſich dieſes Aufhörens unbe-
„wußt bleibt, und daß es Lagen im menſchlichen Leben
„giebt, in denen ein ſolches Aufhören manchem nicht ganz
„unerwünſcht iſt. Aber nein; es iſt der peinlichſte qual-
„vollſte Tod, den wir bereiten! ich kenne keinen ſchreck-
„lichern. Den Tod des Verbrechers öffentlich auf dem
„Richtplatz leiden, iſt Kleinigkeit, iſt Labſal gegen das
„Erwachen und Erſticken im Grabe! Dort bin ich zu dem
„entſcheidenden Streiche lange vorbereitet, die Begierde
„zum Leben iſt gedämpft, der wütende Sturm des Gewiſ-
„ſens wegen meiner begangenen That wird mit jedem nä-
„hern Schritt zum Tode immer mehr beſänftiget, der Ab-
„ſchied meiner Freunde, und die nie fehlende Sympathie
„der Zuſchauer ſind Troſt wegen des zu erleidenden Verlu-
„ſtes; ich ſehe es, alles ſtrebt, wünſcht mich zu retten, aber
„die Stimme der Geſetze und das Wohl des Staats for-
„dert unerbittlich mich zum Opfer, und nach reifer Ueber-
„legung nehme ich den Kelch aus den Händen der Noth-
„wendigkeit, und leere ihn ruhig aus. — Hier werde ich
„im düſtern Grabe von den Armen des Todes ergrif-
„fen, ohne Vorbereitung, mit dem heißeſten Verlangen
„nach Leben, ohne Schuld, ohne alle Mitleidenſchaft,
„und ohne jenes beruhigende Bewußtſeyn, durch meinen Tod
„irgend einem Geſchöpfe nützlich zu ſeyn! — Und nun
„die körperlichen Martern dieſes Todes! die tödtliche Be-
„ängſtigung; die erſtickende Zuſammenſchnürung der Bruſt,
„das Ströhmen des Blutes nach dem Kopfe; das convul-
„ſiviſche Zittern des ganzen Körpers; die vergebliche An-
„ſtrengung der Muskeln, um die drückende Laſt abzuwäl-
„zen; der Geruch der benachbarten Leichen! Läßt ſich et-
„was ſchauderhafteres denken? — Ich lag einſt an einem
„hitzigen Fieber, in welchem meine Phantaſie mich wo-
„chenlang mit tauſend Schreckenbildern folterte. Es
„hat der Vorſehung gefallen mich zu retten. Die Zeit
„hat ſie alle aus meinem Gedächtniß verlöſcht, bis auf
„eins, das Gräßlichſte von allen, welches meine Seele wi-
„der meinen Willen aufbewahrt, und das, wenn es durch
„irgend

„irgend eine Nebenvorſtellung erregt, in ſeiner Lebhaftig„keit erſcheint, mein Gemüth in ſeinen froheſten Stunden „niederſchlägt. Ich ſchwärmte: von meinen Feinden in „ein enges finſteres Behältniß zwiſchen zwey Mauern „gebracht zu ſeyn, um da mitten unter einer Menge „verweſender Leichname meinen Geiſt aufzugeben. „Der Eindruck dieſes Phantoms bleibt in meiner Seele „unauslöſchlich, und ſtürzt ſie oft mit einem hölliſchen „Grinſen, aus ihrer heiterſten Laune in die tiefſte Schwer„muth. Und wenn ich nun dieſes täuſchende Schattenbild „mir als einſt verwirklicht gedenke! Wenn ich zwiſchen „euren ſtillen Gräbern, o meine Mitmenſchen, mei„ne Freunde, meine Lehrer, beym ruhigen Mond, in „ſüßer Betrachtung über euren gegenwärtigen und meinen „künftigen Zuſtand umher wandle, und der Gedanke ſich „in mir erhebt: daß ihr vielleicht die Martern jenes Traum„ſpieles in der That habt leiden müſſen, daß eben jetzt, da „die feierliche Stille über eure Ruheſtätte mich ſo ſanft „einſchwärmt, in derſelben, vielleicht hier einer und dort „einer ſich in ſeinem Blute ſich wälzt, ſeine Bruſt zer„ſchlägt, und den ewigen Vater um die ſchnelle Endi„gung ſeiner unverſchuldeten Qualen flehet! o dann durch„fährt es mein Gebein wie ein Wetterſtrahl; mein gan„zes Weſen ſcheint ſich ſeiner Auflöſung zu nähern, und „ich zerfließe in Thränen über die Sorgloſigkeit meiner „Mitbrüder!

„Unmöglich meine Brüder, hat eure Einbildung euch „je die gräßliche Scene, eines im Grabe Erwachten in ih„rem wahren Lichte vorgemahlt! Unmöglich, wie würdet „ihr ſonſt auf nichtsbedeutende Väterſitte, auf grundloſe „Geſetzerklärungen ſo beharren, und kummerfrey euren „Nebenmenſchen dieſer ſcheußlichſten Lage ausſetzen? ihr, „deren weiches Gefühl gegen jede Art Nothleiden eurer „Brüder in ſo ſegenreicher Thätigkeit überfließt; ihr, die „ihr euch mit Recht Kinder des Mitleidens nennt! — „Wohlan, ich will es euch darſtellen das Jammerbild in „ſeinen hellſten Farben. Folgt mir nach in jenes dumpfe „Grab, das erſt geſtern ſeinen betäubten nicht todten Be„wohner empfing. Eben jetzt verläßt ihn ſeine Betäu„bung, ſeine verſchlafenen Lebenskräfte ermuntern ſich, „das Herz bekommt ſeinen Schlag, das Geſicht ſeine Far„be, die Seele ihr Bewußtſeyn wieder. Der erſte Ge„dan-

„danke, der dunkel ſich in ihm erhebt, iſt inniglicher Dank
„dem gütigen Schöpfer, der ihn zum Genuß des Lebens
„von neuem rief. Nun durchkreuzen ſich tauſend wonne-
„volle Vorſtellungen: Vorſätze künftiger guter Handlun-
„gen, um ſich dieſer göttlichen Gnade würdig zu machen;
„die Freude ſeiner Gattin, die dem Grame wegen ſeines
„Verluſtes faſt unterlag; das Hüpfen ſeiner beynahe ver-
„waiſeten Kinder, und Entwürfe wie dieſer, wie jener
„zum großen Manne gebildet werden ſoll; die ſelige Em-
„pfindung der Nothleidenden, die durch ſeinen Tod ihre
„mächtigſte Stütze verloren hätten; Schwächen und Feh-
„ler, die inskünftige verbeſſert werden ſollen; Anſchläge
„zu neuen großen Unternehmungen, und Ausſichten zu
„glücklicherm Lebensgenuſſe. — Nun hat ſeine Erholung
„zugenommen. Er öffnet ſeine Augen; um ihn iſt alles
„finſter und öde, um den vor einigen Tagen noch eine
„Menge beſchäftigter Freunde und Wärter um die Wette
„eiferten, den kleinſten ſeiner Züge zu beobachten. Er
„ruft ſeine Frau, ſeine Kinder, ſeine Bediente, die ſonſt
„auf jeden ſeiner Laute hinzu ſtürzten; umſonſt, ſein dum-
„pfer Ton erſtickt vor ſeinem Munde. Er will nach den
„Erfriſchungen greifen, mit denen ſein Bett in ſo großer
„Fülle umgeben war; vergebens, er fühlt ſich zwiſchen
„Brettern eingeengt, die das Ausſtrecken ſeiner Arme ver-
„hindern, er, dem vielleicht ſonſt das größte Haus und
„der weitläuftigſte Garten nicht Spielraum genug zu ſei-
„ner Thätigkeit hatten. Er ächzt, weint, fleht, will ſei-
„nen ganzen Reichthum, den er mit ſo vieler Mühe ge-
„ſammelt und durch den er ſo viel vermochte, für eine ein-
„zige Labung hingeben; nichts, er ſchmachtet ungehört.
„Er betaſtet ſein Lager; und ergreift ſtatt der weichen Dau-
„nen, eine Hand voll kalter feuchter mit Würmern ange-
„füllter Erde. Er beſtrebt ſich ſein Lager zu ändern; und
„ein Strohm giftigen Dunſtes der benachbarten Leichname
„bemächtigt ſich ſeiner. Nun fängt er an ſein Elend zu
„ahnden; nun werden ſeine Ahndungen ihm Gewißheit:
„daß er für todt gehalten hier im Grabe den Tod empfan-
„gen ſoll! Nun durchſtreichen wiederum ſeine Seele alle
„vorige fröhliche Bilder unter der traurigſten Geſtalt:
„ſein Weib, ſeine Kinder, ſeine Unterſtützten, ſein Haus,
„ſein Garten, ſeine hiernieden noch gut zu machenden Feh-
„ler, ſein bevorſtehendes qualvolles Ende. Nun wird die

„Luſt

„Luft ihm enge, ſeine Kräfte verdoppeln ſich unter der „Arbeit; ſeine Bruſt hebt ſich röchelnd; ſein Geſicht „glüht; das Blut entſtürzt ihm durch alle Oeffnungen; „die Angſt überwältigt ihn; er reißt ſich die Haare aus, „zerfetzt ſeinen Leib; er wälzt ſich im Blut und Unrath. „Und nun ſtrengt er ſeine letzte Kraft an, indem er ſeinen „Kopf erhebt, und ſeine Hände gegen den gütigen Schö„pfer zuſammenfaltet, und um baldige Erlöſung fleht. „Nun erſt entfährt ihm ſein letztes Röcheln, und er iſt „erlöſt! (*) — Dies iſt die Lage, meine menſchlichen „Brüder, in die wir unſern Freund, unſern Geliebten, „und einſt uns ſelbſt, ſetzen, ſetzen können! Und doch „weſſen Seele unter uns iſt ſo hartſchalig, daß er nicht „den Zuſtand dieſes Unglücklichen dem Zuſtande deſſen „vorziehen möchte, dem ſein Gewiſſen laut zuruft: Du „biſt Schuld an dieſem Elend!

„Aber wie? iſt auch dieſer Zweifel überhaupt nicht ei„ne übertriebene Aengſtlichkeit? ſind die unter uns übli„chen Flammen- und Federproben nicht hinreichend, den „Scheintodten von dem wirklichen auf das ſicherſte zu un„terſcheiden? .... Die Aerzte aller Jahrhunderte läug„nen „es; einige neue Rabbinen behaupten es. Jene berufen „ſich auf unzählige Erfahrungen und Verſuche, und auf „Schlüſſe, die auf die tiefſte Kenntniß der menſchlichen „Natur gegründet ſind, mit deren Erforſchung ſie ihr gan„zes Leben mühſam zugebracht; dieſe, auf — worauf, „weiß ich ſo wenig als ſie ſelbſt — auf grundloſe Aucto„ritäten, auf Sophiſtereyen, auf Anſpielungen, auf bild„liche Ausdrücke in bibliſchen Verſen, u. dgl. So viel „iſt ſicher, der Talmud kann ihnen hierüber keine Gewähr „leiſten, denn es findet ſich nirgend in demſelben eine „Stelle, worin ausdrücklich befohlen wird: jemand, deſ„ſen Naſenhauch weder eine Flamme noch eine Feder zu „bewegen im Stande iſt, für todt zu halten; im Gegen„theil beweiſen die einigen Geſchichten, welche die Talmu„diſten ſchon zur Warnung anführen, daß ſie alle damahls

(*) Auf dieſe wahre Schilderung der Schrecklichkeit des Unglückes, lebendig begraben zu werden, dergleichen auch oben, S. 153, vorgekommen iſt, bezieht ſich das vor der Schrift des Hrn. Hofr. Herz befindliche Titelkupfer; Fig. 4251. K.

„bekannte Proben als unzuverläſſig anſahen. Geſetzt aber „auch, es ließe ſich aus den Worten einiger unter ihnen „die Meinung herausdrehen, daß ſie die erwähnten Zei„chen wirklich für bewährt hielten, ſo würde doch dar„aus weiter nichts folgen, als was ſchon längſt bekannt „iſt: die damahlige Eingeſchränktheit der Naturkenntniß „und der Mangel an hinreichenden Erfahrungen. In Zei„ten, da man die Zergliederungskunſt kaum kannte, die „Naturgeſchichte in ihrer Kindheit war, und an die Che„mie nicht gedacht wurde: was für Einſichten in die „Werke der Natur konnte man erwarten? Seit zwölfhun„dert Jahren iſt von der Seite vieles anders geworden, „iſt ſo manches, was damahls zweifelhaft war, ausge„macht, und was damahls für ausgemacht galt, zwei„felhaft geworden.

„Ich gebe es den Talmudiſten gern zu, was in ihren „Schriften hier und da nicht undeutlich zu ſehen iſt, daß „ſie außer ihrem göttlichen Studium auch in den welt„lichen Künſten und Wiſſenſchaften, ſo weit man dieſe da„mahls gebracht hatte, ganz und gar nicht fremde waren; „aber freilich nur, ſo weit man ſie damahls gebracht „hatte. Sie wußten viel, alles will ich einräumen, was „man von Künſten und Wiſſenſchaften damahls wiſſen „konnte; aber dies kann ſich doch wahrlich kein Menſch „von geſundem Gehirne einreden laſſen, daß den hundert „Verfaſſern des Talmuds alle die Entdeckungen und Er„findungen in der Natur, welche Jahrtauſende nach ihnen „von tauſend Menſchen durch Zufall, äußerſtes Beſtreben „und Anſtrengungen entdeckt und erfunden worden ſind, „durch Ahndung oder Eingebung ſchon bekannt gewe„ſen! Sie waren Gelehrte; und wer den Zuſammen„hang der Litteratur kennt, der wird im voraus ſchon „vermuthen, daß ſie ſich um alle ihre Zweige werden be„kümmert haben. Aber ihnen hierin Allwiſſenheit und „Unfehlbarkeit zuzuſchreiben; behaupten, daß ſie die Din„ge gewußt, die zu wiſſen damahls unmöglich war, die zu „wiſſen, die Entdeckung neuerer Weltgegenden, die Er„findung zuſammengeſetzter Inſtrumente, und einen Zu„ſammenfluß von Umſtänden vorausſetzt, welche die Na„tur oft zum Wohl der Geſchöpfe, auf eine dem menſch„lichen Verſtande ſo unbegreifliche Weiſe veranſtaltet: „dies kann kein Menſch von beſcheidener und billiger

„Den-

„Denkungsart, der den Werth der Vernunft innigſt fühlt;
„können freilich nur jene aufgeblähte unwiſſende Eiferer
„die gern die Vernunft ganz vom Erdboden verbannt wiſ-
„ſen möchten, damit ſie dann ſelbſt als die einzige Quel-
„le aller Weisheit dem Volke erſchienen; Eiferer, wie
„der ehemalige Rabbi Jacob Emden in Altona, und
„der gegenwärtige Rabbiner Ezechel in Prag, welche
„die Nation, deren Bildung ihnen obliegt, ſo gern in
„der engſten Einſchränkung erhalten, alle außertalmudi-
„ſche Wiſſenſchaften, wie Staub achten, und alles Wiſ-
„ſen außer dem ihrigen als ſchädlich verdammen, oder
„als überflüſſig verlachen. Wahrlich, ſo dachten die
„Talmudiſten ſelbſt nicht, denn ſie waren weiſe Män-
„ner; und der iſt nie weiſe, der ſich einbildet, alle
„Weisheit erſchöpft zu haben!

„Die erwähnten beyden Rabbinen berufen ſich häu-
„fig, um die Zuverläſſigkeit der Athemprobe zu beweiſen,
„auf den Vers: Alles was lebendigen Athem in der
„Naſe hat (1 Moſ. 7, 22.), und folgern daraus apo-
„dictiſch, daß wer keine Luft durch die Naſe ſtößt, todt
„ſeyn müſſe. Welche Art zu ſchließen aus einem bildlichen
„Ausdruck! und welche Fahrloſigkeit, auf ſo einen Schluß
„den Ausſpruch über Leben und Tod zu gründen! Wiſ-
„ſen denn dieſe guten Rabbinen nicht, daß man Leute
„mit ganz verſchloſſenen Naſen antrifft? Wiſſen ſie nicht,
„daß es Krankheiten giebt, in denen der Durchgang der
„Luft durch die Naſe gänzlich verſperrt iſt? Und ſie wer-
„den es doch wohl nicht für eine Sünde halten, Men-
„ſchen unter dieſen Umſtänden des Nachts über unbegra-
„ben umhergehen zu laſſen?

„Der Rabbiner zu Prag findet es in ſeiner Schrift,
„die er dem kaiſerlichen Gubernium zur Vertheidigung
„der frühen Beerdigung übergeben, auffallend, daß
„man den ganzen Gegenſtand mehr für eine Unterſu-
„chung der Aerzte, als der Rabbiner, hält, und ſetzt
„hinzu: wer iſt wohl ein größerer Arzt als der
„Maimonides? und dieſer ſagt dennoch, daß man
„den Todten nicht aufbewahren ſoll? Was ſagen Sie
„dazu meine Herren? Läßt ſich wohl ein dreiſterer unver-
„ſchämterer Ausſpruch denken, als der eines Mannes,
„der von einer Kunſt ſo ganz und gar nichts weiß, wie
„Rabbi Ezechel. Dieſer war der größte Künſtler?

„Und wie? wenn dieſer Gröſte der Aerzte ſelbſt, nicht „einmahl praktiſcher Arzt war? (*) Doch dem ſey wie „ihm wolle, ſo iſt dieſes im Maimonides bloß ein aus „dem Talmud ausgezogener Saz, nicht ſeine eigne Mei- „nung; ſo ſpricht er auch nur, wie der Talmud, von ei- „nem

(*) „Wenigſtens iſt dies die Meinung des großen Haller, „deſſen Quellen nicht die unzuverläſſigſten zu ſeyn pflegen(†), „die ich aber freylich nicht verbürgen mag. Man trägt ſich „in der That bey uns mit verſchiedenen Briefen von und „an Maimonides herum, für deren Authenticität ich „gleichfalls nicht ſtehen mag, in denen man ihn Hof-Me- „dicus bey dem ägyptiſchen König und einen ziemlich be- „ſchäftigten praktiſchen Arzt ſeyn läßt. Ich kann hierüber „nichts entſcheiden. Nur gut, daß mir an der Entſchei- „dung dieſes Punctes ſo wenig liegt, ſo wenig, daß ich da- „für die Aufklärung des kleinſten Zweifelchens in der gan- „zen Litteratur nicht hingeben möchte. Der Mann, der „zuverläſſig einer der ſcharfſinnigſten philoſophiſchen Kö- „pfe war; der Mann, deſſen allgemeines, weit umfaſ- „ſendes, aus ſich ſelbſt gebildetes Genie die Bewunde- „rung ſeiner und jeder andern Nation, die ihn ſo ganz „kennt, ſeyn muß; der Mann, der in den Syſtemen der „griechiſchen Weltweiſen ſo ganz lebte und webte, daß „er überall die Gelegenheit mühſam aufſuchte, die Leh- „ren ſeiner heiligen Religion mit dieſen in Uebereinſtim- „mung zu bringen; der Mann, der mit ſo ſtiller Weis- „heit den Samen zur ächteſten Aufklärung unter ſein Volk „ſtreuete, daß die ſchönſten Früchte, die es unter ſich hat „reifen ſehen und in der Folge noch häufiger ſehen wird, „im Grunde ſein Werk ſind; der Mann, dem niemand, „der ihn ſo recht kennt und faßt, weder in dem Gebie- „the der Arzneykunſt, noch in dem Gebiethe irgend ei- „ner Wiſſenſchaft, das Bürgerrecht abſprechen kann: „was kann dieſer Mann in den Augen der Vernünfti- „gen dadurch an Werth gewinnen oder verlieren, daß „er auch ein förmlicher Herr Doctor, allenfalls auch ein „Herr Hof-Medicus war, oder nicht? — Es iſt daher „die gröſte Kleingeiſterey, es mir zu verübeln, daß ich im „Text die Meinung des Hrn. v. Haller problematiſch „vorgetragen, und nicht ſteif und feſt die Doctorwürde „und das Hofmedicat des großen Maimonides be- „hauptet; gleichſam als wenn Doctor und Arzt, Hof- „Medicus und großer Mann unzertrennliche Dinge wä- „ren! Eine Kleingeiſterey, die ich, wenn auch von dem „Herrn Hof-Medicus, doch nicht von dem ſcharfſinni- „gen gelehrten Marx erwartet habe!

(†) Obiit. a. hegirae 605. neque medicinam exercuit. *Bibl. med. pract.* To. I. p. 399.

„nem wirklich Todten, nicht von einem Zweifelhaften; „ſo behauptet er nirgend, ſo wenig wie der Talmud, daß „die bey uns üblichen Proben untrüglich ſeyn (*). Und „dies iſt doch eigentlich der Streitpunct, über den die „Rabbinen ſo gern hinwegſchlüpfen. Die Frage iſt nicht, „ob wir einen Todten früh begraben ſollen, ſondern ob „derjenige, den wir früh begraben, auch wirklich todt „iſt?

„Ueberhaupt, meine Herren, muß ich geſtehen, daß Sie „dieſen prager Rabbiner mit viel zu vieler Gelindigkeit behandeln. Ich verwundere mich ſehr über ihre Verwun„derung, daß ſeine zehn grundloſen Gründe bey dem Lan„des-Gubernium nichts vermochten, die weiſen Verord„nungen des Kaiſers zu widerrufen (**). Mich wundert „es gerade umgekehrt, daß unſere böhmiſchen Brüder „ſich nicht ſchämten, dieſes Gewäſche einem weiſen auf„geklärten Collegium unter Augen zu legen. Welch ein „Licht mußte die Darſtellung eines ſolchen Vernunftge„brauches in Gegenwart einer ſo erleuchteten Geſellſchaft „auf die Nation werfen? wie ungeheuer mußte dadurch „dem großen Kaiſer die Schwierigkeit erſcheinen, ſein gro„ßes göttliches Werk, ſeine jüdiſchen Unterthanen zu voll„kommen gebildeten Bürgern umzuſchaffen, zu Stande „zu bringen? —

„Aus dem bisher auseinandergeſezten ergiebt ſich al„ſo: Erſtlich, daß Moſes bloß befohlen, einen gehängten „Verbrecher noch vor Nacht abzunehmen und zu begraben. „Zweytens, daß die Talmudiſten zwar bey Gelegenheit „dieſes Befehles, aus uns völlig unbekannten Gründen, „auch jeden Todten nicht zu begraben gebiethen; aber nur

„von

(*) „Dieſer große Mann iſt ſo weit von der Meinung ent„fernt, daß der Zuſtand des Todes vom Leben immer „durch die erwähnten leichten Proben zu unterſcheiden „ſey, daß er vielmehr ausdrücklich in ſeinem vortreſli„chen Werke, More Nebuchim (†), verſchiedene Krank„heiten anführt, unter denen er auch die Mutterzu„ſchnürung rechnet, in welchen der Zweifel zwiſchen Le„ben und Tod ſchlechterdings tagelang unentſchieden „bleibt.

(**) Sammler, Jahrg. 3, S. 185.

(†) S. das 42ſte noch von einer andern Seite ſehr merkwürdige Kapitel des erſten Theiles.

„von einem gewiß und wirklichen Todten ſprechen, und „nirgends darauf beſtehen, daß man einen Menſchen „noch deſſelben Tages, wenn ihn ſein Athem verläßt, „unter die Erde bringen müſſe. Drittens, daß, wenn es „auch hier und da ſcheint, als ob ſie den Mangel des „Athems für ein Zeichen des Todes gehalten, ihnen dieſes „bey der damahligen Eingeſchränktheit der Arzneykunſt „nicht zum Vorwurf gereichen könne. Man kannte da„mahls die Mittel noch nicht, Erhängte, Ertrunkene, vom „Schlage gerührte, an Mutterbeſchwerung liegende u. d. „m. tagelang, nachdem ſie athemlos waren, wieder ins „Leben zurückzubringen. Viertens, daß ſie ſo wenig auf „die Zuverläßigkeit dieſes Zeichens, ſo wie auch auf jedes „andere, außer der Fäulniß, beſtanden, daß ſie vielmehr „ſelbſt warnen, nicht zu voreilig zu ſeyn, und wenigſtens „drey Tage den Todten zu beobachten, indem ihnen ſelbſt „zwey Fälle bekannt waren, daß dreytägige Todte wieder „erwachten, und noch viele Jahre lebten, und Kinder „zeugten. Daraus ſehen ſie alſo, meine Herren, daß das „bey uns eingeführte frühzeitige Begraben keinesweges „aus einer ächten religiöſen Quelle ſeinen Urſprung haben „kann; ſondern daß bloß Starrſinn und Eigendünkel ei„nige neue Rabbinen bewegen, dieſen ſchädlichen Gebrauch „durch die ſpitzfündigſten Sophiſtereyen zu unterſtützen, „und denjenigen, der vernünftige Gründe zu deſſen Ab„ſchaffung vorbringt, als einen Menſchen zu behandeln, „der die Grundpfeiler der ganzen Religion erſchüttert.

„Noch einen kleinen Umſtand erlauben Sie mir anzu„führen, der doch ſehr auffallend iſt. Wäre dieſer Ge„brauch religiöſen Urſprunges, ſo würde man ſich genau „an das Uebernachten, nicht an beſtimmte Stunden hal„ten müſſen. Moſes und die Talmudiſten wollen ja nur, „daß man den Todten nicht des Nachts unbegraben laſſe; „nicht daß man mit ihm vier Stunden nach ſeinem Abſter„ben ſogleich forteile. Woher kommt es denn, daß wir „einen Menſchen, der des Morgens früh ſtirbt, noch den„ſelben Vormittag begraben, und nicht bis gegen Abend „warten? daß wir einen gegen Abend Abgeſchiedenen, „der doch nun ſchon übernachten muß, gleich den andern „Morgen, und nicht erſt gegen Abend beerdigen? Welcher „Weiſe, welcher Arzt hat dieſes ſo genau berechnet, daß „gerade vier Stunden die hinreichende Zeit ſey, inner-

„halb

„bald welcher jeder Scheintodte wieder aufleben muß, „wenn er je wieder aufleben kann? — Dieſe in die Au„gen fallende Inconſequenz iſt ein offenbarer Beweis, „daß dieſer Gebrauch weder von einem moſaiſchen noch „talmudiſchen Geſetze ſich herſchreibe, ſondern dem Aber„glauben ſein Herkommen, und Vorurtheilen ſeine Er„haltung zu verdanken hat.

„Wenn nun keine religiöſe; giebt es etwa moraliſche „Gründe, die zu dieſer frühen Beerdigung beſtimmen?... „Moraliſche? Ich gehe die ganze Sittenlehre durch, „und kann keinen Satz ausfündig machen, aus welchem „der ſpitzigſte Sinn es als eine lobenswerthe Handlung „erſubtiliſiren könnte: einen Menſchen, deſſen Zuſtand „Erfahrung und Vernunft als zweifelhaft zwiſchen Leben „und Tod erkennen, ohne Anſtand dem gewiſſen Tode zu „übergeben. Sie, die Sittenlehre, deren einziger End„zweck die Beförderung der menſchlichen Glückſeligkeit „iſt, ſie kann unmöglich auf etwas führen, was dieſem „Endzweck ſo ſchnurſtracks zuwider läuft, als Aufhebung „eines ſchuldloſen Lebens, der erſten Quelle aller zeitlichen „Glückſeligkeit! — Aller zeitlichen Glückſeligkeit! aber „die zeitliche macht nicht die Glückſeligkeit überhaupt aus; „es giebt auch eine zukünftige ewige. Iſt dem ſo; wer „weiß, von wie vielem Einfluß die frühe oder ſpäte Be„erdigung des Leichnames auf dieſe zukünftige Glückſelig„keit der nun getrennten unſterblichen Seele ſeyn mag?— „Wer weiß es? ich nicht, und tauſende meines Gleichen „wiſſen es auch nicht; aber was thut dieſes? Es giebt „doch einen, der, vermuthlich aus ganz beſondern Nach„richten, es weiß. Und dieſer Eine iſt der berühmte „Rabbi Ezechel in Prag. Dieſer Mann iſt nicht nur „ein großer Gottesgelehrter; iſt nicht nur ein großer Arz„neykundiger, indem er unter den Aerzten aller Jahr„hunderte ganz genau den Größeſten anzugeben weiß, „ſondern auch ein durchdringender Seelenlehrer, deſſen „tiefſinnige Nachforſchungen bis auf den zukünftigen Zu„ſtand der Seele ſich erſtrecken; und eben dieſer Mann „behauptet ganz zuverläſſig, daß die Seele ſchlechterdings „nicht nach den Himmel fahren kann, bevor der Leichnam „nicht in der Erde liegt. Hier ſind ſeine Gründe: „Es „iſt **ſchnurſtracks wider die geſunde Ver-**

„nunft

„nunft (*), mit dem Begraben zu ſäumen; denn „es iſt bekannt, wie ſchwer die Trennung derer iſt, „die an einander gewohnt ſind. Laſſen Sie uns „ſehen, wie ſehr ſich Aeltern härmen, wenn ihr „Sohn und vollends ihr einziger Sohn, ſich von „ihnen entfernt, ſelbſt wenn dieſe Entfernung ſein „Glück, als z. B. ſeine Verheirathung, zum Zweck „hat! wie hart iſt ihnen dieſer Abſchied! wie beglei- „ten ſie ihn immer weiter und weiter, bis ſie end- „lich unter Umarmungen und Thränen nach Hauſe „kehren! Eben ſo iſt niemand eines Troſtes fähig, „ſo lange ſein verſtorbener Anverwandter noch vor „ihm liegt. Iſt dieſes nun ſo bey zwey verſchiedenen „Körpern, deren Verbindung nur geringe iſt, um wie „viel härter und ſchwerer muß nicht der Abſchied der „Seele von dem Körper ſeyn, da ihre Verknüpfung die „innigſte war, ſie von Jugend auf beyſammen wa- „ren, und mit einander erzogen worden? Wenn je- „ne nun gezwungen wird, wider ihren „Willen dieſen zu verlaſſen, wird ſie nicht „gleich den Aeltern bey ihrem einzigen verreiſenden „Sohne, ſo lange er ihr gegenwärtig iſt, ihn umge- „ben und umſchweben, bis er endlich entfernt und „mit Erde bedeckt iſt? Dann kann ſie ihn erſt verlaſ- „ſen, und nach ihrem höhern Wohnort zurückgehen. „Dies iſt ein Beweis a priori. Aber auch aus „der Bibel kann ich apodictiſch beweiſen, daß die „Seele nicht eher nach den Himmel gehen kann, als „bis der Körper im Grabe iſt. Denn Salomo ſagt, „da er vom Tode ſpricht: und das Irdiſche „wird wieder zur Erde, die es war, und „die Seele geht wieder zu Gott, der ſie gab. „Nun iſt es doch unerklärbar, warum der ſo weiſe Sa- „lomo in ſeinem Spruch erſt des Ganges des Körpers „zur Erde, und dann des Rückganges der Seele zu Gott „erwähnt. Daraus folgt alſo unumſtößlich, daß Sa- „lomo eingeſehen, das Letzte könne nicht eher geſchehen, „bevor das Erſte nicht vor ſich gegangen.“ — Nicht „wahr, das heißt ſeinen Scharfſinn gebrauchen? Die un- „ſterbliche Seele kann ihren Freund Staub nicht verlaſſen, „und umſchwebt ihn ſo lange, bis er ſich in die Erde ver- „ſteckt;

(*) Eb. daſ. S. 188.

„leckt; o Pſychologie! Salomo ſagt, der Körper zer-
„fällt wieder in ſeinen Urſtoff, und der Rabbi nimmt dieſe
„Auflöſung, die doch immer geſchieht, der Körper mag im
„Waſſer vermodern oder im Feuer verzehrt werden, für
„das eigentliche Wohnen in der Erde; o Exegetik (*)! Sa-
„lomo

(*) „Und doch habe ich mich mit dieſer Exegetik des R. Eze-
„chels ſo ziemlich verſöhnt, ſeitdem der Herr Hof-Me-
„dicus Marx mich auf die ſeinige (im Journal von und
„für Deutſchland 1784, 10tem Stük) aufmerkſam ge-
„macht. Der Mann macht da nicht bloß den Arzt, ſon-
„dern ſpielt zugleich die Rolle eines Rabbi auf eine et-
„was ſehr übertriebene Weiſe. Er beweiſet, und zwar
„gründlich, wie er es heißt, die Pflichtmäßigkeit, die
„Todten am Sterbetage zu beerdigen, aus den Pſal-
„men! David ſagt im 146 Kap., wo er das innigli-
„che Vertrauen auf Gott ſo meiſterhaft ſingt: Vertrau-
„et nicht auf Fürſten, auf Menſchenkind, das wenig
„helfen kann. Der Geiſt verläßt ihn; er kehret wie-
„der hin zu ſeiner Erde, denſelben Tag iſt es aus mit
„ſeinen Entwürfen, Wohl dem der Jacobs Gott zur
„Hülfe hat, u. ſ. w. Herr Marx ſagt, es muß ſo
„heißen: Der Geiſt verläßt ihn, er kehrt wieder zu
„ſeiner Erde denſelben Tag, aus iſts mit ſeinen Ent-
„würfen. Zwar geſteht er ſelbſt, daß das Diſtinctiv-
„Zeichen offenbar für den erſten Sinn iſt, daß es nähm-
„lich denſelben Tag mit den Entwürfen aus iſt, nicht daß
„der Menſch denſelben Tag in die Erde zurückkehrt. Al-
„lein das Diſtinctiv-Zeichen, meint er, kann doch auch
„wohl falſch ſeyn; nun ſchließt er a poſſe ad eſſe, da
„es ſeyn kann, ſo iſt es, und folglich iſt es nicht erlaubt
„den Todten des Nachts über unbegraben zu laſſen;
„quod erat demonſtrandum. Iſt es nicht ſeltſam, daß
„der Rabbi Marx den Sinn der Pſalmen beſſer ein-
„ſieht, als der Pſalmiſt ſelbſt? — Ferner, noch einen
„Beweis, ſagt er, kann ich aus dem 49 Kap. 13 Vers,
„ebenfalls anführen. Der göttliche Sänger ſpricht von
„der Nichtigkeit menſchlicher Größe: Sie wähnen zwar:
„Palläſte dauern, ihr Wohnplatz bleibe für und für,
„ihr Nahme hochberühmt auf Erden. Allein des
„Menſchen ganze Herrlichkeit, ſie dauert kaum eine
„Nacht, wenn er dahin fährt, wie das Vieh. Herr
„Marx überſezt ſo: Allein der Menſch in ſeiner
„Herrlichkeit bleibt nicht über Nacht, er gleicht den
„Thieren. Atqui, ergo. Ich weis hierüber nichts zu
„ſagen, als: daß ich den Hrn. Doctor Marx von
„Seiten ſeiner Kunſt zu ſehr kenne und ſchäze, als daß
„ich glauben könnte, es ſey ihm Ernſt um dieſe Art
„von Verſtandesgebrauch; daß ich ſeine Demonſtratio-
„nen

„ſomo ſagt einen zweygliedrigen Satz, und kann, ſo „wenig wie irgend ein Menſch, beyde Glieder in demſel„ben Augenblick von ſich geben, und der Rabbi ſchließt „daraus apodictiſch, daß das erſte Glied die nothwendi„ge Bedingung (conditio ſine qua non) des zweyten „ſey; o Logik! Wenn ich nun bedenke, daß dieſe Pſy„chologie, dieſe Exegetik, dieſe Logik, als Gründe zwei„felhaft Todte zu begraben, einer Verſammlung gelehr„ter und weiſer Männer vorgelgt worden; ach wie „ſchäme ich mich meiner böhmiſchen Brüder (*)!

„In meiner Frage habe ich auch politiſcher Gründe „Erwähnung gethan; aber ich finde deren ſo wenig, als „moraliſche und religiöſe. Dem Staate iſt das Leben je„des Gliedes, wenn es nicht zum Beſten des Ganzen ver„wandt wird, ein Heiligthum, über deſſen Erhaltung zu „wachen ſeine gegenſeitige Pflicht iſt. Er kann alſo un„möglich das verſchwenderiſche Verfahren mit Menſchen„leben billigen, noch weniger geſetzmäßig bewähren: daß „man in zweifelhaften Fällen ihn ohne allen Nutzen eines „Bürgers berauben ſoll. Klugheitsgründe mag vielleicht „einſt, wie der gelehrte Rabbi Jzig Satenof vermu-

„thet,

„nen als ein ſcherzhaftes Spiel des Witzes anſehe; und „daß ich es nicht für die beſte Gelegenheit zu ſcherzen „halte, wenn die Rede vom Leben und Tod eines Men„ſchen iſt."

(*) Zu demjenigen, was hier Hr. Hofr. Herz zur Widerlegung vom prager Rabbinen Ezechel geführten Beweiſes für das frühe Begraben geſagt hat, füge ich noch hinzu, daß hier eigentlich der Hauptgrund des frühen Todtenbegrabens liegt. Man ſehe nur die Stellen älterer jüdiſchen Schriftſteller, die Eiſenmenger, im entdeckten Judenthum, Th. 1, S. 879, f. ausgezogen hat, und man wird da noch manches Sonderbare finden, z. B. daß die Seele auch in keinen andern Leib fahren kann, bevor der erſte Leib begraben iſt, denn viele von den Phariſäern glaubten eine Seelenwanderung. Daß aus Vernunft und Schrift dergleichen nicht zu beweiſen ſey, iſt wohl offenbar; aber dabey iſt eine ſo große Aehnlichkeit dieſer jüdiſchen Fabeln, mit der heidniſchen, daß die Seelen vom Charon nicht übergeſchiffet werden, bis der Leib begraben iſt, daß man beynahe auf den Verdacht kommen könnte, ſie ſeyn um die Zeit, da die Juden unter Römern und Griechen ſtanden, von ihnen, wie ſonſt ſo manches Heidniſche, angenommen worden, nur bey ihnen an Folgeſätzen reicher geworden, als bey den heidniſchen Völkern, die ſie zu einer ſo frühen Beerdigung nicht verleitete. K.

„thet, das ſchnelle Begraben der Todten gehabt haben. „Unter der Bothmäßigkeit kleiner polniſchen Tyrannen, „war eins von den Erpreſſungsmitteln, deren ſich dieſe „Räuber gegen die armen Juden bedienten, daß ſie ſich „ihrer Todten bemächtigten, und ihnen kein Begräbniß „zuließen, bevor ſie nicht eine Summe Geldes erhielten; „daher ſuchten die Unglücklichen ſobald als möglich ihre „Todten fortzuſchaffen (*). Aber Gottlob wir ſind nicht „in dieſer Lage! wir werden von keinen Tyrannen geäng„ſtigt, ſtehen unter keiner willkührlichen Macht und genie„ßen

(*) „Es freuet mich, daß ich in der vortrefflichen Schrift des „berühmten Thiery einen faſt ähnlichen Grund zur Ent„ſchuldigung des Gebrauches der frühen Beerdigung unter „uns finde. Auch er leitet ihn von dem Druck und Elend „her, unter denen wir ſo lange ſeufzen. Anhaltendes Un„glück, ſagt er, verwandelt ſehr leicht die beſten Poli„ceyanſtalten in die ſchlimmſten. Quant à la difference „des cultes, on ſait que les Juifs enterrent trop promp„tement. Nous avons vu ci deſſus leurs anciennes et „reſpectables coutumes. S'ils les ont quittés, c'eſt „que de longs malheurs changent aiſément en mauvai„ſes les meilleures polices; l. c. pag. 90. Dieſe Ver„muthung des Rabbi Jtzig bleibt für mich immer noch „die vernünftigste und wahrſcheinlichſte; denn auf die ne„ckiſche Hypotheſe des hamburgiſchen H. W., der den Ge„brauch der frühen Beerdigung von der großen Empfind„lichkeit gegen die Todten und auf Sanchopanßiſche Ma„nier von dem weiſen Sprichwort: was die Erde bedeckt, „muß das Herz vergeſſen, herleitet (†), iſt wohl ſo we„nig, als auf ſeine übrigen Schnaken, einige Rückſicht zu „nehmen. Ueberhaupt iſt dieſer H. W. keiner von jenen „ſinnreichen liebenswürdigen H. W. . . . des Moliere „und Shakeſpear, durch deren feinen Witz und beißende „Laune wir auf eine angenehme Weiſe an Kopf und Herz „gebeſſert werden; ſondern es iſt ein einfältiger Pierrot, „der mit der Pritſche nicht umzugehen weiß, ſie tölpiſch „und noch hämiſch obendrein führt.

(†) Vertheidigung der frühen Beerdigung der Juden. Von H. W. A. B. A. J. i. H. geſchrieben an ſeinen Freund G. S. D. in K. Hamburg 1785, 8. 1 Bog.

Zweytes Schreiben von H. Wolff, Arzt zu Hamburg, über die Zeichen des Todes, an ſeinen Freund G. S. in K. Altona, 1788, 8. 1 u. e. h. Bog.

„ſen des Schutzes d Geſetze, ſo gut wie jeder Unterthan: „warum ſollten wir denn noch auf einen Gebrauch „ſo viel halten, zu dem unſere Brüder nur die äußerſte „Noth trieb? (*).

4. „Wenn alſo weder die Religion, noch die Sitten„lehre, noch die Staatskunſt, noch die Klugheit uns be„ſiehlt, unſere Todten vier Stunden nach dem Verſchwin„den der Lebenszeichen zu begraben, ſo iſt es allerdings „ſehr rathſam, nach dem Beyſpiel unſerer geſitteten und „aufgeklärten Nebenvölker, endlich einmahl dieſen Ge„brauch zu unterlaſſen. Aber wie iſt dieſes anzufangen? „fragen Sie, meine Herren! Nichts iſt einfacher, dünckt „mich: wir laſſen unſere Todten 2 bis 3 Tage liegen, und „begraben ſie dann (**). Sie meinen, wir ſollten Hütten „und

(*) Nur das frühe Begraben hatten die Juden ſchon zu Chriſti Zeit in Paläſtina, und übten es wohl noch unvorſichtiger, als jetzt. Sollte ich auf eine politiſche Urſache rathen, ſo könnte das frühe Begraben in Zeiten anſteckender Krankheiten entſtanden, und durch phariſäiſche Erweiterungen des Geſetzes, 5 Moſ. 21, 22. begünſtigt ſeyn; allein Hiſtoriſches haben wir davon nichts, und immer bleibt uns der Urſprung dieſer großen Sittenveränderung dunkel. R.

(**) „Habe ich wohl hier oder irgend an einem andern Orte et„was davon geſagt, daß man den aufbewahrten Todten oh„ne alle Aufſicht, bey offenen Thüren und Fenſtern in der „rauhen Luft liegen laſſen, oder in Leichentücher einwickeln, „ihm Augen und Mund zubinden, den Sarg vernageln ꝛc. „ſolle? Habe ich das? Wünſche ich nicht auf der gleich „folgenden Seite gerade das Gegentheil von allem die„ſen? — Und doch tadelt mich Herr M a r x, als wenn ich „dieſes wirklich geſagt hätte! Sie ſagen, mein lieber „Hr. Hofrath, heißt es, S. 15, wir ſollen unſere Tod„ten nach dem Beyſpiel geſitteter und aufgeklärter „Nebenvölker, 2 oder 3 Tage liegen laſſen, und ſie „dann begraben. Was hilft das 2 oder 3 Tage den „Todten liegen laſſen, wenn man ihn ſogleich nach dem „letzten Odemzuge allein, ohne alle Aufſicht, oder bey „offenen Thüren und Fenſtern der rauhen Luft ausſetzt, „oder in Leichentücher einwickelt; die Augen und den „Mund zubindet, das Geſicht bedeckt, im Sarg legt, „dieſen ſogar zunagelt, oder vor dem Einſenken in die „Gruft nicht öffnet. Was hat der Wahrheitsfreund, Hr. „M a r x bey dieſer Kritik wohl gedacht? Schwerlich et„was anders, als gewiſſen Leuten, die meine Schrift nur „von Hörenſagen kennen, von derſelben eine ſchiefe und fal„ſche Vorſtellung beyzubringen.

„und Gewölbe bauen, um ſie unterdeſſen da hineinzu„ſetzen. Wozu? weil unſere Vorfahren in Paläſtina ihre „Todten überhaupt auf dieſe Art beyſetzten? was geht das „uns an? wozu denn immer die übergroße Anhänglichkeit „an alte Sitte, die mit unſerer Glückſeligkeit nicht in „der mindeſten Verbindung ſteht? Der berühmte Rabbi „Jacob Emden behauptet doch ohnedies, vermöge ſei„ner Naturkunde: daß kein Land auf dem Erdboden zur „Anlage von Höhlen und Gewölben ſo tauglich und ſchön „ſey, als das Gelobte, welches ſo berg- und felſenreich „iſt (*). Alſo warum ſollen wir der Natur Gewalt an„thun? — Allein das Aufbehalten der Todten im Wohn„hauſe iſt mit nicht wenigen Schwierigkeiten verbunden, „diätetiſchen ſowohl als ökonomiſchen; die Ausdünſtung „kann ſchädlich, der Raum zu enge ſeyn. Dieſem abzu„helfen iſt freylich am rathſamſten, den Todten aus dem „Hauſe zu bringen, und in ein beſonderes dazu beſtimm„tes Behältniß, das jede Gemeine allenfalls ohnweit der „Grabſtätte anlegen kann, aufzubewahren. Doch es be„darf ja dazu nicht einmahl einer neuen Anlage (**). Die

U 2 „mei-

(*) Dürfte ich hier einen Gedanken ſagen, ſo haben Hrn. Marx Gewölbe doch den Vortheil, daß ſie ſich nach dem, an ihren alten Gebräuchen hangenden, Gewiſſen ſo vieler Juden richten, und auch auf das irrende Gewiſſen muß man Rückſicht nehmen, wenn man beſſern will: dagegen ſcheinen mir freylich Gewölbe in Teutſchland zu einer der Hauptabſichten, dem Scheintodten noch das Leben zu erhalten, nicht bequem; denn wenn ſie nicht mit großen Koſten in höhern Etagen angelegt ſind, möchten ſie zu feucht ſeyn, ſelbſt der Geſundheit der Wachehaltenden nachtheilig. R.

(**) „Dieſe Stelle ſammt dem Folgenden ſteht ſo groß und breit „hier, daß es wohl niemanden, der Augen zu ſehen und „Verſtand das Geſehene zu faſſen hat, einfallen kann, mir „den Vorwurf zu machen: ich hätte auf die Gefahr der An„ſteckung, wenn man die Leichname im Hauſe hält, nicht „Rückſicht genommen; und doch iſt dieſes dem ſcharfſinni„gen Hrn. Marx eingefallen. Aber der zweyte über„gangene oder nur höchſtens ganz am Ende Ihrer „Schrift berührte Punct, ſagt er, S. 22, iſt der wich„tige: was hat das lange Liegenlaſſen der Todten „für Einfluß auf die Lebendigen? — Einen ſehr gro„ßen! Und nun erzählt er auf acht voller Seiten dem Pu„blicum und mir, wie gefährlich die Ausdünſtung von ſol„chen Todten iſt, die an faulichten Krankheiten ſterben, „belegt es mit Geſchichten über Geſchichten, rühmt Ma-

„rcus

„meiſten groſzen Gemeinden haben ein ſolches Haus nahe „bey der Grabſtätte, das unter dem Nahmen Reinigungs„haus bekannt iſt, und außer dem Waſchen und Reinigen „der Todten zu nichts gebraucht wird. Dieß iſt ja „das allerbequemſte. Was hindert es, daß wir unſern „Todten nicht vier Stunden, nachdem wir die gewöhn„lichen Lebenszeichen nicht mehr an ihm ſpüren, dahin „bringen (*), ihn da einige Tage, entweder von gebun„genen

„chaelis und das Berliner Collegium medicum, und „lobt endlich den Doktor Knigge und das kaiſerliche Gu„bernium, daß ſie den Einfall hatten, zu verordnen, daß „man die Leichname während der Wartezeit nicht im Hauſe, „ſondern in einem abgeſonderten Orte aufbewahren ſoll. — „Was der Mann nicht alles weis, woran unſereins gar „nicht gedacht! Nicht gedacht? Ja wohl habe ich daran „gedacht; ich ſage es ja mit reinen deutſchen Worten im „Text. Aber übergangen habe ich es, meint der ſcharf„ſinnige Hr. Marx, oder, welches ihm einerley iſt, nur „höchſtens ganz am Ende meiner Schrift erwähnt. Es „ſcheint faſt kindiſch, einer Wahrheit darum mindern Werth „beyzulegen, weil ſie zwey Seiten vor dem Ende, und nicht „gleich auf der erſten Seite ſteht! und auch nicht einmahl „kindiſch; denn die Kinder erſparen ſich doch immer ſo gern „das beſte bis zu Ende! Unter uns, mein Hr. Doctor, „wie manche Schriften müſſen wir leſen, in denen gerade „das Ende das beſte iſt? — Ich habe nie von einem ſol„chen Rangſtreit wegen eines frühern Platzes unter Wahr„heiten gehört; und wenn es einen ſolchen giebt, ſo kann „ihn einzig und allein das Bedürfniß des Vortrages ent„ſcheiden, und dabey muß und kann ſich jeder Verfaſſer be„ruhigen, der ſich ſchmeichelt, vom Anfang bis zum Ende ge„leſen zu werden. — Aber doch, ich will nicht ungerecht „ſeyn. — Herr Marx tadelt mich vielleicht, weil ich den „wichtigen Punct nur berührt, d. i. ich habe nur geſagt: „Die Aufbewahrung der Todten im Wohnhauſe kann „wegen der ſchädlichen Ausdünſtung gefährlich ſeyn, „und daß, dieſem abzuhelfen, man unweit der Grab„ſtätte ein beſonders Behältniß anlegen müſſe, und „daß die Juden ſchon ein ſolches haben. Weiter nichts, „nicht ein wenig viel und weitſchweifig davon geſprochen.

(*) „Es giebt Einige, welche der Meinung ſind, daß die Bewe„wegung dem Scheintodten ſchädlich ſeyn und den wirkli„chen Tod befördern könne. Allein, außerdem daß durch „das gewöhnliche Begraben nach vier Stunden, wo der „Körper doch gleichfalls nach der Grabſtätte getragen oder „gefahren werden muß, dieſem Uebel nicht abgeholfen iſt: „ſo iſt dieſe Beſorgniß in der That wider alle phyſiologiſchen „und pathologiſchen Grundſätze. Die Bewegung wirkt als „ein

„genen oder von freywilligen ſich dazu beſtimmenden in „der That wohlthätigen Geſellſchaften bewachen laſſen, „und alsdann erſt als einen zuverläſſig Todten, der Erde „übergeben? (*)

„Zur vollſtändigen Ausführung dieſes Vorſchlages, „müßten dann freylich noch ausführliche Einrichtungen „gemacht, und beſondere Regeln entworfen werden; z. B. „Das Aufbewahrungshaus müßte geräumig ſeyn, da„mit im nöthigen Falle 3 bis 4 Todte darin Platz haben „können. — Es müßte mit einem Lufterfriſcher verſehen, „und des Winters heizbar ſeyn. — Es müßte von eines „jeden Belieben abhängen, ſeinen Todten dahin bringen „zu laſſen, oder ihn die gewöhnliche Zeit über in ſeinem „Hauſe zu behalten. — Während der Aufbehaltungszeit „müßte öfter ein Arzt ſich zu dem Todten hinbegeben, und „unterſuchen, ob etwa Zeichen des Lebens zu entdecken „ſeyn; auch müßte dem Arzte frey ſtehen, jedes Erwek„kungsmittel anzuwenden. — Der Körper müßte die „ganze Zeit über noch nicht als Leichnam, ſondern als „zweifelhaft Todter angeſehen werden. Alle Begräbniß„Ceremonien müßten erſt nach dem Ende der Wartezeit „bey der wirklichen Beerdigung vor ſich gehen. Jedoch „müßten alle häuslichen Trauergebräuche bey den Leidtra„genden ſchon von dem Tage anfangen, da der Körper „aus ihrem Hauſe gebracht worden. — Verſtorbene „Schwangere müßten auf keine Weiſe aus dem Hauſe ge„bracht werden, bevor nicht ein Geburtshelfer kunſtmäßig „unterſucht hätte, ob nicht auf irgend eine Art das Kind

„ein Reizmittel; und iſt die Lebenskraft ſo geſunken, daß „ſchon dieſer geringe künſtliche Reiz ſie zerſtört, ſo iſt von „ihrer eigenen innern Energie um ſo weniger eine Erholung „zu vermuthen; obſchon jeder geſunde Verſtand ſich der „Meinung des Hrn. M a r r widerſetzen muß, daß dieſe Be„wegung und das bey uns übliche Waſchen, Reinigen und „Nägelabſchneiden des Leichnams das non plus ultra aller „Reizmittel ſind, ſo daß nie zu ſeiner Aufhebung Hoffnung „iſt, ſobald er dieſe Proben ausgehalten.

(*) „Ich ſage mit Vorſatz: einige Tage. Die genauere Be„ſtimmung der Aufbewahrungszeit muß allerdings von der „vorhergegangenen Krankheit abhängen, obſchon es keine „giebt, nach welcher es rathſam wäre, den Körper vor „24 Stunden in die Erde zu bringen.

„zu retten ſey. — Und ſo werden ſich noch eine Menge „Vorſichtsregeln finden, die von weiſen Rabbinen und „erfahrnen Aerzten einſtimmig entworfen werden müßten. „Wenn nur unſere Brüder erſt des männlichen Entſchluſ„ſes fähig wären, ſich von einer armſeligen Väterſitte los„zureißen, wieder welche die Menſchheit ſich ſo laut „empört!“

Zu den Vertheidigungsſchriften des frühen Beerdigens der Juden, gehört auch folgende: An die Barmherzigen zu En-dor oder über die zu früh ſcheinende Beerdigung der Juden, von Salomon Seligmann Pappenheimer, Bresl. 1794, 8. 4 Bog.

Hin und wieder haben bereits edeldenkende Fürſten in neueren Zeiten ihre Beſorgniß über die frühe Beerdigung der Todten bey den Juden, der unter ihren Schuz genommenen Judenſchaft geäußert, und ihr aufgegeben, ſich über dieſe Gewohnheit zu erklären, Urſachen und Gründe anzugeben, warum ſie ſolche noch jezt beobachten, und wie ſie dabey die Gefahr vermeiden könnten, daß ein anſcheinend Todter nicht vernachläſſiget, und mit dem vielleicht noch wieder anglimmenden Funken des Lebens, durch eine zu voreilige Beerdigung erſtickt werde, der allenfalls durch den Verzug derſelben das Leben wieder gewinnen könne. Gewiß, ein glänzender Beweis ihrer landesväterlichen Vorſorge!

Ueber die zu frühe Beerdigung der Juden. Ein Brief aus Prag an die Herausgeber der berliniſchen Monatsſchrift (*) „Ich ſchicke Ew. ꝛc. beygehend zwey vidimirte Abſchriften landesherrlicher Verordnungen, die Beer-

(*) Im 4ten Stück derſelben, vom Jahr 1787, 317. fgg.; und in Pyl neuem Magaz. ꝛc. 2ten Bandes, 3tem Stück, S. 68, fgg. Gegenwärtiger Aufſatz iſt um deſto merkwürdiger, da er nicht nur die Meinungen jüdiſcher Gelehrten ſelbſt, ſondern auch landesherrliche Verordnungen über dieſe Sache, beybringt.

Beerdigung der Juden betreffend; zufolge welcher dem Land-Rabbiner zu Prag bey ſchwerer Verantwortung und Strafe aufgegeben wird: keinen Verſtorbenen eher, als nach Verlauf von 48 Stunden beerdigen zu laſſen. Ich bin es von Ew. ꝛc. Willfährigkeit überzeugt, daß Sie dieſen Verordnungen und gegenwärtigem Briefe durch Einrückung in Ihre beliebte Monatsſchrift, diejenige Publicität verſchaffen werden, die dieſe die Menſchheit intereſſirende Sache verdient.

Dem Ewigen ſey es gedankt, daß der alte verjährte und grobe Mißbrauch, die Todten am Tage ihres Abſcheidens unter die Erde zu bringen, endlich bey meinen Glaubensgenoſſen in unſern Landen nun auf immer abgeſchafft iſt! Meine aufgeklärten Mitbrüder erkennen dieſe landesväterliche Sorgfalt für unſer Beſtes mit Dank. Es iſt ein neuer Sieg über ein altes Gefühlempörendes Vorurtheil; ſo wie es uns ein neuer Beweis der landesväterlichen Huld unſers erhabenen Monarchen und ſeiner weiſen Räthe iſt. — Wahr iſt es, dieſer erfochtene Sieg iſt nicht von der edlern Art; er iſt nicht mit überzeugenden Gründen, ſondern mit Gewalt von der einen, und nicht ohne einige Widerſetzlichkeit von der andern Seite, erlangt worden. Allein das zu überwindende Vorurtheil war auch von der unedelſten und ſchändlichſten Art, das ohne allen Zeitverluſt und ohne alle Rückſicht, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden mußte. Wer weiß es ſonſt nicht, daß es religiöſe Vorurtheile giebt, die dem Menſchenfreunde heilig ſind, und die er nur mit der äußerſten Behutſamkeit, ſo wie mit der weiſeſten Mäßigung, anzugreifen wagen wird? Wer weiß es nicht, daß auf dieſem Dornſtrauche Vorurtheil manche Roſe wächſt, die des Sittenverbeſſers Schonung, wo nicht Wartung, verdient! Wenn aber das Vorurtheil von ſo verderbter Natur iſt, daß es geradezu die menſchliche Glückſeligkeit und Sicherheit untergräbt; wenn man im voraus einſehen kann, daß es auch in der entfernteſten Rückſicht keinen wohlthätigen Einfluß auf dieſelbe haben wird; mit Einem Worte, wenn es von der Art iſt, als das vorſchnelle Beerdigen bey meinen Glaubensgenoſſen: wer ſegnet da nicht die landesherrliche Macht, die dieſem Gräuel ein Ende ſchafft? Wer ſegnet nicht unſern erhabenen Menſchen-

freund den Kaiſer — der, wie Saladin (*), "lieber Gottes Gärtner wäre" — dafür, daß durch ſein weiſes Gubernium dieſes Unkraut ausgerottet worden, und in unſern Landen nicht wieder Wurzel faſſen und ſchädlich werden kann?

Ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn dieſe Verordnungen und gegenwärtiger Brief die Aufmerkſamkeit Ihrer hohen Obrigkeit erregen, und ſie veranlaſſen möchte, die Gemeinden meiner Mitbrüder in den preußiſchen Staaten, allenfalls durch landesherrlichen Befehl, zu ihrem wahren Beſten zu zwingen: daß auch bey ihnen dieſer empörende Mißbrauch abgeſchafft werde, und ſie ſich einer gottſeligen und vernünftigen Verfügung unterwerfen. Ich ſehe es um ſo viel mehr als meine Pflicht an, dieſen Dienſt vorzüglich meinen Mitbrüdern in den preußiſchen Staaten zu erzeugen, da wir eben ihnen die gegenwärtige Verordnung zu verdanken haben. Die Sache iſt nähmlich bey uns durch eine hebräiſche Druckſchrift, die zu Königsberg in Preußen erſchien, rege geworden und zur Sprache gekommen. Es wird ihnen meine Herren, nicht unangenehm ſeyn, das Detail davon zu vernehmen. Dieſes Detail kann auf der einen Seite dazu dienen, allen den Einwürfen im voraus zu begegnen, die ängſtliche Anhänglichkeit an alten hergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten dagegen erheben könnte; ſo wie auf der andern Seite, den frommen und beſſer geſinnten Theil meiner Nation zu überzeugen, daß es nicht allein wider unſere Geſetze, ſondern vielmehr ganz den Sitten unſerer älteſten Vorfahren gemäß iſt, die Verſtorbenen nach ihrem Verſcheiden eine zeitlang unbegraben, und durch beſtellte Wächter bewachen zu laſſen. Und in dieſer Rückſicht ſtehe ich nicht an, es Ihnen, meine Herren, nach der ſtrengſten Wahrheit mitzutheilen.

Schon im J. 1772 ergieng in den herzogl. Meklenburg-Schweriniſchen Landen an die ſämmtlichen dortigen Schutzjuden, wie beygefügtes abſchriftliches Reſcript nachweiſet, der Befehl: „ſich der frühen Beerdigung zu enthalten, und die Todten wenigſtens drey Tage unbegraben zu laſſen? — Die Aelteſten zu Schwerin ſchrieben dar-

(*) In Nathan dem Weiſen.

darauf, in Gemeinſchaft mit ihren Rabbi, an den ſeligen Hrn. Moſes Mendelsſohn nach Berlin, und beſchworen ihn auf das dringendſte: ſeine Beredſamkeit und ſein Anſehen dahin zu verwenden, daß dieſer Befehl von ihrem Landesfürſten zurückgenommen werde. Ich lege Ihnen aus dem ganzen Briefwechſel, der über dieſe Sache hernachmahls in hebräiſcher Sprache geführt wurde, nur die erſte Antwort des Herrn Moſes, in einer getreuen Ueberſetzung, bey. Dieſe Antwort iſt inſofern ein wichtiges Actenſtück, als ſie die Ritualgeſetze der Juden in Betreff der Beerdigung der Todten aus den Quellen gezogen, und zugleich die deutliche Meinung des großen philoſophiſchen Rabbi über das frühe Begraben derſelben, enthält. Allein die Schweriner Gemeinde, ſtatt ſich an den Ausſpruch des Herrn Mendelsſohn, der ſo übereinſtimmend mit unſern Geſetzen, mit der geſunden Vernunft, und mit dem menſchlichen Gefühle iſt, zu begnügen, wendete ſich an einen wegen ſeiner Talmudiſchen Gelehrſamkeit unter uns berühmten Rabbi, Nahmens Jacob Hirſchel, der in Hamburg lebte. Dieſer ſchrieb ſogleich an Herrn Moſes, unterſtützte den üblichen Mißbrauch der frühen Beerdigung, und widerlegte die Gründe des Weltweiſen, mit der Spitzfindigkeit eines Sophiſten, und mit dem anmaßenden Tone eines ſtolzen Theologen. Der vielleicht allzubeſcheidene Mendelsſohn verfocht umſonſt die Sache der Wahrheit mit dem Geſetze und der Vernunft. Der Rabbi und die Schweriner Gemeinde waren nicht zu überzeugen, und es iſt mir nicht bekannt geworden, wie die Sache im Meklenburgiſchen ſich geendigt hat. Vermuthlich iſt es bey dem lieben Alten geblieben.

Indeſſen wurde im J. 1785, nach dem Tode des hamburger Theologen, die darüber geführte Correſpondenz in dem Sammler (die oben erwähnte hebräiſche Monatsſchrift, von der überhaupt für meine Mitbrüder viel gutes zu erwarten ſteht,) eingerückt (*), und dadurch allgemein bekannt. Ein junger hieſiger Gelehrter excerpirte die Gründe wider die frühe Beerdigung aus den Mendelsſohnſchen Briefen; und das Gubernium, dem die Gründe einleuchteten, wurde veranlaßt, die Schrift dem hieſigen Land-

(*) Der Sammler, 1 Jahrg. 3 Quartal, 1785. S. 170. f

Rabbiner zur Beantwortung vorzulegen. Wie dieſe Beantwortung ausgefallen, werden Sie, meine Herren, am beſten aus dem Eingange der erſten Verordnung unſers Erlauchten Guberniums zu erſehen belieben. Als nun aber daſſelbe in dieſer Verordnung den Befehl erließ, keinen Verſtorbenen eher als nach Verlauf von 48 Stunden zur Erde zu beſtatten, ſo wurde allemahl von Seiten des Ober-Rabbiners die Einwendung gemacht: daß die Judenſtadt zu klein und zu eng ſey, als daß, wenn man die Verſtorbenen ſo lange im Hauſe behalten möchte, bis ſie in Fäulniß übergiengen, dieſes nicht anſteckende Krankheiten nach ſich ziehen, und gefährlich werden dürfte. Das weiſe Gubernium begegnete aber auch dieſem Einwurf durch die zweyte näher beſtimmte Verordnung, die auf den Lokalumſtänden unſerer Stadt gegründet iſt; ohne jedoch im mindeſten die erſte Verordnung umzuſtoßen.

So genießen wir nunmehr die Glückſeligkeit, dieſen Mißbrauch abgeſchafft zu ſehen; und können unſerer Auflöſung ruhig entgegen ſehen, da vorhin viele unter uns nicht ohne Schaudern und Schrecken an das Grab denken durften. Ich hoffe, daß auch mehrere Menſchenfreunde, durch das Beyſpiel von Ew. ꝛc. aufgemuntert, dieſe Verordnungen ſo viel als möglich auszubreiten bemühet ſeyn werden; und ich unterſtehe mich, nahmentlich die verehrungswürdigen Herausgeber der bekannteſten Zeitſchriften hiermit öffentlich aufzufordern. Auch bin ich gewiß überzeugt, daß keine landesherrliche Obrigkeit anſtehen wird, die Verfügung zu treffen, daß dieſem Unfug in allen ihren Ländern, auf alle mögliche Weiſe, durch Gewalt oder Gründe, geſteuert werde.

Ich bin mit der uneingeſchränkteſten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Prag,
den 18ten Jan. 1787.

gehorſamſter und ergebenſter
X.

I.

Reſcript an die ſämmtlichen Schutzjuden

in den Herzogl. Meklenburgiſchen Landen, die Beerdigung ihrer Todten betreffend.

Friedrich von Gottes Gnade Herzog zu Meklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, u. ſ. w. Wir ſagen Euch den ſämmtlichen Schutzjuden in unſern Herzoglichen Fürſtenthümern und Landen, hierdurch zu wiſſen: was maßen der unter Euch mehrentheils beobachtet werdende Gebrauch, die Todten keine Nacht in dem Sterbehauſe zu laſſen, ſondern ſie gleich am Tage ihres Abſterbens zu beerdigen, ſehr oft die Folge haben könne, daß eine nur in einer ſchweren Ohnmacht, oder durch andere Zufälle verurſachten Unempfindlichkeit liegende Perſon, als wirklich verſtorben angeſehen, und alſo gewiſſermaßen lebendig begraben werde.

Da eine ſo eilfertige Beerdigung der Todten gleichwohl zu Euren Glaubensgeſetzen nicht gehört, ſo werdet ihr, nach Unſerer hierbey auf Euer eigenes Beſte und auf Eure eigene Lebensſicherheit gerichteten höchſten Abſicht, hierdurch ſammt und ſonders befehligt: Euch ſolcher frühen Beerdigung künftig zu enthalten, und von nun an Eure Todten wenigſtens drey Tage unbegraben zu laſſen. Wonach Ihr Euch zu achten habet. Datum auf Unſerer Feſtung Schwerin, den 30ſten April 1772.

II.

Schreiben des Herrn Moſes Mendelsſohn.

An die achtbare Gemeinde zu Schwerin.

„Ihre angenehme Zuſchrift vom vergangenen Monat habe ich wohl erhalten. Ich erſehe daraus, daß Ihr Landesherr Ihnen befohlen, die Todten drey Tage aufzubewahren, ehe Sie ſie unter die Erde bringen laſſen. Sie, meine Herren! ſcheinen darüber ſo bekümmert und gekränkt zu ſeyn, als wenn der Landesherr ſie zwingen wollen, die Religion unſerer Väter zu verlaſſen, oder ein moſaiſches Geſetz

Geſetz, oder doch wenigſtens eine Vorbauungsregel der Rabbinen, zu übertreten. Ich geſtehe gern meine Unwiſſenheit, daß ich das nicht einſehe, und die Urſache zu den groſen Anſtalten, die Sie dawieder treffen wollen, nicht begreiſen kann. Ob ich nun ſchon weiß, daß Ihr Rabbi ſelbſt ein Geſetzgelehrter iſt, und auch mit Geſetzlehrern hinlänglich umgegangen iſt, um ſelbſt dieſe Sache zu entſcheiden, ſo will ich doch nicht unterlaſſen, Ihnen meine Meinung darüber zu eröffnen. Wenn ich irre, nehme ich Zurechtweiſung gern an. Nach meinem Dafürhalten alſo, liegt in der Folgeleiſtung dieſes landesherrlichen Befehls nicht die mindeſte Geſetzübertretung, wie Sie zu finden vermeinen.

Unſere Weiſen lehren zwar, daß derjenige, der einen Todten bey ſich übernachten läßt, ein verneinendes Geſetz (*) übertritt. Allein dieſe Lehrer erlauben doch auch das Uebernachten des Todten, wenn es zur Ehre des Verſtorbenen geſchieht, oder wenn es der Zeit bedarf, um für ihn Sarg und Sterbekleider, oder wehklagende Weiber, die die Bahre begleiten ſollen (**), holen zu laſſen, oder es ſeinen Verwandten und in den groſen Städten bekannt zu machen. (Siehe Jore Dea, §. 357.) Haben ſie nun das Uebernachten des Todten um ſolcher geringfügigen Urſachen halber nachgegeben; um wie viel weniger darf er weggeſchafft werden, wenn der entfernteſte Zweifel vorhanden iſt, daß er noch zu ſich kommen und wieder aufleben könne? Iſt es doch fundamental bey uns, daß kein Geſetz Statt findet, wo Lebensgefahr dabey obwaltet.

Wenn indeß unſere Lehrer die Beſorgniß, daß der Abgeſchiedene wieder aufleben könne, nicht mit unter den das Begraben aufſchiebenden Urſachen angeführt haben, ſo muß uns das nicht wundern. Denn der Fall: jemand lebendig zu begraben, konnte bey ihnen nie eintreten, war ganz unmöglich. Sie ſetzten nähmlich ihre Verſtorbenen in unterirdiſchen Höhlen und Gewölben bey, und ließen ſie da drey Tage bewachen, um zu ſehen ob ſie noch

(*) Ein verneinendes Geſetz iſt ein Geſetz, das etwas zu unterlaſſen befiehlt.

(**) Eine morgenländiſche Sitte, die jedoch im Judenthum ſo unweſentlich iſt, daß ſie ſchon längſt unter uns abgeſtellt worden.

noch lebten, oder etwa wieder erwacht wären So heißt es ausdrücklich in dem Traktat Schmachoth: „Auf dem „Begräbnißort bewacht man die Todten 3 Tage ohne „zu beſorgen, daß man dadurch den Sitten der Emori„ter nachahme. Einſt bewachte man einen ver„meinten Todten der wieder auflebte, und erſt „nach 25 Jahren wirklich ſtarb. Auch von einem „andern weiß man, daß er wieder zu ſich kam, „hernach noch fünf Kinder zeugte, und alsdann erſt „ſtarb.“ — Auf dieſe Weiſe konnten unſere Geſetzgeber wohl verordnen, daß wer mit der Wegſchaffung des Abgeſchiedenen aus dem Hauſe eilt, lobenswerth ſey, da bey ihnen nicht die mindeſte Gefahr vorhanden war. Wir aber, die wir unſere Todten auf eine Art beſtatten, die keine Bewachung zuläßt, müſſen ſie freylich ſo lange unbeerdigt laſſen, bis wir von ihrem wirklichen Ableben die überzeugendſten Beweiſe haben. Wenn uns der Fall begegnete, daß wir hinterher, und wenn es zu ſpät iſt, das Wiederaufleben eines vermeinten Todten (deſſen Möglichkeit uns doch die angeführte Stelle beweiſet,) erführen; womit könnten wir unſere Sorgloſigkeit verantworten?

Ein bewährtes Kennzeichen eines wirklich erfolgten Todes giebt es, nach dem einſtimmigen Zeugniß der weiſeſten Aerzte, nicht. Der Menſch kann oft in einer ſolchen Ohnmacht verſinken, daß Pulsſchlag und Athemholen gänzlich mangeln, ſo daß die Umſiehenden ihn für todt halten, obſchon er demungeachtet noch lebt; und man muß alſo durchaus warten, bis der Körper wirklich zur Verweſung übergegangen, um vor deſſen Nichtwiederauflebung ſicher zu ſeyn. Daß unſere Geſetzgeber hierin mit den Aerzten einerley Meinung geweſen, erhellet nicht nur aus dem ſchon oben angeführten, wo ſie ausdrücklich Fälle erzählen, da man vermeinte Todte in den Gewölben beygeſetzt, die hernach aufgelebt ſind; ſondern auch aus folgender Stelle des Talmuds (*). — — —

Ich ſende Ihnen alſo beyliegend ein Schema zu einer Vorſtellung (**), die Sie, meines Bedünkens, Ihrem Landes-

(*) Die ich unüberſetzt laſſe, weil ſie ohne genaue Kenntniß unſerer Ceremonielgeſetze doch immer unverſtändlich bliebe.

(**) Abſchrift dieſer Vorſtellung iſt nicht vorhanden.

desherrn zu überreichen hätten. Wahrſcheinlicher Weiſe wird Er mit dem Vorſchlag zufrieden ſeyn; und jeder Sterbliche wird dadurch in Frieden zu ſeinen Vätern verſammelt werden. Sollte aber der Landesherr auf ſeinem Befehl beſtehen, ſo können Sie nichts beſſers thun, als nach dem Beyſpiel unſerer Vorfahren auf ihrem Begräbnißplatz ein Gewölbe bauen, wo die Abgeſchiedenen nach hergebrachter Sitte können gereinigt, drey Tage lang bewacht, und alsdann erſt begraben werden. Dieſes zu thun, iſt nach meiner Meinung die Pflicht einer jeden frommen Gemeinde; nicht aber, von jenen Verordnungen, die vernünftig ſind, abzugehen. Die Rabbinen unſerer Zeitgenoſſen ſollten ſie dazu anhalten, und die Sache befördern.

Ich weiß zwar auch, daß Sie mir nicht folgen werden, denn die Macht der Gewohnheit iſt ſtark, ja vielleicht werde ich ihnen gar als ein Irrlehrer durch meinen Vorſchlag erſcheinen. Immerhin! habe ich doch mein Gewiſſen von der Schuld befreyet.

Ich bin, u. ſ. w.

Moſes Mendelsſohn (*).

Berlin,
im May 1772.

III. Erſte

(*) Zur Ehre der hieſigen Judenſchaft verdient es angemerkt zu werden, daß ſie bey dem Tode des Weltweiſen ſelbſt, der obenſtehenden Brief ſchrieb, in ſo weit von der Gewohnheit abgieng, daß derſelbe erſt 24 Stunden nach ſeinem Ableben (er ſtarb d. 4 Jan. 1785) beerdigt wurde. — Bekanntlich hat Ramler in ſeiner rührenden Cantate auf Mendelsſohns Tod auch dieſen Umſtand benuzt.

„Begrabt ihn ſpät, damit er noch erwache!“
So rief man durch die Stadt.

Die Freunde des Seligen drangen nämlich darauf, daß er wenigſtens ſo lange unbeerdigt bleiben müſſe, zumahl da er plözlich und an einem Schlagfluß geſtorben. Auch bewilligte es der hieſige Oberrabiner ſogleich ohne Widerrede, als Hr. Friedländer ihn darum anſprach.

Birker.

III.

Erſte Verordnung des kaiſ. kön. Guberniums.

An den Prager Stadtrath.

Ueber eine wieder die ſchleunige Beerdigung der verſtorbenen Juden in Vorſchein gekommene Schrift, hat der hieſige Herr Ober-Rabbiner Jachaska Landau eine ſehr weitſchichtige und hauptſächlich auf ihr ſehr falſch ausgedehntes Geſetz ſich gründende Vorſtellung eingebracht, welche man nach genauer Prüfung aus allerhand ſeichten, der geſunden Vernunft und der Erhaltung der Menſchen nicht angemeſſenen Anwendungen, zum Theil auch aus ſteifen Nationalvorurtheilen, und abergläubiſchen Auslegungen des Talmuds zuſammengeſetzt, mithin auch nicht ſo geartet befunden, daß man von der allgemeinen die Begräbnißzeit beſtimmenden Verordnung abweichen, und den ſchädlichen Mißbrauch genehmigen ſollte.

Vielmehr iſt gedachtem Ober-Rabbiner unverzüglich anzudeuten ? daß er keinen Verſtorbenen unter ſchwerer Verantwortung und Strafe, vor Verlauf 48 Stunden beerdigen, im nöthigen Falle aber durch den Stadt-, und auf dem Lande durch den Kreis-Phyſikus die genaueſte Unterſuchung pflegen zu laſſen habe. Endlich wird der Magiſtrat das von ihm nicht zurückgeſtellte Communicat abfordern, und hieher übergeben.

Ex conſilio Gubernii.

praeſ. 12 Jul. 1786.

Prag, d. 3ten Jul. 1786.

relat. 14 Jul. 1786.

Joſeph Hardy.

Collationirt, und iſt gegenwärtige Abſchrift mit ſeinem Originali von Wort zu Wort gleichſtimmig. Prag, den 5 Dec. 1786.

(L. S.)

Wenzel Fr. Chaboba.
Regiſtrator.

IV. Zweyte

VI.

Zweyte Verordnung des kaiſ. kön. Guberniums.

Prager Stadtrath.

Einige hauptſächlich bey den Juden ſich äußernde Umſtände, welche auf die nach dem allgemeinen Landesgeſetz auch ihnen vorgeſchriebene Beerdigungszeit einen wichtigen Einfluß haben, erfordern gewiße Maßregeln, die man in folgende Puncte zuſammen getragen hat.

1. Muß vor allem, um der Furcht vor der Anſteckung der bekanntermaßen eng zuſammen wohnenden Familien zu begegnen, ein eigener abgeſonderter Ort auserſehen und dazu beſtimmt werden, die Todten gleich nach ihrem Hinſcheiden bis zum Verlauf der feſtgeſetzten 48 Stunden in Sicherheit zu bringen.

2. Kann zwar in Fällen, wo die Fäulniß eines Körpers in der Natur der Krankheit, oder aus was immer für einer andern Urſache überhand nehmen dürfte, von der Vorſchrift abgewichen, und nach der Erkenntniß des ohnehin in den Prager Städten angeſtellten Leichenbeſehers, welcher für allen Mißbrauch und die dadurch etwa entſtehen mögenden Folgen unter eigener ſchwerer Verantwortung zu haften hat, ein kürzerer Termin zur Beerdigung ausgemeſſen werden. Damit aber

3. der bevollmächtige Leichenbeſeher in Stand geſetzt werde, die bevorſtehende Gefahr einer Anſteckung zu beurtheilen, ſo wird ſämtlichen Aerzten und Wundärzten durch die mediciniſche Facultät anbefohlen, die Dauer und Beſchaffenheit der Krankheit, an welcher der ihrer Beſorgung ſich vertrauende Patient geſtorben, im Hauſe auf einem Zettel angemerkt zurück zu laſſen. Und da es ſich

4. auch ereignen kann, daß die Beerdigung gerade an einem Sabbath, oder ſonſt an einem Feſte vor ſich gehen ſollte, an welchem den Juden nicht erlaubt iſt, dergleichen Verrichtungen zu vollziehen; ſo wird eben dieſer Leichenbeſeher angewieſen, den Be-

Bedacht darauf zu nehmen, ob es der Zuſtand des Todten zulaſſe, mit der Beſtattung zu verzögern, oder dieſe vielmehr zu beſchleunigen, in welchem Falle auch die Abkürzung des geſetzmäßigen Termines genehmiget wird.

5. Iſt es ganz die Sache des Magiſtrats, durch ununterbrochene Wachſamkeit die Beobachtung des Zwiſchenraumes vor der Begräbniß eines Verſtorbenen zu erzielen; auf der andern Seite aber zu verhindern, daß nicht etwa durch zu ofte und unnöthige Eilung mit dem Leichnam, die wahre Abſicht verfehlt, zum wenigſten aber ſo was ohne das ausdrückliche Gutheißen des ſogenannten Viſitators zugegeben werde.

Dieſe Verordnung iſt endlich dem jüdiſchen Ober-Rabbiner, ſo wie den Prager Judenälteſten, auf ihre gemachte Vorſtellungen kund zu machen; den Landesdeputirten aber zu bedeuten, daß eben in Anſehung der übrigen Judenſchaft die den von ihnen angeführten Beſchwerden angemeſſenen Verhaltungsbefehle an die königl. Kreisämter erlaſſen werden.

Ex conſilio Gubernii.

praeſ. 22 Aug. 1786.

Prag, den 14ten Aug. 1786.

relat. 23 Aug. 1786.

Anton Franz Hochhaus.

Collationirt, und iſt gegenwärtige Abſchrift mit ſeinem Originali gleichſtimmig. Prag, den 5ten Decemb. 1786.

(L. S.)

Wenzel Fr. Chadoba,
Regiſtrator.

Auf geſchehene Anzeige, von einem neulich vorgekommenen Falle, daß ein todt gemeinter Jude zu frühzeitig begraben, und dadurch eigentlich getödtet worden iſt, hat der Kaiſer Joſeph II. in einem Hof-Dekret, vom 10 Apr. 1787, die bey den Juden bisher gewöhnliche frühe Beerdigung in den geſammten k. k. Erb-

Erblanden, unter einer den Vermögungsumſtänden des Uebertreters angemeſſenen Geldſtrafe, verbothen, und verordnet, daß bey dieſer Gemeinde eben ſo wenig, als es bey den übrigen Unterthanen geſchieht, ein Verſtorbener vor Verlauf von 2 Mahl 24 Stunden begraben werden ſoll, es wäre denn, daß eine anſteckende Krankheit deſſen Tod veranlaſſet hätte.

Nach einer kurf. mainziſchen Verordnung, wurde zu Aſchaffenburg, ein Landtag der Juden beſchloſſen, auf welchem die Juden unter andern auch den ſchädlichen Gebrauch, ihre Todten ſo früh zu begraben, abſchaffen ſollten.

Im 19 Th. der oriental. und exeget. Bibliothek des Hern. Ritters Michaelis wird, bei Anzeige der Dohmiſchen Schrift über die bürgerl. Verbeſſerung der Juden, S. 36, f. in Abſicht der übeln Gewohnheit der Juden, ihre Todten zu begraben, ehe ſie noch recht kalt geworden ſind, der Vorſchlag gethan, die Obrigkeit ſolle ihnen die Leichname wegnehmen, und bis zum dritten Tage an einem ſichern Orte aufbewahren laſſen. Allerdings verdient eine ſo wichtige Sache die Aufmerkſamkeit menſchenfreundlicher Obern, da bey jeder geſchwinden Beerdigung der Menſchen, vielleicht nicht wenige lebendig begraben werden. Aber das vorgeſchlagene Mittel, dieſes Unglück zu hindern, ſcheint hart und ein Gewiſſenszwang zu ſeyn, weil die Juden einmahl doch ſich einbilden, der Verſtorbene komme nicht eher zu Gott. Wie aber, wenn man ſie zwänge, das Grab nicht früher, als am dritten Tage, ganz zu verſchütten, und bis dahin zu bewachen? Vielleicht ließen ſie dann von ſelbſt dieſe wahre, obgleich gutgemeinte, Grauſamkeit gegen die Ihrigen!

Im J. 1793, wendete ſich die Menſchenliebe des Herzoges zu Meklenburg-Strelitz, Adolph Friedrich, welche ſeinem Herzen das Leben und die Wohlfahrt

fahrt jedes ſeiner Unterthanen ſo nahe legt, mit thäti- ger Sorgfalt auch auf einen Gegenſtand, worauf ſeine Aufmerkſamkeit ſchon längſt, in Gemeinſchaft mit al- len Freunden und Pflegern der Menſchheit gerichtet war, — auf die unmenſchliche Sitte der frühen Be- erdigung, welche durch die Macht der Gewohnheit und Vorurtheile, für welche man an mißverſtandene Re- ligion und irriges Gewiſſen appellirte, ſich noch bis jetzt bey der jüdiſchen Nation erhalten hatte, obgleich die Weiſen und Guten aus ihrer Mitte den lauteſten und kräftigſten Widerſpruch dagegen erhoben. Sein vom edelſten Mitgefühl geleiteter und von der gerechte- ſten Güte beſtimmter Wille gab daher den, ihrem Für- ſten ſo rühmlich nacheifernden Regierungsräthen auf: die ernſtlichſten Verfügungen zur Abſtellung jenes ſchrecklichen Gebrauches zu treffen. Eben ſo weiſe und milde wieſen dieſelben die jüdiſchen Aelteſten der Alt-Streligiſchen Gemeinde, am 15 Dec. 1793, da- hin an: die im Nahmen der Vernunft und der Re- ligion der frühen Beerdigung entgegengeſtellte, vor- treffliche Schrift des Hofr. Herz zu Berlin, und die jüngſt an die jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaften ge- richtete des Prof. Joel Löwe zu Breslau, in einer Friſt von einem Monathe, entweder zu widerlegen, oder ſich in die durch keine weiteren Einwendungen und Ausflüchte mehr aufzuhaltende gänzliche Abſchaffung derſelben, welche der beſſere und einſichtsvollere, größte Theil dieſer Nation ſo ſehnlich wünſcht, zu fügen.

Im J. 1794, ergieng folgende herzogl. meklen- burg-ſtrelitziſche Verordnung.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, u. ſ. w. Da unter den Juden in Un- ſerm Lande bisher der Gebrauch beobachtet wird, ihre Todten keine Nacht in ſeinem Sterbehauſe zu laſſen, ſon-

 dern

dern ſie gleich am Tage ihres Abſterbens zu beerdigen, dieſer Gebrauch aber ſehr oft die Folgen haben kann, daß eine nur in einer ſtarken Ohnmacht oder durch andere Zufälle verurſachten Unempfindlichkeit liegende Perſon, für wirklich verſtorben angeſehen, und alſo gewiſſermaßen lebendig begraben werde: ſo ſind Wir auf die Vorſtellung einiger aus der Judenſchaft in Erwegung, daß eine ſo eilfertige Beerdigung der Todten ſelbſt nach dem Ausſpruche ihrer Geſetzlehrer zu den Glaubensgeſetzen der Juden nicht gehört, landesväterlich bewogen worden, zu deren eigenen Wohl und Lebensſicherheit, gegen eine ſolche frühe Beerdigung Verordnung ergehen zu laſſen. Es werden daher ſämmtliche Schutzjuden in Unſerm Lande hiermit ſammt und ſonders befehliget, künftig ihre Todten nicht früher, als nach Ablauf des dritten Tages nach dem erfolgten Abſterben, zu begraben, mithin eine Leiche wenigſtens drey volle Tage unbeerdigt zu laſſen, es wäre denn, daß ein approbirter Arzt, nach geſchehener Beſichtigung, zur früheren Beerdigung ſchriftlich ſeine Einwilligung ertheilte; und ſollen die Aelteſten und Vorſteher der Judenſchaft für die Befolgung dieſer Unſerer Verordnung haften. Wornach ſich ſämmtliche Judenſchaft unterthänigſt zu achten hat. Datum Neu-Strelitz, den 13ten Febr. 1794.

(L. S.)

Adolph Friedrich,

Herzog zu Mecklenburg.

Folgende Nachricht von der in Berlin, zur Verhütung der frühen Beerdigung jüdiſcher Leichname, zwiſchen der königl. conceſſionirten Geſellſchaft der Freunde und der jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaft allhier getroffene Vereinbarung, iſt der erſte Thatbeweis, daß eine Anſehnliche Geſellſchaft der jüdiſchen Nation ein Vorurtheil, welches dem Herzen und dem Kopfe Schande macht, aufgegeben hat. Daß ſchon viele einzelne Glieder dieſer Nation dieſes Vorurtheil in

ſeinem

ſeinem wahren Lichte ſahen, einige ſich auch thätig davon losſagten, iſt bekannt; aber dieſe Weiſen im Volke vermochten gegen dieſes unmenſchliche Vorurtheil durch ihre Gründe, welchen Aberglauben und Unwiſſenheit widerſprach, ſo wenig als die Landesherren durch ihre Geſetze, die man mit Liſt und mit Berufung auf Religionsfreyheit umgieng. Dieſe Vereinbarung der kön. Geſellſchaft der Freunde und der jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaft in Berlin, giebt uns neue Hoffnung: endlich werde doch die ganze in Deutſchland lebende jüdiſche Nation, dieſe Wahrheit erkennen, und dieſe Pflicht der Menſchheit ausüben. Die Morgenröthe iſt da, der helle Tag wird ja auch noch folgen!

Nachricht von der in Berlin, zur Verhütung der frühen Beerdigung jüdiſcher Leichname, zwiſchen der kön. conceſſionirten Geſellſchaft der Freunde und der jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaft daſelbſt getroffenen Vereinbarung. Auszug eines Schreibens aus Berlin, v. 1. Jul. 1794 (*).

Sie wiſſen lieber Freund, was die frühe Beerdigung der Todten, ehe die Fäulniß des Körpers eintritt, für eine gefährliche Sache iſt, und wie viel, beſonders in den neueſten Zeiten, über dieſen Gegenſtand von gelehrten und würdigen Männern geſchrieben wurde. Bey den Juden iſt jenes Uebel noch größer, indem ſie die leidige Gewohnheit haben, ihre Todten an dem Sterbetage (der Sabbath macht eine Ausnahme) zu begraben, und ſich mit einigen wenigen Kennzeichen des Todes zu begnügen,

(*) Dieſe Nachricht wurde zuerſt in No. 62 der Hamburgiſchen Adreß-Comtoir-Nachrichten, vom Jahr 1794, bekannt gemacht, und von Hrn. Hofr. Scherf, in ſeinen Beyträgen zum Archiv der medicinischen Polizey ꝛc. 6ten Bandes 1ſte Sammlung, Leipzig, 1795. gr. 8.) S. 62, ſ. weiter verbreitet.

die von den vernünftigſten und ſachkundigſten Aerzten für trügliche Zeichen gehalten werden. Die Juden verlaſſen ſich in ſolchen Fällen gewöhnlich auf den Ausſpruch der Mitglieder ihrer Beerdigungsgeſellſchaft, die, vermöge ihres häufigen Umganges mit Todten, wohl einige empiriſche Kenntniß von dergleichen Dingen erlangt haben mögen, aber doch wirklich nicht im Stande ſind, über Sachen zu urtheilen, die ſelbſt den größten Aerzten zum Theil noch räthſelhaft ſind.

Würdige Männer der jüdiſchen Nation, beſonders Aerzte, haben daher ſeit einigen Jahren ernſtlich ihre Gedanken in gedruckten Schriften, über die frühe Beerdigung geſagt, und ſich Mühe gegeben, ihre Glaubensbrüder von der Schädlichkeit dieſes Gebrauches zu überzeugen, und ſie zur Abſchaffung deſſelben zu bewegen. Dies hatte aber keinen Erfolg. Die Judengemeinden reflectirten entweder gar nicht auf das, was man ihnen ſagte, oder ſie wieſen es mit Gleichgültigkeit oder Verachtung, auch wohl aus Bitterkeit, von ſich, weil ſie gleich glaubten, daß es auf nichts Geringeres angeſehen ſey, als ſie, oder ihre Angehörigen und Freunde von ihrer Religion abzubringen, und ſie, wie ſie es nennen, zu verführen. So blieben die Sachen, bis vor einiger Zeit Hr. Prof. Joel Löwe in Breslau ein Sendſchreiben an alle jüdiſche Beerdigungsgeſellſchaften über einen Gegenſtand herausgab, welches wirklich hier und da, wegen ſeines freymüthigen und doch beſcheidenen Vortrages, Senſation machte. Die Schrift ſoll ſehr ſchön ſeyn; ich kann Ihnen aber nichts daraus mittheilen, weil ich ſie nicht leſen kann, indem ſie, obgleich in deutſcher Sprache, mit hebräiſchen Lettern gedruckt iſt. Sie hat an mehreren Orten, wie ich hörte, gute Folgen hervorgebracht, und auch hier war ſie wahrſcheinlich die Veranlaſſung, daß die jüdiſche, ſonſt gewiß aus Orthodoxen und frommen Juden beſtehende Beerdigungsgeſellſchaft, ſich mit der hieſigen Geſellſchaft der Freunde in eine Art von Contract eingelaſſen hat, nachdem die erſtere es der leztern geſtattet, ihre Leichnahme ſo lange liegen zu laſſen, als es ihr gefällt, und ſich dennoch mit der Leichenbeſtattung befaßt, wenn ihr für eine erwachſene Leiche 10, und für eine unerwachſene 5 Rthlr. bezahlt werden. Dieſes werden Sie aus nachſtehendem Documente erſehen. Die Sache macht wahrlich der hieſigen Geſell-

Geſellſchaft der Freunde Ehre, noch mehr aber der löblichen Beerdigungsgeſellſchaft, in em man dadurch ihre menſchenfreundliche und vorurtheilsfreye Geſinnung kennen lernt. Es wäre zu wünſchen, daß mehrere jüdiſche Beerdigungsgeſellſchaften in dieſem Stücke der Berliniſchen nachahmen wollten.

Erklärung der löblichen Beerdigungsgeſellſchaft an die königl. conceſſionirte Geſellſchaft der Freunde allhier.

Auf die von der königl. conceſſionirten Geſellſchaft der Freunde allhier uns gemachte Vorſtellung vom 10ten Sept 1793, wegen der bey ihr projectirten Abänderung in Anſehung der Wartezeit zwiſchen dem Ableben und dem Beerdigen der Todten, deren Beſorgung ſie übernehmen, haben wir in einer Verſammlung der Vorſteher und Achtzehnmänner der Beerdigungsgeſellſchaft reſolvirt:

1. Wenn ein Todter zwey oder drey Tage nach ſeinem Verſcheiden liegen bleiben ſollte, in welchem Falle wir die Individuen der Geſellſchaft nicht zwingen können ſich mit deſſen Beerdigung zu beſchäftigen: ſo wird alsdann derjenige Vorſteher, der die Verrichtung für den Monath hat, doch dafür ſorgen, daß ſolche Todte von den armen Mitgliedern der Beerdigungsgeſellſchaft für die Beerdiger 10 Rthlr. Courant bey einem erwachſenen, und 5 Rthlr. Courant bey einem unerwachſenen Todten, zu bezahlen, die Vorſteher der Geſellſchaft der Freunde haben ſich wegen Bezahlung dieſer Summen und des gewöhnlichen Stätegeldes und anderer Unkoſten, an die Monathsvorſteher der Beerdigungsgeſellſchaft zu werden.
2. Im Fall jemand eines plötzlichen Todes, oder am Freytage, kurz vor dem Anfange des Sabbaths ſtirbt, wo gewöhnlich die Beerdigung erſt am Sonntage geſchieht, (als in welchen beyden Fällen der Todte immer erſt 24 Stunden nach dem Hintritt beerdiget wird,) oder endlich, wenn die Geſellſchaft der Freunde, die Beerdigung zu der, bey

der Beerdigungsgeſellſchaft gewöhnlichen kürzern Zeit verlanzt, ſo werden alsdann die Vorſteher der Beerdigungsgeſellſchaft die Beerdigung wie gewöhnlich, ohne Erlegung gedachter 10 oder 5 Rthlr., beſorgen, wenn vorher das gewöhnliche Stätegeld und andere Unkoſten an den Monathsvorſteher bezahlt, oder ein Pfand dafür deponirt worden.

3. Wenn ein Todter zwey oder drey Tage liegen ſoll, ſo ſoll dem Monathvorſteher die Anzeige deshalb, um die gehörigen Anſtalten zu treffen, nicht eher, als den Abend vor der Beerdigung gemacht werden.

Geſchehen in der Verſammlung der Vorſteher und Achtzehnmänner der Beerdigungsgeſellſchaft. Berlin, im Februar 1794.

Moses Bamberger.
Benjamin Joel Wolff.
Baruch Eſchwege.

Anzeige der königl. conceſſionirten Geſellſchaft der Freunde zu Berlin.

Zufolge einer von den Mitgliedern unſerer Geſellſchaft unterzeichneten Vollmacht für den engern Ausſchuß, hat dieſer mit der löbl. jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaft allhier unterhandelt; welche der Duldſamkeit und Rechtſchaffenheit dieſes frommen Inſtituts zur höchſten (*) Ehre gereicht. Es wird alſo nun der damahlige enge Ausſchuß zur ſpeciellen Ausführung des ganzen Geſchäftes ſchreiten, und wird ſich bemühen die Sache ſo einzurichten, daß alle Schwierigkeiten, ſowahl wegen Enthaltung von Geſchäften und Religionsübungen, ſo lange der Todte unbeerdiget iſt, als wegen des Aufbewahrens, Bewachens der Todten, des

(*) Wenn nur die Bedingungen nicht wären, daß Leichnahme, von deren wahrhaften Tod die Menſchlichkeit ſich vorher überzeugen wollte, nur durch die armen Mitglieder der Beerdigungsgeſellſchaft, und gegen höhere Koſten beerdiget werden ſollten! Scherf.

des Koſtenaufwandes u. ſ. w. ſo viel als möglich bey Seite geräumet werden. Er ladet alſo alle Mitglieder der Freunde ein, an dieſem wohlthätigen Inſtitut Theil zu nehmen, und verſpricht dagegen jedem Theilnehmer, daß er dafür Sorge tragen will, daß keiner bey einem ſich ereignenden Todesfalle zu früh begraben werden ſoll. Berlin, den 23 Febr. 1794.

David Oppenheimer, als Vorſteher.
W. Caßel, als Pflegevater.
B. S. Borchard, als Caſſierer.
B. J. Cohen, als Oekonom.
L. M. Hel, als Oekonom.
Aron Neo, als Beyſitzer.
M. Wolff, als Beyſitzer.
Dr. Bing, als erſter Secretär.
L. W. Rintel, als zweyter Secretär.

Jeder, welcher an dieſem wohlthätigen Inſtitut Theil nehmen will, beliebe die untenſtehenden Zeilen mit ſeinem Nahmen zu unterzeichnen, und das Ganze dem dermahligen Vorſteher zuzuſchicken. Es ſoll ihm aber auch frey ſtehen, nach 14 Tagen bey dem Voſteher die Regiſter nachzuſehen, um ſich zu überzeugen, daß er als Theilnehmer dieſer Einrichtung gehörig unterzeichnet iſt.

Ich Endesunterſchriebener übergebe hiermit der Geſellſchaft der Freunde das Recht, nach meinem Abſterben mit meiner Leiche nach Gutbefinden zu disponiren, und verbinde mich dagegen, die auf der andern Seite der Beerdigungsgeſellſchaft im Fall der ſpätern Beerdigung verſprochene Vergütigung aus meinen Mitteln zu tragen. Berlin, den —

Den Verfolg der Uebereinkunft beyder vortrefflichen Geſellſchaften findet man im Artikel: Leichenhaus.

Vorſchläge und Mittel das Lebendigbegraben zu verhüten, oder die Begrabenen in den Stand zu ſetzen, ſich ſelbſt helfen, oder andere Menſchen um Hülfe anrufen zu können. Ueber dieſe Materie iſt vieles ſchon geredet und geſchrieben, und es kann möglich ſeyn, daß mancher nur bloß eine witzige Laune hierdurch an den Tag hat legen wollen, wie es verſchiedene der Vorſchläge darthun. Denn wie kann jener Vorſchlag: einen Sargdeckel von Thon machen zu laſſen, und dem Todten einen Hammer in den Sarg mitzugeben, womit er beym Erwachen dieſen leicht zerbrechlichen Deckel zerſchlagen könne, das Product einer ernſthaften Ueberlegung ſeyn? indem der ſcheinbar Verſtorbene, wenn er allenfalls erwachte, ſo wenig die Schwäche und Zerbrechlichkeit ſeines ihn bedeckenden Daches kennt, als auch weiß, wenn ſelbſt ihm der Hammerſtiel auch in die Hand gegeben wäre, was dieſes für ein Inſtrument ſey? was es bedeute? und was er damit ſoll? Dunkelheit und Angſt würde dann gewiß ſein Theil ſeyn, und ſehr wahrſcheinlich iſt die Beſinnung entflohen. Es iſt daher ein anderer Vorſchlag gewiſſermaßen noch eher zu billigen, wo man ein Oblongum mit einem Schieber und Glaſe verſehen, über das Grab decken, und auf dieſe Weiſe den Erwachenden ſich ſelbſt dann weiter zu helfen, die Freiheit laſſen will. Bedenkt man aber, wie vielen Unannehmlichkeiten hierdurch die vermeinte Leiche ausgeſetzt wird, auch ſelbſt ſchon dadurch, wenn ſie ohne alle Wärme in der feuchten von Leichendunſt durchdrungenen Erde liegt, vieler anderen großen Ungemächlichkeiten nicht zu gedenken, ſo würde auch ebenfalls dieſer Vorſchlag, als verwerflich, wegfallen müſſen. Doch macht dieſer Einfall dem menſchlichen mitleidigen Herzen ſchon mehr Ehre. Auf dieſen Grundſatz hatte wahrſcheinlich der im Jahre 1792 verſtorbene Herzog Ferdinand von Braunſchweig gebauet,

bauet, welcher, aus Beſorgniß lebendig beygeſetzt zu werden, für ſich ſoll einen Sarg haben verfertigen laſſen, worin ein Fenſter mit einer Luftröhre befindlich ſey, um ſogleich wenigſtens wider die Erſtickung geſichert zu ſeyn. In geräumigen Gewölben, wenn daſelbſt friſche, und einem ſolchen Patienten zuträgliche Luft vorhanden wäre, ließe ſich dergleichen Vorſchlag noch hören, wenn anders die Erkältung ihm dann das Leben nicht nimmt. Aber, wie viele Menſchen werden in dergleichen Gewölben beygeſetzt? — Die allermeiſten Leichen bringt man unter die Erde, und da wäre dann dergleichen Vorſchlag auch nicht anwendbar. Würde man aber die Leichen ſo lange über der Erde behalten wollen, bis man ſich völlig von dem Tode derſelben verſichert hat, dann bedürfte es ſolcher Veranſtaltungen mit dem Deckel nicht. Auch hat man vorgeſchlagen, blecherne Trichter im Sarge zu machen, die ſo lang wären, daß ſie aus dem Grabe und noch bis über die Erde hervorragten, damit der Erwachende nicht allein friſche Luft habe, ſondern man ihn auch winſeln und rufen hören könne, und mehreres dergleichen, welches man in Abhandlungen und Zeitſchriften findet.

Wenn nun mein Urtheil allein nicht entſcheidend ſeyn kann, ſo glaube ich doch mit Mehreren davon völlig überzeugt zu ſeyn, daß alles dieſes gänzlich fruchtlos ſey. Wir wiſſen ja, daß man leben und doch nicht ſchreyen — ſogar, daß man leben, denken, und nicht das allergeringſte Zeichen des Lebens von ſich geben kann; ferner, daß der Zuſtand des wiederkehrenden Lebens ein äußerſt hülfloſer Zuſtand ſey, indem ſehr wenige im Stande ſeyn möchten, ſich aller der ihnen zur Hülfe verliehenen Mittel zu bedienen, wohin beſonders auch noch die Kinder zu rechnen ſind, welche von vielen ſolchen Dingen gar keinen Gebrauch machen könnten. Welchen Ungemächlichkeiten ſetzte man auch

nicht ſich und den Erwachenden aus, wenn man, nachdem ſein ängſtliches Stöhnen auch wirklich vernommen, dann erſt Anſtalt zum Wiederaufgraben des Grabes machen müßte? — Und doch kann es möglich ſeyn, daß das Flehen um Hülfe in vielen Stunden nicht gehört wird. Ich will annehmen, man beſtelle auch einen eigenen Todtenwächter, welches doch das erſte Erforderniß hierbey wäre, da man beſonders in den Städten ſchon die weiſe Verfügung trifft, daß die Kirchhöfe; oder vielmehr Begräbnißplätze, außerhalb den Ringmauern ſich befinden müſſen, in welcher Nähe ſelten jemand ſo wohnt, daß er alles genau hören könnte was vorgienge; — ſo müßte doch dieſer Wächter entweder das Grab in einigen Tagen und Nächten gar nicht verlaſſen, oder von Viertelſtunde zu Viertelſtunde hingehen und horchen an der Röhre, ob nichts von der Leiche zu vernehmen ſey? Denn, geſetzt auch, er wohnte ſelbſt ganz in der Mitte des Begräbnißplatzes, ſo können dennoch nicht alle Leichen dicht neben ſeiner Wohnung begraben werden; und, wäre ſogar auch dieſes möglich, ſo wie es doch nicht iſt, ſo würden Sturmwind, Platzregen, Donnerwetter, und dergleichen, und im Winter ein dickfallender Schnee ſehr bald den ſchwachen Ruf des Hülfloſen unterdrücken. Es iſt daher ſehr leicht einzuſehen, daß alle dieſe, auch gut gemeinten Vorſchläge, ihre Abſicht nicht zu erfüllen im Stande ſind, und daß die Aufbewahrung der Todten in einem beſondern dazu beſtimmten Leichenhauſe immer noch das beſte und einzige Sicherungsmittel bleibt, um nicht lebendig unter die Erde gebracht zu werden. Hiervon ſehe man weiter nach im Artikel Leichenhaus.

Von der feſtzuſetzenden Begräbnißzeit iſt im Vorhergehenden ſchon verſchiedenes hin und wieder geſagt worden, woraus klärlich erhellet, daß wir unſern erblaßten Mitmenſchen zu früh begraben, ſo lange

lange man ſich aus unumſtößlichen Gründen von ſeinem wirklichen Tode noch nicht überzeugt hat; und, zu ſpät geſchieht das Begräbniß, wenn die Lebenden durch längere Aufbewahrung der Leiche, in Rückſicht auf ihre Geſundheit, einer Gefahr ausgeſetzt werden. Gegen dieſe beyden Fehler hat alſo die Polizey zu wachen, und Vorkehrungen zu treffen, weil derſelben hauptſächlich das leibliche Wohl des Volkes zu beſorgen obliegt. Daher iſt nicht bloß die Beſtimmung der Begräbnißörter, ſondern auch die Begräbnißzeit, und die Tiefe der Gräber feſtzuſetzen, eine Sache, die lediglich den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit, in ſo weit ſie das Polizeyweſen mit unter ihrer Verwaltung und Aufſicht hat, überlaſſen werden muß (*). Wir ſehen deßhalb in dem römiſchen Geſetze der zwölf Tafeln, daß vor dem 9ten Tage nach dem Abſterben kein Todter begraben werden ſolle. Wenn wir nun freilich dieſes Geſetz auch als übertrieben anſehen möchten, da die Erfahrung lehret, daß ein ſo lange über der Erde ſtehender wirklich Todter unerträglich ausdünſtet, und derſelbe allen im Hauſe Anweſenden, ja wohl gar der ganzen Nachbarſchaft, beſonders wenn der Todesfall in einer heißen und weichen Witterung geſchehen iſt, ſchädlich werden könne; ſo liegen dennoch bey dieſem alten Geſetze wichtige Urſachen zum Grunde, die nicht zu verwerfen ſind.

Daß

(*) Carpzov erinnert ſehr wohl und bedächtlich in ſeinen Definitionibus eccleſiaſticis, Def. 381, daß die Entſcheidung der Frage: ob jemand auf den ordentlichen Begräbnißörtern beerdigt werden könne und ſolle? — Lediglich dem weltlichen Richter zu erörtern anheim ſtehe; die Beſtimmung der bey der Beerdigung der Todten anzuwendenden Gebräuche aber, dem geiſtlichen Gerichte gebühre. Die Gewohnheit aber, die Todten früh oder ſpät zu begraben, gehöret nicht zu den Religionsgebräuchen, wenn ſie wirklich auch Unwiſſende dazu zählen wollen, ſondern ſind theils Mißbräuche — und theils beruhen ſie auf alten politiſchen Verfaſſungen.

Daß aber überhaupt die Völker älterer Zeiten zuerſt beobachtet haben, wie leicht es möglich ſey, lebendig begraben werden zu können, beweiſen auch die unter verſchiedenen Völkern im Schwange gehenden übrigen Gebräuche bey dem Sterbefalle. Schon bey den älteſten Nationen wurden die Leichen zuerſt mit reinem Waſſer wohl abgewaſchen; und dann eingeſalbet. Hiervon findet man bey dem Homer Odyſſ. XXIV. v. 45, bey dem Virgil, Aeneid. VI. v. 218, bey dem Tiraquellus, ad Alex. ab Alex. lib. III. und vielen andern häufige Beyſpiele. Es geſchah dieſes, um die in Ohnmacht liegenden von den wirklichen Todten zu unterſcheiden, und damit ſie durch den Reiz des Waſchens, Salbens und Reibens ſich wieder erholen könnten. Hierzu hatten die Römer ganz eigene Menſchen beſtimmt, welche uns die Geſchichte unter dem Nahmen: Pollinctores (*) angeführt hat, und welche das Waſchen des Körpers mit warmen Waſſer zu wiederholten Mahlen unternehmen mußten. Eben ſo mußten auch die Praeficae der Römer bey den Verſtorbenen von einer gewiſſen Zeit zur andern laut ſchreyen, damit ſolche, wenn ſie nicht gar todt wären, wieder erweckt würden. Alles dies waren Verfügungen der Vorſicht, und zielten auf das gern zu erhaltende Leben des Menſchen ab.

Die Korſikaner hatten auch Furcht vor dem lebendigen Begraben, und wenn ſonſt ihre Anſtalten dawider auch etwas in das Lächerliche fallen, ſo meinten ſie es doch gut. Denn ſobald einer verſtorben war, machten ſich die Weiber über den Verſtorbenen her, grüßten ihn zuvor, aber, weil er nicht antwortete, riſſen ſie ihn aus dem Bette, legten ihn auf eine Decke, und

prell-

(*) Eigentlich aber hatten die Pollinctores das Geſchäfte des Salbens. Man ſehe im Art. Leichenbegängniß, von der römiſchen Begräbnißart.

preſſten ihn eine halbe Stunde lang in die Höhe. Unzer, (in ſeinem Arzt, 210 St.) ſagt, daß hierdurch öfters Leute wieder zum Leben gebracht worden, die man vorher für todt gehalten hatte.

Die Geſchichte hat uns nicht allein viele Begräbnißgeſetze aufbehalten, ſondern auch hin und wieder die Urſachen derſelben gezeigt. Indeſſen ſieht man aus der Geſchichte der älteſten Völker ſchon, daß ihre weiſen Geſetzgeber, um ſo vielen Vorurtheilen vorzubeugen, manchen religiöſen und politiſchen Vorwand genutzt, und darauf gewiſſe Tage verordnet haben, vor deren Verſtreichung kein Todter beerdiget werden durfte. Die erſten Menſchen lernten gewiß nur nach und nach die Kennzeichen der anfangenden Verweſung unterſcheiden, und wahrſcheinlich ließen ſie es lange auf ſolche allein ankommen, ehe ſie den verſtorbenen Vater oder Freund auf ewig aus ihrer Geſellſchaft verwieſen, und in dieſem Falle waren auch alle Gebräuche, die das ſchnelle Einſcharren der Erblaßten verhinderten, äußerſt löblich. Auf einer andern Seite entſchied das wärmere oder kältere Klima ſehr vieles. Denn es iſt doch ausgemacht, daß ein Fleiſch in der Hitze nicht dauern könne, wenn es von keiner Lebenskraft durchſtröhmt wird. Auch entſchied die Natur einer vorausgegangenen Verletzung oder Krankheit auf einer andern Seite wieder, und es wurde auch hierauf in manchen weiſen Geſetzen Rückſicht genommen. Aber, in der That, wir Bewohner der nördlichen Länder — würden uns gewiß lächerlich vor der ganzen Welt machen, die wir uns doch nun ſo vieler Aufklärung rühmen wollen, wenn wir der Begräbnißzeit unſerer Leichen mit jenen in den heißen Mittagsländern, gleiche Gränzen ſetzen wollten!

Daß freylich alle Todte nicht gleich in dieſem Puncte behandelt werden können, hat ſeine völlige Richtigkeit, aber, es koſtet auch wenig Erfahrung für den gebil-

gebildeten Mann, um ſich völlig zu überzeugen, daß gewiſſe Gattungen von Krankheiten früher zur Verweſung führen, als wiederum andere, die nicht ſo viel zerſtörendes Gift für die Lebensorgane, erzeugen. Indeſſen, iſt es unmöglich dem Volke, und — ich möchte ſagen, dem eigentlich ſogenannten Pöbel vornehmen und niedern Standes, alle heilſame Vernunftwahrheiten beyzubringen; dieſer unumſtößliche Grundſatz fand in den ältern Zeiten Statt, und in unſern Tagen erkennt ihn jeder, der etwas mehr Glauben und Begriffe hat, als diejenigen, welche noch immer ihre Zuflucht in allem was ſie beginnen, zu Traumbüchern, Calender, Wahrſagereyen u. dgl. nehmen. Deßhalb, und auch damit gewiſſen, dem menſchlichen Geſchlechte ſo ſehr erniedrigenden Laſtern auch vorgebeugt werden möchte, traten die weiſen Geſetzgeber auf, beſtimmten — verbothen — und ſetzten feſt, was ſie dem Wohl des Volkes am zuträglichſten hielten.

Aegypten hat ein Klima, welches mit dem unſrigen in Hinſicht der ſteten Wärme nicht verglichen werden kann. Dem ohngeachtet durfte keine Leiche vor dem vierten Tage daſelbſt begraben werden. Wenn uns nun zwar von **Herodot**, B. 1. die Urſache dieſer Verzögerung des Begräbniſſes angegeben wird, nähmlich: damit die Todtengräber mit den ihnen anvertrauten Leichen keine Unzucht treiben möchten, welches Verbrechen man beobachtet haben wollte, und mit äußerſter Schärfe verfolgte; ſo war dieſes doch gewiß die Zeit, in welcher man ſich dort, vermöge eingetretener Fäulniß, zuverläſſig vom wirklichen Tode überzeugen, aber auch nicht mehr erwarten konnte, das ſelbſt der viehhiſchte Wollüſtling unter den Todtengräbern, ſich nunmehr an den Leichen zu verſündigen, einfallen laſſen konnte.

Die

Die alten Perſianer hatten hingegen ſchon die Meinung, worauf wir in unſern Zeiten mit Sicherheit zu bauen gewilligt ſind. Sie begruben daher keinen ihrer Todten, bevor nicht ſein Aasgeruch ſchon die Raubvögel herbeylockte, denn ihre Leichen befanden ſich in der freyen Luft. Sie erreichten ihren Zweck, allein, gerade dieſe Verfahrungsart nachzuahmen, erlaubt unſer Klima, und viele andere Umſtände nicht. Die vielen Raubvögel, die dort das Aas verzehrten, fehlen in unſern Gegenden ganz, theils, weil ſie des Klima's wegen hier nicht ausdauern, theils, weil wir ſie nicht, wie die Perſianer thaten, in unſern Gegenden leiden, ſondern ſie gleich verfolgen — und auch theils, weil unſere Geſetze und Policeyanſtalten, (wenigſtens, wo dieſe ordentlich ausgeübt werden,) es nicht verſtatten können, daß überhaupt viel Aas oberhalb der Erde bleibt. —

Im Vorhergehenden habe ich ſchon von den ſtarken, und ſelbſt faulen Ausdünſtungen mancher Kranken, verſchiedenes angeführt. Die menſchliche Naſe nimmt ſolche in einer gewiſſen Nähe zwar auch zum Theil ſehr empfindlich auf, allein unſer Empfindungsvermögen der Art läßt ſich demjenigen mancher Thiere bey weitem nicht gleich ſtellen. Die Eulen, die Krähen, und viele Inſecten werden, beſonders im Sommer, häufig ſchon durch die Ausdünſtung eines ſchweren Kranken herbeygelockt, und verſammeln ſich manches Mahl ſehr auffallend in der Nähe des Kranken, welches auch Gelegenheit zu manchem Aberglauben giebt. Sogar der Maulwurf in der Erde findet ſich gereizt, ſolchem ſich verbreitenden Leichengeruche nachzugraben; — wohl nicht in der Abſicht, von der Leiche ſelbſt zu zehren, ſondern bey der Gelegenheit für ihn zuträgliche Inſecten zu fangen. Auch dies hat das Volk ſchon bemerkt, aber nur in ſeiner Urſache nicht entdeckt. Es heißt daher: „Wenn der Maulwurf ſich nach dem

Krankenzimmer drängt, ſo iſt der Tod unvermeidlich.“ Es giebt deren verſchiedene Fälle; ja ſogar, daß die Maulwürfe in dem Krankenzimmer ſo ſtark unter den bretternen Dielen aufwarfen, daß die Krankenwärter faſt immer zu fegen hatten, um die zwiſchen den Brettern aufgeſtoßene Erde wegzuſchaffen, welches vor- und nachher nie bemerkt wurde. Dies iſt aber kein Beweis des Todes, denn die Kranken lebten noch; — wohl aber kann es für einen Beweis angenommen werden, daß die Krankheit nicht allein heftig ſey, ſondern daß auch wirkliche Theile des Körpers ſchon bey Lebzeiten zur Fäulniß übergehen, — und doch kann oft der Kranke wieder hergeſtellet werden. Wir können alſo die Herbeylockung der Thiere nicht zur Entſcheidung annehmen.

In China glaubt man ſehr ſtark, daß ein Erblaßter wieder zu ſich kommen und aufleben könne (*). In dieſer Hinſicht breitet ein Freund, oder Verwandter des Verſtorbenen, deſſen vormahls getragenes Kleid über die Leiche aus, und ſo muß der Todte drey Tage liegen bleiben, um die vielleicht erfolgende Rückkehr ſeiner Seele abzuwarten.

Bei den Griechen, (*Plato* de legibus) mußten die Todten drey Tage hindurch beweint werden, ehe man ſie begrub. Aber Lykurg hingegen hatte die Dauer der Todtenbeklagung auf eilf Tage feſtgeſetzt, vor welcher Zeit niemand begraben werden durfte. Wie ſehr ſticht dieſes gegen den ehemahls bey der ruſſiſchen Armee üblichen Gebrauch ab, da man einen gemeinen Soldaten, der nach einer hierzu angeſtellten Probe kein halbes Pfund Brod mehr aufzueſſen im Stande war, als einen Todten ſchon anſahe, und ihn daher ohne weitere Umſtände in ein vor ihm gemachtes Grab ver-

(*) Diſſert. ſur la Religion de Chinois.

verſcharrte (*). Hiervon will man unläugbare Beyſpiele in unſern Gegenden gehabt haben, als gedachte Kriegesvölker dieſe verſchiedentlich heimſuchten. Geſetzt aber, es wäre dieſe Grauſamkeit auch nachher noch einige Zeit im Gange geweſen, ſo kann man doch ganz ſicher zu der nunmehrigen Bildung der ruſſiſchen Nation hoffen, und von der Bildung auch auf die ſich mehr ausbreitende Menſchenliebe ſchließen, daß dergleichen, wovor die menſchliche Natur zurückſchaudert, jetzt gewiß nicht mehr Statt findet. In manchen beſondern Fällen würden wir Europäer aber auch menſchlicher handeln, wenn ſelbſt in Kriegeszeiten, und beſonders in den Lazarethen, alsdann darauf gehalten werden könnte, daß man ſich der Verunglückten oder Kranken nicht ſo geſchwinde zu entledigen ſuchte. Vielleicht möchte mancher Unglücklicher ſich auch wieder erholen, und noch geraume Zeit für ſein Vaterland ſtreiten können (**).

Perucci glaubt drey Urſachen zu finden, weßhalb die Alten ſich überhaupt ſo lange um und bey den Leichen der ihrigen aufhielten, nähmlich erſtlich, weil ſie eine Seelenwanderung zum Theil glaubten, zweytens, weil ſie dafür hielten, die Seele nehme bey dem Ab-

(*) Grab der Chikane, 3 B. S. 847.

(**) Man möchte wohl gar mit Recht behaupten können, daß nie ſo viele lebendige Menſchen begraben werden, als in Kriegeszeiten nach großen Schlachten, wo man die Todten zuſammen aufladet und in große Gruben wirft, ohne ſo genau diejenigen zu unterſcheiden, welche noch einen Reſt von Leben verrathen, oder nur dem Scheine nach erblaßt ſeyn mögen. „Die Franzoſen,“ ſagt Süßmilch, „müſſen ſich dieſes grauſame Verfahren vorwerfen laſſen, und unſere Aerzte haben im Kriege von 1756, 57, 58, das nicht faſſen können, und ſind Zeugen geweſen, daß man mit Menſchen nicht viel beſſer, als mit dem Viehe verfahren; — und daß man ſogar Leute in das Todtenlaken eingenähet, in denen noch Leben geweſen, und deren wirklich einige durch den mitleidigen Abſcheu der Deutſchen (keine Mörder zu werden) gerettet worden ſind.

ſchiede ihren Weg durch den Mund, welchen ſie daher bis zu einer gewiſſen Zeit unverſchloſſen halten wollten; (eine ſehr löbliche Gewohnheit, wie im Vorigen ſchon dargethan worden!) und drittens, um ſich von der Gewißheit des Todes deſto beſſer überzeugen zu können, welches letztere wohl der eigentliche Grund dieſer Geſetzgebung geweſen ſeyn mag. Waren ſie aber vom Tode wirklich überzeugt, oder hatten ſie vielmehr die im Geſetze beſtimmte Zeit getreulich abgewartet, dann ſäumten ſie auch nicht, die Leiche zur völligen Ruhe zu bringen. Ja, es war ſogar die geſetzgebende Macht der Römer ſo menſchlich geſonnen, zu befehlen: wenn ein armer Unbegrabener ſich irgendwo befand, daß jeder Vorübergehende drey Hände voll Erde auf ihn werfen ſolle, damit er endlich nach und nach mit Erde bedeckt würde (*). Wer es nicht that, befürchtete ein gleiches Schickſal, denn die Götter des Todtenreiches ließen ſolches nicht ungerochen. Hiervon ſtammet aller Wahrſcheinlichkeit nach auch noch die Sitte bey dem gemeinen Manne unter uns her: wenn nähmlich in einem Walde oder auf dem Felde, irgendwo an einem Orte, auch vor undenklichen Zeiten, ein Menſch erſchlagen und unbegraben iſt, daß jeder Vorübergehende, nachdem etwas zum Aufwerfen zu haben iſt, entweder einen Strauch, oder einen Stein, auf den ſchon vorhandenen und nie zerſtört werdenden Hügel wirft.

Die auf alle Leichname paſſende beſondere Begräbnißzeit, läßt ſich im Ganzen nicht genau beſtimmen, um nicht zu voreilig, oder zu langſam zu ſeyn. Allein, ſo viel iſt gewiß, daß die älteſten Geſetzgeber dennoch hierin weit vorſichtiger, als die in nachherigen Zeiten, waren, welche jedem Hausvater es anheim ſtellten, die Seinigen nach Willkür zu begraben,

(*) Horat. Carm. I. I. Ode XXVIII.

ben, woraus ſehr viel Mißbrauch erwachſen mußte. Daher wurde das Leichenweſen ein Gegenſtand der geiſtlichen Geſetze, und der heil. Carolus Borromäus verboth in der ſechſten mayländiſchen Kirchenverſammlung (*) keinen Todten für die Zukunft früher, als zwölf Stunden nach ſeinem Dahinſcheiden, — wo derſelbe aber eines jähen Todes verblichen wäre, vor Verlauf von vier und zwanzig Stunden zu beerdigen.

(Die Römer beobachteten, nachdem bei ihnen das Verbrennen der Leichen aufgekommen, wovon der Dictator Sylla der Urheber war, eine anderweitige Vorſicht. Die Bürger hatten die Wahl, verbrannt, oder zur Erde beſtattet zu werden. Wer nun das erſtere wählte, dem wurde, ehe man ihn auf den Scheiterhaufen legte, ein Finger abgeſchnitten, um zu erforſchen, ob in der Leiche auch noch Leben vorhanden ſey; und dann verbrannte man den Körper. (Roſini antiquit. Roman. I. V. p. 412.) Dieſe Probe hieß nach dem *Feſtus*: membrum abſcindere mortuo, ad quod ſervatum juſta fierent.“ So wie aber viele weiſe und politiſche Verfügungen ſehr oft mit der Zeit bey dem unwiſſenden Volke zum Aberglauben oder zur Religion übergehen; ſo ſcheint hin und wieder auch das Fingerabſchneiden in den ſpätern Zeiten eine Sache geworden zu ſeyn, deren Urſache der gemeine Römer auch nicht anders als in der Religion ſich denken konnte. —)

Dieſer Satz von 24 Stunden ſcheint aber vielen Geſetzgebern einleuchtend und annehmlich geweſen zu ſeyn, und es iſt in verſchiedenen Gegenden ein ſolcher Zeitraum, nach welchem Verlauf die Leichen begraben werden können, angenommen worden. So begräbt man z. B. in Liſſabon die Todten nach 24 Stunden, welches auch in Paris vor Zeiten der Gebrauch war.

(*) A. 1582. §. 5. de funeribus.

Nach der Herzoglich braunſchweigiſchen erneuerten Kirchenordnung (C. 3. §. 1.) aber ſoll mit dem Begräbniß zur Winterszeit 4 bis 5 Tage, und im Sommer 2 bis 3 Tage gewartet werden. Im Königreiche Preußen ſelbſt wurden wiederum 24 Stunden feſtgeſetzt, die vom Tode an bis zum Begraben verfließen mußten (*). Von den Peſtzeiten aber heißt es: (preußiſches Peſtreglement, S. 30.)

„die Leichen ſofort in die Särge zu legen, und nicht wie „gewöhnlich ſelbige zum Beſchauen der Vorübergehen„den zu exponiren, folglich auch nicht vor das Altar zu „ſetzen, ſondern ſelbige alſobald tief in die Erde zu ver„ſcharren, und die Gräber mit Kalk zu beſchütten."

Nach einer ſächſiſchen Verordnung hingegen, wurden ſogar auch nur 12 Stunden (wie oben nach der mayländiſchen Kirchenverſammlung,) beſtimmt, und es heißt:

„Da jemand von Gott durch Krankheit und tödlichen „Abgang von dieſem Jammerthal abgeholfen würde, „ſoll derſelbe nicht alſobald begraben, ſondern zum we„nigſten zwölf Stunden daheim im Hauſe behalten „werden, in Betrachtung, daß etliche durch geſchwinde „Krankheiten oder Ohnmachten alſo ſchwach, mattlos „und verzuckt, daß ſie vor todte Menſchen angeſehen, „und doch gleichwohl über etliche Stunden ſich wieder„um erholen, verſtändig und lebendig werden."

Hierauf iſt aber in neuern Zeiten nach den Berichten des de Haen (Ratio medendi. Part. XIII.) in Wien eine allgemeine Verordnung ergangen, vermöge welcher niemand eher, als nach Verlauf von vollen acht und vierzig Stunden nach dem Tode, begraben werden ſolle. In eben dieſer Zeit darf daſelbſt auch keine Leichenöffnung vorgenommen werden. Hingegen in Frankreich ſoll die Eröffnung der Leichen vom erſten

(*) Kirchenordnung de anno 1568. Vom Begräbniß, fol. 56.

erſten April bis zum erſten October nicht vor zwölf Stunden nach dem Tode, und vom erſten Oct. hingegen bis zum erſten April wiederum nicht vor Verlauf von 24 Stunden können vorgenommen werden. Diejenigen aber, ſo eines ſchnellen Todes verſtorben ſind, ſollen ohne beſondern Befehl der Obrigkeit, überhaupt vor Verlauf von 24 Stunden nicht können geöffnet werden. Dieſe Geſetze ſtehen genau mit denen der Begrabenszeit in Verbindung; denn nie wird eine vernünftige Polizey es zugeben, daß Menſchen auch durch die zu ſchnelle Section getödtet werden! Es kann daher dieſe auch erſt nach Verlauf derjenigen Zeit geſchehen, in welcher man ſich von dem wirklichen Tode überzeugt hat, und der Körper ganz ſicher dem Grabe zu übergeben iſt.

Woher aber beyde Staaten einen ſo ungeheuern Unterſchied der Zeit machten, da im Oſtreichiſchen gerade noch ein Mahl ſo lange mit dem Begräbniß und der Eröffnung der Leichen gewartet werden ſoll, kann man ſich einigermaßen erklären, wenn man die Grundſätze des D. Frank (*) in Erwähnung ziehen will:

„Man wird ſich aber leicht überzeugen können, auf „welcher Seite die größeſte Vorſicht liege, und ſelbſt die „franzöſiſchen Aerzte unſerer Zeit überheben mich der „Nothwendigkeit, den Vorzug des öſtreichiſchen Geſetzes „zu erweiſen. Es iſt daher kein Geringes, bey genauerer „Beſtimmung des Zeitpunctes, wenn eigentlich das Be„gräbniß zu geſtatten ſey? um die Kenntniß der voraus„gegangenen Krankheit und der Zeichen der letzten Augen„blicke. Inzwiſchen iſt es im Großen unmöglich, ſich „dieſe Kenntniſſe ſo zu verſchaffen, daß ein allgemeines „Geſetz darauf gegründet werden könnte. Die Gefahr, „welche bey großer Sonnenhitze, von dem in geſchwinder „Fäulniß übergehenden, öfters mit einem anſteckenden „Gifte angefüllten Todtenkörper, einem ganzen Hauſe,

(*) Frank Syſtem einer vollſtänd. medicin. Polizey, 4tes B. S. 721.

„auch ſelbſt einer ganzen menſchlichen Geſellſchaft drohet,
„iſt auch überdies ſo bedenklich, daß eine beſtimmte Zeit-
„ordnung zum Begräbniß für die Menſchheit von übeln
„Folgen ſeyn dürfte. Bereits Plato hatte angerathen:
„daß man den Leichenzug nicht über den dritten Tag hin-
„ausſchieben ſollte (*). Daß das öſtreichiſche Geſez, die
„Todten vor Verlauf von 48 Stunden, weder zu öffnen
„noch zu begraben, nicht bey allen Todten, zum wenig-
„ſten nicht bey ſolchen, deren Ende, erfahrne Praktiker
„und Zergliederer für gewiß halten, ſo genau beobachtet
„werden müſſe, ſieht man aus den intereſſanteſten Leichen-
„öffnungen, deren Geſchichten uns der vortreffliche und
„für das Wohl der Menſchheit zu früh verſtorbene Stoll
„geliefert hat, und die oft ſchon nach den erſten 24 Stun-
„den vorgenommen worden ſind.

„Selbſt das Begräbniß iſt für die Träger der zu ſehr
„verweſeten Leichen, oft ſehr gefährlich. Ich habe nach
„heftigen Darmentzündungen ꝛc. den Bauch der Todten
„nach ihrem Hinſcheiden ſo geſchwinde auflaufen geſehen,
„daß ſchon den andern Tag die faule Gährung eine Zer-
„platzung deſſelben drohete; und daß alsdann die thieri-
„ſchen Säfte bey jeder Bewegung austreten, und man-
„ches Mahl mit unerträglichem Geſtank und Eckel aus
„dem Sarge über den Leichenträger herabträufe, weiß
„man aus Erfahrungen, die eckeln Menſchen ſchon das
„Leben gekoſtet haben. Es ſind alſo verſchiedene Um-
„ſtände, welche machen können, daß man eine Leiche bald
„früher begraben müſſe, bald deren Beerdigung auf eine
„längere Zeit zu verſchieben habe.“

Ich habe Seite 218 und ferner, ſchon dargethan, unter welchen Umſtänden der Tod zweifelhaft ſey, und man die Verſuche, den Menſchen wieder in das Leben zurück zu bringen, nicht unterlaſſen müſſe. — Wenn nun dieſes, wie auch die Zeit, wann man mit Sicherheit eine Leiche öffnen könne, ohne ſie dadurch erſt zu tödten, wie auch die gehörige Zeit, die Todten zu begraben, in der genaueſten Verbindung ſtehet, indem alles nur einzig da hinausläuft, gewiß verſichert

zu

(*) De leg. L. XII.

zu ſeyn, ob der Menſch auch wirklich todt ſey; ſo würde es hier in Hinſicht des Begrabens nur lediglich darauf ankommen: wie lange ein wirklicher Leichnam entweder nach ſeiner eigenen körperlichen Beſchaffenheit, oder nach Wetter und Jahrszeit ſich halten könne, ehe und bevor er zur Verweſung übergeht? Dieſes im voraus ſo zu beſtimmen, daß es auf jede Leiche und unter allen Umſtänden paſſe, iſt eben ſo unmöglich, als ein Geſetz zu entwerfen, welches alle beſondere Fälle, die in dieſer Hinſicht bey einer Leiche ſich nur ereignen können, in ſich enthielte. Daher trachten ſowohl eine gerechte Landesregierung als alle Obrigkeiten und Aerzte mit menſchlichem Gefühle nur einzig dahin, um beyde Extreme zu verhüten; damit eine Scheinleiche nicht zu früh beerdigt, und in der Erde erſt zum wirklichen Tode gebracht werde; —, oder damit der wirklich Todte auf der andern Seite auch wiederum nicht zu lange, zum Schaden der noch lebenden, unbeerdigt bleibe und die Luft mit ſchädlichen Dünſten ſchwängere.

Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß es möglich ſey, bey einem jedesmahligen Sterbefalle, einem wirklichen, nicht allein gewiſſenhaften, ſondern auch genugſam erprobten Arzte, die Beſtimmung des Begräbnißtages zu überlaſſen. Denn, wenn wir auch die heilſamſten Verordnungen und Geſetze haben, wenn ſie auch möglichſt in den Städten ausgeübt werden könnten, ſo iſt ſolches doch unmöglich auf dem Lande, und zwar hauptſächlich in den großen oder kleinen, aber finſtern Dörfern, in welchen bloß die Weisheit eines aberwitzigen Schulmeiſters präſidirt. Was hatte nicht der Aberwitz eines ſolchen Mannes für traurige Folgen, als der blödſinnige Schäfer, vor etwa 20 Jahren, in der Meinung den wahren Glauben Abrahams auszuüben, ſeine Kinder ermordete? — Eine Geſchichte, die bekannt genug iſt! Würde ein

Mann von ähnlichen Begriffen wohl einzuſehen vermögend ſeyn, daß Kinder und Jünglinge eher in den Zuſtand des Scheintodes gerathen, folglich eher wieder zu ſich ſelbſt gebracht werden können, als Männer mit erſteiften Muskeln? Was hat er für einen Begriff von den Krankheiten des reizbaren weiblichen Geſchlechts, deſſen Nervenbau weit empfindlicher und zu weit größeren Vorſpiegelungen aufgelegt iſt, als der unſrige? Und in Wahrheit, es kann auch von ſolchen Leuten oft nicht viel mehr gefordert werden, indem ſolcher Dienſt häufig mit ſo geringem Einkommen verknüpft iſt, daß gewiß oft einer der Hirten des Dorfes ſich beſſer ſtehet, folglich ein Subject, welches ſich nur irgend ſonſt mit ſeinem wenigen Wiſſen anderweitig retten kann, vor einem dergleichen Poſten fliehet. Es wird daher auch nicht mit Unrecht mancher Menſchenklaſſe der Vorwurf gemacht, daß ſie mehrere Sorgfalt für ihr Vieh, als für ihre Kinder trägt — daß ſie einen kranken Ochſen oder Pferd mehr pflegt, als allenfalls ſieche Väter, Mütter oder Brüder, die nicht mehr zu arbeiten im Stande ſind — und daß ſie den Menſchen, der todt ſcheint, ſchon einem Aaſe gleich ſchätzen. —

Aeltere Aerzte haben ſich ſchon Mühe gegeben, zu beweiſen, daß in manchen beſondern Umſtänden der Menſch in den Zuſtand des Scheintodes gerathen, und gar leicht zu früh begraben werden könne, woher ſie bey gewiſſen beſondern Krankheiten auch eine beſondere Zeit feſtſetzten, während welcher der Körper nicht begraben werden mußte. Daher nehmen Levinus Lemnius und Paulus Zachias bey den Mutterzufällen und Schlagflüſſen 72 Stunden oder 3 Tage für den gewiſſen Tod an. Solchen Rath ertheilt Avicenna ebenfalls, und Sennertus ſetzte den Aufſchub der Beerdigung auch ſo weit hinaus. Hercules Saxonia, der nach einem angenommenen Schulſyſteme dachte, ſagt:

ſagt: (*) „weil 72 Stunden das letzte Ziel des Umlaufs „aller Säfte in unſerm Körper wäre; ſo ſey ſo viel „Zeit bey hyſteriſchen und andern Krankheiten nöthig, „welche, wenn ſie einmahl verfloſſen wäre, gar keine „Hoffnung mehr zurück ließe.“ **Galenus** hingegen, der ſelbſt dachte, behauptet von den Mutterzuſtänden ſchon, daß ſie verſchiedener Art ſeyn können, und ſagt mit vieler Beſcheidenheit: (**) „Die erſte Art dieſer „Uebel, von welcher **Heraclides** und **Pontus** reden, „iſt, in Anſehung ihrer Urſachen, nach vielen Dun„kelheiten entworfen, da man weder Puls noch Athem „hätte bemerken können; und wenn ja einige Zeichen „von dem Leben (des Weibes) ſich geäußert, ſo ſey es „nur ein kleiner Ueberreſt in der Mitte des Leibes geweſen, welches aber ein ſo ungewiſſes Zeichen wä„re, daß ſich die Aerzte ſelbſt untereinander gefragt „hätten: ob die Perſon noch lebe?“

Wenn nun zwar die Meinung des **Levinus Lemnius** (***) ſich in einem Werke befindet, über welches unſere heutigen Aerzte und Philoſophen, ſo wie auch die Naturkundigen, weit hinwegſehen, weil es hin und wieder Lehrſätze enthält, die nicht allein der geſunden Vernunft, ſondern auch allen heutigen erprobten Erfahrungen, wie auch wirklich der in der Natur der Dinge gegründeten Wahrheit, zuwiderlaufen; ſo kann doch die Meinung dieſes Mannes im gegenwärtigen Puncte nicht getadelt werden, weil ſie nicht allein von Männern ſeiner Zeit, ſondern auch noch jetzt gebilliget wird.

Es würde zu weitläuftig ſeyn, hier alle Gattungen der Krankheiten zu zergliedern, und bey jeder zu zeigen, wie lange ſelbige eine gänzliche Betäubung im menſch-

(*) Pract. Med. L. IV. de praefoc. uter. p. 389.

(**) *Galen.* de loc. affect. L. IV.

(***) De occult. naturae miracul. L. II. c. 3. p. 153.

menſchlichen Körper verurſachen können, — und, geſchähe dieſes wirklich auch, ſo wäre ich doch noch in der größeſten Verlegenheit, weil es mir unmöglich iſt, anzugeben, wie viel Lebens- oder phyſiſche Kräfte jeder, mit einer ſolchen Krankheit befallene Körper, noch vorräthig, oder zuzuſetzen hat, und ich würde alſo auf dieſer Seite, wenn ich auch ſonſt nicht irrte, doch meine gänzliche Unwiſſenheit verrathen müſſen. Man hat daher, um dem Zwecke, ſo viel möglich, immer näher zu kommen, den vorher angezeigten Ordnungen noch eine anderweitige beygefügt, und ſolche bezieht ſich auf diejenigen Perſonen, die in kalten, oder in heißen Tagen verſterben. Dieſes würde auch einigermaßen auf das verſchiedene Klima paſſen, da in Abſicht der Fäulniß unſere heißeſten Tage den gemäßigten des heißern Klima's gleich geſtellet werden können; und wiederum unſere gewöhnlich kälteſte Witterung, in welcher auch bey uns kein Fleiſch faulet, denen des kältern Himmelſtriches. In unſern Wintern und beſonders wenn es frieret, iſt vor Verlauf von drey Tagen nicht zu befürchten, daß, außer gewiſſen Fällen, als nach tödtlich abgelaufenen Pocken, Ruhren, Brand, bösartigen Fiebern u. dgl. die Ausdünſtungen einer Leiche jemand gefährlich werden dürften. Von der Hälfte des Aprilmonats bis zu Ende des Octobers geht, in den mehreſten Gegenden, die Verweſung geſchwinder, und hier würden zwey Tage zur allgemeinen Beſtimmung des Begräbniſſes in unſern Gegenden hinreichen. Hingegen müßte man für alle ſchon im Vorhergehenden angeführte Krankheiten, die oft ein tödtliches Anſehen mit ſich führen — ſo wie auch für alle plötzliche Todesfälle, eine Ausnahme feſtſetzen, und nie, ohne deutliche Zeichen der merklich zunehmenden Fäulniß, das Begräbniß verſtatten, weil hierüber keine gewiſſe Regel gegeben werden kann.

Im Herzogthume Toskana hatte das Geſetz der Beerdigungszeit ſonſt mit den vormahligen in Frankreich und noch jetzigen in Portugal gewiſſermaßen Aehnlichkeit, weil daſelbſt auch 24 Stunden zum Ziele geſetzt wurden, und nur in außerordentlichen Fällen, z. B. bey ſehr anſteckenden Krankheiten konnte ſolches verkürzt werden. Sollte aber der anſcheinende Tod durch Schlagfluß, Gicht, Fallſucht, oder durch eine andere heftige Krankheit verurſachet ſeyn, ſo wurde dieſes Ziel verlängert, und nicht einmahl den Aerzten oder Wundärzten erlaubt, eine dergleichen Leiche zu zergliedern, es wäre denn, daß die zu dieſem Endzwecke beſtellten Kunſt- und Sachverſtändigen bezeuget hätten, daß keine Hoffnung des Lebens mehr vorhanden ſey (*).

Von der ſeit 1775 getroffenen Verfügung der großherzoglichen Regierung, ſehe man den Artikel Leichenſchau.

Nach einem kurſächſiſchen Mandate, (vom 2ten Decemb. 1713, §. 7.) ſollen die an bösartigen, anſteckenden, faulen und Fleckfiebern, ſo wie überhaupt die an peſtartigen Krankheiten verſtorbenen Menſchen nicht über 24 Stunden liegen bleiben, ſondern es ſoll die Anſtalt ſo getroffen werden, daß ſie baldmöglichſt unter die Erde kommen. Eben ſo heißt es auch: (in der erneuerten Peſtordnung der Stadt Leipzig, Art. II.) „Es ſoll der Todtengräber hiermit erinnert „und vermahnet ſeyn, daß er die Leichen nicht ſte„hen laſſe, ſondern ſolche, ſobald ſie auf den Kirch„hof angebracht, alſobald begraben; auch den Leich„nam mit Erde, wie ſich ſolches gebühret, über„ſchütten, ꝛc. damit nicht in Unterbleibung deſſen, böſe „Dünſte von den Gräbern aufſteigen, die Luft da„durch verunreiniget, oder doch zum wenigſten denen, „ſo

(*) Ephemeriden der Menſchheit, 1777, 4tes St. S. 116.

„ſo nahe an den Gottesacker Wohnung haben, etwas „zugezogen werden möge.“

Selbſt aber ſolche Peſtordnungen ſind dennoch mit großer Vorſicht gegeben und eingerichtet worden, weil man aus Erfahrung wußte, daß Menſchen, ohngeachtet ſolcher äußerſt raſenden Krankheit zu früh begraben werden könnten. Daher heißt es ſehr weislich in der Peſtordnung von Roſtock, v. J. 1624. „Es „ſollen auch die Todten über Tag und Nacht unbegraben „nicht ſtehen bleiben, damit die noch Geſunden nicht „inficirt werden mögen; aber gleichwohl vor Ab„lauf voller achtzehn Stunden niemand begraben „werden!“

In allen Staaten aber verbreitet das Licht der Aufklärung immer mehr einen hellern Schein, und ſo wie die Völker geſitteter werden, ſo wie die Kenntniſſe und Wiſſenſchaften wachſen, ſo wächſt gewiß auch das edle Gefühl des Herzens in Hinſicht des Wohls der Mitbrüder. Die höhere Polizey zeigt es jetzt allenthalben, wie theuer derſelben das Leben eines jeden Menſchen ſey, wie gern ſie ſolches erhalten, und wie höchſt ungern ſie es verlieren will. Für den ſchwachen, hülfloſen und wimmernden Ankömmling auf dieſer Erde werden Anſtalten zur Aufnahme, Pflege und zum Schutze gemacht, damit er lebe und heranwachſe. Eben ſo ſehr iſt man nun auch beſorgt für diejenigen, welche uns verlaſſen wollen. Das Volk ſelbſt, und, eigentlich zu ſagen, der gemeine Mann, will nur noch nicht folgen, weil er nicht glaubt, und glaubt nicht, weil bloß eine hergebrachte väterliche Sitte bey ihm oft die Stelle des Verſtandes vertritt. Dergleichen Wahne nun mit Ernſt zu begegnen, muß das Anſehen der geſetzgebenden Macht das mehreſte dazu beytragen. Dieſe warnet, befiehlet und lehret, und hoffentlich werden wir bald ſo glücklich ſeyn, ſo weit zu kommen, daß alle, ſowohl vornehme als geringe Mitglieder

der

der geſitteten Nationen die Wahrheit, daß die Leichen bisher zu früh beerdigt wurden, vollkommen beherzigen. Aus eben dieſem Grunde nahm die höhere Polizey in Frankreich ſich dieſes Gegenſtandes an, in Oeſtreich und Toscana erſchienen die heilſamſten Verordnungen, und in den königl. preußiſchen Staaten erſchienen hinreichende Edicte mit genugſamen Belehrungen zum Unterrichte des Volks. Der franzöſiſche Policeyſtatthalter und Richter Sivray erließ daher vor nicht langer Zeit eine Verordnung, die allen Pfarrern und Kirchenpflegern verbietet, eine Beerdigung anders zu geſtatten, als wenigſtens 48 Stunden nach entſchiedenem Hinſcheiden der Perſonen; außer in dem Falle anſteckender Krankheiten. Bey plötzlichen Zufällen ſollen die Leichen durch Aerzte beſichtiget werden. Derjenige Bürger, welcher einen Todten begraben läßt, ehe denn es Zeit iſt, und derjenige Kirchenvorſteher, welcher ein ſolches Begräbniß verſtattet, ſo wie auch derjenige Tiſchler, der eine Leiche in den Sarg leget, ehe noch 48 Stunden nach dem Hinſcheiden verſtrichen, ſoll mit einer Strafe von 50 Livres beleget werden (*).

In den königl. preußiſchen Staaten ward in dieſer Hinſicht ein Circulare an ſämmtliche geiſtliche Inſpectoren der Churmark, im J. 1793, über das zu frühe Begraben todtſcheinender Perſonen, erlaſſen, welches wörtlich folgendermaßen lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unſern ꝛc. Auf Veranlaſſung eines Berichtes des hieſigen Sanitäts-Collegiums, iſt von verſchiedenen Behörden über die Mittel, wie das zu frühe Begraben todtſcheinender Menſchen abgeſtellet werden könne, ein Gutachten erfordert worden. Nach

(*) Ephemeriden der Menſchheit, 1777, 1tes St. S. 119. 120.

Nach Erwegung aller Umſtände iſt es aber doch als das thunlichſte und ſicherſte Mittel gegen dieſes Uebel angeſehen worden, daß das Volk von Zeit zu Zeit vor dem zu frühen Begraben gewarnt, und beſonders von dem einzigen ſichern Merkzeichen des wirklichen Todes belehret werde, welches in den erſt, nach Beſchaffenheit der Jahreszeit, den dritten oder vierten Tag, ſich durch das Anſehen und den Geruch hervorthuenden erſten Spuren der Verweſung, einzig und allein beſteht. Da nun dieſe Belehrung am bequemſten und ſicherſten durch die Prediger geſchehen kann, indem ſie von jedem Sterbefall ſchon vor dem Begräbniß Nachricht erhalten, das Vertrauen ihrer Gemeindeglieder haben, und ſelbſt Gründe ihnen hier nicht fehlen werden, auf das Gewiſſen derſelben in ſolchen Fällen zu wirken, ſo habt Ihr die Prediger Eurer Inſpection anzuweiſen, bey ſchicklichen Gelegenheiten dieſe Belehrungen nicht zu verſäumen, und dieſe alle Aufmerkſamkeit verdienende Sache, nicht außer Acht kommen zu laſſen; auch Euch ſelbſt hiernach zu achten. Sind ꝛc. Berlin den 12ten December 1793.

T. P. v. d. Hagen.

von Irwing.

Es wird nothwendig ſeyn, um ſo viel möglich von dieſem Artikel alles kürzlich zu ſagen, was dahin gehöret, daß ich auch des Grauens vor verſtorbenen Menſchen erwähne, und von den unter dem Volke im Schwange gehenden abergläubigen Todesvorboten, wie auch von der abergläubigen Mißhandlung ſterbender Menſchen noch einiges rüge. Es wird durch den Aberglauben überhaupt die menſchliche Einbildungskraft auf das äußerſte geſpannt, und die Augen ſo geblendet, daß man faſt eine jede nur etwas unerwartete oder auffallende Sache ſogleich für etwas Außerordentliches anzuſehen geneigt iſt. Wie glücklich fühlet ſich aber der von Vorurtheilen freye und kalte Beobachter der Natur dagegen! Der ſich ſelbſt alle ſolche, ſeine Nebenmenſchen in Furcht, Angſt und

Schre-

Schrecken ſetzende Dinge als natürlich erkläret, der ſie, wenn ſie ihm noch nicht bekannt ſind, prüfet und auflöſet, und nun ruhig bey Tag und Nacht allein ſeyn, und ohne Zittern ſchlafen kann! Ich will hier des in der Religion gedachten Verwahrungsmittels wider Spuckereyen, und den Teufel nicht gedenken, weil ich glaube, daß dadurch dergleichen einmahl gefaßte irrige Ideen, als ob Todte erſchienen — Sterbende ſich irgendwo zeigen, — und die böſen Geiſter ſo manches Gauckelſpiel der Art machen könnten, nicht mit ihrer Wurzel vertilget werden. Indeſſen braucht derjenige Mann, welcher vorurtheilsfrey werden und ſeyn will, nicht immer ein Gelehrter von Profeſſion zu ſeyn. Nur einige Vorkenntniſſe von der Körperwelt — dann geſunder Menſchenverſtand, und unabläſſige kalte Beobachtung, ſo werden Furcht und Aberglaube bald fliehen, und man wird häufig mit ruhigem Herzen manche Erſcheinungen — manche Revolutionen in der Natur, die ſogar zuweilen alltäglich ſind, entſtehen, dauern und endigen ſehen, ohne je auf den Gedanken zu verfallen, daß etwas übernatürliches, ja ſogar, daß ein etwaniger Geiſt mit im Spiele ſey.

Ich will zwar nicht läugnen, daß nicht ein jeder, zumahl, wenn er unter Vorurtheilen erzogen worden, und in dieſer Gemüthsſtimmung das männliche Alter erreicht hat, vermögend ſey, dieſe nun erhaltene Diſpoſition ſeiner Begriffe, Denkungsart und überhaupt ſeine zur Furcht geneigten Gefühle des ſchwachen Herzens eigenmächtig umſchaffen könne, weil die Macht der Vorurtheile faſt immer bey dergleichen Menſchen über den Verſtand ſieget; wodurch ein ſolcher nicht allein abgehalten wird, ſelbſt zu unterſuchen, ſondern auch zu glauben, gäbe man ihm auch die Wahrheit in die Hand. Eine immerwährende Furcht vor Schaden, oder gar Verluſt des Lebens, bemeiſtert ſich ſeiner bey dem Rauſchen des Laubblattes, ſelbſt

wenn es weiter nichts iſt, und der Geängſtigte ſieht nun Dinge, die nur einzig die lebende oder irrige Phantaſie in ſeinem Gehirne herumſpucken läßt.

Der Grund ſolcher Gemüthsſtimmungen liegt eigentlich in der gehabten Erziehung, wo ſchon in der zarteſten Kindheit nicht immer von den Wärterinnen, ja ſelbſt von abergläubigen Vätern und Müttern, des Kindes Seele dergleichen ſchauderhafte Ideen eingeprägt werden. Dieſe machen einen unauslöſchlichen Eindruck, und ſind ſchwer zu vertilgen.

Es iſt aber das Grauen oder die Furcht vor Geſpenſtern — vor den Seelen verſtorbener Menſchen ein eigenes Phänomen des menſchlichen Verſtandes. Man fürchtet ſich für Dinge die nicht exiſtiren, oder wohl gar abſolut unmöglich exiſtiren können; und, ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich die allererſte Entſtehung des Grauens, und der irrigen Idee, daß verſtorbene Menſchen ſpucken können, in der Religion ſuche. Eine jede Religion handelt von Geiſtern; und, nachdem ſie aufgeklärt, oder dunkel iſt, werden dieſen Eigenſchaften beygelegt, die dem Religionsſyſteme, und dem Verſtande der Religionsverwandten, angemeſſen ſind. Solche Geiſter, glaubten in vorigen Zeiten Menſchen, von ſtarker aber irriger Einbildungskraft, geſehen zu haben, wovon uns in der Geſchichte aller Völker und in der Religion derſelben die deutlichſte Ueberzeugung gegeben wird. Sahen nachher andere Perſonen etwas, welches ſie nicht erklären konnten, ſo mußten es Geiſter ſeyn. — Der mit ſo mancher Religion verbundene Aberglaube beſtätigte dieſes; — die Lehre von guten und böſen Geiſtern iſt in jeder Religion zu finden, und daher war es gewiß, daß manches Mahl gute — manches Mahl böſe Geiſter erſchienen. — Zwar wurde von einigen nachmahligen Gelehrten die Exiſtenz der Geiſter nicht geläugnet, und zugegeben, daß ſie auf Gottes Zulaſſung auch ſichtbar

erſcheinen könnten, und erſchienen. — Dieſer Grundſatz aber wurde ſehr beherzigt, und gab auch den Geiſtlichen einer gewiſſen Religionsparthey Gelegenheit, das Volk in einer ſteten Furcht vor dergleichen Geiſtern oder Geſpenſtern zu erhalten. Sie machten und veranſtalteten daher verſchiedentlich ſelbſt die widerſinnigſten Spuckereyen, bildeten dem Volke ein, daß durch Gebethe, Räuchern mit geweiheten Sachen u. dgl. mehr, die Geſpenſter vertrieben werden könnten — vertrieben ſie dann auch angeblich, und hatten ihre großen ökonomiſchen aber betrügeriſchen Vortheile dabey.

Man könnte Folianten mit Erzählungen von dergleichen Betrügereyen anfüllen, welches aber hier der Zweck nicht iſt. Genug, das Volk — das immer zum Wunderbaren geneigte ſchwache Volk, wurde in immerwährender Täuſchung erhalten; und, fand ſich wirklich einmahl ein Laye, der Verſtand und Muth genug hatte, ein ſolches Poſſenſpiel aufdecken zu wollen, und von dem man allenfalls hätte befürchten können, daß die Betrügerey durch ihn an das Tageslicht kommen würde, ſo war man auch ſchon ſchlau genug, entweder die Gauckeley deſſen Auge zu entziehen, oder ihn gar mit der lächerlichen Idee einzuſchläfern, daß er nicht an einem ſolchen Tage geboren ſey, der ihm die Kraft hätte verleihen können, Geiſter zu ſehen.

An ſolchem unſinnigen Gängelbande wurde lange Zeit die Vernunft geleitet; und, noch in unſern heutigen Tagen herrſchen ſolche alberne Ideen unter dem gemeinen Manne im eigentlichſten Verſtande, und bey den Vornehmen, deren Cultur auch nicht viel beſſer geweſen. Dieſe Menſchen, welche nicht im Stande ſind, ſich das Weſen eines Geiſtes anders als den Schatten eines Menſchen zu denken, bilden ſich ein, die ihnen angeblich ſichtbar werdenden Geiſter, wären die Seelen der Verſtorbenen, die hier und da noch beunru-

unruhigt würden, und nicht eher, als bis ſie beruhigt worden, an dem Orte ihrer Beſtimmung abfahren könnten.

Weil nun aber die Leichen gewöhnlich weiß eingekleidet werden, ſo war es auch ganz natürlich, daß im ſchwachen Gehirne die Idee von der Einkleidung der Leichen ſich ſehr leicht mit der ſichtbaren Geſtalt des ſchattenhaften Geiſtes vergeſellſchaften konnte. Hier war entweder Imagination, oder wirkliche Bosheit und Betrug ſtets im Spiele. Daß aber die Seelen der Verſtorbenen, oder die Geſpenſter gewöhnlich nur die Mitternachtzeit zu ihrer Erſcheinung wählen ſollen, hat ebenfalls ſeinen guten Grund entweder in der Imagination der Schwachen, oder in der Bosheit der Betrüger. Wenn der Betrüger etwas um die Mitternachtzeit geſehen haben will, ſo iſt er deſto ſicherer ohne Zeugen geweſen zu ſeyn. — Entſtand aber die Idee bloß in der regen Einbildung eines irrigen Kopfes, ſo war auch, nicht allein das ſchon eingeſogene Vorurtheil, ſondern ſelbſt die ſtille Mitternacht am ſchicklichſten alle Seelenkräfte zu überſpannen. Denn, jedem iſt bekannt, was überſpannte Nerven vermögen.

Ich bin ſelbſt Augenzeuge, daß ein würdiger und von Vorurtheilen freyer Prediger einſt beynahe irre geführt worden wäre. Ich ſaß um Mitternacht auf einem Zimmer im zweyten Stocke, vor deſſen Fenſtern ein dick belaubter Wallnußbaum ſtand, und ſchrieb. Unten wurde hitzig an die Hausthüre geklopft. Da alles ſchlief gieng ich hinunter um dem Anklopfenden die Thüre zu öffnen. Es war ein Bote, und der Prediger ſollte eiligſt zu einem am Fleckfieber darnieder liegenden Handlanger bey dem Maurergewerke kommen, indem er das heil. Abendmahl haben wolle. Ich weckte den Prediger, und in der Geſchwindigkeit wurde kein anderes Licht angezündet. Wir giengen zuſammen oben hinauf nach ſeiner Studierſtube, wo er ſich vollends ankleidete. Ich half ihm eben den Chorrock an, ſo klopfte es mit Heftigkeit an das Fenſter, und wir erſchraken beyde. Als er angezogen war gieng er

mit

mit dem Lichte über die Flur, wo auch an das Fenſter geklopft wurde; und da er noch auf ein daneben befindliches Zimmer gehen mußte, ſo wurde hier ſo ſtark an die Fenſter geſchlagen, daß wir befürchteten, es möchten einige Scheiben zerſprungen ſeyn. Jetzt ſchien der würdige Mann dieſes Ereigniß als ein Zeichen des Verlangens von Seiten des Kranken nach ihm, anzuſehen, und er rief: „Ja, ja! ich komme ſchon!“ Der Kranke hatte wirklich auch großes Verlangen nach ihm gehabt, wie er bey der Zurückkunft erzählte. Ich aber, der ich ſo lange noch aufblieb, um ihn wieder einzulaſſen, ſagte ihm meine Bemerkungen, daß nähmlich dieſer Vorfall vermuthlich von einer Eule hergekommen ſey, die zuvor das Licht vor dem Wallnußbaum nicht hätte ſehen können, und hernach ſolches mit einem Mahle ſo helle auf den übrigen Zimmern geſehen hätte. Er ſchwieg aber noch immer dazu. Allein glücklicher Weiſe war nun die Eule auch ſelbſt in den Baum gekommen, und ließ ſich hören. Was er wohl ſo recht eigentlich gedacht hatte, darüber ließ er ſich nicht aus; allein, als er die Eule im Baume hörte, ſagte er: „Wir bleiben doch immer Menſchen! Bald wäre ich wirklich auf Irrwege gerathen!“

Ob nun zwar die geſunde Vernunft durch eine nunmehr aufgeklärte Philoſophie alle Geſpenſtergeſchichten als abergläubige Thorheiten verwirft, ſo hat doch immer ein Jahrhundert dem andern und nachfolgenden unendlich viele ſolcher Thorheiten überbracht, und ſie werden noch bis jetzt zum Theil in den Häuſern von dem Vornehmſten bis zum Niedrigſten geglaubt, weil man ſich entweder oft nicht die Mühe giebt, ſie zu widerlegen, oder, weil man auch dazu zu ſchwach iſt. Es wäre daher rathſam, jedem ſeiner Dienſtbothen auf das ernſtlichſte zu unterſagen, wenn ſie wirklich auch ſelbſt dergleichen glauben, doch die Kinder im Hauſe nie etwas davon hören zu laſſen, denn die Kindesſeele iſt wie weiches Wachs, ſie will durchaus beſchäftiget ſeyn, und nimmt daher nur zu gern auch ſolche ſchädlichen Eindrücke an, die oft, ſelbſt im männlichen Alter, nicht zu vertilgen ſind.

 Eben

Eben ſo geht es auch mit den abergläubigen Todesvorboten, die bloß einzig und allein in der Einbildung beſtehen. Ich habe vorhin ſchon von dem Maulwurfe geredet, wie der einem Leichengeruche nachgräbt; auch ſo findet es ſich, daß die Eulen, Krähen, Raben u. dgl. einem Todtengeruche nachgehen, und hier glaubt man, ſie zeigen durch ihr Geſchrey den gewiſſen Todesfall an, da ſie doch auch ſehr oft durch anderweitige Urſachen verleitet werden können, ſich zahlreicher als gewöhnlich auf- um- und bey einem Hauſe einzufinden. Noch lächerlicher aber iſt es, wenn man glaubt, der Kranke müſſe ohnfehlbar ſterben, wenn man ſein Bett zum öftern knacken hört, da doch dieſes aus ganz natürlichen Urſachen entſtehen und nichts weniger, als eine Anzeige von dem bevorſtehenden Tode des Kranken ſeyn kann. Hierher gehört auch das ſogenannte Eignen, Rufen einer Stimme, Poltern, und anderes Geräuſch, das Thüren Auf- und Zuſchließen, das Treppen Auf- und Niedergehen, welches alles von natürlichen Urſachen herrühren kann, die durchaus mit dem Leben oder Tode eines Menſchen, in keiner Verbindung ſtehen; und dennoch giebt es ſchwache Leute genug, die ſolches als Verkündigung eines Todesfalles anſehen, zumahl wenn ein Kranker ſich dann ſo eben im Hauſe befindet. Es wird auch in dieſem Falle die Einbildung und Phantaſie durch Furcht und Schrecken vergrößert; und ereignet ſich unglücklicher Weiſe gerade darauf ein Sterbefall, ſo wird das Zeichen für unumſtößlich wahr gehalten.

Wenn ich vorher im Allgemeinen ſchon von Geſpenſtern geredet habe, ſo muß ich dieſes jezt noch beſonders anführen, daß man auch eigentliche Geſpenſter und Geiſtergeſchichten als allerley Vorſpiele eines zu erfolgenden Todes annimmt. Man giebt vor, daß die Geiſter oder Geſpenſter vor den Augen desjenigen,

nizen, der ſterben wird, oder auch einer andern Perſon, die manches Mahl mit der Familie in gar keiner Verbindung ſteht, einen ganz ſolennen Leichenzug bilden. — Buchſtaben an die Wände zeichnen, oder allerley ſymboliſche Zeichen eines nahen Todes machen; z. B. einem Kranken eine abgelaufene Sanduhr vor die Augen halten u. dgl. mehr; wie man denn auch glaubt, daß verſchiedene Häuſer es ſchon an einem gewiſſen Todtengeruche vorher zu erkennen geben, daß eine Perſon darin verſterben werde. Was macht nicht das kleine Holzwürmchen, die ſogenannte Todtenuhr manchem albernen und furchtſamen Herzen für Unruhe? Auf den Schlöſſern großer Herren rumoret, poltert und ſchreyet die ſogenannte Wehklage in beſondern Zimmern, oder, es läßt ſich ein Petermännchen ſehen. — Alles bey Hofe iſt voller Schrecken, und der baldige Tod eines der hohen Herrſchaften wird für gewiß angenommen. Auch fabelt man von einer Trauermuſik, die man in den Schlöſſern hören will. Die doch weiter nichts iſt, als die durch die Zimmer ſtreichende Luft, die der Schlafende bey Nachtzeit nicht bemerkt; allein, der Krankenwärter, deſſen Nerven von dem langen Wachen ſchon manches Mahl geſchwächt ſind, hört ſolche in der ſtillen Mitternacht, und ſeine geſchwächten Nerven und gereizte Einbildungskraft, bilden daraus eine Trauermuſik. —

Eben ſo thöricht iſt es auch, wenn einfältige Leute aus dem dumpfen Klange einer Glocke, den ſie bisweilen hören, argwöhnen, daß bald jemand ſterben werde. Eine ſehr dicke Luft, Schnee u. dgl. können den Schall zuweilen merklich unterdrücken. Oft entſteht auch bey dem Zuwerfen des Grabes ein hohler Schall, der auch ganz natürlich iſt, wenn die Erdklumpen auf den Deckel des Sarges fallen; aber dennoch ſoll dieſes einen abermahligen und baldigen Sterbefall bedeuten.

Zerſpringt ein Trinkglas ohne äußere ſichtbare Gewalt plötzlich, ſo wird mancher Unwiſſende dadurch oft in die größte Unruhe und Bekümmerniß geſetzt, indem er ſich einbildet, daß dadurch ſein naher Tod angezeigt, oder doch wenigſtens einer ſeiner nächſten Verwandten ſterben werde. Ein ſolches Zerſpringen der Gläſer kann als eine natürliche Sache ſich zum öftern ereignen, denn ſo wunderbar auch ein ſolcher Vorfall ſcheint, ſo läßt er ſich doch aus der Erſchütterung der Lufttheile erklären, die durch einen Schall oder Ton, den wir bisweilen bey unſern Geſchäften nicht bemerken, erregt wird. Wir haben ja Beyſpiele genug, daß man Gläſer entzwey ſchreyen kann, wenn man in eben dem Tone ſchreyet, den das Glas hat; ſo kann dieſes auch geſchehen, ohne daß je das Glas in Verbindung mit einem lebendigen Menſchen ſtehet.

Das Geheul der Hunde und das Beißen der Katzen ſollen auch Vorboten des Todes ſeyn. Wenn der Hund, heißt es, während ſeines Heulens den Kopf nach dem Hauſe oder der Stube hindrehet, in welcher ein Kranker liegt; ſo werde dadurch der gewiſſe Tod des Kranken angezeiget. Allein, welcher vernünftige Menſch wird ſolches Geheul für eine Bedeutung des Todes halten? Wie oft und vielfältig heulen die Hunde nicht in einem Dorfe, und es ſtirbt niemand? Die Urſache ihres Heulens iſt faſt gewöhnlich die Witterung von einer hitzigen Hündin. Eben ſo verhält es ſich auch mit dem Beißen der Katzen, die beſonders in der Balzzeit viel Lärm machen.

Geht in der Kirche, während der Prediger am Altar iſt, eins von den Lichtern aus, ſo iſt man gleich geneigt, mit Zuverſicht zu behaupten, daß der Prediger ſterben werde, da doch dieſes ſchon daher allein entſtehen kann, wenn das Wachs nicht völlig von dem Honig gereiniget, oder wiederum von andern Unreinigkeiten erfüllet

erfüllet iſt. Man hat Beyſpiele, daß an einem Orte eine Zeitlang die Glocken in der Mitternachtsſtunde ſich von ſelbſt gerühret haben. Alles an dem Orte iſt hierüber in Angſt und Schrecken gerathen, und man behauptete mit Gewißheit: wenn nichts ärgeres erfolgte, ſo müßte doch gewiß der Prediger ſterben. Die Sache wurde von vorurtheilsfreyen Menſchen unterſucht, und es fand ſich, daß es von Eulen herrührte, die ſich einander beißend verfolgten, und auf die Stränge flogen, womit die Klöpfel nahe am Rande der Glocken gezogen waren, um das Läuten (oder ſogenannte Beyern, wie es in der niederſächſiſchen Mundart heißt,) zu erleichtern. Aus Furcht bekümmert ſich oft niemand darum, die natürlichen Urſachen ſolcher Erſcheinungen zu entdecken. Jedermann liebt und beherzigt das Abentheuerliche, und wenn es auch weiter nichts fruchtet, ſo giebt es doch Unterhaltung in der Schenke; — aber die Jünglinge und Mädchen werden dadurch von Anfang her in Aberglauben eingewiegt, ferner beſtätigt, und in Furcht und Schrecken auf die ganze nachmahlige Lebenszeit geſetzt, ſo daß ſie manches Mahl als kraftvolle Landmänner und Weiber hernach bey jedem ungewöhnlichen Rauſchen in der Nacht erzittern.

Die Gerichtsdiener, Polizeyknechte und dergleichen Leute, wollen auf den Amts- Raths- oder Gerichtshäuſern eine weiße Frau ſehen, oder ein Poltern und Rufen hören, wenn eine von den Gerichtsperſonen ſterben ſoll. Das Scharren mit dem Stuhle, worauf die Perſon gewöhnlich ſitzt, ſoll ein ſicherer Vorbote des Todes ſeyn, und was dergleichen von erhitzter Einbildung herrührende Dinge noch mehr ſind.

Unter den Handwerkern, und beſonders unter denen, die für Leichen etwas arbeiten, finden ſich viele, die ihren Materialien und ihrem Handwerkszeuge eine prophezeihende Kraft beylegen, und behaupten, daß ſie es

allemahl wiſſen können, wenn jemand verſterben wolle, für den ſie etwas zu machen erhalten. So behaupten z. E. viele Tiſchler, daß Bretter und Hobel ſich in ihrer Werkſtatt rühren, wenn ſie einen Sarg machen werden. Der Todtengräber behauptet hingegen, ſeine Schaufel, Grabſcheit u. dgl., bewegen ſich, wenn ein Grab zu machen iſt. Beyde ſchreiben die Urſachen dieſer angeblichen Bewegung der Seele desjenigen zu, der von hinnen ſcheiden ſoll. Welche lächerliche Poſſen! Warum ſoll dieſe ſich gerade bey dem Tiſchler des Sarges, und bey dem Todtengräber des Grabes wegen melden? Weil aber durchaus kein Grund vorhanden iſt, warum und auf welche Art ſolches geſchehen könne, ſo wird jedem vernünftigen Menſchen dergleichen auch ſtets lächerlich bleiben. Beſäße aber die Seele ein eigenthümliches Vermögen, Zufälle, die dem Körper, welchen ſie bewohnt, oder Freunden, oder Blutsverwandten bevorſtehen, vorher zu wiſſen, und auf eine unbegreifliche Art vorher zu verkündigen, — warum thut ſie denn ſolches nicht öfter, und nicht auch bey andern, eben ſo auffallenden Ereigniſſen? Warum nur bey dem bevorſtehenden Tode? — —

Manche Leute von ſtarker Einbildungskraft, glauben den Tod eines nahen Verwandten oder auch ihren eigenen ahnden zu können, ſind dann traurig, und laſſen ſich ſchwerlich dergleichen Ideen aus dem Kopfe reden. Hier ſagt Hauenſchild ſehr wahr (*), wenn er ſolches der Dickblütigkeit zuſchreibt:

„Das Ahnden, und das ſogenannte Eignen, rührt „von nichts andern, als von einer ſtarken Einbildungs„kraft her, welche bey einer Dickblütigkeit, bey verſtopf„ten Eingeweiden und dergleichen Uebeln mehr, durch an„dere

(*) Mißbrauch, Aberglaube und falſcher Wahn, zweyte Sammlung, von D. L. A. Hauenſchild, Leipzig, 1791, S. 5.

„dere auf die Sinne wirkenden Dinge, ſo mächtig wer„den kann, daß man, wenn ſich von ohngefähr ein Ster„be-oder anderer Fall ereignet, ſteif und feſt glaubt, es „habe ſich geeignet, oder, es habe einem geahndet. „Man erzählt den Vorfall ſeinen Freunden, und nichts „iſt natürlicher, als daß ſich auch bey dieſer Erzählung „die erhitzte Einbildungskraft mit in das Spiel miſcht, „alles vergrößert, und ſo lebhaft darſtellt, daß alle Be„mühungen ſeiner Freunde, einen vom Gegentheile zu „überzeugen, jeder Einwurf derſelben vergeblich iſt. Hin„gegen, wenn nach einer gehabten Aengſtlichkeit, oder „nach gehörtem Klopfen, Poltern u. dgl. eben weiter „nichts erhebliches vorfällt, ſo übergeht man es mit Still„ſchweigen, oder wartet mit Furcht und Zittern der Din„ge, die noch kommen ſollen. Hat ein Menſch einmahl „eine ſolche erhitzte Einbildungskraft, beherrſcht ihn ein„mahl der Aberglaube, ſo hat ſeine Aengſtlichkeit kein „Ende. Er ſieht nicht gern, wenn ein Leichenzug vor ſei„nem Hauſe ruhet; weil er glaubt: es müſſe jemand aus „ſeiner Familie ſterben. Hört er die Holzwürmer klo„pfen, ſo wird er blaß, weil er ſie für die Todtenuhr hält. „Er hört Anpochen, das Todtenbrett fallen, wehklagen, „ächzen, mit einer Ruthe auf den Tiſch ſchlagen, in der „Küche alles unter einander fallen; woran vielleicht nur „eine Katze Schuld war, die naſchen wollte, oder Mäuſe „verfolgte; er ſieht geſchleyerte Weiber, und dergleichen „mehr. Stirbt jemand aus ſeiner Familie, ſo muß bald „ein anderer nachfolgen, wenn ſich der Todte weich an„fühlet. Glück für einen ſolchen abergläubigen Menſchen, „wenn ſeine Familie nur aus dürren Perſonen beſteht, „da ein magerer Körper nach dem Tode weniger weich „bleibt, als ein fetter; oder, wenn ſeine Freunde nur im „Winter ſterben, da die im Sommer ſich bald einſtellende „Fäulniß den Todten weich erhält. Iſt ferner jemand in „ſeiner Familie krank, und die natürlichen Zeichen von „dem herannahenden Tode bleiben ihm zu lange aus, ſo „reibt er die Fußſohlen des Kranken mit Speck, und wirft „ſolches einem Hunde vor: frißt dieſer ſelbiges, ſo bleibt „der Kranke am Leben, im Gegentheile aber nicht. Oder, „er bittet ſich, weil es ihm ein altes Mütterchen gerathen „hat, von ſeiner Frau Nachbarin, die eben einen Knaben „ſäuget, etwas Muttermilch aus, gießt ſolche zu dem Urin

„des

„des Kranken, und gerinnt dieſe nicht, ſo muß ſein Freund „gewiß die Erde kauen. Oder, er ſteckt Eiſenkraut zu „ſich, gehet damit zu dem Kranken, fragt ihn, ob er le„ben oder ſterben werde, und hält dann ſeine Ant„wort für untrüglich. Er bedient ſich auch wohl ſtatt „deſſen eines Flohes, der an dem linken Ohre eines ſchwar„zen Hundes geſeſſen hat; bekommt er auf ſeine Frage „von dem Kranken keine Antwort, ſo iſt es um deſſen „Leben geſchehen. Sobald jemand von ſeinen Anverwand„ten krank wird, ſieht er ſogleich in den Kalender; hat „es nun dem Kalendermacher gefallen, denſelben Tag für „böſe anzugeben, ſo muß der Kranke ohne Barmherzig„keit ſterben. Die Hülfe des Arztes wird für vergeblich „geachtet, und wohl gar nicht mehr angenommen. Stirbt „jemand von den Seinigen, oder von ſeinen Freunden „und Verwandten, im Vollmonde, ſo hält er dieſes für „ein gutes Zeichen für deſſen hinterlaſſene Familie. Kurz, „das Gehirn eines ſolchen Menſchen iſt die Herberge des „Aberglaubens, worin dergleichen thörichtes abgeſchmack„tes Zeug willig aufgenommen wird.

„Da Furcht, Angſt und Schrecken, die unzertrennli„chen Gefährten des Aberglaubens ſind, ſo iſt leicht zu er„achten, wie viel ein abergläubiger Menſch ſeiner Geſund„heit ſchadet; die Galle wird verdickt, und dadurch zu „vielen gefährlichen Krankheiten Anlaß gegeben. Wird „ſie auch nicht mit Ungeſtüm in den Magen, in die Ge„därme und in das Blut gebracht, und, wirkt ſie nicht „ſichtbar, ſo gehet doch nach und nach die Eßluſt verloren, „der Athem wird kurz, alle Aus- und Abſonderungen wer„den gehemmet, eine Schwäche und Schwere nimmt die „Glieder ein, dieſe werden kalt, weil das Blut nach den „innern Theilen getrieben wird; es erfolgen Ohnmachten „und andere Uebel, oder wohl gar nach einer heftigen Al„teration, der Tod. Schon vorhandene Krankheiten kön„nen durch ſolche Affecten gefährlicher, als ſie es ihrer „Natur nach ſind, ja wohl gar tödtlich werden. Sollten „ſich daher die Menſchen nicht bemühen, ihrer Geſundheit „wegen den Aberglauben abzulegen und zu erſticken?“

Man ſehe den Art. Leichenanzeige.

Schon

Schon Plinius (*) als Heide war der Meinung, daß die Betrachtung unſeres natürlichen Endes ſehr gewiſſen Nutzen, und großen Einfluß auf die Verbeſſerung des moraliſchen Zuſtandes habe, und geſchieht ſolche, ſo unterbleibt auch gewiß ſo manche Mißhandlung eines ſterbenden Mitbruders — ja es wird mancher alsdann auch nicht vergeſſen, daß der Sterbende noch Menſch iſt, und ſein Tichten und Trachten menſchlich ſey. Geſtänden zwar die Aerzte ſchon das Unvermögen ihrer Kunſt — wäre ſelbſt unſer Mitbruder ſchon im Begriffe aufzuhören Menſch zu ſeyn, und weineten und wimmerten die unſrigen ſchon alle um uns, ſo würde doch noch oft dem Hinſcheidenden lindernder Balſam dadurch gereicht, wenn man ihm mehr Ruhe ließe, und ihn nicht vermittelſt der Gewaltthätigkeiten manches geſtrengen Seelſorgers plagte. Ich nehme hier diejenigen, jedem Kranken ſchätzbaren Menſchenfreunde aus, die mit wahrem Selbſtgefühl und innigſter Theilnahme auch Rückſicht auf die Leiden der phyſiſchen Hülle nehmen; die den ohnehin ſchon viel Leidenden nie beſtürmen; die nicht die korpulente Idee haben, eine ſyſtematiſche Bekehrung auf dem Todtenbette noch vornehmen zu wollen, — ſondern ich rede hier von denen Seelſorgern, die mit Blitz und Donner, Teufel, Hölle und der ewigen Verdammniß ſogleich dem Kranken zuerſt auf den Leib gehen, um, wie ſie ſagen, ſein Herz zu erſchüttern, und ihn zur Erkenntniß ſeiner Sünden zu bringen. — Wahrlich dies wird wenig fruchten, ſondern vielmehr manchen Kranken auf das allernachtheiligſte alteriren. Solcher Geiſtlichen giebt es in allen chriſtlichen Religionen einige, und, es wäre zu wünſchen, daß ſolche nie zu Kranken gelaſſen würden, die ſchon in geſunden Tagen von reizbarem Gefühl und Nerven waren.

Be-

(*) *Plin.* nat. hiſt. Lib. VII. c. 7.

Beſonders könnte man in einigen Ländern der römiſchen Kirche es für Grauſamkeit erklären, wenn dem Anſcheine nach die Wiederherſtellung unmöglich iſt, daß ſodann der Kranke gänzlich der Bearbeitung des Seelſorgers allein überlaſſen wird. Es iſt die wichtigſte und ſchwerſte Kunſt eines Predigers, am Krankenbette eigentlich ſogenannter Seelſorger zu ſeyn, um nicht zu viel — aber auch nicht zu wenig zu thun — um dem Gemüthe Troſt, Beruhigung und Freude auch im Tode zu geben, — aber auf der andern Seite es wiederum nicht einzuſchläfern, nicht ſelbſtzufrieden aus nur ſeichten Gründen zu machen, oder wohl gar die Seele in der unausſprechlichſten Unruhe dahin ſcheiden zu laſſen. Alles dieſes iſt Mißhandlung eines Sterbenden. Es gehen ſogar einige Theologen ſo weit, die natürlichen Zuckungen und Verdrehungen der Geſichtsmuskeln, wie auch die leicht erklärbaren Beängſtigungen des röchelnden Weiſen, für entſcheidende Zeichen ſeiner Verzweiflung anzuſehen — und ihm nun in dem letzten Augenblicke des Lebens noch den Troſt zu entziehen, gerecht beurtheilt zu werden (*).

Auf einer andern Seite wird ein Sterbender nur allzu oft von Aerzten und Wundärzten gemißhandelt, wenn dieſe ſich dadurch beleidigt fühlen, daß die Angehörigen, um aus Liebe und Gewiſſenhaftigkeit nichts zu verſäumen, was zur Lebensrettung des Scheidenden beytragen könnte, noch einen Arzt herbenrufen — ſie bleiben hierauf ganz weg, oder thun dann ihre Pflicht nicht. Oder, welches beſonders bey vielwiſſenden Wundärzten häufig der Fall iſt — ſie bilden ſich ein, den Tod unvermeidlich und gewiß vorher ſagen

(*) Man kann hierüber eine weitläuftige Abhandlung nachleſen, in D. Frank Syſtem der medicinischen Polizey, 4ter B. S. 646 — 671, wo beſonders über die Mißhandlung der Sterbenden, nicht allein von den Geiſtlichen, ſondern auch von Ungeiſtlichen — gehandelt wird.

ſagen zu können, und verlaſſen ſchon einige Tage vor dem Tode den Sterbenden gänzlich; man mag ſchicken, ſo oft man will, ſie laſſen ſogar zurück ſagen: „der Kranke würde doch nicht wieder geneſen.“ Wie oft und unzählige Mahl haben ſich aber dennoch nicht die Zufälle ereignet, daß ein anderer geſchickterer und gewiſſenhafterer Arzt ſolchen Kranken wieder hergeſtellet! Hier liegen bloß Dummheit und niedriger Stolz zum Grunde; denn der beſcheidene, der gelehrte und gefühlvolle Arzt hilft und lindert ſo lange ſeine Kräfte noch hinreichen, und der Hülfloſe noch einiger Hülfe und Linderung fähig iſt.

Wenn Leichen, oder todte Menſchenkörper irgendwo gefunden werden, ſo iſt ſolches ein Gegenſtand der Polizey, und diejenige Gerichtsbarkeit hat ſich deſſen anzunehmen, in deren Bezirk man den Leichnam findet. Würde aber der Todtgefundene gerade auf der Gränze liegen, ſo pflegt allemahl diejenige Feldmark zuerſt zugreifen zu müſſen, auf welcher ſich die mehreſten obern Theile, als Kopf, Bruſt, Arme u. dgl. befinden. In einigen Ländern iſt es Gebrauch, ſobald bey dem Gerichte die Anzeige gemacht wird, daß ſich in deſſen Bezirke irgendwo ein Leichnam befindet, der dem Anſcheine nach fremd iſt, ſo wird eine Deputation dahin geſandt, und man nimmt auf der Stelle ein ganz kurzes Protokoll darüber auf: Wo, und wie man den Leichnam findet; von welcher Geſtalt (wenn dergleichen noch zu erkennen) und Größe der Körper ſey; wie derſelbe bekleidet war; und was er allenfalls für Effecten oder Briefſchaften bey ſich habe; um ſolches in der etwanigen öffentlichen Bekanntmachung, wenn ſich keine Angehörigen zu demſelben finden ſollten, einfließen zu laſſen. Auf allen Fall aber muß die Leiche, ſobald als es nur möglich, ſecirt werden, und damit die Fäulniß nicht zu ſehr verhindere, daß man erkenne, ob der Todtgefundene natürli-

türlichen Todes, oder gewaltſamer Weiſe geſtorben? Dieſes findet auch eben ſowohl bey denen im Waſſer gefundenen, Statt; indem leicht ein Menſch erſchlagen, und darauf in das Waſſer geſtürzt ſeyn kann.

Das Gericht leiſtet den Vorſchuß aller dabey vorfallenden Koſten, bis ausgemittelt worden, ob der Todte Vermögen oder Verwandte hinterlaſſen, die zum Erſatze derſelben rechtlich angehalten werden können. Findet ſich aber ſolches nicht — und auch ſelbſt, wenn der Menſch gewaltſamer Weiſe umgebracht wäre — würde auch kein Thäter ausgemittelt werden können, deſſen Vermögen alsdann in Anſpruch zu nehmen ſey, ſo wird auch ſelbſt das Begräbniß auf öffentliche Koſten veranſtaltet.

In den Preußiſchen Staaten ergieng dieſerhalb ein Königl. Special-Befehl unter dem 14ten Sept. 1789, an das Kammergericht zu Berlin (*), wornach man ſtrenge verfährt. Es lautet folgendermaßen:

Auch Würdiger, Wohlgeborner ꝛc. finden Wir zu bemerken, daß in Fällen, da unbekannte todte Körper gefunden werden, ſolches mit umſtändlicher Beſchreibung derſelben, öffentlich bekannt gemacht werden muß, und habt Ihr übrigens anzuzeigen, was das für ein Alimenten-Fond iſt, worauf die bey dergleichen Fällen vorkommenden Diäten aſſigniret werden. Sind ꝛc. Berlin, den 14ten Sept. 1789.

Auf Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſten
Special-Befehl.

v. Carmer. v. Dörnberg. v. d. Reck. v. Wöllner.

Was aber die nähere Pflicht der obrigkeitlichen Polizey betrifft, und wie in den Königl. Preußiſchen Staa-

(*) Edictenſammlung von 1789, No. LV. Poſtſcript an das Cammergericht, wegen öffentlicher Bekanntmachung unbekannter todtgefundener Körper.

Staaten bey dergleichen Umſtänden verfahren werden ſoll, finden wir in nachſtehender Verordnung, d. d. Berlin, den 26ſten May 1795 (*):

Seine Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr, haben für nöthig erachtet, Dero getreue Unterthanen, und beſonders die Gerichtsobrigkeiten, mit nachſtehender Anweiſung, wie ſich dieſelben zu verhalten haben, wenn in ihrem Gerichtsbezirke der Körper eines todten Menſchen gefunden wird, verſehen zu laſſen.

§. 1.

Der Körper eines Menſchen, deſſen Tod nicht unter den Augen ſeiner Hausgenoſſen, oder anderer unbeſcholtenen Perſonen, natürlicher Weiſe erfolgt, ſondern durch Gewalt, Zufall, Selbſtmord, oder bis dahin unbekannte Urſach, bewirket iſt, darf niemahls eigenmächtig beerdiget, ſondern, es muß ein ſolcher Vorfall von denenjenigen, die ihn entdecken, ſogleich, und zwar auf den Dörfern, der Gerichtsobrigkeit, oder denjenigen, welche ihre Stelle vertreten, in den Städten aber der Stadtobrigkeit gemeldet werden.

§. 2.

Eben dieſe Anzeige muß beſonders alsdann geſchehen, wenn ein uneheliches Kind todt zur Welt gekommen, oder binnen 24 Stunden nach der Geburt verſtorben, und bey der Entbindung weder eine Hebamme, noch eine andere ehrbare Frau, gegenwärtig geweſen iſt.

§. 3.

Sobald der Gerichts- oder Stadtobrigkeit eine ſolche Anzeige geſchieht, iſt ſie ſchuldig, ohne den allergering-

(*) Edictenſammlung von 1795, No. XXII. Verordnung, nach welcher künftig die Obrigkeiten verfahren ſollen, wenn todte Menſchenkörper in ihrem Gerichtsbezirke aufgefunden werden.

geringſten Zeitverluſt dem vielleicht Scheintodten die Hülfe leiſten zu laſſen, welche das in der Anlage nochmahls abgedruckte Edict vom 15ten Nov. 1775, vorſchreibt (*) Im übrigen aber liegt den Gutsherrſchaften und Magiſträtzen in Amts- oder adelichen Städten, worin keine Juſtizperſon wohnhaft iſt, ob, den Gerichtshalter, oder eine andere zur Juſtiz vereidete Perſon, ſogleich holen zu laſſen, ihm dabey die Umſtände kürzlich zu melden, und bis dahin die Veranſtaltung zu treffen, daß, wenn der Tod wirklich erfolgt, der Körper bis zur Ankunft des Juſtitiarii ꝛc. unter Aufſicht der Dorfsgerichte, oder ſtädtiſchen Gerichtsbeyſitzer, von der Stelle, auf welcher er gefunden iſt, erhoben, und dergeſtalt aufbewahret werde, daß er nicht durch Ungeziefer, andere Thiere, oder durch Fäulniß, ſchneller als gewöhnlich, zerſtöret werden möge.

§. 4.

Nimmt der requirirte Juſtizbediente, der ſich ſofort an Ort und Stelle verfügen muß, aus den ihm gemeldeten Umſtänden wahr, daß es, nach den unten zu gebenden Vorſchriften, einer förmlichen Obduction bedürfe; ſo muß er ſogleich die Mitreiſe, oder Herbeyholung des Phyſici und Chirurgi, oder, bey einer zu weiten Entfernung des erſtern die Mitanweſenheit des nächſten Regiments-Chirurgi, oder andern approbirten Arztes, bewirken.

§. 5.

Erhellet dagegen aus den ihm mitgetheilten Umſtanden die Nothwendigkeit der Zuziehung der Kunſtverſtändigen nicht; ſo muß der Juſtizbediente zur Vermeidung der überflüſſigen Koſten die Reiſe allein antreten.

§. 6.

Sind die Umſtände ſo beſchaffen, daß noch einige Hoffnung übrig bleibt, den vielleicht Scheintodten in das Leben zurück zu bringen, und iſt zur Rettung deſſelben

(*) Man ſehe S. 253, fgg.

ſelben bis dahin kein approbirter Arzt oder Wundarzt herbey geholet; ſo hat der Juſtizbediente ſolches ohne allen Zeitverluſt zu veranſtalten.

§. 7.

Sobald der Juſtizbediente an Ort und Stelle kommt, muß er in Gegenwart der Dorfgerichte, oder der Gerichtsbeyſitzer, die Umſtände, unter welchen der todte Körper gefunden, oder deſſen Tod erfolgt iſt, ſorgfältig unterſuchen und zu Protocoll verzeichnen.

§. 8.

Wird bey dieſer ſummariſchen Unterſuchung glaubwürdig nachgewieſen, daß der Tod durch einen Selbſtmord, durch einen Zufall, oder durch irgend eine Begebenheit bewirkt iſt, bey welcher die Schuld eines Dritten nicht concurriret, ſo bedarf es keiner weitern Beſichtigung oder Obduction; der Juſtizbediente kann die Beerdigung des Körpers, und zwar bey Selbſtmördern unter Beobachtung der Vorſchrift des allgemeinen Landrechts, Th. II. Tit. XX. §. 803, verſtatten; und muß, im Falle die Perſon des Verſtorbenen unbekannt iſt, deſſen Auffindung mit umſtändlicher Beſchreibung deſſelben, durch die Intelligenz-Blätter der Provinz, bekannt machen; hiernächſt aber die von ihm aufgenommenen Acten dem ihm vorgeſetzten Landes-Juſtiz-Collegio zu ſeiner Vorbeſcheidung einreichen.

§. 9.

Das Landes-Juſtiz-Collegium kann in Fällen dieſer Art das weiter Rechtliche veranlaſſen, oder die Acten reponiren laſſen, ohne ſie nothwendig nach Hoſe einſenden zu müſſen.

§. 10.

Iſt dagegen der todte Körper ein §. 2. beſchriebenes neugebornes Kind, oder, entſtehet bey der äußern Beſichtigung deſſelben der geringſte Verdacht, daß der Tod durch Vergiftung bewirkt worden; oder, iſt der Tod auf, oder durch vorſetzliches oder ſchuldbares Zuthun eines Dritten auch nur wahrſcheinlich erfolgt, ſo

muß jederzeit die Obduction durch die Sachverſtändigen, nach den ihnen ertheilten Vorſchriften, beſonders der Inſtruction vom 17ten Oct. 1776, in dem Beyſeyn des Juſtizbedienten geſchehen, wenn vorher der Körper dem Thäter, im Falle man ſich deſſen ſchon verſichert hat, zur Anerkennung vorgewieſen worden.

§. 11.

In wie fern der an die Stelle des gewöhnlichen Phyſici oder Regiments-Chirurgi adhibirte Medicus in der Folge des Beſichtigungs-Protocoll, und das darüber abgeſtattete Gutachten beſchwören müſſe, bleibt der geſetzmäßigen Verfügung des Inquirenten in dem Laufe des Inquiſitions-Proceſſes vorbehalten.

§. 12.

Iſt einmahl die Obduction geſchehen, ſo ſind, ohne Ausnahme, wenn auch gleich kein Thäter entdeckt werden ſollte, die von dem Inquirenten eingereichten Acten von dem Landes-Juſtiz-Collegio, vermittelſt gutachtlichen Berichtes, an das Criminal-Juſtiz-Departement einzuſenden.

§. 13.

Die von §. 4. bis §. 12. gegebenen Vorſchriften, ſollen auch von den in Städten, wo ſich der Vorfall ereignet, wohnenden Juſtiz-Perſonen, wenn ſie entweder der competente Richter ſelbſt ſind, oder ihnen in Abweſenheit oder Verhinderung deſſelben, die Anzeige geſchiehet, befolget werden.

§. 14.

Was endlich die bey ſolcher Gelegenheit auflaufenden Koſten betrifft, ſo wird hierdurch feſtgeſetzt:

a. Daß diejenigen Koſten, welche dazu verwendet werden, um den gefundenen Körper aufzunehmen, in Verwahrung zu bringen, wo möglich, wieder in das Leben zu rufen, und, wenn dies nicht geſchehen kann, ihn zu beerdigen, aus dem Vermögen des Todtgefundenen zu nehmen;

b. daß

b. daß wegen der übrigen Koſten, wohin auch diejenigen gehören, welche durch Herbeyholung der Gerichtsperſonen und der Obducenten, ſo wie durch die Beſichtigung, Obduction und Unterſuchung ſelbſt entſtehen, ein gleiches Statt finde, wenn hinlänglich ausgemittelt iſt, daß der Tod durch Selbſtmord, ſchuldbare Unvorſichtigkeit oder Völlerey des Verſtorbenen, oder auch nur durch einen bloßen in ſeiner Perſon ſich ereigneten Zufall, verurſachet worden;

c. daß, wenn ein anderer abſichtlich oder auch nur durch ſchuldbare Unvorſichtigkeit den Tod veranlaßt hat, dieſer für die ſub b. bemerkten Koſten principaliter haften, und auch für die ſub a. den Erben oder Creditoribus gerecht werden müſſe;

d. daß alſo die Gerichtsbarkeit des Bezirks, auf welchem der Körper gefunden worden, für die Koſten nur in ſubſidium, und außerdem nur alsdann hafte, wenn die eigentliche Urſache und Veranlaſſung des Todes nicht ſo weit hinreichend ausgemittelt werden kann, daß entweder der Nachlaß des Verſtorbenen, oder ein Dritter für die Koſten, nach obigen Grundſätzen, in Anſpruch genommen werden könnte.

Es hat ſich alſo ein jeder, beſonders aber ſämmtliche Magiſträte und Gerichtsobrigkeiten nach dieſer Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 26ſten May 1795.

Auf Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſten Special-Befehl.

(L. S.)

Reck. Wöllner. Goldbeck. Thulemeyer.

Es iſt eine ſchon längſt ausgemachte Sache, daß Leichen auf einigen Kirchhöfen früher, auf andern hingegen ſpäter vermodern; und es iſt bey den in der

Erde gefundenen unvermoderten Leichen ſo wenig der Teufel, als ſonſt eine unbekannte Macht, mit im Spiele, wie es wohl manche abergläubige Leute glauben mögen. Auch rührt es von keinem auf dem Körper noch haftenden Fluche, von keiner zurückgebliebenen Lebenskraft, ſo wie auch von keiner ſelbſt eigenen Verwünſchung her; ſondern natürliche Urſachen ſind Schuld daran, die theils von innern, theils aber auch von äußern Umſtänden abhängen. Ueberhaupt aber würde es eine Thorheit ſeyn, ſich mit der Belebung ſolcher Körper beſchäftigen zu wollen, wenn ſie gleich auch nicht in der Erde gelegen haben, indem alsdann, wie es ganz natürlich iſt, doch alle eigentliche Lebensorgane ſchon längſt gänzlich zerſtöret ſind. Wenn überhaupt Körper über der Erde nicht in Verweſung gehen, ſo kann als eine äußerliche Urſache allein ſchon die Kälte hauptſächlich viel dazu beytragen. „Sie allein," ſagt Hußty, „erhält in dem Todtenkeller „des St. Bernhards Hoſpitals die im Winter verun„glückten Körper." Hierher kann man auch die Zugluft als eine mächtige Urſache der Unverweslichkeit rechnen, und vermuthlich hat ſie nebſt den harzigen Ausdünſtungen die Körper in dem Bleykeller zu Bremen und ähnlichen Orten, erhalten. Die Salze, die Alaunerde, und die Erdharze, und ſelbſt der Sand tragen gleichfalls viel dazu bey. In den brennenden Wüſten von Aſien und Afrika, trocknet die Hitze die Leichen plötzlich aus. Die Aegyptier haben ſchon längſt die Erfahrung davon gehabt, wie ſchädlich die heiße trockne Luft auch ſelbſt noch lebenden Körpern ſey, indem davon öfters Menſchen blind wurden. Es kann aber auch nicht anders ſeyn (*), da die trockene Luft den Augen alle Feuchtigkeit, welche zu ihrem Gebrauche von unentbehrlicher Nothwendigkeit iſt, raubt.

„Ein

(*) Unzer's Arzt, Th. 1, S. 145.

„Ein gleiches geſchiehet in den übrigen inwendigen „Theilen des Körpers, welche die trocknende Luft unmit„telbar berührt. Die Naſe und der Mund werden davon „ausgetrocknet, und die Fäſerchen der Lunge verlieren, „weil ſie trockner und ſpröder werden, ihre Biegſamkeit, „und laſſen ſich von der Luft nicht mehr ſo leicht ausdeh„nen. Daher wird nicht allein das Athemholen beſchwer„lich, ſondern, es wird auch das erhitzte Blut in den klei„nen Gefäßen, welche die Luftblaſen in der Lunge umge„ben, außerordentlich ausgedehnet, daß ſolchergeſtalt der „leere Raum, in welchem ſonſt die friſche Luft hinein tre„ten könnte, um es abzukühlen, immer mehr verenget, „und durch die aufgeſchwollenen Blutgefäße faſt gänzlich „verfüllt und verſchloſſen wird; daher auch viele bey zu „großer trockner Hitze an Stockungen des Blutes in der „Lunge, oder, wenn ſie ſich durch kaltes Getränke helfen „wollen, an Seiten- und Lungenſtechen ſterben. Dieſes „erfahren die Neugierigen, die in den ägyptiſchen Pyra„miden herum kriechen, worin die Luft ſo heiß und tro„cken iſt, daß man nur wenige Kleider auf dem Leibe be„halten darf; denn, wenn ſie wieder heraus kommen, ſo „drohet ihnen das Seitenſtechen und der Tod, wie Nor„den verſichert, obgleich das Klima dort warm genug „iſt, wenn ſie ſich nicht alſobald umkleiden, und, um den „Durſt ſicher zu mäßigen, ein wenig Branntwein nehmen.“

Es iſt ſehr zu vermuthen, daß dieſe in den Pyramiden ſich befindende heftig ausdörrende Hitze auch eine Haupturſache der Mumificirung daſelbſt ſeyn mag, daß man dort nur ſehr weniger Harze oder überhaupt erhärtenden Materialien vielleicht bedarf, um einen Körper zum Mumien-Stand zu bringen. — Machen wir doch im Kleinen auch Verſuche der Art, und ſie gelingen, wenn man kleinen Vögeln das Eingeweide nimmt, ſie mit geſchabter Kreide anfüllt, ihnen die Stellung giebt, welche ſie auf dem Fußbrettchen haben ſollen, und ſie ſo allgemach entweder im Backofen, oder in einer Ofenröhre trocknen läßt. —

Endlich erhält auch der Mangel an Luft manche Körper lange. Man kann daher ein Stück Fleiſch

in einem feſt verſtopften und hernach verpichten Glaſe ſehr lange Zeit aufbewahren, ohne daß es zur Verweſung übergehet. Dies iſt auch die Urſache, woher die Alten glaubten, man könne in 9 Jahren aus einer Kreuzſpinne einen Stein machen, wenn man nähmlich die Spinne ſo lange in einem feſt vermachten Glaſe an einem Orte unberührt ſtehen ließe. Dieſer Stein ſollte die Eigenſchaft haben, wenn der Menſch ſich einem Gifte näherte, daß er alsdann ſchwarz würde. Wenn nun dergleichen freylich Fabeleyen ſind, ſo iſt doch aus Erfahrung gewiß, daß ein ſolcher Körper, wenn er dazu noch alsdann in der Wärme ſteht, ſtatt zu vergehen, zu einer gewiſſen harten Subſtanz wird.

Ich habe in meiner Jugend verſchiedene Verſuche dieſer Art gemacht, und nicht allein eine ſehr große Spinne, ſondern auch eine große grüne Heuſchrecke 5 Jahre auf dieſe Weiſe unverſehrt aufbehalten. Ich war damahls nur noch zu ſehr Kind, und es trieb mich wenigſtens alle vier Wochen die Neugierde dazu, meine Gläſer zu beſehen. Es ſchienen die Körper dieſer Thiere, nach Verlauf von einigen Monathen, ſich zuerſt in eine weiche Maſſe zu verwandeln, da war mir bange, daß ſie zergingen; ich ſetzte ſie daher im Winter in die Nähe des Ofens, und nun behielten ſie die einmahl angenommene Figur. Zuletzt öffnete ich die Gläſer wieder, und beyde Körper beſtanden jetzt aus einer Materie, die ſich im Waſſer beynahe gänzlich auflöſete, und ſolches braun färbte (*).

So wie nun im Kleinen ein Körperchen in einem feſtvermachten Glaſe nicht verweſet, eben ſo kann es auch bey einem großen Körper geſchehen, wenn ſolcher in einem tiefen Gewölbe verſchloſſen lieget, nicht berühret wird, und von der äußern Luft gänzlich unangefochten bleibt. In einigen Gewölben hingegen findet man

(*) Ein Aehnliches findet bey der Mumie auch Statt. Man kann ſie ſehr wohl auf einem Reibeſteine zerreiben, und in der Miniatur-Mahlerey zur dunkelbraunen Schattierung gebrauchen.

man zuweilen die Körper, bey dem Eröffnen der Särge, noch in ihrer völligen Geſtalt; ſobald der Sarg aber ſtark gerüttelt wird, fällt alles in einen Haufen, wie Staub zuſammen. Man kann aus allen den bis hieher gemachten Entdeckungen noch nicht mit Gewißheit eine beſtimmte und einzige Art der Auflöſung des menſchlichen Körpers angeben, weil es der Erfahrung nach viele derſelben giebt. Es irren daher diejenigen, welche den allererſten Grundſatz in dieſer Hinſicht, nähmlich, daß der Körper wieder zu Staub und Erde werde, gänzlich läugnen wollen — die aber behaupten, alles Fleiſch und Bein werde wieder zur Erde, wie ſolcher Grundſatz auch ſelbſt bibliſch iſt, gehen dennoch zu weit, — oder wir müßten unter Erde uns alsdann im allerweitläuftigſten Verſtande alle diejenigen Subſtanzen gedenken, womit unſere Erde verbunden iſt, woraus ſie zum Theil auch beſtehet, und womit unſer Dunſtkreis geſchwängert iſt — folglich alles dasjenige, was ſich in unſerm Dunſtkreiſe befindet, und nur nicht Geiſt iſt. — Das hieße aber auch wiederum weiter nichts geſagt, als, der Körper wird im Allgemeinen aufgelöſet. Der Hr. Profeſſor Leonhardi (*) ſcheint gänzlich der Meinung der franzöſiſchen Aerzte zu ſeyn, und dieſe hat ihre Richtigkeit; allein dennoch können Fälle der Verwandlung und der Unverweslichkeit vorkommen, worauf die Erklärungen und hier angenommenen Grundſätze nicht immer paſſen. Vielleicht hat Hr. Thouret, der die Arbeiter in Paris bey den Gräbern der Kirche des ſaints innocens dirizirte, nur lediglich ſeine Grundſätze auf dieſen einzigen Fall gebauet, und hernach auch die übrigen Anmerkungen berechnet. Sie leiden aber Ausnahmen, weil die Beſtandtheile des Bodens, der Luft und

(*) Oeconomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth, Januar 1796, S. 40, ſqq.

und des Waſſers ſo verſchieden ſind, als es mannigfaltige Farben geben kann; weßhalb man auch wohl ſchwerlich im Stande ſeyn möchte, mit Vorſatz ein Grab, oder ein Gewölbe zu verfertigen, in welchem ſich, ohne ſonſtiges Hinzuthun erforderlicher Mittel, die Körper eine beſtimmte Zeit unverweſet erhalten ſollten. Die Luft, welche alles umgiebt und alles erfüllt, hat auch hierbey wahrſcheinlich den größeſten Einfluß; ſo daß auch ſelbſt der Kalk, wenn er nach der Regel alles Fleiſch verzehrt, ſolches nur unmittelbarer Weiſe thut, indem die im Fleiſche vorhandenen Säuren, Oehle u. dgl. mit dem Kalke aufbrauſen, und die zur Zerſtörung nöthige Luft erſchaffen. Wäre der Körper völlig und gänzlich wie Kreide ausgetrocknet, und hätte er dann keine Theile in und an ſich, die von dem Kalke gereizt werden könnten, ſo möchte er ſich hingegen auch Jahrhunderte im Kalke erhalten können, indem er hier auch wider die Motten geſichert iſt.

Was die Luft zur Unverweslichkeit des Fleiſches ſchon allein beyträgt, wiſſen ſchon längſt die Oekonomen und Köche, daher ich die alltäglichen Beyſpiele und Mittel, Fleiſch aufzubewahren, übergehen, aber nur dies anführen will, daß man von Martini bis Oſtern geſchlachtete Gänſe aufbewahren kann, wenn man ſie in den Federn läßt, und ihnen den Hals feſt mit einem Bindfaden zuſchnüret, wie auch den Aſter, ohne ſie auszunehmen, gänzlich in der Art vernähet, daß durchaus keine Luft hineindringen kann, und ſie dann an einem kühlen aber nicht dumpfigen Orte hinhängt. Bleibt der Kopf und Hals daran, ſo verderben dieſe ſo weit, bis an die Zuſchnürung.

Sagen wir daher, dieſer oder jener Boden verzehre die Körper deſto leichter, oder bewahre ſie deſto länger, ſo wäre dieſes im eigentlichſten Verſtande nur der den Körper umgebenden Luft zuzuſchreiben, die aus den Theilen des Körpers in Verbindung mit der

Erd-

Erdart ihre erhaltende oder zerſtörende Eigenſchaft erhält. Reden wir aber überhaupt von der Unverweslichkeit der Leichen, und von Oertern, wo ſich dieſes mehr als gewöhnlich zuträgt, ſo iſt hier auch noch beſonders zu unterſcheiden, ob die Leiche lange Fleiſch bleibet, ſo wie ſie es im Leben war; — und dies ſollte wohl eine Unverweslichkeit im eigentlichſten Verſtande ſeyn; oder, ob ſie zu einer andern Materie verwandelt wird, und auf dieſe Weiſe eine lange Zeit der allen Körpern drohenden Zerſtörung trotzet. Letzteres ſcheint der Fall zu ſeyn, welcher bey allen bisher gefundenen unverweſeten Körpern Statt findet, beſonders wenn nun noch innere Urſachen der Unverweslichkeit, als, ein hohes Alter des Verſtorbenen, und alles das, was den Leib vorher austrocknete und abzehrte, mit dazu kommt.

Wenn nun gleich die Berechner der Kircheneinkünfte wohl nicht immer den Grund der kürzern oder längern Dauer der Leichenverweſung kennen, ſo wiſſen ſie doch aus der Erfahrung gewöhnlich, wie lange auf die Verweſung einer Leiche, entweder in der Kirche, deren Einkünfte ſie zu berechnen haben, oder auf dem Kirchhofe zu rechnen ſey; und es werden daher für diejenigen Perſonen, welche ſo wenig Begräbnißplätze, als eigenthümliches Recht an dieſelben haben, wenn ſie darnach bezahlen, auf die Verweſungszeit Grabſtätten gekauft, binnen welcher Zeit das Grab nicht geöffnet wird; ſolche Zeit wird nach dem Erfahrungsſatze, wie lange eine Leiche modert, angenommen, und kann 10, 20, bis 30 Jahre dauern, wovon man Beyſpiele genug hat.

In Paris aber (*) war man der Meinung, daß innerhalb 6 Jahren alle Leichnams gänzlich in Verweſung gingen,

(*) Göttingiſches Taſchenbuch, 1794, S. 127, fgg. — Iſt dieſelbe Geſchichte, woraus Hr. Prof. Leonhardi einen Auszug am angeführten Orte liefert.

gen, und, weit entfernt zu vermuthen, daß in einer Zeit von 40 Jahren ſolcher gänzlichen Zerſtörung irgend etwas entgangen ſeyn könnte. Noch weniger ahndete man die Art der Veränderung, welche ein Boden, der ſeit ſehr langer Zeit gleichſam mit thieriſchen Ausdünſtungen geſättigt war, wie der Kirchhof der unſchuldigen Kinder in Paris, auf friſche Leichen hervorbringen könne. Man fand bey dem Aufgraben der Leichen auf dieſem Kirchhofe, dieſelben in dreyerley Form. Von einigen die bloßen Gerippe und Knochen, wie dieſes gewöhnlich der Fall iſt, wenn Körper einzeln in eine feuchte Erde geſcharrt werden, die öfters wieder umgegraben wird. Bey der zweyten Gattung der einzeln Begrabenen, fand man die weichen Theile zwiſchen der Haut und den Knochen vertrocknet und hart, wie bey Mumien. Die dritte und merkwürdigſte, von welcher hier eigentlich die Rede ſeyn wird, hatte eine Art von Verwandlung erlitten. Sie fand ſich in den Gräbern von dreißig Fuß Tiefe, und zwanzig in das Gevierte, worein man ſo dicht als möglich neben einander der armen Leute Särge (aus Brettern von ohngefähr einen halben Zoll Dicke) ſetzte, und wo in jede ſolche Gruft 1500 Leichen kamen. Hierauf bedeckte man die letzte Schicht mit etwa einem Fuß Erde, und grub in einiger Entfernung gleich wieder eine neue Gruft. Eine ſolche Gruft blieb ohngefähr drey Jahre offen, ehe ſie angefüllet wurde. Gemeiniglich geſchah es nicht unter funfzehn, und nicht über dreyßig Jahre, daß an demſelben Orte wieder eine neue Gruft gemacht wurde. —

In einer dergleichen ſeit funfzehn Jahr verſchloſſenen Grube, fanden die Herren Fourcroy und Thouret, die Särge noch ganz gut erhalten, nur, wo ſie über einander ſtehen, (vermuthlich, wo ſie oben und unten einander berührten, nicht an den Seiten,) etwas angegangen; das Holz war faſt überall noch geſund, nur gelb gefärbt. Nach aufgehobenen Deckeln von mehreren Särgen, fanden ſie die Leichen auf dem Rücken liegend, und ſo platt und ſo zuſammen gedrückt, als wenn ſie einen ſtarken Druck ausgeſtanden hätten. Der leinene Zeug, der ſie umgab, war an den Leichen gleichſam anklebend, und ohngeachtet der ſcheinbar erhaltenen Form der Theile, fand man darunter nur unförmliche Maſſen, von einer weichen, biegſamen, weißgrauen Materie, welche die Knochen von allen

allen Seiten umgab; ſie hatte keine Feſtigkeit, zerbrach bey einer etwas harten Berührung, und hatte ſelbſt die Eindrücke der Leinewand angenommen. Sie gab dem Drucke der Finger nach, und erweichte ſich, wenn man ſie etwas rieb. Die Leichen rochen nicht ſehr widrig, und die Todtengräber kannten dieſe Materie, die ſie ganz treffend Fett nannten, recht wohl, und berührten ſie ohne Widerwillen. Sie ſagten: bey einzelnen Körpern fänden ſie dieſes Fett nie, ſondern nur in den gemeinſchaftlichen Gruben.

Nicht bey allen Leichen war der Uebergang in dieſes fette Weſen gleich weit gediehen. In einigen fand man noch kenntliche Stücke von Muskeln. Bey denen, wo dieſe Verwandlung vollkommen war, waren die Maſſen, welche die Knochen bedeckten, durchaus von derſelben Art fettiger Materie. Die Bänder und Flechſen waren nicht mehr vorhanden: die Knochengelenke waren ohne Verbindung, und jene ihrer eigenen Schwere überlaſſen; die geringſte Gewalt trennte ſie; deshalb pflegten auch die Todtengräber die Leichen, welche die Herren nach Hauſe geſchafft haben wollten, über einander mit Leichtigkeit vom Kopfe bis zum Fuße zuſammen zu rollen. In ſolchen Leichen findet ſich die Höhle des Unterleibes nicht mehr. Seine Decken und Muskeln ſind in Fett verwandelt, und liegen auf dem Rückgrath. Der Bauch iſt ganz platt, und mehrentheils ohne Spur von Eingeweiden. Man fand weder Lunge noch Herz, ſondern ſtatt deſſen einige Klumpen von der weißen Materie, ſo wie zuweilen auch dergleichen in der Gegend der Milz und der Leber. Die Brüſte waren in eine ſehr weiße und gleichförmige Fettmaſſe verwandelt, eben dieſe Maſſe umgab auch die Köpfe; die Ohren waren verwandelt, ja ſelbſt das Hauptbaar, doch fand ſich auch immer dergleichen noch unverändert.

Merkwürdig iſt, daß bey dem Gehirn die Verwandlung nie fehlte. Die Maſſe hatte, wie man ſich leicht vorſtellen kann, nicht bey allen einerley Conſiſtenz, welches wohl von der Zeit abhängt. Bey den ältern hatte ſie, zumahl in trocknem Erdreiche, das Anſehen von Wachs, und war halb durchſichtig.

Der-

Dergleichen Bemerkungen aber, daß die fleiſchigen Theile eines Körpers zu einer Art von Fett übergehen, findet man mehrere. Unter andern überſandte ein gewiſſer Herr Sneyd (*) der Londoniſchen Königl. Societät ein Stück von einem Vogel, wahrſcheinlich einer Ente, oder einer jungen Gans, die man in einem Fiſchteiche, da, wo ein kleiner Bach in denſelben fällt, unten auf dem Schlamme liegend gefunden hatte. Sie war ebenfalls in eine fettige Materie verwandelt, die dem Wallrath ſehr glich, nach der Schmelzung eine noch ſtärkere Conſiſtenz bekam, und dem Wachſe ſehr ähnlich wurde. Da Hr. Sneyd nie etwas von einer beſondern Eigenſchaft jenes Waſſers gehört hatte, ſo hielt er für wahrſcheinlich, daß die Veränderung des Körpers unten im Moraſt vorgegangen ſey, und der Bach ihn nach der Zeit nur herausgeſpült, und nach dem Teiche geführt habe. Aller Wahrſcheinlichkeit nach könnte man dieſem chemiſchen Naturproceſſe, Muskeln, Gehirn, u. ſ. w. von den Thieren in Fett zu verwandeln, jetzt auf die Spur kommen.

„Aber, kennen wir im geringſten auch nur den Gang der „chymiſchen Proceſſe in der unorganiſchen Natur? Und wie „viele mag es dieſer nicht in der Tiefe gegeben haben, wo „nicht allein die Ingredienzien in ungeheuern Maſſen, „langſam, und welches wohl ein Hauptumſtand iſt, ent„fernt von atmoſphäriſcher Luft in ganz andern Medils „behandelt werden? Unſere Chymie hängt von der Schichte „der Dunſtkugel ab, worin wir leben, ihrem Druck und „ihrer Qualität. Ihre Beſtandtheile ſowohl, als die „Materien, die ſie aufnimmt, vorzüglich des Waſſers, „miſchen ſich in alles. Ohne die uns umgebende Luft zu „zerſetzen, können wir keine große Hitze hervorbringen. „Dieſes giebt unſern Proceſſen von der Seite eine ſehr „große Einförmigkeit und Beſchränktheit. Da aber Hitze „ganz independent von reiner Luft, ja von aller Luft iſt: „ſo

(*) Philoſophical Transactions, für das Jahr 1792, P. II. S. 167.

„ſo läßt ſich leicht ermeſſen, daß da, wo ſie einen ſehr ho„hen Grad ohne dieſe Zerſetzung der Körper durch Luft „erreicht, die Producte derſelben ganz verſchieden ſeyn „müſſen, von denen in unſerer Schicht, wo ſogleich Brand „entſteht. Was die Vulkane auswerfen, braucht in der „Tiefe nicht zu brennen, und brennt auch da vermuthlich „nicht. Man bedenke ferner die Gewalt der Dämpfe, „nicht bloß des Waßers, ſondern anderer Flüſſigkeiten, „u. ſ. w. in jenen tiefern Schichten, was für Verände„rungen können dieſe nicht in den Körpern in ihrer Nach„barſchaft hervorbringen! Vermuthlich war es auch „bloß ein Dunſt, der die Muskeln in Fett verwan„delte! — Hierbey erinnere man ſich an die Steinkoh„lenflötze, an die Steinſalzflötze, an die Gänge, und „frage ſich, ob es nicht Verwegenheit iſt, über jene Pro„ceſſe, aus der unſerer Luft and Dunſtſchicht allein ange„meſſenen, Chymie zu entſcheiden. Und doch iſt hier noch „bey weitem nicht die Rede von der Hyperchymie in or„ganiſchen Körpern; — von der Erzeugung des Elfen„beines, des Hornes, des Talges, der Butter und der „Seide aus Vegetabilien, und des Harzes, des Lau„genſalzes, der Weine und Säuren durch Vegetabilien „aus Luft und Waſſer u. ſ. w. Dieſes liegt jenſeit un„ſerer Laboratorien, aber, wer will die Gränze angeben, „wo ſich unſere Chymie in jene verliert? Zu welcher ge„hört die Gährung?“ (*) — —

Eine anderweitige Naturerſcheinung in Hinſicht der Leichenunverweslichkeit findet ſich hingegen in der Gruft zu Freyhan, einem Städtchen an der polniſchen Gränze in Schleſien, dem Reichsgrafen von Sandrezky zugehörig, und man giebt die hierſelbſt unverweſeten Leichen für das ſonderbarſte Natur-Phänomen im Militſchtrachenbergſchen Kreiſe aus (**).

Im

(*) Göttingiſches Taſchenbuch, 1794, S. 134, fgg. Es iſt dieſem Aufſatze ein Traum angehängt, der ſo ganz treffend alles ſagt, was man wohl einem Chymiker ſagen möchte, der ſich zu ſehr beunruhigt, wenn er immer mehr mit Dunkel umgeben wird, je tiefer er in die Geheimniſſe der Natur zu dringen ſucht!

(**) Almanach für Aerzte und Nichtärzte, von D. Gruner,

Im September 1785 begab ſich der Hr. D. Kauſch in die Gruft zu Freyhan, welche unter der Mitte einer ſeit einigen Jahrzehenden neu aufgebaueten, maſſiven, luftigen und hellen katholiſchen Kirche liegt. Der Eingang in die Gruft war nur leicht mit einpaſſenden Brettern bedeckt. Sie ſelbſt iſt ein ſchöner, mäßig tiefer, angenehmer und lichter Souterrain, und etwa ſo tief, daß der Kopf eines Menſchen von mittler Größe noch über eine Elle von der Gewölbedecke, welche den Fußboden der Kirche zugleich ausmacht, entfernt iſt. Dem Eingange gegenüber iſt ein geräumiges Zugfenſter, ohne Fenſterſcheiben. Zu beyden Seiten ſind zwey offene Thüren, welche zu zwey Nebenkammern oder kleinen Grüften führen. Jede iſt mit einem Zugfenſter, das mit den Thüren in einer Linie ſteht, verſehen, und über die Hälfte kleiner als die Hauptgruft. Dieſe, als das Mittelſtück, war einer mittelmäßigen Stube gleich. Inwendig iſt nichts mit Kalk ausgepuzt, und der Fußboden mit trocknem Sande ausgeſchüttet. Alles war luftig, hell und ohne Geruch, mit einem Worte, einer nicht unangenehmen, friſchen und trocknen Wohnung ähnlich.

In dieſen drey Behältniſſen befinden ſich kaum acht Leichen, worunter die fürſtlich Sapiehaiſche in einem doppelten Sarge die vornehmſte iſt. Neben der Stiege des Einganges, lag unbedeckt, und ganz bloß — in der That etwas unanſtändig — ein weiblicher Körper. Unter ihm lagen die Bretter und Spähne, welche ehedem zu ſeinem Sarge gehört hatten. Dieſer morſche Sarg iſt bey Gelegenheit, daß ein Träger bey d m Hinuntertragen eines neuen Sarges über die niedrige Stiege auf denſelben fiel, in Stücken gegangen, und dann alles unbeſorgt liegen geblieben. Dieſer weibliche Körper war den 8ten Auguſt 1748 entſeelet worden. Er hatte einige vierzig Jahre gezählt, und war überhaupt ſtarker, recht fetter Conſtitution geweſen. Ihr Mann war der ehemahlige Freyhaniſche fürſtlich Sapiehaiſche Amtsverwalter Wenzel. Sie ſtarb in dem Wochenbette nach glücklicher Ent-

ner, auf das Jahr 1787, S. 20, fgg. Die Bemerkung ſelbſt aber iſt von dem Hrn. D. Kauſch, Königl. Kreis-Phyſicus in Militſch.

Entbindung. Dieſer Leichnam hatte ſchon vor dem Bau dieſer neuen Kirche in der alten Gruft geſtanden.

Die Leiche war bis auf wenige Theile ganz unverweſet. Sie hatte ſogar noch die Nägel. Von den ihr mitgegebenen Sterbekleidern war faſt alles in der Auflöſung zerſtoben, und nur wenig übrig. Der Leib und die Brüſte hatten ihre gehörige äußere Bildung. Die dicken Schenkel ſchienen, nach ihrer oben angeführten fetten Beſchaffenheit, ziemlich eingeſchrumpft zu ſeyn. Dies war an den Beinen und Füßen noch ſichtbarer. Auch fehlte etwas an den Füßen, welches von der Zeit verzehrt zu ſeyn ſchien. Ueberhaupt waren diejenigen Theile, welche viel Fett und Fleiſch enthalten, faſt ganz natürlich, hingegen diejenigen, welche mehr mit Flechſen umgeben ſind, und wo die Haut mehr an den Knochen anliegt, weit mehr verunſtaltet. Eben ſo verhielt es ſich mit dem ganzen Geſichte. Es war ſehr vertrocknet, und die Haut wie ein Leder darüber geſpannt. Das Ganze, vorzüglich die Theile, welche dem natürlichen Zuſtande am meiſten gleich waren, als Bruſt, Leib und Schenkel, ſahen dem getrockneten Menſchenleder ähnlich, welches man in den Gerichtsſtuben von den alten abgeſchnittenen Menſchenriemen hin und wieder noch aufbewahrt. Die äußere Haut war hart, ſtehend, gleichſam mit Luft gefüllt, und gab eine Reſonanz von ſich, wenn man darauf pochte, beſonders in der Gegend der in die Höhe ſtehenden Brüſte.

Die Farbe der ganzen Leiche iſt weißgrau, ſtaubfarbig, nicht leichenfarbig weiß. Ueberhaupt muß man ſich nicht vorſtellen, daß dieſe Leiche einem Körper ähnlich ſieht, der durch gewiſſe fäulnißwidrige Mittel beynahe vierzig Jahre wäre erhalten worden, ſondern vielmehr einem ſolchen, der durch eine geheime Kunſt ſo ausgetrocknet worden wäre, daß ihm die Fäulniß nachher nicht mehr ſchaden konnte. Alles das Weiche und Geſchmeidige, welches jede Fäulniß vorausſetzt, war ſo hinweg, daß dieſer Körper wegen ſeiner harten und trocknen Beſchaffenheit eben ſo gut, als ein ausgekochtes Skelett, über die ſeptiſche Metamorphoſe der Natur hinweg zu ſeyn ſcheint.

Es iſt zu vermuthen, daß dieſe Leiche, in ſo fern ſie im Trocknen liegen bleibt, Jahrhunderte lang der Fäulniß trotzen könne, wenn nur die Natur von ihrem einmahligen Grundſatze, daß alles dem ſteten Wandel unter-

worfen ſey, abgienge. Dieſer ausgetrocknete, und aller zur Fäulniß erforderlichen Feuchtigkeit beraubte, Körper, würde jezt der Milbe, ſtatt dem Madenwurme, zur Beute werden. Er würde allen Feinden der pergamentenen Documente, ſtatt der Zerſtörung in flüchtige Salze, hinfort ausgeſezt ſeyn. Da die Säfte von allem Flüſſigen — das elementariſche der feſten Körper ausgenommen — beraubt, und alle Gefäße zuſammengefallen ſind; da das Fett der Zellenhaut ebenfalls verzehrt ſeyn muß, weil ſonſt die Bruſt und der Unterleib nicht dieſe Reſonanz bey einer fett geweſenen Perſon, von ſich geben könnten; ſo muß im Inwendigen dieſes Körpers nothwendig viel Luft enthalten ſeyn, und der Anblick der vertrockneten und eingeſchrumpften Eingeweide würde, Stoff zu einer lehrreichen, wenigſtens ſehr merkwürdigen Unterſuchung, darbiethen.

In einer der beyden kleinen Abtheilungen der Gruft, ſtand an dem Fenſter, wo es feucht war, ein Sarg mit dem Leichname des George Gleikner, ehemahligen Pfarrers daſelbſt. Dieſer ſtarb 1771, den letzten May am Schlage, und war im Leben eine magere Perſon geweſen. Im Jahr 1779 oder 1780 öffnete man zufällig den Sarg, und fand, daß der Bart bis an die halbe Bruſt gewachſen war, wie es von drey Augenzeugen verſichert wurde. Nach ohngefähr acht Tagen öffnete man den Sarg noch ein Mahl, und der Bart war weg. Vermuthlich zerfiel er durch den Zutritt der Luft und die nachhörigen Erſchütterungen des Sarges in einen aſchenartigen Staub, um ſo mehr, da man den Sarg wahrſcheinlich nach der erſten Eröffnung, nicht genau wieder zugemacht haben mag.

Das Geſicht der Leiche war bey der erſten Eröffnung ſchon verweſet. Bey der jezigen Beſichtigung des Hrn. D. Kauſch, ließ ſich zwar der Anzug nicht ganz hinweg nehmen, allein, man merkte doch, daß die Leiche ſchon meiſt in Verweſung übergegangen war. Eben ſo weit war es auch mit der Verweſung eines daneben ſtehenden Leichnames gekommen, der einem polniſchen Propſte angehörte, und erſt ſeit 1783 hierher verſenket worden war. Der Sarg mußte, ohnerachtet er nicht ganz feſt verſchloſſen war, doch mit einiger Mühe geöffnet werden. Vermuthlich kommt auf das feſtere und loſere Verſchlie-

ßen

ßen des Sarges hier bey viel an (*). Auch kann die an dieſem Orte weit größere Feuchtigkeit der Gruft zum Wachſen des Bartes im vorlezten Falle etwas beygetragen haben; denn ſie ſcheint der vegitirenden Kraft, welche den Bart hervor treibt, beförderlich zu ſeyn.

Eine andere Leiche, (eine Tochter der Fürſtin Sapieha, welche 1764 an der Ruhr ſtarb,) war auch dem Anſcheine nach meiſt verweſet. Uebrigens iſt aber bekanntlich weder das Bartwachſen an den Leichen, noch ihre Erhaltung in guten Grüften, etwas außerordentlich Seltenes. Erſteres findet man auf den Rabenſteinen ſogar an den Köpfen zuweilen, welche auf den Pfählen genagelt ſind. Auch hier findet man auf dem Rade hin und wieder nicht verweſete, ſondern nur zuſammengetrocknete Gliedmaßen, als Hände, Füße u. dgl. welche ganz leicht ſind, und völlig pergamentartig zu ſeyn ſcheinen, außer, daß nur die Farbe in das Dunkelbraune fällt. Iſt der Körper bey dem Tode äußerſt abgezehrt geweſen, und beſtand er bloß aus den Muskeln ohne irgend einiges Fett, ſo möchte ſich vermuthen laſſen, daß dergleichen in der freyen Luft deſto eher gänzlich aus- und zuſammen trocknen, folglich leim- oder pergamentartig werden, wenn nun noch dazu ſogleich eine ſtarke Sonnenhitze das Ihrige beyträgt. Was aber die fetten Körper betrifft, ſo lehret es die Erfahrung, daß die freye Luft ſolche eher zerſtöret.

Auch zu Kiow ſoll ein Gewölbe ſeyn, wohin ein maſſiver Gang von ein Par tauſend Schritten führt, und in dieſem Gewölbe befinden ſich Leichen von griechiſchen Popen und Biſchöfen, welche bey bräunli-

(*) Wenn man nur im Stande wäre, zu beſtimmen, ob ein Körper mehr zum Austrocknen als zum Schmelzen — oder, ob er mehr zu ſeiner eigenen Zerſtörung, oder Erhaltung geneigt ſey; wie es bekannt iſt, daß dieſe Diſpoſitionen verſchieden ſind, ſo würde es ſich ſchon immer der Mühe verlohnen, wenigſtens ein Mahl einen Kinderkörper in einer dazu verfertigten großen hellen Flaſche, die dann ſehr wohl verwahrt werden muß, daß nicht die mindeſte Luft dazu kommt, geraume Zeit aufzubewahren, um zu erfahren, was hieraus werden wird. Denn die in Spiritus geſetzten Kinder können hier nicht in Anwendung gebracht werden.

cher Farbe, wie ſie die daſige Nation hat, ſeit undenklichen Jahren erhalten worden ſind. Ihr Anſehen ſoll vollkommen friſch an Geſicht und Händen ſeyn. Das Uebrige des Körpers kann man nicht ſehen, weil ſie bekleidet ſind, und der Fremde ohnehin nicht ganz nahe hinzu gelaſſen wird. Die Geiſtlichkeit giebt vor, dieſe Körper ſchliefen nur, und gewinnt auf dieſe Art ungeheure Summen durch die großen Wallfahrten, welche beſtändig nach dieſem Orte geſchehen. Sogar aus der Moldau und Wallachey wallfahrtet man hierher. Zur Wallfahrtszeit iſt der Gang und das Gewölbe mit Lampen erleuchtet. So will man auch bey Rudeck, ohnweit Mohilow im Dorfe Niaskoki, wo eine Filial-Kirche der katholiſchen Stadtpfarre Zirrebri liegt, in der Gruft die Leichen der Geiſtlichkeit durchgängig ſehr gut, und vollkommen ſo, wie die Umſtände des Leichnames der Frau Wenzel zu Freyhan angegeben ſind, gefunden haben. Sie liegen insgeſammt offen in ihren Särgen, und ſind alſo derjenigen Luft ausgeſetzt, die in der Gruft herrſcht. Eben ſo ſoll in Schleſien, ohnweit Jauer, noch ein Ort ſeyn, wo die Leichen Jahrhunderte hindurch unverweſet erhalten worden ſind; und zu Schönwald, ohnweit Feſtenberg in Schleſien, ſoll man bey dem Bau der daſigen Kirche, die Leiche eines Edelmannes, der gegen zwey Jahre begraben war, nicht nur friſch gefunden, ſondern auch einen langen Bart an derſelben entdeckt haben, der im Grabe gewachſen iſt.

Würde man durchaus darauf ausgehen, dergleichen Entdeckungen zu machen, ſo würde dem Forſcher noch ſo vielerley in dieſem Betracht dargebothen werden, welches ihm Stoff zu weiterem Nachdenken und zu mehreren Unterſuchungen geben könnte.

Wir dürfen aber dergleichen Erſcheinungen ſo gar weit nicht ſuchen, denn es befinden ſich unter andern zu Mötlich, einem Dorfe ohnweit Lenzen in der Priegnitz,

niz, noch von dem vorigen Jahrhunderte her zwey ganz unverſehrte Leichen, in einem Gewölbe neben der Kirche über der Erde in offenen Särgen. Es ſind die Leichen des im Seedienſte des Churfürſten **Friedrich Wilhelm** des Großen geſtandenen Admirals **von der Lühe** und deſſen Tochter, einer verehelichten **Merrettig.** Sie ſind zwar pergamentartig doch hart anzufühlen, und ſcheinen noch Jahrhunderten trotzen zu wollen.

Auch ſteht zu Dalmin in der Priegnitz, in dem ſogenannten Lieutenantsgewölbe, welches über der Erde iſt, die Leiche eines Fräuleins **von Winterfeldt**, welche nach ganz ſicherer Berechnung ſchon beynahe 300 Jahre zählt. Jetzt hat ſie ſchon den dritten Sarg. Ihre Kleidung ſcheint roth geweſen zu ſeyn. Die Leiche iſt ganz leicht und pergamentartig, hart, ſteif und von bräunlicher Farbe. Alle Geſichtszüge ſind noch zu erkennen, und ſogar hat ſie noch alle Haare. Sie iſt groß von Perſon geweſen, aber dennoch kann ſie mit ſehr leichter Mühe aus dem Sarge genommen werden, welches häufig geſchieht, wenn Geſellſchaften ſie beſehen wollen.

In Herzberg, in Meklenburg Schwerin, befindet ſich ebenfalls die Leiche eines im vorigen Jahrhunderte verſtorbenen von Pleß, welche gänzlich mumificirt iſt, und gewiß auch noch ſehr lange ſich erhalten wird.

Es iſt daher ausgemacht, daß nicht alle Körper von den Würmern verzehrt werden, beſonders diejenigen, welche in der Erde begraben ſind; ſondern es iſt vielmehr zu vermuthen, daß diejenigen Körper, welche den Würmern zur Speiſe werden, ſchon damahls, da ſie noch über der Erde in der freyen Luft ſtanden, von ihnen angegriffen worden ſind, und daß entweder ſie ſelbſt, oder ihr Same mit in das Grab gekommen iſt. Man weiß, daß die Maden nur eine Verwandlung der Fliegen ſind, und daß dieſe Thiere nach dem

Geſtanke gehen, und ihre Eyer gern auf faules Fleiſch legen. Dieſes kann im Grabe nicht, wohl aber zu der Zeit geſchehen, wenn die Leichen zur Schau ſtehen. So viel iſt gewiß, daß viel hundert Leichname ausgegraben werden, an deren Verweſung der Wurm keinen Antheil gehabt hat, und daß man von den Körpern der Uebelthäter, die an der freyen Luft verfaulen, keinen Schluß auf die Leichname in den Gräbern machen könne. Die Natur ſelbſt, wie wir ſehen, ſchützet zuweilen die Körper vor der Verweſung, durch ſolche Mittel, die uns zum Theil unbekannt ſind, und die wir zum Theil auch nicht nachmachen können. So erzählt Shaw, daß in der arabiſchen Wüſte die Körper der Kameele und anderer Thiere, bloß von der trockenen Luft vor der Verweſung erhalten werden, ſo daß ſie nur austrocknen.

Daß aber Gerippe von Menſchen manches Mahl eine unglaubliche Zeit in der Erde, ohne zernichtet zu werden, ausdauern können, davon hat man ſchon mehrere Beyſpiele. Man findet zuweilen an Oertern, die vor länger als hundert Jahren Kirchhöfe geweſen, noch Gerippe, deren Theile ſämmtlich kenntlich genug ſind, — ja ſogar, wie ich ganz gewiſſe Urſach habe, zu vermuthen, von den erſten Zeiten der alten Bewohner Deutſchlands her, wo man noch mit Pfeilen ſchoß, deren Spitzen von ganz ſchlecht behauenen Steinen waren. Mein Vermuthung gründet ſich auf folgende Thatſache:

Bey meinem ehemahligen Aufenthalte in Pommern und zwar zu Vanſelow bey Demmin, entdeckte ich bei den Jagdgehen ſehr viele heidniſche, oder ſo genannte Hünengräber, welche in der Gegend in außerordentlicher Menge ſich befinden, ſo, daß man faſt glauben möchte die ganze ehemahlige Nation, vornehmen und niedern Standes, habe ihre Grabſtätten daſelbſt gehabt. Alle Gräber haben faſt eine gleiche Lage, denn es liegt gewöhnlich das Kopfende gegen Morgen. Die (wahrſcheinlich vornehmſten, oder Gräber der Ritter, ſind auf Anhöhen

die vermuthlich dazu gemacht worden, angelegt, mit ſehr großen, auf einigen Kanten behaunen Steinen ausgeſezt, und mit noch weit gröſſeren Steinen, manches Mahl von 7 bis 8 Fuß Länge, bedeckt. Gegen Morgen, oder an der Kopfſeite, ragt die eben behauene, oder auch etwas ausgehöhlte, mit einer kleinen Rinne verſehene Oberfläche des Steines hervor, der zum Kopfe im Grabe ſteht, in einer Art, daß man ſich füglich, ſo wie auf einen Stuhl, auf denſelben ſetzen kann, welches vermuthlich der zum Opfer eingerichtete Altar iſt. Ein ähnliches Grab befand ſich auch in einer Koppel ohnweit des herrſchaftlichen Hofes. Dieſes wurde von den Leuten der Teufelsberg, (in der pommerſchen Mundart: de Düwelsbarg,) genannt, und man erzählte mit vielem Eifer, daß des Nachts um zwölf Uhr daſelbſt ein ſchwarzer Kerl auf einem ſchwarzen Pferde immer rings um den Berg reiten ſollte. — Meine Neugierde trieb mich außerordentlich, dieſen Wunderberg zu unterſuchen, und die gütige Herrſchaft daſelbſt ertheilte mir nicht allein die Erlaubniß, ſondern gab mir auch Leute dazu. Dieſe ſchienen anfänglich etwas zweifelhaft zu ſeyn, ob ſie dem ſchwarzen Herrn auch wohl auf dieſe Art ankommen dürften; — indeß Zureden that viel, und als man mit vieler Mühe den großen Deckſtein zu Füßen herunter gebracht hatte, ſo fieng man an zu graben. Die erſte Schicht beſtand aus kieſiger Erde mit vielen kleinen Steinen untermengt; darauf kam Aſche, worunter nicht allein viele Kohlen, ſondern auch Pferdeknochen befindlich waren, die angebrannt zu ſeyn ſchienen. Ich hätte die Knochen, weil ſie zum Theil ſehr zergangen, oder vielleicht verbrannt waren, nicht dafür erkannt, wenn mich nicht einige auch hierbey gefundene Zähne davon überzeugt hätten, daß die Ueberbleibſel von einem Pferde wären. Nachdem man dieſes herausgeräumet, ſchien der Boden mit Thon ſo feſt wie eine Dreſchtenne ausgeſtampft zu ſeyn, ſo daß die Leute mit Graben wenig ausrichten konnten, und ſchon davon gehen wollten, weil ſie glaubten, es ſey nun nichts weiter daſelbſt.

Da ich nun aber ſchon das verbrannte Ritterpferd gefunden hatte, ſo war ich, meiner Meinung nach, gewiß, auch den Ritter, und zwar in einer Urne finden zu müſſen. Den Leuten wurde von der gegenwärtigen Herrſchaft

ſchaft zugeredet, und ich ließ, um die etwanige Urne nicht zu zerſtören, die ich zu finden hoffte, bey dem Fußende dieſe Dammerde durchbrechen, und nun fanden ſich die Beinknochen eines Menſchen, welche ohngefähr eine Handbreit von dem Steine zu Füßen entfernt waren. Die Knochen waren kreideweiß und ließen ſich wie Käſe durchſtechen. Von ehemahligem Fleiſche war keine Spur, auch nicht, daß ſich ſtatt deſſen eine beſondere Materie gefunden haben ſollte. Ich ließ den Rückgrath nun immer hinauf bis zu dem Kopfe durchſtechen, und ſuchte aus jedem Spaten voll Erde einige Knochen behutſam heraus zu leſen. Die Hirnſchale war ganz, ſo wie auch verſchiedene Zähne unverſehrt. Weil ich nun ganz ſicher keine Urne mehr vermuthete, ſo ließ ich alles von dem Körper aufgraben, und, ſiehe da! in dem rechten Arme hatte die Leiche eine Urne ſtehen, die — leider! aus Unbehutſamkeit zertrümmert wurde, und welche nach den hernach zuſammen gebrachten Scherben die allereinfachſte Geſtalt hatte, wie die Figur 4263 zeigt. Zur linken des Gerippes am Kopfe lag das Eiſen von einer Streitart, und ohngefähr gegen die hohle Seite befand ſich eine mit verſchiedenen Kerben am dicken Ende verſehene Pfeilſpitze von Horn- oder Feuerſtein.

Die Knochen, ſo wie auch die Scherben von der Urne, wurden in der Luft hart, und erſtere völlig kalkartig, ſo daß man damit zur Noth hätte ſchreiben können. Sie waren alſo vielleicht auf dem Wege zu verſteinern. Wir packten die Scherben von der Urne, die Streitart, den Pfeil und verſchiedene Knochen von der Hirnſchale, Zähne, und auch einige Knochen von der Hand, in eine Schachtel, und es iſt möglich, daß dieſes noch daſelbſt auf dem Hofe aufbewahret wird. Das Grab war 7 rheiniſche Fuß lang, 3½ breit, und etwa 6 tief, und bildet jetzt einen kleinen Keller. Die Länge des Körpers, von der Hirndecke bis an den Fußknöchel, betrug 6 rheiniſche Fuß. Rechnet man nun von dem Knöchel bis an die Erde, wenn der Körper ehemahls aufrecht ſtand, ſo möchte die Länge des Ritters immer 6 Fuß 2 Zoll betragen haben, alſo nach unſerer Militair-Sprache, wäre es ein Mann von 14 Zoll geweſen.

Wenn

Wenn vor Zeiten unverweſete Leichen gefunden wurden, ſo waren auch ſogleich alle Köpfe voll abergläubiger Deutung des Vorfalles wegen. Dergleichen begab ſich unter andern auch im Jahre 1699, als Carl II. König von Spanien ſeiner Geſundheit halber im September ſich nach dem Escurial begab. Hier fiel es ihm ein, die Särge ſeiner Mutter, der Königin Maria Anna, und ſeiner erſten Gemahlin Louiſe öffnen zu laſſen. Die Gemahlin des Königs, welche ſieben Jahre vor der königlichen Mutter beygeſetzt war, fand man zum Erſtaunen der Spanier noch ganz unverweſet; die königliche Mutter hingegen war völlig zu Staub geworden, außer einer Hand, die ganz unverſehrt geblieben. Die Gemahlin des Königs war eine franzöſiſche Prinzeſſin, und die Mutter eine Prinzeſſin aus dem Hauſe Oeſterreich. Weil es nun um die Zeit ziemlich unruhig in der Nachbarſchaft hergieng, ſo fanden die Spanier auch kein Bedenken, dieſen Vorfall ſogleich dahin auszulegen: als ob die öſterreichiſche Regierung aufhören, hingegen eine franzöſiſche empor kommen ſollte. Imhoff glaubt aber (in ſeinem hiſtoriſchen Bilderſaal, Th. VI. S. 72.) der Sache eine andere Deutung geben zu müſſen, wenn er ſagt:

„Allein, wenn mir erlaubt wäre, wollte ich aus der zum Wunder übrig gebliebenen öſterreichiſchen Hand eine andere Deutung machen, denn, wenn auch Frankreich ſeine ganze Macht in Spanien ausgelaſſen, daß es dieſes mit ganzem Leibe beſeſſen, ſo iſt doch Oeſterreich die Hand übrig geblieben, welche es ihm wieder entziehen ſollte; deſſen Effect man nunmehro genugſam zu ſpüren hat, nachdem Frankreich, ohngeachtet der ſpaniſchen und bayriſchen Zuſammenſetzung, dergeſtalt in die Enge getrieben worden, daß es an allen Orten den Kürzern zieht, und das unrechtmäßig Entwendete wieder zu verlaſſen gezwungen wird.“ — — —

Würde es möglich ſeyn, daß bey allen dergleichen Vorfällen ſtets ſachkundige Naturkenner zugegen ſeyn, und alles auf das genaueſte unterſuchen könnten, ſo möchte man auch ſehr leicht, wenn nicht alle, doch ſehr viele ſolcher Phänomene zu erklären im Stande ſeyn, und die Fäulnißtheorie einigermaßen berichtigen können. Freylich gehörten viele einzelne Thatſätze dazu, welche dem gelehrten Publicum vorgelegt werden müßten, ehe ein ſyſtematiſcher Kopf Grundſätze davon zu abſtrahiren im Stande wäre. So viel iſt gewiß, daß der Beytritt der freyen Luft eben ſo ſehr die Fäulniß beſchleuniget, wie er jede andere gährende Auflöſung befördert. Dies zeigen mancherley phyſiſche Erfahrungen. Und doch iſt es eben ſo gewiß, daß dieſelbe, unter gewiſſen Umſtänden, der Fäulniß widerſteht. Vermuthlich iſt die Luft nur in ſo weit fäulnißwidrig, als ſie die Feuchtigkeit abſorbirt. — Vielleicht dämpft der volatiliſche Leichengeruch, wenn er in einem verwahrten Raume iſt, auf einer andern Seite wieder die Fäulniß. — Möchte aus den verſchiedenen angeführten Erſcheinungen nicht auch erhellen können, daß man ſehr unrecht die ausdauernde Erhaltung der ägyptiſchen Mumien den künſtlichen Balſamirungen zuſchreibt? — Die aller mehreſten Körper aber, woran Umſtände und Lage freylich Schuld ſind, verdünſten gänzlich, verdampfen als Gas, oder als flüchtige Weſen, welche in den gemeinſamen unermeßlich großen Behälter eingebracht, und auf das neue in den Schooß der Elemente eingeführt, daſelbſt unaufhörlich andern Formen und andern Verwandlungen entgegen gehen.

Leichenabdankung, Abdankungsrede; an einigen Orten auch ſchlechthin Sermon, genannt; iſt ſowohl von der Leichenpredigt, als auch von der Parentation, Trauer-Leichen- oder Standrede, unterſchieden. Die Leichenpredigt pflegt an einigen Orten eine ganz voll-

vollſtändige Predigt zu ſeyn, zu welcher ein bibliſcher Text gewählet wird, den der Redner, nach Befinden der Umſtände, ſowohl auf den Verſtorbenen, als auf die anweſenden Zuhörer anzuwenden ſich bemühet, wovon man unter dem Artikel Leichenpredigt weiter nachſehen kann. Die Abdankungsrede iſt beynahe eben das, und an vielen Orten möchte man unter beyden keinen Unterſchied finden. Indeß würde der weſentliche Unterſchied doch ſeyn, daß die Ausführung des Textes bey der Abdankung kürzer, hingegen der zu erzählende Lebenslauf des Verſtorbenen weitläuftiger ſey, und wie es an einigen Orten der Gebrauch iſt, daß bey der Leichenabdankung der Prediger auch Nahmens des Verſtorbenen ſowohl, als der hinterbliebenen Leidtragenden, der Trauerfolge für die letzte dem Verſtorbenen erwieſene Ehre von der Kanzel öffentlich danket. Die Parentation oder Standrede hingegen, welche von einem jeden, der dazu Fähigkeit hat, gehalten werden kann, wird freyſtehend neben der Leiche gehalten, und es wird zum Lobe des Verſtorbenen und zur Aufrichtung der Leidtragenden von der parentirenden Perſon beſtmöglichſt geredet. An einigen Orten nennet man auch die Abdankung, diejenige übliche Dankſagung des Predigers nach der ſonntäglichen Vormittagspredigt, welche er Gott Nahmens der ganzen Gemeine für die Vollendung eines chriſtlichen Mitgliedes bringt. Von dieſer religiöſen Gewohnheit ſtammt auch wohl die jetzige auf dem Lande beſonders übliche Leichenabdankung wahrſcheinlich her, da die Hinterbliebenen nicht bis zum Sonntage haben warten, ſondern dieſe Abdankung gleich nach vollbrachtem Begräbniſſe, geſchehen laſſen wollen, wodurch auch ebenfalls wohl, die beſonders dafür gebräuchliche Bezahlung des Predigers entſtanden ſeyn mag.

Die Leichenabdankung kann nicht anders, als mit einem öffentlichen und ehrlichen Begräbniß verbunden

ſeyn;

ſeyn; und dort, wo ſie gebräuchlich iſt, beſonders in vielen Gemeinen auf dem Lande, gehört ſie zu den ſtattlichſten Leichenbegängniſſen des Bauernſtandes. Die zur Folge gebetenen Leichenbegleiter, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, gehen, nachdem die Grube völlig gefüllet, und das Vater Unſer auch dort gebetet worden, in die Kirche. Der Prediger tritt ſogleich auf die Kanzel und handelt nach einem kurzen Gebethe ſeine zu dieſem Zwecke ausgearbeitete Materie kurz ab, verlieſet darauf den Lebenslauf der begrabenen Perſon, und füget noch einige chriſtliche Wünſche, ein Schlußgebet und den Segen hinzu; bey welcher Gelegenheit gewöhnlich auch entweder in dem dazu ausgeſetzten Becken, oder auf dem Altare geopfert wird.

Es iſt dieſes manches Mahl ein beſonderes ſchweres Geſchäft für den Prediger, wenn, wie es oft der Fall iſt, auch dergleichen bey dem Begräbniſſe unmündiger Kinder, oder auch ſolcher Perſonen verlangt wird, von denen durchaus nicht viel mehr zu ſagen iſt: als, ſie lebten — und ſind nun begraben. Und in dieſer Hinſicht möchte man beynahe auf den Einfall gerathen, die Leichenabdankungen von dem Sinne des Wortes abdanken ſelbſt, zu erklären. Es heißt abdanken bekanntlich ſo viel, als, eines bisherigen Dienſtes, Standes, Geſchäftes, oder einer bisherigen Lage frey werden — ſeinen Abſchied in gewiſſen Situationen ſelbſt nehmen oder erhalten. Wenden wir nun dieſen Begriff auf einen Verſtorbenen an, der auch in der Welt weiter nichts verrichtet, als daß er nur ein Glied in der Kette der Lebenden war, ſo ließe ſich, nachdem derſelbe begraben worden, auch ſehr leicht ſagen: Er ſey vermittelſt dieſer Ceremonien abgedankt worden, und es könnte auch in Hinſicht dieſes Begriffes die ihm zur letzten Ehre gehaltene

Rede

Rede ſehr füglich die Leichenabdankung genannt werden.

Daß dieſe oder wenigſtens ähnliche Ceremonien ſchon ſehr alt ſind, darüber haben wir in der Geſchichte Beweiſe genug. Auch wiſſen wir, daß den erſten Chriſten in dem 4ten Jahrhunderte, wenn ſie ſtarben, von dem nächſten Freunde oder ſonſt jemand eine Gedächtnißrede gehalten wurde, in welcher des Verſtorbenen Lebenslauf erzählet, und die Leidtragenden getröſtet wurden. Man bethete in dieſem Seculo auch für die Verſtorbenen und bey dem Begräbniſſe; ja ſogar wurde den Leichenbegleitern das heilige Abendmahl, zum Zeichen, daß die verſtorbene Perſon in der Gemeinſchaft der Chriſten geweſen, ausgetheilet. Solches geſchah aber kurz vorher, ehe die Leiche eingeſenket wurde, indem ſie ſo lange vor dem Altare ruhete. Jetzt hat faſt jedes Kirchſpiel beſondere kleine Nebengebräuche, und es wäre unmöglich, dieſe alle anzuführen, doch aber kann ich nicht übergehen, daß man in vielen Gegenden, und beſonders in den Städten anfängt, ſo viel nur immer möglich iſt, alle Weitläufigkeiten bey Begräbniſſen zu vermeiden — und, weil nach weiſen Vernunftgründen allmählich alle Begräbnißplätze außerhalb den Oertern verlegt werden, wo ſelbſt noch nicht immer Kirchen oder Capellen vorhanden ſind, an vielen Orten die Leichenabdankungen auch abgekommen ſeyn mögen.

Leichenanzeige, oder ſchlechthin Anzeige, auch Todtenanzeige, das Melden; iſt, wenn die Menſchen glauben, ein Sterbender könne in der letzten Todesſtunde ſich noch an verſchiedenen Orten bey Freunden und Feinden zeigen, wenn ſie auch durch Meere getrennet wären. Beynahe ein Aehnliches wäre das Ahnden, oder ſogenannte Eignen, wovon ich im Art. Leiche ſchon geredet habe; nur mit dem Unterſchiede, daß man bey dem Ahnden das, was man erfährt oder empfindet, nicht mit unſern

äußern Sinnen, ſondern unmittelbar mit der Seele empfinden will. Die Leichen- oder Todtenanzeige wird angeblich mit den äußern Sinnen, als Augen und Ohren, wahrgenommen und empfunden. Etwas iſt hierüber ſchon geſagt, da ich von den abergläubigen Todesvorboten handelte, allein ich finde es nothwendig, hier am ſchicklichſten Orte noch mehr hinzuzuſetzen.

Zwar iſt es ein Mahl ausgemacht, daß wir oft noch viele Dinge glauben müſſen, deren Urſache zu ergründen wir viel zu ſchwach ſind, und dieſes gilt beſonders von ſolchen Dingen in der Natur, deren Wirklichkeit wir überzeugend erkennen müſſen. Es lehret uns z. B. die Erfahrung von dem Magnetſteine, daß er das Eiſen an ſich ziehe, daß dieſe ſeine Kraft auch dem Eiſen und Stahle mitgetheilet werden könne; daß die Magnetnadel ſich nach Norden drehet, und vieles dergleichen mehr, welches wir mit unſern Augen ſehen, und auf die Weiſe überzeuget werden, weßhalb wir ſolches durchaus zu glauben gezwungen werden, ob wir gleich nie die wirkende Urſache kennen lernen. Dergleichen Erſcheinungen haben wir mehrere in der Natur, und wir müſſen glauben, ohne zu begreifen. Was aber dieſe Behauptungen betrifft, die nur bloß auf Erzählungen beruhen, und zum Theil noch von ſolchen Perſonen, denen man theils wohl nicht die richtigſte Beurtheilung der Sache zutrauen — theils auch, deren Zuverläſſigkeit man überhaupt — und noch beſonders in dieſem Stücke, in Zweifel ziehen möchte; ſo kann man ſich ſelbſt ſchon alle ſolche Geſchichten für Erdichtungen, Täuſchungen und Fabeln erklären. Denn die Hiſtorien von den Erſcheinungen der Menſchen an einem andern Orte, der von dem Orte des wahren Aufenthaltes unterſchieden iſt, ſind nicht von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß wir ſagen können: wir erkennen die Wirklichkeit der Sache überzeugend. Es enthal-

ren und betreffen dieſe Begebenheiten Geſchichten, welche gänzlich mit den deutlichſten Wahrheiten der Natur ſtreiten, und daher ſehen und wiſſen wir, daß ſie falſch ſind. Aus dieſem Grunde kann auch keine einzige ſolcher Mährchen das Gepräge der Wahrheit führen, wenigſtens in dem Gemüthe derjenigen Perſonen, bey denen leere Vorurtheile und Aberglauben keine Wurzeln geſchlagen haben. Was ſollte von einem Menſchen an einem Orte, wo er nicht wirklich iſt, wohl erſcheinen können? Sein Leib? — das iſt unmöglich, weil ein Körper nicht an zwey Orten zugleich ſeyn kann; — auch wird derſelbe auf ſeinem Sterbebette ja nicht vermißt. Soll es hingegen die Seele ſeyn, oder der Geiſt des Menſchen? wie es von frommer und auch boshafter Einfalt behauptet wird; — ſo iſt das gar durchaus unmöglich; denn wenn der Geiſt oder die Seele aus dem Menſchen fährt, ſo iſt der Leib entſeelt und todt. Theilen kann die Seele ſich auch nicht; und, da doch ſonſt jeder Geiſt allen ſterblichen Augen unſichtbar iſt, wie würde ſie jetzt zur Sichtbarkeit gelangen, und in einer Geſtalt erſcheinen können, die ihrem eigentlichen, und von ihr auf eine Zeitlang verlaſſenen Körper ſammt der gewöhnlichen Kleidung ſo ähnlich ſiehet? Wie würde ſolche ausgewanderte Seele ſich mit dem Körper dann wieder vereingen können?

Es giebt einige Leute, und ſelbſt Gelehrte, die, wenn ſie in die Enge getrieben werden, zu beweiſen ſuchen, daß die Erſcheinung der Art in der Zwiſchenzeit geſchehe, wenn die Seele aus dem Körper an den Ort ihrer Beſtimmung fährt. Hier möchte man dann aber auch nach den nähern Nachrichten davon zu fragen ſich die Erlaubniß nehmen, ehe man geradehin glaubt, und ſeinen Verſtand beſchimpft.

Daß aber der Teufel dergleichen Erſcheinungen veranſtalte, läßt ſich eben ſo wenig gedenken. Zwar bilden

bilden ſich Leute ein, daß die böſen Engel die Geſchicklichkeit beſitzen, ſichtbare Geſtalten hervorzubringen und anzunehmen, welche das Bildniß dieſes oder jenes Menſchen vollkommen vorſtellen; allein gerade dieſe Leute zeigen hierdurch, daß ſie die Natur eines Geiſtes nicht kennen, und haben folglich von der Macht des Teufels ſehr falſche und irrige Begriffe. Alle Veränderungen in der Körperwelt geſchehen nach gewiſſen Bewegungsgeſetzen, die Gott der Natur und den Körpern vorgeſchrieben hat. Könnten die böſen Geiſter unmittelbar in die Körper wirken, aus Luft und andern Materien Geſtalten bilden, und ſolche annehmen; könnten ſie ſogar Sturmwinde erregen und Blitz und Donner hervorbringen; ſo würden Veränderungen in der Körperwelt entſtehen, die ſich aus den Naturgeſetzen nicht erklären ließen. Aber, nach allen Beobachtungen, die man ſeit tauſend, und mehreren Jahren, angeſtellt hat, entſtehen die Luftbegebenheiten aus körperlichen Urſachen, und alle Bewegungen der Körper richten ſich nach den ihnen von Gott vorgeſchriebenen Geſetzen.

Es ſtreitet mit dem Weſen eines Geiſtes, körperlich zu wirken; das heißt: durch ſeine Kraft Wirkungen hervorzubringen, die dem Körper eigen ſind. Der Einwand, daß die Seele des Menſchen in ihren Körper wirke, gehöret nicht hierher. Denn wegen ihrer phyſikaliſchen Vereinigung mit dem Leibe, ſcheint ſie zwar die Bewegungen des Nervenſaftes lenken zu können — aber ſie iſt nicht im Stande, den Leib eines andern Menſchen, oder ſonſt einen Körper, in Bewegung zu ſetzen. Da nun der Teufel mit einem ſolchen Körper durch eine phyſikaliſche Vereinigung nicht verbunden iſt; ſo iſt es auch nicht möglich, daß er in der Körperwelt aus eigener Kraft Wirkungen hervorbringe, die Geſtalt der Lebendigen oder Verſtorbenen annehme, und darin erſcheine.

Wollte

Wollte man aber auf der andern Seite die angeblichen Leichenanzeigen zu den ſogenannten Ahndungen rechnen, ſo wüßte ich auch noch nicht, ob ſie dann dasjenige wären, was ſie ſeyn ſollten. Man will aus der Geſchichte des menſchlichen Lebens viele Beyſpiele anführen, daß es dergleichen gäbe; und obgleich ganz zuverläſſig die meiſten Erzählungen hiervon falſch ſind, ſo kann man doch an der Glaubwürdigkeit mancher Geſchichten nicht zweifeln, wenn ſie gleich wunderbar ſind, und nicht deutlich erkläret werden können. Ich nehme hiervon aber die Umſtände aus, unter welchen die Ahndungen gänzlich zu verwerfen ſind, wie ich im Artikel Leiche, ſchon gezeigt habe. Indeſſen würde nun der Fall ſich ereignen, daß ein Mann, der ſo wenig für abergläubig, furchtſam oder hypochondriſch bekannt wäre, daß man ihm ſicher Glauben zuſtellen könnte, des Morgens bey dem Erwachen zu ſeiner Frau ſagte: wir werden unſere Kinder verlieren; ich hatte ſie im Traume auf dem Arme, und ſah ſie plötzlich hinwegfallen, daß ſie aus meinen Augen verſchwanden. — würde er dieſes mit dem innigſtgerührten Gefühle der Wahrheit behaupten, — und ſtimmte nun der Erfolg damit überein; ſo heißt es: dieſer hat eine Ahndung von dem Tode ſeiner Kinder gehabt, die Anzeige davon iſt im Traume geweſen. Einem andern hingegen kann träumen, daß ſein abweſender Freund geſtorben ſey, und es trifft zuweilen ein.

Der ehemahlige Herr Profeſſor Simonis in Halle, ſoll gleichfalls eine merkwürdige Ahndung von ſeinem Tode gehabt haben, die in einem vier Tage vor ſeinem Ende gehabten Traume beſtanden. So wie auch der Herr Superintendent Helmuth in Calvörde (*) einen Geiſtlichen gekannt hat, der viele Monathe an Entkräftung

(*) Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 477.

tung krank gelegen, woran er auch endlich geſtorben. Dieſer erwachte wenige Tage vor ſeinem Ende aus einem Schlummer, und ſagte zu ſeinen vor ſeinem Bette ſtehenden Kindern: daß ſein Schwager, (welcher an einem vier Meilen weit entfernten Orte Prediger war,) todt ſey. weil nun die Kinder nicht wiſſen, daß ihr Onkel krank iſt, ſo halten ſie das, was ihr Vater ſagt, für eine Phantaſie ſeiner Krankheit. Am folgenden Tage aber kommt ein Bothe mit einem Briefe, in welchem gemeldet wird, daß ihr Onkel den Tag zuvor geſtorben ſey. — Einem Manne in B., der eben in dem Bette eingeſchlummert iſt, kommt es im Traume vor, als wenn er eine Stimme hörte, die ihm zurufe: Steh auf und rette dein Leben! Er ſpringt eiligſt aus dem Bette, und geht in die Stube. Nicht lange hernach hört er etwas ſehr ſtark in der Schlafkammer niederfallen; und als er mit dem Lichte in die Kammer geht, bemerkte er zu ſeinem großen Erſtaunen, daß der Balken an der Decke gebrochen, und auf das Bette gefallen war, darin er noch kurz zuvor geſchlafen hatte. — In einer mecklenburgiſchen Stadt befand ſich vor einigen Jahren ein munteres, wohlgebauetes Mädchen, welches die Zierde der Stadt genannt werden konnte. Sie wurde, ohne eine Urſache angeben zu können, mit einem Mahle traurig, und ſagte der Mutter und Schweſter, als ſie Zeug zu einem neuen Kleide erhielt, daß ſie ſterben würde, ſie ſollte das Schneiderlohn nicht daran wenden. Etwa 5 Tage vor ihrem Tode bat ſie einen Freund, daß er noch des Abends bey ſtürmiſchem Herbſtwetter mit ihr nach dem Kirchhofe gehen möchte. Sie beſah das Grab ihres Vaters, und bat ihren Begleiter flehentlich und unter Thränen, wenn ſie ſtürbe, zu beſorgen, daß ſie dort neben dem Vater hin käme. Dieſer konnte ſich des Mädchens Betragen durchaus nicht erklären, glaubte, ſie ſey von heftiger Hypochondrie überfallen, und verſprach daher alles. Nun gieng ſie ruhig wieder nach Hauſe, legte ſich zu Bette, und ſtand nicht wieder auf; denn ſie ſtarb am 5ten Tage an einer heftigen innern Entzündung. —

Aus ſolchen und ähnlichen Fällen hat der gemeine Mann und diejenigen, welche in ihrer Denkungsart nicht viel mehr voraus haben, von den Ahndungen die

un-

unrichtige Erklärung gemacht, daß es Eingebungen ſind, die man im Traume bekomme, wodurch uns unbekannte Dinge entdeckt werden, die beſonders unſern und den Tod unſerer Verwandten und Freunde betreffen. Zufolge dieſes Begriffes leitet man die Ahndungen aus den Eingebungen der Engel und der Seele her, welche auf die Seele eines Freundes, wenn er gleich viele Meilen entfernt iſt, wirke. Allein, dieſe Erklärung iſt falſch, und man verwickelt ſich dadurch in tauſend Schwierigkeiten, die unauflöslich ſind. Welcher vernünftige Menſch wird wohl im Ernſte behaupten, daß jemand durch ſeine Gedanken an einen abweſenden Freund auf deſſen Seele wirken, und darin Vorſtellungen hervorbringen könne? Man verſuche es nur ſelbſt, und denke noch ſo ſtark und noch ſo lange an einen Freund, als man immer will; ſo werden dieſe Gedanken keinen Einfluß auf ſeine Seele haben. Man ſagt nicht, daß es anders mit der Seele eines Sterbenden ſey — denn die Seele iſt und bleibt eine Seele, ſie mag in einem geſunden oder kranken Körper wohnen. In beyden Fällen iſt ihr Wirkungskreis einerley. Durch bloße Vorſtellungen, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, kann nicht einmahl Gott Wirkungen in uns hervorbringen, ſondern es muß ſein allmächtiger Wille mit herbeytreten; wie ſollte denn dies eine menſchliche Seele thun können? Wer alſo auf dieſe Art die Ahndungen und Todesanzeigen erklärt, der iſt ganz ſichtbar auf unrechten Wegen, verfällt auf Aberglauben, und glaubt unmögliche Dinge.

Diejenigen hingegen, welche dergleichen Ahndungen und Todesanzeigen aus Eingebungen der Engel herleiten, weichen ebenfalls von der Wahrheit ab. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſich Gott eben als der heiligen Engel bedient habe, um den Menſchen im Traume gewiſſe Gedanken einzuflößen; allein, dies

geſchah nur in den wichtigſten Fällen, wobey es auf die Glückſeligkeit des ganzen menſchlichen Geſchlechtes ankam. Was berechtigt uns aber, daraus zu ſchließen, daß Gott auch in geringfügigen Sachen den heiligen Engeln dergleichen auftragen werde? Was unſere Todesſtunde betrifft, ſo hat Gott ſolche aus weiſen Urſachen dem Menſchen verborgen, und er würde daher wider ſeine Abſicht handeln, wenn er ſolche durch den Dienſt der heiligen Engel dem Menſchen bekannt machen ließe. Aber, waren nun auch wirklich ſolche Anzeigen Eingebungen der Engel, warum geſchehen ſie denn nicht bey Tage, ſondern nur meiſtentheils in der Stille der Nacht? Hieraus iſt auch ſchon klar, daß die ſogenannten Ahndungen in den allermehreſten Fällen, und die Leichenanzeigen, ſo wie ſie vorgegeben werden, und nach den Begriffen, welche ſich der gemeine Mann davon macht, zu den unglaublichen, unmöglichen und abergläubigen Dingen gerechnet werden müſſen.

Würde man aber nun einwenden und fragen, was man denn von vorhererwähnten und dergleichen ähnlichen unläugbaren Fällen halten und urtheilen ſoll? So müßte man antworten: daß dergleichen Fälle ſehr wohl möglich ſeyn können, ohne ſogleich an Wunder, ſympathiſirende Freunde, Erſcheinungen im Traume, und an eine Einſprache der Engel in die menſchliche Seele, denken zu dürfen. Wie Gott der einzige und allmächtige in unſere Seele wirket, wiſſen wir nicht, ob wir gleich die Wirkungen nicht läugnen können. Ja ſogar wiſſen wir nicht einmahl die Art und Weiſe zu beſtimmen, wie unſere Seele in uns ſelbſt wirket, und müſſen doch täglich dieſe große Wahrheit vor Augen ſehen, und uns davon überzeugen. Jene Thatſachen ſind zum Theil auch wahr, ſo wie die Erſcheinungen und Eigenſchaften, welche wir an dem Magnet, an der Ebbe und Fluth, an den Nordlichtern, und unendlich

vielen andern Begebenheiten in der uns ſtets vor Augen liegenden Natur, und an unſerm Körper ſelbſt wahrnehmen, Wahrheit ſind, ohne daß wir den eigentlichen Proceß derſelben, und die wahren Gründe für jezt zu entdekken in dem Stande ſind. Man mag daher ſolchen Vorfällen einen Nahmen geben, wie man will, ſo würde man nicht über die Thatſache ſelbſt — ſondern nur über die abergläubigen Meinungen davon, zu ſtreiten haben, und ſich auch in Acht nehmen müſſen, nicht allen Mährchen der Art zu glauben, die oft zur Zeitverkürzung, oft aus Dummheit, oft aber auch, weil die erzählende Perſon entweder ſelbſt täuſchen will, oder getäuſcht wurde, — ſo und nicht anders vorgetragen wurden. Von vielen werden ſolche Hiſtörchen bloß deßhalb erdichtet und vorgegeben, um ſich dadurch ein gewiſſes Anſehen, Zutrauen, oder eine gewiſſe Verbindung mit dieſen oder jenen Perſonen zu verſchaffen, um etwa gewiſſe Vortheile dadurch zu erreichen; weßhalb man ganz zuverläſſig behaupten kann, daß unter tauſend Geſchichten der Art, wovon die Köpfe des Volkes ſo unendlich voll ſind, kaum zehen wahr seyn können. — Oder, geſetzt ſie wären auch wahr, ſo iſt und bleibt dennoch der Zweifel übrig: ob die Sache nicht bloßer Zufall geweſen? — Ob bey einer nähern und kaltblütigen Unterſuchung des vorgefallenen Umſtandes, die Sache nicht ganz natürlich zugieng, ſo daß ſo wenig Eingebungen, die von außen in die Seele gebracht wurden — ſo wenig Engel als Teufel oder ſonſtige Geiſter, eine mitwirkende Urſache des Vorfalles geweſen? Vielleicht würde ſich gar finden, daß eine ganz unſchuldige, und mit dem vermeinten Umſtande gar nicht zuſammenhängende Sache, eine ſolche zufällige Idee in unſerm zu Aengſtlichkeiten, der Zeit disponirten Gemüthe, hervorgebracht hatte. Denn die tägliche Erfahrung zeigt es uns ſattſam genug, daß wir nicht immer gleich disponirt ſind; daß wir aus

natürlichen körperlichen Urſachen oft mehr als ſonſt zu Aengſtlichkeit — zu ſo vielen, ſogar auch unnöthigen Beſorgniſſen geneigt ſind, worüber wir in andern Stunden, in welchen wir nicht ſo beklemmt uns fühlen, zuweilen ſelbſt herzlich lachen müſſen.

Zuweilen aber auch kann uns dieſe dermahlige körperliche Diſpoſition, in welcher wir zur Furcht vor einem jeden auch nur möglichen Uebel geneigt ſind, auf Gegenſtände bringen, von denen man nicht bloß Möglichkeit — ſondern Wahrſcheinlichkeit zu erwarten haben möchte. Auch ſelbſt in ſonſt geſunden Tagen kann dies geſchehen, und wir gerathen oft auf ganz ſonderbare Ideen, deren Entſtehung, ob ſie gleich ebenfalls ihren natürlichen Gang haben, uns dennoch unbewußt iſt; ſo wie wir überhaupt oft nicht anzugeben im Stande ſind, warum wir dies oder jenes gedacht haben, weil manches Mahl in der Ideenkette unſern Bemerkungen mehr als die Hälfte der Glieder entſchlüpfen, die wir bey allem möglichen Nachſinnen dennoch nicht wieder finden können. Es wären daher die wahren Leichenanzeigen, oder die wahren Ahndungen vom kommenden Todesfall, bloße Vorherſehungen, die in der Natur der menſchlichen Seele ſelbſt ihren Grund haben, und daraus erkläret werden müſſen. Denn, das Vermögen Dinge vorher zu ſehen, kann der menſchlichen Seele nicht abgeſprochen werden. Unſere Empfindungen ſind zuweilen ſo dunkel, ſo unmerklich, daß wir uns ihrer nicht einmahl bewußt ſind, und doch können dieſe Vorherſehungen erzeugen. Die beſtändig wirkſame und nie müßige Seele formirt daraus Urtheile und Schlüſſe; und, iſt nun die Folge davon ſo klar, ſo deutlich, daß wir uns ihrer ganz bewußt ſind, ob wir gleich die Gründe, auf welche die Seele bauete, nicht wieder erreichen können, ſo iſt ſolches eine Ahndung — und bey dem bevor-

ſtehenden Sterbefalle, eine Leichenanzeige, entweder von der Perſon ſelbſt, oder von einer andern.

Vielleicht möchten ſich viele ſolcher Vorfälle auf dieſe Art erklären laſſen, kämen ſie uns auch noch ſo wunderbar vor. Jene Stimme: Steh auf und rette dein Leben, welche der Mann in B.. zu hören glaubte, war weiter nichts, als eine Folgerung, die ſeine Seele aus einer dunkeln Empfindung hergeleitet hatte, und die er ſo klar und deutlich empfand, als wenn er eine Stimme von außen gehört hätte; denn der Balken, der kurz darauf einſtürzte, muß natürlicher Weiſe doch ſehr ſchadhaft geweſen ſeyn. Sollte der Mann nicht öfters davon eine Empfindung gehabt haben? Sollte er nicht auch an eben dem Abend, da er ſich zu Bette legte, eine Empfindung von dem Einſtürzen des Balkens gehabt haben, ob er ſich gleich derſelben nicht bewußt war? Der Grund der Vorherſehung lag in ſeiner Seele verborgen. Dieſe formirte daraus einen Schluß, deſſen Folge er ſich ſo deutlich bewußt war, als wenn jemand laut geſprochen hätte. Eben ſo kann es ſich auch mit jenem jungen Frauenzimmer in Mecklenburg zugetragen haben. Das zerſtörende Gift mochte ſchon gewaltſam genug in ihrem Körper wirken, — die Seele konnte ſchon auf das heftigſte gedrängt werden, weil die Zerſtörung der Organiſation heranrückte, ohne daß ſie ſelbſt eigentlich hätte beſtimmen können, wo des Feindes Angriff am heftigſten drohete. Genug, ſie empfand, daß ihr Leben gedrängt wurde, ohne Schmerzen zu haben — ſie fühlte in ſich ſelbſt das gänzliche Unvermögen widerſtehen zu können — auch ihr waren die innern geheimen Schlüſſe der Seele verborgen, aber das Reſultat war deſto lebhafter, und ſo ſank ſie, in der innern, zwar gewiſſen aber ihr dennoch unerklärbaren Ueberzeugung, von der Unmöglichkeit länger leben zu können, in ſtiller Ergebung dahin, ſo wie die Blume

das Haupt neigt, wenn unter der Erde die gefräßige Made in ihrer Wurzel wühlt.

Hieraus möchte man auch zugleich abnehmen können, warum die Seele gemeiniglich in der Stille der Nacht ſolche Anzeigen und Vorherſehungen bildet; denn ſie ſind ſchwächer, als die Empfindungen. So lange die Sinne die Empfindungen unterhalten, wie es ſtets am Tage geſchieht, ſo nimmt ſie auch ihre Vorherſehungen nicht wahr, oder ſie iſt ſich derſelben nicht ſo deutlich bewußt, als zu einer ſolchen Zeit, wann alle äußere Sinne ruhen. Selten finden ſich deßhalb am Tage ſolche Aeußerungen, oder beſtimmter zu reden: ſelten wird uns zuerſt eine ſolche Idee am Tage lebhaft, ob ſie gleich, wenn ſie einmahl gefaßt iſt, dann Tag und Nacht dauert. Indeſſen darf man nicht denken, daß ſolche ängſtliche Vorherſehungen immer eintreffen, wie ich ſchon gezeigt habe. Die Seele irret ſich ſehr oft, wenn ſie mit ihren Schlüſſen hinter den Vorhang der Zukunft dringt. Aber, nur leider werden ſolche irrige Ahndungen nicht bemerkt, ſondern der Menſch, der immer das Wunderbare liebt, faßt nur diejenigen in das Gedächtniß, mit denen auch häufig nur der zufällige Erfolg übereinſtimmet.

Leichenanzeige, Todesanzeige; das Bekanntmachen der Verſtorbenen, muß nach unſern Geſetzen zuerſt und hauptſächlich bey der Geiſtlichkeit des Ortes oder des Kirchſpieles geſchehen, wofür die Hinterbliebenen zu ſorgen haben. In den Landgemeinen und bey dem Bauernſtande geſchiehet ſolches ohne alle weitere Umſtände. Der Bürger in den Städten aber will hierin ſchon etwas voraus haben. Es muß daher die ſogenannte Leichen- oder Todtenfrau in völlige Trauerkleiden, und zu allen Freunden ſowohl, als auch denen, welchen man Achtung ſchuldig zu ſeyn glaubt, gehen, und den Todesfall bekannt machen. In einigen Städten iſt es gebräuchlich, daß dieſe Frau alsdann

dann einen großen runden, beſonders zu dieſem Zwecke verfertigten Strohhut führen muß, welcher von der Größe eines großen Bienenkorbes iſt, und welchen ſie ſich bey dem Regen oder Sonnenſchein in der Art über den Kopf hält, daß er ſich auf den Schultern ſtützt. Sonſt verrichtet in den Städten auch der ſogenannte Leichen- oder Todtenbitter das Geſchäft des Anſagens, bey etwas vornehmen Leichen, oder, man ſchickt einen Bedienten oder ein Mädchen in Trauer gekleidet, zu dieſem Zwecke herum. Man ſehe auch **Leichenbeſtattung.**

Was die Bekanntmachung des Sterbefalles an auswärtige Bekannte, Freunde oder Verwandte betrifft, ſo war es noch vor einigen Jahren gebräuchlich, dieſes vermittelſt gedruckter Trauerbriefe geſchehen zu laſſen, da ſogar in einem vornehmen Hauſe, dem man irgend einige Achtung ſchuldig zu ſeyn glaubte, alle erwachſene Kinder einen beſondern Trauerbrief haben mußten. Jetzt ſetzet man ſich über dergleichen Weitläuftigkeiten auch hinweg, und es geſchieht ſolche Anzeige an Auswärtige vermittelſt der Zeitungen oder Intelligenz-Blätter. Uebrigens ſehe man auch die Art. **Todesanzeige. Trauer.**

Leichenanzug; ſieh **Leichenbekleidung.**

Leichenausgraben, (das); geſchieht zuweilen, wenn über eine begrabene Leiche Zweifel oder gar Streit entſteht, und man vermuthet, die begrabene Perſon möchte gewaltſamer Weiſe, oder durch Gift umgekommen ſeyn. Aus dieſer Urſache, und um früher dergleichen Bosheiten entdecken und unterſuchen zu können, wäre zu wünſchen, daß alle Leichen, ehe ſie zu dem Grabe gebracht werden, zuvor von eigentlich dazu beſtellten Perſonen unterſucht würden, wovon unter **Leichenſchau** die Rede ſeyn wird. Uebrigens aber geſchiehet es auch leider ſehr häufig, daß auf den Kirchhöfen die Todten nicht Ruhe zur Verweſung haben, und daß halbverweſete Leichname zum Theil

ſchon wieder herausgegraben werden, um andere in dieſelbe Grube zu begraben, da denn die Todtengräber ſich der Sargbretter und Nägel bedienen. Daß auch hierdurch tödtliche Gifte verbreitet werden können, behauptet Pleſſing (*) mit völligem Rechte, und es ſtimmen auch die Aerzte mit ihm darin überein.

Um dieſes allzufrühe Ausgraben der Leichen zu verhüten, hat man in einigen Dorfgemeinen, die ſtärker angewachſen, deren Kirchhof aber nicht vergrößert werden kann, eine ſehr löbliche Einrichtung getroffen. Es haben ſich nämlich die Stände der Gemeine ihrer Gerechtſame in der Art entſagt, daß ſie nicht auf einem gewiſſen Platze, oder einer gewiſſen Gegend des Kirchhofes beſtehen wollten, welche ihnen ſonſt als eigenthümliches Begräbniß zugehörte; die Gemeinglieder warfen daher alle ihre Erbbegräbniſſe zuſammen, und es wurde nun angefangen, die Leichen, ſie ſeyn wer ſie wollen, an einem Ende des Kirchhofes zu begraben, und ſo wie einer ſtarb, kam er daneben, ſo daß man nach vielen Jahren, wenn man die Verweſung der Leichen gewiß vermuthen kann, erſt an den Ort wieder hinkommen wird, wo man angefangen hat. Dieſe Einrichtung dient auch zur Vermeidung alles fernern Streites wegen der Begräbnißplätze, und man kann nun gewiß beruhigt ſeyn, daß die Gebeine nach Verlauf einiger wenigen Jahre nicht gemißhandelt werden (**).

Leichenbaare, Todtenbaare; iſt dasjenige Inſtrument, oder diejenige beſondere Trage, mit welcher die Leichen in den Särgen von den Leichenträgern zur Gruft getragen werden. Sie müſſen von gutem ſtarken Holze verfertigt, und gewöhnlich auch ſchwarz angeſtrichen ſeyn. Es

(*) Geſchichte der Gräber ꝛc. S. 9.

(**) Solche glückliche Einrichtung hat auch der würdige Prediger, Herr P a t e, zu Wahrenberg in der Altmark, dicht an der Elbe, mit ſeiner ihn liebenden Gemeine getroffen, und die Eingepfarrten fühlen ſich dabey ruhig, in Hinſicht der verſtorbenen Ihrigen.

Es giebt deren große und kleine, um ſie nach der Größe der Leichen zu gebrauchen. An einigen Orten iſt es Mode, daß die Leichenbaare auf dem Grabe ſo lange ſtehen bleibt, wo zuletzt eine Leiche eingeſenkt worden, bis wieder eine andere Leiche beerdiget wird. Wenn nun dieſes manche Leute für eine gewiſſe Ceremonie halten mögen, ſo hat ſolches ſehr wahrſcheinlich ſeinen Urſprung entweder doch nur in der Nachläſſigkeit der Todtengräber, und derer, die die Aufſicht über dergleichen Beerdigungsgeräthe haben; oder es rühret auch daher, weil man keinen ſchicklichen Platz zur Aufbewahrung dieſer Inſtrumente hatte, wie es an denen Orten der Fall iſt, wo die Kirchhöfe außerhalb des Ortes verlegt ſind, da dann die Träger bey der Rückkunft von dem Kirchhofe die leere Baare nicht wieder zur Stadt hinein tragen wollen.

Uebrigens finden wir ſchon, daß in denen allerälteſten Zeiten bey einigen Völkern die Todtenbaaren üblich geweſen, nur iſt in der Geſtalt und Einrichtung derſelben ein Unterſchied zu merken. Im Morgenlande, z. B. wo es nicht allein üblich war, die Leichen in Särgen zu verſchließen, welche Ehre nur den Vornehmen zu Theil wurde, wie ich in der Folge im Art. **Leichenbegängniß** zeige, trug man häufig die Todten auf einer Baare hinaus, die mit unſern heutigen Särgen Aehnlichkeit hatten. So iſt noch jetzt die bey den Türken zu Aleppo gebräuchliche Todtenbaare geſtaltet, und man könnte ſie als eine Baare beſchreiben, auf welcher zugleich ein Sarg befeſtiget iſt. Die Chriſten im Morgenlande, welche auch größtentheils ohne Sarg, und bloß in Leinewand gewickelt, begraben werden, trägt man in einer offenen Baare zu Grabe. Es wird alſo der Leichnam ſo lange in den auf der Baare befindlichen Sarg gelegt, bis man an die Grabſtätte kommt. Aus dieſer Urſache kann es auch leicht kommen, daß man Sarg mit Baare ver-

wech-

wechſelt, wie wir ſolches in der Geſchichte des Jünglinges zu Nain, Luc. 7, 14.) auch vermuthen können, der nur in einer, wie ein Sarg geſtalteten Baare, zu Grabe getragen wurde, welches die gemeine Art zu begraben war, und wovon **Lucas** das Wort Soros gebraucht. Ueberhaupt kommen in der heiligen Schrift dreyerley Arten von Todtenlagern vor: Erſtlich eine Art von Sarg, womit das lateiniſche Wort arca übereinkommt, wie es auch **Petronius** gebraucht. Solchen findet man aber auch nur bey dem Begräbniſſe des **Josephs**, deſſen balſamirter Leichnam darin nach Canaan ſollte gebracht werden. Zweytens, ein Paradebette, (lectica) welches unbedeckt war, und worauf der Leichnam in dem gröſſeſten Pompe zur Erde gebracht wurde. Drittens endlich eine offene Baare (ſandapilla) darauf gemeine Leute und Sclaven zur Erde beſtattet wurden.

Von dem Gebrauche der lateiniſchen Wörter, die ich hier angeführt habe, vergleiche man: *Joh. Kirchmanni* Lib. de funeribus Romanorum, p. 375. ſeqq. 442.

Särge waren bey den Hebräern, wie es ſcheint, ſonſt nicht gebräuchlich, wohl aber bey den Aegyptern, welche auch ſogar in ihren Häuſern Mumien darin aufbewahrten. Daß eben dieſes mit dem Leichnam des **Josephs** geſchah, war deſto natürlicher, da ſein geſalbter Leichnam künftig mit nach Canaan ſollte. Paradebetten und Todtenbaaren waren alſo unter ihnen wie bey den Römern, allein Mode, die erſtern für Vornehme, und die andern für die gemeinen Standes.

Bey den Römern hieß die Baare, worauf die Leiche entweder zu dem Grabe, oder zu dem Scheiterhaufen getragen wurde, zuweilen auch: libitina; ohne Zweifel, weil man ſie ebenfalls, wie alle übrigen Leichengeräthe, im Tempel der Libitina, von den Libitinariis, (die Krämer welche an dem Tempel der Libitina wohnten, von denen Specereyen gekauft wurden,) miethen

then mußte. Dieſes Wort gebraucht Horaz, B. 3. Od. 30, V. 6. 7. und Martial B. 8. Epig. 43.

Es war in Rom Gebrauch, daß bey einem Leichenbegängniſſe verſchiedene Staatsbaaren noch hinter der Leiche hergetragen wurden, welche mit koſtbaren Decken und Inſignien geziert waren; hingegen arme Leute und leibeigene Knechte trug man nur mit einer gemeinen Baare weg. Zu den Decken der erſtern bediente man ſich Purpur und Leinwand, worauf die Leichen gleichſam zur Schau getragen wurden, da hingegen man die Baaren der Armen mit einem Deckel verſehen hatte. Auf dieſen Tragebetten oder lecticis der Reichen, die zur Folge gehörten, trug man die Ahnenbilder der Leiche, imgleichen die andern Ehrenzeichen des Verſtorbenen. Aber, es iſt auch glaublich, daß der Pracht und zur Vergrößerung des Zuges wegen auch viele leere Baaren nachgefolgt ſind, die nur bloß mit koſtbaren Decken behangen waren, dergleichen der Leiche des Marcellus 600, und der des Sylla, 6000 gefolgt ſeyn ſollen.

Gewöhnlich wurde eine ſolche Baare oder Tragebette nur von vier Perſonen getragen; und man hat uns in der Geſchichte davon ein merkwürdiges Beyſpiel aufbewahret; nähmlich, daß ohngefähr im Jahre der Welt 3803 Metellus (mit dem Beynahmen Macedonicus) auf einer ſolchen Prachtbaare von ſeinen vier Söhnen zu Grabe getragen worden, davon der erſte und andere zuvor, der dritte zu eben der Zeit des Leichenbegängniſſes, Bürgermeiſter geweſen, und der vierte es bald darauf wurde. Man kann dieſe Scene, und die Art, wie die Leichen auf einer ſolchen Baare lagen, in der Figur 4274 ſehen. Uebrigens aber findet man hierüber ein Mehreres im Art. Leichenbegängniß.

Leichenbalſamiren, (das) geſchieht, um die Körper der Verſtorbenen wider die Verweſung zu bewahren, iſt beſonders eine Wiſſenſchaft für die Aerzte, und zum Theil noch bey den Leichen hoher Perſonen gebräuchlich. Es iſt daher nicht allein hiſtoriſch, ſondern auch mediciniſch nützlich, die Mittel zu kennen, welche man von jeher anwandte, um den Leichnamen eine Art von Unſterblichkeit zu geben. Wenn ich im vorhergehenden zwar auch von unverweſeten Leichen gehandelt, ſo war es nur in der Art, in wiefern die Unverweslichkeit bloß durch Vermittelung der Natur bewirkt wurde, und ſolches nicht abſichtlich von Menſchen geſchah. In aller Hinſicht aber iſt das Einbalſamiren der Leichen ein Zeichen der Achtung gegen die Verſtorbenen, von Seiten der Hinterbliebenen, und hierin zeigten ſich vorzüglich in ältern Zeiten die Aegyptier, und thaten ſich unter vielen Völkern hervor, wovon wir jetzt noch viele Ueberbleibſel haben. Solche Aeußerung der Achtung war nun freylich verſchieden, ſo wie überhaupt die Völker in ihren Sitten verſchieden waren, und fiel manches Mahl ſogar in das Lächerliche, wovon ich in dem Art. **Leichenbegängniß** ein Mehreres ſagen werde; indeſſen wird man doch alle Mahl bey genauerer Unterſuchung, auch ſelbſt den guten Willen der Hinterbliebenen daraus abnehmen, die Leichen der Verſtorbenen ſo wenig entheiligt als entehrt zu ſehen; weßhalb auch die Türken, nachdem ſie ihre Leichen gewaſchen haben, ihnen alle Zugänge und Ausgänge mit Baumwolle verſtopfen, damit ſie ſich nicht verunreinigen ſollen. Das ſonſt ſo rohe Volk um Aſtrachan hingegen, mauert nicht allein ſeine Gräber aus, ſondern umgiebt dieſe noch oben darein mit ſtarken Mauern, um die Leichen vor allem Zugange zu ſichern. Dieſes letztere hatten die alten Aegyptier auch zum Augenmerk, und deßhalb wählten ſie die ungeheuern Pyramiden zu dem Aufbewahrungsorte der Leichname.

Ich habe in dem Art. Leiche ſchon bemerkt, daß die große austrocknende Hitze in den Pyramiden allein ſchon im Stande ſeyn möchte, die Körper zu mumiſiciren; indeſſen ließen es die Aegyptier hierauf nicht allein ankommen, um ihren Verſtorbenen eine Dauer auf Jahrhunderte durch bloße Ausdörrung geben zu wollen, da die Leichen endlich doch von den, allen Pergamentarten ſchädlichen Motten, zerfreſſen werden würden; ſie bedienten ſich daher des Mittels der Einbalſamirung. Man hatte verſchiedene Methoden zur Balſamirung, wovon die erſte und koſtbarſte auf 12 bis 1300 Thaler zu ſtehen kam. Sie geſchah folgendermaßen: Die Balſamirer zogen zuerſt mit einem krummen Eiſen das Gehirn durch die Naſe aus dem Kopfe heraus, und füllten den leeren Raum mit Spezereyen. Hierauf machten ſie mit einem ſcharfen äthiopiſchen Steine in der linken Seite des Bauches eine Oeffnung, um durch dieſelbe alle Eingeweide, bis auf das Herz und die Nieren, herauszunehmen. Alsdann füllten ſie den hohlen Bauch mit geſtoßenen Myrrhen, Caſſien, und andern wohlriechenden Dingen, nur nicht mit Weihrauch, und näheten hernach die Oeffnung wieder zu. Hierauf wurde der Körper noch über 30 Tage lang mit Cedernöhl und andern dergleichen flüſſigen Dingen geſalbt, oder auch 70 Tage in Salpeter gelegt. Wenn dieſes geſchehen war, ſo ward er gewaſchen, jeder Theil mit Tüchern von feiner Leinwand umwunden, und ſodann mit Schlehenharze beſtrichen, deſſen ſich die Aegyptier ſtatt des Leimes bedienten. Bey dieſer Operation behielt der Körper ſeine völlige Geſtalt und Aehnlichkeit, ſo daß ſogar die Haare in den Augenbraunen und Augenliedern ſitzen blieben.

Die andere Art der Einbalſamirung war geringer, und koſtete ungefähr 300 Thaler. Man ſpritzete vermittelſt eines Klyſtieres, Cedernſaft in den Leib, ohne

ihn vorher auszunehmen, und legte ihn 70 Tage in Salpeter. Nach dieſer Zeit zapfte man den Cedernſaft wieder ab, da er dann, wie man glaubte, alle Gedärme und Eingeweide zerfreſſen hatte, und mit abführte. Der Salpeter hingegen hatte alles Fleiſch verzehrt, daß nichts als Haut und Knochen übrig waren.

Die dritte und wohlfeilſte Art der Einbalſamirung beſtand in der 70tägigen Salpeterbeitze, und einigen Einſpritzungen. Die Körper müſſen nach dieſer Operation ohnſtreitig mit Bergpech oder Judenleim übergoſſen worden ſeyn, ob man gleich hiervon keine Nachricht findet, denn es ſind alle Mumien in eine ſolche Materie eingehüllet.

Das Weſentlichſte bey allen dieſen Arten der Einbalſamirung iſt, wie man ſieht, die 70tägige Salpeterbeitze, die Anfüllung des Unterleibes mit Cedernſafte, und das Umwinden und Uebergießen der Leichname, wodurch der Einfluß der Luft in dieſelben verhütet wurde. Man weiß aber auch aus andern Erfahrungen, das der Kalk und der Kampfer ebenfalls geſchickt ſey, die Körper von der Verweſung zu befreyen. Denn, man findet nicht allein in der Kalkerde unverweſete Leichen (*), ſondern es erzählt auch **Pinto**, daß er bey der Belagerung von Paſtarram, den Leichnam des entleibten **Pangarams**, welchen man vor der Fäulniß nicht zu ſchützen wußte, und der doch nothwendig nach Dema abgeführt werden ſollte, in einen Kaſten voll Kalk und Campher zu legen gerathen, und er für dieſen Rath, welcher alſo bewährt befunden ſeyn mußte, eine Belohnung erhalten habe. **Galenus** hat ſchon dieſen Gebrauch des Kalkes gekannt,

(*) Hiermit ſtimmet Hr. Profeſſor Leonhardi ebenfalls überein. Oekonom. Hefte, 1796, Januar, S. 41.

kannt, und ſagt (*): daß er, wenn er etliche Mahle gewaſchen wird, ſtracks austrockne, ohne zu zerfreſſen.

Die Aethiopier überzogen ihre Leichname mit Gyps, und Cicero erzählt von den Perſern, Herodot aber von den Scythen, daß ſie die Leichen mit Wachs überzogen haben, um ſie aufzubehalten, und den übeln Geruch zu verhüten.

Es iſt aber noch ein anderes Mittel vorhanden, die Leichname unverſehrt aufzubehalten, und dieſes haben die alten Einwohner der Inſel Teneriffa beſeſſen (**).

Ein Reiſender, der ſich zu Guimar, einer Stadt auf der Inſel Teneriffa, aufhielt, welche meiſtens von ſolchen Leuten bewohnet wird, die ſich von dem Geſchlechte der alten Guanchios ableiten, gieng in Geſellſchaft einiger von dieſen Einwohnern hin, ihre Todtenhöhlen zu beſehen. Er fand die Leichname in dieſen Höhlen in Ziegenfellen, mit Riemen von eben dieſen Häuten ſo künſtlich eingenähet, daß die Nähte ganz unvergleichlich gerade und eben waren. Die Häute werden ſehr knapp und dicht auf die Leichname gepaßt, welche meiſtentheils ganz ſind. Man findet an denen von beyderley Geſchlechtern noch die Augen, wiewohl verſchloſſen, die Haare auf den Köpfen, die Ohren, die Naſe, die Zähne, die Lippen, den Bart, die Unterſcheidungsgliedmaßen, ganz vollkommen, nur, daß ſie eine andere Farbe haben, und ein wenig eingeſchrumpft ſind. Der Reiſende ſah ohngefähr 3 bis 400 ſolcher Leichname in verſchiedenen Höhlen. Einige von ihnen ſtanden, andere lagen auf Betten von Holze, welches durch eine ihnen bekannte beſondere Kunſt ſo gehärtet war, daß kein Eiſen hindurch dringen, oder ihm ſchaden konnte.

Als eines Tages auch ein Fremder auf der Inſel jagte, ſo lief ein Iltiß, der daſelbſt ſtark gebraucht wird (***), mit einer Schelle um den Hals, nach einem K.

(*) De ſimpl. Med. Facult. L. IX.

(**) Hiſtorie aller Reiſebeſchreibungen, 2ter Band, S. 40, fgg.

(***) Es ſoll dieſes wahrſcheinlich ein Wieſel, oder ſogenanntes Frett-

Kaninchen in den Bau, wo er den Schall der Schelle nicht mehr hörete. Weil er nun befürchtete, ſeinen Iltiß zu verlieren, ſo ſuchte er um die Felſen und Sträucher herum, und fand endlich die Oeffnung der Höhle. Bey ſeinem Eintritte in dieſelbe, erſchrack er dergeſtalt, daß er laut ſchrie. Denn er erblickte zuerſt einen von dieſen Leichnamen, welcher ſehr lang und groß war, und mit dem Kopfe auf einem großen Steine lag. Nachdem die Furcht etwas verſchwunden war, gieng er hinein, und ſchnitt ein großes Stück von der Haut ab, welche auf der Bruſt dieſes Körpers lag, und die geſchmeidiger und biegſamer war, als man jemahls einen Handſchuh von Ziegenfell geſehen hatte. Es war noch ſo wenig vermodert, daß es der Mann viele Jahre an ſeinem Dreſchflegel gebrauchen konnte. Dieſe Körper ſind ſehr leicht, als wenn ſie von Stroh gemacht wären, und an einigen zerbrochenen konnte man die Nerven, Sehnen, und die Adern, die wie Schnüre da lagen, genau beobachten.

Nach dem Berichte der Aelteſten von dieſen Leuten, war ein beſonderer Stamm, welcher dieſe Kunſt allein wußte, die ſie für etwas Heiliges hielten, welches dem gemeinen Volke nicht bekannt gemacht werden durfte. Als aber die Spanier den Ort einnahmen, wurden die meiſten von ihnen ausgerottet, und die Kunſt gieng mit ihnen verloren. Sie haben nur durch mündliche Sage etwas weniges von den Materialien behalten, welche bey dieſer Operation gebraucht werden. Sie nahmen nähmlich Butter, die, wie einige ſagen, mit Bärenfett vermiſcht wurde, welches ſie zu dem Ende in Häuten aufbewahreten. Darin kochten ſie gewiſſe Kräuter, unter andern eine Art von wildem Lavendel, welcher häufig auf den Bergen wächſt, wie auch ein Kraut, Lara genannt, von einem gummöſen und kleberigen Safte, eine Art von Cyclamen oder Erdäpfeln, wilde Salbey, und einige andere Kräuter, welche die Salbe zu einem vollkommenen Balſam machten. Wenn die Salbe fertig war, ſo nahmen

Frettchen heißen, deren man ſich bey der Kaninchenjagd vorzüglich zu bedienen pflegt, wie es auch in dem Herzogthum... güchen ſehr gebräuchlich iſt; indem die Kaninchen vorzügliche Furcht vor dieſe Thierchen haben, und ſogleich zu dem Baue heraus ſpringen. Siehe den Art. Frettchen.

men ſie erſt das Eingeweide aus dem Körper heraus, und wuſchen ihn mit einer Lauge, die aus Fichtenrinde gemacht war. Sie trockneten ihn des Sommers an der Sonne, und des Winters ward er in einem Ofen gebacken. Dieſes wurde oft wiederholet. Darauf fiengen ſie ihre Salbung ſowohl innerlich als auswendig an, und trockneten den Leichnam, wie zuvor. Dieſes wurde ſo lange fortgeſetzt, bis der Balſam durch den ganzen Leib gedrungen war, und die Muskeln in allen Theilen durch die zuſammen geſchrumpfte Haut erſchienen, und bis der Körper überaus leicht ward. Nach dieſem näheten ſie ihn in Ziegenhäute, wie oben geſagt worden. Den ärmern Leuten ward das Gehirn hinten herausgenommen, und man näheten ſie in ſolche Ziegenhäute, woran die Haare noch ſaßen. Die Reichern hingegen wurden ſo fein und dicht in die Häute gekleidet, daß ſie auf ſehr lange Zeit ungemein geſchmeidig und biegſam blieben.

Edmund Scory gedenkt ebenfalls dieſer ſonderbaren Einbalſamirung der Guanchen. Er ſagt, daß die alten Guanchen einen eigenen Balſamirer für ein jedes Geſchlecht gehalten haben, deſſen Amt darin beſtanden, einen gewiſſen Balſam aus dem Pulver von Genſt, aus einer Art rauher Steine, aus Fichtenrinden und verſchiedenen Kräutern zu machen, welche zuſammen mit geſchmolzenem Ziegenfett untereinander gemiſcht wurden. Wenn ſie nun den Leichnam gewaſchen hatten, ſo ſtopften ſie ihn 15 Tage lang mit dieſem Balſam voll, legten ihn in die Sonne, und wendeten ihn oft um, bis er ſteif und trocken war. Wenn dieſes geſchehen, ſchlugen ſie den Körper in Ziegenhäute, näheten ihn mit einer erſtaunlichen Zierlichkeit zu, und trugen ihn darauf in eine tiefe Höhle, wohin niemand kommen durfte. Einige von dieſen Körpern, die vor tauſend Jahren begraben worden, (vielleicht könnte man auch etwas abrechnen,) waren noch vorhanden, als Scory zu Teneriffa war. Purchas hat zween von dieſen Körpern in London geſehen.

Wenn man aus dieſen Operationen dasjenige herausnimmt, was ſie mit einander gemein haben, ſo entdeckt man die Mittel, welche der Kunſt eigen ſind, die Leichname unverweslich zu erhalten. Man ſieht bey allen, daß die Körper erſt ausgeweidet worden

ſind. Dieſer Umſtand iſt darum nothwendig, weil die Fäulniß in den flüſſigen und weichſten Theilen des menſchlichen Körpers, gleich nach dem Tode ſchnell überhand nimmt. Hierauf folgte die Salzbeitze. Die Aegyptier beitzten mit Salpeter, die Guanchen mit Fichtenlauge. Hierzu kam die Ausfüllung der Leichname mit Balſam aus Erdharzen, Honig, Myrthen, Kampher, Kalk, balſamiſchen Kräutern und dergleichen. Die Guanchen nahmen beſonders noch das Austrocknen der Körper zu Hülfe; und, wenn dieſes ſchnell und doch gemächlich geſchieht, ſo iſt es eins der zuverläſſigſten Mittel zur Unverweslichkeit. Endlich kam noch die Verwahrung der Körper vor den Einflüſſen der Luft und der Witterung hinzu. Zu dieſer Abſicht bedienten ſich die Aegyptier der Binden, und des Uebergusſes von Bergpech; die Guanchen hingegen der Ziegenhäute, in die ſie die Körper dicht einnäheten, und der tiefen Felſenhöhlen, worin ſie vor den Witterungen ſicher liegen konnten.

Man ſehe übrigens ein Weiteres in den Artikeln **Leichenbegängniß** und **Mumie.**

Leichenbegängniß. Hierunter wird eigentlich die feyerliche Beſtattung eines Verſtorbenen zur Erde, zum Unterſchiede von dem nicht ſo feyerlichen Begräbniſſe, verſtanden; und in dieſem Sinne wäre es dann mit Leichengepränge einerley, ſo wie auch mit Leichenbeſtattung, wenn ſolches mit einiger Feyerlichkeit geſchieht. Im gemeinen Leben iſt auch das einfachere Begängniß, und in dem Oberdeutſchen, das Leichenbeſingniß, üblich. Da aber die Sitten der Völker, und mit dieſen die Begriffe von Ehre und zu erweiſender Hochachtung faſt ſo verſchieden ſind, als es verſchiedene Völkerſchaften giebt, ſo möchte das Wort Leichenbegängniß auch in einer weitläuftigern und allgemeinern Bedeutung genommen werden können, da

es dann überhaupt, die Art und Weiſe einen Todten zur Ruhe zu bringen, heißen würde.

Es ſteht daher der Begriff des Wortes Leichenbegängniß mit denen: eine Leiche begraben, eine Leiche beerdigen und eine Leiche beyſetzen, in genauer Verbindung. Das erſte von dieſen Wörtern hat den niedrigſten Begriff, und wird auch ſogar von den Thieren gebraucht; das zweyte wird allein von Menſchen, und nur von ehrlichen Begräbniſſen, und das dritte nur von den Leichen vornehmer Perſonen geſagt.

Wird das Wort Begraben bey dem Menſchen gebraucht, ſo zeiget es bloß an, daß der Leib in die Erde gebracht wird, und man braucht es ſowohl von ehrlichen als unehrlichen Begräbniſſen. Man ſagt daher eben ſo gut: die Miſſethäter werden unter den Galgen begraben; — als: die Leiche wird in die Kirche begraben.

Beerdigen, wird nur von ehrlichen Begräbniſſen gebraucht. Man wird daher nicht ſagen: einen Miſſethäter unter den Galgen beerdigen; ſondern man braucht dafür lieber das Wort Begraben. Es ſcheinet auch, daß das Wort Beerdigen gebräuchlicher ſey von den Begräbniſſen angeſehener und bemittelter Perſonen, welche ſchon mit mehreren Feyerlichkeiten geſchehen. Daher hört man es nicht unter den gemeinen Leuten, welche die Todten ohne viele Feyerlichkeiten begraben, und ich möchte ſogar behaupten, daß die platte Sprache gar kein Wort hätte, welches den eigentlichen Sinn von Beerdigen allein, und ohne Umſchreibung ausdrückte, ob man zwar wohl von Beerdigen nach mecklenburgiſcher Mundart: beihrigen, machen könnte. Dann bekanntlich nennt der mecklenburgiſche gemeine Mann die Erde: de Jir oder Ihr; die Ehre heißt eben ſo; die Pferde de Pier, u. ſ. w. allein, das wäre ein neugemachtes

Wort, und die Frage, ob der Bauer es verſtände. Man ſagt daher auch: Jemand ohne Sang und Klang begraben; aber nicht, ohne Sang und Klang beerdigen. Hingegen in Städten, bey angeſehenen und bemittelten Perſonen wird man öfters hören: Er ward unter einem Gefolge vieler Leute beerdiget; u. ſ. w.

Da die Leichen vornehmer Perſonen gemeiniglich in beſondere Gewölbe geſetzt werden, ſo braucht man auch nur von ſolchen das Wort Beyſetzen. Z. B. die fürſtliche Leiche ward unter vieler Feyerlichkeit beygeſetzt. — Die Leiche des Grafen ward nach ſeinem Gute gebracht, um in dem Erbbegräbniſſe ſeiner Familie beygeſetzt zu werden, u. ſ. w.

Von begraben entſteht das Wort Begräbniß, und bedeutet die Handlung des Begrabens — in dem etwas weitläuftigern Verſtande aber auch ſchon das Leichenbegängniß ſelbſt, oder auch die Handlung derjenigen, welche mitgehen, die Leiche zu ihrer Gruft zu bringen, und man wird ſogar im gemeinen Leben öfters hören: Er iſt zum Begräbniß gebeten; er muß zum Begräbniß gehen; welches ſo viel bedeutet, als, zum Leichenbegängniß (*).

Mit obigen Wörtern und Begriffen ſtehen auch: Grab, Grube und Gruft in Verwandtſchaft. Grab kommt von Graben her, und bedeutet eigentlich eine Grube, welche in die Erde gemacht iſt, um einen Todten darein zu begraben. Man ſagt: jemand in das Grab bringen; zu Grabe tragen; es giengen nur wenig Leute mit zu Grabe; das Grab zuſcharren, u. ſ. w. Gruft, wird gemeiniglich von den Gewölben

(*) Einige deutſche Gelehrte machen einen Unterſchied zwiſchen: das Begräbniß, und die Begräbniß; z. B. Stoſch, Verſuch in richtiger Beſtimmung einiger gleichbedeutender Wörter der deutſchen Sprache, Th. 3, S. 419 ſqq woſelbſt verſchiedene Beyſpiele hiervon angeführt werden

den vornehmer Herren gebraucht, in welchen ihre Leichen beygeſetzt werden. Man ſagt: die königliche — die fürſtliche Gruft. Er wurde in die Gruft ſeiner Vorfahren gebracht. — Die Redner und Dichter aber bedienen ſich in einem erhabenen Style dieſes Wortes auch für Grab. Grube hingegen wird nur in einigen Redensarten für Grab gebraucht, und es ſcheinet allezeit mit einer gewiſſen Geringſchätzung zu geſchehen; z. B. einer, der auf die Grube gehet, für einen alten abgelebten Mann, welcher dem Tode oder Grabe nahe iſt. Aber auch: der Leichnam wurde nur in eine Grube verſcharret — es ward nur eine bloße Grube für ihn gemacht u. ſ. w. wo es vielleicht nur ſo viel heißt: daß man ſo wenig auf die Länge, Breite, als Tiefe des Grabes geſehen, ſondern nur dahin, um den — oder die Körper unter die Erde zu bringen.

Es iſt ausgemacht, daß die verſchiedenen Völker des Erdbodens ihren Leichen allezeit deſto mehr Achtung erwieſen haben, je geſitteter ſie waren, wie wir aus der Pracht der ägyptiſchen, griechiſchen und römiſchen Leichenbegängniſſe abnehmen können. Allein, wir können auch nicht behaupten, wenn manche Völker ihre Leichen wiederum mit wenigerem Ceremoniell zur Ruhe brachten, daß es ihnen an Achtung gegen die Verſtorbenen fehlte; ſondern es iſt hier wohl wahrſcheinlich der Grund davon in dem Unvermögen, ein Gepränge zu veranſtalten, und in den verſchiedenen Begriffen von Ehre und Achtung, zu ſuchen. Dieſes würde denn nun freylich größtentheils auf der Cultur des Volkes beruhen; allein ſelbſt von dieſer zum Theil noch äußerſt ſchwachen, ja ſogar möchte man ſagen viehiſchen Cultur einiger Ländereinwohner, findet man, daß dasjenige, welches wir als ein Zeichen der äußerſten Verachtung auf und annehmen würden, bey ihnen Gebrauch und Sitte war. Wenn daher die alten Perſer ihre Todten, ſobald ſie verſchieden waren,

auf den Schindanger warfen, und die Angehörigen es für eine Ehre hielten, wenn die Raubthiere den Leichnam geſchwinde zerriſſen und auffraßen, hingegen es als Schande achteten, wenn ſie ihn liegen ließen; ſo war doch lediglich hiervon nur der Grund in den irrigen Begriffen von Ehre und Schande zu ſuchen. Sie begruben aber doch die Gebeine.

Die alten Weltweiſen behaupten zwar zum Theil ſchon in den früheſten Zeiten, daß man die Leichname als Ueberreſte der Menſchlichkeit betrachten müßte, die wieder zu ihrer erſten Mutter, der Erde, zurückkehren ſollten; allein, wie war es möglich, daß damahls ſolche Grundſätze allgemein werden konnten! Schleichen doch jezt noch zuweilen die allerrichtigſten und vernünftigſten Grundſäze hin und wieder wie contrabande Waare heimlich und verſtohlen nur herum — Es waren aber dieſe Philoſophen dennoch uneinig, und äußerten über die Zernichtung und das Vergehen der menſchlichen Körper, verſchiedene Meinungen. Daher geboth Heraclit, daß man die Leichname verbrennen ſollte, um ſie ihrem erſten Elemente wieder zu geben, weil er glaubte, daß alles in der Welt aus Feuer gemacht ſey. Thales aber, der das Waſſer für die allgemeine Mutter der Dinge hielt, wollte ſie deßhalb in die Erde verſcharrt haben; allein, Democrit hingegen, der eine Auferſtehung glaubte, gab den Rath, ſie in Honig zu legen, um ſie zu erhalten.

Wir haben nun zwar Beyſpiele in Menge, wovon den Völkern ganz einander entgegengeſetzte Grundſätze geäußert worden ſind, und es läßt ſich auch hin und wieder ſchließen, daß wohl manches Mahl eine Nation, oder ein Stamm derſelben, vergeſſen haben mag, daß ihre Verſtorbenen auch Menſchen ſind, oder wenigſtens kommt es uns, die wir anderweitige Begriffe von der Achtung gegen die Unſrigen haben, ſo

der

vor — und dieſerhalb urtheilen wir von einigen Völkern, daß ſie, ſobald die ihrigen geſtorben, ſelbige als Verachtete angeſehen haben. Wir ſind aber wohl nicht ſtets in dem eigentlichen Grunde ihrer Handlungen, er ſey wahr oder falſch, ſo unterrichtet, daß wir mit Zuverſicht das gefällte Urtheil darauf bauen können. So nimmt z. B. ein Briefſteller, der ſich Jalemus nennt (*), die Beerdigung der Japaner als verächtlich an, da ſolche, zwar ehrlich, dennoch unter Freudensbezeugungen geſchieht. Hierzu mögen aber die Japaner eben ſowohl zureichenden Grund haben, als ihn die erſten Chriſten hatten, wenn die Leidtragenden bey Beerdigung ihrer Leichen alle Traurigkeit ſo viel möglich zu unterdrücken ſuchten, damit ſie durch übermäßiges Heulen und Weinen ſich nicht den Heiden gleich ſtellten. Es war alſo ſolches Sitte, und es floß daher ſolche Handlung nicht aus dem Gefühle der Einzelnen, ſondern es herrſchete gerade dieſer Gebrauch, und ein jeder, der dawider verſtieß, unterzog ſich zum allerwenigſten der Beurtheilung ſeines Volks. Aus eben dieſem Grunde, weil es Sitte iſt, ſchleppen die Grönländer den ſo eben verſtorbenen Menſchen aus dem Loche, welches ſeine Wohnung war, und die Leiche muß in der freyen Luft hart und ſteif zuſammen frieren. Unter den Tartaren waren verſchiedene Gebräuche in Hinſicht der Todten Mode. Bald haben ſie dieſelben an die Bäume gehangen, um ſie austrocknen zu laſſen — bald haben ſie ſie ſelbſt gefreſſen, und wiederum haben ſie dieſelben begraben. Die Einwohner der balearischen Inſeln zerſchnitten die Körper ihrer Todten in kleine Stücke, und ſteckten ſie in einen Topf. Alsdann begruben ſie dieſelben und ſetzten einen Steinhaufen darauf. Die Maſſageten, Derbicier und Eſſedonier, fraßen

(*) Der Arzt, von Unzer, Th. 2, S. 546, ſqq.

das Fleiſch alter abgelebter Leute, die ſie umzubringen pflegten, mit Schöpſenfleiſche vermiſcht. Diejenigen aber, welche an Krankheiten ſtarben, warfen die Eſſedonier auf den Schindanger. Wer weiß aber, ob nicht bey ihnen der Schindanger in mehrerer Achtung, als bey uns, geſtanden? — Ob ſie vielleicht überhaupt auch den Schindanger als einen verachteten Platz angeſehen haben mögen? — Die Hyrcanier hielten eigene Hunde dazu, welche die Todten freſſen mußten, und die Iberier ließen ſie den Geyern zum Raube.

Die Ichthyophagi, deren faſt einzige Speiſe Fiſche waren, warfen die Todten in die Seen und Flüſſe, um den Fiſchen die Nahrung wieder zu geben, die ſie von ihnen erhielten. Die Colchier ſteckten die Leichen in Säcke, und hiengen ſie an die Bäume. Wenn nun die alten Aegyptier ihre Leichen, ſobald ſie geſtorben waren, den Zergliederern übergaben, um ſie zu dem Einbalſamiren zu zubereiten, nach gethaner Arbeit aber die Zergliederer ſteinigten, weil man ſie für unehrlich hielt; ſo war dieſes nicht ein Zeichen der Verachtung der Leichen ſelbſt, ſondern nur der That. Denn hätten ſie die Leichen ſelbſt verachtet, ſo würden ſie dieſe nie ſo ſorgfältig und prächtig aufzubewahren geſucht haben. Die Caraiben begegneten ihrem Todten anfangs recht artig. Sie waſchen ihn, ſetzen den Körper zuſammengebogen hin, wickeln ihn in ein Tuch, beſchreiben ihm, wie gut er es auf Erden hätte haben können, wie nützlich er geweſen wäre, und fragen ihn alle Augenblicke dazwiſchen: „Warum biſt du denn „geſtorben?“ Nach dieſer Ceremonie ſetzen ſie ihn auf einen Stuhl in eine Grube, bringen ihm 10 Tage lang zu eſſen, und nöthigen ihn, ſeine Mahlzeit zu ſich zu nehmen. Am Ende aber fällt es freylich ſchlecht aus. Wenn ſie ſehen, daß er weder eſſen, noch aufleben will, werfen ſie ihm aus Verdruß das Eſſen

an den Kopf, und ſchütten die Grube zu. Dieſes iſt nun nach unſern Begriffen keine Ehrenbezeugung — allein, glauben doch einige ruſſiſche und polniſche Weiber eine Unehre darein zu ſetzen, wenn ſie von ihren Männern noch keine Schläge erhalten haben, und ſuchen ſie nicht daraus die Zuneigung ihrer Männer zu ihnen zu beweiſen, wenn ſie öfters hart behandelt werden?

Eine ähnliche Begegnung der Todten findet unter den türkiſchen Weibern zu Aleppo Statt. Alle Montage und Donnerſtage verfügen ſie ſich zu ihren verſtorbenen Männern, ſtellen ihnen vor, wie viele Mühe ſie ſich ihrenthalben gegeben, um ihnen gefällig zu ſeyn, und fragen dabey ebenfalls: „Warum ſie denn „geſtorben?“ (*) Die Kalmucken werfen ihre Leichen den

(*) Ueber dieſen Umſtand führt Faber in ſeinen Beobachtungen über den Orient, Th. 3, S. 323, die Nachricht des D. Ruſſel an: daß die Türken zu Aleppo, die ſehr eiferſüchtig ſind, ihre Weiber zwar, ſo viel es möglich iſt, zu Hauſe halten, ſo, daß es ihnen ſelten erlaubt wird, einander zu beſuchen. Indeſſen zwinget doch die Nothwendigkeit den Ehemann, ſie öfters in das Bad gehen zu laſſen, ſo wie auch die Montage und Donnerſtage eine Art von Freytagen für ſie ſind, an denen ſie die Erlaubniß haben, die Gräber ihrer verſtorbenen Anverwandten zu beſuchen. Da ſie dadurch eine Gelegenheit bekommen, in den Gärten, oder auf den Feldern herum zu ſpazieren, (denn ihre Begräbniſſe und Gärten ſind außerhalb der Stadt,) ſo haben ſie es einzurichten gewußt, daß faſt jeder Donnerſtag im Frühlinge den Nahmen eines beſondern Scheib, (oder Heiligen, der insgemein mit dem Worte Sheik, angezeiget wird,) führet, deſſen Grab ſie an dieſem Tage beſuchen müſſen. Auf dieſe Weiſe gehet der größeſte Theil der türkiſchen Weiber der Stadt in dieſer Jahreszeit ſpazieren, um friſche Luft zu ſchöpfen, es müßte denn ſeyn, (welches nichts ungewöhnliches iſt,) daß ſie auf Befehl des Baſſa zu Hauſe bleiben, und ſolchergeſtalt die wenige Freyheit, die ihnen die Gewohnheit von ihren Ehemännern zuwege gebracht hat, entbehren müſſen. —

Das Verbot des Baſſa hat ohne Zweifel die Abſicht — wenigſtens wird man ſie zu haben vorgeben. — daß den ſchlimmen Folgen, in Anſehung der Keuſchheit des ſchönen Geſchlechtes, welche dieſe Freyheit, aus dem Hauſe zu gehen,

den Hunden vor, und halten es für eine beſondere Ehre, wenn ihrer mehrere als ſechs davon freſſen. Die Guebers in Perſien ſtellen ſie aufrecht in einen ver-

mauer=

hen, manches Mahl nach ſich ziehen könnte, möchte vorgebeuget werden.

Wahrſcheinlich hat auch Paulus hierüber ganz richtige Beſorgniſſe gehabt, wenn er das keuſch ſeyn mit dem zu Hauſe bleiben verbindet, und dem Titus in dem an ihn geſchriebenen Briefe befiehlt, die alten chriſtlichen Weiber zu ermahnen, daß ſie die jungen Weiber lehren ſollen, keuſch zu ſeyn, und zu Hauſe zu bleiben. Titus war damahls wahrſcheinlich zu Creta, und Paulus gab ihm ohne Zweifel aus eben der Beſorgniß, welche die heutigen Baſſen manches Mahl äußern, ſolche Anweiſung. Pocock, in ſeiner Beſchreibung des Morgenlandes, giebt uns hierin ſchon etwas mehr Licht. Er ſagt: (Th. 1, S. 24, da er von Aegypten redet,) „Ich ſah in Roſetto zween „derjenigen nackten Heiligen, welche gemeiniglich Narren „von Geburt ſind, und in Aegypten in großem Anſehen „ſtehen. Der eine war ein aufgeweckter Mann, ſchon bey „Jahren, der andere war jung, und ohngefähr achtzehen „Jahre alt. Als der letztere die Gaſſe herauf kam, merkte „ich, daß das Volk ihm die Hände küſſete. Man ſagte „mir auch, daß ſie an den Feyertagen, (ſehr wahrſcheinlich „die Tage, an welchen die Weiber Freyheit haben, auszugehen,) wenn die Weiber auf die Begräbnißplätze gehen, „häufig bey dem Eingange derſelben ſitzen, und daß dieſe „ihnen nicht nur die Hände küſſen, ſondern auch eben die „Verehrung erweiſen, welche einer gewiſſen heidniſchen Gottheit erzeigt wurde, — und daß es laſſe, als erwarteten ſie „von ihnen eine gleiche Hülfe. — Ich habe ſelbſt einen „dieſer nackten Heiligen an der Thür einer Moſchee auf der „Landſtraße vor den Thoren von Cairo mit einem Frauenzimmer zu jeder Seite ſitzen ſehen, da eben die Caravane „nach Mecca gieng, und eine Menge Volkes vor ihnen „vorbey zog. Dieſes war einen ſolchen Anblick ſchon gewohnt, und gab alſo wenig Acht darauf.“ Ferner ſagt Pocock, Th. 1, S. 286: „Die Weiber gehen gemeiniglich des Freytages aus, (es iſt bekanntlich auch der Freytag der Sabbath der Türken, und es kann auch an dieſem Tage geſchehen,) und begeben ſich zu den Begräbnißplätzen, die Gräber ihrer Freunde mit Blumen und Zweigen zu beſtreuen, eine Lampe darüber zu hängen, und ſie „zu begießen, wobey ſie auch Gefäße mit Waſſer ſetzen.“ Im 3ten Theile ſeiner Beſchreibung des Morgenlandes berichtet er von den Weibern zu Lydda Folgendes: „Bey „dem Eingange in die Stadt Lydda ſah ich einen Haufen „türkiſcher Weiber beyſammen, welche bey einem Grabe „geweſen, und jämmerlich klagten. Sie hielten das Ende

„ihre=

mauerten Ort, und unterſtützen ihr Kinn mit einer Stange, wo ſie ſo lange ſtehen müſſen, bis ihnen die Krähen die Augen aushacken. Dies thun ſie zu ihrer Nachricht; denn, wenn die Krähen das rechte Auge zuerſt nehmen, ſo iſt der Todte glücklich, und kommt in die weiße, im Gegentheile aber in die ſchwarze Grube, weil er unglücklich iſt.

Auf die altväteriſchen und conventionellen Vorurtheile, Begriffe, und Wahne, die den Verſtand blenden, und oft auch den Mann von dem beſten Herzen dazu zu verleiten im Stande ſind, daß er nicht allein ſeine Mitbrüder verkennet und ſchief beurtheilet, ſondern auch nicht ſelten ungerecht überhaupt wird, beruhen ſo unendlich viele Handlungen der Menſchen, die auf verſchiedenen Seiten ausgelegt werden können, und wirklich auch ausgelegt werden. Wir beurtheilen den **Diogenes**, wenn er, wie einige ſagen, auf die Frage: wie er begraben ſeyn wolle? auch geantwortet haben ſoll: „Mit dem Geſichte zu unterſt, „denn ich glaube, daß ſich bald eine große Verände„rung ereignen dürfte, wo das Unterſte zu oben ge„kehrt werden wird.“ Hieraus können wir folglich nichts anders urtheilen, als daß er äußerſt gleichgültig gegen ſeinen Körper geweſen ſeyn müſſe. Eine ſolche Gleichgültigkeit, aber in einem noch höheren Grade,

„ihrer Schnupftücher in ihren Händen, wickelten ſie rings „herum, und ſangen wechſelsweiſe. Bey ihren Begräbniſ„ſen pflegen ſie eben dergleichen zu thun, und geberden ſich „faſt eben ſo, wie die irrländiſchen Weiber bey ſolchen „Gelegenheiten.“

Es ſcheint hier alſo beynahe das Heulen, Klagen und Weinen, eine bloße Sitte, oder Staats-Politik der Weiber, und nicht der wahre Ausbruch des Gefühles zu ſeyn, ſo, daß die Weiber, wenn ſie auch recht vergnügt bey den Gräbern geweſen, — doch nach der üblichen Sitte klagend wieder zur Stadt hinein kommen, — ſo wie manches junge Eheweib bey uns, mißvergnügt, von dem ſchon längſt erſehnten Balle, zu Hauſe zu kommen ſcheint. — — —

Grabe, und zwar gegen das Leben ſelbſt, zeigen die Hyperboreer, indem es unter ihnen Sitte war, wann ſie glaubten der Welt nicht mehr nützen zu können, ſich ſelbſt dadurch Tod und Bezräbniß zu geben, daß ſie ſich in das Meer ſtürzten, und auf dieſe Weiſe ihr Leben zernichteten. Einige Völker an dem caſpiſchen Meere herum, gaben diejenigen, welche über 70 Jahre alt waren, den wilden Thieren in den Wüſten Preis, und die Tibarenier ſtürzten ihre alten Leute von den Felſen herab. — Würde man aber aus obigen Fällen diejenigen herausnehmen, welche wirkliche Verehrungen der Todten, aber nur nach den Fähigkeiten barbariſcher Völker, grob und ungeſchickt ausgeſonnen ſind; und wenn man diejenigen dazu rechnete, die keine vorſetzlichen Beſchimpfungen, ſondern nur Vernachläſſigungen ſind, und die ſich, wie ich auch ſchon angeführt habe, auf Dürftigkeit, Vorurtheile und Einfalt gründen. So werden wenig Beyſpiele übrig bleiben, welche dazu dienen könnten, den Mangel der Achtung gegen Verſtorbene zu beweiſen, beſonders wenn wir die Sitten der herrſchenden Völker jeder Zeit in Erwägung ziehen.

Die Stimme der Natur prediget ſchon den Menſchen die Verbindlichkeit, den Todten mit einem Begräbniſſe zu ehren, und die mehr oder weniger nachdenkende Vernunft hat von Anbeginn auf irgend eine Art zu gehorchen geſucht. Es iſt daher die Pflicht, Leichname gehörig zur Ruhe zu bringen, ſchon in den Empfindungen der Menſchheit gegründet, und nur diejenigen Wenigen, die ſolche erſtickt hatten, es ſey aus Wahn oder aus Hartherzigkeit, und die dadurch bis zu den Thieren herabſanken, unterließen die Pflicht, die ſie den Todten ſchuldig waren (*): Doch aber leiteten ſchon immer die mehreſten Heiden ſelbige aus einem göttlichen

(*) Lactant. Inſtitut, lib. VI. c. 18, n. 27 — 30.

chen Geſetze her, und beobachteten das Begräbniß als eine Sache, die zur Religion gehörete, und dem Menſchen heilig und ehrwürdig ſeyn müßte. Daher ſagt Antigone zu dem Tyrannen Creon (*), welcher verboten hatte, ihren Bruder zu begraben. "Ich glau„be nicht, daß du, der du ein ſterblicher Menſch „biſt, die ungeſchriebenen und gewiſſen Geſetze der „Götter durch dein Gebot aufheben könneſt. Dieſe „ſind heute und geſtern und allezeit gültig, und keiner „weiß ihren Urſprung und Anfang. Keine Men„ſchenfurcht hat mich daher bewegen können, dieſel„ben zu übertreten, und mich den Göttern ſtrafwür„dig zu machen."

Durch eine mündlich fortgepflanzte Sage hatten die Heiden einige Kenntniß von der moſaiſchen Geſchichte der Schöpfung, und alſo auch ſowohl von der Entſtehung als von dem Ende des Menſchen, ob ſolche Begriffe gleich durch mancherley Fabeln verunſtaltet waren; aber, deßhalb ſchloſſen ſie ganz richtig alſo: Was von der Erde kommt, muß der Erde wieder gegeben werden, und machten aus dem Begräbniſſe der Todten eine heilige Pflicht. Wenn nun zwar der göttliche Ausſpruch: „du biſt Erde, und ſollſt „zur Erde werden," (1 Moſ. 3, v. 19, worauf ſich die Stellen in dem Pred. Salom. 12, v. 7, und Sirach 40, v. 1, beziehen;) nach den Entdeckungen unſerer heutigen Chemiker und Naturforſcher nicht wörtlich verſtanden werden kann, weil die allermeiſten Theile des menſchlichen Körpers durch den ſubtilen Gas, welcher eine große Rolle bey der Verweſung ſpielt, und deſſen Natur und Beſchaffenheit bisher noch allen unſern Sinnen unbemerkbar geweſen, als flüchtige Weſen verdampfen, und in den Schooß der Elemente als neuer Urſtoff wieder anwachſender Kör-

per

(*) *Sophocles* in Antigone.

per ſich darbieten; ſo kann die moſaiſche Ausdeutung der Meinung Gottes dennoch völlig richtig ſeyn, wenn auch ſelbſt Moſes unſere heutigen Begriffe von dem Vergehen der menſchlichen Körper nicht einmahl geahndet haben möchte; indem der Menſch in ſeinen Urſtoff, woraus nicht allein alles Fleiſch, ſondern auch die ganze Körperwelt beſteht, ſich auflöſet. Dieſes konnte nach den noch nicht weit ausgedehnten Begriffen damahliger Menſchen, nicht gut anders, als es von Moſe geſchoh, erklärt werden. Er nannte deßhalb den Urſtoff des Menſchen: Erde, und weil keine Unterſuchungen über die Beſtandtheile des thieriſchen Körpers, wenigſtens in der Art, wie es in unſern Zeiten geſchehen iſt, angeſtellet waren, ſo blieb man auch bey dem wörtlichen Sinne des moſaiſchen Ausſpruches, wovon die Heiden eine mündliche Tradition aufbewahret hatten. Daher ſagt auch Cicero (*): daß der Leib der Erde wieder gegeben, und ſo geleget und geſtellet würde, als verhüllete man ihn im Mutterleibe, weßhalb reiche Leute die Empfindungen von Menſchenliebe hatten, dieſerhalb aus eigenem Vermögen zuweilen ein völliges Begräbniß unbegrabener Leichname veranſtalteten. Sie glaubten dadurch den Verſtorbenen ein beſonderes Werk der Barmherzigkeit zu erzeigen; denn ſie hegten die Meinung, daß die Seelen der Unbegrabenen keine Ruhe hätten, und in das Land der Todten nicht überbracht werden könnten, weßhalb auch Virgil (**) den Geiſt des Palinurus den Aeneas bitten läßt, nach den veliniſchen Hafen zu reiſen, um daſelbſt ſeinen unbegrabenen Leib zu beerdigen.

War aber nun Erde auf den Leichnam geworfen, oder hatte man denſelben ordentlich zur Gruft beſtattet, ſo bekam die Stätte ein religiöſes und unverletzli-

(*) *Cic.* de leg. lib. II. n. 56.

(**) *Virg.* Aeneid. VI. v. 364.

legliches Anſehen. Sie wurde als ein Ort betrachtet, der durch nichts Entheiligendes verunreiniget werden durfte. Daher wurde die Verletzung der Gräber nach den alten römiſchen und atheniensiſchen Geſetzen mit dem Tode beſtraft. Denn man ſah dieſelbe als eins der ſchwerſten und ſtrafbarſten Religionsverbrechen an. Hiernach giengen die Kaiſer Gordian und Julian, und ſtraften alle diejenigen hart, welche Steine oder Raſen von den Gräbern entwendeten, oder gar die Aſche der Verſtorbenen zerrütteten. Solches Geſetz ward von dem chriſtlichen Kaiſer Juſtinian (*) beybehalten und wiederholet, und alle Verbrecher der Art, als Frevler und Religionsverbrecher, hart beſtraft. Nachher aber milderten die folgenden chriſtlichen Kaiſer die Strafe etwas; indeß blieb dergleichen Handlung doch ſtets ſtrafwürdig.

Wie ſehr man aber in ehemahligen Zeiten die Entheiligung einer Leiche beſtrafte, davon haben wir das in der Geſchichte uns noch aufbewahrte Beyſpiel von dem Kaiſer Heraklius, welches ihm indeß doch zur Grauſamkeit ausgelegt wurde. Es traf ſich, als er ſeine erſte Gemahlin (in dem 7ten Jahrhunderte) zu Grabe tragen ließ, daß ein armes Mädchen von ohngefähr aus dem Fenſter ſpuckte, wovon wider ihren Willen die Leiche getroffen wurde. Dieſes empörte des Kaiſers Grimm ſo ſehr, daß das Mädchen ſogleich zum Scheiterhauſen verdammet, und darauf lebendig verbrannt wurde. Man trug die Leiche damahls angeputzt und unbedeckt auf einer Trage zum Grabe, die nicht auf Füßen ruhete, wie ſie es jetzt bey uns thut, ſondern, ſie beſtand bloß aus ein Par zierlich gearbeiteten Bäumen, die auf die Schultern genommen wurden, zwiſchen welchen etwa Leinewand oder Gurte ſich befanden, worauf der Leichnam, ſo wie auf einem Ru-

(*) Cod. Juſt. lib. IX. Tit. XIX.

Ruhebette, lag; und in dieſer Hinſicht war es auch leicht möglich, daß die Leiche beſchmutzt werden konnte.

Aus dieſem Grunde, weil man glaubte, daß auch ſelbſt die Seelen der Verſtorbenen durch die Verletzung der Gräber in Unruhe geſetzt würden, ward bey den Heiden in dem Falle ein Opfer gebracht, um die zerſtörte Ruhe der Seelen wieder herzuſtellen. Weil aber einige der Heiden der Meinung waren, daß noch immer ein Theil der Seele in dem abgeſtorbenen Körper zurückbliebe, ſo konnten ſie ſich auch nicht zu der häufig im Schwange gehenden Mode, die Leichen zu verbrennen, entſchließen. Die Chriſten aber ſcheinen dieſen Gebrauch gleich anfangs ſchon als eine Grauſamkeit gegen die Ihrigen verworfen zu haben, und daher verabſcheueten ſie ihn (*). Aber dieſerhalb wurden ſie auch wiederum von denen, welche ſich des Verbrennens der Todten bedienten, verſpottet, und man beſchuldigte ſie: daß ſie nur um deßwillen ſich zu dem Gebrauche des Verbrennens nicht bequemen wollten, damit ihre eingebildete Hoffnung der Auferſtehung dadurch nicht unmöglich gemacht würde. —

Indeß, es iſt das Verbrennen der Todten, wovon ich unten weiter handeln werde, eine weit ſpätere Ceremonie, als der eigentliche Gebrauch des Beerdigens. Dieſes beweiſet auch Cicero mit den Beyſpielen des Cyrus und des Numa, und ſagt, daß noch bis zu ſeinen Zeiten die Familie der Cornelier zu Rom den Gebrauch der Beerdigung beybehalten habe (**). Noch mehrere Beweiſe aber giebt uns die alte Geſchichte der Griechen, Aegypter und Perſer hiervon, da ſie

(*) *Tertull.* de reſurect. carnis. c. I.

(**) *Cic.* de legib. II. c. 22. n. 56.

ſie das Unmenſchliche, wovon in dem Vorigen gehandelt worden, abgelegt hatten.

Die Chriſten aber blieben aller Verſpottungen ohngeachtet bey dem Gebrauche, ihre Todten zu beerdigen, und ſahen auch endlich, daß die ſie umgebenden Heiden dieſes wieder allmählig abſchaffeten; daher auch der Kaiſer Commodus, und viele ſeiner Angehörigen, nicht verbrannt wurden. Sie beriefen ſich auf Vernunft und Offenbarung, und wußten aus dem Evangelio, daß der Tod nur ein Schlaf ſey, aus welchem ſie an dem Tage der Auferſtehung wieder erweckt werden ſollten. Sie behandelten daher auch die Todten als Schlafende, hielten das Grab für die Ruheſtätte, und nannten die Begräbnißplätze eben deswegen Schlafſtätten und Gottesäcker, ſo wie die Juden in eben der Hoffnung der Auferſtehung, ihre Begräbnißörter: Stätten der Lebendigen, und das Land Canaan: das Land der Lebendigen, nennen. Letztere werden zum Theil aber noch von einem ſehr täuſchenden Wahne getrieben, indem ſie glauben, daß die Verheißung der Auferſtehung nur allein in dem gelobten Lande Statt finden könne, weil Jacob und Joſeph dort wollten begraben ſeyn. Sie wähnten daher, daß diejenigen, welche außerhalb Canaan ſterben, ſich, damit dort die Auferſtehung auch bey ihnen in Erfüllung gehen möge, unter der Erde bis dahin fortwälzen müſſen. Dieſe lächerliche Idee hatte auf einen ehemaligen Ober-Rabbinen Juda Salket in Wien die ſeltſame Wirkung, daß er peinlich ſchon im Leben die Beſchwerlichkeit, unter der Erde ſich nach Canaan hinzuwälzen, fühlte, und vieles Ungemach von dieſer Motion befürchtete, weßhalb er ſein Amt niederlegte, und ſich auf die Reiſe nach dem gelobten Lande begab, um daſelbſt zu ſterben. Der Tod übereilte ihn aber zu Ofen in Ungarn, und er hat ſich alſo dennoch nach der jüdiſchen Meinung

der Nothwendigkeit des Fortwälzens unterziehen müſſen (*).

Nichts deſtoweniger aber blieben die Chriſten ſtets bey ihren einmahl gefaßten Grundſätzen und mochten vielleicht nur nach und nach einige ſymboliſche Gebräuche zu ihren Ceremonien hinzugefügt haben. Denn wir wiſſen, daß in den ehemahligen Zeiten auch chriſtliche Leichen mit großer Pracht und mit beſondern Ceremonien zur Erde beſtattet wurden. **Schönland** (**) berichtet von dem Leichenbegängniſſe der Chriſten erſter Zeiten kürzlich folgendes:

Die Leichen wurden den andern oder dritten Tag begraben. Zu dem Grabe wurde niemand gebeten, ſondern die Leute gingen in großer Anzahl und aus freyen Stükken mit. Bisweilen wurde die Leiche von den nächſten Freunden, bisweilen von Geiſtlichen, wie in dem 4ten Jahrhunderte an einigen Orten gebräuchlich geweſen ſeyn mag, oder auch von gewiſſen dazu verordneten Grabgeſellſchaften, dergleichen Conſtantin der Große zu Conſtantinopel aufgerichtet, auf einer Todtenbaare mit einem Leichentuche verdeckt, zu Grabe getragen. Solches geſchah ſowohl bey Nacht als bey Tage, unter Abſingung geiſtlicher Lieder und Pſalmen. Von den Leichenbegleitern trugen einige Palmzweige in den Händen, andere Rauchfäſſer mit lieblichem Räucherwerke. So wurden auch brennende Fackeln dabey hergetragen. Die Leidtragenden unterdrückten ihre Traurigkeit ſo viel möglich, damit ſie durch übermäßiges Heulen und Weinen ſich nicht den Heiden gleich ſtellten. Schwarz zu trauern war ſchon im zweyten und dritten Seculo gebräuchlich. Waren es vornehme Leichen, ſo wurden ſie in die Kirche getragen, und etliche Tage daſelbſt jedermann zur Schau ausgeſetzt. Schon in dem 4ten Seculo wurde dem Verſtorbenen zum Gedächtniß ein Lei-

(*) *Joh. Bened. Carpzov.* Diſſert. Philol. de ſepultura Joſephi. §. 9.

(**) M. Sam. Theod. Schönland catechetiſche Anweiſung zur Kirchenhiſtorie rc. Dresd. 1711, Th. 2, Cap. 2, Frage 16.

Leichenſermon gehalten, in welchem des Verſtorbenen Lebenslauf erzählet, und die Leidtragenden getröſtet wurden. In dem 4ten Seculo wurde auch für die Verſtorbenen bey dem Begräbniſſe gebethet, auch zugleich von den Leichenbegleitern das heilige Abendmahl empfangen, zum Zeichen, daß die Verſtorbenen in der Gemeinſchaft der Gläubigen geweſen. Endlich küßte der Prieſter die Leiche, wünſchte ihr den Frieden, und damit wurde ſie auf Lorbeer- oder andern Blättern, das Geſicht gegen Morgen gekehrt, beerdiget.

Ehe ich aber beſonders von den Leichenbegängniſſen weiter handle, wird nothwendig ſeyn, von den Begräbnißplätzen im Allgemeinen noch etwas zu ſagen, weil dieſe Materien in ſehr genauer Verbindung mit einander ſtehen, und von den Leichenbegängniſſen nicht füglich gehandelt werden kann, ohne etwas von der Geſchichte der Gräber ſelbſt zu berühren. Man wählte vor Alters zu Begräbniſſen ſolche Plätze, welche außerhalb der Mauern eines Fleckens oder außer dem Bezirke der Wohnungen eines Fleckens oder Dorfes waren. Dieſes thaten ſchon die Patriarchen, und deßhalb kaufte **Abraham** den Acker mit einer zwiefachen Höhle gegen Mamre, für ſich und ſeine Familie, worin er, **Sara, Iſaac, Rebecca, Lea** und **Jacob** begraben wurden (*). Ueberhaupt aber lehret die jüdiſche Geſchichte, daß ihre Religion wegen zu beſorgender Verunreinigung kein Grab innerhalb der Städte, Flecken und Dörfer duldete; deßhalb waren alle Gräber der Einwohner Jeruſalems auch außerhalb der Ringmauern der Stadt, worüber wir die unläugbarſten Beweiſe in Händen haben, ſobald wir die bibliſche Geſchichte zur Hand nehmen. Andere Völker hingegen bewogen anderweitige gegründete Urſachen des Staates dazu, die Begräbniſſe innerhalb der

(*) 1 Moſ. Cap. 23, v. 19. C. 25, v. 9. 10. Cap. 35, v. 27 — 29. C. 49, v. 29, 32. C. 50, v. 13.

Oerter zu verbiethen. Solon unterſagte als Geſetzgeber den Athenienſern daher die Beerdigung in dem Orte, und die Römer nahmen dieſes (*) in die Geſetze der zwölf Tafeln, welche ihnen der Grund und die Quelle aller gemeinen und beſondern Rechte waren, gleichfalls auf. Man blieb auch noch in den folgenden Zeiten von der Schädlichkeit der Begräbniſſe in den Ringmauern der Städte völlig überzeugt, ſo daß der Kaiſer Hadrian auf die Uebertretung dieſes Geſetzes eine Strafe von 40 Goldgülden und den Verluſt der Begräbnißſtätte ſetzte. Dieſem Beyſpiele folgten die Kaiſer Antoninus Pius, Diocletian und zuletzt auch Theodoſius (**). Leo aber, der griechiſche Kaiſer, hob zuerſt dieſes Geſetz, aus ſeichten Gründen, auf, und gab die Freyheit, in, und außerhalb der Ringmauern zu begraben.

Dahingegen hielten aber die Athenienſer immer ſehr ſtrenge auf das Geſetz ihres weiſen Solons, und ließen ſich nicht einmahl durch des Befehlshabers in Achaja Servius Sulpitius Fürſprache, bewegen, ſeinem Freunde, dem Marcus Marcellus, welcher meuchelmörderiſcher Weiſe getödtet worden, ein Begräbniß in ihrer Stadt zu erlauben (***). Dies war aber nicht Vorurtheil, wenn gleich eine jede Nation ihre Vorurtheile hatte, und noch hat, die Schonung verdienen, ſondern Grundſatz, der ſich auf vernünftige Geſetze ſtützet. Die Sammelplätze der Todten konnten und ſollten nicht in den Städten, Dörfern, und Tempeln ſeyn, ſondern außerhalb der Mauern angelegt werden, wo der Wind hinſtreichen, und die ausgedünſte-

(*) Cic. de leg. II. c. 23, n. 58.

(**) Digeſt. lib. XLVII. Tit. XII. Cod. Juſtin. lib. III. Tit. XLIV. leg. XII. Cod. Theodoſ. lib. IX. Tit. XVII. leg. VI.

(***) Cic. epiſt. ad famil. lib. IV. ep. XII.

dünſteten Theile abwärts treiben konnte. Es erfor=derten daher die Todten abgeſonderte Plätze, um ſtill und ungeſtöret verweſen zu können, um niemanden durch ihre Dünſte nachtheilig zu werden. Man wußte alſo damahls noch viel weniger von den Begräbniſ=ſen in den Tempeln, wo zum Theil noch in unſern Ge=genden leider die Dünſte modernder Leichen eingeſchloſ=ſen, und ein Gift für die lebenden Gottesverehrer wer=den. Waren aber in den damahligen Zeiten die Beer=digungen in den Städten wegen des zu befürchtenden Nachtheils für das Leben und die Geſundheit der Bürger unerlaubt, welches ältere und neuere Geſetzgeber durch ihre geſchärſten Verordnungen bezeugen, wozu die Aerzte die Gründe hergaben: So iſt es in unſern heuti=gen Tagen ſehr ſonderbar, die Kirchenbegräbniſſe in Schutz nehmen zu wollen, da gewiß die Natur der Dinge ſich nie hat verändern können. Zwar bleibt die Natur der modernden Leichname nicht immer die nähmliche, ſo wie auch die Vergiftung nach der Ver=ſchiedenheit der Krankheit, waran der Menſch ſtarb, auch verſchieden iſt, aber dennoch iſt und bleibt ſie im=mer gefährlich, und doch findet die völlige Abſtellung ſolcher zum Theil nur eingeſchlichenen und aus Stolz oder auch Wahn herſtammenden Mißbräuche, an manchen aufgeklärt ſeyn wollenden Orten unendlich viele Schwierigkeit.

Faſt möchte man glauben, daß die Abſtellung die=ſer üblen Sitte weiter nichts als Eigennutz der Kirchen=vorſteher und Familienrecht entgegen ſtehen; und um dies alles zu beſchönigen, ſteckt man ſich überhaupt hin=ter das Recht, das ſich bekanntlich auch bey der größe=ſten Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Geſetze nach Zeit und Umſtänden gar leicht umformen läßt. Es müßte aber der beſondere Vortheil der Kirche billig dem allgemeinen Wohl nachſtehen — und das Familien=recht würde nicht gekränkt, wenn die Eigenthümer für

die Zukunft das Recht erlangten, ihre Erbbegräbniſſe auf dem gemeinſchaftlichen Gottesacker wieder nehmen zu dürfen, wo ſie ſich immer wieder Gewölbe und Grabſtätten dann anlegen könnten. Die Commungewölbe pflegten ein privatives Eigenthum der Kirche oder des Patrons zu ſeyn, und ein jeder findet nur für ſein gewiſſes dafür bezahltes Geld ſo lange einen Platz darin, als ohngefähr die Verweſungszeit an dem Orte angenommen worden. Würde man nun hiermit anfangen, niemanden mehr in dieſe aufzunehmen, und künftig auch fernerhin ſo menſchlich ſeyn, es nicht zu verlangen, daß die ganze noch lebende Gemeinde Jahre lang ſeine faule Dünſte verſchlucken ſoll, o! ſo würde bald die große Giftquelle in unſern Kirchen verſiegen, die ſo manches Unheil geſtiftet, und ſchwachen Perſonen gar tödtlich ſeyn konnte. Die Familiengrüfte würden dann auch bald verdrängt werden, da ſie für das Leben der Menſchen eben ſo gefährlich ſind (*), und der Landesherr und das Recht müßten darüber entſcheiden. Denn, die meiſten Gründe welche man dagegen aufbringen möchte, können, im Ganzen betrachtet, weiter nichts als Scheingründe ſeyn, wozu man die von dem Herrn **von Winkler** (**) angeführten auch rechnen möchte, da es nur lediglich auf den Willen der Ortsbewohner ankommt.

Der Wunſch und die Begierde auch nach dem Tode ſtets in dem Andenken der Lebendigen zu bleiben, mochte wohl von jeher die Urſache ſeyn, warum man die Gräber ſtets an den Landſtraßen, oder in der Nähe derſelben, oder wenigſtens doch ſo errichtete, daß ſie von den Städten, Flecken, Dörfern und Landſtraßen geſehen werden konnten, welches nicht allein aus den

(*) Scherf Archiv der mediciniſchen Polizey, B. 4. Abth. 1, N. 1.

(**) Diſſertat. 1. 2. de iure ſepulturae in templis, Lipſ. 1784.

den Ueberreſten der Inſchriften alter Grabmähler zu erſehen iſt, da faſt jederzeit in denſelben die Vorübergehenden angeredet werden: z. E. Siſte viator. Viator adſta. Adſpice viator; und dergleichen mehr; ſondern weil uns wirklich die Lage der Gräber auch davon überzeugen müſſen. Eben dergleichen ſehen wir noch heut zu Tage an den in unſern Gegenden befindlichen ſozenannten Hünengräbern. Selten befinden auch dieſe ſich in Gegenden, wo ſie unbemerkt hätten bleiben ſollen; und wenn wir jezt im Holz und Buſche dergleichen finden, ſo ſind ſie doch allemahl auf Anhöhen, die wahrſcheinlich damahls nicht bewachſen waren. Befanden ſie ſich hingegen in einer Ebene, ſo merkt man ſehr ſichtbar, daß man mit vieler Mühe und Fleiß einen Hügel von Erde und Steinen aufgerichtet habe. Allein, daß man auch in den ältern Zeiten ſchon die Gräber der Großen von den der geringern Perſonen unterſchied, hat ſeine völlige Richtigkeit, die auch ſelbſt durch ihre Lage ſich von einander unterſchieden, und es verließ die bürgerliche Meinung von dem Stande, auch damahls die Menſchen ſchon im Tode nicht, wenn gleich das allgemeine Geſetz der Sterblichkeit alle Menſchen in dieſer Hinſicht gleich gemacht hat; daher wehrte man es damahls auch einer wohlhabenden Familie nicht, wenn ſie Koſten anwenden konnte und wollte, um ein verdientes Mitglied aus derſelben einen Unterſchied in Hinſicht der Dauer und Pracht angedeihen zu laſſen. Man wählte vorzüglich in Judäa zu den beſondern Gräbern Plätze in ebenen Thälern, in felſigten Bergen, worin man mit großen Koſten Höhlen machte, oder man erſah dazu Gärten und Aecker, die an die Landſtraßen ſtießen, wovon wir aus der heiligen Schrift ſo mancherley Nachricht haben, und uns ſchon gleich das von dem Jacob angelegte Begräbniß der Rahel am Wege, der nach Bethlehem führt, überzeugen kann, welches nach dem Vor-

geben einiger Rabbinen nur 1500 Fuß von der Stadt entfernt gelegen haben ſoll (*).

Bey den Römern aber befanden ſich die beſondern Gräber des Atticus, Ennius, der Kaiſer Auguſtus Tiberius, Severus an dem appiſchen Wege. Das Grab des Kaiſers Galba hingegen war an dem aureliſchen, und des Kaiſers Domitian an dem lateiniſchen Wege. An dem attellaniſchen Wege befand ſich eine große Menge Gräber. Der Apoſtel Paulus ward an dem Wege nach Oſtia, und Petrus an dem Wege bey der Tiber, auf welchem die triumphirenden Feldherren ihren Einzug zu halten pflegten, begraben. In Hinſicht der allgemeinen, oder gemeinen Begräbniſſe wurde hier auch wiederum ein Unterſchied gemacht, und ſie waren daher zweyfacher Art; nähmlich für Perſonen die gänzlich ohne Aufwand beerdigt wurden, wohin man die Einwohner niedrigen Standes die Armen und die Sclaven rechnete — und wiederum für diejenigen, welche ſich um das Vaterland verdient gemacht hatten, aber auf gemeine Koſten begraben wurden, wozu der Campus Martius diente. Aber alles mußte außerhalb der Stadt ſeyn.

Plato ſcheint mit der Beſtimmung der Begräbnißplätze nebſt der Sorge für die Geſundheit des Volkes, auch eine wichtige ökonomiſche Abſicht verbunden zu haben, denn er wies dazu die unfruchtbaren und untauglichen Aecker an, die man doch nicht ſonderlich würde haben nutzen können. Hierauf ſahen aber die Römer bey immer mehr anwachſender Liebe zu der Pracht wohl wenig. Ein unglaublicher Aufwand wurde von ihnen ſchon bey den gemeinen Begräbnißplätzen gemacht; man untergrub die Erde und bauete unter derſelben eine große Menge Wege, oder gar Stra-

(*) *Nicolai* de ſepult. Hebraeor. lib. III. c. VII. §. 2. cap. XV. §. 15.

Straßen, die ſich ausdehnten und durchkreuzten. Zu beyden Seiten befanden ſich die Grabſtätten oder Behältniſſe für die Leichname und Urnen, und man konnte ſehr füglich dieſe Gräber für eine unterirrdiſche, nur von Todten bewohnte Stadt halten. Dieſe Ueberbleibſel des Luxus und der Pracht des ehemaligen Roms, deren **Baronius** Annal. a. 226. n. IX.) 43. zählt, und deren zuſammengenommene Größe **Keißler** (Reiſebeſchr. Th. 2, S. 19.) auf 20 Meilen angeben will, gaben in den nachmaligen Zeiten nicht allein zu dem lächerlichſten Aberglauben, wovon **Baronius** ſelbſt nicht frey war — ſondern auch zu daher entſtehenden reichen Einkünften der nachmahligen Päbſte eine ſchickliche Gelegenheit, denn, man gab vor, dieſe Catacomben wären das Werk der erſten Chriſten und Ruheſtätten der Märtyrer. Es wurden daher viele Knochen heidniſcher, ehemahligen römiſchen Huren und Sclaven als Reliquien der Heiligen daraus verkauft, worüber der gelehrte Benediktiner, **Joh. Mabillon**, in ſeinem Briefe an den **Theoph. Gallus**, unter dem Nahmen **Euſebius Romanus**, und **Joh. Bapt. Thiers**, in ſeinem Tractate de la plus ſolide de toutes les devotions, ihren Unwillen genugſam an den Tag legen. Bey der ſcheinbar nunmehr zu erwartenden neuen Reform des Regimenets und des Glaubens der Einwohner in dem Kirchenſtaate aber, läßt es ſich auch ſicher vermuthen, daß dieſe Quelle des Aberglaubens auf immer verſiegen, und niemahls wieder als eine Intrade der päbſtlichen Schatzkammer angeſehen werden könne.

Dergleichen Catacomben ſind mehrere entdeckt worden, und **Pocok** giebt uns vollkommene Beſchreibungen von denen bey Alexandrien und zu Saccara in Aegypten (*). Es befinden ſich nähmlich bey Alexandrien,

(*) D. Richard Pocock Beſchreib. des Morgenlandes. Th. I.

andrien, gegen Weſten, jenſeits des Canals Canopus, und in der Nähe eines Scheiksbegräbniſſes, verſchiedene Catacomben. Sie beſtehen aus einigen in Felſen gehauenen Zimmern. Auf jeder Seite iſt eine offene Gallerie. Auf beyden Seiten dieſer Zimmer ſind drey Reihen Gewölbe neben einander, welche geräumig genug ſind, die Körper darin beyzuſetzen. (Einen Grundriß dieſer Catacomben ſehe man in der 4264ſten Figur, und den Durchſchnit ſtellt die Figur 4265 vor.) Einige dieſer Gemächer ſcheinen mit Gyps überzogen, und mit einer Art eines Kranzes von Stuccaturarbeit geziert geweſen zu ſeyn. Andere wiederum haben kleine Zellen an dem Ende, oder auf der einen Seite, und mögen vielleicht für kleine Kinder beſtimmt geweſen ſeyn. Pocok iſt aber überhaupt der Meinung, daß ſchon dort bey den Catacomben die Vorſtädte Alexandriens ihren Anfang genommen haben, wo man Gärten, Gräber und Oerter, die Todten zur Beerdigung zuzubereiten, angelegt hatte; indem dieſes Viertel, welches Necropolis, oder die Todtenſtadt hieß, auf der Abendſeite der Stadt ſelbſt lag. Die Catacomben erſtrecken ſich über eine Meile weit gegen Weſten, und es iſt eine große Anzahl derſelben an der See hinunter. Viele derſelben ſind von dem Waſſer weggeſpühlt, welches in einer ſo langen Zeit in den Felſen eingefreſſen hat, wie die Spuren erweiſen, die ſich noch in dem Meere davon finden. Pocok ſelbſt war in einigen Grotten, die in den Felſen gehauen ſind. Es waren lange ſchmahle Gallerien, die parallel neben einander liefen, von denen einige quer durch mit rechten Winkeln giengen. Er glaubt, daß dieſes die Zimmer geweſen, worin man die Todten einbalſamiret hat. Die außerordentlichſten Catacomben befanden ſich an dem äußerſten Ende, und mögen für die ſchönſten gehalten werden, die man entdeckt hat. Es ſind ſchöne in Felſen gehauene Blenden, wovon einige

nige an der Seite Höhlen haben, die Todten darein zu ſetzen, welche mit einer Art von doriſchen Pfeilern auf beiden Seiten geziert ſind. Hiervon findet man den Grundriß in der Figur 4266. Und die Blenden mit den Pfeilern zu jeder Seite des Einganges, in der Figur 4267.) Das runde Zimmer und der Weg dahin iſt ſehr ſchön, und ſo ſind auch die vier Zimmer, die auf dem Grundriſſe abgezeichnet ſind, mit Blenden verſehen.

Der Eingang zu den Catacomben bey Saccara iſt bey einem Brunnen an einer Pyramide, zwanzig Fuß tief durch einen Schieferfelſen gehauen. Der obere Theil iſt ſandig, und der Wind füllet oft die Löcher mit Sand aus. Gewöhnlich laſſen ſich die Leute an Seilen herunter, welches mühſam iſt. Vormahls aber ſtieg man an den in dem Steine gehauenen Stufen ſowohl hier als in den Ciſternen von Alexandrien hinein, welche aber mit der Zeit ruiniret worden. (Den Grundriß hiervon ſehe man in der Figur 4268.) Von dem Eingange, der mit A. bezeichnet iſt, gehet man durch einen Gang B., der etwa 50 Fuß lang und meiſtens voller Sand iſt. Dieſer wendet ſich links nachdem in einem faſt rechten Winkel, faſt eben ſo lang, und etwa 6 Fuß hoch. Auf der rechten Seite findet man nach dem Eingange C. die Gänge D. mit den Bänken X. bey zwey Fuß über den Gängen D. Wahrſcheinlich hat man hier die Mumien placirt, nnd vermuthlich aufrecht geſtellt und angelehnt. Auf der andern Seite, zur Linken, E. befinden ſich enge Zellen, die gerade ſo groß ſind, daß ein großer Sarg hinein gehet, welche ohngefähr 2 Fuß von dem Boden erhöhet ſind. In der Mitte derſelben gehet der Felſen etwa einen halben Fuß im Durchſchnitte heraus. Da nun auf dem Boden wahrſcheinlich auch eine Erhöhung geweſen, ſo mag man auch hierauf wohl Särge geſetzt haben. An dem Ende des Gan-

ges

ges gieng wieder rechts ein Gang hinein, der aber viel enger war. Auf jeder Seite befanden ſich Blenden, oder Niſchen, wie man bey F ſiehet, welche dazu gedienet haben mögen, Särge aufrecht darein zu ſtellen. An dieſe Gänge ſind längliche viereckige Gemächer G. eingehauen, welche noch voller Ueberbleibſel von Mumien ſind. Hier hat man vermuthlich die geringſten Perſonen einer Familie beygeſetzt, und auf einen Haufen zuſammen gelegt; die Häupter der Familien aber aufrecht in die Niſchen oder Blenden geſetzt, welche hernach, wie auch die andern Gemächer, ſchienen zugemauert zu ſeyn. Zuweilen hatte man auch Mauern quer durch die Gänge gebauet. Es iſt wahrſcheinlich, daß zu Anfange jede Familie ihren eigenen Begräbnißplatz gehabt habe; da aber dieſe angewachſen, haben ſie dieſe Begräbnißgrotten getheilt, und jeder Nachkömmling hat ſeine Stelle für ſeine Familie bekommen. Pocok ſah noch verſchiedene Windeln liegen, wovon einige noch ganz waren, aber die Mumien waren herausgenommen. Einige Körper hatte man in Palmzweige gelegt, die an den Enden zuſammengebunden waren. Einige wieder ſahen wie Binſen aus, die ohne Zweifel verfaulet waren. Andere hingegen befanden ſich in dasjenige ſchöne Schilfrohr eingewickelt, deſſen ſich die Morgenländer zum ſchreiben bedienen. Dieſes ſind vermuthlich Leute vom vornehmen Stande geweſen, weil die Särge Koſten machten, die nicht jedermann aufwenden konnte; und diejenigen, welche ſich dergleichen aus Brettern hätten anſchaffen können, konnten doch nicht ſo viel anwenden, daß ſie ſich dergleichen aus einem einzigen Stücke ausgehöhlten Holzes hätten machen laſſen, welches nach der Größe der Mumien eingerichtet, und, wenn man viel aufwenden wollte, ſchön übermahlet wurde. Es befanden ſich auch hierſelbſt Hirnſchädel, wovon verſchiedene wegen des Balſams, der

darin

darin war, mögen geſtohlen ſeyn, beſonders damahls, als dieſe Art der Arzeney noch mehr in dem Gebrauche war. Ebenfalls gab es hier verſchiedene große irdene Gefäße, (man ſehe deren eins in der Figur 4269) in welchen ſich eine ſchwarze fette Erde befand, und worin nach Pocoks Meinung, die Eingeweide der Verſtorbenen aufbewahret worden.

Die Figur 4270 A. und 4271 B. ſtellet eine von Pocok aus Aegypten nach England geſandte Mumie vor, wo man ſie unter A. geöffnet und unter B. noch verſchloſſen in dem Sarge ſiehet. Die nähere Beſchreibung davon findet man in der Folge, wo von den ägyptiſchen Begräbnißarten gehandelt wird.

Man hat die Meinung, daß alle die bey Saccara gefundenen Mumien weibliche Leichname ſind, und zwar wegen folgender Umſtände: Die Iſis, bekannte Göttin der alten Aegyptier, hat ſich nach dem Tode ihres Gemahls ſo klug und weislich aufgeführt, daß die Königinnen Aegyptens von der Zeit an immer in größeren Ehren gehalten, und mit höherer Gewalt beliehen worden ſind, als ihre Männer; weßhalb auch bey den Heyrathen gemeiner Leute ſogar die Clauſel beygefügt worden: daß alles unter der Regierung der Frau ſtehen ſollte (*). Da nun die Iſis in der Kapelle in der Gruft des Vulkans zu Memphis begraben worden, und alles Frauenzimmer dieſer Göttin geweihet geweſen, ſo ſchließet man, daß daſſelbe auch im Tode, der Göttin ſo nahe als möglich gebracht worden, wozu dieſe Gräber an der Seite der Göttin die ſchicklichſten waren, und woher auch die Särge mit Fleiß ſo geſtaltet ſind, daß ſie den Oſiris vorſtellen konnten; aus welcher Urſache aber man ihnen hernach ſo viele Ehre erwieſen. Die Leichname der Männer ſind vermuthlich anderwärts, und nach Pocoks Meinung, in die Grotten ge-

gen

(*) *Diodor.* L. I. p. 23.

gen die östliche Seite des Nils, beygeſetzt; an deren Einbalſamirung man auch wohl nicht ſo viel Mühe gewandt, weßhalb dieſe auch nicht ſo lange gedauert, und alſo wider die Fäulniß nicht bewahret worden ſind, wie jene Körper der Weiber. Indeß, ſo können dieſes auch bloße Muthmaßungen ſeyn, indem man hierüber in den Schriftſtellern keine Nachricht aufgezeichnet findet.

Es möchte aber auch wohl wahrſcheinlich ſeyn, daß einige Catacomben nicht vom Anfange an, lediglich für Todte beſtimmet geweſen. Man bediente ſich in den älteſten Zeiten der Höhlen zu Herbergen, Feſtungen und Wohnungen, und es ſcheint der Gebrauch derſelben zu Begräbnißplätzen alsdann erſt aufgekommen zu ſeyn, da man die Höhlen nach und nach verließ, und an ihrer Stelle Hütten oder Häuſer bauete, und dieſe bezog, oder auch das Hirtenleben ergriff, und mit Zelten herumwanderte. Die Wohnung der Lebendigen wurde nunmehr der Aufenthalt der Todten; und die Kammern, welche die Troglodyten darin angelegt hatten, dienten nunmehr zu Gewölben. In Daina oder Dana, einem anſehnlichen, von Aleppo in Syrien eine Tagreiſe abgelegenen Dorfe, findet man ſehr viele Grabhöhlen in den Felſen, davon einige griechiſche Inſchriften haben (*). Der dürre und unfruchtbare Berg Ebal bey dem alten Sichem oder dem heutigen Napluſa in Paläſtina, ſchließet in ſich eine große Menge Höhlen ein, worin die Einwohner der Stadt ihre Todten noch heut zu Tage begraben. Daher iſt es auch begreiflich, wie manches Mahl aus dieſen Todtenlagern wieder Wohnungen der Lebendigen werden konnten. Daß dieſes unter armen Leuten, beſonders, die von Haus und Hof gejagt waren, nichts

unge=

(*) Pococks Beſchreibung des Morgenlandes, Th. II. S. 249.

ungewöhnliches geweſen ſey, beweiſet eine Stelle bey dem Philo in ſeinem Buche von der Geſandtſchaft an den Cajus, wo dieſer alexandriniſche Jude über die Verfolgungen klagt, welche die Juden erdulden mußten, ſogar, daß ſie ihrer ordentlichen Wohnungen beraubt, ſich auf Miſthaufen und in Gräbern aufhalten müßten. Auf gleiche Weiſe finden wir auch in dem neuen Teſtamente Beyſpiele, daß Ausſätzige und Beſeſſene, welche man nicht in der Nähe um ſich leiden wollte, ſich bequemen mußten, in den Gräbern zu wohnen.

Durch geſetzliche Veranſtaltungen aber, da keine Leichen innerhalb des Umfanges der Oerter bleiben durften, wozu allemahl die Geſetzgeber die wichtigſten Urſachen hatten, indem auch dadurch dem Meuchelmorde vorgebeuget wurde, (denn wie leicht konnte nicht jemand einen Erſchlagenen in dem Bezirke ſeiner Wohnung einſcharren? —) gediehen die Leichenbegängniſſe zu dem Rechte der öffentlichen Handlungen, und wurden in gewiſſer Hinſicht ein Gegenſtand der Polizey; denn ein jeder wurde nun genöthiget, ſeine Verſtorbenen zum Thore hinaus nach den beſtimmten Plätzen zu bringen.

Dieſem Beyſpiele folgten auch die erſten Chriſten, welche gern alles von Juden und Heiden beybehielten, was recht und löblich war. Sie bekannten ſich auch hierin als Unterthanen der Obrigkeit, und hatten daher ihre Begräbnißplätze nicht innerhalb der Städte, noch viel weniger um oder in den Kirchen. Dieſer Gebrauch herrſchte noch in dem 7ten Jahrhunderte bey den Chriſten in Frankreich, und ſie mußten den kaiſerlichen Geſetzen gemäß ihre Todten außerhalb der Stadt begraben. Allein, zu den Zeiten der Verfolgung ergab es ſich, daß die gedrängten Chriſten ſich nach ihren Gräbern verſtohlener Weiſe verfügten, um dort den gerechten Gott um Erbarmung und Schutz anzuflehen, und dieſe Art der Andacht und Religions-

übung war ihnen ſo wenig auffallend als ungewöhnlich, weil gerade die allgemeine Noth ſie noch zu dieſen einzigen unbelauſchten Oertern hintrieb. Die Heiden achteten nicht darauf, weil ſie auf den Begräbnißplätzen auch Opfer für die Ruhe abgeſchiedener Seelen brachten, die zuweilen ſchrecklich genug waren, wenn wir nur das einzige Beiſpiel von dem Achill erwegen wollen, der zwölf trojaniſche Prinzen der Seele des Patroclos aufzuopfern gelobet. Dieſerhalb baueten ſie auch über den Gräbern Altäre zu Ehren der, ihrer Meinung nach, in Götter verwandelten Seelen, wovon uns das Grab des Scipio Afrikanus ein unläugbares Beyſpiel giebt (*). Die Juden betheten auch bey den Gräbern, weil ſie glaubten, daß die abgeſchiedenen Seelen ſich noch immer bey den Gräbern ihrer Leichname aufhielten, wobey ſie noch die Nebenabſicht hatten, daß der Anblick der Gräber ihnen vor Augen ſtellen ſollte, was ſie ſeyn, und was ſie werden würden, wodurch ſie den Geiſt zu demüthigen glaubten, und das Gebeth an den Buß- und Feſttagen deſto ſicherer erhört erhielten. — In dieſer Hinſicht begiengen die Chriſten, die theils aus dem Judenthume und theils aus dem Heidenthume Proſelyten waren, in den Augen der ſie umgebenden und ihrer eigenen Religionsverwandten nur etwas ſehr gewöhnliches, wenn es auch bekannt war, daß ſie auf den Begräbnißplätzen ſich zur Andacht verſammelten, welches auch beſonders jährlich an dem Sterbetage derer geſchah, die um der Religion Jeſu willen den Tod erlitten hatten.

Die Heiden aber warfen deſſen ungeachtet den Chriſten Gottesverläugnung und Mangel aller Religion vor, weil man in den drey erſten Jahrhunderten ſo wenig Tempel als Altäre bey ihren Gräbern ſahe, welches ſie für unrecht hielten; und nur erſt in den folgenden Jahr-

(*) *Senec.* Epiſt. 86. T. II. Op. p. 362. Ed. Amſt. 1672.

Jahrhunderten bauete man auf den Gräbern der Märtyrer Tempel und Altäre (*), da man den Heiden die chriſtliche Religion angenehmer zu machen, viele von ihren Gebräuchen und Ceremonien annahm. Man begrub die Gebeine der Märtyrer mit großen Ehrenbezeugungen, nannte ihren Todestag den Geburtstag, und hielt auf ihrem Grabe die Communion, wobey zuvor gebethet, geſungen, die heilige Schrift geleſen, und eine Ermahnung an die Gemeine gehalten wurde. Auch opferte man auf dem Altare Brod, Wein und andere Dinge, davon ein Theil zur Communion, ein Theil aber ſammt den andern Gaben zum Unterhalte der Geiſtlichen und Armen, oder auch zu den Liebesmählern angewendet wurde. Dieſe hielt man zuweilen vor, zuweilen nach der Communion in der Kirche; allein, wegen einreißender Mißbräuche gingen ſie endlich wieder ein. Von dem Opfern der Gaben auf dem Altare ſoll, nach dem Hildebrand, der jetzige Gebrauch des Klingelbeutels in unſern Kirchen ſeinen Urſprung haben (**). Man ging aber von chriſtlicher Seite ſo weit, daß man die Märtyrer bey ihrem Tode erſuchte, für die bedrängte Kirche bey Gott zu bitten, und nach Anleitung der Offenb. Joh. C. 6. v. 9 — 11, wohl eben ſo, wie die Juden, es für gewiß zu halten, daß die Geiſter der Märtyrer deren Gräber noch immer umſchwebten, woraus hernach die wirkliche Anbetung der Heiligen in der römiſchen Kirche entſtanden ſeyn mag. Denn es breitete ſich ein ſehr übertriebener Begriff von der Macht und dem Anſehen der Märtyrer aus, weßhalb Origines ſagt: daß ſie denen, die dem höchſten Gott dienen wollen, mit ihrer Fürbitte ſeine Gnade erwürben, die Macht der böſen

(*) *Prudent.* περι ςεφαν *Hym.* XI. v. 170.

(**) Dr. *Joach. Hildebrandi* primitivae eccleſiae offertorium pro defunctis.

böſen Geiſter ſchwächten, und ihre Anſchläge wider die Menſchen zerſtörten. Daher zweifelte man auch nicht, daß ſie die Erlaubniß hätten, wenn es ihnen beliebte, ſich aus dem Himmel auf die Erde zu begeben, die Gemeinen, deren Glieder ſie im Leben geweſen waren, zu beſuchen, und bey ihren Gräbern ſich einzufinden.

Es war daher auch nichts ungewöhnliches, wenn Kaiſer, Könige und Feldherren in dringenden Zeiten der Noth und Gefahr ſich zu den Gräbern der Märtyrer verfügten, und dort anhaltende Gebethe um Sieg oder Errettung, die ſie durch die Fürbitte der Märtyrer hofften, anſtellten. Dieſes aber war die erſte Entſtehung der Gräber in den Kirchen, da, wie ich ſchon angeführt, über den Gräbern der Märtyrer Altäre, und, wie wir jetzt uns ausdrücken würden, wohl nur zuerſt Capellen errichtet waren.

Jetzt vermochten die Chriſten den Heiden aber auch keine Vorwürfe mehr zu machen, daß ihre Tempel Gräber wären, darin ſie verſtorbene Menſchen als Götter verehrten. Indeſſen waren dieſe Gräber mit ihren Kirchen noch immer außerhalb der Ringmauern der Städte, und nur Conſtantin der Große machte den Anfang, in Conſtantinopel eine Kirche den zwölf Apoſteln zu weihen, und ſein Grab darin zu erwählen, wodurch er das erſte ſchädliche Beyſpiel der Beerdigung in den Kirchen gab, welches von allen vorigen Kaiſern nicht allein verboten war, ſondern auch von ihnen ſelbſt, indem ſie ſich an öffentliche Landſtraßen hatten begraben laſſen, befolgt wurde. Damahls hatte man zuverläſſig aber noch kein Grab und keine Gebeine der Apoſtel entdeckt, denn er ließ bloß zu deren Gedächtniß zwölf leere Särge verfertigen, in deren Mitte das Seinige ſtehen ſollte. Es waren alſo die Särge der Apoſtel ſogenannte Cenotaphia, welche ſolchen Perſonen geſtiftet wurden, deren Leichname man nicht

nicht zum Begräbniſſe haben konnte, aber dennoch ſo heilig, als die wahren Gräber gehalten wurden; dergleichen das römiſche Heer auch dem Druſus an dem Rhein errichtete (*). Die Abſicht des Conſtantin mochte wohl ſeyn, ſich zum dreyzehnten Apoſtel unter den Chriſten aufzuwerfen, und weil in den damahligen Gebethen bey der Communion der Apoſtel gedacht wurde, daß man auch ſeiner dann gedenken ſollte, wie Euſebius uns darüber berichtet. Dieſer Zweck wurde aber nach ſeinem Tode nicht gänzlich erreichet, denn ſein Sohn Conſtantin ließ ihn nicht in den Sarg in der Mitte der Apoſtelſärge legen, ſondern er wurde in der Vorkirche, oder in dem Vorhofe der Apoſtelkirche beygeſetzt, worüber Chryſoſtomus witzelt und ſagt: Conſtantin ſey nur zu der Stufe eines Thierhüters der heiligen Apoſtel gelangt.

Der erſte Schritt zu den Beerdigungen und Leichenbegängniſſen in den Kirchen war aber nun geſchehen; und wenn gleich Conſtantin auch nur in dem Vorhofe der Kirche beygeſetzt war, ſo war dieſes doch ſchon in der Kirche. Denn die Kirchen wurden zu dieſer Zeit, nachdem Conſtantin mit der Religion zu Stande war, ſehr koſtbar gebäuet und ausgezieret. Man theilte die ganze Gebäude in drey Theile. Der unterſte, bey dem Eingange, wo auch Conſtantin von ſeinem Sohne beygeſetzt war, wurde προναον, oder die Vorkirche, der Vorhof genannt. Hier war der Aufenthalt der büßenden Sünder (Locus peccatorum) mit einem Gitterwerk verſehen, welches in der Mitte eine Oeffnung hatte. Bey dieſer Oeffnung ohnfern des Einganges linker Hand, befand ſich der Taufort. Der andere Theil der Kirche ward ναῦς, das Schiff,

(*) Lips. Not. ad Tac. Annal. lib. II. p. 44.

oder der Schooß der Kirche, genannt. Hier kam eigentlich die Gemeine zur Ausübung des Gottesdienſtes zuſammen, und man theilete dieſen Platz wiederum in zwey Theile, davon der eine für die Stühle der Männer und der andere für die der Weiber beſtimmt war. Denn man verſtattete durchaus nicht, daß Männer und Weiber in dieſer Verſammlung bey und unter einander ſaßen. Am Ende der Männerſtühle befand ſich der Ort, wo die Büßenden der dritten Staffel zu den Catechismusſchülern die Erlaubniß hatten, hinzugehen, und wenn bey angehender Communion die Schüler aus der Kirche giengen, ſich auf das Angeſicht niederwerfen, und unter vielen Thränen um die Abſolvirung von dem Banne flehen mußten. Der dritte Theil als der vornehmſte der Kirche, war der Chor, und wurde, weil man etliche Stufen hinaufſteigen mußte, auch βημα genannt. Er war durch beſondere Schranken von dem andern Theile der Kirche abgetheilt, und es ſtand den Layen nicht frey dieſe Schranken, außer der Kommunion, zu überſchreiten. Auf eben gedachten Stufen ſah man den Leſeſtuhl, auf dem die Leſer ihr gewöhnliches Leſen verrichteten. Hinter den Schranken ſtand zu Anfange des Chors der Altar, der nur die Geſtalt eines ſteinernen Tiſches hatte, auf welchem ſo wenig Bilder der Heiligen als ſonſtige Allegorien ſich befanden, ſondern nur ein leeres Kreuz, welches zuweilen mit Blumen geſchmückt war; denn man fieng in dem 7ten Jahrhunderte erſt an wirkliche Krucifixe und hernach Bilder auf die Altäre zu ſetzen, wiewohl man doch hin und wieder in einigen Kirchen ein oder mehrere Bilder von Tauben bey dem Altare ſahe. Auf die Schranken oder cancellos, war der Predigtſtuhl geſetzt, woher dieſer in der Folge den Nahmen Kanzel erhalten. Hinten in dem Chore waren die Kirchenſtände des Biſchofs und der Geiſtlichen; aus welchem allen erhellet, daß damahls in

den

den Gotteshäuſern eine ſehr wohl ausgeſonnene Ordnung geherrſchet habe.

Dieſen Vorhof der Kirche, welchen wir aus obiger Beſchreibung kennen gelernet, behielten auch die nachfolgende Kaiſer zu ihren Grabſtätten. Es ſind daher der jüngere **Theodoſius**, deſſen Vater **Arcadius** und Mutter **Eudoxia**, wie auch ſein Großvater, **Theodoſius** der ältere, daſelbſt begraben; weßhalb **Chryſoſtomus** ſagt (*): „Unſere Könige zu Conſtan„tinopel halten es für eine große Gnade, wenn ihre „Leichname nicht nahe bey den Apoſteln, ſondern ſo„gar auch außer ihren Vorhöfen begraben, und als „Könige Thürhüter der Fiſcher werden.“

Hieraus entſtand aber eine allgemeine Gewohnheit, und beſonderer Vorzug der Kaiſer, Könige und Fürſten, in den Kirchen begraben zu werden. Daher wurden die Kaiſer **Carl** der große und **Otto** der dritte zu Achen, **Heinrich** der Vogler zu Quedlinburg, **Heinrich** der zweyte zu Bamberg, **Otto** der große zu Magdeburg, in den Kirchen begraben, und **Gottfried** von Bouillon in der Kirche des Grabes Chriſti zu Jeruſalem. Die Fürſten folgten in dieſer Sitte den Kaiſern nach, und dieſen wollten auch die Biſchöfe nicht weichen, und unter freyem Himmel begraben ſeyn. Ihr Stolz ging ſo weit, daß ſie ſich ſogar einen Vorzug vor Kaiſern und Königen anmaßen wollten; daher **Sozomenus** in dem 5ten Jahrhunderte ſchon erkläret, daß die prieſterliche Würde der kaiſerlichen gleich, und in heiligen Städten noch weit erhabener als dieſelbe ſey; und, um nun dieſes mit der That beweiſen zu wollen, ließen ſich die Biſchöfe, Aebte und vornehmen Geiſtlichen, alle in dem Chor der Kirchen, wo die Reliquien der Märtyrer ruheten, begraben,

(*) In lib. quod Chriſtus ſit Deus, c. VIII.

ben, und verſtatteten dieſe Ehre ſonſt keinem (*). Dieſerhalb wurde auch Chryſoſtomus durch den Biſchof Proclus von Comana an dem ſchwarzen Meere, wo er als ein Verwieſener ſtarb, nach Conſtantinopel in die Apoſtelkirche gebracht, und dort beygeſetzt.

Die Biſchöfe eigneten ſich nach der Zeit immer mehr weltliche Herrſchaft zu, wobey ſie ihre geſetzgebende Macht in den Kirchen auch ſtets vergrößerten, und ließen daher auch ſelbſt aus Intereſſe das Verlangen anderer, in den Kirchen begraben zu werden, Statt finden. Daher waren die Stifter und Erbauer der Kirchen die erſten, denen man das Begräbniß in dieſen verſtattete. Aus dieſer Urſache durfte Cäſarius, Conſul und Präfectus des Prätoriums zu Conſtantinopel, in der prächtigen Kirche, die er zu Ehren des Märtyrers Thyrſus erbauete, für ſich und ſeine Frau Euſebia eine Grabſtätte, nahe bey dem Predigtſtuhl nehmen. Aber, jedermann wollte nun auch in dem Tode den Kirchen, deren jede mit Reliquien von Märtyrern verſehen ſeyn mußte, nahe ſeyn, um wider die Macht des Teufels dadurch geſchützt zu werden, und um von der ſeligmachenden Kraft ſolcher heiligen Ueberbleibſel, Nutzen ziehen zu können.

Von dieſen frommen Wünſchen angefachet, trachteten auch alle Layen dahin, ihre Leichenbegängniſſe in den Kirchen feyern zu dürfen, und es nahm der Aberglaube in den Kirchen begraben ſeyn zu wollen, dergeſtalt überhand, daß Kaiſer und Biſchöfe genöthiget wurden, demſelben ernſtlich Schranken zu ſetzen. Daher fanden ſich die Kaiſer Gratian, Valentin, Theodoſius und Carl der Große, wie auch die Kirchenverſammlungen zu Bracara, Nantes, Arles und Mainz, bewogen, den Layen das Leichenbegängniß und Grab

(*) *Henr. Valeſii* not. ad Sozom. H. E. lib. XI. c. 2.

Grab in den Kirchen gänzlich zu unterſagen; und, wenn nachmahls das Concilium zu Bracara den Layen erlaubte, um oder neben der Kirchen ihre Todten zu begraben, ſo ſcheinet dieſes nur aus Noth geſchehen zu ſeyn, da die ſich ausbreitenden Gemeinen nicht immer hinlänglichen Platz zu Begräbniſſen gehabt haben mögen. Gregorius der Große, und das Concilium zu Tribur hielten dieſem Mißbrauche vermittelſt geſchärfter Geſetze geraume Zeit die Stange, denn ſie verbothen ſehr ſtrenge den Verkauf der Grabſtätten, und die Kirchen wurden vor der großen Menge von Todten ſo ziemlich bewahret. Es erſchien aber hierauf eine andere Epoche, wo nähmlich die Gräber in den Kirchen zur Vermehrung der biſchöflichen und überhaupt geiſtlichen Finanzen geſchlagen wurden, und da war es natürlich, daß jedem ſtolzen und abergläubigen Menſchen für ein gewiſſes Geld ein Grab in der Kirche erlaubt wurde. Nun verſchwanden allmählig die Grabſtätten außerhalb der Oerter, die Vornehmen und Reichen hielten ihre Leichenbegängniſſe in den Kirchen, und Arme, die das Geld nicht erlegen konnten, ließen ſich die Plätze neben den Kirchen dazu gefallen.

So wie man nun in den damahligen trüben Zeiten des Aberglaubens hoffte, daß die Reliquien der Märtyrer die Verſtorbenen wider die Anfechtungen des Teufels zu ſchützen vermochten, eben ſo glaubte man auch, wenn die Gräber in der Nähe der Gott verehrenden Mitglieder der Gemeine wären, daß die Gebethe der Lebenden um baldige Erlöſung aus dem Fegefeuer, (zu welcher Meinung das ſchon in dem 4ten Jahrhunderte übliche Bethen für die Todten Anlaß gab,) deſto wirkſamer ſeyn würde. Die nachmahligen Päbſte ſuchten die Gebethe für die Verſtorbenen zu befördern, und verhießen in den Stiftungsbriefen der Kirche viele und mancherley Abläße, allen denen, welche für diejenigen Verſtorbenen, die in dem Bezirke des kirchlichen Platzes begraben lä-

gen, das Vater Unſer, und den engliſchen Gruß betheten. Ob wir nun gleich bey dem Eintritte in dem Gotteshauſe, und bey dem Weggehen auch ein Vater Unſer bethen, und wohl nie an das Fegefeuer denken, auch ſelbſt dann nicht, wann wir einen Todten zur Gruft begleitet haben, wo alsdann auch dieſes Gebeth verrichtet wird; ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe an ſich ſehr löbliche Gewohnheit hiervon ihren Urſprung habe. Jede Grabſtelle außerhalb der Ringmauern des Kirchhofes wurde nun für ungeweiht und gemein gehalten, und man hielt es für eine äußerſt große Strafe, wenn einem das Begräbniß auch ſogar auf dem Kirchhofe unterſagt wurde, da man nun keinen Schutz wider die böſen Geiſter zu haben glaubte.

Die Gräber auf den Kirchhöfen wurden auch fernerhin mit Weihwaſſer beſprengt, und zum Haupte der Leiche ſtellte man ein Kreuz, um dadurch die böſen Geiſter zu verſcheuchen. Die Leichenträger mußten, wenn ſie eine Leiche zu Grabe trugen, unter Weges drey Mahl ſtille ſtehen, anzuzeigen, daß der Verſtorbene die drey Haupttugenden ausgeübt, die Liebe Gottes, die Liebe des Nächſten, und die Bewahrung ſeines Gewiſſens, oder, daß er in dem Glauben an den dreyeinigen Gott gelebt, wie auch, daß Chriſtus drey Tage in dem Grabe gelegen, und endlich daß ihm eine dreyfache Abſolution, nähmlich der mit Gedanken, Worten und Werken begangenen Sünden, war ertheilet worden. Dieſes Stillſtehen mit den Leichen iſt an vielen Orten noch gebräuchlich, und es geſchieht ſehr oft, und zwar in der Straße vor jedem Hauſe, deſſen Bewohner man Achtung ſchuldig zu ſeyn glaubt, oder, wo Verwandte des Verſtorbenen wohnen; — oft aber auch in der ganz natürlichen Abſicht, etwas zu ruhen, indem ſo lange die Leichengaſſeln unter die Baare geſetzt werden.

Wurde

Wurde nun einem Verſtorbenen kein Leichenbegängniß, und auch keine Grabſtätte, ſo wenig in der Kirche als auf dem Kirchhofe, verſtattet, ſo war es gewiß, daß ein ſolcher ſo gut als unehrlich gehalten wurde. Dieſes Schickſal traf in den erſten chriſtlichen Zeiten allen denen, welche als grobe Sünder oder in dem nicht gelöſeten Banne verſtarben. Die Spieler, Comödianten, Nativitätſteller u. dgl. verfielen in den kleinern Bann, wenn ſie ſich ſonſt nicht wollten zurecht weiſen laſſen. Kam jemand in drey Sonntagen hintereinander nicht in die Kirche, oder ging er vor Endigung der Predigt wieder hinaus, ſo wurde mit ſolchem wider ihn verfahren. Den größern Bann aber hatten Ketzer, Mörder, Ehebrecher u. dgl. gewiß auf dem Halſe, wenn ſie nach genugſamer Vorſtellung ſich nicht wollten beſſern laſſen (*). Die Dauer des Bannes war nicht gleich, denn die Kirche richtete ſich mit der Losſprechung von demſelben theils nach der Größe des Verbrechens, und theils nach dem Bezeigen des in dem Banne liegenden Sünders; wobey zu merken, daß die in den größern Bann verfallenen, verſchiedene Jahre nach einander zubringen mußten, ehe ſie völlige Auflöſung verlangen konnten. Zuweilen geſchah ſolche Auflöſung erſt nach 7, oder 10, oder wohl gar erſt nach 30 Jahren. Zu des Kirchenlehrers Baſilius Zeiten mußten die Ehebrecher 15 Jahre lang Kirchenbuße thun; ja einige wurden durchaus nicht eher als in der letzten Todesſtunde von dem Banne erlöſet. Starben nun ſolche Gebannete ohne Abſolution, ſo wurde ihnen das ſogenannte Eſelsbegräbniß zu Theil, und man ſcharrete ſie ohne ſonſt übliche chriſtliche Ceremonien dicht an der den Kirchhof umgebenden Mauer inwendig ein (**).

Mit

(*) Dr. Joh. *Barthold. Niemeiers* tract. de diſciplina eccleſiaſtica.

(**) *William Cave* erſtes Chriſtenthum.

Mit dieſen und ähnlichen Strafen nach dem Tode verſchonte man nicht einmahl in vormahligen Zeiten die Monarchen, wovon uns die Geſchichte Beyſpiele genug, und unter andern auch eines von dem Kaiſer **Heinrich** dem vierten aufbewahrt hat. Dieſer wurde, da er im Jahre 1106 als ein Excommunicirter verſtarb, zwar in Lüttich herrlich zur Erden beſtattet; allein, ſein Sohn hielt es für unrecht, daß er in ſolcher Verfaſſung in einer geweiheten Erde ruhete; er ließ ihn daher wieder ausgraben, und ihn zu Speyer über der Erde in ein Gewölbe ſetzen, woſelbſt er 5 Jahre ſtehen mußte, bis man endlich ſeine Abſolution von Rom aus erhielt, und ihn darauf ordentlich wieder beyſetzte.

Es waren überhaupt die mittlern Zeiten reich an Erfindungen, durch welche man den Nebenmenſchen durch vorgebliche Anrüchtigkeit zu brandmarken vermochte. Man beſchauete damahls viele Dinge des Lebens durch das gefärbte Glas des Wahns, der eingeführten Gebräuche und des Herkommens, und begnügte ſich zu glauben, zu denken und zu handeln, wie es die kurzſichtigen Vorfahren thaten, ohne zu unterſuchen und zu prüfen, was Wahrheit — was Recht ſey. Dieſe tyranniſirenden Wahne beherrſchten nicht allein die niedere Volksklaſſe, ſondern ſie drängten ſich ſelbſt auch zu dem Throne der Könige, und ſchlichen ſich in die Cabinette der Fürſten ein; ſo daß die Rechte der leidenden und gekränkten Menſchheit ſchwer wieder erhoben und ſelten geſchützt werden konnten. Man hielt gewiſſe Gewerbe und Hanthierungen, gewiſſe menſchliche nothgedrungene Handlungen, und gewiſſe Unglücksfälle für ſo ſchimpflich, ſo entehrend, ohne einen befriedigenden Grund dieſes Benehmens anführen zu können, daß man ſogar einen Verſtorbenen auch der vermeinten Glückſeligkeit, in der Nähe der Reliquien der Märtyrer, und unter deren eingebildeten Schutz zu wohnen, zu berauben bemühet war. Man

glaubte

glaubte alſo: auch nach dem Tode als Menſch an dem Mitbruder noch Strafen, Rache und Entehrung auszuüben zu können, und dieſe beſtanden in dem ſogenannten unehrlichen Begräbniſſe.

Noch ſind von ſolchem Wahne viele Länder und Volksklaſſen angeſteckt, und wie es in vorigen Zeiten geſchah, ſo erkläret man noch in einigen Ländern gewiſſe Menſchen, welche durch Geburt, Noth, Unfall, Ausſchweifung oder andere dergleichen Wege, zu einer Lebensart gerathen, die nicht jedermann zu führen im Stande iſt, weil ihn vielleicht nicht die Noth dazu zwingt, für anrüchtig, und ſelbſt der größeſte Schurke in der Bürgergemeine, der öffentliche Betrüger und der heimliche Böſewicht, der allen ſeinen Mitbrüdern Brod, Ehre und guten Nahmen abzuſchneiden ſucht, fliehet im Leben vor der Perſon dieſes Unglücklichen, und weigert ſich auch im Tode das Modern ſeiner Gebeine in dieſer Nähe zu dulden, als er es von ſeinen übrigen Mitbrüdern mit ſo häufig gebrandmarktem Gewiſſen doch leidet. Es iſt überhaupt ein beſonderes Phantom des menſchlichen Verſtandes, dieſen Leuten, die nothwendig ſind, aus wirklichem Bedürfniſſe des Staats, oder weil Gebrauch und Sitte ein ſolches Bedürfniß erheiſchten, die Ehrlichkeit und das allgemeine Recht der Menſchheit abſprechen zu wollen. Hierüber haben wir aus den älteſten Zeiten ſchon ein wunderliches Beyſpiel an den vormahligen Aegyptern, (wovon ich S. 426 gehandelt,) welche diejenigen für unehrlich hielten, die ihre Leichen zu zergliedern, um balſamirt zu werden, gezwungen waren, da man ſogar in der Grauſamkeit ſo weit ging, dieſe Unglücklichen gleich nach vollbrachter That zu ſteinigen, wenn ſie ſich nicht retteten. Konnte man ſich wohl je etwas der Menſchheit entehrenderes denken, als eine ſolche Grauſamkeit! Aber ſind die Völker in manchen Ländern in unſern Tagen minder grauſam? Wenn wir

ſtey=

freylich auf den Luxus, unſere Leichen balſamirt zu ſehen, aus Unvermögen der Koſten halber Verzicht thun müſſen, ſo ſinken wir in dieſen Zeiten, die den Nahmen der aufgeklärten haben wollen, dennoch in ähnliche Grauſamkeiten hinab, die ſich durchaus mit nichts entſchuldigen laſſen. Denn es kann keine Handlung, welche nothgedrungen, und zum Beſten des Staates unternommen werden muß, und wozu durchaus Menſchenhände nothwendig ſind, irgend einen Menſchen herabſetzen, oder ihm die bürgerliche Ehre nehmen, oder den Zugang in die Geſellſchaft ſich beſſerdünkender Menſchen rauben. Ich rede hier nicht von ſogenannter nur imaginirter Freyheit und Gleichheit, das ſey ferne! und ich hoffe, ſo lange die Welt ſteht, werden auch Charakter und Stände unter den Menſchen ausgezeichnet bleiben. Nur halte ich es für grauſam, gewiſſe Stände, die noch unentbehrlich ſind, im Leben und im Tode mit einer Art von Infamie zu belegen. So lange es im gemeinen Leben nicht an Gegenſtänden fehlt, welche durch Häßlichkeit, Geruch, Fäulniß und dergleichen, der Geſundheit der übrigen Bürger nachtheilig werden können; ſo lange iſt auch eine gewiſſe Volksklaſſe aus Noth, Neigung oder Eigennutz angetrieben — unentbehrlich, nothwendig und achtungswerth. Wie iſt es wohl möglich, daß ein Menſch ehrlos werde, wenn er einem dringenden Staatsbedürfniſſe abzuhelfen, oder einer ekelhaften Arbeit ſich zu unterziehen, die nicht für jedermann iſt, gezwungen wird? Was kann der Mann dafür, den vielleicht gar in dieſe Lage ſeine unglückliche Geburt ſchon ſetzte, daß er dem Stande ſeines Vaters folgen müßte? Wie grauſam handeln wir nicht, wenn wir dieſe nothwendigen Menſchen, da es ein Glück für uns iſt, daß es noch immer dergleichen giebt, die uns ſo vieler Ungemächlichkeiten, beſonders bey dem todten Viehe überheben, im Leben und im Tode mit einer Art

von

von Infamie belegen! Können wir auch nur im geringſten dafür, daß uns das Schickſal nicht ſolche Geburt und Lage zu Theil werden ließ? —

Dieſe wirklich ſträflichen Vorurtheile erſtreckten ſich vormahls über verſchiedene Stände, und menſchliche, zum Theil unwillkürliche Handlungen, und, ſo wenig die erſten Chriſten anfangs darnach trachteten, in und neben den Gotteshäuſern begraben zu liegen, wovon ſie Vernunft, Religion, Sitte und Geſetz abhielten; — ſo wenig war auch nach der Zeit der Grundſatz gänge und gebe, daß der ehrliche Mann, der Chriſt in keiner ungeweiheten Erde vermodern könne — daß das nur ſchlechtere Menſchen ſollten und müßten, die von fanatiſchen Machtſprüchen auch nach dem Tode zu den Anfechtungen des Teufels und ſeiner dienſtbaren Geſellen, verdammt wurden. — O, welche Thorheit der Kleingläubigen!! Dieſes war aber ein nicht geprüfter Grundſatz, es war bloß religiöſer chriſtlicher Stolz, der von unnennbarer Dummheit zeiget, da die Menſchen als Menſchen doch alle vor Gott gleich ſind, und gewiß keine Selbſterhebung vor deſſen allſehendem Auge Statt finden wird und kann; aber dennoch glaubten die Menſchen, welche ſich Chriſten nannten, ihre Exiſtenz ſelbſt vor dem großen Gott eine ausgezeichnetere Würde geben zu wollen, wenn ſie die aus Wahn verachteten Mitbrüder im Leben und im Tode herabſetzten. Sie nannten z. B. die Wenden, denen ſie Land und Eigenthum nahmen, und ſich damit bereicherten, Hunde, welches die Geſchichte unſers Ober- und Niederſächſiſchen Vaterlandes genugſam darthut, weil dieſe nicht glaubten, was ſie für wahr und göttlich hielten, und behandelten daher noch lange Zeit die Bader als unehrliche Leute, da gerade dieſe in hieſigen Gegenden überwundene, und folglich leibeigene Wenden waren. Sie waren Menſchen, ſo gut als die überwindenden

Sach-

Sachſen, und ihr Geſchäfte, zu ſchröpfen, den Bart zu beſchneiden und zu baden, hatte doch nichts an ſich, das irgend jemand beſchimpfen konnte. Jetzt, Gottlob! ſind wir doch ſchon ſo weit, daß hieran im Allgemeinen nicht mehr gedacht wird, und nur noch zwiſchen ihnen und denen, die ſich Chirurgi nennen wollen, aber oft kaum ſo viel verſtehen und vermögen, ein Geſchwür zur rechten Zeit zu öffnen, ein geringer von den Chirurgen vermeinter Unterſchied Statt finden ſoll, welcher aber durch landesherrliche Macht, und gehörige Prüfung der jedesmahligen zur Approbation gelangenden Subjecte, gehoben werden kann.

So auch ſuchte man den Schäfern Ehre und Redlichkeit abzuſchneiden, deren Geſchäfte uns an das goldene, den Dichtern ſo heilige Zeitalter der Unſchuld, und dasjenige der erſten Menſchen erinnert, weil ſie in dringenden Fällen der Enthäutung verſtorbener Schafe ſich unterziehen, wodurch im Allgemeinen Vortheil geſtiftet, und dem Beſitzer der Schafereyen merklicher Schade verhütet wird. Aber, wie iſt nicht das Volk! lieber Schade als Schimpf! ſagt man: es wird die anrüchtige Idee des Abdeckens wahnweiſe auch hiermit verbunden, und ſo glaubt man in einigen Gegenden, wenn man auch kaum das liebe trockne Brod hat, doch der Häute verſtorbener Schafe, die manchen auf Tag und Nacht mit Frau und Kindern wider Hunger und Durſt ſchützen könnten, entbehren zu können, um nicht bey dem Pöbel ins Geſpräch zu kommen. Dieſe Furchtſamkeit pflanzet ſich von den Vätern auf Söhne und Enkel fort, und keiner iſt, der in der Verſammlung der Bürger es wagt, das wahre Wort der Rechtſchaffenheit und Wahrheit zu reden.

Es giebt Provinzen, wo man vor noch nicht langer Zeit die unterſten Gerichtsdiener, als die Stadtknechte, Schließer oder Pförtner, den Profoß, die Häſcher und alle dergleichen Leute für unehrlich hielt,

und

und wahrſcheinlich doch aus keiner andern Urſache, als, weil ſie die Befehle der Obrigkeit vollziehen, die Verbrecher in gerichtliche Gewahrſame bringen, dieſe einkerkern und feſſeln. Dieſer Wahn läßt ſich ohne Beleidigung und Kränkung der Menſchheit nicht gedenken, da dergleichen Geſchäfte an ſich doch nichts Entehrendes an ſich haben, und für den Staat nothwendig, und unentbehrlich ſind. Ich weiß noch, daß in einer nahmhaften Stadt die Leiche eines Pförtners über 15 Tage unbeerdigt blieb, weil die Einwohner ſchon dadurch unehrlich zu werden glaubten, daß ſie ſie zur Erde trugen. Der Landesherr, dem dieſer Vorfall berichtet wurde, und der es mit einem Herzen voll Menſchenliebe fühlte, wie ſehr hierdurch das Recht der Menſchheit gekränkt wurde, griff mit Gewalt durch. Es wurden die Bürger durch ein militäriſches Commando zum Leichenbegängniſſe des Pförtners geholt und begleitet, damit ſie ihre Schuldigkeit thaten, die Aufrührer nach der Feſtung gebracht, und der Gerichtsbarkeit ferner Beyſtand in ähnlichen Fällen verſichert. Als nun etwa 12 oder 16 Jahre hernach die Wittwe des gedachten Pförtners ſtarb, ſo war den Bürgern, die dieſerhalb einige Jahre gekarret hatten, die Sache noch zu lebhaft im Gedächtniß, oder ſie mochten vielleicht auch etwas klüger geworden ſeyn. Genug, ſie waren ruhig. Um aber deſto ſicherer zu gehen, wurde von Magiſtrats wegen einigen Tagelöhnern anbefohlen, die Leiche des Morgens in aller Frühe zu Grabe zu tragen, welches nach einigen Weigerungen auch endlich geſchah. Den andern Morgen ſah man aber von niederträchtigen Leuten einen elenden witzig ſeyn ſollenden Einfall auf dem Grabe dieſer alten Frau angebracht. Man hatte nämlich von drey Beſen mit den Stielen einen Galgen über dem Grabe errichtet. —

In Holſtein hatte man vor einigen Jahren in den Schenken auf dem Lande verſchiedentlich noch einen Bierkrug ohne Deckel, und ein Branntweinglas ohne Fuß, welche beyde Geſchirre ſich über der Stubenthür befanden; hierin wurde dem Abdecker Bier oder Branntwein gereicht, und er wurde dadurch gezwungen, ſich nicht lange dabey aufzuhalten, indem er ſein Bier wider die Fliegen nicht zudecken; und ſeinen Branntwein nicht aus der Hand ſetzen konnte, — und doch nahmen die Kleingläubigen das Geld aus der Taſche und Hand dieſes vermeinten Anrüchtigen für gut und ehrlich an. —

Noch vor etwa 20 Jahren ſoll man in einigen Ländern ſo wahnſinnig geweſen ſeyn, daß man einer im Wochenbette verſtorbenen Frau kein öffentliches und ihr ſonſt wohl zukommendes Leichenbegängniß hat verſtatten wollen; — wahrſcheinlich, weil ſie nach abgelegter Laſt, Angſt und Schmerzen, nicht zuvor in die Kirche hat kommen können, ſondern die Hand Gottes ihr früher gewinkt, — — der ſie doch unausbleiblich, trotz allen Bannſtrahlen der Geiſtlichkeit, folgen mußte.

Was aber die ehemahlige und heutige Meinung des Volks über den ehrlichen Zuſtand der Scharfrichter, Henker, (Halbmeiſter) Selbſtmörder, Ketzer Abdecker und dergleichen betrifft, darin will ich der Idee des Herrn Hofraths **Gruner** folgen. Er ſagt nähmlich (*):

Der Scharfrichter und Henker iſt verordneter und durch Geburt gleich erblicher Diener des Staats. Dieſer kann und darf gewiſſe Verbrechen nicht ungeahndet laſſen, wenn öffentliche Ruhe, Vermögen und Leben der Bürger geſichert ſeyn ſollen. Nach den eingeführten Geſetzen können einzelne Vergehungen nur mit dem Tode des Miſſethäters verſöhnt werden. Ich will jetzt nicht unterſuchen, ob, und in wie weit Todesſtrafen erlaubt und nothwendig

(*) Gruners Almanach ꝛc. 1790, S. 100, ſgg.

diß ſind. Aber, die Vollziehung der Strafen, welche ehedem die jüngſten Schöppen übernahmen, kann an ſich niemanden unehrlich machen. Richten, Hängen, Rädern, Verbrennen, kann niemanden für ſich und ſeine Nachkommen von der bürgerlichen Geſellſchaft iſoliren, oder von dem freudigen Genuſſe des Lebens ausſchließen. Der Richter wird durch die Ankündigung der Strafe mitten unter anrüchtigen Leuten nicht anrüchtig, warum ſoll der Scharfrichter, der Vollzieher ſeines Willens und Befehles an dem Unglücklichen, anrüchtig werden? Der Staat iſt einzig und allein Schuld an dieſer allgemein geglaubten und beybehaltenen Anrüchtigkeit, indem er mit gewiſſen Strafen den anklebenden Flecken der bürgerlichen Entehrung will verbunden wiſſen. Heben die Fürſten dieſen unweſentlichen, unnützen, dem Unglücklichen nicht beſſernden, aber der lebenden Familie nachtheiligen Zuſatz auf (*); ſo verliert ſich der Volkswahn von ſelbſt, ſo denkt der Deutſche in kurzem wie der Engländer, kauft und trägt die Kleidungsſtücke der Juſtificirten, läßt die Anverwandten ihre Todten theilnehmend begraben, und findet kein Bedenken, den Selbſterhängten von dem Stricke zu retten, den er jetzt, trotz aller anbefohlnen Zuchthausſtrafe auf den Unterlaſſungsfall, unbarmherzig röcheln, zittern und ſterben läßt. Man nehme dem Geſetze dieſe unnöthige, zum Theil lächerliche Infamie, man trenne von der Handlung die unnützen Formalitäten, man gebe den Unterthanen ſelbſt das rühmlichſte Beyſpiel, und dieſe werden keinen Anſtand finden, das fliehende Leben des Unglücklichen, der ſich ſelbſt erhängte, zurückzuhalten, den Strick loszuſchneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürfenden Falles zu beerdigen. Denn nunmehr fällt aller Wahn weg, als ob dergleichen Werk der Barmherzigkeit und Menſchenpflicht entehrend ſey. Nunmehr ſtehet jedem aus dieſer zur Ungebühr verachteten und verſchmäheten Brügerklaſſe, der Weg zu allen bürgerlichen Gewerben offen, und niemand darf fernerhin die unverdienten Vorwürfe der Geburt und des Standes hören.

(*) Solches iſt in verſchiedenen Staaten ſchon geſchehen, und man darf z. B. unter den deutſchen nur zu allererſt den Preußiſchen in dieſer Rückſicht betrachten.

Noch iſt der Abdecker übrig. Der beſſere Theil der Menſchen denkt von den vorigen noch immer billig, und ſezt ſich über den altväteriſchen Wahn des großen Haufens hinweg; (denn unter ihnen giebt es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, wackere und rechtſchaffene Männer.) Aber der Knecht des Scharfrichters, der ſogenannte Abdecker, ſcheint ihm in dem höchſten Grade unehrlich und abſcheulich zu ſeyn. Wieviel vermag nicht Beyſpiel und ſtete Volksſage über Herz und Verſtand der Menſchen! Kein bürgerliches Gewerbe, ſey es auch noch ſo ſchmuzig und widrig, kann jemanden ehrlos machen, und iſt es zum Beſten des Staates nothwendig, nüzlich und unentbehrlich, ſo handelt der Staat ungerecht, wenn er den Menſchen der ſich aus Noth demſelben unterziehht, deshalb unverdienter Weiſe leiden läßt. Er iſt Gehülfe des Scharfrichters bey Executionen, und beſorget die niedern Geſchäfte; iſt alſo ſo gut wie dieſer, Diener des Staates, und kann deshalb nicht verächtlich werden! Er ſchlägt die unnüzen und gefährlichen Hunde todt, holt die gefallenen Thiere ab, verrichtet die Entlederung, und nimmt die Oeffnung vor, wenn der Phyſikus die Urſache der Krankheit und des Tod s aufſpüren will. Dies Geſchäft iſt alſo dem Staate in vielfältiger Rückſicht nüzlich, iſt ſogar nothwendig, wenn nicht jeder Viehbeſitzer ſelbſt Hand an die Wegſchaffung legen ſoll, iſt in unſern Gegenden nur als entehrend angeſehen, weil es der vermeinte unehrliche Mann thut. In einigen Ländern, z. B. in Böhmen, Niederſachſen ꝛc. verrichtet (bey dem Viehſterben) dies Bauer, Knecht, Magd, Soldat, Tagelöhner, u. ſ. f. und niemand ärgert ſich daran. Es fehlt nur die Auctorität des Staates, um das alte conventionelle Vorurtheil zu verdrängen, und ſogleich fällt dem großen Haufen die Binde von den Augen. So lange jene nicht ins Mittel tritt, ſo lange glaubt der große Hauſe anrüchig zu werden, wenn er mit ihm ißt oder trinkt, wenn er ſich in ſeiner Atmoſphäre aufhält, oder gar ihm hilfreiche Hand leiſtet. So lange man im Militärdienſte keinen dieſer Unglücklichen ohne gewiſſe Feyerlichkeiten der Ehrlichmachung aufnimmt, und jeden Soldaten als ehrlos anſieht und behandelt, der in der Unüberlegenheit ein Glas Branntwein mit dem Abdecker gemeinſchaftlich trank; ſo lange der Handwerker den Geſellen nach Belieben ſtrafen

kann

kann und darf, der mit oder neben einen ſolchen Menſchen arbeitete; ſo lange muß dieſes Phantom der Einbildung den ſchwachen Bürger ſchrecken, und eine ganze Claſſe nothwendig gewordener Menſchen verächtlich, nur halb brauchbar für den Staat ſeyn.

Es iſt wahr, der größeſte Theil dieſer Leute iſt grob, wild, verdorben, liederlich, allen Ausſchweifungen und dem Trunke ergeben, ungerecht und ehrvergeſſen; aber der Staat hat ihn durch eine übel verſtandene und übel angebrachte Infamie gezwungen, ſo ſchlecht zu ſeyn, zu werden, und zu ſterben. Es iſt wahr, dieſe Menſchen ſind meiſtentheils hart, unbarmherzig, grauſam und aller Gefühle gegen die übrigen Menſchenkinder beraubt; allein ihr Gewerbe, vermöge deſſen ſie die Opfer der Gerechtigkeit martern und plagen müſſen, führt leicht zur allgemeinen Gefühlloſigkeit, und die unverdiente Verachtung, in welcher ſie nebſt den Ihrigen, ohne einige Hoffnung eines beſſern Schickſales, ſchmachten, macht ſie gegen das ganze übrige Menſchengeſchlecht gleichgültig. Was geben den Abdecker die übrigen Menſchen an, welche ihn als einen infamirenden Auswurf anſehen und behandeln, ihn von aller bürgerlichen Geſellſchaft ausſchließen, ihm keine anſtändigere Hanthierung erlauben, ihn zwingen, ſich nie, oder mit den ſchlechteſten Weibsperſonen zu verheirathen, und Kinder zu hinterlaſſen, die der Staat als legal gebrandmarkte Geburten zu fliehen befiehlt! Hier iſt alle chriſtliche und philoſophiſche Moral zu ſchwach, dem niedergedrückten Menſchen ein mäßiges Gefühl von Schande und Moralität zu geben. Der Staat hat ihm wider Verſchulden alle Ehre genommen, er kann alſo auch keine durch laſterhafte Thaten verlieren. Er hat keine Bewegungsgründe zur Tugend, die er weder nützen noch zeigen kann; warum ſoll er nach dem Schatten greifen, und ein Gut ſuchen, das für ihn keinen Reitz und Werth hat? Er weiß aus wiederholter Erfahrung, daß niemand gern mit ihm vor Gericht erſcheint, und der Richter ſolche Fehden gern zurückweiſet. Warum ſoll er ſich nicht Ungezogenheiten, Ungebührlichkeiten und Beleidigungen ohne Bedenken erlauben? Dazu kommt noch eine andere drückende Laſt ſeines Standes. Selten kann er bey der vorhandenen Menge dieſer Unglücklichen über ſechs Wochen im Dienſte bleiben, und muß (ſagt man) weichen, ſobald

 ein

ein anderer anſpricht (*). Daher irret er oft dienſtlos herum, fühlt die Härte ſeines Schickſals, wird aus Noth öffentlicher Böſewicht, Bandit, Räuber und Mörder. Und dieſer Mann war vielleicht aus guter Familie, durch Liederlichkeit, Leichtſinn, oder harte Begegnung ſeiner Aeltern zu dieſer Lebensart gebracht, oder durch Geburt in dieſe verächtliche Geſellſchaft hinab geworfen.

Die Geſchichte der neueſten Zeiten giebt einleuchtende Beyſpiele der Menſchlichkeit und billigen Denkungsart gegen Bedrückte und Unglückliche. Man hat in Deutſchland den Juden mehrere Freyheiten gegeben, und dieſelben dienſtfähig gemacht. Man hat in England ernſtlich an die Aufhebung des ſchändlichen Negerhandels, und an die einſtweilige Milderung des harten Schickſals unter hartherzigen Sclavenhändlern und Sclavenbeſitzern gedacht, und Verbrecher, anſtatt zu hängen, als brauchbare Coloniſten nach Botanybay geſandt. Man hat ſich in Ungarn beſtrebt, die herumirrenden, diebiſchen und faulen Zigeuner an ein ſtetes Leben zu gewöhnen, und aus ihnen nützliche Staatsbürger zu bilden. Sollte nicht der Abdecker ebenfalls Ansprüche auf menſchlicheres Gefühl und menſchlicheres Behandeln von Seiten ſeiner Mitbürger haben? Sollte nicht der anklebende Flecken von Unehrlichkeit können ganz auf immer gehoben werden? Der Staat muß hier ganz, oder gar nicht helfen. Ich weiß zwar, daß nach den Reichsgeſetzen niemand für unehrlich gehalten werden ſoll, als bloß der Abdecker für ſeine Perſon, nicht aber ſeine Familie; allein, eben dieſe Beſtimmung vereitelt die Realiſirung des Geſetzes auf immer, wofern nicht das Gewerbe ſelbſt von aller Schande befreyet wird. Iſt der Vater im bürgerlichen Leben für unehrlich geachtet, ſo wird, nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menſchen der Vorwurf der Schande auch auf die Seinigen zurück fallen. Sie bleiben iſolirt, verachtet und anrüchtig, wie er.

Hier giebt der Herr Hofrath Gruner einen, vielleicht ſehr anwendbaren Rath, und ſchlägt vor, daß man

(*) Wenn aber der Knecht nicht weichen, oder der Herr ihn gern behalten will, ſo muß der bleibende Knecht dem reiſenden einen Thaler geben.

man beſonders dieſe Leute, damit ſie dem Staate noch mehr nützen können, in der Thierarzneywiſſenſchaft unterrichten möge, und er behauptet mit vielen Gründen, daß dieſes ſehr anwendbar ſey, da dieſe Menſchen nicht allein die erſte und beſte Gelegenheit dazu haben, ſondern auch ohne viele Koſten zu der genauen Kenntniß von Thierkörpern gelangen können. Ueber Irrgläubige, Ketzer und Selbſtmörder, denen man hier oder dort noch ein unehrliches Leichenbegängniß zu Theil werden läßt, erklärt er ſich auf folgende Weiſe:

Es giebt noch eine andere Claſſe von Unglücklichen, die nach dem Tode anrüchtig werden, und ſich durch ein unehrliches Begräbniß, d. i. unter dem Galgen, auf dem Schindanger, an einem abgeſonderten Orte, innerhalb oder außerhalb dem Gottesacker, u. ſ. f. müſſen brandmarken laſſen. Dies ſind die Irrgläubigen, die Ketzer, die Selbſtmörder. Ich weiß zwar nicht, ob die Kirche, ſie heiße papiſtiſch, lutheriſch oder calviniſch, ein Recht habe, jemanden deshalb zu martern, und nach dem Ableben zu beſchimpfen, weil er nicht alles glaubenswerth fand, das ſie dafür gehalten wiſſen wollte; aber das weiß ich, als Laye, daß erſtere die meiſten, die andere und dritte einzelne Beyſpiele der Intoleranz, des Fanatismus und der Verketzerungswuth gegeben hat. Die chriſtkatholiſche Kirche läßt Huß dem Scheiterhaufen übergeben, Savanarola erdroſſeln, die Hugenotten in der Bartholomäusnacht gemeinſchaftlich ermorden, den Olavides und andere Irrgläubigen der heil. Inquiſition übergeben, und am Ende in einem feyerlichen Auto da Fe verbrennen, die Ketzer aber auf dem ungeweiheten Kirchhofe zum Theil gar auf dem Viehanger, in Geſellſchaft todter Thiere verſcharren. Die Conſiſtorien der lutheriſchen Kirche haben in ältern und neuern Zeiten eben ſo gedacht und gehandelt, wenigſtens dergleichen legale Beſchimpfungen angedrohet, wenn der Fürſt zu edeldenkend war, einzelne Unterthanen wegen Verſchiedenheit der Glaubensmeinungen im Leben und nach dem Tode entehren zu laſſen. Die Synoden der reformirten Kirche haben den Bannſtrahl gegen die Ungläubigen vielfältig ergehen laſſen. Calvin hat

den Serbet um Gottes und der Kirche willen dem Feuer übergeben, und der Zelote in der letzten Hälfte des Jahrhunderts manches Mahl hier und da eine Tragi-Komödie zu ſpielen geſucht. Und das thun die Bothen des Friedens, die Diener des Evangeliums, die Herolde der Chriſtusreligion, deren Stifter kein Feuer auf die ketzeriſchen Samariter fallen ließ, ob es gleich ſeine Schüler wünſchten, der die allgemeine Menſchenliebe, und die Liebe gegen die Feinde, als Loſung empfahl, und noch im Tode zu ſeinem Vater betbete: Vater vergieb ihnen! Sie wiſſen nicht was ſie thun! So hart und grauſam können Menſchen über Menſchen in Glaubensſachen tyranniſiren, und ſogar ihre Leichname unter der Maske der Religion verunehren! Sie ſtehen und fallen ja doch ihrem Richter, dem Herzenskündiger, der das Gold von den Schlacken, die Wahrheit von dem Scheine, die erwieſene Bibellehre von den Kirchenſatzungen, am beſten zu unterſcheiden weiß.

Der Selbſtmord bleibt allemahl eine unwürdige und unerlaubte Handlung, deren kein Menſch von feſtem Körper und geſunder Seele fähig iſt. Ein ſolcher Menſch gehet nach dem Ausſpruche des weiſen Heiden eher von dem Poſten des Lebens ab, ehe ihn ſein Feldherr ruft, und der beygelegte Schein: „Herr, zürne nicht, daß dein Knecht „kommt, ehe du ihn rufſt!“ kann dieſe That nicht entſchuldigen. Nur ein Feiger oder Narr wird ſein Leben auf eine ſo unrühmliche Art endigen: jener, weil er ſchwach genug war, vorhandene Leiden für unüberwindlich zu halten; dieſer, weil er den guten Ruf durch die letzte unedle Handlung auf immer entehrte. Ich will ihn nicht ſelig preiſen, aus Furcht, ein ehrwürdiges Wort bey einer ſo zweydeutigen That zu profaniren; aber, ich will ihn auch nicht verdammen, weil mein begränzter Verſtand die Rathſchlüſſe der Gottheit nicht überſchauet, und der Wille eines Sterblichen dem Allbarmherzigen nicht vorſchreiben kann, weſſen er ſich in der Stunde des Todes erbarmen ſoll, oder nicht. Er iſt gefallen — der Unglückliche, aber noch immer eine Thräne des Mitleids werth. Sein Tod iſt unrühmlich und empörend; aber, er giebt dem Denker reichlichen Stoff, über die Tiefen des menſchlichen Herzens und über die Schwäche des menſchlichen Verſtandes Betrachtungen anzuſtellen. Kann der

Weiſe

Weiſe dieſen unedeln Schritt wagen, o! ſo verdient der in den Staub niedergedrückte und unwiſſende Arme noch mehr unſer Mitleid, wenn er unter der Größe ſeiner Körper- und Seelenleiden erliegt! Sein ganzes Leben war eine Kette von Unfällen und Plagen, ſeine Moral und Religion ein hinfälliges Kartengebäude, das ihn im Drange der Leidenſchaft unwiederbringlich fallen ließ. Und dieſe unglücklichen Brüder können wir entſchuldigen, und ſtandesmäßig beerdigen, wenn ſie vom Stande waren, hingegen verdammen und ihre Leichname beſchimpfen, wenn ſie aus der niedern Volksclaſſe waren? Iſt dieſer gewaltſame Tod verbrecheriſch, ey nun, ſo leide jeder was ſeine Thaten verdienten; iſt er durch Menſchenliebe zu mindern, ſo hat der Niedere in dem Volke gleiche Anſprüche auf unſere Nachſicht, auf unſere Barmherzigkeit und Schonung. Der Körper eines Lords und Bettlers müſſen dann auf einerley Art behandelt werden; oder, wir werden, wie immer, gegen die Niedern ungerecht, die weder Geburt, noch Anſehen und Reichthum, vor der Willkür des Mächtigern ſchützt.

Der Geſetzgeber will den Selbſtmörder beſtraft wiſſen, der Arzt ſoll die untrüglichen Zeichen angeben, und er findet oft keine, oft nur wahrſcheinliche. Warum will man an dem Corpus delicti Rache üben, wenn der ſtrafbare Vorſatz unerwieſen iſt, und Muthmaßungen an die Stelle der Gewißheit treten? Wie kann der Staat den Körper eines jeden Selbſtentleibten ohne Unterſchied der bürgerlichen Beſchimpfung, ſie heiße Anatomie, oder wie ſie wolle, Preis geben? Es ſey ein Ueberdruß des Lebens, hochgeſpannte Eiferſucht und verunglückte Liebe, heftiger Affect des Grams, der Traurigkeit oder Furcht, Onanie, Größe und Unausſtehlichkeit der Schmerzen, lebhafte Vorſtellung von Schande und Strafe, Verzweiflung, Wahnſinn, Raſerey, u. ſ. w. der Bewegungsgrund zu dem Selbſtmorde, „ſo ſetzet doch,“ wie Metzger mit Recht ſagt: „manches Mahl eine körperliche Unord„nung immer eine Seelenkrankheit voraus, in wel„cher der Menſch nicht fähig iſt, die Moralität ſei„ner Handlungen einzuſehen.“ — —

Einen ſolchen Menſchen und deſſen Leichnam kann man nach dem Tode mit Fug Rechtens nicht beſchim-

pfen, eben ſo wenig als den Leichnam derjenigen, die von der unwillkürlichen Geburt an ſchon aurüchtig ſeyn ſollen, oder die ein unglückliches Verhängniß dazu zwang, ſich den Geſchäften der niedrigſten Staatsbedürfniſſe zu unterwerfen. Fände es hin und wieder noch Statt, da man doch allgemein Menſchenliebe predigt — ſo wären dieſes trübe Ausſichten für die Rechte der Menſchheit; indem der Tod überhaupt höchſt ſelten von eigener Willkür, von eigenem Vorſatze und Entſchluſſe abhängt. Die einzelnen Handlungen der Selbſtmörder hingegen, die ein deutliches Bewußtſeyn, ein Wollen und Nichtwollen andeuten ſollen, verrathen den zerrütteten Verſtand, welcher dem Drange und Sturme unüberwindlicher Nervenübel unterliegen muß. Dieſer traurige Zuſtand iſt eine wahre Körper- oder Seelenkrankheit, die ſelten ein Arzt, und eben ſo ſelten der Moraliſt oder Prediger zu heilen vermag. Unmöglich kann ein ſolcher erzwungener Tod mit unehrlichem Begräbniſſe beſtraft werden! Und man möchte behaupten, daß ein blinder Eiferer, der ſolche Grauſamkeit gegen die Leichen der Unglücklichen dieſer Art billigen, begünſtigen, befördern und unterhalten kann, die menſchliche Seele mit ihrem Körper nicht könne, folglich noch weniger darüber richten, und natürliche, unglückliche Erſcheinungen an denſelben mit einem unehrlichen Begräbniſſe beſtrafen könne.

Den Miſſethätern überhaupt pflegte man das Begräbniß in vielen Fällen abzuſchlagen, wovon uns ſchon die älteſte Geſchichte belehret. Dieſes Schickſal hatte der jüdiſche König Joakim in dem eilften Jahre ſeiner Regierung, da er dem babyloniſchen Könige ungetreu wurde, und ſich hingegen dem egyptiſchen wieder unterwarf. Der Babylonier kehrte aber nach Judäa wieder zurück. Joakim mußte ſich ergeben, wurde als ein Miſſethäter mit ſchweren Ketten belegt, endlich erſtochen, und todt auf das freye Feld zum verfaulen hingeworfen.

In Rom wurde der ſeiner Geſetze wegen ſo verhaßte Gracchus in dem verſammleten Rathe erſchlagen, und ſein Leichnam wurde, mit noch 200 andern ſeines Anhanges; in die Tyber geworfen, um unbegraben zu verfaulen, dergleichen bey den Römern ein großer Schimpf war. Wir handeln heut zu Tage aber faſt eben ſo gegen Miſſethäter, in Hinſicht unſerer Hochgerichte, auf welchen die Körper von hingerichteten Menſchen manches Mahl zum Schaden der Geſundheit der ganzen Nachbarſchaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrer gänzlichen Zerſtörung gelaſſen werden. In England, wo es ſo viele Straßenräubereyen giebt, iſt die Honnslow Hyth mit einigen und dreyßig Galgen ausgeſchmückt, an deren jedem ein Körper hängt. Dieſer abſcheuliche Anblick eckelt jedem Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahreszeit auf einen ſehr hohen Grad verderben. Verſchiedene Regierungen ſehen längſt das Gefahrvolle dieſer alten Gewohnheit, die öffentlichen Miſſethäter zur Strafe der Lebenden in freyer Luft verfaulen zu laſſen, ein; weshalb unter dem 8ten März 1740 zu Dresden der Befehl ergieng: „wegen Abnehmung der todten Körper, einige Tage „nach der Execution, und nach erfordernder Beſchaf„fenheit der Jahreszeit, zur Verhütung des nach der „Stadt ziehenden üblen Geruches, ungeſäumte Ver„anſtaltungen zu treffen.“ Das nähmliche iſt hernach auch zu München geſchehen, und unterſagt worden: die Körper der Hingerichteten am Rande der Landſtraßen in der Sonnenhitze ſtehen zu laſſen.

Die Zergliederungsbühnen können dadurch beträchtlich gewinnen, und es wäre gut, wenn keine dergleichen Gelegenheit vorbey gelaſſen würde, den jungen Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomiſche Schule aufgerichtet iſt, ſo geſunde Leichen zukommen zu laſſen. Rolfink, dieſer würdige Herſteller der Zergliederungskunſt, war der erſte, welcher dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten ſich zu erbitten pflegte, um ſolche anatomiſch zu zergliedern; und man weiß, daß die Furcht vor dem Meſſer des Zergliederers, ſo mächtig auf die armen Sünder gewirket, daß ſie auf das flehentlichſte noch um die Gnade geſeufzet: ja nicht geeolſinket zu werden. —

Aus

Aus dem Vorhergehenden erſiehet man alſo, daß die Leichenbegängniſſe in Hinſicht des Standesmäßigen, ſehr füglich in ehrliche und unehrliche eingetheilt werden können, von welchen leztern kurz zuvor im Allgemeinen gehandelt worden. Was aber die ehrlichen Leichenbegängniſſe betrifft, ſo iſt hier noch anzuführen, daß bey der Abſonderung der Todten von den Lebendigen, und theils vor, theils bey dem eigentlichen Begräbniſſe, viele Umſtände vorkommen, die faſt allgemein als gefährlich bemerkt werden, und welche auf das phyſiſche Wohl der ganzen menſchlichen Geſellſchaft einen mächtigen Einfluß haben können; — die dem erſten Zwecke des Staats, der Bevölkerung, wirklich nachtheilig ſind. Hierzu kann man vorzüglich die üble Gewohnheit rechnen, da man faſt jeden Todten, ohne auf den Unterſchied der Krankheiten zu ſehen, jedermann zur öffentlichen Schau ausſtellet. Einige Familien gehen ſogar ſo weit, daß ſie den Nachbarn, oder überhaupt ihren Bekannten, zuweilen es von ganzem Herzen übel nehmen, wenn ſie nicht hinkommen und der im Tode paradirenden Leiche ihre Aufwartung machen. Der Pöbel und die Kinder aber drängen ſich oft in zahlloſer Menge hinzu und gaffen, und es ſcheint oft, als ob die Hinterbliebenen ſchon darin einen Theil ihrer Beruhigung ſetzen, wenn der prächtige Leichenſchmuck häufig beſehen, bewundert und gelobt wird. Ich rede hier nicht von derjenigen wünſchenswerthen allgemeinen Leichenſchau, wovon ich weiter unten in dieſem beſondern Artikel ein Mehreres ſagen werde: ſondern bloß und allein von der Ausſtellung der Leichen zum bloßen Begaffen des Volks, wovon man auch an einigen Orten ſagt: daß die Leichen zur Parade ſtehen, oder man nennt dieſes; eine Leichenparade.

Man hat Beyſpiele, daß nach dieſem unbedingten Mißbrauche ganze Familien mit anſteckenden Krankheiten

heiten befallen wurden, wenn nur eine Perſon davon einem an einer anſteckenden Krankheit verſtorbenen die letzte Freundſchaftsbezeugung bey dem Todtenbette noch machte, ohngeachtet der Todte weder für dieſe, noch für die betrübten Folgen davon, die geringſte Empfindung mehr haben kann. Um ſo unerlaubter ſollten dergleichen Beſuche ſeyn, wenn ſie blos aus Neugierde geſchehen, wobey der Staat und die Polizey nicht gleichgültig ſeyn können. Denn unmöglich kann das Verfahren mancher Aeltern gebilliget werden, welche ihre an den Blattern verſtorbenen Kinder ausſetzen, damit andere eben ſo unbeſonnene Aeltern ihre Kinder zur Schau ſchicken können. Es iſt dieſes auch dann nicht zu billigen, wenn es ſelbſt in der Abſicht zu inokuliren geſchähe; denn gewöhnlich werden die Kinder nur von bösartigen Pocken weggerafft, und wer würde ſich es wohl einfallen laſſen, dieſe zu inokuliren? Da man doch überhaupt auch nicht gern einen geſuchten, ſondern den ordentlichen Weg dazu nimmt. Es wäre ſehr leicht, daß ein Kind bey dergleichen Gelegenheit einen Schreck bekäme, wie wir ſchon Beyſpiele davon haben, und begleitet dieſer daſſelbe während der Krankheit, ſo iſt das Leben immer in Gefahr.

Hier verdient eine mir nicht unrichtig ſcheinende Anmerkung ſehr wohl eingerückt zu werden. Sie iſt dieſe: Schon die erſten Chriſten hatten die Gewohnheit, daß der Prieſter kurz vor dem Einſenken die Leiche noch küſſen mußte, (welches ich S. 436, bey dem Leichenbegängniſſe der erſten Chriſten angeführt habe). Dieſe Gewohnheit hat die griechiſche Kirche nicht allein beybehalten, ſondern, es müſſen auch noch außerdem die nächſten Verwandten dieſe Ceremonie beobachten (*), und es wird nebſt dem Munde auch die Stirn

(*) Bellermanns Skizen über Rußland, S. 46.

Stirn des Verſtorbenen geküßt; doch geſchieht dieſes auch manches Mahl mit Abänderung, wie ich hernach zeigen werde.

Es mag nun dieſes Nationalgebrauch, oder eine religiöſe Ceremonie ſeyn, ſo iſt doch nicht zu begreifen, was eine ſo ſchaudervolle Handlung, wider welche ſich die ganze belebte Natur empöret, ſagen ſoll? Der Gewohnheit kann man hier unmöglich das Wort reden; denn, es müſſen viele Empörungen der menſchlichen Natur noch vorher gehen, ehe die Gewohnheit wenn es ja, beſonders bey Empfindſamen, möglich iſt, Platz nehmen kann. Der Folgen des Entſetzens auf unſere Geſundheit zu geſchweigen, kann man ſich hier auf die Anſteckung berufen. Kein Thier verträgt ſogar die Todten ſeiner Gattung, ſondern fliehet ſie vielmehr; und der Menſch will der Natur, die gewiß ihre Rechte nicht vergiebt, in dem Wahne, daß ſie ihm gehorche, gebieten? Es iſt zwar wahr, daß es Menſchen durch Gewohnheit, wozu aber doch immer eine Anlage behülflich ſeyn muß, ſo weit bringen können, mit Todten vertrauter umzugehen, als andere: — Dieſes iſt große Wohlthat, und wäre das nicht, ſo würden wir freilich oft in Verlegenheit gerathen; denn, wer würde, unſere Todten pflichtmäßig zu begraben, es ſich ſonſt unterfangen?

Die ruſſiſchen Leichenbegängniſſe geſchehen gewöhnlich und die mehreſte Zeit in den Frühſtunden des Tages. Vornehme laſſen ihren Sarg in die Kirche, Arme aber auf den Kirchhof tragen. Da jeder Ruſſe bey der Taufe einen Schutzpatron erhält, ſo wird dieſer vor dem Sarge hergetragen. Die begleitenden Sänger bethen zum Theil recht ſchöne Verſe aus den alten Kirchenvätern. So lautet einer z. B. folgendermaßen:

Welches Vergnügen des Lebens iſt nicht mit Betrübniß vermiſcht? Was für Freuden der Erde ſind von ſteter Dauer? Alle ſind unbeſtändiger als ein Schatten, betrüglicher als ein Traum. In einem

Augenblicke nimmt ſie der Tod hinweg! — Was iſt Beyfall der Welt! Was iſt das Ende ſinnlicher Vergnügungen? Was iſt Gold und Silber? O! laſſet uns bitten den unſterblichen König, daß er Segen verleihe dem abgeſchiedenen Knechte, daß er ihm Ruhe gebe in ſeiner immerwährenden Seligkeit! — Ich dachte an die Worte des Propheten der da ſagte: Ich bin Staub und Aſche. Ich betrachte das Grab und ſah die Gebeine die von ihrem Fleiſche entkleidet ſind. Ich ſagte: Iſt dieſes ein König oder ein Bettler, ein Reicher oder ein Armer, ein Gerechter oder ein Sünder? Herr gieb Ruhe deinem Knechte unter den Gerechten! ꝛc.

Ehe der Verſtorbene begraben wird, giebt ihm der Pope den letzten Abſchiedskuß. Das nähmliche thun die Anverwandten und Freunde des Verſtorbenen, wie ich ſchon angeführt habe. Es ſcheint aber, als ob man das Eckelhafte dieſer Ceremonie auch ſchon einzuſehen anfängt; denn es iſt häufig Sitte geworden, daß man entweder den Sarg küſſe, oder bloß Miene mache, denſelben küſſen zu wollen.

Der Verſtorbene bekommt einen Zettel, darauf eine Art von Beichte oder Gebeth ſtehet, mit in das Grab. Dies Gebeth heißt die Hoffnung und Bekenntniß. Es iſt in der ſlavoniſchen Sprache verfaßt, und enthält abgekürzt (denn es iſt ziemlich lang) Folgendes:

Du dreyeiniger Gott erſchufeſt mich (hier ſteht der Nahme des Verſtorbenen) zur Tugend. Ich habe aber oft gefehlt, und bereue es ſehr. Richte mich nicht nach meinen Werken, ſondern nach dem orthodoxen Glauben, nach der Weisheit der einzigen heiligen orientaliſchen Kirche, in der ich erzogen wurde. Ich ſetze mein Vertrauen auf Chriſti Liebe, und bitte mit dieſem letzten Athemzuge um Verzeihung. Schenk mir die ewige Seligkeit! Amen.

Im Jahr .... Monath .... Tag ....
hier begraben.

Dieſe Beichte wird abgeleſen, und dem Verſtorbenen in die Hand gegeben, worauf der Prieſter die Abſolution zuſichert.

Ver-

Verſchiedene Reiſebeſchreiber haben dieſe Berichte, welche auf Papier oder Pergament geſchrieben iſt, etwas unbequem, einen **Paſſeport** in das andere Leben genannt, und geſagt, die Ruſſen bekämen ihn deshalb mit in den Sarg, um denſelben dem heiligen Petrus vor der Thür des Himmels als Entree-Billet vorzuzeigen. Bellermann will davon keine Spur geſehen haben. Auch iſt es nicht Kirchengeſetz, ſondern nur Gewohnheit und ein altes Herkommen.

Der Sarg wird immer ſo in das Grab geſetzt, daß das Geſicht der Leiche nach Morgen zu ſiehet. Ein Pope wirft jedes Mahl die erſte Schaufel Erde kreuzweiſe auf den Sarg, dann gießt er etwas Oehl aus einer brennenden Lampe darauf, und ſtreuet Weihrauch aus dem Rauchfaſſe darüber. Nach einem Schlußgebethe gehen die Begleiter aus einander, und das Grab wird zugemacht. Oefters werden bey ſolchen Gelegenheiten Geld, Brod, und andere Lebensmittel an die Armen ausgetheilt, und die Verwandten oder Freunde nehmen eine Trauermahlzeit zu ſich; wobey es unter dem Pöbel eben nicht allemahl in den Grenzen des Wohlſtandes bleibt. Branntwein und Meth verwandeln meiſtens die Traurigkeit in Wildheit, deren Folgen nicht ſelten blutige Köpfe ſind.

Die Trauer dauert gemeiniglich ſechs Wochen, oder vierzig Tage, während welcher ein Pope, wenn er bezahlt wird, des Morgens und Abends auf dem Grabe bethet. Vorzüglich wichtig unter dieſen Tagen iſt der dritte, neunte und zwanzigſte, von dem Begräbniſſe an gerechnet; an welchen die Hinterlaſſenen nach ihren Umſtänden Almoſen geben, bethen und bethen laſſen, auch unblutige Opfer durch die Privat-Communion des Popen, für den Todten beſorgen. Außerdem feyern die Ruſſen noch mehrere Jahre nachher das Andenken ihres Freundes, indem ſie an dieſem Tage zu dem Grabe gehen, bethen, und räuchern laſſen.

Wenn man dieſe Art von Leichenbegängniſſen mit denen der Herrnhuthiſchen Brüdergemeine vergleicht, die doch auch vorzüglich nach dem Gebrauche der allererſten Chriſten handeln wollen, ſo findet man doch einen ſehr merklichen Unterſchied. Denn, wenn jemand unter ihnen aus

aus der Zeit gegangen (*), ſo wird ſolches durch Poſaunen vom Thurme bekannt gemacht, und die Mitglieder der Gemeine erkennen an der Melodie ſchon ſogleich aus welchem Chore die Leiche iſt. Darauf bleibt ſie 4 bis 5 Tage in einer Kammer neben dem Saale, bis zum Begräbniß, in welcher Zeit des Nachts gewachet wird. Am Tage des Begräbniſſes werden auf dem Saale einige Verſe geſungen, eine kurze Rede gehalten, der Lebenslauf verleſen, und ſo geht der Leichenzug vor ſich. Zuerſt gehen Muſikanten mit gedämpften Inſtrumenten; dann folgen die Schulknaben; darauf der Prediger; nun die Leiche mit einem weißen Tuche bedeckt, über welches in der Mitte ein rothes Band liegt, worauf ein ſchicklicher Vers aus einem Liede oder ein bibliſcher Spruch ſich befindet. Iſt die Leiche männlichen Geſchlechts, ſo folgen die Mannsperſonen zuerſt paarweiſe, im Gegentheile aber die Frauenzimmer.

So gut gemeint nun dieſe angeführten Gebräuche auch ſeyn mögen, beſonders die letztern der Brüdergemeine, da die Leichen nicht ſo früh beerdiget werden, ſo möchte doch hin und wieder die gar zu große Nähe der Leiche, da ſie einige Tage in einer Kammer neben dem Saale ſtehet, und wahrſcheinlich auch häufig beſucht wird, den Lebendigen nachtheilig werden können; und vorzüglich denen, die von ſchwachen Nerven, und zu Einbildungen geneigt — oder gar ſchon zu einer Krankheit disponirt ſind. Daß die Einbildungskraft vieles über die menſchliche Geſundheit vermag, darüber werden wir täglich durch die Zufälle hypochondriſcher und hyſteriſcher Perſonen belehret. Dieſe aber ſind es nicht allein, welche zu leiden vermögend ſind, ſondern mehrere unſerer Mitmenſchen, bey denen man auch ſonſt keine Kränklichkeiten wahrnimmt. Es hat daher das Ausſetzen verſtellter Todten zur Schau,

(*) Die Herrnhuter ſagen nicht ſterben, wie wir, ſondern aus der Zeit, oder heimgehen.

Schau, nicht ſowohl auf die Einbildungskraft aller empſindſamen Menſchen, als vielmehr auf jene der Schwangern, einen unſäglichen großen Einfluß. Wenn nun vielleicht dieſe Gefahr in den Chorhäuſern der Brüdergemeine nicht Statt finden, oder verhütet werden möchte; ſo iſt im Allgemeinen doch dieſe Gefahr bey Ausſtellung fürchterlich ausſehender Leichname zu befürchten.

Nach pathologiſchen, aus der Erfahrung gezogenen Grundſätzen, iſt es bekannt, daß die Einbildungskraft nicht nur zur Entſtehung vieler Krankheiten, beſonders ſolcher, welche das Nervenſyſtem treffen, ſondern auch zum Ausbruche derſelben, bey jeder Anlage dazu, oder auch zur Verſchlimmerung der ſchon gegenwärtigen, Gelegenheit giebt. Insgemein iſt die Anlage zur Nervenerſchütterungen bey Schwangern viel ſtärker, als bey andern Perſonen, und es iſt nothwendig, daß man Schwangern dergleichen Schaugegenſtände auf das ſorgfältigſte entziehe; weil durch Erſchütterungen derſelben, beſonders, wenn dieſe durch Staunen und Entſetzen veranlaßt werden, die Leibesfrucht in ihrer vortheilhaften Ausbildung gehindert wird; wobey man eben nicht Urſach hat, zu geheimen Wirkungen der Seele auf die Frucht, und einer daher entſtehenden analogen Bildung derſelben, mit dem eingedrückten Gegenſtande, ſeine Zuflucht zu nehmen.

Es hat dieſes Ausſtellen der Leichen zur Schau auch noch einen anderweitigen Nachtheil, wenn man daſſelbe mit ökonomiſchem Auge betrachtet; und in dieſer Rückſicht ſind ſchon ganze Staaten, Provinzen und auch einzelne Städte, vermöge aufgerichteter Geſellſchaften, dafür beſorgt geweſen, ſowohl dieſe üble Gewohnheit, als auch das nachmahlige, mancher Familie ſo ſchwer fallende Trauern, abzuſtellen. Nichts iſt natürlicher, als daß man bey ſolchen Gelegenheiten, um

um nicht getadelt zu werden, die Leichen koſtbar anſchmückt und mit theuern Kleidungsſtücken verſieht, welche ſie entweder mit in das Grab nehmen, oder welche kurz vor Verſchließung des Sarges ihnen wieder abgenommen, und zum Behuf der Lebenden wieder gebraucht werden. Im erſten Falle iſt ſolches große Verſchwendung, und wenn man im zweyten dieſer dadurch, daß Lebende Gebrauch von dem Todtengewande machen ſollen, vorzubeugen glaubt, ſo denkt man nicht daran, wie ſehr das Leben oder wenigſtens doch die Geſundheit derer, die ſich dergleichen Kleidungen bedienen, in Gefahr geſetzt werde. Eben ein ſolcher Fall iſt es auch wenn durch Mitgabe dergleichen Kleidungsſtücke oder koſtbare Leinewand, die Todtengräber gereitzt werden, den Verſtorbenen hernach heimlich zu berauben, und mit dem Geraubten Handel zu treiben, welches ſehr leicht eine verborgene Urſache zu Verbreitung einer Seuche werden kann.

Alle dieſe zu erwartenden üble Folgen, und auch ſelbſt das Laufen des Volkes zur Leichenſchau, würde gewiß aufhören, wenn es im Allgemeinen üblich geworden wäre, die Sackbegräbniſſe zu gebrauchen, wo nähmlich die Leichen in einen Sack gehüllet und ſo ohne Sarg zur Erde gebracht werden. Daß dieſes aber nicht durchging, obgleich es ernſtlicher kaiſerlicher Wille war, davon zeugt uns das kaiſerliche Handbillet vom Jahre 1785. Es wurde dieſer Begräbniſſe wegen zu Starkenbach in Böhmen ein Aufſtand erregt, und der Kaiſer überließ die Begräbnißart jedem wiederum nach Willkür. Das Billet war ohngefähr folgenden Inhalts:

Da ich ſehe und täglich erfahre, daß die Begriffe der Lebendigen leider noch ſo materialiſch ſind, daß die Menſchen einen unendlichen Preis darauf ſetzen, wenn ihre Körper nach dem Tode langſamer faulen, und ein ſtinkendes Aas bleiben: ſo iſt mir wenig daran gele-

gen, wie ſich die Leute wollen begraben laſſen. Sie werden alſo (der Oberſt-Kanzler) durchaus erklären, nachdem ich die vernünftige Urſache, die Nutzbarkeit und Möglichkeit dieſer Art Begräbniſſe gezeigt habe, ich keinen Menſchen, der nicht davon überzeugt iſt, zwingen will, vernünftig zu ſeyn, und alſo ein jeder hierin frey thun könne, was er für ſeinen Körper für das angenehmſte hält.

Die Mauſoleen der Großen ſtanden bisher mit den Lebendigen noch immer in Gemeinſchaft, und die Verſchwendung der Kunſt und der Koſtbarkeiten daran hat jedermanns Neugierde und Bewunderung zur Betrachtung und Beſuchung derſelben erweckt; auch jedem Fremden, welcher in Orten anlangt, wo dieſe Grabſtätten ſich befinden, werden ſolche intereſſant. Ohngeachtet, daß für dergleichen Oerter alle Koſten und Sorgfalt zur Cirkulation und Reinhaltung der Luft angewendet werden, ſo würde alles dies noch lange nicht hinreichend ſeyn, wenn nicht durch die Balſamirung der Fäulniß der daſelbſt befindlichen todten Körper etwas, doch nicht viel Widerſtand geſchähe. Im Falle der vernachläſſigten Balſamirung möchte vielleicht keine Verwahrung der Särge im Stande ſeyn, die faulen Ausdünſtungen zurück zu halten, ſondern es könnte vielmehr die durch die Fäulniß erzeugte ſcharfe Jauche endlich ſelbſt metallene Särge zerfreſſen.

Um die wirkliche Leiche nicht zur Schau auszuſtellen so wurde bey dem Leichenbegängniſſe Carls VI., Königs von Frankreich, eine nicht ganz zweckwidrige Erfindung erdacht, die in gewiſſer Hinſicht eben das leiſtete, was der todte Körper ſonſt vermochte; denn er ſollte ja nur geſehen werden (*). Man verſchloß nämlich den Leichnam ſelbſt in einen Sarg, dahingegen pouſſirte man deſſen Geſtalt in Wachs, und ſchmückte dieſe mit den königlichen Klei-

(*) Der Arzt, von Unzer, Th. 5, S. 119.

Kleidern und Zierrathen. Dieſe Gewohnheit pflanzte ſich fort. Das Leichenbegängniß der Könige in Frankreich erfolgte gewöhnlich erſt vierzig Tage nach ihrem Tode. Dieſe Zeit hindurch ward ihr in Wachs pouſſirtes Bildniß auf einem Paradebette mit allem Pompe der Majeſtät, dem Volke zur Schau geſtellt; und hierbey fuhr man fort, der Leiche zu den gewöhnlichen Stunden die Tafel zu bereiten und ihr aufzuwarten, als ob ſie noch am Leben wäre. Bey dieſer Todtentafel ward nicht unterlaſſen, vor und nach dem Tiſche zu bethen, welches Gebeth ein Cardinal oder anderer Prälat verrichten mußte.

Unzer will dieſe ſeltſame Gewohnheit als ein Ueberbleibſel aus dem älteſten Heidenthume erklären, und führt deshalb eine Parallelgeſchichte aus den Reiſen des Marco Polo an, die ohngefähr in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts geſchehen iſt. Der Reiſebeſchreiber redet von den Einwohnern des Königreiches Tangut, und erzählet Folgendes: „Die Leichen ihrer Todten balſamiren „ſie, und legen ſie in Käſten, welche künſtlich zuſammengefügt, und oben mit einem bemahlten Tuche bedeckt „ſind, ſo daß nichts ausdunſten kann. Sie werden zuweilen ſechs Monathe lang im Hauſe behalten, ehe ſie „nach dem Grabe gebracht werden. Den Tag zu dieſer „Ceremonie ſetzt ein Sterndeuter feſt, welcher zu dem Ende die Nativität des Verſtorbenen unterſucht. Er beſtimmet auch, welchen Weg die Leiche ſoll getragen werden, und aus welchem Theile des Hauſes, da man zuweilen gar die Mauer deswegen niederreißen muß; denn „ſie glauben, daß die Seele über dem Leichname ſchwebe, „und ſich aller dieſer Einrichtung beſonders annehme; „auch wenn ſie mißvergnügt gemacht werde, einiges Unglück im Hauſe zuſchicke; deßwegen, und um ihr Verlangen zu ſtillen, wird, ſo lange der Leichnam im Hauſe „iſt, der Tiſch zur Mittagszeit ordentlich gedeckt, welches „auch unter hölzernen Hütten geſchieht, die auf dem Wege des Leichnames zur Grabſtätte errichtet werden. Daſelbſt werden zugleich allerley auf Papier gemahlte Bilder von Kamelen, Geld und Aufwartung verbrannt, „weil ſie glauben, daß dieſe Dinge dem Verſtorbenen in „jener Welt, wo er ſehr prächtig leben wird, zu gute „kommen.“

Es verdient aber überhaupt das Ausſetzen der Todten zur Schau gänzlich abgeſtellt zu werden, weil es, wie ſchon angezeigt worden, eine gefährliche, koſtſpielige, widerſinnige, und dabey ganz unnöthige Formalität iſt. Hohe Häupter pflegen oft ihre Verſtorbenen ſogleich nach ihrem Hinſcheiden von Aerzten öffnen zu laſſen, um ſolche ohne Zeitverluſt auf das ſogenannte Paradebette ausſetzen zu können. Es iſt gewiß eine löbliche Gewohnheit um das Eröffnen verſtorbener Großen; weil durch dergleichen Beyſpiele dem Volke eher das Vorurtheil gegen die Zergliederung benommen wird. Allein in mancher Hinſicht möchte es beſſer ſeyn, wenn man mit der Eröffnung nicht ſo ſehr eilte, welches oft in den erſten 6 oder 12 Stunden an den Leichnamen der Fürſten und Vornehmen ſchon zu geſchehen pflegt. Wenn auch gleich bey dieſen Vorfällen mehrere Aerzte zugegen ſind, ſo möchte doch in dieſer Eile wohl nicht alles Verſehen vermieden werden können, wenn man nicht wie bey gemeinen Erblaßten, die gehörige Zeit abwartet. Das Ausſetzen der Großen nach dem Tode hat noch eher ſeine Entſchuldigung da ..y, daß es nicht übel ſey, wenn das Volk ſich von dem wirklichen Tode ſeines Regenten, mit eigenen Augen überzeugen darf. Inzwiſchen, riechet eine fürſtliche Leiche wie jede andere, und die vielen brennenden Kerzen, die aufgehängten Tücher, welche alle ungeſunde Ausdünſtungen mehr auffangen und einſchließen, wie auch der Dunſt von ſo vielen verſammelten Menſchen, machen dieſe Formalität nicht ſelten gefährlich. Das heutige Einbalſamiren ſolcher vornehmen Leichen erreicht ſelten ſeinen Endzweck; und wenn auch die Fäulniß eine Zeitlang dadurch abgehalten wird, ſo iſt doch der ſtarke Geruch der verſchiedenen Harze und flüchtigen Materien, eine der Verſammlung nicht weniger nachtheilige Sache. Geſetzt aber, man wollte von den Großen nicht erwar=

warten, daß ſie deshalb von einem unterſcheidenden Todtengepränge freywillig abgiengen; ſo verdienen doch gewiß alle übrigen Ausſetzungen der Todten von Seiten der Policey gänzlich abgeſchafft zu werden, damit nicht unnöthiger Weiſe die Anſteckung der herbeyeilenden Geſunden dadurch befördert, und ſo die Krankheiten mehr ausgebreitet werden, wie Beyſpiele genug bezeugen.

Die Ausdünſtungen auch ganz friſcher Todtenkörper, hat die mediciniſche Facultät zu Leipzig für nachtheilig erklärt (*); und die Beyſpiele ſind weder unbekannt, noch ſelten, daß ſowohl von der Todtenatmoſphäre ſelbſt, als auch ſchon von dem bloßen ſchauderhaften Anblick ſehr verſtellter Leichen, Krankheiten, und ſelbſt der Tod erfolgt ſind. Es werden daher in den kurſächſiſchen Landen die Leichen, es ſey der Todesfall von verdächtiger oder anderer Krankheit, erfolgt, zur öffentlichen Schau nicht mehr ausgeſtellt.

Selbſt das Ausſtellen der Todten in den Kirchen, wie es vorzüglich in den römiſchkatholiſchen Ländern gebräuchlich iſt, iſt ohne allen Nutzen, und bringet offenbaren Nachtheil, wenn in verſchloſſenen Kirchen und oft kleinen Kapellen bey einer Menge Volks, eine oft ſchon übel riechende Leiche ein feines Gift, und den Zunder zu eben ſo tödtlichen Uebeln ausdünſtet. Iſt ein Menſch noch nicht ſo gewiß todt, daß man ihn begraben könne: ſo beſchäftige man ſich um deſſen Herſtellung, oder wenigſtens beobachte man ihn an einem ſchicklichern Orte; iſt er aber unwiederruflich todt, ſo eile man, ihn ohne alles Gepränge in den Schooß ſeiner Mutter Erde zurück zu liefern.

Nach neuern toscaniſchen Geſetzen, ſollen die Todten weder in den Häuſern, noch in den Kirchen, ſonderlich während des Gottesdienſtes zur Schau mehr ausgeſtellet werden. Nur in abgeſonderten Kapellen ſoll

 noch

(*) Ammanni Medicina critica; Caſu 82.

noch geſtattet ſeyn, in Gegenwart der Leichen den Gottesdienſt zu verrichten (*). Auch im Mayländiſchen iſt der Gebrauch, die Todten ſogar über Nacht in öffentlichen Kirchen auszuſetzen, und dann ohne geſchloſſene Baare zum Begräbniß zu tragen, gänzlich abgeſtellet worden.

Mit dem Ausſtellen der Leichname zur Schau, kann auch ſehr füglich diejenige Ceremonie verbunden werden, welche man hin und wieder mit den Leichen ſolcher Perſonen vornahm, die ein beſonderes wunderthätiges oder heiliges Leben geführet. Hierher würden auch die Leichenbegängniſſe und Proceſſionen mit den Körpern einiger in der römiſchen Kirche verehrten Heiligen zu rechnen ſeyn. Ich verſtehe hierunter aber nicht die noch üble Gewohnheit des Ausſetzens der Reliquien und die Proceſſionen zu denſelben, denn dieſe können unmittelbarer Weiſe der menſchlichen Geſundheit nicht mehr ſchaden; ſo wie ich auch überhaupt dieſe Handlung, da dieſe gleich nach ihrem Abſterben dem Volke zuweilen mögen ausgeſtellet worden ſeyn, nicht beurtheilen will, indem ſie weit ſeltener als die Ausſtellung der Leichen gefürſteter Perſonen geſchah, und — vielleicht, in dieſer Hinſicht als nachfolgend davon hiſtoriſch nur gehandelt werden ſoll — wohl nicht mehr geſchehen wird — wenigſtens in unſerm Deutſchland nicht!

Zu dieſen merkwürdigen Ausſtellungen und nachmahligen Beyſetzungen, iſt vorzüglich der im 14ten Jahrhunderte erfolgte Tod, und das darauf im 18ten Jahrhunderte erſt angeſtellte feyerliche Leichenbegängniß und die Canoniſation des heiligen Nepomuck zu rechnen. Es wird aber nöthig ſeyn, zuvor etwas Weniges von der Geſchichte des Heiligen anzuführen, um im Ganzen verſtändlicher zu werden, und

(*) Ephemeriden der Menſchheit, 1777, 4tes St. S. 116, f.g.

und denen, welche mit der Perſon dieſes Mannes nicht ſo bekannt ſind, mehreres Licht zu verſchaffen, um ſich die dieſem Manne erwieſene nachmahlige Ehre deſto leichter erklären zu können.

Dieſer heilige Johann von Nepomuck führet den Nahmen von der kleinen böhmiſchen Stadt Nepomuck, welche etwa 10 Meilen von Prag entfernt iſt, wo ſelbſt er im Jahre 1330 gebohren wurde. Schon von Jugend an bezeigte er große Neigung zum geiſtlichen Stande, und beſuchte täglich mit Sonnenaufgang das ohnweit Nepomuck belegene Ciſtercienſer-Kloſter. Er wurde darauf nach Zalec auf die Schule geſandt, wo er ſich eine Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache, und beſonders in der Beredſamkeit, erwarb. Als zu Prag die Univerſität angelegt wurde, begab er ſich dahin, und wurde daſelbſt Magiſter, und hernach Doctor der Theologie. Er hatte aber noch immer große Neigung in den geiſtlichen Stand zu treten, prüfte ſich ſehr genau, und gieng deshalb beynahe ein Jahr in Unruhe. Endlich, als bey ihm der Schluß, eine geiſtliche Bedienung anzunehmen, feſt ſtand, nahm er eine Predigerſtelle in der Altſtadt Prag bey der Marienkirche an; und nicht lange hernach kam er durch des Erzbiſchofs zu Prag Empfehlung in das Collegium canonicorum in der Hauptkirche daſelbſt, und hatte ſtets die Ehre in Gegenwart des Kaiſers daſelbſt zu predigen. Er weigerte ſich zwar höhere Würden anzunehmen, mußte aber doch bey Hofe das Amt eines Almoſenierers vertreten, worauf er hernach bey der Kaiſerin Johanna, Kaiſer Wenzels Gemahlin, Beichtvater wurde.

Ob zwar er gewiß ein redlicher Mann war, ſo zog ihm doch dieſe Stelle viel Unglück, und zuletzt den Tod ſelbſt zu. Es war die Kaiſerin ihres Gemahls wegen häufig ſehr mißvergnügt, weshalb ſie auch wohl öfter, wie ſonſt gewöhnlich, gebeichtet haben mochte, welches dem Kaiſer auffiel. Er wollte die Urſache ihrer außerordentlichen Andacht wiſſen, und ſuchte daher bey ihrem Beichtvater, dem Johann von Nepomuck, die Beichtgeheimniſſe zu erfahren. Dieſer weigerte ſich nach Amt und Pflicht, lud ſich aber des Kaiſers höchſte Ungnade dadurch auf den Hals, die ſich unvermuthet mit der äußerſten Schärfe äußerte, als Wenzel einen unglücklichen Koch zum Feuer

verurtheilte, und Nepomuck für denſelben um Gnade zu bitten ſich unterwand. Es wurde daher Nepomuck in ein finſteres Gefängniß geworfen, und ihm nun auf das äußerſte zugeſetzt, die Beichte der Kaiſerin zu entdecken, wobey man ſogar zuletzt zur Folter ſchritt. Der Unglückliche war aber dennoch ſtandhaft und unüberwindlich, und obgleich Wenzel in ſeinem Grimm unverſöhnlich war, ſo ſtellte er ihn doch wieder auf freyen Füßen. Dieſer Freyheit genoß er aber nicht lange, welches er ſich ſelbſt vorher verkündiget, und deshalb auch von ſeinen Zuhörern öffentlich beweglichen Abſchied genommen haben ſoll. (Ich erzähle hier die Umſtände ſo, wie ſie die Geſchichte liefert. —) Darauf reiſete er nach Bunzlau, um ſeine Andacht vor einem von den ſogenannten beyden Apoſteln der Wenden, dem Cyrillus oder Methudius, aus dem Orient gebrachten Marienbilde, zu verrichten. Bey ſeiner Rückkunft erblickte ihn der Kaiſer von ohngefähr auf der Prager Brücke, läßt ihn zu ſich rufen, und ſagt: „Höre Pfaffe, du mußt ſterben, wenn du mir nicht al„ſobald die Beichte meiner Gemahlin entdeckſt! Ich „ſchwöre zu Gott, du ſollſt Waſſer trinken!“

Aber auch dieſe Drohungen rührten den Rechtſchaffenen nicht, und man bewog ihn auch dadurch nicht, das Siegel der Beichte zu brechen, und gegen ſeine prieſterliche Pflicht zu handeln. Er wurde daher dieſerhalb von den Bedienten des Kaiſers fortgeſchleppt, bis zur Nachtzeit in ein Zimmer verwahrt, und in der Nacht von einem kaiſerlichen Bedienten von der Brücke in die Moldau geſtürzt, ſo daß niemand wußte, wo Nepomuck geblieben ſey.

Damit aber dieſe Grauſamkeit endlich doch an den Tag kommen möchte, ſo ſollen ſich zu der Zeit öfters hellglänzende Lichter und Feuer auf der Moldau haben ſehen laſſen, welche immer umher geſchwommen, wodurch ein großer Zulauf des Volks verurſachet, und worüber ſelbſt der Kaiſer in ſeinem Gewiſſen ſehr beunruhigt worden seyn ſoll. Endlich brach es aus, daß Nepomuck an dem Orte erſäuft worden, und ſein Körper dort zu ſuchen ſey. Es ließen die Canonici der Hauptkirche zu Prag auf ſolche Nachricht ſuchen. Sie fanden den entſeelten Leichnam, hoben ihn mit vieler Ehrerbietung auf, und brachten ihn in die nächſte Kirche des heil. Kreuzes ſo lange in Verwahrung,

rung, bis ihm eine Begräbnißſtätte in der Chathedral-Kirche zubereitet wurde.

Bey Eröffnung des Begräbniſſes ſoll man einen anſehnlichen Schatz gefunden haben, wodurch die angewandte Mühe und Koſten reichlich bezahlet wurden. Der Zulauf des Volkes war groß, um den Körper des ſo unſchuldig getödteten Mannes zu ſehen; und dieſes bewog den Kaiſer zu neuem Verdruß, woher er befahl: den Leichnam gänzlich auf die Seite zu ſchaffen, und heimlich an einem verborgenen Orte zu begraben. Es geſchah; aber es entſtanden auch hierauf (wie es heißt) wieder neue Wunder, ſo daß die Leiche nicht verborgen bleiben konnte. Sie ſoll nähmlich ſo außerordentlich angenehm und penetrant ausgedunſtet haben, daß man die Verbreitung dieſer Wohlgerüche durchaus nicht zu verhindern im Stande geweſen, wodurch dieſelbe vor dem Volke nicht verborgen bleiben, und die Verehrung nicht gehindert werden konnte. Man machte allerley Vorkehrungen, um die öffentliche Leichenbeſtattung zu verhindern; allein, der angenehme Geruch dauerte beſtändig fort, und es wollten ſich auch einige Wundercuren ſchon bey denen, die die Leiche verehrten, gezeigt haben (*).

Ob nun gleich der heil. Nepomuck durch päbſtliches Erkenntniß in die Zahl der Heiligen noch nicht aufgenommen war, ſo erwies man ihm doch in dem Königreiche Böhmen von ſeinem Tode an allezeit die Ehre eines Heiligen, und es war bey ſeinem Grabe in der Cathedralkirche eine Tafel aufgehangen, auf welcher man in lateiniſcher, deutſcher und böhmiſcher Sprache ein Gebeth fand, welches an ihn gerichtet, und zur Erweckung der Andacht abgefaßt war, wobey man ſtets brennende Lichter und Wachskerzen fand.

Die

(*) Dieſes will man auch aus der dem heil. Nepomuck gewidmeten Grabſchrift beweiſen, welche folgendermaßen lautet: Honorabilis Dominus Magiſter *Johannes Nepomucenus*, huius Eccleſiae Canonicus; Reginae Confeſſarius, quia Sacroſancti Confeſſionis Sigilli Cuſtos usque ad mortem fuit, a *Wenceslao* IV. Bohemiae Rege, *Caroli* IV. Filio, tormentis tentatus, ex ponte in Moldavam praecipitatus, miraculis clarus, hic jacet ſepultus, A. D. 1383.

Die Verehrung dieſes Heiligen dauerte immer fort, und Ferdinand der Dritte, römiſcher Kaiſer, verſuchte auf Anrathen des Cardinals Ernſt von Harrach, Erzbiſchofes von Prag, ſchon die Canoniſation dieſes wunderthätigen Heiligen zu bewirken, aber es war dieſe Mühe vor dem heiligen Stuhle zu Rom noch vergebens. Indeß machten die Einwohner zu Nepomuck aus dem Hauſe, worin der Heilige geboren, eine Capelle, welche hernach Franz von Sternberg, Beſitzer von Nepomuck, in eine prächtige Kirche mit vielen Koſten verwandelte. Die Geiſtlichen in der Nachbarſchaft führten jährlich ihre Gemeinen in Proceſſion dahin, und ſogar die Bauern in dortiger Gegend haben ein uraltes Lied, welches ſie dem Heiligen zu ehren anſtimmen, wenn bey ihnen eine große Dürre einfällt, und ſie um einen erquickenden Regen bitten wollen, — welches probat ſeyn ſoll, — und weshalb man ſich auf die vieljährige Erfahrung beruft.

Es ſind die beſondern Umſtände, welche ſich mit dieſem Heiligen zugetragen, in einem beſondern Buche verzeichnet worden, welches aber im Huſſitenkriege verloren gegangen ſeyn ſoll. Man findet aber die Wunder von dieſem Heiligen in dem 4ten Buche der Miſcellaneen des berühmten Jeſuiten Balbins.

Die böhmiſchen Landſtände aber wollten ſich nicht beruhigen, wo ſie nicht den heiligen Nepomuck canoniſirt ſahen, und hielten inſtändig um die Canoniſirung deſſelben an; welchem Kaiſer Carl der Sechste beypflichtete, wodurch Pabſt Clemens der Eilfte ſich entſchloß, in einer ordentlichen Congregation del Riti, A. 1721, den 15ten Febr. die Zeugniſſe und Proceſſe, welche dieſer Sache, und des Johann von Nepomuck halber zu Wien, Prag und Olmütz, ſeines Lebens, Wandels und verrichteter Wunderwerke wegen, angeſtellt worden, unterſuchen zu laſſen; worauf der einhellige Entſchluß ergieng: Man könne, wenn es Sr. Päpſtl. Heiligkeit gefalle, hierin den Anſuchenden willfahren. Den 18ten Febr. wurde nochmahls darüber berathgeſchlaget, und endlich ergieng von dem neuen Papſte Innocentius XIII. der Schluß, daß man in der römiſchkatholiſchen Kirche die Verehrung des Nepomuck als eines Heiligen einmüthig annehmen könnte, und zwar mit dem officio Miſſae, durch

das ganze Königreich Böhmen cum ritu duplici, und durch die andern kaiſerlichen Erbländer, cum ritu ſemiduplici, dabey dem Erzbiſchof zu Prag die Freyheit und das Belieben geſtattet ward, die Erhebung des Körpers, ſobald als möglich vorzunehmen.

Weil nun die derzeitige römiſche Kaiſerin Eliſabeth Chriſtina von dem Carlsbade zurückkommend erwartet wurde, ſo zögerte man mit dieſer beſondern Solennität bis auf deren Ankunft in Prag. Es wurde daher am 28ſten Juni 1721 der Leichnam dieſes canoniſirten Heiligen aus ſeinem bisherigen Grabe herausgenommen, und im Beyſeyn des Erzbiſchofs, Grafen von Kienburg, und des Dom-Capitels zu Prag, in das Archiv geſetzt, bey welcher Gelegenheit man ganz deutlich geſehen haben will, daß ſeine Zunge, womit er das geheime Siegel der Beichte zu brechen, ſich geweigert, noch ganz unverſehrt geblieben, und von aller Verweſung verſchonet geweſen ſey. — Am 2ten Julius verfügte ſich die Kaiſerin nach der Veſper, in eigener Perſon zu dem Körper des heiligen Mannes, nahm alles in Augenſchein, und blieb in dem Archive ſo lange zugegen, bis man ihn in einen koſtbaren Sarg gelegt, wo er noch einen Tag ruhete; darauf wurde er am 3ten Julius Abends gegen 9 Uhr unter dem Läuten aller Glocken in die Capelle St Wenceslai gebracht, und folgends den 4ten frühe zu dem hohen Altar in der Domkirche geſetzet, welche Kirche man mit rothem Damaſt und mit Gemählden von dem Leben dieſes Heiligen, auch mit kryſtallenen und andern Hängeleuchtern auf das ſchönſte ausgeziert. (Dieſe Scene ſehe man in der Figur 4272.) Vor der Kirche war ein prächtiger Triumpfbogen aufgerichtet. Gegen 8 Uhr frühe kam die feyerliche Proceſſion aus der Pfarrkirche in die Domkirche angezogen. Um 10 Uhr fand ſich die Kaiſerin mit vielen Herren und Damen auch daſelbſt ein, und verehrten ſämmtlich den an dem hohen Altar ſtehenden Leib und die unverweſete Zunge.

Da nun dieſes alles geſchehen war, ſo nahm die große Proceſſion ihren Anfang, welche von vorgedachtem Erzbiſchof zu Prag, Grafen von Kienburg, geführt wurde. Zuerſt gingen die lateiniſchen Brüderſchaften mit ihren Fahnen; darauf die geſammte Geiſtlichkeit mit ihren Kreuzen; hierauf die Magiſtrate der Stadt Prag; auf die-

dieſen folgten die 4 Facultäten der Univerſität, mit Vorauſtragung der goldenen akademiſchen Zepter: alsdann ein großes Chor Muſikanten; ferner, die Geiſtlichkeit von der Domkirche; und nach dieſer die Pfarrer und Dechanten aus dem Erzbisthume; hierauf die infulirten Aebte und Prälaten mit den Infuln auf dem Haupte und in Veſper-Mänteln. Nun folgte das erzbiſchöfliche Kreuz, und gleich hernach wurde der heilige Leichnam in einem koſtbaren Sarge durch das Dom-Capitel von Prälaten, Aebten und Doctoren getragen, die ſich abwechſelten. Der Leiche folgte der Erzbiſchof mit der bey ſich habenden Geiſtlichkeit, nebſt einer anſehnlichen Zahl kaiſerlicher und königlicher Miniſter, wie auch Damen; und endlich machte den Schluß eine faſt unzählbare Menge Volks.

Bey der Zurückkunft der Proceſſion in die Domkirche, begab ſich die Kaiſerin aus ihrem Oratorio in die Capelle St. Wenceslai, und wie der Leib des Heiligen vorbey getragen wurde, nahete ſie ſich demſelben, bezeigte ihm ihre Devotion, und begleitete ihn vollends bis an ſein Grab. Alsdann wurde von dem Erzbiſchofe das Te Deum &c. angeſtimmt, welches von der Muſik auf dem hohen Chore vollendet wurde. Beym Anfange dieſes Lobgeſanges wurde von den auf dem Schloßplatze im Gewehr ſtehenden regulären Truppen, und aus 30 Kanonen, die erſte Salve gegeben. Man ſetzte hiernächſt den Körper auf ein über deſſen Grab zugerichtetes Ehren-Gerüſte, unter einem roth ſammetnen, mit Silber reich geſtickten Baldachin, mit 4 abhangenden Flügeln, welche von 4 Engeln gehalten wurden. Nach Endigung dieſer Ceremonie mußte der Biſchof von Leitmeritz das hohe Amt der Meſſe halten, und alles ward mit der zweyten und dritten Salve aus Kanonen und Flinten beſchloſſen.

Ein beynahe ähnliches Leichenbegängniß wurde ſchon vorher und zwar zu **Wien**, an 27ſten Auguſt 1702, angeſtellt. Der Kaiſer Leopold hatte ſich von dem Papſte Innocentius XI. drey heilige Leichname erbeten nähmlich: der heiligen Jungfrau und Märtyrern Victoria, des heiligen Biſchofs und Märtyrers Alexanders, und des heiligen Märtyrers Juſti, welche von Rom nach Wien gebracht wurden, weil man ſie ſehr wunder-

thätig

thätig befand, und der Kaiſer ſie beſonders in großen Ehren hielt. Man brachte ſie erſtlich in die Dom- oder Stephans-Kirche, wo der kaiſerliche Hofprediger eine gelehrte Leichenrede hielt. (Dieſe Scene ſiehet man in der Figur 4273, wo alle drey Leichen auf dem Hochaltare ſtehen.) Nachdem wurde das Te Deum &c. von dem Biſchofe zu Wien, Grafen von Harrach, angeſtimmet, und das hohe Amt unter ſtarker Muſik gehalten. Darauf wurden dieſe Leichen von achtzehn Clericis aus dem kaiſerlichen Convict der Societät Jeſu, in kryſtallenen Truhen, auf den Achſeln, bey einer volkreichen Proceſſion, wobey der ganze Clerus, vorzüglich aber auch der Kaiſer und ſämmtlicher Hofſtaat zugegen waren, in die Hofkirche getragen, und auf drey unterſchiedene Altäre mit vielen Solennitäten geſetzt, wobey der Kaiſer viele Devotion bezeugte.

Ich habe im Vorhergehenden ſchon angemerkt, daß man dasjenige, was gewiſſe einzelne Völkerſchaften mit ihren Leichen vornahmen, und welches uns vielleicht jetzt als eine Verachtung derſelben vorkommen möchte, nicht allemahl dafür anſehen kann; weil es vielmehr erweislich iſt, daß faſt durchgehends den Leichen von je her eine beſondere, den Sitten gemäße Ehre erwieſen worden. Hierzu kann man auch füglich das Ausſtellen der Leichen rechnen, und es ſcheinet dieſes eine uralte Gewohnheit zu ſeyn, deren Zweck doch nichts anders war, als daß die Lebenden, Verwandten und Freunde, den Erblichenen noch einmahl ſehen und ſich von ſeinem wirklichen Hintritte überzeugen ſollten. Hieraus entſtand wahrſcheinlich nicht allein eine bloße Gewohnheit, ſondern auch ſchon eine Pflicht, den Todten noch zu beſuchen; ſo wie es in einigen zwangvollen Familienkreiſen noch Sitte iſt, ſo ungern man zuweilen auch will, Viſitten zu machen, und ſich wenigſtens nach dem Befinden ſelbſt erkundigen zu müſſen. — nimmt man nun an, daß faſt allgemein die Meinung herrſchte: die Seele umſchwebe noch lange ihren Körper, und höre und ſehe

was mit demſelben vorgeht; ſo iſt es wohl nicht ſchwer zu erklären, woher einige Völker es ſich ſo recht ängſtlich angelegen ſeyn ließen, dem Verſtorbenen mannigfaltige Ehre zu erweiſen; und, wenn gleich die vorher angeführte Meinung erloſch, ſo blieb dennoch die Sitte, und verwandelte ſich in die Ehrenbezeigung gegen die Lebenden: wie es bey uns noch der Fall ſeyn mag. Solcher Ehrenbezeigungen gegen Todte gab es ſchon vor Alters mancherley Arten, die einer Leiche von Bekannten und Unbekannten erwieſen werden mußten, ſobald ſie einer Leiche ſich nur näherten, und man hielt es für ein großes Verſehen, wenn wider die Landesſitte gehandelt wurde.

Die Morgenländer waren in dieſem Stücke ſehr pünktlich. Es verſammelten ſich ſtets viele Leute am Sterbeorte, und man erwies der Leiche durch ein Heulen und Klagen auf eine ſehr lärmende Art eine Ehre, welche Gewohnheit noch bis jetzt beybehalten iſt. Daß ſolches aber auch ſchon lange und ſelbſt in den erſten Zeiten, von denen wir nur Nachricht haben können, Gebrauch geweſen, erſehen wir aus manchen bibliſchen Stellen; wenigſtens können wir es daraus erklären; denn **Marcus** bedienet ſich des Wortes: Tumult (*); als er die Geſchichte, welche in des **Jarius** Hauſe bey dem Tode deſſen Tochter vorfiel, beſchrieb. Hiermit ſtimmt auch **Chardin** überein, welcher bezeuget, daß der Zulauf an einem ſolchen Orte, wo ein Todter liegt, unbeſchreiblich groß ſeyn ſoll. Ein jeder läuft dahin, der Arme ſowohl als der Reiche, unter denen erſtere den größeſten Lärm machen ſollen. **Shaw** meldet auch von einem kläglichen Geſchrey der Morgenländer bey dem Abſterben eines Freundes, oder Mit-

(*) Marc. 5, v. 38. Chriſtus ſah das Getümmel — v. 39: „Was tummelt und weinet ihr?" — Und hier bedient der Evangeliſt ſich des Wortes Θορυβος.

Mitgliedes aus der Geſellſchaft, allein, er gedenkt nicht des großen Zulaufes von allen Ständen. Indeß giebt uns Chardin (*) von den Klagen der Morgenländer über die Todten — und überhaupt von dem Geſchrey derſelben bey Freude und Leid eine ſehr wahrſcheinliche Erläuterung. Er nimmt die Stelle: 1 Moſ. 45, v. 2, zum Vorwurf, wo es heißt (von Joſeph) und er weinete laut, daß es die Aegypter „und das Geſinde Pharao hörten;“ und ſagt:

Dieſes ſtimmt vollkommen mit dem Character der aſiatiſchen Völker, beſonders der Weiber, überein. Die Empfindungen ihrer Freude oder ihrer Traurigkeit ſind eigentlich Entzückungen Ihre Entzückungen aber ſind zügellos, ausſchweifend und wirklich raſend Wenn jemand von einer langen Reiſe zurückkommt, oder ſtirbt, ſo erhebt die Familie ein Geſchrey, das über zwanzig Häuſer gehört wird. Dieſes Geſchrey wird zu verſchiedenen Zeiten wiederholet, und währet viele Tage, nachdem die Leidenſchaft groß iſt. Daſſelbe iſt beſonders bey Todesfällen von langer Dauer, und ſehr fürchterlich; denn ihre Trauer iſt eine vollkommene Verzweifelung, und ein Bild der Hölle. Ich wohnte im Jahre 1676 zu Iſpahan an dem königlichen Viereck Um dieſe Zeit ſtarb die Frau des Hauſes, das zunächſt an das meinige ſtieß. In dem Augenblicke, da ſie verſchied, fing die ganze Familie, die aus fünf und zwanzig bis 30 Perſonen beſtand ein ſo raſendes Geſchrey an, daß ich mich vor Schrecken nicht beſann, und zwo Stunden brauchte, bis ich wieder zu mir kommen konnte (**). Dieſes Geſchrey währet geraume Zeit, und dann hört es mit eins auf. Sie fangen insgeſammt ſodann mit Anbruch des Tages plötzlich wieder an zu ſchreyen. Dieſer ſchnelle und

(*) Chardin's Handſchriften, 6ter Band.

(**) Es geſchah dieses in der Nacht, und da Chardin hierdurch aufgeweckt wurde, war ſein erſter Gedanke, daß es von ſeinen eigenen Leuten komme, die von Mördern überfallen wären.

und unvermuthete Anfang, und der über allen Glauben laute und klägliche Ton macht eben, daß ein ſolches Geſchrey ſo gar fürchterlich iſt. Die raſende Art der Trauer, wenn ich ſie anders ſo nennen darf, dauerte vierzig Tage; doch nicht immer ſo heftig, ſondern nahm täglich ab. Das längſte und heftigſte Geſchrey erhuben ſie, als ſie den Leichnam wuſchen, als ſie denſelben räucherten, als ſie denſelben zu Grabe trugen, und als ſie ſeine Verlaſſenſchaft inventirten und theilten.

Man darf ſich aber nicht einbilden, daß diejenigen, welche ſich den Hals entzwey zu ſchreyen ſchienen, viel geweint hätten; der größeſte Theil derſelben vergoß während der ganzen Tragödie nicht eine einzige Thräne.

Hieraus könnte man ſich nun ſehr leicht erklären, woher es das Haus Pharao erfahren, als Joſeph laut weinete, da er ſich ſeinen Brüdern zu erkennen gab, indem das Schreyen, wie ſchon vorher bemerkt worden, ſelbſt Sitte war.

Noch jetzt wird im Morgenlande das Begräbniß in der Stadt für eine große Ehre gehalten; indem die Leichen gewöhnlich zum Thore hinaus getragen werden, wie es auch bey den Juden gewöhnlich war, welches verſchiedene Stellen des alten und neuen Teſtaments bezeugen. Es ſagt daher der Verfaſſer der Geſchichte der ſeeräuberiſchen Staaten der Barbarey S. 163: „Jede Seite der Straßen außer dem „Thore, iſt voll von Begräbniſſen. Der Baſſen und „Deys ihre liegen nahe am Thore von Babalcuet. „Sie ſind ohngefähr 10 oder 12 Fuß hoch, auf eine „ganz beſondere Art weiß gefärbt, und in der Form ei„nes Doms gebauet. Hali Dey wurde zum Zeichen „einer ganz beſondern Unterſcheidung innerhalb der „Stadt in einem eingeſchloſſenen Grabe beerdigt. „Vierzig Tage nach einander wurde ſein Grab mit „Blumen geſchmückt, und vom Volke umringt, welches für ſeine Seele zum Himmel bath. Dieſer Dey

„wurde

„wurde für einen Heiligen und beſondern Liebling des „Himmels gehalten, weil er eines natürlichen Todes „ſtarb: Ein Glück, wovon ſie ſeit der Regierung der „Deys zu Algier nur wenig Beyſpiele haben.“ Aber eben dieſe Gewohnheit, die Leichen außerhalb des Ortes zu begraben, ſchienen die Athenienſer und Römer in ein Geſetz verwandelt zu haben, wovon ſchon oben geſagt iſt; und es erhielten die erſtern dieſes vom Solon, ſo wie die letztern es in den zwölf Tafeln hatten. Bey dieſen Nationen dauerte aber das Geſetz ſelbſt nicht ſo lange, als bey den Morgenländern die bloße Gewohnheit; denn außerdem, daß den vornehmſten Staatsmännern Begräbniſſe innerhalb der Stadt erlaubt wurden, ſchien dieſe Ehre auch überhaupt hernach allen Standesperſonen zu Theil geworden zu ſeyn, ſo wie es auch bey uns gegangen.

Es wurde auch als ein vorzügliches Zeichen der Unterſcheidung angeſehen, wenn man im Morgenlande in einen Sarg gelegt wurde. Bey uns bekommt die ärmſte Leiche einen Sarg, und wenn die Verwandtſchaft dieſen nicht anzuſchaffen vermögend iſt, ſo geſchieht es auf öffentliche Koſten, oder vermittelſt einer zuſammengebrachten Collecte. Im Morgenlande hingegen iſt dieſes nicht allgemein; Türken und Chriſten ſtimmen, wie Thevenot verſichert (*), darin überein. Die ältern Juden ſcheinen ihre Todten auf eben die Art begraben zu haben, und weder der Leichnam Chriſti noch auch vorher die Gebeine des Eliſa waren in einen Sarg verſchloſſen, denn ſonſt hätten letztere nicht berührt werden können, als man einen vermeinten Todten in ſein Grab warf (**). Indeß

(*) Part. I. p. 58.

(**) Auch dieſe Stelle, 2 Kön. 13, v. 21, zeiget uns, daß Leichen zu früh begraben werden können, und daß es zu denen Zeiten auch ſchon der Fall geweſen ſeyn mag. Der vermeinte Todte erwachte aber durch die außerordentliche Er-

ſtimmen alle Nachrichten darin überein, daß dennoch in den ältern Zeiten auch Särge gebraucht wurden, wovon man noch einige von Stein und Sycomorenholz findet. Auch gab es eine Art von Särgen, welche bloß aus vielfach zuſammengelegter und hernach zuſammengeleimter Leinewand beſtanden, welche hernach übertincht, und dann mit Hieroglyphen bemahlt wurden. Dieſes war beſonders eine alte ägyptiſche Gewohnheit, die in den benachbarten Ländern nicht ausgeübt wurde. Weil aber die Begräbniſſe mit Särgen beſonders nur vornehmen Perſonen zu Theil wurden, ſo wird dieſes auch in der heiligen Schrift ausdrücklich von Joſeph angemerkt, daß er nicht allein einbalſamirt, ſondern auch in einen Sarg gelegt worden ſey; als welche Gewohnheiten den Aegyptern auf eine gewiſſe Art eigen waren.

Maillet beſtätiget es ebenfalls, daß nicht alle, welche in die ägyptiſchen Gräber kommen, in Särge geleget werden, ſondern daß dieſe Ehre nur den Vornehmen zu Theil werde, wenn er ſagt: „Aber, man darf „nicht glauben, daß die Leichname, welche in dieſen „dunkeln Behältniſſen liegen,“ (er redet hier von den Catacomben) „alle in Särgen eingeſchloſſen, und in „Niſchen geſetzt ſind. Der größeſte Theil davon ward „bloß einbalſamirt, und auf eine Art eingewickelt, die „ſich jeder leicht vorſtellen kann. Hierauf legten ſie „den Leichnam ohne weitere Umſtände zur Seite eines „andern. Einige wurden ſogar, ohne balſamirt zu „werden, begraben; einige von ſehr geringem Stande

„oft

ſchütterung, und rettete ſein Leben. Wenn nun gleich Jeſus Sirach 48, v. 14. 15. dieſe Auflebung von der wunderthätigen Kraft der Gebeine des Eliſa herleiten will; ſo möchte man hier wohl füglich einwenden können, daß es zum wenigſten Sirachs Abſicht wohl nie geweſen, dieſen Umſtand phyſiſch zu unterſuchen, beſonders da er hier ſowohl, als im ganzen Capitel, im redneriſchen Tone ſchreibt.

„oft ſo, daß in der Leinwand, worin ſie gewickelt wor„den, nichts mehr, als die Gebeine, und dieſe halb „vermodert, anzutreffen ſind. Es iſt wahrſcheinlich, „daß eine jede anſehnliche Familie eine Grabſtätte für „ſich hatte; daß die Niſchen für die Häupter einer Fa„milie beſtimmt waren. Hingegen mit den Hausbe„dienten und Sclaven ſcheint man ſich weiter keine be„ſondere Mühe gegeben zu haben. Man legte ſie ein„balſamirt, oder auch wohl bloß, ohne dieſen Auf„wand zu machen, hin auf die Erde. Eben dieß gilt „auch ohne Zweifel von den Häuptern der Familie von „niedrigem Stande.“ Hierauf giebt er noch von einer Begräbnißart Nachricht, welche in noch frühern Zeiten in dieſem Lande gewöhnlich war, und nur erſt neuerlich entdeckt worden iſt. Sie beſteht darin, daß man die Körper, nachdem ſie eingewickelt worden, auf ein Lager von Kohlen, in einer Decke verhüllt, ſieben, oder acht Fuß tief in den Sand legte.

Ich habe zwar vorhin im Art. **Leichenbalſamiren** ſchon etwas über dieſe Materie geſagt, allein, weil ſie eigentlich zum Leichenbegängniß der Morgenländer gehört, ſo verwies ich den Leſer auf dieſen Artikel, und es ſoll hierüber ein Mehreres zur Auskunft folgen. Wenn ein Sarg bey dem Begräbniß der Morgenländer eine beſondere Ehrenbezeugung gegen Verſtorbene war, ſo war es gewiß nicht weniger das Einbalſamiren. Es iſt nach den Anmerkungen des Dr. **Ward**, welche nach ſeinem Tode herausgekommen, ſehr glaublich, daß die, ſelbſt auch zu Chriſti Zeiten übliche jüdiſche Art zu balſamiren, von der ehemahligen ägyptiſchen ſehr verſchieden geweſen ſey; und es ſcheint aus verſchiedenen Stellen des neuen Teſtaments erweislich zu ſeyn. Zwar haben beyde Nationen ihre Leichen eingewickelt, allein, es ſcheinen die Juden ſich nur mit einer äußern Salbung begnügt zu haben, Statt deſſen die Aegypter auch den Körper inwendig einſalbten, wo

an der Stelle der Myrrhen und Kaſia, die erſtern Myrrhen und Aloe gebraucht haben.

Die neuere morgenländiſche Art, die Leichen zu balſamiren, überhaupt, iſt ohne Zweifel von derjenigen ſehr unterſchieden, die in den ältern Zeiten daſelbſt gewöhnlich war. Die gegenwärtige Gewohnheit in Aegypten beſtehet nach dem Maillet darin, daß der Leichnam verſchiedene Mahl mit Roſenwaſſer gewaſchen wird, welches, wie er an einem andern Orte anmerkt, daſelbſt viel wohlriechender als bey uns iſt. Nach dieſem beräuchern ſie denſelben mit Weihrauch, Aloe, und einer Menge von anderm Räucherwerk, wobey ſie im geringſten nichts zu ſparen pflegen. Hernach legen ſie ihn in ein Tuch, welches theils aus Seide, theils aus Baumwolle verfertigt, und auch angefeuchtet iſt. Dieſes bedecken ſie mit einem andern Gewande von bloßer Baumwolle, wozu noch eine Menge der prächtigſten Kleider des Verſtorbenen kommt. Wenn nun zwar der Aufwand hierbey ſehr groß iſt, ſo iſt er dennoch mit den Koſten nicht zu vergleichen, den die ächte Balſamirung ehedem erfordert hat.

Die heutige Art der Aegypter, die Körper einzubalſamiren, wenn man ſie anders noch ſo nennen kann, iſt von der alten ſehr verſchieden. Dr. Ward bemerkt zwiſchen den Spezereyen dieſen Unterſchied, daß die Aegypter ſich der Myrrhen und Kaſia, die Juden aber der Myrrhen und Aloe bedienten. Allein dieſer Unterſchied iſt wohl nur ſcheinbar. Denn ohngeachtet nur dieſer beyden Arten von Spezereyen in der heiligen Schrift vorzüglich gedacht wird, ſo haben doch wohl beyde Nationen ſich mehrerer bedient, welches man für ganz gewiß annehmen kann. Strabo (*) meldet, daß man hauptſächlich Aſphalt gebraucht habe.

(*) Im XVIten Buch.

habe. Joh. Nardius (*) fand bey genauer Unterſuchung einer ägyptiſchen Mumie ebenfalls Aſphalt, aber auch, daß ſie ganz mit Gewürzen durchdrungen war. Daher mag es kommen, daß die Perſer heutiges Tages behaupten: die Aegypter hätten zum Balſamiren weiter nichts, als Durabeniſches Bergpech, welches in Perſien gefunden wird, gebraucht. Desgleichen bediente man ſich der Cedria, oder des Pechs der libanotiſchen Ceder nach dem Plinius (XXIV. 5.) Daß auch Natrum dazu gebraucht worden, weiß man aus den beyden Hauptſtellen, welche von der ägyptiſchen Balſamirung handeln, nähmlich Herodot, B. II. C. 85, 86, und Diodorus Siculus, B. II. C. 5. Ueberhaupt kamen wohl ſelbſt die Aegypter nicht völlig in der Balſamirung überein. Diejenigen, welche z. B. Cedria gebrauchten, nahmen wahrſcheinlicher Weiſe nicht auch Aſphalt dazu, und ſo umgekehrt. Selbſt die Zeit, die man darauf wandte, war nicht immer gleich. Nach Herodot brachte man damit ſiebenzig Tage zu; aber mit Jacobs Mumie ward man ſchon in vierzig Tagen fertig (**).

Da die Juden im Morgenlande ſich hauptſächlich nur mit einer äußern Salbung begnügten, ſo iſt es auch natürlich, daß man die Eingeweide in den Leichen gelaſſen, und ſie alſo auch nicht ausgeſtopft habe, weshalb daraus auch keine ſolche Mumien, als in Aegypten gefunden werden, entſtehen konnten. Wenn daher Tacitus meldet, daß die Juden ihre Todten wie die Aegypter begruben, ſo kann er damit wahrſcheinlich wohl nur ſo viel haben ſagen wollen: daß ſie ihre Todten nicht, wie die Römer, verbrenneten, ſondern wie die Aegypter zur Erde beſtatteten. Er beſtimmet alſo durch dieſe Nachricht die Art der

(*) Comment. in Lucret. p. 635.

(**) 1. Moſ. 50, 3.

Leichenbeſtattung, nicht aber die Art, wie der Todte zubereitet ward.

Was den Urſprung des Balſamirens in Aegypten betrifft, ſo äußert darüber Pocok (*) folgende Meinung: „Als Oſiris geſtorben, ſo wurde ihm göttliche Ehre erwieſen. Es wurde lange geheim gehalten, daß ihn Typhon, der ſich des Reiches angemaßet, umgebracht hatte. Iſis aber mit ihrem Sohne Horus, überwand den Typhon bey Antäopolis. Typhon hatte den Körper des Oſiris in 26 Stücke gehauen, und unter ſeine Mitſchuldigen ausgetheilt. Alle dieſe Stücke fand Iſis wieder, und verſchloß ein jedes derſelben in einem nachgebildeten Körper, der aus Wachs und Spezereyen beſtand. Sie übergab dieſe verſchiedenen Prieſtergeſellſchaften, die ſie in aller Stille begraben mußten, und befahl zugleich denſelben, daß hinfort dem Oſiris göttliche Ehre erwieſen, ein beſonderes Thier ihm geheiliget, und, wenn dieſes ſtürbe, auf eben die Art begraben werden ſollte. So wurde denn die Ehre in dem geheiligten Thiere fortgeſetzt, und die geheiligten Ochſen Apis und Mnevis wurden wegen ihres großen Nutzens bey dem Ackerbaue in Aegypten angebetet. Hieraus iſt begreiflich, warum Oſiris unter der Geſtalt einer Mumie verehret worden, und ſeine Statue gemeiniglich in ſolcher Abbildung erſcheinet, und warum man in Aegypten ſo viele geheiligte Thiere verehret hat. Hiervon hat auch vermuthlich die Gewohnheit, die todten Körper einzuſalben, ſie in Wachs zu bilden, und die einzelnen Ueberbleibſel derſelben nicht weniger, als die ganzen Körper ſelbſt, ſo wie die Stücke des Oſiris beſonders aufgehoben worden, zu verehren, ihren Urſprung genommen.“

Dasjenige, was ich im Art. Leichenbalſamiren geſagt habe, ſind meiſtentheils Nachrichten aus dem Herodot, und er giebt uns auch noch mehrere Berichte, wie die Aegypter ſich bey den Todesfällen bezeiget. Wenn nähmlich irgend ein vornehmer Mann ſtarb, ſo beſchmierten alle Weiber in der Freundſchaft ihre Hände und Geſichter mit Koth. Sie ließen den Körper im Hauſe, und gingen nebſt andern Weibern, mit welchen ſie verwandt wa-

(*) Beſchreibung des Morgenlandes, Th. I. S. 336.

waren durch die Stadt, hatten ihre Kleider aufgeſchürzt, die Brüſte entblößt, und ſchlugen ſich ſelbſt. Die Männer ſchürzten gleichfalls ihre Kleider auf, und ſchlugen ſich. Nachher rüſteten ſie ſich zu dem Einbalſamiren des Körpers. Die beſonders ſich mit dem Einbalſamiren beſchäftigenden Leute, zeigten verſchiedene Muſter von Holz, die wie ein todter einbalſamirter Körper übermahlet waren. Das eine Muſter war von ungemein feiner Arbeit, und führte einen Nahmen, den man ordentlicher Weiſe nicht ausſprechen durfte. Nächſt dieſem zeigte man ein anderes, welches nicht ſo fein, und auch nicht ſo koſtbar war. Das dritte war noch wohlfeiler. Aus dieſem mußte man ſich eines wählen, und alsdann verglich man ſich um den Preis.

Hier iſt zu merken, daß dieſe drey Arten, die Mumien auswendig zu zieren, ſich nach der Art der Einbalſamirung gerichtet habe, woher denn auch drey verſchiedene Preiſe entſtanden.

Diodor aber fügt zu der Erzählung des Herodot noch Folgendes hinzu; Sie giengen, ehe der Körper begraben wurde, mit Wehklagen durch die Stadt, und während dieſer Zeit bedienten ſie ſich weder des Bades noch des Weines und köſtlicher Speiſen, noch auch ſchöner Kleider. Die erſte Art der Einbalſamirung koſtete ein Talent Silber; die andere zwanzig Minen. Die Leute, welche dieſes Handwerk, die Körper einzubalſamiren, trieben, erlernten dieſes Kunſtſtück von ihren Vorältern, und wenn ſie den Contract der Koſten wegen mit den Hinterbliebenen geſchloſſen hatten, trugen ſie den Körper zum Balſamiren hinweg. Ehe aber dies geſchah, zeichnete der geheime Schreiber zuvor auf der linken Seite aus, wie weit der Körper ſollte aufgeſchnitten werden. Dieſen Schnitt verrichtete ſodann ein gewiſſer Bediente, nach ihren Regeln, mit einem äthiopiſchen Steine, machte ſich aber gleich aus dem Staube, um die Leute wieder zu befriedigen, welche, ſo viel ihrer zugegen waren, ihm folgten, Steine auf ihn warfen und fluchten; denn ſie ſahen diejenige Perſon als einen ihres Haſſes würdigen Gegenſtand an — welcher dem Leibe ihres Freundes Gewalt und Leid anthat, und ihn verwundete. Diejenigen Perſonen aber, welche die Körper einbalſamirten, wurden von ihnen geehret und hochgeſchätzet, und ſie hatten völlige

Freyheit, mit den Prieſtern umzugehen. Von dieſen Leuten nahm ſodann einer alle Eingeweide, ausgenommen das Herz und die Nieren heraus. Ein anderer wuſch das Inwendige und die Eingeweide mit Palmwein und wohlriechendem Räucherwerk. Darauf wurde der Körper mit Terpenthinöhl von Cedernholz und andern Sachen 30 Tage lang, nach dieſem aber mit Myrrhen und Zimmet zubereitet, nicht allein ihn vor der Fäulniß zu verwahren, ſondern ihm auch einen angenehmen Geruch zu geben.

Aus dem was der Schriftſteller ferner ſagt, ſollte man ſchließen, daß die Aegypter noch eine andere Art gehabt, ihre Todten zu balſamiren und aufzubewahren, welche von derjenigen, die Körper in Leinewand einzuwickeln und mit Harz zu begießen, ſehr verſchieden ſey. Denn, er ſagt, man habe ſogar ihre Augenbraunen und Augenlieder, als auch die Geſtalt und die Bildung des ganzen Leibes ſo wohl zu erhalten gewußt, daß man ſie noch völlig daran erkannt habe; weshalb auch manche Aegypter die Leiber ihrer Vorfahren, die ſie mit vielen Koſten ausſchmücken laſſen, in ihren Häuſern aufbehalten habeu, und es hatten die Nachkommen das Vergnügen, ihre Voreltern, welche lange vor ihrer Geburt verſtorben, ſo gut, als wenn ſie noch am Leben wären, anzuſehen. **Herodot** ſagt von weiter nichts, als daß man die Körper, welche auf das beſte einbalſamiret worden, eingewickelt, und in Särge gelegt habe. Es muß ihm demnach, wenn anders die Erzählung des **Diodor** Grund hat, entweder die erſte Art einzubalſamiren nicht bekannt geweſen ſeyn, oder, ſie iſt erſt nach ſeiner Zeit eingeführet worden. Ueberhaupt aber iſt zu merken, daß dergleichen Körper, wie ſie **Diodor** beſchreibt, noch nie als Mumien gefunden worden; und man möchte denken, daß es ehedem Leute gegeben, welche mit Fleiß den Mangel ſolcher Mumien von ausgedörrtem Fleiſche erſetzet, indem ſonſt an den Mumien nichts dergleichen geſehen

hen wird; und, weil die Nachfrage darnach ſo groß war, man alle dieſe Körper wird zerſtöret haben. Diejenige Apothekerwaare, welche ſich von den Mumien herſchreiben ſoll, iſt ohne Zweifel, nach dem Berichte einiger Reiſenden, durch Kunſt von den alexandriniſchen Juden nachgemacht worden.

Von derjenigen Mumie, welche Pocok aus Aegypten brachte, die man in den Figuren 4270 und 4271 ſiehet, wurde bemerkt, daß ſie in einem brettern Sarge gelegen. Die Ritzen deſſelben waren mit feiner Leinewand und Gyps ausgefüllet. Das Haupt war vierfach bedeckt. Die obere Decke war blau bemahlet; unter dieſer befand ſich eine andere, ohngefähr einen halben Zoll dick, die dem Vermuthen nach aus Gummi und Leinewand beſtanden, welche aber durch die Hitze derjenigen Dinge, mit welchen ſie eingelegt geweſen, war verzehret worden. Ueber dem Haupte war unmittelbar eine Decke von Gummi oder Harz, die nicht viel dicker, als eine Oblate iſt; und dieſe ſcheinet ſo gemacht zu ſeyn, als ob man den Körper in Harz eingetauchet hätte. Unter dieſem war die Haut noch dicht an der Hirnſchale zu ſehen. Das Haupt war voller Harz; nähmlich der hintere Theil, indem man den Körper auf den Rücken gelegt hatte, als man das Harz durch die Naſe hineinſchüttete. Das Harz war ſelbſt in den Knochen der Hirnſchale, beſonders in den mittlern Theil deſſelben, welcher der löcherigſte iſt, eingedrungen. An den äußern Tafeln der Gebeine aber war wenig oder gar nichts zu ſehen. Aber, die Kunſt die Blutgefäße auch mit Harz anzufüllen, haben ſie nicht verſtanden. Der Körper war mit einem leinenen Bande, welches ohngefähr drey Viertel eines Zolles breit war, rund umwunden. Darunter fand man eine vierfache Decke, und noch ein Wickelband, zwey Zoll breit. Unter dieſem noch acht Bänder von eben der Breite, welche von den Schul-

tern bis zu den Hüften quer übergelegt waren. Darunter ſahe man noch eine Decke von Leinewand, ohngefähr einen Zoll dick, die meiſtentheils zu Aſche verbrannt, doch aber, vermittelſt des Harzes, mit welchem ſie vermuthlich beſchmieret geweſen, noch kleben geblieben war. Die Gebeine von den Armen waren quer über die Bruſt gelegt; der rechte Arm lag über dem linken, und die Hände lagen gegen das Geſicht zu. Von der Hüfte bis zum Fuß waren noch acht Bänder, zwey Zoll breit, deren eins das andere ohngefähr halb bedeckte. Unter dieſen waren noch andere Bänder, einen Zoll breit, die aber, wie die erſten, durch die Hitze der Specereyen ganz verzehrt waren. Oben lagen zwey hölzerne Klötze, worauf das Haupt ruhete. Die äußern Binden von Leinwand ſchienen nicht mit Gummi beſchmiert geweſen zu ſeyn.

Die Särge, worein die Aegypter die Körper legten, ſind von zweyerley Art. Bey der einen iſt der untere Theil aus einem ganzen Stücke Holz gemacht, und der obere aus einem andern. Sie ſind beyde ausgehöhlet, um den Körper darein zu legen. Wenn man ſie zuſammengelegt hat, ſo werden ſie alsdann mit Nägeln, die oben breit, und in die Löcher des untern Theiles eingeſchlagen ſind, an einander befeſtiget. Sie werden in Geſtalt eines menſchlichen Körpers gehauen, ſo wie dieſer nach ſeiner Einbalſamirung und Einwickelung ausſiehet; und die Särge ſowohl, als die Körper, werden, nachdem ſie in Leinwand eingewickelt worden, ganz mit einem dünnen Gyps überzogen, und nach dem Muſter, welches man bedunzen, bemahlet.

Was die Art, die Mumien und Särge anzumahlen, betrifft, ſo iſt zu merken, daß man bey beyden den Grund zuerſt mit einer Farbe legte. Sodann hat man vermuthlich Leinwand oder Pappendeckel, von allerley Figuren, wie ein ausgeſchnittenes Papier, darüber gelegt, und die offenen und unbedeckten Plätze bemahlet.

mahlet. Daher ſind auch die Figuren meiſt von einer Farbe, und das Gemahlte um die Figuren iſt höher. Dieſe Art zu mahlen kommt beynahe der Kartenmahlerey nahe. Indeß hat man auch aus Aegypten Mumien gebracht, die lackirt zu ſeyn ſchienen, und wo man auf den Lack allerley Figuren von pulveriſirten Farben eingeſtreuet hat.

Die andere Art, Särge zu machen, beſtehet darin, daß man Bretter ſchlecht weg zuſammen nagelt, und ein aus Holz geſchnittenes Geſicht oder Maske auf dem Deckel des Sarges, zum Kopfe, befeſtigte. Es iſt oben bey den Catacomben ſchon bemerkt, daß auch einige Leichen in Schilfrohr eingewickelt geweſen; dieſe hält Pocok für die Leichen geringer Leute, die vielleicht die Koſten des Sarges nicht haben erſtehen können.

Ueber die ägyptiſchen Särge oder Mumienkaſten, finden wir noch mehrere Auskunft in des Grafen Caylus Sammlung von Alterthümern, S. 40, und es iſt dieſem Werke auf der 11ten Kupfertafel ein Mumienkaſten beygefügt, den man hier in der Figur 4275 ſehen wird. Er ſagt davon:

„Dieſer Mumienkaſten iſt (von wildem Feigenbaum - oder Sycomoren - Holz,) noch völlig ganz und wohlbehalten. Er iſt leer, und ich habe ihn von ohngefähr in Paris angetroffen. In der Höhe beträgt er 5 Schuh 8 Zoll; von dem Rücken an bis auf die gröſſeſte Vorſtehung des Bauches iſt er 1 Schuh 3 Zoll im Umfange dick, und bey den Schultern 1 Schuh 10 Zoll breit. Das iſt das auswendige Maaß dieſes Stückes, welches einen Begriff von der Gröſſe des Holzes geben kann, ſo die Aegypter zu ihren Mumien brauchten. Denn die Theile, aus denen dieſer Kaſten zuſammengeſetzt iſt, ſind aus einem Stücke gemacht. Der untere Theil an dieſem Stücke iſt nicht ſo dick, wie der obere. Dies iſt eben das Gegentheil von dem, was ſich an der Mumie in dem Muſeo der heil. Genoveva befindet. Dieſer Unterſchied beweiſet, daß die Aegypter ihre Mumienkaſten nicht immer auf einerley Art gebauet, und daß ſie ſich nach dem

Maße

Maße des Holzes gerichtet, welches ſie dazu gebrauchten, welches ſie aber doch allmahl ziemlich dick zu zimmern pflegten. Unterdeß habe ich doch einige Kaſten geſehen, die aus viel dünnern Dielen gemacht waren, als der meinige, und als der Kaſten der heil. Genoveva iſt.

„Die Höhlung oder Tiefe, welche man in dem Kaſten, den ich beſchreibe, gelaſſen hat, befindet ſich in den beyden Stücken, oder Dielen, worauf der Körper zu liegen kam. Man hat ſie mit einem dazu tauglichen Werkzeuge hinein gemacht. An dem Orte, wo ſie am tiefſten iſt, iſt ſie nicht ganz einen Schuh dick. Die ſolcher Geſtalt hohl ausgearbeiteten Dielen, ſind kaum mehr zween Zoll, ſechs Linien dick; an den beyden äußerſten Enden aber beträgt dieſe Dicke vier Zoll, acht Linien, und der obere Theil iſt auf eine ſolche Art zugehauen, daß unten noch Raum genug daſelbſt blieb, die Füße der Mumie anzubringen. Die zwey Stücke, das obere und untere, ſind durch ſechs Keile oder Zapfen von eben dem Holze mit einander vereinigt und zuſammengefüget. Auf jeder Seite ſind drey derſelben angebracht, die durch die Löcher gehen, welche zu dem Ende daran gemacht ſind. Die völlige Länge der Höhlung oder Tiefe, in die der Körper ſollte gelegt werden, beträgt nicht mehr als fünf Schuh. Die ſchmahlen Binden machten, daß der Leichnam um ein Beträchtliches größer würde, und, wenn man auch die Zuſammenſchrumpfung, welche die Vertrocknung an den Körper verurſachte, in Betracht ziehet, ſo verringerte doch dieſe niemahls die Höhe des Körpers. Daher ſollte ich faſt vermuthen, daß dieſer Sarg für eine Weibsperſon müſſe beſtimmt geweſen ſeyn. Man findet zwar auch, wie ich gar wohl weiß, Mannsperſonen von einer ſo kleinen Statur; es haben uns aber die allermeiſten Särge und Mumien, die man in Europa genauer unterſucht hat, belehret, daß die, ſo am beſten gearbeitet ſind, und die man am meiſten achtet, für Weibsperſonen zubereitet geweſen ſind. Dies iſt wenigſtens die Meinung der meiſten von denen, die davon geſchrieben haben.

„Die Mahlereyen, womit dieſer Kaſten gezieret war, ſind beynahe alle ausgelöſcht, vornehmlich diejenigen, welche auf dem Obertheil befindlich ſind wo nichts mehr, als noch etwas weniges von der Vergoldung, und von einer blauen Farbe auf einer Schulter anzutreffen iſt; und

dieſe

dieſe Vergoldung iſt noch dazu nur von Kupfer gemacht worden.

„Auf dem untern Theile ſiehet man noch einige Zierrathen, die ſchwarz, auf einem grünen Grunde gemacht ſind, aber ohne eine Art von Hieroglyphen.“

Es giebt in Aegypten noch Ueberbleibſel und Ruinen von den Gräbern der ehemaligen Könige in Theben, welche wenigſtens zu ihrer Zeit und in ihrer Art dort die prächtigſten geweſen, und von den nachmahligen Gräbern nicht in der Bauart übertroffen worden ſind. Diodorus Siculus (*) erwähnet ihrer als höchſt wundervoller Gräber, und berichtet, daß in der ältern Geſchichte ſieben und vierzig dergleichen angeführet werden. Zur Zeit Ptolomäus Lagus wären, wie die dermahligen Geſchichtſchreiber berichten, und ſonderlich Hecatäus, nur noch ſiebzehn vorhanden geweſen. Er ſetzet hinzu, daß zu ſeiner Zeit die meiſten derſelben zerſtöret wären, wiewohl vermuthlich viele von den 47, deren er gedenket, gebauet, und nicht, wie die noch vorhandenen, in den Hügeln ausgehauen waren, da dieſe ſich nicht ſo leicht zerſtören laſſen. Strabo (**) berichtet: „Ueber Memnonium liegen die Gräber der „Könige von Theben, die wie Grotten aus dem Fel„ſen gehauen ſind. Ihrer ſind über 40 an der Zahl; „ſie ſind wunderbar verfertigt und ſehenswürdig. Es „ſtehen Obelisken mit Aufſchriften daran, in welchen „der Reichthum, die Macht und Herrſchaft ſelbiger „Könige über Scythien, Bactrien, Indien und „Ionien, ihre großen Einkünfte und Kriegesheere, „die aus einer Million Menſchen beſtanden, angezei„get werden.“ Ohne Zweifel waren die Aufſchriften hieroglyphiſch, wie man dergleichen Spuren noch findet.

Das

(*) L. I. p. 43.

(**) L. XVII, p. 816.

Das Thal, in welchem dieſe Grüfte ſich befinden, ſieht man in der Figur 4276 abgebildet, und wird nach dem Pocok etwa 100 Yards lang ſeyn, wo man ohngefähr 18 dieſer Eingänge findet, von welchem aber die bey D. E. F. G. und O. verſtopfet ſind. Die Hügel auf jeder Seite ſind hohe jähe Felſen, und der ganze Platz iſt mit rauhen Steinen bedeckt, welche herabgeſtürzt zu ſeyn ſcheinen. Die Grüfte ſind wie lange Gemächer oder Gallerien, ſehr ſchön unter den Bergen ausgehauen. Sie beſtehen aus einem dichten weißen Steine, der ſich wie Kreide ſchneiden läßt, und ſo glatt iſt, als die ſchönſte Stuckaturarbeit. Die Gallerien ſind meiſt gegen 10 Fuß breit und hoch. Vier bis fünf derſelben, die an einander ſtoßen, 30 bis 50 Fuß lang und 10 bis 15 hoch ſind, gehen nach einem geräumigen Zimmer zu, worin das Grab eines Königs zu ſehen iſt, mit deſſen auf dem Deckel in erhabenem Schnitzwerke befindlichen Abbildung. Den Grundriß dieſes Zimmers mit dem dahinführenden geraden Gange zeigt die Figur 4277, und den königlichen Sarg von Stein mit dem Schnitzwerke, die Figur 4278.

In dem äußerſten Gemache einer andern Gallerie, iſt das Bild eines Königs auf dem Steine in Lebensgröße gemahlet. Sowohl in den Seiten, als an den Decken der Gemächer ſind hieroglyphiſche Bilder von Vögeln und andern Thieren ausgehauen, und einige davon gemahlet, die zu Pocoks Zeiten noch friſch ausgeſehen, ohngeachtet ſie ſchon über 2000 Jahre damahls alt geweſen ſeyn müſſen. Das Grabmahl, deſſen Eingang auf der 4276ſten Figur mit A bezeichnet iſt, und wovon man in Figur 4277 den Grundriß ſiehet, iſt beſonders ſehr ſchön mit hieroglyphiſchen Bildern ausgeſchmückt, die theils in Stein gehauen, theils Mahlereyen ſind. Der Eingang gehet abſchüſſig, iſt durch Stein gehauen, und oben auf dreyzehn

Fuß

Fuß weit offen. Acht Fuß weiter nach der Thüre zu iſt die Decke, eine abhängige Fläche, eben wie der darunter befindliche Weg. Ueber der Thür iſt ein Käfer in einem runden Felde ausgehauen, und auf beyden Seiten ein ſitzender Menſch. Auch an den innern beyden Seiten der Gallerie befinden ſich hieroglyphiſche Bilder, die zum Theil in einer Art von einem Felde eingehauen ſind. Weiter unterwärts findet man Geſtalten wie Mumien. Unter dieſen, auf 7 Fuß von dem Fußboden, ſind an den Seiten ganz hinunter hieroglyphiſche Bilder, die man mit Linien in verſchiedene Felder abgetheilet hat. Mitten in der Decke ſind Abbildungen von Menſchen, ohngefähr auf 3 Fuß breit, mit Sternen auf jeder Seite. Unter den hieroglyphiſchen Bildern befanden ſich auch viele Ziegenköpfe. Das Grab, oder vielmehr der ſteinerne Sarg des Königs, der in dieſem mit Figur 4277 bezeichneten Grabe ſtehet, iſt aus einem einzigen rothen Granitſteine, 7 Fuß 9 Zoll hoch, 11 Fuß 8 Zoll lang, und über 6 Fuß breit, ausgehauen. Der Deckel iſt ſo gemacht, wie die Figur 4278 zeigt, daß er inwendig hineinpaſſet, und oben darauf iſt das Bild des Königs in halb erhabenem Schnitzwerke mit einer hieroglyphiſchen Inſchrift, die vermuthlich eine Nachricht von dieſem Monarchen enthält. In dem Gemache findet man mehrere Hieroglyphen von Menſchen, Falken und Stieren.

(Die auf den Grundriſſen mit Schattierung bezeichneten Stellen, ſind Blenden, und die meiſten ohngefähr 4 Fuß hoch über dem Boden. Die größern mögen wohl gemacht ſeyn, Leichen hinein zu ſetzen, und die kleinern für kleinere Statüen; denn es ſoll auch kleinere Statüen bey den Leichen zu ſetzen, unter welchen die Verſtorbenen vorgeſtellet wurden, bey den Aegyptern ehemahls gebräuchlich geweſen ſeyn; wenigſtens will der ehemahlige Conſul der franzöſiſchen Nation zu Cairo, Hr. Maillet, in ſeiner Geſchichte von Aegypten, ſolches behaupten,

 wenn

wenn er ſagt (*): „Die Aegypter ließen es nicht dabey „bewenden, die Leichname der vornehmſten Perſonen, „ſonderlich der Königinnen und Prinzeſſinen, auf die „vollkommenſte Art zu balſamiren, damit ſie ihr Anden„ken deſto ſicherer erhalten möchten, ſondern ſie ſtellten „auch noch überdies ihre Bilder von Marmor zu ihren „Mumien.“ Der Graf Caylus (**) ſcheint dieſen Gebrauch zuerſt nicht Statt finden zu laſſen. Weiterhin aber behauptet er wiederum den Satz, indem er ſchreibt: „Ich beſitze zwo Figuren — und diejenige, welche etwas „höher iſt, als die andere, hat 13 Zoll; jene aber iſt nur „12 Zoll, ohne die Einfaſſung mit zu rechnen, welche ei„nen Zoll beträgt, und dazu diente, daß man eine wie die „andere an ein Brett befeſtigen, und ſo anmachen konnte, „daß ſie gerade ſtehen mußten. Die Mahlerey und Ver„goldung, ſo daran geweſen, läßt ſich noch gut erkennen; „doch iſt einiger Unterſchied an beyden Figuren, ſowohl „in Anſehung der Austheilung der nähmlichen Farben, „als in der Zeichnung der Zierrathen wahrzunehmen. „Endlich ſind beyde auch ſehr maſſiv und aus einem Stücke „gemacht. Wir haben aber ſchon erinnert, daß die Ae„gypter die Gewohnheit gehabt, entweder um mehrerer „Pracht willen, oder vielmehr aus Aberglauben, bald „mehrere, bald wenigere kleine Bilder von dieſer Art, um „ihre vornehmen Herren und reichen Leute herum zu ſtel„len. Man findet auch eine Figur von dieſer Art bey dem „Grabe, welches Maillet hat in Kupfer ſtechen laſſen, „bey dem Haupte einer jeden der vornehmſten Figuren ab„gezeichnet.“ Eine ſolche Statüe ſiehet man in der Figur 4279. Indeß, ſo wird es noch immer die Frage bleiben, wenn auch wirklich nachmahls in Aegypten dieſe Gewohnheit Statt gefunden, ob zu den Zeiten der Könige in Theben ſchon dergleichen Gebrauch geweſen? — Vielleicht aber könnte es auch möglich ſeyn, daß die kleinern wie die Mumien geſtalteten Figuren noch Ueberbleibſel von den Modellen ſind, wovon ich oben geredet, welche die Leute, die ſich mit dem Balſamiren beſonders beſchäftigten, den Hinterbliebenen vorzeigten, wonach das Balſami-

(*) Seite 180,

(**) Sammlung von ꝛc. Alterthümern, S. 10 und 42, n. 2.

ſamiren und Bemahlen der Mumien ſammt den Särgen, ausgeſucht und behandelt wurde; da, wenn es auch nur dreyerley Arten zu balſamiren gegeben, man doch gewiß ſehr viele Modelle mit verſchiedenen Verzierungen gehabt haben wird.)

Diejenige Gruft, welche auf der Abbildung des Thales, Figur 4276 mit C. bezeichnet iſt, ſiehet man im Grundriſſe Figur 4280. Sie gehet hinabwärts, und die verſchiedenen Stockwerke von hieroglyphiſchen Bildern ſind in gleicher Entfernung von dem Boden eingehauen. Die Decke des Gemaches, worin der Sarg geſtanden, iſt wie ein Gewölbe ausgehauen; rund um das Fußgeſtell des Sarges, welches daſelbſt geweſen zu ſeyn ſcheinet, iſt das Gemach 3 Fuß 6 Zoll tiefer eingehauen, als an den übrigen Stellen; allein die Arbeit iſt grob. Der Sarg iſt weg, aber der obere Theil von rothem Granitſtein, 11 Fuß lang und 6½ Fuß breit, iſt noch vorhanden.

Das Grab H auf der Figur 4276, iſt im Grundriſſe auf der Figur 4281 zu ſehen. In dem letzten Gemache deſſelben befindet ſich ein Bild, (vermuthlich) von erhabenem Schnitzwerke, mit kreuzweiſe über die Bruſt gelegten Armen. Ueber demſelben iſt eine Kugel, und ein Menſch kniet auf jeder Seite des Zimmers. In dem großen Gemache dieſer Gruft befindet ſich auch eine Bildſäule eines Menſchen mit einem Zepter in der Hand; auf der Decke aber iſt eine große Menſchengeſtalt gemahlet, die auch eine beſondere Art eines Zepters in der Hand führet, und Flügel hat, welche über die Füße herabhängen, und den ganzen Leib bedecken. Die Geſtalt ſoll ganz außerordentlich, und die Mahlerey zu Pococks Zeiten noch ungemein friſch geweſen ſeyn. Bey dem Eingange ſind auf jeder Seite vier menſchliche Figuren in Stein gehauen, die weit größer als gewöhnlich ſind, und Köpfe von Falken und andern Thieren haben. Zu der innern

Seite iſt eine Schildkröte, und ein Menſch mit einem Ziegenkopfe in einem Zirkel auf jedem Pfeiler eingehauen.

Bey dem Eingange K auf der Figur 4276, befindet ſich ein großer Ochſenkopf erhaben ausgehauen. Dieſe Gruft hat in R ein Loch in der Erde und ſteht bey dem zweyten K. mit der Gruft L. in Verbindung, welche beyde Grundriſſe die Figur 4282 zeiget.

Den Grundriß und innern Raum der Gruft B. ſiehet man in der Figur 4283. Dieſe iſt ſo eingehauen, daß ſie vom Eingange beſtändig abwärts gehet. Einige Grüfte, ſonderlich M. ſcheinen nicht völlig fertig geworden zu ſeyn, und in drey oder vier andern liegen rauhe Steine, die ausſehen, als wären ſie Stücke von dem Felſen. Die Grüfte ſind damit ſo angefüllet, daß man nicht aufrecht hineingehen kann.

Bey den Römern wurden die Leichen zum Theil mit außerordentlicher Pracht begraben, wie man aus allen Schriftſtellern, die von den römiſchen Leichenbegängniſſen handeln, erſiehet. Die Freunde und Verwandten eines Kranken, bezeigten auf mancherley Art ihr Mitleiden, und gaben zuletzt noch dem Sterbenden alle mögliche Merkmahle ihrer Liebe und Zuneigung; denn ſelten iſt wohl ein Kranker oder Sterbender ſo ſehr von allen Bekannten verlaſſen, daß ſich nicht einer oder der andere bey ihm befinden, ihm auch nur etwas zur Hand gehen, und hernach das Begräbniß übernehmen ſollte. Waren es Freunde die von einander ſchieden, ſo wurde der Sterbende mit vielen Thränen umarmet, und in Wehmuth der Abſchiedskuß gegeben (*). Daß ſolche Gewohnheit ſchon ſehr alt ſey, ſehen wir an der Geſchichte des ſterbenden Ja-

(*) Vom Auguſtus heißt es daher: repente in oſculis Liviae et hac voce defecit, Livia, noſtra conjugii memor vive et vale. *Sueton.* in *Aug.* 50.

Jacob, der zuletzt noch von ſeinem Sohne Joſeph geküſſet wird. Da aber die Römer in der Meinung ſtanden, daß bey einem Sterbenden die Seele mit dem letzten Athemzuge zum Munde hinausginge; ſo war dieſes letzte Küſſen der Scheidenden wohl nicht allemahl ein Ausbruch innigſter Liebe, ſondern vielmehr öfters bloße Sitte, denn man glaubte die Seele auf dieſe Art auffangen zu können. Gleich nach dem Verſcheiden drückten ſie dem Todten die Augen zu, und ſtellten die Wangen und das Unterkinn zurechte, damit der Todte keine verzogene und ungeſtaltete Geſichtsbildung behielte, welches auch die Griechen bey ihren Leichen thaten, und ebenfalls noch unter uns üblich iſt; wobey man auch damahls ſchon, ſo wie es bey uns geſchieht, dem Todten die Ringe von den Fingern zog und die übrigen Koſtbarkeiten abnahm. Indeß, die zugedrückten Augen öffneten die Römer ſehr ſorgfältig wieder, ehe die Leiche auf den Scheiterhaufen gebracht wurde, und ſie beobachteten dieſes, als eine höchſt nothwendige Sache.

Hierauf ſchritten die nächſten weiblichen Verwandten zu dem Geſchäfte des Reinigens und Waſchens der Leiche, wozu man ſich des warmen oder des faſt ſiedenden Waſſers bediente, damit der Verſtorbene, wenn er allenfalls nur in Ohnmacht liegen möchte, gewiß vor Schmerz wieder erwachen ſollte; weil ſie Beyſpiele gehabt, daß Verſtorbene wieder aufgewacht, da man ſie auf den Scheiterhaufen gelegt hatte, aber von der Macht des Feuers ſogleich wieder getödtet worden waren. Nach dem Waſchen, und in der Gewißheit, daß der Körper wirklich todt ſey, folgte die Salbung. Dieſe Gewohnheit war bey Aegyptern, Ebräern, Griechen und Römern im Gange, doch mit einigem Unterſchiede, wie ich im Vorhergehenden ſchon bemerkt habe. Bey den Römern war es eine uralte Sitte, welches ſich auch daraus ſchon abneh-

men läßt, weil im zehnten Geſetze der zehn Tafeln ſchon verboten wurde, daß die Leichname der Leibeigenen nicht geſalbet werden ſollten; ſo wie bey deren Leichenbegängniß auch kein Schmauß gegeben werden durfte. Man nannte das Salben, pollinctura, und diejenigen Leute, welche dieſes verrichteten, pollinctores (*). Dieſe waren Knechte des libitinarii, eines Krämers, der allerhand Leichengeräthe, und was zum Begräbniſſe gehörte, feil hatte. Sie verſtanden und verrichteten nicht allein das Salben, ſondern auch das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, wozu ſie, ſo gut man konnte, gedungen wurden. Die Krämer hatten ihre Buden oder Läden in dem Tempel der Venus Libitina, woſelbſt alle Verſtorbene angezeigt werden mußten.

Nach vollbrachter Salbung kleidete man die Leiche ein, wobey jedes Mahl ſtandesmäßig verfahren werden mußte, und man zog den Todten ſeinen Oberrock an, der uns unter dem Ausdrucke, Toga, bekannt iſt. Es erhielt daher ein verſtorbener Cenſor eine purpurne, eine obrigkeitliche Perſon eine bebrämte, ein angeſehener Bürger eine ſehr ſchöne weiße, und ein ordinärer Bürger, eine nur gewöhnliche weiße Togam. Dem armen hingegen zog man an, was er hatte, die Farbe mochte ſeyn, wie ſie wollte. Die weiße Farbe des Kleides ſollte die Unbefleckheit der Seele anzeigen; aber ſie wurde auch zum Theil darum gewählt, weil ſie wohlfeiler als gefärbtes Zeug war, und man bediente ſich auch derſelben in der Trauer.

Ge-

(*) *Servius Honoratus* ad *Virg. Aeneid.* lib. IX. 487. Romana conſuetudo fuit, ut mortui lavarentur et ungerentur, ideoque hos, qui hoc officium implebant, *pollinctores* appellatos dicunt, qui mortuis os *polline* oblinebant, ne livor appareret extincti.

Geehrte und im Leben hochgeſchätzte Perſonen wurden bey den Römern auch noch im Tode hochgeachtet. Wenn daher ein Mann, der zum Wettrennen Pferde und Wagen hielte, (quadrigarum dominus) entweder ſelbſt, oder durch ſeine dazu hergegebenen Leute mit ſeinem Wagen den Sieg davon getragen hatte, ſo wurde ihm eine Krone von Palmzweigen zur Belohnung, und dieſe ſetzte man ihm auch bey ſeinem Leichenbegängniſſe auf, bis er zum Scheiterhaufen gelangte. Den ganzen Weg dahin beſtreuete man mit Blumen, welche Ehre beſonders dem **Scipio Serapion** wiederfuhr (*), der vom Volke ſo geliebt wurde, daß es zu ſeinem Leichenbegängniſſe Geld zuſammenbrachte, und den Weg mit Blumen beſtreuen ließ. Eben eine ſolche Ehre wiederfuhr auch der vom Volke geachteten Jungfrau **Virginia** bey dem Begräbniſſe, von deren Tode uns **Livius** (lib. 3, 48.) die Nachricht aufbehalten, bey welchen Gelegenheiten man nicht nur den Weg, ſondern ſogar die Leiche ſelbſt mit Kränzen und Blumen zu beſtreuen ſich Mühe gab, welches von Frauenzimmern und Männern geſchah.

Das Geſetz der Römer erlaubte nicht, eine Leiche vor dem achten Tage aus dem Hauſe zu tragen, weil, wie ich ſchon oben geſagt, man Beyſpiele gehabt, daß Leichen wieder aufgelebet waren; daher trug man den Leichnam, nachdem er gewaſchen, geſalbet und angekleidet war, aus dem Zimmer, darin er geſtorben war, in das Veſtibulum (**). Daſelbſt wurde ſie auf die

(*) *Plin.* lib. 21, 3, p. 687.

(**) Von der uralten und eigentlichen Bauart der römiſchen Wohnhäuſer haben wir wenige deutliche Nachrichten, die wir ſonſt doch wohl von dem großen Baumeiſter Vitruv hätten erwarten können; aber, es ſcheint, als ob die gelehrten Römer es nicht werth geachtet, ihre eigenen Häuſer nach allen Theilen zu beſchreiben. Die häufigen Einfälle der Feinde, die vielen Feuersbrünſte, die Plünderungen und dabey verübten Zerſtörungen haben kein einziges ächt römi-

Baare gelegt und auch ſchon hier mit Blumen beſtreuet, wo ſie bis zum achten Tage blieb. Sie mußte aber ſo ſtehen, daß die Füße zum Ausgange hingerichtet waren, anzuzeigen, daß ſie bald gänzlich hinaus getragen werden ſollte. Während dieſer Zeit geſchah ein ôfteres Heulen und Wehklagen, welches im Grunde ein Schreyen war, damit, wenn die Perſon nur in Ohnmacht liegen möchte, wieder erweckt werden ſollte. Hierbey geberdete man ſich zuweilen ganz ſeltſam, um die große Traurigkeit und den Schmerz auszudrücken, wobey die Leidtragenden den Kopf auf die Erde legten, und wohl gar gegen den Boden ſtießen.

ſches Haus ſtehen laſſen. Im 5ten Jahrhunderte eroberte Alarich, der Gothen König, die Stadt Rom, und bald darauf Genſerich, der Wandalen König; nicht lange nachher wieder Riccimer, ein Gothe. Alle dieſe Könige ließen bey ihren Eroberungen ihren Soldaten die Freyheit, nach Gefallen zu brennen und zu plündern. Im 6ten Jahrhunderte eroberte Totilas, der Gothen König, Rom, konnte aber keinem alten römiſchen Hauſe mehr Schaden zufügen, und durch deſſen Reichthum ſich bereichern, weil keines ſeit mehr denn hundert Jahren vorhanden war. Zwar hat der Oſtgothen König Theodorich die Stadt Rom ſchön genug wieder aufbauen laſſen, allein, nicht nach römiſcher Bauart, weil er kein Muſter eines römiſchen Hauſes mehr vorfand, ſondern im gothiſchen Geſchmacke, welcher viele Jahrhunderte hindurch in Europa galt. Wir wiſſen daher, nach dem Gellius (l. 16, 5. p. 718.), auch nur ſo viel, daß das Veſtibulum eine Art von Vorhof — ein ſolcher offener Platz unter freyem Himmel zwiſchen der Hausthür und öffentlichen Straße geweſen ſey, wo ſich alle die verſammelten, welche dem Herren des Hauſes ihre Aufwartung machen wollten, da ſie ſich dann weder im Hauſe, noch auch auf der Straße befanden. Von dieſem Veſtibulo ging man durch die Hausthür in einen Saal, der Atrium genannt wurde, und einigermaßen mit unſerer heutigen Flur verglichen werden könnte. Indeß war er doch darin von derſelben unterſchieden, weil in einer Ecke deſſelben die Küche, und überhaupt in demſelben das Bette der Hausfrau, mit Vorhängen abgeſondert, wie auch deren Webeſtuhl, ſtand, und die Herren dort ihre Audienz gaben. Das Zimmer war gewölbt, hatte aber keinen Rauchfang, und war daher ziemlich ſchwarz vom Rauche, woher es auch (ab atro) ſeinen Nahmen führt.

ſen. Zugleich aber wurde in dieſer Zeit auch jemand beſtellet, der die Fliegen im Sommer von der Leiche kehren mußte, wozu man bey der Leiche des Kaiſers Pertinax einen Knaben von außerordentlich ſchöner Geſtalt erkor.

Damit aber kein Prieſter, oder keine andere Perſon, die bey einer Leiche nicht ſeyn durfte, in das Sterbehaus, woſelbſt die Leiche auf dem Paradebette ſtand, unwiſſend hineingehen, und ſich verunreinigen möchte, ſo wurde vor dem Thore des Veſtibulums ein abgehauener Cypreſſen- oder Fichtenzweig aufgeſtellet, welches ein Sinnbild des Nichterwachens, folglich des Todes war, da ſie dafür hielten, daß dieſe nicht ſo, wie manche Zweige anderer Bäume, wieder ausgrünten, ſondern ganz vertrockneten.

Die Leichen der Römer wurden in verſchiedene Claſſen eingetheilt, woher ſie auch ihre Benennungen erhielten. Es beſtand daher der Unterſchied der Leichen in folgenden Puncten:

1) In Anſehung der Benennung und des Alters. (Ratione denominationis et aetatis.)
2) In Anſehung des Leichenbegängniſſes ſelbſt. (Ratione pompae funebris.)
3) In Hinſicht armer, aber um der Republik verdienter Männer, und endlich
4) In Betreff der Anordnungen und Vorſchriften, welche die Verſtorbenen noch bey ihren Lebzeiten gegeben.

Was die Benennung und das Alter betrifft, ſo nannten die Römer das Abſterben kleiner Kinder, weil deren Tod die Aeltern ſehr ſchmerzt, funus acerbum, und es wird durch dieſen Ausdruck allemahl der Tod eines Kindes verſtanden; dahingegen das Abſterben eines Jünglings, funus praematurum, oder

immaturum, genannt wurde (*). Auf dieſe Benennung und auf das Alter des Verſtorbenen gründeten ſich auch die Vorſchriften in Anſehung des Leichenbegängniſſes ſelbſt. Kinder und Jünglinge beyderley Geſchlechts wurden in der Nacht ohne alles Gefolge, aber doch mit Fackeln, begraben. Vorzüglich geſchah dieſes bey Kindern obrigkeitlicher Perſonen, damit ihr Haus, darin ſo viele Leute wichtiger Geſchäfte wegen aus und ein zu gehen hatten, nicht zum Trauerhauſe würde. Wo hingegen Erwachſene nicht allein bey Tage hinausgetragen, ſondern auch nach eines jeden Stande und Vermögen zur Ruhe gebracht wurden; da kam es nun auch darauf an, wie man Pracht und Aufwand machen wollte oder konnte, wovon wir ſo manche Beyſpiele haben. Z. E. M. Porcius Cato ließ ſeinen Sohn mit den wenigſten Koſten begraben, ob derſelbe gleich Prätor war, weil er das Vermögen nicht hatte. Dieſerwegen war es auch vergönnet, damit die allernöthigſten Begräbnißkoſten nur herbey geſchafft werden möchten, daß der Prätor, oder der Magiſtrat in den Municipien, von dem Nachlaſſe ſo viel nehmen und verkaufen laſſen konnte, als zum Leichenbegängniſſe erfordert wurde (**). Denn es koſteten die Leichenbegängniſſe vornehmer Römer, die ſich nicht ganz wegwerfen wollten, ſehr viel, wegen der Spiele und andern Verſchwendungen, die dabey üblich waren, und ſelbſt die Erben eines reichen Römers durften, wenn ſie auch noch ſo geizig waren, an dieſen Koſten nichts erſparen, damit ihr Erblaßter nicht auf eine ſeiner Würde unangemeſſene Art bey Seite ge-

(*) Man ſehe hierüber zum Beweiſe:
Senec. ep. 122, p. 609.
Virg. Aeneid. lib. 6, v. 429.
Senec. de tranquillitate animae. cap. 11, p. 370.
Juvenal. Satir. v. 42, ſeq. Satir. 15, v. 138.

(**) Digeſt. lib. 11, tit. 7, lib. 12, §. 5. 6.

geſchafft würde, welches man für eine außerordentliche Beſchimpfung anſah (*). Hingegen das Leichenbegängniß armer, aber um die Republik verdienter Männer, war zwar nicht ſo prächtig als derer, die unzählbare Schätze nachließen, indeß war es dennoch anſtändig, weil in ſolchen Fällen das geſammte Volk ſo viel Geld zuſammen brachte, als zum Leichenbegängniſſe gehörte. Hievon giebt uns die Geſchichte das älteſte Beyſpiel an den Valerius Poplicola, der zwar ein ſehr verdienter Mann war, aber ſo arm ſtarb, daß er auf öffentliche Koſten begraben werden mußte. Ein gleiches geſchah bey dem Menenius Agrippa. Ein ſolches Leichenbegängniß wurde bey dem Libitinarius gemeiniglich verdungen, und er mußte dann alles beſorgen, was dazu gehörte, und allen die dabey etwas verdienten, bezahlen, welches elocare funus, genannt wurde. In Betreff der Leichen aber, wo von den Verſtorbenen Anordnungen und Vorſchriften, wie ſie begraben ſeyn wollten, hinterlaſſen wurden, traf es ſich auch oft, daß einige ausdrücklich verordneten, nur ganz ſchlecht und nicht ſtandesmäßig, oder ſo, wie ſie ihrer hinterlaſſenen Reichthümer wegen wohl gekonnt hätten, begraben ſeyn zu wollen. Dergleichen geſchah bey der Leiche des M. Aemilius Lepidus, welcher ſeinen Söhnen befahl, ihn ſo wenig in koſtbarem Leinen, als Purpur zu begraben. Der reiche Seneca verordnete ebenfalls ohne allen Leichenpomp verbrannt zu werden, und eben ſo hatte es der angeſehene Atticus ſeinen Hinterbliebenen vorgeſchrieben.

Man hatte in Rom die Gewohnheit, das Leichenbegängniß ſehr bemittelter Römer, wobey viel Pracht und Aufwand gemacht werden ſollte, in der Stadt durch einen Ausrufer bekannt zu machen, daher ſolche Lei-

(*) Digeſt. lib. 11. tit. 7. ib. 14. §. 20.

leichen funera indictiva genannt wurden (*). Solche Leichenbegängniſſe hingegen, welche entweder auf des Staates Koſten prächtig veranſtaltet wurden — oder, die zwar auf eigene Koſten geſchahen, allein wo der Verſtorbene ein ſehr hohes obrigkeitliches Amt bekleidet hatte, und Conſul oder Prätor, Cenſor, triumphirender General, oder endlich gar Kaiſer geweſen war, deren Leichenbegängniſſe uns vorzüglich Polybius (**) beſchrieben hat, wurden funera publica genannt. Die Leichen der Plebejer aber wurden nicht öffentlich ausgerufen; ſie hatten wenig Gefolge, keine Trauermuſik, und auch keine Fechterſpiele.

Von Alters her erwählte man bey den Griechen und Römern, die Nacht oder den frühen Morgen, wenn es ſo eben anfing Tag zu werden, zur Zeit, die Leichen an Ort und Stelle zu bringen, und ſo lange die übermäßige Pracht und Verſchwendung von Rom entfernt blieb, behielt man auch dieſe Gewohnheit bey, welche zuweilen nur darin abgeändert wurde, daß man auch etliche Leichen des Abends hinaus trug. Von dieſen Nachtleichen hatten auch die Todtengräber, da ſie ihre Geſchäfte des Nachts trieben, ihren Nahmen erhalten; ſie hießen alſo von vespera, vesperones, welches hernach in vespillones umgeändert wurde. Da aber in der folgenden Zeit in Rom die Pracht zunahm, und man bey den Fackeln die Koſtbarkeit der Baare, die daran befeſtigten Ahnenbilder und ihre Unterſchriften nicht ſo deutlich als am Tage wahrnehmen konnte; ſo wurde zu ſolchen Leichenbegängniſſen endlich die Tageszeit erwählt, und es ging mit dem Aufwande ſo weit, daß man hinter der wirklichen Leiche noch verſchiedene Staatsbaaren, um den Zug zu vergrößern, tragen ließ. (Man ſehe den Artikel Leichenbaare.)

(*) *Festus*, p. 185. Cic. de legib. lib. 2, 24.

(**) *Polyb.* hist. lib. 6, 50. p. 689.

baare). Zwar ſollte dieſem Aufwande durch das 14te Geſetz der 10ten Tafel Einhalt geſchehen (*); allein es war das Geſetz nicht mächtig genug die Prachtliebe des Volks zu unterdrücken. Es wurden nicht allein bey feyerlichen Leichenbegängniſſen immer mehrere Staatsbaaren, (lecti pompatici) genommen, ſondern man begrub auch die Todten zu jeder Zeit des Tages, wenn man wollte. Zwar legte ſich Julian der Abtrünnige, im 363ſten Jahre nach Chriſti Geburt dieſen Gebräuchen mit Macht entgegen, und wollte durchaus die Tagesleichen wieder abgeſchafft wiſſen, wobey er auch zur Urſache angab, daß der Schmerz lieber die Einſamkeit, als vieles Geräuſch ſuche, und daß es ſich bey der Trauer beſſer ſchicke, in der Stille und Dunkelheit der Nacht, als am Tage, die Leichenbeſtattung vorzunehmen (**); allein, es war die Gewohnheit ſchon zu ſehr eingeriſſen, und zu allgemein geworden, ſo daß mit der Zeit allein das Unvermögen der Einwohner Roms darin wohl nur eine Abänderung gemacht haben kann.

Wenn arme Leute und leibeigene Knechte ſo viel hatten, daß ſie den Scheiterhaſen bezahlen konnten, ſo wurden ſie in einer Kiſte, die aus 6 Brettern zuſammengeſchlagen war, von den gemeinen Leichenträgern zur Stadt hinausgetragen; konnten ſie aber die Koſten nicht daran wenden, ſo brachte man ſie nach dem Marsfelde oder an die Landſtraße, und grub ſie dort ein. Aber niemahls nahm man mehr, als vier Leichenträger, und dieſe waren zuweilen bey vornehmen Perſonen ſelbſt Senatoren. Gleich nach den Staatsbaaren, die mit den Ahnenbildern und anderm Schmucke geziert waren, folgten, wenn es die Leiche eines Vaters oder einer Mutter war, die Söhne und Töchter,

mit

(*) *Cic.* de leg. lib. 2, 24.

(**) Cod. Theod. Tom. 3, lib. 9, tit. 17, Lex. 5. p. 156.

wie auch alle Anverwandten, ſo viel ihrer nur konnten. Der Vater aber, wenn z. B. die Mutter geſtorben, ging dann vor der Leiche her, die Söhne, Töchter und Enkel hingegen folgten der Leiche, (doch wiſſen wir aber auch die Sitte, daß die Leidtragenden alle vor der Leiche hergegangen ſind,) und auch hier war es ſchon Gebrauch, mit ſchwarzen Kleidern zu trauern, welches vermuthlich eine aus Aegypten herſtammende Gewohnheit ſeyn mag, und vom **Ovid**, **Seneca**, **Juvenal** und mehreren Schriftſtellern gemeldet wird. Man trauerte im Jahr um einen nahen Verwandten; die Männer trugen während der Zeit keine goldene Ringe, wie ſonſt, und die Frauen legten ſo lange allen goldenen Haar- und Halsſchmuck bey Seite. Es iſt aber faſt nichts in der Welt ſo wandelbar, als die Moden, und ſo war es auch hier mit der Trauer in ſchwarzen Kleidern. Zu den Zeiten des freyen Staates war die ſchwarze Farbe als zur Trauer gehörig, angenommen, das wiſſen wir gewiß; allein ſie iſt hernach auch wieder abgekommen, indem man lieſet, daß zu den Zeiten der Kaiſer mit weißen Kleidern getrauert worden iſt, wie uns **Herodian** davon verſchiedene Umſtände meldet; und man kann als etwas beſonderes anmerken, daß bey dem Leichenbegängniſſe des Kaiſers **Severus**, die Männer ſchwarz, die Frauen aber weiß trauerten. Der Beſchreibung nach ſcheinen aber die weißen Trauerkleider der römiſchen Damen, welche ſie beſonders die ſieben Tage, da die Leiche noch über der Erde ſtand, trugen, bloß aus einer gewiſſen Art von Decken beſtanden zu haben, oder, es waren große Tücher, welche ſie ſich über den Kopf und die Schulter hingen, da ſie ihre gewöhnliche Kleidung dann bey Seite gelegt hatten. Auf eine ähnliche Art bekleidet folgen noch jetzt die Frauen ihren Männern, oder die Töchter den Leichen ihrer Aeltern, auf den Dörfern an der Oſtſee in Meklenburg, indem

ſie

ſie den Kopf und die Schultern mit einem großen weißen Tuche eingehüllt haben.

Bey denen Leichenbegängniſſen, wo die Anverwandten vor der Leiche hergingen, folgten unmittelbar auf die Leidtragenden die Hiſtrionen und Tänzer, welche zugleich bey ihrem Tanze Trauerlieder abſangen. Im dem Gefolge dieſer Leute befanden ſich auch die Trompeter und Pfeifer, weil kein vornehmer Römer ohne Muſik glaubte weggetragen werden zu können; woher bey den Römern die gewöhnliche Redensart entſtand, wenn jemand dem Tode nahe war: daß er nur die Pfeifer beſtellen laſſen könne. Ehedem machte man auch mit der Muſik bey den Leichen einen Unterſchied, und man nahm zu den Leichen der Erwachſenen Trompeter, hingegen bey den Leichen der Jünglinge ein Chor Pfeifer (*). Dieſer Unterſchied wurde aber hernach nicht immer beobachtet; indeß wurde doch durch Geſetze feſtgeſetzt und verordnet, daß bey einer Leiche nicht mehr als zehn Trompeter oder Pfeifer ſollten gebraucht werden. Unter dieſen Muſikanten miſchten ſich auch die Klageweiber, (mulieres lamentatrices, oder praeficae, welche aber andere Perſonen, als unſere heutigen Leichenweiber, waren,) und ſangen mit ſehr kläglicher Stimme in Begleitung des dazu harmonirenden Inſtrumentes, die Trauerlieder, welche, ſobald die Leiche aus dem Hauſe getragen wurde, ſich erhoben, und ſo lange bis zum Scheiterhaufen — ja, bis die Leiche gänzlich verbrannt, und die Knochen zuſammen geſammelt waren, dauerten (**).

Bey den nächtlichen Leichen waren Fackeln nöthig; — dieſes wurde aber auch dahin beſtimmt, daß bey den Leichen der Kinder und Jünglinge nur Wachskerzen genommen, und theils auf der Seite der Leiche, theils

(*) Man hat aber auch zuletzt andere Inſtrumente gehabt. Sieh Leichenſpiele.

(**) *Sueton*, Aug. 101.

theils voran getragen wurden; bey den Erwachſenen bediente man ſich aber der ordentlichen Fackeln, die man in eben der Ordnung trug. Wurde die Leiche hingegen am Tage weggetragen, ſo trug man doch ſtets einige brennende Fackeln voraus, und dies geſchah nicht ſowohl zur Pracht, als, um damit den Scheiterhaufen ohne Verzug anzünden zu können, ſobald die Leiche darauf geſetzt war. Wurden aber die noch nicht verbrannten Knochen aus dem Scheiterhaufen zuſammengeſucht, in die Urne gelegt, und in das Monument oder Familienbegräbniß gebracht, ſo hatte man ſelbſt am Tage auch Fackeln, und dies geſchah wieder zur Pracht (*).

Eigentlich wurden die Leichenbegleiter bey den Römern wohl nicht erbeten, und es ſcheint, als ob die Leichen vornehmer Perſonen von allen begleitet worden ſind, die im geringſten ſich dazu nur geſtimmet und berufen gefühlt haben; denn, es wurde das Leichenbegängniß vornehmer Perſonen auch noch kurz vorher, ehe die Leiche weggetragen ward, von dem Präco öffentlich bekannt gemacht, da denn viele aus Hochachtung, und vielleicht auch mehrere aus Neugierde, (wie die Schriftſteller ſich ausdrücken, welches man aber in unſerer jetzigen Sprache: aus Jubel überſetzen möchte,) ſich zum Gefolge einfanden. Alle dieſe konnten im Trauerhauſe natürlich keinen Platz finden, daher verſammelten ſie ſich vor demſelben, und auch in den Gaſſen, durch welche die Leiche kam, und traten dann mit in die Folge. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt hier auch eine gewiſſe Art von Ordnung beobachtet worden, worüber man indeß doch keine genaue Auskunft hat. Die Formel, womit der Präco zur Leichenfolge einlud, war nach dem alten Latein folgende: OLLVS. QVIRIS. LETHO. DATVS. EST Q. MAR-

(*) *Corn. Tacit. ann. l. 3. 4. pag. 181.*

MARCIO. EXSEQVIAS. IRE. CUI. COMMODUM. EST. IAM. TEMPUS. EST. OLLUS. EX. AEDIBUS. ECFERTUR (*).

Wenn die Leiche bey dem Scheiterhaufen ankam, ſo mußte derſelbe bereits in Ordnung gebracht, und ſo weit fertig ſeyn, daß man nur die Leiche hinaufſetzen, und ihn anzünden durfte. Auch hier zeichnete ſich der Reiche vor dem Armen, und der Vornehme vor dem Geringen aus, indem der Scheiterhaufen eines Plebejers nur niedrig, hingegen der eines angeſehenen Mannes hoch, und wie ein Altar eingerichtet war. Am liebſten nahm man Eichen= Eſchen= Hagebüchen= und Fichtenholz dazu, und miſchte gern ſolches untereinander, weil das Eſchen= und Fichtenholz ſtarke Flamme giebt, hingegen von dem härtern Eichen= und Hagebüchenholze Kohlen entſtehen, die länger Gluth halten. Schon in den erſten Zeiten des freyen römiſchen Staates ließ man jedes Stück Holz, woraus der Scheiterhaufen erbauet werden ſollte, glatt behauen und behobeln; und, obgleich dieſe Verſchwendung im 6ten Geſetze der 10ten Tafel verboten wurde, ſo ſtieg deſſen ungeachtet die Ueppigkeit ſo weit, daß man ſogar jedes Stück Holz, welches hierzu gebraucht wurde, mit Farben anſtrich. Es kann ſeyn, daß dieſes Bemahlen des Holzes ſeinen Urſprung davon habe, weil man das Holz, damit es deſto beſſer brennen möchte, zum Theil in Oehl tauchte, oder damit beſtrich; damit nun dieſes ein deſto beſſeres Anſehen haben ſollte, ſo hat man angefangen etwas rothe Farbe in das Oehl zu miſchen, woraus denn endlich eine Gewohnheit entſtanden. Um aber den Umſtehenden den übeln Geruch von dem Verbrennen der Leiche nicht zu gönnen, ſo wurden rings um den Scheiterhaufen ſtarke Cy-

(*) *Varro* de lingua lat. lib. 6, pag. 73.

Cypreſſenzweige in die Erde geſetzt, welche einen Wohlgeruch um ſich verbreiteten. Zu dem Ende, und um den Verſtorbenen auch eine Ehre noch zu erweiſen, wurden von den Verwandten, Begleitern und Umſtehenden viele wohlriechende Oehle, Salben und Kräuter nicht allein auf den Scheiterhaufen, ſondern auch auf die Leiche ſelbſt geworfen, und ehe zündete man ihn nicht an, als bis man ſahe, daß alles Mitgebrachte der Art hinaufgeworfen war. Dieſe Sachen beſtanden vorzüglich, außer dem Oehle, aus Weihrauch, Saffran, Myrrhen, Caſia und Amomum welche das Feuer auch noch verſtärkten.

Kurz vorher, ehe die Leiche auf den Scheiterhaufen geſetzt wurde, bemühte man ſich, deren geſchloſſene Augenlieder wieder zu öffnen, worauf man dem Todten auch einen Finger abſchnitt, (wovon ich ſchon im Artikel Leiche geſaget,) und ſolchen beſonders und mit eigenen Todtenopfern beerdigte, damit die Seele des Verſtorbenen deſto ſicherer ruhen möchte. Wenn nun zwar dieſes Abſchneiden des Fingers anfänglich wohl nichts weiter zur Abſicht hatte, als hierdurch die letzte Probe zu machen, ob der Verſtorbene auch wirklich todt ſey, ſo wurde doch endlich hieraus ein nothwendiger und myſteriöſer Gebrauch gemacht, und da das beſondere Leichenbegängniß des Fingers noch beſondere Koſten verurſachte, ſo fand die geſetzgebende Macht ſich auch endlich bewogen, ſolchen Mißbrauch im 9ten Geſetze der 10ten Tafel, zu unterſagen, hingegen blieb es aber doch erlaubt, dem, der in einer Schlacht, oder in einem fremden Lande verſtarb, und welcher daſelbſt verbrannt worden war, einen Finger abzuſchneiden, (nähmlich wenn man davon überzeugt war, daß man ſich in der Perſon nicht irrte, wie es auf dem Schlachtfelde, unter den Leichen der Fall ſeyn kann,) und ſolchen nach Rom zu ſchicken, in welchem

chem Falle der Ueberſender oder der Ueberbringer vielen Dank erhielt (*).

Lag der Todte auf dem Scheiterhauſen, ſo goß man ihm auch noch einen von Wein, wohlriechenden Sachen, und Zucker verfertigten Trank in den Mund, doch geſchah dieſes nicht anders als bey ſehr vornehmen Leichen, und es wurde ſowohl dieſer Mißbrauch, als auch jener, die nachmahligen übergebliebenen Knochen mit Wein zu waſchen, verbothen, weil man nur den Göttern dergleichen Getränke opferte. Die Reichen aber ſcheinen ſich daran in der Folge nicht gekehrt zu haben.

Der Scheiterhauſen wurde entweder von den nächſten Verwandten des Verſtorbenen, oder auch von guten Freunden deſſelben, angezündet. Bey ganz vornehmen Leichen beſtimmte man zu dieſer Ehre manches Mahl beſonders einige Leute. Zuweilen aber auch ſind die Scheiterhauſen von ganz unbekannten Menſchen angezündet worden, wie es bey der Leiche des Cäſar geſchah (**). Den Scheiterhauſen des Auguſtus mußten auf Befehl des Senates ein Par Capi-

Ll 2 tains

(*) Ich habe auf der 341ſten Seite geſagt, daß dieſer Gebrauch bey den Römern, den Todten einen Finger abzuſchneiden, nach dem Feſtus (edit. Amſtelod. 1699. 4.), S. 236. membrum abſcindere mortuo, hieße. Das römiſche Geſetz aber nennt dieſen Gebrauch: oſſa legere; und man muß dieſe Redensart nicht mit demjenigen verwechſeln, was man oſſilegium nannte, wovon ich weiterhin reden werde. Es iſt dieſes eigentlich ein zierlicher chirurgiſcher Ausdruck, deſſen man ſich noch bedient, wenn man die Handlung des Arm- oder Fußabnehmens beſchreiben will. Indeß findet man im Lateiniſchen auch die Ausdrücke: Flores legere, Nuces legere etc. wo das Wort legere ſo viel als pflücken, ſammeln, heißt; in welcher Bedeutung es Seneca an verſchiedenen Orten, z. E. in conſolatione ad Marciam, cap. 22: de provident. cap. 3: und de benef. lib. 5. 24. gebraucht; woher wir Deutſchen ſogar auch: Blumen leſen, und Früchte leſen, ſagen.

(**) Sueton. Caeſ. 84.

tains anzünden. Der des **Pertinax** wurde von den Conſuln, und des **Severus**, von ſeinem Nachfolger angezündet. Man verſtand hierbey die Kunſt, wenn die Flamme in ihrer völligen Größe war, einen Adler aus dem brennenden Scheiterhauſen in die Luft fliegen zu laſſen, welches beſonders bey den Leichen der Kaiſer geſchah, die man nach dem Tode unter die Götter zählen wollte, welches anzeigen ſollte, daß hiermit die Seele in den Himmel geführet würde. Derjenige, welcher den Scheiterhauſen anzündete, mußte ſolches mit abgewandtem Geſichte, folglich rücklings unternehmen, wodurch angezeigt wurde, daß man ſolchen letzten Liebesdienſt zwar aus Schuldigkeit, dennoch ſehr ungern leiſtete. Wenn aber der Haufen Feuer gefaßt, ſo kehrten ſie demſelben das Geſicht wieder zu, und baten um guten Wind, damit die Flamme bald ſtark um ſich greifen möchte.

Man warf auf den brennenden Scheiterhauſen zur Ehre des Verſtorbenen, zuweilen noch viele andere Sachen, z. B. deſſen Waffen, Kleider, Hunde, Vögel oder Katzen, die derſelbe in ſeinem Leben geliebt hatte. **Hercules** wollte, daß man nicht allein ſeine Keule, ſondern auch die Löwenhaut, welche er ſtatt eines Mantels getragen, zugleich mit ihm verbrennen ſollte. **Livius** berichtet uns vom **Regulus**, daß er alle Hunde und Vögel ſeines Sohnes bey deſſen Scheiterhauſen habe umbringen laſſen, die wahrſcheinlich auch mit verbrannt worden ſind. Unter den barbariſchen alten Celtiſchen Galliern war ſogar der Gebrauch, daß die liebſten leibeigenen Knechte bey dem Scheiterhauſen erwürgt, und mit verbrannt wurden (*). Solcher Beyſpiele der Raſerey giebt es mehrere, und zwar, daß lebende Perſonen, um mit ihrem Herrn oder Freunde zugleich zu ſterben, ſich bey dem Scheiterhauſen ſelbſt ent-

(*) Caeſar bell. gall. I. 6, 18.

entleibten. Daher erſtachen ſich verſchiedene Soldaten des Kaiſers Otto bey ſeinem Scheiterhauſen; Plautius erſtach ſich bey der Leiche ſeiner Gemahlin Oreſtilla, welches uns Corn. Tacitus und Valerius Maximus melden; und durchgehends ſoll in Indien vormahls der Gebrauch geweſen ſeyn, daß ſich allemahl die liebſte unter den Weibern eines Mannes, der verſtarb, zugleich mit ſeiner Leiche verbrennen ließ, wovon im Art. Leichenverbrennen ausführlicher geredet werden ſoll.

Uebrigens aber warfen die Angehörigen, Freunde oder Verehrer des Verſtorbenen, allerley Geſchenke auf den Scheiterhauſen. Das waren zum Theil ſolche Sachen, welche ſie ſelbſt beſaßen, und ihnen eigenthümlich zugehörten; wie es bey Cäſars Leiche geſchah, da die Pfeifer ihre Kleider, die Soldaten ihre Waffen, verſchiedene Matronen ihren Schmuck, und andere ihre Koſtbarkeiten, ſo wie bey dem Verbrennen des Auguſtus die Ritter alle ihre Belohnungen, welche ſie ehemahls von ihm erhalten, auf den Scheiterhauſen warfen.

Starb ein römiſcher Feldherr, oder kaiſerlicher Prinz, außerhalb Italien, entweder in einer Schlacht, oder eines natürlichen Todes, ſo verbrannte man zwar am Sterbeorte die Leichen, aber die Aſche des Körpers und die noch nicht völlig verbrannten Knochen wurden zuſammen geſucht, in eine Urne gelegt, und nach Rom geſandt. In dieſem Stücke war es Gebrauch, wenn man in einer Municipal= oder italiäniſchen Stadt mit den Reliquien ankam, daß auch daſelbſt zur Ehre der Todten, Scheiterhauſen aufgerichtet und verbrannt wurden; ſo wie es noch jetzt bey uns nothwendig iſt, wenn man eine Leiche durch verſchiedene Kirchſpiele nach ihrem eigenen Erbbegräbniſſe bringet, daß man Kirche, Glocken und Geiſtlichkeit bezahlen muß, wo man nur einen Kirchſprengel berührt, wofür man weiter nichts hat, als allenfalls den ſehr bald verhallen=

den Schall der Glocken. — Tacitus berichtet uns ſolches von den Gebeinen des Germanicus, die nach Rom gebracht wurden, und Seneca giebt uns von einer ähnlichen Ehre Nachricht, die man dem Druſus, des Kaiſers Tiberius Bruder, erwies, welcher auf ſeinem Feldzuge nach Germanien ſtarb.

Den Conſuln und Prätoren, welche ehedem Feldherren geweſen waren, wie auch den Kaiſern wiederfuhr im Marsfelde an ihrem Begräbnißtage eine beſondere Ehre, welche in einem dreymahligen Herumgehen um den Scheiterhauſen beſtand, wobey mit Trompeten geblaſen wurde. Man ging von der linken zur rechten Seite herum; die Reiter und das Fußvolk ſchlugen mit ihren Lanzen an die hierbey verkehrt getragenen Schilde. Oft machten die Pontifices bey dieſem Zuge den Anfang. Da dieſe Ehre aber keinem wiederfuhr, der nicht auf dem Marsfelde begraben wurde, welches auch nur bey den allerangeſehenſten Leichen geſchah, ſo war dergleichen Aufzug auch ſelten. Dio Caſſius meldet uns ſolches vom Pertinax und Severus (*).

Wenn das Holz des Scheiterhauſens mit der Leiche verbrannt war, ſo mußten die Knochen, welche noch nicht ganz verbrannt waren, und die Aſche von dem Körper, ſo viel man deren habhaft werden konnte, zuſammen geſucht werden, welches Geſchäfte oſſilegium hieß. Die heiße oder noch gar zu glühende Aſche wurde mit Wein beſprengt, um ſie abzukühlen, denn Waſſer hielt man zu dem Zwecke für zu ſchlecht; dann bediente man ſich, um ſich nicht zu verbrennen, eines krummen eiſernen Juſtrumentes, wie eine Forke, oder Gabel, (furcula ſepulcralis,) womit die Aſche durchgeſucht wurde. Die nächſten Anverwandten des Verſtorbenen hatten dieſe Pflicht auf ſich. Die Gebeine

(*) *Dio Caſſius* lib. 74. 5. lib. 76. 15.

beine des Ehemannes ſammelte deſſen nachgebliebene Wittwe, und der Frauen Gebeine ſuchte hingegen wieder der Mann auf; ſo auch thaten es die Kinder bey ihren Aeltern. Die Gebeine des Auguſtus wurden nach dem Dio Caſſius, von der Livia, und verſchiedenen aus dem Ritterſtande aufgeleſen. Hierbey wurden auch wieder beſondere Ceremonien beobachtet. Z. B. es durften die Perſonen, welche das Geſchäft verrichteten, keine Togam, ſondern nur eine Tunicam an haben. Dieſe Tunica oder Unterrock mußte von ſchwarzer Farbe, und durfte mit keinem Gürtel um den Leib befeſtigt ſeyn, welches ein Zeichen der Traurigkeit war. Hatte man die Gebeine mit der vorhin beſchriebenen Gabel zuſammengeſucht, ſo mußte man ſich die Hände waſchen, und nun ſammelte man ſolche in den Schooß; darauf wurden ſie mit Wein und Milch abgeſpült, und in einem feinen leinenen Tuche ſo lange in der Luft hin und her geſchwenkt, bis ſie völlig trocken waren. Hierauf legte man ſie in eine Urne von Thon, Marmor, Gold oder Silber, und fügte gern ein Gläschen mit aufgefangenen Thränen hinzu; ſo wie man bey den Gebeinen auch Weihrauch, Bezoe, Aloe, und Myrrhen legte, worauf dann die Urne mit einem genau paſſenden Deckel verſchloſſen, und in das Familienbegräbniß beygeſetzt wurde.

Tibull giebt über dieſe Umſtände manches Licht, und im Montfaucon (Tab. 128 — 137) kann man viele und verſchiedene Abbildungen von Urnen ſehen. Erſterer will zur Aufbewahrung ſeiner Gebeine eine Urne von Marmor haben.

Bey Leichenbegängniſſen, die irgend nur etwas anſtändig waren, bediente man ſich der marmornen Urnen, und ſelten ſieht man ſie bey den Römern von Thon, da derjenige, welcher alle übrigen Leichenkoſten zu bezahlen im Stande war, auch leicht eine marmor-

ne Urne anſchaffen konnte. Je vornehmer und reicher der Verſtorbene war, deſto größer wurde auch ſeine Urne verfertigt. Viele Urnen ſind aber wohl nicht aus Gold oder Silber gemacht, denn ſonſt würde dergleichen von den Schriftſtellern gewiß auch als etwas Merkwürdiges berichtet worden ſeyn. **Spartian** behauptet, daß des Kaiſers **Severus** Aſche in einer goldene Urne beygeſetzt worden ſey; **Dio Caſſius** aber läugnet ſolches, und behauptet, ſie ſey von Porphyr geweſen. Vom **Trajan** behauptet ſolches **Eutrop**, und ſagt, deſſen goldene Urne ſey in der Trajansſäule zu Rom aufbewahret worden. So findet man auch von ſilbernen Urnen weiter nichts, als daß der König **Grumbates** die Gebeine ſeines Prinzen in eine dergleichen ſoll geſammlet haben.

Das Verbrennen der Leichen war bey vielen Nationen gebräuchlich, wovon ich weiter hin noch mehrere Gelegenheit zu reden, nehmen werde. Sonderbar aber iſt es, daß die Hetrurier, welche viele Gebräuche von den Aegyptern angenommen haben, (woher einige Gelehrte auch der Meinung waren, daß ſelbige von einer ägyptiſchen Colonie abſtammten) ſich nicht des Balſamirens der Leichen bedienten, ſondern ihre Todten auch ſchon verbrannten. Von ihren Leichenceremonien ſind uns wenige ausführliche Nachrichten aufbewahret worden; indeß finden wir doch hier und dort zur Befriedigung der Neugierde etwas. Der Graf **Caylus** hat in ſeiner Sammlung von Alterthümern auch eine hetruriſche Begräbnißurne aufbewahret, welche man in der Figur 4284 ſehen kann, und worüber ſein Urtheil hier folgt:

Dieſes ſchöne Gefäß iſt von Erde, und ſehr wohl erhalten. Mein Vergnügen, ſolches in dem Cabinette des Grafen Peralta, welches ich gekauft habe, zu finden, war um ſo viel größer, weil es zum Beweiſe deſſen dient, was ich öfters behauptet habe, daß die Hetrurier die

Kennt-

Kenntniß, die ſie von den Aegyptern erlangt, bey ihren Gebräuchen und Manieren, angewendet, und daß ſie dieſe Nation nachgeahmet haben, ohne ſich doch knechtiſch nach ihnen zu bilden. Man ſiehet zwar auf einer Seite des Gefäßes einen Menſchen, der auf einem Bette lieget, und eine Weibsperſon, oder einen Jüngling, welcher aufrecht ſtehet. Und dieſe Gruppe findet man öfters in der nähmlichen Stellung auf verſchiedenen ägyptiſchen Denkmahlen. Sie ſtellet aber allezeit eine Mumie vor, mit einem Manne, der mit Zubereitung derſelben beſchäftiget iſt. Hier aber iſt das Geſicht der liegenden Figur unbedeckt und gefärbt; auch ſtehen die Füße an derſelben von einander. Die Weibsperſon oder der Jüngling, ſo vor derſelben ſteht, breitet die Arme aus, und ſcheint für den Sterbenden um Hülfe zu rufen, indem er ſich gegen ein Geſtirn zukehrt, welches man in einem Winkel auf dieſem Stücke ſiehet, und das vermuthlich die Sonne iſt. Die Geſtalt derſelben iſt ohne Mühe zu erkennen; wie auch die Arme das Geſicht und die Füße der ſtehenden Figur ſehr kenntlich ſind, ob ſie gleich nur mit einer weißen Farbe bemahlt ſind, die aber keine rechte Haltung hat.

Die Vorſtellung, welche auf der andern Seite dieſes Gefäßes befindlich iſt, kann man leicht aus dem Kupferſtiche erkennen. Es iſt eine große Schlange, die ſich krümmet. Sie hat einen Bart und etliche kleine Flügel, die an unterſchiedenen Orten ihres Leibes ſtehen, und Hirſchfüße. Wenn man dieſes verſtehen will, ſo muß man ſich erinnern, daß die Sonne, welche, dem Macrobius zu Folge, ſich niemahls von ihrem Wege entfernt, nichts deſto weniger in ihrem Laufe einen krummen Gang beobachtet, der den Krümmungen einer Schlange ähnlich iſt. Man muß ſich ferner erinnern, daß eben dieſer Scribent an einem andern Orte meldet, daß man die Sonne unter der Figur einer Schlange abgebildet habe, weil ſich die Drachen alle Jahr verjüngern, indem ſie ihre alte Haut ablegen (*). Nun haben wir bemerkt, daß die Sonnen-

 kugel

(*) Hierüber wird die neuere richtige Naturlehre eine genauere Auskunft geben, ob, und wie die Schlangen häuten? Wenigſtens wird dadurch ihr Lebensziel nicht verlängert, ſondern ſie häuten nur ſo, wie das Vieh haaret, oder die Vögel mauſern. Vielleicht möchten auch die Fiſche ſchuppen. —

kugel auf der einen Seite dieſes Denkmahles abgebildet worden, und dieſes geſchiebt auf der andern Seite durch das Sinnbild einer geflügelten Schlange, welcher man Hirſchfüße beygelegt hat, um vielleicht die Geſchwindigkeit anzuzeigen, mit welcher die Sonne ihren Lauf fortſetzet. Der Schlange zur Seite ſtehet eine Nachteule, welche auf einem feſten Körper ſitzet, welcher ein Grab zu ſeyn ſcheint. Die Aegypter ſahen dieſes Thier für ein Sinnbild von den böſen Geniis an. Im Falle die Hetruier dieſe Idee ebenfalls angenommen, ſo würde das Ganze eine ſterbende Perſon vorſtellen, für welche eine andere Perſon ihr Gebeth an die Sonne abſchickt, um die böſen Genien zu vertreiben, die ſich ſchon dem Grabe zu nähern anfingen. Dieſer Erklärung zufolge hatte ich dieſe Vaſe für eine Begräbnißurne. Die Zierrathen, welche noch auf beyden Seiten angebracht ſind, die ich eben beſchrieben habe, ſind klug, und von denen unterſchieden, die man ſonſt ordentlich auf den hetruriſchen Gefäßen antrifft. Sie ſtimmen mit der Natur der darauf vorgeſtellten Sachen überein. Die rothe Farbe, welche auf dieſem Gefäße wie eine Decke oder Glaſirung aufgetragen iſt, verräth die Kunſt, und befindet ſich in einer ſehr ſchönen Anordnung mit der ſchwarzen Farbe. Die eine, wie die andere, iſt auf die natürliche Farbe der Erde aufgetragen; dieſe aber iſt ſehr wohl gebrannt, und vollkommen gearbeitet. Dieſes Gefäß hat zehn und einen halben Zoll in der Höhe, und ſieben Zoll und 3 Linien im Durchſchnitt. Die liegende Figur hat vier Zoll, und die ſtehende drey und einen halben.

Diejenigen Urnen, welche in Deutſchland ausgegraben worden, ſind faſt alle von Thon, und beſtehen gewöhnlich aus einer ſchwarzgrauen Materie, in welche viel ſtarkkörniger Sand mit hinein gearbeitet worden, wobey ſie ſcheinen eine Glaſirung gehabt zu haben. Es giebt hin und wieder noch Oerter, wo man dergleichen in großer Menge antrifft, und ſie ſind manches Mahl nur bloß im freyen Felde, oder in bloßen Sandbergen anzutreffen, ohne daß man irgend ein Merkmahl zuvor davon antreffen ſollte, daß ein ſolcher Ort ein ehemahliger Begräbnißplatz geweſen ſey. In eini-

einigen Gegenden, z. B. an der Oſtſee, findet man Hügel, die faſt ganz voller Urnen ſtehen. Sie ſind immer neben einander geſetzt. Oben darüber findet ſich ein ordentlicher Damm von Feldſteinen, dann wieder Urnen, und ſo thürmt ſich der Hügel ſchichtweiſe von Steinen und Urnen auf. Unterſucht man die Urnen genauer, und vergleicht man diejenigen, welche unten im Hügel ſtehen mit denen, die ſich in den obern Schichten befinden, ſo ſcheint nicht allein ein Unterſchied in der Materie, ſondern auch in Hinſicht der Zierlichkeit derſelben Statt zu finden, ſo daß man nicht daran zweifeln möchte, daß die alten Völker auch in ihrer Kunſt ſich immer mehr zu vervollkommnen geſucht haben. Eine ſolche Grabſtätte befindet ſich unter andern auch auf der Feldmark eines ohnweit Parchim in Meklenburg gelegenen Dorfes, Nahmens Herzfeld, und dieſer Hügel voll Urnen, ſo wie ich ihn vorher beſchrieben, wird der Steinkellerſche Berg genannt (*).

Die

(*) Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt ſolches ein Nahme, den der Berg nur in ſpätern Zeiten erhalten hat; es möchte denn ſeyn, daß die alten Deutſchen das Wort Keller für Grab gebraucht hätten. Urne haben ſie aber wohl nie in der wendiſchen Sprache geſagt, ſondern ſtatt deſſen Kruke; woher ich muthmaße, daß der in Pommern zwiſchen Anklam und Demmin belegene adeliche Hof Krukow ſeinen Nahmen haben mag. Denn die ganze ziemlich weitläufige Feldmark iſt faſt mit Urnen beſäet, ſo, daß man beynahe auf die Gedanken fallen möchte, die ehemahlige ganze Völkerſchaft der Circipaner oder vielmehr Tollenſer, hätte dort ihren allgemeinen Begräbnißplatz gehabt. Dieſe eben genannte Feldmark gränzt unmittelbar mit der des adelichen Gutes Vanſelow (wovon S. 390, ſqq. Erwähnung geſchah) an dem Fluſſe Tollenſe. Nicht weit von dieſen Oertern befindet ſich der Hof Tenzerow mit ſeiner Feldmark. Iſt es nun wahr, daß auch die alten Bewohner Deutſchlands ihre Begräbnißfeyerlichkeiten mit allgemeinen Tänzen beſchloſſen haben, ſo möchte Tenzerow ſo viel als Tanz-Aue heißen, woſelbſt der Volksſtamm der Gegend ſeine ehemahligen Leichenſpiele gehalten.

Weil man nun nicht aller Orten ſolche Begräbnißplätze findet, ferner, weil es bekannt iſt, daß einige wendiſche

Stämme,

Die Römer aber haben ſich nicht des Thones zu ihren Urnen bedient, wie ich ſchon vorher bemerkt. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß ſie ihre koſtbaren Urnen niemahls in die bloße Erde verſcharret haben, als wir die Spuren davon an den deutſchen Urnen finden, da das Verbrennen der Leichen bey ihnen bloß aus Ueppigkeit und Liebe zur Pracht, bey den alten Deutſchen hingegen ſolches vielleicht mit viel wenigern Umſtänden, und daher als eine nothwendige Ceremonie von allen geſchah. An Holz fehlte es den Deutſchen nicht, aber den Marmor würden ſie ſchwerlich damahls haben erhalten und hierzu bearbeiten laſſen können, woher ſie ſich bloß mit der Töpferarbeit begnügten. Doch will man hin und wieder auch in den Steinhäuſern, oder ſogenannten Hühnengräbern, kupferne Urnen gefunden haben. Ueberhaupt ſcheinen die alten Deutſchen ehemahls ſich wenig aus der Pracht gemacht zu haben, wovon wir durch vielfältige Beweiſe überzeugt werden, und nur dann erſt wurden ſie luxuriös, als ſie durch nachmahlige Kriege fremde Völker und Sitten können lernten. Sieh **Leichenverbrennen.**

Außer den vorbemeldeten Materien bedienten ſich auch die Römer des Alabaſters zu ihren Urnen, wovon in einigen Sammlungen von Alterthümern ſchöne Exemplare zu ſehen ſind. Eine ſolche befindet ſich in des

Stämme, z. B. die preußiſchen, ihre Leichen zu Pferde begleiteten, welche Ceremonie wohl nicht füglich geſchehen konnte, wenn jeder Wende ſeine Leichen nahe bey ſeiner Hütte begrub, ſo fiel ich auf obige Vermuthung. Für etwas mehreres will ich dieſes nicht ausgeben, und füge nur noch hinzu: daß ohngefähr zwey Meilen von dieſen Feldmarken ſich der Ort Kummerow befindet, von welchem man die Muthmaßung hat, daß daſelbſt die wendiſchen Leichen beklaget worden ſind. Wären ſolche Meinungen und Hypotheſen richtig, ſo hätten die alten Wenden der Gegend einen beſondern Ort zur Todtenklage, einen beſondern zum Begräbnißplatze, und wiederum einen andern zu dem Feſte der Todtentänze gehabt. — —

des Grafen Caylus Sammlung von Alterthümern beſchrieben und abgezeichnet, welche man in der Figur 4285, ſiehet. Er ſagt davon:

Dieſe Begräbnißurne von Alabaſter war ohnehin eines der allerprächtigſten Stücke. Der Fuß und der Dekkel ſind von einer neuern Arbeit, der übrige Theil aber, der zwiſchen zwo Linien eingeſchloſſen iſt, die ich mit Puncten habe anzeigen laſſen, iſt ganz gewiß antik. Ich habe mich gewiß in meinem Urtheile nicht von einem Vorurtheil blenden laſſen, wenn ich verſichere, daß der Deckel und der Fuß des Körpers nicht würdig ſind, mit dem man ſie vereiniget hat. Die Form derſelben iſt ſchwer, und die Arbeit ſehr verſchieden. Indeß muß ich doch geſtehen, daß der Alabaſter in Anſehung ſeiner Farbe und Beſchaffenheit gut zu dem übrigen Theile gewählt iſt. Auch dieſes muß ich zur Entſchuldigung des neuen Künſtlers ſagen, daß der Körper dieſer Urne einen ſo ſchönen Zug, und eine ſo vollkommene Form hat, daß keine andere, als eine ſehr geſchickte Hand würde im Stande geweſen ſeyn, dieſes Stück in dem nähmlichen Geiſte zu ergänzen.

Die Inſchrift, die mit erhabenen Buchſtaben gemacht iſt, belehrt uns, daß in dieſer Urne die Aſche der Aemilia Mirina, einer im eilften Jahre ihres Alters verſtorbenen Tochter des Marcus Aemilius verſchloſſen geweſen ſey:

D. M.
AEMILIA M. F.
MIRINE V.
XI.

Die Macht und die Größe der Familie Aemilia, iſt viel zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, etwas davon zu gedenken, oder, daß man ſich über die Pracht dieſes Denkmahles wundern dürfte. Die erhaben gearbeiteten Buchſtaben ſtimmen vermuthlich ehehin mit dem Zierrathe überein, der in einem Felde über der Inſchrift herum läuft, und der gegenwärtig hohl gearbeitet iſt; und ſo muß es ſich ohne Zweifel auch mit der Vorſtellung der, bey Leichenbegängniſſen gewöhnlichen Spiele, welche über dieſem Felde mit Zierrathen vorgeſtellet ſind, verhalten haben.

haben. Dieſe Spiele ſind durch Kinder ausgedrückt, welche mit einander ringen und jagen. (Diejenige Seite der Urne, welche man nicht ſiehet, iſt auf der Kupfertafel beſonders abgebildet.)

Man ſiehet hier erſtlich zwey Kinder, welche in Gegenwart des Lehrmeiſters kämpfen. Hinter dieſen Kindern kommt die Figur des Sieges, welche die für den Sieger beſtimmte Krone hält. Ein anderes Kind, vor dem ein Hund hergeht, verfolget einen Hirſch. Der Zuſtand, in welchem ſich dieſe Arten von Bildhauerarbeit befinden, überzeugt mich, daß alle dieſe hohl gearbeiteten Figuren zu dem Ende gemacht worden, daß ſie einen Ueberzug von Metall bekommen ſollten, der aber ein Raub des Geizes geworden iſt. Wenn man ſich einen Begriff davon machen will, ſo darf man nur ein Gefäß von Marmor genau anſehen, welches beynahe eben ſo groß, und ehehin ein Eigenthum des Cardinal Mazarini war, und heut zu Tage in dem Cabinette des Königs unter einer ſehr groſſen Anzahl der reichſten Schätze von dieſer Art aufbewahret wird. Die Belegung, oder der Ueberzug, der noch daran befindlich iſt, indem ein Theil davon bereits verloren gegangen, iſt von Gold und Silber. Die Figuren ſtellen die Gottheiten des Meeres vor. Da die Figuren der Urne, wovon ich rede, zwey Mahl ſo groß ſind, als jene, ſo läßt ſich leicht ſchlieſſen, wie ſchön ehehin dieſes Denkmahl, und wie reich der Vater müſſe geweſen ſeyn, welcher dieſe Vaſe dem Andenken ſeiner Tochter gewidmet hat. An dem herumlaufenden Zierrathe, von dem ich ſchon Meldung gethan, und der in einem Felde eingeſchloſſen iſt, ſind noch einige Ueberbleibſel von der Vergoldung anzutreffen, und daraus kann ich faſt ſchlieſſen, daß dieſer Ueberzug von Gold möchte geweſen ſeyn. Dieſes wäre ein neuer Beweis von dem Grade der Geſchicklichkeit, den die Römer in Zubereitung ihrer Vergoldung und ihrer Farbe erlanget, welche unter ihnen einen Theil der Pracht ausmachte, die von keinen Schranken wußte.

Ich habe weiter nichts mehr bey dieſer Begräbnißurne zu erinnern, als das Maß derſelben zu bemerken. Es iſt dieſelbe einen Schuh, einen Zoll, ſieben Linien hoch; im Durchſchnitte aber hat ſie ſieben Zoll. Der Deckel hat drey Zoll und eine Linie. Er läßt ſich bewegen, und fügt

ſich,

ſich, wie der alte, in den Körper des Gefäßes, welches hohl und ganz leer iſt. Der Fuß iſt vier Zoll und eine Linie hoch; folglich macht dasjenige, was antik, und, wie ich ſchon geſagt habe, in zwo Linien eingeſchloſſen iſt, neun Zoll, fünf Linien aus. Das fortlaufende Feld hat eilf Linien. Der Anordner der Spiele, oder der Lehrmeiſter, iſt unter den Figuren die gröſſeſte, und hat in der Höhe zween Zoll, ſieben Linien, ohnerachtet er ſitzt. Die kleinern aber, welche die Kinder vorſtellen, betragen in der Höhe nicht gar zween Zoll.

Die Römer ließen ſich nicht alle verbrennen, wozu zum Theil die Reichen ſelbſt ihre beſondern Urſachen hatten, und daher kam es, daß es bey ihnen auch Leichenbegängniſſe gab, wo die Leichen in Särgen beygeſetzt wurden. Aber auch dieſe wurden zuweilen von Marmor verfertigt, worin man den Leichnam legte, und deren man noch zuweilen von jenen Zeiten her unbeſchädigt findet. Von den Urnen ſehe man aber im Art. Urne ſelbſt ein Mehreres.

Wenn im römiſchen Gebiete todte Körper ertrunkener Perſonen, die auf der See und bey dem Schiffbruche verunglückt waren, gefunden wurden, ſo hielt man es für ſehr nothwendig, ſolchen baldigſt eine Grabſtätte zu geben. Dieſe Verunglückten wurden nicht verbrannt, man grub ſie nicht weit vom Ufer der See ein, und ſah dahin, daß man auch einige an das Land getriebene Trümmer des zerſcheiterten Schiffes erhielte. Dieſe richtete man über der Grabſtätte als ein Denkmahl auf, und als ein Geſchenk, welches man den unterirdiſchen Göttern weihete. So mitleidig als die römiſche Nation in Hinſicht derjenigen war, die Schiffbruch erlitten hatten, ſo unerbittlich und ſtrenge war ſie hingegen, wenn eine Prieſterin der Keuſchheit, eine junge Veſtalin, das Unglück hatte, ihr Gelübde zu vergeſſen, und ihre Tugend einem Jünglinge aufzuopfern. Sie ſollten eine unverletzte Keuſchheit bewahren; aber die Geſchichte berichtet, daß

daß es nicht immer geſchah. Wurde nun ſolches bekannt, ſo war die Strafe äußerſt hart. In den allerälteſten und erſten Zeiten enthauptete man ſie in dem Falle, und die Mannsperſon, mit welcher ſie die Wolluſt getheilet, wurde mit Prügeln zu Tode geſchlagen. Nachher kam die Gewohnheit aber auf, ſie lebendig zu begraben (*).

Die Oberprieſter hatten über die Veſtalinnen die Aufſicht, und mußten auch, wenn ſie ſich verginzen, ihnen die Strafen zuerkennen, da ſie bey geringeren Vergehungen mit Ruthenſchlägen gezüchtiget, auf begangene Hurerey aber mit dem Tode beſtraft wurden. Dieſe Todesſtrafe, oder vielmehr das lebendige Begräbniß der Veſtalinnen, geſchah auf folgende Weiſe: Man legte die Schuldige auf eine Baare, umhüllete ſie mit Tüchern, befeſtigte ſie mit Stricken, und band ihr den Mund zu, damit man ihr Geſchrey nicht hören konnte. Darauf trug man ſie ordentlich im Leichenpompe und Gefolge ihrer Angehörigen und Freunde, welche häufige Thränen vergoſſen, an die Begräbnißſtätte hinaus. Wer auf der Gaſſe dieſem Gefolge begegnete, gieng mit Seufzen und Wehklagen bey Seite. Die ganze Stadt war gleichſam traurig, und man trug dieſe lebendige Leiche über den Markt hin, bis an das Collinische Thor. Daſelbſt war ein aufgeworfener Damm noch innerhalb der Mauer gemacht, worauf man eine kleine Capelle errichtet, und innerhalb eine tiefe Grube gemacht hatte, in welche man vermittelſt einer Leiter hinabſteigen konnte. In der kleinen Capelle ſtand ein Bette, eine Laterne, etwas Brod, Milch, Oehl und Waſſer. Kam nun der Zug mit der Veſtalin in der Capelle an, ſo machten die Gerichtsdiener ihre Bande los, und ließen ſie daſelbſt mit dem Vor-

(*) *Feſtus* (nach der Amſt. Edit. von 1699, 4.) p. 375. *Dionyſ. Halicarnaſſ.* (Lipſ. 1691.) I. 1, p. 64.

Vorſteher der Oberprieſter und den übrigen Prieſtern. Der Vorſteher der Oberprieſter verrichtete mit in die Höhe gehobenen Händen ein Gebeth, befahl, daß die Veſtalinn auf der Leiter in die Grube hinab ſteigen ſollte, und zog, nachdem ſolches geſchehen, die Leiter wieder herauf. Sogleich fing man an, die Grube und das ganze kleine Haus mit Erde zu beſchütten, ſo daß alles der Erde gleich ward, und die Veſtalinn lebendig erſticken mußte. Von dieſer Strafe ſoll, nach der Meinung des Dioniſius Halicarnaſſus, der Erfinder Tarquinius Priscus geweſen ſeyn.

Bey den römiſchen Leichenbegängniſſen wurden noch außerdem Opfer gebracht und allerley Fechterſpiele angeſtellt. Hierüber ſehe man die Artikel: **Leichenopfer**, **Leichenſpiele**; ſo wie ein Mehreres vom Verbrennen der Todten, im Artikel **Leichenverbrennen**, vorkommt.

Es würde dieſes Capitel zu weitläuftig werden, wenn hier alle mögliche Leichenbegängniſſe aller und jeder Völker mit allen kleinen Nebenceremonien ſollten abgehandelt werden, indem dazu allein ſchon ein ganz beſonderes Werk erfordert würde, indeß werde ich das Wichtigſte von dieſer Materie, und was allenfalls hier noch hinzugeſetzt werden dürfte, in den nachfolgenden Artikeln nachholen, wo beſonders auch von merkwürdigen Leichenbegängniſſen verſchiedener einzelner Perſonen gehandelt werden ſoll. Man laſſe es ſich daher gefallen, jetzt eine kleine Luſtreiſe von den römiſchen Staaten nach den afrikaniſchen Küſten zu machen, wo wir zuerſt in Senegambien zu landen gedächten, um dort einigen Begräbnißceremonien mit beyzuwohnen.

Wenn ein Neger ſtirbt, ſo machen ſeine Verwandten und Freunde durch ein lautes Schreyen und Wehklagen den Nachbarn den Todesfall bekannt, (welches vorher auch ſchon von den Aſiaten angemerkt worden,)

worauf ſogleich eine große Menge Menſchen in die Hütte des Verſtorbenen gelaufen kommt, und mit ſchreyen hilft. Indeß, die Begräbnißceremonien ſelbſt, ſind an verſchiedenen Orten auch verſchieden, und die Schwarzen ſuchen beſonders etwas darin, ſehr ceremoniös zu ſeyn. Ein Marbut wäſcht den Leichnam des Verſtorbenen, und wickelt ihn in die beſte Leinewand, die er in ſeinem Leben gehabt hat. Alle Anverwandten und Nachbarn kommen, um ihr Klaggeſchrey zu verrichten, und legen dem Leichname lächerliche Fragen vor. Z. B. einer frägt ihn: ob es ihm bey ihnen nicht gefallen hätte? Was ihm jemahls zu leide geſchehen ſey? Ob er nicht ſo reich geweſen, als er es nöthig gehabt hätte? Ob er keine ſchöne Frau gehabt? Und andere dergleichen Thorheiten mehr. Wenn der Neger nun ſiehet, daß er keine Antwort erhält, ſo geht er weg, und macht einem andern Platz, der eben das Nähmliche wieder fragt. Indeß unterlaſſen die Guirioten nicht, auf den Verſtorbenen ein Klagelied zu ſingen.

Die Negern haben die Gewohnheit, für alle die zum Begräbniſſe kommen, ein Trauermahl anzurichten; zu dieſem Ende ſchlachten ſie einige Ochſen, und verkaufen Sclaven, um dafür Branntwein anzuſchaffen. Das Trauermahl iſt vor der Beerdigung ſelbſt, und, haben ſie nun gut geſpeiſet, ſo wird der Todte unter eben der Kammer, in welcher er verſtorben iſt, verſcharret, worauf das Dach derſelben abgenommen wird. Kurz vor dem Einſcharren ſtimmen die Trauernden noch einmahl ihr Klagegeſchrey an, und vier Perſonen, die ein viereckiges Tuch an allen vier Zipfeln halten, bedecken den Verſtorbenen damit. Dann kommt der Marbut, der dem Todten etwas ins Ohr liſpelt, und ihn wieder zudeckt. Hiernach wird das Dach wieder mit einem Tuche von der Farbe zugedeckt, welche ſie am meiſten lieben. Nach dieſem richten ſie einen

einen Pfahl auf, an den ſie den Bogen, Köcher und Aſſagaje des Verſtorbenen anhängen, darneben ſetzen ſie einen Topf mit Kuſchkuſch, und auch einen mit Waſſer, welches Nahrung auf zwölf Monathe ſeyn ſoll, weil ſie glauben, daß man, wenn man auch gleich todt ſey, doch eſſen könne.

An einigen Orten führen ſie einen Zaun von Dornen, oder einen großen Graben um die Kammer herum, damit der Leichnam vor den Raubthieren ſicher ſey, die ihn dennoch oft wegſchleppen. Die Trauernden ſetzen ihre Trauerceremonien acht Tage lang fort.

Wenn ein Mann ſtirbt, ſo wird das Todtenlied von den Weibern und Mädchen abgeſungen, und die Männer führen bloße Degen in der Hand, womit ſie gegen einander anſtoßen. Ueberhaupt unternehmen ſie bey dergleichen Gelegenheit hunderterley thörigte Spiele.

Stirbt aber ein König oder vornehmer Herr, ſo wird eine gewiſſe Zeit zum kläglichen Geſchrey ausgeſetzt, welche manches Mahl vierzehn Tage oder einen Monath nach ſeinem Abſterben dauert. Um dieſe Zeit verſammelt ſich eine große Menge Volks in der Wohnung des Verſtorbenen, und die Nachbarn ſchicken Rinder, Vögel, Reiß, oder was ſie ſonſt von Speiſen haben, dahin, welches den Leuten, die dahin kommen, ausgetheilt wird. Es findet daher die ganze Zeit über ein jeder daſelbſt Beköſtigung. Sie fangen mit Klagegeſchrey an; in der Nacht wird geſungen und getanzt, und ſo währt es fort bis ſie auseinander gehen. Moore war zum Begräbniſſe eines vornehmen Herrn aus dem Lande eingeladen, welches auf folgende Art eingerichtet war: Es wurde eine Gruft, ſechs bis ſieben Fuß lang, drey Fuß tief, und zwey breit gegraben, wohin der Leichnam, in ein weißes baumwollenes Tuch gewickelt, mit vielem Anſtande gelegt wurde. Alle Anweſenden zogen ehrerbietig ihre Mütz

zen ab. Dann legten ſie dünne Stäbe über das Grab hin, und Stroh darüber, damit die Erde nicht hinein fiel, welche darauf geworfen, und mit den Füßen feſt eingeſtampft ward.

Wenn das Grab nicht mit einer Dornhecke, und mit einem Graben geſichert wird, ſo hat man Beyſpiele, daß der Körper noch in der Begräbnißnacht gefreſſen wurde. An andern Orten dauern dieſe Begräbnißceremonien nur ſieben, oder acht Tage, und wenn der Verſtorbene männlichen Geſchlechts iſt, ſo laufen ſeine Cameraden mit bloßen Degen in der Stadt herum, als ob ſie ihn ſuchten. Wieder an andern wird der Leichnam in Begleitung der Anverwandten und aller Einwohner des Ortes, beiderley Geſchlechtes, zu Grabe getragen. Wenn ſie zum Grabe hinkommen, ſo beerdigen ſie ihn ganz nackend, füllen das Grab mit Erde an, und richten bey demſelben etliche runde Hütten auf, die, wie die Eishütten in Italien ſind. Die Verlaſſenſchaft eines Verſtorbenen theilen ſich ſogleich die Verwandten, und laſſen den Kindern faſt nichts, wenn ſie auch gleich unmündig wären.

Die Einwohner auf der Küſte Sierraleona feyern ihre Leichenbegängniſſe mit vielen Tänzen und auch mit einem Klagegeſchrey, welches ſie Whea, nennen. Dieſes Feſt ſieht aber, wie bey uns auch manches Mahl die Leichenſchmäuſe, mehr einem Freudenfeſte, als einer Trauerceremonie ähnlich. An dem Abend des dazu beſtimmten Tages verſammeln ſich die Verwandten und Bekannten des Verſtorbenen auf einem freyen Platz vor ihren Wohnungen, wohin ſie langſam und feyerlich ziehen. Dort ſingen ſie dann zur Ehre des Verſtorbenen Lobgeſänge, und tanzen nach dem Schalle der Trommel. Bey dieſem Tanze kommen mancherley Veränderungen vor; bald tanzen ſie in einem Kreiſe um die Muſikanten herum, und klatſchen bey jeder ge-

endig-

endigten Strophe des Geſanges in die Hände; bald tanzt wieder einer allein, und die übrigen ſitzen oder ſtehen um ihn her, ſingen im Chor und klatſchen in die Hände. Bisweilen tanzen zwey bis vier Perſonen mit einander, und werden von andern abgelöſet, wenn ſie müde ſind, die als Zuſchauer unterdeſſen dazu geklatſcht und geſungen hatten. Auch wird dazu geſchoſſen, dazwiſchen getrunken und geraucht. Dies Todtenfeſt dauert vom Abend bis gegen Tagesanbruch, und wird drey Nächte nacheinander wiederholt. Iſt der Verſtorbene eine Perſon vom Stande, und können ſeine Anverwandten die Koſten beſtreiten, ſo wird dieſe tolle Feyerlichkeit einige Jahre hintereinander, jährlich oft ein bis drey Mahl, wiederholt. Arme Leute ſparen ſie ſo lange auf, bis ſie die Koſten davon beſtreiten, und den dazu nöthigen Branntwein und Toback anſchaffen können; unterlaſſen wird ſie nie, wenn ſie auch noch ſo lange aufgeſchoben wird.

Dieſes könnte man die öffentliche Trauer nennen, woran beyde Geſchlechter Theil nehmen. Noch haben ſie dabey eine beſondere Haustrauer, welche aber nur die Weiber anlegen, und nur bey den Bullamern und Timmannejern üblich iſt. Zur Trauerkleidung tragen ſie eine weiße leinene, oder baumwollene Mütze, die ſo weit über die Augen herabgeht, daß ſie nirgends hin, als auf die Erde blicken können. Dabey ſchlingen ſie mehrere Schnüre von ihren großen Glaskorallen um den Hals und um die Hüften. Verheirathete Weiber aber legen das Ueberkleid weg, und erſcheinen bloß in ihrem Unterkleide, das ſie Tuntunjiſchil nennen. In dieſer Trauerzeit iſt der Umgang mit Mannsperſonen das größeſte Verbrechen. Es wird dieſe Art von Trauer nicht bloß bey Todesfällen angelegt, ſondern ſie iſt auch eine Art von Strafe, ein Interdict für Mädchen und Weiber, daß ihnen von ihrer Mutter, oder Tante, oder der erſten Hausfrau einer Familie

auferlegt wird. Hierbey iſt ihnen nicht erlaubt, etwas von ihnen ſelbſt zubereitetes zu eſſen. Sie müſſen zur Eſſenszeit vor die Thüre jener gehen, die ihnen zu eſſen geben, die Trommel rühren und tanzen. Eben dieſes Zwangmittels bedienen ſich auch manches Mahl die Ehefrauen, wenn ſie in dem Wahne leben, daß ſie von ihren Männern vernachläſſiget werden. Sie bedienen ſich dann des Rechtes, die liebſte Beyſchläferin des Mannes in Trauer zu ſetzen, und ihr dadurch den Beyſchlaf zu verbieten. So oft dies aber geſchieht, ſo wird ſie nach einer kurzen Prüfungszeit durch Geſchenke, durch Friedensopfer, das entweder in einer Zieze, oder einem halben Dutzend Hühner, oder in einer Flaſche Branntwein beſteht, von der Nebenbuhlerin wieder verſöhnt, und letztere eilt dann wieder in die Arme des Mannes (*).

Die Iſſineſen weichen in ihren Begräbnißgebräuchen von den vorigen Negern ziemlich ab; indeß iſt bey ihnen das Klagegeſchrey ſehr üblich. Hierdurch breiten ſie die Nachricht von einem Todesfalle bey ihnen bald aus, worauf ſich ſogleich eine große Menge meiſt alte Weiber, verſammelt, die den Klageweibern der Alten ſehr ähnlich ſind. Ihr ſchreckliches Geſchrey, und ihre ausſchweifenden Bewegungen, erregen ſowohl Furcht als Gelächter. Einige gehen mit Grabſchaufeln durch das ganze Haus des Verſtorbenen, als ob ſie ihn wieder ausſcharren wollten, und rufen ihn laut bey ſeinem Nahmen. Andere rennen von Hauſe zu Hauſe, wie Raſende, ſuchen ihn, wo er oft ſonſt anzutreffen war, und fragen alle, die ihnen begegnen, ob ſie ihn nicht geſehen haben? wobey ihnen die Thränen über die Backen und auf den Buſen herablaufen. Die Gefragten ſenken den Kopf, und antworten: Awru, das

(*) Ehrmanns Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen ꝛc. 7ter Band.

das heißt, er iſt fort. Indeß ſind andere Weiber auf eben die Art am Körper beſchäftiget, die unter ihren Klagen ſeine Thaten, ſeinen Reichthum und ſeine Tugenden preiſen. Darauf färben ſie ſein Haar, kämmen es, wickeln es auf und ſchmücken ſeine Pagne mit ihren Agrisſteinen.

Auch dieſe Negern haben die Gewohnheit, dem Todten allerley Fragen vorzulegen: denn, wenn die andern Weiber zurückkommen, ſo fragen ſie ihn ebenfalls, warum er geſtorben ſey, da er doch ordentlich zu leben, und genug Gold, Weiber, Korn und Sclaven gehabt hätte? Unter dem Fragen erheben ſie ein lautes Geſchrey; darauf bringen ſie ſeinen Sarg, wenn er anders bey ſeinen Lebzeiten für einen geſorgt hat; wo aber nicht, ſo machen ſie einen von alten Brettern, und packen den Leichnam ſo hinein, daß ſeine Ferſen die Hinterbacken berühren, und ſein Kopf auf die Knie zu liegen kommt. Auf dieſe Weiſe ſtekken ſie ihn in den Kaſten, der gewöhnlich etwa dritthalb, oder drey Fuß ins Gevierte hält. Zur Seite ſtellen ſie ihm ſeinen Stuhl, und einen irdenen Topf, den einen, um ſich darauf zu ſetzen, und den andern, um ſein Eſſen darin zu kochen. Iſt er ein König, oder reicher Brembis, ſo beſtreuen ſie den Leichnam mit häufigem Goldſtaube. Auch mit den Aermſten wird etwas Gold, zu ihrem Gebrauche in der andern Welt, begraben. Die Kinder aus der Nachbarſchaft verſammlen ſich alsdann mit dem Gewehr. Iſt der Verſtorbene vornehm geweſen, ſo verſehen die Anverwandten ſie mit Pulver, um es ihm zu Ehren verſchießen zu können. Iſt es aber ein Armer, ſo thun ſie zwey bis drey Schüſſe, welches ſie für eine Schuldigkeit halten, wozu einer dem andern verbunden iſt, ohne daß darum angeſucht wird; denn ſie glauben, dies habe die Folge, daß ſie in der andern Welt als Kaboſchiren aufgenommen werden.

Wenn dieſe Ceremonien vorüber ſind, ſo verſchließen ſie den Sarg, und vernageln ihn genau. Vier Sclaven tragen ihn ſodann an einen abgeſonderten Ort im Walde, wo ſie ohne weitere Zeugen ein Loch machen, und ihn einſcharren. Bey ihrer Zurückkunſt nehmen ſie mit den Klageweibern die Mahlzeit ein, welche die Verwandten des Verſtorbenen zubereitet haben. Niemand nimmt weiter an dieſer Mahlzeit, und an der Beerdigung Theil, ſondern alle halten ſich die Zeit über zu Hauſe. Bei Weibern und Männern wird einerley Gewohnheit beobachtet. War der Verſtorbene ein Vornehmer, ſo legen ſeine Weiber etliche Tage nach der Beerdigung ihren beſten Schmuck an, und jede nimmt ein Pagay auf die Schulter. In dieſem Aufzuge gehen ſie ſingend paarweiſe durch den Flecken, und endlich zu der Thüre eines jeden Brembis, wo ſie einen Zirkeltanz halten, der bey ihnen Bahua heißt. Bey jedem Schritte thun ſie mit dem Pagay einen Schlag in die Mitte des Kreiſes. Darauf muß ihnen jeder Brembis drey Takus, welches etwa zwanzig Kreuzer macht, geben; dann kehren ſie zurück, und haben die Freyheit, bey nächſter Gelegenheit wieder zu heirathen.

Die Negern auf der Goldküſte, begraben ihre Leichen wieder mit einigen Veränderungen in den Ceremonien, doch haben ſie das ſchreckliche Geſchrey mit allen übrigen gemein. Alles, alt und jung, Männer und Weiber, kommen bey dem Todesfalle ihres Nachbarn angelaufen. Alles im Hauſe wird umgeworfen, Kalabaſchen, Töpfe, Schüſſeln, Becken, Schalen u. ſ. w. Andere ſchlagen mit Prügeln auf das Dach, um den böſen Geiſt zu vertreiben, der den Menſchen ihrer Meinung nach getödtet hat. Des Verſtorbenen Weiber wälzen ſich wild heulend auf den Boden, werfen Erde auf das Haupt, und reiben die bloßen Brüſte

mit

mit Erde (*), andere ſchlagen auf ein Becken, wenden ſich bald weinend zum Erblaßten, bald mit lachendem Munde zu den Umſtehenden. Der Verſtorbene wird auch gefragt: warum er denn geſtorben ſey? Die Anverwandten und Freunde halten ihn wohl eine Stunde in ſitzender Stellung aufrecht, rufen ihn bey ſeinem Nahmen, biethen ihm Eſſen und Trinken an, und bitten ihn dazubleiben. Während der Zeit wird die Leiche in ein Stück Kattun eingewickelt, und auf eine Matte von Baumrinden gelegt. Unter den Kopf legen ſie ein Stück Holz, bedecken das Geſicht mit einem Ziegenfelle, und beſtreuen den ganzen Leib mit Baumrindenaſche; die Augen drücken ſie der Leiche aber nicht zu. Auf dieſe Art eingewickelt, wird der Leichnam einen halben Tag an die freye Luft gelegt; iſt der Verſtorbene ein Ehemann geweſen, ſo ſitzt ſeine liebſte Frau dabey, iſt es aber eine Frau geweſen, ſo ſitzt ihr Mann dabey, und beweint den Abgeſchiedenen, wobey ſie ſich die ganze Zeit über das Geſicht mit einem Strohwiſche reiben.

Indeß geht eine alte Frau, die auf ein metallenes Becken ſchlägt, von Hauſe zu Hauſe, und ſammelt etwas zu den Leichenkoſten. Jeder Nachbar muß dazu etwas Geld geben. Für ſolches wird eine Kuh oder ein Ochſe gekauft, welchen ſie dem Fetiſchir geben, der das Thier opfert, und den Fetiſch des Verſtorbenen, (iſt ſein Götze,) mit dem Blute beſprengt, um dadurch Ruhe für den Verſtorbenen, und Schutz auf deſſen Reiſe in die andere Welt zu erhalten. Die Ceremonie hierbey iſt folgende: Der Prieſter ſtellet drey Perſonen in einen Kreis in den Winkel des Zimmers.

(*) Faſt ein ähnliches Betragen, wie ich oben von den ägyptiſchen Weibern gemeldet habe, und es ſcheint, als ob dieſer Gebrauch, die Brüſte zu mißhandeln, die bey der Trauer zu unterdruckende Freude und Wolluſt anzeigen ſoll.

Er ſelbſt ſteht in der Mitte des Zimmers mit Glaskügelchen, Korallen und Goldplatten reichlich ausgeſchmückt, und ſetzt eine große Menge Erbſen, Bohnen, Reiß, Mais und Palmöhl um ſie, wobey er ſie mit dem Blute einer geſchlachteten Henne beſprengt. Darauf murmelt er einige Gebethe, nimmt Waſſer oder Palmöhl in den Mund, und ſpritzt es auf den älteſten Fetiſch. Er nimmt etwas Fett von dem Opfer, vermengt es mit Blättern und andern Dingen, und quetſcht es mit den Füßen zu einem Teige, den er in kleine Stückchen theilt. Einige davon wickelt er in die Rinde von einem Fetiſchbaume, und theilt ſie unter die Anweſenden aus; einen Theil aber behält er, um ihn mit dem Todten begraben zu laſſen, damit er ihm als Fetiſch diene.

Nach drey Tagen wird der Todte begraben. Er wird auf ein Brett gebunden und unter Singen und Tanzen aus dem Hauſe getragen. Zwey Männer tragen ihn auf dem Kopfe, und nur Weiber begleiten ihn. Es geht eine hinter der andern; jede lehnet ſich an einen Stock, und hat einen Strohwiſch auf dem Kopfe. Die große Frau, (die Favoritin) geht zuerſt, oder wenn der Todte eine Frau geweſen, ſo geht ihr Mann zunächſt dahinter, aber ſonſt keine Mannsperſon, es ſey denn, das Leichenbegängniß habe einen weiten Weg zu machen; in dieſem Falle wird es von einer Wache begleitet. Wenn ſie bey dem Begräbnißplatze ankommen, ſo legen ſie die Leiche in ein vier bis fünf Fuß tiefes Grab, welches ſie mit Pfählen umſchließen, damit die Raubthiere nicht dazu kommen, und führen eine viereckige Decke oder Dach von Lehm darüber auf, um es vor dem Regen zu verwahren, worunter die Weiber kriechen, ihre Klagen erneuern, und Abſchied von dem Beerdigten nehmen. Auf dieſe Decke legen ſie die Werkzeuge, deren ſich der Verſtorbene bey ſeinem Leben bedient hat, ſo wie auch ſeinen Hausrath

und

und ſeine Kleidung. Seine Waffen werden rings um dieſes Grabmahl aufgehängt. Aus Lehm werden auch menſchliche Figuren gemacht, und weiß und roth angeſtrichen, welche die Verſtorbenen vorſtellen ſollen.

Dieſer Gebrauch, menſchliche Figuren, die weiß und roth angeſtrichen ſind, bey dem Grabe zu ſtellen, ſcheint eine Anſpielung auf die größere Vollkommenheit der Europäer zu ſeyn, zu welcher ſie nach dem Tode zu gelangen glauben. Es läßt ſich dieſes nachdem was **Römer** (*) berichtet, leicht ſchließen. Er ſagt, da er von den Begräbniſſen der Negern in der Gegend von Chriſtiansburg handelt, Folgendes:

„Den erſten Tag weinen ſie, nachdem aber bringen ſie ihre Zeit acht Tage lang mit Muſik und Tänzen zu. Die Todten werden gemeiniglich in dem Hauſe begraben, wo ſie gewohnt haben; den eigentlichen Ort weiß aber niemand, als die nächſten Verwandten. Wer ein Freund des Verſtorbenen geweſen, ſtellt ſich mit einem ganzen oder halben Anker Branntwein ein, mit welchem er der ganzen Geſellſchaft aufwartet. Iſt der Verſtorbene ein Vornehmer geweſen, ſo fügt man dieſem Geſchenke noch 40 bis 50 Pfund Schießpulver bey, welches verſchoſſen wird. Am letzten Tage mahlen ſie ſich alle weiß, nehmen einen großen Stab, als wenn ſie eine weite Reiſe vorhätten, und ein Buch in die Hand; ſowohl Alte als Junge ſtellen ſich, als wenn ſie aus den Büchern Geſänge anſtimmten. Hiermit wollen ſie zu verſtehen geben, daß der Verſtorbene nunmehr ſo klug als ein Europäer ſey, der in Büchern und Schriften leſen könne. Dieſe Bücher entwenden ſie den Europäern, und es ſind ſowohl lateiniſche, als in andern Sprachen gedruckte, Bücher darunter.

Damit nun der Eingeſcharrte auf der Goldküſte an nichts Mangel leide, ſo ſind die Freunde des Verſtorbenen ſehr bemüht, allerley Speiſen und Getränke bei dem Grabe zu ſtellen, auch ſolche hineinzulegen; und

(*) Römer, in ſeinen Nachrichten, S. 210, ſeq.

und ein Verſtorbener hat darnach viel Ehre, als viele Lebensmittel dahin gebracht werden. **Bosmann** will zwar behaupten, daß den Negern gewöhnlich nichts von Werth mit ins Grab gegeben werde, dies kann auch bey vielen Negerſtämmen der Fall ſeyn, dennoch aber nicht bey allen, wie wir wenigſtens aus der Gewohnheit der Iſſineſen, die Leichen mit Goldſtaube zu beſtreuen, ſchon ſchließen können. Iſt aber der Neger ſo arm, daß er die Todtengräber nicht bezahlen kann, ſo nehmen dieſe bey dem Grabe etwas von den Sachen, Statt der Zahlung, zu ſich. Stirbt eine Frau in den Wochen, ſo wird ihr das Kind, wenn es auch todt iſt, in die Arme gelegt.

Nach der Beerdigung eines freyen Negers begeben ſich alle Leichenbegleiterinnen zu dem nächſten Waſſer, gehen bis an den Nabel hinein, werfen einander das Waſſer mit den Händen ins Geſicht, und waſchen ſich ſolcher Geſtalt über und über. Andere ſtehen unterdeß am Ufer und ſpielen auf verſchiedenen muſikaliſchen Inſtrumenten, mit wildem Geſchrey und Klagen begleitet. Darauf führt eine die Wittwe ins Waſſer, legt ſie auf den Rücken, und wäſcht ihr den ganzen Leib; dann ruft ſie die andern Weiber hinzu, dieſe helfen ihr auf, und jede bezeugt derſelben ihr Beyleid. Nach Endigung dieſer Ceremonien kehren ſie in ihrer Ordnung nach des Verſtorbenen Hauſe zurück, wo ſie den Schmerz mit einer Schmauſerey vertreiben, zu welchem Ende ſchon vor dem Auszuge ein Schaf, oder eine Ziege mit etwas Geflügel getödtet und zugerichtet worden iſt.

Gemeiniglich ſind die Begräbnißplätze unter Bäumen vor dem Orte, doch werden einige auch in dem Orte ſelbſt, und ſogar in ihren Hütten begraben. Von den verſchiedenen Grauſamkeiten, die tiefer hinein im Negerlande, wo die Europäer keine Gewalt haben,

begangen werden, ſehe man in dem Artikel Leichen-opfer.

Die Einwohner im Königreiche Fidah, fürchten ſich ſo ſehr vor dem Tode, daß ſie nicht gern davon reden hören, in der Meinung, daß dieſes ihn beſchleunigen würde. Es iſt ein Hauptverbrechen, vor dem Könige oder einem Großen davon zu ſprechen. Die Vornehmen begraben ihre Väter in einer dazu gemachten Gallerie. Der Leichnam wird in die Mitte geſetzt. Auf das Grab legen ſie des Verſtorbenen Schild, Bogen, Pfeile und Säbel, und umgeben ſolche mit ihren eigenen und andern Familien-Fetiſchen. Je zahlreicher dieſe ſind, deſto größer iſt das Grabmahl. Ob ſie gleich Flinten und Piſtolen gebrauchen, ſo legen ſie doch ſolche niemahls auf ihre Gräber. Es iſt eine unverbrüchliche Gewohnheit unter ihnen, daß der Erbe nach ſeines Vaters Tode zwölf ganze Monathe wartet, ehe er das Haus bezieht, worin der Verſtorbene gewohnt hat, und ſo lange enthält er ſich auch, bey ſeines Vaters Weibern zu ſchlafen. Dieſe letztern müſſen während der Zeit beſonders wohnen, und weder Halsbänder, Ringe noch Armbänder tragen, da es ihnen nur erlaubt iſt, mit einem Umhange von Matten zu trauern.

Die Negern von Benin hingegen, ſcheinen ſich nicht ſo ſehr vor dem Tode zu fürchten; ſie werden auch nicht traurig, wenn man davon redet, weil ſie glauben, jedem Menſchen ſey das Ziel von den Göttern geſetzt. Dennoch aber ſuchen ſie ihr Leben auf alle Art zu friſten. Ihre erſte Zuflucht iſt bey Krankheiten zum Prieſter, der hier, ſo wie in Weſt-Guinea, auch den Arzt macht. Anfangs giebt er grüne Kräuter; wenn dieſe nicht helfen, muß geopfert werden. Kommt der Kranke davon, ſo wird der Prieſter ſehr gelobt; legt ſich aber die Krankheit nicht, ſo wird er fortgeſchickt, und man nimmt einen andern,

von dem man mehr hofft. Die Hochachtung wegen einer glücklichen Kur iſt aber nur vorübergehend, daher dieſe geiſtlichen Aerzte, weil ſie nichts anders zu leben haben, gemeiniglich arm ſind. Denn jeder opfert ſeinen Götzen ſelbſt, ohne ſie zu bemühen. Wenn jemand ſtirbt, ſo wird der Leichnam gewaſchen und gereinigt. Stirbt jemand aus Benin, in einem fremden Lande, ſo trocknen ſie die Leiche bey einem gelinden Feuer ganz aus, legen ſie in einen Sarg, deſſen Bretter mit Lehm wohl vermacht ſind, und bringen ihn bey erſter Gelegenheit nach Benin zur Beerdigung. Weil es aber bisweilen lange an der Begleitung fehlet, ſo heben ſie die Leiche während der Zeit oft viele Jahre lang über der Erde auf. Die Trauer der nächſten Verwandten, Weiber und Sclaven, beſteht darin, daß ſie ihre Haare abſcheeren. Manche thun das nähmliche mit den Bärten; viele ſcheeren ſich nur den halben Kopf. Ihr Geſchrey und ihre Klagen richten ſich nach dem Tone gewiſſer Inſtrumente, die dann und wann pauſiren, während der Zeit ſie brav eins trinken. Die öffentliche Trauer dauert 14 Tage. Nach dem Leichenbegängniſſe geht jeder nach Hauſe, und die nächſten Verwandten, die in der Trauer bleiben, ſetzen ihre Klagen verſchiedene Monathe fort.

Bey Beerdigung vornehmer Perſonen, werden dreyßig oder vierzig Sclaven hingerichtet, ja, man weiß ſogar, daß bey dem Begräbniſſe einer vornehmen Frau acht und ſiebzig Sclaven, die alle ihr zugehört hatten, hingerichtet wurden; um die Zahl achtzig voll zu machen, wurde ein Knabe und ein Mädchen hingerichtet, die die Verſtorbene ſehr geliebt hatte. Bey dem Tode ihrer Könige iſt dieſe Gewohnheit mit noch mehr Grauſamkeit verbunden. Sobald der König von Benin ſtirbt, wird in dem Pallaſte eine Grube in die Erde gemacht, ſo tief, daß die Arbeitsleute zuweilen in Gefahr kommen, zu ertrinken. Die Grube iſt

oben

oben enge, und unten weit. Zuerſt wird der königliche Leichnam hineingelegt, und dann diejenigen ſeiner Hausgenoſſen beyderley Geſchlechts, die dieſer Ehre theilhaftig werden, denn es wird viel daraus gemacht. Hernach wird in Gegenwart einer großen Menge Volles, das Tag und Nacht wartet, die Oeffnung mit einem großen Steine verſchloſſen. Den Tag darauf wird der Stein weggenommen, und einige dazu verordnete Beamten fragen die Eingeſperrten, ob ſie den König gefunden haben? Antworten ſie, ſo ſchließt man die Grube wieder zu, und öffnet ſie den folgenden Tag mit den nähmlichen Ceremonien wieder. Dies wird alle Tage wiederholt, bis keiner mehr lebt und antwortet. Darauf melden es die vornehmſten Miniſter dem Nachfolger, der ſich ſogleich zu der Grube begiebt, den Stein wegnehmen, und auf demſelben allerley Arten von Speiſen zur Bewirthung des Volks zurichten läßt. Wenn die Leute tüchtig gegeſſen und getrunken haben, ſo laufen ſie des Nachts in der Stadt herum, ſchreyen, richten großen Unfug an, bringen die um, die ihnen begegnen, und hauen ihnen die Köpfe ab. Die Leichname werfen ſie ſammt ihren Kindern, Hausrath und Buſchis dem Könige als Todtenopfer in die Gruft.

Von den Leichenbegängniſſen der Juden. Ich habe im Vorhergehenden überhaupt von den Beerdigungsanſtalten der Morgenländer gehandelt, und hin und wieder einige Anmerkungen von den jüdiſchen Leichenbegängniſſen ſchon einfließen laſſen; hier aber ſoll ein Mehreres im Zuſammenhange erfolgen. Daß auch ſelbſt unter den jüdiſchen Leichenbegängniſſen Verſchiedenheit Statt findet, iſt nicht zu läugnen; ob zwar dieſe Nation, in ſo vielen Staaten und unter ſo mancherley Völkern vertheilt, in der Hauptſache ihren Geſetzen dennoch ſtets treu geblieben. Sind daher in dieſen oder jenen Staaten die Begräbnißceremonien

ver-

verſchieden, und wichen ſie von der urſprünglich morgenländiſchen Art, die Todten zu begraben, ab, ſo geſchah es darum, weil ihre Lage es unmöglich machte, die alte Gewohnheit zu erfüllen. Doch aber bleibt im Ganzen die Ceremonie ſich immer etwas ähnlich. Ich bin aber ſehr geneigt zu glauben, daß unſere aufgeklärte Judenſchaft an vielen Orten, ſo wenig an die Satzungen der Rabbinen, als an die Nothwendigkeit des Ceremoniels mehr glaubt. Weil aber ſolche Aufklärung noch nicht in allen Staaten unter ihnen herrſcht, und viele Gemeinen noch ſtark am Ceremoniel hängen, ſo kann man ſolches, als ihnen eigenthümlich, beſchreiben.

Im jetzigen Aegypten iſt die jüdiſche Nation in mancherley Bedrängniſſen, und es wird daher bey ihnen auch wahrſcheinlich manche Ceremonie unterlaſſen, die ſie, wenn ſie frey handeln dürften, gern beobachteten. Pocok ſagt in ſeiner Beſchreibung von Aegypten, daß ein jeder Leichnam unter einer Bedeckung von Arabern, die demnach übel mit den Leuten umgehen, zu Grabe gebracht werde, und fügt hinzu, daß ſie eine Grube ohngefähr ſechs Fuß tief graben, in welcher ſie unten an der weſtlichen Seite noch ein Loch machen, welches gerade ſo geräumig iſt, daß es einen Körper faſſen kann. Hier wird der Körper hineingeſchoben, dann ſetzt man breite Steine vor die Höhle, und füllet darauf das Grab mit Erde. Dieſe Gewohnheit beobachteten ſie deshalb, damit keine Erde unmittelbar auf die Leiche komme, welches den Geſetzen zuwider ſeyn ſoll. Neben dieſem Begräbnißplatze, den Pocok geſehen, haben ſich an der ſüdlichen Seite drey kleine gewölbte Häuſer befunden, wohin man die außer ihren Häuſern Verſtorbenen brachte, ſie wuſch, und zum Begräbniſſe zubereitete, da in dergleichen Fällen ein Leichnam nicht in das Haus gebracht werden darf.

Die Juden haben von Anfang her ihre Todten nicht verbrannt, ſondern in der Erde begraben, oder auch in Höhlen beygeſetzt, wie im Vorhergehenden ſchon gemeldet worden; eben ſo wie ſie ihre Leichen auch nicht ſo wie die Aegypter balſamirten, ſondern nur äußerlich ſalbten, und vielleicht ſehr viel mit Spezereyen räucherten; auch in den Bandagen, womit ſie die Leichen umgaben, manche Spezereyen mit einwickelten; wobey man vermuthen kann, daß ſolches Einwickeln an und für ſich zwar auf ägyptiſche Art vorgenommen, dennoch aber nachher durch Geſetze und um den Aufwand zu hindern, in Hinſicht der vielen Leinewand, und der großen Menge Spezereyen, eingeſchränkt worden ſey. Auch kann zu dieſer Einſchränkung hernach der Mangel an gehörigen Spezereyen, und überhaupt die Armuth, vieles beygetragen haben, worein wohl manche Gemeinen und einzelne Familien nach der Zerſtörung Jeruſalems verſanken.

Ob nun gleich Chriſtus ſelbſt bey ſeinem Begräbniſſe wohl aus großer Eilfertigkeit der Jünger, ſo wie es damahls noch gebräuchlich war, eingewickelt geweſen, ſo wiſſen wir doch ſolches von der Leiche des Lazarus (*), von welcher geſagt wird: ſie ſey gebunden geweſen mit Grabtüchern an Füßen und Händen, und das Angeſicht verhüllet mit einem Schweißtuche. Das Einwickeln iſt nachher ſelbſt unter den morgenländiſchen Juden abgekommen, und ſehr wahrſcheinlich nur noch das Schweißtuch beybehalten worden, welches die Mahomedaner nach dem Berichte des Chardin noch gebrauchen ſollen. Es wurde hiermit bloß das Haupt eingewickelt, welches allein man zuvor ſalbete; und die Spezereyen ſchienen zwiſchen den Grabtüchern

(*) Joh. 11, 44.

tüchern, wie ich ſchon erwähnet, gelegt, oder auch damit geräuchert zu ſeyn (*).

Es mag aber nun die uralte Gewohnheit der Juden geweſen ſeyn, wie ſie will, ſo iſt ſo viel gewiß, daß ſie vormahls ihre Leichen eingewickelt, daß ſie das Geſicht mit einem Schweißtuche verhüllet, das Haupt geſalbet, und viele Spezereyen gebraucht haben, worauf ſie zum Theil die Leiche legten, weil ſie keine Särge damahls brauchten, zum Theil aber ſolche auch mit einwickelten, und zum Theil damit räucherten; und, daß ſie einer Leiche deſto mehr Ehre erwieſen, je mehr Spezereyen bey derſelben zuſammengebracht wurden. Woraus die Spezereyen beſtanden, iſt auch ſchon gemeldet worden. Solche Gebräuche ſind aber mehrentheils ſchon eingeſchlafen, und man kann aus des R. Moſes Maimon. de luctu, c. 4. ſchließen, daß überhaupt die Juden nur noch die Salbung gebrauchen und ſich des Schweißtuches bedienen, worin auch öfters wohl ſchon Abänderungen gemacht werden mögen. Indeß, ſeine Worte lauten überſetzt folgendermaßen:

Bey den Iſraeliten iſt in Anſehung der Verſtorbenen der Gebrauch, daß man dem Todten, ehe er beerdiget wird, die Augen zudrücket, und wenn er den Mund offen haben ſollte, ſolchen mit einer Binde, die man über die Kinnbacken bindet, zuſchließt, damit er ihn nicht wieder öffnen möge. Auch die Oeffnung, wodurch der Stuhlgang gehet, wird verſtopſt, doch erſt, nachdem der Kör-
per

(*) Faber erklärt ſich in ſeinen Beobachtungen über den Orient, Th. 2, S. 157; und Th. 3, S. 210, ziemlich weitläuftig; aber er ſcheint der Stelle, Joh. 11, 44. welche er doch angeführt, gänzlich zu widerſprechen, wenn er Th. 3, S. 210, ſagt: „Doch wickelten die Juden ihre „Leichname nicht völlig nach ägyptiſcher Art ein, denn nicht „nur das Haupt unſers Heilandes, ſondern auch des Lazarus ſeines, war bloß in ein Schweißtuch eingehüllet.“ Dies iſt wider die Geſchichte des Johannes, der gewiß nicht ohne Urſache ſo umſtändlich hiervon ſchrieb.

per gewaſchen iſt. Darauf verfertigt man aus allerley Oehlen eine Salbe, und ſalbet damit den Todten; und wenn man den Kopf abgeſchoren, wickelt man den Leichnam in Leinewand, die aber nicht zu koſtbar ſeyn ſoll, damit Reiche und Arme von gleicher Güte und auf gleiche Art können bekleidet werden. Ehe denn der Leichnam auf die Baare geſetzt wird, bedeckt man das Geſicht mit einem Schweißtuche, oder feinem Tuche, welches aber nicht mehr, als ein Viertel von einem Seckel koſten muß.

Ueberhaupt iſt es, bey den Juden ſowohl als bey uns Chriſten, der Gebrauch, jeden Sterbenden nach ihren Religionsgrundſätzen zum Tode zu bereiten, weßhalb gewöhnlich ſich eine Geſellſchaft bey dem Sterbebette einfindet. Man ſucht daher dem Sterbenden ſeinen bisher geführten Lebenswandel vorzuſtellen, und, wenn er reich iſt, oder überhaupt Vermögen beſitzt, ihn dahin zu bewegen, daß er ein Teſtament mache, aufzeichnen laſſe, was er andern ſchuldig ſey, und was er wieder von andern zu fordern habe; wobey man ihn auch nicht unerinnert läßt, daß er durch Wohlthaten an Arme, an Schulen und Bethhäuſern, noch zuletzt tugendhafte Handlungen ausübet, die dem Herzen einige Beruhigung, und ihm, (nach ihrer Sprache,) im Tode das Geleite geben werden. Sehen die Umſtehenden, daß es wirklich zum Tode gehet, ſo erinnern ſie ihn, ſeine Sünden vor Gott zu bekennen, und um Vergebung derſelben zu bitten; wobey ſie ihn aber zugleich tröſten und ihm Muth einſprechen, daß er nicht vor dem Tode erſchrecken und muthlos werden ſoll, da viele, die ihre Sünden bekannt, dennoch nicht geſtorben, und viele wiederum, die ihre Sünden nicht bekannt haben, deſſen ohnerachtet geſtorben wären. Er würde nach dem Bekenntniß ſeiner Sünden, leben und nicht ſterben, denn alle diejenigen, welche Gott um Verzeihung bäten, erhielten ſolche, und hätten Theil an dem künftigen Leben, (Olam habbo) an dem großen Wald-

ochſen (Schor habbor,) und an dem großen Fiſche, (Leviathan) (*).

So=

(*) Es iſt eine jüdiſche Meinung, daß, außer vielen andern Freuden den ſelig Verſtorbenen in jener Welt, oder im Paradieſe, auch eine koſtbare Mahlzeit zubereitet würde. (Von der Gewißheit dieſer Mahlzeit findet man in den Schriften der Rabbinen, und hin und wieder im Talmud, Zeugniſſe. Man kann daher die Lehren des Rabbi *Bechai*, in ſeiner Auslegung über die 5 Bücher Moſis, fol. 7, col. 3, in der Paraſcha Bereſchit; ingleichem den Jalkud chadaſch, fol. 143, col. 4, num. 68, unter dem Titel Meſchiach, wie auch den Jalkud Schimoni, über die 5 Bücher Moſis, fol. 143, col. 4, num. 536, nachleſen.) Dieſe Mahlzeit ſoll von dem Fleiſche des großen Behemoth oder wilden Ochſen, ferner von dem großen Vogel, welcher bey ihnen Bar juchneh heißet, ingleichem von dem Leviathan oder Wallfiſch, und den ungemeln fetten Gänſen, zugerichtet werden. Den Wein zu dieſer Mahlzeit habe Gott ſeit der Schöpfung ſchon im Paradieſe aufgehoben, damit er recht alt und köſtlich werde, und die Gewürze dazu würden von dem Nord= und Südwinde zuſammengekehret, zu welcher letztern Meinung die Stelle im Hohenl. Sal. 4, 16. ihnen Anlaß zu geben ſcheint.

Die erſte Speiſe bey der großen Mahlzeit wird das Fleiſch des Leviathan, und zwar des Weibchens, ſeyn, welches Gott ſchon längſtens geſchlachtet, und zu ſolchem Gebrauche eingeſalzen haben ſoll. — Daß dieſes geſchehen, lehret der Jalkud Schimoni, über den Jeſaiam, fol. 46, col. 4, num. 301, aus dem Talm. Tract. Bava bathra, fol. 74, col. 2, mit folgenden Worten:

„Der Raf *Jehuda* ſpricht, daß der Raf geſagt habe: „Alles was Gott in ſeiner Welt erſchaffen hat, deſſen „hat er ein Männlein und Weiblein erſchaffen. Er hat „auch den Leviathan, der eine ſchlechte Schlange iſt, und „den Leviathan, der eine krumme Schlange iſt, (Jeſaia 27, „v. 1.) ein Männlein und Weiblein erſchaffen. Wann „aber ſelbige ſich mit einander begattet hätten, ſo hätten ſie die ganze Welt zerſtöret. Was aber hat der „heilige gebenedeyete Gott gethan? Er hat das Männ„lein caſtriret, und das Weiblein getödtet, und für die „Gerechten zur Zukunft eingeſalzen.“ — —

Von dieſem Leviathan männlichen Geſchlechts wiſſen die Rabbinen noch mehr, und unter andern auch, daß er mit dem großen Ochſen kämpfen ſoll, und beyde in dem Streite umkommen werden; — daß er nicht bey der großen Mahlzeit aufgezehret, ſondern das übrige Fleiſch in Jeruſalem auf den Märkten verkauft werde, und dergleichen mehr, wie es Jalkud Schimoni über das 2te Buch Samuelis, fol. 25,

col.

Sobald der Kranke verſtorben iſt, müſſen diejenigen, welche um ihn geſtanden, ſagen: Boruch dojen emes! (Gelobet ſey, der mit Wahrheit richtet).

col. 2, n. 161, und noch andere, ohnerachtet in der Bibel nichts davon ſtehet, dennoch wiſſen und beweiſen wollen.

Indeß, es ſind die Meinungen der Rabbinen ſelbſt vom Leviathan ſehr verſchieden, indem es wieder einige giebt, die darunter die mächtigen Könige der Feinde verſtehen, wie R. *D. Kimchi*, in ſeinem Commentar über angezogenen Ort im Jeſaia. Andere verſtehen unter der ſchlechten Schlange den König in Aegypten, und unter der krummen Schlange den König in Aſſyrien, als R. *Salomon Jarchi*, im Commentar über angezogenen Ort. Noch andere glauben, die ſchlechte Schlange ſey die Türken, und die krumme die Chriſten, wie Don *Iſaac Aberbanel* in ſeinem Commentar über obige Stelle aus dem Propheten es äußert, woraus man alſo ſiehet, daß dieſes Gericht auf dem großen Gaſtmahle noch erſt gewiſſer beſtimmt werden muß. — —

Die zweyte köſtliche Speiſe auf dem Gaſtmahle im künftigen Leben, beſteht nach dem Vorgeben der Rabbinen in dem Fleiſche des großen wilden Ochſen, und es lehret Rabbi *Elieſer*, in ſeinem Pirke, Cap. XI, daß dieſes Ungeheuer täglich tauſend Berge abweide, und will aus Hiob 40, v. 14. beweiſen, daß Gott dies Thier ebenfalls zur Mahlzeit aufgehoben habe. Uebrigens haben die Rabbinen von dieſem Behemoth und deſſen Weibchen ähnliche Fabeln, als vom Leviathan.

Das dritte Gericht wird aus dem Fleiſche des ungeheuern Vogels (Bar juchneh) beſtehen. Hierüber ſchreibt der Talmud, Tract. Bava bathra, fol. 73, col. 2, Folgendes: „Es hat der Rabba des Channa Enkel geſagt: Wir „fuhren einmahl in einem Schiff, und ſahen einen Vo„gel, welcher bis an ſeine Schienbeine im Waſſer ſtand, „und deſſen Kopf bis an das Firmament des Himmels „reichte. Da ſprachen wir: es iſt kein (tiefes) Waſſer „dort, wir wollen hineinſteigen, und uns abkühlen. „Es kam aber eine Stimme vom Himmel, welche „Bathkol heißt, und ſagte zu uns: Steiget nicht dort „hinein, denn es iſt vor ſieben Jahren einem Zimmer„mann eine Axt daſelbſt hinein gefallen, und ſelbige „iſt noch nicht auf den Grund gekommen; nicht, daß „ſo viel Waſſer dort ſey, ſondern, weil es ſo ſtark „treibt, daß ſie nicht gerade hinunter ſinken kann.“ —

Dieſes will man aus Pſ. 50, v. 11. beweiſen. Indeß giebts auch wieder vernünftigere Rabbinen, z. B. *Salomon Jarchi*, der das hebräiſche Wort Sis, ganz richtig von ſeinem Stammworte Sus, ableitet, und alſo alles Gevögel, oder vielmehr, alle ſich bewegende Thiere, darunter verſteht.

Worauf die Erben antworteten: Boruch attoh Adonai elo heinu melech hoolem hatobh vehametibh! (Gelobet ſeyſt Du Herr unſer Gott, du König der Welt, der da gut iſt und andern gutes thut!) Hierauf nimmt man den Todten aus dem Bette, legt ihn auf langes Stroh und bedeckt ihm den Kopf mit einem ſchwarzen Tuche, wobey ein Licht angezündet und zu des Verſtorbenen Haupt geſetzt wird, welche Scene man in der Figur 4286 ſiehet. Hierauf kommt die ſogenannte heilige Geſellſchaft, welche dazu beſtimmt iſt, mit Todten umzugehen; dieſe nimmt den Todten vom Strohlager auf, legt ihn auf einen Tiſch oder Brett, zieht ihn ganz nackend aus, wäſcht ihn zuerſt mit warmen Waſſer ganz ſauber ab, verſtopft ihm alle Löcher des Leibes, putzet ihm die Haare, ſchneidet ihm die Nägel an Händen und Füßen ab, und nimmt Eyer, zerbricht ſolche ſammt den Schalen, und beſchmiert den Kopf und das Geſicht der Leiche damit, welches anzeigen ſoll: Gleich wie ein Ey rund ſey, alſo gehe auch der Tod bey allen Menſchen herum (*). — —

Fer-

Die vierte und letzte Speiſe auf dem gehofften Gaſtmahle ſoll von außerordentlich fetten Gänſen zubereitet werden. Dieſes lehret abermahls der Talm. Tract. Bava bathra, fol. 73, col. 2, wenn er ſchreibt: „Der Rabba „des Channa Enkel hat geſagt: Wir gingen einmahl „in einer Wüſten, und ſahen Gänſe, welchen die Fe„dern der Fettigkeit wegen ausfielen, ſo daß Ströme „von Fett hinter ihnen floſſen: da ſagte ich zu ihnen: „haben wir einen Theil an euch in der zukünftigen „Welt? Da hob die eine ihren Flügel auf, die andere „ein Bein" — Nach der Auslegung des Raſchi, haben dieſe außerordentlichen Gänſe durch das Aufheben des Flügels und des Fußes, die Theile anzeigen wollen, welche von den Gerechten in jenem Leben verſpeiſet werden ſollten. — Ein Mehreres und überhaupt von der Meinung der Juden in Hinſicht des Paradieſes und ewigen Lebens, findet man in Bodenſchatz aufrichtig deutſch redenden Hebräer Th. 3, Cap. 3, fgg.

(*) Maimon in Hilch. Obhel, cap. IV, n. 1.

Ferner gießt man über den ganzen Körper zehn Maß kaltes Waſſer hinunter, welches eine Taufe genannt wird. Hierauf werden die Sterbekleider angelegt, und man verfährt nicht mehr unter den hieſigen Juden nach morgenländiſcher Sitte, ſondern man zieht dem Todten einen Sterbekittel und weiße Strümpfe an, wobey ihm eine weiße Kappe aufgeſetzt, und ein Gürtel um den Leib befeſtigt wird. Den Männern wird auch der Tallis (*) mit abgeriſſenen Tzizis über den Kopf gehangen, welches Abreißen anzeigen ſoll, daß der Todte nunmehr vom Geſetze frey ſey. Vormahls bekleidete man die Todten ſehr koſtbar, wo das Vermögen dazu vorhanden war, allein die Talmudiſten und ſonderlich der Rabban *Gamaliel* verordnete: „Weil die Armen nicht im Stande wären, ſich koſtbar „anziehen zu laſſen, ſo ſolle man alle Todten in weißer „Leinewand kleiden; ja, damit die Todten den Engeln „gleich ſeyn möchten, ſo müßten alle Todten, ſowohl „Reiche als Arme auf einerley Art weiß angezogen wer„den.“ Ein Erſchlagener aber wird nicht alſo bekleidet, ſondern man begräbt ihn in ſeinem blutigen Habit, damit er im Tode auch noch, wenn er ſeine blutigen Kleider ſiehet, ſich allezeit desjenigen, der ihn erſchlagen, erinnern, und ſich dann rächen könne. — Einer Kindbetterinn ziehet man etliche Stücke von ihren Kindbettkleidern an, damit, weil ſie in großer Bekümmerniß geſtorben, auch ſie ſich allezeit deſſen im Tode noch erinnern möge. — Eine Braut hingegen wird in ihrem Hochzeitſchmucke beerdigt (**).

 Wenn

(*) Der Tallis iſt diejenige Decke von wollenem oder ſeidenem Zeuge, welche die Juden am Verſöhnungsfeſte ſich über den Kopf hängen. An jedes der vier Ecken ſind Schnüre durchgezogen, welche die Tzizis genannt werden. Bodenſchatz. Th. 4, Cap. 1, Sect. 1, §. 9.

(**) R. Saadiae Sepher haemunoth vehaddeoth, fol. 36, col. 2, unter dem Titel: Maamar ſchevii techioth hammethim.

Wenn die Juden es haben können, ſehen ſie in jetzigen Zeiten es gern, daß ihr Todtenacker ſich nicht fern von der Synagoge oder ihren Wohnungen befinde, damit die noch lebenden ſolchen Begräbnißort ſtets vor Augen haben und darüber Furcht und Traurigkeit empfinden mögen. Es wird der Begräbnißort ſo heilig gehalten, daß ſich kein Jude ohne Hut auf demſelben befinden darf, ſo wie es auch nicht erlaubt iſt, dort zu eſſen oder zu trinken, (außer an dem ſo genannten langen Tage, an welchem dort Lebkuchen gegeſſen und Branntewein getrunken wird,) nicht in Büchern leſen, nicht zu ſpazieren, wann ſie etwa eine Geſetzrolle im Arm trügen, und noch viel weniger ſein Waſſer daſelbſt abzuſchlagen; welches alles angeſehen wird, als ſpottete man der Todten. Auch der Genuß von dem Todtenacker iſt ihnen unterſagt. Sie dürfen kein Vieh mit dem Graſe, welches auf demſelben wächſt, weiden, und die Früchte nicht genießen, ſondern müſſen ſolche verkaufen, um mit dem daraus gelöſeten Gelde Proceß mit Irrgläubigen zu führen; ſo wie mit dem Begraben der Todten ſelbſt darauf zu ſehen iſt, daß nicht zwey Leichen in ein Grab kommen, noch ein Gottloſer zu einem Frommen gelegt werde, eben ſo wie auch nicht zwey neben einander liegen müſſen, die in ihrem Leben ſich feind geweſen, und ohne verſöhnt zu werden, verſchieden ſind (*).

Sobald man mit der Reinigung und dem Putze der Leiche fertig war, wurde ehedem ſogleich, und zwar denſelben Tag noch, zur Beerdigung geſchritten; indeß war es um der großen Trauer willen, und damit das Sterbegeräth recht zubereitet werden könne, doch erlaubt,

(*) Es iſt völlig ausgemacht, daß jetzige vernünftige Juden ſich über obige Rabbinenſatzungen ſehr weiſe hinweg ſetzen, wie wir das unläugbare Beyſpiel an der aufgeklärten Judenſchaft in Berlin haben.

laubt, die Leiche eines Vaters, oder einer Mutter, die Nacht im Hauſe zu behalten. Jetzt aber unterwerfen ſich die Juden zum Theil ſchon den Geſetzen der Vernunft, und eilen nicht mehr ſo ſehr mit dem Begräbniſſe, wie man im Artikel Leiche ſiehet, wodurch gewiß ſo manchem Unglücke vorgebeuget wird. Wenn aber die Zurüſtung völlig fertig iſt, gehet die Proceſſion vor ſich. Sie haben den Todten auf einem Brette, oder in einem offenen Sarge, oder auch in einem ſolchen Sarge, wie wir gebrauchen, liegen, worauf aber der Deckel nicht befeſtigt iſt, und tragen ſelbigen mit einem ſchwarzen Tuche bedeckt, nicht auf den Achſeln, ſondern ganz niedrig in den Händen, zum Begräbnißorte hin. Da aber an manchen Orten der Todtenacker zu weit entfernt iſt, als daß ſie die Leiche mit den Händen dort hintragen könnten, ſo wird in ſolchem Falle die Leiche gefahren. Iſt der Verſtorbene ein Man, ſo geht deſſen nachgelaſſene Frau, wenn ſolche vorhanden iſt, kurz hinter der Leiche; im entgegengeſetzten Falle aber folgt ſogleich der Mann. Dann folgen alle übrigen Verwandten, und zwar zuerſt die Männer und dann die Weiber; allein ohne Ordnung, denn ſie gehen, wie es ihnen beliebt, und beobachten nur dieſes, daß zwiſchen dem Gefolge der Männer und Weiber ein merklicher Zwiſchenraum bleiben muß. Ueber das Geſetz, die Leichen auf dieſe Art zu begleiten, haben die Rabbinen keinen Grund angegeben, indeß ſteht doch immer zu vermuthen, daß derſelbe in einer Cabbale zu ſuchen ſey. Man ſehe hierbey die Figur 4287, A. B. C. D.

So wie der Leichnam aus dem Hauſe getragen wird, wirft man demſelben einige Scherben nach, wodurch angezeigt werden ſoll, daß damit alle Traurigkeit aus dem Hauſe weiche. Einige wollen aber dieſen Gebrauch dahin erklären: Man halte den Verſtorbenen für gewiß todt, und ſo wenig die ge-

brochenen Scherben von ſich ſelbſt wieder in ein Ganzes zuſammenkommen können, eben ſo wenig könne auch der Todte von ſich ſelbſt wieder erwachen, ſondern müſſe durch ein höheres Weſen wieder auferweckt werden. Ehe ſie am Begräbnißorte kommen, ſtehen ſie mit der Leiche drey Mahl unterweges ſtille, und bethen den 90ſten Pſalm vom 17ten Verſe an, bis zu Ende des 91ſten, damit, wie ſie ſagen, die Teufel von den Todten weichen mögen. Dieſen Gebrauch haben wahrſcheinlich die erſten Chriſten von den Juden entlehnt, wovon ich oben S. 458, ſchon geredet (*).

Bey dem Grabe wird die Leiche ebenfalls, (doch mag es wohl nicht beſtändig der Fall ſeyn, wie auch unſere Leichen nicht alle mit einerley Ceremonien begraben werden,) wieder niedergeſetzt, und es wird eine Leichenrede gehalten, in welcher alle guten Werke des Verſtorbenen erzählt werden. Iſt der Verſtorbene aber ein Naſi, (Oberſter des jüdiſchen Raths) oder ein großer Lehrer, ſo bringt man denſelben zuerſt in das Lehrhaus, (Bes hamedrasch,) woſelbſt er auf ſeinen gewöhnlichen Platz geſtellet, und ihm dort die Leichenrede gehalten wird. Solches geſchieht bey dem Grabe wieder am 7ten und 30ſten Tage, und nach verfloſſenem Jahre ebenfalls, welches die Trauerklage genannt, und wobey gefaſtet wird. In der Stadt werden die Schulen ſieben Tage verſchloſſen, und der Stuhl, auf welchem der Verſtorbene geſeſſen, wird ſchwarz überzogen,

(*) Es iſt hier auch noch anzumerken: wenn die Judenſchaft an einem Orte ſtark iſt, ſo haben ſie gern an ihrem Begräbnißorte ein beſonderes Haus, und neben demſelben einen Brunnen; in dem Hauſe pflegen ſie alsdann den Todten zu waſchen, anzuziehen, ſeine Truhe, in welche ſie ihn legen, zuzubereiten, wohin ſie ihn dann auf einem bloßen Brette tragen. Bey geringerer Anzahl der Gemeinglieder, und bey mehrerer Eingeſchränktheit der Nation in ihren Religionsgebräuchen aber, machen ſie es ſo, wie eben geſagt worden.

zogen aufbewahret. Nach geendigter Leichenrede treten die Freunde herbey, zerreißen den Rock, und beugen ſich über die Leiche, die große Trauer anzuzeigen, und decken das Geſicht der Leiche wieder auf, um ſelbige nun zum letzten Mahle, bis zur Auferſtehung geſehen zu haben. Solches zeigt Figur 4288.

Das Zerreißen des Kleides geſchieht auch manches Mahl ſobald der Kranke verſcheidet, und dann thun ſolches alle diejenigen, welche um des Verſtorbenen Bette ſtehen, ſie mögen Freunde oder Feinde ſeyn; bey dem Grabe aber reißen nur die nächſten Verwandten des Verſtorbenen. Man reißt aber ſo, daß es eben nicht ſo großen Schaden macht. Durchgehends wird der Riß oben am Kleide, an der linken Seite der Bruſt, bey dem andern Knopfloche ohngefähr 3 bis 4 Finger breit alſo gemacht, daß er nach aufgehobener Trauer ſehr gut wieder zuſammengefüget werden kann; auch wird der Riß mit ſchwarzem Zeuge eingefaßt, wenn der Rock in der Trauer mit ſchwarzen Knöpfen und Knopflöchern getragen wird. Solches Zerreißen der Kleider gründet ſich auf das Beyſpiel vom David, 2 Sam. 13, v. 31. Es wird aber auch ein Unterſchied darin gemacht, denn bey dem Tode der Aeltern reißen ſie, und zwar mit der Hand, alle Kleider bis auf das Hemd entzwey, bey dem Tode anderer verſtorbenen Juden aber, welche ihnen nicht verwandt ſind, oder doch wenigſtens mit ihnen nicht ſo nahe in der Freundſchaft ſtehen, ſchneiden ſie das Kleid mit dem Meſſer oben an der Bruſt nur etwas von einander; wobey aber noch zu merken, wenn der Verſtorbene ein Kind iſt, daß alsdann der Riß auf der rechten Seite geſchieht (*).

Zuweilen pflegen die Juden, wenn der Todte zum Grabe hingebracht wird, auch folgendes Gebeth herzuſagen:

(*) Jore dea in Hilchoth Keriah, num. 340.

ſagen: Gelobet ſey Gott, der euch alle mit Gericht und Gerechtigkeit geſchaffen, erzogen, erhalten und getödtet hat! Er kennet eurer aller Zahl, und wird euch zu ſeiner Zeit wieder lebendig machen, Gelobet ſey Gott, der da tödtet. und wieder lebendig macht! An einigen Orten gehen die Juden, nachdem ſie die Truhe mit der Leiche vor das Grab geſetzt, ſieben Mahl um daſſelbe herum, und verrichten ein langes Gebeth, in welchem ſie Gott loben, daß er des Todten wegen ein gerechtes Urtheil gefället, und nennen dieſes Gebeth daher auch, (Zidduk haddin) ſeine Rechtfertigung des Gerichts. Iſt das Gebeth vollendet, ſo laſſen ſie die Leiche in das Grab hinein, legen hierauf einen Scherben auf ſeine Augen und den Mund, und geben ihm eine hölzerne Gabel in die Hand. Mit dem Scherben auf den Augen des Todten wollen ſie ſo viel anzeigen, daß er mit ſeinen Augen nicht auf die Miſſethaten derer ſehen ſolle, welchen er bereits vor ſeinem Tode verziehen. Der Scherben auf dem Munde bedeutet aber, daß er mit demſelben ſeine Beleidiger vor der Majeſtät Gottes nicht verſchwatzen möge; die Gabel in der Hand aber ſoll dazu dienen, um ſich damit an ſeinen Feinden, denen er nicht ſchuldig geweſen zu verzeihen, zu rächen. Auch legt man ein zugemachtes Schloß mit in das Grab, damit anzudeuten, daß mit dieſem der Tod beſchloſſen werden, und aufhören ſolle.

Hierauf, wenn etwa die Leiche, wie an vielen Orten der Gebrauch iſt, nur auf einem bloßen Brette in das Grab gelaſſen wird, und zwar ſo, daß ſie auf dem Rücken liegt, legen ſie noch zwey Bretter zu beyden Seiten in die Höhle, wie auch bey dem Kopfe und Füßen ein Brett, ſo breit als der Todte iſt. Damit aber derſelbe mit dem Kopfe nicht hart liegen möge, ſo wird ein Beutelchen von Leinewand mit Erde angefüllet, und ſolches unter den Kopf gelegt. Dieſer Beutel

tel muß mit umgekehrter Hand gefüllet werden. Nun decket man die Leiche mit einem Brette zu, damit ſie nicht von der Erde gedrückt werde. Ein jeder von den Leichenbegleitern, zuerſt die Freunde, und hernach die übrigen, muß drey Schaufeln voll Erde auf den Todten werfen (*). Wenn dies geſchehen, ſo wenden ſich die Leichenbegleiter vom Grabe hinweg und ſagen ein beſonderes langes Gebeth her, welches auf Täfelchen geſchrieben iſt, und ein Lob der Gerechtigkeit Gottes in Tödtung der Menſchen enthält. Hierauf ſtellen ſich ſämmtliche Leichenbegleiter reihenweiſe zuſammen, und tröſten die Leidtragenden. Ehe ſie aber nach Hauſe gehen, reißt ein jeder drey Mahl Gras mit der Erde aus, und wirft es hinter ſich, wobey der 12te Vers aus Hiob Cap. 2, imgleichen der 16te Vers aus dem 72ſten Pſalme hergeſagt wird; zuweilen aber wird zu dieſem Gebethe auch der 14te Vers aus dem 103ten Pſalm genommen. Am Thore des Gottesackers iſt eine mit Waſſer angefüllte Gießkanne ſchon hingeſtellet, aus derſelben gießt jeder ſich drey Mahl Waſſer in die Hände, unter Herſagung der Stelle 5 Moſ. 21, 7. 8. denn ſie dürfen nicht eher in das Haus kommen und etwas anrühren, als bis ſie ſich die Hände gewaſchen. Endlich wird auf dem Rückgange nach Hauſe auch wieder drey Mahl Halt gemacht; die Trauergeſellſchaft ſetzt ſich nieder und ſpricht allemahl mit zur Erde gebeugtem Haupte den 90ſten Pſalm vom 17ten Verſe an bis zu Ende des 91ſten Pſalms, um vermittelſt dieſes Gebethes die böſen Geiſter zu vertreiben (**).

Nicht

(*) Man kann über das Begraben der jüdiſchen Leichen auch nachleſen: *Buxtorf.* in Synagog. Jud. Cap. XLIX. p. m. 702.

(**) Jore dea, von num. 348 bis 368. Jmgleichen der Tur Jore dea, ibid.

Nicht alle Juden dürfen ſich mit Leichen beſchäftigen, und beſonders denjenigen, welche ſich von den alten prieſterlichen Geſchlechten abzuſtammen rühmen, iſt es verboten, Leichen anzurühren, widrigenfalls ſie ſich verunreinigen. Solche dürfen in kein Haus oder auch nicht einmahl unter ein ſolches Dach gehen, in welchem, oder unter welchem ein Todter liegt, es ſey ein ganzer Todtenkörper, oder auch nur ein Stück davon. Auch darf der vom Prieſterſtamme nicht einmahl in ein ſolches Haus gehen, welches an dasjenige Haus ſtößt, worin die Leiche ſich befindet; ja ſogar wenn auch nur das Fenſter des Trauerhauſes an ein anderes Haus ſtößt, ſo iſt ihnen auch ſolches verbothen, weil der Todte ſie ſehen möchte. — — — Dieſes Geſetz dehnt ſich auf eine faſt lächerliche Art aus, denn auch nicht einmahl unter der Dachrinne des Trauerhauſes, oder wenn an demſelben etwa ein breiter Stein oder ein Brett hervor ragte, darf ſich der Prieſter ſtellen, ſo wie er ſogar auch nicht auf ein ſolches Feld gehen darf, welches ehemahls ein Todtenacker geweſen, und welches nach der Zeit auch zum Fruchtacker gemacht worden. Daher hatten die Juden im Morgenlande, weil ſie ihre Begräbniſſe gern auf Aeckern oder auch auf flachen Feldern anzulegen pflegten, die Gewohnheit, große Steine über ſelbige aufzurichten, und ſelbige weiß zu übertünchen, damit man ſolche Gräber in der Ferne ſehen konnte (*). Endlich darf ein Prieſter auch nicht in ein Schiff treten, worin eine Leiche ſich befindet. Von ſolcher Verunreinigung ſchreiben die Rabbinen: Wenn z. B. ein Prieſter entkleidet in einem Hauſe läge, worin ein Todter ſich befindet, der Prieſter wüßte aber ſolches nicht, ſo dürfte man es ihm auch nicht [illegible] ſagen,

(*) Matth. 23, v. 27. vergl. mit Bartenova ad Tr. Tam. Moed. Katon ad cap. I. num. 2.

ſagen, denn ſonſt müßte er ſchleunig fliehen, und alles Zeug im Stiche laſſen, da er ſich nicht einmahl ſo viel Zeit, anzuziehen, nehmen dürfte.“ Die Weiber der Prieſter hingegen, ſo wie auch diejenigen, welche von ſolchen Weibern geboren ſind, welche ſonſt keine Prieſter heirathen dürfen, und welche man Cholelim nennet, ſind von dem Geſetze der Verunreinigung frey.

Die Geſetze der Verunreinigung an den Todten haben aber auch wieder ihre Ausnahmen, ſo wie es mit allen Geſetzen iſt; denn es giebt auch Leichen, an welchen es einem Prieſter erlaubt iſt, ſich zu verunreinigen. Solches ſind folgende beſtimmte Fälle:

1) Er kann ſich an der Leiche ſeiner Frau verunreinigen, wenn es eine ſolche geweſen, die ein Prieſter nach dem Geſetze nehmen durfte. War ſie aber hingegen eine ſolche, die eigentlich kein Prieſter heirathen durfte, ſo darf er nach ihrem Tode ſich an derſelben nicht verunreinigen. Dahin gehört, wenn ſie eine Geſchiedene war, oder die Chelizah genommen hatte, oder, wenn ſie vorher eine Hure geweſen, in welchem Falle er nicht einmahl um dieſelbe trauern darf. Um verſtändlicher zu werden, iſt folgendes von der Chelizah zu merken:

Die Abſicht Gottes ging dahin, die Menſchen zu vermehren und alles aus dem Wege zu räumen was der erlaubten Vermehrung hinderlich ſeyn möchte. Daher erhielt das jüdiſche Volk nach 5 Moſ. 25, v. 5 — 10, jenes Geſetz, daß der älteſte unverheirathete Schwager die nachgelaſſene Wittwe (ſeines Bruders) wieder heirathen ſollte, im Falle er ſich dazu aber nicht geſtimmt fand, ſollte er derſelben die Chelizah geben. Chelizah kommt von Chalaz, und heißt ſo viel als ausziehen, indem, wenn der Schwager die Wittwe nicht heirathen wollte oder konnte, die junge Wittwe ihm vom rechten Fuße den Schuh abziehen, und ihm dabey ins Geſicht ſpeyen mußte, womit ſie aber auch den Korb erhielt. Man braucht daher das Wort in zweyerley Bedeutung, nähmlich Chelizah geben — und

und nehmen; der Mann giebt Chelizah, wenn er die Heirath ausſchlägt, und die Wittwe nimmt ſelbige, indem ſie die dabey gewöhnliche Ceremonie ausübet. Man könnte alſo figürlich Chelizah auch einen Korb — überſetzen, wiewohl er etwas feyerlicher ertheilt wird, wie öfters ſonſt ein Korb. —

Die Rabbinen haben außerordentlich viele Spitzfindigkeiten dieſem Geſetze noch hinzugefüget, und man ſieht auch hier deutlich, wie die Nation unter Menſchenſatzungen gepreßt wird; denn das ehemahlige Geſetz bezog ſich nur bloß auf die Bevölkerung Canaans, wie wohl nicht ſchwer zu erweiſen ſeyn möchte, daß, ſobald die Nation das Land gefüllet, auch das Geſetz hätte aufhören müſſen, wie es hernach in einigen Gegenden auch wirklich geſchehen iſt. In den erſten Zeiten wurde die Chelizah unter den Thoren der Stadt, wo die erſten Gerichts-Seſſionen gehalten werden mußten, gegeben und genommen, nachher aber geſchah ſolches an den Orten, wo ſich die Obrigkeit (wenigſtens die geiſtliche) zu verſammeln pflegte. Soll demnach eine dergleichen Chelizah des noch lebenden Bruders gegen die Wittwe ſeines verſtorbenen Bruders vorgenommen werden, ſo beobachtet man folgende Regeln, welche in Eben haes. num. 169. angezeigt ſind. Es müſſen nähmlich drey Richter, und zwar gelehrte Rabbinen, nebſt noch zwey Beyſtänden vorhanden ſeyn, welche letztere auch Unſtudierte ſeyn können, aber nicht mit irgend einem körperlichen Fehler behaftet ſeyn dürfen. Dieſe Richter und Beyſtände müſſen von väterlicher ſowohl als mütterlicher Seite von urſprünglich ächten Iſraeliten abſtammen. Auch dürfen ſie unter einander ſo wenig, als auch mit der vortretenden Partey, Freunde ſeyn. Ehe die Sache vor ſich geht, müſſen die Richter in ihrem Herzen Buße thun, wobey noch verſchiedene andere Ceremonien vorfallen, damit die dazu beſtimmte Zeit öffentlich bekannt, und der Ort dazu eingeweihet werde. Die Wittwe darf den Morgen des Tages, wo ſie Chelizah empfangen ſoll, ſo wenig eſſen als trinken, und ſich, ſo lange ſie vor den Richtern ſtehet, auch nicht einmahl anlehnen, bis ſolches ihr erlaubt wird. Der Mann hingegen, welcher Chelizah giebt, muß ſich Tages zuvor die Füße waſchen, und die Nägel von den Zehen abſchneiden.

Wenn

Wenn die Parteyen erſchienen ſind, welch⸗ in Tr⸗ner geſchehen muß, ſo werden ihnen viele, ſelbſt auch überflüſſige Fragen vorgelegt; hierauf wird dem Manne befohlen, ſeinen rechten Fuß recht ſauber abzuwaſchen und zu trocknen, darauf muß er das Schnupftuch um den Fuß binden, und vor den Richtern etliche Schritte auf und ab gehen, um zu zeigen, daß er ſeiner Füße völlig mächtig iſt. Nun ſtellet er den bis über die Kniee entblößten Fuß vor den Richtern in die Höhe, um ihnen die Reinheit deſſelben zu beweiſen. Der Richter ziebt ihm ſelbſt den Chelizah-Schuh an, welcher ganz beſonders von glattem Corduan, ſowohl am obern Theile, als an den Sohlen, dazu verfertigt iſt: und mit Riemen und Knöpfen, die an drey Riemen befeſtigt ſind, um den Fuß geſchnüret wird, deſſen Geſtalt man in der Figur 4289, A. B. C. D. ſehen kann. Hiermit muß der Mann auch wieder einige Schritte vor der Verſammlung auf und ab gehen; dann wird ihm der 8te Vers aus 5 Moſ. 25, und der Frau der 7te Vers vorgeleſen. Hierauf bückt leztere ſich, löſet mit der rechten Hand den obern Knopf des Riemens, wie auch den ganzen Schuh, macht mit der linken Hand den Fuß bloß, hebt ihn in die Höhe, ziehet nun mit der rechten den Schuh aus, und wirft ihn, ſo weit ſie kann, neben ſich hinweg. Man ſehe Figur 4290. Iſt dies geſchehen, ſo befiehlt der Richter, daß die Frau Speichel in den Mund ſammeln ſolle, welchen er zuvor unterſucht, ob er auch natürlich ſey, und nun giebt er das Zeichen zum Auswerfen, wobey er die Verſe 9 und 10 vom vorher angezeigten Capitel laut lieſet, und die Strophe: Sein Nahme ſoll in Iſrael heißen, des Barfüßers Haus, drey Mahl wiederholet. Nach dieſem wird der Bann geſprochen, daß niemand wider ſolche Chelizah etwas einwenden ſoll, und der Wittwe ein Scheidebrief gegeben, womit die Ceremonie alsdann geendigt wird. Eine weitläuftigere Beſchreibung hiervon findet man im Bodenſchatz, Th. 4, S. 148. fgg.

2) Es iſt dem jüdiſchen Prieſter erlaubt, ſich an der Leiche ſeines Vaters, oder ſeiner Mutter zu verunreinigen.

3) Auch kann er ſolches an der Leiche eines Sohnes oder einer Tochter thun, welche als völlig zeitige

Kinder geboren worden, oder welche nur noch 30 Tage nach ihrer Geburt gelebt, und deren Mutter keine Proſelytinn iſt.

4) Auch an der Leiche eines Bruders oder einer Schweſter, wenn ſolche mit ihm von einem Vater und einer Mutter abſtammen, wobey aber die Mutter auch keine Proſelytinn ſeyn darf, ſo wie die Schweſter auch noch unverheurathet ſeyn muß.

Würden aber jene Perſonen, an welchen der Prieſter ſich ſonſt noch verunreinigen darf, vom Geſetze abgewichen, oder zu einer andern Religion übergegangen ſeyn, oder hätten ſie ſich ſelbſt entleibet, oder, wenn ſie durch Urtheil und Recht zum Tode verdammet worden, ſo darf er ſich nicht verunreinigen. Indeß iſt es doch auch wieder erlaubt, wenn er einen Todten ſiehet, und es wäre niemand vorhanden, der ihn begraben könnte, ihn ſelbſt zu begraben, ehe er unbeerdigt bleibt (*).

Ein beſonderes ſtattliches Leichenbegängniß erhielt im Junius 1757 der gelehrte Oberrabbi der portugieſiſchen Judenſchaft zu Amſterdam, Iſaac Abendava de Britto, der daſelbſt in einem Alter von 80 Jahren ſtarb. Den Tag nach ſeinem Abſterben, Abends, verſammelten ſich die Aelteſten einer gewiſſen jüdiſchen Zunft, zogen den Leichnam aus, und legten ihn auf die Erde zwiſchen vier Wachsfackeln, wovon zwey zum Haupte, und zwey zu den Füßen ſtanden. Hierauf ſangen die Schüler aus der großen Synagoge nach morgenländiſchem Gebrauch, einige auf den Todesfall ausgeſuchte, und in hebräiſche Verſe gebrachte Stellen aus den Klageliedern Jeremiä. Dieſes Singen dauerte von 7 Uhr des Abends an, bis um 7 Uhr Morgens; da inzwiſchen unter dem Verleſen vieler Verſe aus dem alten Teſtamente, die ſich auf dieſe Ceremonie ſchickten, der Körper gewaſchen, und von den Lehrern, den Schülern und Mitgliedern der Zunft, in den Sarg gelegt und auf die Kanzel geſtellet

(*) Jore dea, num. 369—374; der Tur Jore dea, ibid in Hilchoth Thomeoth cohen.

geſtellet ward, von welcher er bey ſeinem Leben zu lehren pflegte. Hierauf fingen die Leichengesänge wieder an, die bis um 10 Uhr dauerten. Nachher ward der Körper mit großem Gepränge, und unter zahlreicher Begleitung der portugieſiſchen und deutſchen Juden, nach der Synagoge gebracht. Sobald die Begleiter vor der Thüre ankamen, ſtimmten die Sänger die Trauerlieder an, da unterdeß der Sarg in die Mitte der Synagoge geſtellet ward. Hierauf beſtieg der älteſte Rabbi den Lehrſtuhl, und hielt eine Leichenrede über 1 Moſ. 24, und 26. mit vielem Nachdruck. — Nach dieſem zog die Leichenproceſſion um die Synagoge auf den Deventerhoutmarkt, wo eine in- und auswendig ſchwarz behängte, und mit einer ſchwarzen Fahne am Maſte gezierte Barke ſtand, in welche man die Leiche trug, und mit derſelben nach dem gewöhnlichen Kirchhofe führte. Das Gefolge beſtand aus 4 Jachten, und 15 andern Barken. Längſt dem Waſſer aber lagen 102 Fahrzeuge, die voller Juden waren. Vor der Beerdigung wurden noch zwey Leichenreden, von einem portugieſiſchen und einem deutſchen Rabbi, gehalten. Alle Spiele und Luſtbarkeiten der Juden verbot man auf 7 Tage, und eben ſo lange wurden auch alle Kaufläden und Gewölbe der Juden, ohne Anſehen der Stämme, des Herkommens und der Gemeinen, geſchloſſen.

Wenn zwar in der Folge überhaupt von der Trauer in einem beſondern Artikel geredet wird, ſo halte ich es doch für nothwendig, von der jüdiſchen Trauer hier etwas anzuführen, weil dieſe ſo ſehr genau mit ihren Leichenbegängniſſen verbunden iſt, und nicht bloß im äußern Anzuge, wie bey uns, beſtehet. Was erſtlich die Perſonen betrifft, um welche die Juden trauern müſſen, ſo ſind ſolche 1) Vater und Mutter, welche von ihnen 11 Monathe, nähmlich ſo lange als der Verſtorbene im Fegefeuer ſich befinden ſoll, betrauert werden. Denn es lehren die Juden, daß ſelbſt der Gottloſeſte unter ihnen nur 12 Monathe lang im Fegefeuer zubringe; damit nun der Vater nicht unter die Gottloſen gerechnet werde, ſo bethen ſie das Kaddiſch-Gebeth, eilf Monathe, in der Meinung, den Vater einen

Monath früher aus dem Fegefeuer zu bringen (*). 2) Trauern ſie um Bruder und Schweſter, jedoch dauert dieſe Trauer nur 30 Tage. 3) Um den verſtorbenen Mann

(*) So wie die Juden ſich von dem Paradieſe und dem ewigen Leben eine beſonders materielle Idee machen, eben ſo geſchieht es auf der andern Seite auch von der Hölle und dem Fegefeuer. (Bodenſchatz III, Cap. 4.) Ein jeder müſſe ſchon um deswillen in die Hölle fahren, weil ſelbige das Paradies rings umgiebt, wie R. *Naphthali* ſchreibt; allein es ſey auch Pflicht eines jeden Gerechten, gottloſe Iſraeliten, die ſich daſelbſt befänden, und kein Kleid an hätten, unter ſeinen Mantel zu nehmen, und heraus zu bringen. Sie theilen die Unglücklichen in der Hölle in verſchiedene Claſſen; aber auch die Meinungen der Rabbinen hierüber ſind ſo vielfältig und verſchieden, als es wohl Unglückliche in dem Scheol oder der Hölle geben mag, und dieſe beruhen, welches man geradehin behaupten kann, zum Theil auf falſchen Auslegungen der bibliſchen Stellen, zum Theil aber auch auf bloßen, ganz der Vernunft widerſprechenden und lächerlichen Mährchen. Z. B. die Beſchneidung ſoll wider die Hölle ſchützen; weil es ſich aber doch zutrüge, daß Iſraeliten zu viel geſündigt haben könnten, ſo ſitze Abraham vor den Pforten der Höllen, und da kein Beſchnittener hinein kommen könne, ſo nähme er die Vorhaut von den Knäblein, die vor der Beſchneidung geſtorben, ſetze ſie ſolchem Beſchnittenem wieder an, und ſtürze ihn dann zur Hölle hinein. In dem Buche Schemoth rabba, fol. 111, col. 1, Paraſcha 19. aber wird wieder behauptet: Gott ſchicke Engel, welche den Gottloſen die Vorhaut wieder hervorziehen, und ſelbige dann in die Hölle ſtoßen. Es ſey aber unter Bedingungen eine Erlöſung aus der Hölle möglich, und alsdann ſey ſie nur das Fegefeuer, aus welchem der Menſch auch vermöge des Kaddiſch-Gebethes erlöſet werden könne. Den Beweis davon findet man in dem Buche Maaſeh. cap, 147, mit folgender lächerlichen Geſchichte geführt: Es hat ſich zugetragen, daß der R. *Akkiva* an einigen Orten der Todtenbegräbniſſe ging, wo er einen Mann antraf, welcher Holz auf ſeiner Schulter trug, und wie ein Pferd mit demſelben lief; der R. *Akkiva* befahl ihm ſtille zu ſtehen, und fragte: warum er ſo ſchwere Arbeit verrichte? und ſetzte hinzu: daß er ihn, wenn er ein Knecht ſey, und der Herr ihm ſo ſchwere Joche auferlegte, davon erlöſen und in Freyheit ſetzen wolle. Der Unglückliche antwortete: Mein Herr laß mich, denn ich kann nicht ſtehen. Hierauf fragte der R. *Akkiva*: ob er ein Menſch, oder ein Teufel ſey? Worauf jener antwortete: Ich bin geſtorben, und muß alle Tage Holz hauen, welches in das Feuer geworfen wird. Der R. *Akkiva* fragte weiter:

Mann und das verſtorbene Weib wird ebenfalls tief getrauert, wovon im Vorhergehenden ſchon verſchiedenes geſagt worden. 4) Trauert man auch um Kin-

er: was ſeine Verrichtung in ſeinem Leben geweſen? worauf er erwiederte: Ich habe den Tribut eingenommen, der Reichen verſchont, und die Armen umgebracht; dies iſt aber nicht allein, ſondern ich habe auch eine Jungfrau, welche mit jemanden ehelich verlobet war, am Verſöhnungstage beſchlafen. — Da fragte der R. *Akkiva*: Mein Sohn! Haſt du nicht von denjenigen, welche in der Hölle über dich geſetzt ſind, gehöret, daß du wieder zurecht gebracht werden könneſt? Hierauf erwiederte er: Halte mich nicht auf, ſonſt mochten meine Vorgeſetzten zürnen; mir kann nicht geholfen werden; auch hab ich von keiner Erlöſung etwas vernommen, ſondern nur gehöret, daß man zu mir geſagt: „Wenn du einen Sohn hätteſt, welcher „in der Gemeine ſtände, und in derſelben die Worte „ſpräche: Benedeyet den gebenedeyeten Herrn, ſo würdeſt du von der Strafe befreyet werden.“ Nun habe ich aber einen Sohn: ich habe meine Frau ſchwanger hinterlaſſen, und weiß nicht, ob ſie einen Sohn oder Tochter geboren habe; — und wenn ſie auch einen Sohn geboren hätte, wer wird den das Geſetz lehren? — Da fragte der R. *Akkiva*: wie er, ſeine Frau, und die Stadt hieße, worin er gewohnet? Er antwortete: Ich heiße *Akkiva*, meine Frau *Susmira*, meine Stadt aber wird Alduka genennet. Der R. *Akkiva* wurde jetzt ſehr traurig, und ging nun von einer Stadt zur andern, bis er Alduka und das Haus des Unglücklichen traf. Er fragte nach ſelbigem, und ihm wurde zur Antwort: „ſeine Gebeine muſſen in der Höllen zermalmet werden.“ Als er nach der Frau fragte, erhielt er die Antwort: daß ihr Nahme von der Welt vertilgt werden muſſe; und vom Sohne ſagte man: er ſey noch unbeſchnitten, indem ſeine Aeltern ſich nicht einmahl des Geſetzes der Beſchneidung befliſſen hatten. Da nahm der R. *Akkiva* alſobald den Sohn, ließ ihn vor ſich ſitzen, damit er ihn im Geſetz unterrichtete; aber er lernte es nicht, bis daß der R. *Akkiva* ſeinetwegen 40 Tage gefaſtet hatte. Da kam eine Stimme vom Himmel und ſprach: „Faſteſt du um dieſes willen?“ Er antwortete: Ja! Und der Knabe las das A. B. C. bis daß ihn der R. *Akkiva* in ſein Haus gebracht, und ihn das Tiſchgebeth, und das Schema, und das Gebethbuch gelehret hatte. Da ſtellte er ihn hin, und er bethete und ſprach: „Benedeyet den gebenedeyeten Herrn „in Ewigkeit!“ In ſelbiger Stunde wurde deſſelben Vater von der Höllenſtrafe befreyet, und kam derſelbe

der, und dieſe Trauer dauert ebenfalls 30 Tage, ſo wie bey Schweſtern und Brüdern es zu geſchehen pflegt.

Mit der Trauer ſelbſt verfährt man auf folgende Art: Den erſten Tag wird der Trauernde, wenn jemand, wie vorher gemeldet worden, geſtorben iſt, Onen, ein Kläger, genannt. Solcher darf kein Fleiſch eſſen, keinen Wein trinken, ſich nicht ordentlich zu Tiſche ſetzen, nicht bethen, keine Tphillin legen (*), keine Tzizis küſſen, es ſey denn, daß ihrer zwey den Todten warteten, in welchem Falle einer nach dem andern abwechſeln, vom Todten weggehen, ſein Gebeth verrichten, und ſodann nur die Tphillin legen dürfte. Der Kläger darf in keine öffentliche Verſammlung kommen, es ſey denn am Sabbathe, aber alsdann nicht länger, als bis zu Ende deſſelben. Er darf nicht in dem Zimmer eſſen, wo der Todte liegt; hat er aber kein anderes Zimmer, ſo muß er ſo eſſen, daß er den Todten nicht ſiehet; auch darf er keine Schuhe anziehen, und nicht auf den Gaſſen gehen.

Stirbt jemand als ein Uebertreter des Geſetzes im Banne, ſo wird auf ſeine Todtentruhe ein Stein gelegt,

im Traum, und ſprach zum R. *Akkiva*: das Paradies muß dir zur Ruhe zu Theil werden, weil du mich von der Strafe der Höllen errettet haſt! Da fing der R. *Akkiva* alſobald an, und ſprach aus Pſalm 135, v. 13: „Herr! Dein Nahme währet ewiglich! Dein Gedächtniß „währet von einem Geſchlecht zum andern!“

Zu dem Ende haben die Rabbinen ein beſonderes Kaddiſch-Gebeth verfertiget, welches auch an den Sabbathen, Feſttagen und Neumonden hergeſaget wird, und welches außer vorher angezeigter Kraft auch noch diejenige beſitzen ſoll: daß jemand vom niedrigſten Grade der Glückſeligkeit im Paradieſe, dadurch ſtufenweiſe immer höher zur vollkommenſten gebracht werde. Das Gebeth ſelbſt findet man ſowohl hebräiſch, als in der Ueberſetzung, im Bodenſchatz, Th. III, S. 84.

(*) Bodenſchatz, Th. IV, Cap. 1, Sect. 1, findet man von denen Thallis, Tzizis und Tphillin ausführliche Auskunft.

legt, und dadurch angezeigt, daß er der Steinigung werth geweſen. Um einen, der ein Chriſt geworden, trauern ſie gar nicht, ſondern die Freunde ziehen weiße Kleider an, und machen ſich luſtig, indem ſie ſich damit auf jene Stelle, Spr. Salom. 11, 10. beziehen. Ueberhaupt, betrauern die Juden alle diejenigen, an welchen ſich ein Prieſter verunreinigen darf; doch gehört außer denen hierzu auch noch die verheirathete Schweſter.

Wenn das Trauergefolge vom Grabe wieder in das Haus zurückkommt, ſo ziehen die Leidtragenden ihre Schuhe aus, legen einen Sack oder ein Küſſen auf die Erde, legen ſich darauf nieder, zünden ein Licht an, und laſſen ein ſolches 7 Tage und Nächte nach einander brennen. Es geſchieht aber auch das Anzünden des Lichtes ſchon ſogleich, wenn der Todte verſchieden, und auf Stroh gelegt iſt; bey dem Lichte ſtellen ſie ein Glas oder ein anderes Gefäß mit Waſſer und hängen ein Handtuch daneben. In dem Waſſer ſoll der Todesengel ſein Schwerdt abwaſchen, und mit dem Tuche es abtrocknen, indem es durch das Tödten blutig gemacht ſey. Aus eben dieſer Urſache wird, ſobald jemand im Hauſe verſcheidet, alles in den Gefäßen im Hauſe befindliche Waſſer ſogleich ausgegoſſen; ſogar geſchieht ſolches in der ganzen Nachbarſchaft, wenn lauter Juden neben einander wohnen, und kein Chriſt dazwiſchen iſt, indem ſie ſich fürchten, der Engel des Todes werde auch darin ſein blutiges Schwerdt abwaſchen, und das Waſſer verunreinigen. Solches ſuchen ſie aus jener Stelle: 4 Moſ. 20, v. 1. 2. herzuleiten und zu beweiſen (*).

Der Trauernde darf die erſte Mahlzeit nicht von dem Seinigen eſſen, ſondern von der Nachbarſchaft ſchickt man ihm Linſen und harte Eyer, und es ſoll

(*) Sepher Minhagim, fol. 13, col. 2.

auch dieſes eine Anſpielung auf die Allgemeinheit des Todes ſeyn, (wie ich ſchon oben die Gewohnheit angeführt, da man das Geſicht der Leiche mit einem Eyerdotter einſchmiert,) nähmlich, ſo wie die Eyer und Linſen rund ſind, alſo gehe auch der Tod bey allen Menſchen rund, und verſchone keines. Es muß der Trauernde 7 Tage hindurch auf der Erde ſitzen, und keine Schuhe anhaben, darf ſich nicht waſchen, nicht bey der Frau ſchlafen, in keinem andern Buche leſen, als allenfalls im Hiob oder den Klageliedern Jeremiä; er darf nicht grüßen, und keinen Gruß annehmen, und in 7 Tagen auch nicht arbeiten, in welchen die Nachbarn, wenn er arm iſt, ihn unterſtützen müſſen. Wollen dieſe ſolches aber nicht, ſo iſt es ihm nach drey Tagen ſchon wieder erlaubt, für ſich im Hauſe zu arbeiten, und nothdürftigen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch darf er ſich nicht barbieren laſſen, keine weiße Wäſche anlegen, und auch nicht Handel treiben, es ſey denn, daß dadurch gar zu großer Schade anwüchſe, in welchem Falle ſolcher durch andere Leute betrieben werden kann. Zur Zeit der großen Trauertage iſt ſein beſonderer Platz in der Synagoge hinter der Thüre, wo er ſich auch noch dadurch auszeichnet, daß auf ſeinem Thallis oben, wo die ſogenannte Krone ſich befindet, ein ſchwarzer Fleck ſeyn muß. Nach 30 Tagen wird zwar die Trauer ziemlich aufgehoben, indeſſen darf ſich bey dem Abſterben des Vaters oder der Mutter ein Trauernder in 12 ganzen Monathen keine Freude erlauben, in welcher Zeit er auch zwey Mahl des Tages, ſtatt des Vorſängers in der Schule vor der Arche, darin die Geſetzrollen ſich befinden, ſein Gebeth verrichten muß. Endlich iſt es ſeine Pflicht, Zeit ſeines Lebens alle Jahre ein Mahl am Sterbetage ſeines Vaters, oder der Mutter, zu faſten, Bußgebethe zu verrichten, und auch das Kaddiſch-Gebeth zu bethen, um dadurch die Aeltern immer glück-

glücklicher im Himmel zu machen. Solches muß, wenn es irgend möglich iſt, auf dem Grabe ſelbſt, und zwar recht laut geſchehen, damit die Abgeſchiedenen es hören, ſie zu ihren Vorbittern annehmen, und ihnen wieder dafür Glück und Wohlſtand zu Theil werden laſſen.

Von den heutigen chriſtlichen Leichenbegängniſſen kann man zuvörderſt anmerken, daß mit denſelben hin und wieder viele unnütze und ſogar verderbliche Gewohnheiten verbunden ſind. Alle allgemeine Gewohnheiten, welche die Einwohner des Staates zum Aufwande verleiten, der ſie drücket, verdienen eingeſchränkt, und nach Befinden, gar abgeſchafft zu werden, wohin die Polizey zu ſehen hat. Dieſe kann zwar gelaſſen anſehen, daß ein Reicher ſein Vermögen anwendet, um ſich allerley Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die ſeinem beſondern Geſchmacke, oder ſeinen Leidenſchaften gemäß ſind, zu verſchaffen; allein, ſie muß auch eben dieſen Reichen anhalten, ſeinen Aufwand zu unterlaſſen, wenn in gewiſſen beſondern Fällen der minder reiche Nebenmenſch, aus vermeinter Ehrbegierde, dadurch zur Nachahmung verleitet werden möchte. Hierher gehören auch die koſtſpieligen Leichenbegängniſſe. Würde es jedem Reichen geſtattet ſeyn, ſeine Leiche mit aller der Pracht beyſetzen zu laſſen, als er wohl geſonnen ſeyn möchte, Vermögen dazu aufzuopfern; ſo würden dadurch auch alle diejenigen, welche gleichen Standes mit ihm wären, aber nur wenig Vermögen hätten, zu ihrem äußerſten Verderben oft in die Nothwendigkeit verſetzt werden, eben einen ſolchen Aufwand zum drückendſten Nachtheil ihrer Hinterbliebenen zu machen; — oder, ſie würden im entgegengeſetzten Falle gleichſam öffentlich das Bekenntniß ihrer Armuth ablegen, und darthun, daß ſie nicht einmahl ſo viel nachließen, um vermeintlich ſtandesmäßig begraben werden zu können.

Solche öffentliche Bekenntniſſe ſind nach unſerer heutigen Geſtalt der Welt ſo kränkend, daß man öfters eher mit dem äuſſerſten Schaden und Ruin dem Strome folgt, die Mode mitmacht und viele Koſten aufwendet, als ſich dem Gerede der Leute ausſetzt.

Zu ſolcher Verſchwendung gehört nicht allein die Einkleidung der Leichen, ſondern auch alle anderweitige Pracht bey den Begräbniſſen ſelbſt, wie auch die nachmahlige Trauer. Der Herr von Juſti (*) iſt in Hinſicht dieſes einer beſondern Meinung zugethan, und ſcheint die Leichenbegängniſſe noch aus dem Geſichtspuncte betrachten zu wollen, wie es zu den Zeiten der Römer allenfalls geſchah. Er ſagt daher:

Es iſt gewiß, daß ſie (die Leichenbegängniſſe) dem Verſtorbenen zu Ehren geſchehen, und viele Völker hätten ſich derſelben zu einer Aufmunterung zu Tugenden und Verdienſten für die Lebenden bedienet, indem ſie tugendhafte und verdiente Leute durch die Feyerlichkeit ihres Leichengepränges geehret haben. Es ſey nicht zu läugnen, daß die Sache allerdings einen großen Eindruk auf die Lebenden haben könne; und mithin ſcheine die heutiges Tages faſt allenthalben zur Gewohnheit werdende große Abkürzung aller Ceremonien bey den Begräbniſſen, guten Grundſätzen eben nicht gemäß zu ſeyn. Seines Erachtens müſſe man in den verſchiedenen Regierungsformen hierin auch verſchiedene Grundſäze annehmen. Eine Republik, welche die Triebfeder der Tugend unter ihren Bürgern aufrecht erhalten wolle, thue niemahls wohl, wenn ſie die Begräbniſſe ohne alle Ceremonien, und ſo zu ſagen, ohne Sang und Klang, zur allgemeinen Gewohnheit werden läßt. Sie entzöge ſich dadurch ein wirkſames Mittel, die Lebenden zu Tugenden und Verdienſten aufzumuntern. Aber, wenn dieſes Mittel wirkſam ſeyn ſollte, ſo müßte es auch mit der allerſtrengſten Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit ausgeübet werden. Eine ſolche Republik müßte Sittenrichter haben,

(*) In ſeiner Polizeywiſſenſchaft, 2ten Bandes, §. 284.

ten, die ohnedem in einer Republik, welche die Triebfedern der Tugend unverderbt erhalten wolle, unumgänglich nothwendig ſind; und dieſe Sittenrichter müßten die Feyerlichkeit des Begräbniſſes auf das allergenaueſte nach den Graden der Tugend und Verdienſte der Verſtorbenen, beſtimmen. (Ein ſehr ſchweres Amt! — Aber, auf der andern Seite betrachtet, wie traurig würde es nicht für die Hinterbliebenen seyn, die eine von ihnen auch im Tode noch geliebte Leiche ſo lieblos wegſtecken ſollten! Könnte bey dem Urtheil und der Prüfung nicht viel Menſchliches vorgehen? — Könnte der Verſtorbene vielleicht nicht eben ſo herzlich tugendhaft als ein anderer ſeines Gleichen geweſen ſeyn, nur daß er mit ſeiner ſtillen Tugend nicht prahlte, oder in ſeinem Leben, vielleicht bey einer zahlreichen Familie, ſich nicht öffentlich ſo wie jener zeigen konnte. — —) Die Armuth des Verſtorbenen muß auch hierin kein Hinderniß ſeyn; ſondern die Republik ſelbſt müßte in dieſem Falle das Leichenbegängniß nach Maßgabe der Tugend und Verdienſte des Verſtorbenen beſorgen, welches ohne große Koſten geſchehen könnte, wenn ſie die Sachen und Geräthſchaften zum Begräbniſſe von verſchiedener Art unterhielte, und den größeſten Vorzug auf die größere Anzahl von Leichenbegleitern ankommen ließe, wozu die Mitbürger befehliget werden müßten. — — Ganz anders verhielte es ſich hierin aber in den Monarchien. Die Tugend ſey es hier leider! nicht, worauf die Triebfeder und der vornehmſte Grund der Thätigkeit des Staates ankomme. Es würde demnach unnütz ſeyn, große Feyerlichkeiten bey den Begräbniſſen zu unterhalten, da ſie ſelten eine Belohnung der Tugend und Verdienſte, ſondern gemeiniglich ein Raub der Gunſt, des Reichthums und der Macht ſeyn würden. Denn, es würde allemahl auf den Monarchen und deſſen Miniſter ankommen, die größeſten Feyerlichkeiten für den Unwürdigſten zu beſtimmen. Eine Macht, die über allen Widerſpruch erhaben iſt, könne ſelten wirkſame und unveränderliche Mittel zur Aufmunterung der Tugend unterhalten. Die großen Feyerlichkeiten bey den Begräbniſſen in den Monarchien, dienten daher zu nichts, als allen denjenigen gleichen Standes, die wenig Vermögen haben, eine große Laſt zuzuziehen, und die Trauerreglements müſſen daher ſowohl die Feyerlichkeiten ſelbſt, als

ſen Aufwand dabey, auf alle erſinnliche Art einzuſchränken ſuchen.

Was nun obiges Project in Hinſicht der Republiken betrifft, ſo widerſpricht Bergius (*) demſelben mit Recht, und glaubt, daß ſolches ſchwerlich ins Werk zu richten ſey. In einer Monarchie hingegen können in dieſem Stücke bald die zweckmäßigſten Anſtalten getroffen, und dem übermäßigen Luxus geſteuert werden, wenn es nur der geſetzgebenden Macht wahrer Ernſt iſt, das Wohl der Unterthanen auch auf dieſer Seite zu befördern. Dieſerwegen wurde in den königlichen Preußiſchen Landen ſchon im Jahre 1747, eine geſetzliche Einrichtung gemacht, und geradehin beſtimmet, wie viel bey dem Abſterben der hohen Standesperſonen, und derer, die ſowohl mittlern als niedern Standes ſind, von den Nachgebliebenen, oder Erben, auf die Beerdigung, an Gelde gewandt werden ſoll. Die darüber ergangene Verordnung iſt folgende:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem Wir bishero vielfältig wahrgenommen, daß, wenn Perſonen vom hohen Stande ſowohl als von mittler und geringer Condition, mit Tode abgegangen, die Unkoſten der Beerdigung ſo übermäßig hoch getrieben worden, daß nicht nur die hinterbliebenen Familien und Erben in große Beſchwerniß, ſondern zum Theil wohl gar in Schulden, und empfindlichen, ihren Ruin nach ſich ziehenden Schaden, dadurch geſetzt blieben; daß Wir dahero für höchſt nothwendig erachtet, ſolchem Mißbrauch fürs künftige abzuhelfen, und einem jeden Maaß und Ziel vorzuſchreiben, wie weit er bey dergleichen Ausgaben gehen könne.

Ver-

(*) In deſſen Polizey- und Cameral-Magazin, 6ten Bande, S. 179.

verordnen demnach, und ſtellen als ein beſtändiges Geſetz, hiermit und in Kraft dieſes feſt, daß, wenn von nun an, ſowohl in Unſern hieſigen Reſidenzien, als auch in allen Unſern übrigen Provinzen und Landen, Todesfälle, beydes männlichen und weiblichen Geſchlechts geſchehen, ein mehreres nicht, als nachſtehet, an Begräbnißkoſten verwandt werden ſoll.

Wenn nehmlich jemand von adelicher Herkunft, und dabey vornehmen Standes, der auch zugleich in hoher Bedienung und Character ſtehet, mit Tode abgehet: So ſollen deſſen Erben oder Erbnehmere auf ſein Leichenbegängniß und Beerdigung überhaupt nicht mehr als Drey Hundert Reichsthaler verwenden (*).

Stirbt ſonſt einer von Adel, der dergleichen Character nicht hat, deſſen geſammte Beerdigungskoſten ſollen ſich nicht höher als Zwey Hundert Reichsthaler belaufen.

Wären es dagegen Perſonen, die zwar nicht von Adel ſeyn, dennoch aber in Bedienung geſtanden, und einen Character gehabt, oder ſonſt ſolcher Condition geweſen die man gemeiniglich nicht zum ordinären Bürgerſtande rechnet, deren Begräbnißkoſten werden höchſtens auf Ein Hundert und Funfzig Reichsthaler hiermit feſtgeſetzt.

Alle übrigen Perſonen aber, die mit Tode abgehen, und vorſtehender Condition nicht geweſen, deren Begräbnißkoſten ſollen nach Proportion ihrer gehabten Profeſſion und Herkommens, und zwar dergeſtalt eingerichtet werden, daß durchaus ein mehreres nicht, als zum allerhöchſten Ein Hundert und Funfzig Reichsthaler darauf verwandt werden.

Wornach alſo männiglich ſich unterthänigſt und eigentlichſt zu achten hat; Geſtalt Wir denen ſämmtlichen

(*) Die Trauerkleider der Wittwe und Erben werden nicht mit in die Beerdigungskoſten gerechnet; wohl aber die Gebühren an die Geiſtlichkeit, Schule u. dgl. Sieh Declaration des Traueredicts, vom 24ſten Jan. 1747, ausgefertigt am 8ten April 1754. Das neueſte Trauerreglement aber iſt vom 7ten Oct. 1797. Siehe den Art. Trauer.

lichen hohen und niedrigen Collegiis Unſerer Lande, nicht minder dem Officio Fiſci hiermit allergnädigſt anbefehlen, mit Nachdruck darüber zu halten, und zu vigiliren, daß demſelben überall auf das allergenaueſte nachgelebet werde. Urkundlich unter Unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und aufgedrucktem Königlichen Inſiegel. Gegeben Berlin, den 24ſten Januarii 1747.

Friedrich.

(L. S.)

C. v. Brand. G. D. v. Arnim.

Der unſterbliche Friedrich machte hier die richtigſte Eintheilung unter ſeinen Unterthanen, und ſein Augenmerk war nicht auf Ehrenbezeigungen nach dem Tode, ſondern nur dahin gerichtet, daß der geringere und dabey reiche Bürger es den wirklichen Männern von Verdienſten nicht zuvor thun ſollte, der Vornehmere aber, um auch als Leiche noch unterſchieden zu werden, ſich nun nicht genöthiget ſahe, große Summen aufzuwenden, um ſeinen Rang auch hier über den Handwerksmann, ohne Nachtheil ſeiner Hinterbliebenen, behaupten zu können. Er kannte die großen Verlegenheiten, worein manche Familie bey dem entſtehenden Todesfalle verſetzt wird, denn die Koſten ſind ungeheuer, ſobald man alles für baares Geld neu ankaufen muß, und im Grunde höchſt unnütz; denn gleich nach der Proceſſion braucht man das allermehreſte von den Trauergeräthſchaften nicht mehr. Um nun hierin dem Unterthan, der bey dem Todesfalle manches Mahl ohnehin zerſtreut genug iſt, unter die Arme zu greifen, damit er in ſolcher Lage ſo wenig der Habſucht der Krämer, als ſonſt unverſchämter Leute, die ſich jedes Mahl des Unglücks anderer zum Vortheile zu bedienen pflegen, ausgeſetzt ſey; ſo ließ er in den Reſidenz-Haupt- und andern anſehnlichen Städten ſeiner Lande, die Leichenanſtalten zu öffentlichen Anſtalten

ten werden. Die Leichen-Beerdizungs-und Trauergeräthe verſchiedener Art wurden von einem beſonders dazu angenommenen Manne öffentlich angeſchafft und unterhalten, worüber derſelbe unter dem Prädicat als Leichen-Commiſſarius auf gewiſſe Jahre conceſſionirt wurde, während welcher Zeit er die Trauerhäuſer für ein in dem Falle zu erlegendes gewiſſes Geld allein und privative mit allem Nöthigen, was zum Leichenbegängniſſe gehöret, verſehen mußte. Zum Beyſpiele will ich hier die Puncte der Conceſſion, und des Reglements, wegen Einführung des Leichenwagens in Breslau, und in den übrigen ſchleſiſchen Städten, vom 12ten May 1744 anführen (*).

Der zu Breslau beſtellte Leichen-Commiſſarius verſorget nicht allein die Hauptſtadt, ſondern auch die übrigen Städte in Schleſien, mit dem Leichenwagen und übrigen Geräthſchaften; zu dem Ende muß er

1. den Leichenwagen, und alles was dazu gehöret, an Geſchirr, Decken, Traueranſchlägen in Häuſern, (worunter aber Chöre, Stühle und Bänke in den Kirchen nicht begriffen ſind, als womit ſich derſelbe nicht zu meliren hat,) in gutem tüchtigem Stande, auf ſeine Koſten anſchaffen und unterhalten.
2. Behält ein jeder die Freyheit, ſich in den Leichenbegängniſſen entweder dieſes Leichenwagens zu bedienen, oder auch bey der alten Gewohnheit zu verbleiben.
3. Darf der Leichen-Commiſſarius ſich bey den Begräbniß-Ceremonien in weiter nichts meliren, als was den Leichenwagen concerniret; und muß derſelbe jederzeit den Kirchenvorſtehern bekannt machen, wer den Leichenwagen verlanget.
4. Hat derſelbe ebenfalls mit den Leichentüchern, welche ſowohl bey der Kirche, als auch bürgerlichen Zechen, bey den Begräbniſſen gebraucht zu werden

(*) Berglus, Art. Leichen- und Trauerordnung.

den pflegen, nichts zu ſchaffen, und darf darunter denſelben nicht den geringſten Eintrag thun.

5. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Trauerbittern und Leichenträgern, als welche beyde ein jedes Trauerhaus nach Belieben beſtellen kann, und darf weder den Bittern noch Trägern an ihren Gebührniſſen und Accidentien, zum Vortheil des Leichen-Commiſſarii, etwas abgezogen werden; wie denn auch letzterer im geringſten ſich nicht zu bekümmern hat, ob ein Sarg geſchwiebboget, mit Knöpfen verſehen, oder wie ſolcher verfertiget ſeyn möchte.

6. Hat ſich der Leichen-Commiſſarius mit den Glokkenläutern, ſo ſonſt das Ausſchlagen der Zimmer bey der Beerdigung haben, deshalb abzufinden, und ihnen die Trauerbeſchläge gegen billige Bezahlung abnehmen, und ſich darüber mit ihnen vergleichen müſſen.

7. Doch iſt den Glockenläutern dasjenige, ſo ſie in Trauerhäuſern an Tafeln und Bänken angeſchafft, verblieben.

8. Stehet einem jeden Einwohner, vornehmen und geringen Standes, Kauf- und Handelsleuten, Krämern, Gold- und Silberarbeitern, Künſtlern und allen honetten Profeſſionen und Zünften frey, ſich dieſes Leichenwagens zu bedienen, oder bey ihrer alten Gewohnheit zu verbleiben, nur, daß dieſer Unterſchied beobachtet wird, daß bey mittlern und geringen Perſonen der Leichenwagen mit 2 Pferden, bey Adlichen, oder adliche Chargen habenden, mit 4 Pferden, bey Hohen und Standesperſonen aber mit 6 Pferden, ſich zu bedienen, erlaubt iſt.

9. Darf ein Trauerhaus, welches ſich des Leichenwagens ſowohl bey öffentlichen als ſtillen Beerdigungen bedient, der Schule und Kirche an ihren juribus nichts abkürzen.

10. Wenn nun bey einem Leichenbegängniſſe der Leichenwagen, ein Haus, Fluhr oder Zimmer ingleichem eine Stellage, worauf der Sarg ruhet, auch wohl bey hohen Standesperſonen der Fußboden mit Schwarz drapiret und belegt wird, auch ſonſten

ſten einige Meubles, als Gueridons, ſilberne Wandleuchter, ingleichem Marſchallſtäbe, verlangt werden, ſo werden folgende Gebühren dafür bezahlet.

Für den Leichenwagen mit zwey Pferden beſpannet - - - - - - - - - 4 Rthlr.
Mit vier Pferden - - - - - - - 8 Rthlr.
Mit ſechs Pferden - - - - - - - 12 Rthlr.
und darf weiter nichts, weder für Pferdedecken, noch für den bedeckten Leichenwagen, Schirrmeiſter oder Knechtetrinkgeld, oder, wie es ſonſten Nahmen haben mag, gefordert, noch genommen werden. Die Beſtellung der Marſchälle, Leichenbitter und Träger, oder was ſonſt bey der Beerdigung für Leute erforderlich werden, bleiben den Trauerhäuſern anzuordnen frey.

Für einen großen Fluhr oder Thorweg zu drapiren - - - - - - - - 3 bis 4 Rthlr.
Für einen ordinären, oder mittlern Fluhr, 2 bis 3 Rthlr.
Für einen kleinen Fluhr, ſo nicht tief, oder gar ſchmahl iſt - - - - - - - 1 Rthlr. 8 Gr. oder 1 Rthlr. 16 Gr.
Für ein ganz groß Gemach nebſt Stuhlkappen und Tiſchdecken - - - - 3 bis 4 Rthlr.
Für eine kleine Stube nebſt Stuhlkappen, 2 bis 2½ Rthlr.
Für eine Kammer - - - - - - - 1 Rthlr.
Für Ausfertigung einer Stellage und Unterſprode, worauf die Leiche im Zimmer ruhet, und ſo weit als der Sarg ſtehet, oder vielmehr unter der Stellage den Fußboden ſchwarz zu belegen - - - - 12, 16 Gr. bis 1 Rthlr.
Für einen Blaker oder Wandleuchter auf Silberart, pro Stück - - - - - - 2 Gr.
Für ſchlechte von Blech, pro Stück - - 1 Gr.
Für Marſchallſtäbe, pro Stück - - - 8 Gr.

Dieſes alles iſt nur in Breslau zu verſtehen; was aber über Land, und nach auswärtigen Orten verlangt wird, darüber muß ein jedes Trauerhaus ſowohl wegen des zu ſieſtenden

Leichenwagens, als des Trauerausſchlagens, ſich mit dem Leichen-Commiſſario vergleichen.

11. Dieſes Reglement muß von allen Religionsverwandten obſerviret werden.

12. Der Leichen-Commiſſarius ſoll bey ſeiner Conceſſion wider alle Beeinträchtigungen geſchützt werden.

Ein Mehreres hierüber ſehe man in dem Artikel **Leichencommiſſarius**, woſelbſt ſowohl, als in den folgenden Artikeln, weitläuftiger von den beſondern Begräbnißanſtalten, gehandelt wird.

Den löblichen Einrichtungen dieſer Art waren aber ſchon längſtens in den preußiſchen Staaten genugſame Trauerordnungen vorhergegangen, deren man auch ſchon eine erneuerte vom 27ſten Jul. 1720 findet. Der König **Friedrich Wilhelm** hatte mißfällig vernommen, daß auch dieſe außer Acht gelaſſen, und in vielen Stücken überſchritten wurde, wie denn auch zu der Zeit verſchiedene Anverwandten in der damahligen Trauerordnung nicht benannt waren, weßhalb viele Irrungen entſtanden, und ſtets Anfragen um Erläuterungen geſchahen. Um ſolches alles abzuſtellen, erſchien ein abermahliges erneuertes Edict, d. d. Berlin, den 20ſten May 1734, welches ſeinem weſentlichen Inhalte nach aus folgenden Sätzen beſteht;

1. Wenn eine Trauer über den tödtlichen Hintritt gekrönter Häupter, oder der Prinzen und Prinzeſſinnen des Königl. Preuß. Hauſes ſich begiebt, ſo ſoll jedes Mahl die Art der Trauer und die Zeit derſelben bekannt gemacht werden.
2. Die Zeit der Trauer in den Familien der Königl. Preuß. Unterthanen über ihre Angehörigen, ſoll von dem Tage an gerechnet werden, da die verſtorbene Perſon das Zeitliche verlaſſen hat.
3. Wenn Kinder das zwölfte Jahr überlebet haben, ſo trauern die Aeltern ihrentwegen drey Monathe. Sterben aber Kinder noch vor dem zwölften

ten Jahre, ſo ſoll von den Aeltern gar keine Trauer angelegt werden.

4. Die Kinder ſollen die Trauer über ihre verſtorbenen rechten Aeltern, Groß- und Oberältern ſechs Monathe lang tragen; ihre Stiefältern aber gleich einer Muhme, nur dreißig Tage betrauern.

5. Eine Wittwe ſoll ihren Ehemann ein Jahr, und länger nicht, betrauern; der Ehemann aber ſoll die Trauer über ſeine mit Tode abgegangene Ehegenoſſin nach Verfließung von ſechs Monathen nieder ablegen.

6. Die Schwiegerältern ſollen länger nicht, als ebenfalls nur ein halbes Jahr, betrauert werden.

7. Wer von jemanden zum Univerſal-Erben oder Legatario eingeſetzt iſt, hat die Freyheit, die Trauer über deſſen Tod, bis zu Ende des ſechsten Monathes fortzuſetzen.

8. Die Trauer über einen rechten Bruder, oder Schweſter, oder über einen Schweſtermann und Schwägerin, muß nicht länger als drey Monathe währen.

9. Alle übrigen Verwandten und Angehörigen, worunter auch die Stiefgeſchwiſter zu rechnen, ſie mögen in ſolchem Grade der Blutsfreundſchaft oder Schwägerſchaft ſtehen, wie ſie wollen, müſſen bloß dreyßig Tage lang betrauert werden.

10. Es ſoll auch niemand, wenn in ſeiner Familie eine Trauer entſteht, es ſey wegen Aeltern, Schwiegerältern, Ehegatten, Geſchwiſter und anderer Verwandten, noch ein Univerſal-Erbe, oder Legatarius, ſeine Caroſſen drapiren, oder ſeine Pferde und Zimmer mit Schwarz behängen, noch ſein Hausgeſinde oder Bedienten beyderley Geſchlechts in Trauer kleiden, und ihnen dazu weder Geld noch ſonſt etwas gereicht werden (*).

(*) Es hebt die vorher angeführte Verordnung von 1749 in Hinſicht des Drapirens und des Schwarzbehängens der Zimmer, dieſe nicht auf, denn hier wird von der wirklichen Trauer nach dem Begräbniß, und in jener von der Zeit, da die Leiche noch über der Erde ſteht, geredet.

Dieſe Trauerordnung verbindet alle und jede Unterthanen ohne Ausnahme, und auf die Uebertretung derſelben iſt eine fiskaliſche Strafe von hundert, bis tauſend Thaler, nach Beſchaffenheit der Perſon und Vermögensumſtände des Uebertreters, geſetzt.

Der Herr Hof-Cammerrath **Bergius** macht über dieſe ſowohl als mehrere Trauerordnungen eine nicht zu verwerfende Anmerkung, wenn er ſagt:

„Faſt alle Edicte wegen der Trauer, die man in andern Staaten antrifft, haben die Abkürzung der Trauerzeit nicht außer Augen gelaſſen. Allein, man hat nicht zugleich auf einen Umſtand Betracht genommen, welcher dieſe Abkürzung gänzlich unnütz macht. Sobald man nähmlich nicht den Veränderungen in der Trauer vorbeuget, welche die Mode nie unterläßt einzuführen, ſo wird durch dieſe Abkürzung an den Unkoſten ſelbſt nichts geſpart. Es iſt wohl ohne Zweifel gleichgültig, ob es erlaubt iſt, die tiefe Trauer nur 8 oder 12 Wochen, oder ein halbes Jahr, zu tragen. Wenn die Mode eine zwey- bis dreymahlige Veränderung der Trauer einführt, ſo werden dennoch alle Unkoſten dazu erfordert; geſetzt, daß eine jede Veränderung nur drey oder vier Wochen getragen werden kann. Daher ſollten die Trauerreglements entweder gar keine, oder doch nur ſolche Veränderungen der Trauer zulaſſen, die wenig Aufwand verurſachen.“

Letzteres iſt der Fall in Mecklenburg-Schwerin, wo durch die Patentverordnung vom 29ſten October 1792, die ſchwarze Kleidung als Trauer gänzlich verbothen worden, um auf ſolche Weiſe den Luxus einzuſchränken, und die Familien großer Ausgaben zu überheben. Was die Leichenproceſſion betrifft, ſo iſt das eine Sache für ſich, allein getrauert wird dort von den Männern nicht anders als mit einem Flore um den Arm, und von den Damen nur bloß mit einem ſchwarzen Bande, entweder am Kopfe, oder an den Kleidungsſtücken. Die Dauer der Trauerzeit iſt ebenfalls ſehr eingeſchränkt, ſo daß die längſte ſich nur auf

ten Monathe erſtreckt. In Hinſicht der Hof- und Landestrauer iſt es aber noch bisher bey dem Alten geblieben, welches der Verbindung wegen mit auswärtigen Mächten für das erſte auch wohl noch nicht abgeändert werden kann.

Dieſe in aller Hinſicht vortreffliche mecklenburgiſche Verordnung, die auch in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdient, hatte, wie ſchon geſagt, den Zweck, den ſo ſehr überhand nehmenden Luxus zu unterdrücken; allein, wenn ſie gleich im §. 1. die ſchwarze Kleidung gänzlich zwar als zwecklos bey dem Character eines Trauerzeichens verwarf; — ſo war doch nichts darüber disponiret, wie es mit der Leichenproceſſion — mit der Folge — mit den Trägern, und allem dergleichen, in Hinſicht der Kleidung gehalten werden ſollte. Das Publikum hielt alſo doch dafür, daß des Wohlſtandes wegen bey dem Leichenbegängniſſe ſelbſt, alles ſchwarz ſeyn müſſe. Es blieb alſo doch die Gelegenheit zum Aufwande in der Art, da man doch einzig und allein zum Leichenbegängniſſe ſich ſchon ſchwarz ankleiden mußte, indem die Leichenproceſſionspatrioten denjenigen gewiß verſpotten würden, der mit einem anderweitigen Kleide und nur mit einem bloßen Flor um den Arm zur Leichenbegleitung kommen würde; denn es iſt dort nicht durchgehends gebräuchlich, den Leichen mit ſchwarzen Mänteln zu folgen, worein man ſich ſonſt noch wickeln konnte; welche aber, wenn man ſich dergleichen um einer Leiche willen anſchaffen muß, auch Koſten erfordern, und dann vielleicht wieder in 20 Jahren nicht gebraucht werden. Die Juden, und an vielen Orten die Bauern, männlichen Geſchlechts, kümmern ſich eben nicht bey der Trauerfolge um die Farbe ihrer Kleider. Vielleicht liegt es auch nur an unſerm, an der ſchwarzen Farbe ſo ſehr gewöhntem Auge bey der Leichenproceſſion, ſonſt möchte man auch wohl eben ſo gut in jedem an-

dern Kleide nachfolgen können. — Das Weitere vom Trauerweſen ſehe man im Artikel Trauer.

Schon längſt wurde man im Oeſtreichiſchen auf die Leichenbegängniſſe aufmerkſamer, und man betrachtete dieſelben, ſo wie ſie vorher vollführt wurden, nicht allein in Abſicht der Begräbnißplätze ſelbſt, ſondern auch wegen des dabey gewöhnlichen Luxus, als eine dem Volke ſchaden könnende Sache. Denn Politiker und Theologen fingen ſchon ſeit geraumer Zeit an, hin und wieder die Stimme der Arzneykunſt nicht nur zu hören, ſondern auch dem phyſiſchen Wohl der Geſellſchaft gemäß darnach zu handeln. Daher iſt die Anerkennung der Schädlichkeit des Begrabens der Todten an, oder zwiſchen bewohnten Plätzen, in Kirchen, und nahe an den Krankenhäuſern, Spitälern u. dgl. eben ſo gar neu nicht. Es zeigte **Hottinger** (*), ein Theologe des vorigen Jahrhunderts, ſchon, daß es wider den Zweck der Kirche ſey, Todte darin zu begraben. Dieſen ſtimmte aus medicïniſchen Gründen **Muralto** (**) faſt in eben der Zeit bey, und bewies, daß dadurch die Luft verdorben und ſchädlich werde; und **Thomaſius** (***), der ſonſt ſo manche ängſtliche Idee hatte, verabſcheuete die Gewohnheit, Leichen in den Kirchen beyzuſetzen, ſo ſehr, daß er ſie ſogar als eine Handlung wider das Recht der Natur zu betrachten ſchien.

Es haben aber unſere Vorfahren die vielen beſondern Gebräuche und Feyerlichkeiten mit den Leichenbegängniſſen, theils um der allgemeinen Sicherheit der Menſchen willen, theils um den Verſtorbenen Ehre zu erweiſen und Belohnungen nach dem Tode zu ertheilen, und auch theils um den Kirchen und Kir-

chen-

(*) Diſſert. de ſepultura mortuorum, §. 27.

(**) Colleg. Anatom. lect. 3.

(***) Inſtit. iuris divini. ch. ult.

chenbedienten beſſern Unterhalt, oder gar Vortheil, zu verſchaffen, verbunden. Aus dem erſten Grunde entſtanden die Geſetze unter verſchiedenen Nationen, (wovon im Vorhergehenden ſchon gehandelt worden,) daß die Verſtorbenen nach einer beſtimmten und feſtgeſetzten Zeit nur begraben werden durften, während welcher ſie dann zur öffentlichen Schau ſtanden, damit niemand lebendig begraben, aber auch ein etwaniger Meuchelmord nicht unterdrückt würde. Der zweyte Grund war die Ehre, oder, wie Herr Juſtizrath **Möſer** ſagt (*):

„Die ſogenannte letzte Ehre, welche Verwandte, „Freunde, Verehrer, Amtsgenoſſen, und andere Freywillige, den Verſtorbenen erzeigen; indem man mit einer Begrabung ohne Geſang und ohne Klang ohngefähr „ſo viel ausrichten wollte, als wir mit dem Zuchthauſe. „Eine vernünftige Politik (ſagt er weiter) ſchuf den dritten Grund. Man ſah, daß die Menſchen in jeder Ehrenſache großmüthiger und freygebiger, als in einer andern „waren, und wie man zum Unterhalte der Armen, der „Kirchen und Kirchenbedienten, nicht gleich förmliche „Steuern ausſchreiben wollte, auch vielleicht nicht das „wahre Verhältniß getroffen haben würde. ſo ſuchte man „die Ehre zu reizen, und dieſer eine milde Beyſteuer abzugewinnen. Auf eine gleiche Art hoffte man bey den „Leichen einen Beytrag zum Unterhalte der Armen und „Schulen zu erhalten, und die Erfahrung hat gezeigt, „daß die Polizey ihren Zweck nicht verfehlt habe. Und „da der Menſch nur ein Mahl ſtirbt, ſo hatte der Staat „keine zu beſchwerliche Laſt daraus zu befürchten.

„Alle dieſe wichtigen Vortheile fürchtet man zu verlieren, wenn die Grabſtätten außerhalb der Kirchen und „der Stadt angewieſen würden. Man fürchtet, die Leichenbegleitungen würden bey dem weiten Wege und bey „ſchlimmen Wetter beſchwerlich werden, und ſich daher „vermindern. Man fürchtet, die Ehre würde ihre Rei-

(*) Berliniſche Monathsſchrift, 1784, Febr. Magazin für die gerichtliche Arzneykunſt, II. B. 3tes St.

„tung verlieren, und jeder ſich zuletzt mit einem ſchwarzen Leichenwagen in der früheſten Morgenſtunde zur „Ruhe bringen laſſen.

„Unſere heroiſchen Kameraliſten (fährt er ferner fort) „würden ſich vielleicht darüber wegſetzen, und ſich wohl „gar freuen, daß alle dieſe eiteln Ausgaben vermieden, „die Heirathen, wenn die Haushaltungen ſolchergeſtalt „erleichtert würden, vermehrt, und alle Kräfte bloß zu „ihrem Vortheil geſpannt würden: ſie, die hier gleich „Aberglauben und Thorheit in ihrem feyerlichen Gewande entdecken, die Kirche und ihre Bedienten eines frommen Eigennutzes beſchuldigen, und die Leidenſchaften der „Menſchen mit Ausſchluß aller andern beſteuern wollen; „ſie, die noch neulich in einem Lande, aus ökonomiſchen „Gründen, die Kreuze und die Kronen der Gräber und „Särge verboten, und damit einen allgemeinen Aufſtand „unter dem Volke erweckt haben. Allein, dergleichen „großen Männern iſt nicht immer ſicher zu folgen; und „es war für die Kirche, welche daſelbſt die Kronen auf „allerley Art zu vermiethen, und für das Kreuz auf das „Grab etwas zu genießen hatte, ein jährlicher Schade „von 100 Thalern, die dort auf eine für die Einwohner läſtige Art erſetzt werden mußte.

„Alle drey Abſichten könnten füglich erhalten werden, „wenn die Leiche vor wie nach aus dem Sterbehauſe abgeholet, ſodann nach einem kurzen oder langen Umgange „in die Kirche gebracht, hier entweder mit, oder ohne „Muſik empfangen, und dann, nachdem man alles, was „man dabey in der Kirche vornehmen will, vollbracht, „oder noch während der Zeit von den Trägern zur Kirche „hinaus, und entweder auf den Schultern, oder zu Wagen, ohne andere Begleitung, auf den Kirchhof außer „der Stadt gebracht wird. Hierdurch wird nicht allein in „der ganzen Oekonomie unſerer Vorfahren nichts geſtört, „ſondern auch noch den Begleitern wenigſtens die Hälfte „des Ungemachs erſpart. Ja, die Leichenabführungen „können auf dieſe Art noch feyerlicher gemacht, die Perſonalien wieder eingeführt, noch mehrere Geſänge, als „oft im Regen geſchehen kann, geſungen, die Gemüther „der Trauernden zum Opfer für die Armen gerühret, und „die Thränen der Leidtragenden deutlicher, als bey ungeſtümen Wetter unter freyen Himmel, bemerkt werden. —

„Sollen

„Fällen Seuchen und Krankheiten ein, welche eine min„der feyerliche Abführung erfordern: ſo wird ein ſoge„nannter Lügenſarg dazu dienen, und für die Begleiter „eben die Erinnerungen erwecken können, welche er in „andern Fällen erweckt.

„Uebrigens kann, um der guten Meinung der „Menſchen in billigen Dingen nichts zu entziehen, dem „Gottesacker außer der Stadt eben die Heiligkeit und „Sicherheit mitgetheilet werden, welche der in der Stadt „hat; und gewiß läßt ſich ſolche an einem völlig um„ſchloſſenen Orte beſſer, als hier, erhalten, wo ein ge„meiner Weg darüber geht. Hier wird mancher bald „auf dieſe, bald auf jene Art in ſeiner Ruhe geſtört, „und keiner würde auf ſeinem Grabe eine Roſe ohne „Gefahr blühen laſſen können. Die Ruhe iſt hier nicht „ſo ſtill und ſo ſicher, wie es die weiche Wehmuth ih„rem Geliebten wünſchet."

Dergleichen Grundſätzen zu Folge wurden unter der Regierung des Kaiſers Joſeph des Zweyten, alle Begräbniſſe zwiſchen bewohnten Plätzen, in Kirchen und Gruften in den geſammten öſtreichiſchen Staaten abgeſchafft; und dieſer Verordnung gemäß hob man auch alle innerhalb Wien befindliche Kirchhöfe auf. Man erwählte ſtatt deren vier große Plätze außerhalb der Wahringer, Mätzleinſtorfer, St. Marxer, und Gumpendorfer Linie, zu neuen Gottesäckern. Die Leichen werden des Abends nach ihrer Pfarrkirche gebracht, dort eingeſegnet, und des Nachts durch einen eignen dazu beſtellten Wagen unentgeldlich nach dem Begräbnißplatze gefahren, dort in ſymmetriſcher Reihe 6 Fuß tief begraben, und mit Kalk wohl überſtreuet. Das Augenmerk des Kaiſers war nicht ſowohl auf die Geſundheit ſeiner Unterthanen gerichtet, als auch auf die gänzliche Dämpfung des Luxus bey den Leichenbegängniſſen, und es ergieng darüber folgende Verordnung:

Hofdecret vom 23ſten Auguſt,

publicirt in Böhmen am 2ten Sept. 1784.

1. Es ſollen von nun an alle Gruften, Kirchhöfe oder ſogenannte Gottesäcker, die ſich immer in dem Umfange der Ortſchaften befinden, geſchloſſen, und ſtatt ſolcher dieſe außer den Ortſchaften in einer angemeſſenen Entfernung gewählet werden.
2. Sollen alle und jede Leichen, ſo auch künftighin von ihrem Sterbhaus nach der letztwilligen Anordnung der Verſtorbenen, oder nach Veranſtaltung ihrer Angehörigen, nach Vorſchrift der Stoll- und Conduits-Ordnung, bey Tage, oder auf den Abend in die Kirche getragen oder geführet, ſodann nach abgeſungenen gewöhnlichen Kirchengebetern, eingeſegnet und beygeſetzt, von dannen aus aber hernach von dem Pfarrer in die außer den Ortſchaften gewählten Freidhöfen zur Eingrabung ohne Gepränge, überbracht werden.
3. Wäre zu dieſen Freidhöfen ein der Volkomenge angemeſſener hinlänglicher Platz zu wählen, welcher keinem Waſſer ausgeſetzt, und ſonſten von einer ſolchen Erdgattung ſey, die ſelber die Fäulung verhindere. Wäre nun dieſer Grund ausgeſucht, ſo ſey ſolcher mit einer Mauer zu umfangen, und mit einem Kreuze zu verſehen.
4. Da bey Begrabung kein anderes Abſehen ſeyn könne, als die Verweſung, ſobald als möglich zu befördern, und ſolcher nichts hinderlich wäre, als die Eingrabung der Leichen in einem leinenen Sacke, ganz bloß, ohne Kleidungsſtücke eingenähet, ſodann in die Todtentruhe (*) geleget, und

(*) Ich habe mich im Vorhergehenden ſchon verſchiedene Mahle des Wortes Truhe bedient. Hr. Pred. Stoſch ſagt darüber: (Verſuch in richtiger Beſtimmung ꝛc. Th. 2, S. 355.) „Das Wort Truhe iſt in den mitternächtlichen Provinzen von Deutſchland beynahe gar nicht bekannt. In „der Schweiz aber und andern Orten von Oberdeutſchland, „wird es von allerley Behältniſſen gebraucht. Man ſagt: „Eine Truhe die ein Knecht oder Magd hat. Und „Friſch führt die Wörter an: Eine Truhe, worin man „Sand

in ſolcher auf den Gottesacker gebracht werden ſollen; ſo ſoll

5. bey dieſen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von 6 Schuh tief und 4 Schuh breit gemacht, die dahin gebrachten Leichen aus der Truhe allezeit herausgenommen, und wie ſie in den leinenen Sack eingenähet ſind, in dieſe Grube gelegt, mit ungelöſchtem Kalk überworfen, gleich mit der Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, ſo könnten mehrere in die nähmliche Grube gelegt werden, jedoch ſey ohnfehlbar die Veranſtaltung zu treffen, daß jeder Graben, in welchem todte Körper gelegt werden, alſogleich in ſo weit Körper liegen, in der nähmlichen Nacht wieder ganz mit Erde angefüllt und zugedeckt werde, auf welche Art dergeſtalt fortzufahren wäre, daß jederzeit zwiſchen den Gräbern ein Raum von 4 Schuh zu laſſen ſey.

6. Zu Erſparung der Koſten wäre die Veranlaſſung zu treffen, daß jede Pfarre in ihrer Volksmenge angemeſſene Anzahl gut gemachter Todtentruhen, von verſchiedener Größe ſich beyſchaffe, welche jedem unentgeldlich darzugeben ſey; ſollte aber dennoch jemand eigne Todtentruhen für ſeinen verſtorbenen Verwandten ſich beyſchaffen, ſo wäre es ihm unbenommen; jedoch könnten die Leichen nicht mit den Truhen unter die Erde gebracht werden, ſondern müſſen aus ſolchen wieder herausgenommen, und dieſe zu andern Leichen gebraucht werden.

7. Solle den Anverwandten oder Freunden, welche der Nachwelt ein beſonderes Denkmahl der Liebe, der Hochachtung oder der Dankbarkeit für den Verſtorbenen darſtellen wollen, allerdings geſtattet ſeyn, dieſen ihren Trieben zu folgen, und dieſe wären

„Sand führet. Die beſten Truhen unſerer Kleinoden. „Eine Todten-Truhe, für ein Sarg." — Meines Wiſſens aber nennt man auch im nördlichen Deutſchlande denjenigen Kaſten, worin bey großen Bauten Sand gefahren wird, eine Trude, nicht Truhe; und der gemeine Mann ſpricht ſolches Truge, aus.

wären lediglich an dem Umfange der Mauern zu errichten, nicht aber auf den Kirchhöfen zu ſetzen, um allda keinen Platz zu benehmen.

8. Da endlich alle Gruften und Begräbniſſe in den ſämmtlichen Klöſtern, dann die ſogenannten Kalkgruben und Schachten bey den Spitälern, Barmherzigen Brüdern und Eliſabethinerinnen nun aufhören, und alle allda Verſtorbene ebenfalls auf denjenigen Freidhöfen derjenigen Pfarre, wohin ſie gehören, begraben werden müſſen, ſo ſollen dieſe Klöſter und Spitäler wegen Entſchädigung der Todtengräber für ihre Mühe mit ſelben ein billiges Abkommen treffen, und jene Pfarrkirchhöfe, in deren Umfang dieſe Spitäler und Klöſter liegen, nach der Erforderniß größer gemacht werden. Welcher allerhöchſter Befehl zu jedermanns Wiſſenſchaft und deſſen Nachverhalt hiemit bekannt gemacht wird.

Den öſtreichiſchen Unterthanen ſchien aber dieſer Befehl nicht der willkommenſte zu ſeyn, und es machten die Kreisämter verſchiedene Schwierigkeiten, die aber im Grunde weiter nichts ſagten, als daß ſie ſich nur ungern dieſer ökonomiſchen Begräbnißart zu bedienen Luſt hätten. Daher geſchahen auch verſchiedene und öftere Anfragen, und es wurden wiederholentlich Belehrungen gefordert, worauf es denn in einer derſelben (Prag vom 10 December 1784,) auch heißt:

Und da wiederholte Anfragen geſchehen, wie es mit jenen Leichen zu halten ſey, die in der Gefahr aufzuberſten, oder wirklich ſchon großen Geſtank von ſich geben, ſo ſind die Seelſorger dahin anzuweiſen, daß in derley beſondern Fällen die Todtentruhen ſo einzurichten ſind, damit der Körper, ohne die Truhe ganz zu öffnen, in das Grab geſenket, die Todtentruhe aber, wie bereits die Weiſung gegeben worden, ſogleich verbrannt würde (*); und weil zu Einwickelung des Körpers

(*) Solche Belehrung geſchah von Prag unter dem 7ten Octob. 1784, wo befohlen ward: wenn Pocken oder andere anſtekende Krankheiten graßiren ſollten, ſogleich die Truhe, darin

pers keine neue Leinwand erfordert wird, und dazu alte Leinewand gebraucht werden kann, ſo vermag die Beyſchaffung derſelben den Unterthanen nicht ſchwer zu fallen.

Der Kaiſer ſah aber, daß dieſes Dekrets wegen ſeine Unterthanen verſchiedentlich unruhig wurden, und fand ſich daher bewogen, vermittelſt eines Hofdekrets vom 20ſten Januar 1785, vorige Verordnung wieder aufzuheben, in welcher Hinſicht er das S. 483, ſchon angeführte Handbillet ſchrieb. Vielleicht aber möchten den gutgemeinten Abſichten des Kaiſers ſich nicht ſo viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, wenn man das Volk, (ſo wie es überhaupt auch Staatsmaxime iſt, nicht mit einem Mahle alles zu beſtürmen, was man auch ſonſt dennoch gänzlich abzuſchaffen gedenkt, damit die Gemüther nicht zu plötzlich beunruhigt werden) allmählig auf dieſe Gebräuche zu lenken geſucht hätte. Es ſind, um den Luxus bey den Leichenbegängniſſen einzuſchränken, auch in andern Ländern verſchiedene Verordnungen ergangen, die auch ſelbſt auf die Holzſparung Bezug hatten, indem es nicht einem jeden erlaubt wurde, mit einem eichenen Sarge begraben zu werden, noch viel weniger eine eichene Pfoſte, oder ein Kreuz auf das Grab zu ſetzen, wie ſolches beſonders vormahls in Meklenburg Mode war; wobey zugleich auch die verſchwenderiſche Einkleidungsarten der Todten mit Kattun u. dgl. gänzlich unterſagt wurden, und es ging ſolches alles ſehr glücklich durch. Zu dieſem Ende erſchien im Jahre 1794 in den Königl. Preuß. Staaten folgende Verordnung (*):

Wir

in die Leiche zum Grabe gebracht worden, auf der Stelle zu verbrennen.

(*) Edictenſamml. von 1794. No. XXXVI.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund, und fügen hiedurch zu wiſſen: Da das Bekleiden der Todten, und das Ausſchlagen der Särge noch häufig mit ſeidenen und baumwollenen Zeugen, mithin mit Zeugen geſchiehet, die, einen bis jezt unbeträchtlichen Theil von Seide ausgenommen, aus ausländiſchen Materialien verfertigt werden, wodurch der einländiſchen Induſtrie ein anſehnlicher Abbruch geſchiehet; ſo haben Wir zum allgemeinen Beſten des Staates, und um Unſern inländiſchen Leinen- und Wollenzeug-Fabriken einen größern einländiſchen Abſatz zu verſichern; für gut gefunden, hierunter um ſo mehr eine Aenderung zu treffen, da Unſern einländiſchen Leinen- und Wollen-Fabriken aus einländiſchen Produkten, nähmlich aus Flachs und Schafwolle, ſo gute und preiswürdige Zeuge und Waaren liefern, daß jedermann, ſowohl der Reiche, als der Minderbemittelte, nach ſeinem Vermögen und Gefallen, die zum Bekleiden der Todten und Ausſchlagen der Särge erforderliche und verlangte leinene und wollene Zeuge erhalten kann.

Wir befehlen daher hiedurch:

I.

Daß von Bekanntmachung dieſer Verordnung an, das Bekleiden der Todten und Ausſchlagen der Särge bey jeder Leiche, ohne Unterſchied der Perſonen und des Standes, in Unſern geſammten Ländern, von einländiſchen wollenen Zeugen, oder einländiſcher Leinewand geſchehe; alſo hinführo dazu keine ſeidene, halbſeidene, baumwollene, oder überhaupt andere, als aus Flachs oder Schafwolle verfertigte Waaren, gebraucht werden ſollen.

II.

Haben Wir nun zwar zu allen Unſern getreuen Vaſallen und Unterthanen das Vertrauen, daß ſie die hiebey zum Grunde liegende landesväterliche Abſicht nicht verkennen, ſondern ſich vielmehr dieſer für das Ganze wohlthätigen Anordnung gern unterziehen werden. Wir ſetzen jedoch hiedurch feſt: daß, wenn wider Verhoffen,

hoffen, irgend jemand gegen dieſen Unſern höchſten Willen handeln, und dennoch Leichen in ſeidne, baumwollene, oder andere, als aus Flachs und Schafwolle verfertigte, Zeuge gekleidet, zur Erde beſtatten, oder Särge damit ausſchlagen ſollte, derſelbe für jeden Contraventionsfall, nach Beſchaffenheit ſeines Standes und Vermögens, und der dazu verbrauchten verbotenen Zeuge, in zehn bis einhundert Thaler Strafe genommen, und dieſe Strafe nach Abzug des dritten Theiles für den Denuncianten, bloß zum Beſten der Armen-Caſſe desjenigen Ortes, in welchem die Beerdigung geſchehen iſt, angewendet, und derſelben bezahlet werden ſoll.

Wir befehlen demnach Unſerm General-Directorio, und dem in Schleſien dirigirenden Miniſter, dieſe Verordnung überall zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich zu publiciren und bekannt zu machen, und die nöthigen Verfügungen zu treffen, daß die hierin enthaltenen Vorſchriften, nach der Localität einer jeden Provinz, gehörig zur Ausübung gebracht werden, auch Unſere ſämmtliche Kriegs- und Domänen-Kammern anzuweiſen, daß ſie hierunter das Erforderliche verfügen, und in Contraventions-Fällen verfahren, wie denn auch Unſere Regierungen und Landes-Juſtiz-Collegia ſich ihres Ortes darnach zu achten haben.

Urkundlich haben Wir dieſe Verordnung höchſteigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Königl. Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 8ten April 1794.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

v. Blumenthal. v. Carmer. v. Hoym. Frh. v. Heinitz.

v. Werder. v. Arnim. v. Voß. v. Struenſee.

Von den Leichenbegängniſſen der im Kriege gebliebenen, ſo wie überhaupt der Militärperſonen, und den dabey gebräuchlichen Honneurs, kann man Th. L. S. 31, ſgg. im Artikel Kriegesbegräbniß nachſehen.

Es

Es iſt auch in den vorhergehenden Theilen ſchon vieles abgehandelt worden, welches ſich theils im Allgemeinen auf das Leichenweſen bezieht, und theils auch über manche beſondere hierher gehörige Gebräuche genugſame Auskunft giebt. Was nun noch hinzu zufügen iſt, findet man ausführlicher und umſtändlicher in folgenden Artikeln, von Leichenweſen.

Leichenbegleiter; ſind diejenigen Perſonen, welche einer Leiche zu Grabe folgen, und es iſt hierüber im vorigen Artikel ſchon Verſchiedenes von verſchiedenen Nationen geſagt worden. Man ladet heut zu Tage bey uns die Leichenbegleiter zur Folge ein; in ehemaligen Zeiten aber folgte man von ſelbſt, wenn man der Leiche noch eine Ehre erweiſen wollte. Auf dem Lande folgen gewöhnlich Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen den Leichen nach; in den Städten aber beſteht die Leichenbegleitung nur aus männlichen Perſonen. Die Leiche mag zu Fuß oder zu Wagen begleitet werden, ſo ſind allemahl die nächſten Anverwandten auch am nächſten hinter der Leiche, und es werden gewöhnlich die vornehmſten Perſonen der Folge nach ihrem Range den Leidtragenden beygeſellet. Der Leidtragende geht oder ſitzet im Wagen zur Rechten, und wäre der Nebenmann auch eines weit höheren Ranges, ſo wird ſolches bey der Leichenproceſſion ſo lange bey Seite geſetzt. Folgen Kinder des Verſtorbenen der Leiche nach, ſo gehen die jüngſten voran, und man ſucht jedem einen Begleiter oder Nebenmann aus. Die übrigen Verwandten folgen nicht nach ihrem Stande, ſondern nach dem Grade der Verwandtſchaft. Die Ehrenmitglieder der Folge, welche den Leidtragenden nicht zur Seite gegeben, begleiten dann die Leiche nach ihrem Range.

An einigen Orten hat der Leichenbitter die ganze Folge auf ſeinen Zettel geſchrieben, und ſo wie die Leiche abfährt, die Kutſchen vorfahren, oder auch die

Begleiter zum Hauſe hinaus gehen wollen, lieſet er die Nahmen derjenigen ab, wie ſie zwey und zwey folgen ſollen. Iſt die Zahl nicht gerade, ſo pflegt man im letzten Gliede drey Folger zu nehmen.

Bey den Leichen, die mit ordinär bürgerlichen Ceremonien begraben werden, (das heißt: am Tage, mit Geläute und Geſang der Schüler,) gehen die Prediger mit den Schulcollegen vor der Leiche her; ſobald es aber eine ſtille Leiche iſt, begleiten ſie dieſelbe nicht aus Amtspflicht, ſondern nur als Ehrenmitglieder, und es wird ihnen dann der Platz, welcher ihnen entweder als Leidtragender, oder Ehrenmitglied der Folge zukommt, angewieſen. In eben der Ordnung, wie die Begleiter zum Begräbniß gegangen oder gefahren, pflegen ſie auch wieder zurück zu kommen, wenn noch ein Trauermahl gegeben wird; iſt ſolches aber nicht, und ein jeder kann alsdenn ſogleich ſich nach Hauſe verfügen, ſo hört die Ordnung auch ſogleich auf, ſobald die Leiche beygeſetzt iſt.

Hußty (*) macht als Arzt über die Leichenbegleiter folgende Anmerkung:

„Bey der jetzigen beynahe allgemein gewordenen Entfernung der Kirchhöfe von bewohnten Plätzen, muß auch „das phyſiſche Wohl der Leichenbegleiter überhaupt ſeiner „verdienten Aufmerkſamkeit gewürdiget werden. Die „nächſten Verwandten des Verſtorbenen, Aeltern, Kinder, Geſchwiſter, z. B. da ſie nun ſchon durch den Verluſt ihres Angehörigen abgehärmet, und theils durch die „Unordnung, welche dergleichen Vorfälle im Hausweſen „verurſachen, theils durch den Dienſt, welchen ſie dem „Kranken geleiſtet haben, ermüdet ſind, müſſen ſie es endlich auch darauf ankommen laſſen, daß ſie ſich dem Zwange des Wohlſtandes unterwerfen, und den Todten in „Wind, Regen, Schnee, Hitze und Kälte, zur weit entlege-

(*) Discurs über die mediciniſche Polizey, 2ten Band. 2ter Abſchn. Art. 4, S. 254, ſqq.

„legenen Grabſtätte begleiten. Der Geſunde kann dieſen „Eindrücken der Witterung und der Jahreszeiten nicht „allezeit widerſtehen, um ſo weniger eine abgehärmte und „abgemattete Perſon. Der Todte wird dafür weder dan„ken, noch ſeine Erkenntlichkeit bezeigen, weil ihm alle „dergleichen Bezeigungen nicht mehr gedeihen; und der „Staat hat allerdings das Recht, dieſe Mißbräuche, da „ſolche auf die allgemeine Geſundheit einen wirklich nach„theiligen Einfluß haben, abzuſchaffen. Bey uns (*) hat „die beſſere Klaſſe der Geſellſchaft dies längſt eingeſehen, „und läßt daher ihre Todten, ohne ſolche zu begleiten, „um die Abendzeit zur Grabſtätte in einem eigens dazu „beſtimmten Wagen bringen. Ob aber die geiſtliche Ein„ſegnung unter ſolchen Beſchwerniſſen, ohne welche man„cher würdige Volkslehrer geſchonet würde, auch ein Be„dürfniß zur Erbauung der Lebendigen, oder zur Selig„keit des Verſtorbenen, ſey, überlaſſe ich den Herren „Theologen zu entſcheiden. Es giebt ja doch andere Wege, „und Oerter genug, den Menſchen über ſeine letzte Be„ſtimmung zu erbauen, ohne daß dies eben mit der Auf„opferung der Geſundheit derjenigen geſchehen müſſe, de„ren Pflicht es iſt.“

Burdorf hingegen, der als evangeliſcher Prediger redet, iſt ganz anderer Meinung (**), wenn er ſagt:

„Begrabe ſie (die Todten) anſtändig, und verſcharre „ſie nicht verſtohlener Weiſe in die Erde. Nur Miſſethä„ter, die unſers Andenkens nicht werth ſind, treffe dieſes „Loos. — Aber deine Freunde, deine Angehörigen, die „als gute Menſchen gelebt haben, als gute Menſchen ge„ſtorben ſind, ehre noch im Tode, und behandle ihre Lei„chen mit gebührender Achtung. Ihre Beerdigung ſey „feyerlich; aber ohne allen drückenden Aufwand, und al„len unnützen Pomp. — Richte das Leichenbegängniß „ſo ein, daß ein jeder noch rührend das Andenken des „Verſtorbenen ſegne, und zugleich die dringendſte Erinne„rung an ſeine eigene Sterblichkeit in ſeinem Herzen em„pfinde.

(*) Er meint wahrſcheinlich Preßburg und die umliegende Gegend.

(**) Ueber die Erhaltung des Lebens, Th. 1, S. 160.

„kränke. Wie feyerlichrührend iſt nicht jeder anſtändige „Leichenzug unter dem Geläute der Todtenglocken, unter „Rührung der dumpftönenden Orgel, oder unter Aufführung einer zweckmäßigen Trauermuſik! Welche rührende Erinnerung an die Sterblichkeit — und an die künftige Auferſtehung aus den Gräbern! Wie viel vermag „hier eine wohl angebrachte Leichenrede, auf Belehrung, „Troſt und frohe Hoffnung zu wirken, die man an vielen „Orten ſo ganz übereilt und unüberlegt abgeſchafft, und „in Vergeſſenheit gebracht hat.

„Aber wird alles dieſes Gute und Nutzbare nicht gänzlich unterdrückt, wenn man die Leichen entweder bey „Nachtzeiten, oder Morgens frühe in der Stille begräbt, „und ſie gleichſam verſtohlener Weiſe bey Seite ſchafft?“ rc.

Es iſt wohl nicht zu läugnen, daß man auf einer Seite in Abſicht dieſes, auch zu gleichgültig gegen die Verſtorbenen handeln könne; auf der andern Seite aber kann auch wiederum zu viel Aufwand, und zu viele Umſtände gemacht werden. Was den erſten Fall betrifft, ſo hat Hußty zwar Recht, daß der Todte von dem allen nichts weiß, folglich kann er an und für ſich auch nicht gekränkt werden. Auch findet es ſich ſelten, daß eine ſonſt angeſehene Leiche durchaus verächtlich begraben wird; denn das ſtille Beerdigen, ohne Glocken, ohne Schule, und allenfalls mit gar keiner oder einer nur ganz geringen Folge, iſt an vielen Orten gänzlich Sitte unter denen vom vornehmen Stande. Es dürfen daher in den mecklenburgiſchen Städten nur Perſonen von eximirtem Stande, oder auch notoriſch Arme ſich der Freiheit, ſtill beerdigt zu werden, bedienen. Man hält daſelbſt eine öffentliche Leiche, die bey Tage unter dem Geläute der Glokken, Geſang der Schule und mit einer Leichenpredigt beerdigt wird, hätte ſie auch noch ſo viele Begleiter, nicht ſo wichtig und vornehm, als diejenige, welche des Morgens in aller Frühe zu Grabe gebracht wird, wozu derjenige, deſſen Stand ihn hierzu noch nicht berechtigt, allemahl zuvor Diſpenſation von der Re-

gierung einholen, oder, wenn ſich die Leiche nicht halten kann, beweiſen muß, daß er deshalb bey der Behörde eingekommen, da ſolche ihm dann für ein gewiſſes zu erlegendes Geld nicht entſteht. In Hinſicht des zweyten Falles aber, daß nicht zu viel Aufwand gemacht werde, hat in vielen Ländern ſchon die geſetzgebende Macht genugſam geſorget. Mich dünkt aber, daß es eine Wohlthat ſey, wenn man nicht gezwungen wird, drückenden Aufwand zu machen, nicht viele Begleiter zu haben, und ökonomiſch verfahren kann.

An einigen Orten auf dem Lande iſt es gebräuchlich, wenn die männlichen Leichenbegleiter mit dem erſten Schritte auf den Kirchhof treten, daß ſie den Huth abziehen, als ob ſie jemanden grüßten. Die Leute wiſſen ſelbſt nicht, warum ſie es thun, und es wird für ein Verſehen gehalten, wenn es unterbleibt. Wahrſcheinlich rührt dieſe Gewohnheit von jenen Zeiten her, wo man dem Kirchhofe eine beſondere Heiligkeit zuſchrieb, wovon im vorigen Artikel ſchon geredet worden, und man die Gräber mit Weihwaſſer beſprengte, da natürlicher Weiſe, die Erde des Kirchhofes dadurch geheiligt werden mußte. — Uebrigens iſt im vorigen Artikel **Leichenbegängniß** ſchon verſchiedenes von der Leichenfolge angeführt worden.

Leichenbegleitung, die Begleitung einer Leiche zum Grabe, folglich alle die Perſonen zuſammen, welche die Leiche begleiten, als ein Collectivum genommen. Die Leichenbegleiter folgen nicht allemahl der Leiche, ſondern gehen zum Theil auch voraus, wohin bey unſern gewöhnlichen Leichenbegleitungen z. B. die Geiſtlichkeit ſammt der Schule gehören. Man begleitet Leichen zu Pferde, zu Fuße und zu Wagen, ſo wie es in einem Lande oder an einem Orte ſittlich iſt; aber es beſteht die Leichenbegleitung nicht immer aus Menſchen allein; man läßt vornehmen Leichen leere Särge und auch leere Wagen nachfolgen, ſo wie ehemahls

die

die Römer, (wovon im Artikel **Leichenbaare** und **Leichenbegängniß** gehandelt worden,) viele Staatsbaaren der Leiche folgen ließen.

Als den 5ten Nov. 1700 König Carl II. von Spanien in der Nacht nach dem Escurial zur Königl. Gruft gebracht wurde, so geschah solches nicht allein unter einer ſtarken Begleitung zu Pferde, wobey jeder Reiter eine Wachskerze trug, sondern es folgte der Leiche auch noch ein leerer Sarg.

Bey dem Begräbniß der 1714 verſtorbenen Königin **Anna von England**, welches am 5ten Sept. vollzogen wurde, mußten alle hohe und niedere Bediente zugegen ſeyn, und zwar in tiefſter Trauer; alle Ritter des Hoſenbandes und des Ordens des h. Andreas erſchienen in ihren Ordenskleidern und Bändern, und der Leichnam wurde unter Begleitung eines Detachements von der Leibwache, auf einem mit acht Pferden beſpannten Trauerwagen von **Kenſington** nach **Weſtmünſter** abgeführt. Die Proceſſion dauerte einige Stunden, und man hörte vom **Towr** ſowohl, als von dem St. James-Park, alle Minuten Kanonenſchüſſe.

Eine Vorſtellung von dieſer Proceſſion ſehe man in der Figur 4291.

Zu Soiſſons ſtarb 1728 auf dem Congreſſe der kaiſerliche Miniſter Baron **Bentenrieder von Adelshauſen**. Dieſer ganz vortreffliche Staatsmann wurde mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen beygeſetzt. Seine Leiche kleidete man in ſchwarzen Sammet. Man legte ihm weiße Handſchuhe, einen Degen, kleine Stiefeln mit Sporen an, und um ſein Haupt wand man einen Blumenkranz. Als er am 22ſten Julius Abends beygeſetzt wurde, rangirte ſich die Garniſon vom Trauerhauſe bis zur Abtey St. Leger de Vignes, als dem Orte der Beerdigung, und die Officiers hatten Flore auf den Hüthen und an den Degen. Alle Glocken, ſowohl in beſagter Abtey, als der Hauptkirche, wurden geläutet, und die Leichenbegleitung war folgende:

1. Es gingen die Waiſenkinder ganz voraus mit brennenden Wachskerzen.

2. Die Garden der katholiſchen Herren Bevollmächtigten.
3. Die Geiſtlichkeit, ſowohl der Abtey als auch aus andern Klöſtern.
4. Sämmtliche Officianten und Dienerſchaft des verblichenen Herrn, deren einige deſſen Schild und Wappen trugen.
5. Jetzt folgte der Sarg, welcher wegen außerordentlicher Länge des Verſtorbenen, ſieben Fuß lang ſeyn mußte, und von acht Franciskanern getragen wurde.
6. Gleich hinterher folgte der Intendant von Soiſſons.
7. Die meiſten Herren Plenipotentiarien.
8. Deren Cavaliers und Secretarien.
9. Der Stadt-Magiſtrat mit allen Thorwärtern und Gerichtsboten in Amtskleidern.
10. Zwölf Invaliden.

Die in Gewehr geſtandene Garniſon ſchloß ſich endlich an dieſe Proceſſion, und poſtirte ſich während der Einſenkung vor der ſchwarz behangenen und illuminirten Kirche, gab auch, als der Sarg in die Gruft kam, zwey Salven; als aber ſelbige zugedeckt war, paſſirte Mann für Mann vorbey, und es wurde nun die dritte Salve gegeben.

Von dieſem Leichenzuge kann man ſich vermittelſt der 4292ſten Figur einen anſchaulichen Begriff machen.

Als am 3ten Septemb. 1724 die Leiche des Königs Ludwig von Spanien nach dem Escurial und ſogenannten Pantheon geführt wurde, beſtand die Begleitung

1. aus einem voran marſchirenden Detachement Gardes du Corps zu Pferde, mit entblößten Degen, Trompetern und Paukern in Trauer.
2. Hierauf folgte zu Pferde der Thürſteher von der Stadt mit ſeinem Stabe in der Hand.
3. Der Orden St. Hieronymi.
4. Der Orden St. Baſilii.
5. Der Orden St. Dominici.
6. Die Jeſuiten. Sämmtliche Orden waren auch zu Pferde, die Mitglieder ritten paarweiſe und trugen brennende Fackeln.

7. Ein

7. Ein Detachement Hellevardierer zu Fuß.
8. Der Stadtrath von Madrit.
9. Ein Detachement von der Garde.
10. Jetzt folgte die Königl. Leiche in einer Sänfte, mit Glas bedeckt, an deren vier Ecken auch gläſerne Pyramiden waren, worin Wachskerzen brannten.
11. Die Folge beſtand aus den Grandes mit vielen Bedienten zu Pferde, welche auch Fackeln trugen.
12. Hierauf kam eine leere Sänfte, und den Beſchluß machte wieder ein Detachement von der Garde.

Wenn in unſern Gegenden adeliche oder vornehme bürgerliche Leichen beygeſetzt werden, ſo bedienet man ſich häufig ſtatt der Fackeln der Stocklaternen, welche gewöhnlich von in Trauer gekleideten Mädchen oder Bedienten getragen werden. Vor der Leiche iſt ſelten eine Begleitung, und die Knaben, welche die Stammlichter tragen, ſind gewöhnlich die erſten, wenn keine Schule vorhergehet. Begleitet aber eine Schule die Leiche, ſo geſchieht ſolches unter Abſingung einiger Geſänge von derſelben. Die übrige Begleitung pflegt nicht mitzuſingen. Bey einer Bauerleiche gehet der Prediger mit dem Küſter vor der Leiche her, und beyde, oder auch wohl nur der Küſter allein, ſinget, wenn er keine Schulknaben bey ſich hat. Wenn die Leiche an Ort und Stelle gebracht iſt, bethet gewöhnlich die ganze Leichenbegleitung ein ſtilles Vater Unſer, und überläßt dann den Todtengräbern das Uebrige zu beſorgen; auf dem Lande aber nimmt jeder männliche Begleiter einen Spaden oder Schaufel, ſo viel deren vorhanden ſind, und hilft das Grab mit Erde anfüllen.

Leichenbekleidung; iſt der Anzug eines Todten. In den vorigen Artikeln vom Leichenweſen iſt ſchon verſchiedenes hierüber vorgekommen. Die Leichenbekleidung der Todten iſt aber außerordentlich verſchieden, ſo wie die Bekleidungen der Lebendigen, und es hat allerdings die Polizey des dabey vorfallenden großen und unnützen Aufwandes wegen, die gerechteſte Urſa-

che, üppige Leicheneinkleidungen durch ſcharfe Verfügungen einzuſtellen. Es gab, und giebt Familien, die großes Geld aufwandten, um ihre Leichen auf der Parade in unerhörtem Schmucke darzuſtellen, und litten dafür hernach Hunger und Noth, wurden von den Creditoren unabläſſig gedrängt, und konnten in vielen Jahren den gemachten Aufwand bey dem Leichenbegängniſſe nicht überwinden. Wozu nützt aber ſolcher Unrath? Die Leiche iſt zur Verweſung beſtimmt, und alles was man derſelben mit ins Grab giebt, geht auch mit ihr derſelben Beſtimmung entgegen. Würde man doch bey ſolchen Gelegenheiten Summen Geldes wegwerfen wollen, ſo wende man ſolches nicht bey den Todten, ſondern Lebendigen an! — Man ſetze lieber das Geld bey dem Magiſtrat, bey der Geiſtlichkeit, oder überhaupt bey dem Gerichte feſt, wenn man es doch los ſeyn will, und laſſe dafür arme Kinder in die Schule gehen, oder man helfe damit lebendigen Nothleidenden in ihren Bedrängniſſen. Was nützet die lange Wahlkappe, (oder Baarkappe, wie ſie an einigen Orten auch heißt,) welche 5 bis 6 Ellen zu den Füßen der Leiche noch über den Sarg hängt, und hernach umgeſchlagen, und mit im Sarge verſchloſſen wird? — das, was eine Elle Kattun koſtet, iſt beynahe ſchon hinreichend, einem armen Knaben oder armen Mädchen ein Vierteljahr Unterricht in der Schule geben zu laſſen; — oder einer elenden Familie wieder eine frohe Stunde zu geben, wofür ſie gewiß Gott und ihrem Wohlthäter danket. Der weiſe und gütige Schöpfer ſetzt uns nackend in die Welt, weil der feſtliche Anzug nichts zu ſeiner Verherrlichung beyträgt, und er auch nicht das Kleid, ſondern den Menſchen ſelbſt, welchen er liebt, zu ſeiner einſtweiligen Dispoſition wieder auferwecken will. Es iſt daher die feſtliche Bekleidung der Leichen nichts weiter, als ganz überflüſſiger Luxus, der auch nicht einwahl

mahl irgend jemanden anders zu Statten kommt, als dem Krämer, von welchem man das dazu benöthigte kauft. Wir opfern alſo in dieſer Hinſicht bloß den Kaufleuten, die nicht allein bey dieſen Gelegenheiten, ſondern ſehr oft auch ohnehin ſchon Opfer genug — aus ſo einem Hauſe gezogen haben. —

Der Pöbel, welcher zu jeder Schauleiche läuft, kann darin nichts beſtimmen, wenn er auch gleich behauptet, daß er keinen Prachtanzug ſehe. — Was braucht dieſer meinen Vater, meine Mutter, Brüder, oder Schweſtern im Tode noch zu begaffen? Genug, wenn es von Sachkundigen dargethan iſt, daß die Leiche eine wirkliche Leiche ſey, ſo iſt es allemahl der Natur der Sache gemäßer, ſelbige ſo prunklos als nur möglich an den Ort der Verweſung zu bringen. Wollen Verwandte, theilnehmende Freunde, ja gar herzlich Liebende, die Leiche noch vor der Beyſetzung ſehen; — ſo laſſe man ſie; warum ſoll die Leiche aber auf anderer Leute Willen und Verordnung angeputzt und aufgeſchmückt werden, da ſie ſelbſt doch keinen eignen Willen mehr hat. Laufen ſolche Leute aber bloß um den Putz zu ſehen, was bringt mir das für Verbindlichkeit, ein Schauſpiel geben zu müſſen; — und was kümmert der Menſch mit Verſtand ſich darum? — Beſonders, da ihm niemand etwas zu den vorhandenen Koſten geben wird. Was verliere ich, wenn ich dem gemeinen Manne gerade dieſes Schauſpiel entziehe? Man kann den Verſtorbenen dennoch auf mannigfaltige Art ehren, man kann ſich theilnehmender und gewiß herzlicher durch anderweitige Denkmahle zeigen, als wenn man den Todten anputzt, ihn mit koſtbarem Zeuge vergräbt, und dann — doch nur vergißt. —

Daß man die Leiche nackend begrübe, würde in unſern geſitteten Ländern in aller Hinſicht anſtößig und unverantwortlich ſeyn. Aber auch, daß man

wie es noch in vielen Ländern der Gebrauch iſt, die Leichen mit vielen Koſten in einem langen — außerordentlich langen, weiten, faltigen und bekräuſelten Gewande, welches nie unter Lebenden ſittlich iſt, bekleidet, wodurch die Leiche, wenn ſie ſich auch noch ſo ähnlich geblieben, ein albernes feyerliches Anſehen gewinnet, und oft unkenntlich für die Zuſchauer wird, gehört mit zu den Sonderbarkeiten unſerer Zeit. Freylich kann das Todtenkleid nicht immer einem Todten mit ſolchem Geſchmacke angelegt werden, als er im Leben wohl einen Anzug trug. Das hindert aber nicht, und berechtigt den vernünftigen Menſchen ſo wenig zu großem Aufwande, als zu einer beſondern Bartkappe. Rührender und lebhafter in unſerer Vorſtellung, bleibt immer die Leiche in ihrer uns ſchon bekannten Kleidung, wenn wir ſie nicht in bloße Leinewand hüllen, und dem Auge der Zuſchauer entziehen wollen. Anſtändigkeit bey dem Leichenanzuge iſt eben ſo nothwendig, als das Leichenbegängniß ſelbſt, aber, wir verſtoßen wider dieſelbe auch im mindeſten nicht, wenn wir unſere Leichen auf das einfachſte einhüllen. Der gemeine Mann und der Arme bekleiden die Leichen bloß mit einem Hemde, ziehen ihr Strümpfe an, und ſetzen derſelben eine Mütze auf, damit ſie nur nicht nackend und unanſtändig liege. Vielleicht hat der Geiſtliche des Georgius Turonenſis (*) eine ähnliche fromme Idee bey der Einkleidung eines Chriſtusbildes gehabt. Er erzählt: Chriſtus habe einem Geiſtlichen im Schlafe befohlen, er ſolle ſein in der Kirche bloß um die Lenden umwundenes Bild, nicht ferner vom Volke nackend ſehen laſſen, ſondern ſelbiges mit Leinewand bekleiden. Solcher, aber lächerlich ausſchweifender Idee zu Folge, will ſogar Gretſer (**) zu Regensburg bey St. Emme-

ran

(*) Lib. 7. de glor. Martyr.

(**) *Gretſerus de cruce*; lib. 1, cap. 22, p. 77. Lib. 2, cap. 3. §. ult.

ran, ehemahls einen Chriſtus geſehen haben, der wie ein Prieſter angezogen war; und noch hängen die ſchwäbiſchen Bauern ihren auf dem offenen Felde aufgeſtellten Chriſtusbildern ein Hemde um.

Wenn wir nun zwar in dieſer Art nicht mit überſpannten Begriffen ausſchweifen wollen, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß die Unſrigen, welche im Leben uns lieb und werth waren, und nicht entblößt erſchienen, von uns auch nicht auf dieſe Weiſe im Tode zur Schau, beſonders der Leichtfertigen, ausgeſtellet werden müſſen. Wir haben aber tauſend andere Wege, ſolches zu verhüten, ohne großen Aufwand mit dem Anzuge der Leiche zu machen, oder ſie auch in eine allen Lebendigen ungewöhnliche Kleidung einzuhüllen.

Selbſt das ungewöhnliche Einkleiden unſerer Leichen in ein ſonderbares weißes Gewand, iſt auch wahrſcheinlich Schuld an der ausnehmenden Furchtgrauen- und ſchreckhafter Perſonen, wenn ſie zur Nachtzeit einen weißen Schimmer ſehen, und es iſt begreiflich, daß ſich oft genug Betrug und Schelmerey ſolchen einmahl herrſchenden Wahn zu Nutze machen, wovon wir durch die Geſchichte von der weißen Frau auf dem Schloſſe in Berlin (*) genugſam überzeugt ſeyn können. Man fand nähmlich unter König Friedrich des Erſten Regierung, 1709 bey dem Schloßbaue, da man einen Theil des Gebäudes niederriß, in der Mauer ein weibliches Gerippe; man begrub daſſelbe auf dem Domkirchhofe, denn man war treuherzig genug zu glauben, daß dieſes die Gebeine der weißen Frau wären, und man hoffte, ſie werde nun nicht wieder erſcheinen. Nach der Verſicherung des

§. ult. p. 356. — *Otto Chriſt. Coch*, de eo quod juſtum eſt circa nuditatem. Jen. 1692, §. 5, p. 24.

(*) Nicolai Beſchreibung von Berlin, Th. II. Anhang 4, S. 8.

des Rectors Brand, hat ſie ſich auch geraume Zeit hindurch, ohngeachtet öftere Todesfälle in dem Königlichen Hauſe ſich zutrugen, nicht ſehen laſſen. Unter König Friedrich Wilhelm dem Erſten wagte ſie es aber einmahl wieder zu kommen; als aber der König dieſelbe von der Wache gefangen nehmen, und öffentlich in die Fiedel ſtellen ließ, vergieng ihr ſeit dem alle Luſt zu ſpucken.

Könige, Fürſten, viele Militär- und Civilperſonen, laſſen ſich ihre gewöhnlichen Kleider an — und mit ſelbigen in den Sarg legen. Dieſes iſt die natürlichſte Leichenbekleidung, wenn man ſelbige nicht, wie es auch ſchon an vielen Orten die vernünftige Sitte iſt, bloß in ein leinenes Lacken einwickeln will, und macht den Hinterbliebenen weniger Koſten.

Die nachgelaſſenen Kleidungsſtücke des Verſtorbenen ſind nach der Meinung der Hinterbliebenen aber entweder oft zu gut oder zu ſchlecht; — oder, man will der einmahl herrſchenden Mode an einem Orte nichts nachgeben, wozu alsdann die ſchwatzhafte Ueberredung der Leichenweiber wohl das mehreſte beyträgt. Dieſe, da ſie den Todten nur einmahl einzukleiden haben, nutzen natürlicherweiſe die betrübte und oft abergläubige Stimmung der Hinterbliebenen: beſonders wenn ſie, wie es an vielen Orten der Gebrauch iſt, diejenigen Kleidungsſtücke, ja ſogar Ringe erhalten, welche der Verſtorbene bey dem Verſcheiden trug; weshalb einige in voller Beſinnung Sterbende zuvor alles Koſtbare von ſich ablegen, oder auch die Verwandten nehmen ſolches bey der letzten Unbeſinnlichkeit der Sterbenden zu ſich. Denn zum allerwenigſten muß man das alles, an dem Orte, wo ſolches Sitte iſt, ſehr theuer von den Leichenweibern wieder einlöſen. Dieſe Leichenweiber ſind auch gewöhnlich diejenigen, welche die Verfertigung des Todtenhabites übernehmen, wobey ſie nicht allein ein mehreres verdienen, ſondern

auch

auch oft von dem Zeuge der Einkleidung nach Belieben übrig zu behalten ſuchen; denn die Leidtragenden ſind dann ſelten zur genauen ökonomiſchen Unterſuchung geſtimmt, ſo wie ſie bey der Einkleidung ſelbſt auch oft nicht zugegen ſind; und aus dieſem Grunde läßt es ſich auch leicht erklären, woher es ſo ſchwer hält, das Prunkloſe bey den Leichenbekleidungen einzuführen, da jeder dann zuletzt noch einigen Vortheil ziehen will. Können ſie nun auf keine andere Weiſe die Hinterbliebenen zum Aufwande verleiten, ſo nehmen ſie gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem im Volke herrſchenden Wahne, da der Aberglaube ſelbſt in den geſittetſten Ländern wie eine heimliche Seuche noch ſtets herumſchleicht.

Hanenſchild (*) ſagt daher ſehr wahr: „Die verſchiedenen beſondern Vorſtellungen, welche ſich die „meiſten Menſchen in geſitteten und ungeſitteten Ländern, von ihrem Zuſtande nach dem Tode von jeher „gemacht haben, und noch machen; die Gewinnſucht, „welche leider der Ausrottung und Verdrängung des „Aberglaubens ſo wichtige Hinderniſſe in den Weg legt, „ſind es, welche der abergläubigen, thörichten Vorſicht, bey der Beerdigung eines Todten, den Urſprung „gegeben, ſie befördert, und bey uns zum Theil noch „erhalten haben. An vielen Orten iſts Gebrauch, dem „Verſtorbenen Geld, Brod, Speck und andere Lebensmittel mitzugeben, damit der Todte (wie die Todtenweiber mit bedeutender Miene ſagen) ruhen kann. Aber, „nichts weniger, als die Ruhe des Todten liegt ihnen „am Herzen, ſondern ihre Habſucht will befriedigt ſeyn. „Willig geben die abergläubigen Menſchen alles hin, „was verlangt wird. Wittert die Todtenfrau ein beſonderes Eſſen, ſo muß der Todte auch davon haben, „weil ſie ſich damit eine gute Mahlzeit zu machen gedenkt. Statt der Victualien und anderen Sachen, „wird an ſehr vielen Orten dem Todten eine Citrone „unter das Kinn gelegt, welche die Todtenfrau am „Gra-

(*) Mißbrauch, Aberglaube und falſcher Wahn, 2te Sammlung, S. 8.

„Grabe, wo der Sarg noch einmahl geöffnet werden „muß, in einen Klumpen Erde verwandelt, die Ci„trone aber als ein Accidenz zu ſich nimmt. Hiedurch „ſoll der Todte abgehalten werden, an ſeinem Sterbe„hemde zu nagen, oder nach dem Ausdrucke der Tod„tenweiber, zu ſchmatzen, oder zu ſaugen um nicht da„durch einem andern aus der Familie den Tod zu bewir„ken, der, wie ſie vorgeben, bey Unterlaſſung dieſer „Vorſicht, unausbleiblich iſt (*). Welcher blinde „Aberglaube, dem Todten noch ein Vermögen zu käuen, „und

(*) Man hat in einigen Ländern die Gewohnheit, daß man dem Verſtorbenen einen grünen Raſen unter das Kinn legt, damit er den Mund nicht öffnen könne, oder man giebt ihm einen kleinen Stein, oder eine Münze in den Mund, damit er ſich daran die Zähne zerbeißen möchte, oder man ſchnürt ihm auch das Halstuch ſo feſt zu, damit ihm, wenn er auch lebte, das Schmatzen wohl verginge, welches letztere (nach *Ibersanders* Schauplatz vieler ungereimter Meinungen, St. VIII. S. 460) in Dresden gewöhnlich ſeyn ſoll. Ließe man dem Todten den Mund frey, ſo würde derſelbe anfangen ſeine Geräthe und Kleidungen zu belecken, mit einem lauten Geräuſch daran zu ſaugen, und vermöge einer verborgenen ſympathetiſchen Kraft würden die hinterbliebenen Blutsfreunde angeſteckt, wider welches der Raſen, der Stein, oder das Geld, ſchützen ſoll. Letzteres, das Geld, ſteckt man dem Todten auch deshalb zwiſchen die Zähne, wenn er einen verborgenen Schatz hinterlaſſen haben möchte, daß er dann nicht wieder kommen und darnach ſehen ſolle. Dies iſt ein urſprünglich heidniſcher Gebrauch. Die Aegypter, Griechen und Römer, haben ihren Todten, ehe ſie ſolche begruben, oder verbrannten, etwas Geld in den Mund geſteckt, damit dieſe den Charon, deſſen Urſprung, nach *Diodor* von Sicilien, ägyptiſch iſt, das Fährgeld bezahlen könnten. Bey den Griechen war es ein Obolus, der wegen ſeiner Beſtimmung Naulum hieß; bey den Römern aber gewöhnlich ein Quadrans. Es hat der Chevalier von *Hankerville* berechnet, daß von dem Obolus des Charon, oder der Münze, die man dem Todten mitzugeben pflegte, 10 Milliarde und 80 Millionen Livres, von *Orpheus* Zeiten an, bis auf *Conſtantin*, in der Erde liegen müſſen.

Die Chriſten gaben in nachmahligen Zeiten ihren Todten, ſtatt des dem Charon gewidmeten Fährgeldes, ein Stück vom heiligen Abendmahlsbrode, oder zum Laß oder Zehrpfennige mit. — Ein ähnliches, als es bey den Juden geſchieht; wovon ich bey dem Leichenbegängniſſe derſelben ſchon gehandelt.

„und dadurch den Lebenden ſchaden zu können, zuzu„ſchreiben! Nach dem Tode hören alle willkürliche „und unwillkürliche Bewegungen des Körpers, folg„lich auch das Käuen, ſo wie das Vermögen der menſch„lichen Geſellſchaft zu ſchaden, oder zu nutzen, auf. „Folgen wirklich noch Bewegungen des todten Kör„pers, ſo iſt entweder die Perſon nur ſcheinbar todt, „oder die in dem todten Körper angehende Gährung, „wodurch deſſen Urſtoffe getrennt werden, bewirken „ſolche. Wie viel Tauſende müſſen nicht in Krieges„zeiten, ihren auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder „im Lazareth verſtorbenen Verwandten, im Tode „nachfolgen, welchen weder Brod, Speck noch Ci„tronen ꝛc. am allerwenigſten aber Geld mit auf „die Reiſe gegeben wird.“

Man beobachtet bey dem Einkleiden der Leichen faſt allgemein die Vorſicht, daß man der Leiche keinen Zeug anlegt, welchen kurz zuvor Lebendige getragen haben, weil ſonſt derjenige, dem die Kleidung gehört, ohne alle Rettung an der Auszehrung ſterben müſſe; es wäre denn, man grübe den Todten wieder aus und nehme ihm ſolche wieder ab. Dieſer Glaube iſt ſo allgemein, daß ſelbſt einſichtsvolle und ſonſt vorurtheilsfreye Menſchen daran hängen. Man erzählt viele Geſchichten der Art, wo Perſonen angefangen zu kränkeln, und in Gefahr zu ſterben geweſen ſeyn ſollen — aber ſich auch wieder erholt haben, ſobald dem Verſtorbenen der von dem Lebendigen getragene Zeug wieder abgenommen worden.

Der ſonſt ſo aufgeklärte und gelehrte ehemahlige Profeſſor Schreber zu Bützow, will für zwey wahr ſeyn ſollende Geſchichten der Art bürgen (*): Als ein gewiſſer Herr von einem berühmten adlichen Geſchlechte mit Tode abging, ſo wurde der jüngere Bruder von dem ältern veranlaßt, eine noch neue koſtbare Perrücke des Verſtorbe-

(*) Neue Stuttgardter Realzeitung auf das Jahr 1766. S. 427 ſqq.

ſtorbenen an ſich zu nehmen, und ihm daher die, welche er getragen hatte, mit ins Grab zu geben. Dieſer junge und geſunde Herr verfiel darauf in eine Krankheit, die den Aerzten viel zu ſchaffen machte, da alle Mittel vergebens waren, und ſie die Urſache der Krankheit nicht zu entdecken im Stande waren. Er kam dem Tode immer näher, indem er am Kopfe aufſchwoll, am Leibe und an den Füßen aber zuſehends ſchwand. Noch dachte keiner an die Perrücke, bis ein Freund ſich endlich des Tauſches erinnerte. Dieſer eröffnete der betrübten Mutter des Kranken ſeine Meinung von der Schädlichkeit des erwähnten Perrückentauſches, und gab einen Wink, daß hierin die bisher unerforſchliche Urſache der Krankheit verborgen liegen könne. Alsobald veranſtaltete man die Eröffnung des Sarges des Verſtorbenen; die Perrücke wurde herausgenommen, und ins Waſſer geworfen. Von Stunde an beſſerte es ſich mit dem Kranken, der ſeinem Lebensende ſo nahe war, und er wurde ohne Medicin wieder geſund. — Der Mutter des jungen Gelehrten, Joh. Phil. Baratier, zu Halle, deſſen Leben vom Herrn Profeſſor Formey in franzöſiſcher Sprache beſchrieben worden, ſoll es faſt eben ſo ergangen ſeyn. Sie hatte dieſem ihrem Sohne kurz vor ſeinem Tode Strümpfe, die ſie ſelbſt getragen, angezogen, welche, dem Todten auszuziehen, in der Betrübniß vergeſſen worden. Die Mutter ſchwoll darauf ebenfalls an den Füßen, und tabescirte am Leibe; erholte ſich aber auch bald wieder, als das Grab geöffnet, dem Todten die Strümpfe abgezogen, und ins Waſſer geworfen wurden.

Solcher Beyſpiele will man mehrere angeben, und man geht ſogar ſo weit, daß man widerräth, bey dem Kämmen die Haare aus dem Fenſter zu werfen, damit die Vögel ſolche nicht in ihre Neſter ziehen, weil, wenn junge Vögel im Neſte ſterben und verfaulen, der Menſch, deſſen Haare im Neſte ſich befinden, zum allerwenigſten mit unausſtehlichen Kopfſchmerzen geplagt werden ſoll. —

Der Herr Superintendent Keller zu Wildbad (*), ſcheinet über dieſe Materie nicht entſcheiden, ſondern vielmehr die Möglichkeit ſolcher Sympathie nicht gänzlich läugnen zu wollen.

„Wäre es wahr, (ſagt er am unten angeführten Orte,) „denn ich will die Richtigkeit nicht entſcheiden, daß Lebende „dadurch eine Krankheit, Auszehrung und den Tod ſich „zugezogen, weil ſie Tücher, Hemde und andere Kleidungsſtücke, die von ihnen Schweißtheile in ſich enthalten, dem Todten mit in den Sarg gegeben hätten: ſo „müßte das Schweißtuch als ein Beförderungsmittel angeſehen werden, wodurch die wirkende Kraft der böſen „Ausdünſtungen des Todten ſich bey dem Lebenden thätig „bewieſen, und durch eine Einwirkung in den Leib des Lebenden die Krankheit verurſacht hatte. Die Möglichkeit „davon zu entwickeln, ſetze ich voraus, daß die gleichförmigen (homogenen) Dünſte und Ausdünſtungen der Körper in der Welt ſich durch Linien fortzupflanzen pflegen, „ſo, daß die Ausflüſſe, wenn ſie auch noch ſo ſubtil wären, ſich bis zu ihrer Urquelle zuſammenketten; denn ein „Hund ſpüret oft eine große Strecke Weges ſeinen Herrn „aus, ſo wie auch die Jagdhunde das Wild auszuſpüren geſchickt ſind, wenn gleich keine Fußſtapfen der Wegweiſer ſeyn ſollten; wie denn in trockenen Sommertagen „der Hund nicht nach den Fährten ſpüren kann. Wie „iſt dies möglich, wenn der Menſch oder das Wild keine „Ausflüſſe in Linien zurück läßt? Gewiß, der Geruch „führet den Hund durch die Reihe von homogenen Ausdünſtungen, durch die Linie, die der Menſch oder das „Wild gegangen. Der Blitz nimmt auch ſeinen Gang „durch die Reihe und Linie von ſchweflichten und brennbaren Dünſten. Bey der Blühte der Trauben nimmt man „eine Bewegung oder Gährung des Weines wahr, davon „er trübe wird. Ja, es will mich ſogar ein Küfer (Küper) verſichern, der über einen herrſchaftlichen Keller „geſetzt iſt, worin Weine von verſchiedenen Gegenden in „beſondern Fäſſern liegen, daß er genau wiſſe, wenn die „Trauben in dieſer oder jener Gegend blühen; weil ſo„dann

(*) Grab des Aberglaubens, 3te Samml. S. 89.

„dann auch nur die Weine trübe würden, die eben aus „derſelben Gegend in ſeinen Keller gekommen ſeyn. Da „nun ein Schweißtuch, das von einem Orte zum andern „getragen wird, eine Reihe von Ausdünſtungen auf dem „Wege, wohin es getragen wird, zurück laſſen kann, die „ſich an dem Menſchen, von dem dieſe Evaporationen „ausgegangen ſind, anketten: ſo können auch die giftigen „und flüchtigen Theile des Verſtorbenen, die durch die „ſtarke Auflöſung, Gährung und Fäulniß deſſelben in die „Höhe ſteigen, durch die ganze Reihe, bis zu dem Leben„den fortwirken, und ihm mitgetheilt werden. Was ſoll„ten aber ſolche Gifttheilchen anders als Unordnung und „Krankheit im Lebenden bewirken können? Kann der „Magnet in das entfernte Eiſen durch Hülfe der Ausdün„ſtungen wirken: ſo ſcheinet auch das Wirken der Dünſte „aus dem Grabe in einen entfernten Menſchen nicht ganz „unmöglich zu ſeyn.“

Dieſe Erklärung des Herrn Superintendenten **Keller** trägt das Gepräge eines denkenden Mannes, und es ließen ſich aus ſeiner Hypotheſe mancherley uns auffallende Naturerſcheinungen erklären, z. B. das ſogenannte Stockverbinden; da man nähmlich mit einem Stocke aus einer friſchen Wunde etwas Blut nimmt, daſſelbe in einen Lappen windet und in Rauch hängt. So wie dieſes trocknet, ſoll die Wunde auch trocknen. — Oder, ſo wie ich einmahl eine Cur ſah: Es wurde in einer Aernte ein Menſch mit einer Senſe gefährlich ins Bein gehauen; das Blut drang ſo ſtark hervor, daß es mit den erſten Verbänden nicht zu ſtillen war. Ein alter Jäger aber nahm ein friſches Ey, brach es mitten von einander, ſchüttete den Dotter ſammt dem Weißen heraus, ließ in die beyden Schalen etwas warmes Blut laufen, und ſetzte daßelbe auf heiße Aſche. Darauf verband er die Wunde, und, ſo wie das Blut in den Schalen allmählich trocknete, hörte es auch auf aus der Wunde zu fließen, welche in einigen Tagen ohne ſonſtige üble Zufälle recht gut heilte. Es mag nun dieſe Urſache der Blutſtillung ganz natürlich

zuge-

zugegangen und nicht in dieſer Ceremonie zu ſuchen geweſen ſeyn, ſo war wenigſtens dieſes doch dasjenige nur, was man ſah, und der Mann verrichtete mehrere dergleichen Curen, ließ ſich aber auf keine Erklärung der Sache ein, ſondern behauptete mit myſtiſcher Miene, daß der Sterbliche hienieden noch nicht zum hellen Durchſchauen der großen ſympathetiſchen Kräfte in der Natur gelangen würde; daß er ſich begnügen müſſe, wenn er nur wiſſe, daß ſolche Kräfte vorhanden ſeyn, um ſie zu gebrauchen. — — Befände ſich nun eine Linie, Reihe oder Kette homogener Ausdünſtungen von dem Menſchen bis an den Punct oder Ort, wohin die Theile von ihm gebracht ſind, und wäre es wahr, daß das Heilen der Wunde nicht der guten Diſpoſition des Körpers oder ſonſtigen zweckmäßigen Umſtänden, ſondern nur allein denjenigen Umſtänden zuzuſchreiben ſey, welche ſich entfernt vom Körper zutragen, und durch die angenommene Reihe von Ausdünſtungen wirken; ſo könnte man dieſes, um es noch anſchaulicher vorzuſtellen, vielleicht mit einem ausgelöſchten Lichte vergleichen, welches, wenn der Docht noch glimmt und qualmet, ſich vermittelſt der Linie von Dünſten wieder anzündet, wenn man es unter einem brennenden Lichte ſo hält, daß der Qualm das Licht berühret. — Doch aber würde man immer noch mehr aus dieſem ſowohl als ähnlichen Ereigniſſen in der Natur das Anſtecken der Krankheiten vorſtellen können, welches ſo auf Diſpoſition des Körpers zur Krankheit, als hier das Licht zum Brennen, beruhet. Des Herrn Kellers angeführte Beyſpiele von den Jagdhunden ſagen vieles, — noch mehr aber würden ſie thun, wenn ſie von der Witterung der Vögel in der Luft hergenommen wären, die ſich bey ſtillem Wetter in derſelben nachſpüren können. Denn die Jagdhunde, ſelbſt auch die, welche mit der Naſe im Winde jagen, nehmen die Fährte doch zuerſt von der Erde auf, jagen

dann an der Seite, wo die Luft ihnen den Genuß aus der Fährte zuwehet, und ſobald ſie an Gebüſche oder hohe Kräuter kommen, unterſuchen ſie faſt ein jedes Blatt, welches vom Wilde berühret, und folglich mit Theilchen von demſelben überzogen worden. Solche Kette von Ausdünſtungen verwittert aber nicht allein bald, ſondern ſie wird auch augenblicklich zerſprengt, wenn nur eine Heerde Schafe quer über die Fährte geht, oder Regen und dergleichen mehreres vorfällt; weil ſie ſich mit den Lufttheilchen vergeſellſchaften, und mit andern Dünſten in alle Welt verfliegen; eben ſo wie auch die Befruchtung der allein weiblichen Bäume entweder ſchwach, oder ſelten, oder gar nicht geſchiehet, wenn ein ſteter entgegengeſetzter Wind von dem weiblichen zum männlichen Baume wehet, und in dem Striche gegen den Wind keine männlichen Bäume der Art ſo nahe ſtehen, daß die feinen kraftvollen Staub- und Saamentheilchen unverwittert zum Befruchtungsorte der Weibchen gelangen können.

Den Magnet können wir in dieſem Falle wohl nicht füglich zum Beyſpiele nehmen. Die Communications-Linie zwiſchen ihm und den Polen wird ſo oft unterbrochen, als ihm Eiſen in einer andern Richtung nahe gebracht wird; ſo wie ſie auch nicht dieſelbe mehr iſt, wenn er in einer ſtark übergoldeten Kapſel ſich befindet, aber eben ſo oft wird ſie wieder von ſelbſt hergeſtellt, wenn nur die Hinderniſſe weggeräumet ſind. Indeſſen, geſetzt, es wäre erweislich, daß zwiſchen den lebenden Körper und ſeinen von ihm ſchon getrennten Theilen, noch immer geraume Zeit eine Communication — ja ſogar eine Sympathie Statt fände; ſo wären alle diejenigen Mütter in dem allerbedauernswürdigſten Zuſtande, welche entweder todte Kinder zur Welt bringen, oder deren Kinder bald nach der Geburt ſterben, begraben werden, und verfaulen; denn ein Kind beſtehet gewiß aus noch beträchtlich

meh-

mehreren Dingen, als Schweiß und Ausdünſtungen der Mutter. — Uebrigens wird im Artikel **Sympathie** ein Mehreres hierüber vorkommen.

Obige Hypotheſe wird aber vom Herrn Doctor **Hauenſchild** gänzlich verworfen (*), wenn er ſagt:

„Man erzählt wirklich Beyſpiele von Perſonen, die „aus natürlichen Urſachen gekränkelt, und ſichs plötzlich „erinnert, oder eingebildet haben ſollen, daß ihren ver„ſtorbenen Anverwandten oder Bekannten ein Stück von „ihrer Kleidung mit ins Grab gegeben worden, worauf „ihre Einbildung ſo ſtark gewirket, daß ihre Krankheit ge„fährlich geworden ſey, bis ſie endlich ihre Beſorgniſſe „entdeckt, darauf das Wiederausgraben des Todten, und „das Wegnehmen der Kleidung von ihren Freunden be„ſorgt worden ſey, und ſie auf dieſe Art dem Tode ent„gangen wären. Was war wohl die Urſache der Gefähr„lichkeit? Gewiß nicht das Verfaulen der wollenen oder „leinenen Sachen, die der Todte im Grabe an ſich hatte; „denn, wenn dergleichen Sachen außer der natürlichen „Folge, daß ſie verfaulen, noch andere, dem Menſchen „ſchädliche Wirkungen hervorbringen könnten, müſſen „nicht abgelegte Schuhe und Strümpfe, die auf dem Mi„ſte oder Aeckern verfaulen, oder, welche man Bettlern „gegeben hat, die aus Mangel mit den erbettelten alten „Kleidungsſtücken, in Sarg und Grab gelegt worden, „dieſelbe Wirkung äußern? Die Zahl der Schwindſüch„tigen müßte daher viel größer ſeyn, beſonders in Krieges„zeiten, wo viele Bleſſirte mit alten abgelegten Lum„pen begraben werden (**); die körperliche Schwind„ſucht müßte eben ſo viele hinraffen, als die feindlichen „Kugeln getödtet haben. Alſo nicht das Verfaulen der „Kleidungsſtücke, ſondern die durch den Aberglauben er„hitzte

(*) Am angeführten Orte, S. 10, fgg.

(**) Welche ungeheure Menge von abgelegter Leinwand iſt ſeit ein Par Jahren nicht zu den Armeen gegangen, und gewiß ſind jetzt viele tauſend Scorpien unter der Erde an völlig verweſenden Körpern, wovon die Leinewand zuvor wohl nicht von dem Schweiße der Lebendigen gereinigt worden. — Wie viele Menſchen müſſen daher jetzt auch nicht an der Auszehrung leiden! — —.

„hitzte Einbildungskraft, deren Einfluß auf den menſchli„chen Körper ſo groß iſt, war es vielmehr, welche die „Krankheit ſo gefährlich machte, aber auch auf eben die„ſelbe Art wieder hob. Denn, geſetzt, ein von dieſem „Aberglauben eingenommener geſunder, oder ſchon kränk„licher Menſch, erinnert ſich nach dem Tode eines ſeiner „Verwandten, daß dieſem etwas von ſeiner Kleidung an„gezogen, und mit ins Grab gegeben worden ſey, wie „wird nun nicht auf einmahl die Einbildungskraft auf „ihn wirken, ſeine Krankheit täglich verſchlimmern, oder „ihm eine Krankheit zuziehen? Er entdeckt ſeinen Freun„den ſeinen Kummer, und ſeine Beſorgniß ums Leben; „dieſe beſorgen das Ausgraben des Todten, und nehmen „das Kleidungsſtück weg. Nun verſchwindet ſein Kum„mer, die Ruhe ſeiner Seele ſtärket ſeinen Körper, die „Arzeneyen leiſten ihre Kraft, und der abergläubige Pa„tient wird wieder geſund. Wird man nun aber ſeine „Geneſung der Ruhe ſeiner Seele, welche ebenfalls nur „eine Folge der Einbildungskraft war, zuſchreiben? Ge„wiß nicht! Man wird im Gegentheile die Urſache da „ſuchen, wo man ſie mit der Vernunft nicht finden „kann. — — — Anzuſtellende Verſuche würden gewiß „zur Ausrottung dieſes lächerlichen Aberglaubens das „mehreſte beytragen.“

Der Herr Hofrath Gruner behauptet ebenfalls (in ſeinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte, 1782) daß die Bedenklichkeiten bey der Bekleidung der Leichen mit Zeug von Lebendigen nichtig ſeyn. Er ſagt:

„Anſtändiger iſt es, dem Todten ein Sterbekleid von ungebrauchter Leinewand zu geben; aber, was ſoll der Arme thun, der öfters ſein Bette verkaufen muß, um die Beerdigungsgebühren entrichten zu können? Mehrmahls ſah ich — traurige Erfahrung! — daß die arme Mutter ihr Hemde zerſchnitt, um das Sterbekleid für ihr Kind zu haben; und noch außerdem ihre gebrauchte und durchſchwitzte Haube hergab, und — bemerkte keine Auszehrung. Wer ſonſt keine Anlage zu dieſer fürchterlichen Krankheit hat, darf von dieſer Milde gegen den Todten keine Gefahr befürchten.

Ich

Ich habe im Vorhergehenden des Gebrauches erwähnet, da die Leichenweiber an einigen Orten alle die Kleidungsſtücke zu ſich nehmen, die ſie dem Verſtorbenen ausziehen, und gezeigt, daß ſehr häufig ſolche Leichenweiber Urſache der ganz neuen Einkleidung der Todten ſind. Dies iſt aber nicht das alleinige Uebel, welches ſolche Weiber anrichten, ſondern, ſie machen auch den Trödel oder Kleiderhandel eben, und faſt noch gefährlicher, als die polniſchen und anderen Juden, welche alte Kleider aufkaufen, und wieder verhandeln. Gewöhnlich ſind dieſe Weiber als Leichenweiber entweder privilegirt, wie die Hebammen, oder wenigſtens ihrer in dieſem Fache erlangten Routine wegen, an den Oertern ſo bekannt, daß man keine anderen bey den Todten, als ſie nimmt. Sie haben daher viele Todten unter ihren Händen, erhalten viel Leibzeug von mancherley Verſtorbenen, und werden gewiß das alles nicht immer gehörig waſchen und reinigen, ehe ſie es verkaufen. Wie das Gift der Krankheit ſich durch Kleidungsſtücke fortpflanzet, iſt bekannt genug, und wie leicht können ſich daher nicht alle Arten von epidemiſchen Krankheiten, ja ſogar die Hundswuth, Luſtſeuche, Krätze und dergleichen mehrere, nicht allein immerwährend erhalten, ſondern auch auf eine verborgene Art fortpflanzen! **Franke** (*) ſowohl als **Hußty** (**) ſcheinen in ihren Lehren von der mediciniſchen Polizey nicht auf dieſen beſondern Umſtand Rückſicht genommen zu haben, der vorzüglich der Aufmerkſamkeit der Polizey doch werth wäre. Will man ein Uebel hemmen, ſo muß es in ſeiner Quelle geſchehen; und mich dünkt, ſehr oft ſind nicht die Kleiderhändler,

 ſon-

(*) Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Polizey, III. Bandes, S. 777, ſgg.

(**) Discurs über die mediciniſche Polizey, I. Bandes, S. 534, ſgg.

ſondern diejenigen, welche die Kleider an dieſelben verkaufen — die Leichenweiber die erſte Quelle, wo man zu hemmen anfangen müßte.

Mit der Ankleidung der Todten kann man auch ganz füglich diejenigen unterm Volke im Schwange gehenden Gewohnheiten verbinden, da man für nöthig hält, der Leiche nebst der Bekleidung noch allerley andere Dinge mit in den Sarg zu legen. Z. B. einer verſtorbenen Kindbetterin legt man oft ihre Scheere, eine Nähnadel und ein Knäuel Zwirn zur Seite in den Sarg. Die Sage heißt aber eigentlich: Man ſolle derſelben das Liebſte mit in den Sarg geben, damit ſie durch nichts herbey gelockt werde, um hernach noch im Hauſe ſpucken zu können. Das zurückgelaſſene Kind wäre nun freylich wohl ihr Liebſtes, wenn man manches Mahl den Mann nicht rechnen will oder kann, — allein hier macht doch der kluge chriſtliche Aberglaube eine Ausnahme, und ſucht dem Geſetze des Aberglaubens eine rabbiniſche Erklärung zu geben; denn man ſagt: Mit Scheere, Nadel und Faden verfertigt die Mutter des Kindes Hemde, und daher begnüge ſie ſich, wenn ſie nur die Werkzeuge habe, um für ihr Liebſtes arbeiten zu können. Schade aber, daß die Leichenweiber das unumgänglich nothwendige Leinen zu den Hemden bey dieſer Forderung vergeſſen, oder wenigſtens nicht mit zu rechnen gewagt haben! — Denn, wovon ſoll die arme todte Frau nun Hemden machen? — — Genug, ſie begnügen ſich redlich nur mit wenigem, und damit die liebe Verſtorbene der Mühe überhoben wird, ſich nach den Werkzeugen im Hauſe umzuſehen, ſo wird es ihr gern auf Anrathen der klugen Leichenfrau ſogleich mitgegeben, welches aber eben ſo, wie ich im Vorhergehenden ſchon gezeigt, wie die Citrone, zum Accidenz in des Leichenweibes Taſche fährt.

Die-

Dieſer Wahn ſtützet ſich auf einer altheidniſchen Gewohnheit, die aber hernach nicht gänzlich zertrümmert wurde, weil die Mitglieder der chriſtlichen Religion ſich nicht ſogleich von allen Aberglauben, (vielleicht aus Aengſtlichkeit, etwas zu verſehen,) losreißen konnten. Man gab daher den Helden, oder auch den Rittern Degen, Sporn, Orden, Wapen, Ring, u. dgl. mit unter die Erde. Den Geiſtlichen gab man die Bibel in die Hand. Solche Gewohnheit iſt alt, denn Virgil (*) ſagt ſchon, daß die im Leben gehabte Liebe zu Wagen und Waffen auch im Tode verbliebe. Es ſtammet dieſer Grundſatz vielleicht von den Urvätern der Menſchen ab, weil man faſt unter allen Völkern Spuren davon findet. Profeſſor Köhler (**) ſagt von den nordamerikaniſchen Wilden, daß dieſe ihre Todten nicht allein mit Wohlſtand begraben, und ihnen Denkmähler über ihren Gräbern errichten, ſondern, daß ſie ihre liebſten Sachen und Werkzeuge, als Pfeife, Toback, Bogen, Pfeile u. dgl. mit ins Grab geben, damit es ihnen bey der Ankunft in der andern Welt, an nichts fehle.

Nach dem Herodot (***) begruben die Scythen zugleich mit ihren Königen faſt alles was um ſie gewesen. Tacitus (****) meldet ein Aehnliches von den alten Deutſchen. Keysler führt aus nordiſchen Sa-

(*) Aeneid. lib. 6, v. 653. Quae gratia currum, amorumque fuit vivis, — — — — eadem ſequitur tellure repoſtos.

(**) Sammlung neuer Reiſebeſchreibungen, S. 270.

(***) Libr. IV. Vers. Vallae, Vol. 88. — — cum, qui vina miſcebat, et coquum, et equi agaſonem et miniſtrum, et qui erat a nuntiis, nec non equos, et aliarum rerum primitias, quin et phaleras aureas.

(****) Cap. 27. Funerum nulla ambitio, id ſolum obſervatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis cremen-tur. Struem rogi nec veſtibus nec odoribus cumulant. Sua cuique arma, quorundam igni equus adjicitur.

genbüchern Stellen an, daß man den nordiſchen Helden nicht nur ihre Schwerdter, ſondern auch ihre Pferde, und wenn ſie keine hatten, Schuhe mitgab, damit ſie dieſelben auf ihrer Reiſe nach Walhalla, und während ihres Aufenthaltes in demſelben, brauchen könnten. Sogar gute Freunde und Knechte entleibten ſich, damit dieſe in Walhalla, (ſo nannte man den Ort wo ſich die Helden nach dem Tode bey dem Allfadur, [Altvater], ergötzten,) Umgang und Aufwartung bekämen. Die alte Lappen gaben ihren Todten Axt, Bogen, Pfeile, Stahl und Stein mit, damit ſie ſich durch die dicken Wälder Platz machen, die wilden Thiere unterweges verjagen, und, wo es nöthig wäre, auch Feuer ſchlagen könnten. Eine ähnliche Gewohnheit war auch zu Ezechiels Zeiten im Gange, denn er ſagt (*): Alle Helden, die unter den Unbeſchnittenen gefallen ſind, und mit ihrer Kriegswehre zur Höllen gefahren, und ihre Schwerdter unter ihre Häupter haben legen müſſen ꝛc. — Von dergleichen, und daß man die Gräber der Helden mit ihren Schwerdtern und andern Siegeszeichen ausgeziert habe, redet auch der Verfaſſer des Buches der Maccabäer, ſo wie ebenfalls Virgil (Aeneid. Lib. VI. v. 232, ſqq.) die Grabſtätte des Miſenus folgendermaßen beſchreibt:

— — ingenti mole ſepulchrum
Imponit ſuaque arma vivo.

Lykurgus machte bey den Lacedämoniern ein Geſetz, daß nichts zugleich mit dem Leichnam begraben, ſondern daß derſelbe nur in ein rothes Tuch eingewickelt, und ein Olivenblatt an das andere auf ihn gelegt werden ſollte. (Lycoſth. Apophth. p. 672.) Bey allen heidniſchen Völkern waren dreyerley Reinigun-

(*) Cap. 32, v. 25. Verglichen mit 1 Maccab. 13, v. 29.

gungen üblich, mit Feuer, Waſſer und Schwefel; wie Ovid bemerkt:

Terque ſenem flamma, ter aqua, ter ſulphure luſtrat,

wobey auch Zweige oder Blätter von Oehlbäumen erfordert wurden. So ſagt Virgil:

— — Ter ſocios pura circum luit unda
Spargens rore levi et ramo felicis olivae,
Luſtravitque viros.

Aeneid. L. VI. v, 229, ſeq.

Wahrſcheinlich iſt dieſes die Urſache, warum Lykurg Oehlblätter auf den Leichnam zu legen verordnete, und die erſten Chriſten ihre Leichname auf Lorbeerblättern in der Gruft legten; denn ſie waren noch nicht von allen heidniſchen Gebräuchen frey, ſo wie den Chriſten jetzt noch viel heidniſcher Aberglaube anklebet.

Schließlich will ich noch eines abergläubigen Gebrauches gedenken: Wenn die Todtenweiber dem Leichnam das Hemd anziehen, ſo ſehen ſie nach, ob auch der Familiennahme darin gezeichnet ſey. Finden ſie ihn, ſo bitten ſie ſich eine Scheere aus, ſchneiden den Nahmen heraus, werfen ihn weg, und bilden den Leidtragenden ein, daß die Scheere mit in den Sarg gelegt ſey, — auch, wenn der Nahme im Hemde geblieben, daß alsdann die ganze Familie ausſterben würde. —

Leichenberaubung, (die) geſchiehet, wenn irgend etwas, es gehöre den Todten ſelbſt an, oder auch zu den Gräbern, muthwilliger, oder diebiſcher Weiſe entwendet wird. Ich habe in dem Vorhergehenden ſchon angeführt, daß in den allerälteſten Zeiten die Gräber für Heiligthümer gehalten wurden, weshalb die Verletzung derſelben auch ein ſchweres und ſehr ſtrafbares Religionsverbrechen war. Entwendete jemand Steine von demſelben, oder holte er Raſen daher, oder zerrüttete und verletzte er ſogar die Aſche der Verſtorbenen;

oder

oder die Gebeine derſelben, ſo wurde er als ein Religionsſchänder nach den Geſetzen der Kaiſer Gordian und Julian, welche hernach von dem chriſtlichen Kaiſer Juſtinian wiederholt und beſtatigt wurden, auf das allerſtrengſte beſtraft (*). Bey den alten Römern und Athenienſern ſtand die Todesſtrafe auf die Verletzung der Grabſtätten (**), und es mußten Opfer gebracht werden, um die Ruhe der Seelen wieder herzuſtellen. Solche Gewohnheit blieb auch bey den Chriſten, nur daß die Strafen gemildert wurden (***).

Wenn kein ſtrafbarer Muthwille zur Verletzung und Entwendung der Grabesſachen reizet, ſo iſt es Raubſucht. Eine nur irgend wohlhabende Familie begräbt bey aller Sparſamkeit doch noch immer eine Leiche ſo, daß ſie die Raubbegierde irgend eines diebiſchen Menſchen herbeylocken könnte, wären es zuletzt auch nur noch die Sargbretter, die metallenen Handgriffe, Nägel, Schrauben u. dgl. Die Einkleidung mit koſtbarem Zeuge thut noch mehr; und daher hat zu unſern Zeiten die Polizey Urſache, auch die Todtengräber ihrem Auge nicht entgehen zu laſſen, wie Hußty ſchreibt (****), und über ihre Pflichten ſorgfältig zu wachen, und beſonders ſtrenge darauf zu halten, daß nicht tief genug gemachte Gräber, und der ſo genannte Todtenraub, als welches beydes zur Verbreitung der Seuchen Gelegenheit geben kann, ſehr ſcharf geahndet und beſtraft werde. Die zu flach gemachten Gräber laſſen nicht allein die Dünſte freyer, als die tiefen, heraus, ſondern ſind auch leichter wieder aufzu-

(*) Cod. Juſtin. lib. IX. Tit. XIX.

(**) Digeſt. lib. XLVII. Tit. XII.

(***) *Henr. Valeſii* Not. ad Sozom. II. E. lib. IX. c. II. Cyrilli Hieroſolym. Catech. XVIII. n. V.

(****) Diſcurs über die medicíniſche Polizey, II. Bandes, S. 274.

zugraben, um die Leichen zu berauben, und ſind daher auf zweyfache Art verwerflich. In den Särgen in den Gewölben kann der Räuber oft mit noch weniger Mühe kommen, und man will ſogar Geſchichten erzählen, daß ſelbſt durch Todtenberaubungen, Scheinleichen gerettet worden ſind, da ſolche Beraubung gleich in der folgenden Nacht nach der Beyſetzung unternommen wurde. Man ſteckte zuweilen den Leichen koſtbare Ringe auf die Finger, oder legte doch ſonſt Koſtbarkeiten zu ihnen in den Sarg, wodurch die Räuber herbeygelockt wurden. Wer alſo das verhüten will, der darf nur die ſparſamſte Leichenbekleidung wählen, und die Raubſucht kommt nicht in Verſuchung, ſo wie auch die Leichen in Ruhe bleiben.

Nach dem neuen allgemeinen Landrechte für die Preußiſchen Staaten, Th. II. Tit. 20, §. 1152, ſoll Schärfung der Strafe des gemeinen Diebſtahls durch körperliche Züchtigung, aber ohne Verlängerung der Dauer, erkannt werden, wenn Gräber oder Leichname beſtohlen worden.

Man that in ehemahligen Zeiten einem Volke faſt die gröߋeſte Schmach an, wenn man ihre Gräber zerſtörte, oder beraubte; deshalb rächte ſich **Caracalla** auch auf dieſe Weiſe an dem Könige der Parther, **Artabanus**, als derſelbe ihm ſeine Tochter nicht zur Ehe geben wollte. Er überzog Medien mit Krieg, und nach Einnahme der Stadt Arbela, ließ er die königlichen Gräber daſelbſt eröffnen, ausplündern, und die Gebeine der Todten auseinanderſtreuen.

Um aber Vorwitz, Habſucht und Frevel von den Gräbern zu entfernen, ſo mag man vielleicht in den ältern Zeiten verſchiedener Erfindungen ſich bedient haben. Der Herr Graf zu Stollberg äußert im dritten Bande ſeiner Reiſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien und Sicilien, S. 68, fgg., wo er von den Gräbern, welche er in dem wieder aufgegrabenen Pom-

peji gefunden, redet, eine ſehr wahrſcheinliche Muthmaßung:

„An einem Ende der Stadt (ſagt er) ſahen wir Gräber. Vor einigen ſtanden Exedrae von Stein, das heißt, „halbrunde Sitze für acht, zehn oder mehrere Perſonen. „Solche liebten die Alten ſehr, und nannten ſie auch „Scholae, wenn ſie zu philoſophiſchen Unterredungen, oder „zu rhetoriſchen Uebungen beſtimmt waren. — — Auf „der Lehne einer ſolchen Exedra ſtand die Inſchriſt:

MAMIAE. P. F. SACERDOTI. PVBLICAE LOCVS. SEPVLTVR. DATVS. DECVRIONVM. DECRETO.

(Der Mammia, Tochter des Publius, einer öffentlichen Prieſterin, iſt durch ein Decret der Decurionen dieſer Begräbnißort geweihet worden.)

„Das Grab dieſer Prieſterin war durch einen kleinen „Hof von der Exedra getrennt. Vor dem Grabe ſtanden gräulich hohe Larven von gebrannter Erde. Sie „waren beſtimmt, Lampen hinein zu ſetzen, und müſſen „bey Nacht ſcheußlich ausgeſehen haben, mit flammenden Mäulern und Augen.

„Sollte vielleicht ihr Zweck geweſen ſeyn, den Vorwitz, der Neugierde oder der Habſucht Frevel fern vom „Grabe zu ſchrecken?“

Die alten Wenden brachten ſo unbändige Steine auf ihre Gräber, die nicht leicht mit wenigen Menſchen abgewälzt werden konnten, wovon uns noch die Hühnengräber zeugen. Als Alarich, der Gothen König, im fünften Jahrhunderte drey Tage in Rom geplündert, und überhaupt das übrige Italien auch beraubt hatte, wollte er auch Sicilien heimſuchen. Er wurde aber vom Sturme zurück nach Apulien verſchlagen, und ſtarb daſelbſt. Sein getreues Kriegsheer wollte aber, daß ſo wenig ſeine Gebeine einſt beunruhigt, noch daß ſeine Schätze ihm geraubt werden ſollten. Dieſerhalb leiteten die Gothen den Fluß Buſentus gänzlich ab, begruben den König mit allen Schätzen darin, und ließen nun das Waſſer wieder

ins

ins alte Bette hinein. Damit aber das Grab nie entdeckt, und die Schätze aus dem Grabe nie geraubt werden möchten, ſo wurden alle diejenigen, welche bey der Verfertigung des Grabes geholfen, todt geſchlagen.

Leichenbeſichtigung; ſieh die Artikel: **Leiche, Leichenöffnung, Leichenſchau.**

Leichenbeſingniß; bedeutet ſo viel als **Leichenbegängniß.**

Leichenbeſtattung; wird eben ſo, wie das Wort **Leichenbegängniß**, nur von ehrlichen Begräbniſſen, und zwar beſonders von ſolchen gebraucht, welche mit mehrerer Feyerlichkeit geſchehen, daher man ſich deſſen nicht nur bey bemittelten und angeſehenen, ſondern auch bey vornehmen und hohen Perſonen bedient. Man ſagt z. B. die Leiche des verſtorbenen Königs wurde unter vielem Gepränge zur Gruft beſtattet. So ſteht es im **Theuerdank**, Cap. 4, vom Könige **Romreich**:

> Den Künig ließ man ehrlich beſingen,
> nach künglicher Art ward er beſtet (*).

Es ſcheinet von Statt, oder Stelle herzukommen, und anzuzeigen, daß die Leiche an den ihr beſtimmten Ort, oder zur Ruheſtatt gebracht wird. Weil aber die Wörter Leichenbegängniß, Leichenbeſtattung, und

(*) Der Theuerdank wurde zuerſt 1517 auf Befehl und Koſten Kaiſers Maximilian, deſſen Geſchichte auch unter dieſem Nahmen vorgeſtellt wird, zu Nürnberg ganz prächtig auf dem feinſten Pergamente gedruckt. Die dazu gebrauchten Lettern waren ganz neu und beſonders künſtlich; und es erhielt dieſe Art hiervon in den Buchdruckereyen den Nahmen Theuerdank. Die zweyte Edition erſchien zu Augsburg 1519, auch in Folio. In der Mitte des 16ten Jahrhunderts veranſtaltete Burkard Waldis eine abermahlige Herausgabe; dieſe wurde 1589 in Folio zu Frankfurth wieder aufgelegt; und zuletzt erſchien dies Werk wiederum von Ulm aus, im Jahr 1679. Dieſe Edition iſt aber ſchon ſehr verändert, gegen die vorigen.

und Leichenproceſſion in ihrer Bedeutung weſentlich nicht ſehr von einander verſchieden ſind, ſo werden in dieſen drey Artikeln auch die dahin gehörigen Materien abgehandelt; und es ſoll daher jetzt die Rede von der Leichenbeſtattung **Friedrichs** des Zweyten, Königs von Preußen ſeyn, damit man ſich einen deutlichen Begriff von der jetzt üblichen feyerlichen Beyſetzung eines ſo großen Monarchen machen könne.

Bekanntlich ſtarb der unvergeßliche König viel zu früh noch für ſein Volk! am 17ten Auguſt 1786, auf ſeinem Schloſſe Sans-Souci bey **Potsdam**. Man hatte aber Urſache zu glauben, daß der Tag vorher ſchon ſein letzter ſeyn würde, daher ſchon Veranſtaltungen getroffen wurden, um dem laufenden Gerüchte vom Tode des Königs zuvor zu kommen. Alle Ausgänge und Brücken außerhalb Potsdam wurden daher beſetzt, um jedem den weitern Ausweg zu verhindern. Der Adjutant vom Grenadier-Bataillon alter Garde, Herr von Köckritz hatte den Auftrag, in dieſer Nacht vom 16ten bis zum 17ten Auguſt ſich nicht auszuziehen, ſondern ſich immer fertig und das Pferd geſattelt zu halten. Um halb drey Uhr (den 17ten) erhielt er Ordre, diejenigen Herren von der königlichen Suite zu wecken, welche die Nachricht von dem Ableben des Königs an die auswärtigen Höfe Deutſchlands bringen ſollten, und darauf wurden alle Thore geſperrt.

Die königliche Leiche wurde in ein anderes Zimmer gebracht, und weil der Hochſelige ſchon lange vor ſeinem Tode befohlen, man ſolle mit ſeinem Körper nicht manſchen, (des Königs eigner Ausdruck,) und ihn nicht balſamiren, ſondern alles in dem Zuſtande laſſen, ſo wie er ſtürbe, ſo wurde der ganze Leichnam mit dem ſtärkſten Spiritus eingerieben, weil die Art der Krankheit und die ſchwühle Witterung einen baldigen Anfang der Verweſung fürchten ließ, und hernach von dem Regimentsfeldſcherer Herrn Engel nebſt noch drey Kompagniefeldſcherern von dem erſten Battaillon königlicher Leibgarde angekleidet, worauf er auf eine mit einem ſchwarzen Teppich bedeckten Feldbettſtelle gelegt wurde. Tauſend Thränen floſſen jetzt um das Bette des Erblichenen, als die Herren Officier ihren bisherigen Anführer erblaßt liegen ſahen. Die Scene

war

war ſo rührend, daß ſchon allein der Anblick der betrübten Umſtehenden, dem gefühlloſeſten Menſchen das Herz hätte erweichen mögen. Das ganze Zimmer glich in dem Augenblicke einer Familiengruppe, wo die trauernden Söhne ihrem zärtlich ſorgenden, aber nun erblaßten Vater, Thränen der kindlichen Liebe nachweinen. Da in den Geſichtszügen des hochſeligen Königs die ganze Größe ſeines Geiſtes noch ausgedrückt war; ſo verfielen Se. Majeſtät unſer jetzt regierende und geliebte König gleich des Morgens früh auf den Gedanken, Ihren verſtorbenen Onkel ſobald als möglich abformen zu laſſen, ehe noch die Verweſung den charakteriſtiſchen Ausdruck im Geſichte zerſtöre, welches auch geſchah.

Denſelben Abend gegen 9 Uhr brachte man den Leichnam von Sans-Souci nach Potsdam auf das Schloß. Der Sarg ſtand auf einem mit acht braunen Pferden beſpannten Rüſtwagen, der ehemahls zur Transportirung des ſilbernen Tafelgeſchirres gebraucht, aber jetzt in einen bequemen Leichenwagen war umgeändert und mit ſchwarzen Drap des Dames ganz und gar war behangen worden. Der Leichenzug nahm den Weg zum Brandenburger Thore hinein, durch die Lindenſtraße, und dann durch die breite Straße, über den Luſtgarten in das Schloß. Vor dem Wagen ritt der Adjutant des erſten Bataillons königlicher Leibgarde, Herr Lieutenant von Winterfeldt. Auf jeder Seite des Wagens gingen ſechs Unterofficiere vom nähmlichen Bataillon. Dem Leichenwagen folgten drey andere Wagen. In dem erſten ſaßen die beyden Excellenzen, der Herr General-Lieutenant von Rohdich, und der Herr General-Major und Oberſtallmeiſter Graf von Schwerin. Im zweyten ſaß der Hofmedikus Herr Freſe und der Herr Regimentsfeldſcherer Engel. Im dritten und letzten befanden ſich die beyden königlichen Kammerhuſaren, Herr Neumann und Herr Schöning. Hinten ſchloß ſich ein großer Theil der Herren Officiere an, die am Brandenburger Thore die Leiche erwartet hatten. Der Leichenwagen fuhr auf die Rampe, die ſich an der Südſeite des königlichen Schloſſes befindet, wo der Sarg von den begleitenden Unterofficieren abgehoben und ins beſtimmte Zimmer gebracht wurde. Vier dazu kommandirte Staabsofficiere nahmen die Leiche in Empfang, und hielten auch die ganze Nacht hindurch bey derſelben Wache.

Den 18ten Auguſt früh um 8 Uhr ſah man die Leiche auf dem Schloſſe im Audienz-Zimmer, welches mit gelben Sammet und Silber ausgeſchlagen iſt, unter dem daſelbſt befindlichen Baldachin en Parade. Wegen der zu kurzen Zeit konnte das Zimmer nicht ſchwarz ausgeſchlagen werden, wie es wohl ſonſt gebräuchlich iſt. Vier vornehme Herren Officiere hatten auch jetzt die Wache. Sämmtliche Herren hatten ſchwarze Weſten und Beinkleider an; der Hut war mit einem Flor umwunden, auch war damit Schärpe und Port d'Epee überzogen. Im Zimmer ſtanden die königlichen Läufer mit den gewöhnlichen blauen Interims-Röcken bekleidet, die Kaskets auf dem Kopfe waren mit Flor bewickelt. An den Thüren dieſes Zimmers ſtanden zwey Unterofficiere vom 1ſten Bataillon Garde mit Kurzgewehren. So auch im Vorzimmer, durch welches man in das Audienz-Zimmer geht.

Der äußere Sarg war von Eichenholz, gelb gebeitzt, und gebohnt; unten befanden ſich 6 Kugelfüße, ebenfalls gelb gebeitzt. An dem Sarge befanden ſich 8 Schilde von verſilbertem Bleche, nebſt eben ſo viel polirten Handgriffen, ſo wie auch am Deckel, der zur Seite ſtand, eben ſo viele Schilde und Handgriffe waren. Dieſer Sarg war inwendig mit ſchwarzen Juchten ausgeſchlagen. In demſelben ſtand ein ſogenannter Einſetzeſarg mit Wachsleinewand überzogen, welcher inwendig mit weißem Atlaß ausgeſchlagen war, wozu man ſilberne Zwecken genommen hatte. Statt der gewöhnlichen Hobelſpäne lag der Leichnam auf Pferdehaaren, und das Haupt auf drey weiß atlaſſenen Küſſen, die man auch mit Haaren und Orange-Blüthen geſtopft hatte. Der Sarg ſtand auf einem drey Stufen hohen Geſtelle, welches mit einem breiten ſchwarzen Teppich bedeckt war, ſo daß derſelbe auf jeder Seite noch über eine Elle breit auf dem Boden ausgebreitet lag. Der Leichnam lag mit dem Scheitel nach Abend zu unter dem gelben Baldachin. Er war mit der gewöhnlichen blau ſammetnen Parade-Uniform, mit einer gelben ſammtnen Weſte, ſchwarz ſammtnen Beinkleidern, rauhledernen Stiefeln und gewöhnlichen Officierhandſchuhen bekleidet. Das dünne und eisgraue Haar war in nachläſſige Locken gelegt, und etwas gepudert. Ueber der linken Schulter hing das Band vom ſchwarzen Adlerorden, der Stern wurde auf der linken Seite faſt ganz bedeckt. Zur rechten

Seite lag im Sarge ein ſchwarzer Hut mit einer weißen Blume, auf welchem ſeine rechte Hand gelegt war. Unten auf dem Teppich ſtand ein Taburet, auf welchem ſein Rohr mit einem goldenen, blau emaillirten Krückknopfe, ſein Degen und Schärpe übers Kreuz gelegt waren. Rings um den Sarg herum ſtanden 24 Gueridons, auf welchen Wachslichter in ſilbernen Leuchtern brannten, und auf jeder Seite des Fußendes ſtanden zwey ſilberne Armleuchter mit brennenden Lichtern. Das Geſicht der Leiche war nach der rechten Seite hingekehrt. Man will die Zahl der Menſchen, welche den Leichnam zu ſehen dort hinkamen, auf 23000 ſchätzen.

Zur Ruheſtätte für die hohe Leiche wurde das Gewölbe unter der Kanzel in der Garniſonkirche zu Potsdam beſtimmt, woſelbſt der König Friederich Wilhelm der Erſte ebenfalls beygeſetzt worden iſt. Zu dem Ende wurden in aller Geſchwindigkeit 500 blecherne Tüllen, und 50 weiß blecherne Blaker, die an den Pfeilern und an den Seiten-Logen unter den Chören befeſtigt werden ſollten, herbeygeſchafft. Das Gewölbe unter der Kanzel ward mit 18 Wachslichtern erleuchtet. Das ſteinerne Poſtament vor der Kanzel, auf welchem ſonſt immer der Tauftiſch ſteht, wurde mit einem großen ſchwarzen Tuche bedeckt, welches auf allen vier Seiten bogenartig ausgezackt war. Neben dieſem Fußgeſtelle ſtanden zehn Gueridons, auf jeder Seite fünf, und auf denſelben ſilberne Leuchter.

In der Mittagsſtunde wurde von den beyden Thürmen der Stadtkirchen geläutet, und wenn dieſes Geläute pauſirte, ſo hörte man vom Glockenſpiele der Garniſonkirche den Choral: Alle Menſchen müſſen ſterben. Schon hatte das erſte Bataillon Garde zwey Mann Wache vor die Kirche geſtellet, allein gegen Abend wurden Unterofficiere vom Regimente Prinz von Preußen mit Kurzgewehren um die Kirche poſtiert, damit nicht die Neugierde des Volkes die arbeitenden in der Kirche hindere, und in Unfug ausarte. Der Drang war aber ſo groß, daß noch ein Kommando von 12 Mann des erſten Bataillons hinzu kommen mußte, um den Eingang frey zu laſſen. Ein ſtarkes Commando vom dritten Bataillon Garde mußte vom Schloſſe an bis zur Kirche eine Gaſſe formiren, ſo daß alle ſechs Schritte ein Mann ſtand, welches keinen andern, als Officiere und Perſonen von Stande durchlaſ-

ſen durfte. Nach 7 Uhr verſammelten ſich alle Herren und Damen von Stande, ganz ſchwarz angekleidet, in der Kirche, und vertheilten ſich in den Logen und auf den Chören, ſo daß das eigentliche Schiff der Kirche von Menſchen leer blieb; und als man noch Platz auf den Chören und in den Logen ſahe, wurden auch noch Perſonen von andern Ständen hineingelaſſen. An der königlichen Gruft hatte ein alter ehrwürdiger Unterofficier von der Leibcompagnie des erſten Bataillons Garde die Wache.

Um 8 Uhr Abends geſchah die Beyſetzung. Der Leichenwagen ward mit acht Schimmeln, als dem Leibgeſpanne des hochſeligen Königs, beſpannt. Vor dem Leichenwagen gingen vier Schirrmeiſter aus dem königlichen Stalle mit ſchwarzen Weſten und Beinkleidern. Zur Seite eines jeden Pferdes ging ein Stallbedienter in dem Staatsrocke, aber mit ſchwarzer Weſte und Beinkleidern, einen Flor um den Arm, und einen andern vom Hute herabhängend. Des hochſeligen Königs Leibvorreiter und Leibkutſcher regierten die Pferde. Oben auf dem Leichenwagen, der mit einer ſchwarzen Tuchdecke behangen war, ſo daß auch die Räder davon bedeckt wurden, lag der Degen, Stock und Schärpe übers Kreuz. Zu beyden Seiten des Wagens gingen die beyden königlichen Leib-Pagen und Kammerhu..ren. Sodann folgten auf jeder Seite ſechs Unterofficiere vom erſten Bataillon Garde. Die von der Flügel-Grenadierkompagnie hatten oben an der Spitze der Grenadiermütze einen Flor angeſteckt, welcher lang herunterhing; die 10 andern trugen lange Flore vom Hute herabhängend. Dieſen zur Seite gingen zwölf Capitains, auf jeder Seite des Wagens ſechs. Alle dieſe Herren trugen einen Flor um den Arm und auf dem Hute, und Schärpe und Port d'Epee war mit Flor überzogen.

Dem Leichenwagen folgten zunächſt Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Rohdich und der Herr General-Major von Chaumonté. Dieſen folgten die Herren Oberſten von Borch, von Hahnenfeldt, Graf Pinto, und der Oberſtlieutenant von Röder, welche vorher die Wache bey der Leiche gehabt hatten. Sodann kamen die Herren Majors von Byern, von Kunitzky, von Skott, von Lipinsky, von Winning, von Arnim, von Oldenburg, von Bardeleben, von Metzrath, von Polenz, von Schwerin,

nebſt

nebſt allen übrigen in Potsdam befindlichen und zur königlichen Suite gehörigen Officieren. Dieſe wurden noch von dem größten Theile der Herren Offiziere aus der Garniſon begleitet. Sodann folgten ſämmtliche Herren des Magiſtrats von Potsdam, ganz ſchwarz gekleidet. Den Beſchluß machten die übrigen zum Hofſtaat des hochſeligen Königs gehörigen Perſonen, alle in ihrer gewöhnlichen Uniform, mit einem Flore um den Arm und um den Hut. Die königlichen Läufer hatten das Kasket mit Flor überzogen.

Als ſich der Leichenwagen der Garniſonkirche näherte, gingen die beyden erſten Prediger, Herr Hofprediger Bamberger, reformirter Seits, und der Herr Feldpropſt Kletſchke, der Leiche entgegen. Die zwölf Unterofficiere hoben den Sarg vom Wagen. An den Griffen deſſelben waren ſechs große, von weißem Atlaß verfertigte Tragebänder zur Mitte angeknüpft, ſo daß an beyden gleich langen Enden die Herren Capitains anfaſſen konnten. Der Sarg wurde auf das mit ſchwarzem Tuche bedeckte ſteinerne Fußgeſtelle des Tauftiſches niedergeſetzt. Sämmtliche Herren Officiere ſtellten ſich rings um den Sarg herum; der Herr Hofprediger und der Herr Feldpropſt ſtellten ſich an den Eingang zum Gewölbe, und nun hörte man von der gedämpften Orgel die Melodie des Liedes: Dein ſind wir Gott in Ewigkeit; mit ſo vielem Ausdrucke, vier Mahl, daß die Empfindung aller Anweſenden ſich in unendlichen Thränen ergoß. Als die Orgel ſchwieg, halfen Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Rohdich, der Herr General-Major von Chaumonté, und die Herren Staabs-Officiere, an den atlaſſenen Tragebändern den Leichnam auf ſeine Ruheſtätte, dem hochſeligen Könige Friedrich Wilhelm dem Erſten zur linken Hand, ſetzen, und es war hiermit die eigentliche Beyſetzung des unvergeßlich großen Königs vollbracht.

Die Beſchaffenheit und lange Dauer der Krankheit, wie auch die ſchwühle Witterung, machte es nothwendig, daß ſogleich noch ein kiehneuer, wohl ausgepichter Kaſten verfertigt werden mußte, in welchen der eichene Sarg geſetzt wurde, damit nicht die baldige Verweſung die Zuhörer bey dem öffentlichen Gottesdienſte hindere, zumahl da

der obere Theil der Gewölbethüre aus meſſingenen Stäben, zwiſchen welchen große Zwiſchenräume ſind, beſteht.

Der Tag zum feyerlichen Leichenbegängniſſe wurde auf den 9ten September feſtgeſetzt. Während der Zeit wurde der zinnerne Sarg, welcher ganz glatt und ohne irgend einige Verzierung iſt, verfertigt. Er wiegt 4 Centner, 51 Pfund, iſt 7 Fuß lang, und am Hauptende 3 Fuß hoch; in dieſen wurde der eichene Sarg geſetzt, und nun löthete man den zinnernen Sarg mit ſeinem Deckel zuſammen. Es erſchien noch vor dem feyerlichen Leichenbegängniſſe auch eine Medaille, die ſich auf den hochſeligen König bezog. Sie hat auf der Vorderſeite deſſen Bildniß, welches ſtark erhaben, und mit einer Strahlenkrone umgeben iſt. Die Umſchrift lautet:

FRIDERICUS II. BORUSSORUM REX TERRIS DATUS D. XXIV. JAN. MDCCXII.

Unten im Abſchnitte ſteht der Nahme Loos. Auf der Rückſeite iſt Folgendes befindlich: Der Genius des Vaterlandes knieet mit dem rechten Fuße an einem Altare; der linke Fuß iſt aufgeſtützt; ſieht mit emporgehobenem bekröntem Haupte gen Himmel, der geöffnet, die Oeffnung oberwärts mit Wolken, und unterwärts mit Strahlen umgeben iſt; hebt die linke Hand empor. In der rechten Hand hat er eine Opferſchale, welche er auf dem Altare in die darauf befindliche Flamme ausgießt. Am Altare ſteht ein Adler, den rechten Flügel mehr erhaben, als den linken, hat auf dem Kopfe eine Krone, und ſieht nach dem Genius hin. In der rechten Klaue hält er den Zepter etwas niederwärts gebogen, und in der linken den Reichsapfel. Die Umſchrift iſt:

SIS BONUS O FELIXQUE TUIS.

Im Abſchnitte ſteht:

COELO REDDITUS. D. XVII. AUGUSTI MDCCLXXXVI.

(Man ſehe die beyden Seiten dieſer wirklich ſchönen Medaille in der 4293ſten Figur.)

Zum eigentlichen Trauerſaale wurde der große marmorne Saal im Schloſſe zu Potsdam beſtimmt. Er hat 72 Fuß Länge, und 44 Fuß Tiefe. Man mußte ihn etwas ver-

verengen, um den darin befindlichen koſtbaren Gemählden nicht zu ſchaden. Es war alſo an allen vier Wänden rings herum eine Einfaſſung von Kreuzholz gemacht, welche allenthalben beynahe zwey Fuß von der eigentlichen Wand abſtand. Auch war er in Hinſicht der Decke niedriger gemacht. Das ganze hölzerne Gerüſt war mit ſchwarzem Tuche ausgeſchlagen. Alle Fenſter waren zugleich mit verhangen, ſo daß weiter kein Tageslicht in den Saal fiel, als nur bloß durch den Eingang. An der Wand nach Norden zu hingen 5 große Blaker von maſſivem Silber, deren Höhe 6 Fuß, und die größeſte Breite in der Mitte 4 Fuß 6 Zoll betrug. Man berechnet den Werth eines jeden Blakers auf 8000 Rthlr., und jeder derſelben hatte drey Wachslichter. Von der Wand 6 Fuß abwärts, nach dem Innern des Saals zu, ſtanden in einer Reihe vier Säulen korinthiſcher Ordnung, aber ſo, daß zwey und zwey etwas nahe an einander geſtellt waren. Dieſe trugen die Decke auf der Nordſeite. Ihre Höhe betrug 25 Fuß, und die Dicke im Durchmeſſer 1 Fuß 9 Zoll. Sie waren gänzlich mit ſchwarzem Tuche überzogen. In dieſer Reihe Säulen befanden ſich 6 Gueridons, verſilbert, und 7 Fuß 10 Zoll hoch. Jeder Gueridon hatte 10 Arme, in deren Tüllen ebenfalls Wachslichter brannten, und es ſtanden die Gueridons an dieſer Seite in folgender Ordnung: Auf jeder Seite außerhalb der Säulen befand ſich einer, ſo wie auch zwiſchen jedem Paar Säulen einer ſtand. In dem etwas großen Zwiſchenraume, der zu jeder Seite ein Paar Säulen hatte, dem Eingange in dem Saale gerade gegenüber, war an jeder Säule ein ſolcher Gueridon geſezt, doch ſtanden dieſe noch ſo weit von einander, daß drey Menſchen bequem zwiſchen ihnen durchgehen konnten, ohne ſie zu berühren. An der Wand gegen Morgen waren drey ſolche, oben beſchriebene große Blaker, und zwey Gueridons, welche leztere 6 Fuß von der Wand abſtanden. Die Wand nach Süden wurde durch den Eingang in zwey Theile getheilt, und es befanden ſich auf jeder Seite des Einganges an derſelben zwey ſolche Blaker. Sechs Fuß von dieſer Wand befanden ſich, ſo wie an der Nordſeite, gerade gegen über, ebenfalls paarweiſe, vier Säulen korinthiſcher Ordnung, welche die Decke nach Süden zu, zu tragen ſchienen. Zwiſchen dieſen Säulen, ſo wie auch den der Morgen-

und Abendſeite, ſtand ſtets ein Gueridon; allein rechts und links an der erſten Säule, ſtand keiner, um den Eingang frey zu laſſen. An der Abendwand hingen, ſo wie an der gegen Morgen, drey Blaker, auch ſtanden in der nähmlichen Entfernung von der Wand, als gegen über, zwey Gueridons. In dem innern Raume des Saales hingen zu beyden Enden deſſelben vier große kryſtallene Kronleuchter, ſo daß in gleicher Linie, zwey gegen Morgen, zwiſchen den beyden äußerſten, einander gegen über ſtehenden Säulen, und ſo auch zwey gegen Abend, den Saal erleuchteten. Die Stricke, an welchen dieſe Kronleuchter hingen, waren auch mit ſchwarzem Tuche überzogen, und mit weißen Roſen verziert.

Oben, wo die Seitenwände an die Decke anſchloſſen, waren grüne Guirlanden von Kaſch angebracht, welche durch weiße Schleifen an einander bogenweiſe befeſtigt waren. Die Bogen der rings herum laufenden Guirlanden, wechſelten dergeſtalt ab, daß auf einem, welcher dem Eichenlaube ähnlich ſah, ein anderer von Lorbeerlaube folgte. Dieſe Bogen lagen an der Wand dicht an. Aber auch zwiſchen den Säulen waren freyhängende Bogen. Wo die Säulen nahe zuſammen ſtanden, war nur einer; bey dem Eingange aber, und demſelben gegen über nach Norden, waren zwiſchen der zweyten und dritten Säule zwey Bogen, deren Enden man in der Mitte an der Decke mit weißen Schleifen befeſtigt hatte. Die Thüren hatten Baldachine mit langen zurückgebundenen Gardinen, unter welchen Wache ſtand, und der ganze Fußboden war mit Schwarz belegt.

Einen jeden, der zum erſten Mahle in dieſen Saal trat, durchbebte ein heiliger Schauer. — Die ganze ſchwarze Bekleidung, die großen maſſiv ſilbernen Wandleuchter und Gueridons, die vielen brennenden Lichter, deren Strahlen von der vielen Schwärze verſchlungen wurden, alſo ganz düſter und traurig brannten; dies alles machte auf die Empfindung eines jeden den ſtärkſten Eindruck, und verkündigte die tiefſte und feyerlichſte Trauer. (Eine Idee von dieſer fürchterlich prächtigen Scene kann man ſich vermittelſt der Figur 4296 machen, wo dieſer Saal im Grundriſſe zu ſehen iſt.)

In dem Audienz-Zimmer war die Trauer ſchon mehr mit Pracht durchwebt. Man hatte auch hier an den Wänden

ten rings herum ein Gerüſt g baue', um durch Befeſtigung des ſchwarzen Tuches den Verzierungen nicht zu ſchaden, ſo wie auch der Fußboden ſchwarz belegt war. Trat man von der Morgenſeite in das Zimmer, ſo hatte man gleich zur linken Hand, oder nach Süden zu, die Hauptpartie. Mitten an dieſer Wand war ohngefähr 20 Fuß hoch vom eigentlichen Fußboden, der Thronhimmel oder Baldachin befeſtigt, deſſen Geſimſe mit ſchwarzen Falbelas, die mit breiten ſilbernen Treſſen beſetzt waren, gezieret war. Unter dieſem Baldachin ſtand der Audienz-Stuhl. Dieſer war ganz ſchwarz beſchlagen, und mit breiten ſilbernen Treſſen beſetzt. Von dem eigentlichen Sitze des Stuhles hing eine ſchwarze mit Silber beſetzte Decke bis auf den Fußboden herab, ſo daß die Füße davon ganz bedeckt wurden. Oben auf der Rücklehne war eine goldene Krone, halb erhaben gearbeitet, die auf einem Küſſen, an deſſen Enden goldene Quaſten ſich befanden, ruhete. Ueber dem Stuhle war an der Wand das preußiſche Wappen angebracht. Dieſes Wappen beſtand aber bloß aus einem von Silber ſehr prächtig und erhaben geſtickten Adler, mit ausgebreiteten Schwingen. Zu beyden Seiten des Medaillons, in welchem ſich der Adler befand, ſtanden zwey ebenfalls von Silber geſtickte wilde Männer mit großen Keulen, die ſich an dem Medaillon anlehnten, deſſen Höhe 5 Fuß betrug. Zu beyden Seiten des Wappens befanden ſich zwey ovale, einen Fuß hohe ſilberne Wandleuchter, auf welchen man die Figur der Sonne in erhabener Arbeit ſahe, deren jeder ein Licht hatte. Dieſe hingen gerade in einer Vertiefung zweyer Bogen, welche vom Wappen bis zu zweyen, auf jeder Seite deſſelben hängenden, ſechs Fuß hohen Blakern gezogen waren. Der Bogen ſelbſt beſtand aus Silberflor. Von dieſen beyden Blakern ging wieder ſowohl zur Rechten, als zur Linken des Wappens ein Bogen, welcher ſich in dem Winkel, den dieſe Wand auf der rechten Seite mit der Morgenwand, und links mit der Abendwand machte, verlor. In beyden Winkeln waren drey Armleuchter.

Die Wand gegen Morgen wurde durch die Thüre, die aus dem großen Saale in dies Zimmer führte, in zwey gleiche Theile getheilt, ſo daß der Eingang gerade in der Mitte war. (Die Figur 4294 ſtellet die Morgen- und Mitternachtwand dieſes Audienz-Zimmers vor.) Der Theil der Wand nach Norden zu war prächtiger, weil er dem Eingange

gang in das Paradezimmer gegen über ſich befand, als jener Theil nach Süden. Die ſüdliche Hälfte nähmlich wurde durch einen großen Blaker, und durch ſechs kleinere, wovon auf jeder Seite des großen drey, in Geſtalt eines Dreyecks, angebracht waren, verziert, alſo von neun Lichtern erleuchtet. Von dem großen Blaker gingen zu beyden Seiten zwey Bogen von Silberflor aus, ſo daß der eine rechts, der andere aber links lief, ſich dann an die kleinern, in ein Dreyeck geſtellten Wandleuchter, anſchloß, hierauf ſich abermahls weiter zog, und nach Süden zu, in dem Winkel bey den Armleuchtern, nach Norden zu aber, an der Thüre hinter der Gardine verlor. — Die Thüre hatte zwey Flügel, die beyde geöffnet waren. Oben waren an derſelben Falbelas von Silberflor angebracht. Der Rand der beyden ſchwarz tuchenen Gardinen war mit breiten ſilbernen Treſſen beſetzt. Oberwärts liefen beyde Gardinen zuſammen, ſo daß die obern Winkel der Thüre etwas verhangen wurden, und man glaubte, von dem großen Saale aus in ein prächtiges Zelt zu ſehen. In der Mitte waren dieſe Gardinen mit weißen Schleifen zurückgebunden, wobey ſich die Bogen von Silberflor, die von dem großen Blaker ausliefen, verloren. (Die andere Hälfte dieſer Wand ſiehet man auf oben angezeigter Figur faſt gleich verziert.) Die Mitternachtſeite war etwas ſtärker erleuchtet, denn es befanden ſich an derſelben Wand außer den drey großen Blakern noch zwey dreyfüßige Armleuchter, und zwey kleinere in Geſtalt der Sonne gemachte Blaker, wie die Figur zeigt. Aehnlich war auch die Abendſeite geziert, nur daß Kamin und Thüre einige Abänderungen verurſachten. Der innere Raum des Zimmers wurde durch einen Kronleuchter von Kryſtall erleuchtet.

In dem Winkel, welchen die Decke mit den Seitenwänden macht, waren im ganzen Zimmer rings herum Gardinen von Silberflor angebracht, die man in acht und zwanzig Bogen ſehr zierlich aufgebunden hatte. Um das zu ſtarke Strahlen des Silberflors zu verhindern, hatte man die Bogen mit ſchwarzem Flor überzogen, durch welchen das Silber ganz matt ſchimmerte. Der untere Rand dieſer Bogen aber war ungefähr zwey Zoll breit nicht überzogen, ſondern nochmahls mit Silberflor tollenartig beſetzt, ſo daß dieſer Rand ſtark ausſtrahlte, die mit ſchwar-

zum Flore bezogne Bogen aber, wie einen Hintergrund vorſtellte. Man hatte dieſe Gardinen ſo in Bogen aufgezogen, daß in jeder der ſechs Ecken, (der hervorſpringende Kamin machte auch zwey,) eine Schleife kam, von welcher eine lange Flechte von Silberflor, mit Quaſten verſehen, herunter hing. Gerade über einen jeden groſsen Blaker war die Gardine aufgebunden, und eine lange Schleife, die vom Gebinde herab hing, verbarg ſich hinter dem Blaker, ſo daß man beym erſten Anblick glaubte, er würde von demſelben gehalten. Zu beyden Seiten einer jeden Gruppe hing ebenfalls ein ſolcher Quaſt von Silberflor herab.

Ein jeder ſtaunte bey dem Eintritte in dies Zimmer. Lange irrte das Auge herum, ehe es einen Gegenſtand finden, und bey demſelben die Betrachtung der einzelnen Theile anheben konnte. Alles zeugte von Geſchmack und königlicher Pracht. Aber, die Empfindung, in welche der Fremdling hier geſetzt wurde, war nur Vorbereitung auf das, was ihm der Anblick beym Eintritte in das eigentliche Paradezimmer, gewähren ſollte. Da wurde man ganz überraſcht, denn jede Erwartung irdiſcher Pracht, war ſie auch noch ſo hoch geſpannt, wurde hier übertroffen.

Das Paradezimmer war das ſonſtige Audienzzimmer des hochſeligen Königs. Sonſt ſind die Tapeten in dieſem Zimmer von gelben Sammet, und koſtbar geſtickt. Die Decke iſt Stukkaturarbeit und verſilbert. Es gehen aus demſelben zwey Fenſter nach Süden zu in den Luſtgarten, und zwey nach Norden auf den Schloßhof.

Jezt waren die Seitenwände und die Decke mit feinem violetten Tuche überzogen. Das ganze Zimmer war im arabiſchen Geſchmacke verziert, und überhaupt in zehn Felder abgetheilt, welche von Wandpfeilern, die hervor zu ſpringen ſchienen, eingefaßt, und durch ein kleineres Zwiſchenfeld von einander getrennt wurden. In neun Feldern hingen die groſsen maſſiv ſilbernen Blaker, welche oben eine Krone, und etwas weiter unterwärts einen Adler zu jeder Seite haben. Im zehnten Felde, als dem mittelſten an der Wand nach Süden, hing das Porträt des hochſeligen Königs. Zwey Unterofficiere hatten bey dem Eingange aus dem ſchwarzen Zimmer die Wache.

Um

(Um ſich einigermaßen eine Idee von der Pracht der Wände in dieſem Zimmer machen zu können, ſo nehme man die Figur 4295 zur Hand.)

Trat man von der Morgenſeite in dies Zimmer, ſo ſah man rechter Hand an der Wand nach Norden drey Felder, und in jedem einen großen Blaker. Das mittelſte war unter dieſen dreyen das reichſte und prächtigſte, weil es der Hauptpartie im Zimmer, nähmlich dem Sarge gegenüber, ſich befand. Den Raum, welcher im mittelſten Felde den großen Blaker umgab, hatte man mit ſilbernen, einen halben Zoll breiten, Treſſen ausgefüllt, welche ſich in geraden Linien durchkreuzten, ſo daß dadurch ein Gitterwerk entſtand. Da, wo die Treſſen einander durchſchnitten, hatte man den Stern oder das Kreuz, welches dadurch gemacht wurde, noch mit einer Roſette, ebenfalls von Silber, bekleidet. In dem Felde ſelbſt waren noch zu beyden Seiten des Blakers, kleinere, nur einen Fuß hohe Wandleuchter angebracht. Um dieſe verzierte Füllung des Feldes ging bogenartig noch eine andere ſilberne Treſſe, welche die Breite eines Zolles hatte, und von noch einer, zwey Zoll breiten eingefaßt wurde. Zu beyden Seiten dieſes Feldes waren Wandpfeiler angebracht, die in der Ferne ſehr täuſchend hervor zu ſpringen ſchienen. Sie beſtanden aus breiten ſilbernen Treſſen, die in gerader Linie von oben zum Fußboden herab liefen. In der Mitte hing von der Decke herab eine Gardine von Silberflor, die aus der zwiefachen Gardine an der Decke hervorkam, und über das figurirte Täfelwerk (Lambris) hinwegreichte. Dieſe Gardine war drey Mahl eingebunden, oben und unten mit einer Schleife von ſchwarzem Flor, und in der Mitte mit einer Roſette von Silberflor. Auf die hervorſpringenden Wandpfeiler kamen die ſogenannten Zwiſchenfelder. Die Füllungen derſelben beſtanden aus Bogen von Silbertreſſen, die ſich oben und unten gleichmäßig durchkreuzten, ſo daß der obere Theil der Wand, dem untern Theile, in Abſicht der Verzierung, ganz gleich war. Dieſe Zwiſchenfelder wurden wieder von den ſchon oben beſchriebenen Wandpfeilern eingeſchloſſen, worauf rechts und links ein großer ſilberner Blaker, in einem im arabiſchen Geſchmacke verzierten Felde, folgte. Auf dieſe Blaker folgten wieder auf jeder Seite ſolche Wandpfeiler, die gerade die beyden Winkel,

welche die Nordwand mit der Weſt- und Oſtwand machte, ausfüllten, und an welchem ſich auf jeder Seite zwey Armleuchter befanden.

Aehnlich waren die übrigen Wände geſchmückt, und nur machte ein hervorſpringender Kamin eine Abänderung. Er machte ein Feld aus, und war auf jeder Seite mit täuſchenden Wandpfeilern eingefaßt. Die ſüdliche Wand war in drey Felder getheilt, wovon die beyden äuſſerſten den übrigen glichen. Das mittelſte aber war ganz von der Decke an bis auf den Fußboden des Trauergerüſtes mit Drap d'or ausgeſchlagen, worin das ziemlich getroffene Porträt des hochſeligen Königs hing.

Oben an der Decke ſchmückten doppelte Gardinen die Seitenwände, welche bogenartig aufgebunden waren. Die oberſte Gardine beſtand aus ſchwarzem Flor, war oben mit Silberflor beſetzt, und mit eben dergleichen Schleifen aufgebunden. Unter dieſer ſchwarzen Gardine kam eine andere von Silberflor hervor, welche ebenfalls bogenartig aufgebunden war, und zwar ſo, daß allemahl dort, wo die ſchwarze Gardine aufgebunden war, die Vertiefung des Bogens, welchen die Gardine von Silberflor machte, herabhing, woher dieſe doppelten Gardinen immer einen perſpectiven Baldachin, der über ein jedes reich verziertes Feld zu hängen ſchien, bildeten. Die Thüren, ſowohl auf der Morgen- als Abendſeite, hatten violette Gardinen, mit breiten ſilbernen Treſſen beſetzt. Das obere Thürgeſimſe hatte Falbelas von Silberflor. Das Feld über dem Thürgeſimſe war auch im arabiſchen Geſchmacke, wie die übrigen, ausgezieret. Unten an den Wänden war ohngefähr drey Fuß hoch von dem Fußboden die Lambris von Silberflor angebracht, welche oben und unten Falbelas hatte, und die Vertäfelung vorſtellte.

Eine 3 Fuß hohe und 26 Fuß lange Baluſtrade, oder Geländer, ging von der Morgen- bis zur Abendwand, welche 17 Fuß 8 Zoll von der Nordwand entfernt war. Den ganzen Fußboden, ſammt den Stufen des Leichengerüſtes, hatte man mit feinem ſchwarzen Tuche belegt; die Baluſtrade aber war mit einer ſchwarz ſammtnen Decke behangen, die bis auf den Fußboden ging, und mit Treſſen beſetzt war. Ueber dieſe hing noch eine andere von violettem Sammet, mit Treſſen und Hermelin beſetzt, die aber nicht ſo tief herunter ging. Das Geländer hatte in der

Mitte

Mitte zwey Flügel, die geöffnet werden konnten, welches der großen Breite des Paradeſarges ſehr zu ſtatten kam. Vor dieſem Geländer, oder der Baluſtrade, war nach Süden zu bis zur erſten Stufe des Trauergerüſtes, ein Raum von 5 Fuß. In dieſem Raume hing der größeſte und ſchönſte Kronleuchter von Kryſtall de Roche, der nur auf dem Schloſſe war, deſſen untere Kugel allein 5000 Thaler gekoſtet hatte.

Das Trauergerüſt ſelbſt war drey Stufen vom Fußboden erhaben, mit feinem ſchwarzen Tuche belegt, und 15 Fuß 8 Zoll breit. Durch die Stufen gingen zwey Obelisken, die 9 Fuß weit von einander abſtanden, und 12 Fuß 6 Zoll hoch waren. Man hatte ſie mit weißem Tuche überzogen, und ſolches noch etwas marmorirt. Sie ſollten die beyden Gränzen des Lebens (terminos vitae) vorſtellen. Da, wo der Obelisk auf dem eigentlichen Würfel ſtand, war ein ziemlich breiter und tiefer Einſchnitt, deſſen Grund violett und mit Feſtons von Silberflor auf drey Seiten verziert war. Auf jedem Obeliske befand ſich an der Seite nach Norden ein ovales Medaillon. Das an dem Obeliske an der Morgenſeite, bezog ſich auf die Geburt des hochſeligen Königs: Ein Genius kam vom Himmel, und wollte ſich auf ein Windelküſſen, welches auf der Erde lag, niederlaſſen. Die Ueberſchrift war, ſo wie auf oben beſchriebener Medaille:

TERRIS DATUS D. XXIV. JAN. MDCCXII.

Das Sinnbild am zweyten Obelisken, der nach Abend zu ſtand, bezog ſich auf den Tod des Monarchen. Ein Adler flog von einem Holzſtoße auf, der eben in Rauch aufging. Die Umſchrift war, wie auf der Rückſeite der ſchon beſchriebenen Medaille:

COELO REDDITUS. D. XVII. Aug. MDCCLXXXVI.

Auf dem Trauergerüſte war gerade in der Mitte dieſer beyden Obelisken noch eine Erhöhung, die mit einer ſchwarz ſammtnen Decke belegt war, welche man rings herum mit Hermelin eingefaßt, und über dieſe Verbrämung noch eine zwey Zoll breite goldene Treſſe geſetzt hatte. Auf dieſem ſchwarzen Teppich ſtand der Paradeſarg auf ſechs großen, ſtark vergoldeten Adlerfüßen. Der Sarg ſelbſt war von Lindenholz gemacht, ſehr groß und antik gearbeitet.

beitet. Er war ganz und gar mit Drap d'Argent überzogen, die Füllungen beſtanden aus geblümten Silberſtoff, und die arabesken Zeichnungen hatte man mit goldenen Treſſen ausgedrückt. Die rechte und linke Seite des Dekkels war in zwey Felder, die gegen einander liefen, abgetheilt. In jedem Felde befanden ſich zwey Adler, und im Zwiſchenraume der beyden gegen einander laufenden Felder einer; alſo überhaupt auf jeder Seite fünf. Am Haupt- und Fußende hatte man auch einen Adler angebracht, ſo daß zwölf ſchwarze auf Silbergrund geſtickte Adler den Deckel verzierten. Aus dem Sarge hing das Leichentuch von Drap d'Argent heraus. Es war bogenartig eingezogen, ſo daß ſich auf jeder Seite zwey Bogen befanden. Ueber die vier Ecken des Sarges hingen vier Zipfel heraus, an welchen große goldene Quaſten herabhingen, und die Kante des Leichentuches hatte man mit goldenen Frangen eingefaßt. Unter dieſen herabhängenden Bogen befanden ſich auf jeder Seite acht glatte Handgriffe von Bronze, die ſehr ſtark vergoldet und in der Geſtalt bogenartiger, in eins fortlaufender Gewändee angeſchraubt waren. Am Boden hatte man auch eine Verzierung von Drap d'Or angebracht, welche bogenartig eingezogen war, und die Adlerfüße zur Hälfte bedeckte.

Oben auf dem Deckel des Sarges, deſſen Kehlſtöße mit goldenen Treſſen beſetzt waren, lag der große vergoldete Helm, auf welchem ſich ein großer Buſch von langen Federn befand. Hierauf folgte Ringkragen, Schärpe und das Band vom ſchwarzen Adlerorden. Sodann kam der Degen, welchen der hochſelige König beſtändig an ſeiner Seite getragen, und mit demſelben in der Hand ſo manchen Sieg erfochten hatte; der Commandoſtab, und am Ende lagen die goldnen Spornen.

Zu jeder Seite des Sarges ſtanden vier Tabourets mit violettem Atlas überzogen. Der Rand des Polſters ſo wie auch der untere Rand der Gardine, welche jedes Tabouret umgab, und bis zum Fußboden herabhing, war mit ſilbernen Treſſen beſetzt. Damit aber die vorderſten Tabourets dem Auge des Zuſchauers den Blick nach den hinterſten hin nicht benehmen möchten, ſo war ſolches etwas höher und rund gepolſtert. Auf jedem Tabouret befand ſich ein Küſſen mit goldenen Frangen, und an allen vier Ecken große herunterhängende goldene Quaſten. Auf

den

den Küſſen von Drap d'Or, woraus die beyden oberſten verfertigt waren, ſo wie die nachfolgenden aus Drap d'Argent beſtanden, lagen die königlichen Inſignien nach ihrem Range.

An der Decke des Zimmers war über dem Sarge ein Baldachin, inwendig mit Drap d'Or überzogen. In der Mitte befand ſich der Stern des ſchwarzen Adlerordens in Silber geſtickt, vier Fuß im Durchmeſſer. Das obere Geſimſe des Baldachins war außerhalb mit Drap d'Or, die Vertiefung mit Drap d'Argent, und das untere Geſimſe wieder mit Drap d'Or überzogen. An dieſem Baldachin waren doppelte Falbelas von ſchwarzem Sammet und Drap d'Or angebracht, deren Bogen mit goldenen Frangen beſetzt, untereinander abwechſelten. Auf dem Bogen von Drap d'Or war der ſchwarze Adler, und auf dem darauf folgenden von ſchwarzem Sammet, der Ordensſtern in Silber geſtickt. Von dem Baldachin hingen vier lange Gardinen von ſchwarzem Sammet, mit weißen Atlaß gefüttert, herunter. Beyde Ecken jeder Gardine waren längſt herunter mit breiten goldenen Treſſen, und dann mit einem Beſatze von Hermelin eingefaßt. Die beyden hinterſten Gardinen, zwiſchen welchen das Porträt des hochſeligen Monarchen hing, waren an der Wand mit großen goldenen Quaſten aufgebunden. Die beyden Gardinen nach Süden zu, waren von außen her um die beyden Obelisken geſchlagen, und auch mit goldenen Quaſten befeſtigt. Donnerſtags und Freytags waren die koſtbaren Reichskleinodien von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr in dem Paradezimmer neben dem Sarge aufgeſtellt zu ſehen, bey welchem hohe Staabsofficiere die Wache hatten. Der Zulauf von Menſchen war ſo außerordentlich, daß man allein in den drey Tagen, Mittwoch, Donnerſtag und Freytag 60000 gezählt hat, welche von Berlin nach Potsdam auspaſſirt ſind.

Vom Schloſſe aus hatte man durch den ganzen Luſtgarten und die breite Straße bis zur Garniſonkirche eine Brücke geſchlagen, die 1 Fuß hoch über der Erde erhaben, 20 Fuß breit, gegen 2000 Fuß lang, und gänzlich mit ſchwarzem Tuche beſchlagen war. Die Garniſonkirche ſelbſt war zu dieſer Feyerlichkeit beſonders in Trauer geſchmückt, wobey die ſchwarzen Gardinen und Behänge weiße Falbelas hatten. 4870 Lampen und 558 Wachslichter

lichter brannten in derſelben, und erleuchteten beſonders auch die vielen zu dieſer Feyer eigentlich und geſchmackvoll verfertigten Sinnbilder. Die Kirche war ganz ſchwarz ausgeſchlagen, und alle Fenſter ſo dicht mit ſchwarzem Tuche behangen, daß auch nicht der kleinſte Lichtſtrahl hineindringen konnte. Die Stühle waren unten aus der Kirche weggeräumt, und eine 4½ Fuß hohe Baluſtrade, die mit ſchwarzem Tuche, welches weiße Falbelas hatte, behangen war, trennte den weſtlichen Theil der Kirche von dem öſtlichen, doch ſo, daß dieſer größer als jener war. Die Kanzel auf der Süd- und die königliche Loge auf der Nordſeite, welche ſich gerade in der Mitte der Kirche befanden, ſtanden nun auch noch mit in dem größern Raume, der hier die Baluſtrade beſonders unterſchied. Hier war ein runder Tempel gebauet, welcher die Vergötterung Friederichs des Großen vorſtellen ſollte. Die ganze Höhe des Tempels betrug, von der Erde an gerechnet, 35 Fuß. Ein Poteſt von vier Stufen, deren leztere die Breite von 5 Fuß hatte, und einen beſondern Abſatz ausmachte, führte zu demſelben hinauf. Hierauf folgten noch drey Stufen, auf welchen man in das Innere des Tempels ſtieg.

Auf der Kuppel des Tempels ſtand ein bronzirter Adler mit ausgebreiteten Schwingen, als ob er davon flöge. Die Kuppel war auswendig mit grauer Leinewand überzogen; und ob der ganze Tempel gleich eine Vergötterung vorſtellen ſollte, doch mit vier Feſtons von ſchwarzem Tuche verziert. Hierauf kam das weit hervorſtehende obere Geſimſe, welches man marmorirt, und unterwärts mit 72 bronzirten und hervorragenden Steinen verziert hatte. So war auch das untere Geſimſe, nur nicht ſo hervorſtehend, marmorirt, und zwiſchen beyden Geſimſen las man in dem Frieſe die aus 1 Fuß langen goldenen Buchſtaben beſtehende, zwiſchen Feſtons von ſchwarzem Flore zu beyden Seiten angebrachte Inſchrift:

VOTIS JAM NUNC ADSUESCE VOCARI.

Dieſe Kuppel wurde von acht korinthiſchen Säulen getragen, deren Schäfte und Capitäler bronzirt waren. Sie ſtanden auf dem vier Stufen hohen Poteſt. Den mittlern Theil der Säulen ſah man, wie die Geſimſe, marmorirt. Sie ſtanden in der Rundung parweiſe, ſo daß

der Hintergrund des Tempels eben ſo breit wie der Eingang, und auch auf beyden Seiten der Zwiſcherraum zwiſchen einem jeden Par Säulen gleich groß war. Oberwärts waren die Säulen durch Bogen von Drap d'Or verbunden, doch ſo, daß zwiſchen den nachſtehenden, nur ein Bogen, zwiſchen jedem Pare aber zwey Bogen befindlich waren. Im Lichten hatte der Tempel im Durchmeſſer 15 Fuß 6 Zoll. An den beyden vorderſten Par Säulen ſtanden außerhalb auf dem Poteſte, vier Statüen aus Kaſch verfertigt, welche die vier Regententugenden vorſtellen ſollten. Stand man vor dem Tempel, ſo hatte man zur Linken:

1) Die Standhaftigkeit, welche ſich auf einer Säule ſtützte, und mit dem Geſichte nach der königlichen Loge hingerichtet war.
2) An eben dieſer Seite, und zwar voran, ſtand die Staatsklugheit. In der rechten Hand hatte ſie unterwärts das Steuerruder, und aufwärts einen Spiegel, um welchen ſich eine Schlange wand. Die linke Hand hatte ſie bis gegen das Geſicht, in welchem ſehr viel Ausdruck war, empor gehoben, und ſchien jemanden zuzuwinken.
3) Zur rechten des Einganges ſtand die Tapferkeit mit den gehörigen Attributen, nähmlich einer Wolfshaut umgeben, und in der rechten Hand ein Schwerdt. Dieſer zur Seite nach Morgen zu ſtand
4) Die Gerechtigkeit. In der linken Hand hielt ſie eine Wageſchale, und in der rechten ein Schwerdt, welches ſie auf die Erde ſtützte.

Die vordere Seite des Tempels wurde von ſechzehn Opferaltären erleuchtet; welche die Geſtalt der gewöhnlichen Vaſen hatten, die man in den Putzimmern zum Gebrauch der Pot-Pourri aufſtellt. Sie waren bronzirt und mit Feſtons von Silberflor verziert. Der obere Theil war von Blech; und hierin befand ſich zerlaſſener Talg. Auf dem Deckel waren 14 bis 16 dicke Dochte, welche in beſondern Tüllen nahe an einander ſtanden, ſo daß ſich deren Flammen mit einander vereinigten, und eine große Flamme machten. Auf jeder Seite des Einganges ſtanden acht ſolche Opferaltäre.

Im

Im Hintergrunde des Tempels war das königlich preuſſiſche Wappen, 7 Fuß hoch, Gold auf Bronze gemahlt, angebracht. Auf jeder Seite derſelben ſtand ein groſſer ſilberner Gueridon mit zehn brennenden Wachslichtern, und in dem groſſen Zwiſchenraume der vorderſten und hinterſten Par Säulen ſtand abermahl auf jeder Seite ein ſolcher Gueridon mit eben ſo viel Wachslichtern, ſo daß der Tempel in der Ferne, ſeiner Beſtimmung gemäß, ganz in Flammen ſtand. (Hier wollen aber andere Kunſtverſtändige die Anmerkung machen, daß der ſchwarz bedeckte Fußboden des Tempels ſich zu dieſer ſonſt ſo groſſen und prächtigen Idee nicht wohl paſſe.) — Das Innere der Kuppel war gemahlet. Von der Mitte hing an Schleifen von Drap d'Or ein kryſtallener Kronleuchter herab. Von Abend nach Morgen zu ſtanden acht Tabourets in zwey Reihen. Dieſe waren mit ſchwarzem Tuche überzogen, und die weit herunterhängenden doppelten Gardinen mit goldenen und ſilbernen breiten Treſſen beſetzt. Auf dieſe wurden die Inſignien gelegt, und zwiſchen dieſen beyden Reihen, gerade in der Mitte, unter dem herabhängenden Kronleuchter, ſtellte man hernach den Paradeſarg auf eine ſchwarz ſammtne mit goldenen Treſſen und Hermelin beſetzte Decke.

Die Kanzel ſowohl als die Gruft waren geſchmackvoll geziert, und es gingen von dem untern Geſimſe derſelben zwey ſchwarze Gardinen herunter, deren Ecken mit goldenen Treſſen eingefaßt, und mit weiſſen Puſſen beſetzt waren. Dieſe ſchienen die Gruft verdecken zu wollen; allein zwey weinende Statüen, auch von Kaſch, hielten in der Geſtalt der Termen mit aufgehobenen Händen dieſe Gardinen zurück, ſo daß man in die Gruft hinein ſehen konnte.

Um einigermaſſen ſich einen Begriff von den an den Verzierungen nur allein aufgegangenen Koſten, machen zu können, erfolgt folgende Berechnung:

Man hat gebraucht, gewöhnliches ſchwarzes Tuch	5968	Ellen.
Schwarzen Flanell	2764	.
Schwarzen Boy	6180⅝	.
Violettes feines Tuch zum Paradezimmer	343	.
Schwarzes feines Tuch zum Audienzzimmer	528	.

Violetten und ſchwarzen Sammet	168	Ellen.
Atlas	126	"
Silberflor	3366	"
Goldflor und Drap d'Or	198	"
Silbertreſſen	2516	"
Goldene Treſſen	107	"

Solche wogen 10 Pfund 8 Loth, und die goldenen Crepinen wogen 5 Pfund.

Der feyerliche Leichenzug begann am Sonnabend darauf. Auf weiſe Verfügung des Herren General-Lieutenants von Rohdich Excellenz wurde zu beyden Seiten der vorher erwähnten ſchwarz beſchlagenen Brücke eine Chaine gezogen, um den Andrang der Menſchen zu verhüten. In dieſer Hinſicht ſtand ein Theil des Grenadier-Garde-Bataillons von Rohdich rechts, und das Regiment Prinz von Preußen links, einen Mann hoch, welche zu dieſem Behufe des Morgens drey Viertel auf acht Uhr ſchon aufmarſchirten. Eine Stunde vorher war eine ſtarke Mannſchaft von der Garde dû Corps in der Parade-Uniform zu Fuß, nach der Kirche marſchirt, und hatte ſich in und um dieſelbe vertheilt. Um 9 Uhr gaben die Glokken-Pulſe das Signal für jeden, der zu dem Leichenzuge gehörte. Bey demſelben befanden ſich zweyerley Art von Marſchall-Stäben. Diejenigen, welche die Bürgerlichen trugen, waren mit ſchwarzem Tuche überzogen. Oben, im ovalen Schilde, deſſen Einfaſſung von Meſſing und vergoldet war, befand ſich im weißen Felde ein ſchwarzer Adler. Ueber dieſem Schilde waren Schleifen von ſchwarzem Flor, deſſen beyde Enden lang herunter hingen. Die adelichen Marſchall-Stäbe waren ſonſt dieſen gleich, nur mit Sammet überzogen.

Gegen halb 10 Uhr brach der Leichenzug auf, und zwar in folgender Ordnung (*):

Vor dem Leichenwagen marſchirte zu allererſt ein Commando von der Garde dû Corps zu Pferde auf. Dieſem folgten drey Marſchälle, und führten ſämmtliche Stall-

(*) Reglement zu dem Leichenbegängniſſe Sr. Höchſtſeligen Majeſtät Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, ſo zu Potsdam gehalten werden ſoll. Gegeben zu Berlin, den 3ten Sept. 1786, Fol. 3 Bogen.

Stallbedienten nach ihrem Dienſtalter, ſo daß die, welche am längſten dienten, zuletzt gingen. Den zweyten Zug führten zwey Marſchälle, und dieſem folgten zehn Lakaien der kleinen Livree, zwölf Jäger der kleinen Livree, drey Leibjäger, ſieben Kammerlakaien und ſechs Läufer. Den dritten Zug führte ein Marſchall, und ſechs Herren von Stallweſen gingen hinter ihm. Der Marſchall des vierten Zuges hatte zwey königliche Kammerdiener zur Folge. Dem des fünften Zuges folgten zwey königliche Küchenmeiſter. Der ſechste Zug, von einem Marſchalle angeführt, beſtand aus zwölf königlichen Pagen, die ebenfalls ſchwarz gekleidet waren, und den ſchwarz ſammtnen Aufſchlag mit Pleureuſen eingefaßt hatten; hinter dieſen gingen die beyden Leib-Pagen des hochſeligen Königs. Den ſiebenten Zug führte der Garniſon-Rector als Marſchall an, und ihm folgten die beyden erſten Geiſtlichen in Potsdam.

Hierauf kam der königliche Leichenwagen von acht braunen Pferden gezogen; ſie waren mit Decken von ſchwarzem Sammet behangen, mit Kanten und Frangen beſetzt. Kaum ſah man den Huf der Pferde, ſo weit hingen die Decken herunter, ſo wie auch der Kopf bis an das Maul verhüllet war. Auf jeder Decke waren drey Schilde en Medaillon. Die beyden größten hingen auf der Seite. Es war ein ſchwarzer Adler in ſilbernem Felde. Das kleinere Schild war vorn an der Stirn. Zäume und Stränge hatte man mit Sammet überzogen. Ueber den Leichenwagen hing auf beyden Seiten eine ſchwarz ſammtne Decke, welche auch die Räder verdeckte. Ueber derſelben lag noch eine Decke; unten war ſchwarzer Sammt und oben weißer Atlaß, auf welchem in acht Reihen wechſelsweiſe bald fünf bald ſechs ſchwarze Adler geſtickt waren. Die vier ſehr lang ausgeſchmückten Zipfel dieſes Leichentuches, wurden auf dem Wege bis zum Schloſſe von vier Lieutenants der Berliner Garniſon getragen. Der Zug ging durch die Mammonsſtraße, längſt dem königlichen Marſtalle vorbey, bis an das Schloß. Diejenigen, welche dem Leichenwagen vorgingen, ſchwenkten ſich rechts durch die ſteinerne Colonnade in den Luſtgarten bis an die daſelbſt geſchlagene Brücke. Der Leichenwagen aber fuhr links um das Schloß herum nach der langen Brücke zu, lenkte dann durch das Thor der andern

ſteinernen Colonnade am Waſſer, und fuhr auf die Rampe, wo er beym Eingange in dem ſchwarz ausgeſchlagenen Saale hielt.

Hier erwartete ſeiner ſchon der Thronhimmel, welcher während des Zuges über dem Sarge getragen werden ſollte. Es waren an jeder Seite ſechs Stangen, mit ſchwarzem Sammet überzogen, und mit ſilbernen Treſſen umwunden. Zwiſchen den Stangen waren auf beyden Seiten fünf Bogen von Drap d'Or, mit goldenen Frangen und Krepinen beſetzt, in welchen ſich ein geſtickter ſchwarzer Adler befand. Dort, wo der Bogen an die Stange anſchloß, waren zwey große goldene Quaſte, deren Kordons man in Schleifen aufgebunden hatte. Oben auf jeder Stange ſaß auf einer goldenen Kugel ein ſilbernen Adler. An der vordern und hintern Seite, wo keine Stangen waren, befanden ſich vier Bogen, auch von Drap d'Or, mit goldenen Frangen und Krepinen beſetzt. Die obere Decke des Himmels beſtand aus ſchwarzem Sammet. Inwendig war ein ſchwarzer Adler mit dem verzogenen Nahmen F. R. auf der Bruſt, auf weißem Atlaſſe geſtickt. Auf jeder Ecke des Thronhimmels war ein gegen 12 Ellen langer Kordon von Silber befeſtigt, an deſſen unterſtem Ende ein großer ſilberner Quaſt hing. Jetzt wurde dieſer Thronhimmel von zwölf Fahnenjunkern der potsdamiſchen Garniſon, die vier Kordons aber von vier Lieutenants gehalten. Bey jeder Stange ſtand auch noch ein Königl. Leib-Lakay, ſchwarz gekleidet, und mit entblößtem Haupte.

Als der Leichenwagen auf der Rampe ſtill hielt, traten die acht Majors zu Führung der Pferde heran, wie auch die zwey Majors und zwölf Kapitäns der Berliniſchen Garniſon, zur Bedeckung der Leiche. Schon um 9 Uhr hatten ſich die zur Tragung der Reichs-Inſignien beſtimmten Herren Etats-Miniſter, wie auch des Herrn General-Lieutenants von Möllendorf Excellenz, in das Parade-Zimmer begeben, und ein jeder ſich neben das Tabouret geſtellet, auf welchem das zu tragende Inſigne lag. Jetzt begaben ſich nun auch die acht Staabs-Officier, welche den Sarg auf den Wagen tragen ſollten, aus dem ſchwarzen Saale in das Parade-Zimmer. Man öffnete auf beyden Seiten die Baluſtrade; die Herren Etats-Miniſter nahmen die Inſignien, und gingen in ihrer Ordnung vor-

voran bis in den ſchwarzen Saal, wo ſich vier adeliche Marſchälle vor dieſen Zug ſtellten, und ihn bis vor den Leichenwagen führten. Als der Königl. Parade-Sarg auf den Leichenwagen geſetzt war, und die Herren Majors zur Führung der Pferde herbey getreten, nahmen auch vier Ritter des ſchwarzen Adlerordens die Zipfel des Leichentuches an, und behielten dieſe ſo lange in den Händen als der Sarg auf dem Wagen ſtand; die Lieutenants aber, welche dieſelben vorher angefaßt hatten, begaben ſich nun ſogleich an die Kirchthüre, um ſie dort wieder anzunehmen. Die zwölf adelichen Fahnenjunker, welche zuvor die zwölf Stangen des Thronhimmels trugen, übergaben ſie jetzt eben ſo vielen Generals und Staabs-Officieren, ſo wie die vier langen Kordons von eben ſo vielen Excellenzen angefaßt wurden. Man trug den Thronhimmel über den Leichenwagen, welcher an oben beſchriebene Züge ſich anſchloß, und vor welchen allen noch die drey erſten Garde-Bataillons aufmarſchirten. Die commandirenden Officiere derſelben hatten die Eſpontons, und die vorauf reitenden Majors ihre Degen, erſtere verkehrt, dieſe aber entblößt unter dem linken Arme. Die Fahnen, Trommeln und Inſtrumente der Hautboiſten, waren mit ſchwarzem Flore geziert, wie auch der ſonſt weiße Mohrenbund der Pfeifer, bey der Flügel-Grenadier-Compagnie des erſten Bataillons. Sogar auch die Zimmerleute hielten ihre Aexte verkehrt im linken Arme. Der Unter-Stab der drey Bataillons und des Regiments Garde dû Corps machte den Beſchluß dieſes militäriſchen Zuges. Alle Glocken läuteten von allen Thürmen, ſo lange der Zug dauerte. Das Glockenſpiel auf der Garniſonkirche ſpielte den Choral: O Jeſu Chriſt, meines Lebens Licht ꝛc. Die drey Chöre der Hautboiſten, deren jedes ſich vor ſeinem Bataillon im Zuge befand, blieſen den Choral: Jeſus meine Zuverſicht ꝛc. und ſobald dieſe aufhörten, wurde der Todten-Marſch geſchlagen.

Ich habe ſchon vorher den Leichenzug beſchrieben, welcher mit dem Leichenwagen zur Abholung der Königlichen Leiche ſich nach dem Schloſſe begab, bey welchem die beyden erſten Geiſtlichen der Stadt Potsdam dicht vor dem Leichenwagen gingen. Jetzt aber, da der feyerliche Zug mit dem Parade-Sarge begann, traten vier adeliche Mar-

ſchälle hinter die Herren Geiſtlichen, welche vor den Inſignien hergingen, und ſo folgte:

1. Das Kurſchwerdt, getragen von dem Etats-Miniſter Freyherrn von Dörnberg. Dieſem folgte
2. Der Kurhut, getragen vom Etats-Miniſter Grafen von Schulenburg.
3. Die Kette des ſchwarzen Adlerordens, trug der Etats-Miniſter Freyherr von Zedlitz.
4. Das Majeſtätsſiegel, wurde vom Hrn. Großkanzler von Carmer getragen; weil daſſelbe aber überaus ſchwer iſt, ſo unterſtützte noch jemand denſelben.
5. Das Reichsſchwerdt, getragen vom Etats-Miniſter Grafen von Blumenthal.
6. Der Reichsapfel, ward vom Etats- und Cabinets-Miniſter Grafen von Herzberg getragen.
7. Der Königs-Zepter, vom geheimen Etats- und erſten Cabinets-Miniſter Reichsgrafen von Finkenſtein getragen.
8. Den Beſchluß machte die Königliche Krone, und dieſelbe trug der Ober-Kammerherr Reichsgraf von Sacken.

Hierauf gingen wieder vier adeliche Marſchälle; dann kam der Leichenwagen mit dem darüber getragenen Thronhimmel. Hinter dieſem trug des Hrn. General-Lieutenants von Möllendorf Excellenz das Reichs-Panier; von zwey Oberſten geführt. Dieſes iſt eine weiße Fahne, in welcher ein ſchwarzer Adler geſtickt iſt, und wurde im Parade-Zimmer zur rechten Seite des Sarges gehalten.

Unmittelbar hierauf folgten Se. jetzt regierende Königl. Majeſtät, zum erſten Mahle in der Uniform des erſten Bataillons Königlicher Leibgarde, in ſchwarzen Unterkleidern, mit einem ganz ſchwarzen Hute bedeckt, der mit Flor umwunden war, wie auch in Stiefeln und Sporen. Höchſtdenenſelben zur Seite gingen des regierenden Herrn Herzogs von Braunſchweig Durchlauchten, und des Herrn Herzogs Friedrich von Braunſchweig Durchlauchten. Hinter denenſelben ging die ganze Königliche Suite, und etwas ſeitwärts die Königlichen Leib-Pagen.

Hier-

Hierauf folgten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, geführt von dem Prinzen von Würtemberg, und dem Fürſten von Anhalt-Köthen; gleich hinter ihnen ging die Suite.

Se. Königl. Hoheit der (nunmehr hochſelige) Prinz Ludwig von Preußen kamen jetzt, geführt von dem Herzoge von Holſtein-Beck, und von dem Biſchofe von Kulm, Grafen von Hohenzollern, nebſt Dero Suite.

Se. Königl Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder des höchſtſeligen Königs, wurden jetzt von dem Etats-Miniſter von Gaudi, und dem ältern Prinzen von Karolath geführt, nebſt Dero Suite.

Nach dieſen gingen Se. Königliche Hoheit der Prinz Ferdinand, Bruder des Hochſeligen Königs, geführet von dem Etats-Miniſter von Werder, und dem Grafen von Stollberg-Wernigerode nebſt Dero Suite.

Hierauf kamen Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich, geführt von dem Etats-Miniſter von der Reck, und dem jüngern Prinzen von Karolath, nebſt Dero Suite, und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich, geführt durch den Oberhofmeiſter der verwittweten Königin Majeſtät, Herrn von Voß, und den Schloßhauptmann von Wartensleben, nebſt Dero Suite.

Als der Zug der Königlichen Leidtragenden zu Ende war, kamen drey adeliche Marſchälle franzöſiſcher Nation, welchen die übrigen Herren Etats-Miniſter und viele andere hohe Standesperſonen folgten.

Hierauf führte ein adelicher Marſchall die Präſidenten der Berliniſchen Kollegien an; und darauf wieder ein adelicher Marſchall, welchem die übrigen Königlichen Kammerherren und Perſonen ähnlichen Ranges folgten.

Ein bürgerlicher Marſchall, und ihm folgten die Deputirten des Berliniſchen Magiſtrats. Noch ein bürgerlicher Marſchall, und der Magiſtrat von Potsdam folgte.

Die Leid- oder Trauerkutſche folgte dieſem letzten Zuge, vor welcher auch ein bürgerlicher Marſchall ging. Sie war gänzlich mit ſchwarzem Sammet überzogen. Auf beyden Seiten befand ſich an den Thüren der ſchwarze Adler, auf weißem Grunde en Medaillon geſtickt. Das Leibzeſpann des Höchſtſeligen Königs, acht Schimmel, zogen dieſelbe. Das ganze Geſchirr war mit ſchwarzem

Sammet überzogen, und ſchwarz ſammtene Decken hingen von den Pferden tief herab. Auf jeder Seite der Decke war in einem weißen Medaillon ein ſchwarzer Adler geſtickt. Auch auf dem Kreuze war ein ſolcher, aber in einem etwas kleinern Medaillon. Die Scheuleder an den Augen waren, ſo wie der ganze Zaum, von Sammet, und auf denſelben ein kleiner ſchwarzer Adler. Auf dem Kopfe trugen die Pferde große Büſche von Reiher-Federn. Die ganze Kleidung, ſogar auch die Stiefeln und die Spornleder des Leibkutſchers und Leibreitknechtes, waren von ſchwarzem Sammet. Dieſe Kutſche machte den Beſchluß des ganzen Leichenzuges.

Es iſt natürlich, daß die Kirche nicht alle diejenigen faſſen konnte, welche dieſem feyerlichen Zuge beywohnten. Es nahmen daher ganze Züge von der Proceſſion bey dem Eingange der Kirche ihren Rückweg durch die Mammens-Straße wieder auf das Schloß, und eben ſo wurde es auch mit dem Leichenwagen und Thronhimmel gehalten welchem auch die Trauerkutſche folgte. Beyde erſter wurden in der Proceſſion zurück geführt, wie ſie vorher, ehe der Parade-Sarg auf dem Wagen ſtand, ſich befanden.

Um aber in der Kirche nicht allein Rangſtreit, ſondern auch ein allzuheftiges Gedränge zu verhüten, waren die ſehr weiſen Maßregeln getroffen, daß man den Inhalt eines jeden Platzes der Kirche nach einem geübten Auge berechnet, wie viel Menſchen derſelbe in ſich faſſen könne. Daher waren die Logen ſo wie auch die Tribunen auf dem unterſten Chore numeriert. Jeder Zug hatte ein Billet, dieſes wurde ihm bey dem Eingange abgenommen, und er wurde von dazu beorderten Bürgern an den Ort gebracht, wohin das Billet verwies. So lange dieſes Placiren der Züge dauerte, wurde die Orgel gerührt. Der Parade-Sarg wurde von den Staabs-Officieren in dem Tempel auf die ſammtene Decke geſetzt, die Inſignien in ihrer Ordnung auf die daneben ſtehenden Tabourets niedergelegt, und des nunmehrigen Feld-Marſchalls von Möllendorf Excellenz ſtellten ſich mit dem Reichs-Panier ans Hauptende zur Rechten des Sarges. Dem Tempel zur Rechten ſtellten ſich die vier Ritter des ſchwarzen Adlerordens, welche die vier Zipfel des Leichentuches gehalten hatten; und die Excellenzen, welche die vier Kordons

dons des Thronhimmels getragen, traten dem Tempel zur Linken. Als alles zur Ruhe war, wurde von den beyden Königlichen Kapellen unter Direction des Herrn Kapellmeiſters Reichard eine Trauer-Cantate mit der rührendſten Muſik aufgeführt. Der Text war lateiniſch, aber unter dem Artikel Leichen-Carmen findet man eine Ueberſetzung davon.

Nach geendigter Muſik begaben ſich die acht Herren Ritter und Generale, welche die Zipfel des Leichentuches und die Kordons am Thronhimmel beym Zuge getragen hatten, in den Tempel, und trugen den Paradeſarg in die königliche Gruft, wohin auch die Reichs-Inſignien folgten. So wie dieſes geſchah, und der Paradeſarg in der Gruft niedergeſetzt war, gaben zwey Kanonen, welche auf der Waiſenhaus-Plantage aufgepflanzt waren; den zwey und zwanzig Kanonen im Luſtgarten das Zeichen zu den befohlenen Geſchwindſchüſſen. Es wurde jede Kanone zur Zeit zwölf Mahl gelöſet. Als die erſte Salve der Kanonen aufhörte, gaben die drey Garde-Bataillons, welche in der breiten Straße bis an das Neuſtädter Thor aufmarſchirt waren, ihre erſte Salve aus dem kleinen Gewehre, und zwar ſo, daß jedes Bataillon beſonders feuerte. Darnach fingen die Kanonen wieder an, und es geſchahen mit dieſer Abwechſelung überhaupt 792 Kanonenſchüſſe im Luſtgarten; wobey man bemerkt haben will, daß in dem Theile der Stadt, wo das Kanonenfeuer gemacht wurde, und welcher rings um mit Waſſer umgeben iſt, den ganzen Tag über das Waſſer in allen Pumpen trübe und lehmigt geweſen ſey.

Während der letzten Salve mit dem groben Geſchütze verfügten ſämmtliche hohe Leidtragende und zur Proceſſion gehörige Perſonen ſich wieder auf das Schloß. Die Inſignien ſowohl als diejenigen Sachen, welche auf dem Sarge gelegen, trugen jetzt fünfzehn Lieutenants unter einer Bedeckung von der Garde du Corps wieder zurück, und es wurde hernach theils auf dem Schloſſe in verſchiedenen Zimmern, theils aber auch in dem großen Concert-Saale im Luſtgarten, von ſechshundert Couverts geſpeiſet.

Eine weitläuftige Beſchreibung dieſer ganzen Proceſſion findet man in einer Abhandlung, betitelt: Letzte Stun-

Stunden und Leichenbegängniß Friderichs des Zweiten, Königs von Preußen. Potsdam 1786.

Es wird nicht überflüſſig ſeyn, alle weiſe Veranſtaltungen und Verfügungen, die man ſowohl von Seiten der Garniſon als auch der Polizey machte, um Unglück zu verhüten, oder auch gleich zu erſticken, hier noch anzuführen, weil ſie verdienen, bey ähnlichen Gelegenheiten, nachgeahmt zu werden. Zuvörderſt ſorgte die Polizey für einen hinlänglichen Vorrath an Lebensmitteln, weil man ſah, daß ſolche in einer mehr als zehnfach größern Menge nöthig waren. Sobald alſo der Tag zum feyerlichen Leichenbegängniſſe beſtimmt war, ließ das Polizey-Directorium die Aelteſten des Schlächter- und Bäckergewerks, wie auch die Garköche zuſammenkommen, und machte ihnen dieſes mit dem Beyfügen bekannt, daß, da ſehr viele tauſend Menſchen zu dem Tage nach Potsdam kommen würden, ſie ſich alſo bey Zeiten mit den nöthigen Bedürfniſſen verſehen ſollten, damit nicht eine ungewöhnliche Theurung entſtände. Eine gleiche Bekanntmachung geſchah auch durch ſämmtliche Polizey-Bediente an die Victualienhändler, Gärtner, Federvieh- und Wildhändler, an die Fiſcher und Bauern, ja auch an die Leute, welche mit Victualien, Obſt und Vorkoſt des Mittwochs und Sonnabends, vom Lande zu Markte kommen, und wurde ihnen angedeutet, daß der gewöhnliche Markttag des Sonnabends auf den Tag zuvor, als auf den Freytag, würde verlegt werden. Dieſe Verfügung hatte den Vortheil, daß alles im Ueberfluß und für den gewöhnlichen Preis zu haben war. Man ließ auch die geſammte Bürgerſchaft wiſſen, wer am Tage der feyerlichen Leichenbeſtattung ſich mit Garkochen abgeben wolle, daß dieſes ihm frey ſtehe, und er dergleichen den Fremden durch einen am Fenſter auszuhängenden Zettel bekannt machen könne.

Der unverſchämten und bey ſolchen Gelegenheiten ſich häufig ereignenden Betteley wurde dadurch Einhalt gethan, daß die Polizey-Bedienten nicht allein in ihren ihnen angewieſenen Revieren blieben, ſondern auch beſtändig herumgehen mußten. Zu eben dieſem Endzwecke, und damit auch nicht ſonſtiger Unfug und Gewaltthätigkeiten geſchehen möchten, ließ des Herrn General-Lieutenants von Rohdich Excellenz faſt alle Stunden Patrouillen,

beſtän-

beſonders in der Gegend des Schloſſes, der breiten Straße und Garniſonkirche, umher gehen. Auch hatten ſeine Excellenz verſchiedenen Zimmer- und Tiſchlermeiſtern die Freyheit gegeben, an dem Luſtgarten, an der Garniſonkirche, bey der langen Brücke, und auch an den Häuſern der breiten Straße, Amphitheater aufzubauen; aber auch mit dem dringenden Befehle: alles dauerhaft zu machen, und mit der ernſtlichen Warnung, daß, wenn bey der Beſichtigung dieſer Gerüſte ſich irgend ein Mangel fände, und einige Gefahr zu beſorgen wäre, das Erbauete ſogleich niedergeriſſen werden ſollte. Nach vollendetem Baue wurde alles durch Sachverſtändige unterſucht, und was irgend gefährlich und nicht haltbar genug zu ſeyn ſchien, mußte theils verbeſſert, theils ganz weggenommen werden. Dieſe angewandte Vorſicht hatte den Nutzen gehabt, daß auch kein einziger Zuſchauer irgend einigen Schaden genommen.

Da es leicht einzuſehen war, daß die Eigenthümer der in der breiten Straße befindlichen Häuſer nicht bloß ihre Stuben, ſondern auch die Dächer vermiethen würden; ſo wurden alle dieſe Häuſer, wie auch die andern, von denen man in dieſe Straße ſehen konnte, durch die Raths-Zimmer- und Mauermeiſter acht Tage zuvor ohne Unterſchied viſitirt, ob alle Häuſer für eine ſo große Menge Zuſchauer feſt genug wären, und mit Sicherheit abgedeckt werden könnten.

Man nahm von Seiten des Polizey-Directoriums Bedacht auf das bequeme Unterkommen der Fremden. Den Bürgern wurde es überlaſſen, ſich bey dieſem außerordentlichen Falle, ſo gut als möglich mit den Fremden zu vergleichen, doch wurde ihnen die Warnung auch ertheilt, daß, ſobald ſie die Gränzen der Billigkeit überſchritten, und es lieſe Klage deßhalb ein, ſie es ſich ſelbſt beyzumeſſen hätten, wenn ſie dann nach der Gaſtwirths-Taxe behandelt, und ihre Forderung nach derſelben moderirt werden würde. Denen zum Leichenbegängniſſe aber berufenen Fremden waren ſchon Quartiere ausgemacht, zu welchen ihnen im Thore ſchon die Anweiſung gegeben wurde. Auch hielt das Polizey-Directorium noch immer verſchiedene Quartiere in Bereitſchaft, um ſie allenfalls mit ſchlechtern vertauſchen zu können.

Auf dem Hofe des Herrn Hofmarſchalls von Bühl, nahe am Luſtgarten, war zur Bewirthung der Fremden, die in dem nahe gelegenen Concert-Saale, wegen Mangel des Raumes auf dem Schloſſe, ſpeiſen mußten, eine Küche mit einem Dache von bloßen Brettern erbauet worden. Da dieſes nun gefährlich war, und ſehr leicht hätte Feuer entſtehen können, ſo wurde eine Feuerſpritze nebſt Waſſerfäſſern und Eimern herbey gebracht, und die nöthige Mannſchaft hingeſtellt, um bey einem entſtehenden Feuer gleich bey der Hand zu ſeyn. Eben dieſe Vorſicht wandte man auch in der Garniſonkirche an. Man hatte daſelbſt hinter dem Trauergerüſte eine große Rohr- und Schlauchſpritze, nebſt einem großen Vorrathe von Waſſer hingefahren. Auf dem oberſten Chore hatte man auf jeder Seite eine Trageſpritze hingeſtellt, und die nöthige Mannſchaft mit Feuereimern und Waſſer ſchon im voraus beordert. Sollte ja ein ausbrechendes Feuer durch alle dieſe Vorkehrungen nicht gleich zu löſchen geweſen ſeyn, ſo hatte man noch zur Reſerve eine große Schlauchſpritze auf die Abendſeite der Kirche bey dem Kanale hingefahren, und in den Kanal zwey Brunnenröhren geſetzt, ſo daß es bey einer Gefahr niemahls an Waſſer fehlen konnte. Außerdem befand ſich noch in der Kirche ein Schorſteinfeger mit zwey Geſellen, welche kleine Handſpritzen hatten, und nur bloß auf die Lampen und Lichter Acht haben mußten, um, wenn es etwa irgendwo anfangen ſollte zu glimmen, das Feuer ſogleich zu erſticken. Damit aber bey dieſer möglichen Gefahr die Menſchen aus allen Thüren der Kirche kommen könnten, (denn es waren alle Thüren bis an die einzige nach Abend verſchloſſen,) ſo war bey jeder ein Bürger und Schloſſermeiſter hingeſtellt, und demſelben der Schlüſſel anvertrauet, um im Falle der Gefahr ſogleich die Thüre zu eröffnen. Dieſer mußte zugleich die nöthigen Inſtrumente bey ſich haben, um das Schloß, wenn es durch einen Zufall nicht ſogleich mit dem Schlüſſel geöffnet werden könnte, mit Gewalt abzubrechen.

Wenn in Ulm ein Todesfall entſteht, ſo wird derſelbe durch ein Mädchen angeſagt. Sie zieht ein ſchwarzes Kleid an, thut Schleyer, Kröß und Mummel hinzu, und ſagt vor jedem ihr vorgeſchriebenen

benen Hauſe einen gewiſſen ſchon dazu gewöhnlichen Spruch her, ſo wie bey einer Geburtsanzeige.

Bey einer Geburtsanzeige in Ulm wird das Verzeichniß aller Perſonen, denen der Vorfall ſoll angezeigt werden, ſchon vorher gemacht, ſauber abgeſchrieben, und in Goldpapier geheftet. Sobald die Frau entbunden iſt, zieht die Magd ihren bunten, oder mit Silber beſetzten Staat an, thut ihr Kröß um den Hals, und nun wird ihr ein Student beygeſellet, welcher das goldpapierne Verzeichniß in der Hand trägt; bey geringen Leuten bleibt der Student weg, weil er bezahlt werden muß. So wandern ſie nach Anweiſung des Verzeichniſſes von Hauſe zu Hauſe. Der Student klingelt an (denn gewöhnlich ſind die Hausthüren verſchloſſen). Alsdann wird entweder die Thür geöffnet, oder, weil man ſchon weiß, was es iſt, kommt nur jemand an ein geöffnetes Fenſter, und die Magd hebt nun auf der Straße mit dem Geſichte nach dem Fenſter gerichtet, ihren Spruch an, in dem breiten ſchwäbiſchen Dialecte: „Herr N. N. unn Fraun N. N. „loßt anzeige, doß ſie Gott erlößt unn erfreuut hot mit „ein'm jungen Soh (oder Tochter).“ Darauf wird denn der Magd ein Trinkgeld von vier bis vier und zwanzig Kreuzer gereicht, oder aus dem Fenſter in einem Papierchen zugeworfen (*).

Für ſolche Trauerpoſt aber wird kein Trinkgeld bezahlt. Nach einigen Tagen kommt die vermummelte Magd mit dem Studenten nochmahls, um den Tag anzuſagen, wenn die Leiche ſoll beerdigt werden; die Stunde iſt bekannt, weil alle Leichen um 1 Uhr begraben werden, das heißt, nach dem Mittagseſſen. Den folgenden Tag kommt auch noch der Hochzeitlader, um das Gefolge zur Leiche zu bitten. Alle dieſe Anzeigen werden mit keinem Trinkgelde erwiedert. Die Hochzeitlader ſind von der Obrigkeit beſtellte Leute, deren Gewerbe iſt, zu Hochzeiten und zu Leichen zu bitten, und dabey alles in gehörige Ordnung zu bringen.

(Man

(*) Nicolai Reiſe ꝛc. 9ter Band, S. 121, ſqq.

(Man ſehe die Artikel Leichenbitter und Leichen-Commiſſarius.) Der vorzüglichſte unter ihnen, deſſen ſich nur die vornehmen Leute bedienen, führt den Titel: der reiche Hochzeitlader. Das mühſamſte und wichtigſte Geſchäft hat der Hochzeitlader bey Leichen, ſonderlich bey denen, welche nicht von ganz geringem Stande ſind. Es verſteht ſich, daß er alsdann in tiefer Trauer erſcheint. Ein großes Leichenbegängniß in Ulm hat etwas ſo ganz eignes. — —

Bey einer jeden Leiche ohne Unterſchied ſind ſechs leidtragende Männer, ſechs leidtragende Frauenzimmer, (worunter auch unverheirathete ſeyn können,) beyde aus den nächſten Anverwandten gewählt, und ſechs leidtragende Mägde. Die ſechs leidtragenden Männer ſind ſchwarz mit langen Mänteln gekleidet, haben einen abgeklappten Hut aufgeſetzt, an welchem vorn noch ein kleiner Lappen von ſchwarzem Tuche angenähet iſt, der über die Augen hängt, ſo daß er ſodann nur vor ſeine Füſſe ſehen kann. Sie ſtellen ſich am Beerdigungstage gegen 1 Uhr in einem beſondern Zimmer in einer Reihe ganz ſteif und feſt neben einander. (Selbſt bey den vornehmſten Leichen in Ulm wird kein Zimmer ſchwarz behangen.) In einem andern Zimmer ſetzen ſich zu gleicher Zeit die ſechs leidtragenden Frauen in ſchwarzer tiefer Trauerkleidung, ebenfalls in einer Reihe dicht neben einander, und eben ſo ſitzen auf einer Bank im Hausflure die ſechs leidtragenden Mägde; alle, wie man leicht denken kann, mit der Mummel unter der Naſe. Der Hochzeitlader im langen Trauermantel, hält ſich an der Thüre des Hauſes auf, um jeden Hereinkommenden zu beobachten, und ihn entweder in ſeinem Verzeichniſſe anzuſtreichen, damit er beym Abrufen weiß, wer da iſt, oder, da es ſehr gewöhnlich iſt, daß Bekannte, oder bey vornehmen Leichen, Klienten und Untergebene, auch ungebeten zur Leiche kommen, um einen jeden Nachkommenden

noch

nach ſeinem Range in ſein Verzeichniß einzutragen; denn bey der Leichenbegleitung geht alles aufs ſtrengſte nach dem Range.

Wie aufmerkſam der ehrliche Mann dabey ſeyn, und wie geſchwinde er ſchreiben, und in größter Eile überlegen müſſe, damit er niemanden an ſeinem Range zu viel oder zu wenig thue, läßt ſich leicht errathen. Schwerlich wird ein anderer Menſch in Europa oder in Schwaben, bey Ausübung ſeines Amtes einen ſo ſauern Tag, und bey einer geringfügigen Sache ſo viel Verantwortung haben können, als ein Hochzeitlader in Ulm bey Rangirung der Begleitung einer vornehmen Leiche; denn da iſt ziemlich ganz Ulm zugegen.

So wie, von Ein Uhr an, die zur Begleitung kommenden Herren alle in ſchwarzen Kleidern und Mänteln, nach einander anlangen, werden ſie in das Zimmer geführt, wo die ſechs leidtragenden Männer ſtehen. Jeder giebt dem erſten Leidtragenden zuerſt, und ſofort den andern Fünfen, jedem die Hand und murmelt dazu bey jedem eine Condolenz, oder etwas Condolenzähnliches, dreht ſich um, und geht nach einem andern Zimmer, oder wo ſich ſonſt der Gelegenheit des Hauſes nach, die männliche Leichenbegleitung verſammelt. Die zur Leichenbegleitung ankommenden ſchwarz gekleideten Frauen gehen auf gleiche Art zu den leidtragenden ſitzenden Frauenzimmern, und geben gleichfalls unter gehörigem Murmeln jeder die Hand. Aber, in dieſem Zimmer ſind Stühle und Bänke geſetzt, denn die Ulmiſche Gravität erlaubt doch, daß von den leichenbegleitenden Frauen den leidtragenden Frauenzimmern Geſellſchaft geleiſtet, und dabey etwas geſchwazt werde; doch verſteht es ſich, ſehr traurig.

Auch Frauen geringern Standes, gebeten oder nicht gebeten, ſtatten bey Perſonen höheren Ranges auf dieſe Art den treuherzigen Händedruck, nebſt ge-

murmelter Condolenz ab. Nur bey ſehr vornehmen Leichen trauen ſich die ganz gemeinen Bürgerfrauen nicht in das Zimmer der leidtragenden Damen; ſondern bleiben auf dem Hausflure bey den ſechs leidtragenden Mädchen. Dieſe ſitzen auf ihrer Bank im Hausflure, bis unter die Naſe, und bis unter die Kniee eingemummelt, und nehmen von ihren eben ſo eingemummelten Geſpielinnen das Patſchchen, und das Bischen Condolenzklatſcherey an. Denn aus jedem Hauſe, wo etwa die Herrſchaft nicht kommen kann oder will, ſchickt ſie wenigſtens eine eingemummelte Magd.

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß es auf dem Hausflure, und auch wohl in den Zimmern, ſehr enge hergehen müſſe, und daß dem Leichenlader unter ſeiner großen Perrücke und langem Trauermantel ziemlich heiß werden werde. Eine Ulmiſche Leichenbegleitung iſt gewiß übel daran, wenn am Tage der Beerdigung einer vornehmen Leiche der Vormittag ſchwühl iſt, denn es wird im Trauerhauſe nichts zu eſſen oder zu trinken gereicht, wie es in vielen deutſchen Städten ſonſt gebräuchlich iſt. Aber, Gnade Gott, wenn ein ſtarker und anhaltender Platzregen einbricht, etwa eine halbe Stunde vorher, ehe die Leiche weggetragen werden ſoll, da ſich dann die Leichenbegleitung rangirt. Denn, ſobald es dazu kommt, bewegen ſich die ſechs bisher ſtill geſtandenen Mannsperſonen von dem Platze, wo ſie ſo lange ſtanden, gehen etwas bedachtſam, damit ſie wegen des ſchwarzen Lappens vor der Naſe nicht fallen, und dabey langſam traurig, und einer nach dem andern, ohne geführt zu werden, zur Thüre hinaus, und ſtellen ſich, dem Range ihres Leidtragens nach, dicht neben der Hausthüre. Darauf ruft der Leichenlader mit erhabener Stimme einen jeden der Leichenbegleiter nach ſeinem Nahmen und Titel, und zufolge ſeines Ranges auf. Der

Erſt-

Erſtaufgerufene begiebt ſich zur Thüre hinaus, verneigt ſich vor jedem der Leidtragenden, und ſchließt ſich alsdann an ſie an. So macht es jeder Aufgerufene, ſo daß jeder auf die Straße Heraustretende ſich vor den ſchon da Stehenden verneigt, und alſo die zuletzt kommenden geringen Perſonen weit zu gehen, und ſich viel zu verneigen haben, die Vornehmen aber lange zu ſtehen, und wenn ſie irgend höflich ſind, auch ſich ebenfalls viel zu verneigen haben; denn, bey den vornehmen Leichen wird die Reihe zuletzt unabſehlich. Regen, oder Hagel, oder Sonnenſchein mag kommen, alle müſſen ſo lange ſtehen, bis alle Männer abgerufen ſind.

Während deſſen hat das Chor der ſingenden Schüler ununterbrochen Sterbelieder geſungen, oder bey vornehmen Leichen auch wohl geiſtliche Motetten und Arien; und, weil das Piano dabey eben nicht ſehr üblich ſeyn ſoll: ſo muß der arme Leichenlader noch lauter abrufen, als die Schüler ſingen, damit er ſich jedem verſtändlich mache. Er ruft jeden nach ſeinem Range ab, bis auf incluſive, die Bürger, welche Zunftmeiſter ſind, die nach dem Alter der Zeit ihrer Zunftmeiſterſchaft folgen. Sind noch andere Bürger da, ſo ſagt er, ermüdet und heiſer: Die Herren werden ſo gut ſeyn, ſich wegen der Begleitung zu vergleichen. Dieſe complimentiren ſich ſodann ſelbſt untereinander, jeder nach ſeinem etwanigen Range, zur Thüre hinaus, und vor allen ſchon Stehenden vorbey.

Indeß hat ſich der Leichenlader in das Gynäceum begeben, und ruft und ordnet nun alle begleitende Frauen nach dem Range ihrer Männer ab, welche ſich dann im Zimmer rangiren. Sobald der letzte Leichenbegleitende Mann aus der Thüre getreten, und an ſeinen entfernten Platz gekommen iſt, ſo ſetzt ſich zuerſt das ſingende Chor, (das bey den vornehmſten Leichen 60 ſtark iſt, bey den geringern weniger, wenigſtens 20,)

in Bewegung. Darauf kommt der Sarg, den bey Leichen mittlern Standes 24 Candidaten und Studenten tragen, wobey ſich zwölf und zwölf immer ablöſen. Sehr vornehme Leichen werden von einer Art von Rathsdienern oder Kanzleiboten getragen, doch nicht in rothen Mänteln wie in Nürnberg, und nicht in ſpaniſcher Tracht, wie in Hamburg, und bey geringen bürgerlichen Leichen tragen auch wohl Bürger oder Handwerksgeſellen.

Nun ſollte man denken, die Reihe von Männern, welche ſo lange auf der Straße geſtanden, und des Tages Hitze, Kälte oder Näſſe ertragen hat, würde nun zuerſt dem Sarge folgen. Keinesweges! Demſelben folgen nun unverzüglich die eingemummelten Mägde; die ſechs leidtragenden zuerſt, zwey und zwey, und ſo alle andern Mägde, nebſt den gemeinen Bürgerweibern, wofern ſich, wie oben gemeldet, einige Weiber zu den Mägden gehalten haben. Darauf folgen alle Schüler der ſiebenten Klaſſe des Gymnaſiums, je zwey und zwey; darauf die Studenten in ſchwarzen Kleidern und langen Trauermänteln. Nun erſt ſetzt ſich die auf der Straße ſtehende männliche Begleitung in Bewegung. Die ſechs Leidtragenden zuerſt, einer nach dem andern, unbegleitet, darauf die andern zwey und zwey nach ihrem Range. (Die Prediger folgen unter den Uebrigen nach dem ihnen angewieſenen Range, und können durch ihre Gegenwart weder die Feyerlichkeit, noch die Koſten vermehren, wie in Nürnberg,) (Nicolai Reiſe, 1 Band, S. 253). Nun kommen die ſechs leidtragenden Frauen zwey und zwey, und darauf die begleitenden Frauen, nach dem Range ihrer Männer, zwey und zwey.

Dieſer ganze lange Conduct geht nicht bis zum Grabe. Nur die Mägde und ihre Mummeln, nebſt den Schülern und Studenten gehen mit der Leiche zum

Thore

Thore hinaus, bis auf den Gottesacker. Wenn die Leiche nicht von ganz geringem Stande iſt, trägt man ſie erſt durch das Münſter; iſt es aber die Leiche eines Religionsherrn, (d. h. eines Rathsherrn vom Conſiſtorium, die zu Kirchenpflegern geſetzt ſind); ſo geht der Zug erſt durch die Barfüßer = oder Garniſonkirche, (wo die Leichenpredigten gehalten werden; auch wird nur in dieſer Kirche am Tage eines Leichenbegängniſſes geläutet, und zwar nur mit einer Glocke), und alsdann erſt durchs Münſter nach dem Gottesacker. Die begleitenden Herren und Frauen, (die Leidtragenden nicht ausgeſchloſſen) kümmern ſich um den Zug zum Gottesacker weiter gar nicht. Sie folgen der Leiche etwa nur eine, oder zwey Straßen lang, je nachdem es ihr Weg zur Garniſonkirche, oder der darin zu haltenden Leichenpredigt erfordert; dahin gehet ihr Zug ab, ſobald es ſich ſchickt, und auch vorher gehen noch viele ab, welche die Leichenpredigt nicht hören mögen. Bloß bey geringen Leichen, welchen keine Leichenpredigt gehalten wird, folgt der Begleitungszug der Leidtragenden ganz bis zur Grabſtätte. Alſo, Ulmiſche Bürger und Bürgerinnen, wenn ſie auch, wer weiß, wie vielen Leichenbegängniſſen ſchon beywohnten, wofern ſie nicht etwa einer Leiche ohne Leichen = Conduct gefolgt ſind, haben nie eine Leiche begraben ſehen.

Iſt nun die Leichenpredigt vorbey, ſo kehrt der ganze Zug derjenigen, die ſie angehört haben, wieder nach dem Trauerhauſe zurück; die ſechs leidtragenden Männer führen den Zug, und alle andern folgen nach Rang und Würden Par hinter Par. Im Trauerhauſe ſtellen ſich die leidtragenden ſechs Männer in ihrem Zimmer in die gehörige Reihe, und die ſechs leidtragenden Frauenzimmer ſetzen ſich ſo in dem ihrigen. Nun erfolgt von jedem Begleitenden an jedem Leidtragenden abermahls das Händedrücken und Condo-

lenzmurmeln, womit die Ceremonie ihren Anfang genommen hatte; eben ſo auch bey den Frauenzimmern, und nun geht jeder friedlich und wohl ermüdet nach Hauſe. — —

Zwiſchen Nürnberg und Ulm ſcheint ein weſentlicher Unterſchied darin zu liegen, daß die Herren von Nürnberg die Feyerlichkeit einer Leichenbegleitung hauptſächlich durch ſtärkere Bezahlung, die Herren in Ulm hingegen bloß durch einen langen Zug von anſehnlichen Perſonen, zu verherrlichen ſuchen, welcher letztern Art als frugaler und dem Hausweſen weniger ſchädlich, man den Vorzug geben könnte. Die tiefe Trauer wurde in Ulm ſonſt ſehr lange getragen, und erſtreckte ſich ſelbſt auch auf die geringſten Domeſtiken, welche Trauerkleider erhalten mußten. Um dieſe Beſchwerden abzuſchaffen, verband ſich im Jahre 1788, eine Geſellſchaft vernünftiger Patrioten, vermittelſt einer gedruckten Anzeige, daß ſie die lange Trauerzeit vermindern, und nicht in ſchwarzen Kleidern, ſondern nur die Mannsperſonen mit einem Flore um den Arm, und die Frauenzimmer mit einem bloßen ſchwarzen Bande am Kopfputze trauern wollten. Die Sache fand aber nicht allgemeinen Beyfall, und es wollten wenigſtens damahls die Patricier noch nicht darein willigen.

Von der Leichenbeſtattung der im Kriege gebliebenen, ſehe man den Artikel Kriegesbegräbniß, Th. L, S. 31, ſqq. und von den auf der See gebliebenen, eben daſelbſt, S. 399, im Artikel Kriegesflotte.

Ehemahlige Leichenbeſtattung der Thiere in Aegypten. Wenn man das Wort Leiche in ſeiner erſten und allgemeinen Bedeutung nimmt, ſo werden darunter, wie ſchon angeführt worden, die fleiſchigen, muskulöſen Theile des thieriſchen Körpers verſtanden; da aber jezt dieſe Bedeutung unter uns ziemlich erloſchen

ſchen iſt, und wir unter Leiche nur gewöhnlich den Körper eines verſtorbenen Menſchen verſtehen, ſo iſt nunmehr der Ausdruck Leiche figürlich, wenn wir den Körper eines todten Thieres damit belegen. Ein bloßes Einſcharren verſtorbener Thiere, wie ſolches bey uns gewöhnlich iſt, würde nie eine Leichenbeſtattung genannt werden können, weil wir darunter nicht allein ein ehrliches, ſondern auch ein feyerliches Begräbniß verſtehen. Dies war der Fall bey den ehemahligen Aegyptern. Sie verehrten in 24 Tempeln verſchiedene Thiere, und erwieſen ihnen ſowohl im Leben als auch nach dem Tode, die höchſte menſchliche und faſt göttliche Ehre. Einige glaubten, die Seele des Oſiris ſey in einen Ochſen gefahren, daher wurde zu Memphis ein Ochſe unter dem Nahmen Apis, und zu Heliopolis einer unter dem Nahmen Mnevis verehrt. Die erſte Veranlaſſung überhaupt zu ſolcher Handlung ſoll die Iſis gegeben haben. Denn, nachdem ſie die Stücken von dem Oſiris wieder gefunden, und jedes derſelben aufs prächtigſte zurichten laſſen, (wovon ich bey dem Balſamiren der Leichen ſchon geredet,) ſandte ſie dieſe an Prieſter von 24 verſchiedenen Tempeln, mit dem Befehle, daß ſie in einem jeden Tempel den Reliquien ihres Gemahls königliche Ehre erweiſen, und ihnen ein Thier geheiligt werden ſollte, welches nach ſeinem Tode eben ſo zu begraben ſey. Man ſalbete daher die geheiligten Thiere nach ihrem Tode, und ſetzte ſie in den für ſie beſtimmten, und bey Saccara gelegenen Catacomben mit großer Feyerlichkeit bey.

Einige Thiere wurden in ganz Oberägypten verehrt, als z. B. der Ibis, der Habicht, und die Katze; und es iſt wahrſcheinlich, daß man alle dieſe Thiere, wenn man ſie todt gefunden, wegen der großen Ehrfurcht, die man gegen ſie hatte, einbalſamirt, und auf ſolche Weiſe begraben habe; da man hingegen von

andern nur ſolche einbalſamirte, die man vorher beſonders geweihet, und in den Tempeln aufbehielt, woher es auch kommen mag, daß man noch jetzt von dem Ibis ſo viele Mumien in Aegypten findet. Man findet ſolche Vögel in den Catacomben bey Saccara, und ſie liegen in verſchloſſenen Töpfen, deren Geſtalt die Figur 4297 zeigt. Der Deckel (Figur 4298) iſt mit Mörtel auf dem Topfe geleimet und verklebt. Die Vögel ſelbſt ſcheinen wie die menſchlichen Mumien einbalſamiret, und mit Leinewand umwickelt zu ſeyn.

Die Figur 4299 ſtellet den Vogel vor, wie er in dem Topfe bey der erſten Eröffnung erſcheint.

Figur 4300 zeigt den Vogel ſo, wie er, wenn er aus dem Topfe herausgenommen worden, in verſchiedenen Decken eingewickelt iſt. Die äußerſte Decke iſt zuſammengenähet, und die andere iſt mit einer Schnur rundum gebunden.

In der Figur 4301 erſcheint der Ibis ſo, wie er ausſiehet, wenn die zwey äußerſten Decken abgenommen ſind, und man kann die Schnur ſehen, welche um das übrige gebunden iſt. Als Pocok (*) die Catacomben bey Saccara beſuchte, waren unter dieſen noch 20 von Leinewand, und unter denſelben vermuthlich noch andere mehr, die aber durch die Hitze der Spezereyen, und das geſchmolzene Harz, worin ſie wahrſcheinlich getauchet worden, ganz zu Kohlen gebrannt.

Figur 4302 ſtellt den Vogel vor, wenn die Rinde von Leinewand und Spezerey abgenommen iſt; und in der Figur 4303 ſiehet man die zuſammenliegenden Gebeine und einige Federn des Vogels, die jetzt von röthlicher Farbe ſind, aber alles zerfällt in Pulver, ſobald man es anrühret; auch iſt die Röthe nicht die natür-

(*) Beſchreibung des Morgenlandes, 1ſter Theil.

türlichen Farbe der Federn, ſondern nur von dem Balſam und der Spezerey entſtanden.

Die Catacomben, in welchen dieſe Vögel feyerlich beygeſetzt worden ſind, befinden ſich, wie ſchon erwähnet worden, bey Saccara, welches nur ein ſchlechtes Dorf iſt, und am Fuße einiger Hügel liegt. Es befinden ſich in dieſer Gegend verſchiedene Pyramiden, die Catacomben der Mumien und auch die der Vögel. Der Boden iſt hier zwar felſigt, allein doch verſchiedene Fuß hoch mit Sand bedeckt, in welchem Pocok (*) kleine irdene Bildſäulen des Oſiris fand, die mit einer Art von grüner Glaſur überzogen waren. Auch bemerkte er daſelbſt verſchiedene Haufen von Schutt und Ueberbleibſel von einem Graben, der um Saccara auf der Südſeite herumgeht, ſo daß vermuthlich dieſer Ort ehedem eingeſchloſſen geweſen ſeyn muß. Der Eingang in dieſe Catacomben iſt, ſo wie bey den Catacomben der Menſchen, wovon ich ſchon vorher gehandelt, bey einem Brunnen, welchen man den Vogelbrunnen nennet, nur iſt er an die dreyßig Fuß tief. Den unterirdiſchen Grundriß derſelben ſiehet man in der Figur 4304, woſelbſt bey A. der Eingang iſt. Der Gang iſt voller Sand und 8 Fuß weit, ſo wie alle übrige Gänge derſelben. Es ſind aber dieſe Catacomben weit prächtiger als die andern, indem ſie die Grabſtätten derjenigen Vögel und anderer Thiere ſind, die die damahligen Aegypter göttlich verehrt haben. Die Töpfe mit den Thieren wurden alle an den Seiten der Zimmer einer über den andern aufgeſetzt, ſo daß man von den Wänden zuletzt nichts geſehen. Eine ſolche von Töpfen aufgeſetzte Seite des einen Vorderzimmers zeigt die Figur 4305. In einem der irregulären Zimmer, wohin der Gang zur linken Hand führt, ſah Pocok verſchiedene größere Töpfe, welche für Hun-

(*) Am angeführten Orte, S. 77.

Hunde und andere Thiere geweſen ſeyn möchten, wovon man ſonſt noch einige gefunden hat, die aber jetzt ſehr ſelten ſind.

Leichenbild, Leichenbilder; ein in der jetzigen Kunſtſprache ſchon etwas veralteter Ausdruck, und heißt ſo viel, als die Bildſäulen, welche ſich bey einem Leichengerüſte (Caſtrum Doloris,) als Sinnbilder, befinden.

Leichenbitter, Leichenbitterin, im Niederſächſiſchen Dodenbidder, Deenbidder; diejenigen Perſonen, welche dazu verordnet ſind, die zur Leichenbegleitung verlangten Perſonen einzuladen. An einigen Orten iſt dieſer Poſten mit dem eines Hochzeitbitters, verbunden. Bey bürgerlichen Leichen in kleinen Städten hat der Leichenbitter die Ordnung der Folge zu beſorgen, und gewöhnlich ſchließt er ſich bey dem letzten Pare der Leichenbegleiter mit an. Wird vor oder nach dem Leichenbegängniſſe ein kleines Traitement gegeben, ſo übernimmt gewöhnlich, beſonders bey Handwerksleuten, der Leichenbitter auch die Beſorgung der Gäſte, damit keiner zu kurz kommt, und zuletzt ſtattet er im Nahmen der Leidtragenden jedem vom Gaſtmahle weggehenden Leichenbegleiter den Dank ab. Eben dieſer Leichenbitter bringt auch der Geiſtlichkeit die Gebühren ins Haus, und beſorgt die Bezahlung des Geläutes, für welches alles er, je nachdem es an einem Orte gebräuchlich iſt, entweder 16 Groſchen, 1 Thaler oder auch noch mehr erhält.

Nach einer ſchleſiſchen Verordnung ſollten zu dieſem Poſten Invaliden genommen werden.

Im Artikel **Leichen-Commiſſarius** wird ein Mehreres vom Leichenbitter vorkommen, beſonders in Hinſicht des demſelben zu erlegenden Geldes, ſo wie auch in **Leichenbeſtattung**.

Leichenbläſſe, todtenfarbig. Eſt iſt im Artikel Leiche ſchon gezeigt worden, daß die Todtenfarbe eines ohne ſonſtige äußerliche Kennzeichen des Lebens danieder

liegen=

liegenden Menſchen noch kein Beweis des wirklichen Todes iſt, denn faſt eine jede ſtarke Ohnmacht führt das Gepräge des Todes. Uebrigens kann man den Artikel **Leichengeſtalt** nachſehen.

Will aber ein Mahler die Leichenbläſſe natürlich vorſtellen, ſo legt er ſein Geſicht mit Weiß und bleichem Ocker an, und nimmt zur Schattierung ſtatt des mit Zinnober verſetzten Carmins, Lack und viel Weiß; dann arbeitet er darüber mit vermengtem Grün, welches aus viel Blau beſteht, wodurch man die rechte blaſſe Todtenfarbe erhält. Die Schattierung macht man wie bey andern Coloriten, nur muß mehr Blaues als Gelbes darein kommen, zumahl an den zurückweichenden Theilen und um die Augen herum. Das Gelbe muß ſich nur an den Theilen finden, die am meiſten hervorſtehen. Der Mund muß gleichſam ganz veilchenbraun ſeyn, doch wird derſelbe auch mit ein wenig Zinnober, Ocker und Weiß angelegt, und mit Lack und Blau ausſchattiert. Zu den ſtarken Strichen aber ſowohl an den Munde als an den Augen, der Naſe und den Ohren, nimmt man Schwarz und Lack.

Wenn man in einem finſtern Zimmer Branntwein oder dergleichen Spiritus mit Salz vermiſcht, auf einem Teller gegoſſen, anzündet und löſchet alles übrige Licht aus, ſo haben alle in dem Zimmer ſich befindende Menſchen ſo lange eine wahre Todtenfarbe, als der Spiritus brennt. Sobald man aber ein ordentliches Licht ins Zimmer bringt, iſt auch der Anblick wieder geſund, lebend, und natürlich. Die Urſache davon liegt in der Brechung der Lichtſtrahlen.

Leichenblick, Todtenblick, iſt 1) die Todtengeſtalt und das wirklich gläſerne Anſehen des Auges bey dem Verſtorbenen, wovon ich im Artikel **Leiche** ſchon als eines der Kennzeichen des wahren Todes, gehandelt habe. Der wirklich Todte hat gewöhnlich offene, ſtarre, und wie man es zu nennen pflegt, gebrochene Au-

gen,

gen, ſo wie auch gewöhnlich offenen Mund; daher iſt die Gewohnheit, den Verſtorbenen die Augen zuzudrücken, um den Umſtehenden dieſen gräßlichen Anblick nicht zu gönnen, und ihnen die Leiche nicht fürchterlich zu machen, ſehr alt; weßhalb ſolches den Kindern und Anverwandten zur heiligen und unverletzlichen Pflicht angerechnet wurde. Es iſt aber allemahl gefährlich einem Verſtorbenen ſogleich die Augen zuzudrücken, feuchte Bauſchen aufzulegen, und den Mund zuzubinden, denn ſehr oft iſt der Todte nur in eine Ohnmacht, in eine allgemeine Entkräftung oder Betäubung verfallen, wo Leben und Athem faſt unmerklich ſind. Herr Hofrath Gruner ſagt: daß hier das eilfertige Zubinden des Mundes eben das, was der Strick bey dem Gehängten ſey, weil beyde aus Mangel der Luft ſterben müſſen.

2) Es trifft ſich manches Mahl zu, daß eine Leiche im Sarge, oder noch vorher, wieder ein, oder beyde Augen öffnet, und dieſes nennen die Todtenweiber den Leichen- oder Todtenblick, und behaupten mit abergläubiger Zuverläſſigkeit: daß eine Leiche vermöge dieſes Blickes den Tod mehrerer Verwandten aus dem Hauſe befördere. Wie wichtig aber ſollte uns ein ſolcher Umſtand bey einer Leiche nicht ſeyn! Und wie viel Urſach hätten wir nicht, da wir ſolches wiſſen, eine Leiche deſto ſorgfältiger zu beobachten! Die dümmſten vorurtheilsvollſten Menſchen, dieſe Weiber, die weder Sinne für dieſe Bemerkungen, noch einen Begriff von der Möglichkeit des Wiedererwachens haben, die alſo ſelbſt, wenn ſie keine Lebensſpuren bemerken, ſie nicht achten, oder ſchief auslegen, — dieſe haben in den allerentſcheidendſten Augenblicken unſer Leben in ihrer Gewalt, und verkennen es. Man hört es im allgemeinen Leben nicht ſelten, daß die Todtenwei-

(*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte, 1782, S. 176.

weiber, wenn ſie des Nachts bey einem Todten gewacht haben, mit viel bedeutender Miene ſagen: Es werde bald aus der Familie noch eine Leiche erfolgen, denn der Verſtorbene habe im Sarge ein Auge aufgethan. — Eine ſo wichtige Lebensäußerung iſt alſo für dieſe Menſchen nichts als Nahrung des Aberglaubens, und es läßt ſich ſchon hieraus ſchließen, daß mancher lebendig begraben wird.

Es iſt nicht zu läugnen, daß das Eröffnen der Augen zuweilen ganz natürlich erfolge, wenn bey der vollen gährenden Fäulniß ſich alle feſten Theile von den minder feſten trennen; allein dann iſt man auch ſchon von dem wahren Tode gewiß genug verſichert. Fehlen aber die übrigen Kennzeichen des Todes, und man richtet ſich nur nach dem bloßen äußern Scheine, der bisher noch immer über Leben und Tod der Sterbenden entſchieden, ſo kann ein ſolcher Vorfall nichts anders als das erſte Kennzeichen des wiederkehrenden Lebens — ein wahrer Lebensblick ſeyn; und wie oft mag nun wohl ſchon ſolcher Lebensblick unter ſolchen Menſchen verkannt, und das arme Leben, welches dieſen ſchwachen Schimmer von ſich gab, vollends zernichtet worden ſeyn!

Aber das Vorurtheil geht noch weiter! Nicht genug, daß dieſe Menſchen nicht ſehen wollen, und bey zu ſichtbaren Veränderungen an alles in der Welt eher denken, als an die Möglichkeit einer Wiederbelebung. Es ſcheint ſogar aus folgendem Beyſpiele zu erhellen, daß es einige für unerlaubt, und für einen ſträflichen Eingriff in die Ordnung der Dinge halten, wenn es ſich ein Todter einfallen ließe, wieder lebendig zu werden (*). Für dies, oder

(*) D. Hufeland, über die Ungewißheit des Todes. Er führt auch hier S. 23, die Sterbegeſchichte eines Franzoſen aus dem Journal des Sçavans an, der im Sarge wieder erwachte, und dem Todtengräber ſogleich auftrug, ihn bey dem Herrn Paſtor zu entſchuldigen, daß er ſich die Freyheit genommen, wieder lebendig zu werden.

oder für ein Blendwerk des Teufels muß es jene alte Leichenfrau wenigſtens genommen haben, die, wie es glaubwürdige Zeugen darthun, ſich rühmte: es habe einſt eine Leiche, bey der ſie wachte, des Nachts ſich aufgerichtet, aber, ſie habe ſie mit den Worten wieder nieder gedrückt: „Ey, was willſt du unter den Lebendigen? Nieder „mit dir! Du gehörſt nicht mehr zu uns!“ und die Leiche habe ſich nicht weiter geregt. — — Hat man ſich wohl einen ſolchen Grad von Aberglauben möglich gedacht, und dürfen wir mit gutem Gewiſſen unſere Leichen wohl in ſolchen Händen laſſen? — —

Ein ſolches Verfahren iſt dem der grauſamſten ehemaligen Völker gleich, welche ihre Aeltern ermordeten, weil ſie nicht mehr jugendliche Kräfte hatten. Zu wünſchen wäre es daher, wenn auch bey uns keine obrigkeitliche Leichenſchau eingeführt werden könnte, daß doch wenigſtens die Leichenweiber beſonders von den wahren Kennzeichen des Todes unterrichtet, und ſelbige auf eine jede, ſogar auch die kleinſte Erſcheinung bey einer Leiche aufmerkſam, und aberglaubensfrey gemacht würden, wodurch zuverläſſig manches Unglück hinterbliebe.

Leichenbrand, ſieh **Leichenverbrennen.**

Leichenbrett, Todtenbrett, iſt dasjenige Brett, worauf man einen Todten legt, um ihn zu waſchen, zu reinigen, darauf anzuziehen, und ihm die gehörige gerade Lage zu geben, welche er im Sarge haben ſoll. An allen Orten hat man keine beſondere Leichenbretter; man bedient ſich ſtatt deren langer Tiſche, oder, man verrichtet dieſes Geſchäft auch auf Feldbettſtellen, wo man die Bretter herausgenommen hat.

Leichen-Carmen, Trauer-Carmen, das Trauergedicht, und wenn es eine Ode iſt, die Trauer-Ode, oder Leichen-Ode. Man verſteht hierunter ein Gedicht, welches bey Gelegenheit einer Leiche, oder auf das Abſterben einer Perſon verfertigt wird. Gewöhnlich beſteht ein ſolches Gedicht aus der Klage um den Hintritt der Per-

Perſon, dann folgen einige und zwar die wichtigſten Lebens=Scenen und ruhmvolle Thaten derſelben, und zuletzt ſchließen ſich die Wünſche für den Verſtorbenen und für die Hinterbliebenen an. Die Abſicht eines Leichen = Carmens iſt verſchieden, und oft ſucht der Dichter nur ein Geſchenk oder ſonſtige Wohlthat von den Hinterbliebenen zu erhalten; — ſonſt aber hat es den Troſt der Leidtragenden, — vielleicht auch manches Mahl eine deſto größere Rührung derſelben — und im Ganzen und am häufigſten die noch lange dauernde Erinnerung an den Verſtorbenen, zum Zwecke, ſo wie dieſes auch bey einer Grabſchrift Statt findet.

Ein Leichen=Carmen kann aber ſo wenig Troſt als Rührung gewähren, wenn die Sprache, die richtige Erklärung der Sache durch Worte, den Leidenſchaften und Geſinnungen nicht angemeſſen iſt. Erhabene Sachen erfordern auch eine erhabene Sprache; zärtliche Geſinnungen müſſen in ſanften und fließenden Worten vorgetragen werden; die Wehmuth drückt ſich rührend aus; und, da überhaupt die Worte mit den Begriffen, die ſie vorſtellen, in der genaueſten Verbindung ſtehen, ſo muß auch die größeſte Uebereinſtimmung zwiſchen der Sprache und der Sache ſelbſt vorhanden ſeyn. Hochtrabende prächtige Worte und erkünſtelte Ausdrücke rühren nie zum ſanften Mitleiden. Unſere Seele iſt darin ſehr delikat, und verlangt durchaus, daß jedes der Sache angemeſſen ſey. Die Rührung entſteht aus ungekünſtelten Begriffen, und hängt an keiner langen Ideenkette, daher wirkt das Gedicht in treffender Sprache mit einfachen Bildern am eheſten. Angenehme, freudige Regungen, die die Seele heben oder ſchwellen, kann man eher vermittelſt ſtarker Beywörter und füglicher Redensarten hervorbringen, denn figürliche Ausdrücke ſind Kennzeichen von der feyerlichen Stimmung des Dichters, alſo Wirkungen einer begeiſterten Einbildungskraft, und ſolche theilt

theilt ſich dem Leſer oder Zuhörer mit; aber eben dieſe Leidenſchaft kann daher auch nie die Sprache des Leidens und des innigſten Kummers ſeyn — wohl aber der Verzweiflung, welche indeſſen eigentlich nicht den ganzen Inhalt eines Trauergedichts ausmachen darf, wenn auch hin und wieder ſolche Geſinnungen vorkommen dürften.

Man glaubte ehemahls, ein jedes Carmen müßte in Verſen geſchrieben ſeyn, und waren ſie reimlos, ſo bediente man ſich am häufigſten der Jamben; jetzt aber hält man dieſes nicht mehr für unumgänglich nothwendig, und ſchreibt daher eben ſo gut und kraftvoll in edler Proſe. Ein Leichen-Carmen, welches alles Erforderliche in ſich enthält, wenn man nur einige lateiniſch-deutſche Conſtructionen ausnimmt, iſt die nachfolgende Ueberſetzung der lateiniſchen Trauer-Cantate, welche am 9ten September 1786 bey dem feyerlichen Leichenbegängniſſe **Friedrichs** des Zweyten Königs von Preußen, zu Potsdam in der Garniſonkirche mit Muſik aufgeführt wurde. Es lautet folgendermaßen:

Jene Thränen des Volks — für welchen Mann, für welchen Held, oder für welchen einer Stadt entriſſenen Vater fließen ſie? Warum der Nationen Wehklagen, wovon der Tempel Höhe ohne Ende erbebt?

Ach! um den König, den ſelbſt die Sonne nicht größer zu ſehen wünſcht, beſtrahlt ſie gleich rings herum den unermeßlichen Erdkreis. Ach! Er iſt geſtorben, der in Ewigkeit nicht genug beweinte König!

Um Ihn, den ſiegenden Held, vor deſſen drohenden Blick der Feind mit klopfendem Herzen ſo oft erbebte, und ſchimpflich genug, ſeiner Fahnen uneingedenk, die Flucht ergriff.

Um Ihn, der durch ſelbſt erfochtne Siege des Reiches Gränzen ausdehnte, und ſo vielen aufſätzigen Völkern Geſetze gab. Er Allein mehreren gewachſen. —

Ach! der verruchte Tod thront jezt auf ſeiner Stirn. — Die Lippen ſind verſtummt, von welchen ſonſt Beredſamkeit, wie Honig floß, die kraftvoll ſelbſt den größten Starrſinn lenkte.

Sobald ſein Geiſt, des Schlummers nicht gewohnt, die Feſſeln zerbrochen, öffnete ſich Ihm die Wohnung, wo Tugend unſterbliche Schatten bringt.

Ja — ſchon längſt war Dein Ruhm, o Friedrich! bis zur hohen Burg des Himmels gedrungen, ehe Du Dich zu den Verewigten gezählt, bey unſern Gelübden anrufen ließeſt.

Jenſeit des Grabes zeugt noch Deine glänzende Huld, Vater des Landes! von Dir, und der friedlichen Künſte Schaar beſtürmt mit Thränen Deine Gruft.

Die Muſen, die mit goldner Leyer der Helden Schatten dem abgünſtigen Orkus entrücken, werden auch Dich beſingen, den Meiſter der Tonkunſt und des Geſanges, wodurch Du einſt die Herzen zu den Waffen ſtählteſt, wenn Du die blutige Kunſt des Krieges, oder den ruhmlichen Tod fürs Vaterland ſangſt.

Sie werden Dich beſingen, Dich, der Du mit gleicher Wage die Rechte der Mächtigen und des ſchüchternen Volks ſchützend wogſt. — Enthaltſam beym Schatze des Landes, das Deine ausſpendeteſt. —

Denn, wenn verderbliche Witterung dem hoffenden Landmanne die Erndte entzog, haſt Du mit reichem Füllhorn ſtets für die Zukunft gefüllt, Dich ſeiner erbarmt. —

Lachende Saaten tragen jezt die naſſen Sümpfe, ſeitdem man die Ströme in zuſammengezogene Ufer geengt, in kleinern Wellen ſich zu wälzen gelehret hat. — —

Beſchütze daher vom Sitze der Seligen herab Dein erlauchtes Geſchlecht! und verlängere den Ruhm und Preußens Zierd noch in die ſpäteſte Zukunft!

Winke Beyfall dem ſegenswerthen Beginnen, o Theurſter! da des glücklichen Reiches hoffnungsvoller Regent im letzten Nachruf Deiner Aſche die gebührende Ehre zollt; und ſo müſſe nicht Erz, nicht erzählende Jahrbücher, ſondern mehr Deiner Enkel Thaten, Dich und Deiner Thaten Größe den folgenden Jahrhunderten erzählen.

Leichen-Caſſe, ſieh Sterbe-Caſſe.

Leichen-Ceremonie. Wir verſtehen unter dem Worte Ceremonie, welches aus dem Lateiniſchen in unſere Sprache aufgenommen worden, einen ſolchen Gebrauch, welcher bey gewiſſen feyerlichen Gelegenheiten beobachtet wird. Es würden daher Leichen-Ceremonien, nicht die gewöhnlichen, ſondern gewiſſe feyerliche Leichenbegängniſſe ſeyn, die ſich von den übrigen ihrer Art, entweder durch Pracht, oder beſondere nicht bey allen Todesfällen gewöhnliche Anſtalten, auszeichnen. Hierher gehören die Beyſetzungen vornehmer Perſonen.

So wurden z. B. im Jahre 1724 bey der Beyſetzung König Ludwigs von Spanien beſondere Ceremonien beobachtet: An der Kirchenthür des Escurials wurde die Königliche Leiche von dem daſigen Prior nebſt den Ordensleuten, angenommen, und erſtlich auf eine mit ſchwarzem Brocad bedeckte Tafel nieder gelaſſen, bis ihm, dem Prior, ein Befehl Philipps des Fünften, das Begräbniß nach der ſpaniſchen Etikette zu beſorgen, vorgeleſen worden; alsdann wurde der Sarg von den Grandes, Rittern des goldenen Vließes, Kammerherren, Hofmeiſtern und Edelleuten des Königlichen Hauſes, in den Chor auf das Gerüſt getragen, mit einem prächtigen Leichentuche bedeckt, und einer goldenen Krone geziert. Nach verrichteter Todtenmeſſe und übrigen Ceremonien aber, nahmen vorbeſagte Herren den Sarg wieder vom Gerüſte, und ſetzten ihn auf eine große Tafel an der Thür des Pantheons, woſelbſt der Sarg vom Grafen von Altamira eröffnet, der Königliche Körper von allen anweſenden hohen Perſonen recognoſciret, ſodann dem Prior gegen eine Conſignations-Acte, nochmahls übergeben;

ben, und endlich von den Gardes de los Monteros in die Gruft gelaſſen wurde.

Uebrigens findet man in allen dieſen vom Leichenweſen handelnden Artikeln ein Mehreres hiervon.

Leichen=Chaiſe, ſieh Art. **Leichen=Commiſſarius**.

Leichen=Citation, Geiſter=Citation, Todten=Citation, iſt das Vorgeben betrügeriſcher oder abergläubiger Menſchen, Verſtorbene, und ſchon längſt Begrabene wieder hervorrufen zu können. Betrüger bedienen ſich dieſer Betrügerey, um dadurch zu verdienen, indem die angeblich citirten Geiſter, ſie um Rath zu fragen, oder um Schätze zu zeigen, hervorgerufen werden. Aberglaubensvolle Menſchen aber werden von ihren eigenen falſchen Einbildungen hintergangen, und oft ſo geängſtigt, daß ihre Geſundheit dabey leidet; wobey dieſe nicht wirklich in der Natur exiſtirenden Dinge dennoch für wahr gehalten, und andern Leichtgläubigen als wirklich exiſtirend aufgedrungen werden. Hierüber ſehe man die Artikel **Leichenerſcheinung**, **Leichtgläubigkeit**.

Es iſt eben ſo unmöglich, Todte aus ihren Gräbern durch allerhand Zirkel und Beſchwörungen hervor zu rufen, als daß ein Menſch an zweyen Orten zugleich erſcheinen könne. Wer dergleichen glaubt, verläugnet den geſunden Verſtand, denn der Zuſtand der abgeſchiedenen Seelen iſt ſelbſt nach der Lehre der heiligen Schrift von ſolcher Beſchaffenheit, daß die wirklichen Seelen der Verſtorbenen niemahls wieder unter uns hienieden erſcheinen können und werden; daher flattern ſie nicht auf der Erde herum, noch viel weniger laſſen ſie ſich in einer Geſtalt ſehen, die demjenigen Körper ähnlich iſt, den ſie ehemahls bewohnt haben. Eben ſo wenig kann der Teufel die Rolle der Verſtorbenen ſpielen, oder eine dem Körper eines Menſchen ähnliche Geſtalt annehmen. Denn die böſen Geiſter könnten nicht unmittelbar in die Körper wirken,

und ſtehen außerdem mit unſerer Erdkugel in gar keiner Verbindung. Es beſitzen aber die ſogenannten Geiſterbeſchwörer geheime mechaniſche Künſte, wodurch ſie Unwiſſende bethören; denn man hat verſchiedene Werkzeuge, wodurch man vermittelſt der Lichtſtrahlen Abbildungen von Dingen, und alſo auch von ſcheußlichen Geſtalten vorſtellen kann, obgleich die Dinge ſelbſt nicht vorhanden ſind, wobey derjenige, dem die Verfahrungsart unbekannt iſt, ins höchſte Erſtaunen geräth.

Gewöhnlich führet ein ſolcher Geiſterbeſchwörer die Geſellſchaft in ein Zimmer, welches mit ſchwarzem Tuche ausgeſchlagen iſt. In der Mitte deſſelben befindet ſich ein ſchwarzer Altar, auf welchem zwey Lichter brennen, auch Todtenköpfe und Menſchenknochen befindlich ſind, um durch dieſe Gegenſtände gleich anfangs die Zuſchauer in Furcht und Schrecken zu ſetzen. An der Erde um den Altar wird ein Kreis gemacht, und die Anweſenden werden gebeten, ſo wenig zu ſprechen, als über den Kreis zu gehen, weil ſonſt die böſen Geiſter ihnen Schaden zufügen könnten. Nun räuchert der Beſchwörer mit allerhand Spezereyen und fängt mit kauderwelſchen Wörtern die Beſchwörung an. Die Lichter erlöſchen mit einem Mahl von ſelbſt, (wenigſtens ſcheinbar,) und es entſteht ein dem Donner ähnliches Gepolter. In dieſem Augenblicke erſcheint der citirte Geiſt über den Altar in der Luft ſchwebend, und in beſtändiger Bewegung. Ohne den Geiſt zu verletzen, hauet der Beſchwörer mit ſeinem Degen mitten durch ihn, wobey ein heftiges Gewinſel entſteht. Darauf legt der Beſchwörer dem Geiſte allerley Fragen vor, die von ihm mit rauher und fürchterlicher Stimme beantwortet werden. Hierauf verſchwindet der Geiſt unter einem abermahligen, das Zimmer erſchütternden Gepolter, und die Lichter zünden ſich wieder an.

Man weiß den Betrug vermittelſt gewiſſer Spiegel ſogar ſo zu ſpielen, daß die Geſtalten in freyer Luft ſich auf die Zuſchauer bewegen müſſen. Was aber den vorigen Fall betrifft, ſo iſt die Erſcheinung des Geiſtes über dem Altare weiter nichts als die Wirkung einer auf dem Altare verborgenen magiſchen- oder Zauber-Laterne; — eben dieſelbe, womit die Schattenſpiele an der Wand gemacht werden, deren nähere Beſchreibung in der Folge unter ihrem beſondern Artikel vorkommen wird. Mit dieſer kann man nicht allein an einer Wand, ſondern auch in dem Rauche ſelbſt, der aus der obern Oeffnung der Laterne in die Höhe ſteigt, alle mögliche Erſcheinungen hervorbringen. Denn in der Laterne befinden ſich ein Spiegel, eine Lampe und Glasſcheiben, auf welchen diejenigen Gegenſtände, welche erſcheinen ſollen, mit durchſichtigen Farben gemahlt worden ſind; und die Wirkung der Laterne beſteht darin, daß ſie die kleinen Gegenſtände vergrößert und in den ihnen gegebenen Farben vorſtellt. Das Glas, worauf das Bild gemahlt iſt, wird übrigens ganz ſchwarz belegt, ſo daß das Gemahlte bloß durchſichtig bleibt, damit man in dem Rauche die alleinige Geſtalt, und ſonſt weiter keinen Schein ſiehet. Dieſer Betrug iſt um ſo künſtlicher, weil das Zimmer ganz ſchwarz ausgeſchlagen iſt, woher man den gemachten Rauch nicht merken kann, und auch keine Laterne, die ebenfalls verborgen gehalten wird, ſiehet.

Unwiſſenden Zuſchauern iſt eine ſolche Scene ein unauflösliches Räthſel, und ſie ſind oft mehr todt als lebendig vor Angſt und Schrecken. Der Beſchwörer bedient ſich häufig auch ſtarker Elektriſir-Maſchinen, um alles mögliche Wunderbare noch hinzu zu fügen. Die helfenden Perſonen ſind verſteckt, und die Reden des Geiſtes werden oft durch einen ſogenannten Bauchredner hervorgebracht, an dem man äußerlich nichts bemerkt.

Es iſt mit vieler Wahrſcheinlichkeit zu glauben, daß der berühmte Johann Schröpfer, der ſo großes Aufſehen in der Welt machte, auch auf dieſe Art ſeine betrügeriſchen Gaukelſpiele vollbracht habe. Er hinterging nicht nur den Pöbel, ſondern ſogar auch anſehnliche Gelehrte, die aus Mangel an Kenntniſſen in der Naturlehre, von den Kräften der Körper nicht urtheilen konnten. Mit Gewißheit behauptete man damahls: Schröpfer habe die Verſtorbenen beſchworen, und hervorgefordert; indem er ihnen Geſtalten zeigte, und ſie für die verſtorbenen Perſonen ausgab, bey welchen ſich alles das ereignete, was ich im Vorigen ſchon geſagt. Seine Schwarzkünſteley aber dauerte nicht lange, denn man kam ihm allmählig zu ſehr auf die Spur, die Betrügereyen wurden entdeckt, und er erſchoß ſich ſelbſt in Verzweiflung am 8ten October 1774, im Roſenthal vor Leipzig.

Ein ähnlicher Geiſterſeher und Betrüger war der bekannte Schwedenborg in Stockholm, dem es nicht an Einſichten in der Naturlehre und vielen andern Wiſſenſchaften fehlte, daher täuſchte er vermittelſt vieler Blendwerke, aber oft auch durch bloße Ueberredung, wozu ſeine erhitzte Einbildungskraft kam, und ihn manches Mahl wohl bewogen haben mag, die vorgegebenen Gaukeleyen ſelbſt zu glauben. Sein großes Anſehen erwarb er ſich durch folgenden Vorfall (*).

Die damahlige Königin von Schweden Louiſe Ulrike, verlangte von ihm zu wiſſen, warum ihr damahls verſtorbener Bruder, der Prinz von Preußen, auf einen gewiſſen Brief nicht geantwortet habe? Schwedenborg verſprach der Königin in einer Zeit von 24 Stunden, in welcher er ſich mit dem Geiſte des verſtorbenen Prinzen unterreden wollte, Nachricht zu ertheilen. Nach Ver-

(*) Volksnaturlehre x. von Helmuth, S. 45.

Verſiegelung derſelben erzählte er der Königin in einer geheimen Audienz, nicht nur den Inhalt des Briefes, den ſie geſchrieben hatte, ſondern auch die Urſachen, warum ſie von dem Prinzen keine Antwort bekommen hätte. Die Königin, überzeugt, daß von dem Inhalte des Briefes niemand als ſie und ihr verſtorbener Bruder etwas wiſſen könne, gerieth darüber in kein geringes Erſtaunen, und glaubte nunmehr feſt, daß Schwedenborg ein wirklicher Geiſterſeher ſey —

Allein, der Graf F. hat vor einigen Jahren dies damahls unauflösliche Räthſel entdeckt. Die Grafen T. und H. ſind damahls gegenwärtig geweſen, als die Königin dem Schwedenborg den Auftrag machte. Der Brief war von ihnen unterſchlagen, und jener wurde nun gebraucht, über die damahligen Staatsangelegenheiten der Königin ihre Meinung zu ſagen, die ſie ſich ſelbſt nicht getraueten, ihr zu ſagen. In dieſer Abſicht machten ſie dem Schwedenborg das Schreiben bekannt. Er mußte vorgeben, der Geiſt des Prinzen ſey ihm erſchienen, und ließe ihr ſagen, daß er aus der Urſache nicht geantwortet hätte, weil er ihr Betragen nicht hätte billigen können. Er ließe ſie zugleich jetzt bitten, ſich nicht wieder in Staatsangelegenheiten zu miſchen. — — Was ſollte die Königin, welche ſo ſchon einen hohen Begriff von dieſem Menſchen hatte, nun wohl anders glauben, als daß er wirklich den Geiſt des Prinzen hervorgerufen, und ſich mit ihm unterredet habe? —

Wenn uns bey der Geſchichte von der Hexe zu Endor (*) das Weib ſelbſt, der Ort, wo der Geiſt erſchienen, ihre dabey gebrauchten Ceremonien, die Stellung des Königs in ihrem Zimmer, und dergleichen Dinge mehr, ausführlich beſchrieben wären, ſo würde man daraus die Art des Betruges auch leicht angeben können. Da es aber nur ein kurzer Auszug aus der Geſchichte iſt, ſo läßt ſich nicht beſtimmen, durch was für liſtige Kunſtgriffe ſie den König getäuſcht habe. So viel iſt aber gewiß, daß ſie ſchon damahls

 gewiſſe

(*) 1 Sam. Cap. 28.

gewiſſe Kunſtgriffe gewußt, die Zuſchauer zu hintergehen; denn Saul ſah nichts mit ſeinen eignen Augen; das Weib machte ihm nur eine Beſchreibung von dem, was ſie zu ſehen vorgab, und führte den Samuel nur redend ein, wodurch die Einbildungskraft des Königs getäuſcht wurde. Die wirkliche Seele des Samuel konnte nicht erſcheinen, weil dieſe in dem Augenblicke des Todes an ihren beſtimmten Ort gegangen war. Daß aber der Teufel als ein verſchmitzter Tauſendkünſtler in der Geſchwindigkeit auf dem Befehle des Weibes ein Luftbild ſollte hervorgebracht haben, iſt ſchon darum nicht möglich, weil der Teufel in keine Körper wirken kann. Es iſt daher aus dieſer Geſchichte auch weiter nichts darzuthun, als daß dieſe Geiſter- und Todtenbeſchwörerin die Rolle einer Betrügerin geſpielt habe.

Leichen-Commiſſarius, iſt in verſchiedenen großen Städten diejenige Perſon, welche es übernommen, bey den weiten Wegen nach den Kirchhöfen, die Leichen mit einem, der jedesmahligen Leiche anſtändigen Leichenwagen fahren zu laſſen. Er iſt eine öffentliche Perſon, weil die Leichenbegängniſſe öffentliche Handlungen ſind; und man erhält bey demſelben außer dem Leichenwagen noch alles übrige für einen gewiſſen feſtgeſetzten Preis, was zum Begräbniſſe gehört. In gewiſſer Hinſicht ließe ſich der Poſten eines heutigen Leichen-Commiſſarius mit den ehemahligen Libitinarien der Römer vergleichen. Dieſe waren, wie ich ſchon im Artikel **Leichenbegängniß** angeführt habe, Kaufleute, welche in dem Tempel der Venus Libitina wohnten, die über die Verſtorbenen geſetzt war, und woſelbſt alle Leichen angemeldet werden mußten. Die Libitinarien hatten alles mögliche, was nur zum Leichenweſen gehörte, und verkauften und vermietheten auch theils alle die Sachen, welche zu den Beerdigungen gehörten; ja man erhielt von ihnen ſogar

gar auch die Leute, welche mit allem dem, was dazu erforderlich war, ſehr gut umzuzehen wußten. Eine eben ſo große Wohlthat iſt es auch jetzt in den großen Städten, daß ſich jemand dazu gefunden, der alle dergleichen Sachen angeſchafft hat, und von welchem man miethsweiſe das auf einige Stunden erhalten kann, was man ſonſt zum Theil mit großen Koſten anſchaffen müßte. Ich habe vorhin im Artikel Leichenbegängniß ſchon von dem Leichen-Commiſſarius in Breslau geredet; hier ſoll das von dem höchſtſeligen Könige Friedrich dem Zweyten für Berlin einzurichten befohlne Reglement vom 19ten October 1740, als der Leichen-Commiſſarius Ziemen dieſen Poſten übernahm, wörtlich hergeſetzt werden, woraus man ſich in Hinſicht dieſes Inſtituts, völlig unterrichten kann. Es lautet folgendermaßen:

Nachdem Se. Königl. Majeſtät von Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, aus bewegenden Urſachen, dem Georg Chriſtian Ziemen und ſeinem Sohne, das Leichenweſen in hieſigen Reſidenzien, welches vorhin der Hofrath Sohr gehabt, als Leichen-Commiſſarius, gegen Erlegung eines gewiſſen Canons von fünf Hundert Thalern, und jederzeit, ſo lange dieſe Summe nicht aus erheblichen, dabey waltenden Urſachen verändert wird, gegen eine vierteljährige Pränumeration mit ein Hundert fünf und zwanzig Thalern, und zwar auf ihre Lebenszeit, allergnädigſt verliehen und beygelegt; alſo wollen Höchſtgedachte Se. Königl. Majeſtät, damit dieſes ganze Werk ohne die geringſte Beſchwerde des Publici, und abſonderlich der Armuth, geſchehen, mithin alles auf einen gewiſſen und billigen Fuß reguliret und eingerichtet werden möge, es darunter folgendergeſtalt gehalten wiſſen.

1. Sollen diejenigen, ſo zu ihren Hochzeiten und Leichen, Bitter oder Träger, oder auch den Leichenwagen, oder Leichen-Chaiſe, gebrauchen und verlangen, ſchuldig und gehalten ſeyn, ſich bey dem Leichen-Commiſſario Ziemen zu melden,

und die Gebühren nach der geſetzlichen Taxe demſelben zu bezahlen, damit er die benöthigten Bitter und Träger verſchaffen, und denſelben, was ihnen gebühret, ohnverzüglich abgeben und entrichten könne; wenn aber eine Leiche über Land gebracht wird, darf ſolches dem Leichen-Commiſſario nicht gemeldet werden; und ſtehet einem jeden frey, hierunter das nöthige ſelbſt zu reguliren.

2. Sollen bey jeder Kirche in allen Reſidenz- und Vorſtädten zween Bitter und zwölf Träger beſtellt werden, welche jedes Mahl zu der Hochzeit oder Leiche, ſo in dem Kirchſpiele, wobey ſie genommen und zugleich wohnhaft ſeyn müſſen, vorfällt, mit Ausſchließung aller andern zu gebrauchen, jedoch bleibt die Determination der Zahl der Träger bey dem Trauerhauſe, nur daß bey einer erwachſenen ſtarken Leiche nicht unter zehn bis zwölf, bey einer mittlern nicht unter acht, bey einer kleinen aber nicht unter vier bis ſechs Träger genommen, die kleinen Kinder aber von vier Jahren und darunter, mögen nach eines jeden Belieben von einer Perſon unterm Arm, oder in einer Chaiſe, zu Grabe gebracht werden. Zu den Trägern ſollen arme und ſich wohl betragende Studioſi, oder in deren Ermangelung fromme und ehrbare Bürger, beſtellet und genommen werden.

3. Muß der Leichen-Commiſſarius ein ordentliches Tagebuch von allen Hochzeiten und Leichen führen, damit er ſolches zu aller Zeit auf Erfordern des Magiſtrats vorzeigen könne, und ſoll ihm zu dem Ende von dem Cämmerey-Schreiber wöchentlich eine Liſte der Verſtorbenen gegeben werden: wegen der Proclamirten aber hat er bey jeder Kirche die gehörigen Nachrichten von den Küſtern einziehen zu laſſen, welche ſich nicht entbrechen können, ihm ſolche jedes Mahl aufrichtig und ohnweigerlich zu ertheilen.

4. Müſſen ſowohl die Hochzeit- als Leichenbitter dem Leichen-Commiſſario von jedem Thaler ihres Verdienſtes den 4ten Theil, desgleichen die Träger von jedem Thaler den 8ten Theil, zufließen laſſen,

und

und iſt der Leichen-Commiſſarius wohl befugt, ſeine ratam von den, von den Hochzeit- und Trauer-Häuſern ihm gezahlten Gebühren zu nehmen, und den Bittern und Trägern zu decourtiren.

5. Wann nun ein Hochzeit- oder Trauerhaus ſich bey dem Leichen-Commiſſario ſelbſt, oder durch den, in demſelbigen Kirchſpiele nächſt wohnenden Bitter gemeldet, und überall das Nöthige verabredet, muß derſelbe keine andere Bitter oder Träger nehmen, als die zu dem Kirchſpiele, darin die Hochzeit oder Leiche iſt, geordnet und angenommen ſind, es wäre dann, daß mehr Hochzeiten oder Leichen an einem Tage vorfielen, alsdann, und auf dieſem Falle ihm frey ſtehet, die bey der nächſten Kirche beſtellte Bitter und Träger, eins ums andere, ohne Gunſt und Nebenabſichten zur Beyhülfe zu nehmen, damit niemand aufgehalten, und alle Unordnung vermieden werden möge

6. Weil bey einer jeden Kirche zwey Bitter und zwölf Träger angenommen werden, ſo muß außer dieſen beſtellten Leuten niemand, er ſey wer er wolle, ſich gelüſten laſſen zu bitten oder zu tragen, noch auch in die Häuſer zu laufen, und ſich dazu zu recommendiren; würde aber dennoch jemand ſich deſſen unterfangen, derſelbe hat zu gewärtigen, daß er nicht allein ſeines ganzen Verdienſtes verluſtig erkläret, ſondern er auch überdem mit einer willkürlichen Strafe angeſehen werde.

7. Die Armen, ſowohl von den Eximirten als Bürgern, ſollen von Erlegung der Gebühren frey ſeyn, und entweder von den angenommenen Trägern, oder durch die Leichen-Chaiſe, wenn ſie glaubwürdige Atteſtate von der Obrigkeit oder den Predigern produciren können, umſonſt zu Grabe beſtellet werden.

8. Den Leichenwagen, und was dazu gehöret, an Geſchirren und Decken, ſoll der Leichen-Commiſſarius im guten und tüchtigen Stand erhalten: Wann nun ſolcher mit zwey Pferden beſpannet verlangt wird, iſt er 4 Rthlr., mit 4 Pferden aber 8 Rthl, mit ſechs Pferden 12 Rthlr. zu nehmen wohl befugt; jedoch ſoll er über dieſes Quantum

weder

weder für den Schirrmeiſter, Knechte, Mäntel, Flöre und Pferdedecken, Trinkgeld, oder wie es ſonſt Nahmen haben mag, nichts apartes fordern, noch annehmen; die Beſtellung der Marſchälle aber wird demjenigen, der die Leiche hat und beerdigen läßt, frey gegeben, und iſt ein jeder dem Leichen-Commiſſario von ſeinem Verdienſt den vierten Theil, gleich den Bittern, zu entrichten gehalten.

9. Weil auch einige Innungen, Zünfte und Gewerke von Alters her ihre Leichen durch die Jungmeiſter ohne Entgeld beerdigen laſſen: ſo kann ihnen auch nicht zugemuthet werden, dem Leichen-Commiſſario davon etwas zu geben, ſondern ſie werden bey ihrer hergebrachten Freyheit billig gelaſſen, und muß ihnen der Leichen-Commiſſarius dieſerwegen die gewöhnlichen Freyzettel ſofort umſonſt geben; nur, daß ſie keine andere als Gewerksleichen, nähmlich der Meiſter, derſelben Frauen oder Wittwen und Kinder darunter nehmen, auch keine andere Träger, als Zunft- und Gildemeiſter genommen werden; wollen dieſelben aber eines ordentlichen beſtellten Leichenbitters und Träger ſich bedienen, ſtehet ihnen ſolches zwar frey, jedoch müſſen ſie ſich auf dem Fall der in dieſem Reglement und Privilegio gemachten Verfaſſung unterwerfen.

10. Soll keinem Trauerhauſe erlaubt ſeyn, ſeine Leiche in eine fremde Chaiſe, oder andern Wagen ſetzen und nach der Grabſtelle fahren zu laſſen, wie denn auch allen und jeden Fuhrleuten, Leichen nach der Grabſtätte zu fahren, hiermit ernſtlich und bey 2 Rthlr. Strafe, und Erſetzung des Schadens dem Leichen-Commiſſario, unterſagt wird, jedoch ſind hierunter die Kinder von 4 Jahren und darunter nicht mit begriffen, als welche nach dem §. 2. zu Grabe gebracht werden mögen, wie denn auch einem jeden, ſo einige Pferde und Wagen hat, durch dieſelben ſeine Kinder zu Grabe fahren laſſen kann. Im übrigen iſt in der hinten angeführten Taxe befindlich, was für die Leichen-Chaiſe dem Leichen-Commiſſario ſowohl an Fuhrlohn als

als Leichengebühr überhaupt zu bezahlen, wobey zu gedenken, daß kein Trauerhaus die Bitter und Leichenträger zu nehmen ſchuldig, wenn es aber dergleichen verlangt, müſſen davon die geſetzten Gebühren nach Anzahl der Perſonen bezahlt werden. Die Leichen-Chaiſe muß mit ſchwarzem Tuche, zum Unterſchiede der andern, allemahl überzogen ſeyn.

11. Wann bey einem Leichenbegängniſſe ein Hausflur oder Zimmer, ingleichem die Stellage, worauf der Sarg ruhet, mit ſchwarzem Tuche drapiret und belegt wird, auch ſonſt einige Meubles, als Gueridons, Wand- und andere Leuchter, ingleichem Marſchall-Stäbe, verlangt werden; ſo werden die in der hiebey befindlichen Taxe angeſetzte Gebühren dafür bezahlt, womit der Leichen-Commiſſarius ſich auch begnügen muß, und iſt demſelben nicht erlaubt, ein mehreres, als in der Taxe befindlich, dafür zu nehmen.

12. Wann Marſchall-Stäbe bey einer Proceſſion genommen werden, wird einem jeden eine doppelte Portion von einem Träger gegeben. Auf gleiche Weiſe geſchiehet auch die Bezahlung, wenn zuweilen ein Par Studioſi bey der Leiche im Trauerzimmer mit langen Flören zu paradiren, und zu den Füßen des Sarges zu ſtehen, verlangt werden.

13. Bey Leichenbegängniſſen, ſo bey Tage vorfallen, wo das Trauerhaus und Zimmer ſchwarz drapiret, und mit Blakern ausgezieret, auch mit weißen Wachslichtern, ohne ſelbige anzuzünden, beſetzt werden, wird den Küſtern, welche die Wachslichter dazu geliehen, für das Pfund 1 Gr 6 Pf. gezahlt, und werden die Lichter nach der Beerdigung wieder zurück geliefert.

14. Weil eine jede Kirche ihre Bitter und Träger hat, ſo wird ſich die Ober-Pfarr- und Dom-Kirche ſowohl, als die Parochial-Kirche ihre Bitter, bey den Leichen, ſo als Glieder von ihren reſpectiven Gemeinen verſtorben, und begraben werden ſollen, mit der erforderten Zahl von Trägern zu beſorgen, und dem Magiſtrate anzuzeigen haben.

Und

Und, damit bey dieſen beyden Kirchen eine Ordnung hierunter ſeyn möge; ſo ſollen jedes Mahl bey denen, ſo als Glieder der Dom-Kirche verſterben, wann ſie in der Parochial-Kirche, oder auf deſſen Kirchhofe begraben werden, jedes Mahl der Bitter und die Hälfte der Träger von der Dom-Kirche, die andere Hälfte aber von der Parochial-Kirche genommen werden: wenn aber Glieder der Dom-Kirche auf derſelben Kirchhöfen zu begraben ſind, ſo beſtellet ſelbige Kirche die Träger allein, gleichwie ſolches der Parochial-Kirche ebenmäßig zuſtehet.

15. Die Bitter und Träger bey den übrigen deutſchen Stadtkirchen, müſſen von dem Magiſtrate beſtellet und angenommen werden, jedoch ſtehet dem Leichen-Commiſſario wohl frey, welche dazu zu präſentiren, und müſſen dieſe bey Verrichtung ihrer Dienſte ſich treu und ordentlich aufführen, auch ohne Vorwiſſen und Ordre des Leichen-Commiſſarii, ſchlechterdings weder bitten noch tragen.

16. Und da auch angemerkt worden, daß bey den Leichen von den Trägern große Unordnung daher entſtanden, weil ihnen von den Trauerhäuſern zuweilen Wein oder Bier gereicht worden, dabey ſich mancher öfters dergeſtalt übernommen, daß er zum Tragen ganz ungeſchickt geweſen, und große Aergerniß gegeben; ſo ſoll hinführo ſolches Wein oder Bier geben, bey den Trägern gänzlich abgeſchafft ſeyn, und haben ſie ſich mit den in der hiebey gefügten Taxe ihnen geordneten Gebühren ſchlechterdings bey Vermeidung der Caſſation, oder andern empfindlichen Strafe zu vergnügen.

17. Schließlich müſſen alle und jede Einwohner dieſer Reſidenzien, welche vorhin dieſes Leichenwagens ſich zu bedienen gehalten geweſen, nach dieſem *Privilegio* und Reglement, in allen Puncten ſich achten, wie denn darwieder keine *contraventiones* verſtattet, ſondern auf deren Anzeige dem Leichen-Commiſſario ſchuldige Juſtiz adminiſtriret, und zu dem, was ihm verſchrieben, ohne die geringſte Weitläuftigkeit oder Formalitäten verholfen, die

Con-

Contravenienten auch nachdrücklich beſtraft werden ſollen. Dahingegen muß der Leichen-Commiſſarius Georg Chriſtian Ziemen und ſein Sohn, den verſprochenen jährlichen Canonem von fünf Hundert Thalern, ſo lange derſelbe nicht aus erheblichen Urſachen verändert wird, quartaliter mit ein Hundert fünf und zwanzig Thalern an den Magiſtrat der hieſigen Reſidenzien, richtig abführen, und allemahl ein Quartal pränumeriren, auch ſo lange er und ſein Sohn lebet, ſolchergeſtalt die nacheinander folgende Jahre continuiren, und unter keinerley Vorwand einige Remiſſion ſuchen, noch verlangen: Im übrigen iſt er nicht befugt, von den Hochzeiten und Leichen ein mehreres an Gebühren, als in dieſem Reglement, und der hinten ſtehenden Taxe enthalten und geordnet, es geſchehe unter was Prätext es wolle, weder ſelbſt, noch durch andere zu fordern noch zu nehmen. Er hat aber mit allem Fleiß dahin zu ſehen, und bemüht zu ſeyn, daß ſowohl Bitter als Träger das ihrige ordentlich und zu rechter Zeit ausrichten, und alſo ein jeder vor ſein Geld wohl accommodiret werde. Damit auch ein jeder wiſſe, was er an dergleichen Gebühren zu bezahlen, oder auch zu fordern habe, ſo wird dieſes Reglement durch öffentlichen Druck publiciret und bekannt gemacht.

Urkundlich unter Sr. Königlichen Majeſtät höchſteigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 19ten October 1740.

(L. S.) Friedrich.

Taxe

Taxe

sowohl für die Hochzeit- und Leichenbitter, als auch Träger in Berlin, und was dazu gehöret.

Um eine richtige Taxe zu haben, werden die hieſigen Einwohner in vier Claſſen eingetheilt:

Zur erſten gehören die Königl. hohen Miniſtri, Geheime- wie auch Kriegs- Domainen- Hof- und Cammer- Gerichts- Räthe, und die mit ihnen gleichen Rang haben.

Zur zweyten Claſſe werden gerechnet die andern Königl. Räthe, die von Adel, ſo ohne Bedienung leben, Secretarii, Commiſſarii, Canzelliſten, und die mit denſelben in gleichem Range ſtehen.

Zur dritten Claſſe die übrigen Königl. Bedienten, und die vornehmſten und bemitteltſten von der Bürgerſchaft, als Künſtler, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Materialiſten, Barbirer, und dergleichen.

Zur vierten Claſſe kommen die ganz geringen Königl. Bedienten und übrige Bürgerſchaft oder Einwohner.

Von der 1ſten Claſſe wird außer dem Leichenwagen, wie oben §. 8. gemeldet, einem Bitter überhaupt für ſeine Bemühung gegeben . . . 2 Rthlr.
Einem Leichenträger . . . . 16 Gr.
Bey der 2ten Claſſe einem Bitter 1 Rthlr. 16 Gr.
Einem Leichenträger . . . . 12 Gr.
Bey der 3ten Claſſe einem Bitter 1 Rthlr. 8 Gr.
Einem Leichenträger . . . . 8 Gr.
Bey der 4ten Claſſe einem Bitter . . 16 Gr.
Einem Leichenträger . . . . 4 Gr.

Für eine Leichen-Chaiſe, ſo ſchwarz überzogen ſeyn muß, und welche der Leichen-Commiſſarius allein zu halten befugt, und wobey keine Bitter und Leichenträger, wider des Trauerhauſes Willen zu nehmen oder zu beſtellen nöthig, wird dem Leichen-Commiſſario nach Condition und Zuſtand der Verſtorbenen an Fuhrlohn bezahlt 8 bis 12 Gr.

An

An Leichengebühren, weil die Träger regulariter ceſſiren . . . . 4 bis 6 Gr.

Für jede Chaiſe, wenn dergleichen ſollten zur Folge genommen werden . . . . 2 Gr.

Jedoch, daß außer dieſem weder für Flor, Handſchuh, Mäntel, noch ſonſt etwas weiter gefordert und genommen werde.

Bey Drapirung und Meublirung der Trauerzimmer wird gezahlt:

Für einen ganzen Flur auch Thorweg 3 bis 4 Rthlr.

Für einen ordinären Mittelflur . . 2 bis 3 Rthlr.

Für einen ganz kleinen Flur, ſo ſchmal und nicht tief iſt . . . 1 Rthlr. 8 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr.

Für ein großes Zimmer und Gemach, nebſt Stuhlkappen und Tiſchdecken . . . . 3 bis 4 Rthlr.

Für eine kleine Stube, nebſt Stuhlkappen 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 12 Gr.

Für eine gar kleine Kammer 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 12 Gr.

Für obige Bezahlung bleibt der Beſchlag bey der Beerdigung, wenn es verlangt wird, zwey bis drey Tage ſtehen.

Für Anfertigung der Stellage und Unterſpinde, worauf die Leiche ruhet, auch ſo weit, als der Sarg ſtehet, oder vielmehr unter der Stellage den Boden ſchwarz zu belegen 12 Gr. 16 Gr. bis 1 Rthlr.

Für die Blaker oder Wandleuchter, wenn ſie verlangt werden, und zwar auf Silberart, pro Stück 2 Gr.

Für die ſchlechten von Blech, pro Stück . 1 Gr.

Für die Gueridons, ſo die Küſter liefern, pro Stück ohne Leuchter . . . . 1 Gr.

Wann aber zinnerne Leuchter darauf gefordert werden . . . . 2 Gr.

Wann Marſchall-Stäbe begehret werden, wird pro Stück gezahlt . . . . 8 Gr.

Für die Fackelträger, welche alle in ſchwarzer Kleidung erſcheinen müſſen, wird einem jeden, wenn ſie genommen werden, gezahlt . . . . 3 Gr.

In vornehmen Häuſern aber . . . . . 4 Gr.

Uebrigens iſt ein Mehreres hiervon nachzuleſen in Nicolai Beſchreibung von Berlin, Th. 1, S. 407, ſqq.

Leichen-Commune, ſieh Sterbe-Caſſe.

Leichen-Conduct, ſieh Leichen-Proceſſion, Leichenzug.

Leichendecke, ſieh Leichentuch. Sonſt iſt es auch diejenige warme Decke, womit die Leichen im Leichenhauſe zugedeckt werden. Man ſehe den Artikel Leichenhaus.

Leichendiebſtahl, geſchiehet, wenn die Leiche ſelbſt geſtohlen wird. Es ſind dieſe Fälle nicht ſo häufig, als andere Diebſtähle, weil die wenigſten Diebe einen Leichnam gebrauchen können; indeſſen finden ſich dergleichen doch auf Univerſitäten, und an Orten, wo Zergliederungsſchulen ſind, indem manches Mahl junge angehende Aerzte, nicht eigentlich aus Raubſucht, ſondern aus Begierde, etwas zu lernen, ſich zu üben, und um die Zahl ihrer Skelette zu vermehren, hin und wieder einen Leichnam, den ſie vielleicht nie würden erhalten oder bezahlen können, heimlich entwenden. Käme eine dergleichen Sache zur Klage, ſo müßten freyme lich Geſetze darüber entſcheiden; denn es bleibt allemahl ein Raub, etwas heimlich zu nehmen, was einem nicht gehört, weil eine Leiche keine res nullius iſt, ſondern allemahl Angehörige hat; ja ſelbſt eine todtgefundene Leiche, ſollte ihr Abkommen auch nicht ausfindig gemacht werden, gehört alsdann dem Staate, wenn er ſie auch gleich ſonſt nicht gebrauchen, ſondern vielmehr noch Koſten davon haben möchte. Alle übrige Leichen gehören ihren Familien.

Nach dem neuen allgemeinen Landrecht für die Preußiſchen Staaten, Th. II. Tit. 20, §. §. 1153, 1154, und 1155, wird auf den Leichendiebſtahl eine ähnliche Strafe, wie auf jeden andern Diebſtahl geſetzt. Es heißt darin am angeführten Orte:

„Ein Todtengräber, welcher ſelbſt Leichen entwendet, hat gleiche Strafe und Entſetzung von ſeinem Amte, verwirkt.

„Wenn andere Perſonen Leichen entwenden: ſo ſollen ſie auf Antrag der Verwandten des Verſtorbenen, als Injurianten beſtraft werden.

„Auch, wenn kein Verwandter auf die Beſtrafung des Leichendiebſtahls anträgt, findet dennoch eine achttägige bis vierwöchentliche Gefängnißſtrafe Statt.“

Jene Geſchichte, welche Herr Dr. **Hufeland** (*) von einem jungen Franzoſen erzählt, welcher ſich in Paris in die Tochter eines reichen Bürgers verliebet, dieſelbe aber nicht durch väterlichen Conſens hat erhalten können, worüber das Mädchen, da es gezwungen wird, einen andern zu heirathen, vor Gram ſtirbt; — der junge Franzoſe aber, theils durch Liſt, theils durch Gewalt die Leiche in der Nacht nach dem Leichenbegängniſſe aus dem Grabe wieder holet, und ſie durch Reiben mit warmen Tüchern am Caminfeuer ins Leben zurückbringt, und darauf mit ſeiner wieder aufgelebten Geliebten nach England flüchtet — kann ſehr füglich auch zu dieſer Materie gerechnet werden. Der junge Mann eignete ſich nun ſein durch ſeine eigenen Bemühungen wieder belebtes Weibchen zu, und forderte daher auch ihr Vermögen. Seine Gründe hatten vielen Schein, denn das Frauenzimmer wäre nie wieder zum Leben gekommen, wenn er ſie nicht gerettet, und hätte vielleicht den jämmerlichſten Tod erleiden müſſen; ſo wie ſie auch für den vorigen Mann todt, und in dieſem Betracht gänzlich geſchieden war. Dennoch aber behauptete der erſte Mann, daß ſie ihm noch zugehöre, und da man wahrſcheinlich anderer Seits wohl nicht hat beweiſen können, daß man die Scheinleiche muthwilliger und boshafter Weiſe zu früh begraben, (in welchem Falle dennoch eine gerichtliche Scheidung vor

 der

(*) Ueber die Ungewißheit des Todes ꝛc. S. 13, Anmerk.

der Verbindung mit dem zweyten Manne hätte vorhergehen müſſen,) ſo ſchien das Parlament dieſe Frau dem erſten Beſitzer zukommen laſſen zu wollen, worüber die Acten ſich noch in der Parlaments-Regiſtratur befinden ſollen.

Leicheneinſegnung, iſt diejenige religiöſe Handlung, da bey einigen Religions-Verwandten die Leichen kurz vor dem Begräbniſſe von dem Geiſtlichen noch eingeſegnet werden. In wie fern nun dieſe Handlung zur Seligkeit des Verſtorbenen etwas beytragen könne, oder nicht, iſt hier der Ort nicht, zu entſcheiden. — Sollte aber dieſes bloß zur Erbauung der Lebendigen dienen ſollen; ſo möchte es andere Wege oder Oerter genug geben, dem Menſchen über ſeine letzte Beſtimmung ein paſſendes Wort ans Herz zu reden, ohne daß dies eben mit der Aufopferung der Geſundheit derjenigen geſchehe, deren Pflicht es iſt. Es iſt in dem Art. **Leiche** und **Leichenbegängniß,** von den ſchädlichen Ausdünſtungen der Leichen ſchon genugſam geredet; und wenn man die Wahrheit, daß dieſe den Geſunden und Lebenden äußerſt nachtheilig ſind, beherzigt, ſo wird man auch die Behauptungen der Phyſiker und Aerzte nicht übertrieben finden, wenn dieſe die Fortpflanzung mancherley Krankheiten zum Theil mit hierher leiten.

Leichenerſcheinungen, Todtenerſcheinungen; ſind diejenigen abergläubigen Behauptungen, da man ſchon längſt verſtorbene Menſchen zu ſehen vorgiebt, oder ſich einbildet. Im Art. **Leichenanzeige** iſt hierüber, in ſo fern es nicht, wie im Artikel **Leichen-Citation** gezeigt worden, Betrügerey von gottloſen Menſchen iſt, weitläuftiger gehandelt. Indeſſen, da die Leichenanzeige bloß bey dem Sterbefalle ſich ereignet, — die Erſcheinung der Geiſter auf vorhergegangene Citation — und dieſe Erſcheinung, wovon hier die Rede iſt, weiter nichts iſt, als was wir unter den

Le-

Begriffe von einem Geſpenſte verſtehen, ſo kann man den Artikel **Geſpenſt**, und im Artikel **Leiche** dasjenige nachleſen, was vom Grauen von verſtorbenen Menſchen geſagt worden iſt, wie auch dasjenige, was der Herr Superintendent **Helmuth** in ſeiner Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, S. 33, fgg. darüber ſagt. Auch ſehe man Grab des Aberglaubens, von **Keller**, 3te Samml. S. 107, fgg.

Leichenfackeln, ſind Windlichter, deren man ſich bey Nacht ſtatt der Laternen bey Begräbniſſen bedienet. Es giebt deren zweyerley Art, Pechfackeln und Wachsfackeln; erſtere bekommen ſtatt des Dochtes eine Wurſt von Werk oder Hede, welche bey Verfertigung in zerlaſſenes Pech getaucht wird. Die Wachsfackeln hingegen haben einen Docht vom Baumwolle, bey deren Verfertigung man Wachs gebrauchet. Wie hierbey verfahren wird, ſehe man im XIIten Bande unterm Artikel **Fackel**. Da es aber nicht an allen Orten zugegeben werden kann, mit Fackeln zu gehen, ſo gehört die nöthige Sorge wegen der Vorſicht bey dem Gebrauche der Fackeln für die Polizey.

Leichenfarbe, ſieh **Leichenbläſſe**.

Leichenfliege, iſt eine jede Fliege, welche gern ihre Maden auf todte Körper legt, worunter ſich beſonders die größern, ſogenannten Schmeißfliegen auszeichnen. Wenn wir nun freylich nicht immer alle Leichen vor dieſen Inſecten genug bewahren können, ſo ſucht doch zu unſern Zeiten ein jeder nach Stand und Vermögen dieſes zu verhüten, damit wenigſtens der Anblick der Leiche den Lebenden ſchon dadurch nicht ſchrecklicher werde, daß ſie voller Würmer iſt, und vor unſern Augen nicht ſchon von ihnen verzehrt werde. Geringe Leute auf dem Lande legen ſogar Kinderleichen, bis der Sarg fertig iſt, in ihre Laden oder Koffer, die größern werden mit einem Laken verdeckt. Wer aber ſchon etwas mehr ſeyn will, oder hat es im

Vermögen, der beſtellet ſchon Wache bey ſeiner Leiche, und dieſes Geſchäft, die Fliegen von den Leichen abzukehren, haben in den Städten die Leichenweiber, oder Leichenfrauen, welche ſich gewöhnlich eines kleinen grünen Buſches zu dem Zwecke bedienen. In Rom nahm man die ſchönſten Leute zu dieſem Geſchäfte, und Dio Caſſius (*) berichtet, daß man bey der Leiche des Kaiſers Pertinax hierzu einen Knaben von der außerordentlichſten Geſtalt ausgeſucht habe, wie ich im Artikel **Leichenbegängniß** ſchon angemerkt.

Wenn man der Schmeißfliege nur einen Augenblick Zeit läßt, ſo hat ſie irgendwo ihre Maden auch ſchon hingelegt; denn durch den Leichengeruch werden ſie angelockt. Gewöhnlich ſetzen ſie ihre Maden in die Winkel des Mundes, in die Augen und Ohren, geht aber die Leiche noch mehr in Verweſung, ſo legen ſie dieſelben, wenn auch die Leiche Handſchuhe an hat, zwiſchen den Fingern, und in alle Falten des Gewandes, die nur nahe am Körper ſind, damit die junge Brut ſogleich Nahrung haben möge. Was aber die Naturgeſchichte dieſes Inſects betrifft, ſo kann man darüber den Artikel **Fliege** nachſehen.

Leichenfolge; iſt diejenige Trauergeſellſchaft, welche bey einer Leichenproceſſion hinter der Leiche hergehet oder fähret. Man ſehe die Artikel **Leichenbaare**, **Leichenbegängniß**, **Leichenbegleitung** und **Leichenbeſtattung**.

Leichenfrau. An den Orten, wo keine öffentlich beſtellte Leichenfrauen ſind, iſt es gebräuchlich, daß diejenigen alten Weiber, welche man gewöhnlich bey ſehr gefährlichen Kranken zur Nachtwache nimmt, und welche ſich durch dieſes häufige Geſchäft ſchon ziemlich routoniret haben, mit einem Kranken, ſo lange er

(*) Lib. 74, cap. 4, p. 1244.

er noch Vernunft hat, leiblich umzuziehen, auch wenn der Kranke verſtirbet, die ſogenannte Leichenfrau abgeben. Bey geringern Leichen in kleinen Städten, wobey kein Leichenbitter genommen wird, übernehmen ſie ſodann auch mit deſſen Geſchäfte. Sie kleiden ſich gleich nach dem Abſcheiden des Kranken in tiefe Trauer, und damit man ſie auf der Straße ſogleich in dieſer Qualität erkennen möge, ſo haben ſie in einigen brandenburgiſchen Städten ein Tiſchtuch über dem Arm hängen, welches ſowohl bey dem Anmelden des Todes, als bey dem Bitten der Folge geſchieht. In dieſem Aufzuge zeigen ſie den Tod der Geiſtlichkeit und den Angehörigen an, und beſchäftigen ſich hernach mit der Einkleidung und übrigen Beſorgung zum Begräbniß. Wird in kleinen Städten eine Leiche nicht auf der Baare, ſondern an Handgriffen oder in Gurten getragen, ſo tragen dieſe Weiber die Tabourets, auf welchen die Leiche unter Weges zum Abwechſeln der Hände und der Träger geſetzt wird. Bey ordinären Bürgerleichen aber, die mit der Baare auf der Schulter getragen werden, und wenn es gebräuchlich iſt, mit der Leiche auf dem Wege zum Grabe öfters ſtille zu ſtehen, tragen dieſe Weiber die Stützen, oder Leichengaffeln, und nehmen hernach die Decke vom Sarge, und wieder nach Hauſe. Uebrigens iſt von den Leichenfrauen ſchon vorgekommen in den Artikeln **Klagefrau**, **Leichenbekleidung** und **Leichenblick**, und ich ſetze nur noch hinzu, daß in Fordon in Preußen die beſondere Gewohnheit ſey, bey dem Anſagen, das Compliment nicht von den Hinterbliebenen, ſondern ſelbſt von den Verſtorbenen zu beſtellen, z. B. in der lächerlichen Art: der Verſtorbene ließe ein Compliment machen, und grüßete zuletzt noch viel Mahl. —

Als eine Anecdote muß ich dieſem Artikel noch einige Charakter-Züge aus dem Leben einer beſondern Edition von Leichenweibe beyfügen: Es hatte dieſe Frau es ſich

zum Geſetz gemacht, einem jeden Kranken zum Munde zu reden, wenn ſie bey ihm wachte; es mochten ſich alſo Symptomen bey dem Kranken zeigen, wie ſie wollten, und er ſprach nur davon, ſo tröſtete ſie ihn ſogleich damit, daß ſie auch dergleichen ſchon gehabt, und hub dann eine lange Krankheitsgeſchichte an, die ſie manches Mahl ziemlich wahrſcheinlich erzählte, weil ſie ſchon vielen Kranken aufgewartet hatte. Häufig aber bildete ſie ſich ſelbſt alsdann ſtets auch eine Krankheit ein, und klagte gegen den Kranken. Ihr Uebel, oder wenigſtens vorgebliche Unpäßlichkeit, mochte nun ſo verſchieden von dem des Kranken ſeyn, als es wollte, ſo nahm ſie doch ſtets von der Medicin eines jeden Kranken etwas, weil ſie glaubte, ſolches ſey ein Mittel gewiß recht geſund zu werden, lange zu leben, und ſie wider die Anſteckung einer jeden Krankheit, womit ſie umginge, zu bewahren; daher nahm ſie es ſich auch nicht übel, ſelbſt bey dem faulen Fieber, wie mir ſolcher Fall bekannt iſt, wenn ſie des Nachts auf ihrem Stuhle müde wurde, bey dem Kranken, wenn es nur irgend angelegt war, ins Bette zu kriechen, und ihr ſchadete das auch nie.

Leichenfriſiren, oder das Friſiren der Todten, geſchieht meiſtens in dem Falle, wenn der — oder die Verſtorbene im Leben mit friſirten Haaren gegangen (*). So wie bey einem Sterbefalle faſt ein jeder zu ziehen ſucht, ſo geſchieht dieſes auch vom Friſeur. Außer der mehr als gewöhnlichen Bezahlung, läßt er ſich von den Hinterbliebenen auch noch einen alten Kamm als neu bezahlen, welchen er hernach mit in den Sarg legt. Denn er behauptet, daß den Lebendigen, wenn ſie mit dieſem Kamme friſirt würden, die Haare ausfallen. —

Leichengaffeln, ſind diejenigen Stützen, deren man ſich bedient, die Todtenbaare mit dem Sarge, entweder zur

(*) In einigen kleinen Städten iſt es Gebrauch, daß jedes Mädchen, wenn es ſtirbt, friſirt wird und eine Krone auf dem Kopfe erhält. Dieſes geſchieht um deswillen, damit ihr auf keinem Falle der Kranz entzogen werden ſoll, da ſie ihn im Leben als Braut doch bekommen haben würde.

zur Erhohlung der Träger, wenn man einen weiten Gang zum Kirchhofe hat, oder wenn es nur bloß Sitte iſt, die Leiche einige Mahl nieder zu ſetzen, (wie ich im Artikel Leichenbegängniß ſchon gezeigt,) darauf ruhen zu laſſen. Es giebt deren zweyerley, und ſie ſind entweder ganz von Holz, wie man dieſe in der Figur 4306 ſiehet, oder ſie ſind auch runde, manches Mahl glatt, manches Mahl aber auch mit mehreren Zierrathen gedrechſelte Stäbe, auf welchen oben eine eiſerne Gaffel befindlich iſt, wie die Figur 4307 eine ſolche glattſtäbige Leichengaffel zeigt. Man ſtreicht ſie gern mit ſchwarzer Farbe an, und es gehören zu einer jeden Leiche vier dergleichen Gaffeln. Sie ſind beynahe ſo hoch als die Schulter der Leichenträger. Stehen die Gaffeln unter der Baare, ſo müſſen ſie von demjenigen Träger, der ſie vor ſich unter geſetzt hat, gehalten werden, damit die Leiche nicht auf einer oder der andern Seite das Uebergewicht erhalte; auch werden ſie ſo geſtellt, daß zwey unterm Kopf- und zwey unterm Fußende der Leiche ſtehen.

Die Römer bedienten ſich bey ihren Leichenbegängniſſen, wenn nach dem Verbrennen der Leiche die Knochen aus der glühenden Aſche hervorgeſucht wurden, gewiſſer krummer, eiſerner Gaffeln oder Forken, welche furculae, oder furcae ſepulcrales genannt wurden, die aber mit obigen Leichengaffeln nicht verwechſelt werden müſſen, wovon im Artikel Leichenbegängniß ſchon gehandelt iſt, und unter Leichenverbrennen noch mehr geſagt wird.

Leichengebräuche. Was der größeſte Theil der Menſchen thut, oder was von dem größeſten Theile in einem gewiſſen Stande beobachtet wird, iſt ein Gebrauch; in ſo fern nun dieſe gewöhnlichen Handlungen oder Gebräuche ſich auf das Leichenweſen beziehen, werden ſie Leichengebräuche genannt. So iſt z. B. auf der Inſel Iſchia der Gebrauch: wenn eine erwachſene

Perſon ſtirbt, ſo verſammelt ſich am Abend die ganze Freundſchaft, und betet für die Seele des Todten. Iſt aber ein Kind geſtorben, ſo wünſcht man den Leidtragenden Glück zu ſeiner gewiſſen Seligkeit, und dieſe geben der ganzen Freundſchaft ein Gaſtmahl. Als dem Herrn Grafen zu Stollberg, (*) ſein ihm auf ſeiner Reiſe von ſeiner Gemahlin geſchenktes Töchterchen auf Iſchia wieder abſtarb, ſagte ein alter Winzer zu den trauernden Aeltern: „Betrübet euch nicht über des „Kindes Tod! Es iſt im Paradieſe! Es betet zu Gott „für euch! Ihr habt eine Seele in den Himmel ge„ſandt! Auf eurer Reiſe wird das Mägdlein über „euch ſchweben und Gefahren von euch abwenden.“

Am Turiner Hofe herrſcht die Sitte, daß allezeit der letztverſtorbene König in eine beſondere Gruft gelegt wird, und der darauf folgenden königlichen Leiche wieder weichen muß. Das Grab der Könige von Sardinien befindet ſich in der Kirche la Superga, auf einer ausnehmend ſchönen Anhöhe zwey kleine Stunden von Turin. Dieſe Kirche ward im Jahre 1706, als die Franzoſen Turin belagerten, vom Könige Victor Amadeus dem Zweyten der heiligen Jungfrau gelobet, wofern es ihm gelingen würde, die Stadt zu entſetzen. Es gelang ihm mit Hülfe des Großen Eugenius, welcher kaiſerliche, und des Fürſten von Anhalt, welcher preußiſche Völker anführte, und er bauete dieſe prächtige Kirche. Sie iſt mit einer runden Kuppel bedeckt, zu deren beyden Seiten zwey kleinere Thürme ſich erheben. Vor dem Eingange befindet ſich ein bedeckter Säulengang, und inwendig hat die Kirche die Geſtalt eines griechiſchen Kreuzes.

Es laſſen ſich die Leichengebräuche ſehr füglich in allgemeine und beſondere eintheilen; zu den allgemeinen

(*) S. deſſen Reiſen in Deutſchland, der Schweiz, Italien und Sicilien, 4ter Band, S. 283.

nen könnte man dasjenige rechnen, was gewöhnlich ſich bey einem jeden Todesfalle zuträgt, z. E. daß eine Leiche gewaſchen, angekleidet, in den Sarg gelegt, mit Begleitung zu Grabe gebracht, und hernach betrauert wird. Beſondere Leichengebräuche würden aber diejenigen ſeyn, die von der allgemeinen, und alltäglichen Gewohnheit in einigen Stücken wieder abgehen, wodurch ſich beſondere Perſonen, oder gar beſondere Nationen vermittelſt unterſcheidender Einrichtungen auszeichnen. Wenn daher eine kaiſerliche Leiche zu Wien an den drey Orten beygeſetzt wird; ſo wie man den 9ten May 1704 zuerſt das Herz des Kaiſers **Leopold** in der Hofkirche bey den Auguſtinern, und hernach den Leichnam in der kaiſerlichen Gruft bey den Kapuzinern — den 10ten May des Abends aber die Eingeweide in der Hauptkirche zu St. Stephan bey den übrigen Eingeweiden der verſtorbenen Kaiſer beyſetzte, ſo iſt dieſes ein beſonderer, dem Wiener Hofe eigener Leichengebrauch. Uebrigens ſehe man den Artikel **Leichenbegängniß.**

Leichengebühren, ſind diejenigen Gelder, welche bey dem Abſterben der Gemeindeglieder die Hinterbliebenen der Geiſtlichkeit, Kirche, oder auch ſolchen Perſonen entrichten müſſen, welche geſetzmäßig am Leichenbegängniſſe Antheil haben. Ein jeder Ort hat in Hinſicht dieſes Punctes faſt ſeine beſondern Einrichtungen, und es richten ſich die Leichengebühren, welche die Geiſtlichkeit zu den Accidenzien rechnet, in Betreff des zu erlegenden größern oder mindern Quantums, theils nach dem Stande, und auch theils nach dem Alter der Verſtorbenen, ſo wie das Recht, von einer jeden Gattung Leichen ein Feſtgeſetztes nehmen zu können, nicht allein auf Geſetze, ſondern auch auf vieljährige Obſervanz alsdann beruhet, wenn kein beſtimmtes Geſetz vorhanden iſt. Weil aber faſt an jedem Orte die

die Gebühren verſchieden ſind, ſo läßt ſich darüber hieſelbſt nur im Allgemeinen etwas anführen.

Die Accidenzien, oder Jura ſtolae, ſo beſonders die Geiſtlichen der römiſchkatholiſchen und lutheriſchen Kirche, als eine ihnen zugeſtandene Beyhülfe ihres Lebensunterhaltes anzuſehen haben, pflegen zwar gemeiniglich in den Kirchen-Matrikeln feſtgeſetzt zu ſeyn. Allein, theils ſind dieſe Matrikeln ſchon ſehr veraltet, verſtümmelt und unvollſtändig, theils aber auch undeutlich, und geben daher zu vielen Mißbräuchen und falſchen Ausdeutungen von Seiten eigennütziger Geiſtlichen Anlaß. Beſonders iſt das in der proteſtantiſch-lutheriſchen Kirche noch übliche Beichtgeld, eine aus den alten verdorbenen Kirchengebräuchen beybehaltene Gewohnheit, die von vernünftigen und in Religionsſachen rein denkenden Seelen, nicht ohne Aergerniß angeſehen werden kann. Der unglückſelige Ablaß und Mißbrauch, die Vergebung der Sünden für Geld austheilen zu wollen, muß dabey billig einem jeden, der für die wahre Religion nur einige Empfindung hat, mit einem gewiſſen Abſcheu wieder in Erinnerung kommen.

Nichts iſt leichter und möglicher, als daß dieſer Mißbrauch, wovon man bereits in der reformirten Kirche ein Beyſpiel findet, gänzlich abgeſchafft werde, und dagegen dem Prediger des Ortes, durch einen verhältnißmäßigen Beytrag der eingepfarrten Beichtkinder, eine Vergütigung geſchehe. Die Gebühren für das Taufen, Trauen und Begraben, ſind zwar nicht ſo verhaßt, inzwiſchen doch ebenfalls manchen Mißbräuchen ausgeſetzt. Stehen auch gleich die Gebühren für dieſe Amtsverrichtungen in den Matrikeln feſt, ſo findet ein eigennütziger Geiſtlicher dennoch immer für die, durch die Gewohnheit eingeführten Mahlzeiten, Schnupftücher und andere dergleichen Dinge mehr, mancherley Gelegenheit, ſeinen Eigennutz auszubreiten, und beſonders den Armen dadurch beſchwerlich zu fallen. Ja, bey ſolchen Kirchen, an welchen mehrere Prediger angeſtellt ſind, giebt die Einhebung dieſer Accidenzien, auch unter denſelben ſelbſt, zum größeſten Aergerniß der ganzen Gemeine, zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß.

Die

Die reformirte Kirche zeiget es durch ihr Beyſpiel, daß auch dieſe Accidenzien, ohne Verkürzung der Geiſtlichkeit, gänzlich abzuſchaffen, nicht unmöglich ſey. Ein allgemeiner Wunſch der Religionsverwandten in der lutheriſchen Kirche würde ſolchemnach eine ſolche geſetzmäßige Verordnung ſeyn, durch welche alle dieſe beybehaltenen Mißbräuche einer durch Mißbräuche verdorbenen Kirche abgeſchaffet, die Prediger und Kirchenbedienten auf ein gewiſſes jährliches Gehalt geſetzet, und dagen ihre bisherigen Einkünfte zu einer gemeinſchaftlichen Prediger- und Schul-Caſſe gezogen würden (*).

Wenn nun gleich ein Menſch auch nur ein Mahl, und nicht immer in derjenigen Gemeine ſtirbet, worin er ſich ſonſt aufhielt, ſo würde bey einer ſolchen Einrichtung dennoch kein Prediger leiden, beſonders, wenn bey der Einrichtung der Prediger- und Schul-Caſſe auch diejenige Verfügung getroffen würde, welche ſich in den preußiſchen Landen bey dem Accise- und Zollſache befindet, wo nähmlich die ſämmtlichen Accise- und Zollbedienten ſtets noch außer ihrem Salair gewiſſe Gratifications-Gelder erhalten, welche zuweilen nicht unbeträchtlich ſind. Dieſe entſtehen aus dem Anwachſe des Accise- und Zolleinkommens. Die Hauptbeſchwerden der Geiſtlichkeit bey einer dergleichen vorzunehmenden Einrichtung, würden gewiß auch darein zu ſetzen ſeyn, daß bey einer immer zunehmenden Bevölkerung des Landes und ihrer Gemeinen, ihre Arbeit anwüchſe, hinzegen ihr Gehalt nur eben daſſelbe bliebe; — dieſes würde aber vermittelſt der Gratification nicht Statt finden. Es iſt hier der Ort nicht, darüber weitläuftig zu handeln, weil gegenwärtiger Artikel ſich bloß auf die Leichengebühren einſchränkt, ſonſt möchte es nicht ſchwer ſeyn, einen Plan zu entwerfen um eine ſolche ganz richtige, und ſo wenig die

(*) Grab der Chicane, 2ter Band, S. 182, 183.

die Gemeine, als den Prediger, drückende Verfaſſung darauf zu gründen.

Auf dem Lande und in kleinen Städten, beſonders wenn hartherzige Prediger daſelbſt ſind, ſetzt ein unvermeidlicher Todesfall manchen armen Familienvater oder Mutter, außer den Schmerz der Betrübniß, noch oft in die allerdrückendſten Verlegenheiten der Gebühren wegen, und es müſſen dieſe Leute zuweilen ſogar das Bette und die Kleidungsſtücke verſetzen, um nur den Geiſtlichen befriedigen zu können. Würde nun ein ſolcher armer Mann alle Vierteljahre an die Prediger- und Schul-Caſſe eine Kleinigkeit bezahlen, ſo würde er ſich darauf, ſo wie zu allen übrigen Abgaben, ſchon im voraus anſchicken können, und er wäre im entſtehenden Falle dieſer großen Sorgen überhoben.

Nach dem im Artikel Leichen-Commiſſarius angeführten Reglement, §. 7. ſollen in Berlin alle Arme, ſowohl von den Eximirten, als Bürgern, wenn ſie gehörige Zeugniſſe der Armuth beybringen können, ohne die ſonſt feſtgeſetzten Gebühren zu erlegen, von dem Leichen-Commiſſario umſonſt zur Erde beſtattet werden. Dieſes Reglement erſchien 1740; zehn Jahre darauf erſchien auch in Prag die Verordnung (*) daß die Seelſorger für ſchuldig gehalten würden, alle Arme, zu was für einem Stande ſie immer gerechnet werden mögen, unentgeldlich begraben zu laſſen. Eben eine ſolche Verfügung wurde nach der Zeit auch in Mähren getroffen (**), und es wurde den dortigen Seelſorgern anbefohlen, ganz Dürftige, bey einer bis auf 10 Thaler geſetzten Geldſtrafe, unendgeltlich begraben zu laſſen.

Was

(*) Stolordnung iſt für die k. Pragerſtädte, vom 30ſten May 1750. Angezeigt im Lexicon der k. k. Medicinal-Geſetze von John, 1ſter Th. S. 178.

(**) Verordnung in Mähren, vom 27 Aug. 1773.

Was die brandenburgiſchen Geſetze über die Leichengebühren ſagen, finden wir im neuen allgemeinen Landrechte für die Preußiſchen Staaten, Th. II. Tit. 11, §. 453, fgg.

Jeder Eingepfarrte muß der Regel nach in ſeiner Parochie begraben werden. Stirbt jemand außer ſeiner Parochie, jedoch an demſelben Orte: ſo hat der Pfarrer ſeines Kirchſpiels das Recht, zu fordern, daß die Beerdigung in ſeiner Parochie geſchehe. Stirbt er aber an einem andern Orte; ſo haben die Hinterlaſſenen die Wahl, ob ſie ihn da, wo er geſtorben iſt, begraben, oder in ſeine ordentliche Parochie zurück bringen laſſen wollen. Ueberhaupt kann jeder Eingepfarrte ſein und der Seinigen Begräbniß auch außerhalb ſeiner Parochie wählen. Hat der Verſtorbene ſelbſt gewählt ſo iſt es hinreichend, wenn nur ſeine Willensmeinung mit genugſamer Gewißheit bekannt iſt.

Außer den Fällen (des §. 454. 155.) müſſen aber nicht nur dem Pfarrer und der Kirche, wo die Beerdigung geſchieht, ſondern auch dem Pfarrer und der Kirche, denen ſie eigentlich zukommt, die Gebühren entrichtet werden. Doch haben letztere, wenn (nach §. 457.) der Verſtorbene ſelbſt gewählt hat, nur ſolche Gebühren zu fordern, die nach der Verfaſſung des Ortes, von allen Begräbniſſen derjenigen Claſſe zu welcher die Leiche gehört, nothwendig zu entrichten ſind.

Soll eine Leiche auf bloßes Verlangen der Hinterlaſſenen, außer der gehörigen Parochie begraben werden, ſo müſſen letztere dem Pfarrer und der Kirche dieſer Parochie, außer den nothwendigen Gebühren, auch diejenigen Handlungen und Feyerlichkeiten, welche ſie bey der fremden Kirche vornehmen laſſen, taxmäßig bezahlen.

Wer ein Erb- oder Familienbegräbniß außerhalb des Kirchſpiels hat, kann verlangen, daß ſein und der Seinigen Leichname dahin abgeführet werden. Doch ſind auch alsdann der Kirche und dem Pfarrer, für welche das Begräbniß eigentlich gehören würde, der Regel nach, die ihnen (nach §. 459.) zukommenden Gebühren, ohne Abzug zu entrichten.

Das

Das Weitere hierüber ſehe man im Artikel Leichenpaß.

Leichengedichte, ſieh **Leichen-Carmen**.

Leichengeläute, Trauergeläute; iſt das Läuten der Glocken, wenn Landesherrn oder deren nahe Anzehörige, Kirchen-Patrone, Geiſtliche oder Glieder aus der Gemeine ſterben. Man hat gewöhnlich in jedem Lande gewiſſe feſtgeſetzte Conſtitutionen, nach welchen ein jeder Stand, nur eine gewiſſe Zeit ſeine Leichen beläuten laſſen darf; will aber ein Mitglied der Gemeine die ihm und ſeinem Stande zukommenden Pulſe nicht haben, oder ſoll überhaupt bey ſeinem Abſterben nicht geläutet werden, ſo iſt daſſelbe dennoch ſchuldig und verbunden auch in dieſem Falle der Kirche gewiſſe Glocken-Pulſe zu bezahlen, welches Glockengeld, ſo wie das im Becken und Klingelbeutel, geſammelte, zu den jährlichen Einkünften der Kirche gerechnet, und zu deren Erhaltung aufgehoben wird. Der Prediger, Kirchen-Proviſor oder Kirchenvorſteher, führt dieſes in ſeinen Berechnungen unter einer beſondern Rubrik auf, und es wird, wie das übrige Kirchenvermögen, zum Beſten derſelben verwandt.

Es iſt zu vermuthen, daß das Läuten der Glocken bey dem Abſterben und Begräbniſſe der Chriſten aus zweyerley Urſachen entſtanden, erſtlich, die Leichenfolge zuſammen und zum Gebethe für die Verſtorbenen zu berufen, und zweytens, vermittelſt der geweiheten Glocken, den Teufel und überhaupt alle böſen Geiſter aus der Luft von der Leiche abzutreiben. Was den erſten Fall betrifft, ſo wiſſen wir, daß in ehemahligen Zeiten nicht alle Leichenbegleiter erbeten wurden, ſondern ſie gingen, um der Leiche noch die letzte Achtung zu erweiſen, ungebeten mit, wie es hin und wieder bey den Leichen achtungswerther Perſonen noch geſchieht. Um nun dieſen Leuten ein Zeichen zu geben, ſo wurde geläutet, und das Volk verſammelte ſich; ſo wie es

noch jetzt an verſchiedenen Orten üblich iſt, daß alsdann, wenn die Leichenproceſſion ſich erhebt, mit einer Glocke angeſtoßen, und hernach erſt der Begräbnißpuls geläutet wird. Bey der griechiſchen Kirche, woſelbſt erſt in der Mitte des 9ten Jahrhunderts ohngefähr der Gebrauch der Glocken mit den religiöſen Handlungen verbunden wurde, rief man, ſo wie zum Gottesdienſt, auch zur Leichenbegleitung die Einwohner des Ortes dadurch zuſammen, daß man mit Hammern an hangende Bretter ſchlug, welche ligna ſacra genannt wurden. Vielleicht waren es ähnliche Bretter, als man noch jetzt auf verſchiedenen adelichen Gütern findet, an welchen mit hölzernen Hämmern ſtark geklappert wird, wenn die Leute zum Mittag- oder Abendbrod kommen ſollen, oder wenigſtens ſolche, wie heutiges Tages in der römiſchen Kirche, während der ſtillen Woche, worin das Getöſe der Glocken vermieden wird, gebraucht werden, womit man das Zeichen zur Kirche giebt. Daß dieſer Gebrauch nicht ungewöhnlich, ſondern in der griechiſchen Kirche bey dem Leichenweſen, gewöhnlich geweſen ſeyn muß, erhellet aus den Erzählungen der Väter auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa, nähmlich, daß, als man die Gebeine des Märtyrers Anaſtaſius nach Cäſarea gebracht, man an die Bretter geſchlagen habe, worauf jedermann herzugelaufen, und mit großer Freude dieſem Märtyrer entgegen gegangen ſey.

Wenn man nun aber auch die Glocken zum Zuſammenrufen der Gemeinglieder zu gottesdienſtlichen Handlungen, wozu die Leichenbegängniſſe auch gerechnet wurden, gebraucht habe, ſo iſt es noch nicht ausgemacht, daß man die Glocken auch eben ſo bey den Leichenbegängniſſen ſelbſt, als es jetzt geſchieht, gezogen habe; denn die älteſten Aufſchriften auf den Glocken, z. B.

Dum trahor, audite: voco vos, ad ſacra venite!

beſagen, daß nur allein die Zuſammenberufung der Gemeine ihr Zweck geweſen, und nicht, daß ſie während des Leichenzuges eine Muſik machen ſollten. Der Pabſt Johann XXII. beſtimmte für die Glocken einen neuen Gebrauch, denn er verordnete, daß man an jedem Abend die Glocken drey Mahl anſchlagen ſollte, damit jedermann ein Avemaria andächtig ſpreche. Nachdem Pabſt **Kalixtus** III. aber durch einen röthlichen Cometen in Furcht und Schrecken geſetzt war, und die Mathematiker aus dieſer Erſcheinung Peſt, Theurung und eine große Niederlage weiſſagten: ſo befahl er, daß durch alle Städte hindurch um die Mittagszeit den Rechtgläubigen ein Zeichen zum Gebethe mit den Glocken gegeben werden ſollte, um den Zorn Gottes abzuwenden, und den Sieg der Chriſten über die Türken hierdurch zu erleichtern.

Dieſes alles waren noch gute und löbliche Beſtimmungen der Glocken, denn ſie dienten zu Erinnerungen und zu Zuſammenberufungen, allein hiermit war der leidige Aberglaube nicht zufrieden, und man verfiel auf die ſonderbare Handlung, die Glocken zu taufen und einzuweihen. Hierdurch entſtand aller Vermuthung nach die zweyte Art des Gebrauches der Glocken bey dem Leichenweſen, nähmlich vermittelſt des Schalles geweiheter Glocken, Teufel, Hexen und Geſpenſter von den Sterbenden, oder ſchon Verſtorbenen, zu entfernen; ja, man glaubte Donnerwetter und Seuchen damit, ſo weit der Schall gehöret würde, vertreiben zu können. Ich habe im Artikel **Leichenbegängniß** ſchon angeführt, daß man in ehemahligen Zeiten gern Reliquien von Märtyrern, Apoſteln oder beſondern Heiligen in den Kirchen hatte, daß man die Erde des Kirchhofes weihete und die Gräber mit Kreuzen verſah, um hierdurch die Verſtorbenen wider die luſtigen Geſellen des Teufels zu ſchützen — daß man daher ſich drängte, um auch im

Tode

Tode Ruhe zu haben, entweder in der Kirche oder wenigſtens in deren geweiheter Erde begraben zu liegen. — Alles dieſes ſchien den Schwachgläubigen aber doch nicht Sicherheit genug zu ſeyn, es mußte der menſchliche Verſtand gänzlichen Bankerot nehmen, und ſeine letzte Zuflucht noch zur Glockentaufe machen. Das unwiſſende Volk war leicht überredet, daß man den Luftfürſten, den man ohnehin zum Schrecken des Pöbels damahls allenthalben mit ins Spiel brachte, und welcher ſogar auch Gewitter zu machen im Stande ſeyn ſollte, mit dem Schalle geweiheter Glocken aus der Luft hinausjagen könnte. Auch die Hexen, welche zu den irregulären Truppen des Teufels ohnehin gehören, konnten kein beſſeres Schickſal erwarten, als was ihrem ſchwarzen Liebhaber und Heerführer wiederfuhr; kurz, durch den Schall getaufter und geweiheter Glocken mußte ein allgemeiner Luftſtreif bewerkſtelliget werden können, daß der Luftfürſt mit ſeinen Hofdamen, ſammt allem, was daher den Menſchen ſchädlich werden konnte, weichen müßte, ſo weit nur immer der Schall dieſer Glocken die Luft durchſtrich. Aber, wie wunderbar und verſchieden ſind doch die Begriffe der Religions-Partheyen! Die Chriſten laſſen läuten um die böſen Geiſter aus der Luft zu vertreiben, und die Türken hingegen thun es wieder nicht, weil ſie befürchten, daß die in der Luft herumwandernden Seelen dadurch erſchreckt werden möchten. —

(Was übrigens von der Glocken-Taufe und Weihe noch anzumerken ſeyn möchte, wird man im Artikel **Glocke**, und in **Kellers** Grab des Aberglaubens, 5te und 6te Samml. S. 454, ſqq. finden.)

Man hatte in ehemahligen Zeiten ſchon, wie leider auch noch jezt hin und wieder die Meinung, daß am Bette eines Sterbenden ſich gute und böſe Geiſter um die ausfahrende Seele zankten — folglich daß man auch auf Mittel bedacht ſeyn müßte, das Kran-

kenzimmer an und für ſich beſonders von den unſaubern Gäſten zu reinigen; in dieſer Hinſicht war die Gewinnſucht bald bereit, die Lorettoglöckchen zu erdenken, und die Thorheit brachte ſie in Gang. Es werden ſelbige in Loretto gegoſſen, und man hält ſie für beſonders wirkſame Mittel wider alles mögliche Ungemach. Denn, ſo heißt es in einem Abrégé, worin Loretto beſchrieben iſt, S. 17. „On ſonne les cloches dans les tempetes, pour être préſervé de la foudre. On en fond meme d'un poids conſiderable, pour ſervir à des parviſſes, que l'on transporte dans les royaumes catholiques.“ Dieſerhalb hat man noch in den katholiſchen Ländern den Gebrauch, und ſieht ihn gar für ein kräftiges Mittel an, daß man, wenn eine Donnerwolke im Anzuge iſt, ein Lorettoglöckchen ergreiſt, und mit demſelben in den Häuſern herum, oder auch, wegen der Nachbarſchaft, zum Guckfenſter hinausläutet, und man glaubt, ſo weit der Schall dieſer Glöckchen gehöret wird, könne auch kein Blitz treffen und Schaden thun.

Der Herr Dr. Frank (*) drückt ſich über das Läuten mit den Lorettoglocken am Sterbebette ſeiner Religionsverwandten folgender Maßen aus: „Das gemeine Volk,“ ſagt er, „läutet auch in Deutſchland mit den ſogenannten geweiheten Lorettoglöckchen, um den Teufel und die Verſuchungen vom Bette des Sterbenden zu verbannen. Ich zweifle keinesweges an dieſer ſonderbaren Eigenſchaft, wovon ſich ſo viele Menſchen durch die Erfahrung von andern — die freylich gleich nach ſolcher Erfahrung geſtorben ſind, überzeugt halten; aber, warum den Kranken, der vielleicht keine Teufel gewahr wird, erſt auf ſolche aufmerkſam machen, und warum ihn mit den verzweifelten Gedanken noch lange pla-

(*) Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Polizey, 4ter Band, S. 663.

plagen, daß ihn alle Umſtehenden ſchon für ganz verlo⸗ren und von Teufeln ganz umringt halten, die dann noch wieder kommen werden, wenn man zu läuten aufhören wird? ... Ich glaube, es hat ein jeder Bö⸗ſewicht an den Vorwürfen, die ihm in den letzten Stun⸗den ſein Gewiſſen machen wird, Teufel und Plage ge⸗nug, ohne daß man ein, weder auf Schrift noch kirch⸗liche Beſtimmungen gegründetes Syſtem von teufli⸗ſchen Verſammlungen um das Sterbebette der Chri⸗ſten, ſo unbeſtimmt einführen dürfte, und ohne daß wir gleich den tartariſchen Völkern, die um die Flüſſe Kondoma und Maraſa wohnen, die Trommel um das Todtenbette rühren, und durch Liebkoſungen mit den Teufeln einen Vergleich treffen (*). Man flöße doch dem ſterbenden Chriſten mehr Vertrauen auf ſeinen Gott ein, und lehre ſchon den Geſunden, daß, wenn er ein boshaftes Herz vor dieſem bringt, keine Schelle ihn von der Strafe retten könne!“

Faſt in allen katholiſchen Ländern iſt es gebräuch⸗lich, wenn Kranke in den letzten Zügen liegen, daß man das ſogenannte Zügenglöckchen läutet, damit je⸗dermann für ein ſeliges Ende des Verſtorbenen beten möge. Es iſt dieſes ein frommer Gebrauch, der viel⸗leicht ſpäter als die vorerwähnten, entſtanden ſeyn mag. Herr Dr. Franke hat ihn aber im Jahre 1786 in dem Spitale zu Pavia gänzlich abgeſchafft, weil er vermuthet, wenn ein Sterbender ſich ſelbſt beläuten höret, daß ihn manches Mahl dieſer ſchreckenvolle Klang deſto eher zum Tode bringen möchte. Vielleicht ſtammet von dieſer Gewohnheit, die Zügenglocke zu läuten, auch der in vielen Gegenden gebräuchliche Scheidepuls her. Dieſer wird an einigen Orten ge⸗läutet, ſobald ein Glied aus der Gemeine verſtorben, und man erkennet aus der Anzahl der Glocken an man⸗

(*) Gmelins Reiſe durch Sibirien, I. Theil, S. 285.

chen Orte ſchon, ob es die Leiche eines erwachſenen Menſchen, oder eines Kindes ſey, da im letzten Falle weniger Glocken gezogen werden.

Nachdem aber der menſchliche Verſtand durch das Licht der Natur und Religion immer mehr aufgeklärer worden, denken wir uns bey dem Geläute der Glocken nichts beſonderes mehr, als daß eine jede ſchöne Glocke der Kirche eine deſto beſſere Zierde giebt. Wir läuten bey dem Gottesdienſte, bey Taufen, Trauungen, Begräbniſſen, bey allen feyerlichen Handlungen, um durch die harmoniſche Erſchütterung der Luft deſto mehr Feyer zu erzwecken — wir ſtürmen bey Gefahr mit den Glocken in einer vom übrigen Geläute unterſcheidenden Art, um ſchleunige Hülfe herbeyzuſchaffen, und gebrauchen überhaupt den Schall der Glocken auf alle mögliche Weiſe, wozu er ſich nur qualificiren mag, ohne beſondere magiſche Nebenabſichten dabey zu haben. In dieſer Hinſicht iſt auch das Leichengeläute bey uns, (wenn es auch gleich aus abergläubigen Abſichten und Gebräuchen herſtammet,) weiter nichts mehr, als eine Ceremonie, die zur Verſchönerung des feyerlichen Leichenbegängniſſes gern beobachtet wird. Da nun aber die Kirche ſich ſelbſt, und alſo auch die Glocken erhalten muß, ſo iſt es auch der Billigkeit gemäß, daß ſie für ihre Glocken bey denen Fällen, wobey ſolche nach der langjährigen Obſervanz immer gezogen werden, ein gewiſſes kleines Einkommen ziehe, wenn man auch gleich nicht läuten laſſen wollte, wozu manchen auch oft die Armuth zwinget, indem Pulſanten, oder Glockenzieher dann doch nicht bezahlt werden dürfen.

Schließlich muß ich bey dieſem Artikel noch anmerken, daß thörichte Leute aus dem dumpfen Klange einer Glocke das baldige Abſterben eines Gliedes der Gemeine argwöhnen wollen; ſie bedenken aber nicht, daß die weichen Körper, dergleichen Schnee und Waſ-

ſer

ſer ſind, den Schall verhindern, ſich auszubreiten, ja ihn zuweilen faſt ganz unterdrücken. Man findet ſolches häufig an den in Latern-Thürmen hängendene Stundenglocken, die, wenn ſie im Winter mit Schnee bedeckt ſind, beynahe ganz verſtummen. Die in gemauerten Thürmen hängenden Glocken aber erſchallen auch ſchwach und dumpf, wenn dicker Nebel, Schneegeſtöber und Regen fällt. Es läßt ſich daher von dem dumpfen Klange einer Glocke die vernünftigſte Urſache anführen, und leicht beweiſen, daß der Klang der Glocken mit dem Leben der Gemeinglieder in gar keiner Verbindung ſtehe. Es iſt dieſer Wahn eben ſo thöricht, als derjenige, da man aus dem hohlen Schalle, der oftmahls bey dem Zuwerfen eines Grabes entſteht, eine bald folgende Leiche vorherſagen will. — Ein ſolcher hohlklingender Ton iſt beſonders bey dem Froſtwetter ſehr leicht möglich, wenn die gefrornen Erdklumpen auf den Deckel eines platten Sarges fallen, welcher noch dazu aus etwas dünnen Brettern und zwar etwas vollſtändig gemacht iſt, woher durchaus eine Art von Reſonanz entſtehen muß.

Leichengeruch. — Wenn ſchwere und tödtliche Krankheiten den Menſchen an dem mißlichen Lager gefeſſelt haben, und auf dieſelben an den gewöhnlichen entſcheidenden Tagen unter den gewöhnlichen Zeichen des herannahenden Todes, allem Anſcheine nach der wahre Tod erfolgt iſt, das iſt, wenn der Erblichene ſich nach den im Artikel **Leiche** angeführten Kennzeichen, als ein wahrer Todter verhält; wenn alle Folgen und angezeigten Veränderungen der Todten am Körper merklich werden, und ſich nun endlich auch die Fäulniß offenbaret; ſo iſt ſogleich auch der ſpecifiſche Leichengeruch vorhanden, den kein Ohnmächtiger von ſich geben kann. Ich habe im Artikel **Leiche** behauptet, daß mancher in einer ſchweren und tödtlichen Krankheit, ſchon vor dem Tode einen unausſtehlichen Ge-

ruch von ſich geben kann — daß ſogar Menſchen wieder beſſer geworden, von denen ein häßlicher Geruch aufſtieg, man alſo nicht ſogleich von dem Geruche auf den gewiſſen Tod ſchließen müſſe, wenn alle übrigen Merkmahle eines gewiſſen Todes hiermit nicht vergeſellſchaftet ſind, indem ſolche üble Gerüche von faulen Geſchwüren und Ausdünſtungen, die von der Natur und Medicin aus dem Körper getrieben werden, entſtehen können.

Indeſſen, es iſt allemahl der Kranke, von deſſen Körper der wahre Leichengeruch aufſteigt, nach den übrigen böſen Zeichen ein Candidat des Todes, und der wahre Todte wird, früher oder ſpäter, in die thieriſche Fäulniß gerathen, deren Geruch ſich mit keinem andern vermengen läßt, wird aufgehen, eine fauligte Feuchtigkeit aus Mund und Naſe u. ſ. w. fließen laſſen, kurz, ſich ſo verhalten, daß die Lebenden überall an ſeinem wahren Tode nicht mehr zweifeln können. Es iſt der kenntliche ſpecifiſche Leichengeruch von dem der Geſchwüre und des Brandes unterſchieden, ſo daß jeder etwas eigenthümliches hat, welches einer practiſchen Naſe nicht entgehet, aber von denen, die nicht Erfahrung genug haben, dennoch verwechſelt werden können, ob wohl wahrer Leichengeruch ſich ohne eine in kurzem darauf folgende Verweſung, nicht denken läßt. Man ſehe übrigens den Artikel **Leiche**.

Leichengerüſt; lat. Caſtrum doloris, franz. Catafalque, iſt ein mit vielen Zierrathen erbauetes Gerüſt, worauf bey vornehmen Leichen der Sarg unter einem Baldachin ſtehet, und welches oft mit paſſenden gemahlten Schildereyen und Bildhauerarbeit ausgeſchmückt iſt. Es wird das Leichengerüſt eigentlich nur zum feyerlichen Leichenbegängniſſe aufgerichtet, und nach deſſen Vollendung wieder abgenommen. Gewöhnlich iſt der Ort hierzu diejenige Kirche, in welcher ſolche vornehme Leiche beygeſezt iſt, und gemeiniglich iſt der zur Schau

auf

auf dem Gerüſt aufgeſtellte Sarg ganz leer, indem häufig die Leiche ſelbſt alsdann, wenn das feyerliche Leichenbegängniß gehalten wird, weil ſie nicht ſo lange dauern konnte, ſchon beygeſetzt worden iſt. Man ſehe hierüber den Artikel Leichenbeſtattung, wo man von dem Leichengerüſte Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, in der Garniſonskirche zu Potsdam, eine Beſchreibung finden wird.

Bey dem Baue der Leichengerüſte kommt es vorzüglich auf den Geſchmack und auf die Wiſſenſchaften derjenigen an, die das Werk dirigiren. Die Haupt- und weſentlichſten Stücke bey einem Leichengerüſte ſind: das Säulenwerk, die Kuppel und der Sarg mit ſeinem Fußgeſtelle, worauf dann die Verzierungen folgen, unter welchen vorzüglich auch der Baldachin gehört. Weil aber auch dieſe Gerüſte ſich häufig nach dem Nationalgeſchmacke und der herrſchenden Mode, wenn ich mich auch hier des Ausdrucks bedienen darf, richten, ſo giebt es ſo unendlich viele Leichengerüſte, die unmöglich hier angeführt und beſchrieben werden können, weil ein ganz beſonderes Werk ſolches in ſich faſſen müßte. Man ſehe aber die Figur 4308, welche das Leichengerüſte des franzöſiſchen Marſchalls, Grafen Moritz von Sachſen vorſtellet, und vergleiche dieſes mit dem im Artikel Leichenbeſtattung beſchriebenen Gerüſte Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, ſo wird man einen außerordentlichen Unterſchied, nicht allein in der Anlage ſelbſt, ſondern auch in den Verzierungen finden, und ich glaube, jeder deutſche Künſtler wird letzterem den Vorzug geben.

Im Artikel Leichenparade N. 2. iſt des Leichengerüſtes des Prinzen Eugen von Savoyen gedacht worden, und man kann auch die dabey angezeigte Figur 4314 nachſehen. Uebrigens iſt ein Leichengerüſt im weitläuftigſten Verſtande auch manches Mahl ein Epitaphium zu nennen, ob wohl dieſes nur das ein-

zige Denkmahl des Verſtorbenen iſt, welches zum immerwährenden Andenken, entweder in der Kirche, oder auf dem Grabe des Verſtorbenen errichtet worden iſt.

Leichengeſang; wird gewöhnlich bey den Leichen die unterm Geläute der Glocken und Geſange der Schule begraben werden, derjenige Geſang verſtanden, welchen das Trauerhaus zuweilen beſonders aufgiebt, damit er vor der Thüre geſungen werde. An einigen Orten iſt es Obſervanz, daß, wenn ſolches geſchiehet, man dem Cantor und der Schule etwas mehr als ſonſt bezahlen muß, da ſonſt die Wahl der Geſänge in des Cantors Belieben ſtehet, und nur durch Gewohnheit gewiſſe Geſänge bey dem Wegtragen und Einſenken der Leiche beſtimmt ſind.

Die Sitte, bey dem Leichenbegängniſſe zu ſingen, iſt ſehr alt, und ſtammt vermuthlich aus den erſten chriſtlichen Zeiten her, wo man, wie ich im Artikel **Leichenbegängniß** ſchon angeführt habe, bey den Beerdigungen gottesdienſtliche Uebungen hielt. Es iſt wohl wahrſcheinlich, daß der Zweck des Geſanges auf dem Wege nach dem Grabe, dahin gegangen, um die ganze Leichenbegleitung dieſe Zeit über in frommen Gedanken und allerley religiöſen Empfindungen zu erhalten. Wenn alſo nachmahliger Aberglaube, auch dieſen frommen Gebrauch eine ſchiefe Deutung hat geben, und ihn ſo annehmen wollen, als ob auch hierdurch der Teufel und ſeine Spießgeſellen von der Proceſſion entfernt werden ſollten, wie durch den Schall geweiheter Glocken, ſo gehört dieſes noch in die mythologiſchen Zeiten des Chriſtenthums, in welchen noch Bockreitereyen und Gabelfahrten, zu glauben, im Schwange gingen.

Uebrigens iſt es auch an einigen Orten Mode, daß der Nachtwächter, wenn in einem Hauſe jemand verſchieden, ſo lange des Abends einen Sterbegeſang vor

der Thüre ſingt, als die Leiche im Hauſe iſt. Dieſes ſoll die Wirkung haben, daß die Seele gut zum Himmel fahre. — —

Leichengeſellſchaft, Leichenbeytragsgeſellſchaft, ſiehe **Sterbe-Caſſe.**

Leichengeſtalt, hierunter wird das ganze Anſehen der Leiche, und nicht die bloße Todtenfarbe, wovon ich im Artikel **Leichenbläſſe** geredet, verſtanden. Die Todten nehmen gewöhnlich eine ganz eigene garſtige Farbe an, die ſich nach keiner bloßen Krankheit, z. B. Ohnmacht u. dgl. offenbaret. Ein geübter Arzt unterſcheidet beyde leicht von einander, wenn er die Leiche nach dem, was vorhergegangen, beurtheilet. Die bloße Leichenbläſſe kann nur bey denjenigen Perſonen Statt finden, welche zu Ohnmachten geneigt ſind, oder an ſolchen Krankheiten darnieder liegen, wobey dergleichen eintreten, wie im Artikel **Leiche** ſchon gezeigt worden. Die wahre Leichengeſtalt folgt aber immer nach ſchweren zum Tode führenden Krankheiten, oder nach heftigen Gewaltthätigkeiten, die keinen Anſchein zur Belebung übrig laſſen. Alles kommt daher auf Uebung, mehrmahliges Sehen und kalte Beurtheilung an, und dann wird man die ſich zuletzt einſtellende wahre Leichengeſtalt nicht mit irgend einer andern verwechſeln können.

Eben dieſes ſcheint auch von den Todtenflecken zu gelten. Ihre Form und Farbe iſt ebenfalls kenntlich, ſie kommen nur kurz vor, oder nach dem Tode, und ſind von den übrigen Flecken gar leicht zu unterſcheiden, welche im Fleckfieber und Scorbut, von Prügeln und Stoßen u. dgl. zu entſtehen pflegen. Wer dieſe und jene geſehen hat, kann ſich wohl nicht in der Anwendung und Beurtheilung irren. Wer die vorhergegangene Krankheit und deren Gefolge beobachtet hat, wird hier wohl ſeinem Sinnengefühle trauen, und beym entſtehenden Falle, um keine Leiche lebendig zu begraben,

ben, vom Arzte die nöthige Belehrung darüber erhalten können. Denn treten dieſe Ereigniſſe bey einer Leiche ein, verbinden ſie ſich mit dem Geruche und der ganz auffallenden fürchterlichen Geſtalt, ſo iſt gewiß auch kein Leben in dem Körper mehr vorhanden, und man muß um der Geſundheit der Lebenden willen mit dem Begräbniſſe nicht länger weilen.

Leichengewand, ſiehe Leichenbekleidung.

Leichenhaus, iſt 1) nach der gewöhnlichen Bedeutung ein an der Kirche oder an der Mauer des Kirchhofes aufgeführtes (und häufig) maſſives mit einer gewölbten Decke verſehenes Gebäude, welches den Eingang von außen, und anſtatt der Fenſter nur Luftlöcher oder Gitter hat, worin vornehme Leichen beygeſetzt werden, um darin zu vermodern. Es ſind dieſe Leichenhäuſer gewöhnlich das Eigenthum vornehmer Familien, ob wohl einige bemittelte Kirchen zuweilen auch dergleichen haben, die auf ihre Koſten erbauet worden, oder nach dem Ausſterben mancher Familien ihnen zugefallen ſind, in welchen ſie Plätze, auf gewiſſe Jahre, bis eine Leiche völlig vermodert ſeyn kann, vermiethen; die Leichen ſtehen in dieſen nicht unter der Erde, ſondern mit dem Erdboden gleich. Der Boden iſt mit Steinen gepflaſtert, und damit die Särge nicht unmittelbar von demſelben berühret werden, welches Anlaß zum frühern Faulen des Holzes giebt, ſo ſind längſt dem Fußboden verſchiedene ſteinerne Bänke von etwa einem Fuß Höhe und anderthalb bis zwey Fuß Breite, welche immer drey Fuß von einander entfernt ſind, alſo alle miteinander parallel laufen, aufgemauert, auf welchen die Särge geſtellt werden. Dieſe Leichenhäuſer nennt man auch ſchlechthin in einigen Gegenden Gewölbe, in andern wieder Todtenkammern. Je nachdem nun eine Kirche prächtig iſt, oder die Familien Geſchmack und Vermögen haben, werden auch die Leichenhäuſer ſchön, oder minder ſchön gebauet; überhaupt

haupt aber ſollten ſie billig, ſo wie faſt ſtets die Grabmähler, Gegenſtände der ſchönen Baukunſt ſeyn.

Bey den Familiengrüften der Könige und Fürſten iſt das Wort Leichenhaus eben nicht gebräuchlich, wenn deren Gräber auch oft dennoch nichts anders ſind. So wird z. B. in Stockholm dasjenige Gebäude, worin verſchiedene ſchwediſche Regenten und deren Gemahlinnen ruhen, ausſchließungsweiſe das Mauſoleum genannt, und man würde daher ein Leichenhaus, welches mit außerordentlicher Pracht aufgeführt, und inwendig verziert iſt, auch ſo benennen können. Das 1741 fertig gewordene Mauſoleum in Stockholm iſt im italiäniſchen Geſchmacke von gehauenen Steinen erbauet, und es ruhet die runde kupferne Kuppel auf ſechzehn Säulen. Die Figur 4309 zeigt inwendig diejenige Abtheilung, worin den 16ten Dec. 1742 die Königin Ulrica Eleonora von Schweden beygeſetzt wurde. Oben ſieht man einen Altar, auf welchem eine große Krone auf einem Küſſen liegt. Auf beyden Seiten dieſes Gewölbes iſt ein Stern, und unten das Geſimſe vergoldet. Dort wo das Geſimſe aufhöret, ſtehen viele Urnen auf dem Geſimſe, welches von halb hervorragenden Pfeilern getragen wird. Zu beyden Seiten lieſet man auf zwey ſchwarzen marmornen mit goldenen Buchſtaben verſehenen Tafeln, die an den freyen Säulen hangen, eine lateiniſche Inſchrift, die überſetzt alſo lautet:

„Zum ewigen Gedächtniß und zur Aufbewahrung desjenigen, was von dreyen Carln, den Zehnten, Eilften und Zwölften, Königen von Schweden, ſterblich geweſen, worunter der erſte das Königreich mit vielen Ländern, der andere ſelbiges in einem Jahre mit dreyen vermehret und ſolche als Sieger behauptet hat, der dritte aber lieber als ein Feldherr ſterben, als das Gewonnene nicht beſchützen wollen; wie auch zweyer, an Gottesfurcht und andern hohen Tugenden vortrefflichen Königinnen, Hedwig Eleonora und Ulrica Eleo-

Eleonora. Es haben aber zuſammen ſich dieſes Grabmahl einrichten laſſen Friedrich und Ulrica Eleonora, König und Königin von Schweden 1741.

Man ſehe hierüber zurück im Artikel Grabmahl, Th. XIX, S. 597, und in der Folge den Artikel Mauſoleum.

2) Es iſt in kleinen Städten und auf dem Lande häufig Mode, daß vor einigen Kirchthüren ſich noch beſondere Hallen oder Vorgebäude befinden, in welchen die Todtenbaaren, Leichenſtränge, und überhaupt alle diejenigen Sachen aufbewahret werden, welche die Kirche zum Begräbniß ihrer Gemeinglieder hält; dieſes Gebäude wird dann auch das Leichenhaus, im Plattdeutſchen dat Likhus, genannt.

3) An denjenigen Orten, wo man Beinhäuſer hat, (ſolche Gebäude an den Kirchen, worein man alle ausgegrabene Menſchenknochen wirft,) werden zuweilen ſolche auch Leichenhäuſer genannt, weil die Gebeine der Leichen darin aufgehoben werden.

4) Nach derjenigen Bedeutung, worin wir jetzt am häufigſten das Wort Leichenhaus nehmen, iſt ſolches ein öffentliches Gebäude, in welchem die Entſchlafenen bis zur Erſcheinung untrüglicher Zeichen des Todes unter zweckmäßiger Aufſicht aufbehalten werden, und im Falle des Wiedererwachens die nöthige Hülfe finden. Wäre ein ſolches Gebäude nur ein bloßes Zimmer, ſo könnte es auch Todtenkammer genannt werden. Im Artikel Leiche habe ich vom Scheintode ſchon weitläuftiger gehandelt, und es muß in einem wohlbeſtellten Staate derſelbe als ein höchſt wichtiger Gegenſtand der Polizey betrachtet werden. Dazu macht ihn nicht nur die Nothwendigkeit der geſchwinden Hülfsleiſtung, die während des Ueberganges vom Leben zum Tode oft nur von einigen Augenblicken abhängt, ſondern auch die Gefahr, daß

dergleichen Perſonen auch lebendig begraben werden können, wovon uns **Hußty, Franke, Hufeland, Brinkmann, Kite, Johnſon, Scherf, Tiſſot, Haller** und unzählbar mehrere würdige Aerzte überzeugen. Ich habe in benanntem Artikel gezeigt, wie es zur Genugthuung beyder Abſichten, höchſt nöthig ſey, daß dergleichen verunglückte Perſonen nach geläuterten phyſiſch-medicíniſchen Grundſätzen, ſo lange zu ſich zu bringen verſucht werden müßten, als die Zeichen eines vollkommenen Todes noch nicht vorhanden ſind. Jeder nächſte Arzt oder Wundarzt muß dazu von ſelbſt ſchon verpflichtet ſeyn, herbey zu eilen, und den Unglücklichen ohne allen Zeitverluſt zu retten; und, im Falle, daß nicht allezeit ſogleich ein Arzt oder Wundarzt gegenwärtig ſeyn könnte, wäre es gut, wenn das Publikum durch Kalender und andere Volksbücher ſchon auf alle Fälle, noch außer den ſchon angeführten Vorſchlägen, vorbereitet würde, wie es verſchiedentlich auch geſchiehet, damit unter den erſten Gegenwärtigen bey dergleichen Fällen, wenigſtens einer zu retten fähig ſey, wenn noch Rettung möglich wäre. Es iſt am angeführten Orte der Scheintod auch nach ſeinen verſchiedenen Urſachen vorgeſtellt, indem Ertrunkene, Erhängte, Erdroſſelte, durch fixe Luft erſtickte, vom Blitze getroffene, Erfrorne, oder ſonſt durch innerliche oder äußerlich gewaltthätige Urſachen zum Scheintode beförderte Menſchen, verſchiedener Rettungsmittel bedürfen. Alles dieſes iſt aber oft noch nicht hinreichend, weil das ſchwache, manches Mahl lange unterdrückte Leben in geraumer Zeit keine Merkmahle von ſeinem noch vorhandenen Daſeyn giebt, und während daß der Menſch für wirklich todt gehalten werden möchte (*).

Die

(*) Solches, daß ein Menſch für todt gehalten werden könnte, der es wirklich nicht ſey, beſorgten auch die Römer ſchon, weil

Die erwieſene Möglichkeit eines lange dauernden, und durch nichts zu erkennenden Lebens, macht es uns zur dringendſten und heiligſten Pflicht, auf noch mehrere Mittel zu denken, uns und andern vor dem ſchrecklichen Schickſale des Lebendigbegrabens zu ſichern. Alle die gewöhnlichen Mittel erreichen den erwünſchten Zweck nicht ganz; ſelbſt die übrigens ſonſt ſehr heilſame, und dem menſchlichen Herzen ſo viel Ehre machende Todtenſchau, wovon man im Artikel Leichenſchau nachſehen kann, wird unnütz, ſobald die Todtenzeichen, worauf ſie ſich gründet, nicht völlige Beweiskräfte haben. Die Zeit allein muß über Leben und Tod, nebſt allen angewandten Mitteln und der Schau, Richterin ſeyn, weshalb ein Leichnam durchaus ſo lange in einer ihm zuträglichen Lage aufbewahret werden muß, bis die oben im Artikel Leiche beſchriebenen ſichern Anzeigen der wirklichen Fäulniß ſich vollkommen zeigen, wodurch wir den zwie-

weil ſie Beyſpiele davon gehabt hatten. Sie begruben daher vor dem achten Tage keinen Todten, wuſchen denſelben ſieben Tage hindurch, täglich mit warmen Waſſer, und ſchrien ihm dabey jederzeit drey Mahl ſtark in die Ohren, um zu verſuchen, ob er nicht wieder aufleben möchte. Hatte man ſolches nun ſieben Tage fortgeſetzt, ſo hieß es: conclamatum eſt! (Es iſt genug geſchrien.) *Terent. Eunuch.* Act. 2, Sc. 3, v. 56.

Deshalb wird auch dieſe Redensart zuweilen gebraucht, um eine Sache anzuzeigen, die man für verloren hält, welches zwar eine uneigentliche Bedeutung iſt, denn billig ſollte es nur, wie es auch bey guten Schriftſtellern geſchieht, Folgendes anzeigen: 1) den Todten bey ſeinem Nahmen drey Mahl hinter einander rufen, ob er etwa wieder erwachen möchte. Es geſchah (*Virg. Aen.* lib. 5, v. 67.) mit dieſen Worten: *Vale, nos te ordine, quo natura permiſerit, cuncti ſequemur.* 2) Von jemanden Abſchied nehmen, ter vale dicere. *Virg. Aen.* lib. 2, v. 64. Sic o ſic poſitum affati diſcedite corpus; nähmlich: Vergönnt mir den Troſt, welchen man bey Leichenbegängniſſen noch hat — redet mich ſo an, wie man zuletzt den Verſtorbenen anzureden pflegt: Vale, Vale, Vale! *Virg. Aen.* lib. 11, v. 97.

zwiefachen Vortheil erreichen, gewiß keinen Menſchen lebendig zu begraben, — und im Falle des unvollkommenen Todes das unausſprechliche Vergnügen genießen, den für verloren gehaltenen ſich und den Seinigen wieder geſchenkt zu ſehen.

Man hat unzählige Vorſchläge gethan, um ein Unglück der Art zu verhüten, wovon auch bereits am angeführten Orte gehandelt worden; ja man iſt ſogar ſo weit gegangen, ſich vom Tode durch eine zu machende Wunde, oder Oeffnung des Herzens verſichern zu wollen; allein ſolches iſt Unbeſonnenheit auf der einen, und Grauſamkeit auf der andern Seite, weshalb **Hufeland** (*) mit Wahrheit ſagt:

„Iſt der Menſch wirklich todt, — wozu brauchen „wir ihn zu tödten? Und, iſt er noch nicht todt, — „was heißt die vorgeſchlagene Operation anders, als „ihn tödten?"

Genug, die Zeit muß entſcheiden, und ſonſt nichts, aber wir tödten nach wie vor viele Menſchen. Dieſes iſt ſchon der Grundſatz älterer Aerzte, worauf man im Oeſtreichiſchen nach der Hofentſchließung, vom 7ten März 1771 ſehr wahrſcheinlich richtige Rückſicht nahm, in welcher es unter andern heißt:

„Todte können nicht ehe als nach Verlauf von 48 „Stunden begraben werden; um aber durch die längere Erliegung der Körper den in den Häuſern entſtehenden Geſtank und andere Ungemächlichkeit hindan „zu halten, ſollen bey jeder Kirche, oder, wo die Kirchen dieſe Auslagen nicht im Stande wären, von den „Gemeinden geräumige Todtenkammern von Holz errichtet werden, wohin die todten Körper, beſonders „zur Sommerszeit bis zu ihrer Erdbeſtattung überbracht und aufbehalten werden mögen."

Dieſe

(*) Ueber die Ungewißheit des Todes, S. 25, Anmerk.

Dieſe löbliche Verordnung zeigt wenigſtens ſchon einen Weg zu den nothwendigen Anſtalten; denn das längere Aufbewahren der Todten in dem Sterbehauſe ſelbſt, iſt manchen Beſchwerlichkeiten, und vielen beſondern Fällen noch unterworfen, wogegen die gemeinen Verordnungen nicht immer gerichtet werden können; indem geringe Haushaltungen oft nur eine kleine Stube in Beſitz haben, welche in manchen Gegenden zur Winterszeit noch ſtark erhitzt wird, und ſo die Fäulniß der Leiche zum Nachtheil der Geſunden unendlich befördern würde. Obige Hofentſchließung nahm daher zwar wohl Bedacht auf die Trennung der Todten von den Lebendigen — und, daß keine wirklich noch Lebende begraben würden; allein, ſie ſah gänzlich nicht auf den Umſtand, daß die allenfalſigen Scheintodten noch einer beſondern Behandlung in dieſer Todtenkammer bedürften. Dieſes alles alſo weiter und richtiger zu beſtimmen, und mit den Todten, die von den Lebendigen abgeſondert werden ſollen, zweckmäßiger zu verfahren, äußerte **Franke** den gerechten Wunſch: daß jedes Quartier einer Stadt ein wohlgelegenes, abgeſondertes Leichen- oder Todtenhaus hätte, wohin dergleichen Leute ihre Todten nach den erſten Stunden bringen könnten, damit hierſelbſt von verſtändigen Männern die bekannten Rettungsmittel, wenn ſie noch anwendbar ſcheinen, mit mehr Gemächlichkeit, und ohne den ſtörenden Lärm der betroffenen Anverwandten, angebracht werden könnten.

Hufeland, der mit Wärme den Werth des menſchlichen Lebens fühlt, iſt vollkommen auch davon überzeugt, daß man faſt nicht gewiſſenhaft genug mit dem Tode eines Menſchen verfahren könne; — daß nicht bloß eine beſtimmte Zeit der Ruhe ohne die dabey ſeyn müſſenden untrüglichen Merkmahle, — und nicht entſcheidende, anmaßlich untrügliche Urtheile der Feldſcherer, Hebammen und Leichenweiber, uns berechti-

gen können, eine Leiche früher zu begraben, als bis ſie gewiß eine Leiche iſt, ſondern daß gehörige Anwendung der erforderlichen Hülfsmittel, und unabläſſige Geduld die Hauptſache bey der Wiederbelebung der Scheintodten ſey. Er ſagt daher in einer Anmerkung: (indem er von den bisherigen gewöhnlichen Mitteln der Wiederbelebung redet,) „und immer bleibt „es doch der Kenntniß, dem Willen, der mehr oder „wenigern Aufmerkſamkeit der dazu beſtellten Perſo„nen überlaſſen, den Ausſpruch über Leben und Tod „zu thun. Und was für Perſonen ſind mehrentheils „dazu beſtellt? Feldſcherer, Hebammen, Leichen„frauen. Wie kann man von dieſen die Erörterung einer „ſo wichtigen Frage erwarten, bey der ich als Arzt oft „die peinlichſte Seelenangſt empfunden, und lieber am „Ende den Rath gegeben habe, das Begräbniß zu „verſchieben, als unter dem Schutze und zur Ehre der „medicinischen Infallibilität, einen Menſchen lebendig „begraben zu laſſen.“ Es waren ihm **Frankens** und **Thierry's** dringende Vorſchläge bekannt, und hierauf gründete er, da er ſah, daß ſie noch nicht allgemein beherzigt waren, die ſeinigen, wovon in der Folge weiter gehandelt werden ſoll.

Nach **Frankens** Vorſchlag müßte ein ſolches Leichenhaus einer durchgehenden Luft ausgeſetzt ſeyn, und nicht an einem niedrigen Orte ſtehen; es müßte ſeine verſchiedenen geräumigen Abtheilungen haben, damit die Leichen nicht auf einander zu liegen kämen; und ſollte für alle Verſtorbene brauchbar ſeyn, welche daſelbſt Tag und Nacht gehörig beobachtet und behandelt würden, wozu man eigentlich gewiſſe Leute beſtellte. Wer eigentlich zuerſt ſeine Gedanken auf dieſen wichtigen Gegenſtand gerichtet haben, und wer der erſte Erfinder dieſer Leichenhäuſer ſeyn mag, will ich hier nicht entſcheiden. Einige nennen einen von **Göchhauſen**, andere wieder einen Dr. **Knigge**. —

Vielleicht dachten mehrere Aerzte oben angeführter Hofentſchließung weiter nach, — vielleicht gerieth Franke zuerſt auf dieſen Gedanken durch das in Paris befindliche Gemach, (la Morgue) worin Verunglückte, oder unerkannte gefundene Todte geliefert, und ausgeſetzt zu werden pflegen; denn er ſagt hiervon, daß es ein ungeſunder elender Platz ſey, wo ein noch nicht ganz verſtorbener Menſch wegen der übeln Ausdünſtungen erſt völlig getödtet werden müßte, und wobey die Geſunden, die da jemanden betrachten wollen, um die Leichen allenfalls zu erkennen, ihr Geſicht an ein enges Fenſter halten, und die austretenden Dünſte einhauchen müſſen, ohne dennoch die Todten ordentlich unterſcheiden zu können. Die Anmerkungen hierüber verbindet er mit ſeinen Vorſchlägen zur Errichtung der Todtenhäuſer, und fährt fort (*):

Die einzige Einwendung, welche man gegen ſolch ein allgemeines Todtenhaus machen dürfte, wäre, daß von einer größern Menge beyſammen liegender Todten, mehr Nachtheil für die Geſellſchaft entſtehen könnte, als wenn ſolche zerſtreut lägen; allein, nebſt dem, daß ein größerer Ort mehrere dergleichen Häuſer haben müßte, und daß man die Todten nicht eben häufig zuſammen legen dürfte: ſo bleibt ausgemacht, daß weit mehr Nachtheil für das Publikum entſtehe, wenn man es zwingen will, ſeine Todten auch nur zwey Tage aufzuhalten; wobey Menſchen, die nur eine ſehr enge Wohnung haben, ſelbſt neben dem Todten ſchlafen müßten; als wenn man wenigſtens für ärmere mit einem größern Raume nicht verſehenen Haushaltungen einen Ort anwieſe, wohin ſie alſogleich ihre Todten bringen könnten, und von welchen dieſe nach einer völligen Gewißheit von ihrem Tode, unmittelbar zum Begräbniß beſtattet würden. Auf dem Lande, oder auf Dörfern, hätte die Sache wegen der geringen Anzahl der Todten gewiß gar keine Schwierigkeit, und ich

(*) Syſtem der mediciniſchen Polizey, 4ter Band, S. 748/49.

ich bin überzeugt, daß aus ſolcher geſchwindern Uebernahme der Todten durch eine ſorgfältige Polizey, ſowohl der Gefahr des Lebendigbegrabens, als jener der Anſteckung und des Nachtheils von längerer Aufbewahrung der Leichen, mehr, als durch alle andere Vorkehrungen, könnte vorgebeuget werden.

Dieſe Gedanken beherzigte **Hufeland** ganz, und man ſah in öffentlichen Schriften ſeine weiteren Vorſchläge und Wünſche; beſonders aber in ſeiner Abhandlung: über die Ungewißheit des Todes ꝛc. giebt er ſchon nähere Maßregeln an, wie und auf welche Art ein ſolches Leichenhaus ganz zweckmäßig einzurichten ſey. Es ſind demnach nach ſeinen Grundſätzen die Todtenhäuſer am ſchicklichſten auf dem Kirchhofe anzulegen, beſonders, wenn dieſer ſich außerhalb der Stadt befindet. In mittlern Städten, wo ſelten mehr als einige Todten zugleich exiſtiren, wäre eines hinreichend. In größern könnte jedes Stadtviertel eines haben, weil, je weniger Todten beyſammen liegen, es deſto beſſer für die Halbtodten und Lebendigen iſt.

Zwar muß das Leichenhaus einen ſtarken Luftzug haben, allein doch ſo eingerichtet ſeyn, daß es im Winter geheitzt werden kann, wodurch ein doppelter Vortheil erreicht wird, ein Mahl, daß der Froſt nicht das noch übrige Leben vernichte, und zweytens, daß durch die Wärme bey dem wirklich Todten deſto eher Spuren der Fäulniß und alſo Gewißheit des Todes erhalten wird. Nachdem nun die Leiche die gewöhnliche Zeit in ihrer Wohnung zugebracht, und dort wider Kälte, böſe Luft u. ſ. w. möglichſt geſchützt worden, wird ſie am Tage des Begräbniſſes mit oder ohne Formalitäten in einen mit hinlänglichen Luftlöchern verſehenen geräumigen Sarg gebracht, und daſelbſt mit unbedecktem Geſicht ſo lange gelaſſen, bis ſich die Zeichen der Fäulniß einſtellen, und dann erſt vertrauet man ſie dem Grabe an. Ob nun wohl auch die Vorſchläge

gethan worden, daß man die Leichen ſogleich nach dem Tode nach dem Leichenhauſe bringen ſollte, ſo ſtimmet Hufelands Meinung doch hierwider, da dieſes theils die Zärtlichkeit mancher Perſonen beleidigen, theils dem etwa noch übrigen Leben durch den ſchnellen Uebergang aus der natürlichen Wärme in die friſche Luft, durch die Veränderung der Lage und andere Umſtände ſchädlich werden würde. Deshalb würden wenigſtens 24 Stunden abzuwarten, anzurathen nöthig ſeyn. Nur bey bösartigen Krankheiten und bey Armen, wo die Todten oft mitten unter den Lebendigen liegen, wäre die baldige Transportirung vorzuziehen.

Um die Leichen in ganz ſichere Hände zu liefern, müſſen genugſam unterrichtete und verpflichtete Todtenwärter beſtellt werden, die theils auf jede Veränderung derſelben, und auf jede Spur des Lebens aufmerkſam wären, theils den Leichnam gegen alle Anfechtungen diebiſcher, oder muthwilliger Menſchen ſchützten. Um aber auch dieſe Menſchen vor allem Nachtheil der Ausdünſtungen zu ſchützen, könnte man gleich daneben eine Wachſtube anlegen, wo dieſelben abwechſelnd ihre Wachſtunden abwarteten, und füglich könnte man diejenigen Weiber dazu nehmen, die ſonſt ſchon mit der Bewachung der Todten in ihren Häuſern ihr Brod verdienen. Die Oberaufſicht aber müßte ein Arzt oder Wundarzt haben, dem von jeder ſich ereignenden Veränderung ſogleich Nachricht gegeben, und von deſſen Entſcheidung es zuletzt abhängen würde, ob der Todte zu begraben ſey, oder nicht.

Dieſer der Menſchheit ſo würdigen Idee zu Folge iſt 1795 zu Weimar ein Leichenhaus erbauet worden, welches von einem beeidigten Manne bewohnet wird. Für die Leichname, die dahin gebracht werden, wird weiter nichts, als das erforderliche Holz zur Heizung des Leichenzimmers, und auf 24 Stunden ein Pfund Lichter zur Beleuchtung gegeben. Wenn ein Leich-

nam irgend eine Lebensäußerung von ſich giebt, ſo erhält der Wächter 5 Thaler, und dieſe Summe wird verdoppelt, wenn er ganz wieder zum Leben gebracht wird (*). Es liegt dieſes auf dem Gottesacker, um deſto näher zum Grabe zu haben, und enthält eine ſo große Leichenkammer, worin 8 Leichen bequem liegen können, welche nicht allein mit Zugröhren verſehen iſt, um immer die Luft zu erneuern, ſondern auch mit Ofenröhren unter dem Fußboden, um die Wärme gleichförmig zu verbreiten. Das Zimmer des Wächters iſt mit einem Glasfenſter in der Thüre zur Todtenkammer verſehen, damit man die Leiche beſtändig in den Augen haben könne, ſo wie auch eine Küche zur Zubereitung der nöthigen Hülfsmittel, Bäder u. dgl. wenn etwa das Leben wieder kehren möchte, daneben vorhanden iſt.

Die ausgeſetzten Prämien tragen zwar ſchon zu fleißigern Wachſamkeit der Wächter bey, allein, um ſich deſto gewiſſer verſichern zu können, daß keine Spur eines verborgenen Lebens verloren gehe, und damit es dem Scheintodten ſelbſt auf das möglichſte erleichtert werde, eine nur ganz geringe Lebensäußerung von ſich zu geben; ſo werden in dieſer Hinſicht die beweglichen Theile, als Hände und Füße mit Fäden in Verbindung geſetzt, deren geringſte Erſchütterung ſich durch eine damit zuſammenhängende Schelle hörbar machen wird. Durch dieſe Einrichtung wird auch der kleinſte Zug, die geringſte Bewegung, die für das Auge gar nicht merklich wäre, doch nicht unbemerkt bleiben, und auch der ſonſt nachläſſigere Wächter davon benachrichtigt werden.

Die Figuren 4310 und 4311 zeigen den Plan zu ſolchem Leichenhauſe Erſtere giebt eine Anſicht von

(*) Gruners Almanach ꝛc. 1795, S. 53. ſqq.

der Fronte des Gebäudes, und die zweyte iſt der Grundriß, auf welchem

a. a. zwey Treppen vor dem Hauſe ſind, wovon eine zur Wohnung des Wächters, die andere zum Leichenzimmer führt. Dieſe beyden Treppen, oder auch nur appareillen von Erdreich, ſind nöthig, um das Innere des Hauſes etwas zu erhöhen, und die Feuchtigkeit abzuhalten.

b. Der Eingang zum Hauſe.

c. Eingang in die Leichenſtube.

d. Der Hausflur.

e. Die Wachſtube.

f. Eingang aus dieſer ins Leichenzimmer.

g. Ein Fenſter, um aus der Wachſtube die Leichen beobachten zu können.

h. Das Leichenzimmer.

i i i. Ein unterirdiſcher Kanal, um das Leichenzimmer aus der Küche zu heitzen, anſtatt des Ofens, theils um Platz zu erſparen, theils um eine gelindere und an allen Orten gleichförmige Wärme in dem Zimmer zu verbreiten.

k. Ein Behältniß für Baaren und andere dergleichen Geräthe.

l. Eine kleine Küche, zur Bequemlichkeit der Wächter, beſonders aber zur Zubereitung warmer Bäder und anderer mediciniſcher Beyhülfen.

m. Eine kleine Bodentreppe.

Die Höhe des Zimmers, welche 12 Fuß beträgt, läßt ſchon eine reine Luft erwarten. Wenn nur noch überdies die Decke des Leichenzimmers nicht winkelicht, ſondern etwas gewölbt gebauet, und das Zimmer unten und oben mit Zugröhren verſehen wird, die nach Befinden der Umſtände geöffnet und verſchloſſen werden können, ſo iſt auf beſtändige Erneuerung und Reinigung der Luft gewiß zu rechnen. Der Plan dieſes Leichenhauſes iſt nur zu vier Leichen eingerichtet. Das in Weimar erbauete iſt zwar nach dieſem Plane, aber in Hinſicht der Leichenſtube 8 Fuß länger

ger angelegt, wodurch es für 7 bis 8 Leichen Platz gewonnen hat.

Es iſt aber nicht Weimar der Ort allein, wo Menſchenfreunde auf ein dergleichen wohlthätiges Inſtitut dachten, und es zur Ausführung zu bringen, ſich bemüheten. Schon längſt war ſolches auch der Wunſch des Herrn Ober-Conſiſtorial-Raths Teller für Berlin, und folgende Thatſache überzeugt uns von der wirklichen glücklichen Ausführung ſeines rühmlichen Planes:

Actum Berlin, den 6ten Sept. 1795.

Ein hochedler Magiſtrat zu Breslau verlangt in deſſen geehrten Schreiben vom 17ten Aug. et praeſent. den 10ten Sept. a. c. nähere Auskunft wegen des allhier eingerichteten Leichenhauſes, und der beſondern Behandlung der darin aufgenommenen Todten.

Um dieſer Requiſition ein Genüge zu leiſten, iſt dato der Vorſteher der Petrikirche, Herr Kuhlmen, unter deſſen Direction dieſes Leichenhaus errichtet worden, vorgeladen worden, und hat ſich folgendergeſtalt vernehmen laſſen.

Was die Entſtehung dieſes Leichenhauſes anbetrifft, ſo war es ſchon längſt der Wunſch des Herrn O. C. R. Teller, als Probſt und Inſpector der Petri-Parochie, daß daſelbſt ein dergleichen Etabliſſement entſtehen möchte. Ob ich nun gleich zur Ausführung dieſer, für die Menſchheit ſo wohlthätigen Abſicht, gern meine Zuſtimmung gab, ſo fand ich doch bey genauer Berechnung, daß die Koſten ſich ſo hoch belaufen würden, daß weder durch eine beſondere Privat-Collecte, dieſe Summe zuſammen gebracht werden, noch weniger aber unſere erſchöpfte Kirchen-Caſſe, ſolche zu tragen im Stande ſeyn würde. Der Plan mußte alſo bis zu einer ſchicklichern Gelegenheit ausgeſetzt werden, und dieſe ereignete ſich zu Anfange dieſes Jahres, als der Petrikirche ein altes ganz zerfallenes Erbbegräbniß, zu deſſen Eigenthum ſich niemand der geſchehenen öffentlichen Vorladung ohnerachtet, meldete, durch richterliches Erkenntniß zugeeignet

 wurde.

wurde. Ich übergab dem Herrn O. C. R. Teller ſofort meinen Plan, wie dies Erbbegräbniß zu einem Leichenhauſe eingerichtet werden könnte; und, nachdem wir wegen der Ausführung einig geworden waren, ſo wurden die übrigen Schwierigkeiten wegen der Koſten dadurch gehoben, daß der Herr O. C. R. Teller ſich erboth, die Hälfte dazu aus eigenen Mitteln herzugeben, und die andere Hälfte dazu ſo lange herzuſtrecken verſprach, bis dieſe Einrichtung unſern Wünſchen entſprochen, und ſich in der Folge Gelegenheit zeigen würde, den Vorſchuß zurück zu nehmen.

So entſtand im Monath März dieſes Jahres das mehrgedachte Leichenhaus.

Was nun ſeine Lage und innere Einrichtung betrifft, ſo bemerke ich, daß es zwiſchen zwey bewohnten Häuſern, auf dem Cöllniſchen Vorſtadtkirchhofe liegt, ganz maſſiv, und mit drey Fenſtern verſehen iſt, welche 6 Fuß hoch von der Erde angebracht, und mit Drahtgittern verſehen ſind, um die nöthige friſche Luft einzulaſſen.

Der Flächeninhalt iſt: 9½ Fuß lang, 9 Fuß tief, 8 Fuß hoch. Es befindet ſich darin ein Verſchlag von 3 Fuß breit mit einem Ofen, durch welchen nicht nur dieſer Verſchlag, ſondern auch die Leichenkammer, welche 6½ Fuß lang, und 9 Fuß tief iſt, geheizt werden kann. In letzterer können gemächlich zwey der größten Särge auf die dazu gemachten Unterlagen geſtellet werden.

Die dabey befindliche Kammer iſt zum Aufenthalt des Wächters beſtimmt.

Was die Behandlung der Leichen betrifft, ſo werden ſie in den offenen Sarg gelegt, und mit einer dazu beſtimmten wollenen Decke bis an das Geſicht bedeckt.

Oberhalb der vorgedachten Leichenkammer geht ein Wellbaum quer durch, an welchem eine herunter hangende Schnur befeſtigt iſt; dieſe Schnur wird an der Hand der Leiche dergeſtalt feſt gemacht, daß ſie ſchwebend in derſelben ruhet, damit bey der geringſten Bewegung des Scheintodten eine 6 Zoll hohe Glocke, die am Ende des Wellbaums der bis in den Verſchlag des Wächters reicht, angebracht iſt, gerührt werde.

Die-

Dieſe Glocke kann man bis an das äußerſte Ende des Kirchhofes hören. Auch befindet ſich eine Lampe darin, wodurch die Kammer und der Verſchlag erleuchtet werden.

Außerdem aber iſt die Thüre, welche von außen verſchloſſen wird, ſo beſchaffen, daß ſie durch Aufziehung eines leicht zu bemerkenden Hakens, leicht eröffnet werden kann.

Beſondere Wächter für die Leichen ſind nicht nöthig, da das Leichenhaus neben und nahe an deren Häuſern ſteht, außerdem die ganz nahe wohnenden Todtengräber angewieſen ſind, auf den Schall der Glocke genau Acht zu haben, damit ſie das Leichenhaus, wozu ſie den Schlüſſel in Händen haben, ſogleich öffnen können. Dafür iſt ihnen eine Belohnung ausgeſetzt.

Wird aber von den Hinterbliebenen ein beſonderer Wächter verlangt, ſo halten ſie ſolchen auf eigene Koſten, und müſſen auch, außer den feſtgeſetzten Gebühren, die Heizung bezahlen.

Nur, wenn die Leiche in das Leichenhaus gebracht werden ſoll, iſt ein beſonderer Mann angeſtellt, der ſie gehörig mit der Decke zudeckt, und die Hand in der Schnur befeſtigt, wofür er 2, auch 1 Groſchen erhält.

Die Einſetzung des Todten geſchieht, wie gewöhnlich, mit allen ſonſt gebräuchlichen Ceremonien, nur daß, ſtatt er ſonſt in die Gruft geſenkt wird, hier der Sarg hingeſtellet, und der Todte, wie vorbeſchrieben, behandelt wird. Die Verwandten erhalten einen Schlüſſel zum Leichenhauſe, und dann bleibt die Leiche 3, 4, 5 bis 6 Tage in der beſchriebenen Lage ſtehen, je nachdem die Hinterbliebenen es nöthig finden.

Zeigen ſich aber Spuren der Verweſung, die theils um die Naſe ſichtbar werden, theils ſich durch den Geruch äußern, ſo wird die Leiche des Morgens in der Stille durch die Todtengräber in die Gruft geſenkt. Iſt die Leiche aus einer andern Parochie, ſo wird ſie auf einer Trage ebenfalls des Morgens in aller Stille nach dem beſtimmten Kirchhofe gebracht.

Die Gebühren für Aufbewahrung der Leichen in dieſem Hauſe, ſind in drey Claſſen eingetheilt, und werden nach dem Maßſtabe berechnet, wie die Jura Stolae berechnet werden, nähmlich: nach ganzen, halben, und Vier-

Viertelleichen. Hiernach wird für eine ganze Leiche, die mit dem großen Leichenwagen zur Gruft gebracht wird, für Tag und Nacht 8 Groſchen; für eine halbe Leiche mit dem Mittelwagen, 4 Groſchen; und für eine Viertelleiche mit dem kleinen Wagen, 2 Groſchen bezahlt. Für Kinder bis 12 Jahren zahlt man die Hälfte. Adeliche Leichen zahlen das Duplum.

Die Unterhaltung des Leichenhauſes geſchieht aus dem Einkommen deſſelben, welches vom 12ten April bis heute 8 Thaler 6 Groſchen beträgt. Da das Haus indeß noch neu iſt, und auch dafür geſorgt wird, daß kleine Reparaturen ſogleich veranſtaltet werden, ſo iſt vielleicht in 10 Jahren keine beſondere Ausgabe nöthig.

Noch bemerke ich, daß von einer jeden Leiche ein Atteſt des Arztes beygebracht werden muß, ob der Todte auch nicht an einer anſteckenden Krankheit geſtorben ſey.

Praelect. ratihab. d. 22ſten Sept. 1795.

Schlicht.

Ruhlmey.

Alle bey dieſem Leichenhauſe zuſammen getroffenen Umſtände thun dar, daß die Herren Erbauer deſſelben nicht allein den wärmſten Dank des Publikums, ſondern auch Ehre, Ruhm und Verdienſt um die arme, ſonſt gewiß noch länger leidende Menſchheit in vollem Maße erworben haben. Wer mit Uneigennützigkeit eine wohlthätige Einrichtung für das Allgemeine macht, der verdient ſolches gewiß! In dieſer Hinſicht, obgleich unſer Berliniſches Leichenhaus nur noch klein iſt, ob es gleich ſich noch ſo prahlend nicht zeigen kann, wie es vielleicht wohl ſchon mehrere dergleichen möchten, füge ich eine Erklärung und einen Kupferſtich von demſelben bey. Die Figur 4311 * zeigt ſolches in der Art, daß man ſich gänzlich daraus vernehmen kann. Die Erklärung dieſes Kupfers iſt daher folgende:

A. Ver=

A. Vordere Anſicht des Leichenhauſes.
B. Die Seite des Gebäudes.
  a. Ein vom Draht geflochtenes Fenſter in der Kammer des Leichenwärters, ſo wie es ſich von außen anſehen läßt.
  b. Eine Röhre, welche den Rauch aus dem Ofen abführt.
C. Das Innere des Leichenhauſes.
  c. Gemach, worin die Leiche auf die hölzernen Unterlagen dd. gelegt wird, zwiſchen welchen ſich eine kleine Fallthüre befindet, welche geöffnet werden kann, um bey ſehr warmer Witterung die Leiche in das darunter befindliche kleine Gewölbe hinunter laſſen zu können.
  e. Lampe, welche zur Zeit, wenn eine Leiche ſich daſelbſt befindet, bey Nacht angezündet wird.
  f. Schnur ſammt der Schleife, welche man, wie ſchon angeführet worden, der Leiche an der rechten Hand befeſtigt, die alſo darin hängt, und alsdann bey der geringſten Bewegung den kleinen Hebel g an der Welle hh anzieht, die Welle drehet, und da ſie durch die in der Wand gemachte Oeffnung i hindurch gehet, die in dem hölzernen Kaſten k befindliche Glocke l in Bewegung bringt, wodurch der in der kleinen Kammer m ſich aufhaltende Wächter aufmerkſam gemacht wird.
  n. Thüre, zur Kammer des Wächters, mit Glasfenſtern, damit er die Leiche ſehen kann.
  o. Ofen zur Heitzung für den Wächter bey Winterszeit.
  p. Das von Draht geflochtene Fenſter in der Kammer des Leichenwärters von innen zu ſehen.
  q. Bank für den Wächter.
  r. Eine weiße wollene Decke, womit man die Leichen bey kalter Witterung zudeckt.
  s. Fenſter, um friſche Luft in das Leichengemach zu laſſen.
D. Die Glocke, wie ſelbige in dem Kaſten zu ſehen iſt, ſammt der Welle; allein, in etwas größerem Verhältniſſe gegen die übrigen Stücke, gezeichnet.

Es wurde der löblichen Judenſchaft in Berlin unter dem 3ten May 1792 nachgelaſſen: unter den Schutzjuden Meyer Warburg & Conſorten, eine wohlthätige Geſellſchaft zu errichten, welche auf gemeinnützige Anſtalten abzwecket. Dieſem gemäß ſuchten Dr. Oppenheimer, Dr. Iſaac Euchel & Cons. im Nahmen der Geſellſchaft der Freunde, unter dem 27ſten Dec. 1796 um die Erlaubniß nach:

> ein Leichenhaus nach Vorſchrift und Zeugniß bewährter Aerzte erbauen zu dürfen, und dazu ohnweit des jüdiſchen Kirchhofes ein Grundſtück acquiriren zu können.

Dieſes Geſuch iſt am 20ſten Febr. 1797 geprüft. Die Imploranten ſagten: "Es ſey der Plan der Geſellſchaft, „zur Unterſtützung dürftiger, oder ohne ihr Verſchul„den in Verfall gerathener Perſonen, durch das allegirte „Reſcript genehmigt, und die Aufſicht der Caſſe dieſer Ge„ſellſchaft und der Rechnungsführung, dem Herrn Kriegs„rath Weitzel übertragen worden.

„Dieſe Geſellſchaft beſtehe aus mehr als 100 hieſigen, „und vielen auswärtigen Mitgliedern, habe ihr Augen„merk auf Unterſtützung der Armen, auf andere zum Be„ſten der Menſchheit abzweckende Einrichtungen, und auf „zweckmäſige Mittel wider den Mißbrauch der frühzeiti„gen Beerdigung, gerichtet. Sie wären entſchloſſen, ein „Leichenhaus zu erbauen, worin die Leichen der Intereſſen„ten ſo lange, bis ihr untrüglicher Tod gewiß ſey, bey„geſetzt werden. Von dieſen Intereſſenten ſoll das Kauf„geld des Hauſes aufgebracht werden, und Herr Ober„baurath Becherer wird den Plan des zu erbauenden Lei„chenhauſes entwerfen."

Es iſt ſolches zur Genehmigung nach Hofe berichtet, mit der Clauſel, daß das Leichenhaus zu immerwährenden Zeiten zu demſelben Behuſe gebraucht werden ſolle und müſſe.

Nach den 1793 erſchienenen Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Theil des ſchleſiſchen Gebirgs in der Grafſchaft Glatz, wird gemeldet, daß in der Herrenhuter Colonie Gnadenfrey, ohnweit Reichen-

bach

bach in Schleſien, ſchon eine Leichenkammer exiſtire, in welcher jede Leiche drey Tage bleibt, ehe ſie zur Erde beſtattet wird. So melden die ſchleſiſchen Provinzialblätter vom April 1793, daß man zu Brieg in Schleſien nach dem Beyſpiele mehrerer Orte mit Anſchlägen umginge, nach dem in Weimar bekannt gemachten Plane ein Leichenhaus zu erbauen, um das Begraben der Scheintodten zu verhüten; und es würden gewiß weit mehrere Orte ſich den allgemeinen Dank der Menſchheit verdienen, wenn es nur möglich wäre, immer den gemeinen Mann, oder, um mich recht auszudrücken, den Mann von gemeiner Denkungsart, von dem Nutzen ſolcher Anſtalt gehörig zu überzeugen. Auch will ich nicht in Abrede ſeyn, daß die allgemein einzuführenden Leichenhäuſer nicht auch noch den Vortheil hätten, daß öftere Leichenöffnungen geſchähen, und dadurch immer mehreres Licht im Medicinal-Weſen ausgebreitet würde; allein, ich glaube auch, daß Aerzte bedachtſamer handelten, wenn ſie, ſo wahr und ſo nützlich auch dieſe Idee ſeyn mag, ſolche noch nicht in öffentlichen Schriften äußerten, weil dieſes aller Wahrſcheinlichkeit nach dem glücklichen Fortgange der Sache ſehr im Wege ſtehen könnte. Die gröſeſte Claſſe des Publikums ſieht die Leichenöffnungen, theils aus Unwiſſenheit, theils aus Aberglauben, und auch theils aus allzu alberner Zärtlichkeit nicht allein für überflüſſig, ſondern ſogar auch für eine Grauſamkeit an. Jeder practiſche Arzt weiß, wie viel Mühe es ihm zuweilen koſtet, eine Familie, die ſonſt in allen andern Stücken vernünftig genug iſt, dazu zu überreden, daß ſie es zugiebt, einen an einer kritiſchen Krankheit Verſtorbenen von den Ihrigen zu öffnen. Käme er manches Mahl nicht noch heimlich dazu, ſo würde gar nichts daraus, und die Urſache der Krankheit, die ihm vielleicht Monathe lang die gröſeſten Sorgen machte, bleibt auf immer verborgen.

Wer kann die Vorurtheile des Volks alle mit eins beſtreiten! Kommt nun noch dieſes hinzu, daß es wirklich Fälle gegeben, wo Aerzte zu voreilig mit den Oeffnungen geweſen; ſo iſt es ja natürlich, daß mancher ſich einbilden möchte, die Leichen würden dort zu früh geöffnet werden; denn es wird vielen nicht darum allein zu thun ſeyn, ihre Leichen als wirklich Todte zu begraben; welches gewiß nach vollbrachter Oeffnung geſchähe, — ſondern vielmehr zu verſuchen, ob ſelbige durch die Behandlungen in den Leichenhäuſern nicht wieder zum Leben zurück gebracht werden könnten? — Wenn alſo ein gewiſſer Herr Dr. Ackermann ſagt: „Uebrigens hoffe ich, daß je mehrere Todtenhäu„ſer man auf Gottesäckern in Deutſchland, ſo wie ſie „Frank und Hufeland angegeben und empfohlen ha„ben, errichten wird, deſto häufiger auch Leichen er„öffnet werden“ ꝛc. und es werden ſolche Ideen beym gemeinen und Mittelſtande des Volkes bekannter, ſo iſt zu vermuthen, daß alle fernere Plane in dieſem Stücke zu mehrerer Ausbreitung der Leichenhäuſer in ihr voriges Nichts wieder zurückgehen werden. Kommt nun noch dazu, daß wirklich einige Gelehrte wohl nicht ganz für dieſe Vorſchläge geſtimmt ſeyn möchten, und dieſelben für Monumente philanthropiſcher Eitelkeit halten (*), — für redende Beweiſe von der Vergänglichkeit aller Dinge, — wenn ſie gewiß überzeugt ſeyn wollen, daß aus dieſen Orten keine Erlöſung zu hoffen ſey, und derjenige, welcher nicht bereits todt war, in den Leichenhäuſern es gewiß ſeyn wird — wenn man die Unſicherheit der Todeszeichen auf dieſem Wege nicht hebt; ſo muß die Sache freylich Schwierigkeiten genug unterworfen ſeyn und bleiben. Man freue ſich daher nicht öffentlich zu den häufigern Leichenöffnun-

(*) Gruner, Neues Taſchenbuch für Aerzte und Nichtärzte, Leipzig und Gera 1797, 12. S. 155, fgg.

öffnungen, ſondern ſuche vielmehr das Publicum auch davon zu überzeugen, daß ſelbſt auch im Leichenhauſe die Leichen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß der Hinterbliebenen geöffnet werden ſollen — oder, daß die allenfalſige höchſt nothwendige Eröffnung durchaus nicht eher geſchehe, als bis ganz untrügliche Zeichen des wirklichen Todes vorhanden ſind.

Als man in Braunſchweig ſich vor einigen Jahren mit dem Plane zur Errichtung eines Leichenhauſes beſchäftigte, wurde die edle Abſicht, verſchiedene Leichenzimmer, ſo wie auch Wachzimmer darin anzulegen, damit Vornehme die Leichen aus ihren Familien ſelbſt bewachen und handhaben können, ohne dieſelben unter den Leichen der Armen liegen zu haben, und unter dieſen die Zeit über nicht ſeyn dürften, wofür denn natürlicher Weiſe auch beſonders bezahlt würde, hingegen die Armen der Wohlthat des Inſtituts umſonſt zu genießen hätten, ſehr ſchief ausgelegt, und man beſchuldigte die Entwerfer des Plans, in dem Leichenhauſe ein beſonderes Todtenzimmer für die adelichen Leichen errichten zu wollen. Der dortige Domprediger Herr Wolff widerſpricht dieſer gelehrten Klatſcherey aber mit Gründen in öffentlichen Blättern, und zeigt, daß eine ſolche Einrichtung mit verſchiedenen Zimmern, wenn eine ſolche Anſtalt allgemein werden ſoll, nothwendig ſey. Vielleicht halten mehrere ſeine Gründe völlig zureichend und nachahmungswürdig.

„Der Verbreiter jener Nachricht,“ ſagt er, „hat „entweder aus grober Ignoranz, oder aus einem noch „ſchlechtern Grunde, die Ueberſchrift eines in dem Herrn „v. S. verfertigten Riſſe zu jenem Hauſe befindlichen „Zimmers, welche buchſtäblich ſo lautet: Leichenzimmer fur ſogenannte Honoratiores, in Leichenzimmer für adeliche Leichen, überſetzt, und den würdigen „Verfertiger des Riſſes für den Erfinder dieſer Abſonderung adelicher und bürgerlicher Leichen ausgege-

„ben. — — — Ohne dazu aufgefordert zu ſeyn, und
„bloß, weil jene Anzeige ein Inſtitut betrifft, was ich
„hier in Anſchlag gebracht habe, und ungern durch
„unwahre, hämiſche Anmerkungen lächerlich gemacht
„wiſſen möchte, finde ich mich gedrungen, anzuzeigen:
„1) daß nicht Herr v. S. ſondern ich den erſten Ge-
„danken gehabt habe, unter den mehreren für nöthig
„geachteten Leichenzimmern ein beſonderes für Hono-
„ratiores anzulegen, wobey ich denn wohl, um das
„Publicum nicht für eben ſo einfältig oder boshaft zu
„halten, wie der Urheber jener Anzeige, nicht erſt noch
„ſagen darf, daß Honoratiores und Adeliche zweyer-
„ley bedeutet; und 2) daß ich einen ſehr guten Grund
„hatte, hier einen Unterſchied zu machen, ſo wenig ich
„auch ſonſt die wohlverſtandene Gleichheit der Men-
„ſchen im Leben, und beſonders die im Tode bezweifle.
„Als ich die Anlegung des Leichenhauſes öffentlich in
„Vorſchlag gebracht hatte, und bey jeder Gelegenheit
„Stimmen dafür zu ſammeln ſuchte, ward mir faſt
„von allen Angeſehenen und Begüterten der Einwand
„gemacht: dies Inſtitut würde doch wohl darum
„nicht allgemein brauchbar werden, weil rechtliche
„Leute ſich ſcheuen würden, in ein Zimmer, wo ſo
„viele Leichen beyſammen kämen, und wo man al-
„lerley zu beſorgen hätte, ihre Verſtorbene zu brin-
„gen, und ſie ſelbſt darin zu bewachen.“

„Dieſer Beſorgniß, die, gegründet oder ungegrün-
„det, doch immer ein wichtiges Hinderniß der guten
„Anſtalt war, wußte ich nicht beſſer abzuhelfen, als
„daß ich ein eigenes Zimmer für Angeſehene und Wohl-
„habende, (und das ſollte hier Honoratiores heißen,)
„in Vorſchlag brachte. Mir fiel dabey nicht ein, daß
„die Leichen der Armen und Geringern durch dieſe Ab-
„ſonderung von irgend einem Verſtändigen, als zu-
„rückgeſetzt, oder wohl gar beſchimpft angeſehen wer-
„den würden, ſo wenig als ich lebende Arme dadurch

„ent-

„entehrt glauben kann, daß ſie nicht auch in prächtigen „Häuſern und Zimmern wohnen, oder, daß ſie nach „ihrem Tode nicht in Erbbegräbniſſe und Gewölbe ge„ſetzt, ſondern in die Erde verſchorret werden. Ueber„dies war jene Unterſcheidung um ſo weniger unbillig, „da nach meinem Plane die ſogenannten Honoratiores „bezahlen, die übrigen aber, welche ihre Leichen in das „allgemeine Zimmer bringen würden, frey ſeyn ſollten, „das Leichenhaus alſo auf dieſe Weiſe einer Seits, eine „gute Einnahme zu ſeiner Unterhaltung erhielt, und „anderer Seits ſo viel eher im Stande war, den Armen „die wohlthätige Aufbewahrung der Leichen unentgelt„lich angedeihen zu laſſen.“ — —

Der Königl. Preuß. Land-Bau-Inſpector, Herr Atzel zu Anſpach, hat einen Plan zu einem prächtigen Leichenhauſe entworfen (*), und er rechnet zu den Erforderniſſen eines wohl eingerichteten Leichenhauſes, folgendes:

1) Einen Vorplatz zum Abſetzen der Leichen.
2) Einen heitzbaren Saal zu ihrer Aufbewahrung, der mit Dunſt- und Luftzügen, dann mit Schellen, die an den Fingern und Zehen der Leichen befeſtigt werden, auch wo möglich mit lebendem Waſſer verſehen ſeyn ſoll.
3) Ein Nebenzimmer mit einem Bade.
4) Ein anderes mit einem Bette zu chirurgiſchen Operationen.
5) Eine Wohnſtube für die Wächter, und
6) ein Zimmer für Freunde der Entſchlafenen, die ſie bewachen wollen.

Das Aeußere des Gebäudes ſoll den Ausdruck des Ernſtes und der Feyerlichkeit an ſich tragen. Auf einer, dem Begräbnißplatze nahen, mit Cypreſſen, Ta-

(*) Ueber Leichenhäuſer, vorzüglich als Gegenſtände der ſchönen Baukunſt betrachtet, Stuttg. 1796, 8. m. K.

nusbäumen, Fichten oder babylonischen Weiden beſchatteten Anhöhe, ſoll es deswegen mit einem dem Vermögen des Ortes angemeſſenen Aufwand, in einfacher, aber edler Geſtalt, für Städte von Quaderſteinen, und für ärmere Gemeinen von Erdbauſtoff (Pilé) aufgeführt werden. Um ſeine Gedanken anſchaulicher zu machen, fügt er einen ausführlich beſchriebenen, durch den Grund- und Aufriß in 4 Kupfern erläuterten Plan, als Beyſpiel an. Es ſtellt nähmlich das Ganze ein ablanges regelmäßiges Viereck vor, deſſen ſchmahle Seiten nach Art der antiken Tempel, mit vier frey ſtehenden doriſchen, ſechs Durchmeſſer hohen Säulen ohne Schaftgeſimſe geziert ſind, über deren Gebälke dreyeckige flache Giebel ſtehen, zwiſchen welchen ſich das Dach in Kuppelform erhebt. Zu den Eingängen zu beyden ſchmahlen Seiten führen drey breite Stufen, auf denen die Säulenſtämme ruhen, und jede der vier Ecken ziert ein Sphinx auf ovalem Fußgeſtelle gelagert. An den Seiten des vordern Einganges iſt der Schlaf und der Tod nach Homers Vorſtellung, und an den Seiten des gegenüberſtehenden, nach dem Begräbnißplatze hingewendeten Portals, die Traurigkeit in Geſtalt zweyer auf Urnen geſtützter Genien mit verhülltem Geſichte, im Giebelfelde aber die Nacht abgebildet. An jeder der beyden langen Seiten befinden ſich zwey leere Niſchen mit halbrunden Oberfenſtern, über denen ſich zwey niedrige Fenſter, zur Erleuchtung des zweyten Stockwerks, befinden, unter denen ein Gehänge von Mohnblumen die Anſpielung auf den Schlaf giebt. Zwiſchen den beyden Niſchen öffnet ſich ein hohes Fenſter, deſſen Sturz mit denen der Fenſter des obern Geſchoſſes gleich läuft. An den vier Ecken des Daches ſtehen Opferſchalen, aus denen Rauch aufſteigt. Röthlich graue Quaderſteine ſollen das Materiale zum Gemäuer, und aſchfarbne Steine das zu den Säulen, Geſimſen,

Drey-

Dreyſchlitzen und Fenſterbänken abgeben. Die Figuren hingegen ſollen aus cararischem Marmor gearbeitet werden.

Im Innern befindet ſich unten auf der einen Seite des Durchganges ein mit Springbrunnen und Luftklappen verſehener Saal, deſſen Decke in der Mitte durchbrochen, und mit einem durch das zweyte Stockwerk reichenden Achteck überſetzt iſt. Seine Größe iſt auf acht Leichen berechnet, und für ſeine Heitzung iſt durch ein Kamin und durch unter den Fußboden befindliche Wärmkanäle geſorgt. Auf der andern Seite iſt ein Nebenzimmer, ein Bad, und die Treppe zum obern, und dem Kellergeſchoſſe. Im obern Geſchoſſe iſt ein Zimmer mit einer Küche für den Wächter, und ein anderes für wachende Freunde der Entſchlafenen angebracht. Aus beyden kann man den Saal durch in dem Achtecke befindliche Fenſter und gegenüberſtehende Spiegel, ganz überſehen (*).

Ein ſolches Leichenhaus würde freylich nur in beträchtlichen, nicht armen Städten, an ſeinem Platze ſeyn; doch kann dieſes Beyſpiel auch auf glückliche Gedanken zur Errichtung weniger koſtbarer, und doch anſehnlicher Leichenhäuſer führen, denn da die Ausführung und Unterhaltung eines ſolchen Inſtitutes nicht mit geringen Koſten geſchehen kann, ſo würde der Zweck der Allgemeinheit ſolcher Wohlthat auch wohl nicht erfüllet werden können. Eben dieſes Urtheil möchte man über ein in Hamburg bey der Petrikirche errich=

(*) So ſehr dieſe Einrichtung auch in Hinſicht des Dunſtes im Leichenzimmer ſelbſt Erleichterung verſchafft, ſo unausſtehlich würde aber der in die Höhe ſteigende Qualm für die Beobachter ſeyn, beſonders, wenn nun acht Leichen in dem Zimmer wirklich beyſammen lägen, indem bekanntlich doch alle Dünſte, und folglich auch dieſe von den Leichen in die Höhe ſteigen; alle dieſe würden ſich nun in dem Achteck verſammeln, und es möchten vielleicht ſelten Perſonen in dem Wachzimmern aushalten können. K.

errichtetes Leichenhaus auch fällen, welches bey den in den hamburgischen Denkwürdigkeiten (Hamb. 1794. 8.) S. 243, angezeichneten nicht geringen Koſten, für die Beyſetzung und Beobachtung der Leichen, den Zweck der Gemeinnützigkeit für jede Claſſe von Staatsbürgern — ein Zweck den doch eine ſolche Anſtalt nothwendig haben ſollte — nicht ganz zu erfüllen ſcheint.

In Hinſicht des zu befürchtenden üblen Geruches in den Leichenzimmern iſt auch zu rathen. Man ſehe den Artikel **Leichenöffnung**, und zwar am Ende, wo von einem Mittel, die Gefahr der Anſteckung bey Sectionen ꝛc. zu verhüten, gehandelt wird.

Leichenhuhn. 1) Ob man nun zwar ſonſt gewöhnlich die Eule immer Eule nennt, ſo hat ſie doch alsdann, wenn ſie auf oder neben einem Kranken- oder Sterbehauſe ſchreyet, den Nahmen: Leichenhuhn, (im Plattdeutſchen Likhoon) Leichenvogel erhalten. Ich habe im Artikel Leiche, da ich von den abergläubigen Todesvorboten redete, ſo wie auch unter Leichenanzeige hiervon gehandelt; indeſſen wird es nicht unangebracht ſeyn, zur Dämpfung des Aberglaubens von dieſem Vogel noch etwas hinzu zu ſetzen, deſſen vollſtändigere Naturgeſchichte man im Artikel **Eule** findet.

Die gemeine Volksſage behauptet: Wenn die Stimme der Eule an unſern Fenſtern ſich hören laſſe, ſo bedeute ſolches den bevorſtehenden Tod eines Mitgliedes der häuslichen Geſellſchaft. Die Urſache, woher dieſer Aberglaube entſtanden, kann theils in dem ſchrecklich traurigen Geſchrey dieſes Vogels, theils aber auch in ſeinem traurigen Aufenthalte liegen, denn blühende Gärten, bunte Wieſen, und überhaupt alle liebenswürdige Vorſtellungen des Lichts, haben für ihn keinen Reiz, ſondern machen ihm vielmehr Unruhe. Dunkle, verfallene Mauern, Ruinen von Kir-

chen

chen, Thürmen und Gräbern, hohle Bäume und finſtre Felsklüfte ſind ſein angenehmſter Aufenthalt. Kommt nun noch hinzu, daß die Luft einen großen Einfluß in das Leben und die Bewegung der Thiere hat, und die Veränderung derſelben auf ſie ſowohl als auf das Wetter ſelbſt wirket, wie wir ſolches auch an dem ungewöhnlichen Krähen der Hähne, an dem häufigen Baden und Untertauchen der Waſſervögel, am Quaken der Laubfröſche, und andern ungewöhnlichen Verrichtungen der Thiere, z. B. an dem Getöſe der Luft in dem Magen eines Hundes ſehr vielfältig wahrnehmen, ſo wird man ſich bald davon überzeugen, daß die ungewöhnlichen Handlungen der Thiere mit dem Leben des Menſchen in gar keiner Verbindung ſtehen, ſondern ihre eigenen natürlichen Urſachen haben. Das Getöſe in dem Magen des Hundes iſt manches Mahl bey einem ſehr wetterlaunigen Hunde (denn ſie ſind nicht alle gleich reizbar für dieſe Veränderungen,) in der Stille der Nacht ſo auffallend laut und veränderlich, daß ein abergläubiger und einbildungsvoller Kopf, ſich ſogar Worte daraus bilden, und dem ſonſt ſtummen Thiere die wunderſame Kraft zu reden beylegen, oder glauben könnte, es hätte ein fremdes Weſen in ſeinem verſchloſſenen Zimmer ihm etwas zugerufen. Es geſchieht dieſes gewöhnlich wenn der Hund krumm zuſammenliegt und ſchläft, und die Töne haben, nach dem größern oder kleinern Bau des Hundes, und folglich nach den größern und kleinern Kanälen, in welchen die Luft verſchloſſen und gepreßt wird, Aehnlichkeit mit dem Geſchwätze eines Raben, oder einer Elſter. Vielleicht könnte dieſer Umſtand bey Unterſuchung mancher vorgeblichen Wunder und Erſcheinungen, zur Ueberzeugung eines ſchwachen hypochondriſchen Menſchen etwas beytragen, und er blickte mit kalter Ueberlegung auf die Spiele der Natur. Denn, warum ſollte die Natur auch nicht vermittelſt der zu-

 fällig

tiger annehmen. Uebrigens findet man hiervon weitläuftiger gehandelt, in der Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, von **Helmuth**, S. 488, ſgg. und im Grab des Aberglaubens, von **Keller**, 2te Samml. S. 81, ſgg.

2. Es bedeutet ein Leichenhuhn ein ſolches lebendiges Huhn, welches in manchen Gemeinen auf dem Lande bey dem Sterbefalle dem Prediger gegeben werden muß. Woher gerade ſolche, zuweilen ganz ſonderbare Abgaben, immer ihre Entſtehung haben, läßt ſich des Alters des Gebrauches wegen, und weil in den alten Matrikeln nicht ſtets der Grund davon angegeben worden, nicht allemahl ausmachen. An einigen Orten erhält der Prediger bey einem Sterbefalle wiederum einen Kälber- Hammel- oder Schweinsbraten; ja es iſt ſogar zuweilen Gebrauch, daß an dem Orte, wo der Prediger wohnt, beym eintretenden Sterbefalle ihm nicht allein von allen Gerichten der Leichen- oder Todtenkoſt (Dodenköſt im Niederſächſiſchen), eine gute Portion, ſondern auch ein Maß Bier ins Haus geſchickt werden muß. Auch erhält der Prediger in manchen Landgemeinen eine große Semmel und ein Nößel Branntwein. Die Entſtehung ſolcher Gebräuche, ſo wie auch die der Abgabe des Leichenhuhns, kann wahrſcheinlich keine andere Urſache gehabt haben, als dem Prediger dadurch eine Erleichterung ſeines Unterhaltes verſchaffen zu wollen, indem bey der Gründung einer Parochie zu allererſt wohl nicht ſtets der Gehalt des Geiſtlichen ſo groß als es jetzt iſt, geweſen ſeyn mag. Auch kann die Abgabe des Leichenhuhnes in einigen Gemeinen daher entſtanden ſeyn, um den Prediger des vielleicht ganz eingeſtellten Leichenmahls — vielleicht aber auch der ihn bey Vergrößerung der Gemeine und Entfernung des Ortes von der Pfarre unmöglich gewordenen Theilnahme wegen an demſelben ſchadlos zu halten.

Lei-

Leichenkammer, bedeutet 1) ein Gewölbe, oder überhaupt ein Zimmer über der Erde, in welchem Leichen, um dort zu verweſen, beygeſetzt werden. Man ſehe den Art. **Leichenhaus**, N. 1. Damit ſolche Leichenkammern ihrer Ausdünſtungen wegen, den Lebenden nicht beſchwerlich werden ſollten, ſo wurde 1783 in Wien verordnet, daß alle Leichen= oder Todtenkammern, deren Fenſter zur Straße hin gingen, abgeſchafft werden ſollten, um dadurch die Verbreitung der für die Lebenden ſchädlichen Ausdünſtungen zu verhüten.

2) Sind die Leichen= oder Todtenkammern in den Leichenhäuſern diejenigen Zimmer, in welchen die Leichen bis zum Begräbniß unter Aufſicht der Wächter liegen. Siehe **Leichenhaus**, N. 4. Oder ſie ſind in einem jeden andern Gebäude dasjenige Zimmer, in welchem die Leiche einige Tage zubringt, um abzuwarten, ob ſie nicht wieder zum Leben zurück kommen möchte.

3) Kann man auch diejenigen Gewölbe, Zimmer oder Behältniſſe, Leichen= oder Todtenkammern nennen, welche ſich in den Catacomben bey Syrakus und Neapel befinden.

Die Catacomben, welche der Herr Graf zu Stollberg (*) zu Syrakus ſah, ſollen ſich unter dem größeſten Theile der alten Stadt erſtrecken. Sie ſind nicht ſo tief als die bey Neapel, allein übertreffen ſie an grauſenvoller Pracht. Es ſind wahre Labyrinthe, wo man mit Fackeln zwiſchen Gräbern irret, und ohne Leitung eines Kundigen ſich ohnfehlbar verirren müßte. Breite Gänge führen immer auf runde gewölbte Todtenkammern, welche auf vier Seiten Ausgänge haben, deren jeder wieder auf eine Todtenkammer führt. An den

(*) Deſſen Reiſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien und Sicilien, IV. Band, S. 183, ſqq.

ſie bey abwechſelnd gepreßten und wieder frey gelaſſenen Luft ſolche Töne hervorbringen können, die einzelnen Worten, ſelbſt von einigen Sylben, gleichen könnten? Bildet ſie doch harmoniſche Töne des Geſangs — und formt ſie doch ſelbſt in der Steinmaſſe oft zufällig Geſtalten mancher Thiere, oder Glieder derſelben, z. B. Gänſeköpfe aus Feuerſteinen und dergleichen mehr?

Indeſſen, ich komme wieder zurück auf den Leichenvogel. Der gelehrte Herr J. J. Schmid (*) giebt das häufige und ungewöhnliche Schreyen der Nachteulen ebenfalls als ein Zeichen der veränderlichen Witterung an. Solche finden ſich am häufigſten im Herbſte und im Frühlinge. Dieſe Veränderung der Witterung macht es auch, daß gewöhnlich in dieſen Zeiten das Sterben der Menſchen häufiger als ſonſt iſt, weil die Luft und das Wetter, (für einen der Natur Unkundigen), unglaublichen Einfluß auf den menſchlichen Körper haben, wenn er ſchon einmahl ſchwach iſt. Ohne zu wiſſen, warum? ſagt daher häufig der gemeine Mann von einem an der Auszehrung oder ſonſtigen langwierigen Krankheit darnieder liegenden: er werde ſterben, wenn das Laub ausbricht, oder abfällt — weil die Erfahrung ſolches ſo häufig beſtätiget hat. Man unterſucht ſolches aber nicht weiter, und begnüget ſich bloß mit dem Erfahrungsſatze, ob er wohl dennoch auch öfters trüget, und verbindet nun das Geſchrey der durch die Veränderung der Luft unruhig gemachten Eule damit, die im Frühlinge in der Heckzeit noch unruhiger iſt, und ſich häufiger hören läßt, als im Herbſte.

Unſer älteſtes Geſetzbuch, die Bibel (**), verbietet ſchon auf Vogelgeſchrey zu achten, denn dieſer Aberglaube

(*) In ſeinem bibliſchen Phyſikus, S. 74.

(**) 3 Buch Moſ. 19, 26. 5 Buch Moſ. 18, 10.

glaube ſtammt auch ſchon aus den allererſten Zeiten, wo diejenigen Menſchen, welche das göttliche Weſen nicht kannten, gewiſſe Richtſchnuren ihrer Handlungen, um ihren vermeinten Göttern zu gefallen, aus vielen natürlichen und zufälligen Dingen, hernahmen. So erzählt z. B. **Joſephus** (*) aus dem Munde des **Hecateus** des Abderiten folgende Geſchichte:

„Als ich mit einigen Reitern, die uns den Weg zeig„ten, aus Judäa an das rothe Meer reiſete, befand ſich „einer unter ihnen mit Nahmen Moſollam, ein Mann „von großer Tapferkeit und vortrefflicher Leibesſtärke. „Neben dem war er nach der Griechen und aller andern „Zeugniß, der beſte Bogenſchütze. Indem nun die ganze „Geſellſchaft reiſete, gab ein Wahrſager auf den Flug ei„nes Vogels Acht, daraus zu vernehmen, was weiter zu „thun wäre. Moſollam fragte ihn: warum ſie alle „halten müßten? Der Wahrſager zeigte ihm hierauf den „Vogel und ſagte: Wenn der Vogel da bliebe, müßten „ſie auch alle da bleiben; wenn er fortflöge, müßten ſie „gleichergeſtalt weiter reiſen; und wenn er wieder zurück„kehrte, müßten ſie auch zurückkehren. Schnell ſpannte „Moſollam ſeinen Bogen, und ſchoß den Vogel aus „der freyen Luft herunter. Der Wahrſager, und die an„dern alle waren ſehr erbittert über ihn, fluchten und „wünſchten ihm alles Böſe. Darauf ſagte er: Warum „ſeyd ihr ſo erzürnt, und warum nehmet ihr den armſe„ligen Vogel alle in eure Hände? (denn es beſah ihn ei„ner nach dem andern). Wie hätte er uns etwas Gegrün„detes wegen unſerer Reiſe andeuten können, da er ſich „ja ſelbſt nicht hüten konnte? In der That, wenn er „das Zukünftige gewußt hätte, wäre er gewiß nicht hier„her gekommen, damit er nicht mit des Moſollams „Pfeil wäre erſchoſſen worden.“

Es iſt daher Aberglaube und Unvernunft, auf das Geſchrey der Eulen einem Kranken das Leben abzuſprechen, wohl aber kann man das Achſelzucken eines geſchickten Arztes am Krankenbette als weit wich-

(*) In ſeinem 1ſten Buche wider den Apion von Alexandrien.

den Seiten der Gänge ſind Gräber hinter Gräbern, deren zuweilen zwanzig wie Fächer eines Kaſtens hinter einander ſind. Die letzten Fächer wurden alſo zuerſt mit Leichen angefüllt, denn, um zu ihnen zu gelangen, mußten die Träger durch alle die andern, und über ihre Abtheilungen, ſteigen. Sie haben theils griechiſche, theils lateiniſche Inſchriften, davon einige chriſtlichen Inhalts ſeyn ſollen. An vielen iſt die rothe Tünche noch ſichtbar, welche die Alten ſo liebten; und ſie bekommt ihren alten Glanz wieder, wenn man ſie etwas netzet. Daß aber wahrſcheinlich dieſe Grüfte ehemahls von Lebendigen bewohnt worden, folglich, daß man in dem Felſen gegraben habe, ehe man an die nähere Beſtimmung der Gräber dachte, beweiſen Spuren einer Waſſerleitung, und einige Brunnen.

Die unterirdiſchen Leichenkammern oder Catacomben bey Neapel (*), beſtehen aus drey unterirdiſchen Wölbungen über einander. Die unterſte ſoll zerfallen ſeyn. Die beyden obern haben auch an einigen, vielleicht an vielen Stellen, durch die Zeit gelitten. Man behauptet, daß dieſe Gänge, welche ſich in viele Arme theilen, ſich bis nach Capua, Benevento, Pozzuoli und zum Poſilipo, in verſchiedenen Richtungen erſtrecken. An beyden Seiten jedes Gewölbes ſind über einander Höhlungen, deren jede eine Leiche faſſen kann, eingehauen. Man findet Schädel und Gebeine in großer Menge. Viele ſind aus ſehr ſpäten Zeiten, ja von der Zeit der letzten Peſt, welche vor einigen dreyßig Jahren Neapel heimſuchte. Der Leib eines damahligen Hüters der Catacomben hat ſich ganz erhalten.

Man hat verſchiedene Meinungen von der Entſtehung ſowohl dieſer, als der römiſchen Catacomben, und

(*) Eben daſelbſt, III Band, S. 75.

und eine mißverſtandene Stelle aus dem Homer gab nicht allein der Fabel von den Höhlen bewohnenden Kimmeriern, ſondern auch in der Art ihren Urſprung, daß dieſe die Catacomben bey Neapel bewohnt haben ſollen; denn er ſetzt (Od. XI. 13.—19.) das Todtenreich hin zu den Kimmeriern, an das Ende des tief ſtröhmenden Oceans, welche Stelle überſetzt von Voß folgender Maßen lautet:

Dort auch liegt das Land und Gebiet der kimmeriſchen Männer,
Eingehüllt in Nebel und Finſterniß; nimmer auf jene
Schauet Helios her mit leuchtenden Sonnenſtrahlen;
Nicht wenn empor er ſteiget zur Bahn des ſternigen Himmels,
Noch wenn er wieder zur Erd' hinab vom Himmel ſich wendet;
Sondern entſetzliche Nacht umruht die elenden Menſchen.

Es mag indeſſen ſeyn, wie es will, ſo iſt doch ſchon ſo viel ausgemacht, daß ſo wenig dieſe, als die römiſchen Catacomben, den erſten Chriſten zuzuſchreiben ſind, wie man auch hat behaupten wollen. Daß ſie während der Zeit des Drucks unter heidniſchen Kaiſern ſich heimlich in dieſen unterirdiſchen Orten zum Gottesdienſte verſammelten, iſt an ſich ſelbſt wahrſcheinlich. Einige daſelbſt befindliche Altäre und Gemählde ſcheinen es zu beweiſen. Daß ſie aber zu den Zeiten des Drucks, um ſich heimlich verſammeln zu können, eine ſo ungeheure Arbeit, wie dieſe, ſollten unternommen und ausgeführt haben, iſt durchaus nicht zu glauben. Daß viele Märtyrer hier begraben worden, iſt wahrſcheinlich, weil der Augenſchein lehret, daß die Catacomben öffentliche Begräbniſſe waren. Es iſt daher auch möglich, daß zu den Zeiten, da die Chriſten nicht mehr verfolgt wurden, ſie dann und wann zum Andenken dieſer Märtyrer ſich hier zum Gottesdienſte verſammelten, und daß daher

die Altäre und Gemählde aus ſpätern Zeiten, als aus der Zeit heidniſcher Verfolgungen ſind. Immer bleibt aber die Meinung derjenigen noch die wahrſcheinlichſte, welche glauben, daß man zuerſt dieſe Arbeit unternommen, um Steine zum Baue der Stadt zu haben. Man mag wohl ſpäter erſt darauf gefallen ſeyn, die Leichen des Volks, vielleicht der Sclaven, hinein zu bringen. Da erſt die Gänge gehauen waren, koſtete es wenig Mühe zu beyden Seiten in den weichen Stein die Gräber zu höhlen.

Aus den römiſchen Catacomben, welche nicht in Stein gehauen ſind, holte man vermuthlich zuerſt die mit Sand vermiſchte volkaniſche Aſche, welche bey Rom häufig gefunden wird. Die Römer miſchten ſie unter ihren Kalk, und erhielten dadurch ihren trefflichen Mörtel. Solche volkaniſche, mit Sand vermengte Aſche wird jetzt Pozzolana genannt, weil man deren in Pozzuoli viel findet, welche aller andern vorgezogen wird.

Leichenkoſt, ſ. Leichenmahl.

Leichenkoſten, ſiehe Leichenbegängniß. Leichen-Commiſſarius. Leichengebühren.

Leichenkrone, Todtenkrone; im Niederſächſiſchen Dodenkranz. Es iſt faſt allgemein gebräuchlich, verſtorbenen Jungfrauen Kronen im Sarge aufzuſetzen, oder wenn Junggeſellen, oder Jungfrauen ſterben, daß man ihnen entweder eine Krone in die Hand giebt, oder ſolche auch auf den Sarg ſetzet, und ſolche wird eine Leichen- oder Todtenkrone genannt. Bey vornehmen Leichen richtet ſich die Form und Geſtalt der Krone nach dem dermahligen Geſchmack und Mode, je nachdem man die Brautkränze verfertiget; gewöhnlich aber wird ſie von Cypreſſen, Myrthen und Rosmarinſtangen geflochten. Leute von geringem Stande, und auf dem Lande, können oft dergleichen Todtenkronen nicht bunt und blank und groß genug erhalten,

da ſie denn ſo wie die Aernteſträuße von Kniſtergolde und Silber, grünem Wachspapier und andern glänzenden Sachen, nebſt verſchiedenen Bändern von mancherley Farbe, gemacht wird. Man hat ſie zuweilen in der Höhe von 1½ Fuß, ſo wie ich ſie einſt bey der Leiche eines Schuſtergeſellen ſahe, auf welcher ſich eine eben ſo hohe, mit grünem Wachspapier überzogene Stange mit einer Fahne von Kniſtergolde befand, in welcher der Nahme, der Geburts- und Sterbetag ſammt den Jahrszahlen geſchrieben war.

Beym Hintragen der Leiche zum Grabe ſteht ſolche Krone zum Haupte auf dem Sarge, und in den Landgemeinen wird ſie gewöhnlich nach vollbrachtem Begräbniß in der Kirche an der Wand auf ein eigentlich dazu verfertigtes ſchwarz angeſtrichenes Geſtelle, an welchem auch oft der Nahme ꝛc. des Verſtorbenen geſchrieben iſt, ſo aufgeſtellt, daß die daran befindlichen Bänder herabhängen. In einigen Ländern und Gemeinen iſt das Aufſtellen der Leichenkronen in den Kirchen aus verſchiedenen Urſachen gänzlich abgeſtellet worden; dort aber, wo ſolches noch im Gebrauch iſt, iſt es auch häufig Sitte, daß zur Krone des Junggeſellen die Mädchen, und zu der eines verſtorbenen Mädchens, die Junggeſellen beytragen.

Bey königlichen oder fürſtlichen Leichen befindet ſich die königliche oder fürſtliche Krone aber beſtändig gegenwärtig, da ſie dann, ſo lange der Leichnam zur Schau ſteht, auf einem neben dem Sarge befindlichen Tabouret, nebſt mehreren Inſignien, ſteht. Von der Leichenkrone ſehe man auch im Artikel **Leichenfriſſiren**, in der Anmerkung.

Leichenlaken, iſt ein weißes Laken von Leinen mit einem breiten Trauerſaume, welches bey ordinär bürgerlichen Leichen zuerſt über den Sarg gedeckt wird, worauf hernach das ſchwarze Leichentuch kommt. In manchen armen Landgemeinen befindet ſich ſo wenig ein

Leichentuch als Leichenlaken, und die Bauern begnügen ſich damit, ein bloßes Bettlaken über den Sarg zu decken. S. auch Leichentuch.

Leichenlicht, Todtenlicht. Hierunter wird im eigentlichen Sinne dasjenige Licht verſtanden, welches, wie es an einigen Orten gebräuchlich iſt, den Tag, wann eine Leiche begraben werden ſoll, brennend mit einem Leuchter auf den Sarg geſetzt wird. Bey vornehmen Leichen geſchieht ſolches nicht, und es ſtehen bey denſelben die Lichter auf Gueridons um den Sarg; aber, bey Leichen der Handwerker und Bauern iſt dieſes häufig im Gebrauch. Es iſt dieſe Gewohnheit ſehr alt, ſo daß man ihren Urſprung im Heidenthume aufſuchen muß; denn, es iſt nicht zu glauben, daß ein einziges brennendes Licht bloß der Leiche zu Ehren angezündet, und noch dazu auf dieſelbe geſetzt werden ſoll, ſondern man kann muthmaßen, daß dieſer Gebrauch eben ſo, wie der bey den Juden, da dieſe, ſobald jemand unter ihnen ſtirbt, eine Lampe anzünden, eine geheimnißvolle Bedeutung haben ſoll. Meine Meinung hierüber will ich nicht für wahr, ſondern nur für eine bloße Muthmaßung ausgeben: Ich läugne nicht, daß man in den alleräͤlteſten Zeiten des Chriſtenthums dergleichen Gewohnheiten gehabt haben ſollte, glaube aber, daß man ſie vorzüglich in den Zeiten, wo man anfing die Glocken zu taufen und Kerzen und Lichter zu weihen, als ein beſonderes nothwendiges Stück zur Vertheidigung wider den luftigen Satan und ſeine Hofſchranzen angeſehen habe. Denn nach damahligen Grundſätzen ſollte der Teufel, ſo weit der Schein geweiheter Kerzen ſich verbreitete, keine Gewalt haben; man glaubte die Leichen hätten im Tode auch noch viele Anfechtungen, und um ſie nun, da ſie ſelbſt ſich nicht mehr vertheidigen konnten, deſto ſicherer zu ſtellen, ſo ſetzte man das geweihete Licht oben auf die Leiche ſelbſt, damit ſie gewiß von demſelben beſtrahlet würde.

Jetzt haben die auf den Sarg geſtellten Lichter denn wohl keine weitere Bedeutung mehr, als daß es die Vorfahren ſo machten. —

Leichenluſt, ſ. Artikel **Leiche**.

Leichenmahl, Leichenkoſt, Todtenkoſt, (im Plattdeutſchen Dodenkoſt) Trauermahl. Es iſt ein uralter Gebrauch, mit den Leichenbegängniſſen auch gewiſſe feyerliche Gaſtmahle zu verbinden, welche nach jedes Ortes Gewohnheit und Sitte, ſo wie auch nach den Vermögensumſtänden prächtig, oder minder luxuriös ſind; indeſſen, ſie mögen im Verhältniſſe gegen einander zum Theil auch noch ſo dürftig ſeyn, ſo ſind ſelbſt dieſe dürftigen Leichenmahle an den Orten und in den Familien, wo ſie gegeben werden, dennoch immer noch ein Gaſtmahl, welches aus beſſerer Koſt beſteht, als die ſonſt gewöhnliche tägliche Speiſe iſt. In verſchiedenen Staaten Europens ſah man die Nachtheile dieſes manches Mahl ſehr zum übertriebenen Luxus leitenden Gebrauches ein, indem ſolches dabey auch die nächſte Gelegenheit zum Schwelgen und andern Unſittlichkeiten, die der politiſchen Verfaſſung eines Staates zuwider laufen, gab, und man ſchränkte ſolches ein, oder es wurde auch gänzlich abgeſchafft, wie es von der öſtreichiſchen Regierung geſchah (*). In manchen Staaten iſt man aber bisher noch immer bey ſolcher Gewohnheit geblieben.

Von je her waren fünf große Gelegenheiten, bey welchen die Alten die Geſetze der Mäßigkeit zu überſchreiten pflegten: bey der Geburt, bey dem Anfange einer vernünftigen Erziehung, beim Empfange anſehnlicher Geſchenke, bey Hochzeiten, und bey Sterbefällen. Was alle dieſe Fälle außer den Sterbefällen betrifft, ſo will ich ſolche übergehen, da ſie nicht in dieſ-

(*) Hußty Diskurs über die medeciniſche Polizey, 2ter B. S. 256.

dieſen Artikel gehören, und nur **Frankens** richtige Anmerkung (*) wiederholen, daß dergleichen feyerliche Schmäuſe bey Geburtsfällen eine beſtändige Quelle der Schwelgerey unter den Weibern, beſonders auf Dörfern ſey, und die Hebammen, welche bey allen dieſen Auftritten die erſte Rolle ſpielen müſſen, dadurch meiſtens verdorben, wenigſtens zu gleichzeitigen Verfällen bey Gebährenden unfähig gemacht werden. Auf die Leichenſchmäuſe haben ſie nun wohl zwar wenigen Einfluß, allein da giebts andere barmherzige Weiber, die ſogleich hülfreiche Hand leiſten, die zum Tröſten und zum Beklagen herbeyeilen, ſobald ſie nur einen Sterbenden unter ihren Bekannten wittern, es gern ſehen, wenn ſie zur Unterſtützung die Tage des Leichenbegängniſſes dort behalten werden, und ſehr ungehalten ſind, ſobald ſie nicht mit feyerlichern Speiſen und Getränken bewirthet werden; auch oft die koſtbaren Verfügungen und Einrichtungen zu den verſchwenderiſchen Trauermahlen machen, die manche Familien zuweilen noch lange drücken.

In den Badiſchen Landen (**) ſollen daher zur Hemmung dieſes überflüſſigen Aufwandes, „wegen der Kindtaufen und Gevatterſchaften, die Hebammen — wegen der Leichenbegängniſſe, die Todtenwärter und „Wärterinnen, Mößner, Küſter und Schulmeiſter: — „ingleichem wegen der Hochzeiten beyde letztere, ſo wie „ſie dazu kommen, — ſo wie die Wirthe, an den Orten, wo die Hochzeiten in Wirthshäuſern, oder auf „gemeinen Stuben gehalten werden, ingleichem bey „allen, die Zollbereiter und Hatſchier bey ihren Pflichten angewieſen werden, jene bemerkende Uebertretung, „worauf ſie genau vigiliren ſollen, dem Orts Vorgeſetzten, oder dem Ober- oder Amt ſelbſt anzuzeigen; „widrigenfalls ein ſolcher, der es wiſſentlich verſchwie-

„gen

(*) Syſtem der mediciniſchen Polizey, 3ter B. S. 677.

(**) General-Reſcript vom 9ten Januar 1782.

„gen hätte, mit 5 Reichsthaler, oder nach proportio„nirter Thurnſtrafe, belegt werden ſoll.“

Bey den Römern wurden die Leichenſchmäuſe theils ſehr vielen Perſonen öffentlich auf dem Markte, weniger aber im Hauſe des Verſtorbenen gegeben. Von den öffentlichen finden ſich in alten Schriftſtellern einige Nachrichten, darunter beſonders Livius und Plinius gehören (*). Von den Privat-Trauermahlen (**) iſt aber noch Folgendes zu merken: Es verſammleten ſich die Anverwandten des Verſtorbenen in ſeinem geweſenen Hauſe, und tröſteten daſelbſt die allernächſten Leidtragenden, welche ſchon drey Tage gefaſtet hatten, ermunterten ſie zum Eſſen, und guter Dinge zu ſeyn. Zuweilen aber verſammlete man ſich auch bey dem Grabe des Verſtorbenen, und ließ dort allerley Speiſe anrichten (***). Aber die Anverwandten aßen von dem Angerichteten nichts, ſondern ſahen es nur bloß an. Der arme Pöbel machte ſich dann darüber, und verzehrte alles Aufgetragene. Dieſe Gewohnheit hing auch den aus dem Heidenthume bekehrten Chriſten lange Zeit an. Sie pflegten jährlich an die Grabſtätten der Märtyrer einige Eßwaren hinzutragen, betheten dann daſelbſt, und trugen ſolches wieder weg. Auguſtin (****) gedenket dieſer Gewohnheit ebenfalls, ohne dagegen zu eifern; indem er zu glauben ſcheint, man wolle nur die Speiſen im Nah-

 men

(*) *Livius* lib. XXXIX, 46. XLI, 28 XXXI, 50. *Plin.* l. XXXV, 7.

(**) *Lucian.* Tom. 2, de luctu, c. 24. Hom. Iliad. lib. 24, v. 602.

(***) Aelius Donat. ad Terent. Adelph. Act. 4, Sc. 2, v. 48, *Silicernium* coena, que infertur diis manibus, quod qui haec inferant, cernant tantum non deguſtent. Nam de his, quae libantur Inferis, quisquis comederit, aut biberit funeſtatur.

(****) De civ. Dei, lib. 8, cap. 27. und Confeſſ. l. 6, 2.

men des Herrn durch das Verdienſt der Märtyrer heiligen. Auch meldet er, daß ſelbſt ſeine Mutter ſolches gethan, aber vom Biſchofe unterrichtet worden ſey, wie dergleichen einem heidniſchen Gebrauche ähnlich wäre, worauf ſie es in der Folge unterlaſſen.

Ich habe im Art. Leichenbegängniß, da ich von den jüdiſchen Gebräuchen in dieſer Hinſicht redete, angeführt, daß ein trauernder Jude die erſte Mahlzeit nach entſtandenem Trauerfalle nicht von dem Seinigen eſſen dürfte, ſondern daß man ihm von der Nachbarſchaft Linſen und harte Eyer zu ſeiner Speiſe ſchickte, um ihn durch die Rundheit dieſer Dinge daran zu erinnern, daß auch der Tod bey allen Menſchen rund ginge. Dies iſt aber wohl nicht der urſprünglich älteſte Gebrauch der Juden, denn es läßt ſich aus den Stellen, Jeremiä 16, 7: „Und man wird auch „nicht unter ſie Brod austheilen über der Klage, „ſie zu tröſten über der Leiche, und ihnen auch nicht „aus dem Troſtbecher zu trinken geben über Vater „und Mutter;“ — und Heſekiel 24, 17: „Heimlich magſt du ſeufzen, aber keine Todtenklage führen, ſondern du ſollſt deinen Schmuck anlegen, und „deine Schuhe anziehen; du ſollſt deinen Mund „nicht verhüllen, und nicht das Trauerbrod eſſen,“ — ſehr füglich ſchließen, daß ehedem eine Art von Gaſtmahlen bey den Juden in Sterbefällen üblich geweſen, die zur Ehre der Verſtorbenen gegeben wurden. Verſchiedene Ausleger dieſer Stellen haben ſich dießfalls auf die griechiſchen und römiſchen Gebräuche bezogen, welches in ſo fern auch richtig iſt, indem dieſe Völker ähnliche Gebräuche mit den Juden hatten; allein Chardin bemerkt in einer ſeiner Handſchriften, da er von den alten jüdiſchen Leichengaſtmahlen redet; daß die Chriſten im Orient auch noch immer ſolche Gaſtmahle anſtellten, welche Gewohnheit von den Juden herrühren ſoll. Es werden nähmlich allerley Speiſen

ſen und Getränke in das Trauerhaus von Anverwandten und guten Freunden gebracht, und man trinkt der leidtragenden Familie allerley Geſundheiten zu, wobey man wünſcht, daß der Verſtorbene das Opfer für die Sünden der Familie möchte geweſen ſeyn. — Wenn nun dieſer dortige jetzt chriſtliche Gebrauch ehemahls ein jüdiſcher geweſen, und wenn man hieraus auch die angeführten Worte der Propheten in mehreres Licht ſetzen kann, ſo iſt daraus dennoch nicht zu beweiſen, daß die Juden Urheber dieſer Gebräuche geweſen; auch nicht, daß die Römer ſollten ſolche von den Juden — oder umgekehrt, daß dieſe ſelbige von den Römern ſollten entlehnt haben. Es iſt vielmehr derſelbe in noch ältern heidniſchen Zeiten zu ſuchen, denn verſchiedene Nationen übten dieſe Gebräuche aus, die im Ganzen ſich alle gleich waren.

Wir wiſſen, daß die Römer vieles von den Griechen angenommen, und beyde Nationen wiederum von den Aegyptern, welches man in vielen Stücken auch von den Juden behaupten kann. Die bibliſche Geſchichte berichtet uns zwar von den Klagen über die Todten, aber nicht von ſonſtigen Gaſtmahlen, die, wenn ſie Gebrauch geweſen wären, man uns bey dem Berichte von dem traurigen Opfer der Tochter Jephthah, (B. d. Richter, Cap. 11.) nicht verſchwiegen hätte. Alle Patriarchen, Moſes, die Richter und die Könige, bis auf den Joſias, ſind bloß unter Klagen zur Ruhe beſtattet worden. Vom Hiskia wird gemeldet, daß das Volk ihm Ehre im Tode erwieſen, aber ſie iſt nicht beſtimmt. Vom Joſias aber wird (2 Chron. 35, 25.) geſagt, daß alle Sänger und Sängerinnen über ihn geklaget, und ſeitdem dieſe Art Feyer zur Gewohnheit worden ſey. Wahrſcheinlich verband man ſolche Feyerlichkeiten nun auch mit einer Art von Gaſtgebothen von dieſer Zeit an, und es nahmen daher die Propheten in oben angeführten Stellen Gele-

genheit, von den jüdiſchen Leichenmahlen zu reden. Unter den Heiden aber war ſolcher Gebrauch, der in die gröſſeſte Ueppigkeit ausartete, im Gange.

So gab z. B. **Alexander** der Große, in Suſa, zu Ehren des indiſchen Brahmanen Calan, der ihm bis dahin gefolgt war, einen feyerlichen Leichenſchmaus, als derſelbe des Lebens ſatt, ſich in Gegenwart des ganzen Hofes lebendig verbrennen ließ. Es wurde dieſem Philoſophen, der nicht lange vor ſeinem Tode dem **Alexander**, vermittelſt einer Kuhhaut, (auf welcher er in die Mitte trat, und zeigte, daß ſich nun alle Enden bewegten,) bewies, daß er ſeine Reſidenz in der Mitte des Reichs anlegen müßte, nicht allein ein Grabmahl errichtet, ſondern es war beym Leichenmahle des unmäßigen Trinkens auch kein Ende, ſo daß ſich ihrer ein und vierzig, um Ruhm im Trinken einzulegen, zu Tode ſoffen. Ob dieſes nun zwar beynahe dritthalbhundert Jahr ſpäter geſchah, als Joſias lebte; ſo konnten ſich dennoch damahls ſchon genug fremde Gebräuche eingeſchlichen haben, zumahl da Joſias ein Vaſall vom aſſyriſchen oder babyloniſchen Könige der Zeit war. **Jeremias** lebte zu den Zeiten Joſias, und redet hiervon als von einer bekannten Gewohnheit. Da aber die ganze bibliſche Geſchichte keines Trauermahls gedenkt, ſo iſt ſicher zu vermuthen, daß die zu der Zeit zuſammengebrachten Speiſen und Getränke noch kein Gaſtmahl ausgemacht haben, ſondern daß dieſes bloß zur Erquickung der Leidtragenden ins Trauerhaus gebracht worden, wo man, um ſie zum Trinken aufzumuntern, ihnen dann zutrank, weshalb man die Speiſen das Klagebrod, und das Getränke, wodurch die Leidtragenden aufgeheitert wurden, den Troſtbecher nannte.

Die alten deutſchen und nordiſchen Völker ſcheinen bey ihren Leichenbegängniſſen ſich nicht allein aus der Trauer wenig gemacht zu haben, ob wir zwar wiſ-

ſen, daß in den ſpätern Zeiten auch getrauet worden iſt; ſondern es iſt auch offenbar, daß ſie den Schmerz über den erlittenen Verluſt vermittelſt eines frohen Begräbnißſchmauſes, zu vertreiben gewußt haben. **Nettelbladt** ſagt dieſerhalb: (*Thes.* 38.) His peractis ſepultum Othino ſolenni formula: *far tie Odens*, commendabant, et ſic ad epulas funebres feſtinabant. — Ferner (*Thes.* 39.) Illis in memoriam defuncti, non tantum Scyphus, *Bragebaegare* dictus, epotabatur, verum etiam carminibus laudes defuncti decantabantur. — **Schütze**, *Exercitat. ſelect. ad Germaniam ſacr. gentil. Exercitat.* 4. p. 174: Iuſta defunctis ſoluturi maiores noſtri, ad ſepulcra epulabantur: neque fas erat cuiquam ſuccedere parenti, niſi convivium adparaſſet, vaſtosque Scyphos in honorem defuncti evacuaſſet. Man vergleiche auch hiermit eben daſelbſt, p. 125, und den **Arnkiel**, Th. 3, B. 1, C. 28, S. 100.

Daß aber auch gewiſſe beſtimmte Tage feſtgeſetzt geweſen ſeyn mögen, an welchen nach dem Leichenbegängniſſe Schmäuſe gegeben worden, darüber berichtet **Hartknoch**, *Rerum Pruſſicar. Diſſ.* 13. p. 195, folgendes: Convivia veterum Pruſſorum funebria, tertio, ſexto, nono et quadrageſimo die ab elato funere celebrata, inſtitutaque poculorum certamina, deſcribit, referente *Stief.* (de Urnis Lignicens, et Pilgramsd.) p. 26. Es iſt zu vermuthen, daß dieſe alten preußiſchen Wenden einerley Gebräuche und Sitten mit den übrigen deutſchen und nordiſchen Völkern gehabt, wovon im Artikel **Leichenverbrennen** weiter gehandelt wird, und daher iſt auch ſehr wohl anzunehmen, daß unter den alten Deutſchen die Leichenmahle auch nicht viel anders werden geweſen ſeyn.

Es mag ſich nun mit dem Klagebrodte und dem Troſtbecher verhalten, wie es wolle, und wäre ſolches auch ſelbſt eine Art von Gaſtmahl geweſen, ſo iſt

doch nicht bekannt, daß die Juden dabey die Mäßigkeit überſchritten — auch nicht wann ehe ſich unter ihnen dieſe Gebräuche eingefunden, und woher ſie eigentlich entlehnet worden. Wilde und gebildete Völker haben von je her bey Leichenbegängniſſen geſchmauſet, und es waren die Gaſtmahle nach Proportion der Sitten oder des Vermögens, prächtig oder ſparſam. Man ſehe hierüber die Artikel Gaſtmahl und Trauermahl, ſo wie auch den Arzt von Unzer, 3 Band, S. 314, ſqq. und Frank Syſt. einer vollſt. medic. Polizey, 3 Band, S. 662, ſqq.

In einem gewiſſen mecklenburgiſchen Kirchſpiele, wo die eingepfarrten Bauern nur arm ſind, iſts von je her Gebrauch geweſen, den Begleitern und Gäſten beym Leichenſchmauſe nichts, als dickgekochte Erbſen und ſchwediſchen Häring vorzuſetzen. Sie halten ſo ſehr auf dieſe Gewohnheit, daß ſie mit vielen Koſten manches Mahl ein Par Metzen Erbſen dazu herbeyſchaffen, da ſie ſelbſt des zu ſchlechten Bodens wegen keine bauen. In der Priegnitz hingegen wird in einigen Dörfern beym Leichenbegängniſſe Hirſe in Milch gekocht und Rindfleiſch gegeben. In andern aber ſetzen die Unvermögenden ihren Leichenbegleitern Bierſuppe und Häring vor. In den Städten iſt ſolches verſchieden, indeſſen ſcheinen daſelbſt die großen Traktaments ziemlich abzukommen, welches ſehr löblich iſt; und weil man die vornehmen Leichen zum Theil des Morgens in aller Frühe begräbt, ſo wird auch nur bloß etwas warmes Getränk, und allenfalls Kuchen und Wein gegeben, damit die Begleitenden doch nicht ganz nüchternen Leibes ſich der rauhen Luft oder gar dem Leichendunſte ausſetzen.

Als im 9ten Jahrhunderte unter Kaiſer Ludwig IV. die Ungarn bey Augsburg am Lech gegen Bayern zu die große Schlacht gewonnen hatten, feyerten ſie in gewiſſer Hinſicht den Tod der Erſchlagenen mit einem

gran-

grauſamen Trinkgelage. Es dienten die Todten ihnen ſtatt der Tiſche und Bänke, und ſie tranken einander das Blut derſelben aus Bechern zu. Wenn nun Leichenmahle Gaſtmahle ſind, ſo gehört auch dieſes ſowohl als die vor einigen Jahren in Frankreich im Anfange der Revolution geſchehenen Menſchenfreſſereyen dahin. — Man ſehe übrigens auch im XVI Th. der Encyklop. S. 466, den Artikel Gaſterey nach, wie auch Leichenſpiele.

Leichenmuſik, ſ. Trauermuſik.

Leichennagel. Es haben einige thörigte Leute die Meinung, daß man mit einem alten Nagel, der ehemahls die Bretter eines Sarges zuſammen gehalten, verſchiedene wichtige Stücke machen könne. Z. E. wenn man ſolchen unter Anrufung des göttlichen Nahmens, oder des Teufels, in die Spur eines Viehes ſchlägt, daß ſolches dadurch lahm werde. Auch daß alles Vieh geſund bleibe und ſich wohl halte, wenn man ſolchen Nagel in die Schwelle der Thüre ſchlägt, worin das Thier zum Stalle einzeht. Es iſt ſolches aber nicht allein thörigt, ſondern auf allen Fall ein gotteslästerliches Verfahren, und wird nimmer zu dem einen ſowohl, als zu dem andern Behufe etwas beytragen können, weil dieſe Dinge mit dem Viehe durchaus nicht connectiren, Gott aber auch nicht gern ſich ſpotten läßt. Iſt jemahls ein Stück Vieh nach dieſer Ceremonie lahm geworden, ſo war es Zufall; — hat es aber gute Art gehabt, ſo war es eine natürliche Folge von der guten Pflege, die bey einem ſonſt geſunden Viehe gar bald anſchlägt, da ſolches nicht von ſo mannigfaltigen Leidenſchaften als der abergläubige Menſch, getrieben und beunruhigt wird.

Leichen-Ode, ſ. Leichen-Carmen.

Anhang
zu dem Artikel Leichenbeſtattung.

Anmerkung. Da die feyerliche Beyſetzung des Hochſeligen Königs von Preußen Friedrichs des Zweyten in dem Artikel Leichenbeſtattung abgehandelt worden, dieſer Artikel ſowohl, als beynahe der ganze 73ſte Band aber ſchon gedruckt war, als das Leichenbegängniß des nunmehr verſtorbenen Königs Majeſtät eintraf, ſo ſah ich mich genöthigt, Folgendes am Ende dieſes Bandes anhangsweiſe beyzufügen. In dieſer Hinſicht hab ich auch dieſelben Zahlen bey den hierzu gehörigen Figuren behalten, welche der Beſchreibung des Leichenbegängniſſes Friedrichs des Zweyten beygefügt ſind, und ſie nur mit den Buchſtaben A, B, C und D bezeichnet, damit ſie unterſchieden werden können, woher die dieſem Anhange beygefügten Figuren die Numern 4293 A, 4294 B, 4295 C, und 4296 D, führen.

Dieſer Anhang betrifft vorzüglich die Nachricht von dem am 16 November dieſes 1797ſten Jahres, Morgens zwey Minuten vor 9 Uhr erfolgten Abſterben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm des Zweyten. Es hat der Höchſtſelige 11 Jahr 3 Monathe regiert, und er ſchloß ſeine Augen in dem neuen Garten bey Potsdam. Bey der Nachricht von der zunehmenden Todesgefahr Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs, begaben ſich Se. jetzt regierende Königl. Majeſtät, von Berlin nach dem neuen Garten, erhielten aber unterweges durch des Herrn Generallieutenants und Generaladjutanten v. Biſchofswerder

Excell.

Excell. die traurige Nachricht, von dem bereits erfolgten Abſterben. Nachdem Se. Majeſtät im neuen Garten angekommen waren, verfügten Höchſt Dieſelben ſich in das Sterbezimmer, ſahen mit tiefer Rührung die Leiche Ihres Königlichen Vaters, und ertheilten ſogleich die jetzt nothwendigen Befehle.

Die königlichen Zimmer wurden ſogleich verſiegelt, und der neue Garten durch einen Lieutenant, 4 Unterofficier und 30 Mann Wache beſetzt. Später hin wurde die königliche Leiche mit der Staatsuniform des erſten Bataillons Garde bekleidet, und in einen ſchwarzgebeizten, inwendig mit weißem Atlaß ausgeſchlagenen Einſetzeſarg gelegt.

Abends, gegen halb zehn Uhr, wurde die königliche Leiche in dieſem Sarge, mit weißer Leinewand bedeckt, und durch 12 Unterofficiere vom erſten Bataillon Garde, unter Begleitung der Herren Majore **von Böltzig** und **von Gravert** von der Suite, und noch mehrerer andern Officiere, ferner des Geheimen Kämmeriers, Hr. **Rietz**, der ſämmtlichen Kammerbedienung, der Kammer-Laquaien und der Leibjäger, welche 24 Fackeln trugen, nach Potsdam hineingetragen, und in dem dortigen Schloſſe, die grüne Treppe hinauf, durch den Marmorſaal in das Audienzzimmer (*), woſelbſt ohngefähr gegen 11 Uhr die Leiche unter dem Throne niedergeſetzt wurde.

Bey der grünen Treppe wurde die königliche Leiche von 4 Oberſten empfangen, als: Herren **von Ingersleben, von Zollikofer, von Schlieben, von Schwerin**, welche abwechſelnd die Wache bey der hohen Leiche hatten.

In dem Audienzzimmer unter dem Throne lagen neben dem Sarge auf Tabourets:

1) rech-

(*) Man ſehe den Art. Leichenbeſtattung, S. 646, wo dieſe Zimmer ſchon beſchrieben worden.

1) rechter Hand beym Kopfe der Hut, bey der Hand der Degen, beym Fuß der Stock;

2) linker Hand oben die Inſignien des ſchwarzen Adlerordens, in der Mitte Schärpe und Ringkragen, unten Sporne und Handſchuhe. Zu beyden Seiten, und an beyden Enden ſtanden ſchwarze Gueridons mit Wachskerzen, welche Tag und Nacht brannten. Zu den Füßen der königlichen Leiche ſtanden immer zwey Kammerdiener und zwey Hoflaquaien.

Am 17ten war die königliche Leiche von der ganzen Kammerbedienung umgeben, und der Zutritt in das Zimmer wurde, ſo viel möglich, jedermann erlaubt. Abends halb 8 Uhr wurde ſie, in einem Sarge von ungefärbtem Eichenholze mit verſilberten Handgriffen, durch 12 Kapitäns von der königlichen Garde, welchen 12 Unterofficiere halfen, aus dem Audienzzimmer von der Eſtrade zu dem Leichenwagen getragen. Dieſer war mit 8 ſchwarz behängten Pferden beſpannt, welche königliche Stalleute führten, und wurde durch den königlichen Leibkutſcher und Vorreiter regieret.

Als der Sarg, auf welchem Degen, Stock, Schärpe, Ringkragen und Spornen angeheftet wurden, gehörig befeſtigt war, ging die Proceſſion in folgender Ordnung vor ſich:

1) Zwey königliche Leibjäger in Interimslivree zu Pferde, mit Fackeln in den Händen.

2) Ein, 100 Mann ſtarkes Commando vom erſten Bataillon Garde, mit zwey Tambours, in zwey Abtheilungen, von denen die eine der älteſte Premierlieutenant Herr von Keſſel, und die andere der älteſte Fähnrich Herr von Dalwitz führte.

3) Zwey königliche Leibjäger, wie die vorigen, mit Fackeln.

4) Der

4) Der Büchſenſpänner **Müller**, ebenfalls in Interimslivree.

Nun folgt der ſchon beſchriebene Wagen mit der königlichen Leiche,

neben welchem auf jeder Seite 6 Unterofficiere des erſten Bataillons Garde gingen.

Der königlichen Leiche folgten zu Fuße die ſämmtlichen Herren Officiere der Garniſon von Potsdam, welche ſie bis an das Thor begleiteten. Im Wagen aber, und bis nach Berlin hin, der geheime Kämmerer **Rietz**, der Geheimeſecretair **Kühne**, der Büchſenſpänner **Kienaſt**, und die ſämmtliche Dienerſchaft Sr. Königl. Majeſtät. Noch begleiteten die Leiche ebenfalls in Wagen, eine Deputation des Magiſtrats von Potsdam, ferner der Oberſtlieutenant Herr von **Marwitz**, vom erſten Bataillon der Garden, der Oberſtlieutenant Herr von **Alvensleben**, der Major Herr von **Frankenberg** vom Regiment Garde, und der Major Herr von **Plötz**, Kommandeur des bisherigen Regiments Kronprinz.

Am 18ten November um halb 2 Uhr Morgens kam der jetzt beſchriebene Leichenzug am Brandenburger Thore in Berlin an, wo er verändert und vergrößert wurde. Während daß dieſes geſchah, und zum Theil ſchon vorher, waren von Seiten des hieſigen Militärs u. ſ. f. folgende Veranſtaltungen getroffen worden. Vom Thore bis zu der erſten Barriere unter den Linden, hielt, in geringen Entfernungen von einander, zu beyden Seiten ein Commando Huſaren. Die Querſchranken waren ausgegraben, daß der Zug durch die Mitte der Straße gehen konnte. Die Räume zwiſchen den Barrieren, welche zu Querſtraßen dienen, waren mit Commandos von der hieſigen Infanterie, und Artillerie beſetzt; und von dem Ende der Barrieren bis zu der Hauptthüre des Doms im Luſtgarten, ſtand zu beyden Seiten Militär von der

der hieſigen Garniſon. Damit bey der dunkeln Nacht deſto beſſer Ordnung gehalten werden konnte, ſtanden in beſtimmten Entfernungen, zwiſchen dem Militär, Soldaten mit brennenden Laternen.

Als das oben erwähnte Kommando der königlichen Garde zu dem Brandenburger Thore hinein marſchirt, und die königliche Leiche unter demſelben angekommen war, ſtiegen die königlichen Officianten und alle andere Perſonen, welche in Wagen nachgefolgt waren, aus, und bildeten nun, mit denen in Berlin ſie erwartenden Perſonen, einen Zug. Ihn eröffneten, wie ſchon erwähnt iſt, zwey königliche Leibjäger zu Pferde, mit Fackeln; und dann folgte hinter dem Kommando der königlichen Garde in folgender Ordnung.

1) Der königliche Hoffourier Herr Bork;
2) Das Perſonale des königlichen Hofmarſchallamtes;
3) Die königlichen Hoflaquaien;
4) Die königlichen Hofjäger;
5) Die königlichen Kammerlaquaien;
6) Die königlichen Büchſenſpänner;
7) Die königlichen Hausofficianten, als Kaſtellane, Küchenmeiſter, Hofconditor, Silberdiener, Kellermeiſter, u. ſ. w.
8) Die königlichen Kammerdiener;
9) Der königliche Geheimekämmerier Rietz.
10) Die königlichen Leibpagen, ſämmtlich paarweiſe.
11) Wieder zwei königliche Leibjäger mit Fackeln.
12) Der königliche Büchſenſpänner Herr Müller.

Nun kam

die königliche Leiche

auf dem oben beſchriebenen Wagen, zu beyden Seiten von 12 Kapitänen und eben ſo vielen Unterofficieren der königlichen Garde begleitet.

Ihr

Ihr folgten:

1) Des Generallieutenants von der Cavallerie und königlichen Generaladjutanten, Herren von Biſchofswerder Excellenz, neben welchem rechts der königliche Hofmarſchall Herr Freyherr von Zeuner und zur linken Hand der königliche Generaladjutant Herr von Zaſtrow gingen;
2) Die übrigen königlichen Adjutanten, und der königliche Kammerherr, Herr Graf v. Wengersky.
3) Des Feldmarſchalls, Gouverneurs hieſiger Reſidenz ꝛc. Herr von Möllendorf Excellenz, und die übrigen in Berlin befindlichen Herren Generale.
4) Eine Deputation des Magiſtrats von Potsdam.

Als der Zug in der hier beſchriebenen Ordnung vor der Domkirche ankam, marſchirten die beyden Abtheilungen der königlichen Garde zu beyden Seiten vor derſelben auf. Die Officianten und Livreebedienten gingen in die Kirche, und ſtellten ſich an die mit ſchwarzem Tuche belegte Gruft, um welche auf ſchwarzen Gueridons eine Menge Wachskerzen brannten, und Gardes dû Corps in beträchtlichen Entfernungen von einander einen Kreis formirt hatten. Dann wurde die königliche Leiche durch die ſchon erwähnten 12 Capitäns, mit Hülfe der ebenfalls ſchon erwähnten 12 Unterofficiere, von dem Wagen gehoben, in die Kirche getragen, und auf die Gruft geſetzt. Der Leiche ging das Gefolge nach. Als es bey der Gruft Platz genommen hatte, ſtellte ſich, dem Gebrauche gemäß, der königliche Generallieutenant und Generaladjutant, Herr von Biſchofswerder Excellenz linker Hand an das untere Ende des königlichen Sarges, legte die rechte Hand darauf, und wurde mit demſelben bey feyerlicher Stille in die Gruft hinunter gelaſſen. Die 12 Capitäns von der königlichen Garde,

wel-

welche ſchon vorher in die Gruft gegangen waren, nahmen die königliche Leiche in Empfang, und brachten ſie an die ihr beſtimmte Ruheſtätte zwiſchen den Särgen der hochſeligen verwittweten Königin Majeſtät, und des Prinzen Ludwig Königlichen Hoheit. Dann wurde der Sarg im Beyſeyn der hohen Generalität nochmahls geöffnet, nach dieſem eingeführten Ceremoniel aber wieder geſchloſſen, und ſo ward dieſes hohe Leichenbegängniß für jetzt beſchloſſen.

Am Sonntage, als den 19ten November, wurde das Ableben Sr. Majeſtät des höchſtſeligen Königs durch nachſtehendes Formular in allen hieſigen Kirchen von den Kanzeln bekannt gemacht:

Dem Gebieter über Alles hat es gefallen, uns ſeine allmächtige Oberherrſchaft durch die ſchmerzhafteſte Fügung erfahren zu laſſen. Denn, nach ſeinem heiligen Willen hat zur wehmüthigſten Bedaurung aller Rechtſchaffenen im Lande, unſer innigſt verehrter und geliebter Monarch ſeine Krone niederlegen, und ſich mitten in dem Laufe einer glücklichen Regierung dem allgemeinen Schickſale der Menſchen unterwerfen müſſen. Es war am 16ten dieſes, als der Allerdurchlauchtigſte und Großmächtigſte König und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Zweyte, König von Preußen, Churfürſt zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. in dem 54ſten Jahre ſeines Lebens von dieſer Welt abgefordert ward. Se. Majeſtät waren ſeit beinahe einem Jahre von einer Kränklichkeit überfallen, die während der traurigen Ereigniſſe des vorigen Winters merklicher ward, denn mit unwiderſtehlicher Gewalt Ihre ſonſt ſo feſte Geſundheit zerrüttete, und ſchon mehrere Monathe hindurch uns den Verluſt drohete, den keine menſchliche Kunſt abzuwenden vermocht hat, und den wir nun mit gerechten Thränen beweinen. Ihn ſelbſt, den friedeliebenden, ſanften, gütigen Monarchen, unter deſſen väterlichen Beherrſchung wir die göttlichen Segnungen ruhig genoſſen; Ihn ſelbſt haben wir nun nicht mehr: aber das Gute, das er uns erwieſen hat, bleibt uns; und der Dank, den wir Ihm dafür ſchuldig ſind,

ſoll

ſoll nicht aus unſerm Herzen weichen. Denn er hat mit großer Leutſeligkeit und Milde regieret, und die Glückſeligkeit ſeiner Länder von ganzem Herzen gewollt und befördert. Es beugt uns tief, daß unſere treuen Wünſche nicht erfüllt worden, und daß einem dem Vaterlande ſo theuern Leben ein ſo kurzes Ziel geſteckt worden iſt. Wir ehren aber mit Unterwerfung die untrügliche Weisheit, die über die Schickſale der Völker waltet, und die es auch mit jedem einzelnen im Leben und im Sterben wohl macht. Wir vertrauen der göttlichen Liebe, daß ſie uns ihre Segnungen nicht entziehen werde, und wir danken ihr demüthiglich, daß ſie uns in dem erhabenen Sohne des Verewigten, unſerm nunmehrigen allergnädigſten Könige und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm dem Dritten, Könige von Preußen, Churfürſten zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. einen ſo tröſtenden Erſatz unſeres Verluſtes zeigt. Sie laſſe nun wirkſam seyn die beruhigende Kraft der Religion in dem verwundeten blutenden Herzen Ihro Majeſtät der verwittweten Königin, und in den Seelen aller derer, die in dem Entſchlafenen zugleich einen zärtlichen Vater, einen treuen Bruder, einen wohlwollenden und geliebten Verwandten verloren haben. Sie heilige in den Gemüthern aller Preußiſchen Unterthanen die Beſtürzung und den Schmerz bey dem frühen Hinſcheiden des Landesvaters, daß weiſer Ernſt und gewiſſenhafte Anwendung der Lebenszeit, und ein Trachten nach dem Gute das ewig währet, die Frucht davon seyn möge. Der Allmächtige laſſe unerſchüttert feſt ſtehen den Preußiſchen Thron, und unter allen Abwechſelungen menſchlicher Dinge Gerechtigkeit und Weisheit die Zierde deſſelben ſeyn. Er erfülle alle die frohen Hoffnungen, mit denen wir unter dem Zepter unſers tugendhaften Gott ehrenden Monarchen, glücklichen Zeiten entgegen ſehen. Er rüſte aus den König mit Kraft und Stärke, mit Einſicht und Geduld, um getroſt zu beginnen und glücklich auszurichten das ſchwere große Werk, das er in ſeine Hände gegeben hat. Der Herr ſegne den König und ſein glorreiches Haus! Er unterſtütze ihn mit verſtändigen und getreuen Rathgebern, und gewiſſenhaften redlichen Dienern! Er verleihe ihm eine lange, friedliche, beglückte Regierung,

rung, und ſetze ihn zum Segen und zum Vorbilde uns und unſern Nachkommen! Ihm ſey Ehre und Anbetung in Ewigkeit! Amen.

Am Abende dieſes Tages wurde die Trommel zum erſten Mahle wieder gerühret. Die Trauerkleidung des Militärs iſt ſo beſtimmt, daß die Herren Generale und Stabsofficiere ſchwarze Unterkleider, nebſt einem Flore um den Hut und um die Schärpe, die Herren Kapitäne und Subalternen aber nur einen Flor um den Arm und um die Schärpe tragen.

Am Montage, als den 20ſten November, wurde die Trauer wegen des Abſterbens des hochſeligen Königs nach dem neuen Trauerreglement vom 7ten October 1797 auf 6 Wochen angelegt. In der erſten Woche tragen die Damen zwey Kappen und tiefe Flebben; die zweyte Woche etwas kleinere Flebben und eine Kappe; die dritte Woche noch kleinere Flebben und eine Kappe. Die übrigen drey Wochen tragen die Damen ſeidne Kleider. Die Kavaliers erſcheinen in den erſten drey Wochen mit Pleureuſen, die übrige Trauerzeit hindurch, wie das angeführte Reglement beſagt.

Das feyerliche Leichenbegängniß des höchſtſeligen Königs ward auf den 11ten December feſtgeſetzt. Dieſerhalb wurden zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit ſowohl der Fußgänger als Fahrenden, ſchon vorher folgende Veranſtaltungen von dem Gouvernement und Polizeydirectorium bekannt gemacht:

1. Daß ſämmtliche Equipagen derjenigen Perſonen, welche zum Leichenzuge ſelbſt beſtimmt ſind, über die Hundebrücke und über das Trauergerüſt, welches zu dem Ende auf beyden Seiten mit einer Rampe zum Herauf- und Herunterfahren verſehen iſt, nach dem großen Portale des Schloſſes, nach der Luſtgartenſeite zu, bey der Wendeltreppe im Schloßhofe vorfahren. Den Rückweg nehmen ſie durch das Küchenportal, ſodann links durch das

das große Portal nach der breiten Straße zu, wo über das Trauergerüſt zu dem Ende gleichfalls eine Rampe angelegt iſt, durch die breite Straße nach Hauſe, weil durchaus für die Wagen, um Unglück für die Fußgänger zu vermeiden, kein Aufenthalt geſtattet werden kann. Die Zuſchauer auf dem Schloßplatze werden daher auch angewieſen, dieſe Gegend frey zu laſſen, und allen Zudrang in dieſer Gegend zu vermeiden.

2. Die Zuſchauer, denen ihre Plätze auf dem Schloſſe angewieſen ſind, nehmen eben dieſen Weg, und die Equipagen müſſen ebenfalls, ſo wie die Domeſtiken, nach Hauſe fahren.

3. Die in dem Dome angewieſenen Zuſchauer nehmen ſämmtlich den Weg über die kleine Pomeranzenbrücke, fahren an der nächſten Ecke des Domes vor, und die Wagen fahren, das Trauergerüſte links laſſend, durch die im Luſtgarten bezeichnete Fahrt über die Hundebrücke zurück, gleichfalls nach Hauſe.

4. Zuſchauern, welche theils auf dem Schloßplatze, theils in den um ſolchen belegenen Häuſern, ſich begeben wollen, ſteht, falls ſie dahin fahren wollen, der Weg bis zur langen Brücke, bis zu Ende der Brüderſtraße, und bis zum Kälbermarkte offen; hier müſſen ſie aber, um Unglück für die Fußgänger zu verhüten, ausſteigen, und den übrigen Weg zu Fuße machen, da man, ſo viel es die Witterung erlaubt, für die Reinlichkeit des Weges ſorgen wird; jedoch müſſen ſämmtliche Wagen wieder nach Hauſe fahren. Um die Stellung des Militärs und die noch ſonſt nöthigen Anſtalten nicht zu hindern, muß ſich jeder der Zuſchauer im Dome ſpäteſtens um 8 Uhr, und ein jeder auf dem Schloſſe ſpäteſtens um 8½ Uhr, dort einfinden, weil von der beſtimmten Zeit an ſonſt niemand, außer Perſonen, welche zum Hofe gehören, über die zur Einfahrt beſtimmten Brücken, gelaſſen werden können. Hiernach haben ſich auch diejenigen zu achten, welche an dieſem Tage, Geſchäfte wegen, das Königliche Schloß zu beſuchen genöthiget ſind.

In Rückſicht des Abholens, wird zuvörderſt im Allgemeinen feſtgeſetzt, daß alle diejenigen Perſonen, welche zum Trauerzuge gehören, und auf dem Königlichen Schloſſe Mittags ſpeiſen werden, ihre Equipagen nur erſt gegen 3 Uhr zu beſtellen haben, die übrigen Zuſchauer aber, welche nach Beendigung des feyerlichen Leichenbegängniſſes ihre Rückfahrt antreten, haben ihre Equipagen in folgender Art auffahren zu laſſen.

Die Wagen der auf dem Schloſſe befindlichen Perſonen, verſammeln ſich auf der rechten Seite von den Linden an, längſt dem Opernplatze und auf ſolchem; diejenigen aber für die Zuſchauer im Dome, ſtellen ſich auf der entgegengeſetzten linken Seite, (zwiſchen den Reihen muß aber ein dergeſtalt geräumiger Platz bleiben, daß die Cavallerie und die übrigen Truppen ungehindert abmarſchiren können,) und nehmen den Weg über die Hundebrücke durch den Luſtgarten nach dem Dome, und von da über die Pomeranzenbrücke nach Hauſe; die zum Abholen vom Schloſſe beſtimmten Wagen aber fahren über das Trauergerüſt weg nach dem Schloſſe, und nehmen ihren Weg durch die breite Straße nach Hauſe, eben ſo wie beym Anfahren. Zu dem Ende haben ſämmtliche Herrſchaften ihre Domeſtiken an die Abfahrtsplätze nach beendigter Feyerlichkeit zu beſtellen, damit dieſe die Equipagen herbeyholen können. Dieſes kann und muß jedoch, um Unglück zu verhüten, nicht ehe geſchehen, als bis ſämmtliche Truppen den Luſtgarten geräumt haben. Die königlichen und fürſtlichen Equipagen können bey dem Zeughauſe vorbey, jedoch erſt nachdem das Feuern beendiget, über die Pomeranzenbrücke nach der Ecke des Doms, wo das Gewölbe iſt, ſich begeben, und können von da über die Pomeranzenbrücke wieder abfahren. Das Publikum wird hierbey nochmahls angewieſen, den ergangenen Verordnungen gemäß, das Vorfahren zu vermeiden, und in einer Reihe hinter einander zu bleiben, weil ſonſt die Contravenirenden die ernſtliche Strafe durch Aufhebung des Kutſchers und deſſen Hinbringung zur nächſten Wache, zu gewärtigen haben. Die Fußgänger können am ſicherſten ihren Rückweg über die Lange- und Schleuſenbrücke

neh-

nehmen, wo ſie gegen den Zuſammenfluß der Wagen geſichert ſind; den Zuſchauern, welche in den Häuſern in der Gegend des Schloſſes ihre Plätze gehabt, und ſich einer Equipage bedienen wollen, ſteht der Weg durch die Brüderſtraße offen; ſo wie auf der andern Seite ſie auf dem Kälbermarkte, und der Gegend des ehemahligen Werderſchen Rathhauſes, gleichfalls einſteigen können Jeder Zuſchauer muß auf dem Schloßplatze und auf der Straße, ſich zehn Schritt von der vom Militär gezogenen Chaine entfernt halten, ſo wie auch die Schloßhöfe und der Luſtgarten durchaus mit keiner Equipage beſetzt ſeyn dürfen, auch nicht mit Zuſchauern, weil ſonſt das Militär und der Leichenconduct, keinen Platz haben würden. Uebrigens wird der Dom gleich, nachdem der Leichenzug ſolchen verlaſſen hat, geſchloſſen, und nur erſt um 3 Uhr Nachmittags wieder für die Zuſchauer geöffnet; daher ſich jedermann des Zudringens beym Abmarſchiren der Truppen nach dem Luſtgarten, zu enthalten hat. Berlin, den 5ten Dec. 1797.

v. Möllendorf. v. Braun. v. Götze. Eiſenberg.

Nicht lange nach dem Todestage des hochſeligen Königs gaben Se. jetzt regierende Majeſtät Ihrem Hofmarſchalle, dem Oberſten von der Kavallerie, Herren von Maſſow, der ein Freund und Kenner aller ſchönen Künſte iſt, den Auftrag, die Einrichtung eines Trauer = Paradezimmers auf dem königlichen Schloſſe in Berlin, d e Verzierungen der Domkirche zu einem ſolennen Leichenbegängniſſe, und die Anſtalten zu dieſem ſelbſt zu beſorgen. Die Verfaſſer einer beſondern Beſchreibung dieſes feyerlichen Leichenbegängniſſes drücken ſich in der Einleitung zu dieſer Piece, in Hinſicht ſolcher Feyer überhaupt, auf folgende Weiſe ſehr artig aus, wenn ſie ſagen:

„Der Anblick, welchen der Leichenpomp eines Monar„chen gewährt, iſt einer der rührendſten und feyerlichſten, „der den Einwohnern einer großen Stadt dargeboten wer„den kann. Der Zeitpunct, wo das, was groß und

„mächtig auf Erden war, in der Stille und Einſamkeit „des Grabes verſenkt wird, ſtimmt ſchon an und für ſich „jedes nicht ganz ſtumpfe Gemüth, zu Empfindungen „und Gedanken, die wenig andre menſchliche Begebenhei„ten mit ſo großer Lebhaftigkeit, und ſo hinreißender „Energie zu erregen im Stande ſind: aber dieſe Stim„mung gewinnt noch merklich an Kraft und Umfang, „wenn wohl gewählte Feyerlichkeiten, und eine geſchickte „Dispoſition des Ceremoniels, die Sinne und die Ein„bildungskraft auf eine zweckmäßige Art in Bewegung „ſetzen. Alsdann wird der Eindruck, den ein Königliches „Leichenbegängniß macht, wahrhaft erhaben, und gewiſ„ſermaßen unvergeßlich.“

Seine Majeſtät, unſer jetzt regierender, allgemein und theuer geliebte König, wählten ſelbſt das zur Trauerparade zu beſtimmende Zimmer. Es iſt die größeſte unter den ſogenannten Cour- oder Paradekammern Friedrichs des Erſten, welche aus ſechs Zimmern beſtehen, ſich in der dritten Etage des königlichen Schloſſes, zwey Treppen hoch, befinden, und deren Ausſicht nach dem Luſtgarten, und nach dem großen Schloßhofe zugehet. Der Weg dahin führt über die große Wendeltreppe durch den Schweizerſaal, ferner durch zwey große mit Hautelisse-Tapeten bekleidete Zimmer, und noch durch ein weiß lakirtes, aus welchem letzteren man in die Parade-oder Courkammern tritt, die ſehr prächtig mit großen Spiegeln, Tiſchen und Wandleuchtern von gediegenem Silber meublirt ſind. Die zweyte von dieſen Kammern war zum Parade-Trauerzimmer eingerichtet.

Ueberhaupt aber beruhet nun die Conſtruction der Anlagen, die Einrichtung und Oekonomie des Ganzen auf die thätige und geſchickte Leitung des rühmlichſt bekannten Herrn Geheimen Oberbauraths Gilly. Der Schloßbaumeiſter und Aſſeſſor des königlichen Oberhofbauamtes, Herr Bock, der Oberhofbauinſpector und Profeſſor der Akademie, Herr

Gentz,

Gentz, und Herr Burnat, Profeſſor und Mitglied des akademiſchen Senats, hatten den Auftrag, die ganze Anordnung zu veranſtalten und zu beſorgen. Der berühmte Bildhauer und Rector der Akademie, Herr Schadow, hat nicht nur ſelbſt Arbeiten dazu verfertigt, ſondern auch Theil an der Aufſicht über ſo manche angefertigte Dekorationsſtücke gehabt. Die Bildhauer Herr Häntſch und Niesner haben mit viel Geſchmack und Fleiß gearbeitet, und der geſchickte Hofzimmermeiſter, Herr Glatz, hat alle Aufträge mit ſo vieler Einſicht und ſo außerordentlicher Thätigkeit ausgeführt, daß er öffentliches Lob verdient, ſo wie auch der Hoftapezierer Herr Alexander darauf gerechten Anſpruch machen kann. Ueberhaupt muß man es der Direction zur Ehre nachſagen, daß dieſes ganze Geſchäft mit der muſterhafteſten Ordnung betrieben worden iſt.

Dieſe vorher genannten Zimmer ſind zu den Zeiten Friedrichs des Erſten erbauet, und mit wahrer königlicher Pracht im beſten Geſchmacke der damahligen Zeit verziert. — Die Lambris ſind lackirt und mit Verzierungen gemahlt. Die Thürgewände ſind von Marmor, die Wände mit carmoiſin rothem Sammet überzogen, die Geſimſe und Decken außerordentlich reich mit vergoldeter Stuckaturarbeit geſchmückt. — In der Mitte der Decke befinden ſich allegoriſche Gemählde in Oelfarbe, Meiſterſtücke der damahls lebenden größeſten Hiſtorienmahler. Der hochſelige König Friedrich Wilhelm der Zweyte hat dieſe Kammern, woran ſeit deren Erbauung nichts repariret war, unter der Direction des Oberhofbauintendanten, Herrn Geheimen Finanzrath Boumann, vor zwey Jahren wieder in Stand ſetzen, und größtentheils vergolden laſſen. Die herrlichen Deckenſtücke ſind von dem berühmten Hiſtorienmahler, Herrn Rector Friſch aufs

 voll-

vollkommenſte wied r hergeſtellt worden, wobey er ſeine Kunſt zu zeigen Gelegenheit hatte.

Das eigentlich zur Trauerparade gewählte Zimmer liegt zu dieſem Zwecke vortrefflich; denn es ſtößt unmittelbar an den großen Rittersaal, welches für das Publikum außerordentlich bequem iſt, indem die durch das Trauerzimmer gegangene Perſonen gleich Raum finden, ſich in dieſem weiten Saale wieder auszubreiten, und mit ihren Geſellſchaften, von denen ſie vielleicht getrennt waren, wieder zuſammen zu kommen.

Das Trauerzimmer ſelbſt, welches 40½ Fuß lang, 28 Fuß breit, und 20 Fuß hoch iſt, war ſowohl an den Wänden, als an der Decke, mit feinem violetten Tuche (da die violette Farbe bekanntlich die königliche und fürſtliche Trauerfarbe iſt,) bekleidet, und die Wände ſymmetriſch in mehrere größere und kleinere Felder abgetheilt, die mit doppelten ſilbernen Campanen, Troddeln oder Quaſten, und Treſſen eingefaßt waren. Unter dem Voute, oder der großen Hohlkehle, welche die Decke mit den Wänden verbindet, lief eine breite ſilberne Campane hin, mit einer fortlaufenden in Halbzirkeln geſchlungenen Verzierung von Silbertreſſen. In jedem Halbzirkel war eine Roſette von ſchwarzem Flore angebracht. Die Ecken dieſer Campane waren gebrochen, wodurch ein Achteck entſtand. In den dadurch abgeſchnittenen Winkeln, hatte man Dreyecke mit einer reichen Treſſe umfaßt, worin Roſetten von Silberzindel befindlich waren.

In der Hohlkehle hatte man rings umher große ſehr geſchmackvoll gearbeitete Gehänge von grünem Cypreſſenlaube mit ſilbernen Schleifen aufgehängt.

Vom Baldachin aus, (wovon ich hernach weiter reden werde,) links, war die Wand bis an die Barriere in vier kleine und drey große Felder eingetheilt, die mit doppelten ſilbernen Campanen und Treſſen eingefaßt waren. — Im erſten Felde links war ein allegoriſches

Bild,

Bild, Grau in Grau gemahlt: zur Linken ſah man in dieſem Bilde den Flußgott des Havelſtroms; daneben einen Aſchenkrug, auf welchem ſich das Bild des hochſeligen Königs in einem Medaillon zeigte — daneben das Vaterland, unter der Geſtalt einer weiblichen Figur, die aus einer Schale Waſſer auf die Erde zum Todtenopfer gießt — ein geflügelter Jüngling mit dem Adler an der Seite zeigt in die Höhe, wo auf Wolken eine weibliche Figur mit der zirkelrunden Schlange ſchwebt, welche die Unſterblichkeit vorſtellt. In dem länglichten Abſchnitte über dem Gemählde waren zwey ſchwebende Genien gemahlt, die eine Krone der Verklärung hielten. Zu ihren Füßen ſah man Palm- und Oehlzweige. — Dieſes Gemählde umgab ein breiter Rahmen von Silberzindel mit ſchwarzem Flore gebunden.

In den übrigen großen Feldern waren ſchwere, ſtarke maſſive ſilberne Wandleuchter, jeder zu drey Lichtern angebracht. Vor den vier kleinen Feldern ſtanden große verſilberte Candelabers von pyramidaler Form, jeder zu fünf und zwanzig Lichtern. Der Plan eines ſolchen Candelabers bog ſich in einem Halbzirkel von der Wand ab.

Die Wand zur Rechten des Baldachins war in eben der Art verziert, und mit eben ſo viel Candelabers und Wandleuchtern verſehen. Das allegoriſche Bild auf dieſer Seite ſtellte vor: den traurenden Herkules, das Bild der Tapferkeit — neben ihm die Geſchichte, die in ein auf dem Schloße liegendes aufgeſchlagenes Buch mit dem Griffel ſchreibt; die Treue ſteht daneben und dictirt die Thaten des Königs. Oben in den Wolken ſchwebt die Göttin des Ruhms mit der Poſaune.

In dem Abſchnitte über dem Gemählde waren, wie in dem gegenüberſtehenden Gemählde, ſchwebende Genien mit der Krone der Unſterblichkeit vorgeſtellt.

Dieſe Gemählde waren von dem Mahler, Herrn Bock angefertigt. An den Wänden lief oberhalb dicht unter der Hohlkehle eine breite goldne Campane umher, unter derſelben eine Drapperie von ſchwarz und ſilbergeſtreiſtem Flore in Form von hängenden Gewändern, welche jedesmahl in der Mitte mit ſilbernen Schnurſchleifen aufgebunden waren, von denen ſilberne Quaſten herunterhiengen. Die Lambris des Zimmers innerhalb der Eſtrade war mit ſchwarzem Tuche beſchlagen, und mit Feſtons von Silberflor verziert. Die Füllungen darauf waren durch ſilberne Treſſen angedeutet.

In der Mitte der Decke war eine große Roſette von Silberzindel mit ſchwarzem Flore vermiſcht, angebracht. Die Feſtons von Silberzindel vergrößerten noch dieſe Roſette, die mit einem großen umherlaufenden ſilbernen Lorbeerkranze umgeben war. Alles dieſes hätte man aber nicht füglich ohne die eigentlichen reichen Verzierungen der Decke und Wände dieſes Zimmers zu verletzen, anbringen können, wenn man nicht, ſo wie ich es im Artikel Leichenbeſtattung, von den Trauerzimmern in Potsdam beſchrieben habe, auch hier ebenfalls leichte Seitenwände von Kreuzholz, und eine Interimsdecke von Brettern angebracht hätte.

Der Fenſterſeite des Zimmers gegen über war eine Brüſtung, (Schranken,) und dahinter eine $1\frac{1}{2}$ Fuß hohe, mit ſchwarzem Tuche belegte, Eſtrade. Die Brüſtung hattte drey Eingänge, (in der Mitte einen breitern, als an den beyden Seiten,) und war mit Decken von violettem Sammt behangen, welche mit goldenen Treſſen beſetzt und mit Hermelin aufgeſchlagen waren. Neben jedem Eingange ſtand zu beyden Seiten auf einer goldenen Kugel ein ſilberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln und mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe. Auf der Eſtrade, hinter der hier beſchriebenen Brüſtung, war eine Erhöhung von zwey

Stufen, welche mit einer Decke von violettem Sammet, mit goldenen Treſſen beſetzt, und mit Hermelin belegt war.

Hinter der Eſtrade, an der Hinterwand, ſah man in der Mitte einen großen Baldachin errichtet, deſſen reiche und prächtige ſchwarz ſammtne Drapperien feſtonartig aufgebunden, mit reichen goldnen Campanen beſetzt, mit großen goldnen Quaſten verziert und inwendig mit Hermelin gefütt rt waren. — An den Feſtons waren Adler in Schwarz auf Goldgrund geſtickt. Der Kranz des Baldachins war verſilbert, mit vergoldeten Gliedern und Lorbeergehängen verziert; vorn ſah man die Attribute der königlichen Würde, als Krone, Zepter und Reichsapfel mit Lorbeer- und Palmzweigen umwunden, und über dieſen den Adler mit ausgebreiteten Flügeln ſchweben. Nach hinten zu waren auf dieſem Kranze vergoldete kriegeriſche Attribute, als: Schilder, Helm, Schwerdt, Lanze, u. ſ. w. angebracht. — Die innere Decke des Baldachins war ſo wie die Seitengehänge, ebenfalls von ſchwarzem Sammet. In der Mitte zeigte ſich der preußiſche ſchwarze Adler, mit Krone, Zepter und Reichsapfel in den Klauen, auf einem Grunde von Goldſtoff; ein großer Lorbeerkranz von grünen Blättern ſchlang ſich in Zirkeln umher.

Auf der Hinterwand ſah man unter dem Throne das von dem Mahler, Herrn Hofmann gemahlte ſehr ähnliche Bild des verewigten Königs in Lebensgröße, in einem breiten, mit Adlern und militäriſchen Attributen verzierten, maſſiven gegoſſenem Rahme von feinem Silber, der die ganze innere Höhe des Throns unter dem Baldachine füllte.

Auf einer Erhöhung von zwey Stufen, die mit einer mit goldenen Treſſen beſezten und mit Hermelin gefütterten violet ſammtnen Decke belegt war, ſtand ſechs Fuß von der Rückwand ab, nach der Brüſtung

zu,

zu, mit dem Kopfende unter dem Throne der königliche Paradeſarg. Dieſer war von Lindenholz mit Drap d'Argent bezogen und reich mit goldenen Campanen, Treſſen und Crepin-Franzen verziert, zwiſchen welchen ſchwarz geſtickte Adler angebracht waren. Auf den Seiten hingen Gewänder von Silberſtoff mit goldenen Frangen beſetzt, heraus, und dazwiſchen große goldne Quaſten. Unterhalb waren Handgriffe von vergoldeter Bron e. Der ganze Sarg ruhete auf Löwenfüßen von Bronze.

Eben ſo wie bey **Friedrich** dem Zweyten, ſtand auch hier auf dem Sarge der große vergoldete Helm mit großen weißen Schwungfedern; und es lagen auch ebenfalls hier die Schärpe, der Ringkragen, das Band des ſchwarzen Adlerordens und die Bänder der fremden Orden, deren Ritter der jetzige verewigte König war, nebſt Degen, Commandoſtab und goldnen Spornen, auf dem Sarge. An jeder Seite deſſelben ſtanden vier mit Silberzindel bezogene und mit ſchwarzen Florſchleifen und Gehängen verzierte Tabourets, wovon die beyden erſten rechts und links Küſſen von Goldſtoff, die beyden darauf folgenden zur Rechten und zur Linken Küſſen von Silberſtoff hatten. Hierauf und auf den übrigen ruheten, ſo wie ich es im Artikel **Leichenbeſtattung** beym Leichenbegängniſſe **Friedrichs** des Zweyten ſchon beſchrieben habe, die Reichsinſignien.

Neben gedachten Tabourets ſtanden auf jeder Seite des Sarges drey Candelabers im antiken Geſchmacke und verſilbert, jeder zu zwölf Lichtern.

Der vordere Raum des Zimmers war diesſeits der Barriere eben ſo decorirt, wie der innere Platz der Eſtrade. Jede der beyden einander gegenüberſtehenden Thüren waren mit Drapperien von violettem Tuche mit ſilbernen und ſchwarz flornen Gehängen verziert. An der Fenſterwand waren beyde Fenſter mit violettem

Tu-

Tuche verſchlagen, ſo daß das Tageslicht nicht ins Zimmer dringen konnte. Einen beſonders ſchönen Effect machte an dieſer Wand der prächtige große Trimeaux, mit ſeinem maſſiven äußerſt künſtlich gearbeiteten Rahmen von gegoſſenem Silber. In dieſem Spiegel zeigte ſich die ganze glänzende Einrichtung zum zweyten Mahle, und vervielfältigte die Anzahl der Lichter ganz außerordentlich.

Sechs Tage, vom fünften, bis zehnten December, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, war das hier beſchriebene Parade- und Trauerzimmer erleuchtet, und für das Publikum zu ſehen.

Den Grundriß dieſes Trauer-Paradezimmers und der Nebenkammern ſiehet man in der Figur 4293 A. Die Anſicht dieſes Zimmers mit einem Theil der Decke, der Wände, den ganzen Baldachin, die Eſtrade mit dem Sarge, die Tabourets, Gemählde und Candelabers, wie auch der Schranken, hat man in der Figur 4294 B. welches von vielen Tauſend Menſchen beſehen worden iſt.

Während daß dieſes Trauer-Paradezimmer ſchon öffentlich zu ſehen war, wurde noch in der Domkirche an den Verzierungen gearbeitet, und zugleich die übrigen nothwendigen Anſtalten getroffen. Dieſe beſtanden beſonders in einem etwas erhöheten Gange von Brettern, welcher erſt am Abend des 10ten Decembers ganz vollendet, und dann ganz früh am 11ten December, dem Tage des feyerlichen Leichenbegängniſſes, in der Mitte mit ſchwarzem Tuche belegt wurde, damit der Weg quer durch den Luſtgarten und über den Schloßplatz nicht allzu lange geſperrt ſeyn dürfte. Dieſer Gang führte von dem Portale bey der großen Wendeltreppe im kleinen Schloßhofe, durch das Portal auf dem Schloßplatze und bey der langen Brücke, dann in einer Krümmung bis zur Mitte des Schloß-

plazes,

platzes, hierauf in gerader Linie bis nahe vor der Stechbahn, wo er ſich wieder krümmte; dann lief er längſt der Schloßfreyheit hin, bog ſich im Luſtgarten nochmahls, lief dann wieder in einer geraden Linie fort, und führte endlich nach einer abermahligen Krümmung zu dem Hauptportale der Domkirche.

Am Abend vor dem 11ten December wurden 24 ſechspfündige Kanonen im Luſtgarten aufgefahren und auf beyden Seiten der Allee ſo geſtellt, daß ſie Front nach dem neuen Packhofe und nach dem Zeughauſe machten.

Die Decoration der Domkirche ſelbſt war in gewiſſer Hinſicht mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, die von dem Verhältniſſe der Länge zur Breite, und von der ganzen innern Vertheilung dieſer Kirche herrührete, da ſie zu nichts weniger, als zu feyerlichen Zügen, und zu prächtigen Ceremonien eingerichtet iſt. Die Kirche iſt ein längliches Viereck. In einer Entfernung von vierzehn Fuß von den Einfaſſungsmauern befindet ſich eine Säulenreihe. Das mittlere Schiff der Kirche, welches durch dieſe Säulenſtellung gebildet wird, iſt hundert vier und achtzig und einen halben Fuß lang, und nur ein und dreißig und einen halben Fuß breit. In der Mitte von einer der langen Seiten der Kirche iſt die Kanzel, die noch um fünf Fuß über die Säulen hinaus, nach der Mitte zu vorſpringt. Der Kanzel gegen über liegt die königliche Loge, die ſich nach einer krummen Linie ebenfalls nach der Mitte zu, ohngefähr um fünf Fuß weit hinaus biegt. Die Entfernung von der Kanzel bis nach der königlichen Loge beträgt alſo nur ohngefähr ein und zwanzig Fuß. In der Mitte dieſes Raumes wird das Pflaſter der Kirche aufgehoben, wenn eine Leiche aus der königlichen Familie in die königliche Gruft verſenkt werden ſoll. Dieſer Platz mußte zur Errichtung des Caſtri doloris gewählt werden, erſtlich, weil die

Deff-

Oeffnung der Gruft ſich hier befindet, und zweytens, weil die Ceremonie im Angeſichte der zu dieſem Zwecke in der Hoftribune verſammelten königlichen Familie geſchehen mußte. Wären dieſes nicht beſtimmte Puncte geweſen, von denen man nicht abweichen durfte, ſo würde man freylich den Hintergrund der Kirche, dort wo das Schiff ſich abrundet, der Orgel gegen über, gewählt haben, obgleich auch hiergegen einzuwenden geweſen wäre, daß im Grunde doch, viel weniger Perſonen die Details des Aufbaues geſehen haben würden, da der Raum nur ſehr ſchmahl und unproportionirt lang iſt.

Nach dem erſten Plane ſollte die Kanzel unangerührt bleiben. Es wurde alſo eine Decoration erfunden, welche die Kanzel völlig maſkiren ſollte, indem die Form derſelben, wegen ihrer mannigfaltigen im barokken Geſchmacke angefertigten Verkröpfungen und Schnörkeln in die projectirte Zeichnung nicht taugte. Indeſſen zeigte es ſich, daß bey der Nähe der königlichen Loge, und bey der ſtarken Beleuchtung der Eſtrade, deren Lichter faſt unmittelbar unter der königlichen Loge zu ſtehen gekommen ſeyn würden, der ganze Effect verloren gehen mußte. Es wurde alſo beſchloſſen, daß die Kanzel weggenommen, und die Decoration ganz zurück, und hinter der Säulenlinie in die Vertiefung, die das in der Rundung zurückweichende Chor formirt, geſetzt werden ſollte, damit man vorher mehr Platz gewönne.

Es entſtand jetzt hinlänglicher Raum, um ein Trauergerüſt aufzubauen, welches eine der Kirche ſowohl als dem Zwecke ſeiner Beſtimmung angemeſſene Größe bekam. Die Hauptbemühung bey dieſer Einrichtung war, ſo viel als möglich dafür zu ſorgen, daß alle oder doch die meiſten in der Kirche befindlichen Perſonen die Ceremonie ſehen könnten. Da der Raum des Schiffes ſehr ſchmahl iſt, die Chöre ſo eingerich-

tet

tet ſind, daß nur wenige Perſonen den Fußboden erblicken, und auch die Säulen das Ihrige dazu beytragen, die Sitze in den Chören zu decken, ſo mußte man den Plaz, auf dem die Ceremonie vor ſich gehen ſollte, beträchtlich erhöhen. Hierzu errichtete man alſo eine doppelte Eſtrade. Zur Breite der untern Eſtrade hatte man die ganze Weite von einer Säule zur andern, der königlichen Loge gegen über genommen, das heißt, vom Piedeſtal der einen Säule zu dem der andern gemeſſen. Dieſe Weite beträgt vier und dreißig Fuß ſechs Zoll. Die untere Eſtrade füllte alſo ihrer Breite nach dies Intercolumnium. — Die Tiefe der Eſtrade war von der Linie des Seilenpiedeſtals an gemeſſen, ein und zwanzig Fuß. Tiefer durfte man dieſelbe nicht machen, weil man ſonſt ſchon unter den Vorſprung der königlichen Loge gekommen wäre, und auch die Paſſage von beyden Seiten für die dem Leichenzuge folgende Perſonen zu ſehr verengt hätte. Dieſe Eſtrade war drey Fuß, ſieben und dreyviertel Zoll über den Fußboden der Kirche erhöhet.

An der Vorderſeite führten ſieben, zehn Fuß breite Stufen auf dieſelbe. Die Hauptthüre der Kirche durch welche der ganze Zug hineinkam, war gerade gegenüber, ſo daß die Herren Miniſter und andere vornehme Perſonen, die oben ſeyn mußten, gerade vor der Thüre aus die Treppe hinan gehen, und die andern zum Zuge gehörigen, ſich gleich beym Eintritte in die Thüre rechts und links ſchwenken konnten. Die Seitenwände und die Vorderwand dieſer Eſtrade waren mit ſchwarzem Tuche beſchlagen, und mit Ober- und Untergeſimſe verſehen, welche beyde von Holz und verſilbert waren. Das Obergeſims hatte ein reich mit Laubwerk verziertes Glied, deſſen Verzierung mit Oehlfarbe auf den Silbergrund gemahlt war. An dem ſchwarzen Felde zwiſchen dem Ober- und Untergeſimſe hatte man Feſtons von Silberzindel auf allen drey

ſei-

ſichtbaren Seiten aufgehängt. Der obere Boden dieſer Eſtrade war, ſo wie die hinaufführende Treppe, mit ſchwarzem Tuche beſchlagen. Auf dieſer Eſtrade ſtanden hernach bey der Ceremonie die fünf Hof-Chargen in einer Reihe; in der Mitte auf den Stufen, der Ober-Hof-Marſchall Graf von Podewills, rechts von ihm der Oberſtallmeiſter Graf von Lindenau und der Hofmarſchall Freyherr von Zeuner; zur Linken, der Oberhofmeiſter von Dorville und der Kammerherr Graf von Wengersky, und im Hintergrunde dieſer Eſtrade auf der rechten Seite die Landmarſchälle Graf von Sandratzky, Graf von Hoberg, und zur Linken der Graf von Grabowsky, und der Erbkämmerer Graf von Eickſtädt. Die ganze Außenſeite dieſes Unterſatzes auf allen drey Seiten, die Treppe ausgenommen, war ſtatt der Baluſtrade, mit einer Einfaſſung von Stücken, die zur Beleuchtung oder zur Verzierung dienten, umgeben. Die Vertheilung derſelben iſt im beygefügten Grundriſſe der Domkirche. Figur 4296 D. zu ſehen. Folgendes iſt die Beſchreibung der einen Hälfte davon. Zunächſt an der Treppe ſtand eine Trophäe, beſtehend aus einer Fahne, einer Standarte, einem Helm, einem Adler und andern bloß decorirenden Stücken, die mit Silberzindel und ſchwarzem Flore umwunden waren. Die Fahnen und Standarten waren aus dem königlichen Zeughauſe. Man hatte beſonders ſchöne ausgeſucht, und in den Farben vorzüglich abgewechſelt. Darauf folgte ein bronzirter Candelaber von ſchöner antiker Form, ohne die Arme fünf Fuß hoch, mit Cypreſſenlaube verziert. Dieſer Candelaber trug auf ſeinen Armen eine Menge Lichter. Neben denſelben ſtand ein Opferbecken oder Dreyfuß von antiker Form, worin eine große Flamme brannte, die aus mehreren ſich zuſammen vereinigenden Dochten beſtand. Der Keſſel dieſes Beckens war mit Spiritus gefüllt, der

Dreyfuß ſelbſt bronzirt und mit Florgehängen verziert.

Es folgte wiederum ein Candelaber wie der vorher beſchriebene, und dann in der Ecke eine Trophäe, wie die erſte. Auf der langen Seite wechſelten nun Trophäen mit Candelabers und Opferbecken ab; ſo daß erſt die Trophäe, dann ein Candelaber, dann ein Dreyfuß, dann ein Candelaber, dann wieder eine Trophäe, folgten, u. ſ. w. So ſtanden auf jeder Hälfte vier Trophäen, drey Opferbecken und ſieben hohe Candelaber.

Hinter dieſer erſten Reihe ſtand dicht an dem zweyten Abſatze eine andere Reihe von ſilbernen Armleuchtern, denen man ſchwarze mit Silberzindel und Flor decorirte Geſtelle gemacht hatte. Auf der untern Eſtrade brannten alsdann, ohne die großen Flammen der Opferbecken, 268 Wachskerzen.

Auf fünf, zehn Fuß breiten Stuffen kam man zur obern, zwey Fuß, ſieben ein Viertelzoll über dem untern Abſatze, und ſechs Fuß drey Zoll über dem Fußboden der Kirche, erhöheten Eſtrade. Dieſe war 20 Fuß breit und 17 Fuß 6 Zoll tief. Die Seitenwände dieſes Abſatzes waren mit ſchwarzem Tuche beſchlagen, und einem verſilberten mit Oelfarbe gemahlten Verzierungen geſchmückten Geſimſe bedeckt.

Auf dieſer Eſtrade, deren Boden, ſo wie die hinaufführende Treppe, mit ſchwarzem Tuche bedeckt war, ſtanden rechts und links auf jeder Seite vier reiche Tabourets, die zum Empfange der Reichsinſignien bereitet waren. Dieſe Tabourets waren mit Silberſtoff bezogen und mit großen Gehängen von ſchwarzem Kreppflor behängt. Es lagen, ſo wie im Trauer-Paradezimmer, nicht allein eben ſolche Küſſen darauf, ſondern es wurden auch in eben ſolcher Ordnung wie dort, die Inſignien darauf niedergelegt, und die Herren Miniſter, welche ſolche getragen, ſtanden wäh-

rend der Function daneben. Auch brannten auf dieſer Eſtrade achtzig Wachskerzen auf zwanzig ſilbernen Gueridons, die ſo wie die untern, auf einem erhöheten verſilberten, und mit Flor behängten Fuße, ſtanden.

Drey Stufen erhoben ſich auf dieſer Eſtrade. Auf der oberſten, die ein längliches Quadrat formirt, ſtand der prächtige, bey dem Trauerzimmer im Schloſſe beſchriebene Paradeſarg. Dieſer Sarg wurde durch die dazu beſtimmten Capitäns die Stufen hinangetragen, und dort niedergeſetzt, worauf der Hr. General-Feldmarſchall **von Möllendorf** mit dem Reichspaniere hinter dem Sarge ſeinen Platz nahm.

An jeder Seite neben ihm, nur die drey Stufen tiefer, ſtanden zwey Generale, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, die die Zipfel des Leichentuches getragen hatten. Auf der rechten Seite die Generale der Infanterie, **von Knobelsdorf** und **von Pfuhl**. Auf der Linken die Generallieutenants Graf **von Brühl**, und Graf **von der Schulenburg**. Ihr Platz war im Hintergrunde der oberſten Eſtrade.

Auf der oberſten Stufe ſtand neben dem Sarge rechts, der Herr Generallieutenant **von Biſchofswerder**, und links der Oberſt und Generaladjutant Herr **von Zaſtrow**.

Die oberſte Stufe verſenkte ſich mit einer ſehr ſanften Bewegung während der Trauermuſik mit dem Sarge, und mit dem Herrn General **von Biſchofswerder**. Alsdann trat der Herr **von Zaſtrow** herunter, auf die durch die herausſchlagende und die Oeffnung ſchließende, mit ſchwarzem Tuche bedeckte Klappen, die nun gleichſam eine dritte Eſtrade formirten. Die Verſenkung geſchah durch eine einfache auf Art der Theaterverſenkungen angegebene Maſchinerie.

Im Hintergrunde dieſer Eſtrade erhob ſich der hohe pyramidaliſche Katafalk. Der Sokel oder Unter-

ſatz, worauf die Pyramide ſtand, war von dem Boden der Kirche angerechnet, 10 Fuß 3 Zoll hoch. Dieſer Unterſatz hatte zwey Vorſprünge an den Enden, oder vielmehr, er zog ſich in der Mitte, ſo breit als die obere Eſtrade war, nähmlich 20 Fuß, um 3 Fuß 6 Zoll zurück. Der ganze Unterſatz war auf Marmorart und zwar wie giallo antico, gemahlt. Eine breite Bande von ſchwarzem Marmor machte den Fuß dieſes Unterbaues.

In der Mitte, wo der Unterſatz ſich zurückzieht, ſtand die Pyramide, doch ſo, daß ſie noch um zwey Fuß weiter zurückgeſetzt war. Auf dieſem Platze ſtanden auf dem Unterſatze, und alſo unmittelbar vor der Pyramide, vier große antike Rauchfäßer, aus deren Oeffnungen während der Ceremonie ein ununterbrochner Rauch, der hinter der Pyramide durch Röhren in dieſe Gefäße geleitet wurde, in die Höhe ſtieg.

Die Pyramide ſelbſt war an ihrer Baſis 16 Fuß und an ihrer Spitze 9 Fuß breit; und ohne den Unterſatz 22 Fuß 11 Zoll hoch. Der Körper der Pyramide war wie grauer Marmor auf Leinewand gemahlt. In der halben Höhe gieng ein Streifen herum, der mit einem Grau in Grau gemahlten Basrelief verziert war. Der Gegenſtand dieſer Vorſtellung war folgender: Die unerbittliche Zeit ergriff **Friedrich Wilhelm** den Zweyten. Die königliche Wittwe und ſeine Kinder ſuchen umſonſt durch Flehen ihn zurückzuhalten. Die glorreichen Vorfahren des Verewigten ſtanden auf der andern Seite ſchon bereit ihn zu empfangen. Unter ihnen unterſchied man beſonders den großen **Friedrich**, **Friedrich Wilhelm** den Erſten, und den Churfürſten **Friedrich Wilhelm**. — Dieſer Streifen gieng auch auf den Seiten der Pyramide herum. Auf der Seite rechts waren weinende Krieger im Basrelief vorgeſtellt, auf der linken Seite weinende Bürger. Unmittelbar über dieſem Basrelief war

eine

eine halbrunde Niſche angebracht, worin die ſehr ähnliche Büſte des verewigten Königs auf einem viereckigten Unterſatze zwiſchen zwey Begräbnißurnen ſtand. Unter dem Basrelief las man folgende vom Herrn Kriegesrath Gentz angegebene, mit großen goldenen Buchſtaben geſchriebene Inſchrift:

Friedrich Wilhelm II.
Durch Großmuth, Milde und Gerechtigkeit,
Vater des Vaterlandes
Ging
Aus der Mitte ſeines getreuen Volkes
Mit Heiterkeit und Heldenmuth
Durch die Nacht des Todes
Zum Sonnenlichte der Unſterblichkeit
Den 16ten Nov. 1797.

Neben der Pyramide ſtand auf jeder Seite, auf einem Sokel ein völlig geharniſchter Ordensherold. Der zur Rechten ſtellte den Ordensherold des ſchwarzen Adlerordens vor. Er war im völligen vergoldeten Harniſche mit dem Helme auf dem Haupte abgebildet. In der Rechten hielt er eine große geſenkte Fahne, auf welcher der ſchwarze Adler zu ſehen war. Ein ähnlicher Herold ſtand auf der linken Seite der Pyramide, der in der rechten Hand eine geſenkte Fahne hielt, auf der man den rothen Adler ſah. Beyde Figuren waren aus einer leichten Maſſe gemacht, und vergoldet. Dieſe Figuren waren ſieben Fuß hoch. Auf jeder Seite, da wo der Unterſatz um 3 Fuß 6 Zoll vorſpringt, eine große Trophäe, die von wirklichen Fahnen, Standarten, Trommeln, Pauken, Helmen und andern Stükken zuſammengeſetzt war.

Hinter der Pyramide war der Grund mit ſchwarzem Tuche behängt, wodurch dieſelbe ſehr deutlich in die Augen fiel, und unmittelbar vor der Pyramide war

eine große Drapperie vom violettem Tuche, feſtonartig ſo gehängt, daß ſie die Anſicht der Pyramide nicht verhinderte. Dieſe Feſtons waren überall mit goldenen Frangen verbramt, und mit großen goldenen Quaſten zuſammengebunden.

Die Kirche ſelbſt war auf folgende Art decorirt: Dem Katafalk gegenüber zeigte ſich die königliche Loge. Viel verzieren ließ ſich dieſe, in einem ganz eigentlichen Style ſchon mit Schnirkeln verſehene, Tribune nicht, doch hatte man den mittlern Pfeiler weggenommen, der gerade die Hauptausſicht unterbrach; die Schiebefenſter waren ausgenommen, und die vordern Oeffnungen mit Feſtons, oder vielmehr mit Drapperien von violettem Tuche mit goldenen Frangen und goldenen Quaſten verziert. Die Loge ſelbſt war ganz ſchwarz ausgeſchlagen. Ueber der Brüſtung der Loge hing ein ſchwarzer ſammtener mit Hermelin gefütterter und ausgeſchlagener Teppich, mit großen auf Goldgrund in Schwarz geſtickten Adlern.

Die urſprüngliche Hauptverzierung der Domkirche beſteht aus 24 hohen korinthiſchen Säulen, die ein mit Medaillons verſehenes Geſimſe tragen. Ueber dieſem Geſimſe erhebt ſich eine ziemlich hohe Voute, die gegen die flache weiße Decke anläuft. Dieſe Säulen wurden von oben bis unten mit Gehängen von Cypreſſenlaub bewunden. Von eben dieſem natürlichen Laube wurden große dicke Guirlanden gewunden, die man in einer ununterbrochenen Reihe in die Voute, über dem Geſimſe gehängt hatte.

Zwiſchen den Säulen läuft ein Chor in der ganzen Kirche umher, deſſen Boden 14 Fuß über dem untern Boden erhaben iſt. Dieſes Chor biegt ſich in der Mitte vor jedem Intercolumnium vor. — Oberhalb dem Chore hatte man in jedem Zwiſchenraume, von dem Architrav herab, große ſchwarze mit ſilbernen Franzen beſetzte Gehänge angebracht, die ſich aber an die

die Säulen zurückſchlugen, um den auf dem Chore ſitzenden Perſonen nicht die Ausſicht zu benehmen.

In der Mitte hing an drey vergoldeten Ketten eine große weiße durchſichtige Lampe, deren mattes Licht mit dem brillantenen Lichte der Kerzen gut kontraſtirte.

Von der Brüſtung einer jeden Loge war abermahls eine ſchwarze mit ſilbernen Frangen eingefaßte Drapperie geworfen, die unterhalb ſich an das Piedeſtal der Säulen anſchmiegte. Unter dem Chore hing an drey vergoldeten Ketten eine große weiße flache Lampe von weißem Flußglaſe mit weißem Tafte umgeben, die ebenfalls einen mit dem Feuer der Lichter contraſtirenden, und doch ſehr hellen Schein gab. Die untern Lampen waren mit geſchmackvollen bronzenen Verzierungen verſehen.

Solcher verzierter Säulenweiten gab es fünfzehn. Die vier ſchmahlen Intercolumnien in der Mitte waren ebenfalls mit ſchwarzen Drapperien und Lampen verſehen.

An der Decke der Kirche hingen ſechzehn prächtige Kronleuchter von Kryſtall aus dem königlichen Schloſſe. Vier davon waren zu 45 Lichtern, die andern zu 25 Lichtern, ſo daß bloß auf dieſen Kronleuchtern 480 Kerzen brannten.

Der Hintergrund der ganzen Kirche war ſchwarz ausgeſchlagen, und die Fenſter alle verhängt. Dieſer Hintergrund war mit Lampen erleuchtet und decoriret, und zwar ſo: daß jedesmahl hinter einer Säule eine Lampenpyramide ſtand. In den Intercolumnien war eine doppelte Füllung von Lampen mit einem Medaillon in der Mitte. Eine Lampenreihe lief oben unter dem Geſimſe, eine andere unterhalb in der Höhe der Brüſtung des Chors umher. Hinter der königlichen Loge war dieſe Lampenerleuchtung verſtärkt. Durch dieſe Lampen wurde der Hintergrund der Kirche

 hell

hell und ſchön erleuchtet, und blieb doch merklich hinter dem klaren, brillantnen Lichte des Schiffes zurück.

Das hintere Orgelchor war zum Orcheſter beſtimmt. Da dies aber bey weitem nicht groß genug war, um ein Perſonale von 152 Perſonen zu faſſen, ſo wurde die vordere Brüſtung des Orgelchores weggenommen, und ein amphitheatraliſcher Anbau daran geſetzt, der ſo breit als das hintere Intercolumnium wurde. Dieſes angebaute Chor kam ſo hoch über den Boden der Kirche zu ſtehen, daß man noch bequem darunter weggehen konnte. Die Brüſtung dieſes neuen Chors war mit ſchwarzem Tuche behängt. Der Platz des Kapellmeiſters und der Soloſtimmen war rund herausgebauet. Das Orcheſter erhob ſich in ſechs breiten ſtufenartigen Abſätzen, und bekam ohngefähr dieſelbe Einrichtung als im Jahre 1784, da die große Händelſche Muſik, der Meſſias, im Dome, ebenfalls unter der Anordnung des Hrn. Hofmarſchalls, damahligen Rittmeiſters von Maſſow, in Gegenwart des nunmehr verewigten Königs, damahligen Kronprinzen von Preußen, aufgeführt wurde.

Die Anſicht derjenigen innern Seite der Domkirche, an welcher das Trauergerüſt ſich befand, hat man in der Figur 4295 C.

Am 11ten December, als dem Tage des feyerlichen Leichenbegängniſſes, beſetzte Morgens der größte Theil der in Berlin ſtehenden Infanterie, (nähmlich die Regimenter von Winning, von Kunheim, von Arnim, von Götz, und von Möllendorf,) zwey und drey Mann hoch, den Weg, welchen der Leichenzug nehmen ſollte, in einer angemeſſenen Entfernung, ſo daß den Zuſchauern die Anſicht nicht benommen wurde. Beym Aufmarſchiren wurde an dieſem Tage weder das Spiel gerührt, noch von der Feldmuſik geblaſen. Von den Fahnen, ſo wie von den Inſtrumen-

ten

ten der Hautboiſten, hingen Flöre herunter; auch waren die Trommeln mit Flor verziert. Um Unglück ſo viel nur immer möglich zu verhüten, hatte der menſchenfreundliche Feldmarſchall und Gouverneur von Berlin Hr. **von Möllendorf** befohlen, daß auch die Herren Staabsofficiere zu Fuß bleiben ſollten. — Das erſte Bataillon des Regiments **von Lariſch**, welches mit zum Feuern beſtimmt war, marſchirte mit der übrigen Infanterie zugleich im Luſtgarten auf, und machte Front gegen die Domkirche. Das Regiment Gens d'Armes marſchirte vor der Schloßapotheke, im Luſtgarten und vor dem Schloſſe ſelbſt auf. Noch waren zwey Officier und 50 Mann des Huſaren-Regiments **von Gökking** beordert, um in kleinen Kommandos da, wo es nöthig ſchien, (zwiſchen der kleinen Pomeranzenbrücke und der Domkirche, auf der Seite des Luſtgartens, wo die Kanonen ſtanden, auf dem Schloßplatze, in der breiten Straße bis zum königlichen Marſtalle hin u. ſ. w.,) die Wege frey zu erhalten.

Das ſämmtliche Militär ſtand ſchon in völliger Ordnung, als um 9 Uhr Morgens zum erſten Mahle mit allen Glocken geläutet wurde, welches bis um 10 Uhr hin noch zwey Mahl geſchah. Bey dem erſten Läuten verſammelten ſich alle die Perſonen, welche den Leichenzug ausmachen ſollten: nähmlich die, welche vor dem Leichenwagen zu gehen beſtimmt waren, nebſt allen ihren Marſchällen in dem königlichen Marſtalle auf der breiten Straße; die Herren Staatsminiſter aber, und das Gefolge des königlichen Sarges, auf dem Schloſſe. Bey dem zweyten Läuten der Glocken gegen halb zehn Uhr, ging der Zug mit dem königlichen Leichenwagen, unter Anführung des Hoffouriers **Bork**, und von 40 Mann der Garde du Corps mit einem Officier bedeckt, aus dem königlichen Marſtalle durch das Portal des Schloſſes, welches auf die breite Straße ſtößt, und durch das Küchenportal, dann

nach dem kleinen Schloßhofe. Die vier Zipfel des Leichentuches wurden hierbey von vier Lieutenants der berliniſchen Garniſon, nähmlich, den Herren von **Wittich, von Rüts, von Billerbeck,** und von **Selchow** getragen, welche dieſe nachher, als der Zug ſich in Bewegung ſetzte, vier Herren Generalen und Generallieutenants übergaben.

Von dem erſten Bataillon königlicher Garde marſchierten bey dem zweyten Läuten die Flügelgrenadier, und die Leibcompagnie aus dem Luſtgarten auf den kleinen Schloßhof, und machten Front gegen deſſen großes Portal, oder gegen die Wendeltreppe. Der übrige Theil der königlichen Garden, blieb im Luſtgarten ſtehen, bis der Zug vor ſich gehen ſollte. Als nach 10 Uhr der königliche Sarg von den dazu beſtimmten Herren Staabsofficieren, die Wendeltreppe herunter auf den Schloßhof gebracht wurde, präſentirten die beyden daſelbſt ſtehenden ſchon erwähnten Compagnien der Garde das Gewehr, und nahmen es wieder auf die Schulter, als der Sarg auf den Leichenwagen geſetzt war.

Jetzt wurde der Baldachin und die Cordons, welcher über den Sarg getragen werden ſollte, zwölf Herren Generalen und Regiments = Chefs übergeben. Die zur Führung der acht Leichenpferde beſtimmten acht Staabsofficier, wie auch die zwey Staabsofficier und zwölf Capitäns, welche zur Escortirung der Leiche beſtimmt waren, traten ebenfalls herbey, ſo wie auch die zur Tragung der Zipfel des auf dem Leichenwagen befindlichen Leichentuches beſtimmten vier Ritter des ſchwarzen Adlerordens, nebſt allen übrigen Staabsofficieren, welche neben dem Wagen ihre angewieſenen Pläze hatten.

Als alle dieſe Vorbereitungen vollendet waren, ging der eigentliche feyerliche Zug in folgender Ordnung vor ſich:

I. Zu

I. Ihn eröffneten die beyden Bataillons der Garde, welche durch das Portal im Luſtgarten zu dem gegenüberſtehenden hinausmarſchirten, und zwar ſo, daß das zweyte Bataillon von ſeinem Commandeur zu Pferde angeführt, zwölf Mann hoch, voran ging, und dieſem alsdann das zweyte fünf Mann hoch, folgte, an deſſen Compagnien ſich nun auch die beyden andern ſchloſſen, welche ſchon vorher im Schloßhofe geſtanden hatten. Die königlichen Garden trugen das Gewehr verkehrt unter dem linken Arme, und eben ſo wurden die Fahnen getragen, welche mit ſchwarzem Flore umwunden waren. Ihre gedämpften Tremmeln ſchlugen den Todtenmarſch; und die Feldmuſik, von deren Inſtrumenten Trauerflöre herunter hingen, blies dabey die Melodie des Liedes: Jeſus meine Zuverſicht ꝛc.

II. Der Hoffourier Bork.

III. Drey Marſchälle: 1) Der königliche erſte Stallmeiſter, Hr. Major v. Droſedow, in der Staats-Uniform der Garde du Corps; und 2) Die Stallmeiſter Hr. Wollny und Plön. Ihnen folgten die ſämmtlichen königlichen Stallbedienten, in ihrer Livree, parweiſe, ſo, daß die älteſten hinten gingen.

IV. Zwey Marſchälle: nähmlich der Hof-Staats-Secretär Hr. Gold, und der Rendant Hr. Wagner. Ihnen folgte parweiſe die königliche Livree, nähmlich: die Heiducken, die Hoflackaien, die Hofjäger, die Leibjäger, die Kammer-Lakkaien und die Läufer, ſämmtlich in ihren verſchiedenen Galla-Livreen, wie es dem Trauer-Reglement vom 7ten Oct. 1797 gemäß iſt, welches ausdrücklich befiehlt, daß keine Bedienten in Trauer gekleidet werden ſollen.

V. Ein

V. Ein Marſchall vom Marſtalle: Der Stallmeiſter Hr. v. Burgsdorf, dem die königlichen Bereuter parweiſe folgten.

VI. Ein gleicher Marſchall: der geheime Rath Hr. Müller, und hinter ihm die Marſtall-Officianten parweiſe.

VII. Ein Marſchall: der Hr. Hofrath Lentze. Nach ihm die ſämtlichen Haus- und die übrigen Officianten.

VIII. Ein Marſchall; der geheime Kämmerer Hr. Rietz, welchem die Büchſenſpänner in ihrer Uniform, und die ſämmtlichen königlichen Kammerdiener in Trauerkleidung parweiſe folgten.

IX. Ein Marſchall: der Major Hr. v. Rahlke, und hinter ihm die königlichen Pazen, ſo, daß die beyden Leibpazen hinten giengen.

X. Ein Marſchall: der Kirchen-Rath Hr. Bielitz, welchen der Ober-Conſiſtorial-Rath Hr. Sack und die Herren Hofprediger Conrad der jüngere, Michaelis und Stoſch, folgten.

XI. Vier adeliche Marſchälle: nähmlich die Herren Grafen v. Sandratzky (Landmarſchall), v. Hoberg, v. Grabowsky, und v. Eckſtädt (Erbkämmerer).

XII. Die Reichsinſignien, auf Küſſen getragen; nähmlich:

1) Das Kurſchwert, von des Etats-Miniſters Hrn. v. Struenſee;
2) Der Kurhut von des Etats-Miniſters Hrn. v. Alvensleben;
3) Die goldene Ordenskette des ſchwarzen Adlerordens, von des Groß-Kanzlers Hrn. v. Goldbeck;
4) Das Reichs-Inſiegel, von des Etats-Miniſters Hrn. v. Wöllner;

5) Das

5) Das Reichsſchwert, von des Etats-Miniſters Hrn. Grafen v. Arnim;

6) Der Reichsapfel, von des Etats-Miniſters Hrn. Freyh. v. d. Reck;

7) Der Reichszepter, von des Etats-Miniſters Hrn. v. Werder; und

8) Die königliche Krone, von des Etats-Miniſters Hrn. Grafen v. Blumenthal Excellenzen, welche alle acht nicht parweiſe, ſondern einer hinter dem andern giengen. Die ſämmtlichen Reichs-Inſignien wurden auf den Küſſen getragen, auf welchen ſie in dem Parade-Trauerzimmer gelegen hatten, nähmlich die ſechs erſten auf Küſſen von Silber-, und die beyden letzten, Krone und Zepter, zum Unterſchiede, auf Küſſen von Goldſtoff, wie es im Vorhergehenden ſchon bey ihrer Ordnung, ſo wie ſie beym Sarge ſich befanden, angegeben worden (*).

XIII. Fünf adeliche Marſchälle: der Oberhof-Marſchall Se. Excellenz Hr. Graf v. Podewils;

(*) In derjenigen Beſchreibung dieſes Leichenzuges, welche in der Spenerſchen Druckerey herausgekommen, hat man in Hinſicht der getragenen Inſignien eine anderweitige Ordnung, und auch andere hohe Perſonen genannt, als:

1. Das Kurſchwerdt habe des Etats-Miniſters Hrn. v. Alvensleben;
2. Den Kurhut, des Groß-Kanzlers Hrn. v. Goldbeck;
3. Die Preußiſche Ordenskette des Etats-Miniſters Hrn. v. Wöllner;
4. Das Reichsinſiegel, des Etats-Miniſters Hrn. Grafen v. Arnim;
5. Das Reichsſchwert, des Etats-Miniſters Hrn. Freyherrn v. d. Reck;
6. Den Reichsapfel, des Etats-Miniſters Hrn. v. Werder;
7. Den Reichszepter, des Etats-Miniſters Hrn. Freyherrn v. Heinitz; und
8. Die Königliche Krone, des Etats-Miniſters Hrn. Grafen v. Blumenthal Excellenz getragen.

wils; der Oberſtallmeiſter Hr. Graf v Lindenau; der Hofmarſchall Hr. Freyh. v. Zeuner; der Kammerherr Hr. Graf v. Wengersky; und Se. Excellenz der Oberhofmeiſter Hr. v. Dorville.

XIV. Der königliche Leichenwagen, auf welchem der ſchon beſchriebene Paradeſarg, mit allen darauf liegenden Ehrenzeichen, (dem goldenen Helm, mit großen, weißen Federn, Degen, mit der Scheide kreuzweiſe gelegt, Commandoſtabe, Handſchuhen, Schärpe, Ringkragen, goldenen Sporen, dem Bande des ſchwarzen Adlerordens, und den Bändern der fremden Orden,) frey da ſtand. Auf ihm lag eine große Decke von ſchwarzem Sammet, welche das Geſtell verbarg, und deren vier Zipfel von vier Rittern des ſchwarzen Adlerordens, nähmlich: den Excellenzen, Herren Generalen der Infanterie, v. Knobelsdorf und v. Pfuhl, und Generallieutenants von der Cavallerie, Herren Grafen v. Brühl und v. d. Schulenburg, getragen wurden. Die acht vor den königlichen Leichenwagen geſpannten Pferde waren vom Kopfe bis zum Schweiſe mit Decken von ſchwarzem Sammet behängt, welche bis auf die Erde herabhingen. Dieſe Decken waren auf beyden Seiten imgleichen vor der Stirne mit Stickereyen verziert, welche ſchwarze Adler in ſilbernen Feldern von goldenen Palmzweigen umgeben, zeigten. Die Pferde wurden, wie ſchon erwähnt, von acht Staabsofficieren, (mit Unterſtützung von acht königlichen Stallbedienten,) geführt: nähmlich den Oberſtlieutenants Herren von Mauritius und von Eckenbrecher, den Majoren Herren von Herzberg, von Burgsdorf, von Bock, von Löweneck, von Koslowsky, und von Knebel. Der über den

Sarg

Sarg gehaltene Baldachin war auf der innern Seite von Silbergaze, auf der äußern Seite aber von Goldſtoff, mit goldenen Treſſen, Franzen und Crepinen ausgeſchmückt. In der Mitte innerhalb befand ſich ein geſtickter ſchwarzer Adler, außerhalb hingen achtzehn Bogen von Goldſtoff, ebenfalls mit ſchwarzen Adlern verziert, und zwiſchen jeden zwey Bogen hingen drey große und eben ſo viel kleinere goldene Trodduln an goldenen Schnüren herunter. Zur Unterſtützung dieſes Baldachins dienten zwölf, mit ſchwarzem Sammet überzogene, und mit ſilbernen Treſſen in einer ſchrägen Linie umwickelte Stangen. Jede von dieſen hatten oben, auf einer vergoldeten Kugel, einen verſilberten Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und mit einer vergoldeten Krone auf dem Kopfe. Von den vier Ecken des Baldachins hingen vier Cordons, oder ſogenannte Sturmleinen von ſchwarzer Seide und Silber, herunter, an denen ſich unten große ſilberne Troddeln befanden. Die zwölf Stangen des Baldachins trugen die Herren Generalmajors **von Klüx, von Röder** und **von Meerkatz**; der Generallieutenant Hr. Graf **von Goltz**, die Generalmajors, Herren **von Kunheim, von Voß, von Rüchel, von Götze, von Lariſch, von Arnim, von Tempelhoff**, und der Hr. Oberſt **von Winning**, Chef eines in Berlin ſtehenden Infanterieregimentes. Die vier Cordons oder Sturmleinen wurden von Ihren Excellenzen den Herren Generallieutenants **von Eolong, von Boyen, von Gökking**, und **von Geuſau** gehalten. Neben den Herren Generalen ꝛc. welche den Thronhimmel trugen, gingen die acht Staabsofficiere, welche den Sarg auf den Leichenwagen gehoben hatten: nähmlich die Herren Oberſten

von

von Zenge, von Malſchitzky, von Hartmann, von Kameke, von Moſch, von Thadden, von Boumann, und von Proich; ferner, zwey zur Bedeckung des königlichen Sarges kommandirte Staabsofficiere, die Herren Oberſtlieutenants von Berg und von Schierſtädt; ingleichem zwölf Capitäns, die Herren von Britzke, von Burgwedel, von Königs'öw, von Bock, von Wittken, von Dreßler, von Garten, von Rathenow, die Rittmeiſter Herren von Schack, und von Lichnowsky, und die Kapitäne, Herren von Brockhauſen, und von Hahn. — So wie der Sarg an den Flügel eines jeden Bataillons in der Chäne längſt dem Wege des Trauerzuges kam, wurde das Gewehr präſentirt, und die Herren Officiere nahmen die Hüte ab. So wie er bey dem Bataillon vorbey war, wurde das Gewehr wieder auf die Schulter genommen.

Hinter dem königlichen Leichenwagen folgte:

XV. Das Reichspanier, oder die Reichsfahne, (von Goldſtoff, in der Mitte mit einem ſchwarzen Adler beſtickt, mit goldenen Franzen und reichen Troddeln an goldenen Schnüren, und an einem mit violettem Sammet überzogenen Stabe.) Dieſes Reichspanier trug des General-Feldmarſchalls, Gouverneurs der hieſigen Reſidenzien ꝛc. Hrn. von Möllendorf Excellenz, welches von den beyden General-Adjutanten Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs, des Hrn. Generallieutenants von Biſchoiswerder Excellenz, und dem Oberſten, Hrn. von Zaſtrow geführt wurde.

Hierauf folgten:

XVI. Se. Majeſtät, unſer jetzt regierender und heiß geliebter König, in der ganzen Uniform des erſten Bataillons der Leibgarden, mit ſchwar-

zen

zen Unterkleidern und bedecktem Haupte. Allerhöchſtdieſelben hatten ſich um 9 Uhr zu Fuß aus Ihrem Palais nach dem Schloſſe begeben. Neben Sr. Majeſtät gingen zur Rechten, etwas zurück, Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der regierende Herzog von Braunſchweig, und zur Linken eben ſo, Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Hr. Landgraf von Heſſen-Caſſel. Hinter Sr. Majeſtät dem Könige ging Ihr ganzes Gefolge.

XVII. Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder Sr. Majeſtät des Königs, geführt von des Prinzen Wilhelm von Braunſchweig, und des Prinzen von Anhalt-Pleß Hochfürſtlichen Durchlauchten. Hinter ihnen die Suite.

XVIII. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, geführt von des Prinzen von Radziwil, und des Prinzen von Hohenlohe Durchlauchten.

XIX. Se. Königliche Hoheit der Prinz Auguſt, geführt von des Staatsminiſters Hrn. Grafen von Haugwitz Excellenz, und des Prinzen von Neuwied Durchlaucht.

XX. Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Hr. Erbprinz von Oranien, geführt von dem Hrn. Grafen von Stollberg-Wernigerode, und des Staatsminiſters Hrn. Freyherrn von Schrötter Excellenz.

XXI. Drey adeliche Marſchälle: der Kammerherr und Hofmarſchall Hr. Graf von Solms, der Kammerherr Hr. von Arnim auf Sukow, und der Hofmarſchall, Hr. Graf von Reuß (*). Ihnen folgten die übrigen Herren Generale, Staatsmini-

(*) Hier befinden ſich in andern Beſchreibungen der Hr. Landſchafts-Director v. Arnim.

miniſter und Standesperſonen ähnlichen Ran-ges paarweiſe.

XXII. Zwey adeliche Marſchälle: der Hofmarſchall, Hr. Graf von Kaiſerling und der Hr. Graf von Podewils, welchen die übrigen königlichen Kammerherren und Standesperſonen dieſes Ranges folgten.

XXIII. Ein adelicher Marſchall: der Hr. Graf von Lottum (*).

XXIV. Die Deputation der ſämmtlichen Collegien, jede von einem Marſchalle geführt. Weil in dieſen Zügen wohl nicht immer ganz ſtrenge nach dem Range verfahren ſeyn mag, ſo iſt zu merken, daß in dem Reglement zu dem Leichenbegängniſſe Sr. hochſeligen Majeſtät Friedrich Wilhelm II. vom 3ten December geſagt wird: daß die hier angenommene Ordnung den etwa Statt findenden Rang-Reglements für die Zukunft, auf keine Weiſe nachtheilig ſeyn ſolle.

1. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten: Ein Marſchall: der geheime Legationsrath Hr. von Marconnay, und vier Deputirte, die Herren geheimen Legationsräthe le Coq und Renfner, der Hof- und Kammergerichtsrath Hr. von Raumer, und der Hr. Kriegesrath Küſter.

2. Von dem Generaldirektorium, ein Marſchall: Der geheime Finanzrath, Hr. von Beyer, und vier Deputirte, die Herren geheimen Finanzräthe von Ernſthauſen, von Burghoff, von Bärenſprung, und von Rezmann.

3. Von

(*) In andern Beſchreibungen dieſes feyerlichen Leichenzugs ſteht in dieſer Ordnung der Hofmarſchall Hr. Graf v. Kaiſerling.

3. Von dem Ober - Kriegs - Collegium: ein Marſchall, der Capitän Hr. Graf von Lottum und vier Deputirte, der Oberſt Hr. von Langelair, der Oberſtlieutenant Hr. von Hartmann, die Majore Herren von Miſitſchek und Guioneau.

4. Von dem geheimen Ober - Juſtiz - Departement und Tribunal: ein Marſchall, der geheime Ober - Juſtizrath Hr. von Lamprecht, und vier Deputirte, der geheime Ober - Juſtizrath Hr. von Germensdorf, und die Herren geheimen Ober-Tribunalsräthe Baumgarten, von Grollmann, und von Jordan.

5. Von dem franzöſiſchen Ober - Directorium: ein Marſchall, der geheime Rath, Hr. von Gualtier, und drey Deputirte, die Herren geheimen Räthe Humbert, von Lancizolle, und von Vignes.

6. Von dem lutheriſchen Ober - Conſiſtorium: ein Marſchall, der Präſident, Hr. von Schewe und vier Deputirte, der Hr. geheime Ober-Finanzrath Neuhaus, der geheime Rath Hr. Nagel, der Ober - Schul - und Kirchenrath Hr. Meierotto, und der Kriegesrath Hr. Hofmann.

7. Von dem reformirten Ober - Conſiſtorium: ein Marſchall: der Präſident des Ober - Schul-Collegii und Domkirchenrath Hr. von Irwing, und drey Deputirte, der Cammergerichtsrath Hr. Bergius, der Kriegesrath Hr. Koenen, und der Kirchenrath Hr. Elteſter.

8. Von der Kurmärkiſchen Krieges - und Domänenkammer: ein Marſchall, der geheime Finanzrath und Präſident Hr. von Gerlach, und vier Deputirte, der geheime Finanzrath und Director Hr. von Vötticher, der Ober-

forſtmeiſter Hr. von Kropf, die geheimen Kriegesräthe Herren von Kahlen und Siebmann.

9. Von dem Kammergerichte, ein Marſchall: der geheime Kammergerichtsrath Hr. von Warſing, und vier Deputirte, der Präſident, Freyherr von Schleinitz, der Vicepräſident Hr. Kircheiſen, die Kammergerichtsräthe, Hr. Denſo und Hr. von Lüderitz.

10. Von dem franzöſiſchen Obergerichte, ein Marſchall: der Obergerichtsrath Hr. Baſtide, und vier Deputirte, die Herren Obergerichtsräthe Andreſſe, Jllaire, von Cramer, und der geheime Rath von Beguelin.

11. Von dem Berliniſchen Magiſtrate, ein Marſchall: der geheime Rath, Director und Stadtpräſident Hr. Eiſenberg, und vier Deputirte, der geheime Kriegesrath und Burgemeiſter Hr. Müller, der geheime Kriegesrath und Stadſyndikus Hr. Troſchel, der Stadtſyndikus Hr. Koehls, und der Krieges- und Stadrath Hr. Oeding.

12. Von den Berliniſchen Stadtgerichten, ein Marſchall: der Juſtizrath und erſte Stadtgerichts-Director Hr. Bohm, und vier Deputirte der Stadtgerichts-Director Hr. Gerresheim, der geheime Juſtizrath Hr. Möller, und die Juſtizräthe Hr. Burgemeiſter und Hr. Schumann.

13. Von dem Magiſtrate in Potsdam, ein Marſchall: der Stadt- und Juſtiz-Director Hr. Weil, und fünf Deputirte, der Ober-Stadtrichter Hr. Krull, der Juſtiz-Burgemeiſter Hr. Perlet, der Polizey-Rathmann, Hr. Schmidt, der Juſtiz-Rathmann Hr. Tiedke, und der Kolonie-Director Hr. Jordan.

14. Von

14. Von der geheimen Kanzley, ein Marſchall: der geheime Rath, Hr. von Selentin, und vier Deputirte, der geheime Rath Hr. Siebmann, und die Herren Kriegesräthe Kunowsky, Frenzel und le Coq.

15. Von dem geheimen Archive, ein Marſchall: der Kriegesrath Hr. Schlüter, und vier Deputirte, der Kriegesrath Hr. Klapproth, und die Herren geheimen Archivarien, Wernitz, Kenkel und Kahlen.

XXV. Ein Marſchall, der Stallmeiſter Hr. Schur, welchem der königliche mit acht hellbraunen Pferden beſpannte Paradewagen folgte.

Dieſer königliche Staatswagen iſt in Straßburg gebauet, und mit dem feinſten Goldlack überzogen, welcher Strahlen wirft. An den vier Seiten, nähmlich an den beyden Schlägen, an der Vorderſeite, welche keine Fenſter hat, und an der Hinterſeite, iſt das königliche Wapen, groß und in den ſchönſten Farben angebracht. Oben befinden ſich vier Adler, an jeder Seite einer, ſtark vergoldet. Unter dem Sitze des Kutſchers ſind zwey große ebenfalls ſtark vergoldete Adler angebracht; und neben demſelben einwärts befinden ſich die Tritte für die Pagen. Jede der beyden Schlagſeiten hat 3 Fenſter von dem feinſten Spiegelglaſe. Der Kaſten iſt inwendig mit farbig geſtreiftem Sammet ausgeſchlagen; und der Wagen geht auf eiſernen Achſen.

XXVI. Ein Commando der Garde dü Corps.

Als die beyden Bataillons der königlichen Leib-Garde, welche dieſen langen feyerlichen Zug eröffneten, bis gegen die Domkirche marſchirt waren, ſchwenkten ſie links um, marſchirten im Luſtgarten auf, und machten Front nach der Kirche hin. Die königlichen

Stall- und Livreebedienten blieben neben der Domkirche ſtehen, und warteten bis der königliche Leichenwagen vor dem Hauptportale ankam, um alsdann, nachdem der königliche Sarg vom Leichenwagen heruntergenommen, jenen ſammt dem Baldachin unter einer Bedeckung von der Garde du Corps über die kleine und große Pomeranzenbrücke die Burgſtraße hinauf, über die lange Brücke und den Schloßplatz, wieder nach dem königlichen Marſtalle in der breiten Straße zu bringen. Den Baldachin nahmen zwölf adliche Unterofficiere mit Unterſtützung von zwölf Kammer-Laquaien, und die Cordons die ſchon obengenannten vier Lieutenants, ſo wie der Zug nach dem Schloſſe hingegangen war.

Der Hof-Fourier, die Stall- Haus- und Hof-Officianten, ferner, die Kammerbedienung; die Pagen; die Geiſtlichen; und überhaupt diejenigen, welche im Zuge vor dem Leichenwagen ſich außer den Livree-Bedienten befanden, gingen mit ihren Marſchällen in den Dom hinein, und zogen ſich rechts und links um das Trauergerüſte. Die vier Marſchälle, welche die Herren Staatsminiſter mit den Reichsinſignien geführt hatten, traten rechts und links vor die ſchon um das Trauergerüſt herſtehenden Perſonen. Die Herren Staatsminiſter gingen auf die zweyte Eſtrade, und legten die Reichsinſignien, mit den Küſſen, auf die daſelbſt ſtehenden acht Tabourets, und zwar in eben der Ordnung, in welcher ſie in dem Trauer-Paradezimmer, auf dem königlichen Schloſſe gelegen hatten, nähmlich auf der rechten Seite von oben herunter, Krone, Reichsapfel, Reichsinſiegel und Kurhut, auf der linken aber, Reichszepter, Reichsſchwerdt, Ordenskette des ſchwarzen Adlerordens, und Kurſchwerdt.

Der königliche Paradeſarg wurde von den Herren Staabsofficieren, welche ihn auf den Leichenwagen geſetzt

geſetzt hatten, auch wieder aufgehoben, wobey die königlichen Leibgarden das Gewehr präſentirten. Eben dieſe Herren Staabsofficiere trugen den Sarg in die Kirche, und brachten ihn auf die dritte, oder oberſte Eſtrade des Trauergerüſtes. Die vier Ritter des ſchwarzen Adlerordens, welche die Cordons des Baldachins gehalten, ferner die Herren Staabsofficiere, welche den Baldachin ſelbſt getragen, und die zwey Staabsofficiere nebſt den zwölf Capitänen, welche den königlichen Leichenwagen bedeckt hatten, nahmen ihren Platz ebenfalls rechts und links neben dem Trauergerüſte. Des Hrn. General = Feldmarſchalls **von Möllendorf** Excellenz folgten mit dem Reichspaniere dem königlichen Sarge, und ſtellten Sich, wie vorher ſchon erwähnet worden, zwiſchen den beyden Generaladjutanten des höchſtſeligen Königs Majeſtät, Hrn. Generallieutenant **von Biſchofswerder** Excellenz, und dem Oberſten Hrn. **von Zaſtrow**, an das obere Ende des königlichen Sarges, auf dem Trauergerüſte. Der Hr. Generallieutenant **von Biſchofswerder** trat dem königlichen Sarge zur Linken, und legte die rechte Hand auf denſelben. Der Hr. Oberſt **von Zaſtrow** nahm in dieſer Hinſicht ſeinen Platz auf der rechten Seite. Die Verſenkung iſt auch ſchon beſchrieben.

Unſers jetzt regierenden Königs Majeſtät, nebſt Ihrer hohen Begleitung, begaben ſich, ſo wie die im Trauerzuge geweſenen Prinzen des königlichen Hauſes und die fürſtlichen Perſonen, in die königliche, dem Trauergerüſte gerade gegenüber befindlichen Loge, in welcher auch Ihro Maj. die regierende Königin, und Ihre Hoheiten die Prinzeſſinnen des königl. Hauſes, Sich ſchon kurz vorher begeben hatten. Das Gefolge Sr. Majeſtät des Königs trat hinter die Herren Staabsofficiere, von denen der königliche Sarg getragen worden war, um das Trauergerüſt her. Das

übrige Gefolge nahm eben daſelbſt ſeinen Platz: die Herren Generale und Staatsminiſter näher am Trauergerüſte, und der übrige Theil deſſelben hinter den Staabs-Officieren.

Sobald die erſten Perſonen des Leichenzuges in die Kirche traten, ſpielte der Organiſt, Hr. Willmann, im angemeſſenen Styl, bis alle zum Trauergefolge gehörigen Perſonen ſich geordnet hatten. Als nun endlich eine tiefe, der feyerlichen Ceremonie angemeſſene Stille, wieder hergeſtellet war, wurde nachſtehende, vom Hrn. Herklots verfaßte, und von dem Kapellmeiſter Hrn. Himmel in Muſik geſetzte Trauer-Cantate, aufgeführt, und zwar von einem Orcheſter, das aus vier Soloſängern und Sängerinnen, einem auserleſenen Chore von 14 andern Stimmen, 52 Chorſängern, mit einem Director der Chöre und 6 Anführern; ferner 13 erſten, und eben ſo viel zweyten Violinen, 6 Bratſchen, 9 Violoncellen, 7 Contrabäſſen, 5 Flöten, 4 Hoboen, 4 Fagotten, 4 Waldhörnern, 2 Clarinetten, 4 Poſaunen, 2 Trompeten, Paucken und der Orgel (zuſammen 152 Perſonen) beſtand, und von dem Componiſten ſelbſt aufgeführt wurde. Die Cantate iſt folgende:

Chor.

Als Introduction in C. mol. Es ſind große und herzerhebende Stellen darin, und die Solos, welche Madame Schick ſang, beſonders die Worte: „dem erhab„nen Todten,“ kontraſtirten ſchön, und nahmen jedes gefühlvolle Weſen ein.

Klagt ihr Edlen, klaget Patrioten,
Um den königlichen Menſchenfreund!
Opfert Thränen dem erhabnen Todten:
Thränen, wie ſie Dank und Liebe weint!

Reci-

Recitativ.

Vom Herrn Fiſcher geſungen, wie auch der gleich nachher folgende Geſang, welcher das Gefühl ſo ganz täuſchend von C. mol in Es dur leitete.

Wer weckt aufs neue den betäubten Schmerz
Verwaiſ'ter Völker? — Ha! es war die Klage
Des Vaterlandes! — Ach! ſie trifft das Herz! —
Ja! Thränenopfer weihen wir dem Tage
Des Jammers, der uns unſern Vater raubt! —
Der Menſchenfreund, des Staates edles Haupt;
Er iſt dahin! — Gleich einem Donnerſchlage
Füllt dieſe Schreckensbotſchaft rings die Welt.
Er iſt dahin, Teutonen, euer Held;
Der Friedensmittler mit Aſträens Schwerdt und Wage!

Geſang.

Völker, deren Glück und Friede
Seiner ſchützenden Aegide,
Seiner Weisheit Schöpfung war;
Bringt dem Retter, dem Befreyer,
Euren Dank zur Todtenfeyer,
Hier am offnen Grabe dar!

Soloſtimme und Chor.

Dieſe Stimme fiel ſogleich in B dur mit einer obligaten Clarinette. Die erſte Strophe wurde von der Demoiſelle Schmälz, als Soloſängerin — und von den übrigen 17 auserleſenen Sängern und Sängerinnen, die zweyte Strophe aber von dem ganzen Chore, nachgeſungen.

1.

Völker, die Ihn Vater nannten;
Treue Bürger Seiner Staaten;
Weiht dem Nachruhm Seiner Thaten
Euer Herz zum Dankaltar!

2.

Ja, Verklärter, Deinen Ruhm,
Deiner Vaterhuld und Milde,
Weiht, erfüllt von deinem Bilde,
Jedes Herz ein Heiligthum!

Recitativ.

Von Madame Schick geſungen.

Heil jedem Fürſten, der des Volkes Dank,
Als Menſch, wie Er, verdient, der Frühverklärte!
Ihm gab ſein edles Herz weit höhern Rang,
Als den ihm Thron und Diadem gewährte.
Und jeder Plan, den er mit Liebe nährte,
War dieſes Herzens werth, wo er entſprang. —
Sein Wink bereicherte, mit neuen Schätzen
Der Kunſt und Wiſſenſchaft, das Heiligthum
Der Muſen; — und in trefflichen Geſetzen
Lebt nach Jahrtauſenden des Weiſen Ruhm —
Ach! — Deſſen Aſche wir mit Thränen netzen!

Zwey Stimmen.

In Es dur; von Madame Schick und Herrn Hurka geſungen. In dieſem Duette traten bey den Anfangsworten: Er iſt nicht mehr, bloß vier Fagottsſolo ein; bey der Stelle: er lebt u. ſ. w. vom Hrn. Hurka geſungen, auch fünf Flöten. Da, wo beyde Stimmen zuſammen traten, begleitete ſie das ganze Orcheſter mit gedämpften Saiten-Inſtrumenten. Groß und rührend war die Wirkung dieſes Geſanges.

Er iſt nicht mehr! der Edle, der Gerechte!
Auf ewig deckt Ihn ſchon das Grab!

* * *

Er lebt! Er lebt! — Er ging durch Grabesnächte,
Zu Gott zurück, der uns Ihn gab.

* * *

Blicke nun vom Wohnſitz ewger Mächte,
Segnend auf der Sterblichen Geſchlechte,
O, verklärter Geiſt! herab.

Recitativ.

Bey den Worten: „Der Tod iſt Mittel nur — zu „höhern Zwecken," macht der Geſang eine Mittelſtimme; und bey den Worten: „zu höhern Zwecken," tritt überraſchend die große Tertie ein, welches eine erſchütternde Wirkung hervorbringt.

Stillt euren Gram, ihr Völker! Ach! — erwecken
Kann eure Liebe den Entſchlafnen nicht!
Zollt der entſeelten Hülle nun die Pflicht
Der letzten Thräne! — Laßt das Grab ſie decken! —
Ihr beßrer Theil ſieht ſchon das rein're Licht;
Der Tod iſt Mittel nur zu höhern Zwecken!

Vier Stimmen.

In G dur, von Madame Schick, Demoiſ. Schmalz, Hrn. Hurka und Hrn. Fiſcher geſungen. Dieſen vierſtimmigen, choralartigen Geſang begleiteten zwey Clarinetten, zwey Fagotte, gedämpfte Paucken und Trompeten, und alle Bäſſe pizzicato. Hinter jeder Zeile, oder Fermate, ſchlugen die Paucken und die Bäſſe drey Mahl an. Jeder der Muſik kennt, verſteht, und auch richtig zu fühlen im Stande iſt, wird hieraus einen unläugbaren Beweis gehabt haben, daß der geſchickte Componiſt nicht allein nach der trocknen theoretiſchen Kunſt, ſondern auch ſo wahr, ſo richtig nach der Natur der Gefühle geſezt habe.

Neuer Lebenshauch umweht,
Die den Kelch des Todes leeren.
Sie ſind Saat von Gott geſä't,
Für den Sammlungstag der Erden.

Nach dieſem choralartigen Geſange gaben die vier Poſaunen, die Trompeten und Paucken, drey Mahl mit voller Kraft den Accord C moll an; und dies war das Zeichen zur Verſenkung des königlichen Sarges, mit welchem, der Sitte gemäß, der Herr Generallieutenant v.

Bi-

Biſchofswerder, als Generaladjutant Sr. Majeſtät des Hochſeligen Königs, in die Gruft hinunter gelaſſen wurde. Zugleich wurde von dem Adjutanten der Artillerie, durch das Schwenken einer weißen Fahne am Haupt-Portale der Domkirche das Signal zum Abfeuern der 24 im Luſtgarten aufgefahrnen Kanonen gegeben. Dieſe 24 Kanonen feuerten mit Geſchwindſchüſſen, jede 12 Mahl, (zuſammen 288 Schüſſe,) und hierauf folgte die erſte Salve eines jeden der drey zum Feuern beſtimmten Bataillons, und zwar ſo, daß das erſte Bataillon der Leibgarde, dann das zweyte, und zuletzt das Bataillon von Larliſch, ſchoß. Eben dies wurde noch zwey Mahl wiederholt, ſo, daß zuſammen 864 Kanonenſchüſſe geſchahen, und neun Bataillons-Salven gegeben wurden. Während dieſer Zeit wurde die Trauer-Cantate mit folgendem Recitativ und Schlußchor beendiget:

Recitativ.

Von Demoiſelle Schmalz geſungen.

Zur Gottheit ſtieg des Vaterlandes Gebeth. —
Der Staub verſammelt ſich zum Staube;
Doch hoffnungsreich iſt uns der Glaube,
Daß auch der Staub einſt herrlich auferſteht.

Schlußchor.

Dieſes Schlußchor aus C moll, war durch Arbeit, Würde und Harmonie ein Meiſterſtück, über deſſen gewaltige Wirkungen alle Zuhörer nur eine Stimme haben. Die beyden letzten Verſe: „Tugend ärntet Siegeskro-„nen," u. ſ. w. unterſcheiden ſich durch die harte Tonart C dur, und machen einen feyerlichen, erhabenen Schluß des Ganzen.

Hört, des Grabes Pforten krachen!
Seht, des Todes offne Rachen!
Die Verſtorbnen — ſie erwachen!
Schon beginnt das Weltgericht!
Kinder, Gatten, Freunde, Brüder,
Finden ihre Lieben wieder,
Jubelklang fühlt ihre Lieder,
Strahlenglanz ihr Angeſicht.

Hört

Hört es, Völker aller Zonen!
Hörts, ihr kommenden Aeonen!
Tugend ärntet Siegeskronen,
Wenn des Erdballs Achſe bricht.

Sobald der königliche Sarg verſenkt war, wie ich ſolches S. 827, fgg. ſchon beſchrieben, traten die Herren Staats-Miniſter mit bedecktem Haupte, und die Reichs-Inſignien vor ſich haltend, näher zu der königlichen Loge, als ob ſie dieſelben Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden Könige darbringen wollten. Se. Majeſtät der König verbeugten Sich, wobey Sie Ihr weißes Schnupftuch in der Hand hielten. Dann übernahmen 15 Lieutenants dieſe Inſignien, nebſt den Ehrenzeichen, die von dem Sarge genommen worden waren, um ſie unter einer Bedeckung der Garde du Corps wieder nach dem königlichen Schloſſe zu bringen. Nunmehr entblößten die Herren Staats-Miniſter das Haupt, um Se. Majeſtät zu begrüßen. Bald nach Beendigung der Trauer-Cantate begaben Sich Se. Majeſtät der König, mit Ihrer hohen Begleitung und Ihrer Suite, wie auch die ſämmtlichen zu den acht königlichen Tafeln eingeladenen Perſonen, zu Fuß nach dem Schloſſe.

An der erſten Tafel von achtzehn Couverts, im Spiegelzimmer Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs, im Corps de Logis ſpeiſeten Se. Majeſtät der König, und Ihro königliche Hoheiten, die Prinzen **Heinrich** und **Wilhelm**, Brüder, und die Prinzen **Heinrich** und **Ferdinand**, Groß-Oheime Sr. Majeſtät, und des Prinzen **Auguſt** königliche Hoheit, des Hrn. Landgrafen von Heſſen-Caſſel, des Hrn. Herzogs von Braunſchweig, des Hrn. Erbprinzen von Oranien, des Prinzen **Wilhelm** von Braunſchweig, und des Prinzen **von Radzivil**, Hochfürſtlichen Durchlauchten; ferner Ihro Ma-

Majeſtät die regierende Königin; der verwittweten Gemahlin des Prinzen **Ludwig**, der Frau Erbprinzeſſin von Oranien, der Gemahlinnen der Prinzen **Heinrich** und **Ferdinand**, die Prinzeſſin **Louiſe** von Preußen, Gemahlin des Prinzen **Anton von Radziwil**, und der verwittweten Frau Landgräfin von Heſſen-Caſſel, königlichen Hoheiten.

Die zweyte Tafel im Pfeiler- und Parolesaale im Corps de Logis Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs, hatte 90 Couverts für die hieſige Generalität, die ſämmtlichen Herren Miniſter, und die Oberhof-Chargen. Se. Excellenz der Herr General-Feldmarſchall **von Möllendorf**, und der Frau Oberhofmeiſterin von Voß Excellenz machten im Pfeiler- im Parolesaale aber des Miniſters Hrn. Grafen **von Blumenthal** Excellenz die Honneurs.

Die dritte Tafel, von 100 Couverts, im Marmorſaale Ihrer Majeſtät der hochſeligen verwittweten Königin, auch im Corps de Logis, hatten die ſämmtlichen Herren Staabsofficiere der Regimenter, die übrigen königlichen Kammerherren und das königliche Gefolge eingenommen. Die Honneurs machten der königliche Generaladjutant Hr. Oberſtlieutenant **v. Köckeritz**, und der königliche Flügeladjutant Hr. **v. Jagow**.

Die vierte Tafel, von 60 Couverts, in der Gallerie daſelbſt, war für das Corps der Officiere der königlichen Leibgarde, und die zwölf Capitäns, welche die Escorte bey der Leiche gehabt hatten. An ihr machten die Königl. Majors Hr. v. **Grawert** und Hr. v. **Böhmken** die Honneurs.

An der fünften Tafel, von 100 Couverts, im großen Saale eben daſelbſt, ſpeiſeten die Deputirten der Collegien, und die Honneurs machten der Königl. Hofmarſchall und Oberſtlieutenant von der Cavallerie,

Hr.

Hr. v. Maſſow, und die königlichen Majors Hr. v. Holzmann und Hr. v. Gualtier.

Die ſechste Tafel von 40 Gedecken im kleinen Saal daneben, war ebenfalls für Deputirte.

Die ſiebente Tafel von 30 Couverts in dem daran ſtoßenden Zimmer theils für Perſonen die an den übrigen Tafeln keinen Platz gehabt hatten, theils für königliche Officiere.

Die achte aber von 30 Couverts, bloß für königliche Officiere beſtimmt.

Durch die vortrefflichſten Anſtalten des Gouvernements und des Polizey=Directoriums, war auf alle nur mögliche Art, wie ich im Vorhergehenden ſchon gezeigt, für die Sicherheit der Fußgänger geſorgt, ſo daß durch die vielen, zum königlichen Schloſſe und zur Domkirche fahrenden Wagen, niemand beſchädiget werden konnte; und es iſt bey dieſer Gelegenheit auch kein Unglück geſchehen, ohnerachtet gewiß, außer den vielen Fremden, der größeſte Theil der Einwohner Berlins in der Nähe des Schloſſes und des Luſtgartens, wie auch im Luſtgarten ſelbſt, verſammlet war.

An verſchiedenen Orten auf dem Schloßplatze, der Stechbahn, der Schloßfreyheit und im Luſtgarten, waren mit hoher Erlaubniß, Gerüſte für Zuſchauer erbauet, die alle beſetzt wurden. Daß alle Fenſter, an denen der Zug vorüber ging, mit Zuſchauern beſetzt waren, bedarf keiner Erwähnung. Sowohl auf dem Königlichen Schloſſe als in der Domkirche, waren, auf den möglichen Fall, wenn durch die ſtarke Erleuchtung etwa irgendwo ein Feuer entſtehen möchte, die beſten Anſtalten getroffen, um ſolches gleich beym Entſtehen wieder erſticken zu können. Die Witterung war dieſer Feyer günſtig, welche gegen 12 Uhr Mittags beendigt war. So lange waren auch die Kaufmannsläden geſchloſſen, und wahr=

wahrſcheinlich faſt alle Gewerbe und Geſchäfte wurden unterbrochen. Das ſchwarze Tuch, womit der Gang des Trauerzuges belegt war, iſt nicht, wie nach altem und ſchädlichem Gebrauche ſonſt dergleichen wohl geſchieht, dem Volke überlaſſen worden, weil dergleichen zu Unglück oder wenigſtens doch gewiß zu vielen Unanſtändigkeiten Gelegenheit giebt; ſondern man hat es, nachdem der Trauerzug hinüber gegangen war, aufgenommen, und zu nützlichem einſtweiligen Gebrauche zurück gelegt.

Ende des drey und ſiebenzigſten Theiles.

Bayerische Staatsbibliothek München

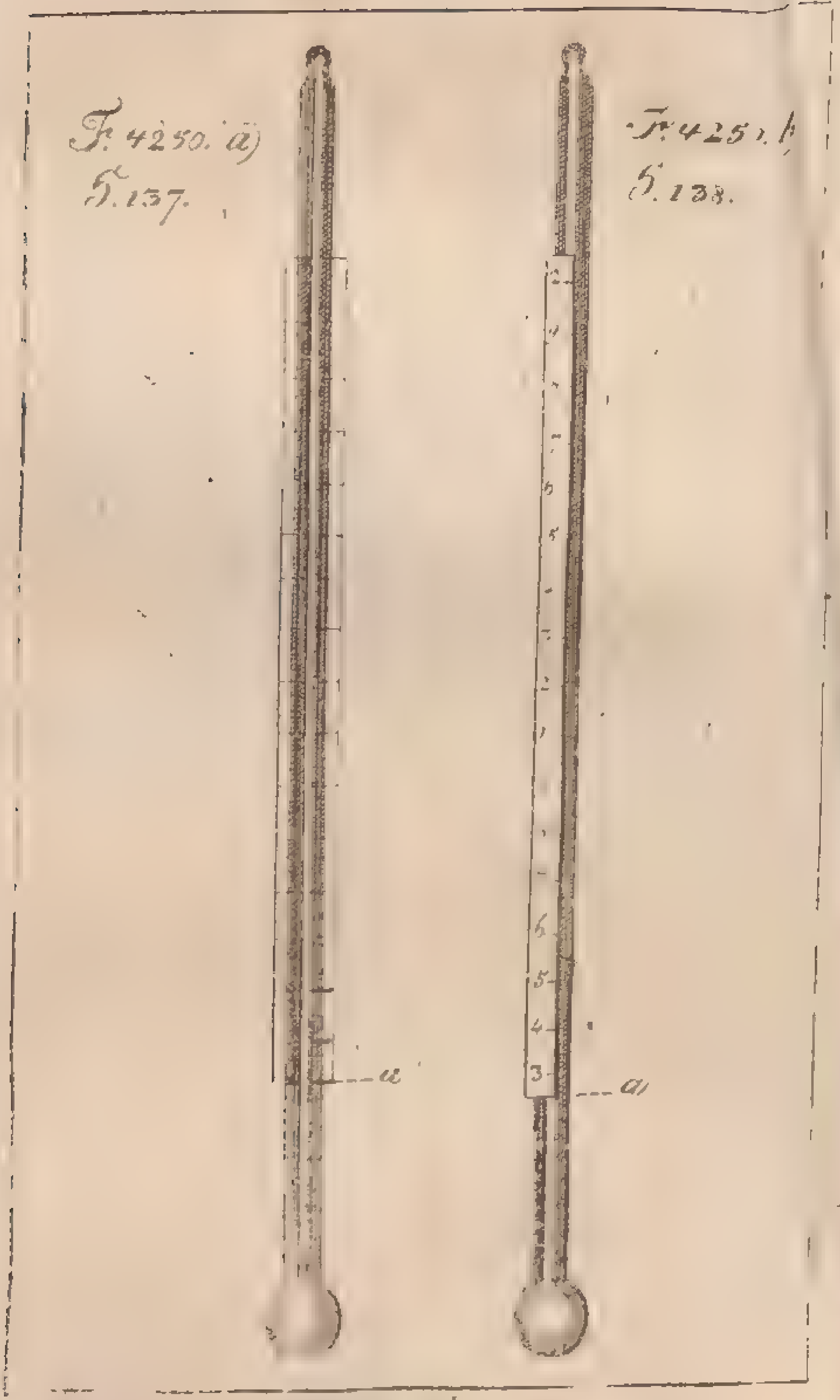

Oec. Enc. CCLIII Th.

F. 4251. S. 293.

9.

Oec. Enc. LVIII Th.

F. 4252. S. 249.

F. 4253.

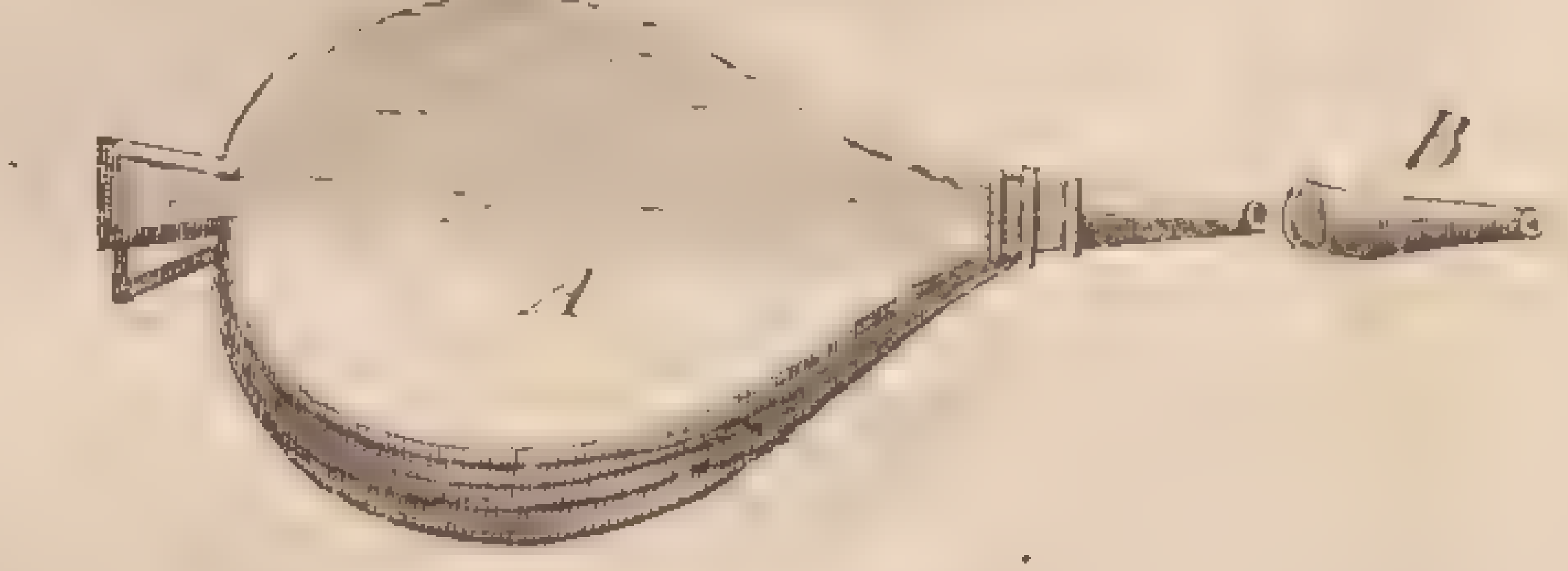

F. 4254. S. 2..

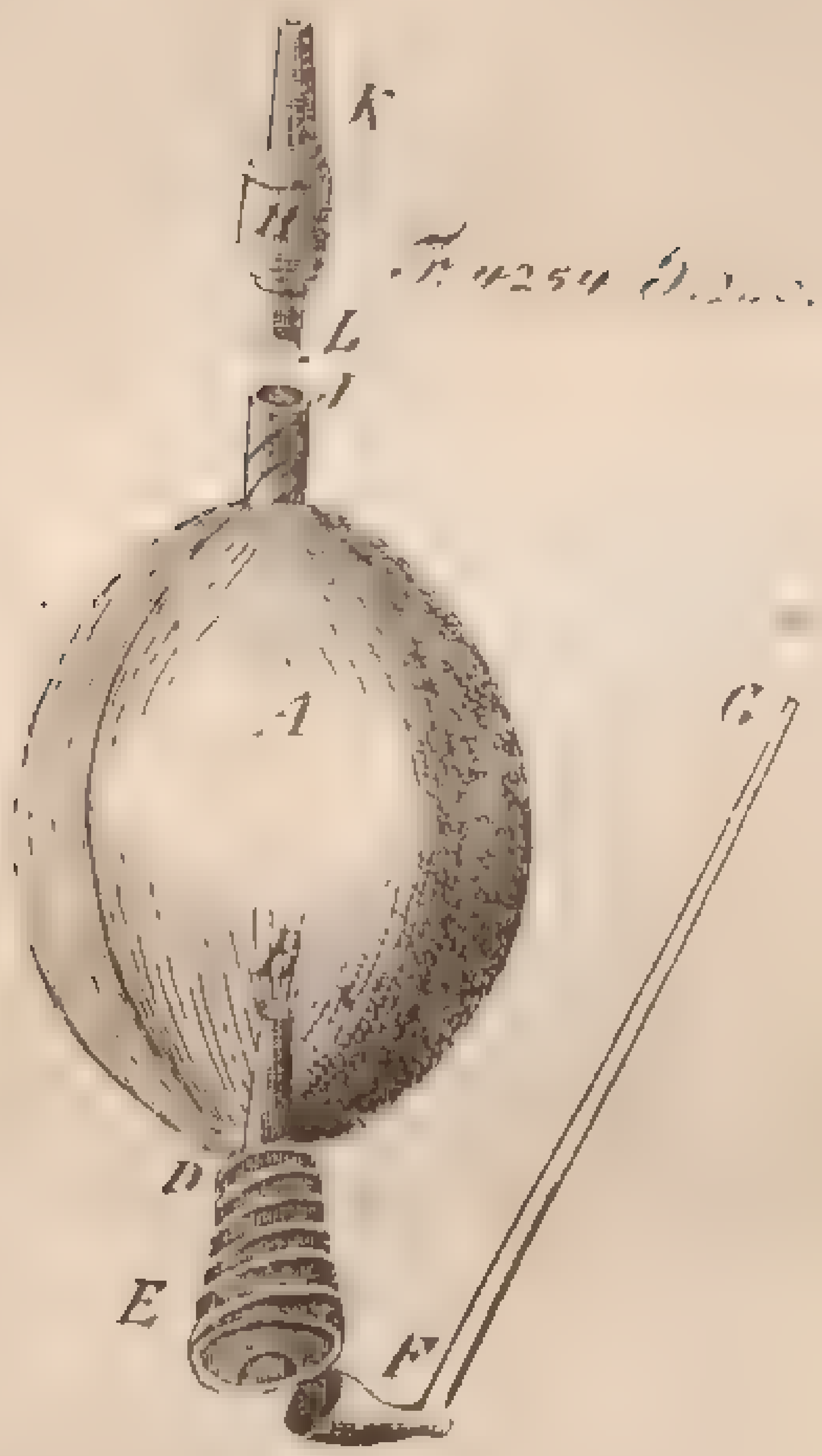

F. 4255.

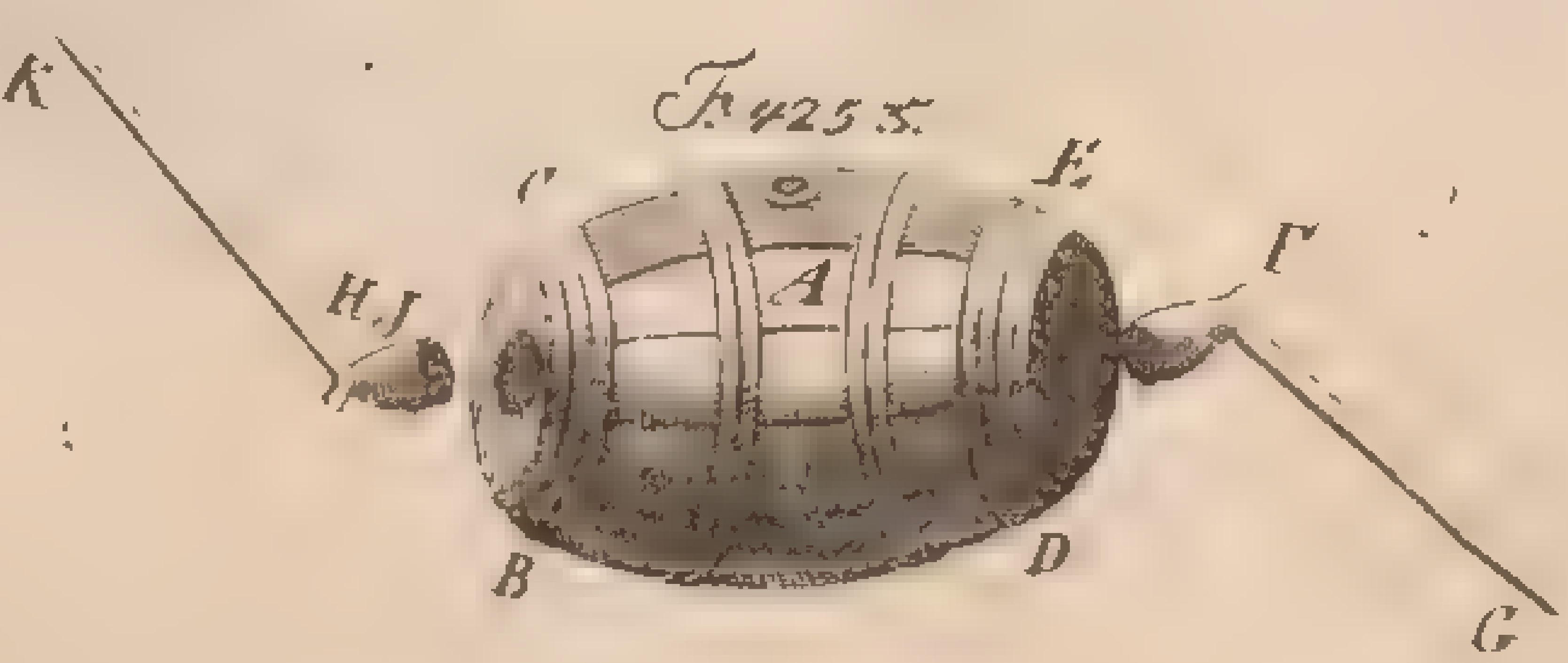

F. 4256.

F. 4257.
F. 4258
F. 4259.
F. 4260.
F. 4262
F. 4261.

F. 4263. S. 392.

F. 4264. S. 444.

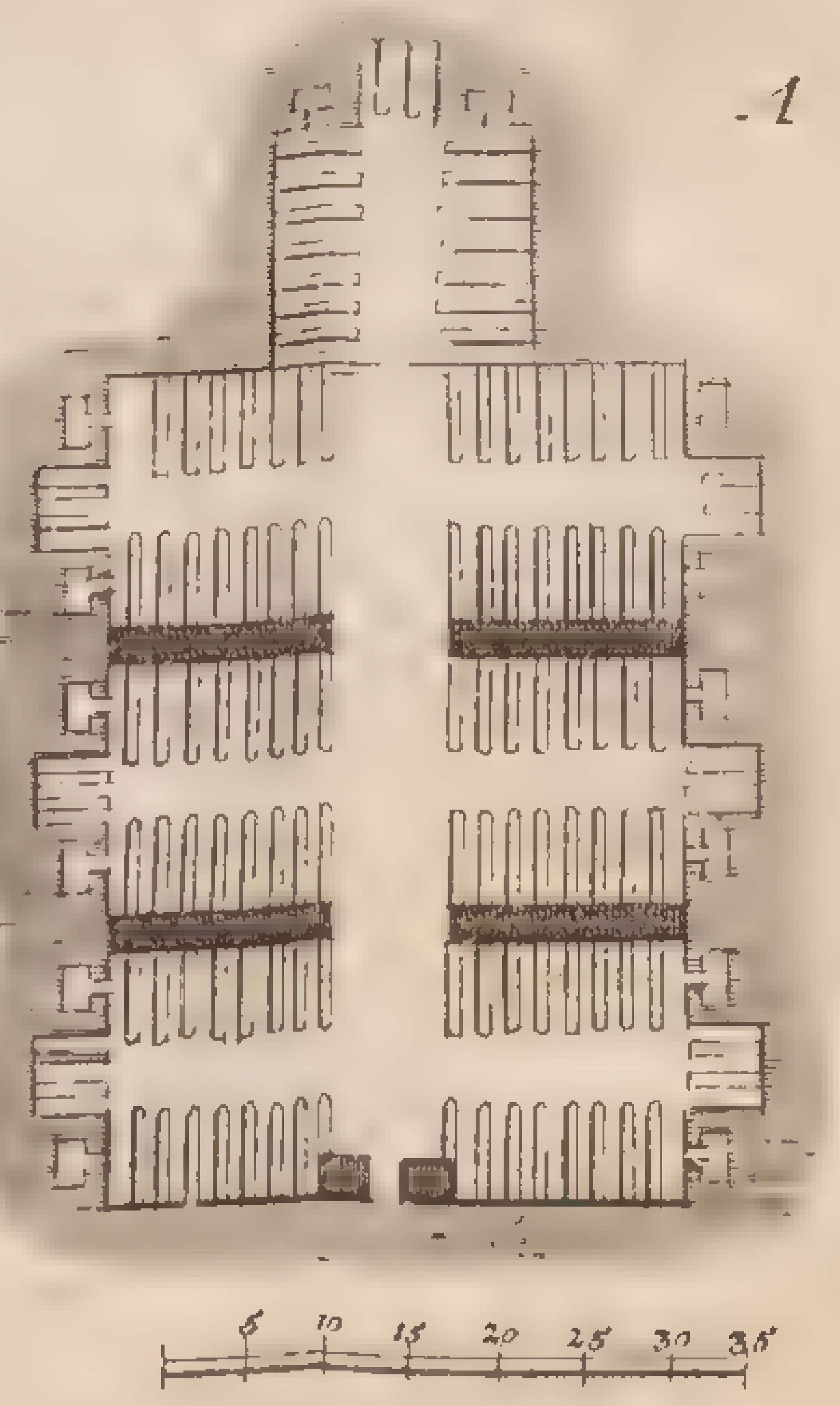

F. 4266. S. 445.

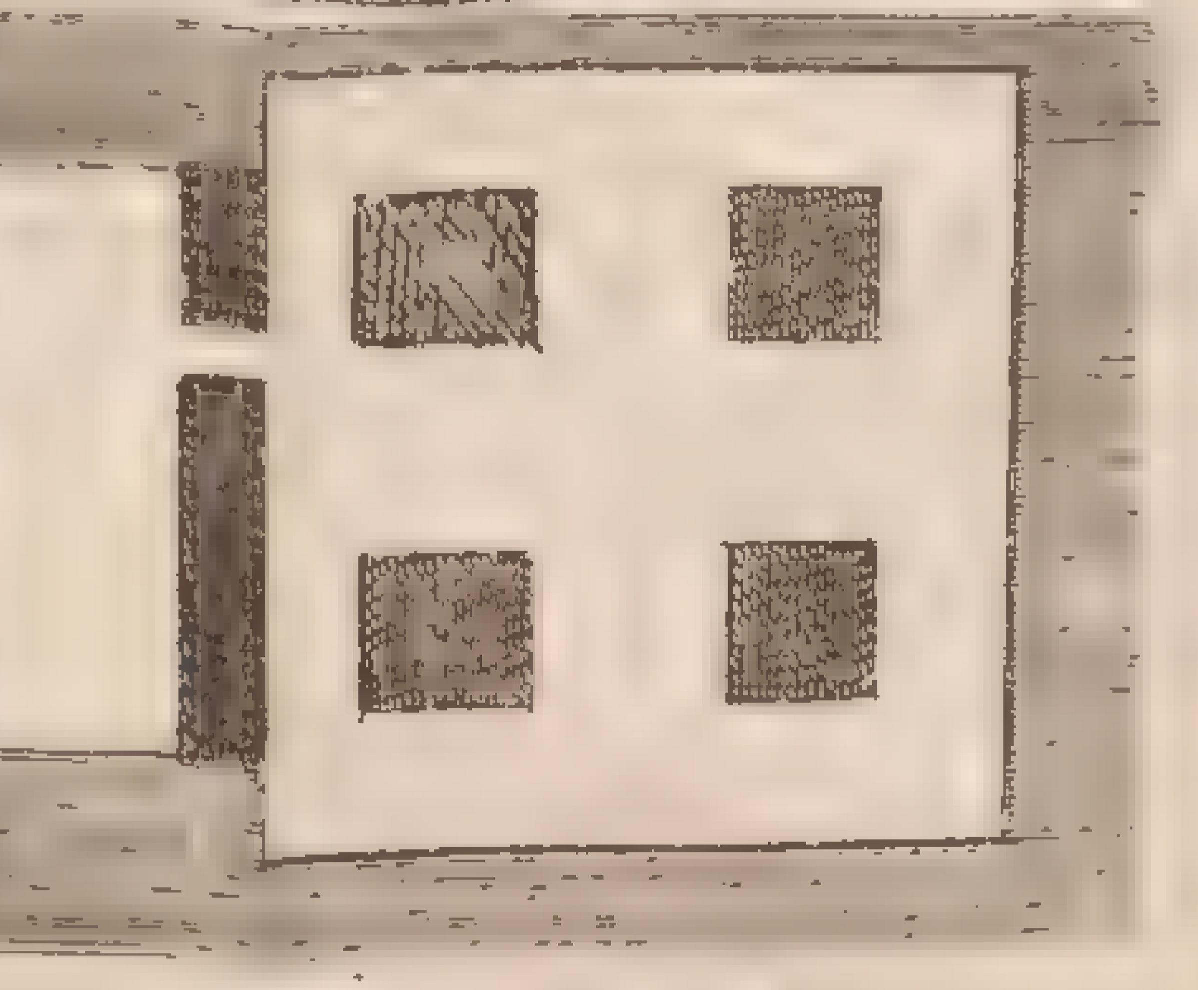

F. 4267.

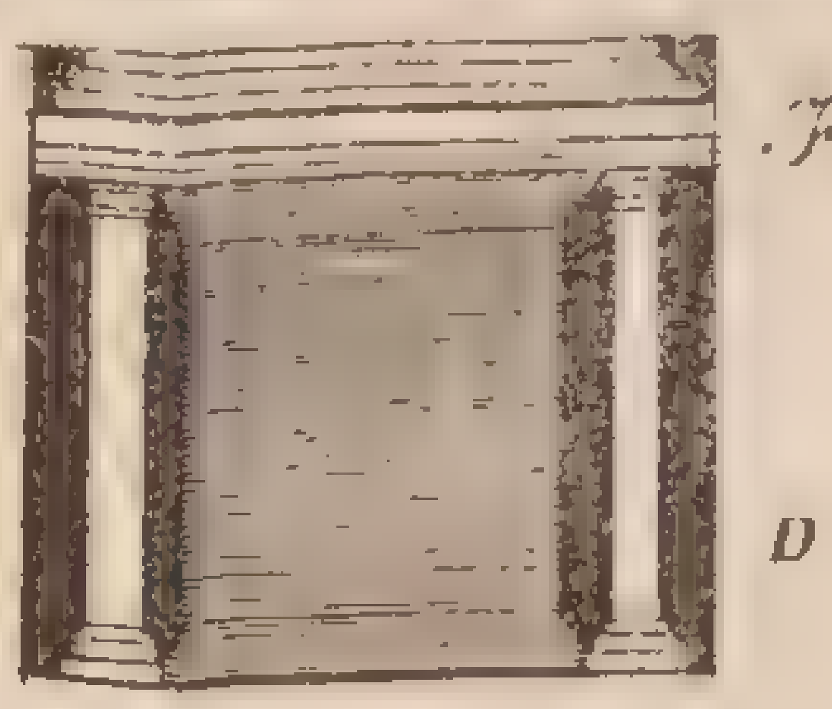

F. 4265.

Fig. 1.

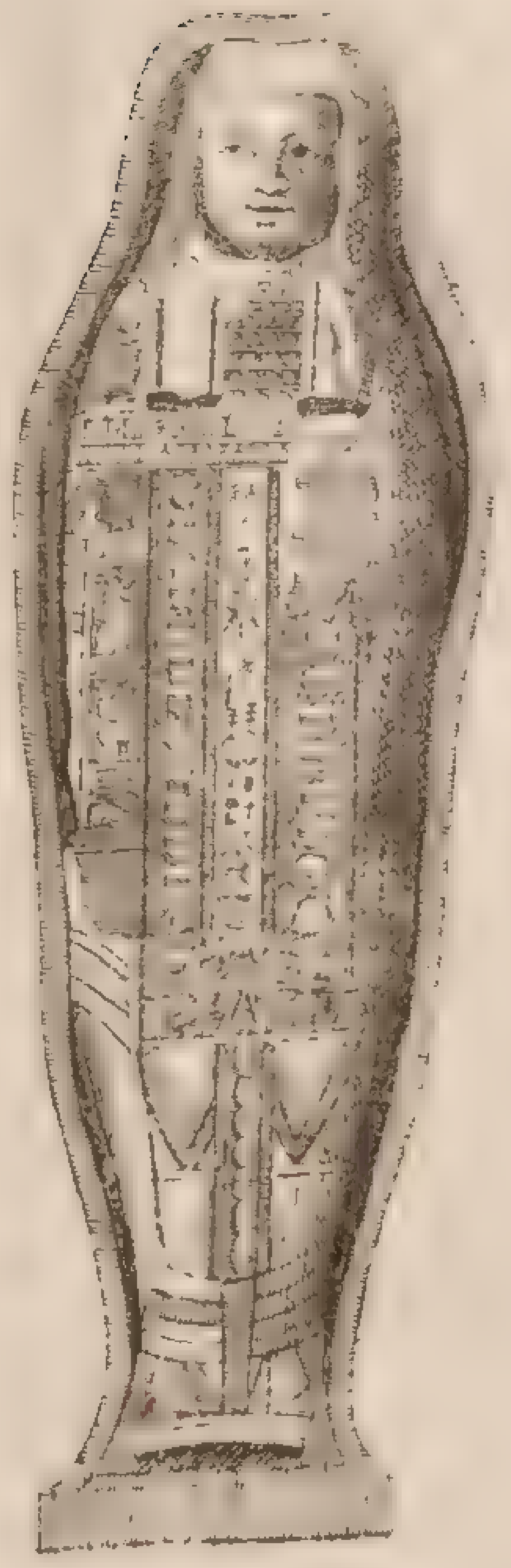

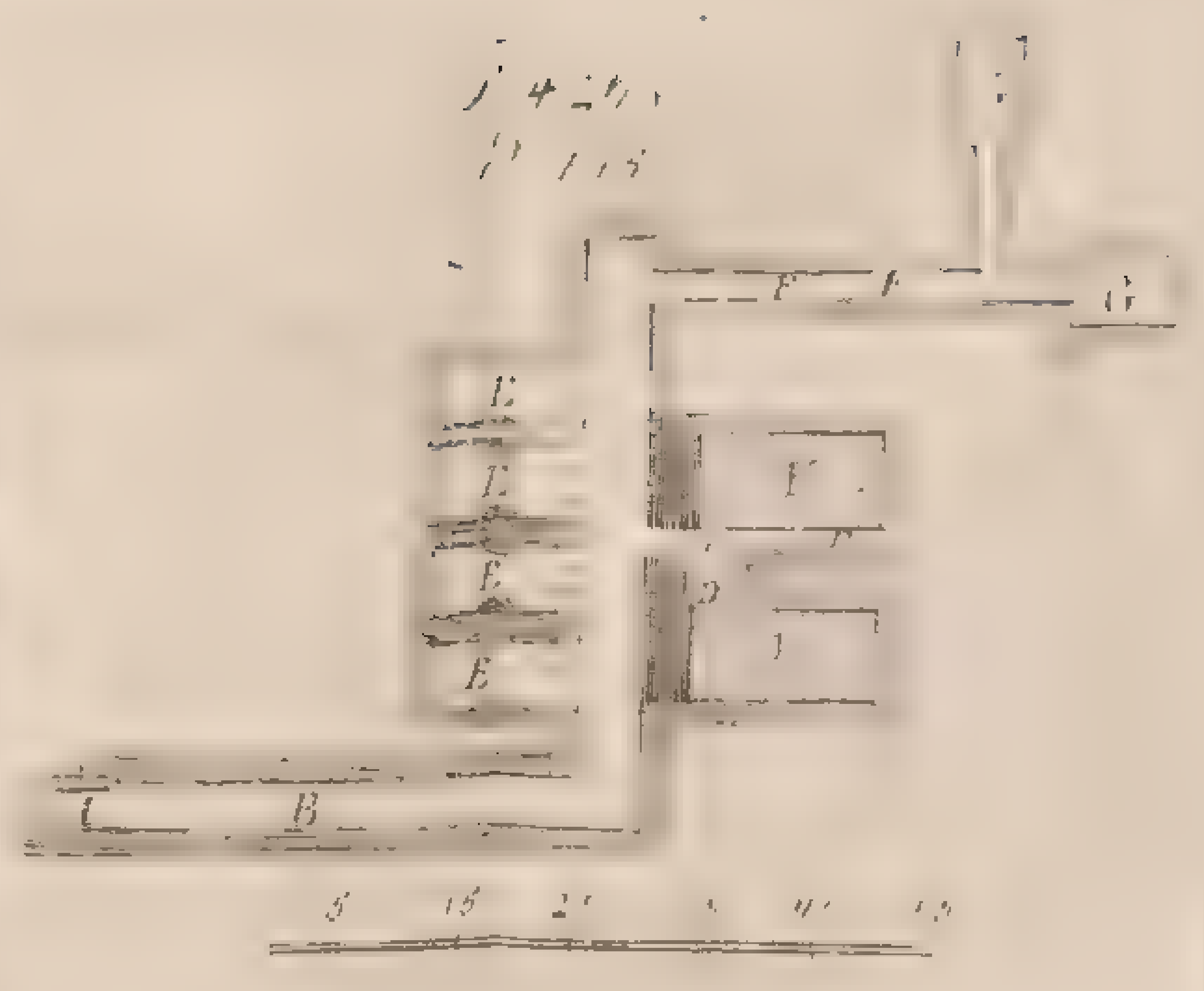

Fig. 5. 447.

Oec. Enc. LXVIII Th.

F4472G493

Ove. Eor. L. XXIII. Th

F. 4273 S. 475

7

Oec. Enc. XVIII Th.

F. 4274 F. 417

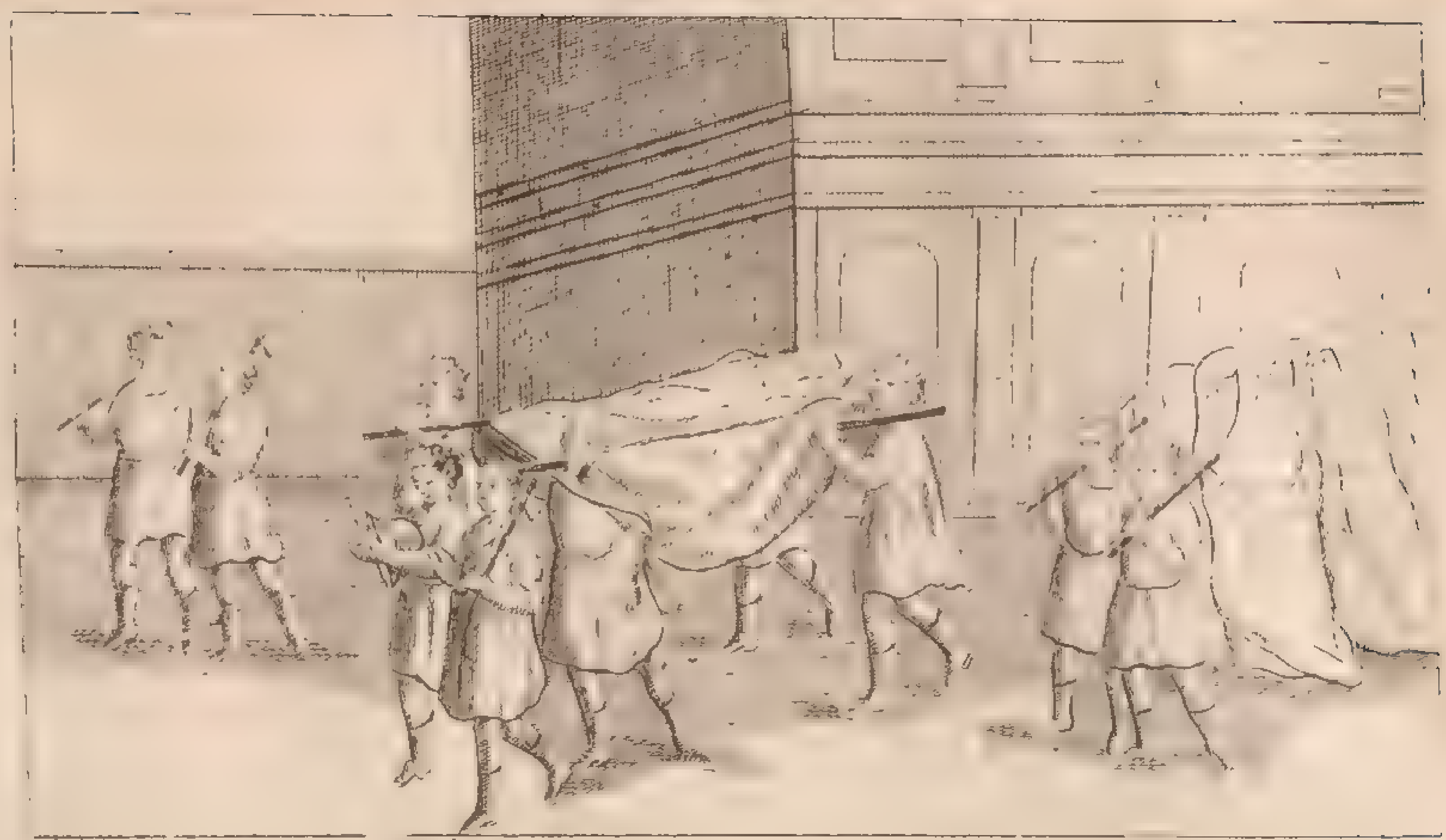

Sec. Enc.: LXXIIII Th:

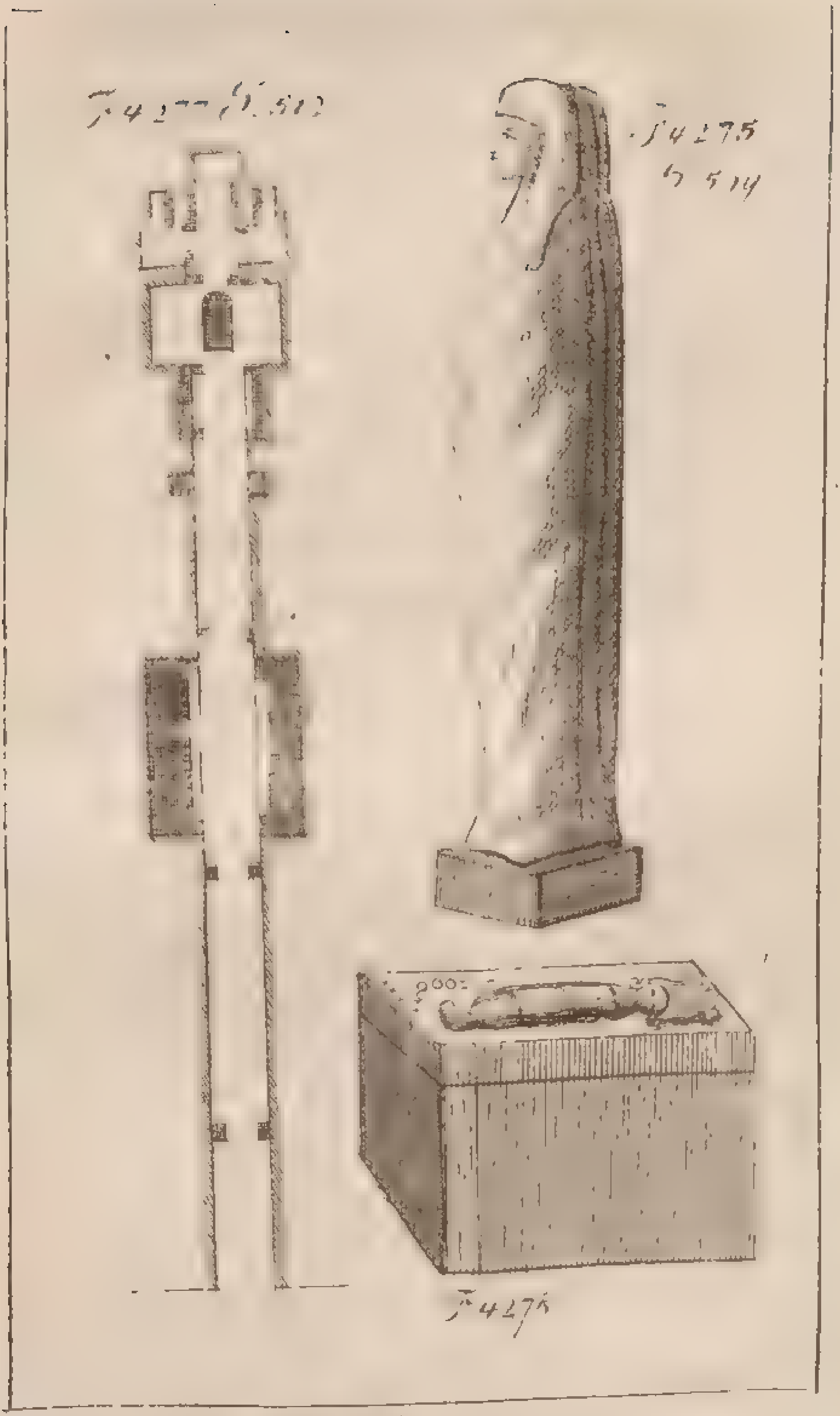

Oec. Enc. LXVIII Th.

T 42 ~6.5. 512.

Orc. Enc. LXXIII T.

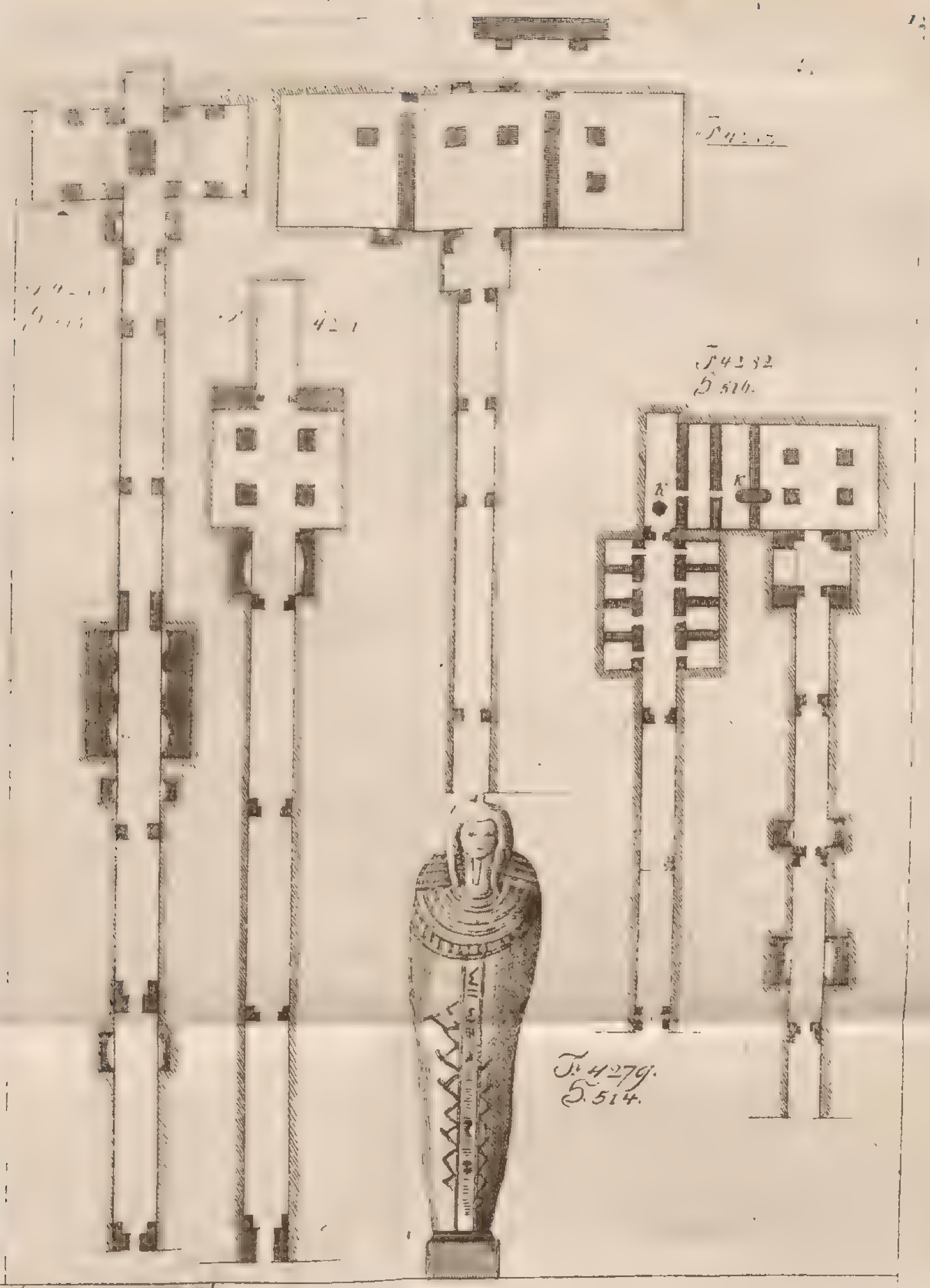

Oec. Enc. LXVIII Th.

F.4284 G.536.

Oec. Enc. LXVIII Th.

Oec. Enc. LXVIII Th.

F 4288 ... 15

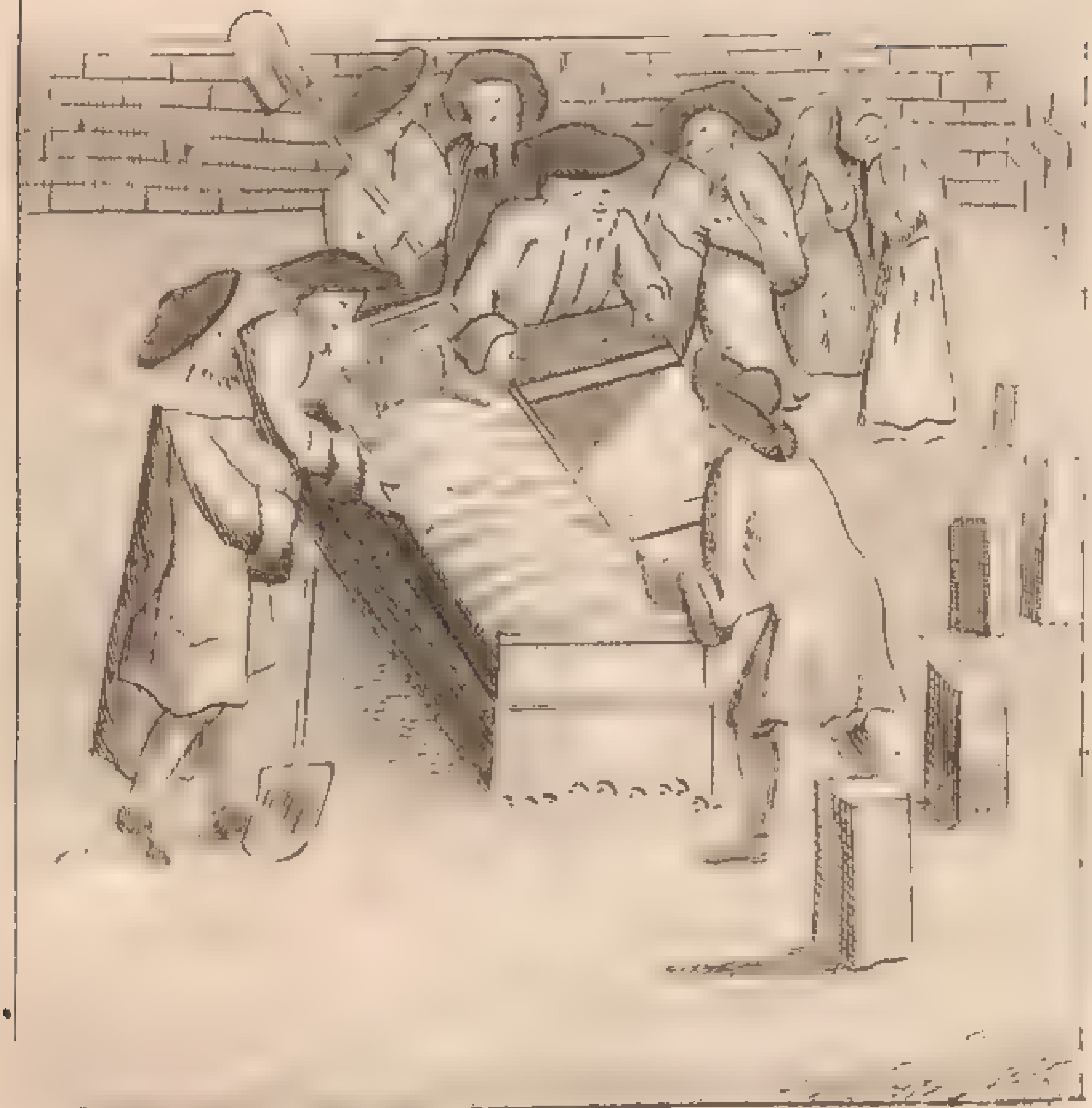

Oe. Enc. LXXIII Tl.

T. 4257. S. 669

16

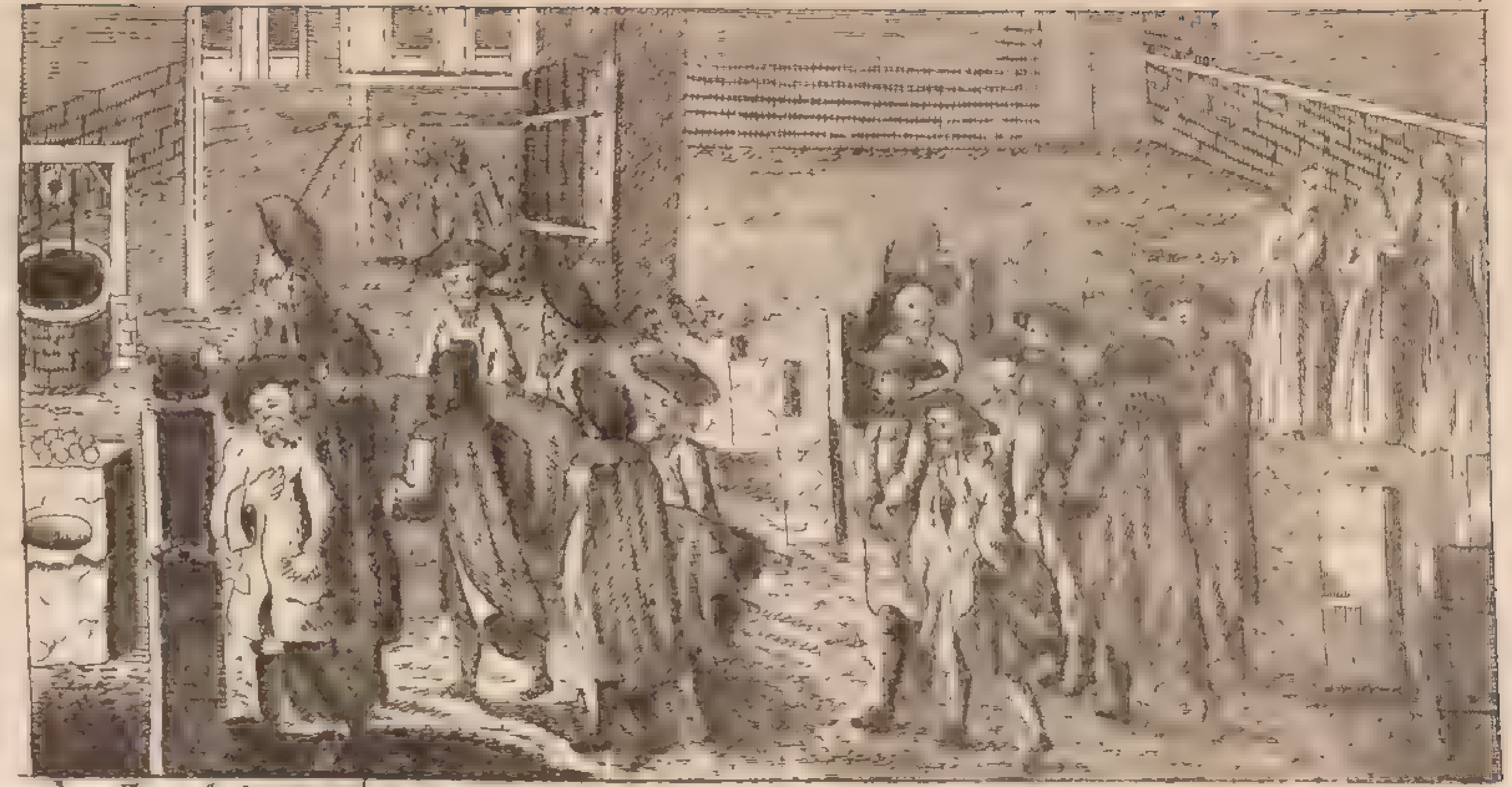

Der Enc. LXXIII Th.

F. 4236. A. S. 566

F. 4236. B.

F. 4236. C.

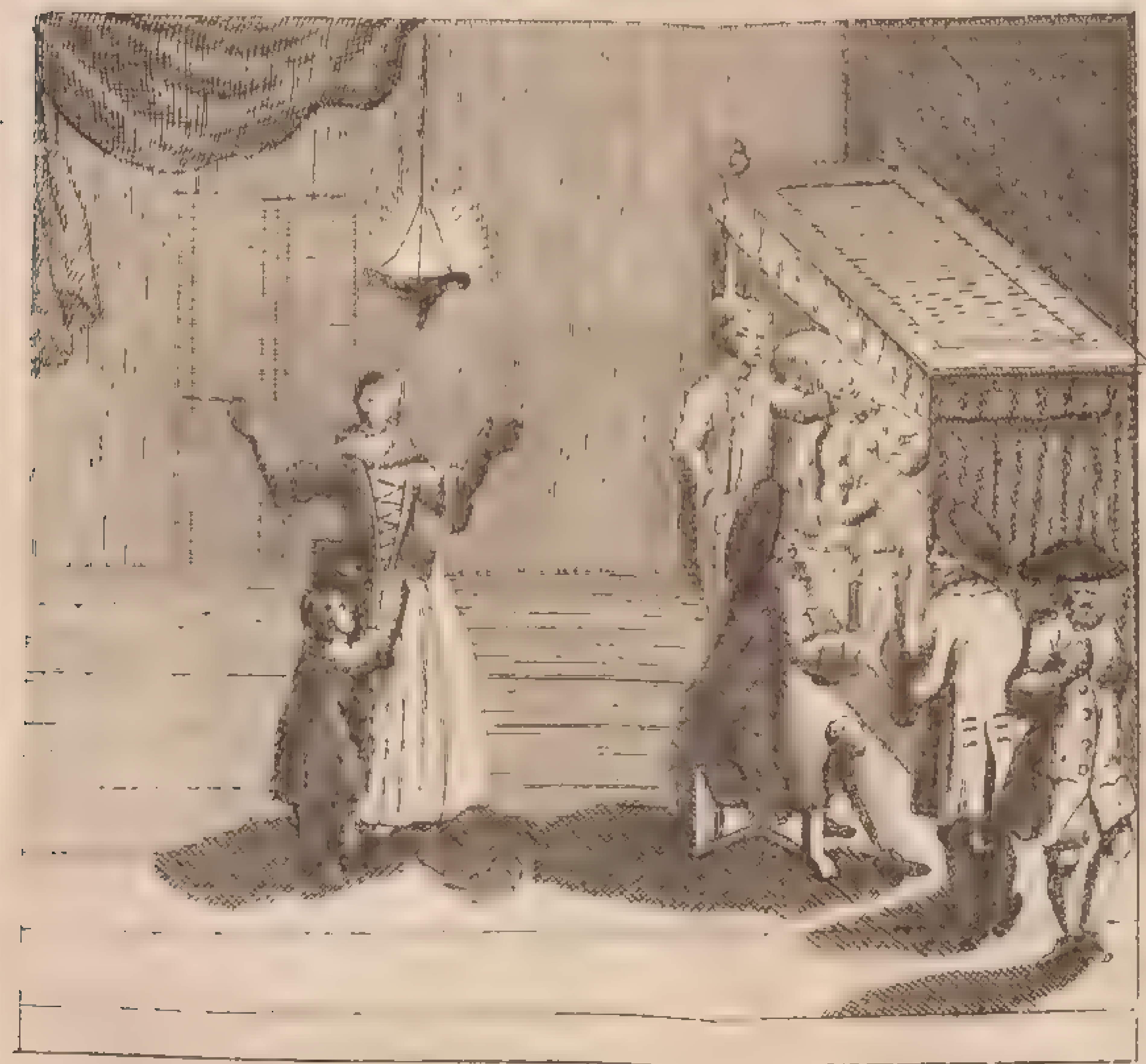

F. 4236. D.

F. 4289. A D. 577.

F. 4289. B

F. 4289. C.

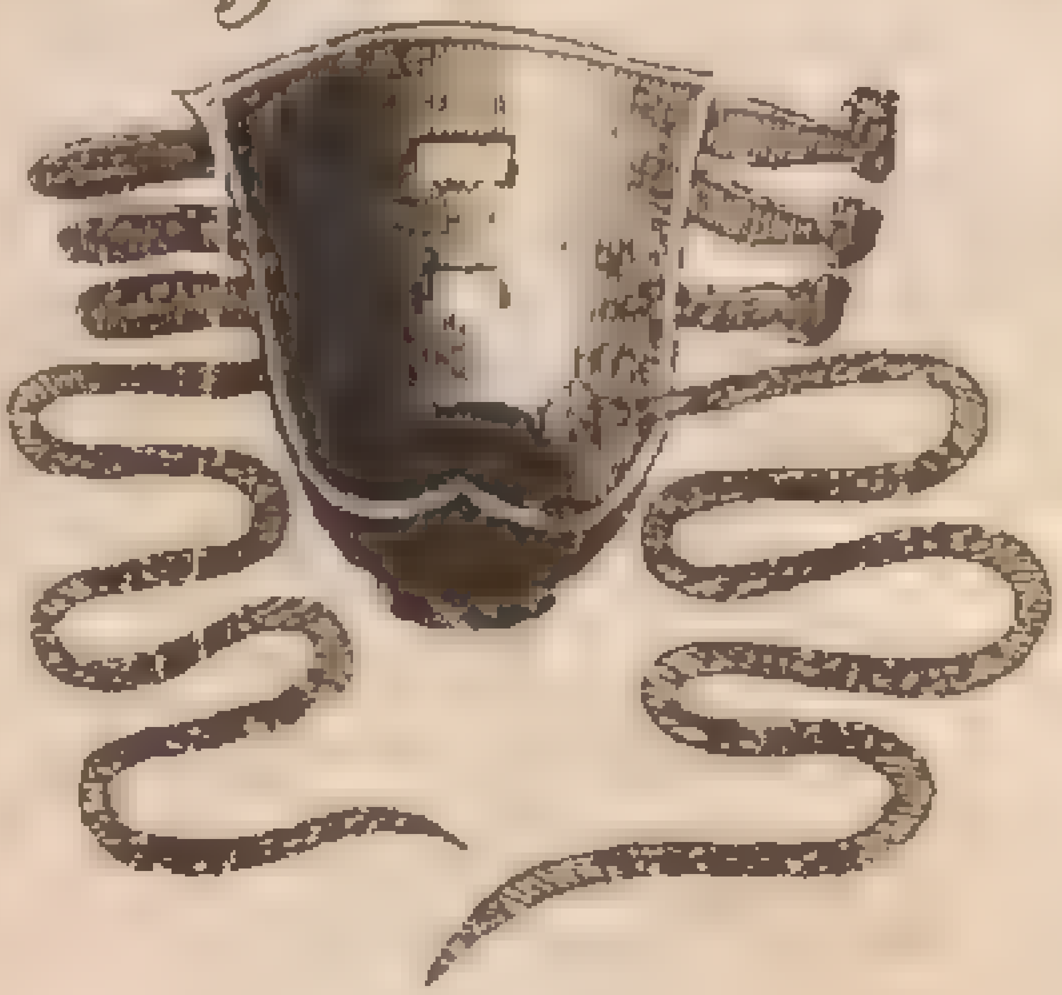

F. 4289. D.

19.

Oec. Enc. LXXIII Th.

Tuzyn. 5'613

Ou. Liv. LXXIII Th

Oc. Enc. LXXXVII

F. 4293.

S. 646

Oec. Enc. LXXIII Th.

F.4294. F.649.

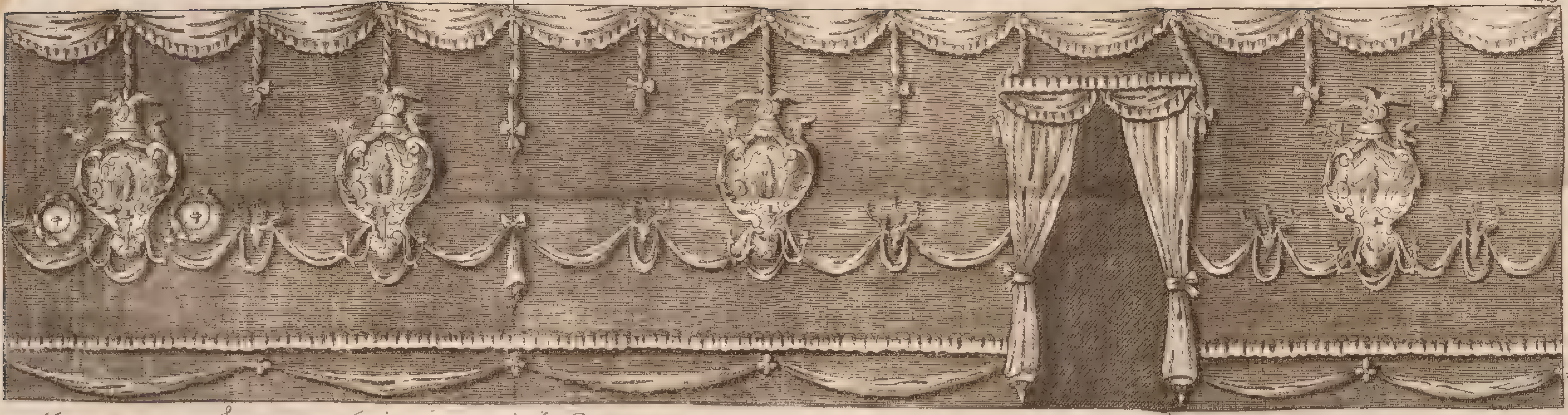

Mitternacht Seite — Audienz Zimmer — Morgen Seite

F.4295. F.650.

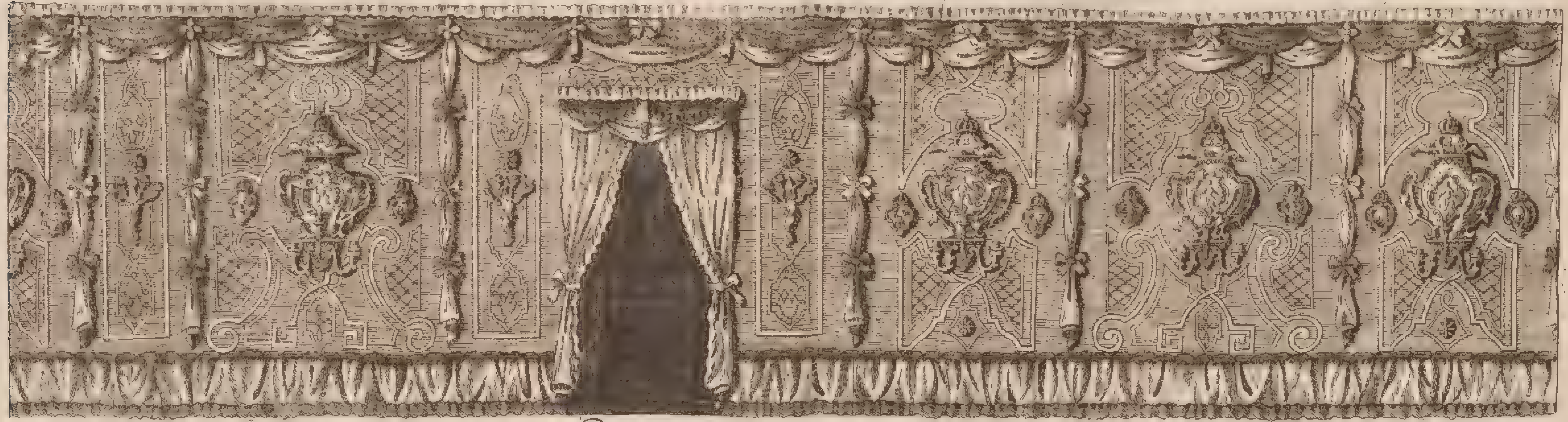

Abend Seite — Parade Zimmer — Mitternacht Seite

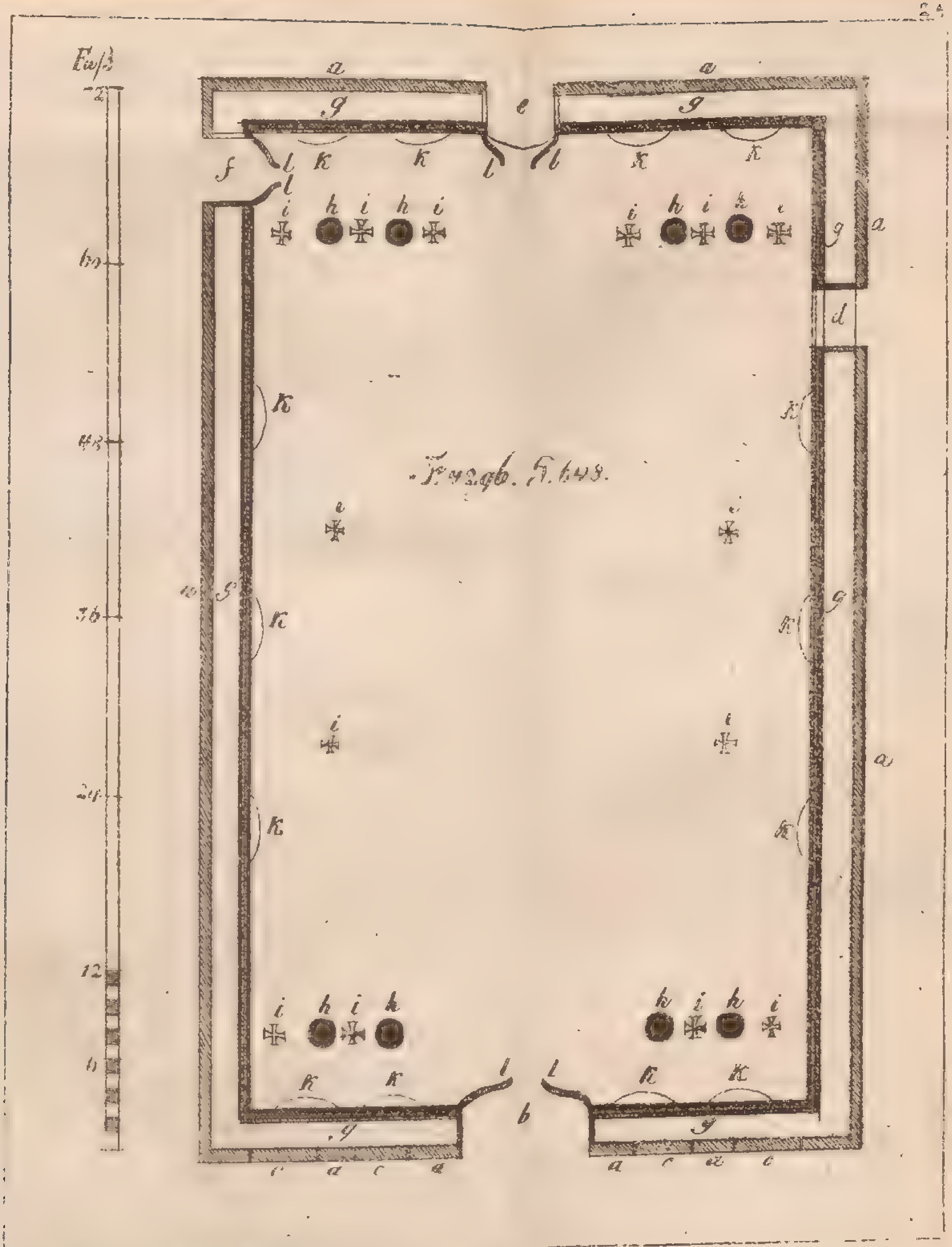

Oec. Enc. LXXIII Th.

Grundriſs des Trauer-Parade-Zimmers und der Neben-Cammern.

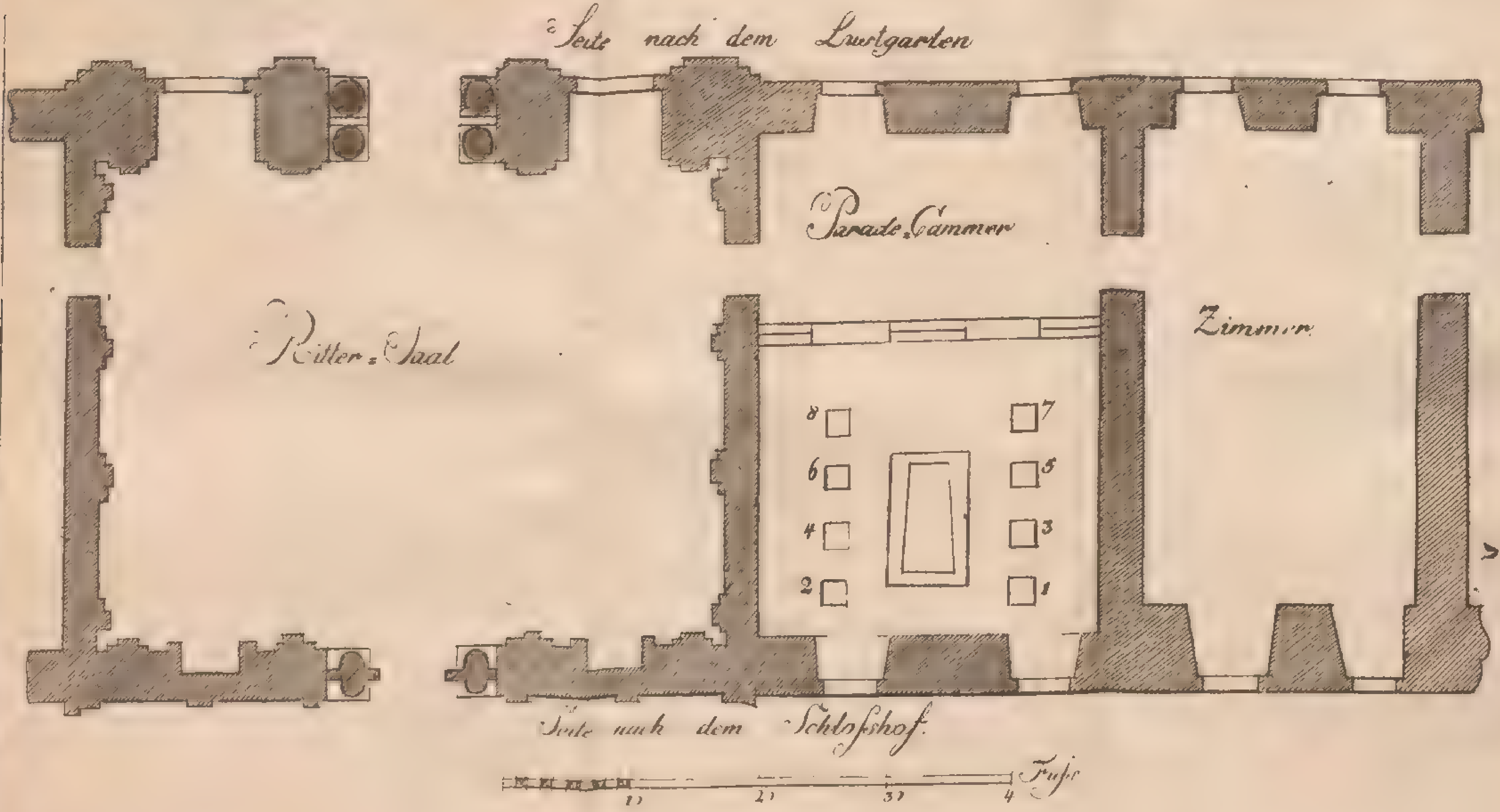

Insignien
1 Krone
2 Zepter
3 Reichsapfel
4 Reichsſchwerdt

5 Reichsinsiegel
6 Ordenskette
7 Churhut
8 Churſchwerdt

Auf dem Sarge liegt
der Helm
Ringkragen
Scherpe
Degen

Schw. Adlerorden
fremde Orden
Komandoſtab.
goldne Sporn

F. 14294. B 5797

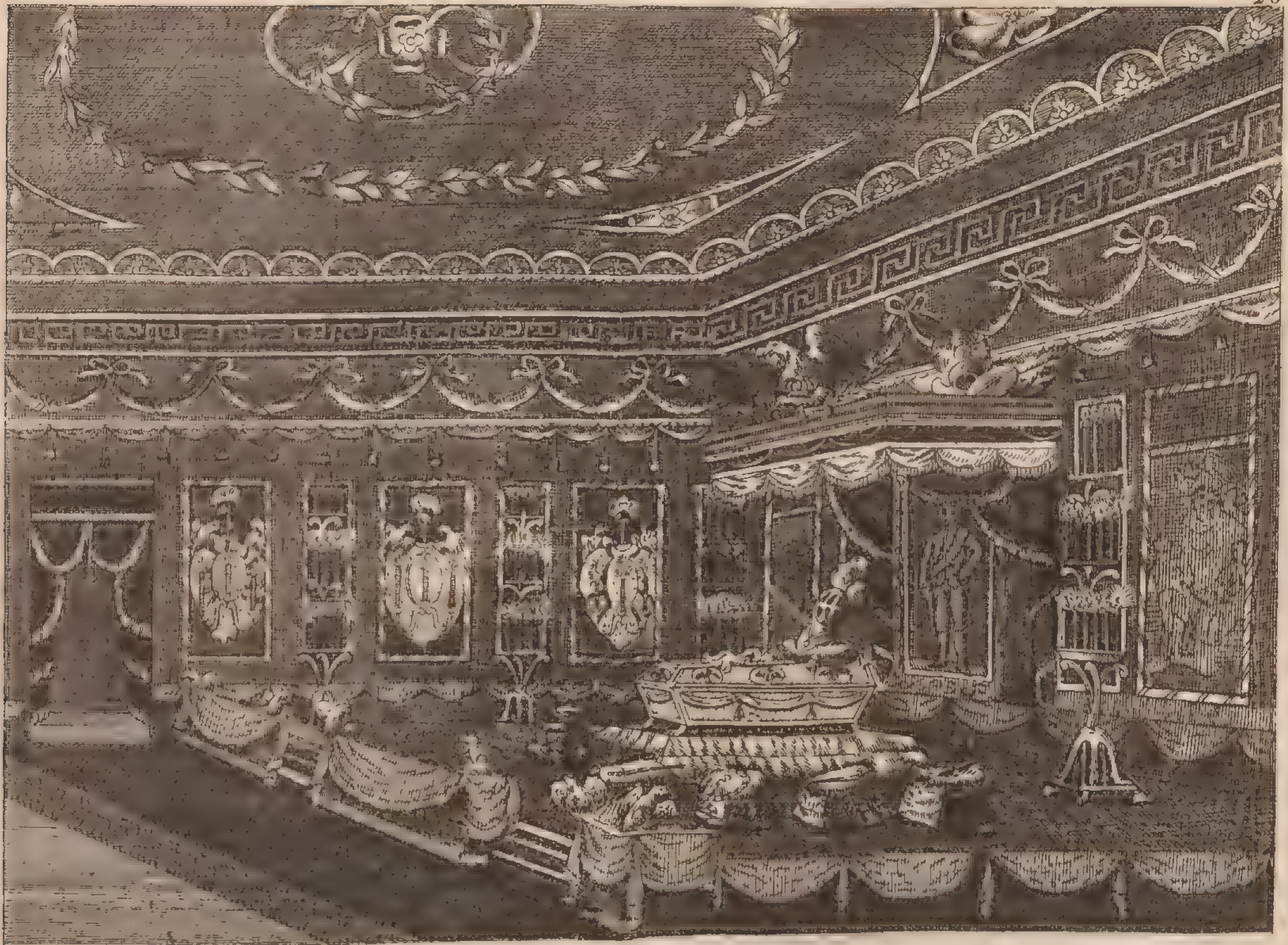

Oec. Enc. LXXIII Th.

F. 4295. C. 5 808

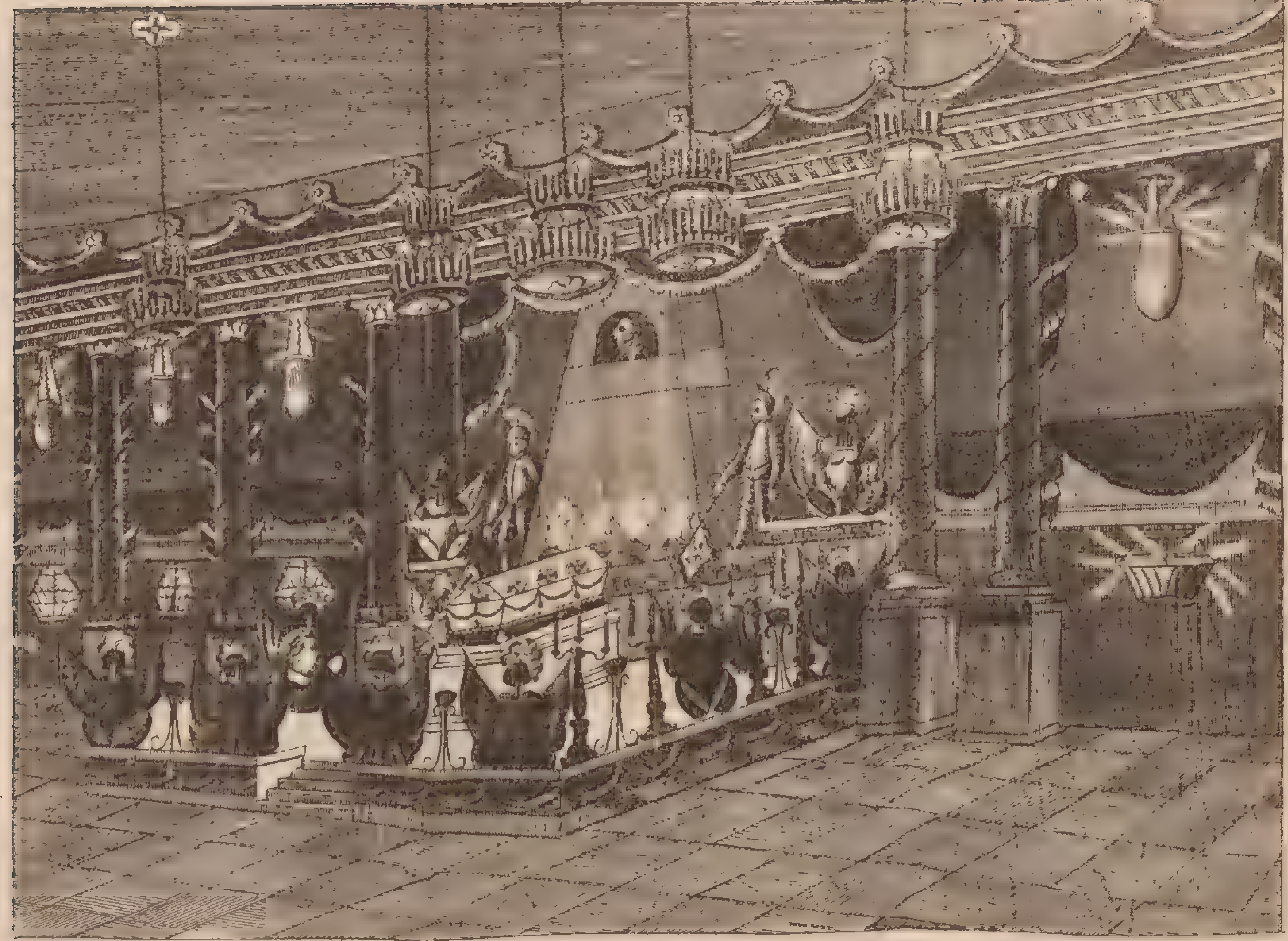

Oec. Enc. LXXIII Th.

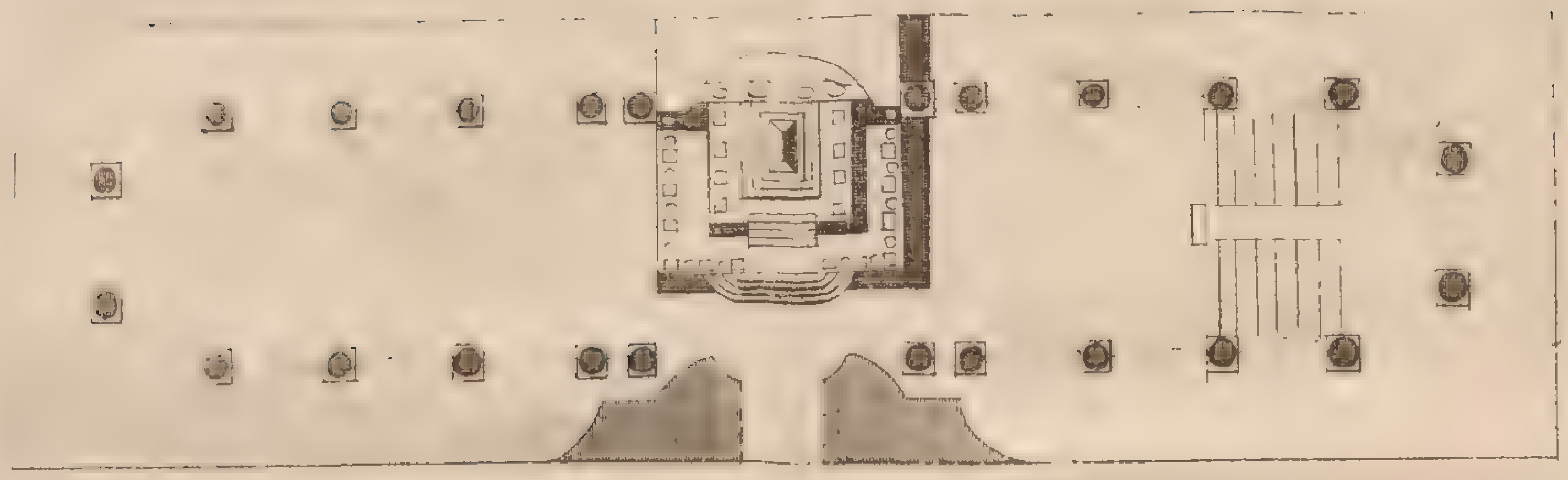

Grundriſs der Dom-Kirche

Auf der untern Estrade a) stehen abwechselend zwischen Trophäen Opferbecken und Candelabers

Auf der obern Estrade b der Sarg und die Insignien

C, das Orchester.

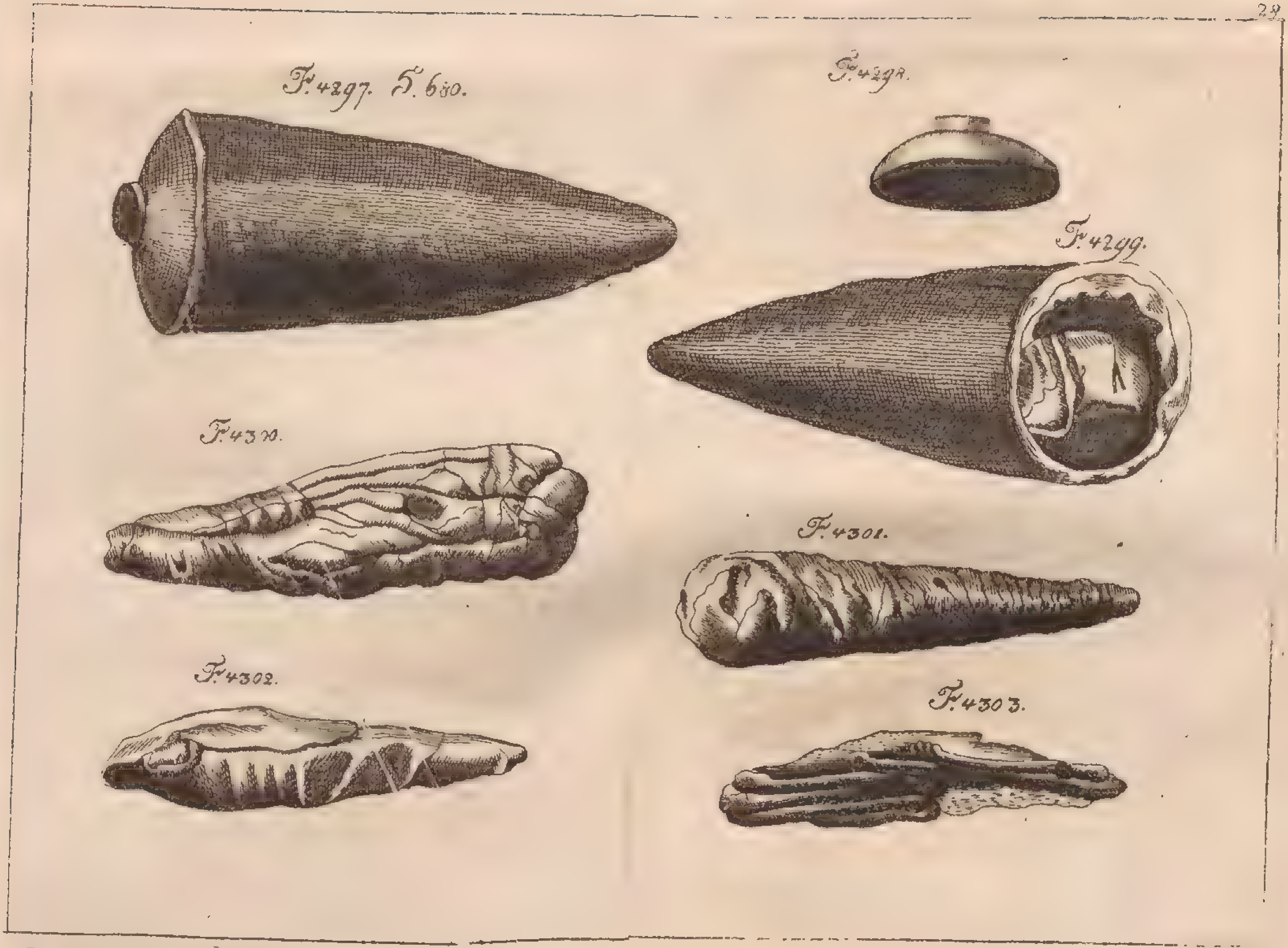

Oec. Enc. LXXIII Th.

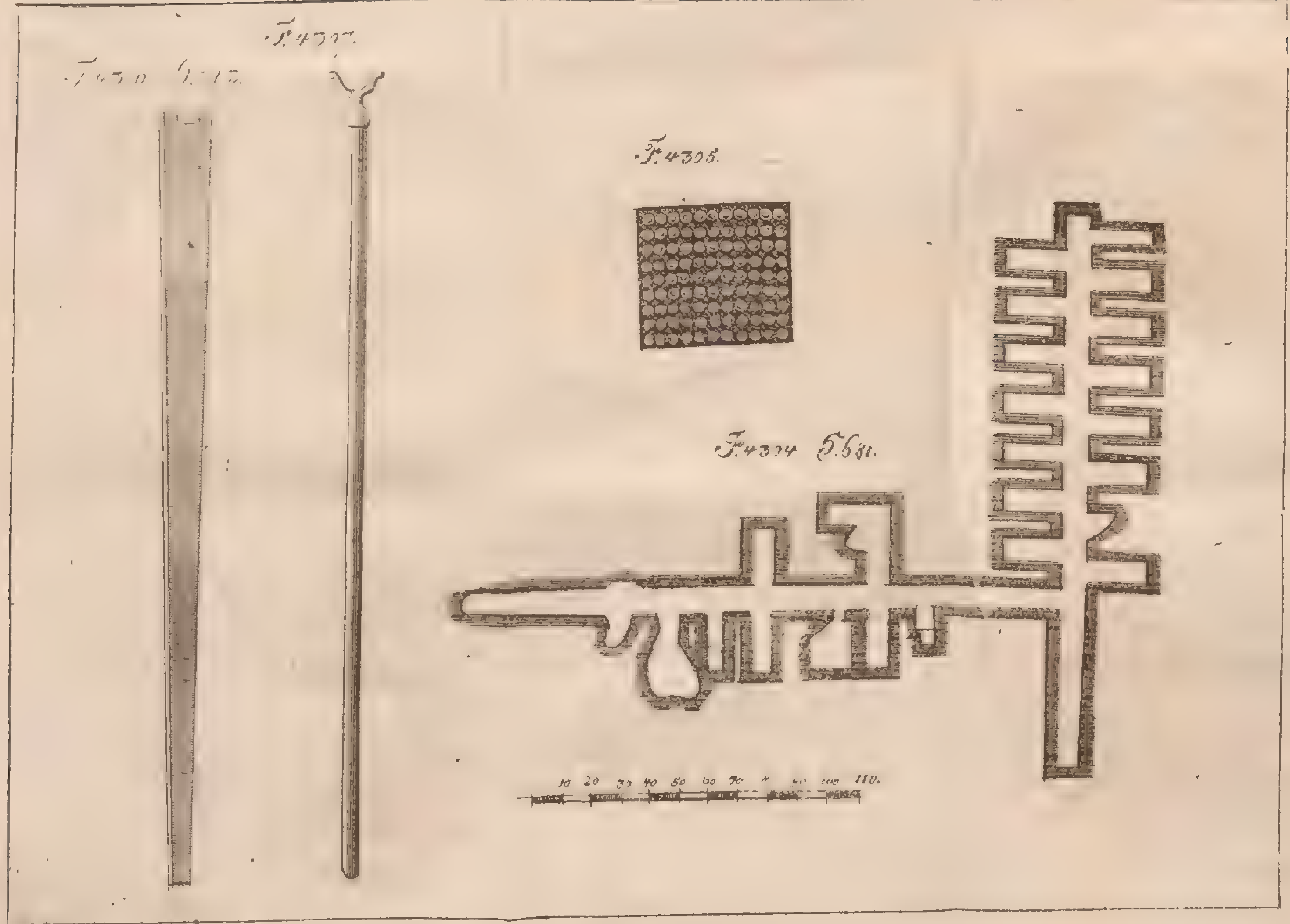

Oec. Enc. LXXIII Th.

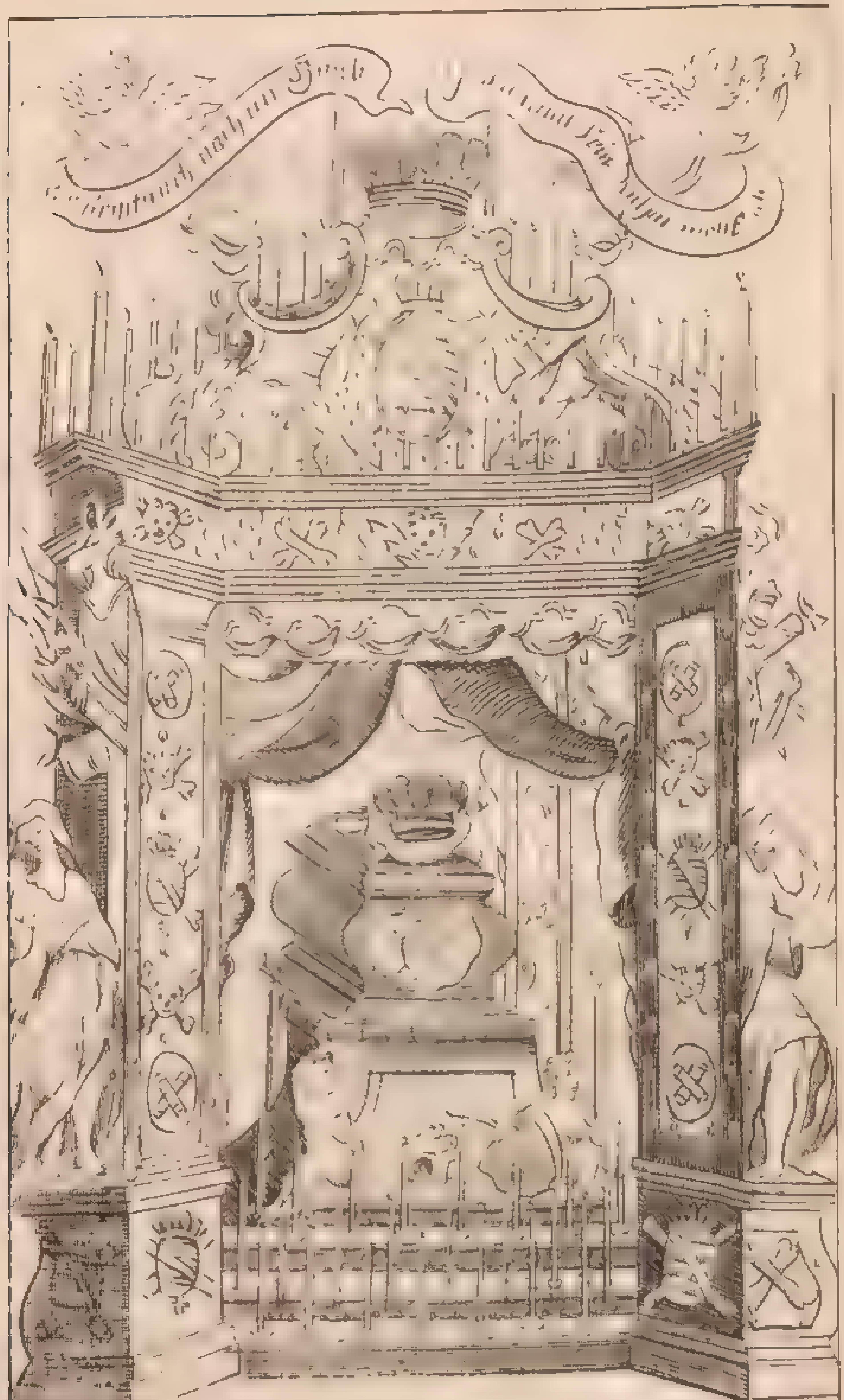

Franç. 9-33.

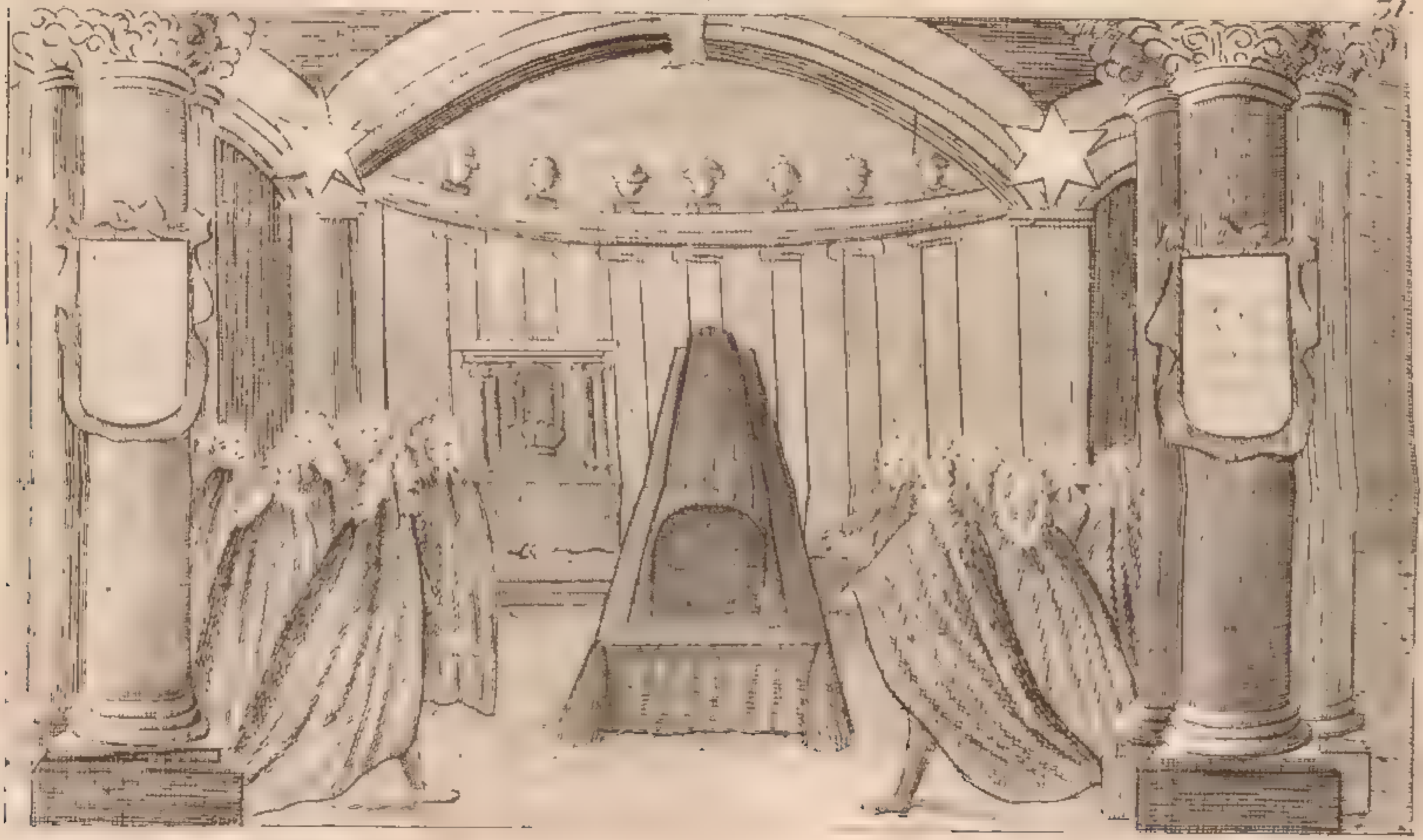

Ouv. Enc. I. XXIII Th

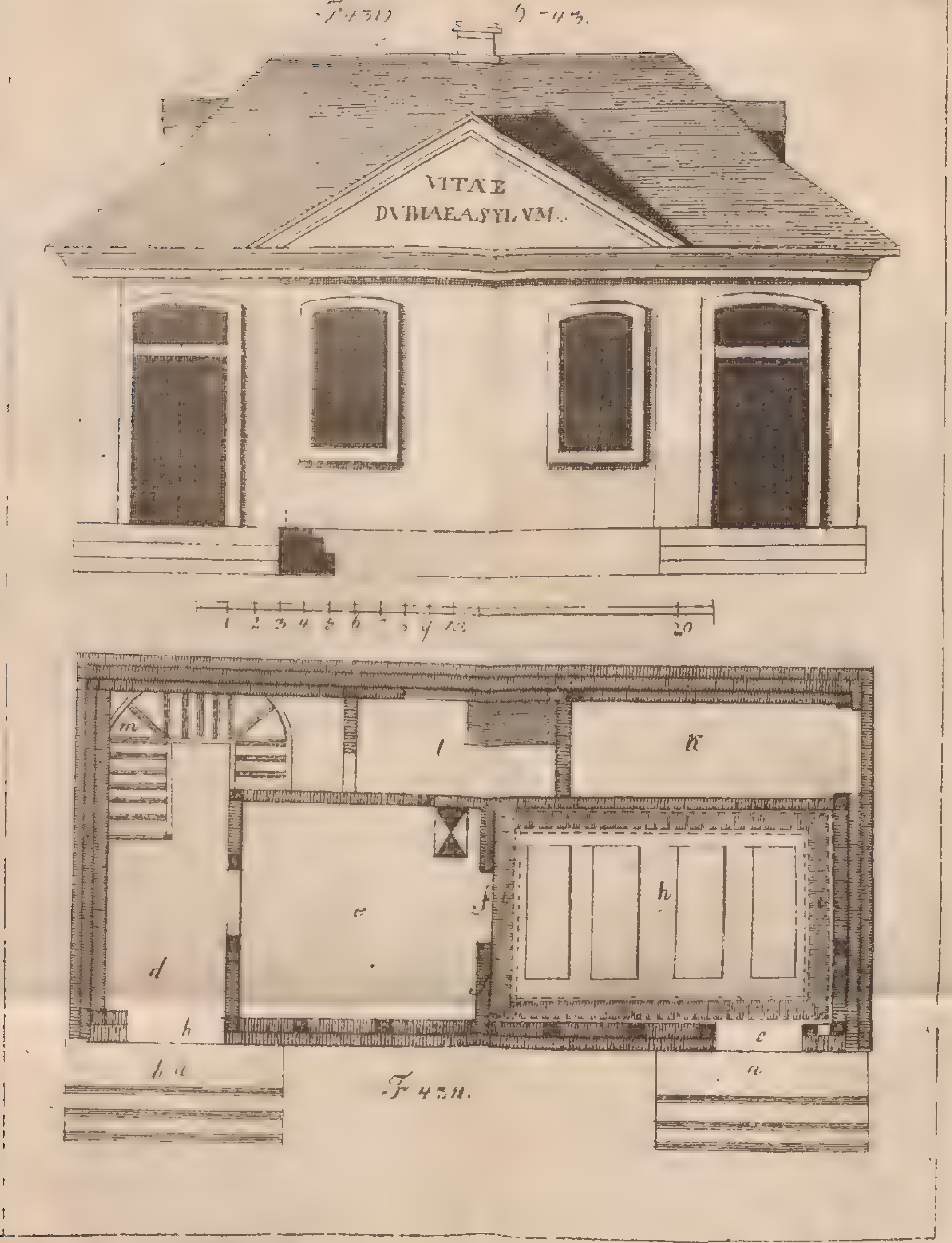

Oec. Enc. LXXIII Th.

A
S. 4311.
G. 748.
C
B
e
D

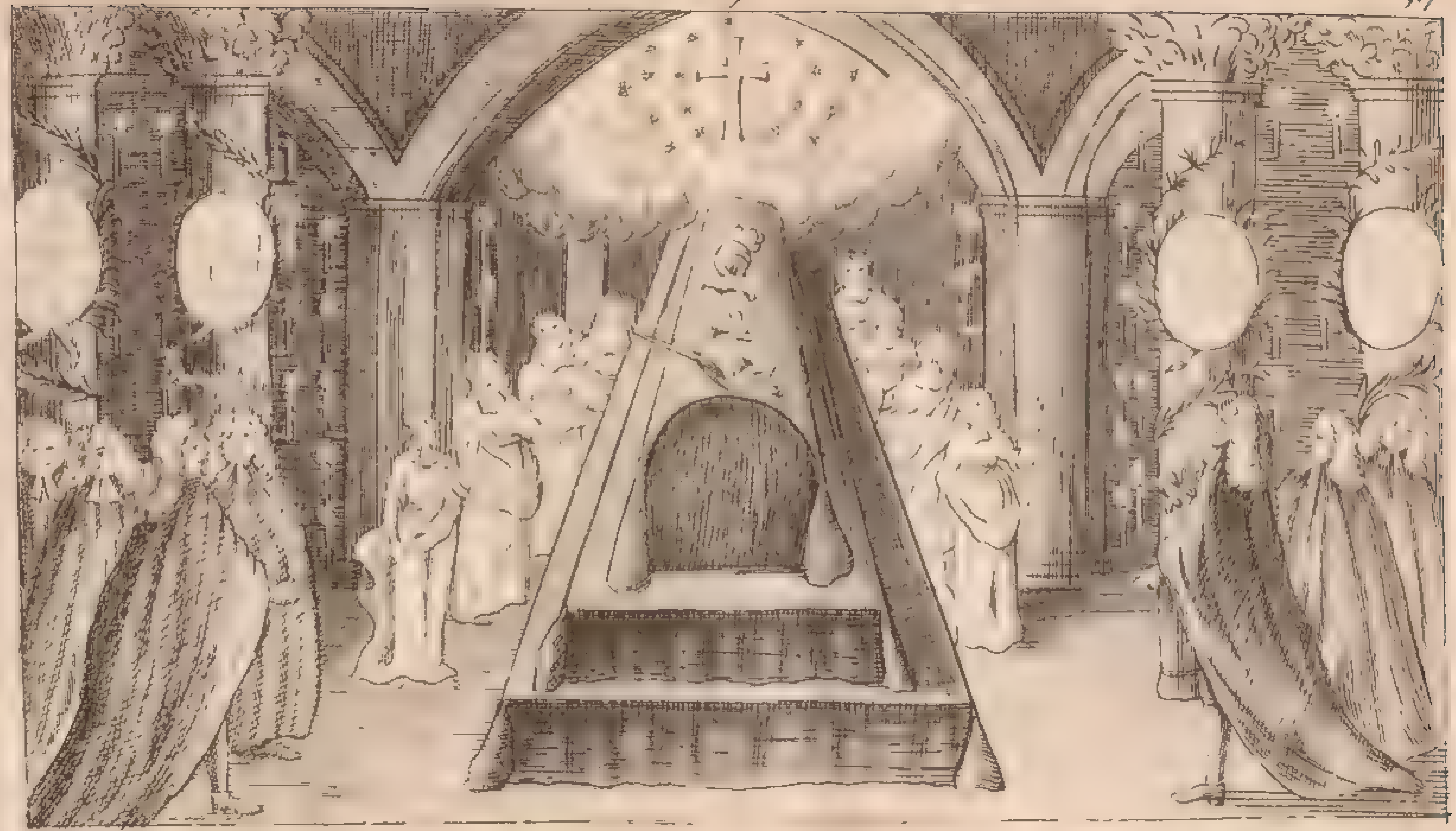

Ocr Enc. LXXIII Th.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, / Floerke, Friedrich Jakob, / Flörke, Heinrich Gustav,

D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung
Bd.: 73

Brünn 1800

Oecon. 1033-73
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296905-1
VD18 90040708